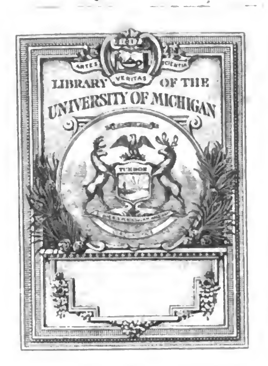



ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE
1818.

DRITTER BAND.

SEPTEMBER bis DECEMBER.



HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1818.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Reclam: *De charismatibus spiritus sancti.* Pars *prima.* *De vi et natura, ratione et utilitate dotis linguarum, in primos discipulos Christi collatae, atque in posteros omnes deinceps ad finem usque saeculi perennantis.* Quam prolusionem muneris ineundi dedit D. *Joannes Schulthessius*, Prof. theol. p. o. in schola Turicensi. 1818. 352 S. 8. (2 Rthl. 12 gr.)

Der Vf. hatte in dem Jahre, in welchem er an des sel. *Nüfchelers* Stelle zum Prof. der Theologie an dem Gymnasium zu Zürich gewählt wurde, wegen seiner freymüthigen Rügen der von der sogenannten *Tractatengesellschaft* zu *Basel* ausgegangenen und heimlich in der Schweiz verbreiteten unzweckmässigen kleinen Erbauungsschriften viele Anfechtungen erfahren, ja es war sogar auf verschiedenen Kanzeln gegen ihn als gegen einen die Gemeine Gottes und Christi verfolgenden *Saulus* gepredigt worden, und da jene Stelle erledigt wurde, fehlte es nicht an Solchen, die zweifelten, ob man ihm mit gutem Gewissen das Amt eines *Theologen* der vaterländischen Kirche anvertrauen könne. Er hatte deswegen eine besondere dringende Veranlassung, nach seiner Erwählung zu diesem Amte die Grundsätze, nach welchen er die Theologie vorzutragen entschlossen wäre, an den Tag zu legen, und durch einen Beweis seiner Tüchtigkeit zu der ihm aufgetragenen neuen Lehrstelle die auf ihn gefallene Wahl zu rechtfertigen. Er that diess durch vorliegende gelehrte Schrift, die ihn gewiss bey allen Sachverständigen und Gutgesinnten in hohe Achtung setzen, denjenigen aber, die etwa Lust haben möchten, seine Theologie verdächtig zu machen, eine Scheu vor seiner gründlichen Gelehrsamkeit und vor seiner festen Entschlossenheit, jeden Angriff auf seinen Amtscharakter, freylich immer mit den Waffen des *Geistes*, muthig und kräftig abzuschlagen, einflössen wird. Gewiss hat er sich durch diese Schrift, die, nach des Rec. Urtheil bey weitem die beste ist, die er je geschrieben hat, in seinen Verhältnissen freye und reine Bahn gemacht; denn wer, der eines Urtheils in solchen Dingen fähig ist, sollte nicht nach Lesung derselben vollkommen überzeugt seyn, dass der, welcher sie verfasste, jeden theologischen Lehrstuhl auf einer deutschen Akademie mit Ruhm auszufüllen im Stande sey? Und welcher Unparteyische wird nicht den Geist freyer, männlicher Untersuchung, und das Gerade, Unerschrockene und von unredlicher Simulation und Dissimulation durchaus Entfernte in der Art, wie der Vf. bey der Bearbeitung seines Gegenstandes zu Werke geht, ehren müssen? Rec. glaubte in der That in mancher Stelle den Theologen *Joh. Jac. Zimmermann*, der durch seine *opuscula theologica* zu seiner Zeit in seinem Wirkungskreise sich so sehr verdient gemacht hat, wieder zu hören. So frey von manchem Vorurtheile seiner Zeit urtheilte jener auch oft angefochtene Mann, so beherzt und tapfer sprach er da, wo er es sich bewusst war, keine Mühe und Arbeit gescheut zu haben, um, so weit es anging, bis auf den Grund der Sache zu sehen; seine Freymüthigkeit stützte sich auf eine durch beharrlichen Fleiss erworbene eigne Einsicht in das, was verhandelt werden sollte; er hatte, wenn man sich so ausdrücken darf, etwas unter den Füssen; darum trat er fest und furchtlos auf. Eben so empfiehlt sich die vorliegende Schrift dadurch, dass alles, was der Vf. vorbringt, durch eigne Prüfung gegangen, alles selbst gedacht, selbst nachgesehen, selbst erwogen ist. Die vielen Digressionen, die an andern Schriften des Vfs. zu tadeln waren, fallen zwar auch in dieser Schrift auf; doch erfodert die Gerechtigkeit, anzuführen, was der Vf. zur Entschuldigung dieses Fehlers sagt, und was in Beziehung auf Verschiedenes, worüber er sich weitläuftiger ausgebreitet hat, als es nöthig scheinen konnte, ihn sogar wirklich rechtfertigen kann. Ausser dem, was diessfalls S. 93, 96 vorkömmt, ist hier besonders nicht zu übersehen, was S. 342 gesagt wird, weil es den Gesichtspunct angiebt, aus welchem die ganze Schrift zu beurtheilen ist. „*Lectoribus*, sagt Hr. Dr. *Sch.* *spero, quibus patientia non defuit, hoc opusculum ad umbilicum pervolvendi, nec facilitas deerit, excusatum habendi scriptorem, quod tot digressiones et excursus intermiscuerit, tot auctoritatibus librum refarserit, tam diligenter non solum capita rerum, sed minutiora quoque persecutus sit. Nam si quem interpretem piget in parvis et singulis multum et accuratum versari, is neque in magnis multum valebit. Praeterea qui exegesin ad eam, quam nos diximus, rationem instituunt, quo quidque ferat, et quantum momenti habeat, non ante sciunt, quam exploraverint; lectores autem voluimus comites habere totius nostri laboris, viros doctos et acutos, quo rectius judicent, et quid erratum peccatumque sit, melius animadvertant; adolescentes, ut videant, quam varia et multiplex opera sit exegetarum, quanta sit opus assiduitate, diligentia et industria, quantis artium copiis et subsidiis, quae messes vero etiam nunc maneant eos, quos arare, occare, serere non piguerit. Nolebam porro, si quid inter viam offerebatur ad* no-

notitiam et illustrationem sacrarum literarum idoneum, το ἑρμαιον praeterire. Deinde si qua cura gravior mentem sauciabat, si qua cogitatione majore pectus tumebat, si sensu sublimiore percellebatur animus, me continere nec volebam nec poteram. Ex omni denique literatura, cujus copia data erat, praestantissima quaeque dedimus, ut adolescentes artis exegeticae studiosi non solum sterilem notitiam librorum, sed dulcem quendam gustum haberent. Tum, saepe multumque expertus, qui auctoritates magnorum nominum ostentent, verba saepius dare, ut si quis laudata scripta lustret, aut nihil ad rem aut aliud prorsus reperiat, omissis, quae causae parum faveant et interdum jure dubitet, an qui laudant, ipsi libros unquam inspexerint, nolebam committere, ut in eandem inciderem culpam. Postremo sperabam, id, quod mihi credant homines postulare arrogantia foret, nominibus tantis non denegatum iri ac viris concedendum esse, in quos nulla prorsus novarum rerum suspicio cadat, ab omni certaminum, quae hodie calent, studio tam procul remotis, atque in rebus ejusmodi noram, nullam testium nubem, nullam auctoritatum gravitatem nimis magnam esse ad contumaciam adversariorum infringendam et pervicaciam edomandam, nullamque dictionem nimis perspicuam, distinctam, cautam et tutam ad omnia sophismata anticipanda, calumnias coercendas, inurendamque justam delatoribus notam." Diese Stelle erklärt in der That ganz die *Form*, in welche diese Schrift gegossen ist. Der Vf. beleuchtet insbesondere das sogenannte Pfingstwunder, und die Stellen der Apostelgeschichte, in welchen das γλωσση und γλωσσαις λαλειν vorkömmt, um gründlich zu erweisen, daſs die vormals gangbare Meinung, nach welcher an dem ersten christlichen Pfingstfeste durch ein Wunder ohne gleichen in *vorher nie gelernten* Sprachen geredet worden seyn soll, auch angenommen wird, daſs bey dem γλωσσαις λαλειν etwas *Uebernatürliches* Statt gefunden habe, aufgegeben werden müsse. Unser Vf. ist zwar nicht der erste, der dieſs in ein helles Licht gesetzt hat; allein das giebt seiner Arbeit ihren Werth, daſs er diesen Gegenstand einer *ganz frischen* Prüfung unterworfen hat, und dabey durchaus seinen *eignen* Gang geht. „*Missis, quaecunque unquam his de rebus vel ipsi opinati fuerimus vel alii tradiderint, quasi tota causa recens prorsus et integra nobis esset,*" ward die Untersuchung angestellt. „*Nam qui non ita,* sagt Hr. *Sch.*, *se instituerit, ut ad libros divinos accedat legendos, nihil ne praecognitum quidem nedum praejudicatum afferens, vacua si non memoria, at mente, praeconceptis opinionibus cunctisque auctoritatibus et antiquis et novis praeter ipsorum librorum sacrorum; qui non ita repuerascere et νηπιος esse didicerit: nae is frustra profecto tentarit penetralia verbi divini, verumque sensum pandere mentemque interiorem.*" Die gesunde, nüchterne Vernunft und ein helles und festes Erkenntniſs waltet überall in seinen Erläuterungen der angeführten Stellen, und wenn er sich dabey oft mit den Autoritäten eines *Zwingli*, *Bullinger* u. a. umgiebt, so geschieht es nicht in der Meinung, daſs in Sachen der Wissenschaft durch Autoritäten etwas ausgemacht werden könne, sondern nur um die allezeit fertigen Ketzermacher in einiger Entfernung von sich zu halten. Schön ist S. 301 des Vfs. Erklärung, in Hinsicht auf die daraus hervorleuchtende Gesinnung: *Non ii sumus, Deus est testis, qui opinemur, si quem deportemus triumphum, praepotentiam ingenii nostri et eruditionis esse victricem. Minime vero! Veritas et bonitas causae nos victores praestitit, qui aequo campo, i. e. si fieri possit, pariter justa utrinque caussa, majori solertiae et virtuti succubuissemus: Quo magis optandum, ut homines ingenio et doctrina praestantes et egregii suo malint ingenio et judicio stare quam alieno.* Bey der Beurtheilung zweyer Dissertationen, deren Vff. die ältere Meinung von der Sprachengabe der Apostel und ersten Christen verfechten, verweilt Hr. *Sch.* eine längere Zeit. Die eine enthält *Vindicias facultatis, Apostolis Jesu Christi olim datae, peregrinis loquendi formulis;* Hr. *Adrian Christiaanse* vertheidigte die hierauf sich beziehende Dissertation am 17. Jul. 1801 zu Utrecht unter dem Präsidium des Hn. Dr. *Jodocus Heringa*. Die andere besteht in einer gelehrten Abhandlung, betitelt: *Observationes theologico-exegetica de dono linguarum*, die Hr. Prof. *Joh. Friedr. Miville* zu *Basel* im Jahr 1816 bekannt machte, als er in der theolog. Facultät promovirte. Jene Schrift eines damals noch jungen Mannes ist gegen die sogenannten deutschen Neologen gerichtet; Hr. *Chr.* schrieb, wie Hr. *Sch.* sagt, „*ut* παρερμηνειας *G e r m a n o r u m denudaret, verberaret, exagitaret, ipsosque auctores temeritatis damnaret, inimicae religioni et a fide aversae, perfidiae, proditionis, nefarii sceleris, mentis vesanae.*" Auch gegen Hn. Dr. *Ammon* wird von diesem batavischen Gelehrten die reine Lehre vindicirt, und das Uebernatürliche der apostolischen Sprachengabe verfochten. Was Hr. *Sch.* von dieser Schrift urtheilt, kann man sich leicht vorstellen, und es ist ihm nicht zu verdenken, daſs er, im Unwillen über eine Polemik und Apologetik, die den Charakter und die Gesinnung derjenigen, deren theologische Denkart bestritten wird, verdächtig macht, S. 250 das επιφωνημα an solche Zionswächter richtet: „*Non pauciores, mihi credite! vestri gregis non minoris certe pravitatis et improbitatis quam illos coarguere licet, hypocritas, qui ευσεβειαν quaestui habent, ut illi ασεβειαν etc., nullosque minus quam v o s par est oblivisci, unum Deum esse καρδιογνωστην.*" In der Schrift des Hn. *Miville* wird Hr. Antistes *Heſs* zu Zürich den sel. *Storr* an die Seite gesetzt; Hr. *Sch.* zeigt aber, wie viel „*ingeniosius, perspicacius, eruditius, distinctius, circumspectius, aequius*" als der verewigte *Storr* und dessen Anhänger und Bewunderer Hr. *Heſs* in der dritten Ausgabe seiner *Geschichte und Schriften der Apostel* sich über die Sprachengabe geäuſsert habe, und, nachdem er die Hauptstelle, die davon redet, angeführt hatte, fährt er fort: „*Ecce tibi Sacrarum literarum peritus, institutus ad civitatem coelestem, instar hominis patrisfamilias, qui suo de penu expromit et recentia et vetera, qui omnia probat, bona retinet, qui tamen idem omnibus omnem se praebet, ut Paulus, utrosque, et auctoritatem antiquarum tenaces, et novarum intelligentiarum sequaces conciliaturus.* Quan-

Quanta copia literaturae in paucis, quae excerpta dedimus, lateat, quanquam populariter scriptis, nemo rite aestimaverit, nisi qui theologiam et exegesin omnem penitus perlustratam habeat." (Auch Rec. unterschreibt diess Urtheil als durchaus richtig, stimmt aber auch Hn. *Sch.* in dessen Abweichung von einem Theile der Hessischen Lehrmeinung bey.) Da es aber in des Vfs. Vaterlande nicht unbekannt ist, dass der genannte Kirchenvorsteher vor einigen Jahren eben kein Wohlgefallen an verschiedenen Aeusserungen dieses Gelehrten hatte, so bemerkt er, man werde ihm sagen, dass *venerabilis sacrorum antistes* mit ihm keineswegs so einverstanden sey, als er glauben machen möchte, antwortet aber hierauf, seine theologische Denkart komme der seines Kirchenoberhaupts immer noch um vieles näher, als die einiger andern," *qui sub umbra venerabilis nominis latere volunt, atque, ab ejus sensu spirituque alienissimi, verborum similitudinem prae se ferunt, et quae de Regno Dei per assiduam longorum annorum indagationem acutissimo ingenio profundoque pectore inventa dedit, eorum sese effectores optatissimos pollicentur.*" Den Unterschied zwischen ihnen beiden bestimmt er also, dass er sagt: „*Hoc interest, quod ille homiletica spectans, quantum licet et nescio an plus quam licet, cavebat, ne quis fidei vel potius opinioni suae quidquam detractum quereretur, ne arundinem quassatum perfringeret linumque fumigans extingueret; nos vero meram exegesin curantes, ejusque certitudinem unam affectantes, quae nihil anceps patitur, nihil incertum aut obscurum, non conglutinamus discordantia, sed liquida turbidis, aperta dubiis, controversa et plena dissensionis inter doctos manifestis et confessis diligentissime secernimus.*" Hier muss diese Anzeige stillstehen und auf die gelehrte Schrift selbst verweisen; nur kann sich Rec. nicht enthalten, noch einen S. 121 beyläufig geäusserten Gedanken des Vfs. anzuführen. Hr. *Sch.* hält nämlich dafür, die Hoffnung der Juden um die Zeiten Jesu, in kurzer Zeit Herren der Welt zu werden, sey keineswegs so leer und unsinnig gewesen, als man gemeiniglich glaube. „*Mea quidem sententia satis superque idoneas caussas haec spes Judaeorum habebat, ac potius me summa admiratio subit, quod, tantis et hominum et pecuniae viribus instructi, exciderint ausis et exspectatio certissima frustrata sit. Sicubi rerum et unquam gentium vis sine consilio mole ruit sua, odioque generis humani praepotentes opes occubuere, id certe in Judaeis saeculo primo et secundo accidit; nam nisi meruissent, ut odium generis humani Tacitus exprobraret, majorique exsecrationi fuissent quam Caligulae et Nerones, obtinuerant eum, quem sibi opinionis errore finxerant, principatum, certoque certius universae gentes ultro in eorum fidem ac ditionem concessissent, si non contrariam ejus, quam Jesus monstrabat, viam et rationem tenuissent insani.*" Hiermit kann verglichen werden, was der reichhaltige *Paulus'sche Commentar*, gegen den schon oft declamirt worden ist, ohne dass man ihn genug kannte, und gehörig durchstudirte, in dem *dritten* Bande über *den nächsten Ursprung messianischer Erwartungen* mit grosser Einsicht beygebracht, und mit dem, was wir von Jesu öffentlichem Leben wissen, scharfsinnig verbunden hat. — Noch empfiehlt Rec. diese Schrift der besondern Aufmerksamkeit, des Hn. *Friedr. Aug. Klein* zu *Jena*, der im Jahr 1816 *de loquendi formula: γλωσσαις λαλειν, quae est in I. ep. ad Corinthios et in actis apostol. novum periculum* (Jena b. Mauke. VIII und 72 S. 8.) herausgegeben hat; er wird daraus, was unrichtig in seinen Ansichten ist, grossentheils berichtigen können.

ERDBESCHREIBUNG.

Dresden u. Leipzig, b. Verf. und in Commission bey Steinacker: *Sachsen, historisch-topographisch-statistisch und mit naturhistorischen Bemerkungen, dargestellt* von Dr. *Karl Friedr. Mosch*. *Erster* Band. Mit Landschaften und ausgemalten Trachten. 1816. 291 S. 8.

Der Vf., welcher nach der kurzen Vorerinnerung bey der Ritterakademie zu Dresden angestellt ist, und bereits eine Beschreibung des Herzogthums Gotha herausgegeben hat, will diese Schrift als ein Magazin für die sächsische Landeskunde angesehen wissen, in welches alle Bemerkungen und Entdeckungen aufgenommen werden sollen, „*seyen sie auch noch so unbedeutend.*" Nach diesem Zusatze würde sein Magazin wohl eine unzweckmässige Ausdehnung erhalten. Alles kommt bey solchen Aufspeicherungen hist. topogr. statist. und naturhistorischer Einzelheiten auf Anordnung, Sichtung und Auswahl an, wobey sorgfältig zu trennen ist, was in die Charakteristik des ganzen Landes und was in die Ortsbeschreibung gehört. Da der Vf. seinen Vorgängern, Charpentier, Leonhardi und Engelhardt nachzueifern scheint, so wollen wir, nach dem vorliegenden *ersten* Bande, der das einzige *Amt Pirna* enthält, das Fachwerk des Inhalts, welches billig der Schrift hätte beygefügt werden sollen, ausheben und beurtheilen, über die einzelnen Angaben aber nur weniges bemerken. Zuerst sagt weder der Titel, noch die Vorerinnerung, ob diese Schrift ganz Sachsen, oder bloss das Königreich enthalten werde. In beiden Fällen durfte eine Darstellung der *Naturbeschaffenheit* des *ganzen* Landes nicht fehlen. Die Grenzen der Abdachung und der Höhenzüge, des Berglandes und der Ebenen, der klimatischen Verschiedenheiten und des davon abhängigen Anbaus, mussten, nebst der *natürlichen* Eintheilung des *Ganzen*, der Beschreibung der einzelnen Kreise und Aemter vorausgeschickt werden. Darauf konnte die *historische* Schilderung der Epochen des Schicksals des Landes und seiner Bewohner folgen, und zuletzt ein *statistischer* Umriss des Ganzen gezeichnet werden; dann würden in der *topographischen* Beschreibung der einzelnen Aemter nur die *Orts-Eigenthümlichkeiten* ihre Stelle gefunden haben, und auf diese Weise nicht nur viele Wiederholungen vermieden, sondern auch Zusammenhang und Klarheit der Schilderung des Ganzen und seiner

Thei-

Theile gegeben worden feyn. Will der Vf. jene Ueberblicke erft nach der Befchreibung aller einzelnen Theile folgen laffen, worüber er jedoch in der Vorerinnerung fich nicht erklärt hat, fo haben wir nichts dagegen; nur durfte dann fo vieles in diefem Theile nicht ftehn, was nicht blofs von dem Amte Pirna, fondern auch von mehrern andern Aemtern und nicht felten vom ganzen Kreife, ja von dem Lande überhaupt gilt. Bey dem Ineinanderlaufen der Grenzen der verfchiedenen Amtsbezirke im Königreiche Sachfen ift es fchon an fich nicht möglich, ein reines Naturbild von jedem Bezirke zu entwerfen. Der Vf. hat diefs felbft gefühlt, und deshalb eine allgemeine phyfifche Befchreibung des Meifsnifchen Kreifes vorausgefchickt. Wir vermiffen in derfelben, wie in der Ortskunde des Amtes Pirna, die Beftimmung der geographifchen Lage und des Flächenraums. Von dem Amte Pirna find zuerft die vorhandenen Charten, Pläne und Grundriffe, hierauf die Profpekte, und die einzelnen Schriften ziemlich vollftändig aufgeführt. Hier konnte manches unbedeutende Blatt wegbleiben; auch gehören mehrere Schriften in die Literatur des ganzen Landes, und noch mehrere unter die einzelnen Orte. Zweckmäfsiger war es, wenn der Vf. blofs Nachträge zu den bekannten literarifchen Werken über die fächfifche Gefchichte, Statiftik und Topographie von Adelung und Weinart geliefert, und unbeftimmte Nachweifungen, wie *Mon. Corrcfp. von Zach*" — S. 21 oder in der Vorerinnerung „Dr. *Leonhardi's Erdbefchreibung der fächfifchen Lande*, Leipz. 1790." Die *dritte* Ausgabe von 1803, welche der Vf. nennen mufste, hat die erfte Ausgabe unbrauchbar gemacht, weggelaffen hätte. Warum nannte der Vf., da er Alles anführen will, *Engelhardt's* Erdbefchreibung von Kurfachfen (3. A. III. Bd.) nicht? — Die folgenden Rubriken find: „*Gefchichte*" des Amtes Pirna. Hier fpricht der Vf. noch von Hunnen. — *Grenzen. Aeufsere Geftalt. Berghöhen.* Er giebt S. 27, die höchfte bewohnte Gegend *Zinnwald* zu 2757 F. über dem Meere an; S. 2 aber nur zu 2400 F. — *Geognoftifche Befchaffenheit. Klima. Lufterfcheinungen. Flüffe. Flora.* Warum ordnete der Vf. nicht fein blofses Namen-Verzeichnifs nach der von ihm felbft bemerkten Verfchiedenheit der Vegetation auf den verfchiedenen Gebirgsarten? *Boden und Fruchtbarkeit. Zoologie.* (Eine blofse Namenlifte auf beynahe 8 Seiten.) *Viehzucht* und *Wildftand. Menfchen*, nebft Sitten, Gebräuchen und Sprache. Auf diefe allgemeine Befchreibung des Amtsbezirks folgt die Topographie deffelben. Zuerft: das *Elbthal;* dann *öftlich*, hierauf *weftlich von der Elbe*, nach dem Zuge der kleinen Stromthäler. Diefe Ortsbefchreibung empfiehlt fich durch Reichhaltigkeit, und fo weit wir die Gegenden kennen, auch durch Genauigkeit der Angaben. Es kann nicht fehlen, dafs fich manches berichtigen oder ergänzen läfst. Der Vf. fodert hierzu felbft kundige Beobachter auf. Vorzüglich find einzelne naturhiftorifche, insbefondre die geognoftifchen Angaben fehr befriedigend. Der Vf. fammelte fie an Ort und Stelle, feit 16 Jahren. Die Höhen hat er mittelft eines Hebebarometers gemeffen, jedoch das von ihm dabey beobachtete Verfahren, worauf fo viel ankommt, nicht genauer angegeben. Die Säugthiere hat er in der Regel nach Bechftein, die Vögel nach Wolf und Meyer, die Infekten nach Fabricius, die Pflanzen nach Röhlings deutfcher Flora und die Mineralien nach Werner genannt. Für naturkundige Reifende, welche diefs intereffante Sandfteingebirge an der Elbe befuchen, wird das Buch des Vfs in Verbindung mit *Götzinger's* Befchreibung von Schandau, ein brauchbarer Führer feyn. Nur wünfcht man hier und da mehr Beftimmtheit. Der Vf. fagt z. B. von der Höhe des *Königfteins* S. 102: „Sie wird zu 1400 Fufs über der Elbfläche angegeben, was aber billig zu beftreiten." — „Die Tiefe des Brunnens auf dem Königftein (S. 99) foll 900 Ellen (!) feyn. *Engelhardt* beftimmt fie zu 586 Ellen. *Benzenberg*, im deutfchen Beobachter, glaubt, dafs fie nur 800 Fufs betrage, und bemerkt, dafs fie ungemein günftig zu Fallverfuchen fey, da fie die dreyfache Fallhöhe gebe, von der, die man bey dem Thurme *degli Afinelli* in Bologna, auf der St. Peterskirche in London, auf dem St. Michaelisthurme in Hamburg und in dem Schlebufcher Kohlenfchachte hatte. Von der Höhe des *Lilienfteins* fagt der Vf. S. 108: „Eine Angabe fetzt fie auf 1430 F. über dem Spiegel der Elbe (nach Engelhardt: 1436 F.); unfere barometrifchen Meffungen beftimmen fie nur zu 1088 F. über dem Meere." *Benzenberg* (a. a. O.) fand mit feinem Reifebarometer den Lilienftein 942 F. hoch über der Elbe, und die Bergebene, auf der der Lilienftein wie ein abgeftürzter Kegel aufgeftellt ift, 460 Fufs über der Elbe. — Was der Vf. am Schluffe S. 276 über die geognoftifche Bildung eines Ortsbezirks fagt, hätte fchicklicher S. 29 feinen Platz finden follen. Bey den Tabellen vermiffen wir die Ziehung der Hauptfumme, fo wie noch manche andre ftatiftifche Angabe, die nicht fehlen durfte. Die beygefügten radirten Blätter nach Zeichnungen von Faber find flüchtige Skizzen, und die buntgefärbten Trachten eine in diefer fteifen Ausführung überflüffige Zugabe. Das Tafchenbuch der Gefchichte und Topographie Thüringens von *Heffe* (1. Bdch. Rudolft. 1816 m. Kupf.) befriedigt in künftlerifcher Hinficht, wie von Seiten des Inhalts, weit mehr die Foderungen des Publicums an folche Werke. Wenn der Vf. bey der Fortfetzung feiner Topographie den Stoff beffer ordnet, und fich, wie z. B. *Zipfer* in feinem topograph. mineralog. Handbuch von Ungern (Oedenburg 1817) gethan hat, mehr auf das naturhiftorifche Fach befchränkt, worin er bewanderter zu feyn fcheint, als in dem Gefchichtlichen und Statiftifchen, wo Leonhardi und Engelhardt fichrere Führer find, fo wird fein Buch an Brauchbarkeit nur gewinnen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *Materialien zur Revision des Judiciar-Codex.* Von *K. L.* Frhrn. *v. Leonrod*, Director des k. Stadtgerichts Nürnberg. 1817. 66 S. 8.

Es ist immer noch die vernünftigste Gesetzgebungsoperation, wenn ein Staat, welcher bereits ein älteres Gesetzbuch besitzt, dasselbe nur einer Revision unterwirft, die innern bewährten Vorzüge des Gesetzbuchs sich rettet, und nur Verbesserungen macht, wenn sie nothwendig sind. Jeder Beytrag praktischer Juristen zu diesem Gesetzrevisionswerke, jede Sammlung von Erfahrungen verdient Dank, und muss von einer eigenen Commission geprüft werden. Der Vf. hat Recht, wenn er S. 1. sagt: dass der durch so viele Vorzüge ausgezeichnete baierische Judiciarcodex einer gänzlichen Umgestaltung nicht bedürfe, da der Grund gut, bewährt und einheimisch sey; dass daher der Codex nur wegen seines Alters, um den Foderungen der Zeit zu entsprechen, einer Revision zu unterwerfen sey. Der Beytrag, welchen der Vf. hiezu liefert, ist ein Beweis eines guten Willens, kann aber nicht sehr empfohlen werden, wenn man die Ausführung betrachtet. Der Vf. beschränkt sich darauf, die einzelnen Capitel und §§. zu nennen, und bey den meisten ein didaktorisches: *„kann bleiben,"* anzugeben; nur bey sehr wenigen Stellen wird eine wahre Verbesserung vorgeschlagen. Die Hauptpunkte bey der Revision des Judiciargesetzbuchs scheinen dem Rec. zu seyn: dass man 1) die vielen Controversen, welche entstanden sind, durch kräftige Bestimmungen abschneide. Die baierische Processlegislation ist in neuerer Zeit durch die Doctrin bedeutend verändert worden; die baierischen Gerichtshöfe haben sich durch die Autorität der Processlehrer des gemeinen Rechts, vorzüglich durch das Ansehen *Gönner's* blenden lassen, und haben die von ihm aufgestellten Ansichten in die baierische Praxis hineingetragen; man nahm die *Gönnerische* gewiss unrichtige Ansicht von der Litiscontestation an, dehnte die Nothwendigkeit der Litisdenuntiation aus, liess processhindernde Einreden (mit dem *Gönnerischen* umgekehrten Executivprocesse) gelten, ungeachtet dem baierischen Codex diese Bestimmungen fremd waren. Dieser verkehrten irregeleiteten Praxis muss bey einer neuen Revision nachgeholfen werden. 2) Einige Lehren, worüber man keine Vorschriften im Judiciarcodex antrifft, müssen nachgetragen werden, z. B. über Streitgenossenschaft, über *legitimatio ad causam*, über anticipirten Beweis; 3) andere Vorschriften, von deren Schädlichkeit man sich wegen der daraus entstehenden Processverlängerung überzeugt hat, müssen abgeändert werden, z. B. über Fristenverlängerungen, über Ungehorsam, über Relevanzspruch. Geschieht das alles, und wird 4) die Sprache des Codex gereinigt, werden die durch Novellen ohnehin schon abgeänderten Bestimmungen eingeschaltet oder verändert, so hat die Revision ihre Pflicht gethan, und Baiern befindet sich besser, als wenn es für ein neues, mit blendenden Bestimmungen angefülltes doctrinelles Gesetzbuch dem Verfasser Tausende bezahlt, und in kurzer Zeit dem kaum erschienenen Gesetzbuche ein Paar Hundert Erläuterungen nachsenden muss. — Der Vf. dieser Materialien gehört auch zu den besonnenen ruhigen Rechtsgelehrten, die nicht in beständigen Neuerungen sich gefallen; seine Bemerkungen zeigen, dass er den Judiciarcodex gründlich kenne, und mehrere von ihm gemachte Vorschläge verrathen den denkenden Rechtsgelehrten, wobey man nur bedauern kann, dass die ganze Arbeit bloss skizzirt ist. S. 17. erklärt er sich über die gewöhnlichen Contumacialwege, und fodert den peremtorischen Exceptionstermin als zweckmässiges Mittel. Es gehört nun freylich jetzt zur Mode, jede Begünstigung des Beklagten abzuschneiden, und immer streng peremtorische Fristen einzuführen. Was die Fristen im Fortgange des Processes betrifft, ist Rec. einverstanden; aber bey der Frist, welche der Beklagte zur ersten Antwort auf die Klage bekommt, scheint man vergessen zu haben, dass der plötzlich in den Zustand der Vertheidigung durch die überraschende Klage versetzte Beklagte doch in einer schwierigeren Lage sich befinde, als der Kläger, der vielleicht seit Jahren sich vorbereiten, Waffen gegen den Beklagten sammeln und seinen Operationsplan entwerfen konnte, während der Beklagte schnell seinen Anwalt instruiren, Beweise sammeln, und die Abgabe der Exceptionsschrift, die doch als Grundlage der ganzen Vertheidigung die wichtigste Schrift für ihn ist, übereilen soll. Eine gewisse Begünstigung kann nicht vermieden werden. S. 29. erklärt sich der Vf. gegen die üblichen Responsionen und den Relevanzspruch. Der Vf. hat viel Gutes für seine Behauptung gesagt, aber die Sache hat doch auch ihre Kehrseite. Da die Beweisartikel dem Gegner doch immer zur Abgabe der Gegenbeweisartikel hinausgeschlossen werden müssen, da so kein neuer Termin nothwendig wird, indem die Responsionen mit den Gegenbeweisartikeln eingereicht werden müssen, da doch nicht selten die Artikel in den Respons. zuge-

standen

ſtanden werden, wodurch der weitere Beweis derſelben überflüſſig, und ſo Zeit und Geld gewonnen wird, da in andern Fällen die Reſponſionen doch gute Bemerkungen über die Relevanz der Artikel liefern, ſo möchten ſie doch nicht ganz zu verwerfen ſeyn. Der Relevanzſpruch mag zwar in vielen Fällen unnütz ſeyn, aber gewiſs erinnert ſich jeder Praktiker auch der Fälle, in welchen mit groſsen Koſten Jahre lang ein weitläufiges Beweisverfahren Statt hatte, nach deſſen Beendigung ſich zeigte, daſs der geführte Beweis überflüſſig und irrelevant und daſs ein unrichtiges Beweisthema gewählt war. Ein gehöriger Relevanzſpruch hätte dieſem Uebel frühzeitig abgeholfen und den Parteyen Koſten erſpart. Will man daher auch den Relevanzſpruch nicht fortbeſtehen laſſen, ſo muſs man doch ein Surrogat deſſelben einführen. Zu billigen dagegen iſt der Vorſchlag S. 51., das *fatale decendii* bey der Appellation einzuführen, obwohl die S. 53. vom Vf. vorgeſchlagene Friſt von 30 Tagen zur Einführung der Berufung zu kurz ſcheint, da gewöhnlich bey wichtigen Proceſſen die Partey, welche in erſter Inſtanz verloren hat, beſonders wenn die Partey bisher in einer kleinen Provinzialſtadt wohnte, einen andern Rechtsanwald zur Abfaſſung des Beſchwerdelibells wählt, und daſs ein neuer Anwalt Zeit *pro informatione ex actis* haben müſſe, iſt nicht zu bezweifeln. Andere weſentliche Abänderungen hat der Vf. nicht vorgeſchlagen, bey den meiſten §§. bemerkt er bloſs entweder: *kann bleiben*, oder: hier würde ich dieſe Worte weglaſſen, oder hier würde ich die Vorſchrift dahin erweitern u. ſ. w. Nach des Rec. Ueberzeugung kommen aber im Judiciarcodex noch gar viele Stellen vor, bey welchen der Vf. gar nichts erwähnt hat; gewiſs muſs die Beſtimmung *ad Cod. Jud.* Cap. 1. §. 3. über *forum domicilii* geändert werden, ebenſo in §. 10. die unrichtige Vermiſchung des *fori connexitat. cauſa* mit dem *for. continent. cauſar. ex ident. fund.* Die §§. 3. 4. in Cap. III. über *poſſeſſorium*, §. 4. 5. in cap. IV. über *Provocationen* dürfen nicht ſo ſtehen bleiben. Zu unbeſtimmt iſt §. 9. 10. Cap. IV. der Mandatsproceſs §. 6. 7. Cap. V. muſs verändert werden; über die von Litiscontestation befreyenden Einreden Cap. VI. §. 3. bedarf es einer ſchärferen Beſtimmung. Das ganze Cap. VIII. muſs ſtrenge revidirt werden. Rec. will dieſe Aufzählung nicht fortſetzen, damit er nicht in den Fehler des Vfs. verfalle, welcher auch ohne Motivirung eine trockene Ueberſicht gab.

Ebendaſ., b. Ebendemſ.: *Vom Verfahren bey den Handlungen der freywilligen Gerichtsbarkeit.* Von *K. L.* Frhrn. *v. Leonrod* u. ſ. w. 1817. 66 S. 8.

Daſs die in Deutſchland übliche Verwaltung der ſogenannten freywilligen Gerichtsbarkeit von den Gerichten nie die Vortheile gewähren könne, welche das franzöſiſche Notariat giebt, wird Jeder, welcher Gelegenheit hatte, beide Inſtitute in ihrer Anwendung länger zu beobachten, geſtehen müſſen. Sportelſucht und finanzielle Rückſichten werden zwar in Deutſchland die Einführung des Notariats verhindern, und dieſs iſt immer ſehr zu bedauern; aber noch mehr zu beklagen wäre es, wenn man nicht verſuchte, die Vortheile des Notariats mit dem deutſchen Brieferrichtungsweſen zu vereinigen, und die Erfahrungen und Belehrungen, welche das Erſte gab, auch bey dem Zweyten anzuwenden. Der Hauptgeſichtspunkt, daſs eine zweckmäſsig verwaltete freywillige Gerichtsbarkeit das ſicherſte Mittel, Proceſſen vorzubeugen, ſey, ſcheint in Deutſchland oft noch überſehen zu werden; der Hauptfehler der deutſchen Einrichtung liegt in dem verwaltenden Perſonale. Beſorgt auch der ohnehin mit Criminal-, Civil- und Polizeygeſchäften beladene Richter die Aufnahme der Contracte u. ſ. w. bey Gericht, ſo betrachtet er es gewöhnlich nur als Nebenſache, und meint ſeine Pflicht gethan zu haben, wenn nur *probationis cauſa* die Verabredung der Parteyen aufgezeichnet ſteht; am meiſten aber wird das ganze Brieferrichtungsweſen einem Schreiber überlaſſen, der gar nicht Rechtsgelehrter iſt, und deſſen Hauptkunſt im guten Berechnen der treffenden Gerichtsgebühren beſteht; wie kann ein ſolcher Menſch der Rathgeber der Parteyen werden und durch ſeine Cautelen Proceſſen vorbeugen, deren Entſtehungsgründe und Folgen er nicht kennt? Der Vf. der vorliegenden Schrift ſcheint dieſs wohl gefühlt zu haben, er hat daher in §. 14. 15. beſonders beſtimmt, wie das Gericht concurriren müſſe, und geſtattet keiner einzelnen Gerichtsperſon ohne Auftrag des Vorſtandes die Vornahme von Handlungen der freywilligen Gerichtsbarkeit. Nach S. 9. not. handelt der Vf. von unſtreitigen Rechtsſachen gemiſchter Art, die ſich mehr an die ſtreitigen anſchlieſsen, gar nicht, z. B. von Bevormundung, Einkindſchaft. Nach einigen allgemeinen Vorſchriften über die Competenz der Gerichte, über Ort, Zeit, Legitimation, giebt er S. 16. §. 26. die Beſtimmung, daſs der Richter nur dann ſchuldig ſey, diejenigen, welche eine Handlung der freywilligen Gerichtsbarkeit bey Gericht vornehmen wollen, von der Natur und den Folgen dieſer Handlung zu unterrichten, wenn ſie der Rechte unkundig ſind, und ohne Rechtsanwalt erſcheinen. Rec. kann hier dem Vf. nicht beyſtimmen. Die Gegenwart eines Rechtsanwalts, der häufig entweder nicht klug genug iſt, alle Folgen vorauszuſehen, oder die Abſicht hat, durch eine diplomatiſch ſchlau ausgeſonnene Beſtimmung im Vortrage nur der Partey, welche ihn mitgebracht hat, zu helfen, und ſchon im Geiſte die hübſchen Taxen vorausſieht, die ihm der bevorſtehende Proceſs einträgt, ſichert die Contrahenten nicht hinreichend, und kann den Richter nicht hindern, die Parteyen zu warnen, wenn Unbeſtimmtheiten im Vertrage vorkommen, wenn häufig abſichtlich z. B. bey einem *actus inter vivos* die Ausdrücke ſo gewählt werden, daſs man die Natur des Actes gar nicht beſtimmt erkennen kann, oder wenn z. B. eine Braut bey Aufnahme von Heurathsverträgen zu ſorglos ſich Beſtimmungen gefallen läſst, die in der Folge ſicher Streit her-

beyführen. Es wäre zu wünschen gewesen, dass der Vf. sich über diesen wichtigen Punkt besser erklärt hätte. Von S. 22. an werden die Regeln über die einzelnen Verträge angegeben, und zwar zuerst über den Kaufvertrag. Der Vf. giebt die Hauptregeln, welche *Trütschler* in seinem classischen Buche schon weitläufig aufgestellt hat, ziemlich gut und zusammengedrängt an, aber den Ruhm der Vollständigkeit kann man ihm nicht zugestehen; über die Dareingabe *(arrha)*, ein Hauptpunkt von Streitigkeiten, kömmt nichts vor, als dass sie verzeichnet werde; besonders wichtig ist es, die Natur, ob wahre *arrha*, oder ob Reugeld da seyn soll, zu bestimmen; so hätte wohl über die bekannte, den meisten Kaufverträgen hinzugefügte *clausula constituti possessorii*, wodurch die Contrahenten das *dominium* sich vorbehalten zu haben glauben, etwas gesagt werden sollen; die Richter protocolliren die Clausel, und in der Folge kommt es zum Streite, dem sich leicht durch eine Belehrung der Contrahenten durch die Frage des Richters an die Partey, was sie mit dieser Clausel gewinnen wolle, hätte vorbeugen lassen. — So hätte auch von den verschiedenen Arten von Kaufverträgen, von den oft hinzugefügten Nebenverträgen, von dem Kaufe eines Bauerngutes u. s. w. gesprochen werden sollen. Wieviel Streit entsteht z. B. bey dem letzteren wegen der Pertinenzen? Der Vf. will zwar S. 22., dass sie ausdrücklich angegeben und namentlich angeführt werden; aber damit ist es noch nicht gethan, wo z. B. die Natur eines walzenden, eines Zubaugutes u. s. w. in Betrachtung kommt. Beym *Pachtvertrage* (S. 25.) vermisst man Bestimmungen über Nachlass, über Reparaturen u. s. w.; bey dem *Darlehnsvertrage* die Angabe der nothwendigen Rücksichten wegen Abtragung der Geldschuld, (wobey wohl auf veränderten Münzfuss, auf eine mögliche Einführung des Papiergeldes zu denken ist, wegen Bezahlung von Capitalssteuern u. s. w.). Dagegen ist die Bestimmung in §. 51. Nr. 2. recht zweckmässig, nach welcher, wenn der Schuldner vorgiebt, er habe das Geld schon empfangen, es im edeln Amte des Richters liegen soll, den Schuldner über die Folgen eines gerichtlichen Empfangsbekenntnisses zu belehren; wobey freylich auch vom Gläubiger etwas hätte gesagt werden dürfen, der nicht selten wegen Unbekanntschaft mit der *except. non numer. pecun.* nichts protocolliren lässt, in der Folge einem Processe ausgesetzt wird, welcher durch ein Paar Worte des protocollirenden Richters hätte vermieden werden können. Bey dem *Bürgschaftsvertrage* (S. 30.) hätte wohl auch über die die *exc. ordin.* entfernende Clausel als *Selbstzahler* gesprochen werden können. Der Ehevertrag S. 31. ist am wenigsten befriedigend behandelt. Ueber die Nothwendigkeit, die verschiedenen Güterarten genau zu trennen; über die nöthige Sorgfalt, der *except. non numer. dotis* vorzubeugen, über die *contrados*, bey welcher die Parteyen gewöhnlich etwas ganz Anderes im Sinne haben, als die Bestimmungen des in dieser Lehre sehr unzweckmässigen gemeinen Rechtes enthalten, über die Errungenschaft, ihre Berechnung und Vertheilung, über Uebernahme der Schulden, über die nothwendige Rücksicht, ob *actus inter vivos* oder *mortis causa* da sey, hat der Vf. gar nichts gesagt. Im Titel IV. vom Verfahren bey Aufnahme der Testamente S. 39. kommt viel Gutes vor, aber hier ist gerade der Richter der wichtigste Rathgeber der Testatoren; die vorzüglichsten Vorsichtsmaassregeln sind zwar vom Vf. angegeben, aber sehr ungerne vermisst man die Erwähnung des Falles, wenn Kinder schon zu Lebenszeiten des Testators abgefunden oder reichlich bedacht worden sind, und wenn dann der Testator ein Testament macht, sollen die Kinder eingesetzt, als abgefunden vorgetragen werden? wie ist zu helfen? (vergesse man doch ja hier den Fall nicht, welcher *Gönner* veranlasste, über den Begriff eines Notherben und die Erlöschung dieser Eigenschaft (Landshut 1812) zu schreiben, um den Richtern eine neue Theorie zu liefern, damit sie den von ihm bey der Testamentsaufnahme begangenen Fehler nicht bemerken sollten. So hätte auch über Bestimmung des Pflichttheils nicht geschwiegen werden sollen. Gut ist Titel V. S. 45. das Verfahren bey Sterbefällen, unvollständig dagegen die wichtige Lehre über Schätzung der Güter S. 55. vorgetragen. Unbegreiflich aber ist es, wie der Vf. über manche wichtige Punkte, die doch Hauptacte der freywilligen Gerichtsbarkeit sind, gar nichts gesagt hat, warum z. B. über die schwierigen Erbverträge und ihre Aufnahme bey Gericht, über die Gutsübergabsverträge, über den einflussreichen Leibzuchts- oder Austragsvertrag gar nichts gesagt worden ist, da doch gerade bey der Aufnahme dieser Verträge das Geschäft des Richters das wichtigste und schwierigste ist.

Ebendas., b. Ebendems.: *Entwurf einer allgemeinen Hypothekenordnung für die Untergerichte des Königreichs Baiern.* Von *K. L.* Frhrn. *v. Leonrod* u. s. w. 1817. 48 S. 8.

Es gehört zu den ganz auffallenden Erscheinungen, dass in Baiern, wo es doch sonst an Gesetzen nicht fehlt, keine allgemeine Hypothekenordnung zu Stande kommen kann; wie nachtheilig dieser Mangel auf den Credit wirken müsse, bedarf keiner Erörterung. Nun ist zwar richtig, dass die Einführung der Hypothekenbücher auch wichtige Veränderungen in der Gerichts- und in der Wechselordnung nach sich ziehen müsse; die Locationsordnung muss durchaus abgeändert werden; die in Baiern bestehende höchst ausgedehnte Wechselfähigkeit muss eine Beschränkung leiden; ungeachtet dieser Schwierigkeiten wären, wie es scheint, in Baiern doch schon Hypothekenbücher eingeführt, wenn nicht der Adel und die zahlreiche Classe der Siegelmässigen ein zu grosses Interesse hätten, die Hypothekenordnung zu verhindern; der Adel muss fürchten, dass, wenn die neuen Hypothekenbücher die Bekanntmachung der Vermögensverhältnisse herbeyführen, sein Credit ganz zerstört werde, indem dann die grosse Schuldenmasse, welche die adelichen Güter belastet, nicht länger verborgen

borgen bleiben kann. Sehr verdienstlich ist es daher, wenn erfahrne Geschäftsmänner das dringende Bedürfniss einer Hypothekenordnung recht lebhaft darstellen, und zugleich zweckmässige Vorschläge zur Einführung machen. — Der Vf. geht von der Ansicht aus, dass die preussische Hypothekenordnung einen allgemeinen anerkannten Werth habe, und selbst auf die baierischen Gerichte und Gesetze eine Anwendung leide. Der Vf. fühlt zwar die Schwierigkeit der Anwendung, die durch das baierische vom preussischen ganz abweichende System der Location im Concurse begründet werde, meint aber, dass sich hier leicht helfen lasse. Man unterscheide nur, sagt er §. 9. 10., künftig auch in Baiern unter Mobiliar- und Immobiliarmasse im Concurse, führe in Rücksicht der letzteren die neue Ordnung ein, dass die eingetretenen (ist wohl Druckfehler) Realfoderungen nach Maassgabe des Hypothekenbuchs aus der Immobiliarmasse berichtigt werden, lasse es bey der alten Locationsordnung in Ansehung der Mobiliarmasse. Rec. sieht nicht ein, wie der Vf. diesen Vorschlag ausführen kann; sobald diess geschieht, ist ja das ganze System der baierischen Locationsordnung erschüttert; was soll dann mit den generellen Pfändern geschehen? wie sollen die stillschweigenden Hypotheken getilgt werden? in welche Classe kommen Wechselschulden? Rec. meint, dass die preussische Hypothekenordnung ohne eine völlige Revision der Creditgesetze und der Locationsordnung in Baiern nicht eingeführt werden könne. Der Vf. bemerkt auch §. 16., dass er an der preuss. H. O. nichts habe verbessern wollen. Rec. bedauert diess; in Preussen selbst ist die alte H. O. schon bedeutend verbessert worden (s. *v. Strombeck* Zusätze und Bemerkungen zur allgem. Hypothekenordnung in *v. Kamptz* Jahrbüchern für die preuss. Gesetzgebung u. s. w. VI. Band, S. 45—165.); und noch bedarf die preuss. Ordnung wichtiger Verbesserungen; die lästigen Formen müssen einfacher werden, und der Zwang, welchen das preussische Recht kennt, muss vermieden werden. Vor allem muss man, nach des Rec. Meinung, darüber im Reinen seyn, was durch Hypothekenbücher geleistet werden soll. Sollen sie bloss eine Uebersicht des Vermögens- und Schuldenstandes eines jeden Gerichtsgesessenen gewähren, so ist die Einrichtung nicht so schwierig; sollen sie aber den Credit begründen, jedem Pfandgläubiger die Verfolgung seiner Ansprüche sichern, so kann sich der Staat einer Art von Garantie nicht entschlagen; er muss jedem Gläubiger, welcher dem Hypothekenbuche traute und dann doch getäuscht wurde, die subsidiarische Klage gegen den Hypothekenbewahrer einräumen (*A. R. Zink de obligat. magistrat. ex consensu in hypothec. constitut.* Altorf 1800.), er darf dann in das Buch nicht Alles eintragen lassen, was der Gläubiger oder Schuldner angiebt. Bey dieser nach dem letztern Gesichtspunkte zu bewirkenden Einrichtung muss vorzüglich der Werth der Güter, welche eingetragen werden, nur nach sorgfältiger *causae cognitio* bestimmt seyn. In dieser Beziehung lässt auch die preussische Hypothekenordnung noch viel zu wünschen übrig; der Vf. der vorliegenden Schrift hat diese Gebrechen nicht berührt, wenn der Vf. §. 21. fodert, dass jedem Grundstücke in dem Hypothekenbuche ein besonderes Blatt angewiesen werde, so kann man damit nicht übereinstimmen, da dadurch die Uebersicht zu sehr erschwert wird. Eine Lücke bemerkt man auch S. 35. §. 89. in Ansehung der stillschweigenden Hypotheken. Der Vf. verordnet: stillschweigende Hypotheken werden niemals von Amtswegen eingetragen, sondern es ist Sache der Interessenten, die Eintragung nachzusuchen. Gerade diese *hypothecae tacitae* bilden gewöhnlich die *partie honteuse* der Hypothekenordnungen, welche keine Sicherheit dem Gläubiger gewähren, der den im H. Buche enthaltenen Angaben traut, Geld hinleiht, und zu spät, wenn es zur Bezahlung kommt, erfährt, dass die Kinder wegen ihres Mutterguts, die Frau wegen ihrer *dos*, einige Pupillen, über welche der Schuldner die Vormundschaft führte, wegen ihrer Foderungen die stillschweigenden Hypotheken geltend machen, und durch sie den Gläubiger mit seinem eingetragenen hypothekarischen Rechte verdrängen. Rec. würde als Gesetzgeber gar keine stillschweigenden Hypotheken dulden; will man es doch thun, so mögen etwa drey bestehen, sie müssen aber eben sowohl im Hypothekenbuche notirt werden; es muss angegeben seyn, dass die Kinder erster Ehe Foderungen haben, es müssen die vom Schuldner geführten Vormundschaften genannt werden. Wenn der Vf. es zur Sache der Interessenten macht, dass die stillschweigenden H. eingetragen werden (nach §. 96. muss doch das vormundschaftliche Gericht sorgen), so wird nichts gewonnen; die Eintragung ist ja nicht wegen derjenigen, welchen die stillschw. H. zustehen, und die auch ohne Eintragung gesichert sind, sondern wegen der übrigen Gläubiger nothwendig, damit ihnen eine vollständige Uebersicht des Vermögens- und Schuldenstandes gewährt werde, und zu diesem Zwecke genügt die Bestimmung des §. 89. nicht. Unbekannt scheint dem Vf. auch das gehaltvolle Buch von *M. F. Grävell* (systemat. Entwickelung der Theorie der hypothekarischen Protestationen nach preuss. R. Berlin 1815.) geblieben zu seyn; der Abschnitt VII. S. 44. wäre sonst vollständiger ausgefallen. — Wenn die Schrift des Vfs. auch nur dazu beyträgt, dass man in Baiern das Bedürfniss ordentlicher Hypothekenbücher einsieht, und ernstlich für die Einführung thätig ist, so will Rec. gern das Verdienst des Vfs. anerkennen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Satirischer Zeitspiegel.
Eine Erbauungsschrift in zwanglosen Heften für Freunde des Witzes und lachenden Spottes.
(Mit artigen Kupferstichen.)
Herausgegeben von
T. H. Friedrich,
Verfasser der satirischen Feldzüge und mehrerer satirischen Schriften.
Sechstes Heft.
12. Leipzig, in der Gräff'schen Buchhandlung.
Geh. 12 gr. Alle 6 Hefte 3 Rthlr.

Inhalt.

I. Philosophische Betrachtungen über eine Käsemade. — II. Das Aerntefest zu Trautendorf, oder die Kornwuchrer in der Schlinge; eine Tragikomödie (hierzu das Kupfer). — III. Der Journalist und die Parzen. — IV. Bonbon's. — V. Das geheime Kunstkabinet des Professors *Beireis.* — VI. Tischrede, gesprochen in dem Freundschaftskreise zu Stomachopolis.

Obiges, so wie die sämmtlichen übrigen Schriften des Verfassers, sind zu haben in allen soliden Buchhandlungen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey A. G. Liebeskind in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 1 Rthlr. 18 gr. zu haben:

Wesen und Heilung der Epilepsie, von Dr. *E. Löbenstein-Löbel,* Professor zu Jena.

Diese wissenschaftliche Monographie enthält besonders reichhaltige Erfahrungen, die der Verfasser Gelegenheit hatte, in seiner so weit ausgebreiteten, vieljährigen Technik zu machen. Er theilt hier zugleich ausführlich und umständlich die kunstgerechte Anwendung der so heilbringenden Wasserumschläge und Wasserbegiessungen mit, von der er schon vor mehreren Jahren in der Allgem. Jenaischen Lit. Zeit. Erwähnung that, und die noch bis jetzt von keinem Arzte so häufig, als von ihm, versucht worden ist. Ferner ist das in öffentlichen Blättern so viel besprochene *Arcanum* des vor einigen Jahren verstorbenen Herrn Dr. *Waitz* gegen die Epilepsie darin ganz ausführlich zum Wohl der Menschheit bekannt gemacht worden. Uebrigens enthält dieses Werk noch mehrere Arzneymittel, welche der Verfasser mit Glück in dieser Krankheit anwendete, und die bis jetzt noch von keinem technischen Arzt versucht worden sind.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin (Brüderstrasse Nr. 11.) erschienen so eben folgende empfehlungswürdige Werke:

Der Katechismus Lutheri,
ausführlich erklärt in Fragen und Antworten, wie auch mit Sprüchen und Liederversen versehen.
Ein Handbuch
beym Katechisiren für Schullehrer auf dem Lande.
Von
S. C. Dreist,
Prediger zu Barzwitz bey Rügenwalde.
8. (Neun Bogen.) 8 gr.

Da der sogenannte *kleine* Katechismus *Luther's* noch immer in den preussischen Landschulen beym Religions-Unterrichte zum Grunde gelegt wird: so verdient der Hr. Prediger *Dreist* vielen Dank, dass er es unternahm, denselben nach dem Bedürfniss der jetzigen Zeit umzuarbeiten, zu erläutern und zum Unterricht tauglicher zu machen, als er es in seiner ursprünglichen Gestalt ist. Die Hauptstücke der christlichen Glaubenslehre sind darin gehörig zergliedert und auf eine deutliche und verständliche Art erläutert, dabey die beweisenden Schriftsteller an den schicklichen Orten beygefügt und passende Verse aus unsern besten Kirchenliedern eingewebt. Der Katechet auf dem Lande findet darin einen sichern Leitfaden, wie er den Religions-Unterricht auf eine fruchtbarere und würdigere Art, als bisher, ertheilen könne, und es wäre daher zu wünschen, dass von den geistlichen Provinzial-Behörden dieser umgearbeitete Katechismus des grossen Glaubens-Verbesserers in allen Landschulen eingeführt, und den Schullehrern es zur Pflicht gemacht würde, sich beym Unterrichte in der Religion lediglich nach der darin angegebenen Methode zu richten.

Wir verbinden mit der Anzeige des obigen nützlichen Buchs noch eine andere kleine Schrift desselben Verfassers, die ihren Zweck ebenfalls nicht verfehlen und

und unstreitig vielen Nutzen stiften wird, wenn sie nach der Absicht des Verfassers in Schulen und Familien gehörig gebraucht wird; nämlich:

Morgen- und Abendandachten
zum
Gebrauch in Schulen
beym
Anfange und Schlusse des Unterrichts.
8. (4½ Bogen.) 4 gr.

Die grossen Mängel, welche der Verfasser sowohl in den Schulen, als in den Familienkreisen beym gedankenlosen Hersagen oft unzweckmässiger und unverständlicher Gebete häufig zu bemerken Gelegenheit hatte, bewogen ihn, obige Morgen- und Abendgebete oder Betrachtungen für Schullehrer, besonders auf dem Lande, aufzusetzen, und überdiess einige kürzere Gebete hinzuzufügen, welche sie die Schulkinder können auswendig lernen und davon sie dann auch Eins von einem Schulkinde langsam und mit Andacht können herbeten lassen. Auch diesem Büchelchen ist die Einführung in Landschulen sehr zu wünschen.

So eben ist von

Theodor Körner's poetischem Nachlaß

die *fünfte* Auflage in 2 Bändchen in Taschenformat, auf schönes Papier sehr sauber gedruckt, fertig geworden und für 2 Rthlr. in allen Buchhandlungen zu haben.

Leipzig, den 24. Junius 1818.

Joh. Fr. Hartknoch.

Bey demselben Verleger ist von

Kind's Lindenblüthen (einer Fortsetzung von dessen *Tulpen* und *Roswitha*)

der *zweyte* Band mit einem Kupfer nach *Ramberg* von *Jury* erschienen. Er enthält folgende Erzählungen:

1) Die neue Leonore. 2) Die Winterblumen. 3) Das Frauenhemd. 4) Prinzessin Röschen. 5) Die Vaterschaft. 6) Kassandra.

Von dessen *Gedichten* wird das *dritte* Bändchen in Kurzem fertig werden, so wie

Des *Komus dritte Gabe*; ein Taschenbuch, reich ausgestattet mit Beyträgen ausgezeichneter Dichter, mit manchem erheiternden Schwank und mit Kupfern nach *Ramberg* von *W. Böhm* und *Jury*.

Bey Ferd. Boselli, Buchhändler in Frankfurt a. M., sind so eben erschienen, und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Friederich, Dr. G., Wie Luther lebte, lehrte und starb. Ein Volksbuch für evangelische Christen, zum richtigen Verstehen der Reformations-Geschichte. 2te Auflage. 8. Geh. 12 gr.

Jost, F. A. (K. P. Landrath), Ueber die Frage: Ob die *Souveränität* des Rheinbundes eine unbedingte Willkür der Besteuerung rechtfertigen und begründen könnte? gr. 8. Geh. 8 gr.

Widerlegung, freymüthige, der in den Heidelbergischen Jahrbüchern im November u. December 1817 erschienenen Beurtheilung der „Würtembergischen Stände-Verhandlungen." 8. Geh. 9 gr.

Becker (genannt der schwarze) Meine Erscheinung in der Nacht vom 18 — 19ten October 1817, oder: Das Fest aller Deutschen im Elysium. 8. Geh. 3 gr.

Bey Palm u. Enke in Erlangen ist erschienen und durch alle Buchhandlung zu erhalten:

Die Rechtstheorie von dem Ausspielgeschäft, dargestellt von *Joh. Christ. Lange*. gr. 8. 20 gr.

Ankündigung
einer römischen Geschichte.

Neun Jahre sind verflossen, seitdem ich die *philosophischen Untersuchungen über die Römer* zuerst begann. Meine Absicht bey diesem mühvollen Unternehmen war, zur Ausbildung eines, in unseren Zeiten nur allzu sehr vernachlässigten, Zweiges menschlicher Einsicht und Erkenntnifs, ich meyne die organische Gesetzgebung, beyzutragen, indem ich die Macht organischer Gesetze an der grössten aller Thatsachen, der Römerwelt, nachwies. Mehrere Jahre hindurch erlaubte der Zustand des deutschen Buchhandels nicht, jene Untersuchungen in einem besonderen Werke bekannt zu machen. Als ich mich daher entschloss, sie, nach und nach, in meiner Zeitschrift mitzutheilen, bildete sich bald die Meinung, dass ich über die Römerwelt ein Licht verbreite, welches nicht bloss den Lehrern der Geschichte, sondern auch den Staatsmännern dieser und der künftigen Zeiten zu Statten kommen werde. Zugleich äusserte man in der Nähe und aus der Ferne den Wunsch, dass ich diese Untersuchungen besonders abdrucken lassen möchte. Seit Jahr und Tag ist mir dieser Wunsch so oft und von so achtbaren Personen wiederholt worden, dass ich mich dem Vorwurf der Unempfindlichkeit aussetzen würde, wenn ich auf die Erfüllung desselben nicht Bedacht nähme. Was darin ehrenvoll ist, wird von mir gewiss auf das Lebhafteste empfunden. Indess ist die besondere Herausgabe der philosophischen Untersuchungen über die Römer ein Unternehmen, über dessen Erfolg man sich nicht täuschen darf, wenn man nicht bereuen will. Ich sehe mich also genöthigt, diejenigen von meinen Lesern, welche die Untersuchungen über die Römer als ein besonderes Werk zu besitzen wünschen, um die Gefälligkeit zu bitten, dass sie ihre Bestellungen bis zum 1. Jan. des künftigen Jahres machen. Entspricht die Zahl der Käufer meinen Erwartungen, so soll das Werk zur künftigen Ostermesse in *zwey* Theilen erscheinen, welche zusammen 50 Bogen ausmachen wer-

werden. Ich brauche, glaub' ich, nicht hinzuzufügen, dass ich alles thun werde, was dazu beytragen kann, ihm Vollendung zu geben. Die Bestimmung des Uebrigen überlasse ich dem Herrn Verleger.

Berlin, den 1. August 1818. *Fr. Buchholz.*

Meinerseits habe ich nur beyzusetzen, dass das hiermit angekündigte Werk, wenn sich bis zum 1. Januar 1819 eine hinreichende Anzahl Subscribenten — (Pränumeranten verlange ich nicht) — meldet, zur Ostermesse 1819 in meinem Verlag erscheinen wird. — Druck und Papier sollen dem Journal für Deutschland gleich, und der Preis möglichst billig seyn. — Bestellungen kann man in jeder guten Buchhandlung machen.

Th. Chr. Fr. Enslin.

Für alle Leihbibliotheken.

Kleine Romane, Erzählungen und Aufsätze; aus den *Zeitblüthen* gesammelt von *Fr. Gleich.* 8 Bände. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung, Poststrasse Nr. 29. Preis 6 Rthlr.

Eine bedeutende Anzahl von auserlesenen Schriftstellern, von denen diese Romane, Erzählungen u. s. w. bearbeitet sind, bürgen für die Güte derselben. Sie sind in allen Buchhandlungen und Leihbibliotheken, welche auf guten Geschmack Anspruch machen, zu haben.

Theologische Neuigkeit,

welche so eben bey Goedsche in Meissen erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben ist:

Baltzer, Prof., de controverso doctrinae sanctioris statu recte judicando. Oratio quam variis Observation. illustr. Theolog. exam. modeste submitt. 8 maj. 8 gr.

Indem der Verfasser die Phantasie als Vermittlerin der dogmatischen Streitigkeiten darstellt, die mehr oder weniger von ihr selbst veranlasst wurden, zeigt er für die richtige Beurtheilung einen Standpunkt, auf welchem sich mit der freyesten Ansicht aller Dogmen die demüthigste Hingebung an den Glauben der Kirche verbinden lässt.

So eben ist bey uns folgende wichtige Schrift erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

„Sendschreiben an die Synoden der preuss. Monarchie über die kirchlichen Angelegenheiten des Tages, von *J. C. Greiling*, Superint. und Oberpred. zu Aschersleben." gr. 8. Brosch. 8 gr.

* * *

Verzeichniss einer auserlesenen Sammlung botanischer Werke, auch solcher, welche den Gartenbau, die Obstbaumzucht und Forstwissenschaft betreffen, im Besitze des Dr. *H. Vogler* zu Halberstadt, mit Bemerkung der Laden- und Auct. Preise. gr. 8. Br. 8 gr.

Verzeichniss von zum Theil seltenen Büchern aus allen Theilen der Wissenschaften und Künste, wie auch von Kunstsachen, mit beygefügten Preisen. Nr. I. gr. 8. Br. *unentgeldlich.*

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung zu Halberstadt.

In allen guten Buchhandlungen Deutschlands sind folgende nützliche neue Bücher zu haben, als:

Abel's, D. F., Prälat, philosoph. Untersuchungen über die letzten Gründe des Glaubens an Gott, zur endlichen Beruhigung für Denker und Zweifler. 8. 2 Fl. 15 Kr.

Brunner's, P. J., neues Gebetbuch für aufgeklärte katholische Christen. *Eilfte* rechtmäsige verb. Orig. Ausgabe. 8. 1 Fl. 12 Kr.

Dietzsch, C. F., homiletisches Handbuch, oder Materialien über alle Theile der Amtsführung eines Predigers. 1ster Band, und 2ten Bds 1ste Hälfte. 8. 2 Fl. 24 Kr.

Entdeckung, neueste, wie neben dem Gebrauch einiger weniger Medicamente und einem angemessenen Verhalten durch das blosse süsse Brunnenwasser die Folgen der Selbstbefleckung, die unwillkürlichen nächtlichen Samenergiessungen und der weisse Fluss auf das gründlichste und zuverlässigste geheilt, und die geschwächten Kräfte der Mannheit zu dem höchsten Grad der Vollkommenheit gebracht werden können. Durch Erfahrungen und untrügliche Proben verbürgt. Zur Belehrung für Aeltern und Erzieher. 8. 2 Fl. 15 Kr.

Die Rheinische Fruchtessigsiederey nach theoretischen und prakt. Grundsätzen auf das deutlichste beschrieben, nach welcher jeder Hausvater und jede Hausmutter den Essig im Grossen wie im Kleinen selbst zu verfertigen im Stande sind. 8. 2 Fl. 45 Kr.

Müller's, Dr. *G. F.*, Prälaten in Heilbronn, kirchliche Feyer des 3ten Jubelfestes der Reformation in Heilbronn 1817, nebst histor. Nachricht von dem Anfang und den ersten Fortschritten der Kirchenverbesserung in dieser Stadt und Gegend von Schwaben. 8. 36 Kr.

Oesterlin, M., Jesus auf der Grenze seines Vaterlandes. Eine Erzählung für christliche Bürger und Landleute, besonders für Auswanderungslustige, zur Verminderung menschlichen Elends. 8. 12 Kr.

Jais, A., Wie können die schlecht besoldeten Schullehrer besser besoldet werden? Oder: treues Gemälde der Schullehrer und ihrer Schulen in Deutschland. 8. 18 Kr.

An-



Ammon's, *C. W.*, vollständiges Handbuch der praktischen Pferdarzneykunst, nebst einem Anhange, die wichtigsten Krankheiten des Rindviehes und der Schaafe enthaltend, nach den Grundsätzen der Erregungstheorie. In 2 Bänden. 8. 3 Fl. 18 Kr.

Brand's, *H.*, sorgfältiger Land- und Bauerndoctor. 2 Theile. 8. 1 Fl. 30 Kr.

Overberg's, *B.*, Anweisung zum zweckmäßsigen Schulunterricht. 8. 2 Fl.

Haab's, *M. P. H.*, Lehr- und Lesebuch für die männliche Jugend, besonders auf dem Lande, zum allgemeinen Gebrauch in den Sonntagsschulen. 8. 1 Fl. 30 Kr.

Ebendasselbe, für die weibliche Jugend bearbeitet. 8. 1 Fl. 30 Kr.

Schmalfsig, *J.*, praktische Rechnungsaufgaben über die vier Species in gleich und ungleich benannten Zahlen, nebst einer Anleitung und den Auflösungen der Aufgaben. Zum Gebrauch für Elementarschulen und ihre Lehrer. 4. 1 Fl. 48 Kr.

Sämmtliche hier angezeigte Bücher sind zu haben bey Clafs in Heilbronn am Neckar und Rothenburg ob der Tauber.

In unserm Verlage ist erschienen und versandt:

Einige Betrachtungen über den Begriff und die Wirksamkeit der Landstände, nach den Principien des allgemeinen und natürl. Staatsrechts; vom Dr. *J. Schmelzing.* gr. 8. Geh. 5 gr. oder 23 Kr.

Rudolstadt, den 12. August 1818.

Fürstl. privil. Hof-Buch- und Kunsthandlung.

In der Leipziger Jubilate-Messe ist bey Friedrich Nicolovius in Königsberg erschienen:

Preussens Pflanzen von *K. G. Hagen*, in 2 Bänden in grofs Octav, mit Kupfern. 4 Rthlr.

Der Verfasser hat durch die Ausarbeitung dieses Buches einem sehr erheblichen Bedürfnifs, nämlich dem Mangel einer Preufsischen Flora, abzuhelfen gesucht, indem er alle bis dahin in Preufsen entdeckten Pflanzen nach dem Linnéschen System geordnet hat. Um es für den Anfänger und Liebhaber der Botanik, für Apotheker, Oekonomen, Förster vorzüglich brauchbar darzustellen, hat er sich alle Mühe gegeben. Aufser der systematischen Anordnung hat er deshalb jeder Klasse eine tabellarische Uebersicht vorgesetzt, nach welcher durch leicht bemerkbare Kennzeichen die Pflanzen erkannt werden können; jedem mit seinen Merkmalen bezeichnetem Gewächse ist eine deutliche und ausführlichere Beschreibung beygefügt: der Nutzen in der Oekonomie, Arzneykunde und Gewerben sowohl, als der Schaden und die auf Preufsen Bezug habenden Merkwürdigkeiten angeführt: die deutschen, vorzüglich provinziellen, und die polnischen und litthauischen Benennungen angezeigt, und das Ganze mit vollständigen Namenverzeichnissen beschlossen. Ueberdiefs sind zwey Titelkupfer dazu, welche die den *Preussischen* Botanikern *Lösel* und *Helwing* von Linné und Willdenow geweihete Pflanzen darstellen.

III. Vermischte Anzeigen.

Zu sehr gehäufte Geschäfte und Kränklichkeit haben mich bis jetzt gehindert, die Bearbeitung des Tillich'schen Rechenbuchs (Allgemeines Lehrbuch der Arithmetik, oder Anleitung zur Rechenkunst für Jedermann, von Dr. *Ernst Tillich.* 8. Leipzig) zu liefern; ich hoffe aber bald dieselbe zu fertigen.

Leipzig, den 1. Junius 1818.

Professor *Lindner.*

Als Verleger von obigem Rechenbuche beantworte ich hiermit alle Anfragen wegen Erscheinung der neuen Auflage dieses gemeinnützigen Schulbuches. Es mufs mir daran liegen, gerade durch diesen Mann, den Hrn. Prof. *Lindner*, dieses Buch in einer neuen Auflage erscheinen zu lassen, einmal weil durch und mit ihm diese Methode ans Licht trat, zweytens weil er sie praktisch in der Bürgerschule in Leipzig, mit dem besten Erfolge, treibt. Es kann dadurch, dafs das Publicum etwas warten mufs, nur Gutes entstehen; dieser Gewinn wiegt jeden Verlust an Zeit auf.

Leipzig, den 1. Junius 1818.

Heinrich Gräff.

Berichtigung.

In den Ergänzungsblättern zur Allgem. Literatur-Zeitung, Julius 1818. Nr. 82. S. 654. ist bey Gelegenheit der Beurtheilung der *zweyten* Auflage von des Herrn Superintendenten *Spieker's* christlichen Religionsvorträgen es gerügt worden, dafs diese neue Ausgabe um 6 gr. theurer sey als die *erste*. Die unterzeichnete Verlagshandlung weifs nicht, wodurch der Irrthum rücksichtlich des Preises entstanden seyn mag, da bekanntlich die *zweyte* Ausgabe dieser mit Beyfall aufgenommenen Predigt-Sammlung, eben so wie die *erste* Auflage, nur 1 Rthlr. 12 gr. kostet, wie solches auch in den öffentlichen Blättern wiederholt angezeigt worden ist.

Züllichau, im August 1818.

Darnmann'sche Buchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Wien, b. Kupfer u. Wimmer: *Phil. Carol. Hartmann*, medic. Doct. et pharmac. Prof. P. O. in Univerf. Vindob., *Pharmacologia dynamica* usui Academico adcommodata. *Vol. I.* VI u. 461 S. *Vol. II.* LVII u. 300 S. 1816. 8.

Der würdige Vf. der fich fchon früher durch feine Schriften in der liter. Welt vortheilhaft bekannt gemacht hat, fucht bey der Menge pharmacologifcher Schriften, die Herausgabe feiner Pharmacologie in der Vorrede zu rechtfertigen. Er habe, fagt er, eines lateinifchen Werks über die Pharmacologie, das mit den Grundfätzen feiner Pathologie übereinftimmte, bedurft. Auch könne man fragen, ob die Lehre von Arzneymitteln fchon in jeder Hinficht vollendet fey, ob nicht in Anfehung der Feftfetzung der Grundfätze derfelben, in Rückficht der Erklärung der Wirkungsart der Medicamente, der beften Methode fie zu bereiten, zu verfchreiben u. f. w. noch viel zu leiften fey? Er habe fich Mühe gegeben, diefem Ziele nahe zu kommen, und feftere, aus der Naturwiffenfchaft und Wiffenfchaft des Lebens gefchöpfte Grundfätze der Pharmacologie zum Grunde zu legen. — Er führt die Schriftfteller namentlich an, welche er bey feiner Arbeit benutzt hat, und verfichert, auch feine fiebzehnjährigen medicinifchen Erfahrungen am Krankenbette dabey zu Rathe gezogen zu haben. — Was die fpecielle Pharmacologie betrifft, fo habe er in Hinficht auf die fyftematifche Darftellung der Arzneymittel die therapeutifche Ordnung, als die vorzüglichfte und den Zöglingen der Arzneykunft nützlichfte; andern vorgezogen. Er wiffe zwar wohl, dafs diefes Syftem von der höchften Stufe der Vollkommenheit noch fehr weit entfernt fey, und werde daher jedermann Dank wiffen, der ihn belehren werde, wie das, was er in feinem Werke vorgetragen hat, verbeffert und vervollkommnet werden könnte. Nur fey nach den Principien der Therapie keine abfolut fyftematifche Anordnung der Arzneymittel möglich, da diefelben in verfchiedenem Verhältnifs zum kranken Organismus ftehen, und demnach bald in diefe, bald in jene Klaffe und Ordnung gefetzt werden können. Der Vf. fängt fein Werk mit der Feftfetzung des Begriffs von Pharmacologie an. Sie ift ihm derjenige Theil der Medicin, welcher die Verhältniffe der äufsern Natur zum kranken Organismus, unter welchen ihre Producte zu Heilmitteln werden, unterfucht. Man nenne fie auch Jamatologie, und insgemein *Materia medica;* fie begreife die ganze Natur in ihrer Beziehung zum kranken Organismus. — Er theilt die Pharmacologie in allgemeine und fpecielle ein; die allgemeine handle von den allgemeinen Verhältniffen der Arzneymittel zum kranken Organismus; — die fpecielle befchäftige fich mit den befondern Arzneymitteln, gebe ihnen den pharmaceutifchen und fyftematifchen Namen, beftimme die Art ihrer Zubereitung, mache uns mit der innern Natur eines jeden Arzneymittels bekannt, in fo fern diefe durch die chemifche Analyfe, oder auf einem andern Wege erkannt werden kann, beftimme die fpecififchen Verhältniffe und die Wirkungsart der Arzneymittel auf den thierifchen, und insbefondere auf den menfchlichen Organismus u. f. w. Die Ueberficht der Literatur der Pharmacologie ift ziemlich vollftändig. Rec. vermifst jedoch die Schriften von *Heifter*, *Ahbert*, *Voigtel*, *Schwilguer* und *Decandolle*.

Unter der Auffchrift *Pharmacologia generalis* handelt der Vf. von der Natur der Medicamente — Medicament ift ihm alles das, was auf den Organismus, der fich in beftimmtem Krankheitszuftande befindet, einwirkt, und entweder den Stoff der Krankheit vertilgt, oder das Leben zur Ueberwindung derfelben beftimmt, und die Herftellung der Gefundheit befördert. Bey diefer Gelegenheit wird die Hypothefe *H. Hahnemann's* von der homoeopatifchen Wirkungsart der Medicamente kurz abgefertigt, welches eigentlich in den folgenden Abfchnitt gehört hätte, wo nämlich der Vf. von der Wirkungsart der Arzneymittel insbefondere handelt. Er fucht vor allem die generellen Verhältniffe des lebenden Organismus zu den äufsern Dingen zu beftimmen, benutzt dabey die bekannten Grundfätze der fogenannten Naturphilofophie, und geht von der Behauptung aus, der individuelle Organismus fey ein Theil des Univerfums, fchöpfe aus demfelben fein Leben; das befondere Leben fey daher nichts anderes, als die beftimmte Modification der Thätigkeit des Univerfums, welche unter der Form des organifchen Lebens erfcheine. (Wir kennen unfer individuelles Leben nur fubjectiv, als eine Selbftthätigkeit, die durch die Aufsenwelt beftimmt wird, und übertragen den Begriff des Lebens auf andere Wefen aufser uns; fchreiben daher dem Univerfum das Leben uneigentlich zu. Wie können wir nun unfer individuelles Leben aus dem problematifchen Leben des Univerfums, das wir noch weniger kennen, als das unfrige, erklären?) Da die äufsern Dinge entweder vermittelft ihrer Maffe, oder vermittelft ihrer innern Kräfte auf den Organismus einwirken können, fo fey das Verhält-

nifs, welches zwifchen den äufsern Gegenftänden Statt findet, entweder mechanifch, oder dynamifch. (Bey jeder Wirkung, wo eine Kraft vorausgefetzt und gedacht wird, findet Dynamismus Statt. In wieferne aber die Annahme gewiffer Kräfte zur Erklärung der Erfcheinungen überhaupt, zuläfsig und nothwendig fey, mufs die Metaphyfik unterfuchen und beftimmen). Diefem zufolge behauptet nun Hr. *H.* dafs die Medicamente *dynamifch* wirken, infoferne fie durch ihre innern Kräfte den Procefs des lebenden Organismus afficiren. Mechanifche Einwirkung der Medicamente hingegen nennt er eine folche, welche durch ihre Maffe, ihr Volumen und Figur, und durch äufsere Bewegung gefchiehet. Der dynamifche Procefs wird wieder in *rein dynamifchen* und chemifchen eingetheilt; beym erftern werde nichts als die Thätigkeit (actio) unterfchieden; eine folche Action aber, wodurch ein neues materielles Product entftehet, fey chemifch. (Ob es eine reindynamifche Action auf den Organismus, ohne eine wenn auch nicht immer, durch unfere Sinne wahrnehmbare materielle Veränderung, und ohne ein neues Produkt gebe, ift eine Frage, die noch wohl ftrengere Unterfuchung verdient — Materie und Kraft find im Organismus Wechfelpunkte; in der Abftraction laffen fich zwar diefe Begriffe trennen, dafs diefs aber auch wirklich im Organismus, und feinem Verhältnifs, zu Medicamenten, die auf ihn wirken, Statt finde, ftehet noch zu beweifen). Die blofs dynamifchen Actionen erfcheinen nach unferm Vf. entweder unter der Form des elektrifchen oder magnetifchen Proceffes. (Was ift nun aber die Electricität, — was ift der Magnetismus an fich? Sind wir fchon darüber im Reinen?) Der chemifche Procefs erfcheine ferner entweder unter der Form der Auflöfung, oder der Cryftallifation. (Ift nicht bey der chemifchen Auflöfung die Elektricität, und bey der Cryftallifation der Magnetismus mit im Spiel?) Es gebe eine Wirkung der Medicamente, welche durch das Vorherrfchen der Kraft des attractiven Princips gefchiehet, und die im lebenden Organismus ein Streben nach Anziehung und Contraction vorzüglich erweckt; diefe Wirkungsart äufserten die ftärkenden und adftringirenden Mittel, und befonders die Eifenmittel. In andern Medicamenten herrfche das pofitive oder expanfive Princip vor; die Wirkung deffelben manifeftire fich im thierifchen Organismus, durch übermäfsige Expanfion der organifchen Materie, erhöhete Wärme und exaltirte Senfibilität. Man könne denjenigen Medicamenten, welche diefe Veränderungen im Organismus hervorrufen, electrifche Thätigkeit zufchreiben. — Die Wirkung der Medicamente könne man ferner in Hinficht auf die Lebensthätigkeit, in Hinficht auf die Syfteme, aus welchen der Organismus beftehet, und in Beziehung auf den Raum und die Zeit betrachten. — Wenn man die Veränderungen, welche die Medicamente in der Lebensthätigkeit hervorrufen, berückfichtiget: fo habe man die Quantität und Qualität diefer Thätigkeit zu unterfcheiden; jene hange von der Quantität der innern Factoren, welche diefen Procefs follicitiren, und ihrer Differenz ab. Wenn die Medicamente die Qualität der Lebensthätigkeit afficiren follen: fo müfsten fie entweder die Natur der Lebensfunctionen, oder ihre wechfelfeitige Proportion umändern. — Die Wirkungen der Medicamente auf den Organismus, infoferne er aus mehreren Syftemen und Organen zufammengefetzt ift, feyen entweder gemeinfchaftliche, oder fpecififche; jene änderten die gefammte Lebensthätigkeit um, infoferne fie allen Syftemen und Organen inwohnt; diefe afficiren irgend ein Syftem, und feine organifche Thätigkeit; oder ein einzelnes Organ, und deffen Functionen. — In Rückficht auf die Syfteme, gebe es fpecififche Mittel für das Nerven- und Gefäfsfyftem u. f. w. — In Rückficht der organifchen Thätigkeiten, habe die organifche Bewegung (*motus organicus*), und die Vegetation ihre fpecififchen Medicamente. Man nenne diejenigen Arzneymittel, welche die organifche Bewegung befonders verändern, ftimulirende und befänftigende; jene hingegen, welche die Vegetation vorzüglich umändern, alterirende Mittel. — Weiter behauptet der Vf. es finde zwar in jedem organifchen Syfteme, und in jedem einzelnen Organ derfelbe Lebensprocefs Statt; aber deffen ungeachtet habe jedes Organ ein gemeinfchaftliches, und ihm eigenes Leben; wie es auch aufser dem gemeinfchaftlichen Typus der Organifation, eine befondere Modification deffelben darbiete. Daher habe jedes einzelne Organ und Syftem, auch eigene Verhältniffe, nicht nur zu andern Theilen deffelben Organismus, fondern auch zur äufsern Natur. — In Beziehung auf den *Raum* fey die Wirkung eines Medicaments entweder *allgemein*, oder *local;* jene erftrecke fich über den ganzen Organismus, — diefe äufsere fich in *dem Organ*, mit dem es zuerft in Berührung kömmt. Die topifche Wirkung bleibe felten blofs topifch, fondern theile fich den andern Organen mit; und nicht felten gehe fie in allgemeine über. — Die Leiter, welche die topifche Wirkung weiter fortpflanzen, feyen die Nerven, die Membranen, und die Gefäfse. — In Hinficht auf die *Zeit* fey die Wirkung der Medicamente entweder *primär*, oder *fecundär*. — Hierauf handelt der Vf. von der Methode, die Wirkung der Arzneymittel auszuforfchen; diefe könne man entweder fcientififch, oder empirifch entdecken. Zur fcientififchen Erkenntnifs der Wirkung eines Arzneymittels werde erfodert, 1) die Kenntnifs feiner Natur, 2) die Kenntnifs der Natur des Kranken individuellen Organismus, dem das Arzneymittel beygebracht werden foll; 3) die Kenntnifs des Verhältniffes, welches zwifchen dem Medicament und dem lebenden Organismus Statt findet. — Zur empirifchen Kenntnifs der Wirkung eines Medicaments werde blofs die Kenntnifs des äufsern Habitus deffelben, und die Kenntnifs der Erfcheinungen, welche auf deffen Anwendung im lebenden Organismus entftehen; erfodert. — Diefs wird in vorliegendem Werke umftändlich erörtert. — Nach diefem handelt der Vf. von der Form der Medicamente, wobey auch ih-

ihre verschiedenen Zubereitungen und die pharmaceutischen Benennungen derselben angeführt werden. — Dann spricht er von der Gabe der Arzneymittel, nach Verschiedenheit des Alters, des Temperaments der Kranken u.s.w., nebenbey auch von den in verschiedenen Ländern üblichen Maassen und Gewichten. — Der folgende Abschnitt hat zum Gegenstande die *Eintheilung* der Medicamente. Diese setze ein Princip, auf dass sie sich stütze, voraus. Alle bisherigen Eintheilungen, welche man bey den Pharmacologen findet, könnten auf zwey Principien zurückgeführt werden; je nachdem sie nämlich entweder von dem Verhältnisse der Arzneymittel unter einander selbst, oder von ihrem Verhältniss zum lebenden Organismus hergeleitet werden. — Diejenigen, welche die Medicamente unter einander verglichen haben, um auf diesem Wege ein Princip ihrer Eintheilung zu finden, hätten entweder ihre *sinnlichen*, oder chemischen Eigenschaften berücksichtigt. Indessen sey die Eintheilung der Arzneymittel, welche sich auf ihr Verhältniss zum kranken Organismus gründet, jener die auf ihren sinnlichen und chemischen Eigenschaften beruhet, weit vorzuziehen. — Obgleich dieses Princip der Eintheilung an sich selbst wahr und vortheilhaft sey: so konne es jedoch nicht eher mit Glück angewendet werden, bis man sich nicht eine richtige Kenntniss des Lebens, sowohl im kranken als im gesunden Zustande, und dessen Verhältnisse zur äussern Natur verschafft hat. Man habe bis jetzt verschiedene Ansichten vom lebenden Organismus, und seinem Verhältnisse zur äussern Natur aufgestellt, und darnach verschiedene Eintheilungen der Medicamente versucht. — Diejenigen Pharmacologen, welche dieses Verhältniss bloss empirisch geschätzt, und einzig auf die letzten Wirkungen der Medicamente, insoferne sie sich in der Beobachtung darbieten, Rücksicht genommen haben, hätten zwey Methoden dieselben einzutheilen, vorgeschlagen. Einige hätten bloss auf die Form der Krankheiten, bey der sie eine heilsame Wirkung der Medicamente beobachteten, Rücksicht genommen und wiesen jeder Krankheitsform ein specifisches Mittel an; daher hätten sie so viel Arten von Arzneymitteln aufgestellt, als sie Formen von Krankheitsformen annahmen. Auf dieser Ansicht beruhe die Eintheilung der Medicamente in antifebrilische, antiepileptische, antimaniaca, antiarthritica u. s. w. Da aber unter derselben Krankheitsform bisweilen Krankheiten verschiedener, und oft entgegengesetzter Art verborgen seyn können: so sey diese Eintheilung unrichtig und könne in der Praxis zu grossen Fehlern und Missgriffen verleiten; indem *dasselbe* Medicament, stets gegen dieselbe Krankheitsform angewendet, oft den Kranken zum Untergang bringen werde. (Hier hätte der Begriff von der Form einer Krankheit, genauer erörtert werden sollen). Eine andere Eintheilung, welche ebenfalls auf dieser Methode und Ansicht beruhe, sey die, welche die Arzneymittel nach den wahrnehmbaren Veränderungen, die sie in der organischen Materie und in den Functionen des Organismus veranlassen, ordnet. Die Haupteintheilung der Arzneymittel, nach welcher die Aerzte von jeher gestrebt hätten, sey die scientifische, die nämlich aus der Kenntniss der innern Verhältnisse der Arzneymittel zum Organismus, und seiner Lebensaction fliesse. Da sie aber auf der Theorie der Medicin beruhet; so nehme sie, wie jene, verschiedene Formen an. In den neuern Theorieen der Medicin habe man hauptsächlich das Lebensprincip zu Grunde gelegt, und darnach die Eintheilung der Medicamente versucht. — Aber auch die Lehre vom Lebensprincip biete verschiedene Formen dar. Die dynamische Theorie der Arzneywissenschaft (streng genommen ist jede Theorie über Natur, wobey man Kräfte annimmt, und die Erscheinungen daraus ableitet, dynamisch,) stelle entweder — Lebenskraft eigener Art (*sui generis*), oder die Sensibilität, Irritabilität und den Bildungstrieb; oder die blosse Incitabilität als Lebensprincip auf. Nach dieser Lehre haben die Medicamente keine andere Action, als dass sie die Lebenskraft, oder die genannten Vermögen entweder vermehren oder vermindern, und dann beruhe die Eintheilung der Medicamente auf einem bloss quantitativen Princip. — Unser Vf. behauptet, dass allen Eintheilungen, die auf dem Lebensprincip als einer Qualitas occulta beruhen, das wahre theoretische Princip fehle; auch erklärt er sich gegen diejenigen Aerzte, welche dem Grundsatze der Naturphilosophie folgen, und im Vertrauen auf die Speculation, die Erfahrung verschmähen, und sich in einem Labyrinth von Hypothesen verlieren. — Auch er sey der Meinung, dass die Disposition und Eintheilung der Medicamente, nur aus der Kenntniss des Zusammenhangs des lebenden Organismus hergeleitet werden müsse; aber *seine* Theorie des Lebens, der Heilung, und der Wirkung der Medicamente, gründe sich auf Erfahrung und Speculation zugleich, und er baue darauf auch seine Eintheilung der Arzneymittel, und die Erklärungsart ihrer Wirkung. — Nach dieser Ansicht theilt er den ganzen Apparat der Arzneymittel, in zwey *Abschnitte;* in den erstern setzt er die *dynamischen*, in den zweyten die *mechanischen*. — Da sich seine Pharmacologie bloss mit der Darstellung der dynamischen Medicamente beschäftigt, so werden diese abermals in zwey Klassen abgetheilt: in die erste gehören nach ihm die allgemein dynamischen, in die zweyte die specifisch dynamischen Mittel. Die allgemeinen dynamischen Arzneymittel werden abermals in zwey *Ordnungen* getheilt; insoferne sie nämlich entweder die *Vegetation*, oder die *Incitabilität* vorzüglich afficiren. Jede *Ordnung* begreift weiter unter sich zwey *Gattungen* (genera), insoferne sich nämlich die Arzneymittel entweder auf die Quantität oder Qualität der beyderley organischen Thätigkeit beziehen. — Die Medicamente, welche sich auf die Vegetation beziehen, lassen sich ebenfalls in zwey Gattungen abtheilen; nämlich in diejenigen, welche die Quantität der Vegetation, und in jene, die ihre Qualität umändern. Die erste Gattung begreift unter sich zwey Arten (Species). Zu der ersten

ften gehören jene Mittel, welche die Vegetation vermehren, und unter dem Namen der nutrientia (Nahrungsmittel) bekannt find. — Die zweyte Art derfelben Gattung begreift unter fich diejenigen Mittel, welche die Vegetation vermindern; wozu die ausleerenden Mittel, und vorzüglich die Blutentleerungen, Brech- und Abführungsmittel gehören, und denen auch die Wurm- Urin- und fchweifstreibende Mittel vom Vf. beygezählt werden.

(*Der Befchlufs folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Grundzüge der philofophifchen Politik.* Ein Handbuch bey Vorträgen, von *G.* Freyherrn *v. Seckendorff*, Dr. u. Prof. zu Braunfchweig. 1817. Vorrede und Inhaltsanzeige VI u. 183 S. 8. (20 gr.)

Wenn ein reiner, fchöner Sinn, und eine edle Sprache hinreichten, um einem Lehrbuch über Politik den Preis zu erwerben, fo würde ihn diefe Schrift erhalten. Sie gründet die Staatslehre auf Sittlichkeit, und das ift allerdings fehr richtig, infofern alle menfchliche Verfaffung auf Freyheit und das Gefetz der Freyheit auf dem fittlich Nothwendigen beruhet; es ift aber unrichtig, infofern die Verfaffung ihren Gegenftand aus der Natur entlehnt, und fich auf die Gefetze der äufsern Nothwendigkeit, worunter er fteht, beziehet. Die Staatslehre kommt dadurch oft in den Gegenfatz mit dem Sittengefetz, ohne jedoch mit ihm in Widerfpruch kommen zu dürfen. Nimmt fie blofs auf das Sittengefetz Rückficht, fo fehlt ihr die Anwendbarkeit, und fie verwandelt fich in Sittenfprüche oder in Betrachtungen vom Reiche der Wahrheit und Tugend; wie in der vorliegenden Schrift häufig gefchieht. In ihr fällt fogar der Begriff des Staats und der Kirche zufammen: eine „vernünftig fittliche Gefellfchaft zur Einkraft verbunden durch ein lebendiges, pofitives Recht, für alle ihre Glieder, und unter der Bedingung des Ausfchluffes aller andern auf ebenfalls pofitive Rechte gegründeten Gefellfchaften;" denn „die Kirche will die höchfte Sittlichkeit," und der Begriff des pofitiven Rechts ift nirgends beftimmt ausgefprochen. Die rafche Gedankenfolge in abgebrochenen Sätzen ift kaum von geübten und belefenen Denkern feftzuhalten, und Jünglingen, fo gebildet und fo aufmerkfam wie fie bey den mündlichen Vorträgen feyn mögen, wird vieles dunkel und räthfelhaft bleiben. Manches ift fogar mit den Begriffsbeftimmungen anderer Wiffenfchaften im Widerfpruch. Z. B. „der Begriff moralifche Perfon fchliefst den Begriff Staat in fich ein." Auch läfst fich die Bemerkung machen, dafs etwas als zartes Gefühl glücklich und als Gedanke unglücklich feyn kann. „Weil die Vernunft in einem jeden fich verfchieden darftellt, fo thue keiner dem andern, was in der Vernunft diefes fich als unfittlich darftellt, fondern jeder thue, was in beider Vernunft als fittlich ruht. Die erfte negative Hälfte diefes Satzes wird beftätigt durch das Schaamgefühl des Unfittlichen vor andern." Wenn fich die Vernunft in Jedem verfchieden darftellt, wie foll Jeder *feine* Handlungen nach dem Vernunftmaafs des *Andern* beftimmen, und darnach verantwortlich feyn? Was über Schulen gefagt wird, ift fehr beachtungswerth; und die Aeufserung über die Bühne foll ausgehoben werden. „Das Schöne und nur diefes ift der Zweck der Bühne, aber diefes Schöne erfcheint als ein wirkliches Leben der Menfchheit und darum ift feine Form für fo viele fafslich und auf fo viele wirkfam. Der Schaufpieler dient dem Staat wahrhaft, auch wie jeder Künftler und Gelehrter und was ift alfo der Grund feiner Standeshintanfetzung, wenn er nicht unfittlicher ift, als viele in andern Ständen? — Mangel an öffentlicher Anerkennung, oder Anerkennung des Standes vom Staate? Ehrenbezeigung durch Ordensertheilung hat bereits auch bey diefem Stande Platz gefunden. Noch fehlt aber etwas: Ertheilung des Ranges. — Ein Schröder, Eckhof, Iffland waren gewifs nicht minder fähig Staatstitel zu führen, als mancher Advocat und Gelehrter. — Wahrhaftes Studium mit Talent zu verbinden, follte vom Staat belohnt werden und die Folge würde eine gedoppelte feyn. Die Künftler würden fich würdiger benehmen, die unechten Gemüther aus ihrem Kreife verdrängen, weniger wandern. — Es würden viele fich weniger fcheuen, der theatralifchen Kunft anzugehören. Das Grundübel alles Theaterwefens als Staatsfache kann nur liegen: darin, dafs zu viele Theater gewinnfüchtige Privatunternehmungen find; dafs die umherziehende Truppe nicht unter ftrenge Cenfur geftellt wird, und dafs es an Theaterfchulen mangelt."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 22. May ftarb *Ludwig Friedrich Cellarius*, Dr. der Philofophie, Baccalaureus der Theologie, Confiftorialrath und Oberpfarrer zu Rudolftadt (früher Privatdocent zu Jena) in einem Alter von 73 Jahren.

Am 31. May ftarb *Valentin Joh.* Edler *von Hildenbrand*, Doctor der Medicin, kaiferl. königl. Regierungsrath, Director des allgemeinen Krankenhaufes, des Findelhaufes und der Bezirksanftalten, wie auch Prof. der praktifchen Heilkunde auf der Univerfität zu Wien; alt 55 Jahre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Wien, b. Kupfer u. Wimmer: *Phil. Carol. Hartmann* — — *Pharmacologia dynamica* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die *zweyte Gattung* begreift unter sich Mittel, welche die plastische Beschaffenheit der organischen Materie, und die zu starke Cohaesion derselben vermindern, *auflösende*; und jene die das Gegentheil bewirken, *coagulirende*, oder *stärkende Mittel*. Medicamente, welche vorzüglich der Incitation entsprechen, könnten eben denselben Typus befolgen. Da aber bey der Erregbarkeit, die quantitativen und qualitativen Veränderungen so genau mit einander verbunden sind, dass sie kaum vermittelst des Verstandes getrennt werden könnten: so könne man die Arzneymittel, in dieser Hinsicht so eintheilen, dass zur ersten Gattung *stimulirende*, und zur zweyten, die *besänftigenden* Mittel gerechnet werden. Die stimulirenden Mittel werden in Hinsicht der Qualität, in expansiv- und contractiv-stimulirende abgetheilt. — In die *zweyte Klasse* der dynamischen Medicamente kommen die specifischen Mittel zu stehen, und folgen in ihrer Eintheilung den Systemen des Organismus, und der Reihe der Organe; daher haben nach dieser Ansicht das Nervensystem, das Zellgewebe- und das Membransystem, das System der Blut- und Lymphgefäse, — die Organe der Digestion, der Assimilation, der Respiration, der Harnab- und Aussonderung, der Genitalien, der Haut, ihre specifischen Mittel. — Am Schlusse fügt der Vf. eine Eintheilungstafel der dynamischen Medicamente bey, und geht dann zur Abhandlung der *speciellen Pharmacologie* über. Zu der ersten Klasse der dynamischen Mittel, und zwar zu der ersten Ordnung, rechnet er, wie schon oben erwähnt wurde, die Nahrungsmittel. (Allein streng genommen sind die Nahrungsmittel keine Pharmaca, und sollten also auch nicht, in der Pharmacologie angeführt, und darin so weitläuftig, wie es der Vf. gethan hat, abgehandelt werden; — sie gehören vielmehr in die Diätetik. — Ferner müssen die Schüler der Arzneywissenschaft ohnehin die allgemeine und specielle Naturgeschichte studiren, und sich mit den Naturproducten, welche die Nahrungsmittel liefern, bekannt machen, ehe sie sich mit der Pharmacologie insbesondere beschäftigen. Nach einer sehr weitläufigen Beschreibung der Thiere und Pflanzen, welche die Nahrungsmittel liefern, läst der Vf. seinem Plan gemäss, die ausleerenden Mittel, und insbesondere die Blutentleerungen folgen; bestimmt die Umstände unter denen sie anzuwenden sind, und fügt einige bey der Blutentleerung zu berücksichtigende Regeln bey; kömmt hierauf auf die Brechmittel zu sprechen; gehet dann zu den Abführungsmitteln über; behauptet, ihre Wirkung beruhe auf ihrem Verhältnisse zu der *tunica villosa* der Gedärme, welche sie auf eine specifische Art reizen, und dadurch einen häufigen Zufluss der Säfte zu den Kapillargefässen veranlassen; so dass die Secretion, die Absorption überwiege; — der Reiz theile sich vermittelst der Nerven, der Muskelhaut der Gedärme mit, — beschleinige ihre peristaltische Bewegung, und so werde dann das in ihnen enthaltene schneller ausgeleert. Auch die secundären Wirkungen der Purgiermittel sind beschrieben, und die Krankheitsformen, in denen sie indicirt sind, angegeben. Der Vf. behält die gewöhnliche Eintheilung derselben bey; und handelt bey dieser Gelegenheit auch von den *wurmtreibenden* Mitteln. Er sucht ihre Wirkung zu erklären, und führt die bekannten Wurmmittel aus dem Pflanzen- und Mineralreich ein, wozu er die mineralischen Säuren und eisenhaltigen Wasser zählt. Hierauf folgen die *diuretischen Mittel*, welche die Secretion und Excretion des Urins befördern. Es werden die Umstände angegeben, unter denen sie indicirt, oder nicht indicirt sind; und zugleich die Behauptung aufgestellt, dass es keine absolut diuretische Mittel gebe. (Diese werden gegen die andern Arzneymittel verhältnissmässig zu kurz abgefertigt). — *Diaphoretische Mittel* werden in diapnoica und sudorifera abgetheilt. — Obgleich es keine absolut schweisstreibenden Mittel gebe: so rechne man doch vorzüglich diejenigen Mittel dazu, welche die Wärme, und Expansion des Blutes vermehren, und eine Congestion in den Haargefässen der Haut hervorbringen. — Es werden die bekannten Mittel der Reihe nach angeführt. — Zu den Arzneymitteln, welche die Beschaffenheit der *Vegetation* des Organismus umändern, rechnet der Vf. die sogenannten auflösenden Mittel, welche nämlich nach seiner Ansicht, die zu starke Cohaesion der organischen Materie vermindern, und das Flüssigwerden der letztern befördern. (Hierbey behandelt der Vf. abermals den lebenden Organismus, wie es dem Rec. scheint, ganz nach chemischen Ansichten, indem er behauptet, in der organischen Materie finde desto grössere Tendenz zur Cohaesion Statt, jemehr darin das phlogistische Princip, unter der Form des Kohlenstoffs, des Hydrogens und des Azots ausgeschieden werde; hingegen nehme diese Tendenz ab, je-

jemehr das Oxygen darin vorwalte, und die plastische Materie strebe dann nach dem flüssigen Zustand. Daher sey die vorherrschende Oxydation das wahre Princip der Auflösung im lebenden thierischen Organismus. Bey jeder Coagulation der plastischen Flüssigkeiten, trenne sich das Serum von der festen Materie; und wenn man die zwey Bestandtheile chemisch untersucht: so werde man in dem flüssigern das Oxygen und in dem festern, die phlogistische Substanz finden. Die Oxydation, durch welche im lebenden Organismus die zum Starren sich neigende Materie in flüssige verwandelt wird, sey die Wirkung des Lebensprocesses. – (In der in den Medicin. Jahrbüchern des kais. königl. österreich. Staats im III. Bde. 3s St. enthaltenen Abhandlung des Vfs. wird der Lebensprocess, als ein galvanischer Process dargestellt). Zu den auflösenden Mitteln werden demnach alle jene Arzneymittel gerechnet, welche nach der Voraussetzung des Vfs. die Oxydation der organischen Materie vermehren, und sie in Uebermaass bewerkstelligen. Er nimmt davon zwey Ordnungen an; in die erste gehören jene Arzneymittel, welche indirect die Oxydation der organischen Materie, und ihre Flüssigwerdung durch die Steigerung des Lebensprocesses befördern; in die zweyte jene, welche einen chemischen Process mit der organischen Materie eingehen, und durch die Oxydirung, — die Cohaesion derselben vermindern, und sie direct auflösen. — Weiter theilt er die auflösenden Mittel, in Rücksicht auf ihre Wirksamkeit, in milde, und caustisch auflösende; letztere wirkten nebst der Auflösung der Cohaesion, zerstörend auf die organische Textur. Zu den mildern Auflösungsmitteln zählt der Vf. die mildern, mit Wasser verdünnten Säuren, Alcalien, Neutralsalze, Antimonial- und Queckfilberkalke, vegetabilische, mit salinischen Substanzen verbundene Producte. — (Bey der Sauerkleesalzsäure, die er nach der Weinsteinsäure anführt, und ihre Gabe, gleich der Gabe der letztern setzt, hätte bemerkt werden sollen, dass einige ihre Wirkung in grösserer Gabe, für giftartig erklären.) — Manche salinische- salinischmuriatische - schwefelhältige Wasser finden unter dieser Rubrik auch ihren Platz. — (Die in Ungern, Siebenbürgen und Gallicien sich befindenden und bekannten Mineral-Wasser sind nicht angeführt, was für die Zuhörer des Vfs. von Nutzen gewesen wäre.) Hierauf folgen die caustischen Auflösungsmittel, als die concentrirten Säuren, der gebrannte Alaun, die caustischen Alcalien, der Sublimat, die Spiessglanzbutter u. s. w. — *Coagulirende Mittel*, welche die plastische Kraft der organischen Materie und ihre Tendenz zur Cohaesion befördern. Die plastische Natur der organischen Materie, und ihre grössere Tendenz zur Coagulirung hange vom Uebergewichte desjenigen Pols ab, dem das phlogistische Princip, vorzüglich unter der Form, des höher gesteigerten Kohlenstoffs, und Azots entspricht. Aus dem Pflanzenreiche gäben dem Lebensprocess grössere Stärke solche Pflanzen, welche den Eyweissstoff und Gerbestoff enthalten; und aus dem Mineralreiche das Eisen. (Auch diese Erklärung der Wirkungsart der stärkenden Mittel ist im Grunde chemisch.) — Die Vorsichtsmaassregeln bey ihrer Anwendung — und ihre Stufenfolge. — Er nimmt folgende Stufenreihe bey ihnen an: 1) bittere stärkende; 2) bittere aromatische; 3) stärkende adstringirende; 4) stärkende bitter - adstringirende; 5) Medicamente, welche nebst diesen zwey Stoffen, Schleim (mucilago) enthalten; 6) Chinaartige (Cinchonacea); 7) Vegetabilien welche einen specifischen färbenden Extractivstoff enthalten; 8) die Kohle; 9) das Eisen und die eisenhaltigen Mittel (ferrata). Nun geht er die einzelnen Ordnungen durch, und führt specifisch diejenigen Arzneymittel an, die nach seiner Ansicht unter sie gehören. Der Cortex peruvianus ist sehr weitläuftig abgehandelt. — Bey den meisten Mitteln sind die Umstände, unter denen sie indicirt sind, kurz angegeben. — Beym Eisen bemerkt der Vf., dass die Eisenpräparate desto mehr wirken, je mehr sie sich der metallischen Gestalt nähern. Es scheint aber, dass das Eisen im Magen erst oxydirt werde, ehe es sich wirksam im Organismus zeigt. — Der *zweyte Theil* dieser Pharmacologie, beginnt mit der zweyten Ordnung, nämlich mit Arzneymitteln, welche vorzüglich die Incitation vermehren. — Viele dynamische Krankheiten manifestirten sich meistens durch eine abnorme Incitation. Hierbey berücksichtigten die Aerzte, die abnorme Quantität derselben, und suchten sie, wo sie schwach ist, zu erhöhen, und die zu starke Incitation zu vermindern, und zu besänftigen. Arzneyen, welche das erste bezwecken, nenne man stimulirende, und jene, die das zweyte bewirken, besänftigende (sopientia). — Erstens wird von den stimulirenden Mitteln gehandelt; ihre Wirkungsart sey entweder rein dynamisch, oder chemisch. Ferner, sagt der Vf., könnten die stimulirenden Mittel in positive und negative eingetheilt werden. (Wie willkürlich man diese Ausdrücke in der Philosophie, Physik und der Physiologie gebraucht, und zur Erklärung der heterogensten Erscheinung angewendet hat, liegt am Tage. — Man sollte sie daher vor ihrer Anwendung immer auf das genaueste bestimmen, um Missverständnissen auszuweichen.) Die positiven stimulirenden Mittel sind dem Vf. solche, die, indem sie zur Summe der Lebensfactoren etwas hinzufügen, Bewegung hervorrufen; die negativen hingegen riefen die Bewegung hervor, da sie der Summe derselben etwas entziehen. — Nähme man Rücksicht auf die Qualität der Bewegung, welche die stimulirenden Mittel hervorbringen: so theile man sie in flüchtige und fixe ein; erstere seyen solche, deren Wirkung vorzüglich in der Expansion wahrnehmbar ist, und die sich schnell durch den Organismus verbreitet, aber auch so schnell wieder verschwindet; wenn sie nicht durch öftere Anwendung derselben erneuert wird; fixe stimulirende Mittel, wirkten zwar langsamer, aber die Tendenz zur Contraction, die sie hervorrufen, sey auch bleibender. — In Hinsicht ihres innern Einflusses auf das Lebensprincip könne man die einen ex-

pan

pansive, die andere contractive nennen. Der Vf. handelt erst von den volatilen oder expansiven Reizmitteln. Die Erhöhung der Incitation, welche sie hervorbringen, breite sich von dem zuerst afficirten Organe, mit der größten Geschwindigkeit; durch den übrigen Organismus aus. — Indicirt seyen sie in allen Krankheiten, wo das positive Princip, und die expansive Bewegung der Organe zu schwach sind; im Gegentheil seyen sie schädlich, wo beide übermäsig sind. — Zu stimulirenden Mitteln gehören jene Arzneymittel, die sich durch phlogistisches Princip, und ihre entzündbare Natur auszeichnen. Der Vf. zählt darunter Körper: 1) welche ihre Kraft dem ätherischen Oele verdanken; 2) in denen das äther. Oel mit einem Harz verbunden ist; 3) deren Kraft vom Kampfer, und 4) vom Alcohol abhängt; und 5) endlich, bey denen das phlogistische Princip unter der Form des Ammoniums, des empyreumatischen Oels und des Phosphors vorhanden ist. Der Vf. geht diese Rubriken einzeln durch, und handelt diejenigen sowohl einfachen, als auch zusammengesetzten Arzneymittel umständlich ab, die nach seiner Ansicht darunter gehören. Hierauf läßt er die fixen oder contractiven Reizmittel folgen. — Sie sollicirten hauptsächlich das Reproductionssystem. Darunter seyen zu rechnen auch die stärkern Brech- und Purgiermittel, und jene, die unter dem Namen harntreibender Mittel vorkommen. — Die vorzügliche Wirkung der letztern gehe auf das Zellgewebe, und die daraus gebildeten einsaugenden Gefäfse, deren Tendenz sie zur Contraction erweckten. — Die Contraction bewerkstellige einen gleichförmigen Druck auf die darin stagnirenden Flüssigkeiten; dadurch würden sie in die Mündungen der einsaugenden Gefäfse getrieben, welche diese dann weiter bis ins Blut beförderten; — von da würden sie in die Nieren gebracht und so stelle sich endlich der vermehrte Ausfluss des Urins ein. (Dem Rec. scheint diese Erklärung durch blofse Contraction des Zellgewebes etwas zu mechanisch, und keineswegs befriedigend zu seyn.) — Den fixen Reizmitteln, welche die Contraction sollicirten, zählt der Vf. auch die sogenannten auflösenden Mittel bey; sie befäfsen eigentlich keine wahrhaft auflösende Kraft. Denn die Auflösung der aus den Gefäfsen ausgetretenen und stagnirenden Säfte, und die dadurch entstandenen Anschwellungen, erfoderten öfters nichts, als die Erweckung der Bewegung des Zellgewebes, der Blutadern und der einsaugenden Gefäfse, welche vorzüglich von der Contraction abhänge; und diejenigen Mittel, welche diese Bewegung hervorrufen, würden in dem Falle auch die besten resorbirenden Mittel seyn, und folglich die sogenannten adstringirenden Arzneyen dazu gehören. Auch verdienten hier die Arzneykörper angeführt zu werden, die im folgenden Abschnitt unter dem Titel der narkotischen Mittel abgehandelt werden, insoferne sie die Wirkung des expansiven Princips schwächen, und dadurch wenigstens eine Zeitlang, dem contractiven Princip ein relatives Uebergewicht verschaffen. — *Besänftigende* Mittel sind dem Vf. solche, welche die, entweder in Ansehung der Intensität, oder der Geschwindigkeit, oder beider Momente, übermäfsige organische Bewegung vermindern. Da nun die Quantität dieser Bewegung von dem Grade der Incitabilität, und der Kraft des Reizes abhänge: so würden sich diejenigen Mittel als besänftigend zeigen, welche entweder eines von diesen Momenten, oder beide vermindern. Das Uebermaafs der Incitabilität kann nach unserm Vf. vermindert werden, wenn man entweder die ganze Kraft des Lebensprincips (*principiorum vitalium*)? oder ihre Differenz vermindert. Diese Wirkung bewerkstelligen nach unserm Vf. die *narcotischen* Mittel, welche die übermäfsige Nervenirritabilität vermindern; — und die *antiphlogistischen*, welche die in den Gefäfsen obwaltende Incitabilität, oder Irritabilität mäfsigen. — Erst ist die Rede von den narcotischen Mitteln. Der Vf. sucht diejenigen zu widerlegen, welche die Narcotica zu positiven, und zwar flüchtigen Reizen zählen; und behauptet, die narcotische Kraft finde sich in jenen Substanzen, in denen das phlogistische Princip in *höherer Potenz (?)* vorherrsche. Die vom Vf. angegebene Erklärung ihrer Wirkung ist, wie man aus folgendem ersehen kann, chemisch. Das phlogistische Princip in ihnen, wirke auf den ihm entgegengesetzten Pol — nämlich auf das Oxygen; — mit diesem komme es in Conflict, und daraus entstehe *eine gewisse Art* des dynamischen Processes u. s. w. — Weiter folgen die Bedingungen, welche ihre Anwendung erheischen, oder ihr entgegen sind, — und die Aufzählung und Beschreibung der narcotischen Mittel selbst. Dazu werde unter andern gerechnet: die Blausäure, der *Prunus lauro-cerasus*, die *amygdala amara*, *nuclei Cerasorum*, *Opium*, bey welchem der Vf. länger verweilt, die *lactuca virosa* u. s. w. — Die antiphlogistischen Mittel werden in auflösende und schwächende abgetheilt. Zu den antiphlogistischen Mitteln werden gezählt, verdünnte vegetabilische Säuren, vegetabilische süfssäuerliche Producte, Neutralsalze, mildere Quecksilberpräparate u. s. w. — Unter den antiphlogistischen tonischen Mitteln gebe es mildere und stärkere; jene mäfsigten die Wärme des Körpers, die zu grofse Expansion, und die krankhafte Irritabilität; vermehrten zugleich in geringerm Grade die Cohaesion der Materie, und sollicirten die Contraction der Organe; diese erschöpften das positive Princip des Organismus, riefen eine fixe Contraction, und paralytische Unbeweglichkeit der Organe hervor. In die erste Klasse setzt der Vf. die mineralischen Säuren, in die zweyte die Bleyoxyde. — Die *erweichenden* Mittel sind ihm diejenigen, welche wenig von der Natur des lebenden Organismus unterschieden sind, in geringerm Grade reizen, und mäfsigen die reizende Eigenschaft derjenigen Arzneymittel, denen sie zugesetzt; wie auch die Sensibilität derjenigen organischen Theile, auf die sie angebracht werden. Dahin gehörten die mucilaginösen öligte Mittel, und diejenigen Pflanzen, welche dergleichen Bestandtheile enthalten, als *Althaea*,

thaea, *Malva, rad. Symph.*, *oleum oliv.*, *Ingland.*, *thierische Fette* etc. *Endlich kömmt der Vf. auf die zweyte Klasse der dynamischen Arzneymittel, nämlich auf die dynamischen specifischen Mittel.* Jedes Medicament habe seine specifische Natur und Kraft, wodurch es sich von andern Mitteln *specifisch* unterscheidet, und eine *eigene* Wirkung im lebenden thierischen Organismus hervorbringt; daher könne eines des andern Stelle nicht in jeder Hinsicht ersetzen; obgleich nicht zu läugnen sey, dass dieselbe Krankheit durch ähnliche Mittel oft geheilt werde. — Das besondere Verhältniss der einzelnen Medicamente zum lebenden Organismus sey Ursache, dass jedes einzelne Mittel, bestimmte Theile des Organismus und ihre Functionen vor andern mehr, oder auf eine eigenthümliche Art und Weise afficire, und specifische Wirkungen in ihnen hervorbringe. — Daher sey jedes dynamische Mittel in dieser Hinsicht auch specifisch. — Der Vf. stellt die specifischen Mittel nach den einzelnen Systemen des Organismus und der Organe auf; erinnert aber, es sey ihm nicht unbekannt, dass die Lehre von specifischen Mitteln, nicht in jeder Hinsicht genügend sey. (Der Rec. fügt hinzu, dass nach dieser Ansicht alle Mittel zuletzt specifisch genannt werden müssen.) Er handelt zuerst von den specifischen Mitteln des Nervensystems, und zwar von denen, welche die Nerven reizen (*stimulantia nervina*), er rechnet dazu die gemeine und die galvanische Electricität, — und den thierischen Magnetismus, wobey die Art der Manipulation, und die Erscheinungen desselben beschrieben und erklärt werden. (Rec. glaubt, dass es noch zu früh sey den thierischen Magnetismus in die Pharmacologie aufzunehmen und dass noch weitere Versuche und Beobachtungen nöthig sind, um diese Materie ins Reine zu bringen.) — Zu besänftigenden Nervenmitteln gehörten besonders die Narcotica, wovon schon oben gehandelt worden. Nächst diesem folgen die specifischen Mittel für *das Gefäßsystem*, und insbesondere für 1) die Arterien. Außer den oben angeführten ätherisch-resinösen und erhitzenden Mitteln zählt der Vf. dazu die äußere Wärme, unter der Form der vermittelst der Sonnenstrahlen erwärmten Luft, der verschiedenen warmen Bäder und das Oxygen. — Zu den specifischen 2) das Ader- und Lymphsystem stimulirenden Mitteln werden gezählt, die zusammenziehenden Reize, die auf das Zellgewebe, woraus die lymphatischen Gefäße bestehen, einwirken. — *Specifisch besänftigendes* Mittel für Gefäße, und insbesondere für die *Arterien*, sey die *äußere Kälte*, insoferne sie die Wärme dem Körper entziehet; hiezu gehöre die kalte Luft, die kalten Bäder, die kalten Fomente, kalte Getränke; ferner *das Stickstoff*- Wasserstoff- und Kohlenstoffgas. — *Specifische Mittel für die Lungen*, welche den Respirationsprocess und die Incitation der Lungen befördern, seyen solche Substanzen, in denen das phlogistische Princip vorherrsche, nämlich alle ätherische, spirituöse und ammoniacalische Substanzen. Andere Mittel seyen diesen entgegengesetzt, indem sie den Process der Respiration, und die Incitation der Lunge mäßigten; wohin die oxydirten Substanzen und mephitische Gasarten gehörten. Auch gebe es Arzneymittel, welche die Vegetation dieser Organe vorzüglich afficiren; einige beförderten die Secretion, — von den Alten *anapnoica*, *bechica*, *expectorantia* genannt; — andere seyen der Reproduction der Lunge besonders günstig, als *Lichen Island. Semina phellandr. aquat. L.* — Unter den für die *Digestion* specifischen Mitteln, werden die *emetica* und *purgantia*, ferner Opium als besänftigend, und die bittern Mittel, als die Vegetation in diesen Organen befördernd angeführt. Specifische *Mittel* für die *Harnorgane*. Es gebe Mittel, welche diese Organe specifisch, zur Secretion, Ansammlung und Austreibung des Urins bestimmen; dazu seyen zu zählen die Alcalien, Neutral- und Mittelsalze, und einige scharfe Pflanzen, als *Scilla*, *Colchicum L.*, — Specifische *Mittel für die Genitalien*. — Mittel, welche den Trieb zum Beyschlaf vermehren, werden *aphrodisiaca* genannt; die das Uterinal-System reizen, und den Zufluss des Bluts dahin bestimmen, die Menstrua und die Lochien hervorrufen, heissen *uterina*, *aristolochica* und *emmenagoga*; zu erstern gehöre der Zimmet, die Vanille und andere angenehme Gewürze, wie auch Opium; zu den zweyten die Canthariden; — zu den dritten Aloë, Myrrhe, Galbanum u. s. w. *Specifische Mittel* für die Haut kommen unter der Benennung der diaphoretica und schweisstreibenden Mittel vor. Die Kälte sey Hauptmittel die übermäßige Thätigkeit der Haut zu beschränken.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Hr. *Mich. von Lenhossék*, Doctor der Medicin und Prof. der Physiologie auf der kön. ungrischen Universität zu Pesth, ist von der k. k. medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie in Wien zu ihrem Ehren-Mitgliede ernannt worden.

Die durch den Tod des verdienstvollen Professors *Mader* erledigte Professur der Statistik auf der Universität zu Prag hat Hr. *Schnabl* erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Mittler: *Ansichten über die Kriegführung im Geiste der Zeit.* Nach dem Französischen des *Rogniat* und nach Vorlesungen, welche im Winter 18¹⁶⁄₁₇ den Officieren des Generalstabs in Berlin gehalten worden sind. Bearbeitet von *C. Decker*, Major im Königl. Preuss. Generalstabe. 1817. 362 S. 8.

Zu dieser Arbeit gaben, der Vorrede zufolge, die *Considérations sur l'art de la guerre, par le Baron de Rogniat*, Lieutenant General etc., die Hauptveranlassung, indem sehr achtungswürdige Männer sie für den Officier im Allgemeinen, wie für den des Generalstabes insbesondere als empfehlungswerth anerkannten. Diese Betrachtungen enthalten viel Gutes und auch manches Neue, beides auf eine höchst ansprechende Weise, durch häufige Beziehungen auf die ältern, neuern und neuesten Kriegsereignisse, und besonders durch die Beurtheilung der Feldzüge und Schlachten Napoleons, wird das Interesse derselben bedeutend gesteigert. Sie machen gegenwärtig eben solches Aufsehen in der französischen Literatur, wie vor zwey Decennien *Berenhorst's* Betrachtungen über die Kriegskunst in Deutschland; doch scheint der deutsche Betrachter mehr Tiefe und originelle Genialtät zu zeigen, als der französische. Dem Ideengange der auf dem Titel erwähnten Vorlesungen folgend, hat der Vf. das Wesentlichste aus dem Rogniatschen Werke demselben angereiht, jedoch nur solche Ansichten, welche für die Verfassung der deutschen Heere, und insbesondere des preussischen, am angemessensten scheinen, dagegen diejenigen übergangen, welche entweder rein örtlich, d. h. nur für Frankreich passend sind, oder allgemeine Beziehungen, z. B. auf die römische Kriegsverfassung (für die *Rogniat* eine starke Vorliebe zeigt) enthalten. Dadurch ist die grosse Ausdehnung des Rogniat'schen Werks von 608 Seiten, ohne Beeinträchtigung seines innern Gehalts, vermindert worden.

Die Einleitung enthält eine Uebersicht des Rogniat'schen Werks mit Angabe der weggelassenen und der beybehaltenen Kapitel. Der Text zerfällt in 17 Ueberschriften, deren Anzeige wir hier zusammenziehen: Elemente der Kriegführung, Festungssystem, verschanzte Lager, Operationssystem, Schlachten nebst Einzelnheiten des Gefechts, Rückzüge und Verfolgung, der kleine Krieg und die Volksbewaffnungen, Bildung des Heers während des Friedens. Man ersieht aus dieser Anzeige, dass der Vf. der Vorlesungen den praktischen Unterrichtsgang gewählt hat, indem er von der Strategie oder von den höhern Kriegsrücksichten anfängt, und zur Taktik oder zu den niedern kriegerischen Beziehungen übergeht, welches wohl nur bey solchen vorbereiteten Kriegsschülern, wie die des Generalstabes sind, gut zu heissen ist. Bey dem grossen Umfange der hier abgehandelten Gegenstände und zu einer Zeit, wo fast kein Zweig der ältern und neuern Kriegskunst unbearbeitet geblieben ist, darf man weder auf ganz ausführliche erschöpfende Behandlung der Gegenstände, noch auf viele neue Erfindungen und Ansichten rechnen; wohl aber sind die Hauptmomente jener Ueberschriften in ihrer aphoristischen Gestalt bestimmt, scharf und treffend, in einem guten, oft kräftigem Stile dargestellt, und durch *Rogniat's* Betrachtungen zweckmässig erläutert und bekräftigt, ohne dass der Leser an den letztern eine Uebersetzung wahrnimmt.

Zu den vorzüglichsten neuen Vorstellungen, welche Rec. in diesem Werke angetroffen hat, gehören 1) der Begriff der *Schlagbarkeit* oder die Fähigkeit eines Landes für die Kriegführung, welche im Allgemeinen auf die Kenntniss der Bewegungslinien für eine Armee, im Angriffs-, wie im Vertheidigungs-Kriege, beruht. Die rückwärtigen Bewegungslinien nach dem Mittelpunkt der Kräfte bilden die Bewegungslinien der *ersten Ordnung*. In diesem Falle hat die Armee ihre Streitkräfte bereits zusammen, und vertheidigt fechtend jeden Fuss breit Landes. Oder sie zieht sich seitwärts nach befestigten Posten zurück, entweder um auf diesem Wege die ihr noch fehlenden Verstärkungen an sich zu ziehen, oder sie bey den festen Punkten selbst (gewöhnlich in verschanzten Lagern) abzuwarten. Man wird dieses die Bewegungslinien der *zweyten Ordnung* nennen können. Oder, die sich zurückziehende Armee will dem Druck des Feindes ausweichen, ihn hinter sich her zu ziehen suchen, um ihn dadurch von seinem Objecte zu entfernen. Die Bewegungslinien dieser Art werden die der *dritten Ordnung* ausmachen.

Es wird nun die Benutzung des Tarrains oder des Kriegsschauplatzes für diese verschiedenartigen Bewegungslinien gezeigt.

2) In dem Abschnitt: *Festungssysteme*, wird von beiden hier in Rede stehenden Verfassern die Anlage einer sogenannten undurchdringlichen Landes-Schutzwehr durch Reihen aufgehäufter Festungen an der Grenze mit Recht verworfen, weil in der Bedingung einer vollkommnen Besatzung und Dotirung dieser Fe-

Festungen das Unzulängliche dieses Systems liegt, wie die Erfahrung solches in dem Feldzuge 1815 an der nördlichen Grenze Frankreichs gelehrt hat. Zu Ergänzungs-, Schirm- und Stützpunkten für das Heer nimmt der Vf. der Vorlesungen dreyerley Arten Festungen an. Von der ersten Art werden die seyn, welche Ergänzungsstoffe der Armee (Magazine und Depots) in sich schliessen. Unter der Voraussetzung einer hinreichenden, ihrer Gröfse entsprechenden Dotirung ist eine bedeutende Ausdehnung derselben vortheilhaft. Eine zweyte Art von Festungen wird von der Beschaffenheit seyn, dafs sie den andringenden Feind nöthige, seine Kraft zu brechen; die Festungen der dritten Art werden nur als Strafsensperrungen zu betrachten seyn, die ihre Bestimmung auch dann noch erfüllen können, wenn sie gleich nur Forts sind, die einige hundert Mann Befatzung fassen. Am wichtigsten sind die Festungen der dritten Art im Gebirge. Eine jede gröfsere Festung hat eine gewisse Operationswirksamkeit, d. h. einen Bereich von 6 Märschen zur Versorgung der Armee mit Unterhalts- und Ergänzungsstoffen und eine gewisse Vertheidigungswirksamkeit innerhalb des Bereichs des Festungsgeschützes; aus beiden Wirksamkeiten bildet sich die Theorie eines Festungssystems. In Hinsicht auf die erste wird es hinreichend seyn, alle 30 Meilen eine Festung zu haben, in Hinsicht auf die zweyte bedarf man entweder recht vieler oder gar keiner. Das System mufs sowohl für die Vertheidigung (deren Linie 18 bis 20 Meilen von der Grenze entfernt angenommen wird), als für den Angriff (dessen Basis nahe an der Grenze liegen mufs) festgestellt werden. Mit Rücksicht auf das Terrain wollen wir annehmen, es führen drey grofse Bewegungslinien von der Grenze nach dem Lande herein, so müssen diese nothwendig durch die (wenigstens aus 3 Festungen bestehende) Operationsbasis gehen, und an ihnen werden die Festungen der ersten Ordnung angelegt. Die Hauptstrafsen mit ihren Nebenzweigen werden vorwärts nach der Grenze zu durch Forts gesperrt, die Festungen der zweyten Ordnung kommen zwischen jenen und diesen zu liegen. Nur bey Festungen der letztern Art werden verschanzte Lager angelegt, damit sie zu Stütz- und Schirmpunkten dienen können. Je bessere Verbindung die Festungen der Basis unter einander haben, desto vortheilhafter wird es seyn. Ist, wie bey dem Landwehrsystem zweyer Aufgebote, die Beschirmung des Staats auf die Streitfähigkeit der ganzen Nation basirt, so erhalten die Festungen eine gröfsere Bedeutsamkeit, als Grundsteine aller über das ganze Staatsgebiet verbreiteten Vertheidigungsanstalten.

3) *Rogniat* verwirft die vor einer Festungsseite anzulegenden zusammenhängenden *verschanzten Lager*, weil sie zu ausgedehnt sind, und daher viel Truppen zu ihrer vollständigen Besetzung erfodern, und der sich hineingeflüchteten Armee nicht die ganze Bewegungs- und Entwickelungsfähigkeit bewahren, wenn sie wieder zum Selbstangriff übergehen will. „Ich sehe kein besseres Mittel, sagt *Rogniat* die eigentlichen Bedingungen der verschanzten Lager bey einer Festung zu erfüllen, als wenn man vier kleine Forts rund um jeden Platz anlegt, in Gestalt eines ungeheuren Vierecks, dessen Mittelpunkt der Platz selbst ist. Diese in jeder Hinsicht geschlossenen Forts würden auf die vortheilhaftesten Höhenkuppen, etwa 12 bis 1500 Toisen von den Werken des Platzes entfernt, und mit einem Zwischenraum von 2 bis 3000 Toisen unter einander anzulegen seyn. Der Raum von einem Fort zum andern würde ein Schlachtfeld für eine Armee von 50 bis 100000 Mann bilden, das man als unüberwindlich ansehen könnte. Die Forts, mit Geschütz vom schwersten Kaliber versehen, würden vollkommne Stützpunkte für die Flügel abgeben. Die Mitte, auf welche sie, ihrer Entfernung wegen, wenig Einflufs haben können, müfste man durch Feldwerke verstärken, die im Augenblicke des Bedürfnisses zu errichten, und durch die Geschütze des Platzes zu unterstützen wären. Auf diese Art würden die 4 Forts rund um jede Festung ein weitläuftiges verschanztes Lager bilden, das 4 Fronten oder 4 verschiedene Schlachtfelder darbietet, so dafs wir dem Feinde, von welcher Seite er auch kommen sollte, mit unserer ganzen Armee die Stirn bieten können. Die gewöhnliche Besatzung dieses verschanzten Lagers wird sich auf die 4 kleinen Forts einschränken, und nicht mehr als 800 Mann betragen, der Platz selbst aber wird ihnen zum Reduit dienen, und alle Depots und Anlagen sichern, die zum Unterhalt und zur Herstellung der Armee nöthig sind. Man kann sich das aufserordentliche Resultat nicht verhehlen, das aus dieser vorbereiteten Befestigung nothwendig hervorgehen mufs, die auf die Verschiedenheiten der jedesmaligen Lage des Platzes gegründet, und dem Terrain dadurch angepafst werden kann, dafs man von den durch die Natur angedeuteten Stellungen wichtigen Nutzen zu ziehen weifs."

Der Herausgeber bemerkt dagegen: „Wäre es nicht vielleicht zweckmäfsiger, diese Forts so nahe an die Festung heranzulegen, dafs sie als vorgeschobene Werke vor derselben betrachtet, und mittelst einer von der Festung aus enfilirten Gemeinschaft mit ihr verbunden würden? Offenbar werden die Lagerfronten dadurch ungleich kürzer, mithin mit weniger als 50000 bis 100000 Mann auszufüllen seyn, was in vielen Fällen vortheilhaft seyn würde. Werden hierbey die Chikanen des Terrains in Anspruch genommen und benutzt, so würden mit weniger Schwierigkeiten haltbare Schlachtfelder gebildet in dem Sinne, wie *Rogniat* es meynt."

4) Für die *Operationen* verlangt *Rogniat* Magazinalverpflegung, bey einem Vorschritt von 40 Lieues eine neue Operationsbasis und stete Deckung der hintern oder zweyten Vertheidigungslinie durch eine *Reservearmee*, welche auch die Anlegung neuer Depots von Kriegsstoffen besorgt. Das Requisitionssystem erklärt *Rogniat* geradezu für Plünderung, die jedoch dabey nicht Statt findet, wenn die Requisitionen

nen mittelst Bons geschehen, welche aus den Kriegscontributionsgeldern gewiss realisirt werden. Den hier aufgestellten Satz belegt *Rogniat* (der den Kriegen von 1812, 13 und 15 im Gefolge Napoleons beywohnte) mit mehrern Beyspielen aus der Geschichte dieser Feldzüge, von denen hier nur folgendes, als Probe seiner Darstellung, Platz finden möge. — „Man macht Napoleon bittre Vorwürfe, dass er nicht verstanden hätte, seinen Rückzug, nach den widerwärtigen Feldzügen in Russland und Sachsen, zu machen; aber in Wahrheit, wohin sollte er sich zurückziehen, da er keine Vorbereitungen getroffen hatte, um seine Truppen im Unglücksfalle zu sammeln und wieder herzustellen? Sein grosser Fehler war, weder eine Reservearmee, noch eine Operationsbasis (nämlich eine nähere, als die an der Weichsel) gebildet zu haben, in der seine verfolgten Truppen eine Zuflucht finden konnten, mit einem Worte, er verstand bey allen seinen ausserordentlichen Eigenschaften nicht, den Krieg methodisch zu führen. Deshalb sagte Moreau von ihm, dass er die Kriegskunst umgestürzt habe. Den Kopf mit den Grossthaten eines Alexanders angefüllt, durchlief er wie jener die Welt, an der Spitze eines siegreichen Heeres, ohne den Unterschied der Verhältnisse zu erwägen, die ihm nicht verstatteten, mit den nämlichen Mitteln die nämlichen Resultate herbey zu führen. Das ganze Gebäude seiner Eroberungen ruhte nur auf fortdauernden Siegen, und musste von dem leisesten Anfluge des Missgeschicks umgeworfen werden.

5) In dem Artikel: *Schlachten*, stellt *Rogniat* für diejenige Art derselben, wo eine Armee gezwungen ist, nach 2 Seiten zugleich Front zu machen, und sich auf beiden in ein Gefecht einzulassen, die neue und nicht uneigentliche Benennung *Doppeltschlachten* auf. Auf den ersten Anblick leuchtet die gefährliche Lage ein, in der sich eine solche Armee befindet, besonders wenn sich beide Hälften derselben Rücken an Rücken schlagen müssen; trotz dem, dass beide vielleicht eine gemeinschaftliche Reserve haben, die auf der einen oder der andern Seite verwendet werden kann. *Rogniat* will die Doppeltschlachten nur dann gelten lassen, wenn beide feindliche Korps mehr als einen Tagemarsch von einander entfernt sind, mithin sich nicht gegenseitig unterstützen können. Er will dem einen mit der ganzen Macht auf den Hals fallen, während das andere durch ein kleines Korps geneckt, in Defileen u. s. w. aufgehalten, überhaupt verhindert wird, jenen zu Hülfe zu eilen. Das wird aber nicht möglich seyn, so bald die Entfernung der Korps von einander geringer als 3 bis 4 Meilen ist. Die Vernachlässigung dieses Grundsatzes machte, nach *Rogniat*, dass Napoleon die berühmte Schlacht von Leipzig verlor, welche das Schicksal von Europa veränderte. Am Morgen dieses Schlachttages sagte Napoleon: Zwischen einer gewonnenen und verlornen Schlacht liegt eine ungeheure Kluft — ein Königreich! wie früher Montekukuli behauptete, dass Schlachten Kronen geben und nehmen. — Das Geheimniss der ausserdem zahlreichen Siege Napoleons bestand nach demselben Schriftsteller darin: den Feind auf seiner ganzen Front zu beschäftigen und zu ermüden, um ihm dann ein abgesondertes Korps in die Flanke zu schicken.

Der Vf. der Vorlesungen verlangt bey den Angriffen mit mehrern Colonnen statt der mündlichen Meldungen, welche nicht ausreichen, gewisse verabredete Signale; nur dann, wenn die eine Colonne signalisirt hat, kann die andre den Angriff unternehmen; oft ist es sogar nöthig, *eine förmliche Signallinie* zu errichten, denn nicht immer vermag eine Colonne den Angriff der andern durch das Geschützfeuer zu hören. In der Schlacht bey Eilau dämpfte z. B. der Schnee den Knall des Geschützes, so dass man auf 1000 Schritte keinen Schuss hörte. In der Schlacht bey Wagram verhinderte der Wind den Erzherzog Johann, das Gefecht zu hören, eine Signallinie war nicht errichtet worden. In dem Feldzuge von 1815 glaubte Lord Wellington in Brüssel von den Vorgängen bey Mons in drey Stunden durch Ordonnanzen unterrichtet werden zu können, aber die Erfahrung lehrte, dass 21 Stunden dazu erfodert wurden. Glücklicher wurde das Gefecht bey Haynau durch das Signal der brennenden Windmühle eingeleitet.

6) In Hinsicht der Anlage der *Feldverschanzungen* verlangt *Rogniat* einzeln liegende, nur gegen Kartätsch- und Flintenkugeln schützende, hinten offene, bastionirte Redouten in der gegenseitigen Entfernung der Gewehr- oder nahen Kartätschschussweite; daher verwirft er alle Geschützbänke, welche eine grosse, langwierige Arbeit verursachen. Seine Redouten von 86 Toisen Umfang (25 Toisen auf jede Face und 18 auf jede Flanke) sollen nur Infanterie aufnehmen, der Artillerie und den Batterieen weist er ihren Platz zwischen 2 Redouten auf dem Durchschnitte der beiden Vertheidigungslinien, hinter Schulterwehren von 3 Fuss Höhe und 9 Fuss Dicke an. Zur bessern Schützung der Artilleristen werden neben jeder Kanone zwey kleine Queergraben von 2½ Fuss Tiefe ausgeworfen. Hier geniesst die Artillerie eine vollkommne Frontalvertheidigung von den beiden Nebenschanzen, und steht unter allen Umständen besser, als in den Redouten, denn 1) steht sie hier überhaupt sicherer, weil der Feind sich ihrer nicht bemächtigen kann, bevor er nicht Meister von den Nebenredouten ist, deren kreuzendes Feuer er nicht unbeachtet lassen kann. 2) Die Artillerie vertheidigt die Nebenredouten durch ein sehr wirksames Flankenkartätschfeuer ungleich besser, als die auf den Facen der Werke stehenden Kanonen, deren Wirksamkeit aufhört, so bald der Feind an und in dem Graben angelangt ist. 3) Wird sie das Feuer der feindlichen Batterieen von unsern Redouten ab und auf sich leiten, so, dass die Vertheidiger der letztern bis zum letzten Augenblick in Takt erhalten werden, wie schwach auch das Profil der Redouten seyn mag. 4) Endlich, was eine

eine Hauptsache ist, erfodern die Batterieen nur eine sehr geringe Arbeit. — Von den Truppen werden 3 Abtheilungen formirt: eine Feuerlinie zur Besetzung und Vertheidigung der Schanzen, deren Unterstützungstrupps und die Reserven hinter den Schanzen.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HANNOVER, b. Hahn: *Ueber Deutschlands Verfassung.* Eine publicistische Erörterung nach Grundsätzen der metaphysischen Politik, in Verbindung mit Regeln der historischen Erfahrung vom *Verf. der Beyträge zu einer Revision der publicistischen Verhältnisse des Königreichs Hannover* (*W. Müller*, Amtmann zu Aerzen). 1817. 419 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. spricht zwar nicht das zierlichste und geglättetste, aber sehr verständliches Deutsch; er weiss nicht bloss, was Aristoteles und Ulpian, Grotius und Thomasius, Pütter und Kant zu ihrer Zeit gesagt, sondern hat es wohlbedacht; er versteht sich auf die rechtsgelehrte Auslegungskunst, und meint, dass er nicht irren und anstossen könne, wenn er sie auf die neuesten Friedens-, Congress- und Bundestagsschlüsse anwendet. Es hört sich dem redlichen Manne gut zu, und verkennen lässt sich nicht, dass mit ähnlichem, doch ungelehrterm Sinn die englischen Amt- und Schwurleute ihre *Magna Charta* gerettet, und viele heillose Verordnungen fortgeschafft haben. Der Hannöversche Amtmann hält sich steif und fest an die Russisch-Preussische Erklärung vom 25. März 1813, „den *Fürsten* und *Völkern Deutschlands* die Rückkehr der *Freyheit* und *Unabhängigkeit*, die Wiedergeburt eines *ehrwürdigen Reichs*" ankündigend. Sie ist die Grundlage der deutschen Verfassung, deren Verhältnisse er nach ihr angiebt, und bis dass diese Erklärung ihre vollkommne Ausführung erhalten, ist alles nur ein vorläufiger Zustand, wie sich folgendermaassen beweist. Die Verbündeten haben jene Erklärung in Kraft erhalten, und den Deutschen bey ihrem Verfassungsbau nicht vorgegriffen, sondern freye Hände gelassen. In den Beytrittsverträgen der deutschen Fürsten wird ihnen die Souveränetät zugesichert, aber eine verfassungsmässige, keine Zwingherrschaft; der Pariser Friede sagt ausdrücklich, die deutschen *Staaten* sollen unabhängig seyn, und der Staat besteht aus Fürst und Volk; ferner sind die Souveräne theils europäisch unmittelbar, theils mittelbar, und nach dem heiligen Bunde nur die Abgeordneten dessen, dem allein die Macht als Eigenthum angehöre. Durch die Bundesurkunde sind nur „Verfügungen getroffen, um sich dem deutschen Verfassungswerk zu nähern — da der 10. Art. sagt, dass das erste Geschäft der Bundesversammlung die Abfassung der Grundgesetze des Bundes und dessen organische Einrichtung seyn werde — und da der ganze Inhalt der Congress- und Bundesacte nicht präjudicirlich ist." *Zwar* erblicken wir jetzt statt eines Reichs einen Staatenbund; aber dieser steht der Herstellung einer constitutionellen deutschen Monarchie nicht entgegen. *Zwar* sollen die Völker Antheil an der politischen Gestaltung Deutschlands nehmen, und wir erblicken bloss Fürsten und deren Abgeordnete; aber die Letztern müssen sich einmal als *mandatarii directi* abseiten der Fürsten, das andere Mal als *mandatarii praesumti* der Völker ansehen. Damit schliesst der *erste* Band und nach der Weise eines Rechtsgutachtens: „dass, da in Hinsicht der Gestaltung Deutschlands noch nichts berathen, noch nichts beschlossen, *res integra* ist; dass daher alles, was bis jetzt gethan, wohlgethan sey; dass alles, was noch gethan werden muss, wohlgethan seyn werde, wenn der heilige Inhalt unserer *Magna Charta* allenthalben unverletzt erhalten *werden wird*. Der *zweyte* Band soll das *Aber* liefern zu dem: *Zwar* sollen deutsche Stammväter im organischen Verhältnisse zu einem gemeinschaftlichen deutschen Familienhaupte stehen, das, als Repräsentant der deutschen Familie fähig sey, in jenem grossen Familienbündnisse aufzutreten, was ein gemeinschaftliches heiliges Band um die grosse europäische Völkerfamilie schlingt, und wir erblicken viele kleine Souveräne.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeugungen.

Der regierende Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt hat dem Buchhändler *Hartknoch* in Leipzig den Charakter als Hofrath ertheilt.

Als der Verfasser und Herausgeber des, im In- und Auslande wegen seines patriotischen Inhalts und wohlthätigen Zwecks mit Achtung und Beyfall aufgenommenen „Denkbuches für Fürst und Vaterland", Hr. *Joseph Rossi* in Wien, an den Magistrat der königl. preussischen Residenz-Stadt Berlin dasselbe mit der Bitte übersandt hatte, dieses den Verdiensten und Tugenden deutscher Fürsten und Völker zum Denkmal errichtete Werk der Aufbewahrung in dem Archive der gedachten Residenz-Stadt werth zu halten, hat der Magistrat an den Verf. ein Dankschreiben erlassen, und ihn ersucht, nebst der silbernen Medaille, welche die Stadt Berlin auf Seine Durchlaucht, den Fürsten *Blücher*, hat prägen lassen, 500 Gulden für den wohlthätigen Zweck seines Denkbuches anzunehmen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

In der Königl. Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde sind nunmehr innerhalb eines Jahrs 574 Kranke behandelt und 58 grössere Operationen ausgeführt worden. Von den Kranken waren 80 statarische im Hause, als 60 männliche und 20 weibliche; 494 ambulatorische, als 316 männliche und 158 weibliche. Die geringen Fonds der Anstalt konnten vor jetzt wegen der übrigen Lasten des Staats nicht erhöhet, sondern es sollte mit den vorhandenen Mitteln etwas geleistet werden. Durch strenge Bewirthschaftung und eine veränderte innere Einrichtung des Hauses gelang es auch, die mit 5 Betten übernommene Klinik auf 15 zu bringen und so eine grössere Krankenzahl aufnehmen zu können, ja das Vertrauen des Publicums unterstützte uns im letzten halben Jahre so, dass in den Monaten Julius und August beständig 20 Kranke in der Klinik statarisch waren, und eine noch grössere Zahl von Betten nöthig wurde. An dem Ersatze der noch fehlenden chirurgischen Instrumente und Verbandstücke wird von dem hieher gezogenen Instrumentenmacher *Remm* fortwährend gearbeitet. Eben so hat der übrige chirurgische Unterricht, und besonders der Operationscursus, seinen guten Fortgang; an 26 Leichnamen sind nicht nur alle Operationen zwey bis dreymal durchgeführt, sondern auch die Hieb-, Stich- und Schusswunden mit ihren absolut und accidentell lethalen Beziehungen vorgezeigt und durchgegangen worden. Um Fertigkeit in das Benehmen bey grossen und wichtigen Blutungen zu bringen, ward die Unterbindung bedeutender Schlagadern, wie der Kopfschlagader, der Schenkelschlagader und der der Rippen an lebenden Thieren gezeigt, und eben so manche Operation, die schnellen Entschluss erfodert, wie der Luftröhrenschnitt nach verschluckten Nadeln u. s. w. an denselben ausgeführt.

Unter den Fällen des Sommerhalbenjahrs verdienen folgende merkwürdige herausgehoben zu werden: Die vollendete Heilung einer mehrere Wochen alten Verrenkung des linken Oberarms durch zwanzig Ausdehnungen des Oberarmgelenks mittelst des Flaschenzugs und der endlich nothwendigen Einschneidung der Sehne des grossen Brustmuskels. Die Anwendung des von mir beschriebnen keilförmigen Verbandes durch die hintern Choanen, um in einem Falle die völlige Zerstörung der Nasen- und Gaumenbeine durch Knochenfrass zu verhindern. Die Heilung einer fast zwey Jahr gedauerten völligen Lähmung des Schliessmuskels der Harnblase, wodurch der Harn unwillkürlich abging durch den innern genau beobachteten Gebrauch von 180 Gran spanischen Fliegenpulver und die örtliche Anwendung reizender Bougies. Die Heilung zweyer Nasenpolypen durch die Einspritzung einer schwefelsauren Eisenauflösung und das Durchziehen zweyer Haarseile. Die radicale Heilung eines Wasserbruchs durch den Schnitt, wobey die Rückbildung des Entzündungsprocesses durch ableitende Bougies sehr befördert wurde. Die Herstellung einer herpetisch verunstalteten Nase durch den innern Gebrauch des Quecksilbers und Reissbley's und einen zweckmässigen Verband. Die Herstellung mehrerer bis zur Amputation vorgeschrittnen weissen Kniegeschwülste durch den anhaltenden innern Gebrauch des Eisens und Quecksilbers und die Anlegung tiefer künstlicher Geschwüre nahe am Gelenke, und weitere Ableitung durch Cantharidenpflaster. Bey angehenden Rückgradsverkrümmungen sahen wir von dem gradweise angebrachten Cantharidenpflaster, durch welches sämmtliche Rückenmuskeln in steter dynamischer Spannung erhalten wurden, ohne alle mechanische Hülfe den trefflichsten Erfolg und die stärkste Streckung der Wirbelsäule. Um die schnelle Vereinigung bey ausgeschälten verhärteten Brustdrüsen rascher herbeyzuführen, zeigten sich die von mir schon früher um den Thorax geführten Compressionspflaster von entschiednem Nutzen. Die Operation eines eingeklemmten Schenkelbruchs; Kolik und Darmentzündung war mit dieser Einklemmung verbunden, ja wahrscheinlich aus beiden Uebeln hervorgegangen, der Kranke starb, die Leichenöffnung zeigte einen brandigen mit der Darmschlinge verwachsenen Bruchsack, aus welchem sich durch eine gangränöse Seitenöffnung Faeces in die Höle des Unterleibes ergossen hatten; eben so aufgelöst und brandig war höher hinauf ein Stück des Leerdarms; das merkwürdige Präparat ward in die Sammlung des Hrn. Prof. *Meckel* d. ä. abgegeben. Bey einem 14 Wochen alten Bruche des Schenkelknochenhalses ward das Glüheisen gegen chronische Entzündung des Hüftgelenks mit Erleichterung fast aller schmerzhaften Zufälle angewandt. Der skrophulöse Lippenkrebs eines jungen Frauenzimmers ward so von der Oberlippe weggenommen, dass die Zähne bedeckt blieben und der Mund nicht verunstaltet wurde. Die Durchbohrung der Oberkieferhöle, Ausschälung von Balggeschwülsten, Ausrottung des Lippenkrebses, das Pterygium, Repositio-

fitionen bey Knochenverrenkungen, Anwendung des Glüheisens, so wie andre kleinere Operationen, Incisionen, Catheterismus, Paracenthese, Anwendung der Bougies und Anlegung bedeutender Verbände wurden unter meiner Leitung von den Herren Studierenden, deren in den letzten beiden Semestern sechs und funfzig waren, selbst unternommen.

Unter den Augenkrankheiten kamen die rheumatischen und skrophulösen Augenentzündungen, so wie der graue und schwarze Staar, am häufigsten vor. Die allgemein bekannten Verfahrungs- und Operationsarten wurden auch hier unter günstigen Bedingungen mit Erfolg angewendet, allein stets danach gestrebt, jenes Verfahren dem blofsen Glücke und blinden Zufalle zu entreifsen und es der reinen Erfahrung und Beobachtung nach festgesetzten Regeln immer mehr und mehr unterzuordnen. Noch nicht bekannt ist die Erfahrung, welche ich machte, dafs die örtliche Anwendung des salpetersauren Silbers die bey dem schwarzen Staar erweiterte Pupille zusammenzieht; schon früher hatte ich eine schwächere Wirkung der Art vom salzsauren Quecksilber wahrgenommen, beide Metalle scheinen in dieser Hinsicht die Gegensätze der Belladonna und des Hyosciamus zu seyn. Ich verordnete sie als Augenmittel bey der torpiden Amaurose in folgender Form: *Hydrargyri murias. corrosiv. gr.* ¼ *Butyr. recent. non sal. dr. II. D.* Ferner *Argenti nitrici fusi gr. II. Axung. porc. rec. dr. II. m. d. s.* Täglich 2—3mal einer halben Linse grofs in die Augen zu streichen.

Halle, den 10ten Septbr. 1818.

Der Director der Königl. Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde,
Regierungsrath *Weinhold.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg ist erschienen:

Beyträge zur Kunde Preufsens. 2ter Band. 1stes Heft. (Der ganze Band von 6 Heften 3 Rthlr.)

Das *erste* Heft enthält folgende Auffätze:

1) Denkschrift auf den Hofrath und Ober-Secretär *Matthias Balthafar Nicolovius* (nebst seinem Porträt), vom Hrn. Prof. *von Baczko.*
2) Beytrag zur Kunde der Gewäffer in Preufsen. Vom Hrn. Regierungsrath und Wafferbaudirector *Wutzke.*
3) Handels-Verbindung zwischen Preufsen und Frankreich in den Jahren 1561 bis 1565. Vom Hrn. Geheimen Archivar *Faber.*
4) Der erste Verein zur Unterstützung der Witwen und Waisen vaterländischer Krieger.
5) Meteorologische Beobachtungen in Königsberg. Vom Hrn. Pfarrer *Sommer.*

Journale.

Freymüthige Blätter für Deutsche in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirthschaft. Herausgegeben von *Fr. von Cölln.* 7tes Heft. gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. Einzeln 20 gr. Der Jahrgang, 12 Hefte, 8 Rthlr.

Dieses Journal geht ununterbrochen fort, und enthält für diesen Monat:

I. Denkwürdiger Procefs des D. Carlos von Oesterreich, Prinz von Asturien. (Beschlufs.) II. Das Süddeutschthum, eine politisirende Abhandlung; als Gegenstück zu dem Preufsenthum des Hn. *Jul. von Voß,* von *Ad. von Schaden.* III. Ueber neue Grund-, Einkommen- und Personensteuer, von *Fr. von Cölln.* IV. Vom Seyn und Scheinen im christlichen Leben. Fragmente aus einem gröfsern Werke. (Ein interessanter Auffatz) — Rückblicke auf die neueste politische Literatur.

Der Gesellschafter, oder *Blätter für Geist und Herz.* Herausgeg. von *Fr. W. Gubitz.* (Der Jahrgang compl. 8 Rthlr.)

Die Leuchte. Ein Zeitblatt für Wiffenschaft, Kunst und Leben. Herausgeg. von *J. D. Symansky.* (Der Jahrg. 6 Rthlr.)

Beide erscheinen ununterbrochen.

Repertorium der neuesten engl. Literatur, herausgegeben von *J. H. Bothe* u. Comp. in London. Nr. 1. Monat August,

welches bey mir *gratis* zu haben ist und monatlich damit fortgefahren wird. Bestellungen besorge ich auf das promptefte.

E. F. Steinacker in Leipzig.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige für Schulmänner und Studierende.

So eben hat die Preffe verlaffen:

Jo. Augusti Ernesti
Clavis Ciceroniana

sive Indices rerum et verborum philologico-critici in opera Ciceronis, accedunt Graeca Ciceronis, necessariis observationibus illustrata. Editio *quinta.*

Je länger schon diefs, fowohl für die Befitzer der *Ernestischen Ausgaben* des *Cicero,* als für alle Leser desfel-

selben, so wichtige Werk gefehlt hat, da mannichfaltiger Aufenthalt den Druck hemmte, desto mehr hat die unterzeichnete Verlagshandlung sich bemüht, dasselbe, und zwar getreu und unverändert, nach der *vierten*, 1776 erschienenen Ausgabe in saubern und correcten Druck zu liefern. Sie will dabey ihrem Grundsatz treu bleiben, zum Besten auch minder Begüterten es um den geringen Preis von Zwey Thaler für 46½ eng gedruckte Bogen abzulassen.

Halle, den 14. August 1818.

Buchhandlung des Waisenhauses
zu Halle und Berlin.

So eben ist bey Goedsche in Meissen erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gersdorf, *W. v.*, die Himmelfahrtstage, oder die Ahnende. 3 Theile. 8. 1 Rthlr. 21 gr.

Holst, *A. F.*, Beyträge zur häuslichen Erbauung. 1ste Abth. gr. 8. 16 gr.

Koenig, Rect., Memoriam anniverf. dedic. ante hos 275 ann. atque nuper instaur. schol. reg. Afranae a. d. III. Jul. A. 1818. 4 maj. 6 gr.

(*Zur Beantwortung der vielen Nachfragen!*)

So eben verliess die Presse und ist wieder vorräthig in der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderstrasse Nr. 11, zu haben:

Allgemeines
deutsches Kochbuch
für
bürgerliche Haushaltungen,
oder
gründliche Anweisung,
wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten kann.

Ein
unentbehrliches Handbuch
für
angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen.
Herausgegeben
von
Sophie Wilhelmine Scheibler.
Dritte stark vermehrte und *verbesserte Auflage.*

Octav. 432 Seiten. Mit einem neuen schönen Titelkupfer.

Preis 1 Rthlr. Sauber geb. 1 Rthlr. 4 gr.

Unter der grossen Anzahl von Kochbüchern erwarb sich wohl *keines schneller* einen *vortheilhafteren* Ruf als gegenwärtiges! Es verdankt diesen *ungetheilten Beyfall* sowohl der Vollständigkeit als vorzüglich seiner *bewährt* gefundenen Brauchbarkeit, und kann deshalb allen Hausfrauen mit Zuversicht empfohlen werden.

Die in wenigen Monaten nöthig gewordenen *drey* Auflagen bestätigen oben Gesagtes hinreichend!

Der Preis des Buchs ist endlich, selbst bey einer 4½ Bogen starken Vermehrung, *derselbe* geblieben.

In der Hennings'schen Buchhandlung zu Erfurt und Gotha ist erschienen und versandt worden:

Trommsdorff, *Joh. Barth.*, chemisches Probier-Kabinet, oder Nachricht von der Bereitung, den Eigenschaften und dem Gebrauche der Reagentien. 3te umgearb. Ausgabe. gr. 8. 16 gr.

Kunst, die äusserlichen und chirurgischen Krankheiten der Menschen zu heilen; von einem Verein prakt. Aerzte bearbeitet. 4ter Theil. Mit Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Auch unter dem Titel:

Vogel, Dr. *Ludw.*, die Heilkunst der Krätze, der Flechten und des Aussatzes.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg ist erschienen:

Barlaam und Josaphat, von *Rudolf von Montfort* herausgegeben und mit einem Wörterbuche versehen von *Fr. Karl Köpke*. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

G. C. Claudius
Allgemeiner Briefsteller
u. s. w.
Siebente durchaus verbesserte und vollständigere Ausgabe.
Auch unter dem Titel:
Nützliche,
auf alle fast erdenkliche Fälle nach den Erfodernissen des gegenwärtigen Zeitalters eingerichtete
Briefe
u. s. w. u. s. w.
Dreyzehnte neu bearbeitete Ausgabe.

So gross auch die Anzahl von Briefstellern ist, keiner hat sich eines so allgemeinen Beyfalls zu erfreuen, als dieser. Ueberall ist er in Schulen als Leitfaden eingeführt; durchaus kann man ihn als ein sittlich gutes Buch empfehlen. Auch im Betreff der Wohlfeilheit hat er vor allen den Vorzug. 45 Bogen für 18 gr. ist nach den jetzigen Preisen der Papiere etwas seltenes.

Er ist in allen soliden Buchhandlungen nebst nachfolgenden Büchern zu haben.

Gesammelte Briefe von *Julie*. 4 Thle. *Zweyte* verb. Aufl. Mit Kupfern. 8. 1818. 5 Rthlr. Sauber geheftet 5 Rthlr. 6 gr.

Von derselben Verfasserin:

Der Oberförster Kraft und seine Kinder. Darstellung der Häuslichkeit und Liebe. 8. 1 Rthlr.

Lebensbilder (in 6 Erzählungen). 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Sati-

Satirischer Zeitspiegel. Eine Erbauungsschrift in zwanglosen Heften für Freunde des Witzes und lachenden Spottes. Mit artigen Kupfern. Von *T. H. Friedrich.* 6tes Heft. 12. 12 gr.
Alle 6 Hefte 3 Rthlr.

Gräwell's (Regierungsrath), Neueste Behandlung eines Preuss. Staatsbeamten. Eine mit Actenstücken belegte Selbstbiographie aus der Epoche von 1811 bis 1817. 2 Abtheilungen. gr. 8. 3 Rthlr.

In einigen Wochen erscheint:

Geheime Geschichte des Hofes und Kabinets von Saint Cloud. 3ter Theil.

Auch unter dem Titel:

Traumbilder *Napoleons.* Aus dem engl. Werke: *Visions of Napoleon Bonaparte.*

III. Vermischte Anzeigen.

Antwort

auf Hrn. Dr. Heinrich Plank's Selbstvertheidigung in Nr. 182. der Allg. Lit. Zeit. 1818. *)

Es erweckt jederzeit ein ungünstiges Vorurtheil gegen einen Schriftsteller, wenn er in breiten Commentaren *ex post* seinem Recensenten darthun will, was er in einer betreffenden Schrift eigentlich habe sagen wollen und wie ihn dieser ganz anders verstehen müsse, als er ihn verstanden habe: denn dadurch wird er offenbar der Begriffsverworrenheit und der unbeholfenen Darstellungsweise geständig, welche er sich zu Schulden kommen liess. In diesem Falle befindet sich Hr. Dr. *H. Plank.* Er beschwert sich über die verkehrte Weise, wie der Recensent seiner Schrift: *Ueber Offenbarung und Inspiration*, seine darin ausgesprochene Theorie einer *unmittelbaren* Offenbarung aufgefasst und als unhaltbar dargestellt habe, ohne zu erwägen, dass, wenn er sich darüber bestimmter und deutlicher zu erklären vermochte, als er wirklich that, er die Schuld davon allein trägt, und dass auf diese Weise seine versuchte Selbstvertheidigung zu einer offnen Selbstanklage wird. Leider aber stehet es, nach Rec. Ermessen, um diese, nachhülflich beygebrachte, bessere Auseinandersetzung seiner Offenbarungstheorie eben so übel, als um die frühere Aufstellung derselben, und Rec. kann jeden unparteyischen Leser kühn zum eignen Urtheile darüber auffodern: ob nicht Hr. Dr. *H. Pl.* in der gegebenen Selbstvertheidigung die fragliche Sache noch weit verworrener und unbeholfener behandelt habe, als in seiner Schrift? Niemand, als er selbst, wird begreifen, wo zwischen den ursprünglichen Grundformen des menschlichen Verstandes und den ethischen Grundgesetzen des menschlichen Gemüths und zwischen dem angeblichen Bewusstseyn einer im menschlichen Geiste unmittelbar gewirkten Offenbarung (übersinnlicher Vorstellungen und Begriffe) das *tertium comparationis* liegen solle, da dort von der, dem menschlichen Geiste ursprünglich gewordenen, Fähigkeit, Erkenntnissobjecte unter dieser und keiner andern Form aufzufassen und sich ethisch so und nicht anders bestimmt zu fühlen, hier aber von sogenannten unmittelbaren Vorstellungen und Begriffen die Rede ist, welche, um jener Fähigkeit vergleichbar zu werden, *angeboren seyn* müssten, während alle Vorstellungen und Begriffe nur Producte des selbstthätigen Gemüthes sind und in der Zeit und nach dem Gesetze der Stetigkeit entstehen, wie jeder Anfänger in der Psychologie weiss. So lange also Hr. Dr. *H. Pl.* in der lichten und verständlichen Sprache einer gesunden Philosophie darüber bestimmten Aufschluss schuldig bleibt, muss es auch beym frühern Urtheile des Rec. über die Offenbarungstheorie desselben sein Bewenden haben. — Was aber hier die Hauptsache ist, wie kommt es doch, dass derselbe den schwersten Vorwurf, den ihm Rec. machte und um welchen sich eigentlich seine ganze Beurtheilung der betreffenden Schrift drehte, nämlich die handgreifliche Inconsequenz seiner Theorie, nach welcher er den Begriff einer *unmittelbaren* Offenbarung retten und doch auch der menschlichen *Vernunft* in Bezug auf alles religiöse Erkenntniss ihre unverlierbaren Rechte vindiciren will, nicht mit Einer Sylbe erwähnt, geschweige denn von sich abgelehnt hat? Fühlte er sich, wie es auch nicht anders seyn kann, dazu völlig unvermögend, so nimmt Rec. dieses stillschweigende Geständniss für die hinreichendste Genugthuung über die Empfindlichkeit an, mit welcher er sich gegen denselben äussert, und giebt ihm nur noch zu bedenken, dass es ihm unter diesen Umständen sehr übel anstehe, von „Rationalisten" und ihrem „Interesse" mit einem gewissen Stolze zu sprechen, da in seiner Schrift wenig mehr haltbar ist, als was er im Geiste und Interesse des besonnenen Rationalisten zu Tage gefördert hat. Auch an ihm erweist sich, wohin sich der Theolog verirrt, wenn er mit dem, was ihn zum Menschen macht, mit Vernunft, gegen die Vernunft sprechen und schreiben will. Will Hr. Dr. *H. Pl.* diese Erklärung auch für einen „Bannspruch" und für einen Beweis von Mangel an „Humanitätssinn" nehmen, so hat Rec. durchaus nichts dagegen. Seine Recension glaubt er übrigens „vor seinem Gewissen und innern Wahrheitssinne" recht wohl verantworten zu können, da es ihm dabey einzig darauf ankam, eine Offenbarungstheorie, welche, ihre innere Wahrheit vorausgesetzt, zu nichts als zu Schwärmerey führen kann, aufzudecken und der bessern Einsicht ihr Recht zu bewahren.

Der Recensent.

*) Diese Antwort konnte wegen Entfernung des Hn. Rec. vom Druckort erst jetzt nachgeliefert werden.

Die Herausg. der A. L. Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

OEKONOMIE.

DRESDEN, in d. Arnold. Buchh.: *Anweisung zum Waldbau*, von *H. Cotta*, Königl. Sächsischem Oberforstrath, Director der K. Forstakademie und der K. Forstvermessung u. s. w. Mit Tabellen. 1817. XVI u. 209 S. 8. (2 Fl. 15 Kr.) — *Zweyte* sehr vermehrte Auflage. Mit Tabellen und Kupfern. 1817. XII, 246 u. XXIX S. Tabellen und Erklärung derselben. 8. (3 Fl. 27 Kr.)

Die bisherigen vielen Anleitungen zur Holzzucht machen die vorliegende Anweisung zum Waldbau keineswegs überflüssig; sie ist vielmehr durch die darin aufgestellten aus der Erfahrung abgeleiteten Regeln, welche den bisherigen Schriften über diesen wichtigsten Gegenstand der Forstwissenschaft meistens abgehen, als ein vorzügliches Werk zu betrachten, das alle bisherigen Anleitungen zur Holzzucht entbehrlich macht. Der würdige Vf. hat sich schon durch mehrere gründliche Schriften über andere Gegenstände der Forstwissenschaft sowohl, als auch durch seine praktische Wirksamkeit und durch seine Bildungsanstalt für junge Forstmänner so berühmt gemacht, dass eine weitere Empfehlung dieses Werks überflüssig seyn würde; auch ist der so schnelle Absatz desselben, indem schon nach 3 Monaten eine *zweyte* Auflage davon nothwendig wurde, ein Beweis von der vorzüglichen Brauchbarkeit des vorliegenden Werkes sowohl, als von der Achtung, in welcher die Schriften des Vfs. und er selbst beym Forstpublicum stehen. Die so bald erfolgte neue Auflage hat Rec. auch bey der Anzeige der *ersten* übereilt, daher hier beide Auflagen zugleich angezeigt werden.

Der Vf. stellt zuerst einen richtigen Begriff von der *Holzzucht* fest und glaubt, dass für die *Erziehung, Pflege* und *Aernte* des Holzes der Ausdruck: *Waldbau*, der passendste ist. Die bisherige Abtheilung in *natürliche* und *künstliche* Holzzucht glaubt er bestimmter für erstere durch *Holzzucht*, und für letztere durch *Holzanbau* auszudrücken. Diese Eintheilung des Vfs. ist hie und da getadelt worden; er giebt daher in der Vorrede zur *zweyten* Auflage seine Gründe an, warum seine Ansichten ihm richtig scheinen. Der Ausdruck *Holzzucht* scheint dem Vf. zu wenig bezeichnend, und der damit zu verbindende Begriff viel zu enge für das zu seyn, was seine Schrift lehren soll, indem die Aussonderung und Aufarbeitung des Holzes mit der Erziehung nichts zu thun hat, also die Holzärnte so gut zum Waldbau gerechnet werden kann, als die Kornärnte zum Feldbau gehört. Man will auch keinen Unterschied zwischen natürlicher und künstlicher Holzzucht, oder zwischen Holzzucht und Holzanbau, gelten lassen. Diesem wird dadurch begegnet, dass es einleuchtend ist, wie so völlig verschieden die Lehre von der Führung der Saamenschläge, von der, wie man Blössen anzubauen hat, sich darstellt. Endlich will man, dass die Lehre vom Holzanbau vorausgehen, die Bewirthschaftung nachfolgen soll. Da man indessen die Wälder gewöhnlich vorfindet, die dergestalt bewirthschaftet werden sollen, dass der Nachwuchs eine natürliche Folge davon ist, wo dieser aber nicht erfolgt, erst unsere Hülfe eintritt, so widerlegt der Vf. auch hierdurch jene Meinung. Noch ehe der Vf. den ihm wegen jenes Begriffs gemachten Tadel so gründlich widerlegt hatte, war Rec. ganz seiner Meinung und freut sich, dass ein denkender Forstmann auch in Hinsicht der Begriffe, welche man bisher von der Eintheilung der Forstwissenschaft hatte, und die blindlings angenommen wurden, aufgeklärt, und dadurch auch zu Erlangung richtigerer Begriffe von der Wissenschaft beygetragen hat.

In der Einleitung zur neuen Auflage setzt der Vf. den Begriff von der Forstwissenschaft noch weiter aus einander, fügt die Abtheilung derselben nach den verschiedenen Gegenständen hinzu, und rechtfertigt die von ihm gewählte Benennung *Waldbau*, welche die Erziehung, Pflege und Aernte des Holzes in sich begreift, für die vorliegende Schrift dadurch, dass in derselben die Erziehung und Benutzung des Holzes gelehrt wird, wobey mehrere Theile der Forstwissenschaft zusammenfliessen, welche nicht unter den Begriff von Holzzucht gebracht werden können.

Die Schrift zerfällt in *zwey* Hauptabtheilungen, wovon die *erste* die *Holzzucht*, die *zweyte* den *Holzanbau* abhandelt. — Das erste Kapitel enthält die *allgemeinen Grundsätze der Holzzucht*, in welchem der Vf. über die Verjüngung des Holzes überhaupt, über das Alter, in welchem das Holz zu ärnten ist, über die Umtriebszeit nach den dabey zu Grunde zu legenden Bestimmungen und über die Anordnung oder Reihenfolge der Schläge, sehr zweckmässige Regeln giebt. Die neue Auflage ist nicht bloss durch die §§. 6 und 7, welche praktische Beyspiele enthalten, sondern auch durch mehrere dergleichen bey andern Sätzen, vermehrt. — Das 2te ganz neu hinzugekommene Kap. enthält die *Bestimmung über die Holzmenge*, welche aus einem Walde zu nehmen ist.

ist. Um die Benutzung eines Waldes in einem bestimmten Zeitraum nachhaltig und möglich gleichförmig zu machen, oder den verhältnifsmäfsigen Theil des Holzes zu bestimmen, der jährlich aus dem Walde zu nehmen ist, wenn nämlich der Wald nicht förmlich taxirt worden, mufs man die Verhältnisse bestimmen, in welchen die Waldorte in Hinsicht ihres Ertrags zu einander stehen. Wird nun der Bewirthschaftungsgang in Abschnitte von 10 zu 10 Jahren gebracht, und die Waldabtheilungen werden in diese Zeitabschnitte eingetheilt, so läfst sich darnach leicht übersehen, welche Waldorte in jedem zu benutzen sind, und welcher Ertrag alsdann ungefähr erfolgen kann. Wenn gleich eine solche periodische Eintheilung keine so sichern Resultate als die Taxation liefert, so reicht sie doch wenigstens hin, um zu verhindern, dafs die Waldungen weder über noch unter ihrem Ertrag sehr angegriffen werden können. Dergleichen Bestimmungen sind daher da sehr zu empfehlen, wo man noch ganz ohne Plan und Ordnung die Waldwirthschaft führt. — Das 3te Kap. giebt *allgemeine Regeln zur Schlagführung in den Saamenwaldungen* an, und enthält Bestimmungen über die Stellung der Saamenschläge im Allgemeinen, und der zu Saamenwald schicklichen Holzarten. Das 4te Kap. handelt *von der Schlagführung in den Buchen-Saamenwaldungen*. Der Vf. hat das in diesem Kapitel angegebene Verfahren der Hiebführung in den Buchenwaldungen wahrscheinlich deswegen so ausführlich dargestellt, weil diese Art von Waldungen theils am häufigsten zur Bewirthschaftung vorkommen, theils weil die richtige Behandlungsart derselben auch an sich sehr schwierig ist und vorsichtig geschehen mufs. Ueberdiefs lassen sich die dafür aufgestellten Grundsätze mit Modificationen auf die Behandlung aller übrigen Holzarten anwenden. Die gewöhnlichste Behandlungsart der Buchen als Hochwald, vermittelst einer schlagweisen periodischen Hauung, hat der Vf. sehr gründlich und vorzüglich mit praktischen Ansichten von dieser Sache, dargestellt, der *zweyten* Auflage wesentliche Zusätze, und den §. 28. neu hinzugefügt. Aufser dieser Behandlungsart werden noch zwey andere angegeben, wobey mehrere Jahresschläge zusammengenommen werden, in sämmtlichen das jährliche Etatsquantum herausgehauen, und so nach und nach der natürliche Nachwuchs hergestellt wird. Diese Behandlungsart hat vor der ersten den Vorzug, dafs ein jedes Saamenjahr benutzt werden kann, und kein Saamen verloren geht, auch meistens eine vollständigere Besaamung bewirkt wird. Sie setzt indessen mehr Kenntnisse des Forstwirths und gröfsere Vorsichten voraus, sie kann also nicht allgemein empfohlen werden. — Das 5te Kap. lehrt *die Schlagführung der übrigen Saamenwaldungen*. Da die bey den Buchen angegebenen Regeln gröfstentheils bey der Behandlung der übrigen Holzarten als Hochwaldungen Anwendung finden, so sind hier nur die Abweichungen von jenen bey jeder Holzart angegeben worden. Am meisten weicht jedoch die Behandlung der Fichtenwaldungen ab, und in dieser Hinsicht kommen verschiedene Methoden zur Anwendung. Die Verjüngungsarten der Fichte sind: der kahle Abtrieb; der Coulissenhieb oder die Kesselhauungen, und die Besaamungsschläge durch übergehaltene Bäume. Den Vorschlag, welchen der Vf. als Zusatz bey der *zweyten* Auflage in Hinsicht des kahlen Abtriebes gemacht hat, indem man selten dadurch eine vollständige natürliche Besaamung erlangt, es daher am besten ist, sogleich den künstlichen Anbau anzuwenden, findet Rec. auch am angemessensten. Man entgeht dadurch der Ungewifsheit einer unvollkommenen oder ganz fehlschlagenden Besaamung und zugleich den Zuwachsverlust, der mit unvollkommen bestandenen oder später in Cultur gesetzten Waldungen verbunden ist. Der Coulissenhieb oder die Wechselschläge, wenn jederzeit zwischen zwey Schlägen ein Streifen Holz stehen bleibt, hat in der Ausführung so viele Nachtheile, dafs diese Methode fast gar nicht mehr zur Anwendung kommt. Dagegen ist die Führung von Besaamungsschlägen in den Fichtenwaldungen in der neuern Zeit wieder mit gutem Erfolg angewendet worden. Sie bedarf freylich viele Vorsichten in Hinsicht der Anlage der Schläge, der Auswahl der Saamenbäume und der Nachhauungen. Wenn aber solche und die vom Vf. dafür angegebenen Regeln gehörig befolgt werden, so ist sie als die beste Methode zu empfehlen, und die sicherste, geschwindeste und wohlfeilste Art, gute Fichtenwaldungen nachzuziehen. — Das 6te Kap. *Von der Schonungszeit*. Dieser bey der Holzzucht überhaupt sehr wichtige Gegenstand verdient einer vorzüglichen Beachtung. Der Vf. hat zwar die allgemeinen Grundsätze in Hinsicht der Schonung der jungen Waldungen, dafs sie auf keine Weise im Wachsthum gestört oder verdorben werden, angegeben; eine weitere Ausführung derselben wäre aber erwünscht und an ihrem rechten Platze gewesen, wenn sie gleich eigentlich der Lehre vom Forstschutz angehört. — Das 7te Kap. *Von den Durchforstungen*. Diese haben auf die Erziehung vollkommener und regelmäfsiger Waldbestände und auf den Ertrag der Waldungen einen grofsen Einflufs. Die Art, wie solche geschehen müssen, modificirt sich nach den jedesmaligen örtlichen Verhältnissen, und es ist daher schwer, besondere Regeln dafür zu geben. Die allgemeinen Grundsätze dafür sind hier indessen so viel möglich mit Rücksicht auf die besondern Fälle angegeben worden. — Das 8te Kap. *Von dem Verfahren bey vermengten und unregelmäfsigen Waldungen*. Die vermengten Waldungen, welche allgemein verworfen werden, betrachtet der Vf. aus dem rechten Gesichtspunkte, indem er sie unter Umständen für zweckmäfsig hält, ihre Bewirthschaftung jedoch auf die dem Locale jedesmal angemessene Holzart beschränkt. Die vorkommende Vermischung der Waldungen ist zwar sehr verschiedener Art, indessen wäre es wünschenswerth gewesen, wenn der Vf. diesen Gegenstand weiter ausgeführt, und nach seiner Erfahrung die jedesmal zweckmäfsige Vermischung

fchung angegeben, und die Behandlung diefer und der ungeeigneten Mifchungen, erläutert hätte. Ausführlicher ift der Gegenftand von den unregelmäfsigen Waldungen behandelt, wofür, da diefe fo mannichfaltig feyn können, zwar nicht die befondern Fälle aufgezählt, jedoch die befondern Verhältniffe angegeben find, welche die vorzüglichfte Rückficht dabey verdienen. — In dem 9ten Kap.: *Vom Ausfchlagwald im Allgemeinen und dem reinen insbefondere*, entwickelt der Vf. die Gründe, welche die Waldbewirthfchaftung auf Ausfchlag von Stock und Wurzeln beftimmen; insbefondere unterfucht er die Gründe für und wider die verfchiedenen Meinungen, ob das Holz *im Saft* oder *außer dem Saft* gehauen werden mufs. Die Hauptrückfichten dabey verdienen der beffere Ausfchlag, der gröfsere oder kleinere Schaden bey Räumung der Schläge und die Güte des Holzes. Wenn gleich hiernach der Hieb im Saft zuweilen zuläffig ift, fo neigt fich doch der gröfsere Vortheil auf die Seite des Hiebes aufser der Saftzeit, welcher auch nach Rec. und vieler ihm bekannten praktifchen Forftmänner Erfahrungen in der Regel immer die befte Zeit ift. — Das 10te Kap. *Von dem Mittelwald.* Ueber diefe fo häufig vorkommende Waldbehandlungsart, befonders in Hinficht der Auswahl, Menge, Vertheilung und Fällung des in den Ausfchlagwaldungen überzuhaltenden Oberholzes, hat man bis jetzt keine ganz reinen Begriffe und richtigen Erfahrungen gehabt. Alle diefe Gegenftände hat der Vf. erfchöpfend und mit allen Rückfichten, die dabey zu nehmen find, dargeftellt, und die Vorzüge des Mittelwaldes gegen den reinen Ausfchlagwald, in den meiften Fällen bewiefen. Diefem Kapitel find in der *zweyten* Auflage wefentliche Zufätze beygefügt. Das 11te Kap. *Von den Veränderungen des Forftbetriebes oder von der Umwandlung einer Waldbewirthfchaftungsart in eine andere.* Bey der Umwandlung eines reinen Niederwaldes in einen Saamenwald entfcheidet der Vf. gegen die Meinung, dafs aus einem Stockausfchlagwald kein Baumwald erzogen werden könne, nur mufs der erfte Umtrieb nicht zu hoch gefetzt werden. Diefe Erfahrung erleichtert allerdings die bisher fo fchwierig gemachte Umwandlung folcher Waldungen. Von den dafür vorgefchlagenen Methoden verdient diejenige den Vorzug, wo man den bisherigen Niederwald-Umtrieb fortfetzt, fo viele Lafsreifser überhält, als im 60jährigen Alter im Saamenwald vorhanden feyn müffen, und bey jedem Umtrieb die Abholzung des Stockausfchlages, der fich immer mehr vermindert und die Durchforftung des Oberholzes fortfetzt, bis diefes feine beftimmte Haubarkeit erreicht hat. Einen Mittelwald in einen Saamenwald, und einen Hochwald in einen Niederwald zu verwandeln, ift freylich an fich mit mehr Schwierigkeiten verbunden, in fo fern dabey nichts an dem jährlichen Ertrag verloren gehen foll. Diefs erfodert daher eine mehr zufammengefetzte Operation, welche vom Vf. fehr ausführlich angegeben wird. — Das 12te Kap. *Vom Kopfholzbetrieb.* Diefe bey dem Forftbetrieb wenig und nur in einzelnen Fällen vorkommende Behandlungsmethode, ift dem Ertrage nach gegen Baumholz geringer. Er ift auch nur bey einzelnen Holzarten mit gutem Erfolg anwendbar, und gefchieht nach denfelben Regeln wie der Niederwaldbetrieb. — Das 13te Kap. *Von verfchiedenen allgemeinen Regeln, die bey der Holzärnte zu beobachten find.* Der Vf. rechnet hierher: die Fällung und Ausfonderung der Hölzer, das Aufarbeiten und Aufklaftern der Brennhölzer, die Räumung der Schläge und das Stockroden.

Die *zweyte* Abtheilung diefer Schrift behandelt den *Holzanbau* oder denjenigen Gegenftand, den die meiften Forftmänner die künftliche Holzzucht nennen. Auch diefer Gegenftand ift fo ausführlich, als der Zweck es erfodert, und auf Erfahrung gegründet, dargeftellt worden. — Das 14te Kap. *Von dem Holzanbau überhaupt.* Wenn der Vf. hier behauptet, dafs eine Abwechslung mit den Holzarten bey der Forftwirthfchaft eben fo nützlich und nothwendig ift, als der Fruchtwechfel beym Feldbau, und dafs es als ein Wink der Natur zu betrachten fey, wenn Laubwald in Nadelwald, und diefer in Laubwald fich verwandle, fo kann Rec. ihm nicht unbedingt beyftimmen. Es ift wohl vielmehr oft als Zufall zu betrachten, dafs fich folche Holzarten einfinden, die vielleicht urfprünglich fchon für den Boden und Standort paffender waren. Dafs indeffen hie und da eine Abwechslung mit den Holzarten in einzelnen Fällen ganz geeignet fey, ift wohl nicht zu leugnen und auch dann zu empfehlen, wenn der Forftwirth es theils in feiner Gewalt hat, durch künftlichen Anbau andere Holzarten, als vorher auf dem Platz waren, anzuziehen, theils folche auch in jeder andern Rückficht vorzüglicher find. Zu den des Anbaues würdigen Holzarten hat der Vf. in der *zweyten* Auflage auch noch die füfse Kaftanie, die Zürbelkiefer, den Elzbeer- und Mehlbaum, die Akazie und die Hafeln hinzugefügt, welche unter einzelnen örtlichen Verhältniffen allerdings Rückficht verdienen. — Das 15te Kap. *Von der Holzfaat im Allgemeinen und der Zubereitung des Bodens insbefondere.* Von der richtigen Bearbeitung des Bodens fowohl mit Rückficht auf feine äufsere und innere Befchaffenheit, als auch der darin auszufäenden Holzfaamen, hängt gröfstentheils der Erfolg des Holzanbaues ab. Hierin wird noch zu oft gefehlt; daher find die vom Vf. angegebenen Regeln des Verfahrens bey der Zubereitung des Bodens nach feinen Hauptverfchiedenheiten als eine fchätzbare auf Erfahrung gegründete Anleitung zu betrachten. Für die geringen Abweichungen wird der ausübende Forftmann leicht das Verfahren finden können. — Das 16te Kap. *Vom Einfammeln und Aufbewahren des Holzfaamens.* Das dafür hier angegebene Verfahren ftimmt ganz mit dem überein, was die beften Erfahrungen in der Hinficht gelehrt haben. — Das 17te Kap. *Von der Ausfaat felbft.* Der Vf. hat in der neuen Auflage eine zweckmäfsige Abänderung gegen die *erfte* Auflage gemacht, indem er die Tabelle über die Saamenmenge

menge und die besondere Anweisung zur Saat der vorzüglichsten Holzarten in dieses Kapitel und in eine bessere Uebersicht und Verbindung gebracht, statt dass er solches in der *ersten* Auflage in einem Anhange hinzugefügt hat. — Das 18te Kap. *Von vermengten Saaten.* Die Fälle, wo vermengte Saaten bey der Holzcultur nothwendig und nützlich sind, treten zuweilen ein. Nicht eine jede Vermischung ist vortheilhaft, die dazu gewählten Holzarten müssen zu einander passen; auch die verschiedenen Zwecke, zu welchen vermengte Saaten gemacht werden, bestimmen jedesmal die zu wählenden Holzarten. Der Vf. hat diesen Gegenstand mit Rücksicht auf diese Umstände erwogen, und in der neuen Auflage mehrere erläuternde Zusätze gemacht. — Das 19te Kap. *Von der Holzpflanzung.* Bey diesem wichtigern Gegenstand der Holzcultur, als wofür er bisher gehalten wurde, hat der Vf. besonders in Hinsicht der Verpflanzung selbst und der Entfernung, in welcher die Stämme von einander zu pflanzen sind, viele aus der Erfahrung hergeleitete Bestimmungen gegeben, wodurch viele der bisherigen Ungewissheiten und Widersprüche gehoben sind, und diese Art des Holzanbaues auf sichere und festere Namen gebracht ist, als bisher dabey beobachtet wurden. — Das 20ste Kap. *Vom Holzanbau durch Stecklinge und Ableger.* Diese Holzerziehungsmethode kommt selten und am wenigsten im Grofsen beym Waldbau vor, auch wird sie, wenigstens die durch Stecklinge, meistens nur bey Pappeln und Weiden angewendet. Durch Ableger lassen sich fast alle Holzarten fortpflanzen. Diese Methode ist nur bey Niederwäldern anwendbar, aber auch hier oft von grofsem Nutzen. Sie verdient daher mehr angewendet zu werden, als es bisher der Fall war. — Das 21ste Kap. *Von Beschützung der Saaten und Pflanzungen.* Diese kommt hier nur in so fern in Betracht, als die Saaten und Pflanzungen in den ersten Jahren gegen jede nachtheilige Einwirkung von Aufsen gesichert werden müssen, um ihr gedeihliches Fortwachsen zu befördern. Diess geschieht vorzüglich durch Einfriedigung, wobey die verschiedenen Arten der Befriedigungen und Verzäunungen im Allgemeinen angegeben werden. — Das 22ste Kap. *Von den Verzeichnissen und Tagebüchern bey den Holzanbau-Geschäften.* Diese dienen allerdings nicht nur zur Ordnung und Uebersicht des ganzen Geschäftes, sondern auch zur Uebersicht des Kostenaufwandes für eine jede Cultur insbesondere. — Das 23ste Kap. *Von den Kosten bey dem Waldbau.* Allgemeine Bestimmungen über die Kosten bey dem Waldbau zu geben, ist wegen den verschiedenen Localverhältnissen nicht möglich. Der Vf. hat indessen einige Berechnungen für seine Gegend aufgestellt, die immer zu einiger Norm für andere Gegenden dienen können.

Der *Anhang* zu diesem Werke ist bey der *zweyten* Auflage sehr wesentlich gegen die *erste* Auflage vermehrt worden. Dort ist nicht nur eine Menge von Erfahrungstabellen über die Stammzahl und den Inhalt von Fichten, Tannen, Kiefer, Lerchen, Eichen, Buchen, Erlen und Birken auf einen Sächs. Acker und den Zuwachs, den diese Holzarten von 10 – 200 Jahren liefern, ganz neu hinzugekommen, sondern auch die zwar schon in der *ersten* Auflage befindlichen Tabellen über das Längen-, Flächen- und Körpermaafs, so wie über das Gewicht verschiedener Länder und Städte, aufserordentlich vermehrt und erweitert worden, wodurch das Werk an Interesse und Brauchbarkeit sehr gewonnen hat.

Die Tafeln über die Ergiebigkeit der vorzüglichsten deutschen Holzarten sind aus mehr als 30jährigen Erfahrungen des Vfs. zusammengestellt und enthalten äuserst interessante Resultate über diesen für die Taxation und Bewirthschaftung der Waldungen so wichtigen Gegenstand. Sie sind um so brauchbarer, da sie in verschiedenen Gegenden Deutschlands gesammelt sind. Ueber die Einrichtung, den Gebrauch und Nutzen dieser Tabellen hat der Vf. eine deutliche Erklärung gegeben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Auf der Universität Heidelberg haben die beiden juristischen Professoren und bisherigen Hofräthe, Hr. *Thibaut* und Hr. *Zachariä*, so wie Hr. Hofrath *Creuzer*, von dem Grofsherzoge von Baden den Charakter und Rang als geheime Hofräthe, der bisherige Hofrath und Professor, Hr. *Gensler*, den Charakter als geheimer Justizrath, und Hr. Prof. *Munke* den Charakter und Rang als Hofrath erhalten. Den Charakter und Rang eines geheimen Hofraths erhielt auch zu Freyburg der bisherige Hofrath, Hr. Prof. *Ruef*.

Der bisherige Professor an dem Lyceum zu Mannheim, Hr. *Martin*, wurde zur katholischen Pfarrey Sinsheim und zu dem dortigen landesherrlichen Decanate befördert. Die dadurch erledigte Professur an dem Lyceum zu Mannheim erhielt Hr. *Gräff*, bisher Professor an dem Lyceum zu Rastadt, ein ehemaliges Mitglied des philologischen Seminariums zu Heidelberg.

Hr. Dr. *Philipp Strahl* zu Erfurt ist zum aufserordentl. Professor in der philosoph. Facultät und als Lector der engl., franzöf. und russischen Sprache auf der Universität zu Bonn angestellt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Dufour: *Mémoires sur les animaux sans vertèbres*, par *Jules César Savigny*. *Première partie*, Description et Classification des animaux invertébrés et articulés, connus sous les noms de Crustacés, d'Insectes, d'Annélides etc. *Premier Fascicule*. Mem. 1—2. Theorie des organes de la bouche des Crustacés et des Insectes. *Insecta* Linn. Janvier 1816. 8. — *Seconde Partie* Description et Classification des animaux invertébrés, non articulés, connus sous les noms de Mollusques, de Radiaires, de Polypes etc. *Premier Fascicule*. Mem. 1—3. Recherches anatomiques sur les Ascidies composées et sur les Ascidies simples — Système de la classe des Ascidies. 24 planches. 1816. 8.

Die beiden Abhandlungen *über die Mundtheile der Insekten* wurden, am 16. October 1814 und am 19. Juni 1815, in der ersten Klasse des Instituts gelesen. Berichterstatter waren für die erste *Bosc* und *Lamarck*, für die zweyte *Cuvier*, *Lamarck* und *Latreille*. Beide haben den Zweck, durch alle Ordnungen der Insecten dieselben Mundtheile nachzuweisen, damit das Einheitsprincip eines auf diese Theile gegründeten Classificationssystems deutlich hervortrete. Der Vf. hat dieses auf eine sehr scharfsinnige Weise dargethan, und dabey eben so viel Fleifs und Beobachtungsgenauigkeit, als richtigen Blick in Bestimmung der einzelnen Theile bewiesen. Er theilt die Insecten (*Insecta Linn.*) in *sechsfüßige (hexapodes)* und *vielfüßige (apiropodes)*. In der *ersten* Abhandlung zeigt der Vf., dafs bey den sechsfüfsigen Insecten Ober- und Unter-Lippe, Kinnbacken, Kinnladen und Fühlspitzen, überall, sowohl im vollkommnen als im unvollkommnen Zustande der Insecten, nachzuweisen sind, dafs diese Theile überall dieselbe Stelle gegen einander einnehmen, dafs sie aber, nach den verschiedenen Ordnungen und nach Verschiedenheit der Nahrung und der Art und Weise, wie die Insecten Nahrung nehmen, auch sehr verschieden gebildet, und selbst in den Ordnungen noch mannichfaltig genug gestaltet sind, um von ihnen Gattungsmerkmale herzunehmen. Zur Erleichterung der Uebersicht hat der Vf. in tabellarischer Form die Benennungen, welche *Fabricius*, *Latreille* und *Cuvier* denselben Theilen in den verschiedenen Ordnungen dieser Insecten beylegen, neben einander aufgestellt. Wir wollen hier nur des Beyspiels wegen die Fabricius'schen Benennungen, als die in Deutschland bekanntern, ausheben, woraus sich folgendes ergiebt: Der *Oberlippe (labrum)* analog sind der *clypeus* der Neuropteren, Hymenopteren und Orthopteren, das *labium* der Hemipteren, und die *vagina* der Dipteren; den *Kinnbacken (mandibulae)* analog sind die *setae* der Dipteren und saugenden Apteren, wie auch die *setae laterales* der Hemipteren; den *Kinnladen (maxillae)* analog sind die *lingua spiralis* mit den *palpis anterioribus* der Lepidopteren, die *setae* mit den *palpis* der Dipteren, die *setae intermediae* der Hemipteren, und die *laminae* und *antennae* der saugenden Apteren; der *Unterlippe (labium)* analog ist bey den Lepidopteren der Theil, worauf die *palpi posteriores* stehen, der *proboscis* der Dipteren, die *vagina articulata setas continens* der Hemipteren, die *vagina bivalvis* der saugenden Apteren. Die der Oberlippe und den Kinnbacken analogen Theile bey den Lepidopteren hat *Fabricius* nicht gekannt, sie sind aber deutlich, wiewohl nur nach kleinem Maafsstabe, vorhanden. Zu dieser *ersten* Abhandlung gehören vier Kupfertafeln, worauf die Mundtheile der genannten Ordnungen, vorzüglich die der Lepidopteren, Dipteren und Hemipteren, sehr sauber dargestellt sind. — In der *zweyten* Abhandlung beschäftigt sich der Vf. mit der Theorie des Mundes der vielfüfsigen Insecten. Die mit Fühlhörnern versehenen Apiropoden haben Kinnbacken und Kinnladen, wie die Hepapoden; die ohne Fühlhörner haben jene Mundtheile eigentlich nicht, sondern was man bey ihnen mit jenem Namen belegt, sind nur falsche, aus Beinen entstandene, oder den Beinen entsprechende, Mundtheile. Bey *Julus* entsprechen die drey ersten Paar Beine den sechs Beinen der Hexapoden. (Die Behauptung *Savigny's*, dafs die *Juli* an jedem Segment nur Ein Paar Beine hätten, indem unter jedem härtern hornartigem Segmente noch ein weicheres häutiges, bisher mit jenem für Eins gehaltenes, eingeschoben und zum Theil verborgen sey, welches eben sowohl wie das härtere ein Paar Beine habe, von den Berichterstattern widerlegt, indem sie zeigen, dafs jenes vermeintliche häutige Segment nichts weiter als ein weicherer Fortsatz des eigentlichen harten Segments sey; und wirklich kann man jene häutigen Zwischenräume der Segmente, oder eigentlich die weichere Haut des Hinterleibes der Insekten, auf welcher jene härtern Theile, wie ein Panzer, liegen, bey vielen Insekten deutlich erkennen, besonders bey solchen, deren Hinterleib sehr aufgetrieben ist, wodurch dann die hornartigen Bedeckungen desselben auseinander geschoben werden). In der Gattung *Scolopendra* tritt schon die Veränderung ein, dafs

dafs man die beiden erften Paare der fechs Vorderbeine als Fühlfpitzen betrachtet, obgleich fie, fowohl ihrer Geftalt wie ihrer Verrichtung nach, mit den Beinen noch mehr übereinftimmen. Jenen fechs Beinen entfprechen nun auch die fechs hintern Kinnladen (Kinnladen vom zweyten Range, *machoires auxiliaires*) der Krabben (mit untergefchlagenem Schwanze), die fich bey den Krebfen (mit ausgeftrecktem Schwanze) auch fchon vom Munde entfernen, indem fie fich den Beinen anfchliefsen, fo dafs fie bey manchen Gattungen felbft zum Theil als Beine angeführt werden. Demnach haben alle eigentliche Cruftaceen wirklich 16 Beine, nur mit dem Unterfchiede, dafs die vordern fechs anfcheinend die Geftalt von Kinnladen angenommen haben. Eben fo gut könnten auch die Beine der Gattungen *Limulus* und *Apus* gewiffermafsen als folche Kinnladen vom zweyten Range betrachtet werden. Der Uebergang von den Cruftaceen zu den Arachniden wird durch die Gattungen *Nymphon*, *Phoxichiles* und *Pycnogonum* gebildet. Eigentliche Fühlfpitzen find bey den Arachniden nicht; und was man fo nennt, hat weit mehr Analogie mit Beinen. Selbft die Kinnbacken diefer Thiere find urfprünglich als Beine zu betrachten. (Letztere Annahme wird von den Berichterftattern noch verftärkt, indem fie zeigen, dafs das zweyte Paar der Palpen zweyten Ranges bey den Scolopendern, eben fo wie die Kinnbacken der Spinnen, der Länge nach von einem Kanal durchbohrt werde, aus welchem eine giftige Flüffigkeit in die Wunde fich ergiefst, und dafs alfo auch in diefer Hinficht eine Analogie zwifchen den Kinnbacken der Spinnen und dem zweyten Paare der Fühlfpitzen zweyten Ranges der Scolopendern, oder dem zweyten Beinpaare der Hexapoden ftatt finde.) Dann werden noch die Beine und Mundtheile der Apiropoden in einer vergleichenden Ueberficht tabellarifch zufammengeftellt, woraus eine noch gröfsere Verfchiedenheit in den Benennungen derfelben Theile hervorgehet, fo dafs bey mehreren Gattungen manche Theile, welche Fühlfpitzen oder Lippe oder Kinnladen heifsen, analogifch als erftes oder zweytes oder drittes Beinpaar angefehen werden, und folglich Manches, was bey andern Schriftftellern als erftes oder zweytes oder drittes Beinpaar vorkommt, als das vierte Paar gelten müfste u. f. w. Die *vagina bivalvis* des Rüffels der Gattung *Acarus* ift dem zweyten Beinpaare analog. Bey *Limulus* werden die Gliedmafsen, die dem vierten bis achten Beinpaare analog find, von Fabricius und andern Entomologen *maxillae exteriores* genannt, *Cuvier* nennt das achte Paar *lèvre inférieure*. Zu diefer Abhandlung gehören acht Kupfertafeln, worauf Mundtheile und Beine von Apiropoden fehr fauber vorgeftellt find. — Wie finnreich fich der Vf. in feinem Beobachtungen auch zeigt, und wie philofophifch die Behandlung angeftellt ift, wodurch die Analogie der Mundtheile aller Infektenordnungen erwiefen wird: fo ift Rec. doch mit den Berichterftattern überzeugt, dafs eine übereilte Anwendung diefer Analogieen in der entomologifchen Kunftfprache grofse Verwirrungen anrichten würde, indem es z. B. fehr zweckwidrig wäre, den Rüffel der Schmetterlinge Kinnladen zu nennen u. f. w. Sobald, fagen die Berichterftatter, ein Organ fo modificirt ift, dafs feine urfprünglichen Functionen aufgehört oder fich verändert haben, fo mufs man ihm eine Benennung beylegen, die dem entfpricht was es jetzt ift, und nicht dem was es war. Wenn daher bey den Spinnen z. B. die Vorderbeine, ihrer Function nach, fich in Kinnbacken verwandelt haben, fo find fie jetzt als Kinnbacken, und nicht mehr als Beine, anzufehen.

Von den drey Abhandlungen über die *Ascidien* wurden die beiden erften, am 6. Febr. und 1. May 1815 in der erften Klaffe des Inftituts vorgelefen. Berichterftatter waren *Cuvier* und *Lamarck*. — Der Vf. macht aus den Ascidien eine befondere, auch von *Lamarck* unter dem Namen der *tuniciers* (*tunicata*) aufgenommene Klaffe, die er folgendermafsen in Ordnungen, Familien, Abtheilungen, und Gattungen bringt: 1. *Ordnung*, *Ascidiae Tethydes*; der Mantel (*manteau*, der fogenannte innere Sack) hängt mit der Schale (*test*, dem fogenannten äufsern Sack) nur an den beiden Mündungen zufammen u. f. w. 2. *Ordnung*, *Ascidiae Thalides*; der Mantel hängt mit der Schale allenthalben zufammen u. f. w. Die erfte Ordnung zerfällt in zwey Familien: 1. *Familie*, *Tethyae*. Der Körper ift feftfitzend u. f. w. *A. Einfache Arten*. *a*. Die Mündungen haben vier Strahlen; 1) *Boltenia*; mit geftieltem Körper; 2) *Cynthia*; mit ungeftieltem Körper. *b*. Die Mündungen haben mehr als vier oder gar keine beftimmte Strahlen. 3) *Phallusia*; mit ungeftieltem Körper. 4) *Clavelina*; mit geftieltem Körper. *B. Zufammengefetzte Arten*. *c*. Beide Mündungen haben fechs regelmäfsige Strahlen. 5) *Diazona*; mit ungeftieltem fcheibenförmigen, aus Einer Gruppe von Thieren beftehendem Körper. 6) *Distoma*; mit ungeftieltem, vielgeftaltigem, aus mehrern Gruppen von Thieren beftehendem Körper. 7) *Sigillina*; mit geftieltem, kegelförmigen, vertikal gerichteten, aus Einer Gruppe von Thieren beftehenden Körper. *d*. Nur die Kiemenmündung hat fechs regelmäfsige Strahlen. 8) *Synoïcum*; mit cylindrifchen, geftielten, vertikal gerichteten, aus Einer Gruppe von Thieren beftehenden Körper. 9) *Aplidium*; mit ungeftieltem, vielgeftaltigem Körper; die Thiergruppen ohne Centralvertiefung. 10) *Polyclinum*; mit ungeftieltem vielgeftaltigem Körper; die Thiergruppen mit einer Centralvertiefung. 11) *Didemnum*; mit ungeftieltem, fchwammigem, inkruftirendem Körper; die Thiergruppen ohne Centralvertiefung. *e*. Beide Mündungen find ohne Strahlen. 12) *Eucoelium*; mit inkruftirendem Körper; die Thiergruppen ohne Centralvertiefung. 13) *Botryllus*; mit inkruftirendem Körper; die Thiergruppen mit Centralvertiefung. 2. *Familie*, *Luciae*. Der Körper ift frey u. f. w. *A. Einfache Arten* find nicht bekannt. *B. Zufammengefetzte Arten*. 14) *Pyrosoma*; mit röhrenförmigen, an einem Ende offnen, am andern gefchloffenen, aus Einer Gruppe von Thieren beftehendem Körper. (Die *zwey-*

zweyte Ordnung, wohin wohl, nach dem zu schliessen, was der Vf. gegen das Ende der dritten Abhandlung sagt, die Gattung *Salpa* gehören wird, soll im nächsten Bande abgehandelt werden.) — Es ist zu bewundern, mit welchem Eifer und mit welcher Sorgfalt der Vf. die Untersuchung dieser Thiere, sowohl nach ihrem Aeussern als nach ihrem Innern, vorgenommen hat, wofür sowohl die Beschreibungen als auch die überaus saubern und deutlichen Abbildungen auf den 24 Kupfertafeln, die einen sehr reichen Schatz für die Anatomie dieser Thiere enthalten, das beste Zeugniss abgeben, welches durch die Berichte der Herren *Cuvier* und *Lamarck*, die dem Vf. mehreres nachuntersucht haben, noch bedeutend verstärkt wird. Die vier ersten Gattungen, oder die *einfachen Tethyen*, sind die eigentlichen *Ascidien*, sowohl nach ihrem Aeussern als nach ihrem Innern schon bekannt. Obgleich aber die wesentliche Bildung dieser Ascidien durchaus bey allen dieselbe ist, so hat doch der Vf. das Verdienst, die Theile genauer und bestimmter untersucht, und die Abweichungen und Besonderheiten in ihrer Lage und Bildung bey jeder einzelnen Art angegeben zu haben. Wir gehen zu dem wichtigsten Theile dieser Abhandlungen, zu den *zusammengesetzten Tethyen* über, und hier erst leuchtet das Verdienst des Vfs. ganz vorzüglich hervor. Die wenigen Arten dieser Gattungen, die schon früher bekannt waren, wurden zu den Alcyonien, einem wunderbaren Gemisch der mannichfaltigsten Arten gezählt, und zum Theil für so zweydeutiger Natur gehalten, dass man nicht einmal wusste, ob sie dem Thierreiche angehörten oder nicht; man setzte sie indess in die Ordnung der Polypen. *Savigny* untersuchte sie, und fand, dass, so wie die Korallen Polypenstämme (*polypiers*) ausmachen, so diese gallertartigen oder knorpligen Alcyonien nichts anders seyen, als Ascidienstämme, d. h. Massen mit Zellen, von Ascidien bewohnt, die nur ihre Mündungen hervorstreckten. Auch die Gattungen *Flustra*, *Cellularia* und *Cellepora* sind vielleicht mit ihnen nahe verwandt; und die *Brachioni* haben in ihrer Organisation zum Theil viel übereinstimmendes mit Ascidien. Der Vf. war Anfangs geneigt, jene Gattungen (nämlich die gallertartigen und knorpligen Alcyonien) unter dem allgemeinen Familiennamen der *Alcyonien* zu umfassen, und die übrigen baumförmigen Alcyonien, deren Bewohner wirkliche Polypen mit echt gefiederten Armen sind, den Corallen beyzugesellen. Die Betrachtung indess, dass die baumförmigen Arten, wie *A. arboreum*, *digitatum* u. s. w. schon von alten Zeiten her den Namen *Alcyonium* führten, bewog ihn, letztern auch den alten Namen zu lassen; und so erhielten denn jene den sehr passenden Namen der *zusammengesetzten Ascidien*. Uebrigens gesteht der Vf. selbst, dass diese geselligen Ascidien nicht jetzt erst entdeckt, sondern vielmehr nur wieder aufgefunden sind, denn schon vor beynahe 50 Jahren hatte Gärtner sie in seiner Gattung *Distomus* bekannt gemacht, und Pallas ihre Verwandtschaft mit den Ascidien nachgewiesen. — War es schon bey den eigentlichen einfachen Ascidien kein geringes Verdienst, ihren innern Bau, die verschiedenen Muskellagen, den Kiemensack, die Eingeweide, Herz, Arterien und Venen, endlich auch das Nervensystem zu entdecken, und alle Verhältnisse dieser Theile zu einander, wie auch ihre Abweichungen aufzufinden, wie muss man den Beobachter bewundern, der alle oder doch die meisten dieser innern Theile, bey gallertartigen Geschöpfen, wovon die wenigsten die Länge einer Linie erreichten, nicht etwa bloss durch den Körper hindurch erkannte, (was freylich bey diesen durchscheinenden Geschöpfen möglich ist), sondern zuweilen, wo es Noth that, mittelst anatomischer Sectionen aufdeckte. Kurz, es fand sich, dass diese angebornen Bewohner der Alcyonien, innerlich wie äusserlich, mit den einfachen Ascidien im Wesentlichen ganz übereinstimmten. Dürfte und wollte Rec. alles Neue andeuten, was hier gegeben ist, so müsste er die beiden ersten Abhandlungen, die besonders den zusammengesetzten Ascidien gewidmet sind, fast ganz abschreiben; also nur Folgendes: Die Masse dieser sogenannten Alcyonien ist als die äussere Schale (der äussere Sack) der Ascidien zu betrachten; die Zellen in der Masse sind der Raum zwischen dem äussern und innern Sack, das Thier selbst (der innere Sack) nimmt den Raum dieser Zelle ein. Von den Gattungen ist folgendes zu bemerken: 5) *Diazona*. Gallertartig. Die Zellen mit den Thieren ragen sehr weit hervor und stehen in concentrischen Kreisen. Vorderleib (*thorax*, Kiemensack) und Hinterleib (*abdomen*, Eingeweidesack) hängen durch einen langen Stiel zusammen. Eine neue Art; die einzelnen Thiere an zwey Zoll lang. 6) *Distoma*. (Gärtners *Distomus*. Um jede Verwechselung mit der Gattung *Distoma* unter den Eingeweidewürmern zu vermeiden, wäre es wohl besser gewesen, die Endigung in *us* beyzubehalten) Halbknorplig. Die Zellen ragen als ovale Warzen hervor, und die verschiedenen Gruppen bilden mehr oder weniger deutliche Kreise, so dass die grössere Mündung jeder Zelle immer in der Peripherie des Kreises sich befindet. Vorderleib und Hinterleib hängen durch einen langen Stiel zusammen. Zwey bekannte Arten; die einzelnen Thiere 2 Linien lang. 7) *Sigillina*. Gallertartig. Die Zellen ragen als ovale Warzen hervor, deren grössere Mündung immer nach unten gerichtet ist. Der Hinterleib ist nicht gestielt, sondern nach dem Vorderleibe zu nur etwas verengert. Der Eyerstock tritt in Gestalt eines langen, meist spiralförmig gewundenen Fadens aus dem Hinterleibe hervor, und dringt tief in die Masse, selbst in den Stiel ein. Eine neue Art; die einzelnen Thiere sind, den Eyerstock ungerechnet, drey Linien lang. 8) *Synoicum* (schon durch *Phipps* und *Lamarck* bekannt. *Alcyonium synoicum Gmel.*) Halbknorplig, etwas haarig, cylindrisch. Im Mittelpunkte des obern dickern Endes ist ein grosser vielstrahliger Stern, der von einem Kreise sechsstrahliger Sterne umgeben ist. Letztere sind die Kiemenmündungen der einzelnen Thiere; der After geht

geht als eine kleine Oeffnung in jenen grofsen Stern aus. Der Hinterleib ist ungestielt, mit unterhängendem Eyerstock. Eine bekannte Art; die einzelnen Thiere find bis neun Linien lang. 9) *Aplidium*. Gallertartig oder knorplig. Die zahlreichen, wenig hervorragenden Zellen stehen in kreisförmigen oder elliptischen Gruppen, ohne dafs sich jedoch in deren Mitte eine Centralvertiefung befindet. Der Hinterleib ist ungestielt, mit unterhängendem Eyerstock. Sechs Arten, worunter nur Eine bekannte; die einzelnen Thiere find etwas über oder unter eine Linie lang. 10) *Polyclinum*. Gallertartig oder knorplig. Die Thiere Einer Gruppe stehen in sehr ungleichen Entfernungen von ihrer gemeinschaftlichen Centralöffnung ab. Der Hinterleib ist gestielt, mit gestieltem unterhängendem Eyerstock. Da die Form der Zelle sich nach der des Thieres richtet, so liegt hier jedes Thier eigentlich in drey, nur durch einen engen Kanal verbundenen Zellen, deren obere den Vorderleib, die mittlern den Hinterleib, die untere den Eyerstock enthält, wodurch die Untersuchung dieser, nur 1 bis 2 Linien langen Thiere sehr erschwert wird. Sechs neue Arten. 11) *Didemnum* (nicht *Didermum*, wie *Lamarck* schreibt). Schwammig, lederartig; mit gestieltem Hinterleibe; ungestieltem, seitwärts am Hinterleibe befindlichem Eyerstock. Zwey neue Arten. Die einzelnen Thiere find ¼ bis ½ Linie lang. 12) *Eucoelium*. Gallertartig; mit ungestieltem Hinterleibe; ungestieltem, an der Seite des Hinterleibes befindlichem Eyerstock. Eine neue Art. Die einzelnen Thiere find ½ Linie lang. 13) *Botryllus* (bekannt). Gallertartig oder knorplig. Der Hinterleib ist kleiner wie der Vorderleib; zu jeder Seite des letztern liegt ein Eyerstock. Sieben Arten, worunter vier neue find. Die Gröfse der einzelnen Thiere erreicht keine Linie. Jede Gruppe dieser Thierchen wurde bisher für einen einzigen Polypen, und jedes einzelne Thier für einen Arm oder Fühler jenes Polypen gehalten. Bey *B. polycyclus* (woraus *Lamarck*, in seiner *Hist. nat. des animaux sans vertèbres*, eine besondere Gattung *Polycyclus* gemacht hat) waren die Eyerstöcke der jungen Thiere viel gröfser wie die der ältern. 14) *Pyrosoma* (durch *Lesueur* zuerst bekannt gemacht). Gallertartig, durchscheinend; auf der Oberfläche mit kegelförmig erhobenen Zellen. Das Thier ist wie ein elliptischer Sack gestaltet. Die Eyer sondern sich einzeln vom Eierstock ab, treten in den Raum zwischen Thier und Zelle (innern und äufsern Sack) und bilden sich da bis zu dem Grade aus, dafs sie ein Drittel der Gröfse des Mutterthieres haben und schon aus einem jungen *Pyrosoma* mit vier Thieren bestehen. Doch findet man, bey Oeffnung eines *Pyrosoma* oder irgend eines zu den zusammengesetzten Ascidien gehörigen Körpers, zwischen den ausgewachsenen Thieren meistens auch kleinere unausgebildete. (Wahrscheinlich sind wohl letztere dazu bestimmt, die Zahl der Thiere jedes einzelnen *Pyrosoma* zu vermehren und dadurch dieses allmählig zu vergröfsern; jene schon zusammengesetzte Früchte aber werden wohl ausgesondert, um neue Individuen zu bilden.) — In wiefern es nun nothwendig gewesen sey oder nicht, aus den einfachen und zusammengesetzten Ascidien so viele neue Gattungen zu machen, darüber wollen wir mit dem Vf. nicht rechten, denn hierin sind die Grundsätze überhaupt sehr verschieden, und es möchte sich schwerlich ein allgemeines Gesetz aufstellen lassen. Nach der Meinung der Berichterstatter könnte der Gärtner'sche Name *Distomus* als Gattungsname für *Aplydium*, *Polyclinum*, *Didemnum* und *Eucoelium* hinreichen; auch die Gattungen *Diazona* und *Sigillina* dürften kaum davon getrennt werden; denn alle diese Thiere haben dieselben wesentlichen Theile, und wenn man nach den verschiedenen Lagen und Verhältnissen der Eingeweide neue Gattungen machen wollte, so würde fast jede Molluskenart eine Gattung werden. (Der Vf. führt auch Beyspiele an, wo selbst bey Individuen einer und derselben Art bedeutende Verschiedenheiten hierin Statt fanden.) Dessen ungeachtet hat *Lamarck* (in seiner *Hist. nat. des an. sans vert.*) alle jene *Savigny'schen* Gattungen aufgenommen, nur mit der Einschränkung dafs er *Didemnum* und *Eucoelium* vereinigt, dafür aber aus dem *Botryllus polycyclus* eine besondere Gattung macht. *Oken* (in seinem Lehrbuche der Naturgeschichte) hat *Botryllus* und *Distomus Gärtn.* in Eine Gattung verbunden, und würde wahrscheinlich alle Gattungen der zusammengesetzten Ascidien, wenn sie ihm schon hätten bekannt seyn können, vereinigt haben.

Wenn die zwey oder drey Bände, welche, nach der Erklärung des Vfs. jährlich erscheinen sollen, eben so inhaltsreich und wichtig, wie die beiden vor uns liegenden, seyn werden, so hat die Wissenschaft durch Hn. *Savigny* sehr grofsen Gewinn zu hoffen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderung.

Dem Hn. Hofrath Dr. *J. Ch. Gensler*, vormals Prof. der Rechte zu Jena, jetzt zu Heidelberg, welcher bereits am 22. April d. J. von dem Herzog von Sachsen Koburg zum geheimen Justizrath ernannt war, hat der Grofsherzog von Baden, durch ein Decret am 26. Jun. d. J. den nämlichen Charakter ertheilt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

ERDBESCHREIBUNG.

LONDON, b. Black, Parbury u. Allen: *The history of Jawa*; by *Thomas Stamford Raffles*, Esq. late Lieut. Governor of that island and its dependencies; F. R. S. and A. S. 1817. Vol. I. XLVIII u. 479 S. Vol. II. 290 u. CCLX S. 4. mit Karte u. Kpfn. (40 Rthlr.)

Hr. *Stamford Raffles*, welcher vom J. 1811 bis 1816 englischer Statthalter in den holländischen Besitzungen auf Java war, liefert in vorliegendem, mit der gewöhnlichen typographischen Pracht der Engländer ausgestattetem Werke für den Geographen, Historiker und Philologen gleich wichtige Nachrichten von einer der bedeutendsten der grossen asiatischen Inseln. In der Sammlung der mannichfaltigen, zu einer solchen Beschreibung erfoderlichen Materialien ward er durch Gelehrte verschiedener Fächer unterstützt; denn unmöglich hätte ein Einziger, zumal ein mit so vielfältigen politischen Geschäften überhäufter Mann, wie der Statthalter eines ausgedehnten Landes, Grund und Boden der Insel, Sitten und Sprachen der Einwohner, ältere und neuere Geschichte des Staates auf eine umfassende Weise untersuchen und abhandeln können. Die naturgeschichtlichen Forschungen stellte *Thomas Horsfield* an; zur Geschichte der holländischen ostindischen Compagnie und der holländischen Regierung Java's lieferten wichtige Beyträge: *Muntinghe*, Präsident des obersten Gerichts zu Batavia, und *Cransse*, Präsident der Schepenenbank; *Wilkins*, *Marsden*, *Murdoch* suchten ebenfalls durch die dem Vf. mitgetheilten Bemerkungen der Vollendung seines Werkes förderlich zu werden. Der fünfjährigen Regierung Java's durch die Engländer verdanken wir auf diese Weise eine Bereicherung unsrer wissenschaftlichen Kenntnisse, welche von der engherzigen, geistbeschränkten holländischen Verwaltung schwerlich zu erwarten gewesen wäre. Mit besonders hohem Interesse muss der Historiker und Philolog in diesen Schilderungen bemerken, wie alte indische Bildung sich ostwärts weit verbreitet hat; die Götterlehre und Sagenwelt der Halbinsel diesseit des Ganges, ihre heilige Sprache, ihre grossen Dichtungen, ihre ungeheuern Tempel finden wir auf Java wieder, aber deutlich als etwas Fremdes, dem eingebornen Volke von Aussen her Mitgetheiltes, späterhin durch die Einführung des Islam wieder Entrissenes. Möge die Rückkehr der holländischen Regierung nach Java weder in wissenschaftlicher, noch in politischer Hinsicht bedauert werden müssen, sondern die von den Engländern während ihrer vorübergehenden Anwesenheit auf der Insel getroffenen, und, wie es scheint, wirklich verständigeren und menschlicheren Einrichtungen auch in Zukunft bey Verwaltung des Landes beybehalten werden! Der Vf. schildert durchgehends das javanische Volk als sanft und gutmüthig, aber durch schlechte Regierung verwahrloset und unterdrückt, und empfiehlt es naiv genug in der Dedication der besondern Gunst des Prinz Regenten, ungeachtet es ja jetzt der Leitung der Holländer wieder übergeben ist. Die Engländer scheinen sich fast als Oberaufseher aller europäischen Colonien in Indien zu betrachten; wenden sie ihre dortige Uebermacht zur Begründung und Erhaltung weiser und gerechter Verwaltungsarten an, so mag man sich nicht über solche Anmaassung beschweren. Dass sie aber dabey eben nicht uneigennützig, zum Besten der andern europäischen Coloniemächte verfahren, lässt sich schon erwarten; bald nach der Wiederankunft der Holländer auf Java sind mehrere Empörungen unter den Eingebornen ausgebrochen, und die Holländer sind, wenn anders den darüber eingegangenen Nachrichten zu glauben, wieder nach alter Weise mit den Javanern so ziemlich wie mit dem lieben Viehe umgegangen.

In der Einleitung giebt der Vf. eine kurze Uebersicht der Geschichte der europäischen Ansiedelungen auf Java; seit der ersten Aufsuchung der Insel durch den Portugiesen *Antonio de Abrew* 1510 bis zur Ankunft der Engländer 1811. Im Jahr 1595 segelte der erste Holländer, *Houtmann*, nach Java, leistete dem Könige von Bantam Hülfe gegen die Portugiesen, und erhielt dafür die Erlaubniss, in Bantam eine Factorey anzulegen; 1610 verlegte der Statthalter Bolt die holländische Ansiedelung von Bantam nach Dschakatra, welches 1621 den Namen Batavia erhielt, und bald der Hauptort aller holländischen Besitzungen in Ostindien ward. Im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts legten auch die Engländer zu Bantam eine Factorey an, machten während einer Reihe von Jahren den Holländern den Vorrang streitig, wurden aber dennoch endlich genöthiget, 1683 ihre Ansiedeley eingehen zu lassen. Während des ganzen siebzehnten Jahrhunderts zog die holländisch-ostindische Compagnie aus der Javanischen Niederlassung einen bedeutenden reinen Gewinn, welcher sich 1693 am höchsten belief, nämlich auf 48,319,506 Gulden. Seit dieser Zeit begann der Gewinn abzunehmen; im Jahr 1724 war nur noch ein reiner Ueberschuss von 1,037,777 Gulden, und es entstand nun jährlicher Ver-

lust, welcher 1779 im Ganzen bis zu 84,985,425 angewachsen war. Die Ursache dieser ungünstigen Ergebnisse darf in einer Verminderung des Handels nicht gesucht werden; denn der Absatz der Compagnie stieg von Jahr zu Jahr. Eine 1790 zur Untersuchung der Colonie ernannte Commission fand jene Ursache in den übertriebenen Verwaltungskosten, der Treulosigkeit der Beamten und dem Schleichhandel der Fremden; als vorzüglichste Rettungsmittel gegen den gänzlichen Untergang der Compagnie schlug sie vor Einschränkung der Verwaltung, Aufgebung unbedeutenderer Ansiedelungen, und Verstattung freyeren Handels der Privatkaufleute nach Westindien. Zur Ausführung der Vorschläge wurden Commissarien nach Java gesandt, deren Schritte jedoch keine vortheilhaften Folgen hatten; sie bemühten sich, den geringen Privathandel noch mehr zu unterdrücken, und berücksichtigten zu wenig den Umstand, dass alle Verhältnisse der Compagnie seit einer Reihe von Jahren sich bedeutend verändert hatten durch die Erwerbung eines grossen, aber wenig genutzten Grundeigenthums auf der Insel. Die holländische Regierung sah sich bald darauf genöthiget, die ganze Compagnie für aufgelöset zu erklären. Dirk van Hogendorp schlug nun ein ganz neues System in der Bewirthschaftung der Colonie vor; er drang vorzüglich auf Abschaffung der von den Eingebornen zu leistenden Frohnen, freye Benutzung des Grundes und Bodens durch die Eingebornen, und Freygebung des Handels. Die 1803 in dieser Angelegenheit zu Haag berathende Commission erklärte jedoch das javanische Volk für nicht geeignet zu einer solchen Verfassung, Marschall Dändels befolgte als Statthalter der Insel grösstentheils noch das alte Verfahren, und zog die Einkünfte nur aus erzwungenen Schatzungen und andern tyrannischen Maassregeln; er erklärte selbst: „er habe die Colonie in einem solchen Zustande gefunden, dass er für nöthig erachtet, *sich über die gewöhnlichen Formalitäten hinwegzusetzen, und kein andres Gesetz zu achten, als was ihm zur Erhaltung der Colonie nothwendig geschienen.*" Als Wirkung eines solchen Verfahrens gab Dändels zwar nachher eine sehr verbesserte Lage der Insel an, welche aber von unserm Vf., als darauf folgendem englischen Statthalter, grösstentheils geläugnet wird.

Das *erste* Kapitel enthält eine allgemeine Beschreibung der natürlichen Beschaffenheit Java's, seiner Eintheilungen, Häfen, Gebirge, Ströme, Bodenarten, Jahrszeiten, Fossilien, Pflanzen und Thiere. Der Name der Insel soll, nach der Behauptung der Einwohner in den ältesten Zeiten, *Nusa kara kara*, d. i. *wüste Insel*, gewesen, von den ersten indischen Anbauern in *Nusa Jawa* verändert worden seyn, wegen der dort vorgefundenen Getreideart *Jawa wut.* Inzwischen ward schon in älteren Zeiten und wird noch jetzt von den Einwohnern von Celebes der Name Jawainseln auf die meisten Inseln des indischen Archipelagus angewandt, und das Wort *Jaw* bedeutet in den Malaischen Dialekten: *jenseitig, entfernt.* Die dem Werke beygefügte schöne Karte ist aus den Vermessungen der Engländer hervorgegangen; denn diese hoben sogleich die bestehende Lehnsverfassung unter den Eingebornen und Ansiedlern auf, führten Besitz des Grundeigenthums ein, und bedurften dazu einer gründlichern Kenntniss des Landes. Das ganze Land zerfällt jetzt in die den Holländern gehörenden Provinzen, welche ungefähr zwey Drittheile des Ganzen ausmachen, und den grössten Theil der Küsten einnehmen, und in die unter zwey einheimische Fürsten vertheilten, mehr im Innern gelegenen Landstriche. Die holländischen Provinzen sind in 15 Residentschaften getheilt; die beiden unabhängigen einheimischen Fürsten sind: der Susuhunan oder Kaiser von Java, zu Surakerta am Solofluss, und der Sultan zu Yugyakerta in der Provinz Matarem. Eine ununterbrochene Kette von Gebirgen durchstreicht die ganze Insel, deren höchste Gipfel Semiru und Tegat sich bis zu 11000 — 12000 Fuss erheben; von ihr verzweigen sich niedrigere, vulkanische Reihen. Der bedeutendste Strom ist der im Landstrich Kadawang entspringende Bengawan Solo, oder *grosse Solo.* Die nördliche Küste ist niedrig und mit Vegetation bedeckt, aber die südliche besteht in steilen Klippenketten; je tiefer man in das Innere sich begiebt, desto gesunderes Clima und üppigere Natur findet man. Vulkanische Erschütterungen sind in dem ganzen Himmelsstriche äusserst heftig, und scheinen die Gestalt Java's und der benachbarten Inseln öfter geändert zu haben; noch jetzt giebt die Ueberlieferung die verschiedenen Zeiträume an, in welchen Java von Sumatra, Bali und Sumbava losgerissen worden. Da ein ewiger Sommer herrscht, so lassen sich die Jahrszeiten nicht in heisse und kalte, sondern nur in trockne und nasse unterscheiden, welche von dem Eintreten der periodischen Winde abhängen; die nasse Jahrszeit währt vom October bis März, und ist am meisten regnigt im November und December. Das Clima der ganzen Insel ist, mit Ausnahme der Stadt Batavia und einiger weniger Punkte der nördlichen Küste, nach allen von den Engländern gemachten Erfahrungen und ausdrücklich angestellten Untersuchungen hierüber, eben so gesund, wie das irgend eines Theiles des brittischen Indiens, oder eines tropischen Landes überhaupt. Der Vf. hat in einem Anhange Verzeichnisse der Todesfälle bey den englischen, auf Java stehenden Regimentern beygefügt, aus denen sich ergiebt, dass im Durchschnitt jährlich nur auf 30 Mann ein Todter zu rechnen war. Die Unschädlichkeit des Clima's, besonders für asiatische Naturen, wird auch erwiesen durch die, ungeachtet der europäischen Bedrückungen, ausserordentlich starke Bevölkerung der Insel. Nur Batavia, gerade der Ort, welchen die Holländer zum Hauptsitz ihrer Niederlassung wählten, und einige andere, an den Sümpfen der Nordküste gelegene Gegenden, werden von einer pestartigen Luft durchweht; auch über die dort herrschende ungeheure Sterblichkeit giebt der Vf. ausführliche Listen aus den öffentlichen Registern. Nachdem Batavia einmal angelegt worden, suchte die Regierung der Colonie alle Europäer so

so viel möglich in dieser Stadt einzukerkern, ohne Rücksicht auf Gesundheit und Leben derselben, ungeachtet schon innerhalb einer Meile von der Stadt ein viel besseres Clima gefunden wird. Die Absicht bey dieser tyrannischen Maasregel war einzig und allein, den Monopolhandel desto sicherer zu behaupten, und den Privatleuten alle nähere Kenntniss des Landes selbst und seiner Mittel möglichst zu entziehen. Von den Naturproducten Java's giebt der Vf. eine Uebersicht, kündigt dabey aber zugleich eine ausführliche Naturgeschichte der Insel vom Dr. *Horsfield* als nächstens erscheinend an. In einer Note rückt er eine ebenfalls vom Dr. *Horsfield* verfasste vollständige Beschreibung des berüchtigten Upas oder Giftbaumes ein, welcher eigentlich Anchar heisst; frühere Reisende haben die Beschaffenheit und den Gebrauch seines Giftes sehr übertrieben; doch kommt dasselbe, in die Circulation gebracht, in seinen Wirkungen dem stärksten animalischen Gifte gleich. Ein alter, wegen seiner Geschicklichkeit in der Bereitung des Giftes berühmter Javaner, bereitete es für *Horsfield*, und dieser stellte darauf wiederholte Versuche mit demselben an verschiedenen Thieren an.

Das *zweyte* Kapitel enthält eine allgemeine Beschreibung der Bevölkerung Java's. Der Vf. betrachtet diese, so wie die aller benachbarten Inseln, als zu dem grossen Tatarischen Völkerstamme gehörend, und zunächst aus dem zwischen Siam und China gelegenen Festlande. Die Bevölkerungen der einzelnen Inseln haben durch ihre besondern Einrichtungen und Schicksale, so wie durch Verkehr mit Fremden, nach und nach auch etwas eigenthümliche, verschiedene Charaktere angenommen. Die hervorstechendsten Stämme sind: die *Malaien* auf Sumatra, die *Bugis* auf Celebes, kühn, kräftig, dem Handel und der Schifffahrt ergeben, und die *Javaner*, ackerbautreibend, sanfter und gebildeter, als die beiden andern. Der Bau der Letzteren ist schmächtig, die Farbe gelb, daher bey ihren Dichtern der Ausdruck: „goldfarbige Jungfrau" Bezeichnung hoher Schönheit ist; die Gesichtszüge drücken am leichtesten Ehrfurcht, Ernst und Bescheidenheit aus. Die in den Gebirgen wohnenden Sundas und die Bewohner der benachbarten Insel Madura sind kräftiger und wilder. Nach den 1815 von der englischen Regierung angestellten Berechnungen belief sich die gesammte Bevölkerung auf 4,499,250 Javaner und 94,441 Fremde, zusammen etwas über fünftehalb Millionen. Die Hauptstadt der Europäer, Batavia, ward geschätzt zu 60,000, die Hauptstadt des Susuhunan, Surakerta, zu 105,000, und die des Sultan, Yogyakerta, zu 100,000. Diese Bevölkerung ist sehr ungleich auf der Insel vertheilt; die unter den einheimischen Fürsten stehenden Landstriche sind überfüllt mit Einwohnern; die Provinzen der Holländer veröden mehr und mehr. Bey dieser Gelegenheit rügt der Vf. stark das schändliche Verfahren der Holländer gegen die Eingebornen, die gänzliche Gleichgültigkeit, mit welcher sie dieselben, bey den Frohndiensten, zu Tausenden und Zehntausenden hinopferten; die Provinz Banyuwangi enthielt 1750 über 80,000 Einwohner, 1811 aber 8000. Unter dem letzten holländischen Statthalter, Marschall Dändels, flohen die Einwohner ganzer Provinzen in die Staaten der einheimischen Fürsten. Während in der Nähe von Calkutta, Bombay, Madras die Bevölkerung von Jahr zu Jahr wächst, sinkt sie in der Umgegend Batavia's immer mehr; nicht dem Clima ist dieses zuzuschreiben, sondern nur der schlechten Regierung. Unter der englischen Verwaltung kehrten bedeutende Haufen der entflohenen Einwohner in die europäischen Provinzen zurück. Dennoch glaubt der Vf., dass im Ganzen die Bevölkerung der Insel im Steigen sey, und bey milder Regierung schnell anwachsen würde. Die auf Java ansässigen Fremden bestehen grösstentheils in Chinesen, welche sich nicht nur unter sich selbst auf der Insel vermehren, sondern auch jährlich durch neue Einwanderungen von China her zunehmen; Weiber kommen von China nicht, sondern die Chinesen heyrathen Javanerinnen; ihre Nachkommenschaft wird Pernakan genannt, gleicht aber völlig den echten Chinesen. Sie werden nach ihren eigenen Gesetzen durch Oberhäupter aus ihrer Mitte regiert, und treiben den Handel mit mehr Lebhaftigkeit und Verschlagenheit, als die Javaner. Ausser ihnen wohnen auf Java in geringerer Anzahl sogenannte Moren, von den Küsten Malabar und Coromandel, Bugis, Malayen und Araber. Auch Sklaven werden eingeführt von Bali und Celebes, aber nur von Europäern und Chinesen gehalten; die Javaner verabscheuen die Sklaverey. Die Engländer ergriffen Maasregeln, sie auf Java gänzlich aufzuheben. Der oberste Fürst der Javaner führt den Titel *Susunan*, der Thronerbe heisst *Pangeran Adipati*, der erste Minister *Raden Adipati*, die Unterfürsten *Bopati*, *Raden*, *Mantri* u. s. w. Schon in diesen Titeln finden wir Spuren der Verbindung mit Indien; wenigstens sind *Adipati*, *Bopati* und *Mantri* Sanskritworte, welche *Oberhaupt* und *Rathgeber* bedeuten. Die Kleidung der Vornehmen und Geringeren beiderley Geschlechts, Hoftracht und Kriegstracht, hat der Vf. ausführlich beschrieben, und durch schöne Kupfer von *Daniell's* Zeichnung anschaulich gemacht. Beide Geschlechter halten es für sehr hässlich, weisse Zähne „wie die eines Hundes" zu haben; sie feilen den Kindern daher schon im achten Jahre den Schmelz von den Zähnen, und färben sie schwarz, welches ihre Zähne denn überhaupt frühzeitig zerstört. Unter den Genüssen, welche sie sich durch Essen und Trinken zu verschaffen suchen, ist der des Opiums in physischer und moralischer Hinsicht der verderblichste; es wird theils roh gegessen, theils geraucht. Die Einfuhr dieses Artikels verdanken die Javaner auch grösstentheils der Geldgierde der Europäer; selbst die holländischen Commissarien drangen auf das ernstlichste auf die Abschaffung des Opiumhandels, ungeachtet des daraus für die Compagnie entstehenden Verlustes.

Im

Im *dritten* und *vierten* Kap. handelt der Vf. vom Landbau und den Gewerben der Javaner. Ackerbau ist mit Recht die vorherrschendste und wichtigste Beschäftigung auf der Insel; nur ein sehr geringer Theil der Einwohner treibt andere Erwerbzweige. Dennoch aber wird der Ackerbau auf eine höchst nachlässige und bequeme Art besorgt, weil der fruchtbare Boden und das glückliche Clima schon das Meiste für das Gedeihen des Reifs, Mais und anderer Getreidearten thun. Der durch die Holländer eingeführte Kaffeebau gehört zu den härtesten Bedrückungen der Einwohner; ungeheure Vorräthe Kaffees mussten sie in die holländischen Magazine liefern; in den Sundaprovinzen musste jede Familie 1000 Kaffeepflanzen unterhalten. Aller Grund und Boden gehört auf Java nur dem Fürsten, und wird von dem Anbauer, als von einem Pächter, bewirthschaftet, so lange es dem Fürsten beliebt, ohne auch durch den allerlängsten Besitz irgend einen Anspruch auf diesen Grund und Boden zu gewinnen. Alle vom Fürsten zu reichende Besoldungen werden auf die Pächte angewiesen, so dass von diesen in den öffentlichen Schatz unmittelbar sehr wenig gelangt. Diese Verfassung veranlasst grosse Bedrückungen des Volks von Seiten der mit der Einnahme der Pächte beauftragten Beamten, und Nachlässigkeit in der Bewirthschaftung der Pächter, welche auf keine bleibende Benutzung ihrer Ländereyen rechnen können. Die Holländer, nur darauf bedacht, das möglichst Höchste von den Einwohnern augenblicklich zu erpressen, und auch ihre letzten Kraftanstrengungen zu erzwingen, behielten die vorgefundenen despotischen Maassregeln bey, und suchten nur sie noch unerbittlicher und tyrannischer zu handhaben. Die Pächter wurden genöthiget, unbegrenzte, durch den jedesmaligen Willen der Regierung bestimmte Contributionen zu bezahlen, und besasen also eigentlich nicht das geringste Eigenthum mehr. Sobald die Engländer die Insel 1811 in Besitz genommen hatten, befahl der Generalstatthalter Lord Minto diesem Unwesen ein Ende zu machen, und allmählig eine gänzliche Veränderung in der Art und Weise, die Einkünfte zu beziehen, durchzuführen. Nachdem über den Zustand des Landes möglichst genaue statistische Kenntnisse gesammlet worden, traf man vorzüglich folgende Maassregeln: 1) Abschaffung aller willkürlichen Contributionen und Frohndienste, gegen eine bestimmte, gemässigte Pachtsumme; 2) Einnahme der Pächte unmittelbar von der Regierung selbst; 3) Verpachtung der Ländereyen auf eine bestimmte Anzahl von Jahren, und allmählige Einführung der Erbpacht. Schon in den wenigen Jahren, welche die Engländer auf Java zubrachten, bemerkte man die glücklichsten Folgen dieser Einrichtungen; der Ackerbau nahm zu, die Einkünfte der Regierung stiegen, die Einwohner fühlten sich erleichtert, vermehrten sich, und gewannen Zutrauen und Liebe zu den Engländern. Als die Holländer die Insel wieder erhielten, versprachen sie, die neue Verwaltungsart beyzubehalten; mögen sie dieses thun, und das erst begonnene Werk zur Vollendung bringen! dadurch kann Java, nach den vom Vf. mitgetheilten Nachrichten, für ganz Südasien eine unerschöpfliche Kornkammer werden. In den Handwerken sind die Javaner keinesweges unerfahren; der Vf. zählt 30 bey ihnen mit Namen unterschiedene, und zum Theil sehr ins Einzelne gehende auf. Bey einiger Anleitung von Europäern besonders zeigen sie sich äusserst gelehrig. Ihr Papier verfertigen sie auf eine eigenthümliche Weise, von dem innern Baste junger zweyjähriger Glugabäume, *morus papyrifera*, welches in Wasser aufgeweicht und dann in Blätter zusammengeschlagen wird.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Breslau. Magdalenengymnasium.

Am 23sten May d. J. hielten ihre feyerlichen Antrittsreden Hr. Prof. *Reiche*, der zum Prorector, und Hr. Dr. *Linge*, der zum dritten Professor am Magdalenäum ernannt worden war. Der Erstere sprach, *de disciplina scholastica recte moderanda et tuenda*; des Zweyten Rede handelte *de arte gymnastica in Gymnasiorum disciplinam recipienda*, und ist zu Breslau b. Max auf 31 S. gr. 8. gedruckt erschienen.

Zu der Feyerlichkeit hatte Herr Rector *Manso* durch ein lateinisches Programm (7½ S. 4.) eingeladen, worin er auf drey jetzt gewöhnliche Missgriffe und Uebelstände in der Erziehung aufmerksam macht: auf das verkehrte Trachten der Aeltern nach dem gemein Nützlichen; auf die unverantwortliche Eilfertigkeit, mit welcher der Jüngling gezwungen wird, seine schönsten Bildungsjahre zu durchlaufen; und auf die noch kaum begonnene Verschmelzung der häuslichen mit der öffentlichen Erziehung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Black, Parbury u. Allen: *The history of Jawa; by Thomas Stamford Raffles* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das *fünfte* Kapitel entwickelt Java's Wichtigkeit für den Handel, beschreibt den bisher dort geführten, und die noch einführbaren Arten desselben. Java ist gleichsam von Natur zum Erzeugnissorte der mannichfaltigsten Waaren, und Sitze eines ausgebreiteten Fremdhandels bestimmt, durch seine Fruchtbarkeit, seine glückliche Lage in ruhigen Gewässern und Nachbarschaft bedeutender Länder, seine schiffbaren Ströme, welche den Verkehr im Innern erleichtern. Seit uralten Zeiten hat daher auch wirklich dort der lebhafteste Handelsverkehr Statt gefunden, vorzüglich durch Einmischung der Chinesen und Araber in den der Ankunft der Europäer zunächst vorangegangenen Zeiten, ferner auch durch die der Malayen, Indier und Bugis; zum öftern sandten die Beherrscher von Java Flotten von mehrern hunderten von Schiffen gegen Sumatra, Borneo und Malaka ab. Unter der drückenden Colonialverwaltung der Holländer sank dieser Verkehr gänzlich, hob sich während der Anwesenheit der Engländer aber schnell wieder empor. Der Vf. beschreibt ausführlich hierauf den *heimischen Handel* Java's, bestehend im inländischen Handel, Küstenhandel, und Handel mit dem Malayischen Archipelagus, und den *europäischen Handel*, durch die Europäer und Amerikaner geführt mit Asien, Afrika, Amerika und Europa. Die Holländische Compagnie suchte den allerstrengsten Monopolhandel durch die fürchterlichsten Maasregeln sich zu erhalten; namentlich stand auf dem Handel mit den vier feinen Gewürzen und dem Opium, die nicht von der Compagnie gekauft waren, Todesstrafe; 31 fanatische Beschränkungsartikel bezweckten nicht nur die Unterdrückung alles freyen Handels, sondern auch aller Schifffahrt, und zugleich alles Lebens und Unternehmungsgeistes in der Nähe von Java. Auch der Handel der übrigen reichen Inseln des indischen Archipelagus wird gänzlich gelähmt durch die verwegenen, aus Malayen und Bugis bestehenden Seeräuber, welche nicht nur die Gewässer unsicher machen, sondern auch selbst die Küsten mit Feuer und Schwert verheeren, und zum Theil sogar durch eine kurzsichtige Politik der Europäer unterstützt wurden. Der Vf. macht verständige Vorschläge zur Hemmung dieses Verderbens.

Der bey der jetzigen Lage des Landes natürlich wenig unternehmende Geist der Javaner, deren Charakter, Verfassung und Sitten das *sechste* und *siebente* Kapitel ausführlich schildern, wird durch religiöse Begeisterung zu ausserordentlicher Thätigkeit und Ausdauer angefeuert. Im Jahr 1814 ward von den Bewohnern einiger Landstriche von Banyumas plötzlich freywillig mit der grössten Geschwindigkeit und ungeheurer Anstrengung eine breite Landstrasse von dem Fusse eines der höchsten Berge bis zu dessen Gipfel erbaut. Das Werk ward so schnell vollendet, dass es fertig da stand, ehe noch die englische Regierung etwas davon erfuhr; die Engländer untersuchten es darauf und fanden, dass erstaunliche Arbeit und Sorgfalt darauf verwandt worden, ohne jedoch nur irgend einen Schein von Zweck oder Nutzen desselben entdecken zu können. Nach genauen Untersuchungen endlich erfuhren sie, dass unter dem Volke die Sage sich verbreitet habe, auf dem Gipfel des Berges befinde sich ein sehr heiliger Mann, welcher nur auf einer guten Landstrasse herabkommen wolle. Das Gemüth des Volkes zeichnet sich im Ganzen durch eine liebenswürdige Weiche und Nachgiebigkeit aus; in häuslichen Verhältnissen sind die Javaner liebreich und freundlich, in den öffentlichen gehorsam, treu, aufrichtig. Grobe Verbrechen kommen äusserst selten vor; die Holländer selbst versicherten, dass unter zehn wirklich Schuldigen neun sogleich alles eingestehen. Das berüchtigte *Mockrennen*, während dessen der vom Opium berauschte alles ihm begegnende ohne Unterschied mordet, findet nicht unter den eigentlichen Javanern Statt, sondern nur unter den fremden Sklaven in den grossen Städten Batavia, Semarang und Surabaya, scheint auch erst durch die Martern, mit denen die Holländer die Sklaven peinigten, entstanden zu seyn. Vor der Einführung des Islâm und der Bekanntschaft mit den Europäern war der Charakter des Volkes unstreitig noch edler. Der Vf. theilt sehr interessante Auszüge aus den moralischen Schriften der Javaner mit, in denen man überall die feine Lebensklugheit der Morgenländer wieder findet. Das freundliche, bescheidene Betragen der Javaner stimmt sehr wohl überein mit der in ihrem *Niti Sâstra* enthaltenen Vorschrift: „Ein Mann muss gegen seines Gleichen sich betragen, wie der Liebende gegen die Geliebte." Die ersten Pflichten eines Mannes vom Stande sind: „Das Kennen aller heiligen Bücher, das Verstehen der heiligen Kawisprache, das vollkommne Reiten auf Rossen, und Elephanten, der Muth, die Bösen zu vertilgen und die liederlichen Wei-

Weiber wegzujagen." Gründlich werden die Lehnsverfassung, die Rangabstufung, Rechtspflege, Kriegseinrichtung, Staatshaushaltung des Landes aus einander gesetzt. Bezeugungen der Höflichkeit und Ehrerbietung der mannichfaltigsten Art werden auf Java auf das allergenaueste beobachtet, durch Gebehrden und Sprache: denn die untern Stände müssen hier in Gegenwart der Vornehmen, so wie auch bey den indisch-chinesischen Völkern des Festlandes, ganz andre Mundarten reden, als die Vornehmen; jede Rangabstufung hat z. B. ihre eigenen Pronomina, die sie von sich selbst gebrauchen muss. Die Stellung, welche jeder Niedere in Anwesenheit des Höhern annehmen und behalten muss, bis der Höhere sich wieder entfernt hat, ist das sogenannte Dodok oder Niederhocken auf den Hacken, anstatt dass bey uns, bey dem Eintritt eines angesehenen Mannes, alles aufsteht, sitzt in Java alles nieder; zu stehen in Gegenwart eines Vornehmen ist schlechterdings nicht erlaubt. Unter den Belustigungen des Volkes nehmen die theatralischen eine ausgezeichnete Stelle ein; sie sind entweder *Topeng*, d. i. von verlarvten Menschen gespielte Dramas, deren Gegenstand durchgängig aus den Abenteuern des Helden *Panji* genommen ist, oder *Wayang*, d. i. Schattenspiele oder Puppenspiele, mit zwey Fuss hohen verzerrten Figuren dargestellt, deren Handlungen aus der frühesten Geschichte Java's hergenommen sind. Auch auf Tänzerinnen wird sehr viel gehalten; die edelsten sind die *Srimpi* am Hofe des Kaisers; dann folgen die *Bedaya*, in Diensten der Vornehmen, und endlich die *Ronggeny*, welche zugleich gewöhnlich Freudenmädchen sind.

Fast der wichtigste Theil des ganzen Werkes ist unstreitig das *achte* Kapitel, welches ziemlich umfassend die Sprache und Schriftstellerey Java's behandelt. Recht sehr zu bedauern ist der, in der Vorrede vom Vf. auch beklagte, Tod des Dr. *Leyden*, welcher diesem Gegenstande die ausgebreitetsten Forschungen widmete. Schon in der Uebersicht der Literatur und Sprachen der indisch-chinesischen Völker, welche Dr. *Leyden* in den *Asiatic researches* Vol. 10. gegeben, wird auch der Javanischen Schriftstellerey erwähnt, jedoch sehr kurz, daher das hier mitgetheilte desto erfreulicher ist. Die Hauptsprache Java's, welche sich von den beiden andern vorzüglichsten Mundarten des Archipelagus, nämlich dem *Malayu* und *Bugi*, beträchtlich unterscheidet, zerfällt in vier Dialecte; 1) *Sunda*, in den Gebirgen westlich von *Tegal*; 2) *Jawa*, in allen östlichen und nördlichen Theilen; 3) *Madura* auf der Insel dieses Namens; 4) *Bali*, auf der Insel Bali. Ferner ist als heilige und dichterische Sprache auf der ganzen Insel bekannt das *Kawi*, oder alte Sanskrit, welches dem reinen Sanskrit eben so nahe steht, als das *Pali*, welches bekanntlich bey allen Buddhistischen Völkern jenseit des Ganges die Religionssprache ist. Das Kawi ward mit der indischen Götterlehre ohne Zweifel zugleich nach Java gebracht. Aus dem Sanskrit oder Kawi hat auch das Javanische, besonders das *Basa Krama* oder die Ehrensprache, in welcher man zu den Vornehmen reden muss, sehr vieles aufgenommen. Das Javanische wird mit seinem eigenen Alphabet geschrieben, welches in der Einrichtung dem indischen gleich kommt, obwohl in Gestalt und Ordnung davon abweicht; das Kawi wird mit einer etwas eckigern Art desselben Alphabets geschrieben, welche sich dem in Siam und Awa gebräuchlichen Palialphabete sehr nähert. Auf den Trümmern der grossen Tempel zu *Brambanan* findet man Kawi-Inschriften in dem alten, echten *Dewanagari* Alphabet. In der Kawisprache sind alle alten religiösen und historischen Bücher der Javaner geschrieben, von denen das Volk gegenwärtig aber nur Javanische Uebersetzungen lieset. Die älteste Mythologie und Geschichte des Landes findet man in dem Werke *Kanda*, über dessen Inhalt der Vf. sich verbreitet, so wie über den andrer Kawiwerke, als des *Wiwaha Kawi*, des *Rama Kawi*, welcher die Thaten Ramas besingt, des *Brata Yudha* oder Jammerkrieges, der den Inhalt des indischen *Mahabharata* behandelt, des *Niti Sastra* oder Gesetzbuches. Dann zählt er die in der neuern Javanischen Sprache verfassten historischen und romantischen Bücher auf, und handelt von der Prosodie der Javaner. Es giebt drey Hauptklassen der Metra: 1) *Sekar Kawi*, Kawiblumen; 2) *Sekar sepoh*, alte Blumen; 3) *Sekar gangsal*, neue Blumen, deren jede in viele Untergattungen zerfällt; bey den meisten herrscht Assonanz vor. Endlich liefert der Vf. eine ausführliche Analyse des Gedichts *Brata Yudha*, oder *Krieg des Jammers*, mit Einschaltung grosser Stellen im Originaltexte und englischer Uebersetzung. Die erste Stanze ist folgende:

Sang sura mri ayania ring samara mayoani ilangawi kang parangmuka
Lila kembang ngora sekar tajini kesaningari pejah hing ranangana
Urua ning ratu mati wija nira kundani nagaraning mosu gesang
Sahitia uti sendasi ripu kapakka nirata sura sutrameng laga.

d. i.

Im Kriege ist es das Gebet der Helden, den Feind zu vernichten,
Zu sehen der gefallenen Fürsten Rüstung wie Blumen vor dem Sturm zerstieben,
Zu zerreissen ihre Gewänder, zu verbrennen ihre Altäre und Burgen,
Kühn abzuschlagen ihr Haupt, sitzend im Wagen, und Ruhm zu gewinnen.

Eine Beschreibung der Musik, Malerey, und der Wissenschaften, vorzüglich der Astronomie, der Javaner beschliesst den *ersten* Band.

Das *neunte* Kapitel ist eigentlich der Schilderung der Religion Java's gewidmet, wird aber fast ganz eingenommen durch die Beschreibung der auf der Insel vorhandenen Alterthümer, als Denkmäler der frühern indischen Landesreligion. Gegenwärtig bekennen sich die Javaner bekanntlich zum Islam, welcher vom 14ten bis 15ten Jahrhundert bey ihnen eingeführt ward, jedoch in einer sehr gemilderten, und

mit

mit indischen Begriffen und Gebräuchen sehr gemischten Gestalt. Die Javaner erkennen den einigen Gott der Moslemen und seinen Gesandten Mohammedan, verrichten die Beschneidung und einige andere äussere Gebräuche, vollziehen auch mitunter die Pilgerung nach Mekka, bekümmern sich übrigens aber um die genauere Kenntniss der moslemischen Lehren nicht sehr, und hegen auch keinen verachtenden Hass gegen Ungläubige. Eine von dem jetzt regierenden *Susunan* mit den Hindu-*Seapoys* gegen die Europäer angesponnene Verschwörung hätte sich, wenn sie einen glücklichen Erfolg gehabt, leicht mit der Rückkehr des ganzen Landes zur indischen Religion enden können. Auch die Gerichtspflege wird nicht bloss nach den Vorschriften des moslemischen Rechts, sondern fast mehr noch nach den alten Landesgebräuchen geübt. In den Sagen, Schriften und Sitten lebt überall noch der frühere rein indische Charakter des Landes. Die sprechendsten Beweise von der frühern indischen, und glänzenden Bildung des Javanischen Reichs liefern die prachtvollen Trümmer alter Tempel, Bildsäulen der Gottheiten, Inschriften und Münzen, welche an vielen Orten der Insel in grosser Anzahl gefunden werden, bisher aber noch fast gar nicht beschrieben waren. Hr. *Raffles* hat sich kein geringes Verdienst erworben durch die Nachrichten, welche er uns von jenen Trümmern mittheilt, obgleich er selbst bedauert, dass sie noch bey weitem nicht vollständig genug seyen. Der Capit. Georg Baker ward von ihm beauftragt, Zeichnungen und Beschreibungen aller Alterthümer der Insel zu entwerfen, und aus seinem Berichte erhalten wir einen Auszug, mit vielen grössern und kleinern Kupferstichen begleitet. Bey dem Dorfe *Brambanan* in der Provinz Mataram befindet sich eine grosse Anzahl von Trümmern; der *Tschandi Kobon Dalam* ist ein sehr zerfallener, mit Gebüsch und Bäumen bedeckter Tempel, vor welchem zwey sieben Fuss hohe, aus einem Block gehauene, jetzt umgeworfene, Menschenbilder als Wächter standen. Der Tempel, so wie alle übrigen Gebäude zu *Brambanan*, sind aus Felsblöcken, ohne Mörtelverbindung, aufgeführt. Bilder von Göttern und Andächtigen, ganz im indischen Geschmacke gearbeitet, liegen überall umher. Die *Tschandi Loro Dschongrang* sind noch mehr verfallene Tempel, welche einer Reihe von Steinhügeln gleichen, ehemals aber, nach des Untersuchers Ansicht, 20 verschiedene Gebäude bildeten. Die prachtvollsten und mit der zierlichsten Vollendung ausgeführten Gebäude aber schienen dem Untersucher die von *Tschandi Sewu* oder *Tausendtempel* zu seyn, deren Eingang von 9 Paaren gigantischer steinerner Thorhüter bewacht wird. *Tschandi Sewu* besteht aus 296 kleinern Tempeln, welche fünf regelmässige, einander einschliessende Parallelogramme bilden. In ihrer Mitte erhebt sich ein grosser Tempel, zu welchem auf allen vier Seiten vierzehn hohe steinerne Stufen führen, auf denen zwey *Hastasinghas* oder Elephantenlöwen stehen, d. i. Bilder eines im Maule des Elephanten sitzenden Löwen. Der Tempel selbst ist in Kreuzgestalt gebaut. Der überall angebrachte Bildhauerschmuck ist leicht, rein und schön, zeugend sowohl von reicher Erfindung, als sorgfältiger und geübter Arbeit. Auch alle in den Nischen der kleinern Tempel stehenden Bilder bieten die mannichfaltigste Sammlung der in der indischen Mythologie waltenden Charaktere dar. Der Vf. hat Zeichnungen der Gebäude in ihrem jetzigen und in ihrem ehemaligen Zustande beygefügt. Nicht weit von *Tschandi Sewu* befindet sich ein anderer Haufe von 14 Tempeln, ebenfalls mit einem grössern in der Mitte. Andre durch ihre alten Trümmer merkwürdigen Orte sind das Dorf *Dimangan* mit kolossalen Bildsäulen und Tempeln, und den kreuzförmigen Pallästen *Kali Bening* und *Kali Sari; Boro Bodo* mit einem viereckigen, in einen hohen Dom auslaufenden Tempel, *Gunung Dieng*, ein Gebirge, wohin die Javaner den Wohnort der alten Götter und Halbgötter versetzen, mit den Ueberbleibseln von mehr denn 400 Tempeln, und zahllosen Bruchstücken von Bildsäulen und Basreliefs, *Madion*, *Kediri*, *Kertasàna* und *Srengat*, wo auf den Trümmern auch viele Inschriften sich befinden, die Landschaft *Malang*, das Dorf *Suku*, dessen viele hieroglyphische Bilder lebhaft an ägyptische erinnern, zunächst jedoch gewiss immer richtiger mit den indischen zusammenzustellen sind. Doch wir können hier nur den geringsten Theil der Namen solcher Oerter anführen, deren Alterthümer Hr. *R.* beschreibt. Dann handelt er von den wichtigsten Inschriften; hier sind vorzüglich zu unterscheiden: 1) die in alter indischer Dewanagarischrift; 2) die in einer alten Sundaischen Schrift; 3) die in verschiedenen, bis jetzt noch unerklärten Alphabeten; 4) die in Kawischrift, oder dem alten Alphabet der Javaner. Von jeder Gattung sind Proben gestochen; die erste hält Hr. *R.* für die älteste; die letzte kommt am häufigsten vor, und ist am zierlichsten gearbeitet. Die in dieser Gattung von Inschriften vorkommenden Zeitdata, welche die Zeit der Ausfertigung der Inschrift angeben, sind meistens aus dem sechsten bis neunten Jahrhundert. Der Inhalt der Inschriften besteht theils in Anrufungen an die Götter, theils in Ermahnungen an das Volk, ein reines und gerechtes Leben zu führen. In der Nähe der alten Tempel findet man auch eine Menge alter Münzen, welche sämmtlich in der Mitte ein Loch haben, und theils Bilder, theils Buchstaben zum Gepräge. Ein gelehrter Javaner *Kiai Adipati von Demak* bestimmte dem Herausgeber das verschiedene Alter derselben, und setzte die ältesten in das neunte Jahrhundert; indess schienen die Grundsätze, denen er dabey folgte, Hn. *R.* nicht ganz sicher. Hr. *R.* schliesst diess reichhaltige Kapitel mit der Bemerkung, dass der grosse Tempel zu *Boro Bodo*, nebst andern Javanischen, Werke des Buddhaismus zu seyn scheinen, und *Boro Bodo* selbst wohl nur eine andre Aussprache des indischen *Bara Buddha*, d. i. *der grosse Buddha*, sey. Als auf Java der Islam herrschend ward, zog sich der indische Gottesdienst auf die benachbarte Insel *Bali* zurück, wo er noch gegenwärtig

tig der ausschliessliche ist, daher diese Insel in Hinsicht seiner von besonderer Wichtigkeit ist. In einem Anhange verbreitet sich Hr. *R.* über diess, bis zu seiner Zeit, wenig von Europäern untersuchte Eiland.

Kleinere Bruchstücke der ältern und neuern Landesgeschichte findet man in allen vornehmen Häusern Java's, ausführlichere und zusammenhängende aber, *Babat* genannt, in den Archiven der eingebornen Fürsten. Aus diesen letztern liess der Herausgeber an drey verschiedenen Orten des Landes Auszüge machen, von drey durch ihre wissenschaftliche Bildung ausgezeichneten Javanern, dem *Panambahan* zu Sumenap, dem ehemaligen *Kiài Adipati von Demak*, und dem Geheimschreiber des *Pandscheran Adipati von Surakerta.* Aus den erhaltenen Auszügen wurden darauf die Kapitel 10. und 11. unsres Werks zusammengesetzt, von denen das erstere die Geschichte Java's von den ältesten Sagen bis zur Einführung des Islâm, das andere diese Geschichte bis auf unsre Zeiten fortführt. Der Auszug des *Kiài Adipati*, als der zusammenhängendste, bildete den Hauptfaden; manches ward weggelassen, andres wörtlich übersetzt, und dieses in unserm Buche durch Häkchen bezeichnet; auch einen holländischen Entwurf von *Middlecoop* benutzte man. Ausserdem halten die eingebornen Fürsten auch chronologische Tabellen über die merkwürdigsten Ereignisse, und aus ihnen sind ähnliche auch hier beygefügt. Die Javanischen Jahrbücher erscheinen bis zur Gründung des Reiches *Dschanggala*, im 9ten Jahrhundert, dunkel, mit Mythen verwebt, und vorzüglich mit den Sagen des festländischen Indiens; von diesem Zeitraume an aber stimmen sie überein und werden ausführlicher, und nach der Einführung des Islâms im 15ten Jahrhundert völlig zuverlässig. Bey den ältern Sagen ist es interessant zu sehen, wie hier die Reiche, Helden und Götter Indiens wieder erscheinen. An die ziemlich ausführlich abgehandelte Geschichte schliesst sich eine statistische Beschreibung und genaue Bevölkerungslisten der gegenwärtigen Landschaften Java's und Madura's.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, b. Paschoud: *Lettres écrites d'Italie en 1812 et 1813* à Mr. *Charles Pictet*, l'un des Redacteurs de la Bibliothèque Britannique. Par *Fred. Sullin de Chateauvieux.* 1816. 2 *Tom.* 8.

Der Hauptgegenstand, die landwirthschaftliche Beschreibung des fruchtbaren Italiens, lässt sich übergehen, weil er von vielen Schriftstellern, und besonders von Sismondi, ausführlich behandelt und unsern Lesern bekannt ist, so wie aus gleichem noch verstärktem Grunde die Schilderung von Gegenden, und von den Empfindungen bey ihrem Anblick. Dagegen wird den Lesern angenehm seyn, zur Erklärung der Gefechte, welche die Neapolitanischen Truppen neulich mit den Banditen gehabt haben, und einiger andern Vorgänge, etwas näher mit diesen Leuten bekannt zu werden. Der Vf. hat an der Seite des französ. Befehlshabers über die Austrocknung der Pontinischen Sümpfe (welche nun unterbrochen) Gelegenheit und Schutz gehabt, um über dieses Raubvolk an Ort und Stelle Nachrichten zu sammeln. Es besteht nicht, wie das deutsche Raubgesindel, aus heimathlosen, sondern aus ansässigen Leuten, aus den Grenz- und Gebirgsbewohnern zwischen den Römischen und Neapolitanischen Staaten, besonders zwischen den Schluchten und Klüften von Sabina und Abruzzo. Sie haben Haus und Hof; aber der kümmerliche Ertrag ihrer Felder reicht nicht hin, Frau und Kind zu ernähren, und der Hunger treibt sie herab von den unwirthbaren Höhen, zur Wanderung nach Raub. Was die Wölfe zum gemeinschaftlichen Jagen, das vereinigt auch sie, und lässt sie den Führer finden. Ist ein Fang gelungen, so geht jeder wieder ruhig an sein Tagewerk, und zeigt sich in gewohnter Tracht und Weise. Verrath haben sie unter sich, und von den Geistlichen und Vorstehern ihrer Gemeinen nicht zu befürchten, weil jene ihre nächsten Anverwandten, diese ihres Lebens Sicherheit verrathen würden. Auch ist das Strafen schwer, weil alle Einwohner straffällig sind, und selbst das Mittel, welches die Franzosen anwandten, den Rädelsführern nachzuforschen und sie in ihren Gemeinen hinrichten zu lassen, hatte kaum andere Wirkung, als bey diesem Raubwesen mehr Vorsicht einzuführen. — Doch wäre man ohne Zweifel zum Zweck gekommen, wenn man zugleich für die Erziehung der Kinder und für Erwerbsarbeit gesorgt hätte; aber das Wiederergreifen des alten Mittels, die Hauptführer in Sold zu nehmen, und durch sie die übrigen im Zaum zu halten, scheint, wie auch die Erfahrung nun schon gelehrt, völlig zweckwidrig, weil die Söldlinge ihren Vätern und Brüdern immer zugethaner sind, als dem Staate, und weil es ihnen von diesem, wären sie es nicht, doch an Unterstützung fehlt, um, wie in andern Ländern, die Hände der hungrigen Menge von fremdem Brod oder Brodeswerth abzuhalten. Dass aber eine solche Unterstützung fehlt, beweist sich daraus, dass in dem Gesandtschafts-Gutachten, welches die Zeitungen über den Aufenthaltsort Lucian Bonaparte's mittheilten, geäussert ward: an keinem Ort lasse sich Jemand weniger in Aufsicht halten, als zu Rom. Wenn dem in der Hauptstadt so ist, so können die Banditen auf ihren steilen Bergpfaden und einsamen Waldschlichen wohl in ungestörter Ruhe und alter Ordnung ihrem Handwerk wieder nachgehen, sowie vom Jahr 1583 *Khevenhiller* schreibt: „Das Brod nun zu suchen, haben viel Banditen und müssiges Gesindel sich hin und her in dem *stato ecclesiastico* gefunden, welche unter diesem Schein viel Häuser und ganze, doch kleine Flecken ausgeplündert, die Leut auf der Strassen, ja zu Rom selbst, angegriffen — daraus auch ein erbärmlichere *tragedi* gefolgt."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

ERDBESCHREIBUNG.

LONDON, b. Black, Parbury u. Allen: *The history of Java;* by *Thomas Stamford Raffles* etc.

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Den Beschlufs des ganzen Werkes macht eine Sammlung reichhaltiger Beylagen. *A.* Ueber das ungefunde Clima Batavias; ausführliche Todtenlisten beweifen, dafs höchft wahrfcheinlich unter allen Orten der Erde zu Batavia die gröfste Sterblichkeit herrfcht. Selbft die dort gebornen Holländer werden von faft beftändigen Fiebern gequält; am allermeiften aber fterben die Chinefen. Dagegen geniefst das Land fchon in der Entfernung einer Meile eines vorzüglichen tropifchen Climas, welches gleichfalls durch Krankenliften der englifchen Truppen belegt wird. *B.* Ueber den japanifchen Handel. Seit der Vertreibung der Portugiefen aus Japan, war es allein Chinefen und Holländern erlaubt, nach Nangafaki zu handeln. Die Holländer betrieben diefen Handel von Batavia aus, und gewannen anfangs bedeutend darauf; allein nach und nach fchränkte man ihre Ausfuhr aus Japan ein, der japanifche Münzfufs ward verfchlechtert, und die holländifchen Beamten wufsten fich fo wenig die Achtung der Japaner zu erhalten, dafs der Handel nach Nangafaki fehr unbedeutend ward, und fchon feit einem halben Jahrhundert jährlich nur zwey Schiffe von Batavia dorthin gefandt werden konnten. Der Vf. bezweifelt, dafs die Holländer fo bald im Stande feyn werden, den japanifchen Handel neu zu beleben, obgleich er, gehörig betrieben, noch immer einen fehr grofsen Vortheil abwerfen würde. *C.* Ueber die javanifchen Gefetze. Ueberfetzung des Gefetzbuches *Surja Alem* in 144 Artikeln, welches dem aus dem Weften ftammenden Fürften *Sang Prabu Surja Alem* zugefchrieben wird. *D.* Bekanntmachung und Verordnungen, im J. 1814 von der englifchen Regierung erlaffen, zu Einführung einer befferen Gerichtspflege auf Java. Den englifchen Unterthanen auf Java werden diefelben Rechte und Freyheiten ertheilt, deren die Bewohner des englifchen Indiens geniefsen; Folter, Verftümmelung werden abgefchafft, und die Monopole befchränkt; den Landgerichtshöfen wird eine ausführliche Anweifung in 173 Artikeln gegeben. *E.* Beträchtliche, und mit grofser Sorgfalt gefammelte, vergleichende Wörterverzeichniffe aus den wichtigften Mundarten des indifchen Archipelagus, nämlich dem Malaifchen, Javanifchen, Madurifchen, Bali und Lampung; beym Javanifchen find die Volksfprache und das *Bafa Krama* oder die Ehrenfprache und das *Sunda* unterfchieden, und beym Madurifchen die Mundarten *Madura* und *Sumenap;* ferner vergleichendes Wörterverzeichnifs von *Sanscrit*, *Kawi* und *Dali*, ein anderes Wörterverzeichnifs von *Kawi*, ausgefertigt von dem *Panambahan* zu *Sumenap*, und die myftifchen Bedeutungen der Buchftaben, nach der Angabe des *Panambahan*. Der ganze Abfchnitt ift für Philologen von grofser Wichtigkeit, und enthält nicht nur einzelne Worte, fondern auch gröfsere Phrafen. *F.* Bericht über *Celebes;* der bey den Europäern gebräuchliche Name diefer grofsen Infel ift den Einwohnern felbft völlig unbekannt, und man weifs eigentlich gar nicht, woher er ftammt; gewöhnlich hält man ihn für eine Erfindung der Portugiefen. Das Land ift in eine Menge kleiner Staaten zertheilt, von verfchiedenen Stämmen gebildet. In dem den Europäern einigermaafsen bekannten Theile, nämlich der füdweftlichen Küfte herrfchen zwey Hauptmundarten, von den Europäern genannt *Makafar* und *Bugi*, von den Eingebornen *Mengkafa* oder *Mengkafara* und *Wagi* oder *Ugi*. Nach den Spuren ehemaligen Anbaues zu urtheilen, ift das Land fonft ftärker bevölkert gewefen als jetzt. Trümmer indifcher Cultur hat man bis jetzt nicht gefunden, können aber dennoch fehr wohl dort vorhanden feyn, da erft ein fo kleiner Theil des Landes unterfucht worden. Einige Sagen und Namen einzelner Gottheiten fcheinen fchon auf frühere Verbindung mit Indien hinzudeuten. Viel lebhafter aber ift der Verkehr zwifchen den Bugis und den alten Reichen Javas gewefen. Die Bugis find noch jetzt ein kühnes, verwegenes, leidenfchaftlich zur Schifffahrt und zum Handel geneigtes Volk. Die Bugimundart ift reicher als das *Makafar*, und befitzt ein eigenthümliches Alphabet, welches in Anordnung und Geftalt von dem indifchen fehr abweicht. Die Bugis haben eine ziemlich reiche Literatur, aus welcher der Dr. *Leyden* in feiner Abhandlung über die indifch-chinefifchen Völker *Afiat. refearch.* Vol. 10. funfzig Werke aufzählt. Ein berühmter Schriftfteller der Bugis ift *Lagaligal*, Verfaffer des Heldengedichtes *Sawira Gading*. Der Herausgeber theilt vergleichende Wörterverzeichniffe mit von den Sprachen: *Bugi*, *Makafar*, *Mandhar*, *Buton*, *Safak*, *Bima*, *Sembawa*, *Tembora*, *Endi;* ferner von *Gunung Tala*, *Menadu*, *Ternati*, *Sangir*, *Sirang*, *Gaparua*. *G.* Zahlworte, nach dem *Tfchandra Sangkala*. *H.* Ueberfetzung des *Manek Maja*, einer neueren javanifchen Dichtung, welche rein javanifchen Urfprungs, und nicht mit indifchen Sagen gemifcht ift. *I.* Ueberfetzung

setzung dreyer alter javanischer Inschriften, von denen die beiden ersteren Data des 5ten und 6ten Jahrhunderts führen. *K.* Beschreibung der Insel *Bali*, östlich von Java, deren Einwohner der indischen Religion getreu geblieben sind, und sich durch manche Eigenthümlichkeiten von den Javanern unterscheiden. Sie belaufen sich auf ungefähr 800,000 Seelen, und sind in die vier indischen Casten getheilt, welche bey ihnen die leicht wieder zu erkennenden Namen *Bramana*, *Rusi* oder *Satria*, *Wisia*, *Gudra* führen. Sonderbar finden sich hier Siwatten und Buddhisten nebeneinander; die erste Caste theilt sich deswegen in *Brahmana Sewa* und *Brahmana Buda*. *L.* Englische Verordnungen, über das neu auf Java einzuführende System der Erhebung der Landeseinkünfte, in 92 Artikeln. *M.* Ueber die auf Java gangbaren Gewichte und Maasse. Diese Anzeige wird hinreichen, das Publikum aufmerksam zu machen auf Hn. *Raffles* Werk, als eine reichhaltige Fundgrube asiatischer Länderkunde.

Leipzig u. Pesth, b. Hartleben: ***Mnemosyne.*** Ein *Tagebuch, geführt auf einer Reise durch das lombardisch-venetianische Königreich, Illyrien, Tyrol und Salzburg*, 1815 und 1816. Von *Joseph Kreil. Zwey* Theile. 1817. 12. (3 Rthlr.).

Der Vf. schrieb dieses Tagebuch, in kleinen Abtheilungen, an seinen Bruder in Wien. Kunstsinn, Witz, Kenntnisse, eine gesunde Beurtheilungskraft, ein richtiger Blick, Freymüthigkeit, ein guter Vortrag, der aber oft ins declamatorische ausartet, geben dieser, auch dem Aeussern nach, vorzüglichen Schrift ein vielseitiges Interesse; doch wird man zuweilen durch einzelne Mängel gestört.

Die Reise geht von Wien über Neustatt und den Sömmering nach Steyermark, über Gräz nach Marburg. Der Vf. giebt der Steyerschen Reinlichkeit zu vieles Lob. Die Städte ausgenommen, ist sie selten. Man findet in Gebirgen, in den hölzernen Hütten, Menschen und Vieh beysammen; Wohnung, Küche und Viehstall sind in demselben Raum. — Eine gefundene Erdbeere giebt dem Vf. Anlass eine ganze Seite zu füllen, hingegen die höchst merkwürdige Bergstrasse über den Loibel wird kurz abgefertigt. Eben so das in aller Rücksicht schöne und merkwürdige Laybach. Weit mehr Raum nehmen Anmerkungen über Nebel, Regen, Sonnenschein, Berge und andere Dinge ein. S. 30. bemerkt der Vf. die vielen Krain eigenen Arten von Flüssen, die sich unvermuthet in der Erde verlieren, und nach langem unterirdischem Lauf, oft unter andern Namen, wieder zum Vorschein kommen. — Von den Friaulern bestätigt der Vf. das alte Sprichwort: *Quid sit Furlanus Syllaba prima docet.* (Die Einschaltung S. 41 über Yoriks Esel hätte wohl wegbleiben dürfen.) *S. 46* bemerkt der Vf. die Bergströme in Friaul, die plötzlich daher stürzen, die Strassen unwegsam machen, aber schnell wieder verschwinden.

Venedig (S. 53 f.). Der Vf. schreibt irrig die Brücke Rialto dem grossen Palladio zu. Sie ist von da Ponte 1587, also 7 Jahre nach des Palladio Tod gebaut worden. Uebrigens ist da Ponte mit seinem rauhen Geschmack nicht mit dem edlen Palladio zu verwechseln, sondern steht tief unter ihm. S. 55 beschreibt der Vf. den Markusplatz. Die Franzosen haben die Kirche St. Geminian, ein Werk des Sansovino niedergerissen, und einen Pallast dafür gebaut, der die beiden Procuratien verbindet, aber zum Ganzen nicht passt. Die Beschreibung des Einzugs des Kaisers nach Venedig, von Fusina her (S. 66—75) enthält manches Komische. Das Arsenal, das von den Franzosen bis auf die Nägel ausgeplündert worden, ist wieder mit den nöthigen Bedürfnissen des Seekrieges und Schiffbaues ausgerüstet. Oesterreich hat Mittel genug eine Seemacht zu werden. Das ganze grosse Amphitheater des Golfo di Venetia, mit seinem fruchtbaren, zum Theil waldreichen Uferland, und mit seinen Seehäfen, steht ihm zu Gebot. — Das Linienschiff Cesare wurde eben vom Stapel gelassen. — (S. 80.) Leben in Venedig. Das Gewühl des Markusplatzes ist noch dasselbe, wie zu den Zeiten der Republik, auch in den Mercerien findet man dasselbe Gewühl, Luxusartikel und alle möglichen Bedürfnisse des Körpers; nur die Geistesnahrung, der Buchhandel, ist noch immer dürftig. Auch die körperliche Unreinlichkeit ist noch dieselbe, und die Franzosen haben hierin nichts verbessert, eben so wenig die österreichische Polizey. (S. 89) Die Cocagna. Der Kaiser gab dem Volke auf dem Markusplatze Brod, Würste, Geflügel, Wein, Käse, Schinken und Geld Preis. (S. 103) Kirchen in Venedig. An der Markuskirche findet der Vf. gothischen Ernst mit südlichem Reichthum; die Bauart ist aber nicht gothisch, sondern eine Vermischung der arabischen mit der neugriechischen. Diese Kirche wurde 1071 von griechischen Baumeistern wieder hergestellt. Ihre Wiederherstellung fällt schon in die Zeiten, wo die Künste in Italien wieder aufzublühen anfingen, und der barbarische Geschmack der Gothen und Longobarden unterdrückt wurde. Das übrige Urtheil des Vfs. von dieser Kirche, so wie von der Inselkirche St. Giorgio maggiore, Redemtore und andern Kirchen ist sehr gegründet. Mit vollem Recht bejammert der Vf. den allmähligen Untergang schöner Gemälde. Viele Frescogemälde grosser Meister sind schon ganz erloschen, andere halb, viele leiden am Kolorit durch Seeluft, und die Altargemälde durch Lichterdampf, namentlich das von den Franzosen geraubte Meisterstück Tizians Pietro martire, in der Kirche St. Giovanni e Paolo. Der Vf. beschliesst diesen Abschnitt mit der Vergleichung der ehemaligen Grösse des venetianischen Volks, und seines heutigen Verfalls. — (S. 117) Pallast des Doge. Der Vf. mustert die vielen pralerischen Gemälde dieses Pallastes, welche Beziehung auf Begebenheiten der ehemaligen Republik haben, und bejammert den Geist der Zeit, der die Säle dieses Pallastes leer und zwecklos gemacht hat. Andere freuen sich dagegen, dass die ari-

aristokratischen Tyrannen, die hier hauseten und mit Furcht und Schrecken regierten, gestürzt worden sind, und einer milden Regierung Platz gemacht haben. Mit Entsetzen denkt man noch an das furchtbare Gericht der *dieci*, an die Staatsinquisitoren, an die *denuncie secrete*, an die *Piombi*, und unterirdischen Gefängnisse, wo so viele Schlachtopfer seufzeten. Der Vf. bewundert mit Recht das kühne Gebäude des Markusthurms, dessen 334 Fuss hohe, gewaltige Last schon 930 Jahre auf so seichtem Grunde steht, ohne einen Zoll zu weichen. Auch bewundert er mit Recht die höchst interessante Aussicht über die Stadt, das Meer und die nahen Ufer, mit welcher keine andere zu vergleichen ist. S. 132 beschreibt der Vf. eine *Regatta*, und eine illuminirte Schifffahrt, auf dem grossen Kanal, welcher der Kaiser selbst beywohnte. Bey dieser Gelegenheit bemerkt der Vf. den Verfall der venetianischen Palläste und des Adels. Fahrt nach Lido, nichts interessantes. (S. 157) Die Kunstschätze Venedigs. Was die Franzosen geraubt haben, ist wieder zurückgebracht worden. Das Urtheil des Vfs. über die Maler der venetianischen Schule ist ganz richtig, aber unrichtig, dass keine Stadt in Italien, selbst Rom nicht, so viele Meisterstücke der Malerey besitze, als Venedig. S. 160 wundert sich der Vf. über die Menge der Gemälde, welche den vorzüglichen italienischen Malern zugeschrieben werden, mit Recht! Zehn Menschenleben würden nicht hinreichen, die Gemälde zu fertigen, die man allein für Gemälde des Paolo Veronese ausgiebt. (S. 170) Sehr treffende Schilderung der heutigen Venetianer, Armuth und Faulheit, Abnahme der Fabriken in Murano. Der Vf. ist aber so billig, den Grund des Verfalls nicht der heutigen Generation allein zuzuschreiben, sondern ihn schon in der Vorzeit zu suchen. (S. 178) Musterung des weiblichen Geschlechts in Venedig. Immer noch die abgesonderte, elende Erziehung, und daher rührende Unwissenheit im Hauswesen, Gleichgültigkeit und Gefühllosigkeit für weibliche Pflichten; das fortdauernde Cicisbeat, das die Franzosen nicht ausrotten konnten. Sehr treffende Anmerkungen darüber. Ein Mönch 102 Jahre in einem und demselben Kloster. S. 199 f.) *Mailand*. Grosser Abstand zwischen der ehemaligen Wichtigkeit Mailands und der heutigen; bewiesen aus den Zeiten des Barbarossa und der Visconti. (S. 226) Sehr passende Urtheile über die Domkirche in Mailand, ein für den Unwissenden imposantes, für den Kunstverständigen widriges, Gebäude, das in verschiedenen Zeiten, von verschiedenen Baumeistern, in verschiedenem Geschmack zusammengeflickt worden ist, keinen Plan, keine Uebereinstimmung hat, kein Ganzes ausmacht. Selbst der Fussboden ist noch nicht vollendet. Rückkehr der Gemälde und Statuen aus Frankreich, und Schilderung einiger derselben. (S. 239 — 263) Unter diesen war auch die Gallerie von Modena. (S. 263) Monumente Napoleons, beissender Spott über diese Nachäffungen des Alterthums, die theils kindisch, theils unvollendet sind. — S. 274) Das italienische *Theater*, überall sich gleich, immer noch dasselbe, wie vor den Stürmen des Krieges. Theater *della Scala*. Erbärmlich ists, dass sich in einer Stadt, wie Mailand, wo nur zwey Theater und 120,000 Einwohner sind, nicht einmal Ein Theater erhalten kann, und die Regierung dem Unternehmer von *della Scala* 200,000 Lire zuschiessen muss! Auch nicht einmal hier eine stehende Schauspielergesellschaft! (S. 297) *Pavia*, eine traurige Stadt, mit unreinen, engen und winklichen Gassen, halbvollendeten Kirchen und Pallästen. Die Zahl der Studenten auf der Universität ist von 2 bis 3000 auf 600 herabgekommen. Die Universität besitzt ein vollständiges Naturalienkabinet, beträchtliche Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente, hydrostat. Modelle, ein gut eingerichtetes anatomisches Theater, mit natürlichen Präparaten; sie kommen noch aus den Zeiten der K. Maria Theresia her. Das Karthauserkloster bey Pavia mit einer reich aber geschmacklos verzierten Kirche. Jeder Karthäuser hat 4 mit Tapeten versehene Zimmer und ein kleines Gärtchen. (S. 311) Anstalten für Künste und Wissenschaften in Mailand, die *Brera*, Ambrosianische Bibliothek, schlechtgeordnete Gallerie. Das berühmte Gemälde des Abendmahls von *Lenardo da Vinci* ist von *Raffaëlli* in Mosaik gearbeitet worden; und so wird das Gemälde, dessen Original seinem Ende zueilt, durch diese unzerstörbare Kopie erhalten. — Besonderer Gebrauch beym Karneval, die Vorübergehenden mit Gypskügelchen zu bewerfen, die weisse Flecke zurücklassen.

Zweyter Theil. *Isola bella*, noch immer im guten Zustande. Der Vf. fand in einem Lorbeerbaum das Wort *battaglia* von Napoleon Bonaparte eingeschnitten, macht aber die Anmerkung, dass mit seinen blutigen Lorbeeren, auch diese Einschnitte verschwinden. — *Como-See*, Lustschlösser an ihm, *Villa Tanzi*, *Villa d'Este*, Eigenthum der Prinzessin von Wallis, jetzt zum Kauf angeboten, *Pliniana*, Landhaus des jüngern Plinius, jetzt Canarisi gehörig. Die Quelle des Wasserfalls, welcher durch das Landhaus läuft, steigt und fällt des Tages dreymal, was schon die beiden Plinius bemerkten. — *Verona;* das Lob dieser Stadt ist übertrieben, sie hat zwar sehr schöne Strassen, Palläste, Kirchen und Häuser, aber auch enge Gassen, elende Hütten ohne Fenster, wahre Bilder des Schmutzes und der Armuth. Man betrachte nur das Amphitheater, wie dieses entstellt ist, und wie bittere Armuth in den Arkaden desselben nistet! Die Festungswerke der Stadt sind — mit zwey Kastellen — von den Franzosen gesprengt worden. Die Stadt gab dem Kaiser in dem Amphitheater ein Pferderennen, wobey die Sitze mit Menschen ganz angefüllt waren. Zur Erhaltung des Amphitheaters trugen die Franzosen dadurch bey, dass sie die schadhaften Stellen mit eisernen Bändern befestigen liessen. — (S. 79) *Vicenza;* Schlacht bey Caldiero 1805. Der Vf. sah noch traurige Spuren dieses Trauerspiels an ruinirten Häusern und Mauern. Richtig ist die Bemerkung des Vfs., dass keine Stadt in

in Italien, — nach Verhältniss der Grösse — so viele schöne Palläste und Häuser habe, als Vicenza. Treffend ist das Urtheil über diese Stadt und die Werke des edlen Palladio, dessen Namen die Vicentiner mit einer Art von Begeisterung aussprechen, welches Rec. oft hörte. Bey der Anwesenheit des Kaisers wurde eine kleine Fete im olympischen Theater gegeben. Der Vf. rühmt die vielen, schönen weiblichen Formen in Vicenza, aus allen Volksklassen, wie er solche noch in keiner Stadt gesehen. Mit Recht rühmt er auch das Schauspielhaus in Vicenza, als eines der geschmackvollsten in Italien. Billig hätte er auch der Humanität, Artigkeit und Bildung des Adels in Vicenza gedenken sollen, der sich sehr von dem rohen, unwissenden und bauernstolzen Adel in Venedig auszeichnet. (S. 91) *Padua*. Das Urtheil über dasselbe ist zu traurig und rührt von Misslaune her. Der einzige Fehler den Padua in seiner Anlage hat, ist, dass die Strassen zu enge sind. Die Häuser sind alle von Stein, meist gross und hoch, nicht übel gebaut, theils von guter Architectur, und unendlich schöner, als die gemeinen Häuser in Venedig. Padua hat denn doch schöne Plätze und Strassen, geschmackvolle Palläste und Kirchen, und ist im Sommer ein angenehmer Ort, in einer paradisischen Gegend. Der Vf. giebt der Kirche St. Justina eine Länge von 450 Fuss, welches zu viel ist, dann wäre sie freylich nach der Peterskirche die grösste Kirche der Christenheit. Ihre Länge ist aber nur 368 Fuss, die Breite 252, die Höhe 133. Ihre Freundlichkeit und Schönheit übertrifft alle Kirchen, ausser St. Peter. — (S. 128) *Triest*. Hier bemerkt der Vf. richtig, dass die Einwohner dieser Stadt die italienische Sprache richtiger und reiner sprechen, als die meisten Italiener, besonders in Oberitalien. Mit Recht räumt er dem Theater in Triest grosse Vorzüge vor den übrigen italienischen Theatern ein. Der Vf. sah eine Beleuchtung der Stadt und des Molo von Triest, auch der Schiffe, die an und in der Stadt lagen. Der Wind, der die Papierlaternen in die Luft jagte, und ein Gewitter mit Regen machte der Beleuchtung ein Ende. Die Schilderung des Sturms ist etwas zu lebhaft ausgefallen, doch das ist dem Vf., der kein Seemann ist, zu verzeihen. — Der Vf. beschreibt die höchst elende Gegend über Triest, der Karst genannt, die Armuth der Bewohner, so wie die des Bodens, und die vielen Bettler. — Fiume, ein kleiner, schlechter Ort, mit wenigem Handel, hat doch ein Theater. Die Beschreibung der Burg Tersato, ist verhältnissmässig zu weitläufig gerathen. Nachricht von der Höhle zu Adelsberg und dem Bergwerke zu Ydria, dass der Vf. mit dem Kaiser besuchte. Grosse Hitze im Innern des Bergs zu 20 bis 30 Grad Reaumur. Der Kaiser bohrte selbst einen neuen Schacht an, wovon der Zentner Erz 80 Pfunde Quecksilber giebt. 1805 entstand ein Brand des Holzwerks im Innern des Bergs, der nur durch Unterwassersetzung der Gänge gelöscht werden konnte. Durch diesen Kampf der Elemente brach eine Menge verschlossenen Quecksilbers hervor, das kleine Sümpfe bildete. Ungesund, traurig und elend ist der Zustand der Arbeiter in diesen Quecksilberminen. — Bemerkungen über Laybach. Die Schilderung von Tyrol und seinen Bewohnern ist zu sehr ausgemalt, übertrieben und schwärmerisch. Der Vf. vertheidigt das Betragen der Tyroler und ihrer Anführer, Hofer, Speckbacher und ähnlicher Männer die, nach Anderer Urtheil, nur Unglück über ihr Vaterland brachten. Der Vf. selbst sah die Folgen davon an vielen neugebauten, also vorher abgebrannten, Dörfern. Die Reise von Salzburg nach Wien macht den Schluss.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 21sten März starb zu Cöln *Joseph Claudius Rougemont*, ehemaliger ordentlicher Professor der Zergliederungs-, Wundarzney- und Hebammenkunst auf der Universität zu Bonn; geboren zu St. Domingo den 20ten December 1756.

Am 10. April starb zu Dresden der erste Hofmarschal, *Jos. F.* Frhr. *v. Racknitz*, rühmlich bekannt durch seine artistischen Schriften, im 74sten Jahre seines Alters.

Am 10ten Junius starb *Heinrich Rieter*, ein berühmter Maler und Kupferätzer zu Bern (alt 67 Jahre), von dem nähere Nachricht ertheilt *Meusel* in der 2ten Ausgabe des deutschen Künstlerlexicons.

Am 1sten Julius starb zu Leipzig Dr. *Adam Mich. Birkholz*, Senior der medic. Facultät, im 72sten Jahre seines Alters.

Am 28sten Julius starb zu Paris der ehemalige Marine-Minister und Senator *Caspar Monge*, Graf von Pelusium, einer der grössten Mathematiker und Chemiker Frankreichs, als Anhänger Napoleons unter der königl. Regierung aus dem Institute entfernt, nachher aber wiederum in dasselbe aufgenommen, in einem Alter von 70 Jahren. Ausser seinen gelehrten Verdiensten werden auch seine häuslichen Tugenden gerühmt. — Bald nach ihm im August starb ein anderer berühmter Mathematiker, *Perrier*, Erfinder des Belier hydraulique, Mitglied des Instituts.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey J. C. Hinrichs in Leipzig ist erschienen:

Koch, Conrect. C. G., *Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische.* Mit grammatischen, philologischen und historischen Anmerkungen und mit beständiger Hinsicht auf die vorzüglichsten Sprachlehren, philologischen Werke und Klassiker. gr. 8. über 22 eng gedruckte Bogen. 1817. 20 gr.

Wirklich findet man, sagt der Recensent dieses empfehlungswerthen Uebungsbuchs in der Jen. Allg. Lit. Zeit., was auf dem Titel versprochen ist, im Buche selbst treu und redlich gehalten. Es ist reich an guten Anmerkungen, für welche nicht nur alle gewöhnliche Schulgrammatiken, sondern auch die philologischen Werke von *Cellarius*, *Vorstius*, *Popma*, *Nolten* u. a. sehr fleissig benutzt sind; die latein. Wörter sind nicht bloss dem deutschen Text untergesetzt, sondern es sind häufig Beweisstellen aus Klassikern für sie angeführt, ihre Bedeutungen abgeleitet, ihre Unterschiede angegeben, Bemerkungen über die Construction und den Sprachgebrauch mitgetheilt u. s. w. Hieraus wird leicht abgenommen werden können, wie *viel mehr* in diesem Werke gefunden wird, als in seinen Vorgängern, und wie richtig Hr. *K.* eingesehen hat, was in diesem Gebiete noch zu thun übrig ist.

Verzeichniss
der
neuen Verlags-Bücher
Johann Friedrich Hartknoch's
in Leipzig.
Von der Leipziger Michaelis-Messe 1817
und Oster-Messe 1818.

Fischer, *Chn. Aug.*, Geschichte seiner Amtsführung und Entlassung. Von ihm selbst geschrieben; herausgegeben von Dr. *Fr. Eckard.* 8. 18 gr.
Auf Velinpap. 1 Rthlr. 8 gr.

Girardet, *Fr.*, Predigten über das Gebet des Herrn und andere freye Texte. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Hacker, M. *J. B. N.*, meine Vorbereitungen zum Tode. Ein Erbauungsbuch für Kranke und Bejahrte. Nebst der Jugendgeschichte des Verfassers; herausgegeben von *J. G. Trautschold.* 8. 20 gr.
Auf Schreibpap. 1 Rthlr. 4 gr.

Hacker, Dr. *J. G. A.*, Formulare und Materialien zu kleinen Amtsreden an Personen aus den gebildeten Ständen. 1stes Bändchen. 2te verbesserte Aufl. 8. 16 gr.

Harriott's, *John*, Reiseabenteuer in vier Welttheilen. Herausgeg. von *Chn. Aug. Fischer.* 8. 1 Rthlr. 12 gr.
Auf Velinpap. 2 Rthlr. 16 gr.

Hell, *Th.*, Theodor und Zoe, oder Constantinopels Fall. Trauerspiel in 5 Aufzügen. (Auf den Bühnen zu Dresden und Wien dargestellt.) Taschenformat. 1 Rthlr.

Kant, *Imm.*, Kritik der reinen Vernunft. 6te Aufl. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

— — Kritik der praktischen Vernunft. 5te Aufl. gr. 8. 20 gr.

Kind, *Fried.*, Gedichte. 2tes Bändchen. 2te verbesserte und vollständige Auflage. Mit 1 Kupfer nach Retzsch von Jury und Umschlag von Gubitz. Taschenformat. 1 Rthlr. 8 gr.
Auf Velinpap. 2 Rthlr. 16 gr.

— — Lindenblüthen. (Fortsetzung der *Tulpen* und der *Roswitha.*) 1ster und 2ter Band. Mit Kupfern nach Ramberg von Jury. 8. 3 Rthlr. 4 gr.
Auf Velinpap. 5 Rthlr. 16 gr.

Laun, *Fr.*, Glitt's gesellige Abende. Die zweyten Sechs. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

— — — — — Die dritten Sechs. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Schütze, *St.*, Versuch einer Theorie des Komischen. 8. 1 Rthlr.
Auf Velinpap. 2 Rthlr.

Weber, Dr. C. G., systematische Darstellung des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchenrechts. 1ster Th. 1ste Abtheil. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin (Brüderstrasse Nr. 11.) erschien so eben folgendes empfehlungswürdige Werk:

Gustav Adolf's Tod.
Trauerspiel in fünf Acten.
Von
Karl Schöne.
kl. 8. Engl. Druckpapier.
Mit einem allegorischen Titelkupfer gezeichnet und gestochen von *L. Wolff.* Sauber geheftet.
(Preis 20 gr.)

Der Verfasser, der schon durch frühere Arbeiten, besonders durch das vor Kurzem erschienene Trauerspiel,

spiel, *die Macht der Leidenschaft*, seinen Beruf zum tragischen Dichter bewährte, hat sich in diesem neuen Stücke an die Bearbeitung eines Stoffes gewagt, der an und für sich wenig Dramatisches zu haben scheint. Allein durch Zusammenstellung mehrerer vortrefflich gezeichneter und gut gehaltener Charaktere, so wie durch geschickte Behandlung einzelner Situationen, hat der Verfasser ein Gemälde aufgestellt, welches für den Leser eben so anziehend ist, als es bey einer theatralischen Darstellung die Aufmerksamkeit des Zuschauers gewiss fesseln wird. *Gustav Adolf* erscheint hier bloss als *religiöser Held*, von allen politischen Nebenabsichten entfernt, bloss für reinen Glauben und Gewissensfreyheit kämpfend, und als Märtyrer der Wahrheit und als Opfer der Bosheit fallend. Ihm zur Seite steht der hochherzige Herzog *Bernhard von Weimar*, sein treuer Waffengefährte, den Tod seines königlichen Freundes an *Wallenstein's* und *Pappenheim's* wilden Schaaren blutig rächend. Die eingewebte Geschichte der *Thekla von Thurn* erhöhet das Interesse des Ganzen. Die Sprache ist durchgängig rein und edel, und der Dialog, des Versmaasses ungeachtet, leicht und ungezwungen.

Das von *L. Wolff* gezeichnete und sauber gestochene Titelkupfer stellt den Abschied des Königs von seiner Gemahlin und seiner siebenjährigen Tochter, der Prinzessin *Christine*, vor, und giebt dem Buche keine geringe Zierde.

Bey Unterzeichneten wird nächstens eine Verdeutschung des vom Verf. des *Waverley* und *Guy Mannering* herausgegebenen neuen Romans: *Rob Roy*, wovon bereits in England die 3te Auflage erschienen ist, unter dem Titel:

Robin der Rothe; eine schottische Sage, nach *Walter Scott bearbeitet* von *W. A. Lindau*. 3 Bände.

herauskommen; die Uebersetzung ist mit der vom Verfasser zu erwartenden Sorgfalt und Sprachkenntniss bearbeitet, und bereits so weit gediehen, dass alle *drey* Bände zugleich erscheinen können.

Duncker und Humblot in Berlin.

In meinem Verlage sind folgende Bücher erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Hanstein, D. G. A. L., Wohl dir Land, dess König edel ist. Predigt zur Feyer des Geburtstags unseres Königs und Herrn am 3ten August 1817. 8. Geh. 3 gr.

Hobe, *Charlotte von*, Nordische Blüthen. Gedichte. 8. 1818. 18 gr.

Küster, S. C. G., Doctor Martin Luther, der Mann Gottes. Eine lebensgeschichtliche Darstellung im einfachen Volkston. 3te verb. und vermehrte Auflage. 8. 8 gr.

Pappelbaum, D. G. G., Predigt zur Feyer des Reformations-Festes am 31sten October 1817. 8. Geh. 2 gr.

Schink, *J. F.*, Luise, Preussens Schutzgeist. gr. 8. Geh. 8 gr.

Taubner, *J. C. F.*, Paradoxieen aus dem Gebiete des protestantischen Kirchenrechts und der protestantischen Kirchenlehrer. Zur Beherzigung für das gesammte Deutschland mit besonderer Beziehung auf die sächsischen und preussischen Lande. 8. 1818. 18 gr.

Berlin, im Septbr. 1818.

F. L. Albanus, Buchhändler.

Josias Fr. Chr. Löffler's kleine Schriften.

3 Theile. gr. 8. Mit dem Bildniss des Verfassers.

In verwichener Jubilate-Messe ist der *dritte* und *letzte* Band von *Löffler's* kleinen Schriften erschienen, dem das wohlgetroffene Bildniss des Verfassers beygelegt ist. Eine ausführliche Anzeige mit dem ganzen Inhaltsverzeichnisse ist im Oppositionsblatte und dem allg. typogr. Monatsbericht abgedruckt, so wie in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Der Preis der ganzen Sammlung ist 6 Rthlr. Sächs. oder 10 Fl. 48 Kr. Rhein. Auch ist jeder Band einzeln für 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, im August 1818.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Abhandlungen des Frankfurtischen Gelehrtenvereines für deutsche Sprache. gr. 8. Frankfurt a. M. 1818. 1stes Stück. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr. 2tes Stück. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

Inhalt des ersten Stücks.

1) Vorwort. 2) Kurze Nachricht von der Entstehung des Vereines, von *Grotefend*. 3) Gesetze des Vereins. 4) Grundsätze, nach welchen der Verein seinen Zweck verfolgen zu müssen glaubt. 5) Dr. Martin Luther's Verdienste um die Ausbildung der hochdeutschen Schriftsprache, von *Grotefend*. 6) Sprachbemerkungen über den Titel des Frankfurtischen Gelehrtenvereins für deutsche Sprache, von *Grotefend*. 7) Wie unterscheiden sich Gesellschaft und Verein? von *Grotefend*. 8) Ueber die Wichtigkeit der Namen, und die Rathsamkeit, manche auszumerzen, namentlich *Ausschuß* und *Körper*, von *Schödde*. 9) Wie unterscheiden sich die von Länder- und Städte-Namen abgeleiteten Wörter auf *er* und auf *isch* nach heutigem Sprachgebrauche? von *Seel*. 10) Einige Gegenbemerkungen zu vorstehender Abhandlung über die Er- und Isch-

Ischgeforme, von *Grotefend.* 11) Berichtigungen und Zusätze, von *Grotefend.* 12) Nachträgliche Bemerkungen zu den verschiedenen Abhandlungen über die Gebilde auf *er* und *isch*, von *Seel.*

Inhalt des zweyten Stücks.

1) Sollen wir uns Deutsche oder Teutsche nennen? durch mancherley Erörterungen mit einer Entscheidung für den mildern Laut beantwortet von *Grotefend.* 2) Das Wort Sprache nach allen seinen Beziehungen erläutert von *Grotefend.* 3) Werth der gebildeten Sprachen Europa's nach *Jenisch.* 4) Anhang über die Zusammensetzungen der Wörter mit Sprachen, Sagen und Reden 5) *G. F. Grotefend's* Bemerkungen zum Grundrisse der reinen allgemeinen Sprachlehre, von *G. M. Roth*, Dr. und Prof. zu Frankfurt 1815. 6) Berichtigungen und Zusätze, von *Grotefend.*

Der Deutsche, welchen die genauere Kenntniss seiner Muttersprache interessirt, welcher Sinn für deren Reinheit, Reichthum, Richtigkeit, Bestimmtheit, Schönheit und Würde hat, wird diese gediegene Arbeiten mit Nutzen und Vergnügen lesen. Der literarische Ruf der Verfasser ist zu bekannt, als dass es nöthig wäre, mehr als die Anzeige von der Erscheinung zu geben.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler zu Frankfurt a. M.

II. Vermischte Anzeigen.

An den Herrn Verfasser der Recension über das statistisch-heraldisch-genealogische Taschenbuch „Europa auf 1818" (Leipzig, bey Baumgärtner) in den neuen allgem. geograph. Ephemeriden, herausgegeben vom Legationsrathe Dr. Bertuch in Weimar, III. St. des 3ten Bds vom Jahrg. 1818, S. 314.

Sie werden, geehrtester Herr! gewiss selbst mit mir vereint, es beklagen müssen, dass der Hr. Herausgeber der geograph. Ephemeriden seit geraumer Zeit so unglücklich in der Wahl seiner Mitarbeiter ist, da es ihm mehrfältig widerfährt, dass diese Herren so gar arge Missgriffe thun, die doch *er* als genannter Herausgeber zu vertreten hat. Und etwas Schlimmeres kann dem Redacteur einer Zeitschrift, die in ihrem Fache Epoche machen will, doch wohl kaum geschehen? — Dass solche Fehlschüsse aber dem prüfenden Blicke der *Redaction* entgehen können, das ist fast noch das Schlimmste. Doch zum Beweise!

„Im 3ten Stücke des 3ten Bandes der a. g. Ephem. von 1818 befindet sich eine Recension (S. 314 d. Bdes) *meines* Taschenbuches „*Europa* auf 1818", welche *also* beginnt: „Ein statistisch heraldisch-genealogisches Taschenbuch, von einem Schriftsteller, der in seiner „Kritik, und nachher in seiner kritischen Geschichte „der Statistik, dieser Wissenschaft Vernichtung geschworen, war Recensenten eine ganz eigene Erscheinung."

„*Quid est, quod rides tecum?*" war die Anrede eines zu mir tretenden Freundes, als ich eben jene Recension in Händen hielt, und ich wusste ihm diese Reminiscenz aus dem Erasmischen Gespenste (conf. *Erasmi Roterodami spectrum*) nicht besser zu erwiedern, als dass ich stumm jene Recension *ad statum legendi* ihm hinlegte. Der Freund theilte sogleich mein Lächeln, er sah, wie ich gesehen, augenblicklich, dass Sie, Werthester, *mich*, den Verfasser des beurtheilten Taschenbuches, mich, den Rath *Ludwig Lüders* in *Altenburg*, mit dem Hofrath und Professor, *August Ferdinand Lüder* in *Jena*, rein verwechselt haben, verführt wahrscheinlich durch einen Apostrophen. Während nun der Freund mich bedauerte, dass *ich* die vermeintlichen, von Ihnen behaupteten, Sünden *Jenes* büssen müsse, beklagte *ich* Herrn Hofrath *Lüder* — meinen geschätzten Landsmann — dass dieser Ihre Geissel, auf Veranlassung *meines* Versuches, wieder fühlen sollte. — Daher habe ich demselben ein aufrichtiges Condolenzschreiben zugesendet. — Zugleich erhält aber auch *hiermit* Hr. Legat. Rath Dr. *Bertuch* meine Beyleidsbezeugung über diesen (allerdings von ihm mit *verschuldeten*) Irrthum. Welchen Ruf muss seine Zeitschrift endlich erhalten, wenn er, als Redacteur, und seine Mitarbeiter solche Blössen geben, die nicht schwinden, wie das irrig von der Zunge geflogene Wort, denn: *litera manet!* — Doch so viel das schon an sich ist, so ist es fast noch das wenigste! denn der Charakter einer Redaction wird dadurch gar sehr gefährdet, da viele glauben möchten, eine solche Recension habe noch ganz *andere* Gründe, als die ein kritisches Institut haben sollte. Recht schmerzlich ist es mir daher gewesen, hören zu müssen: „dass in solchen Beurtheilungen die Eifersucht des Hrn. Dr. *Bertuch* gegen Alle, die *seinen* Verlagsartikeln ähnlicher Gattung (wie z. B. hier seinem Hassel) zu nahe träten, unverkennbar sich ausspräche!" — Als aber endlich doch ich mich erinnerte, dass in der oben angeführten Geschichte der Statistik vom Hrn. Hofrath und Prof. *Lüder* (S. 153.) dieser den Frevel begangen hat, die im 1. St. der allg. geogr. Ephemeriden auf des J. 1815 befindlichen statistischen Tabellen „ein ekelhaftes statistisches Kadaver, wie es nie gegeben, und wie es nicht geben könne", zu nennen, da verwandelte sich vor meinen Augen die Recension, wie eine Figur im Kaleidoskope; — in etwas Anderes, aber es war eben kein *Schönbild!*

Solche Folgen, mein werthester Herr Recensent! hat denn nur Ihr leidiger Fehlschuss nur allein bey mir und meinem Freunde gehabt! — welche kann und *muß* er nun aber auch noch bey vielen Andern haben? — Ueberlassen sey es Ihnen daher, Hrn. L. R. Dr. *Bertuch* deshalb zu versöhnen; — ich an dessen Stelle, ich würde — ja wahrhaftig, ich würde Sie abdanken, und sein Honorar einzubüssen, das wäre doch auch wohl Etwas! — Denke ich mir, *dem* seine natürliche Gutmüthigkeit oft fast zum Vorwurfe gemacht wird,

wird, einen Boshaften an meine Stelle: Hilf Himmel, was möchte ein Solcher noch Alles sagen! — Gern trenne ich mich daher von *jenem* letzten kaleidoskopischen Bilde, und wende mich zum *andern* Theile Ihrer Recension, so schwer ich auch daran gehe, die *erste* Antikritik niederzuschreiben, da ich ohnehin bisher das noch nie nöthig gehabt habe, so leicht in dem *vorliegenden* Falle es auch ist.

Sie machen, lieber Hr. Recensent, mir den Vorwurf: „aus Hassel, dem Kronos und Varrentrepp mein „Buch zusammengesetzt und Fehler meiner Vorgänger „aufgenommen zu haben." — Ein neuer Beweis, dass Sie meine Vorrede nicht gelesen haben müssen, die Sie schon ohnehin vor dem Irrthume in der Person bewahret haben würde. Aber so Etwas kann ein Recensent unterlassen? — ich habe gleich zu Anfang in der Vorrede dem Publicum mit einer Offenheit, die wohl Manchem fremd seyn mag, gesagt, dass eben *Jene vor der Hand* meine Quellen gewesen wären, dass mein Buch nur als *erster Versuch* gelten solle und könne. — Kann man aufrichtiger seyn, und bin ich — vergleichen Sie alle meine Schriften — wenn Sie Sich anders nicht in der Person jetzt wieder irren *wollen* — jemals es weniger gewesen? ich erinnere Sie nur an „Europa's Palingenesie." — Sie rügen mehrere Fehler in meinem Taschenbuche. Jeden gegründeten Tadel erkenne ich dankbar: denn dieser führt zum Bessern, und das Bessere ist man dem Publicum, wie der Wissenschaft, schuldig. Aber Sie rügen z. B. die unrichtige Angabe (S. 34. von Europa) von Würtembergs Bevölkerung. Haben Sie denn nicht die Berichtigung (S. 392. v. E.) gefunden? — Die *Hassel'sche* falsche Angabe war, mit einem ! bezeichnet (zu meiner Privatnotiz), am Rande meiner Handschrift bemerkt, und diese hatte sich aus Versehen in den Text eingeschlichen; daher musste ich *im Nachtrage* sie berichtigen. O! und wie verloren wäre man, wollte den sonst so geschätzten *Hassel*, als authentische Quelle, man benutzen. Sehen Sie doch z. B. sein letzt erschienenes Adressbuch der Deutschen Bundesstaaten an! — „der *sämmtlichen* D. Bundesstaaten" steht breit auf dem Titel, und es fehlen nicht weniger als *Siebzehen* derselben darin! — Hat hierbey der Autor den Verleger, oder hat dieser das Publicum damit getäuscht? — —

Dass ich die *Schweiz* nicht als *„Helvetische Eidgenossenschaft"* und die *Türkey* nicht als *„osmanisches Reich"* aufgeführt habe, ist mit vieler Ueberzeugung geschehen: denn man reist und macht Geschäfte nach der *Schweiz* und nach der *Türkey*, nicht aber nach diesen Ländern, unter jenen, aus der Geschichte der Vorzeit herrührenden, Namen dieser Staaten; *und dabey bleibe ich immerdar!* — Jedem seine Ansicht! —

Sie tadeln auch, dass die *gräflichen* Mediatfamilien Deutschlands ich nicht aufgenommen habe. Darauf sage ich nichts weiter, als: *diese gehörten vor der Hand nicht in meinen Plan!* — Ueber einige andere, von Ihnen herausgehobene, seyn sollende Unrichtigkeiten erwiedere ich gar nichts, sondern frage endlich: welches Werk solcher Gattung können Sie mir nennen, das frey von *allen* Fehlern sey! — Das gerechtere Publicum wird und kann *solche* Fehlerlosigkeit nicht verlangen; wie müsste es sonst mit Ihnen selbst zu Gericht gehen?

Allerdings ist in diesem Augenblicke die Handschrift zum 2ten Jahrgange meines Taschenbuches auf 1819 unter der Presse. Man wird daraus sehen, ob diese Fortsetzung *mit* oder *ohne Kritik* bearbeitet sey. Vor der Hand diene Ihnen und Andern es vorläufig zur Nachricht, dass ich das Glück habe, durch eine hohe liberale Vermittelung die statistischen Notizen dazu zum Theil aus den Kanzeleyen der deutschen Bundesversammlung zu erhalten — dass man in dem neuen Jahrgang finden wird, welche Natur- und Kunstproducte, welchen Umfang in Industrie und Handel, welche Anstalten für Wissenschaft und Kunst, welche Verfassung (nach den neuesten Bestimmungen) jeder Staat in und ausserhalb Deutschland habe.

Endlich aber schliesse ich mit dem Wunsche, dass Hr. L. R. Dr. *Bertuch* künftig sorgfältigere und unterrichtetere Mitarbeiter haben möge, als der Hr. Recensent von meinem Buche und noch beyläufig z. B. der von des Hrn. Ministers *v. Thümmel* topogr. Karte von Altenburg und Ronneburg seyn mögen, indem die Recension über *diess* ausgezeichnet schöne Kunstwerk von gänzlich *unwahren* Vorwürfen *wimmelt*, so dass man zweifelhaft darüber wird, ob diese grundlose Aufstecherey aus Unkunde, Flüchtigkeit, oder Gott weiss wovon herrühre. Hierüber stehe ich in jedem Augenblicke dem Hrn. Recensenten jener Karte Rede, indem ich während 23jähriger Dienstzeit in diesem Lande hinlängliche Ortskenntniss und früher noch selbst thätigen Antheil an der Vermessung eines Theils desselben genommen habe. — Nächstdem wünsche ich der Redaction der n. geogr. Ephemeriden auch einen gewissenhaftern *Registermacher* und *Corrector*, welche nicht mein Buch *„Europa"* als ein *„Asiatisches"* aufführen, wie, wunderbar genug, im vorl. 3. Stücke der n. g. Ephemeriden geschehen ist. Möge der Herr Herausgeber dieser Zeitschrift bey der Aufnahme der Beyträge dazu, selbst der Inhaltsverzeichnisse, nicht *„in verba magistri"* schwören.

Das ist *mein* wohlgemeinter Rath!

Altenburg, den 25sten Julius 1818.

Der *Rath Ludwig Lüders* das.

nicht:

Der *Hofrath* und *Professor A. F. Lüder* in Jena.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

GESCHICHTE.

Leipzig u. **Altenburg**, b. Brockhaus: *Historische Denkwürdigkeiten.* Gesammelt und herausgegeben von *Johannes von Arnoldi.* 1817. VI u. 468 S. 8.

Die Sammlung dieser kleinen historischen Ausarbeitungen und Nachrichten, kann gewissermassen als Fortsetzung jener angesehen werden, welche der Hr. Vf. 1798 unter dem Titel: *Miscellaneen aus der Diplomatik und Geschichte* herausgab und mit so verdientem Beyfall aufgenommen sah, dass er sich dadurch zur Bekanntmachung dieser neuen ermuntert fand. Sehr richtig bemerkt derselbe: „Die Zwischenzeit war indessen, wie überhaupt literarischen Arbeiten und dem Buchhandel, so besonders der Bearbeitung und Bekanntmachung alter Urkunden und archivalischer Nachrichten eben nicht günstig. Waren doch die Archive selbst fast vergessen, hier und dort wohl gar in Gefahr, als Maculatur verkauft zu werden." — Wäre es nur überall bey der Gefahr bloss geblieben; so könnte man noch zufrieden seyn; aber leider wurden an mehrern Orten viele und oft wichtige Archivalien unter das Maculatur geworfen, weil diejenigen so den Verkauf alter Maculaturpapiere zu leiten hatten, zu unverständig waren, brauchbare und unbrauchbare Acten und Documente gehörig würdigen zu können, und so gingen manche Amtsregistraturen zu Grunde, die man jetzt, wenn man frühere Verhandlungen zu Rathe ziehen will, schmerzlich vermisst. Daher verbindet Rec. seinen Wunsch mit jenem des Vfs.: „Möchten Archivare und andere Gelehrte, welche Zutritt zu Archiven haben, bewogen werden und Aufmunterung finden, von den bis jetzt immer noch vergrabenen Schätzen einen Theil wenigstens in Umlauf zu bringen, ehe sie vermodern, oder — was auch eine Folge des leidigen Länderwechsels *seyn wird*, (an manchen Orten schon *war* und *ist*!) zerstückelt werden und zuletzt ganz in Vergessenheit gerathen." Um diess leichter zu bewirken schlägt der Vf. sehr zweckgemäss hierzu vor: die Herausgabe eines *Journals für Urkundenwissenschaft, Urkundensprache und Geschichte*, wie die Gatterer'sche historische Bibliothek, oder der Meuschel'sche Geschichtsforscher, durch eine Vereinigung mehrerer Gelehrten zu dem nämlichen Zweck, welches längst schon auch der Wunsch des Rec. war, der seiner Seits nach seinen Kräften freudigst dazu mitwirken würde. Wenn der Vf. am Schluss seines Vorberichts die Fragen anhängt: „Sollte sich hierzu nicht ein Unternehmer finden? und sollte in Deutschland, wo fast jede Wissenschaft eine eigne Zeitschrift hat, nicht auch eine für die Geschichte der Vorzeit und ihre Hülfswissenschaften gedeihen können?" so erlaubt sich Rec. dieselben dahin zu beantworten, dass dieses am ersten zu hoffen wäre, wenn der verdienstvolle Vf. sich an die Spitze eines solchen Unternehmens stellte und die vorzüglichsten Historiker und Diplomatiker durch ein eigenes Circulare dazu einladen und auffordern wollte, dem die würdigen Männer *Delius*, *v. Fichard*, *Gemeiner*, *Hesse*, *Meusel*, *Oesterreicher*, *Pahl*, *v. Raumer*, *Rudhart*, *Rühs*, *Schmid* zu Ulm und *Schmidt* zu Giessen, *Siebenkees*, *v. Schulthes*, *Stumpf*, *Veesenmeyer*, *Voigt*, *Wedekind*, *Wilken*, u. m. a. ihren Beytritt gewiss nicht versagen würden. Doch Rec. geht nun auf den Inhalt der vorliegenden Schrift über, sie enthält XIV Rubriken. I. *Catharina, Infantin von Spanien und Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen* 1519. (S. 1—28.) Der Vf. macht hier aus sechs nach den Urschriften abgedruckten Urkunden des Oranisch Niederländischen Archivs im Haag einen mit Karls V. Bemerkung um die deutsche Krone, in der genauesten Verbindung stehenden Vermählungsplan bekannt. Der Vf. fand bisher davon bey keinem ältern oder neuern Geschichtschreiber eine Spur. Seitdem ist zwar der Vf. eines andern belehrt worden; indess sind jene ihm nachgewiesenen Schriften so wenig bekannt und gelesen, dass die Mittheilung dieser Nachricht immer schätzbar bleibt. Karl bestimmte dem sächsischen Herzog *Johann Friedrich* mit dem Beynamen *der Grossmüthige*, Sohn Johann des Beständigen, dem künftigen Churfürsten, jetzt erst 16 Jahre alt seine jüngste erst zwölfjährige Schwester *Catharine* zur Gemahlin. Dass Johann Friedrich nicht der Brautwerber war, dass der Antrag von der Brautseite, von Karl herkam u. s. w. darüber verbreiten sich die erwähnten Urkunden, die hier keinen weitern Auszug gestatten; doch bleiben mehrere Umstände vorerst noch darüber im Dunkel, was zur völligen Auflösung der feyerlich abgeschlossenen Verbindung Anlass gab, bis etwa hierüber aus sächsischen Archiven näherer Aufschluss gegeben wird. Zu dem Ende fügt der Vf. folgende Fragen bey: „Trennte Religionsverschiedenheit die Verlobten wieder? Ward den Bekennern der neuen Lehre die Verbindung mit einer eifrigen Papistin anstössig? Zog Sachsen sich zurück?" Und zieht den Schluss: Ist dem so, dann war es vielleicht spätgenommene Rache, welche den unglücklichen entsetzten Churfürsten bis in's sechste Jahr in harter Gefangenschaft schmachten liess. II. *K. Karl V. legt die spanische Krone nieder* 1556. 15. Jan. (S. 29—32.) Ueber die in der

der Lebensgeschichte dieses grofsen Kaisers sehr merkwürdige Begebenheit, die freywillige Niederlegung seiner sämmtlichen Kronen, und über die Umstände und Feyerlichkeiten, welche diese Handlung begleiteten, haben ältere und neuere Geschichtschreiber, besonders *Robertson* und *Häberlin* sich ausführlich verbreitet. — Unter den Grofsen, welche dieser merkwürdigen Handlung beywohnten, war auch Prinz Wilhelm I. von Oranien, der Liebling Karls. Aus Seinen Papieren ist die hier vom Vf. mitgetheilte, vielleicht von Wilhelm selbst, oder doch von einem der Hofleute des Prinzen, für seinen Vater wahrscheinlich, angestellte Erzählung genommen. Sie ist zwar nur ein Fragment, und beschränkt sich auf die Niederlegung der spanischen Krone. Sie verdiente aber um so mehr durch den Druck aufbewahrt zu werden, da sie über den Tag, an welchem Karl diese wichtige Handlung vornahm, worüber unter den Geschichtschreibern eine grofse Verschiedenheit herrscht, eine zuverläfsige Auskunft giebt und den 15. Jan. 1556 ausdrücklich den Tag der Resignation nennt. Dabey enthält sie einige Umstände, deren die genannten Geschichtschreiber nicht erwähnen und bleibt, schon als ein gleichzeitiges Aktenstück, eine historisch diplomatische Merkwürdigkeit. III. *Von der ehemaligen Raubsucht des Adels in Deutschland* 1349 und 1357. (S. 33 — 37.) Der Vf. stellt in der *ersten* Urkunde ein Beyspiel eines gräflichen Räubers, nebst mehrern in der Geschichte bekannten, in der Person des *Grafen Heinrichs*, Stifters der längst ausgegangenen *Nassau-Beilsteinischen Linie* auf, und liefert in der *zweyten* ein Beyspiel, von einem noch in der Mitte des 16. Jahrhunderts *durch einen von Adel im Sächsischen verübten Raube*; nachdem er zuvor gezeigt hat, wie die Liebe zu den Waffen und ritterlichen Uebungen den Hang zu kriegerischen Unternehmungen genährt; manche Heldenthat erzeugt und den Ruhm der deutschen Tapferkeit gegründet hat; aus derselben Quelle aber auch der Hang zu Gewaltthätigkeiten entsprungen war, den man mit den Benennungen eines *Ritts*, der *Reiterey*, oder *ritterlicher Wagstücke*, zu beschönigen suchte, welche aber an sich nichts als wirkliche Räubereyen gewesen. IV. *Zur Geschichte der Sitten an deutschen Höfen im sechzehnten Jahrhundert.* Aus einer Urkunde von 1550. 8. Nov. (S. 38 — 43.) Vorzüglich schätzbar durch die erläuternden Noten. V. *Beyträge zu einem Journal des Luxus und der Moden der Vorzeit aus d. J.* 1544 und 1599 als Fortsetzung der Beyträge zur Geschichte der Moden und der Luxus in des Vfs. Miscell. S. 78 u. f. S. 44 — 62. Es sind *zwey Inventarien*, das eine von Anton von Hoeron Kammermeister, über den Nachlafs seines gn. Herrn des Prinzen zu Vranien Renatus gest. 1544, das andere über der Frau Magdalena Gräfin zu Nassaw-Catzenelnpogen u. s. w. Verlassenschaft u. s. w. Dillenburg 1599. In dem letztern kommt S. 49 unter dem Silbergeschirr vor: „Item ein Dopplet so *bockelirt* mit nackenden Bildern." *Bockelirt* erklärt der Vf. sehr richtig durch aufgeworfene, erhabene Arbeit; — doch hätte Rec. gewünscht, dabey bemerkt zu finden, dafs es eigentlich *bugelirt* oder *bukelirt* heifsen sollte, von dem alten deutschen Wort *Bug* oder *Buk*, ein Hügel, eine Erhöhung. VI. *Adelheid von Vianden, Gräfin von Nassau und die Ganerben von Heiger* 1357. (S. 63 — 94.) Als Beytrag zur Geschichte der Sitten, Rechte und Gewohnheiten des Mittelalters überaus schätzbar. VII. *Beytrag zur Geschichte der Herren von Limburg an der Lahn* (S. 95 — 102.) Die Geschichte des im Anfang des funfzehnten Jahrhunderts ausgestorbnen *Herren- oder Dynastengeschlechts von Limburg* haben *Reinhard, Fischer, Grüsner, Kremer* und *Wenck* zu erläutern gesucht. Das Dillenburger Archiv verwahrt eine Urkunde, vom Jahre 1340 in welcher zwey Herren von Limburg, *Eberhart* und *Craft* vorkommen, welche sich noch bey keinem der angeführten Schriftsteller finden. Diese theilt der Vf. hier mit und bemerkt (S. 96) dafs es vorerst ein Gegenstand weiterer Nachforschung bleibt; wie diese bisher unbekannten Brüder in die Geschlechtstafel der Herren von Limburg einzureihen seyen. Vielleicht, meint er, waren sie Söhne des im J. 1281 mit Adelheid einer Gräfin von Dietz vermählten Heinrichs, und ihre Besitzungen in der jetzt Solmischen Herrschaft *Greifenstein*, vermuthlich Erbgut ihrer Mutter. Denn von den Grafen von Dietz ist es gewifs, dafs sie im Greifensteinischen Güter und Zehnten hatten. Ihre Gerechtsame könnten aber auch in einer verwandtschaftlichen Verbindung mit den Dynasten von Greifenstein ihren Grund gehabt haben, wie der Ausdruck in der abgedruckten Urkunde: *unse neben von Gryffensteine*, zu beweisen scheint, ob sich gleich aus der Benennung Neffe eine Verwandtschaft nicht schlechterdings folgern lasse. — Zugleich liefert Hr. *v. Arnoldi*, noch einige ungedruckte Urkunden von Nr. 1 — 6 aus welchen sich ergiebt, dafs die Herren von Isenburg und die von ihnen abstammenden Limburger Herren in der Herrschaft Weilnau begütert waren. Nr. 6 stellt auch die Limburge als begütert zu Cleeberg dar. VIII. *Briefe die Vermählung Wilhelms I. von Oranien mit Anna von Sachsen betreffend, zugleich Beytrag zur Charakteristik des Landgrafen Philipp des grofsmüthigen von Hessen* (S. 103 — 136.) Die von dem Vf. hier mitgetheilten Briefe beurkunden eine, wenn nicht ganz unbekannt gebliebene, doch wenig bekannte geschichtliche Thatsache, zwey Männer angehend, welche beide als Stifter und Beförderer der zwey merkwürdigsten und folgenreichsten Revolutionen ihres Jahrhunderts sich in der Weltgeschichte einen Namen gemacht haben: *Wilhelm den Oranier*, Befreyer eines kleinen damals sehr armen Volks vom Joche der mächtigsten Monarchie Europens, und *Philipp* mit dem Beynamen des *Grofsmüthigen*, den eifrigen Beförderer der Kirchenreformation in Deutschland. Es enthalten diese Briefe nicht nur sehr schätzbare Charakter- und Sittengemälde aus jener Zeit, sondern auch noch andere Merkwürdigkeiten und überhaupt mehr als die Rubrik verspricht. Auch schickt der Vf. noch einige belehrende Worte als Einleitung und zur Erläuterung der

Ver-

Vermählungsgeschichte, welche diese Briefe veranlasste, voraus. S. 120 erklärt der Vf. *Ponet*, sehr richtig als eine Art Mütze, doch hätte Rec. gewünscht, dass derselbe dabey bemerkt hätte, dass es das verstümmelte französische *Bonnet* ist; sonst dürfte mancher Leser glauben *Ponet* sey ursprünglich ein veraltetes deutsches Wort, für welches es wenigstens Rec. nicht erkennen kann. S. 121 bemerkt der Vf. in der Note zu dem Wort: *Maskara*, „dieses weiss ich nicht zu erklären." — Rec. glaubt, dass dem Hn. *v. A.* nur die Schreibart irre machte und es gleichbedeutend ist mit *Maschara*, durch welches eine Art *Helm* bezeichnet wird. *S. Adel. Gloss. Manuale, Tom. III. pag.* 587. IX. *Vermischte Bemerkungen zur Urkundenwissenschaft, auch historischen Kritik- und Urkundensprache* (S. 137 – 156.) Sehr beachtungswerth und belehrend, in Beziehung auf *a*) *Vollziehung der Urkunden durch eigenhändige Unterschriften. b*) *Geistliche Untersiegel. c*) *Unsicherheit der auf das Datum der Urkunden sich gründenden Itinerarien.* — Hier hätte Rec. bemerkt zu finden gewünscht, was wohl K. Maximilian bestimmt haben könne die erwähnte Urkunde unter dem 12. April 1486 auf Brügge auszustellen, ungeachtet er damals nicht daselbst, sondern zur Krönung in Aachen war, von wo er, wie historisch erwiesen ist, erst im Monat May nach Brabant zurückkam, da der Hr. *v. A.* versichert, dass alle äussern und innern Merkmale an der Echtheit der Urkunde nicht zweifeln lassen; somit sich hieraus die Trüglichkeit des Schlusses von dem Orte der Ausfertigung auf die Anwesenheit des Ausstellers an dem Ort am Tage der Ausfertigung ergebe. *d*) *Nachricht von Urkunden K. Maximilian I. im Oranischen Archiv.* Höchst schätzbar. *e*) *Zeugen in Urkunden.* Unter dieser Aufschrift bringt der Vf. einen Beweis bey, dass zu weit gegangen werde, wenn aus der Anführung eines Zeugen in einer Urkunde und vollends aus deren Besiegelung durch den Zeugen, dessen persönliche Gegenwart bey der Handlung als erwiesen und unbezweifelt angenommen werden müsse. *f*) *Datum nach dem Weltalter.* Ein Lehnsrevers Johanns von Hornfels im Dilleub. Archiv hat folgendes seltenes Datum: „Actum in die Doroth. wilcher ist der 6. Febr. Anno der Gepurt Jes. Chr. 1567 von Erschaffung der Welt 5529." *g*) *Verwahrung gegen beschädigte oder verlorene Siegel.* Findet sich schon in einer Urk. v. J. 1356. *h*) *Zur Urkundensprache* über die Bedeutung der Worte: *excredere, bekrodden, Ungeld.* — Ebenfalls schätzbar und belehrend. — X. *Peter Holzapfel, genannt Milander, eine biographische Skizze, geschrieben im Jahr* 1810. (S. 157 — 184.) P. H. gen. M. war berühmt in der Geschichte des dreyssigjährigen Kriegs, bey den Grossen seiner Zeit in Ansehen, mit mehrern in Briefwechsel, merkwürdig durch seine Herkunft; durch das, was er ward, und wie er es ward; und doch jetzt fast vergessen. Als Beylage zu diesen interessanten Nachrichten von einem in mehrern Rücksichten ungemein merkwürdigen Deutschen, dient eine aus archivalischen Quellen aufgestellte Geschlechtstafel.

— XI. *Briefe aus dem sechzehnten Jahrhundert.* (S. 184 — 283.) Diese Briefe wurden von und an Personen geschrieben, welche in der Geschichte bekannt sind und zu den merkwürdigen Menschen ihres Jahrhunderts gehören. Ihr Inhalt bezieht sich auf Begebenheiten der damaligen Zeit. Aus mehrern sind Beyträge zur Kenntniss der Sitten und Gebräuche der höhern Stände zu entnehmen. Der grösste Theil ist von dem Grafen Heinrich (III.) zu Nassau, der meistens an dem Oesterreichisch-Burgundischen Hofe und nachher bey Karl V. in Spanien lebte. Er hatte an dessen Erziehung Theil genommen, genoss das Vertrauen desselben, ward von ihm in den wichtigsten Reichs- und andern Geschäften gebraucht, doch für seine Dienste eben nicht sehr kaiserlich belohnt. Sämmtliche Briefe sind genau nach den Urschriften copirt, und hin und wieder mit belehrenden Noten versehen. Von den neuern Briefen sind besonders die von Wilhelm I. von Oranien von manchfaltigem Interesse, deren Fortsetzung zu welcher der Vf. Hoffnung macht, sehr zu wünschen ist. XII. *Miscellen aus Manuscripten der vormaligen Bibliothek zu Corvey.* (S. 284 — 370.) Der Vf. erhielt sie von dem vormaligen Domkapitularen *von Spittael* zu Corvey während seines Aufenthalts zu Fulda und sie enthalten manches Merkwürdige, als: I. *Judicium aque frigide et aque calide (Ferri candentis.) Benedictio Ferri.* II. *De Urleghunge aller Gescheffte in der hiligen Misse.* (Nach dem Urtheile der *v. Spittael* ist die Handschrift aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts.) Ein sehr schätzbarer Beytrag zur deutschen Sprachkunde und Dichtkunst. III. *Passio des Edelen Kindes und Mertelers ock trüwen Nothhülpers Viti Lucani mit syner Gesellschop*, desgl. XIII. *Erwartungen vom Rheinbunde im Jahr* 1808. Zwey Betrachtungen über die Texte: *Nil desperandum* und *Nil sperandum.* (S. 371 — 397.) Der Vf. schickt einen Vorbericht voraus, worin er entwickelt wie dieser Aufsatz entstanden ist, worauf wir unsere Leser verweisen und nur bemerken, dass Hr. *v. A.* besonders wünscht seine Leser wissen zu lassen, wie er im Jahr 1808 über Napoleon und seine Anhänger dachte und schrieb; was recht interessant und unterhaltend ist. — XIV. *Die Wiederherstellung der Niederlande im Jahr* 1813. (S. 398 — 468.) Nach einer Denkschrift von *J. H. van der Palm.* Aus dem Holländischen. In der dem Vorbericht angehängten Nachschrift bemerkt Hr. *v. A.*, dass die van der Palmsche Schrift als Meisterwerk der schönen Redekunst eine der erhabensten Stellen in diesem Fach der Niederländischen Literatur einnehme, als historische Schrift aber, sie einen noch ausgebreitetern hohen Werth habe. Der Vf hat die Thatsachen, welche er erzählt, aus echten Quellen geschöpft. Die handelnden Personen in dem grossen Drama sind meisterhaft, dabey vollkommen treu und wahr geschildert. — Gewiss verdient Hr. *v. A.* um so mehr Dank, dass er sie in Deutschland bekannter machte, als sie es in der Ursprache geworden seyn würde.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. andere Lehranstalten.

Pesth.

Am 15. May 1818 feyerte die königl. ungrische Universität das Jahresfest ihrer Einweihung. Die Feyer begann um 9 Uhr früh in der Universitätskirche mit einem festlichen Gottesdienste, wozu, nebst dem akademischen Magistrat, den Professoren und den Studirenden, eine grosse Anzahl Freunde dieser grossen Landes-Anstalt und der Wissenschaften, versammelt waren. Nach dem Gottesdienste begab sich die ganze zahlreiche Versammlung in den Universitäts-Saal, wo *Michael von Lenhossék*, Doct. Med., ordentl. Prof. der Physiologie und höheren Anatomie an der kön. Universität, Gerichts-Tafel-Beysitzer des Graner- und Sümegher Comitats u. s. w. die Fest-Rede hielt, worin er zuvörderst das Andenken der unsterblichen Fürstin Maria Theresia, welche diese wichtige Anstalt vor 38 Jahren neu begründete, als auch die Gnade aller diese hohe Schule seither begünstigenden Monarchen gebührend pries, und zur dankbaren Verehrung derselben auffoderte, dann aber in eine gelehrte und gründliche Erörterung eines für die Physiologie und Psychologie neuen, höchst wichtigen Gegenstandes, — zur Darstellung des *Bewegungssinnes*, als vorzüglichen Hülfsmittels der übrigen Sinne, des Verstandes und der Vernunft, überging, welche er mit vieler Beredsamkeit ausführte.

Raaber literarischer Bezirk in Ungern.

Am 10. Juny 1818 traf in *Raab* (Jaurinum, Györ), in dem Centralpunkt seines künftigen wichtigen Wirkungskreises für religiöse und wissenschaftliche Landes-Cultur der hochw. Hr. *Georg v. Fejer*, königl. Rath und Ober-Studien-Director des Raaber literarischen Bezirkes, Doctor der Theologie und seither Professor der Dogmatik auf der Pesther Universität, (verdienstvoller bisheriger Herausgeber der ungrischen wissenschaftlichen Zeitschrift „*Tudományos Gyüjtemény* in Pesth) ein, und wurde von Seiten der königl. Akademie und den übrigen Schulanstalten, mit der zuvorkommenden Liebe und Ergebenheit empfangen, durch die sich die allgemeinen Erwartungen von seinen ausgebreiteten und rühmlichen Bemühungen für das Beste der Kirche, der Schulen und des Vaterlandes, schon zum voraus die gesegneten Wirkungen zueignen, die von der Thätigkeit eines eben so eifrigen als gelehrten Mannes unzertrennlich sind. Der neue Ober-Director besuchte sogleich alle obbemeldeten Anstalten, und veranlasste dadurch mehrere Feyerlichkeiten.

II. Vermischte Nachrichten.

(Aus Oesterreich.)

Die *vaterländischen Blätter für den österreichischen Kaiserstaat* begannen unter der Redaction des vielseitig gebildeten Dr. *Franz Sartori* in Wien das Jahr 1818 unter glücklichen Auspicien. Zwey der grössten österreichischen Staatsmänner beglücken sie durch ihre thätige Unterstützung. Auch hat die Redaction Verbindungen in Italien angeknüpft, welche für die vaterländischen Blätter höchst erspriesslich sind. Ausserdem erscheint darin die ganze Original Correspondenz der Reisenden in Brasilien, welche Hr. Dr. *Sartori* von dem Director des kaiserl. Naturalien-Kabinets erhält. Die den vaterländischen Blättern angehängte Chronik der Literatur sammt dem Intelligenzblatt gewinnt durch den Beytritt ausgezeichneter Mitarbeiter immer mehr an Interesse. —

Ein klassisches Werk, auf welches Oesterreich mit Recht stolz seyn kann, sind die „Denkmale der Baukunst und Bildnerey des Mittelalters in dem österreichischen Kaiserthume, gezeichnet und unter Aufsicht von *Joseph Fischer*, k. k. Kammer-Kupferstecher, Prof. an der kaiserl. Akademie der vereinigten bildenden Künste und Director der fürstl. *Esterházy'schen* Kunstsammlungen, gestochen von österreichischen Künstlern; Deutsch und Französisch beschrieben und auf eigene Kosten herausgegeben durch Fürst *Eduard Lichnowsky*. Wien, gedr. bey Anton Strauss 1817. 1818. (Preis 2 Dukaten in Gold für Exemplare mit der Schrift, 3 Dukaten für Exemplare vor der Schrift.) Die Zeichnungen haben ausser Fischer noch folgende österreichische Künstler besorgt: den Stich der Kupferplatten *Hyrtl*, *Ponheimer*, *Reinhold*, *Mansfeld*; die Schrift *Drechsler*.

Durch sinnigen Inhalt und hohe Kunstvollendung der Kupferstiche zeichnet sich aus, der 7te Jahrgang von Dr. *Sartori's* mahlerischem Taschenbuch für Freunde interessanter Gegenden, Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten der österreichischen Monarchie. Wien bey Anton Doll 1817. kl. 8.

Bey *Leon* in *Klagenfurt* erschien im Jahr 1817 die erste Sammlung der Beyträge zur ältern Geschichte und Topographie des Herzogthums Kärnthen, vom P. *Ambros Eichhorn*, von St. Blasien im Schwarzwalde, Mitglied des Benedictinerstiftes St. Paul und Präfect des k. k. Gymnasiums zu Klagenfurt. Die zweyte und dritte Sammlung werden bald nachfolgen. Alles darin zeigt von dem geistreichen Fleiss und der tiefen Erfahrung in der historischen Kritik der Herausgeber der *Germania sacra*. Das erste Stück dieser schätzbaren Beyträge ist: das entdeckte *Virunum* vor und unter den Römern aus Denksteinen; das zweyte: das Christenthum im mittlern *Noricum*, nachmals *Carantanien*; das dritte Stück: der Ursprung einiger Kirchen, vorzüglich der Bisthümer Gurk, Lavant — Ossiach, Lieding, St. Georgen, — Gurk, Kloster und Bisthum, nebst einem biographischen Aufsatze vom Prof. Scheichenberger über den Erzbischof Eberhard von Salzburg, Stifter von Lavant.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss der auf dasiger Universität im Winter-Semester vom 19ten October 1818 an zu haltenden Vorlesungen.

Hodegetik.

Ueber die *Methode der akademischen Studien* wird Hr. Prof. *Thilo* Vorlesungen halten.

Theologie.

A. *Evangelisch-theologische Facultät.*

Einleitung in das Studium der Theologie, Hr. Licentiat *Schirmer*.
Kritik und *Hermeneutik des N. Testaments*, Hr. Prof. Dr. *Schulz*.
Historisch-kritische Einleitung ins A. und *N. Testament*, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf*.
Erklärung der Psalmen, mit vorzüglicher Berücksichtigung der hebr. Grammatik, *Derselbe*.
Erklärung des Propheten Jesaja, Hr. Prof. Dr. *v. Cölln*.
Erklärung des Buchs der Richter, Hr. Licent. *Schirmer*.
Synoptische Erklärung der drey ersten Evangelien, Hr. Prof. Dr. *v. Cölln*.
Erklärung der Apostelgeschichte, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf*.
Erklärung der zweyten Hälfte *der Paulinischen Briefe an die Römer, Epheser, Colosser, Philemon, Philipper, 2 Timoth.*, nebst *dem Briefe an die Hebräer*, Hr. Prof. Dr. *Schulz*.
Erklärung der katholischen Briefe, Hr. Licent. *Schirmer*.
Biblische Theologie, in lateinischer Sprache, Hr. Prof. Dr. *Augusti*.
Dogmatik, oder *wissenschaftliche Darstellung des Christenthums*, erster Theil, Hr. Prof. Dr. *Gaß*.
Einleitung in die christliche Dogmatik, Hr. Prof. Dr. *v. Cölln*.
Dogmen-Geschichte, nach der zweyten Ausgabe seines Lehrbuches, Hr. Prof. Dr. *Augusti*.
Ethik, Hr. Prof. *Scheibel*.
Die erste Hälfte der *christlichen Religions- und Kirchen-Geschichte*, Hr. Prof. Dr. *Schulz*.
Kirchen-Geschichte, nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Scheibel*.
Geschichte und *Archäologie der Hebräer*, *Derselbe*.
Kirchen-Geschichte des 17ten, 18ten und 19ten Jahrhunderts, Hr. Prof. Dr. *Augusti*.
Examinatorium über die Kirchen-Geschichte, in lateinischer Sprache, Hr. Prof. Dr. *Schulz*.
Homiletische Uebungen setzt Hr. Prof. Dr. *Gaß* fort.

Die *Uebungen im Königlichen theologischen Seminar* werden vom Hrn. Prof. Dr. *Augusti* und Hrn. Prof. Dr. *Schulz* geleitet.

B. *Katholische Facultät.*

Theologische Encyclopädie und *Methodologie*, Hr. Prof. *Dereser*.
Archäologie der Hebräer, Hr. Prof. *Scholz*.
Hermeneutik des N. Testaments, *Derselbe*.
Einleitung ins N. Testament, Hr. Prof. *Köhler*.
Kirchen-Geschichte von Gregor VII. an, Hr. Prof. *Herber*.
Kirchen-Geschichte der Breslauer Diöces, *Derselbe*.
Erklärung des Buches Ruth, nach eigener Ausgabe, Hr. Prof. *Dereser*.
Erklärung der Sprichwörter, Hr. Prof. *Köhler*.
Erklärung der Evangelien Marci und Lucä, Hr. Prof. *Scholz*.
Erklärung der Briefe an die Korinther, Hr. Prof. *Herber*.
Dogmatik, verbunden mit *Dogmengeschichte*, Hr. Prof. *Dereser*.
Einleitung in die theologische Moral, Hr. Prof. *Haase*.
Geistliche Beredsamkeit, *Derselbe*.
Kirchenrecht, Hr. Prof. *Pelka*.

Rechtsgelehrsamkeit.

Juristische Encyclopädie und *Methodologie*, Hr. Prof. *Zachariä*.
Natur- und *Völkerrecht*, Hr. Prof. *Meister* und Hr. Prof. *Zachariä*.
Institutionen des gesammten Privatrechts, Hr. Prof. *Madihn* nach seinem Lehrbuch, und Hr. Prof. *Meister*.
Institutionen des römischen Rechts, Hr. Prof. *Förster*.
Pandekten, Hr. Prof. *Madihn* nach seinem Lehrbuch.
Ulpian's Fragmente, Hr. Prof. *Unterholzner*.
Erbrecht, *Derselbe* nach seinem Lehrbuche.
Kirchenrecht, Hr. Prof. *Madihn* nach G. L. Böhmer.
Peinliches Recht, Hr. Prof. *Meister*.
Ueber *Gifte* und *Vergiftungen*, und, nach Beendigung dieser Materie, über *Mißgeburten*, *Derselbe*.
Den *peinlichen Proceß*, Hr. Prof. *Förster*, nach Martin.
Das *ältere* und *neuere deutsche Staatsrecht* setzt Hr. Prof. *Madihn* fort.

Arzneykunde.

Allgemeine Anatomie, Hr. Prof. *Bartels*.
Ueber *Generation* und *Lebensalter*, *Derselbe*.
Botanische Terminologie, Hr. Dr. *Henschel*.
Allgemeine Pathologie, Hr. Prof. *Bartels*.
Aetiologie, Hr. Dr. *Klose*.
Semiotik, Hr. Dr. *Guttentag*.
Dieselbe, Hr. Dr. *Henschel*.
Die *Lehre von den chronischen Krankheiten*, Hr. Dr. *Klose*.
Naturhistorische Arzneymittellehre, Hr. Dr. *Henschel*.
Heilmittellehre, Hr. Prof. *Wendt*.
Diätetik, Hr. Dr. *Klose*.
Receptschreibekunst, Hr. Prof. *Remer*.
Die *Lehre von den Wechselfiebern*, Hr. Prof. *Benedict*.
Ueber *Kinderkrankheiten*, Hr. Prof. *Wendt*.
Ueber *Gehörkrankheiten*, Hr. Dr. *Guttentag*.
Augenheilkunde, Hr. Prof. *Benedict*.
Der *allgemeinen* und *speciellen Chirurgie* zweyter Theil, nach seinen *chirurgischen Monogrammen* (Breslau, bey Holäufer, 1817.), Hr. Prof. *Benedict*.
Geschichte der Geburtshülfe und *Erklärung der geburtshülflichen Geräthschaften*, Hr. Prof. *Andrée*.
Theoretische und *praktische Geburtshülfe*, *Derselbe*.
Medicinische Polizey, Hr. Prof. *Benedict*.
Gerichtliche Arzneykunde, Hr. Prof. *Remer*.
Die *Leitung der klinischen Uebungen in der innern Heilkunst, im neuen klinischen Hospital*, führt *Derselbe*.
Die *Klinik der Chirurgie und Augenheilkunst in dem Königlichen chirurgisch-klinischen Institute* leitet Hr. Prof. *Benedict*.
Die *geburtshülfliche Klinik im Königlichen Entbindungshause* besorgt Hr. Prof. *Andrée*.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie.

Geschichte der Philosophie trägt Hr. Prof. *Thilo* vor.
Prüfung der Spinoza'schen Philosophie, Hr. Prof. *Kaysler*.
Logik und *Dialectik*, Hr. Prof. *Thilo*.
Denk- und *Sprachlehre*, Hr. Dr. *Harnisch*.
Dialectik, Hr. Prof. *Rohowsky*.
Ethik, *Derselbe*.
Metaphysik, Hr. Prof. *Kaysler*.
Die *Principien der Naturphilosophie*, Hr. Prof. *Steffens*.
Zu *pädagogischen Vorlesungen für diejenigen Studierenden, welche künftig in das Königliche pädagogische Seminarium eintreten wollen*, erbietet sich Hr. Prof. *Kaysler*.

Mathematik.

Gemeine und *allgemeine Arithmetik* trägt Hr. Prof. *Rake* vor.
Die *Elemente der Arithmetik* und *Geometrie*, Hr. Prof. *Brandes*.
Differential- und *Integral-Rechnung* setzt fort *Derselbe*.
Analytische Geometrie trägt Hr. Prof. *Rake* vor.
Ebene und *sphärische Trigonometrie, mit Anwendungen auf die Feldmeßkunst und Astronomie*, *Derselbe*.
Einzelne Theile der angewandten Mathematik, Hr. Prof. *Junguitz*.
Mechanik, Hr. Prof. *Brandes*.
Mathematische Geographie, Hr. Prof. *Junguitz*.
Theoretische Astronomie, *Derselbe*.

Naturwissenschaften.

Experimental-Physik trägt Hr. Prof. *Junguitz* vor.
Die *Elemente der Experimental-Physik*, Hr. Prof. *Steffens*.
Theoretische und *praktische Chemie*, durch *Experimente* erläutert, Hr. Prof. *Fischer*.
Pharmazeutische Chemie, *Derselbe*.
Ueber die *chemischen Reagentien* liest *Derselbe*.
Naturgeschichte trägt Hr. Prof. *Gravenhorst* vor.
Anthropologie, Hr. Prof. *Steffens*.
Zoologie, Hr. Prof. *Gravenhorst*.
Naturgeschichte der inländischen Vögel wird fortgesetzt, und nach deren Beendigung die *Naturgeschichte der inländischen Amphibien und Fische* vorgetragen von *Demselben*.
(Mit den Vorlesungen des Hrn. Prof. *Gravenhorst* werden Demonstrationen im Universitäts-Museum verbunden.)
Terminologie der Kräuterkunde trägt Hr. Prof. *Heyde* vor.
Anatomie und *Physiologie der Pflanzen*, Hr. Prof. *Treviranus*.
Geschichte der kryptogamischen Gewächse, *Derselbe*.
Charaktere der einheimischen und in Gärten vorkommenden Arzneygewächse, *Derselbe*.
Ueber die *Krankheiten der Bäume und Sträucher* hält Vorlesungen Hr. Prof. *Heyde*.
Oryktognosie trägt Hr. Prof. C. *v. Raumer* vor.
Geognosie, *Derselbe*.
Mineralogische Geographie, *Derselbe*.

Gewerbwissenschaften.

Landwirthschaft lehrt Hr. Prof. *Weber*.
Den *ökonomischen Theil der Technologie* trägt Hr. Prof. *Heyde* vor.

Staatswissenschaften.

Encyclopädie und *Methodologie der Kameralwissenschaften* trägt Hr. Prof. *Weber* vor.
Staatswirthschaft, *Derselbe*.
Europäische Statistik, Hr. Dr. *Kephalides*.

Geschichte und *ihre Hülfswissenschaften.*

Allgemeine Weltgeschichte trägt Hr. Prof. *Wachler* vor.
Geschichte der drey letzten Jahrhunderte, Hr. Prof. *F. v. Raumer*.
Geschichte Deutschlands von Karl V. an bis auf unsere Zeiten, Hr. Prof. *Wachler*.
Geschichte der Kreuzzüge, Hr. Prof. *Fr. v. Raumer*.
Ueber das *alte Ritterwesen in seinem ganzen Umfange, und mit besonderer Berücksichtigung der Wappenkunst*, hält Vorlesungen Hr. Prof. *Büsching*.
Die im Sommer-Semester begonnenen *historischen Uebungen* setzt Hr. Prof. *F. v. Raumer* fort.
Diplomatik trägt vor Hr. Prof. *Büsching*.
Zu *praktischen Uebungen in der Diplomatik* erbietet sich *Derselbe*.

Ethno-

Ethnographie der Völker und Reiche Asiens und Südindiens trägt Hr. Dr. *Kephalides* vor.

Geschichte der Kunst des Mittelalters in Italien trägt Hr. Prof. *Büsching* vor.

Altdeutsche und *altnordische Götterlehre*, Hr. Prof. *v. d. Hagen*.

Eine *Uebersicht der allgemeinen Literatur-Geschichte* giebt Hr. Prof. *Wachler*.

Philologie.

Ueber der *Nibelungen Lied* hält Vorlesungen Hr. Prof. *v. d. Hagen*.

Hebräische Sprache, Hr. Prof. Dr. *Köhler*.

Hebräische Grammatik, Hr. Licent. *Schirmer*.

Anfangsgründe der syrischen Sprache, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf*.

Chaldäische Sprache, Hr. Prof. Dr. *Herber*.

Den *Koran* erklärt Hr. Dr. *Habicht*.

Massudi's Beschreibung des Kaukasus und *übersetzte Theile aus tausend und Eine Nacht* erläutert *Derselbe*.

Die *Unterhaltungen in arabischer Sprache* und der *Unterricht im arabischen Briefschreiben* werden fortgesetzt von *Demselben*.

Die *letzten Bücher der Odyssee* erklärt Hr. Prof. *Passow*.

Die *Choephoren des Aeschylus*, Hr. Prof. *Rohowsky*.

Die *Frösche des Aristophanes*, Hr. Prof. Dr. *Linge*.

Isokrates Panegyrikus, Hr. Prof. *Passow*.

Die *alte Geographie nach Dionys von Alexandrien*, *Derselbe*.

Cicero vom höchsten Gute und größten Uebel, Hr. Prof. *Rohowsky*.

Auserlesene Briefe des Cicero, Hr. Prof. *Schneider d. j.*

Metrik lehrt *Derselbe*.

Lateinische Disputirübungen stellt an Hr. Prof. Dr. *Linge*.

Die *Uebungen des Königlichen philologischen Seminariums* leiten die Herren Proff. *Passow* und *Schneider d. j.*

Unterricht in der *französischen Sprache* ertheilt Hr. *Poillon*; in der *englischen* und *spanischen*, Hr. *Jung*; in der *italienischen* die Herren *d'Ugolini* und *Thiemann*; in der *polnischen*, Hr. *Trajanski*; in der *Musik*, Hr. Kapellmeister *Schnabel* und Hr. *Berner*; in der *Reitkunst*, Hr. Stallmeister *Meizen*; im *Fechten*, Hr. *Cäsarini*; im *Zeichnen*, Hr. *Siegert*.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr geöffnet, und daraus Bücher theils zum Lesen in den dazu bestimmten zwey Zimmern, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt der gedruckte Anschlag am schwarzen Bret und an der Thür der Lesezimmer an. Auch stehen die drey Stadt-Bibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentl. Gebrauch offen. Der bey der Universität befindliche Apparat von physischen, astronomischen, anatomischen, physiologischen und naturhistorischen Instrumenten und Sammlungen, so wie das Archiv und die Gemälde-Sammlung, wird den Liebhabern auf Verlangen gezeigt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Alle ausgezeichnete Lesebibliotheken und Liebhaber reiner moralischer Gefühle machen wir aufmerksam, und sind versichert, dass kein Leser das Buch ohne Dank aus den Händen legen wird.

Es ist unter dem Titel:

Almonzo der wahre Menschenfreund, mit 1 Kpfr.

für 1 Rthlr. von jeder Buchhandlung zu erhalten.

Henningsche Buchhandlung in Gotha.

Geographisch-statistisches Handwörterbuch, nach den neuesten Quellen und Hülfsmitteln bearbeitet von Dr. G. *Hassel*. In 2 Bänden, nebst Nachträgen, fortgeführt bis zum 1. April 1818. in gr. Median 8. 4 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 8 Fl. 6 Kr. Rhein.

Schon im vorigen Jahre erschien diess wichtige Werk in unserm Verlage, das nun durch die vor Kurzem gelieferten Nachträge (welche die frühern Käufer unentgeldlich erhalten) bis auf die neuesten Zeiten ergänzt und berichtigt wird, auf 72 eng gedruckten Bogen des größten Octav-Formats mehr als 23,000 Artikel fasst, und einen so äusserst billigen Preis hat. Es ist in allen guten Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, im August 1818.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey J. C. Hinrichs in Leipzig ist erschienen:

Ernst Hold, Weltgeschichte für die Jugend, bis auf die neuesten Zeiten dargestellt. Mit 81 Abbildungen auf 27 Tafeln. gr. 8. Druckpap. 2 Rthlr. 8 gr. Dieselbe auf Schreibpap. mit *color.* Kupfern, geb. 3 Rthlr. 12 gr.

Mit der Beendigung dieses Werks erfüllt der Herr Verf. erst jetzt ein seit mehreren Jahren gethanes Versprechen, wodurch das Ganze aber sehr gewonnen hat, da die ereignissreiche Zeit bis 1818 dargestellt ist.

Es

Es ist ein so angenehmes Lese- als nützliches Vorbereitungsbuch für Jung und Alt; nicht trockne chronologische Uebersicht, sondern fortschreitende Erzählung der grossen universalhistorischen Begebenheiten in dem ansprechenden Vortrage des Herrn Vfs geschrieben, und darf sich sicher eben der guten Aufnahme erfreuen, als dessen andre Schriften.

In der Johann Benjamin Georg Fleischerschen Buchhandlung in Leipzig sind erschienen:

Albanus, *H. L.*, Charakteristik der heutigen Israeliten und ihrer Würdigung zur Freymaurerey. Ein Beytrag zur Geschichte des Tages. Nebst einer Einleitung, den Geist der Zeit betreffend. 18 gr.

Unter der Menge der seit einigen Jahren über die Israeliten erschienenen Schriften dürfte diese einer besondern Beachtung werth seyn, in welcher der Herr Verfasser, deren Verhältniss zu den Christen, auf den Grundsätzen der christl. Religion sich stützend, treu und wahr darzustellen bemüht ist. Vorurtheilsfreyen Lesern ist diese Schrift wesentlich zu empfehlen.

Masius Almanach für Aerzte und Nichtärzte auf das Jahr 1818. 1 Rthlr. 12 gr.

Eine Fortsetzung des seit mehreren Jahren erschienenen und mit Beyfall aufgenommenen Almanachs, in dem Aerzte und Nichtärzte belehrende Abandlungen finden.

Voigtländer, *J. Fr.*, Geist der Bibel; beym Schluss seiner dreyjährigen biblischen Vorlesungen am Abend des grünen Donnerstags 1818 ausgesprochen. 4 gr.

Für seine Zuhörer und für Freunde der Bibel hat der Hr. Verf. diese einzelne Rede drucken lassen, die als Vorläufer seiner grössern Werke über die Bibel anzusehen ist.

In Commission:

Claudii Galeni de optimo docendi gen. lib. Nov. medic. graec. omn. editionis specimen exhibuit Dr. *C. G. Kühn*. 48 S. in gr. 8. Druckpap. 8 gr. Schreibpap. 10 gr.

In der Vorrede giebt der Herausgeber Nachricht, theils was von verschiednen Seiten zur Unterstützung dieses, wenn es zu Stande kommen sollte, Deutschland Ehre bringenden Unternehmens gethan worden ist, theils worin er noch unterstützt zu werden wünscht. Das angehängte Subscribenten-Verzeichniss wird interessante Bemerkungen über den Sinn liefern können, welcher auf manchen Universitäten Deutschlands für die ehrwürdigen Quellen der rationellen Heilkunde gehegt wird. Mögen die noch fehlenden 200 Subscribenten bald zu Stande kommen!

II. Vermischte Anzeigen.

Zu kaufen wird gesucht zu Gelegenheits-Preisen.

Polo, *Marco*, Reise in den Orient während den Jahren 1272 bis 1295. *Im 15ten Jahrhundert gedruckt.*
Bry, *de*, et *Merian*, Collectiones peregrinationum in Indiam orientalem et occidentalem, 25 part. 1590 — 1634. Fol.
Dasselbe deutsch, 27 Thle. 1590 — 1630.
Psalmorum Codex latinus perantiquus. Moguntiae 1457.
Joannis de Janua Summa quae vocatur Catholicon. Moguntiae 1460. Fol.
Boccaccio il Decamerone. Christofal. Valdarfer 1471. Fol.
Golii Lexicon arabico-latinum. 1653. Fol.
Stephani Thesaurus graecae linguae (cum appendicibus). 1572. 5 Tom. en 4 Vol. Fol.
Livii historiarum libri, curante Drakenborch. 4. 7 Vol. 1738 — 46.
Ciceronis Opera stud. Oliveti. 4. 9 Vol. 1740 — 42.
Polybii historiarum libri. ed. Ernesti. 8. 3 Vol. 1763. 1764.
Grammaticae methodus rhythmica. Moguntiae. Fol.
Damm novum Lexicon graecum etymologicum et reale. 4. 2 Tom. 1765 — 78.
Ihre Glossarium sueco-gothicum. Upsaliae 1769. 2 Vol. Fol.
Oratorum graecorum, quae superst., monumenta. ed. Reiske. 13 Vol. 8. 770.

Anerbietungen von Büchern *von Werth*, welche zu veräussern gewünscht werden, erkenne ich mit Dank, indem ich meine Sammlung von kostbaren und seltenen Werken, worunter sich vieles aus den frühesten Zeiten der Buchdruckerkunst und Pergament-Codexen bis zu einem Alter von tausend Jahren befinden, stets zu vermehren trachte. Angenehm sind mir vorzüglich Bücher, welche vor 1475 gedruckt sind, griechische und römische Klassiker in geachteten Ausgaben. Ich erwarte, dass an keinem Buche etwas fehle, dass selbst kleine Beschädigungen durch Wasserflecke, Einrisse, Schreibereyen, oder wie sie sonst seyn mögen, mir sorgfältig angegeben werden, und dass der *äusserste* Preis bemerkt wird, da ich mich in weitläuftige Correspondenz nicht einlassen, und noch weniger vorher ein Gebot thun kann.

Zugleich empfehle ich meine Handlung zu geneigten Aufträgen bey literarischen Bedürfnissen, indem ich nicht nur die Bücher besitze, welche in jeder wohl versehenen Buchhandlung zu finden sind, sondern auch durch Uebernahme ganzer Bibliotheken mich in dem Fall befinde, nicht nur neuere, sondern auch kostbare und seltene Werke oft zu wohlfeilen Preisen zu erlassen.

Von meinem 1813 herausgegebenen *Verzeichniss wohlfeiler Bücher* sind noch Exempl. zu 36 Kr. zu haben. Briefe und Geld erbitte ich portofrey.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler zu Frankfurt a. M.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Johann Gottfrieds von Herder Gedichte.* Herausgegeben durch *Johann Georg Müller.* 1817. *Erster* Theil. 360 S. *Zweyter* Theil. 284 S. 8.

Die gegenwärtige Sammlung der poetischen Erzeugnisse eines der geistreichsten Männer unsrer Nation verdient um so mehr den warmen Dank derselben, als nicht nur ein grosser Theil der hier mitgetheilten Gedichte bisher entweder ganz ungedruckt, oder nur für wenige Freunde gedruckt ward, sondern auch das, was gegeben wurde, des grossen Mannes meist vollkommen würdig, *nie* unwürdig ist, und sodann die Erscheinung in eine Zeit fällt, wo wir hoffen können, diese Stimmen gleichsam aus dem Grabe des Unsterblichen, der lebend so viele Keime des Guten, Wahren und Schönen unter seinen Zeitgenossen geweckt, werden auch jetzt, wo für das Tiefe, Bedeutende und Ernste, dem *Herder's* Muse hauptsächlich gewidmet war, aufs neue mehr reger Sinn sich zu offenbaren scheint, viel Gutes hervorbringen. Auch verdient es mit Liebe und Dank aufgenommen zu werden, dass die Besorgung der Herausgabe in die Hände eines so kundigen Freundes von *Herder* fiel. Er selbst, Hr. Prof. *Müller*, giebt uns im kurzen Vorberichte Rechenschaft von seinem Benehmen dabey. Die Anordnung der Gedichte, sagt er S. VI, hat schon vor sieben Jahren die geistvolle Wittwe des Verstorbenen mit viel Verstand und Sorgfalt gemacht: Nur selten habe er Gründe gefunden, sie zu ändern. Da der Verewigte selbst (ausser denen, welche im 3ten und 6ten Bande der zerstreuten Blätter unter dem Titel: *Bilder* und *Träume*, stehen) keine *Sammlung* seiner Gedichte herausgegeben, so war es für die Vervollständigung nicht unzweckmässig, dass diese hier wieder aufgenommen wurden. Sie stehen in der gegenwärtigen voran, und machen die zwey Abtheilungen des ersten Buches im *ersten* Bande aus. Es wurde dabey, wie zu erwarten, die *zweyte* verbesserte Ausgabe der zerstreuten Blätter von 1798 (III. Bd.) und dann der 6te von 1797 zum Grunde gelegt. Die *Jugendgedichte* Herder's aus den frühern Jahren des Vfs. (1762—1775), meist ungedruckte, machen den Anfang des zweyten Buches, und die folgenden sind ungefähr nach der Zeit ihrer Abfassung geordnet, doch so, dass sie über verwandte Gegenstände zusammengestellt sind. Im neunten folgt eine, vermuthlich für ein Gesangbuch bestimmte, aber nie im Druck erschienene Sammlung religiöser Hymnen, von denen ein Theil schon zu Bückeburg, ein anderer zu Weimar (ungefähr in den 80ger Jahren) mögen verfasst worden seyn. Eine Auswahl von Cantaten, aus früherer und späterer Periode, macht den Beschluss. — Die andern Gedichte, die in Herders prosaischen Werken zerstreut sind, wurden hier nicht aufgenommen, dagegen am Ende der Ort gezeigt, wo sie stehen. Die gewählte Ordnung kann mit Recht als eine Art Commentar von dem innern Leben des Vfs. betrachtet werden. Wahr und schön sagt der Herausgeber: „Wie *Rousseau* seine musikalischen Compositionen *les consolations de ma vie* nennt, so waren Herder'n seine Gedichte Trost des Lebens, freye Ergüsse des Herzens, Stimmen des Gefühls, welche auszusprechen ihm Bedürfniss war. Poesie nannte er „die energische Sprache des Geistes und Herzens." Irgend eine schöne Poesie konnte seine Seele in Ermüdung oder Missstimmung wieder heiter stimmen; er selbst erhob und tröstete sich, wenn er ein Gedicht schrieb. War es immer möglich, so las er jeden Tag etwas Poetisches, am liebsten aus einem der Alten, oder aus der Bibel; wo er auch irgend ein geistvolles Gedicht fand, schrieb er sich's ab; seine Excerptenbücher enthalten eine Menge derselben."

Diese Angabe bezeichnet nicht unrichtig den Charakter wenigstens des grössern Theils der Herder'schen Gedichte. Dem Vf. war es weniger bey seinen poetischen Erzeugnissen um die Absicht, ein Kunstwerk hervorzubringen, als um die Befriedigung seines augenblicklichen Gefühls, seiner durch Empfindung oder Phantasie oder beides angeregten Stimmung, zu thun. Jenem Bild und Sprache zu geben, diese zu fixiren, für sich selbst zu mehrerer Verständigung festzuhalten und zum Wiedergenusse für sich und seine Freunde aufzubewahren, griff er zu dichterischer Einkleidung, die selbst in seinen prosaischen Arbeiten bey ruhigern Untersuchungen ihm oft die Stelle mehr methodischer Zergliederung vertreten musste. Huldigte er daher der eigentlichen poetischen Kunst, so war er weniger um geglättete Form technischer Kunst und den Gedanken an Wirkung durch sie, als um das bekümmert, welches er für den wahrsten lebendigsten Ausdruck dessen hielt, was sein Herz oder seine Phantasie jederzeit warm beschäftigte, und bediente sich der Mittel der Sprache und dichterischer Rhetorik immer nur so weit, um diess zu erreichen. Daher erschien er, in manchen seiner frühern Gedichte zumal, oft rauh, ungelenk, und, wie selbst in seinem prosaischen Stile aus

aus der frühern Periode, oft abenteuerlich, in Bilderwahl gegen edlern Geschmack anstossend, zuweilen kostbar, und statt kräftig, einfach, erhaben, derb, künstlich, an Schwulst streifend. Es haben daher einige Kritiker früher schon bezweifelt, ob Herder wirklich echten Dichterberuf möchte gehabt haben. — Sonderbarer Zweifel, bey dem man eine alte sprichwörtliche Redensart bloss etwas anders anwenden möchte: Die Herren hätten den Wald nur darum nicht bemerkt, weil die Bäume nicht alle ausgesehen wie diejenigen, so sie kannten. Man erinnert sich, dass *Jean Paul* selbst es nicht verschmähte, in seinem Denkmal, das er in der Vorschule der Aesthetik seinem congenialen Freunde errichtete, auf jene Zweifel Rücksicht zu nehmen, und man weiss, wie er denselben nach seiner Weise geistvoll abweist: „ob Herder ein Dichter gewesen sey, wisse er nicht, zwar habe sich ihm der Reim geweigert, aber — so viel sey gewiss, sein ganzes Leben sey *Eine Poesie* gewesen." Und so ist es auch. Diese Poesie hat sich in Wort und Schrift freylich am lautesten ausgesprochen, als die Gährungen seiner originellen Geniuskraft allmählich das Herbe, das ihm früher, wie die Natur es in solchen Fällen immer mit sich bringt, beygesellt war, mit der Zeit verloren, und das Element der Zartheit und Milde, die beide mit wahrer Kraft immer vereint sind, das Uebergewicht gewann über die erste. Darum bleiben freylich immer jene gezeitigtern Früchte, jene reifern Bildungen der Herder'schen zarten und tief eindringenden Phantasie, die trefflichen Bezeichnungen des innern poetischen, Welt und Natur mit dem vollsten Gemüthe umfassenden Lebens ihres Vfs., wie viele schon davon in den zerstreuten Blättern, es sey nun in poetischer oder prosaischer Form, aufgestellt sind, für jeden Leser von Sinn die anziehendsten, die genussreichsten, selbst auch da, wo sie von Seiten der Form und technischen Kunst, die Herder jedoch später nicht absichtlich vernachlässigen wollte, da und dort noch etwas zu wünschen übrig lassen sollten. Aber sollten darum die frühern Hervorbringungen seiner Muse, was jene Kunst auch starrer und rauher darin erscheint, des Aufbewahrens nicht würdig gewesen seyn? Allerdings scheinen sie uns diess, schon deshalb, weil, wie der Herausg. bemerkt, die ersten Studien eines grosen Künstlers der Aufmerksamkeit immer werth sind, mehr noch aber um des hohen Geistes willen, der sich trotz dieser von der Feile vernachlässigten härtern Gestalt in ihnen offenbart. Wir billigen also diess ganz an dem Herausgeber, und danken es ihm eben so sehr, als das, dass er, wie er S. VII. in der Vorrede sagt, nichts daran selbst ändern wollte, und dann auch, dass er eine ziemliche Anzahl, wenn sie sich nicht besonders in Rücksicht der Gesinnung, des Gefühls, das sie aussprechen, kurz durch bedeutenden Gehalt auszeichneten, hier weggelassen. Wirklich sind in diesen Jugendgedichten, womit das *zweyte* Buch beginnt — die in den beiden Abtheilungen des *ersten* enthaltenen Poesieen übergehen wir Kürze halber, und empfehlen sie nur als bekannte Freunde und Vertraute zu erneuertem Wiedergenusse unsern Lesern — viele von jener Seite her vortreffliche Gedichte zu finden. Wir machen darunter hauptsächlich aufmerksam auf S. 115: *Andenken an meine ersten Todten, das Liebste, was ich auf dieser Welt verloren;* S. 117: *Schlaf und Tod*, ein Abendsegen; S. 129: *Grafenheide* (Landsitz bey Riga); S. 144: *Der Genius der Zukunft*; S. 147: *Mein Schicksal* 1770; S. 150: *Die Vorsehung*; S. 160: *St. Johannes Nacht* 1772; S. 166: *Mein Tagewerk*; S. 170: *Herbstlied*, so wie auf mehrere, die der Vf. selbst schon in die Sammlung seiner zerstreuten Blätter und sonst aufzunehmen würdigte, wie z. B. das zartgehauchte „*Lied vom Schmetterlinge*": „*Liebes leichtes, luft'ges Ding*" u. s. w.; die himmlisch süsse Romanze: „*Traurig ein Wandrer sass am Bach*" u. s. w., und das einfache, herzliche Abendlied: „*Und wann sich einst die Seele schliesst*" u. s. w. — Gedichte, die, wenn Herder ausser ihnen auch kein einziges hätte componirt, ihn als einen der echtesten Dichter, diess aus inniger Menschenbrust für Menschenbrust sangen, bey der unbefangenen Nachwelt würden beurkunden.

Es ist wahr, wie auch der Herausg. in der Vorrede S. VI. bemerkt, in den meisten dieser Jugendgedichte, besonders der *ersten* Abtheilung, von der wir bisher gesprochen, herrscht ein schwermüthiger Charakter, das Bild, setzt Hr. *Müller* hinzu, der schweren, trüben Jugend ihres Vfs., worüber seine Lebensgeschichte, der wir mit Sehnsucht entgegen sehen, Auskunft geben soll, und der elegische Ton kündigt sich darin nicht überall so zart an, wie in den oben zuletzt genannten, sondern oft schroff genug, wie im *Genius der Zukunft* (S. 144.), in den Jamben (S. 141 — 143.), im Gedicht: *Mein Schicksal* (S. 147.) und sonst; allein wenn der Jugend an sich schon, der poetischen wenigstens, die elegische Stimmung als Erbe zugefallen zu seyn scheint, und jeder individuelle Zustand des Gemüths, wenn er nur an sich nicht uninteressant ist, und interessant geschildert wird, der poetischen Kunst und der Theilnahme, die sie anspricht, nimmermehr fremd seyn kann, so wird diesen Gedichten keineswegs vor der Kritik dieser Umstand zum Vorwurfe gereichen, und jene zweydeutigen Aesthetiker aus einer gewissen philosophischen Periode, die alles Individuelle aus dem Reiche der Dichtkunst verbannt wissen wollten, werden wohl jetzt nicht mehr Gehör finden. — Die Gedichte der *zweyten* Abtheilung bestehen meist aus kurzen sinnvollen Bildern und Sprüchen, zu denen der Reim noch gewählt ist, da Herder später das griechische Distichon für die Einkleidung solcher Gedanken hauptsächlich liebte. Wir theilen hier einige den Lesern mit: *Wahl der Dichtkunst* S. 208:

Wirf weg die lydische Flöte,
Die dich verstellt!
Und nimm die Laute der Tugend
Und nimm die Harfe der Götter,
Sie rührt, erhebt, gefällt.

Das

Das Unsere und Fremde S. 219.:

Was nicht in deiner Macht,
O Thor, das wünschest du;
Und was in deiner Macht,
Verlierst du drüber — Ruh

S. 221. (ohne besondere Aufschrift):

Liebe schwärmt auf allen Wegen,
Treue wohnt für sich allein;
Liebe kommt euch rasch entgegen,
Aufgesucht will Treue seyn.

Jenem Ernst, jener höhern mildern Weisheit in versinnlichter Lehre, Lebensrath, auch strafender Erinnerung, denen, wie auch die erste der obigen Gnomen es ausspricht, Herder seine Muse früh zugewendet hatte, huldigen meist auch die Poesieen des dritten, vierten und fünften Buchs, die jetzt im *ersten* Bande nachfolgen. Auch sie gehören gröfstentheils noch, wenn nicht in die jugendliche, doch frühere Periode Herder's. Nur reihen sich nach der Verwandtschaft des Inhalts, die zugleich auch, wie wir gesehen, den Herausg. in seiner Anordnung leitete, da und dort zugleich mehrere aus der spätern Periode an. Das dritte Buch ist beynahe ganz dem Preise deutscher Männer gewidmet, und eröffnet daher würdig mit einem zwar etwas rauhen, aber im Rauhen kräftigen Hymnus an den Genius von Deutschland vom Jahr 1770. Winkelmann's, Klopstock's, der Reformatoren, des Dichter Willamov's, Leopold's und andrer deutschen Fürsten Ehre (siehe die schöne Ode nach Horaz Od. I. 12.) sind der Inhalt der nachfolgenden Gesänge. Der von echt deutscher Gesinnung eingegebene Cyclus zum Lobe der verschiedenen Heroën der Reformation, Luther's, Reuchlin's, Melanchthon's, Hutten's u. a. (S. 239 — 247.), wird besonders in gegenwärtiger Zeit sehr willkommen seyn. In einigem Contraste damit möchten freylich die Distichen stehen, womit diese Reihe von Poesieen schliesst: *Reformation* S. 247:

Wären der Teufel so viel auch, als hier Stein' auf den Dächern;
Dennoch wagen wir es! Also sprach Luther und ging
Vor den Kaiser. Gelang's? Ich zweifle. Der Teufel an Höfen
Waren mehrere, fein, wie der Apulische Sand.
Lehren bessertest du, nicht Sitten. Sitten zu bessern
War der selber zu schwach, der auch die Teufel besiegt.

Das vierte Buch liefert meistens Romanzen, eigene und nach fremden Mustern gedichtete. Sie gehören gröfstentheils einer spätern Periode des Dichters an, und die süfsesten Accente der Liebe, der Hoffnung, der Klagen, der Sehnsucht u. s. w. tönen aus vielen mit dem Zauber der lieblichsten Sprache verschmelzt. S. *Erwartung* S. 310, *Madera* S. 314., *des Einsamen Klage* S. 311:

Der [illegible]!
Mein Leben hat die Nacht umhüllt,
Und meine Seel' ein Schmerz erfüllt,
Der ewig in mir glüht!
Ich irrt' umher auf dem Meer;
Kein Eiland winkt mir lächelnd zu:
„Komm, Pilger, komm, bey mir ist Ruh,
Du trägst am Leben schwer."

Vom schönen Land bin ich verbannt;
In dunkler Ferne dämmerts kaum,
Es schwebt um mich im Morgentraum
Das Glück, das mir verschwand.

Verlass'ner ich! Schlägt nie für mich
Ein Herz, das meinen Gram versteht,
Durch's dunkle Leben mit mir geht?
O Herz, wo find' ich dich?

Der Liebe Licht, mir strahlt es nicht,
Es giebt kein Herz, das für mich schlägt,
Kein Busen, der für mich sich regt,
Kein Arm, der mich umflicht!

Ich steh' allein! Mein dunkles Seyn
Hell macht der Hoffnung Morgenroth;
Nur deine Fackel, holder Tod,
Mir strahlt mit mildem Schein.

Wo weilest du? Bring mich zur Ruh'!
Komm, führ' mich in dein schönes Land,
Und schliefse mir mit sanfter Hand
Die trüben Augen zu.

Das fünfte Buch giebt gröfstentheils Fabeln, Parabeln und mehrere epigrammatische Bilder und Gleichnisse, aus früherer, doch auch späterer Periode. Sogleich das erste Stück enthält einen kleinen sinnreichen Fabelnkreis in Reimen, unter der Aufschrift: *Alte Fabeln mit neuer Anwendung* (S. 321.) in folgender nachlässig-einfachen Manier:

„Die Mäuslein sind zu sehr erschreckt,
Sie bleiben, wo sie sind, versteckt,
Und ich leid' Hungersnoth!
Was gilt's, ich stell' mich todt!
Ich kluge Frau
Bin schlau."

Frau Katze sprach's und that's genau.
Da lag ihr Kopf,
Und dort ihr langer Schwanz.
„Bist doch ein Tropf,
Hochweise Frau!
Werd auch ein Sack! Wir kennen dich schon ganz."

Hochweise Frau!
Jahrhunderts Toleranz.

Besser noch haben uns die gröfsern, wie z. B. *die Scheinthoren* (S. 338.), *der gelehrte Staat* (S. 339.), *die Schule* (S. 342.) und das kleine *Fabelepos: der Wettstreit um die Krone*, in, nur zu ungelenken, Hexametern, gefallen. Die Fabel selbst erzählt schon Luther irgendwo in seiner treuherzigen körnichten Prose. Sowohl in den gröfsern als kleinern Apologen fehlt es nicht an schneidenden Reflexionen, die oft an *Swift*, den Vertrauten seiner Jünglingsjahre, wie wir aus *Göthe's* Selbstbiographie wissen, uns erinnern. Es läfst sich wohl hauptsächlich nur aus der Erscheinung erklären, dafs, wer nach Idealen ringt, in der Wirklichkeit manches herb finden mufs, warum ein so humaner zarter Dichter, wie Herder *Swift* den verstandreichen, witzigen, aber die Menschen zu wenig achtenden Schriftsteller, in einer gewissen Periode wenigstens, zu seinem Liebling wählen konnte.

Auch

Auch in dem folgenden Bande glauben wir Spuren zu finden von einer beynahe zu parteyischen Vorliebe für *Swift* und einer dadurch oft genährten mismuthigen Ansicht der Welt und des Lebens. Freylich manchen treffenden Ausfällen auf das Zeitalter in literarischer und politischer Rücksicht, wer dürfte ihnen, ohne selbst parteyisch zu seyn, wenn man sich zumal die abgewichenen Jahrzehende dabey vergegenwärtigt, den Vorwurf der Parteylichkeit machen?

(*Der Beschlufs folgt.*)

Leipzig, b. Rein u. Comp., Hamburg, b. Perthes u. Besser in Comm.: *Nordischer Musenalmanach für das Jahr 1818.* Herausgegeben von *Winfried.* 190 S. 12.

Diese Blumenlese reiht sich an ihre zahlreichen Schwestern keineswegs unwürdig an. Wenn schon die Namen der Dichter, die dazu beygetragen, *Stolberg (Leopold)*, *v. Halem*, *Freudentheil* und wenige andre ausgenommen, gröſstentheils unbekannt sind (mehrere scheinen sich auch unter angenommenen poetischen Namen, wie der Herausgeber selbst, versteckt zu haben): so finden sich doch manche recht gelungene Poesieen in dieser Sammlung. Daſs Mittelgut und verschiedenes Unbedeutende mit unterläuft, theilt sie mit jeder andern dieser Art. Mehreres ist in Beziehung auf nächst vergangne und gegenwärtige Zeit gedichtet. Von den Trochäen indeſs: „*Klage eines Hamburgers am 30sten May 1813*", wäre wohl nach der Veranlassung mehr zu erwarten gewesen. Die Elegie ist ziemlich kalt und prosaisch, wenn schon gut versificirt. Man höre nur den Anfang! S. 123:

So hat denn die Stunde nun geschlagen,
Wo wir unsre Dränger wieder sehn!
Schon erblick' ich, stolz daher getragen,
Die verhaſsten Fahnen wieder wehn;
Und ich ahne tausendfache Plagen,
Die mit ihnen zu uns übergehn. —
Kann denn unter diesen rauhen Stürmen
Keines Retters Macht uns hier beschirmen?

Und in diesem ruhig reflectirenden Tone dichtet Hr. *Minder* noch an die 5 Seiten fort. Zu den besten Beyträgen rechnen wir die empfindungsvollen Stanzen von *Freudentheil* (S. 9 — 15.); *Johann Huſs; die Elegie vom Herausgeber* (S. 31 — 35.); mehrere kleinere sinnvolle Distichen z. B., und gröſsere Erzeugnisse von *Halem*, darunter auch anziehende Bearbeitungen in Uebersetzung, wie z. B. das aus der *Epistel Jacobus* gemüthvoll in Hexametern verdeutschte Trostwort für alle Zeiten (S. 22 — 28.):

Achtet es Brüder für Heil, so ihr hier durch mancherley Leiden
Werdet geprüft, denn wiſst, die Prüfung, bewährend den Glauben,
Wirket Geduld u. s. w.

und die kleine Reihe von Hexametern nach *Quintus Calaber* Paralip. XIII. v. 385 — 492; *Helena, nach Troja's Fall von Menelaos verfolgt*, aus Veranlassung eines Gemäldes von Tischbein, das diesem Gegenstande gewidmet und in *Q. Calaber's* Geist empfangen und vollendet ward. Daſs in der erstgedachten hexametrischen Bearbeitung ein *fünffüſsiger Hexameter*, also ein *Unhexameter*, S. 24:

Gott: Er versuchet uns nicht; versuchet wird Jeder
Nur von der eignen Begier, die ihn reizt und verlocket zum Bösen.

ist wohl nur ein Versehen oder Druckfehler, so daſs z. B. nach *nicht*: die Worte *zum Bösen* ausgefallen sind. Vorzüglich aber ist eine Zierde des Taschenbuchs die wahrhaft deutsche *Ode* (S. 62 — 63.) *Deutschlands Beruf*, mit der wir zum Schlusse diese Anzeige krönen:

Ja Herz Europens sollst du, o Deutschland, seyn,
So dein Beruf! Es strömt die Empfindung dir
Aus vollen Adern, kehret sterbend
Wieder zu dir in die vollen Adern.

Gerecht in Schätzung gönnest du jedem Glied
Was ihm gegeben, eignest — veredelnd, dir
Dieſs Gute zu von allen, giebst es
Allen veredelt zurück, unkundig

Des eiteln Neides, weil du so gut als reich,
In eigner Fülle schaltest, des Heimischen
Mit Liebe pflegst, doch auch des Fremden
Pflegest mit Liebe des weiten Herzens.

Nicht würdig dein, o Mutter Teutonia
Verkennen deiner Söhne nicht wenige
Das Eigne; auch unwürdig dein sind
Jene, die fremdes Verdienst verkennen.

Denn Herz Europens sollst du, o Deutschland, seyn,
Gerecht und wahrhaft, sollst in der Rechte hoch
Die Fackel heben, die der Wahrheit
Licht und die Glut des Gefühls verbreitet.

Undeutscher ist der blinde Bewundrer nicht
Des Fremden, als des Fremden Verächter! lasst
Dem Arm die Ehre, lasst dem Fuſs sie,
Denn sie erwärmet an Glut des Herzens.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 21sten Julius starb zu Zürich im 68sten Jahre seines Alters *Salomon Brennwald*, erster Archidiacon am groſsen Münster, Capitular des Carolinischen Stifts und Kirchenrath, ein um die frühere Geistesbildung des verewigten Kupferstechers *Heinrich Lips* verdienter und in der Kirchengeschichte seines Vaterlandes bewanderter Mann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Johann Gottfrieds von Herder Gedichte.* Herausgeg. durch *Joh. Georg Müller* u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir wollen uns, da wir schon vielleicht zu umständlich in der Anzeige geworden, bey dem *zweyten* Theile kürzer fassen. Der Inhalt der hier folgenden 4 übrigen Bücher (VI—IX. Buch) steht dem der vorangegangenen an Interesse und Bedeutsamkeit keineswegs nach, ja übertrifft in einiger Beziehung noch den des *ersten* Bandes, da die Gedichte, die hier aufgenommen sind, grösstentheils mehrere Vollendung athmen. Man findet hier (VI. Buch) *Distichen* oder gefühlvolle Epigramme, dann Zuschriften an würdige Freunde und Freundinnen (vortrefflich sind die herzlichen Jamben *an Uz* bey Uebersendung der *Terpsichore* 1795. S. 9.), Gelegenheitsgedichte, an denen jedoch das Herz Theil nahm (f. die an Olympia-Amalia), Erinnerungen an Rom und Neapel, unter denen die empfundenen *Stanzen am Meer* 1789 am meisten ansprechen werden. Das VII. Buch enthält wieder eine nicht unbeträchtliche Reihe sinn- und gemüthvoller Distichen, mehrere gelungene Uebersetzungen aus dem *Italienischen*, *Spanischen* und aus *Sarbievius*, auch ein paar bedeutungsvolle Apologen (S. 59. 61.) und ein schönes aus der frühern Periode des Vfs., das (wo wir nicht irren, in einem Göttinger Almanache) uns vor vielen Jahren schon lieblich zugesagt hat. Von den Distichen geben wir hier eine Probe. *An den Storch* S. 73:

> Keuscher, frommer Vogel, auf welchem friedlichen Hause
> Wohnest du jetzo und bringst seinen Einwohnenden Glück?
> Auf dem Tempel vielleicht der Muselmannen und siehest
> Ihr andächtig Gebet, ihre geniessende Ruh';
> Und dann kehrest du wieder zum alten freundlichen Neste,
> Ihm und dem Tage getreu, der mit dem Lenze dich ruft.
> Frühling bringender Storch, o brächtest du auch dein Glück mit,
> Irgend ein ruhiges Haus und ein zufriednes Herz.

Das VIII. Buch liefert meist Gedichte didaktischen Inhalts, neben einigen Uebersetzungen aus *Young* und *Michael Angelo* z. B. — Unter den ersten wird man bey den beiden Fragmenten die *Erde* (S. 87—90.) und einem grössern: *„das Schicksal der Menschen"* (S. 106—115.), die Vollendung dieser geistreichen Poesieen gewiss vermissen. Das IX. Buch enthält *christliche Hymnen und Lieder.* Dieses, wie auch der Anhang, wird vorzüglich geschickt seyn, die Aufmerksamkeit der Leser auf sich zu ziehen. Es liess sich von Herder's religiösem Geist und Sinne, den er in seinen übrigen Schriften kund giebt, wie schon von seinem äussern Beruf, erwarten, dass er uns auch in diesem Felde der Poesie, deren weiterer Anbau für unsre Zeit so wünschenswerth ist, nichts gewöhnliches würde mittheilen. Er selbst hat sich an mehrern Orten über die Erfodernisse der geistlichen Poesie, über ihren Zweck und den Ton, den sie anzustimmen hat, wenn sie die besten Wirkungen auf das Leben der Religion hervorbringen will, so wahr und geistreich ausgesprochen, dass auch von dieser Seite her die Erwartung muss erhöhet werden. Und allerdings wird sie auch sehr befriedigt. Sowohl in den höhern lyrischen Hervorbringungen dieser Art, als in den ruhigern, leichtern, den Liedern und religiösen Betrachtungen herrscht überall allgemein populärer Inhalt in bedeutenden Anklängen. Es ist nicht auf neue Gedanken und künstliche Reflexionen oder spitze Zergliederung unsrer Pflichten hier gerechnet, was alles ganz am unrechten Orte in religiösen Gesängen stehen würde, am allerwenigsten auf prunkende Bilder, mehr aber auf einfache wahre Darlegung des Gefühls, das die ewigen Wahrheiten unsrer Religion und das ihnen zum Grunde liegende Geschichtliche erwecken müssen. Da finden wir Weihnachtsgesänge, Oster- und Pfingstgesänge, Abendmahls- und Confirmationslieder, Betrachtungen über abgesonderte Momente des Lebens und Leidens Jesu, auch einzelne schöne Gemälde aus seiner Geschichte, *Darstellung im Tempel* (S. 160.), *Versuchung Jesu* (S. 162.), *eine seiner Parabeln: die Pfunde* (S. 216.), alle in schlichter Einfalt, aber mit der Liebe und Wärme inniger Aneignung ausgedruckt und dargestellt. Man könnte manche mit den Liedern unsrer alten Religionsdichter, eines *Gerhard*, *Andreä* u. a. vergleichen, so wie die Hymnen oder Gesänge [f. z. B. *Pfingstgesang*, *Kyrie Eleison* (S. 185 u. 186.)] öfters mit den alten Hymnen, die unsrer deutschen Kirchenpoesie zuerst Bahn bereitet haben, könnten verglichen werden. Auch hat der Vf. wirklich ein herzliches Lied: *Jesus* (S. 180.) von *Valentin Andreä* und ein anderes: *Die Gemeine des Herrn* (S. 187.) von *Petersen* in einer Ueberarbeitung aufgenommen. Selbst auch aus der Minnesänger-Periode finden wir drey nach *Meister Stollen: An den Erlöser* (S. 182.), *der Hochgelobte* (S. 183.) und die *Unbeständigkeit der Welt* (S. 184.). — Gern würden wir aus diesem frischen heiligen Kranze Düftereicher Blumen einige ausheben,

ben, wenn uns einerseits nicht die Wahl unter so viel trefflichen verlegen machte, andrerseits wir die Grenzen des Raums bey dieser Anzeige nicht zu überschreiten fürchteten. Vollkommen würdig dieses Kranzes ist der Anhang von *sieben Cantaten*, die den Schluss des *zweyten* Bandes, und sonach der ganzen Sammlung machen. Sie danken zum Theil ihre Entstehung besondern Veranlassungen, wie sogleich die erste: *Zur Einweihung der Katharinenkirche auf Bikkern*, schon vom Jahr 1766, und die *bey den Kirchgängen der regierenden Herzogin von Weimar* 1779 und 1783. Veranlassungen, die bedeutend genug waren, ein so reines und reiches Gefühl, wie Herder war, zu den schönsten Ergiessungen aufzufodern. Wirklich sind es auch echte grosse Laute eines begeisterten Herzens, die wir hier vernehmen. In andern knüpfen sich an biblische Geschichten, die wir dramatisch vor uns entstehen sehen, Triumphtöne und Paukenhalle der Freude, des Dankes, der Bewunderung an. Trefflich sind in dieser Hinsicht die *Auferweckung Lazarus* (S. 234.) und die *Pfingstcantate* (S. 256 262.). — Auch die *Ostercantate* (S. 263—265.) und *Hendels Messias* (S. 267—275.) stehn hinter ihnen, wenn schon vielleicht der Anlage, doch nicht dem Eindrucke nach, keineswegs zurück. Den Preis aber vor allen scheint der *Fremdling auf Golgatha* (S. 241—262.) zu verdienen; eine Cantate, worin das Historische Augenblickliche nicht nur in successiver Entwicklung, sondern auch das Abwesende, Zukünftige, der *Sturz Jerusalems* im *Chore der Rachengel*, und die segnenden Folgen des Todes Jesu, so wie der Anbruch seines geistigen Reichs im *Chore der Segensengel*, mit solcher Lebendigkeit vergegenwärtigt wird, dass eine Welt von Empfindungen sich hier in diesem wunderbar bewegten, das Ganze des Todes Jesu umfassenden Kreise vor uns aufthut. — Wir glauben mit Recht diese sieben Cantaten, besonders die letzt genannte, eine Bereicherung, ja Erweiterung der kirchlich-musikalischen Poesie nennen zu dürfen. Angenehm überrascht wird der Leser in den meisten dieser Gesänge durch die Einmischung körnichter alter Lieder, die entweder strophenweis einzeln oder ganz, nur nach Strophen vertheilt, als Choral zwischen die Recitative eingemischt sind. So in der *Pfingstcantate* (S. 257—260.) die alte Uebersetzung des: *Veni creator spiritus: Komm heiliger Geist Himmelsglut* u. s. w., und so *im Fremdling* nach dem Ausrufe des Schächers S. 250:

> O Herr gedenke mein
> In deinem Reich,

die, wenn wir nicht irren, *Paul Gerhard'schen* Strophen:

> Wenn ich einmal soll scheiden,
> So scheide nicht von mir,
> Wenn ich den Tod soll leiden,
> So tritt du dann herfür u. s. w.

die ebenfalls hier dem Choral geliehen werden. Da das Eigene des Vfs. dieselbe Einfachheit hat, so wird dadurch die Wirkung keineswegs gestört, sondern vielmehr erhöht, gerade wie in einigen *Claudius'schen* Cantaten, wo, wie wir uns erinnern, dasselbe beobachtet ist. Wir möchten diese Anzeige mit einigen Distichen beschliessen, die uns die wiederholte genussreiche Lectüre dieser reichen Sammlung abgelockt hat:

> Manche zum Schönen geweckt und Edleren hat, weil du lebtest,
> Dein lebendiges Wort; manche befruchtend genährt.
> Aus dem Grabe noch redest du jetzt; die Funken von deiner
> Heiligen Asche ja grüss' ich, die goldene Schrift.
> Wie die Gräber vordem der hohen Propheten die Todten
> Weckten, so wecke diess Mal manches Ersterbene noch.

Leipzig, b. Franz: *Schiller's Glocke* in's Lateinische übersetzt von M. *Gottfried Günther Röller*. 51 S. 12.

Im Geiste des Siebenkäsischen Schul-Programms: „*Mein schwacher Versuch*" u. s. w., sagt der Vf. bescheiden scherzhaft in der Vorrede: „Damit er nicht etwas ganz Unverantwortliches gethan zu haben scheine, wolle er an zwey Punkte erinnern: 1) dass eine gute Uebersetzung dieser Art wenigstens auf Schulen, wo lateinische Uebungen im Declamiren häufiger seyn sollten, den doppelten Nutzen haben könne, mit den Schönheiten des deutschen Dichters zu beschäftigen, und die Liebe und Achtung gegen die lateinische Sprache, deren Sinn man hier nicht in fremden Zeiten und Sitten suchen müsse, durch den freundschaftlichen und lebhaften Verkehr mit der Muttersprache, der sie überall hin folgen dürfe, auf's Neue zu begründen; 2) dass es doch wohl möglich sey, aus vorliegender Uebersetzung eine erträgliche endlich heraus zu corrigiren, wenn nicht gar ein Klügerer Veranlassung darin fände, selbst eine gute zu machen." — Wie uns Hr. *Röller* bereits eine gelungene *Parodie* des Liedes von der Glocke gegeben (s. *Solbrig's Parodieen-Almanach*), so erscheint hier derselbe Gegenstand von ihm auf eine erfreuliche Weise *travestirt*, indem mit Beybehaltung desselben Gegenstandes, welcher dort dem *Kaffee* Platz machen müssen, umgekehrt hier die Form verändert, und in einem todten Idiom, an der Stelle des Lebenden, das gelehrte Pathos dem dichterischen untergeschoben worden ist, so dass der Wahlspruch dieses Unternehmens ganz eigentlich heissen könnte:

> Wenn die Glock' soll auferstehen,
> Muss die *Form* in Stücken gehen.

Da nun aber auf der andern Seite die Rhythmen und Reime des Originals (bis auf einige geringe Unregelmässigkeiten) genau beybehalten sind, so sieht diese wieder getaufte Glocke einem sorgfältig ausgespritzten anatomischen Präparate nicht unähnlich, wo an die Stelle des warmen Venen- und Adern-Blutes bis in die feinsten Aeste hinauf buntes Wachs und Quecksilber getreten. Ja wir werden durch *Schiller's* dieser Arbeit gegenübergedruckte Dichtung an die barba-

barische Sitte des Mittelalters erinnert, lebendige Menschen zur Strafe auf Todte fest zu schmieden, und so ihrem Schicksale zu überlassen. Hiermit soll jedoch keineswegs ein Tadel dieses Unternehmens ausgesprochen seyn, denn gerade in jenem seltsamen Contraste des Warmen und Kalten, des Vollen und Leeren, beruht ja das Wesen aller guten Parodie und Travestie, und, in wie weit das lateinische Sprach-Gewand dazu behülflich seyn konnte, nach des Vfs. heiterer Absicht, auch der vorliegenden. Z. B.:

Die Jahre fliegen pfeilgeschwind.	*Est praeceps fuga temporum.*
Vom Mädchen reisst sich stolz der Knabe,	*A puellarum puer sede*
Er stürmt ins Leben wild hinaus,	*Anhelans magna proruit,*
Durchmisst die Welt am Wanderstabe.	*Metitur vago terram pede.*
Fremd kehrt er heim ins Vaterhaus,	*Ignotus domum revenit,*
Und herrlich in der Anmuth Prangen,	*Et flore aevi in augustam,*
Wie ein Gebild aus Himmels Höhn,	*Ex coelo velut hospitem,*
Mit züchtigen, verschämten Wangen	*Pudore resee venustam*
Sieht er die Jungfrau vor sich stehn.	*Adspectat motus virginem,*
Da fasst ein namenloses Sehnen	*Tum desiderium infandum*
Des Jünglings Herz, er irrt allein,	*Quaerentem capit avia.*
Aus seinen Augen brechen Thränen,	*Est facilis ad lacrimandum,*
Er flieht der Brüder wilden Reih'n,	*Perosus fratrum orgia*
Erröthend folgt er ihren Spuren,	*Amatae procul comes rubet,*
Und ist von ihrem Gruss beglückt,	*Affatu felix placidae;*
Das schönste sucht er auf den Fluren,	*Flos pulchrior qui arvis pubet, —*
Womit er seine Liebe schmückt.	*Hunc dedicet pulcherrimae.*
O! zarte Sehnsucht, süsses Hoffen,	*O dulcis spes, formentum pratum,*
Der ersten Liebe goldne Zeit,	*Amoris prima germina.*
Das Auge sieht den Himmel offen,	*Elysium est reseratum,*
Es schwelgt das Herz in Seligkeit,	*Voluptas ferit pectora.*
O! dass sie ewig grünen bliebe,	*O utinam non mensa horis*
Die schöne Zeit der jungen Liebe!	*Vireret novi vis amoris.*

Es ist schon in *J. P. Friedrich Richter's* Vorschule der Aesthetik an *Sterne's*, *Arbutnoth's*, *Klozen's* und Andrer Beyspiele gezeigt worden, welch ein brauchbarer Hebel des Komischen die lateinische Sprache *mit ihren eitel-bescheidenen Concessions-, Occupations-, Dubitations- und Transitions-Formeln* werden könne, nachdem sie Jahrhunderte lang zum Vehikel gelehrter und anderer Förmlichkeiten dienen müssen. Hieraus folgt von selbst: dass wir dieses Glocken-Lied nicht nach altrömischen Sprach- und Vers-Gesetzen beurtheilen, oder (was hier das nämliche wäre) *ver*urtheilen dürfen, sondern vielmehr etwa nach jenen mittellateinischen Kloster-Gesängen, welche in dieser Gattung als Muster genannt zu werden verdienen, weil sie in der That, wie Glocken, aus Einem Gusse zu bestehen scheinen. Gelungen in dieser Hinsicht sind Stellen, wie der Anhang:

Fest gemauert in der Erden	*Firma terrae fundamento*
Steht die Form aus Lehm gebrannt.	*Cocta luto forma stat.*
Heute muss die Glocke werden,	*Hodie campanam tente,*
Frisch, Gesellen! seyd zur Hand.	*Huc vos labor congerat.*
Von der Stirne heiss	*Sudor frontibus*
Rinnen muss der Schweiss,	*Fluat fervidus,*
Soll das Werk den Meister loben,	*Opus ubi vis placere.*
Doch der Segen kommt von oben.	*At successum supra quaere.*
*Zum Werke, das wir ernst bereiten,	*Qui opus grave meditantur,*
Geziemt sich wohl ein ernstes Wort;	*Et verbum decet gravius;*
Wenn gute Reden sie begleiten,	*Si bena dicta comitantur,*
Dann fliesst die Arbeit munter fort.	*Procedit labor acrius.*
So lasst uns jetzt mit Fleiss betrachten,	*Jam adcurate videamus,*
Was durch die schwache Kraft entspringt:	*Quod vi caduca provenit.*
Den schlechten Mann muss man verachten,	*Abjectum omnes contemnamus,*
Der nie bedacht, was er vollbringt.	*Qui non consulta perficit.*
Das ist's ja, was den Menschen zieret,	*Nam hoc mortali est decorum,*
Und dazu ward ihm der Verstand,	*Et haec est mentis datae vis,*
Dass er im innern Herzen spüret,	*Ut intus memor sit eorum,*
Was er erschafft mit seiner Hand.	*Quae fabricatur brachiis.*

oder:

Dem dunkeln Schooss der heil'gen Erde	*Telluri manuum futurum*
Vertrauen wir der Hände That,	*Nos praemium committimus,*
Vertraut der Sämann seine Saat,	*Committit semen rusticus,*
Und hofft, dass sie entkeimen werde	*Quod sperat esse proventurum*
Zum Segen nach des Himmels Rath.	*In messem, deo deditus.*
Noch köstlicheren Saamen bergen	*Nobiliorem nos sementem*
Wir trauernd in der Erde Schooss,	*In terra tristes condimus,*
Und hoffen, dass er aus den Särgen	*Sperantes eam nos florentem*
Erblühen soll zu schönerm Loos.	*Visuros ruptis collibus.*

Dass aber diese Einheit der Sprache nicht durchgängig im gleichen Grade Statt finde, und hin und wieder durch allzu verwickelte Construction und Wortversetzung gestört werde, kann zum Theil schon die Vergleichung der obigen Stelle mit den zuletzt angeführten deutlich machen. — Wenn nun der Vf. nach den Gesetzen solcher neulateinischen Reim-Verse, jene der alt-römischen Prosodie aufopfern musste, und seine Sylben im Gedichte selbst so betont, wie es die heut zu Tage übliche Aussprache mit sich bringt, so redet er dagegen in der Vorrede dem antiken Numerus lebhaft das Wort, und empfiehlt, zu mehrerer Gewöhnung an denselben, nach *Reichart's* Vorschlage: auch die Prosa der Lateiner schon

schon auf Schulen wie Verse scandiren zu lassen, ja er *bittet* (diess sind seine Worte), *die Kritik (deren die Uebersetzung unwerth seyn möchte) einzig auf diesen Gedanken ihrer Vorrede hinzuwenden.* Wir pflichten ihm hierin, die Parenthese abgerechnet, mit Ueberzeugung bey, und hoffen, dass man auch auf Schulen immer mehr einsehen werde, wie sehr jedes, selbst das geringste Mittel hervorgesucht und beherzigt zu werden verdiene, wodurch uns Wohllaut und Maass der Sprache, d. i. des Lebens, einleuchtend bleibe. In so fern letztere dadurch gestört werden, gedenken wir hier nur noch einiger grober Druckfehler und *hiatus* (wie: *fundere est commodum*), welche sich in das Werkchen eingeschlichen, das als reinliches Distichon zu Ehren unsers *Schiller's* um den Kranz seiner Glocke geschrieben, auch zu den Ohren derer, die seine Sprache nicht vernehmen können, freundlich hinüber tönen möge.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, b. Schubothe: *Badereise til Pyrmont, Oldesloke, Dobberan etc., samt Indretningerne der i Aaret 1814.* Af *L. M. Wedel*, Praest i Everdrup in Seeland. (Badereise nach Pyrmont u. s. w., nebst einer Beschreibung der Einrichtungen daselbst.) 1817. 72 S. 8. (2 Mk.)

Nicht die Geschichte einer Krankheit, welche durch den Gebrauch der oben genannten Bäder geheilt worden, verspricht der Vf. in der Vorrede zu liefern, sondern nur eine Beschreibung der Bäder selbst, der Anstalten daselbst, der Aufwartung, Vergnügung, Beschäftigung für die Badegäste, der Bestandtheile und des chemischen Inhalts der verschiedenen Wasser, nebst einigen ökonomisch-statistischen Anmerkungen und Winken zum weitern Nachdenken für Sachkenner, und Vorsichtigkeitsregeln für Unkundige. Eine Hauptabsicht bey der Herausgabe dieser Blätter scheint indessen diese gewesen zu seyn, gewisse Vorurtheile zu zerstreuen, welche das Oldesloher Bad wider sich hat, „vielleicht weil sich solches in den dänischen Staaten befindet — da man wohl weiss, dass die ausländischen Bäder in Pyrmont, Karlsbad u. s. w. einen so vieljährigen Ruf von ihrer Heilkraft haben, dass es einer neuen Anlage in dieser Hinsicht schwer werden muss, sich mit ihnen zu messen." Rec. giebt zu, dass eine neue Anstalt das Zutrauen sich erst *erwerben* muss, welches eine alte bereits *besitzt;* aber er glaubt nicht, dass es dem Rufe der Oldesloher Anstalt den geringsten Abbruch thut, „weil sie in den *dänischen* Staaten sich befindet." Etwas vorlaut und unvorsichtig ist es immer, wenn der Vf., der kein Arzt, sondern Prediger ist (S. 58.), diejenigen „doppelt glücklich preiset, die, aus Schaden klug geworden sind, und ihr Geld lieber den Armen in der Heimath geben, als solches zu einer so unnützen (?) Pyrmonter Reise wegwerfen (!), zumahlen jetzt, da wir in den Herzogthümern solche herrliche Badeanstalten haben." „Ja, setzt Hr. *W.* hinzu, hat man einmal viel Vertrauen und Estime *(sic)* für das Pyrmonter Wasser, als stärkenden Trank, so kann man solches ja zu Schiffe sich kommen lassen" u. s. w. Zum Trinken freylich; aber auch zum kurmässigen Baden? — So wenig interessant oder neu des Vfs. Nachrichten von Pyrmont, Dobberan, Karlsbad u. s. w. sind, so verdienen doch seine Bemerkungen über *Oldesloke*, von dessen Heilquelle erst seit 1813 Gebrauch gemacht wird, alle Aufmerksamkeit, ob sie gleich, nach der von Dr. *Hagelstein* erschienenen Schrift: *Bemerkungen über das Baden, in Beziehung auf die Salz- und Schwefelbäder in Oldesloke* (Lübeck 1816) auch nicht mehr als unbekannt angesehn werden können. Nach den von Dr. *Lorentzen* in Oldesloke gemachten Proben und den weitern Untersuchungen des Prof. Dr. *Pfaff* in Kiel ergab sich folgendes Resultat über die Beschaffenheit der dortigen Gesundheitsquelle: Drey Pfund Wasser enthielten nämlich *a*) von gewöhnlichem Küchensalz 310 Gran; *b*) salzsaurer Bittererde 8½ Gr.; *c*) Kalkerde 2 Gr.; *d*) Schwefelsauren Gyps 2½ Gr., und *e*) Kohlensaurer Kalkerde 8¼ Gran. Nach der von dem königl. Sanitätscollegium hierüber abgegebenen Erklärung wurde nun von Seiten der Regierung beschlossen, eine Badeanstalt bey der Salina zu Oldesloke anzulegen, über deren Einrichtung der Dr. *Lorentzen* die Aufsicht erhielt, und bey welcher der Dr. *Hagelstein* als Brunnen- und Bade-Arzt angestellt wurde. (S. 15.) Auch hat die Frequenz des Bades, wie Rec. aus der zu Kopenhagen herauskommenden *Skilderie* sieht, so zugenommen, dass dasselbe im Jahre 1813 von 764 Kranken und 204 Gesunden, im J. 1814 von 857 Kranken und 120 Gesunden; 1815 von 991 Kr. und 46 Ges., und 1816 von 1275 Kr. und 40 Ges. besucht wurde. Die Einrichtungen zur Bequemlichkeit der Fremden lassen, nach der davon hier gegebenen Beschreibung, wenig zu wünschen übrig; doch scheinen sie, aus der jährlich sich vermindernden Anzahl von *Gesunden*, welche das Bad besuchen, zu schliessen, weniger auf das Vergnügen der Gesunden, als, wie es billig bey allen Anstalten der Art seyn sollte, auf die Erleichterung der Kranken berechnet zu seyn. Des Vfs. übrige Bemerkungen über *Kiel, Altona, Itzehoe, Wilster, Meldorph, Crempe, Glückstadt, Heyde, Rendsburg* u. s. w. sind sehr kurz und enthalten nur Bekanntes, zumalen für solche, die seine 1803 erschienene *Indenlandske Reise igjennem de skjönneste Egne af de danske Provindser*, die man aus unserer A. L. Z. 1806. Julius. S. 185 ff. kennt, gelesen haben. Wem es in Dänemark um eine nähere Kenntniss der Oldesloher Badeanstalt, ehe er sie selbst besucht, zu thun ist, dem glaubt Rec. diese kleine Schrift empfehlen zu dürfen, die ihm, in Verbindung mit dem, was *Hagelstein* davon in medicinischer Hinsicht sagt, über alles Uebrige, was sie betrifft, eine befriedigende Auskunft geben wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Preise.

Anzeige, die poetischen Preis-Aufgaben für die Urania auf 1820 betreffend.

Der erwünschte Erfolg, den die von mir *zuerst* im Jahr 1816 (für *Urania* 1818) und zunächst zum Behuf des bey mir erscheinenden Taschenbuchs *Urania* ausgesetzten Preisaufgaben in drey verschiedenen Dichtungsgattungen, der *Erzählung*, *Epistel* und *Idylle*, gehabt hatten (da wir ihnen das herrliche Gedicht: *die bezauberte Rose* *), verdanken), war für mich so erfreulich und ermunternd, dass ich 1817 für das nächste Jahr (für *Urania* 1819) nicht nur dieselben Aufgaben wiederholte, sondern noch drey andere Preise, für den besten *Sonettenkranz*, die beste *Ode* und die beste *Elegie*, hinzufügte. Auch diessmal war die Concurrenz nicht minder zahlreich als das erstemal, und ich bekenne dankbar, dass ich mich dadurch sehr geehrt fühle. Die Gedichte, welche unter den eingesendeten für die vorzüglichsten und zum Abdruck in der *Urania* geeignet erkannt wurden, liefert dieses Taschenbuch für 1819. Dort auch behalte ich mir vor, einen ausführlichern Bericht über sämmtliche Preisgedichte zu erstatten.

Zugleich aber hat mich das Urtheil stimmfähiger Kunstrichter und eignes Nachdenken belehrt, dass die *Idylle*, die *Ode* und die *Elegie* weniger zu einer Preisaufgabe sich eignen möchten, da ihre schönste Eigenthümlichkeit die Freyheit der Begeisterung ist, mit der sie der Genius des Dichters hervorruft, ein *Sonettenkranz* aber leicht als Aufgabe zu leicht genommen wird, und in seiner Form den Zwang gegebner Veranlassung zu deutlich verrathen mag. Es hat mir daher rathsam geschienen, diese Aufgaben, wenigstens diessmal, nicht zu wiederholen, sondern mich für das *nächste* Jahr (für *Urania* 1820) auf die *poetische Erzählung* und auf die *didaktische Epistel* zu beschränken, für letztere aber einen *bestimmten Stoff* zu bezeichnen.

Diesemnach bestimme ich einen Preis von 20 Friedrichsd'or für das beste Gedicht in *jeder* Gattung, so fern es den Foderungen einer gerechten Kritik entspricht, und folglich ein vorzügliches ist,

1) in der *poetischen Erzählung*, wobey Stoff, Gattung und Einkleidung dem Dichter frey bleiben;

2) in der *poetischen Epistel*, zu deren Inhalt ich ein doppeltes Thema vorschlage, entweder

   a) das *Glück*, welches in allen *Lagen des Lebens* die *Beschäftigung* mit den *Künsten* und *Wissenschaften*, oder

   b) das *Glück*, welches *der Glaube gewährt*.

Das erstere wurde jüngst von der französischen Akademie ebenfalls zu einer poetischen Preisaufgabe gewählt, und hat *sechs und vierzig* Gedichte veranlasst, unter welchen sich mehrere als sehr vorzüglich auszeichnen, und von welchen *Vier* in der Sitzung vom 17. August 1817 gekrönt werden konnten. Ich wiederhole absichtlich *dieselbe* Aufgabe, mit dem Wunsche, dass sie gleichen Wetteifer, und, wo möglich, noch gelungnere Arbeiten veranlassen möge, und in der Meinung, dass sich dabey dem Freunde und Kenner der Dichtkunst interessante Vergleichungen zwischen den deutschen und französischen Dichtern darbieten werden. Das zweyte Thema aber habe ich gleichsam als Gegensatz, und weil es dem Dichter vielleicht noch reichern und schönern Stoff darbietet, gewählt.

Ueberdiess erbiete ich mich, das gelungenste Gedicht nach dem gekrönten in jeder Gattung, wenn es sich zur Aufnahme in die *Urania* eignet und der Raum diese gestattet, mit vier Friedrichsd'or für den Bogen (von 16 Seiten) zu honoriren.

Ich wiederhole aus meinen frühern Bekanntmachungen, dass die Wahl der Versart, so wie überhaupt die äussere Form und Einrichtung, ganz der Willkür des Dichters anheim gestellt bleiben; eben so kann ich nicht die Absicht haben, den Umfang scharf bestimmen zu wollen, da die harmonische Begrenzung jedes Kunstwerks durch sich selbst bedingt wird. Indess soll das Kunstwerk nicht bloss eine skizzirte Idee seyn, sondern auch in der Ausführung einen solchen Grad der Ausführung haben, dass man es in der Geschichte der poetischen Literatur nicht mit so manchem gelungnen Erzeugniss einiger flüchtigen Augenblicke dichterischer Erhebung verwechselt, sondern als die schöne Blüthe eines schönen Talents mit Achtung bemerkt. Ich fürchte daher nicht missverstanden zu werden, wenn ich wiederholt auf *Pope's Lockenraub* (798 V.) und *Versuch über den Menschen* (1304) oder auf *die bezauberte Rose* (255 Ottaven) hindeute.

*) Von diesem Gedichte sind jetzt zwey schöne Ausgaben, geziert mit 6 Kupfern, erschienen, die eine auf geglättetem Velinpapier zu 2 Rthlr., die andere auf feinem Schreibpapier zu 1 Rthlr. 16 Gr.

Die

Die gekrönten Gedichte werden in der *Urania* abgedruckt, und ich bedinge mir an ihnen, wenn ich sie noch besonders herausgebe, das Verlagsrecht auf fünf Jahre aus, nach welchen sie an ihre Verfasser als reines Eigenthum zurückfallen.

Der äusserste Termin der Einsendung ist *dießmal* bis zum 1. März 1819. Die zur Concurrenz bestimmten Gedichte erbitte ich unter meiner Adresse mit Beobachtung der bey Preisbewerbungen üblichen Formen (d. h. Abschrift von fremder Hand, bezeichnet mit einem Motto, das auf einem den Namen des Verfassers enthaltenden versiegelten Zettel wiederholt ist), und lade alle, welche die Musenkunst üben und der *Urania* günstig sind, freundlichst zur Theilnahme ein, wobey ich mich *besonders* an *diejenigen* wende, die ihr poetisches Talent mehr im Stillen üben und eine aufmunternde Veranlassung erwarten, um damit vor das große Publicum zu treten; zugleich aber auch den Wunsch nicht bergen kann, mit Gedichten verschont zu bleiben, deren Unzulänglichkeit die Verfasser bey einiger Selbstkenntniss und Selbstprüfung leicht selbst wahrnehmen müssen.

Allen, die meine vorjährigen Preisaufgaben mit ihrer Theilnahme beehrt haben, sage ich meinen aufrichtigen Dank, und ersuche sie, nach der Erscheinung der *Urania* ihre Handschriften unter Angabe des Motto vor Ende dieses Jahres zurückfodern zu lassen; von dem, was über diesen Zeitpunkt hinaus bey mir zurückbleibt, werde ich die versiegelten Zettel verbrennen, aber weitere Anfragen und Reclamationen nicht berücksichtigen. Alle *künftige* Concurrenten ersuche ich, von den mir zuzusendenden Gedichten Abschrift zu nehmen, da bey dem Hin- und Hersenden ein Verlust möglich wäre, vor der Erscheinung der *Urania* auf 1820 aber, welche den Bericht über die eingegangenen Gedichte mittheilen wird, keine Auskunft über die Preisvertheilung von mir zu fodern oder zu erwarten.

Abgesehen von diesen Preisaufgaben werden mir aber auch Gedichte jeder andern Art für die *Urania*, wenn sie dem Geist und der Tendenz dieses Taschenbuchs entsprechen, willkommen seyn, und die Einsender dürfen sich meiner Dankbarkeit versichert halten.

Leipzig, den 15. Julius 1818. Brockhaus.

(Ich bemerke bey dieser Gelegenheit, dass ich schon seit einem Jahre nicht mehr in Altenburg wohne, und daher alle Briefe und sonstige Zusendungen nicht weiter dahin, sondern nach Leipzig zu adressiren sind.)

II. Neue periodische Schriften.

Folgende Journal-Fortsetzungen sind bey uns erschienen und versandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1818. 7tes Stück.
2) Oppositionsblatt, oder Weimar'sche Zeitung. 1818. *August-Heft.*
3) Fruchtgarten, der deutsche. 2ten Bandes 10tes Stück.
4) Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgeg. von *H. Luden.* 12ten Bdes 3tes Stück.
5) Neue allgem. geogr. Ephemeriden. 3ten Bandes 4tes Stück.

Weimar, im August 1818.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

III. Ankündigungen neuer Bücher.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von dem interessanten humoristischen Romane: *Lesley* in den *Northern irish tales* Vol. I. II, erscheint nächstens in meinem Verlage eine deutsche Bearbeitung von *Theodor Hell*, welches ich zu Vermeidung unangenehmer Collision hiedurch anzeige.

Leipzig, den 8. Septbr. 1818.

Ch. E. Kollmann.

Es ist nun erschienen, und an alle Buchhandlungen bereits der *erste*, *zweyte* und *dritte* Band versandt worden von der

Dritten verbesserten und vermehrten Original-Ausgabe der Stunden der Andacht. Mit dem Bildnisse Jesu Christi nach le Brun von Eſslinger gestochen, und mit Königl. Würtembergischen, Grofsherzogl. Badenschen, Grofsherzogl. Hessischen Privilegien, so wie mit den von den hohen eidsgenossischen Ständen Zurich, Bern, Luzern, Solothurn, Basel, Schafhausen, St. Gallen, Graubünden, Aarau und Thurgau ergangenen Verboten gegen den Nachdruck und den Verkauf des Nachdrucks. Aarau 1818, bey H. R. Sauerländer. *Erster* bis *achter* Band. Auf ordinärem Druckpapier 10 Fl. oder 6 Rthlr. 16 gr.; auf weissem Druckpap. 12 Fl. 45 Kr. oder 8 Rthlr. 12 gr.; auf Schweizer-Schreibpap. 27 Fl. 30 Kr. oder 18 Rthlr. 8 gr.

Der Inhalt desselben verbreitet sich über alles beynahe, was dem denkenden und fühlenden Menschen in den Erscheinungen der Natur, Welt und Zeit und seinem äussern Leben darin nahe liegt, und was aus den stillen Erforschungen und Wahrnehmungen seines innern Lebens im mannichfaltigen Zusammenhang damit ernst Anregendes und froh Bewegendes für ihn hervorgeht: was ihm in Alles dessen Beziehung auf Gott, sich selbst, und seine Mitmenschen in den mannichfaltigsten Lagen, Verhältnissen und Wechseln dieses Erdelebens und auf seine Aussichten in eine höhere und schönere Zukunft, und was ihm in Gottes Menschenerziehung durch Verstand, Vernunft und Offenbarung, durch Wissen, Glauben und Empfinden wahr

wahr und heilig und beseligend werden kann und soll. Dabey athmet es durchaus rein sittlichen und echt religiösen, frommen Sinn mit steter Richtung auf denselben, gleich fern von krankem Mysticismus und todtem Dogmatismus; belehrt mit Klarheit und Ruhe, schildert mit Wärme, oft mit hohen Farben; ergreift, wo es will, mit eigenem, innigem Gefühl seinen Leser an dem ihm Verwandten; nimmt, was es giebt, aus lichter Anschauung und tiefem Gemüthe; verschmäht, als am wenigsten hieher gehörig, den Prunk mit Gelehrsamkeit und Belesenheit, so viel auch davon im Grunde liegt; hütet sich mit Sorgfalt vor allem beleidigenden Anstreifen an Streitlehren und Streitmeinungen in Sachen des Glaubens und Gewissens, vindicirt vielmehr, wie mehrere Betrachtungen zeigen, dem Geiste der allgemeinen Bruderliebe ohne Unterschied der Religionen und Confessionen seine göttlichen Rechte, und wird so für alle mit seiner immer edeln, schönen und doch verständlichen Diction, und im Umfang von *acht* Bänden eine Bibliothek reiner, häuslicher Andacht und Erbauung — in freyen Betrachtungen zu jedem einzelnen Gebrauch, ohne schulgerechten Zuschnitt und systematische Form sich bewegend.

Es hat bis jetzt der *erste* bis *dritte* Band der *Stunden der Andacht* die Presse verlassen; der *vierte* und *fünfte* Band erscheint binnen einem Monat, und der *sechste* bis *achte* Band wird binnen drey Monaten im Druck vollendet seyn. Alsdann werden die einzelnen Abtheilungen unter ihren besondern Titeln im Buchhandel versandt, und überall vorräthig zu haben seyn.

Aarau, den 3ten Julius 1818.

H. R. Sauerländer.

Zur Vermeidung aller Collision zeige ich an, dass bey mir in einigen Wochen eine Uebersetzung von *Orfila's* letzter Schrift: *„Secours à donner aux personnes empoisonnées ou asphyxiées"*, von einem praktischen Arzte bearbeitet, erscheinen wird.

Basel, den 25. August 1818.

J. G. Neukirch,
ehemals Sam. Flick'sche Buchhandlung.

Gesammelte Briefe
von
Julie.

Vier Bände. 2te verbesserte Auflage. Mit 4 Kupfern. 8. Leipzig, in der Graff'schen Buchhandlung. 5 Rthlr. Sauber geheftet 5 Rthlr. 6 gr.

Unter diesem einfachen Titel erschien in den Jahren 1806 bis 1809 ein Buch, das, trotz den unruhigen kriegerischen Zeiten, sein Publicum und viele Leser fand. Es ist vergriffen, und häufige Nachfragen machten eine neue Auflage nothwendig.

Um diejenigen Leserinnen (denn nur für ihr Geschlecht schrieb die Verfasserin), welche diese Briefe noch gar nicht kennen, mit dem Inhalte einigermassen vertraut zu machen, mag hier die Vorrede, welche der 2ten Auflage vorstehen wird, folgen:

„Aufgefodert, dieser *zweyten* Auflage von *Juliens Briefen* einige Worte vorangehen zu lassen, empfinde ich die Nothwendigkeit davon doch mit dem mir stets eignen Gefühle der Schüchternheit.

Neben den vielen Mängeln, welche die Sammlung von *Juliens Briefen* haben mag, steht nur ein Vorzug, der — mit wahrer Liebe, mit warmer Sorge geschrieben zu seyn. Nach meiner innigsten Ueberzeugung habe ich zu nutzen gesucht, und vom Herzen zum Herzen geredet, habe sowohl für mich *selbst*, als für andere zur Erinnerung und Stärkung das aufgezeichnet, was sich im Innern offenbarte. Nicht um mich den Schriftstellerinnen anzureihen, nicht um Beyfall habe ich geschrieben — meinem Gefühl ist beides drückend, da nach meiner Ansicht durch nichts das Weib mehr und leichter verliert, als durch das Bestreben bemerkt, genannt und gefeyert zu werden.

Der *erste* Theil erschien einzeln, und mancherley Ursachen und Zeitbegebenheiten liessen die *drey* andern Theile viel später folgen, als es beym Erscheinen des *Ersten* Plan war; diess gab eine Trennung, die in mehr als einer Hinsicht nachtheilig wurde. Ohne wesentlich zu verändern, habe ich gesucht, den *ersten* Theil näher dem *zweyten* zu bringen. Der *erste* ist als eine einfache Einleitung anzusehen, und steht den andern darin zurück, doch schien mir es der Eigenthümlichkeit zu schaden, wenn ich ihn hätte umarbeiten wollen, um ihn vielleicht dem andern gleicher zu machen.

Die einfache Art des *Wollens* entwickelt sich im *ersten*, so wie die *andern* Theile dem *Wissen* mehr angehören. Mein Wunsch (vorzüglich der *Jugend* zu nützen, der einfachen wahren Weiblichkeit ihr Innres *verständlicher* für ihre Handlungen anzusprechen) würde mich von einer solchen Umarbeitung zurück halten, wenn auch jetzt das Ganze schärfer, geistiger, reifer genommen werden könnte. Doch dass auch Kinder das darin Enthaltene verstehen, einfache Kindlichkeit in reiferen Jahren diese Blätter im Herzen aufnimmt, diess ist mein Wunsch. Jetzt, wo alle Klassen lesen, Kinder schon Romane und Zeitschriften, oft sogar ohne Wahl, in die Hände bekommen, und alles mehr *Wissen* will, das *Wollen* aber weit weniger beachtet wird, als von unsern einfachern biedern Voräeltern geschah, da ist ein Buch, das einfach das Herz aus- und anspricht, wohl nie ganz ohne Nutzen.

Jeder Thautropfen, der auf eine Blüthe fällt, wirkt ja für die darin sich entwickelnde Frucht. Sollte auch der, welchen sie erquickt, nicht gedenken des Tropfens — ist dieser nur rein und himmlischen Ursprungs, so wird er sich freuen, dass er nicht ohne Nutzen zur Erde sank. Den Segen des Tropfens in der Unendlichkeit den möchte ich theilen — gleich ihm die Blüthe erquicken!"

Von

Von derselben Verfasserin sind nachfolgende Werke so eben erschienen:

Der Oberförster Kraft und seine Kinder. Darstellung der Häuslichkeit und Liebe. 8. 1 Rthlr.

Lebensbilder. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Sie enthalten 6 Erzählungen, als: *Die literarische Hausfrau — Helmina — Der Väter Sitte — Die Wahl — Der Weiberfeind — Das Testament.*

IV. Neue Musikalien.

Ankündigung

einer grösseren Sammlung von geistlicher Musik.

Die heilige Cäcilia.

Geistliche Lieder, Oden, Motetten, Psalme, Chöre und andere Gesänge

von

den vorzüglichsten Kirchen-Componisten älterer und neuerer Zeit

für

Schulen, Gymnasien, Singe-Vereine und alle Freunde edlen Gesanges.

Mit Berathung der Herren

Dr. *G. A. Hanstein*, Propstes und Consistorial-Raths, *G. A. Schneider*, K. Preuss. Kammer-Musicus, *B. A. Weber*, K. Preuss. Kapellmeisters, und *Fr. Zelter*, Professors der Musik in Berlin,

gesammelt, zum Theil verb. mit neu übers. Texten herausgegeben

von

J. D. Sander.

Dieses Werk, dessen Hauptzweck es ist, zur Verbreitung edlen Kirchengesangs, und somit zur Veredelung des Gottesdienstes, zu wirken, wird aus *drey* Abtheilungen bestehn. In der *ersten* findet man geistliche Lieder, Oden und Hymnen auf alle Sonn- und Festtage im Jahre, auch Gesänge zur Feyer der Siege bey Leipzig, Paris u. s. w., wie auch für besondere feyerliche Gelegenheiten, z. B. bey Einführung eines Geistlichen, bey feyerlichen Beerdigungen u. dgl. Die *zweyte* Abtheilung enthält Motetten, Psalme, ganz durchcomponirte Oden, Lieder und Choräle. Die *dritte*, welche die Hauptsache ausmachen wird, enthält Choräle, Cantaten, Passionsmusiken und andere Kirchenstücke von bedeutenderem Umfange. — Denn der Herausgeber theilt die Meinung der würdigsten Geistlichen, dass zur kirchlichen Erbauung, besonders bey hohen Festtagen, die Aufführung umfassender Kirchenstücke nöthig ist. Er hat keine Mühe gespart, um die vorzüglichsten Werke älterer und neuerer Tondichter zu sammeln, und sieht sich nun im Stande, dem Publicum einen fast unbekannten Schatz geistlicher Musik zu eröffnen. Er hat überall deutsche passende Texte untergelegt, und die vorhandenen verbessert; eine Arbeit, wozu er sein Talent schon durch die anerkannt vorzügliche Uebersetzung dreyer Glückschen Opern dargethan hat. Dafür, dass nur Vorzügliches aufgenommen worden ist, bürgen die Namen eines *Händel, Hesse, Bach, Beethoven, Hiller, Naumann, Grau, Rolle, Homilius, Mozart, Schulz, Reichart* u. s. w.

Jährlich erscheinen von der *heiligen Cäcilia* 4 Hefte zu 18 Bogen; der Preis für den ganzen Jahrgang ist auf 6 Rthlr. festgesetzt, wer auf eine Lieferung pränumerirt, bezahlt 1 Rthlr. 21 gr., und muss beym jedesmaligen Empfange derselben die folgende voraus bezahlen, weil der Jahrgang nicht getrennt werden kann. Pränumeranten-Sammler erhalten auf 6 Exempl. das 7te frey. *Die erste Lieferung ist nunmehr beendigt und kann den Herren Pränumeranten gegen Vorzeigung ihrer Pränumerationsscheine verabfolgt werden. Man hat sich entschlossen, den Pränumerationstermin noch bis Ende November dieses Jahres offen zu lassen.* Späterhin aber tritt unwiderruflich der nachherige Ladenpreis mit 9 Rthlr. ein.

Die Texte zu den Chorälen werden, um Raum zu ersparen, in gr. 8. besonders abgedruckt, der Bogen davon wird 1 gr. kosten, und zu dem ersten Jahrgang werden wenigstens 8 Bogen Text gehören. Daher werden die Pränumeranten wohl thun, auch die 8 gr. voraus zu bezahlen, damit Ihnen mit jeder Lieferung auch die dazu gehörigen Texte zugeschickt werden können.

Auf dieses Werk nehmen alle solide Buchhandlungen Pränumeration an, woselbst auch ausführliche Anzeigen zu bekommen sind.

Berlin, im August 1818.

Sander'sche Buchhandlung.

V. Vermischte Anzeigen.

Gegenerklärung.

Gegen eine offenkundige, bereits in Nr. 2. des *Würtembergischen Volksfreunds* von mir angezeigte, nicht abzuleugnende *Thatsache* will der Professor *v. Forstner* zu Tübingen in Nr. 188. dieser Allgemeinen Literatur-Zeitung sich dadurch rechtfertigen: dass er Calumnien und Injurien beyspielloser Art gegen mich aussprudelt.

Allen meinen Freunden zeige ich daher vorläufig an: dass ich die sogenannte *nöthige Erklärung* des Professor *v. Forstner* dem Königl. Criminal-Gerichtshof zu Esslingen übergebe, dessen Urtheilspruch durch diese Allgem. Literatur-Zeitung zu seiner Zeit bekannt gemacht werden soll.

Stuttgart, den 24. August 1818.

D. *Michaelis*, Professor,
Redacteur des Kön. Würtembergischen Staats- und Regierungsblattes.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Göschen: *P. Papinii Statii Carmina.* Edidit *Ferdinandus Handius.* Professor Jenensis. Tomus I. *Silvae.*

Auch unter dem Titel:

P. Papinii Statii Silvae, recensuit et cum notis Gronovii, Marklandi aliorumque et suis edidit *F. Handius.* Tomus I. 1817. LXXXVIII u. 468 S. 8.

Die vielumfassenden Werke des *Statius*, denen die gegenwärtige Ausgabe eine Wiedergeburt verheisst, haben, nachdem sie in den ersten Zeiten der Typographie die Pressen häufig beschäftigt hatten, durch den in ihnen aufgespeicherten Reichthum poetischer Gelehrsamkeit, durch die üppige Fülle der Ausführung, durch die oft sinnreiche Dunkelheit des Ausdrucks, endlich auch durch grosse und mannichfaltige Schwierigkeiten kritischer Art die Aufmerksamkeit der ersten Philologen und Kritiker angezogen, unter denen die Namen eines *Caspar Gevartius*, *Johann Friedrich Gronov* und *Jeremias Markland* mit anerkannter Ueberlegenheit glänzen. Aber wie diese Trefflichen sich nur einzelne Werke des *Statius* zur Bearbeitung ausgewählt hatten, so widmeten andre ihre Aufmerksamkeit nur einzelnen Stellen desselben; und nach der Erscheinung von *Caspar Barths* alles umfassender, aber keineswegs erschöpfender Ausgabe, ist wohl bis auf die neusten Zeiten von keinem Gelehrten nachzuweisen, dass er über den Gedanken und Wunsch einer zeitgemässen Bearbeitung des ganzen Dichters hinausgegangen sey. Unterdessen stieg das Bedürfniss theils durch den Anwuchs zerstreuter Bemerkungen, theils durch die steigende Seltenheit der bessern Hülfsmittel, vorzüglich aber durch das Erwachen einer grössern Liebe für jedes Ueberbleibsel des klassischen Alterthums. Hierdurch ward *Karl Gotthold Lenz*, Prof. am Gymnasium zu Gotha, auf den Gedanken geführt, sich des verlassenen *Statius* anzunehmen. Nicht ohne Eifer war vieles Schätzbare von ihm zusammengebracht, und die nöthigen Verabredungen mit dem Verleger getroffen, als der Tod die Ausführung dieses Planes vernichtete, und das Werk, zum Gewinn des Dichters und der philologischen Welt, in die Hände des gegenwärtigen Herausgebers brachte. Dass dieser es übernahm, geschah in der Erwartung, in *Lenzens* handschriftlichem Nachlasse über den *Statius* ein meist Vollendetes, nur der letzten Hand noch bedürftiges Werk zu finden. Diese Erwartung aber ward gänzlich getäuscht. Die ganze Sammlung seines Vorgängers bestand aus einzelnen, flüchtig beym Lesen hingeworfenen Andeutungen, die so wie sie dastanden, nur selten gebraucht werden konnten; selbst die angemerkten Nachweisungen mussten von neuem geprüft, Vieles musste hinzugesetzt, mit einem Worte, der ganze mühsame Weg musste noch einmal gemacht werden, den der Bearbeiter eines klassischen Schriftstellers, wenn er dem Leser und sich selbst Genüge thun will, zu machen verpflichtet ist.

Das grosse und mühevolle Werk ist nun hier nach einem umfassenden Plane rühmlich begonnen. Es geziemte dem seiner Kraft sich bewussten Bearbeiter seinen Beruf durch den schwierigsten Theil desselben zu bewähren, der, mit dem schweren Verdachte arger Entstellungen belastet, unter einem Uebermaasse kritischer Angriffe und Rechtfertigungen seufzt, so dass die gelehrten Commentare über diese Gelegenheits-Gedichte, deren keines seinem Vf. mehr als zwey Tage gekostet hatte, beynahe eine kleine Bibliothek bilden. Schwierig war hier weniger die Verarbeitung des anschwellenden Stoffes, als die Feststellung des eigenen Urtheils bey dem Mancherley, was hier oft der beneidenswerthe Scharfsinn der Vorgänger mit dialektischer Kunst und in eine reiche Fülle von Gelehrsamkeit eingehüllt bot, und dieses bey einem Dichter, der durch sein üppiges Schwelgen in neuen Redeformen, durch sein oft geistreiches Streben die gewöhnliche Sprache zu übersteigen, durch die kecke Unbesorgtheit endlich, mit der er in der Lust an schnellen Ergiessungen Gutes und Schlechtes mischt, das kritische Urtheil im Einzelnen so sehr erschwert. Hier war es vor allen Dingen um einen festen Standpunkt zu thun. Nachdem sich also der Herausgeber überzeugt hatte, dass der Text des *Statius* keineswegs so sehr durch die Abschreiber entstellt sey, als *Heinsius*, *Markland* und andre annahmen, die öfters, nicht die Irrthümer der Schreiber, sondern des Dichters mehrdeutige Sprache verbessern, beschloss er seinen Text, ohne sich an die einer festen Grundlage entbehrende *gemeine Lesart* zu binden, lediglich auf das Ansehn der Handschriften zu bauen, und sich keine Abweichungen von diesen zu erlauben, als wo sich bey ganz offenbaren Fehlern zuverlässige Verbesserungen darboten. An Hülfsmitteln gebrach es nicht. Von Handschriften erhielt der Herausgeber den jetzt in Göttingen befindlichen Codex *Senensis* nebst *Scaligers* Auszügen aus demselben in der Weimarischen Bibliothek; die Lesarten von vier Vaticanischen Handschriften zu de

der Bibliothek des seitdem verstorbenen **von Diez**; eine, auch von **Casp. Barth** benutzte Handschrift in Merseburg; die Lesarten einer Leydner aus **Burmanns** Nachlass, und einer Wiener in Lenzens Collectaneen und in **Mich. Kovats Martinyi Fragmentis literariis rerum Hungaricarum**, welches wahrscheinlich die von **Gronov** erwähnte Salzburger ist; die Lesarten einer Pariser, des **Cod. Capilupianus** aus **Lenzens** Sammlungen, endlich die einer Breslauer Handschrift. Ob nun gleich alle diese Handschriften auf einen gemeinschaftlichen Ursprung hinweisen, so bieten sie doch an vielen Stellen entweder geradezu die bessere Lesart an, oder zeigen den Weg zur Verbesserung. Vor allen zeichnet sich hierin die zuletzt genannte Breslauer Handschrift der Rhedigerischen Bibliothek aus, von welcher aber, wie Hr. Prof. **Passow** in der Vorrede zu dem Lectionscataloge der Breslauer Universität (Sommerhalbjahr von 1818) in zahlreichen Beyspielen zeigt, dem Herausgeber nur eine mangelhafte und ungetreue Vergleichung zugekommen ist. Von den ältesten Ausgaben benutzte derselbe die bis auf **Markland** vernachlässigte, und von **Markland** selbst nicht immer mit gewissenhafter Sorgfalt benutzte **editio princeps** (wahrscheinlich von **Vindelinus a Spira** zu Venedig gedruckt) von der sich unerwartet ein Exemplar zu Jena fand, aus dessen Abweichungen von dem Exemplare der Pariser Bibliothek der Herausg. eine doppelte Ausgabe desselben Jahrs (1472) wahrscheinlich macht. Aus ihr scheint die Venetianische Ausgabe von 1475 geflossen zu seyn, so wie auch grösstentheils, doch mit Zuziehung von Handschriften, die **Romana** 1475 mit **Domitii Calderini** Commentar, deren Text in mehrern der nächsten Ausgaben übergangen ist. Durch zahlreiche eigenthümliche Lesarten zeichnete sich die **Vicentina** von 1481, und die von **Hieronymus Avantius** corrigirte Venetianische von 1494 aus, welcher die erste **Aldina** von 1502 fast überall, die nächste von 1519 aber nur mit Auswahl folgt. Ausser dem aber, was die Ausgaben boten, oder gelegentlich in andern Werken über den **Statius** bemerkt war, benutzte der Herausg. die ungedruckten Anmerkungen von **Antonius von Amiterno** aus der Bibliothek des Paulinums zu Leipzig, **Caspar Barths** aus der Zwickauer, **August Buchners** aus der Weimarischen, der beiden **Burmanne**, **Drakenborchs** und **Nic. Heinsius** aus der Göttinger, **Joh. Friedr. Christs** aus der Wernsdorfischen, **Jan. Gruters** aus der Diezischen Bibliothek, endlich auch Bemerkungen von **Hüuft**, **Nicol. Hopf**, **Lindenbrog**, **Joh. Melch. Lochmann**, **Jo Peyrard**, **Reinesius**, **Thomas Rhöde**, **Laur. van Santen**, **Joh. Scaliger**, **Joh. Schrader**, **Petr. Scriverius**, **Fr. Taubmann**, **Triller**, **Jam Vlitius** und **Joh. Chr. Wernsdorf**. So reichlich war der Herausg. auch mit Hülfsmitteln dieser Art ausgestattet! und es ist leicht zu begreifen, wie bey einem solchen Zuströmen verschiedenartiger, mannichfaltig abweichender, sich gegenseitig bestreitender, häufig zwar unnöthiger, aber doch nicht zu vernachlässigender Bemerkungen, die Bearbeitung der **drey** ersten Gedichte des **ersten** Buches der Wälder, mit Inbegriff der Vorrede an **Stella**, also der kleinen Summe von nicht ganz 500 Versen, einen so ansehnlichen Band füllen konnte. Gern glaubt man dem gelehrten und scharfsinnigen Herausg., dass es ihm lästig fiel, mit den Kritikern des Dichters mehr als mit dem Dichter selbst Verkehr pflegen zu müssen; aber es war, wie die Sache einmal steht, nicht wohl möglich, den Vorrath zu sichten, ohne sich dem Vorwurfe der Willkür und Unvollständigkeit auszusetzen. Welcher kritische Leser der **Wälder** möchte auch etwas von **Markland's** Anmerkungen vermissen, auch da, wo sie das Rechte nicht treffen, oder das Unrichtige mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn ausschmücken? oder die Einfälle von **Heinsius** und **Scaliger**? Ist doch auf diesem Gebiete auch der Irrthum belehrend, so dass oftmals erst ein lang fortgesetztes Bekämpfen eines widerspenstigen, für verderbt geachteten Wortes die Ueberzeugung von seiner Richtigkeit fest stellt. Aber bey dieser unvermeidlichen Ausführlichkeit des Commentars hätten wohl die Meisten mit uns gewünscht, auch diejenigen Bemerkungen, welche der H. seiner Ausgabe der Gronovischen **Diatribe** beygefügt hat, lieber sogleich hier zu lesen, als sich durch Verweisungen auf das treffliche, aber nicht jedem Leser immer zur Hand liegende Buch weiter schicken zu lassen.

Was nun der Herausgeber selbst geleistet in der Wiederherstellung des Textes, Widerlegung scheinbarer Verbesserungen, Aufspürung und gelehrter Begründung des Richtigen, und welche Fülle der Sprachkenntniss, Schärfe des Urtheils und Umsicht sich überall in dieser mühsamen und reichhaltigen Arbeit zeigt, kann eine Recension nur in einzelnen Beyspielen andeuten. Wir wollen hier vorzüglich auf einige Rettungen älterer Lesarten aufmerksam machen, dann aber auch einige der vorzüglichsten und wichtigsten, aus mannichfaltigen Quellen geschöpften Verbesserungen des Textes anmerken. In der **Epistola ad Stellam** ist aus den ältesten Ausgaben, mit Einstimmung der besten Handschriften **quadam festinandi voluptate fluxerunt**, statt **fluxerant** hergestellt, wofür mehrere **effluxerant** wünschten. Der Sprachgebrauch ist jetzt durch hinlängliche Gründe gerechtfertigt, ohne dass man mit **Markland** ein **simplex pro composito** anzunehmen braucht. Gleich darauf muss, nach dem Zeugnisse des oben angeführten Programms, die Bemerkung getilgt werden, dass die Breslauer Handschrift **prodiissent** lese, indem sie, gerade wie die **edit. pr.** und die von **Domitius Calderinus** nachgesehenen Codices, nach **pro** eine Lücke hat. Eben so fehlen, nach **quid enim**, die Worte **oportet hujus** auch in dieser Handschrift. In dem Satze, **quod adhuc pro Thebaide mea, quamvis me reliquerit, timeo** schützt der H. die Lesart **quod** gegen **Marklands quom**, durch die Bemerkung des bey den Späteren nicht ungewöhnlichen Gebrauches jener Partikel für **quamquam**. In dem Zwischensatze, **quamvis me reliquerit**, möchte dem Vf. der **Thebais** vielleicht das Bild eines Kindes vorgeschwebt haben, das sich aus leichtsinniger Neugier und Verlangen nach

nach dem Verkehr mit der Welt seiner Obhut entzogen habe, und nun doch das Gemüth des Vaters mit Sorgen erfülle; ein Bild, das *Horaz* in der letzten Epistel des ersten Buches mit so vieler Anmuth ausgeführt hat. — *Quam solam habuerint*, mit den alten Ausg. statt *habuerunt*, was aus *Gevartii* Verbesserung von *Gronov* und *Markland* in den Text erhoben worden. Für diese Verbesserung stimmt nun auch, wie *Passow's* Programm lehrt, die Breslauer Handschrift. — *Et in singulis diebus*, mit den ältesten Ausgaben, statt *et singulis diebus*, welche Lesart sich zuerst in der *Aldina* findet. Ueber den Gebrauch der Präposition *S. Gernhard* zu *Cicer. Offic. III.* 25. *p.* 375. — *Et fortasse tu pro collega mentieris*, nicht *at* oder *sed*, wie mehrere wollten. Das Futurum bemerkt der Herausgeber, bezeichnet oft nicht die künftige Handlung selbst, sondern die Meinung, welche andere von der zu erwartenden Handlung hegen oder aussprechen werden, und erklärt daher jene Worte: *et fortasse tu ipse, ubi haec narraveris, pro collega mentiri aliis videberis*, indem er sie nicht als Einwurf des Gegners, sondern als fortgesetzte Rede des Vfs. selbst verstanden haben will. *Nam Cl. Hetrusci testimonium est*, nicht *extat* mit *Markland* (welcher diese Stelle S. 187 zu Lin. 14 nach seiner Vermuthung anführt) obgleich in demselben Sinn. Nicht gegründeter ist am Schlusse des Briefs die Verbesserung desselben Kritikers, *quibus utique credetur*, st. *creditur* Der H. zeigt, dass das Präsens oft eine zukünftige, als gewiss erwartete Handlung bezeichne (*S. Corte ad Sallust* S. 313), daher auch bisweilen beide Zeiten unbedenklich mit einander verbunden werden. *S. Bökh ad Pindar. p.* 438 und 465. Kurz vorher ist statt *Rutilio Gallico Valenti Heinsens* und *Scrivers* Verbesserung *convalescenti* als nothwendig aufgenommen.

In der Einleitung zu dem *ersten* Gedichte auf das dem Kaiser geweihte Standbild zu Pferde, das von keinem andern Schriftsteller, den *Martial* ausgenommen, erwähnt wird, hat der H. die Stellung des Kolosses, nach Angabe des in solchen Dingen sorgfältigen Dichters, und den Ort der Aufstellung, mit musterhafter Genauigkeit angegeben, und dadurch mehrere Stellen des Gedichtes selbst aufgehellt. Doch scheint uns der S. 31 erwähnte Umstand, dass *das Ross nach der Linken sehe, und gleichsam durch die Schreckensgestalt der Medusa angespornt, sich zum Laufe anschicke*, nicht aus den Worten des Dichters (V. 46. 47.) hervorzugehn. Das Medusenhaupt würde es nur geschreckt und gescheucht haben; es war aber die Göttin selbst, die auf der Hand des Kaisers schwebend, sein Ross mit feurigem Muthe zu entflammen schien (V. 39.) In dem Gedichte selbst bemerken wir folgende Lesarten. V. 11. *hunc, neque discussis cessissent Pergama muris*, aus der Leidner Handschrift, statt *discissis*, wofür *Markland* aus *Aen. II.* 234 *divisis* schrieb. Mit Recht bemerkt hiergegen der H. dass *Statius* und die spätern Dichter überhaupt ihre Nachahmungen durch Veränderung (meist auch durch Verstärkung) des Ausdruckes zu verstecken bemüht sind. V. 18. *exutis Martem non altior armis Bistonius portat sonipes*. Das letztere aus dem trefflichen Breslauer Codex statt *altius* oder *amplior*; das erstere statt *exhaustis* nach einer Vermuthung von *Nic. Heinsius*, der *armis* von *armi* ableitend, die Vergleichung des kraftvollen kaiserlichen Rosses mit dem erschöpften des Mars anstössig fand." Die gewöhnliche Erklärung aber, *peractis bellis*, findet der H. unangemessen, weil er sich überzeugt glaubte, dass man nicht *exhausta arma* wie *exhausta bella* gesagt habe. Wir würden unsrer Seits doch kaum wagen, jener Verbesserung so unbedingt beyzupflichten. Da die Dichter *arma* wohl für *bellum* gebrauchen, *exhaurire bellum* aber ohne Zweifel gesagt werden kann, so möchte doch *Statius* vielleicht nach seiner Weise auch *arma exhaurire* gewagt haben, diesesmal nicht sowohl aus Nachlässigkeit (deren Erwägung Hr. *H. Praef. p. XIV* dem kritischen Bearbeiter einschärft und durch die er oft, wie zu dem Ausdrucke der Vorrede *vindicat a situ litteras jam paene fugientes* erinnert wird, Verschiedenartiges mischt), sondern aus einer vorherrschenden Neigung zu dem ungewöhnlichen einer selbstgeschaffenen poetischen Sprache. Uebrigens wird die ganze Stelle gegen scheinbare Angriffe durch die Bemerkung gerettet, dass der Dichter nicht das Pferd des Kaisers durch Vergleichung heben, oder seine Schnelligkeit und Grösse für sich allein preisen wolle, sondern dass er auch hier das Lob des Kaisers fortsetze, und diesen selbst mit dem Mars vergleiche, indem ihn sein Ross, wie den Gott das Seinige, mit dem stolzen Gefühle der Grösse und Würde seines Reiters trage. Diese Vergleichung geht aber, wie es sich die besten Dichter nicht selten erlaubt haben, in eine Beschreibung des Nebenumstandes aus. — V. 27. *Te signa ferente Et minor in leges iret gener, et Cato castris*. In dieser von *Gronov* (in der *Diatribe*) sehr ausführlich behandelten, und doch zuletzt, aus Uebermaass von Gelehrsamkeit, möchte man sagen, unrichtig erklärten Stelle, verstehen wir die ersten Worte, wie der Herausgeber: „Wärest du an Cäsars Stelle gewesen, so hätte der Eidam sich deinem Gebot unterworfen;" die letzten aber mit ihm durch *e castris* zu erklären, kömmt uns, obschon der Sprachgebrauch vollkommen erwiesen ist, wegen der Verschiedenheit der hinzu zu denkenden Fürwörter (*in leges tuas* und *e castris suis*) allzu hart vor. Sollte nicht die, der Concinnität der Gedanken wohl am meisten zusagende Erklärung, *et Cato in castra tua iret*, immer noch den Vorzug verdienen, obgleich ihr Hr. *H.* (zu der *Diatribe* S. 36) mit der Bemerkung entgegentritt, dass der Dativus in solchen Fällen nicht das Eintreten in einen Raum, sondern die Richtung bezeichne? Warum aber nicht auch, mit poetischer Ueberspringung eines Zwischenbegriffs, das erstere? Wenn ein griechischer Dichter sagt, τᾷ Πιτάνᾳ Θρασύβουλος ἐπ' ἀονίδας ἤλυθεν ἄγγελος, meint er da nicht, Thrasybulus sey *nach*, nicht bloss *gen*, Pitana gebracht worden? und ein andrer, τὸν ὕπνον πολλὸς ἔρριψε κόπος, dass die Ermüdung einen in die Arme des Schlafes ge-

geworfen habe? So möchte also auch wohl *ire castris* mit gleicher Freyheit gesagt seyn. V. 29. *Laterum passus hinc Julia tecta tuentur*, mit den ältesten Ausgaben, zu denen sich auch der *Cod. Vratisl.* gesellt, statt *templa*, dem Local zuwider, welches die *basilica Julia ad lacum Servilium* zu verstehn befiehlt. V. 39. *Ceu stimulis accendit equum*, mit sämmtlichen Handschriften und den ältesten Ausgaben, statt *accendat*. Von dem Vorhergehenden durch eine vollständigere Interpunction getrennt, ist nun dieser Satz, nach einem dem *Statius* nicht ungewöhnlichen Gebrauch, schroff neben den vorangehenden gestellt. V. 54. *Hic domini nunquam mutavit habenas Perpetuus frenis*. Das letztere statt *perpetuis* aus dem Breslauer Codex, welcher hier *Marklands* Vermuthung bestätigt, das erste mit den ältesten Ausgaben, denen jene Handschrift auch hierin beystimmt. Die nächsten Verse haben durch eine etwas veränderte Interpunction mehr Licht bekommen. „Die Erde sinkt unter der Last des Kolosses zusammen. Dem Gewichte des Erzes und Eisens zwar wäre die der Ewigkeit trotzende Grundlage eine hinlängliche Stütze; aber die Gottheit, die in dem Bilde wohnt, drückt den Boden nieder." V. 61. *Juvat ipsa labores Forma Dei praesens*. Auch uns scheint hier *forma dei* umschreibend zu nehmen; in dem ganzen Satze aber scheint uns doch eher von einer mystischen, als von einer körperlichen Gegenwart des Kaisers die Rede zu seyn. Zum Erstaunen der Arbeiter sahen diese ihr Werk gefördert, ohne andern Grund, als der aus dem *numen praesens* des Kaisers, weil man an seinem Bilde arbeitete, hervorging. V. 64. *Continuus septem per culmina montis It fragor, et magnae vincit vaga murmura Romae*. Dafs *montis* in diesen Vers aus dem Schlusse des 59sten gekommen, wird von dem H. mit Wahrscheinlichkeit vermuthet. Er schlägt *coelo* vor, wie bey *Valerius Flaccus*: *It gemitus toto sinuosa per aequora coelo*. Sollte man nicht eine leichtere Verbesserung finden? und scheinen nicht die nächsten Worte, *et magnae vincit vaga murmura Romae*, anzudeuten, dafs die Einbildungskraft des Dichters nur bey dem Gedanken an die *Stadt* verweilte, ohne an die Verbreitung des Getöses zum Himmel zu denken? Doch mag dieser Einwurf immer geringfügig scheinen. Merkwürdig ist, dafs das ohne Zweifel richtige *vincit* durch keine Handschrift bestätigt wird; weniger, dafs das unrichtige *fingit* Beschützer und Vertheidiger gefunden hat. V. 72. *Terque ardua mersit Colla lacu trepidans*. Aus der Breslauer Handschrift statt *trepidus*, durch welche Verbesserung der von *Heinsius* wohl beachtete Gleichlaut *trepidus laetus* vermieden wird. In V. 85—87 werden die von mehrern als unecht verworfenen Worte, *quem traderis ausus Pellaeo, Lysippe, duci, mox Caesaris ora aurata cervice tulit* von dem Herausgeber in Schutz genommen, da sie sich in allen Handschriften finden, auch keine Ursache und Möglichkeit der Einschaltung angegeben werden kann. Er bemerkt, dafs es gar nicht ungereimt sey anzunehmen, dafs eines der in Rom befindlichen Pferde des Lysippus benutzt worden, um ein Standbild Julius Cäsars daraus zu machen; wie diefs, nach *Martial. IX.* 68 mit einer Bildsäule des Herkules der Fall war, welcher man den Kopf Trajans aufsetzte. Dann aber müfste doch dieses Bild ein anderes seyn, als das vom *Suetonius Vit. Caesar. c.* 61 erwähnte, welches einige besondere Eigenthümlichkeiten von Cäsars Pferde zeigte. Uebrigens ist hier *traderis* statt *tradere es* aus den Handschriften und den ältesten Ausgaben hergestellt. Statt *aurata* liest die Breslauer und noch einige andre *mirata*. *Vocabulum aurata*, setzt der H. hinzu, *non genuinum esse mihi persuasum habeo*.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Auf der Universität zu Leipzig ist nach dem Tode des Domhn. Dr. *Keil* Hr. Domh. Dr. *Tittmann* in die erste, Hr. Superint. u. Domh. Dr. *Tzschirner* in die zweyte, und Hr. Dr. *Winzer* in die dritte theologische Professur eingerückt und die beiden ersten, bisher aufserordentl. Beysitzer des dasigen Consistoriums, sind ordentl. Beysitzer desselben geworden. — Die durch den Tod des Dr. *Birkholz* erledigte Collegiatur im grofsen Fürstencollegium hat Hr. Oberhofger. Rath Dr. *Haubold* und die dessen Collegiatur im kleinen Fürstencollegium hat Hr. Prof. *Spohn* erhalten.

Hr. Dr. *Poppe*, Prof. an dem Gymnasium zu Frankfurt a. M. geht als Prof. der Technologie auf die Universität zu Tübingen.

Die akademische gelehrte Gesellschaft zu *Krakau* hat den Doctor der Rechte und Prof. der Statistik an der Universität zu Lemberg, Hn. *Karl Joseph v. Hüttner*, zu ihrem korrespondirenden Mitgliede ernannt.

Hr. Dr. *Ailander* hat die Lehrkanzel der Anatomie an dem medicinisch-chirurgischen Studium zu Innsbruck in Tyrol erhalten.

Hr. *W. J. Tomaschek*, Compositeur beym Grafen *Bucquoy* in Böhmen, einer der berühmtesten Tonsetzer, hat vom Könige von Sachsen, für eine ihm überreichte neu componirte Messe, eine goldene Dose, nebst einem sehr verbindlichen Schreiben des Oberkammerherrn erhalten.

Der Hr. Oberappellations-Rath Dr. *Theodor Hagemann* zu Celle ist von dem Prinz-Regenten zum Ritter des Guelfenordens ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Göschen: *P. Papinii Statii Carmina.* Edidit *Ferdinandus Handius* etc.

Auch unter dem Titel:

P. Papinii Statii Silvae, recensuit et cum notis Gronovii, Marklandi aliorumque et suis edidit *F. Handius* etc. Tom. I.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir gehen zu dem *zweyten* Gedichte über. In der Einleitung wird bemerkt, dass sich in Rücksicht auf die Zeit seiner Abfassung nur so viel wahrscheinlich machen lasse, dass es im Anfange der ersten oder zweyten Unternehmung gegen die Dacier, also im Jahre Roms 839 oder 848 geschrieben sey. Gelegentlich wird ein Epigramm *Martials* VI. 21, in welchem ebenfalls die Verbindung des *Stella* mit der *Violantilla* (der Epigrammatist nennt sie *Ianthis*) gefeyert wird, wieder hergestellt, und gegen *Barth* wahrscheinlich gemacht, dass Violantilla dem Stella ihre Hand nicht als Wittwe, sondern als Jungfrau gegeben habe. Dieser Voraussetzung ist allerdings das ganze Gedicht und mehrere Stellen in demselben so angemessen, dass man ihr auch V. 138 die Worte, *thalami quamvis juga ferre secundi saepe neget moerens* anzupassen wünscht. Der H. erklärt sich für die Glosse *thalami felicis*, und deutet *moerens* auf die jungfräuliche Trauer der Braut, die sich ungern dem Manne ergiebt; was auch wohl der einzige Weg seyn möchte, um diese Stelle mit dem übrigen in Zusammenklang zu bringen. Doch können wir nicht verbergen, dass es uns schwer fällt, diesen Weg zu betreten, indem weder die Erwähnung jener Trauer, noch das Beywort *secundi* an dieser Stelle auf irgend eine Weise motivirt erscheint. — Die schwierige und mannichfaltig angefochtene Stelle V. 8. 9. von der Elegie: *et ambit alternum factura pedem* wird durch die Lesart des Bresl. Cod. *alternum fultura pedem* hergestellt; eine Verbesserung, auf die auch der unbekannte Kritiker gefallen ist, welcher seine Vermuthungen der Lindenbrogischen Ausgabe in der Gött. Bibl. beygeschrieben hat. Die Elegie, von Natur hinkend, erscheint an Stellas Hochzeittage unter den Musen mit dreister Mine (*petulans vultu*), und geht, indem sie den kürzeren Fuss ausstreckt und sich auf ihm erhebt, höher einher, um der Schwestern würdiger und selbst eine des Pierischen Chores zu scheinen. Der Gebrauch des Zeitwortes *fulcire* wird durch treffende Beyspiele gelehrt erläutert. — V. 13. *Cinctuque latino Dissimulata Deam*, mit Barth und *Heinsius* statt *coetuque*. V. 21. *Olenti spargere nimbo*, mit der ersten Venet. Ausgabe, welcher die Breslauer und Leipziger Handschriften beystimmen, statt *thymbra*. Diese Lesart hatte wahrscheinlich *Claudian* in *Nupt. Honor. et Mar. v.* 298 vor Augen, wie schon *Markland* bemerkt hat. V. 31. *Data copia tantae sortis*, nach *Marklands* Verbesserung, so wie gleich darauf *permissa vota* statt *promissa*, obgleich in dieser Lesart alle Handschriften zusammenstimmen. Dagegen ist V. 36 die Lesart der ältesten Ausgaben und Handschriften *contigit* (die Bresl. hat *contingit*), welche die *Aldina* in *conjugis* veränderte, durch berichtigte Interpunction gerettet: *amplexu tandem satiare petito — Contigit! — et duras pariter reminiscere noctes*, indem zugleich durch mehrere Beyspiele dargethan wird, dass *St.* solche Unterbrechungen der fortgehenden Rede durch rasche Einschiebsel liebt. — V. 41. *Hanc propter tanti Pisaea lege trementem Currere*, aus der ersten Ausg. mit Beystimmung der Breslauer und Vaticanischen Handschriften, statt *tutum*. V. 45. *Te potius prensum veheret Tithonia biga*, mit *Parrhasius* statt *prensa*. *Markland* zog eine andere Vermuthung desselben Kritikers, *pressa*, vor, gegen die der H. gegründete Einwendungen erhebt. Zur Unterstützung der aufgenommenen Lesart, durch die allerdings jede Schwierigkeit beseitigt wird, bemerkt er: *corruptionis caussa in verbis Statii ea est, qua librarii innumeros locos mutarunt, quum aut adjectiva substantivo qualicunque adjungerent, aut vicina ad unam formam redigerent.* Doch stand dem Participio das Fürwort *te* noch näher *ad biga*. — V. 59. *Ubi quondam conscia culpae Lemnia deprensae repserunt vincula lecto*, statt *L. repserunt deprenso vincula lecto*, zum Theil, was die Umstellung der Wörter betrifft, nach der Breslauer Handschrift, zum Theil nach eigner Vermuthung, unterstützt durch *Valer. Flacc. IV.* 356. *antraque deprensae tremuerunt conscia culpae.* V. 63. *Tenera sic dulce profatur Voce*, aus der Breslauer Handschrift statt *profatus*. V. 88. *Et saepe natanti praeluxi*, aus dem *Cod. Senensi* mit *Markland* statt *praelusi*. Da die Bresl. Handschr. *praeulsi* liest, verbessert Hr. Pr. *Passow* in dem oben erwähnten Programm mit grosser Wahrscheinlichkeit, *praefulsi*, welches Wort bey den Dichtern jener Zeit, wie es scheint, beliebt war. Wie leicht aber aus dieser Lesart die beiden andern hervorgehen konnten, fällt in die Augen. V. 98. *Sic tibi plectra dedit*, mit den ältesten Ausg. und Handschr. statt *Hinc. Sic recte usurpatur ad demonstran-*

strandam rem, quae etiam alia conditione intercedente existat, ita ut fere reddi possit per nihilominus vel tamen. — V. 100. *Suaque, haud extrema revolvit Volnera*, nach *Marklands*, durch mehrere Handschriften bestätigten Verbesserung statt *externa*. — V. 113. *Procul adspice frontis honorem* statt *honores*, aus dem *Cod. Leid.* dem Sprachgebrauche des *St.* gemäfs, welcher *honor* für Schönheit und anmuthsvolle Würde in der einfachen Zahl zu gebrauchen pflegt. — V. 123. *querimur jam Seras avaros angustum spoliasse nemus*, das erstere mit *Heinsius* und *Peyrard* statt *queritur*. Nicht Violantilla klagt über mangelnden Putz, sondern Venus, dafs sie nicht Schmuck genug finde, um die Treffliche nach Gebühr zu ehren. *Angustum* statt *augustum* ist Lesart der Bresl. Handschr., die auch hier wiederum eine treffende Verbesserung bestätigt. — V. 136. *In hanc vero cecidisset Jupiter auro.* Der H. nimmt das vielfach angefochtene Beywort in Schutz. Da andere Dichter vom Jupiter gesagt hatten, er habe sich in *nicht wahres (falsum)* Gold verwandelt, *St.* aber die hochgefeyerte Violantilla der *wahren Liebe* des Gottes würdig achtete, so genügte ihm jenes nicht, sondern die Vorgänger mit gesuchtem Witze überbietend, läfst er den Jupiter selbst *als wahres und aufrichtiges Gold* (fern von allem Trug) auf die Jungfrau herabsteigen. Das *verum aurum* bezeichnet also den wahren Liebhaber, gerade wie im Gegensatz beym *Ovid. Metam.* V. 11. der erdichtete Vater des Perseus *Jupiter falsum versus in aurum* genannt wird. Wohl zu beachten ist auch die hier gelegentlich aufgestellte Bemerkung, dafs, wenn sich bey verdorben geachteten Worten ein so weiter Spielraum für Vermuthungen zeige, wie hier bey *vero auro* der Fall ist, die Verdorbenheit häufig nur eingebildet sey. — V. 154. *Excludunt radios silvis demissa vetustis Frigora*, aus dem Bresl. Cod. statt *decussa*. — V. 172. *Nam docta per urbem carmina qui juvenes, quae non didicere puellae?* wird *nam* gegen unnöthige Angriffe geschützt. Wir verstanden diese Stelle immer so; *nam quid attinet commemorari facultatem Stellae poeticam, quum juvenes et puellae carmina ejus per totam urbem canere soleant?* — V. 191. *Qui septemgeminae posuisset moenia Romae*, aus der Bresl. Handschr. statt *quis*, zu Folge der Bemerkung, dafs gute Schriftsteller vor Consonanten, überhaupt, insbesondere aber vor den Zischlauten *quis* mit *qui* vertauschen, einige immer, andere nur mit Ausnahme der Buchstaben *d* und *t*. — V. 194. *Tacitumque inspirat honorem Connubii*, aus der ersten Ausg. und der Bresl. Handschr der Stufenfolge der Empfindungen, welche Violantilla hegt, angemessener *ad amorem*. — V. 203. *Nitidae sic transfuga Pisae amnis*, aus derselben Handschr. welche hier *Gronovs* Vermuthung bestätigt, statt *tumidae*. Doch will der H. das Beywort nicht, wie *Gronov*, auf die paläſtrischen Uebungen, sondern auf den Glanz und die Schönheit der Stadt überhaupt beziehn, etwa wie *nitidis villis* bey *Horaz* I. Epist. 15, 46. Die erste Erklärung möchte aus den Worten desselben Dichters II. Ep. 1, 33. *Luctamur Achivis doctius unctis* unterstützt werden, aus welcher Stelle auch wohl die hier angeführte Conjectur *unctae sic transfuga Pisae* geflossen ist. — V. 222. *Huic Lycii montes gelidaeque umbracula Thymbrae Et Parnassus honos.* In dieser bedenklichen Stelle, in welcher die Breslauer Handschrift, dem angeführten Programme zu Folge, übereinstimmend mit der Wiener, *Parnasis honos* liest, verwirft der H. *Heinsens* und *Marklands* Verbesserung *Parnasse*, *sonas*, als den gleichförmigen Flufs der Rede störend, mehr geneigt *Hopfs* und *Weicherts* Vermuthung *Parnassus ovant* zu billigen. Er selbst schlägt vor, *et Parnassus honore, illi*... (*i. e. veneratione, celebratione per montes resultante*) die Elision in der Cäsur durch einige ähnliche Stellen entschuldigend. Mufs nicht der Fehler vielleicht in *Parnassus* gesucht werden, das statt eines minder bekannten Ortes dem Abschreiber in die Feder kam, etwa *Patarëus honos?* so wie auch vielleicht die Lesart der ersten Ausg. *huic lacii* auf *huic Clarii* hindeutet. Diese Verse würden dann so lauten:

> *Huic Clarii montes, gelidaeque umbracula Thymbrae*
> *Et Patarëus honos, illi Pangaea resultant ....*

Auf ähnliche Weise *Ovid. Metam. I, 515. Mihi Delphica tellus, Et Claros et Tenedos Patareaque regia servit*, und *Stat. Theb.* 1, 696. *Phoebe parens, seu te Lyciae Patarea nivosis Exercent dumeta jugis... seu Trojam Thymbraeus habes.* — V. 231. *Effulgent compita flammis*, mit *Markland* aus *et fulgent* des Bresl. Cod. und der *ed. Venet.* statt *et fervent.* — V. 235. *Hic juvenum coetu stola mixta laborat*, mit *Bernartius* und *Markland* statt *questus*. — V. 240. *Et insignis geminat Concordia taedas*, statt *insigni taeda* mit *Boxhorn*. Der H. deutet die Verbindung von zwey Fackeln als symbolischen Hochzeitgebrauch, das Beywort *insignes* aber auf die Kränze und Bänder, mit denen die Hochzeitfackeln geschmückt wurden.

Diese Beyspiele einer gelehrten, tief eindringenden und umsichtigen Kritik aus den beiden ersten Gedichten werden vollkommen hinreichen, den ausgezeichneten Werth dieser Bearbeitung kenntlich zu machen. Die zahlreichen, meist höchst glücklichen Verbesserungen und Erläuterungen anderer Schriftsteller, welche gelegentlich beygebracht sind, so wie die grammatischen, häufig eingestreuten Bemerkungen, können hier nur erwähnt werden. Indem wir der Fortsetzung dieses Werkes, welches unsere Literatur ehrt, mit Verlangen entgegen sehn, möchten wir wünschen, dafs die Anmerkungen etwas mehr zusammengedrängt und vornämlich die noch ungedruckten Lenzischen, wo möglich, beschnitten werden möchten. Störend ist oft, um auch dieses zu erwähnen, dafs die Worte des *veränderten* Textes vor den, auf andre Lesarten sich beziehenden Anmerkungen *Marklands* (oder anderer) stehn; wie z. B. S. 184. l. 2, 31. *Data copia tantae sortis Quale hoc est hysteronproteron, copia tantae noctis?* l. 2, 41. *Hanc propter tanti non magis profecto quam propter Hippodamiam. Et quo modo tutum?* und so an mehreren Stellen.

ERD-

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Plancher: *Voyage à l'embouchûre de la mer noire*, ou *Essai sur le Bosphore et sa partie du Delta de Thrace*, comprenant le système des eaux, qui abreuvent Constantinople; précédé de *considérations générales sur la géographie physique*, avec un atlas composé d'une carte nouvelle du Bosphore et du canal de la mer noire et de plusieurs autres déssins; par le Comte *Andréossy*, lieutenant général d'artillerie, ancien ambassadeur de France à Londres, à Vienne et à Constantinople, membre de l'institut etc. 1818. 208 S. 4.

Der Name des im Felde eben so berühmt gewordenen, als in der Diplomatik geachteten und in wissenschaftlicher Hinsicht gefeyerten Grafen von Andréossy bürgt für die Güte und Trefflichkeit eines Werks, welches der Geograph sowohl, als der Geologe und der Staatsmann mit gleich grofsem Interesse zur Hand nehmen und mit hohem Genusse durchlesen und studiren und dadurch nur begieriger auf das gröfsere Gemälde werden, wovon dieser — bescheiden sogenannte — Versuch nur der Vorläufer ist.

Die Einleitung stellt in grofsen Zügen das Bild des Orients in seiner jetzigen Gestalt und in seinen Verhältnissen zu Europa dar; dann zeichnet sie seine physikalische Erdbeschreibung, giebt Untersuchungen über den thrazischen Bosphorus, seine Bildung und Topographie. Für die physikalische Erdbeschreibung dieses so merkwürdigen und interessanten Landes waren früher nur rhapsodische Arbeiten unternommen und seit langer Zeit wenig befriedigendes darüber bekannt geworden. Die Bildung, welche sich der Vf. auf seinen Reisen und im Kriege praktisch selbst gegeben, sein Forscherblick und seine Vergleichungsgabe in der Anschauung der mannichfaltigen Formen der Erdoberfläche machten ihn vorzüglich geschickt, diese im Schatten ruhenden Gegenstände zu beleuchten.

Der Zweck des verdienstvollen Vfs. geht zuerst dahin, die Ansichten der Alten zu widerlegen, welche durch ihre Mythen und Poesie geleitet, sich das schwarze Meer (*Pontus euxinus*) als einen frühern See dachten, dem irgend eine grofse Katastrophe in der Natur, ein Erdbeben u. s. w. den Durchgang durch den Bosporus öffnete, von wo es sich dann in's Mittelmeer stürzte und die Ueberschwemmungen von Samothrace und Attika u. s. w. veranlafste. Die Darstellung seiner Ansichten und seines Ideenganges, wodurch er die von Tournefort auf's neue unterstützte Meinung der Alten widerlegt, sind so klar und anschaulich, dafs man ihm seinen Beyfall schwerlich versagen könnte. Er stellt das geologische Theorem auf: die grofsen Ketten der Gebirge mit ihren Verzweigungen (*contreforts*) haben eine sich neigende Richtung, welcher sie von ihrem Ursprunge an folgen bis zu den grofsen Meeren, oder zu den Binnensee'n; aber auch bis zu einer benachbarten Gebirgskette, wenn sie gleich einem andern Systeme angehört; daher sey man zu schliefsen berechtigt: wenn die Richtungen der Longitudinalendungen zweyer Centralketten sich Eine der Andern unter irgend einem Winkel entgegenkommen; so vereinigen sich diese Ketten nicht unmittelbar, sondern ihre correlativen Endungen lassen einen Zwischenraum unter sich. Diesen Grundsatz nun wendet der Vf. auf die Oeffnung des Kanals von Constantinopel an und zeigt, dafs diese die nothwendige Folge der Verlängerung und Projectionslinie der Gebirgsketten sind, welche sich vom europäischen Continente her, gegen die Endungen derer von Kleinasien neigen. Diese Gebirge haben sich wirklich auch nie in ihren Systemen vereinigt, indem diefs vermöge der bestehenden Gesetze, welchen ihre Bildung unterworfen zu seyn scheint, nicht als möglich anzunehmen ist; dieser allgemeine Abhang der Gebirgsketten bildete nun zwischen ihnen Vertiefungen, die, in der Nachbarschaft zweyer Meere, Verengerungen erzeugten, welche zwischen den Grenzen der beiden Continente schmale Wasserthäler (*vallées*, *passages*) veranlassen, die der Vf. *detroits terrestres* genannt wissen will.

Die bündigste Widerlegung der Meinung der Alten und mit Tournefort auch mehrerer Neuen über die Bildung des Bosporus und seine Verbindung mit dem Mittelmeere bestreitet der General nun arithmetisch, indem er von der muthmafslichen Höhe redet, welche man der willkürlich angenommenen Scheidewand zugestehen könne und beweist dadurch, dafs die ganze Wasserhöhe, welche auf diese Art entstanden seyn würde, nur einige Fufs die dem Meere nahen und tiefgelegenen Gegenden hätte bedecken können, wenn ein solches Durchbrechen des Naturdammes wirklich stattgefunden hätte. Im Verfolge wendet er nun seine neue Theorie auch auf die Entstehung des Hafens von Constantinopel an und zeigt, wie das Begegnen zweyer Flüsse in der Nachbarschaft des Meeres, Busen (*golfes*) bilden müsse, dagegen Buchten (*anses*) immer nur mit einem oder einigen isolirten Flüssen in Verbindung stehen.

Am meisten zieh't den Leser das mit so viel Geist aufgefafste und so reger Lebendigkeit gezeichnete Gemälde an, welches die Natur in ihren schönen, stets wechselnden Formen von den Dardanellen bis zur Mündung des Bosporus im schwarzen Meere dem erstaunten und entzückten Beschauer bietet, und dieses Vergnügen wird ungemein erhöh't durch die Reminiscenzen an die klassische Vorzeit und die genialen Dichter. — Ferner entwickelt der Vf. die Theorie der Strömung (*courant*) des Bosporus, worüber wir bis jetzt nur unvollkommne Ansichten hatten; verbreitet sich über die Lithologie seiner Ufer, indem er die Resultate seiner Beobachtungen über diesen Theil der Naturgeschichte aufstellt. Dann beschäftigt er sich mit der Beschreibung des umfassenden byzantischen Wassersystems; den hydraulischen Kenntnissen der Alten u. s. w. Es ist merkwürdig, wie der Vf. aus dem täglichen Wasserverbrauche der Stadt Constantinopel ihre Volksmenge auf

auf 630,000 Seelen (beſſer Magen) berechnet — ferner die Beſchreibung der türkiſchen Waſſerleitungen, *Southerazi* genannt, welche er den Römiſchen vorzieht und die weit weniger koſtbar ſind. Dieſe *Southerazi* beſtehen aus aufgemauerten, in gewiſſen Entfernungen von einander vertheilten Pfeilern, oder Obelisken, die zwey Röhren enthalten, in deren Einer das Waſſer auf- in der Andern abſteigt; die Länge dieſer Röhren nimmt dann in gegebenen Verhältniſſen immer mehr ab. — Dem eben ſo angenehm unterhaltenen, als reichlich belehrten Leſer wird die Bemerkung nicht entgehen: daſs dieſer General die Feder eben ſo geſchickt zu führen wiſſe, als den Degen und gewiſs den Wunſch hegen, daſs die fernere Entwickelung ſeiner lichtvollen Anſichten nicht zu lange zögern möge.

PARIS, b. Nepveu: *Voyage à Smyrne, dans l'Archipel et l'île de Candie*; ſuivi d'une *notice ſur Verá*, par *J. M. Tancoigne*, attaché en 1807 à l'ambaſſade de France en Perſe. 1818. 2 Vol. 8.

Der Vf., ſeit ſeiner Rückkunft aus Perſien Dolmetſcher und Kanzler (*interprête et chancelier*) des Conſulats von Kanna, ſtellt ſeinen Leſern hier treue und richtige Zeichnungen, der von ihm bereiſten und mit Aufmerkſamkeit unterſuchten Länder, dar, und aus dieſem Grunde unterſcheiden ſie ſich vortheilhaft von denen, die uns früher durch einen ſeiner Landsleute, Savary, überliefert wurden, deſſen Phantaſie nur zu oft ſchönere Farben in ſeine Gemälde von den Sitten, Gebräuchen und Geſetzen der Länder trug, als ſie der nüchterne Beobachter in der Natur zu finden vermag. Die Schrift des Hn. *T.* trägt das Gepräge der Wahrheit und giebt den Eindruck, den er an Ort und Stelle empfing, unverſchönert wieder. Dieſs iſt vorzüglich in der Charakter- und Sittenſchilderung der heutigen Griechen unverkennbar, die übrigens mit den Erfahrungen und Darſtellungen andrer Reiſenden unſers Zeitalters in vieler Hinſicht übereinſtimmen. Indem er die Verſunkenheit dieſes von türkiſcher Barbarey unterdrückten Volkes darſtellt, apoſtrophirt er ſie als Verräther, Grauſame, Abergläubige, Rachſüchtige, Verkäufliche und Leckermäuler, die vor keiner Niederträchtigkeit erbeben und die kein Gewerbe, wie ſchändlich es auch ſeyn mag, zurückſchreckt. So ſind die Abkömmlinge der Ariſtides, Epaminondas u. ſ. w. unſrer Zeit, die das alte Griechenland bewohnen; und Jene aufgeblaſene Enkel der erlauchteſten Familien des öſtlichen Kaiſerthums, wie ſie behaupten, die das Stadtviertel von Conſtantinopel bewohnen, welches man das Fanal nennt, ſtehen ihnen um nichts nach; denn hier iſt die Werkſtätte, wo die höchſte Arroganz mit der tiefſten Verworfenheit und Niedrigkeit gepart, ihre Ränke ſchmiedet und aus ihr gehen die Dolmetſcher der Pforte hervor, die, wenn ſie das Glück begünſtigt, in der Folge zu Fürſten der Moldau und Wallachey erhoben werden. — Schwerlich werden viele Leſer die Hoffnung des Vfs. theilen, daſs die Rückkehr griechiſcher Freyheit und Unabhängigkeit eine edlere Denkart unter die Bewohner dieſes ſo intereſſanten, klaſſiſchen Landes zurückführen und die ſchändlichen Laſter aus ihren Herzen vertilgen werde, welche die Knechtſchaft ſchuf. Wenigſtens würde dieſes nicht in ſo kurzer Zeit erfolgen. — Die Spachieten, Bewohner der mittäglichen Küſte von Kandia, machen indeſſen eine rühmliche Ausnahme von der allgemeinen Regel des heutigen griechiſchen Nationalcharakters; bey ihnen iſt es recht anſchaulich darzuſtellen, wie Mangel der Freyheit bey ihren übrigen Landsleuten Herabwürdigung herbeyführen muſste, indem ſie, ein höchſt unbedeutendes, kaum gekanntes Völkchen mit unerſchöpflichem Muthe den unterdrückenden Islamismus von ſich abzuwehren ſtrebten. Dieſer kriegeriſche Stamm, klug genug die türkiſche Autorität nicht offenbar anzugreifen, regiert ſich doch in der That ſelbſt und gehorcht nur ſeinem Anführer. In ihrer Mitte dulden ſie aber keinen Mahomedaner, die vielleicht auch nicht ſehr begierig ſind, ihre ſchwer zugängliche, einen groſsen Theil des Jahrs mit Schnee bedeckten Berge zu beſuchen. Bey dem arbeitſamen, erfindungsreichen Spachieten findet man bey weitem die wärmſte Liebe zur Freyheit und einen gerechten Nationalſtolz auf die Tugenden der Vorfahren gegründet. Die Beſchreibung des alten Kreta iſt intereſſant und vorzüglich leſenswerth, ſo wie die von Pera und ſeinen Umgebungen. Hier berührt der Vf. auch den Unterricht für die Europäer in den morgenländiſchen Sprachen und rühmt die öſterreichiſchen Anſtalten, als die Einzigen und gewiſs Nachahmungswürdigen daſelbſt; die Zöglinge derſelben werden zu ſeiner Zeit zu Conſuln, Geſandtſchaftsſekretären und wohl ſelbſt zu Internunzien befördert. — Drollig iſt die Beſchreibung die Hr. *T.* von einem Griechen zu Tenos giebt, um die wetterwendiſche Geſchmeidigkeit und den verſatilen Nationalcharakter in helles Licht zu ſtellen. Dieſer machte den Viceconſul aller Nationen, die franzöſiſche ausgenommen, auf dieſer Inſel und trug zu dem Ende eine ruſſiſche Uniform, ſchwediſche Kokarde auf rundem Hute, öſterreichiſche Achſelbänder und lieſs die Flagge aller dieſer Mächte von ſeinem Hauſe wehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

LITERATURGESCHICHTE.

Wien, b. Gerold: *Briefe über die dänische Literatur*, von *N. Fürst*. *Erstes* Bändchen. 1816. IV u. 166 S. *Zweytes* Bändchen. 167 S. 8. (2 Fl. 30 Kr.)

Was der Vf. hier „*Briefe über die dänische Literatur*" nennt, das hätte, der Wahrheit angemessener, „*Briefe über einige dänische Dichter, und ihre Werke*" genannt werden müssen. Es ist nicht zu billigen, einer Schrift einen Titel vorzusetzen, der unendlich viel mehr verspricht, als man in der Schrift findet. Möge es wahr seyn, dass „Geschichte und Poësie von je her in Dänemark vorzüglich geblüht haben" (es gab doch eine Zeit, wo Island in diesem Stücke Dänemark weit übertraf?)" und auch in neueren Zeiten Beförderer hatte, welche der „(dänischen)" Literatur einen neuen Glanz verliehen haben. (S. 11) so folgt daraus doch gar nicht, dass einige Nachrichten „*von der ästhetischen Literatur der Dänen*" in der Form von Briefen an den Freyherrn *Jos. Friedr. v. Retzer*, wie sie hier geliefert werden, den vielsagenden Titel: „Br. üb. d. *dänische Literatur*" verdienen. Selbst wenn es des Vfs. Absicht wäre, in einer Reihe von nachfolgenden Bändchen über alle andere Zweige der dänischen Literatur sich so zu verbreiten, wie dieses in diesen 2 ersten Bändchen über einen Theil der ästhetischen dänischen Literatur geschehen ist — welche denn aber, verhältnissmässig, leicht zu einer Reihe von 50 Bändchen anwachsen möchte — so hätte es die dem lesenden Publikum schuldige Pflicht erfodert, eines Theils auf dem Titel der *ersteren* Bändchen zu bemerken, dass hier nur von der *ästhetischen* Literatur gehandelt werde, andern Theils in der Vorrede anzuführen, was man in den folgenden Bändchen ungefähr zu erwarten habe. Keins von beiden ist geschehen; und dergleichen darf ein Rec. nicht ungerügt lassen. Baare Unbekanntschaft mit mehreren kritischen Zeitschriften Deutschlands überhaupt, und mit unserer *A. L. Z.* insonderheit, verräth Hr. *Fürst*, wenn er (B. 1. Br. 7. S. 132 u. f. w.) so dreist ist, zu behaupten: man fände darin noch wohl Ankündigungen einiger dänischen Schriften, „*aber leider grösstentheils nur von solchen, die kaum eine Erwähnung verdienen.*" Ein feines Compliment für *Hunderte* von dänischen Schriftstellern, deren Werke früher und insonderheit wieder seit den letzten zehn bis funfzehn Jahren in diesen Blättern beurtheilt worden sind, und unter denen sich Männer, wie *Münter*, *Müller*, *Moldenhawer*, *Möller*, *Engelstoft*, *Gamborg*, *Rahbek*, *Tharup*, *Abrahamson*, *Nyerup*, *Baden*, *Callisen*, *Hjort*, *Sander*, *Kunzen*, *Höst*, *Baggesen* u. s. w. und eine beträchtliche Menge anderer befinden, mit denen Hr. *Fürst*, als Schriftsteller betrachtet, die Vergleichung zuverlässig nicht aushalten würde! Auch von *Oehlenschläger* und *Grundtvig* — welche dem Vf. das *non plus ultra* aller ästhetischen Vollkommenheit der Dänen zu seyn scheinen, — haben wir mehrere Schriften angezeigt; und von einem der beliebtesten dänischen Dichter — *Ingemann* — den Hr. *F.* in seinen 17 Briefen über die ästhetische Literatur der Dänen ganz übergeht, ist noch kürzlich ein Werk, im Original und in der Uebersetzung, in dieser *A. L. Z.* beurtheilt worden. So wie es aber der Correspondent des Fr. *v. Retzer* mit dem seinen Briefen vorgesetzten *Titel* nicht allzugenau genommen hat, so mag er auch den Ausduck „gelehrte deutsche Tagesblätter unserer Zeit" (S. 132) nicht in der Worte vollem Sinn gebraucht, und vielleicht die seitdem eingegangene *Wiener Literatur-Zeitung* zum Maassstab gemacht haben, wonach alle, ihm übrigens ganz unbekannte kritische Blätter der Deutschen, von ihm gemessen wurden. Ans Lächerliche grenzt eine andere Behauptung des Vfs., nach welcher „die öffentlichen Bibliotheken in Deutschland *gar keine Notiz* von der dänischen Literatur nehmen und man daselbst eher ein *chinesisches*, als ein *dänisches* Buch finden würde" (S. 133). *Privatmänner* könnte Rec. dem Vf. nennen, die mitten in Deutschland leben und deren Büchersammlungen reich sind an älteren und neueren dänischen Werken; von einigen öffentlichen Bibliotheken darf er dasselbe sagen. Kennt sie denn Hr. *Fürst* alle? Wo nicht? woher denn seine dreiste Behauptung?

Das *erste* Bändchen enthält in *neun* Briefen die Nachrichten von der Person und den Werken folgender Dichter: *Johannes Ewald*, *Christian Braunmann Tullin*, *Peter Magnus* und dessen Bruder *Peter Kofod Tröjel* und *Ole Johann Samsöe*. Die *biographischen* Notizen des Vfs. sind für den Rec. anziehender gewesen, als die Aeusserungen über die Werke der verschiedenen Dichter. Was jene betrifft: so ist zwar *Ewald's* Leben, auch in Deutschland, nichts weniger, als unbekannt; und auch die im *zweyten* Briefe erzählte *Bildungsgeschichte* desselben, die mit *E's.* schöner Bemerkung: „laut darf ichs betheuern und niemand darf mir widersprechen, dass ich in jeder Rücksicht nicht acht Zeilen geschrieben habe, die, nicht geschrieben zu haben, ich in meiner letzten Stunde (Ursache) hätte zu wünschen" schliesst, enthält nichts eigentlich Neues. Weniger bekannt, und

und der Aufbewahrung werth, sind die Nachrichten von dem Leben der andern vier Dichter. Was dagegen des Vfs. Bemerkungen über die Dichterwerke seiner Landsleute betrifft: so bestehen sie fast nur in einem oft übertriebenen und unbedingten Lobe, und in allzuausführlichen Uebersetzungen von Stellen, die seinen vorzüglichen Beyfall haben. Rec. versetzt sich in Gedanken in die Lage solcher deutschen Leser, welche die hier beschriebenen Poësien erst aus diesen Briefen kennen lernen; aber er muss gestehn, dass es seine Geduld ermüden würde, solche weitläufige Auszüge zu lesen und sich am Ende gleichwohl sagen zu müssen, dass er nichts Ganzes und nichts Halbes gelesen habe, und er sich von dem Geiste des Ganzen keine klare Vorstellung machen könne. Wie wenig aber Hr. *F.* der deutschen Sprache gewachsen ist: davon muss Rec. einige Proben aus dessen Uebersetzungen mittheilen. Im Auszuge aus ***Ewald's Balders Tod***, heisst es S. 65:

„Den wilden Mann, *dem er sein Schwert beraubte*,
Sah ich ganz eilig tief *im Walde flüchten*" u. s. w.

In *Tullin's* Maytag wird die Stelle: „***Hvor Dyder mod Dukader veies; hvor Fattigdom er største Last***" S. 96 so übersetzt: „Wo man die Tugenden nach Gold wiegt und die Armuth ***die grösste Last*** (st. ***das grösste Laster***) ist." S. 159 sagt der Vf. von *Samsöe*, „***welches Amt*** er mit gewissenhafter Treue ***vorstand***;" u. s. w. In dem angehängten Druckfehlerverzeichnisse findet sich keine dieser Sprachunrichtigkeiten berichtigt. — Das ***zweyte*** Bändchen enthält ***acht*** Briefe, von denen es die ***fünf*** ersten allein mit ***Ludwig Holberg***, die ***drey*** letzten nur mit ***Johann Hermann Wessel*** zu thun haben. Auch hier ist, was der Vf. über ***Holberg*** beybringt, durchaus nicht neu, sondern theils aus andern Schriften, theils aus ***Holbergs*** eigenen Urtheilen über seine Dichterwerke dem Theile des Publikums, welcher an diesem berühmten Schauspieldichter Theil nimmt, längst bekannt. Aber wundern musste sich Rec. darüber, dass Hr. ***F.***, der doch die neueste Ausgabe von ***Holberg's*** (nicht „***sämmtlichen***" S. 44, sondern nur ***auserlesenen***) Schriften von ***Rahbek*** S. 43 fg. anführt, nicht einmal die Schrift von ebendemselben Verfasser, die hier mehr noch, als die genannte Ausgabe, eine Erwähnung verdiente, kannte; nämlich: ***Om L. Holberg som Lystspildigter og om hans Lystspil, ved Rahbek.*** Kbhvn. 1815. Auch in Deutschland konnte und musste einem Dänen, der die deutsche Lesewelt mit der ästhetischen Literatur der Dänen bekannt machen wollte, ein Werk, wie dieses, im J. 1816 schon zur Hand seyn; und welche gute Dienste hätte es ihm bey seinen Urtheilen über ***Holberg's*** dramatische Arbeiten liefern können! Was der Vf. im ***vierzehnten*** Briefe über ***Holberg's*** Verdienste als ***Geschichtschreiber*** und über dessen ***Briefe*** ist wenig befriedigend; interessanter hat Rec. ... biographischen und andern Nachrichten ... weniger bekannten ***Wessel*** und dessen Theaterstücke ***Kjerlighed uden Strömper*** gefunden. — Der Vf. macht S. 167 die ***Fortsetzung*** dieser Briefe von dem Urtheile des Publikums über deren ***Anfang*** abhängig. Wir zweifeln daran, dass dieses Urtheil sehr aufmunternd ausfallen werde. Für Dilettanten sind die Briefe bey weitem nicht unterhaltend genug; ihnen gewährt zuverlässig die vollständige Uebersetzung eines einzigen Meisterwerkes, wie z. B. die ***Christianische*** von ***Oehlenschläger's*** Hugo von Rheinberg, unendlich mehr Genuss und Vergnügen, als die längste Reihe von Bruchstücken. Für Kenner aber und eigentliche Verehrer der Wissenschaften sind des Vfs. Bemerkungen zu weit ausgesponnen und die wenigsten seiner Nachrichten neu. Hr. ***F.*** scheint überdiess den Zustand der Literatur von ***ganz Deutschland*** nach ***dem*** zu beurtheilen, was ihm etwa davon in ***Wien***, seinem jetzigen Aufenthaltsorte, bekannt ist; und das ist ein, für einen Schriftsteller über Gegenstände der Literatur, schlimmes Vorurtheil.

KOPENHAGEN, b. d. Gebrüdern Thiele: ***Om Ludwig Holberg som Lystspildigter og om hans Lystspil.*** (Ueber ***L. Holberg*** als Lustspieldichter und über dessen Lustspiele.) Von ***Kn. L. Rahbek***, Professor und Theaterdirector, Ritter des Danebrogordens. ***Erster*** Theil. 1815. VIII u. 328 S. ***Zweyter*** Theil. 1816. IV u. 264 S. gr. 8. (8 Rthlr.).

Der Vf., der schon in seiner Monatsschrift: ***Ny Minerva*** for 1806 in einer, auch in unserer ***A. L. Z.*** (Jan. 1808 Nr. 24.) angezeigten, Abhandlung: ***om Holberg som Lystspildigter*** den seltenen Werth ***Holberg's***, als Lustspieldichter betrachtet, in starken Zügen zeichnete, und der in den Jahren 1804—1814 unter dem Titel: ***Ludwig Holbergs udvalgte Skrifter***, Kbvn. h. Schultz, in einer Reihe von 21 Bänden unter andern seiner Schriften auch die auserlesensten Theaterstücke ***Holberg's***, begleitet von eigenen und anderer Kenner Urtheilen über ihren ästhetischen Werth herausgab, beschenkt in vorliegender Schrift das dänische Publikum mit einer schätzbaren Zugabe zu dem letzten Werke, die zwar keinen besondern Theil desselben ausmacht, aber doch jeden Besitzer dieses Werkes, dem es um eine Uebersicht des Ganzen und um eine vollständige Beurtheilung der dramatischen Verdienste ***H's.*** zu thun ist, nicht anders, als sehr willkommen seyn kann. Der Inhalt beider Theile ist folgender: Th. 1. S. 1—127 stellt der Vf. Betrachtungen an über ***Holberg***, als Lustspieldichter, und, nachdem er etwas über die verschiedenen Perioden des ***Holberg***'schen Ruhmes, der, wie alles in der Zeit, veränderlich war und bleibt, gesagt hat, so unterwirft er seinem eignen Urtheile des Dichters dramatischen Werth, und nimmt dabey Rücksicht 1) auf die Charakterzeichnungen, 2) auf die Anlagen der Plane und 3) auf die Diktion und Gesprächsform in den ***Holberg***'schen Theaterstücken. Es folgen alsdenn des Vfs. Ansichten, Bemerkungen und Urtheile von den wichtigsten Werken ***Holberg's*** im Ein-

Einzelnen; und zwar: über den *politischen Kannengiesser* S. 127 fg., über die *Wankelmüthigen* S. 171 fg., über *Jean de France* S. 189 fg., über *Jeppe auf dem Berge* S. 229 fg., über *Geert Westphaler* in *fünf* und in *Einem* Akte S. 268 und 280 fg., über den *elften Junius* S. 304 fg. Den angestellten Prüfungen jedes dieser Stücke werden am Schlusse allemal *Miscellaneen dazu* beygefügt, worin von der Entstehung derselben und ihrer besondern Veranlassung, von der Zeit ihrer ersten und der Zahl ihrer nachherigen Aufführungen, so wie von den Hauptpersonen des dänischen Theaters, welchen die vornehmsten Rollen bey den verschiedenen Aufführungen der Stücke anvertraut waren, und die sich dabey zu ihrem Vortheile oder Nachtheile ausgezeichnet haben, mit mehr oder weniger Ausführlichkeit gehandelt wird. Auf eben dieselbe Weise geht der Vf. im *zweyten* Theile folgende Stücke durch: *die Wochenstube* S. 5 fg., *das arabische Pulver* S. 80 fg., *die Weihnachtsstube* S. 102 fg., *die Maskerade* S. 128 fg., *Jakob von Tybo* oder der grossprecherische Soldat S. 174 fg., *Ulysses von Ithacia* oder die deutsche Comödie S. 218 fg., und *die Reise nach der Quelle* S. 247 fg. Wollte Hr *Rahbek* eben so die noch fehlenden *Holberg*'schen Arbeiten für die Bühne, so, wie solche in fünf Bänden der vorhin erwähnten Ausgabe der auserwählten Schriften des Dichters auf einander folgen, bearbeiten: so könnten leicht noch einige, den beiden ersten ähnliche, Theile daraus entstehn; und die Sachkundigen Freunde der dänischen Schaubühne würden sie ohne Zweifel mit Dank annehmen. Aber theils scheint es ihm hierzu an näheren Aufklärungen und Nachrichten, den Dichter, seine Schauspiele und deren Aufführung betreffend, bisher noch gefehlt zu haben; theils schliesst Rec. aus dem Umstande, dass das in der Vorrede zum *ersten* Theile, unter der Bedingung einer günstigen Aufnahme des Werkes, versprochene Originalbildniss von *Holberg*, welches in dessen eigenem Wohnzimmer hing und als ein Erbstück der Familie aufbewahrt worden ist, in seinem Exemplare mangelt, dass die Schrift keinen so starken Absatz gefunden haben mag, als sie ihn in jeder Hinsicht verdiente. Es ist diess um so viel mehr zu bedauern, da man auf diese Art doch nichts Vollständiges erhält und mehrere der *Holberg*'schen schätzbarsten Theaterstücke, z. B. *Melampe*, *Heinrich und Petronelle*, *Dietrich Menschenschreck*, *der versetzte Bauernknabe*, *Erasmus Montanus*, *Plutus* oder der Process zwischen Armuth und Reichthum, *der verwandelte Bräutigam* und noch etwa ein Dutzend andere, unbearbeitet geblieben sind.

Uebrigens ist es bekannt, dass, nach Einigen, was *Shakspeare* den Engländern, nach Andern, was *Molière* den Franzosen gewesen ist, unser *Holberg* den Dänen gewesen seyn soll; und man hat in diesen Vergleichungen gewiss nicht ganz unrecht. Nur sollte man, was besonders die letzte Nebeneinanderstellung betrifft, nicht unerwogen lassen, dass *Molière* um mehr, als ein halbes Jahrhundert früher, als *Holberg*, für die Bühne arbeitete; dass folglich dieser an jenem, nicht umgekehrt, einen tüchtigen Vorgänger hatte; und dass es, was die verschiedene Cultur der Nationen betrifft, ohnehin nicht völlig Eins und Ebendasselbe seyn dürfte, ob jemand in der Mitte des 17ten Jahrhunderts in *Frankreich*, oder ob ein Anderer im Anfange des 18ten Jahrhunderts in *Dänemark* Epoche in der dramatischen Kunst machte? — Aber darin wird kein Unbefangener Hn. *Rahbek*, und andern Beurtheilern *Holberg's* widersprechen, wenn sie annehmen, dass mit ihm ein neues und ein schönes Licht für den bessern Geschmack in Dänemark angezündet worden sey, dass durch seine dramatischen und andern Werke der Dichtkunst die schönen Wissenschaften in seinem Vaterlande eine ganz andere Gestalt gewonnen haben, und dass, was insonderheit seine Arbeiten für das Theater betrifft, wenn auch das Materielle derselben nicht immer eigene Erfindung, sondern oft blosse Nachbildung früherer Muster war, diese Muster trefflich gewählt und mit Geist und eignem Talente benutzt waren; so wie ihm denn auch, als Dichter für die Bühne, die Stärke im Komischen, das Ueberraschende und Anziehende in den Darstellungen, die Haltung der aus dem Menschenleben, wie es war und wie es ist, entlehnten Charaktere, ein leichter natürlicher Dialog, und eine reichlich fliessende Ader von echt Shakspearschem Witze gar nicht abzusprechen ist. Vielleicht, dass er in letzterm Betrachte von dem genialischen Verfasser des Stückes: *Balders Död*, von *J. Ewald*, übertroffen worden wäre: hätte dieser nicht von der Schaubühne des Lebens, und mit ihr von der Schaubühne der dramatischen Kunst, in seinem besten Alter abtreten müssen. — So übereinstimmend nun aber Rec. mit dem Vf. im Ganzen genommen in dessen Urtheil über den absoluten Werth des *Holberg*'schen Talents für die Bühne denkt: so möchte er doch nicht aus dem relativen Werthe desselben, oder daraus, dass die *Holberg*'schen Meisterstücke z. B. die politischen Kannengiesser, die Wochenstube, der versetzte Bauernknabe fg. noch jetzt, wie gar nicht zu leugnen ist, mit eben dem Beyspiele und Zulauf gegeben werden, wie solches gleich nach ihrer ersten Erscheinung, und also vor fast 100 Jahren, geschahe, alles das folgern, was Hr. *R.* daraus gefolgert hat. Zwey Umstände scheinen dabey nothwendig in Anschlag zu bringen zu seyn; der Eine, den Hr. *R.* selbst zugieht: dass *H.* noch von keinem andern dänischen Theaterdichter erreicht worden ist; der andere, auf den der Vf. sich nicht einlässt: dass die Geschmackscultur in Dänemark, unter dem grossen Haufen wenigstens, nicht die Fortschritte gemacht hat, die sie gemacht haben müsste, wenn man es endlich einmal müde werden sollte, sich an den *Holberg*'schen Stücken zu ergetzen. So ist es Rec. seiner Seits überzeugt, dass z. B. in *Berlin*, in *Dresden*, in *Mannheim* u. s. w. Theaterstücke, die im Anfange des 18ten Jahrhunderts ein ausserordentliches Glück machten, im Anfange des 19ten, selbst von dem Volke, mit ganz andern Augen angesehen werden würde. Aus eben dem

Grunde

Grunde hat es dem Rec. gefallen, dafs man für *Holberg* noch wohl unter den Engländern, unter den Franzofen, aber keinesweges unter den vielen meifterhaften Dichtern für die deutfche Bühne ein Vorbild gefunden hat, mit welchem er verglichen worden. Und gewifs — die Plattheiten, das Niedrigkomifche, die gemeinen Redensarten, die anftöfsigen Zweydeutigkeiten, die öfteren Theaterprügeleyen in den *Holberg*'fchen Stücken u. f. w. erregen den Wunfch, dafs — foll anders Kunft und Gefchmack das Volk zu fich hinaufziehen, aber nicht zum Volk fich herablaffen — auch auf dem dänifchen Theater *Holberg* anfangen möge, feltener zu werden, als er es bis in das zweyte Jahrzehend des 19ten Jahrhunderts geworden ift. *Rahbek's* berühmter Name bürgt übrigens dafür, dafs er dergleichen *Holberg*'fche Eigenheiten nicht in feinen Schutz nimmt, fondern fie aus der rechten Quelle, aus dem Zeitalter, worin der Dichter lebte, herleitet; auch ift ihm Rec. die Gerechtigkeit fchuldig, anzuerkennen, dafs feine Schrift, befonders die Mifcellaneen in derfelben, für junge Schaufpieler und Schaufpielerinnen eine Menge höchft lehrreicher Winke und Bemerkungen enthalten. Aus der Vorrede führt Rec. noch an, dafs *Oehlenfchläger* im Winter 1815 — 16 Vorlefungen über *Holberg's* Luftfpiele gehalten hat, welchen der würdige *Rahbek* felbft beywohnte und von denen er bey feiner Arbeit zuweilen Gebrauch machte; auch dafs *Baggefen* im Begriffe ift, eine, *Holberg's* würdige, deutfche Ueberfetzung von den Luftfpielen deffelben herauszugeben. — Der *erfte* Theil ift dem Könige *Friedrich VI.*, der *zweyte* deffen erhabener Schwefter, der Herzogin *Luife Augufte* von *Auguftenburg*, zugeeignet; und mit Vergnügen fieht man aus diefen Zufchriften, dafs diefe hohen Gönner der fchönen Künfte und Wiffenfchaften den Vf. fchon vor 30 Jahren dazu ermuntert haben, „*Holberg*, dem erften Schriftfteller des Vaterlandes und befonders deffen vollendetften Meifterwerken feine Zeit und feinen Fleifs zu widmen.".

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Die Battuecas*, oder das ftille Thal in Spanien. Nach dem Franzöfifchen der Gräfin von *Genlis*, bearbeitet von *Theodor Hell*. *Zwey* Bändchen. 1817. 8. (2 Rthlr.).

Die Battuecas find fpanifche Aborigines, ein kleines, im Naturzuftande verbliebenes Hirtenvolk, welches fich in unzugänglichen Gebirgen mehrere Jahrhunderte hindurch, und muthmafslich bis auf den heutigen Tag mit den übrigen Landesbewohnern völlig unvermifcht erhalten hat. Bis auf einige, vom Herzog Alba, dem erften Entdecker, im 16ten Jahrhundert zu ihnen gefchickte Mönche, welche das Miffionsgefchäft dafelbft ausübten und ein Klofter errichteten, blieben fie von allen Einflüffen des übrigen cultivirten Europa unangefochten. Diefes Völkchen, welches Einige für eine der maurifchen Botmäfsigkeit entflohene Gothen-Colonie, Andere für einen Stamm der alten Cantabrier halten, wäre mithin als Gegenftück zum italienifchen S. Marino anzufehen, und man kann das Hiftorifche über fie in Bourgoings Reifen, oder bey Moreri nachlefen. Die Vfn. benutzte diefes Dargebotene zu vorliegendem intereffanten kleinen Roman, welchen gelefen zu haben, gewifs niemanden gereuen wird. Indem fie an der *Gefchichte* diefer Stillen im Lande nichts veränderte, wufste fie, auf Montesquieu's Fährte, zu veranftalten, dafs ein junger, von der Natur vorzüglich begünftigter Battuecas in die civilifirte Welt heraustrat, und es ergab fich nun ein weites Feld, das Naturleben im Conflict mit der bürgerlichen Verfaffung finnlich darzulegen. Mitten aus dem Strudel der Welt heraus fich in einfachere, unfchuldige Zuftände wenigftens zu träumen, ift fo einladend, und vor allen in Paris. Die Art, wie jener Gegenfatz, in Thaten und Meinungen des Helden, *Placidus*, anfchaulich gemacht wird, ift zu loben, und weder im perfiflirenden Tone der perfifchen Briefe, noch mit fwiftifcher Bitterkeit durchgeführt: vielmehr erfcheinen die gegenfeitigen Vorzüge fo entgegengefetzter Einrichtungen im Ganzen richtig gegen einander abgewogen, und unfere gefelligen Misbräuche nicht fowohl verhöhnt, als lehrreich betrauert. Und diefes Verfahren, dünkt uns, ift denn auch auf alle Weife menfchlicher und weiblicher. Die Situationen, befonders was zur Entwickelung führt, find zwar meift romanhaft genug, aber doch anziehend, ja mitunter überaus glücklich erfunden. Wir rechnen hieher den Kampf des jungen Placidus um die Brode, welche er unterwegs einem Bäcker geraubt hat, um damit Hungerleidende zu fpeifen. Wir müffen bekennen, dafs Frau *v. Genlis* für eine Parifer Dame vom Stande überhaupt tief genug in diefes fchroffe, unwegfame Thal vorgedrungen ift, und dafs man einen *Placidus* an der Seine wohl fchwerlich natürlicher reden laffen könnte, als er fich hier äufsert. — Die Ueberfetzung ift fliefsend: nur felten ftiefsen wir auf Unrichtigkeiten, wie I, 24: die Entfagung *des* Gatten, für Verzicht *auf* den Gatten. — I, 76 findet fich eine beynah Offianifche Stelle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., im Verl. der Hermann. Buchh.: *Dr. Wilhelm Münscher's Lebensbeschreibung und nachgelassene Schriften.* Herausg. von Dr. *Ludwig Wachler* in Breslau. 273 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.).

Eine, in Absicht auf Charakter und Gestalt verschiedenartige Sammlung, deren einzelne Bestandtheile, um ihres achtungswerthen Vfs. willen, genauer beleuchtet zu werden verdienen. Den Anfang macht: *Dr. Münscher's Leben, mit drey Beylagen;* unstreitig der wichtigste Theil dieses Nachlasses. Bey dieser Lebensbeschreibung sind gröfstentheils die eigenen Worte des Vfs. beybehalten worden, und der Herausgeber, ein vertrauter Freund des Verstorbenen, nimmt nur da das Wort, wo ihn seine Handschrift verliefs. *Münscher's* äufsere Lebensereignisse waren äufserst einfach. Er wurde den 15ten März 1766 zu *Hersfeld* in Kurhessen geboren, wo sein Vater, *Philipp Georg Münscher*, als Metropolitan und erster Prediger ftand; seine Mutter war eine Tochter des um die Armenische Sprache und Literatur verdienten Marburger Professors, *Johann Joachim Schröder's*, und die Wittwe des im J. 1758 verstorbenen Professors, *Joh. Nicolaus Funck.* Sein erster Unterricht war dürftig; einen wohlthätigen Einflufs auf seine Bildung hatte seine achtungswürdige Mutter, und der geschickte Vater half nach, wo der mittelmäfsige Unterricht der Stadtschule Lücken liefs. In seinem achten Jahre las er die deutsche Ueberfetzung von *Josephus* jüdischer Geschichte mit grofsem Eifer, und äufserte wiederholt den Wunsch, Professor zu werden. In seinem neunten Jahre wurde er in das vaterstädtische Gymnasium aufgenommen, wo er sich durch Fleifs und gutes Betragen die Liebe seiner Lehrer erwarb. Sechs und ein halbes Jahr besuchte *M.* das Hersfelder Gymnasium, und im Herbste des J. 1781 bezog er die Universität *Marburg;* ausgestattet mit mancherley Kenntnissen, aber etwas eitel gemacht durch das wiederholte Lob seiner Lehrer, und noch ohne gehörige Reife und Selbstständigkeit des Geistes. Seinem Fleifse gebrachen Ordnung und Ausdauer. Er las viel und mancherley durch einander. Die öffentlichen Vorlesungen befriedigten ihn gröfstentheils nicht; — über die meisten der damaligen Marburger Lehrer wird ein strenges Urtheil gefällt, zum Theil wohl auch aus jugendlicher Selbstgenügsamkeit geflossen, — aus eitlem Wahne wollte *M.* möglichst viel und mehr als Andere lernen, ohne fleifsig zu scheinen. Daher ging er in den Tagesstunden umher, nahm an Lustbarkeiten, Zerstreuungen und Studenten-Händeln Theil, und arbeitete des Abends und Nachts desto eifriger. Sein Hauswirth, Professor *Haas*, ein an pünktliche Ordnung gewöhnter Mann, hielt ihn für roh und ganz misrathen, wollte gar nicht glauben, dafs ein solcher Mensch sich examiniren lassen könne, meynte gewifs zu seyn, dafs er abgewiesen werden müsse, und vermochte kaum zu begreifen, wie es zugegangen sey, als dieses nicht geschah. *M.* aber bestand sein theologisches Examen im Jun. 1784, und ungetheilter Beyfall wurde dem Geprüften zu Theil. Der Vf. macht selbst mit rühmlicher Offenherzigkeit auf das aufmerksam, was ihm damals noch fehlte, und was sich, bey einer strengern und für den Examinirten selbst heilsamere Prüfung, entdeckt haben würde. II. *Leben in Hersfeld*; nach *Münscher's* wörtlicher Erzählung. So gern *M.* noch die Universität *Göttingen* bezogen hätte, so bedurfte doch sein alter und kränkelnder Vater einen Amtsgehülfen, und *M.*, noch nicht völlig 19 Jahre alt, mufste diese Stelle übernehmen. Dadurch wurde er schnell in viele Arbeiten hineingezogen, er mufste in der Stadtkirche des Sonntags und des Mittwochs, und im Winter noch aufserdem im Hospitale alle 14 Tage predigen. Ueberdas hatte der junge Mann die Aufsicht über ein Hospital, über eine Schule und über eine Armenkasse. Im Predigen erhielt er bald den Beyfall der Einwohner seiner Vaterstadt, ob er gleich seine Predigten ohne viele Vorbereitung und in einem einförmigen Vortrage hielt. Sein erfahrner Vater war für ihn eine lebendige Pastoraltheologie. Bey allen Amtsgeschäften erkaltete seine Liebe zu den Wissenschaften nicht. Er las einige Griechen und Römer, auch neuere deutsche Schriftsteller, unter denen *Wieland* vorzüglich seine Aufmerksamkeit anzog; er machte einige unbedeutende Versuche in der deutschen Dichtkunst, und las und excerpirte historische Schriften. Im J. 1787 erhielt er die Anwartschaft auf die Stiftspredigerstelle seines Vaters. Im J. 1788 warf er sich mit Lebhaftigkeit in das Studium des A. T.; allein jetzt fühlte er, dafs es ihm an einer gründlichen Anweisung zur alttestamentlichen Exegese fehle; Jahrelang machte er das Hebräische zu seiner Hauptbeschäftigung, und konnte es in der Kenntnifs desselben doch nie über das Mittelmäfsige bringen. Als sein Vater im J. 1789, im 84sten Jahre seines Lebens und im 57sten seines Predigeramtes, starb, so trat er in die Stiftspredigerstelle wirklich ein, wobey er zwar jeden Sonntag drey-

dreymal predigen musste, aber dagegen in der Woche mehr Musse genoss als in seinem vorigen Amte. Im Predigen fing er an, sich zu bessern, und die Regeln des Kanzelvortrags mehr, als bis dahin, zu studiren. *Nösselt's* Anweisung für angehende Theologen machte einen tiefen Eindruck auf ihn, der an Begeisterung gränzte. Er beschäftigte sich ernstlich mit der griechischen und hebräischen, auch mit der lateinischen Sprache, nicht weniger mit der Geschichte. Wäre er indessen noch länger in *Hersfeld* geblieben, so würde seine Liebe für die Wissenschaften doch wahrscheinlich abgenommen haben, weil er sich, nach seines Freundes *Schüllers* Abgang, keinem Gleichgestimmten mehr mittheilen konnte; auch wurde er in manche Zerstreuungen verwickelt, an welchen er allmählig Geschmack gefunden haben würde, wenn er nicht unerwartet in einen andern Wirkungskreis versetzt worden wäre. III. *Leben in Marburg.* Der KR. *Pfeiffer* zu Marburg war gestorben. *Münscher's* Freund, *Schüller*, erhielt den Antrag, dessen Stelle zu ersetzen. *Schüller* aber überredete *Münschern*, bey dem Curator der Universität anzufragen, ob er sich wohl Hoffnung auf diese Stelle machen dürfe? Acht Tage nachher erhielt er den Befehl, sogleich nach *Kassel* zu kommen, um persönlich vor dem Landgrafen zu erscheinen. Er reiste hin, und wurde, als ein Mann von 26 Jahren zum Professor der Theologie, Consistorialrath und Inspector der reformirten Kirchen des Oberfürstenthums ernannt. Er eilte nach *Marburg*, um die Sommervorlesungen zur rechten Zeit anfangen zu können. Der Reiz der Neuheit verschaffte ihm viele Zuhörer, deren Zahl sich aber allmählig wieder verminderte. Das Exegeticum über die Evangelien des Matthäus und Markus las er oberflächlich. Was er in der Homilitik vortrug, das war grösstentheils aus den neuesten Compendien *Steinbart's*, *Bahrdt's*, *Schmid's* geborgt, weil er nicht Festigkeit genug hatte, seine eigenen Erfahrungen und Bemerkungen zu sichten und zu ordnen. Encyklopädie las er, ohne viele Vorbereitung, erträglich. Im nächsten Winter brachte er, ausser der Dogmatik, worin er 7 Zuhörer hatte, kein Collegium zu Stande, was ihm sehr schmerzlich war; als die beiden Hauptursachen des verschwundenen Beyfalls sieht er selbst sein geschwindes Sprechen, welches das wörtliche Nachschreiben unmöglich machte, und den Umstand an, dass er die Kantische Philosophie nicht anwendete. Auch glaubt er, dass einige Professoren, die zu seinen Kenntnissen kein Zutrauen hatten, eine nachtheilige Meynung von ihm unter den Studenten verbreitet haben möchten. Indessen wirkte dieses unangenehme Ereigniss wohlthätig auf ihn, sein Geist erlangte mehr Festigkeit, sein Fleiss wurde regelmässiger, und seine Kenntnisse erweiterten sich bedeutend. Mehrere Anstrengungen in den folgenden Semestern führten eine gefährliche Krankheit herbey, die ihn an den Rand des Todes führte. Doch wurde er wieder hergestellt. Unvermuthet wurde ihm von *Kassel* aus die *Kirchengeschichte* übertragen. Mit Begierde stürzte er sich nun in dieses Fach und in das Fach der Dogmengeschichte, und sein Beyfall vermehrte sich, und erhielt sich bis an sein Ende. Die Heiterkeit seines Geistes kehrte allmählig zurück, auch seine Predigten athmeten mehr Leben und Ausdruck. Das früher in seine Kenntnisse gesetzte Misstrauen verlor sich, und er sah sich geachtet. Er las nun mit Beyfall Kirchengeschichte, Dogmatik, Moral, Exegese des N. T. Einleitung in das N. T., Pastoraltheologie u. s. w. Im Sommer 1794 warf er sich auch in die Patristik; im folgenden Winter las er auch Dogmengeschichte. Im J. 1796 beschäftigte er sich fast ausschliessend mit dieser Wissenschaft, so, dass vielleicht seine übrigen Collegien etwas darunter litten. In diesem Sommer wurden auch seine ersten schriftstellerischen Versuche gedruckt: *eine Darstellung der moralischen Ideen des Clemens von Alexandrien und des Tertullian, nebst einer historischen Entwickelung des Dogma von dem Chiliasmus*, im *Henke'schen* Magazin, 8. Bd. 1. und 2. St. Seit 1799 hielt er auch Vorlesungen über Erziehungswissenschaft. In der Folge erklärte er einigemal griechische Klassiker. Die Ferien benutzte er gewöhnlich zu Reisen. „Solche Reisen," sagt er sehr wahr, S. 39, „haben ausser der Erholung, welche sie dem Geiste und dem Körper gewähren, den Vortheil, dass durch sie der Rost der Pedanderie, der sich bey dem Professorleben so leicht ansetzt, einigermaassen abgeschliffen wird; das Heraustreten aus der Bücherwelt in die freye Natur und in den Umgang mit Menschen von allerley Art ist ein erprobtes Mittel gegen die steife Unbeholfenheit, woran die Schlachtopfer sitzender Lebensart so leicht erkannt werden." Das Prorektorat führte *M.* mit Einsicht. Der für das im J. 1808 zu *Marburg* errichtete *Schullehrer-Seminarium* entworfene Plan hat ihn zum Verfasser, und dieses Institut gewann einen glücklichen Fortgang. Einen durch den Prof. *v. Savigny* erhaltenen Antrag, als Professor nach *Berlin* zu gehen, lehnte er ab, und erhielt von der damaligen westphälischen Regierung 486 Franken Zulage; auch war er schon im J. 1810 zum Ritter der westphälischen Krone ernannt worden. IV. *Letztes Lebensjahr und Tod.* (Vom Herausgeber.) Von Jugend auf war *Münscher's* Körper zur Auszehrung geneigt. In den letzten Jahren kränkelte er sehr oft Stunden und Tage lang, ohne der Krankheit Rechte und Namen einzuräumen; er war oft verstimmt und trübe, was man sonst nie an ihm gewohnt war, und konnte eine natürliche Schwäche und Reizbarkeit des Nervensystems nicht verbergen. In vertrautern Unterhaltungen klagte er über Missmuth und Arbeitscheu, die ihm fühlbarer seyn mochten, ohne dass Freunde und Hausgenossen ihrer gewahrten. Allmählig zeigte sich jedoch seine zunehmende Schwäche, seine Vorlesungen griffen ihn oft auffallend an, und es wurde sogar einigemal Abwesenheit des Geistes, Verwirrung und Verlegenheit darin bemerkt, wovon sonst nie Spuren bemerkbar gewesen waren. Das ihm für das unruhige Jahr 1813 übertragene Prorektorat, manche beschwerliche und über-

übermäſsige Anſtrengungen, viele unerwartete, ſich raſch an einander drängende Auftritte, die Sorge für die ihm anvertraute Anſtalt, u. ſ. w. mögen zur Beſchleunigung des ſeine Kräfte verzehrenden Uebels beygetragen haben. Schon waren ſeine Kräfte ſehr erſchöpft, als er dem Wunſche der Mehrheit der Senatsglieder nachgab, das Prorektorat auch im J. 1814 zu verwalten. Allein während des Stipendiaten-Examens, den 28. März 1814, Morgens nach 10 Uhr, wurde er von einem heftigen Fieber befallen, und kaum war er in ſein Wohnzimmer zurückgekehrt, ſo erfolgte ein Blutſturz. Unbemerkt ſchlich ſeine Auflöſung herbey. Sein Freund, Prof. **Conradi** (jetzt zu Heidelberg) war ſein Arzt. Er hoffte bis den letzten Augenblick Geneſung. Allein ſein ſchwaches Leben erloſch, ohne Krampf und Schmerz in der erſten Morgenſtunde am 28. Julius 1814. V. *Selbſtſchilderung.* Der Herausgeber bemerkt in einer Anmerkung, daſs dieſe Schilderung meiſt wörtlich abgedruckt worden ſey. Die früheſte Anlage dazu ſcheine aus den erſten Jahren ſeines Profeſſor-Lebens zu ſeyn; mit ſpäterer Hand ſey Einiges berichtigt und hinzugefügt. Die Schilderung ſelbſt iſt ſehr ſtrenge, und leidet keinen Auszug. Der Herausgeber verdient Dank für deren Mittheilung. VI. *Betrachtungen über Münſcher's ſittliche Denkart und Handlungsweiſe.* Von dem Herausgeber, und gröſstentheils ſchon in den *theologiſchen Nachrichten* von 1814 abgedruckt. Alles, was Hr. *W.* hier über Bildung, Denkart und Handlungsweiſe des verſt. *M.* ſagt, gereicht zu deſſen groſsem Lobe, und wer wollte den Freund nicht gern mit Begeiſterung über den entſchlafenen Freund ſprechen hören? — Angehängt iſt noch ein Verzeichniſs der Schriften *Münſcher's*, in 16 Numern.

Die drey **Beylagen** enthalten Beyträge zur neuern Geſchichte der Univerſität Marburg und Beyträge zur Zeitgeſchichte. Der erſte Beytrag iſt überſchrieben: *Zur Charakteriſtik Marburger Profeſſoren.* Dieſe Charakteriſtik von *Daniel Wyttenbach* (Vater des noch lebenden berühmten Philologen), *Heinrich* (nicht, wie hier ſteht: *Bernhard*) *Otto Duyſing* und *Samuel Erdmann* werden manchem Neugierigen und Leſeluſtigen willkommen ſeyn. Sie enthalten manches Intereſſante, Rec. bekennt jedoch, daſs er ſie nicht mit ungetrübtem Gefühle geleſen habe. Ob wohl eine ſo ſtrenge Charakteriſtik von Männern, die anderweitige Verdienſte hatten, und wovon *Münſcher* den einen gar nicht perſönlich, und den andern, deſſen ſittlicher Charakter hier in einem nachtheiligen Lichte erſcheint, nur ſehr wenig gekannt hat, ob eine ſolche, aus mündlichen Erzählungen zu Papier gebrachte unfreundliche Charakteriſtik wohl von ihrem Verfaſſer zum Druck beſtimmt geweſen ſeyn mag? — Bey *Wyttenbach* z. B., der von *Bern* nach *Marburg* berufen wurde, „fanden ſich die gefaſsten Erwartungen ſo wenig erfüllt, daſs der Scherz in Umlauf kam, der echte *Wyttenbach* ſey auf der Poſt ausgetauſcht worden." „Seine ſchriftlichen Abſtimmungen im Senate verfertigte er nicht leicht, *ohne ſich von einem Pedellen, was er ſchreiben ſollte, vorſagen zu laſſen.*" Auſserdem wird doch *Wyttenbach* als ein biederer Schweizer, und als ein Mann von mannigfaltigen Kenntniſſen, von Berufstreue und uneigennütziger Dienſtfertigkeit geſchildert. Was von dem ſel. Dr. *Duyſing* vorkommt, will der Vf. vorzüglich von dem verſt. Geh. Juſtizrath *Curtius* erfahren haben. Schwerlich dachte *C.* daran, daſs das, was er *Münſchern*, vielleicht im traulichen Geſpräche, mittheilte, noch lange nach ſeinem Tode gedruckt erſcheinen würde. Am nachtheiligſten iſt der Schluſs dieſer Charakteriſtik: „Die Geradheit ſeines Charakters wurde von Vielen bezweifelt." Am günſtigſten wird noch *Sam. Erdmann* beurtheilt. II. *Beyträge zur Geſchichte der Univerſität Marburg.* Eine Chronik der Univerſität, ſeit 1792, worin nicht nur die äuſsern Veränderungen derſelben und der Wechſel der Prorectoren und Profeſſoren in allen Fakultäten, — mit Ausnahme einiger wenigen, die gar nicht erwähnt werden, — ſondern auch der Gewinn und Verluſt für das wiſſenſchaftliche Inſtitut ſelbſt, bald kurz, bald ausführlich, nicht ſelten mit Bitterkeit, bisweilen auch mit freundſchaftlicher Milde, erzählt wird. Wer den Zuſtand der Univerſität *Marburg* in den Jahren 1792—1814 bloſs aus dieſer Darſtellung kennen lernen ſollte, der müſste ſich freylich, ungeachtet mancher hie und da hervorgehobenen einzelnen Männer, die dem Publikum ohnehin längſt von einer vorzüglichen Seite bekannt waren, eine ganz eigne Vorſtellung von dem ganzen Inſtitute machen. Indeſſen mag es doch, wie Wohlunterrichtete behaupten wollen, und wie Rec. ſelbſt, der *Marburg* in einer ſchönen Periode kennen lernte, beſtätigen kann, ſo ſchlimm nicht mit der Sache geſtanden haben. Am übelſten kommen *Baldinger*, *v. Salchow*, *Stegmann*, und *Erxleben* weg. Wir übergehen hier, was über einige noch lebende Profeſſoren zum Lobe oder Tadel geſagt wird, und erwähnen hier nur einiger Verſtorbenen. Von dem zu früh hingeſchiedenen *Tiedemann* heiſst es, „er habe gründliche philologiſche und hiſtoriſche Kenntniſſe mit ſeinen philoſophiſchen Studien verbunden, er ſey aber weniger geachtet worden, als er es verdiente, theils weil er Gegner des von den Studenten vergötterten *Kant* geweſen, theils, weil es ihm an der Kunſt, ſich geltend zu machen, gefehlt habe." Allein *Tiedemann* wurde ſtets von dem beſſern Theile nach Verdienſt geſchätzt, und hatte immer ſeine fleiſsigen und eifrigen Zuhörer, die ihn hochachteten, ob er ſich gleich nie vordrängte. Von dem verſtorbenen ältern *Juſti* heiſst es: „*Juſti der ältere* beſaſs Gelehrſamkeit, war aber mit Aemtern zu ſehr überladen, und bereitete ſich zu wenig auf ſeine Vorleſungen vor, um durch ſie Nutzen zu ſtiften." Als Gelehrter hat ſich *J.* hinlänglich gerechtfertigt, aber auch als akademiſcher Lehrer hat er in frühern Jahren, wie ſo viele ſeiner auswärtigen und einheimiſchen Schüler öffentlich bezeugen, groſsen Nutzen geſtiftet. Wenn alſo das, was *Münſcher*, der nie ein Collegium bey ihm gehört hat, ſagt, von der

frü-

frühern Periode gelten soll, so bedarf es einer grossen Berichtigung, denn *Justi* war nicht nur einer der ersten, sondern auch, wie Rec., der ihn in frühern Jahren selbst gehört und kennen gelernt hat, bezeugen muss, damals beynahe der Einzige, der Licht und Kenntnisse in seinem Kreise verbreitete; in seiner spätern Lebensperiode, als *M.* sein College wurde, war er, wie auch aus *Schlichtegroll's* Nekrolog bekannt ist, kränklich und missmuthig, und starb in den schönsten Jahren des männlichen Alters, erst 46 Jahre alt. — Der Prorektorats-Wechsel wird in dieser Chronik mit grosser Ausführlichkeit und genauer Charakteristik der einzelnen Prorektoren erzählt, manches wieder hervorgezogen, was besser der Vergessenheit übergeben worden wäre; überhaupt auch wohl der Sache eine zu grosse Wichtigkeit beygelegt; denn auf das eigentliche Wesen einer höhern Lehranstalt hat doch wohl die Führung des Prorektorats, wie man an einigen der bedeutendsten Akademieen sehen kann, einen nur untergeordneten Einfluss. Ein hartes, schonungsloses Urtheil wird unter andern über den unglücklichen Prof. *Sternberg* gefällt; — ohne seiner anderweitigen Verdienste, als Lehrer und Arzt, zu gedenken, lieset man hier bloss Folgendes: „Hofrath *Sternberg* wurde in Untersuchung gezogen, und gestand, ein Hauptanstifter des Aufstandes gewesen zu seyn." (Nach andern uns zugekommenen Nachrichten, nahm sich niemand des damals kränklichen und bestürzten Mannes an, der General-Polizeycommissär *von Wolff* liess ihn in seine eigene Wohnung bringen, um ihn schärfer inquiriren zu können, und wusste durch allerley leere Verheissungen und Vorspiegelungen, selbst seiner hochschwangern Gattin das Geständniss der Leitung des Aufstandes auszupressen. Ein Verfahren, das sich *v. W.* späterhin noch zum Verdienste hat anrechnen wollen!) „Dieser unruhige Kopf" (fährt Hr. *M.* fort) „hatte schon im akademischen Senate viele Händel angefangen, und mit den meisten Professoren sich entzweyt. Er hatte durch leere Vorspiegelungen und durch Veranstaltung von Lustpartieen sich einen Anhang unter den Studenten verschafft. *Die Begierde, eine Rolle zu spielen,* (wer kann die innern Absichten des Menschen durchschauen?) „verführte ihn, sich auch in politische Händel zu mischen. Er wurde nach *Kassel* abgeführt, *dort von einem Kriegsgerichte verurtheilt, und erschossen.* (19. Jul.)" Doch, wir wenden uns ab von dieser Schattenpartie, und glauben, wenn *Sternberg's* Triebfeder Eitelkeit war, dass er für diese Verirrung hart genug mit seinem Blute gebüsst habe, und „lassen ruhn die Todten!" — — Kein akademischer Lehrer *Marburgs* wird so streng und schonungslos beurtheilt, als der Vice-Kanzler *Erxleben*. Die hier aufgestellten Züge vollenden das Bild eines *schlechten Menschen.* In wie fern dieses Bild getroffen sey oder nicht, wagt Rec. nicht zu entscheiden; ohne Leidenschaftlichkeit und Bitterkeit scheint es nicht entworfen zu seyn. Die *Beylage B.* erzählt *die Verschwörung vom 24. Jun.* 1809. Hier heisst es von *Sternberg*: „*Vermuthlich* hatte ihn *die Begierde, eine Rolle zu spielen, zu dem Unternehmen verleitet.*" (Oben wurde *ganz bestimmt* von der Sache gesprochen!) Die *Beylage C.* berichtet das *Ende des Königreiches Westphalen.* Ein bis ins kleinste Detail gehende Tagebuch über das, was sich in *Marburg* vom 28. Sept. 1813 bis zum 25. Nov. d. J. ereignet hat, das besonders Eingeborne nicht ohne Interesse lesen werden. Aber auch für Auswärtige findet sich hier manches Interessante und den Geist jener Periode Charakterisirende. Die Wirkung der von *Steffens* auf dem Rathhause gehaltenen Rede ist nicht vergessen. Als Friedensstifter und Ruhebeförderer treten auf diesem Gemälde vorzüglich *Münscher* und *Wachler* hervor. Die Schilderung des Eindrucks, welchen die Ankunft des Kurfürsten in Marburg erregte, macht den Beschluss.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 6ten Aug. starb zu Ottensen Dr. *Joh. Jakob Rambach*, 82 Jahre alt; seit 1780 Pastor an der grossen Michaeliskirche zu Hamburg, und seit 1800 Senior des dasigen Ministeriums, auch als Schriftsteller rühmlich bekannt.

Am 14ten Aug. starb zu Paris der auch im Auslande berühmte Archäolog *Aubin Louis Millin*, Director des Antiquitäten-Cabinets, Mitglied des Instituts, ungefähr 60 Jahre alt. Ausser seinen archäologischen Schriften und Reisebeschreibungen erwarb er sich auch vorzügliche Verdienste durch seine Journale, die in Frankreich viel zur nähern Bekanntschaft mit der Literatur des Auslandes beytrugen; und durch die Gefälligkeit, mit welcher er alle Reisende aufnahm.

Den 19ten Aug. starb zu Hannover der grossherzogl. Mecklenburg-Strelitz. Geh. Reg. Rath *H. T. v. Wehrs*, Ritter des königl. schwed. Wasaordens, des Joachimsordens u. s. w. Bekannt durch seine Schrift über das Papier und mehrere ökonomische Schriften im 65sten Jahre seines Alters.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1818.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., im Verl. der Hermann. Buchh.: Dr. *Wilhelm Münscher's Lebensbeschreibung und nachgelassene Schriften.* Herausg. von Dr. *Ludwig Wachler* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Münscher's *nachgelassene Schriften* bestehen aus *vier* Abtheilungen. I. *Aufsätze.* Hier findet man: 1) *Ueber die neuern kirchlichen Verhältnisse in Frankreich.* (Vorgelesen in dem literarischen Zirkel, den 3. Jan. 1812.) 2) *Uebersicht der Schicksale des Johanniter- oder Malteserordens.* (Vorgelesen den 28. Febr. 1812.) 3) *Ueber Voltaire's antireligiöse Denkart.* (Aus den theol. Nachrichten von 1812. 2. Bd. S. 121 f.) Diese drey Aufsätze, worin man klare Ansichten, ruhiges Urtheil und einen einfachen, angenehmen Vortrag vereinigt findet, las Rec. mit grossem Vergnügen. Weniger bedeutend ist 4) *Ein Sommertag in Pyrmont.* 5) *Brief an einen neuen Professor der Theologie.* Betrachtungen und Rathschläge, worin der Ton der Ironie zum Theil recht gut getroffen ist. Dieser Brief ist abgefasst den 21. Sept. 1797. — II. *Fünf Predigten.* Die *erste* — mehr Homilie — über Apostelg. 28, 1 — 7. trägt in einer einfachen, klaren Sprache beherzigungswerthe und aufs Leben anwendbare Wahrheiten vor. Die *zweyte*, über Matth. 28, 20, beantwortet die Frage: haben wir Ursache, jetzt den Untergang der christlichen Religion zu befürchten? Auch hier wird viel Gutes gesagt, nur möchte man der Sprache etwas mehr Lebendigkeit wünschen. Die *dritte* Predigt über Gal. 6, 7. 8. stellt lehrreich *die akademische Laufbahn als Zeit der Saat, und das ganze folgende Leben, als Zeit der Aernte,* dar. Manche Idee ist freylich nur kurz angedeutet. Die *vierte* Predigt über Röm. 11, 2—5, handelt von der *herzerhebenden Hoffnung, daß die Zahl der rechtschaffenen Gottesverehrer weit größer sey, als ängstliche Gemüther in Stunden des Mißmuths sich vorstellen.* Auch in dieser Predigt sind die Hauptpunkte des Gegenstandes recht gut hervorgehoben, und beleuchtet. Hie und da sinkt nur der Ausdruck etwas zu sehr herab, z. B. S. 214. „Man hat die wiederholte bittere Erfahrung gemacht, dass Versicherungen der Zuneigung und der Freundschaft in dem Munde vieler Menschen, *nichts weiter, als unbedeutende Rechenpfennige sind, welche der leichtgläubige Empfänger als echtes Gold annehmen soll.*" Die *fünfte* Predigt über 1 Kor. 8, 1. führt sehr glücklich den wahren Satz aus: „Wissenschaft behauptet nur dann ihren reinen vollen Werth, wenn sie mit echter Menschenliebe verbunden ist." Auch die nähere Anwendung auf die Studirenden ist sehr zweckmässig. Alle diese, gewiss sehr lesenswerthen Predigten würden jedoch durch mehr Herzlichkeit und höhere Lebendigkeit der Darstellung noch sehr gewonnen haben. — III. *Vermischte Bemerkungen und Bruchstücke.* Diese, zum Theil sehr treffenden Bemerkungen, wo der Vf. oft viel mit wenigen Worten sagt, leiden keinen Auszug. Hier nur Einiges: 3) „Zu dem Charakter des *Neidischen* gehört der Zug, dass er Andere als ihres Glücks unwürdig ansieht, und ihr Herz verdächtig zu machen sucht." 4) „*Brucker* und Andere betrachten die Bemühungen der *Neuplatoniker*, dem Heidenthum eine erträgliche Gestalt zu geben, als ein höchst verwerfliches Unternehmen, das blos aus Bosheit gegen das Christenthum hergeflossen sey. Ich finde darin eine sehr wohlthätige Wirkung des Christenthums, welches die denkenden Heiden auf die Ungereimtheiten ihrer bisherigen Lehrsätze aufmerksam machte, und zur Verbesserung derselben bewog. Die christliche Religion beförderte also reinere Religionsbegriffe auch bey denen, die nicht zu ihr übertraten." Beachtenswerth ist auch das, was *M.* S. 238 f. über die engere Verbindung der akademischen Lehrer mit ihren Zuhörern, über die stufenweise Bildung zu guten Predigern, u. s. w. sagt. 13) *Stoff zu Ausarbeitungen;* von ungleicher Bedeutung. Einige der hier bezeichneten Gegenstände sind schon genügend behandelt worden. 14) *Einige Grundsätze für einen Geschäftsmann.* Kurz und gut! *Mancherley.* Manches Treffende und manches Bekannte! Was der Vf. S. 247 weitläuftig mit folgenden Worten sagt: „In vielen Schriften, wo häufig Gedankenstriche angebracht sind, dienen diese nur, um anzuzeigen, dass es dem Buche an Gedanken fehlt. Sie sind eine Bitte an den geneigten Leser, dass er die fehlenden Gedanken aus dem Vorrath seines eigenen Verstandes hinzusetzen möge, weil der Verfasser selbst nichts dabey gedacht hat;" eben das erinnert sich Rec. in folgendem Epigramm aus den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts weit kürzer, so ausgedrückt, gelesen zu haben:

Die Gedankenstriche.

Sie zeigen oft zu dieser Frist,
Wo's leer im Kopf des Autors ist!

S. 249 heisst es: „Systeme sind eigentlich nichts weiter, als Bindfaden, womit wir die Bündel unserer Gedanken zusammenknüpfen, damit sie sich nicht unter

unter einander verwirren. Wie sehr täuschen wir uns, wenn wir glauben, dass unsere Bindfaden die einzigen seyen, mit denen man Gedanken zusammenknüpfen könne und dürfe." Rec. sagt hierzu ein herzliches *Amen!* Noch zeichnen wir die *zerstreuten Bemerkungen über die Pflichten eines Professors*, S. 249 f., *über Compendien*, S. 252 f., *über die Gelehrten*, S. 254 f., und vorzüglich *die Charakterzüge eines echten Theologen* aus, S. 255 f. IV. *Lesefrüchte und Winke zur Dogmengeschichte.* Kurze Andeutungen und Hinweisungen auf anderweitige Quellen, geordnet nach den *locis* in der Dogmatik, die benutzt werden können, zum Theil auch aus neuern Werken, *Cramer*, *Tiedemann* u. a. geschöpft, aber dem Bearbeiter der Dogmengeschichte des Mittelalters willkommen.

SCHRIFTEN
für die Susu-Negern.

EDINBURGH, b. Ritchie: *Allah ha Fëi Susuëk bi fe ca* (Religious Instructions for the Susoos. 1801. 131 S. 8.

Die *Society for Missions to Africa and the East* liess diesen Unterricht grösstentheils nach einem für die Täufermissionarien etliche Jahre früher von Dr. *Ryland* abgefassten, für die zu den Susoonegern bestimmten herausgeben. Er ist von Hn. *Macauley* für die Sierra Leona Kinder in Frutown gedruckt, dann in die Susoosprache und wieder ins Englische übersetzt und etwas verändert. Voran steht eine Tafel über die Aussprache der Selbstlauter. Der Unterricht selbst ist Susuisch und auf der rechten Seite gegen über Englisch abgedruckt und enthält eine Geschichte von der Schöpfung bis auf Mose und die Gebote, dann ferner bis auf David und andere jüdische Könige, und endlich bis auf Christum, seine Lehre, Leiden, Tod, Auferstehung, Himmelfahrt und Wiederkunft zum Gericht; womit eine Ermahnung zur Gottesfurcht und Bekehrung verbunden und so mit einer ganz kurzen Darstellung der Pflichten eines Christen beschlossen wird. Das Ganze ist gut, kernhaft, einfach und zweckmässig für den Gebrauch bey einem rohen Volke abgefasst.

Ebendas.: Mawhoring fe bi Singe Susu whi nunk Furto whi na Susu dimmediëk bi fe ra. First Catechism in Susoo and English for the Use of the Susoo Children. 1801. 15 S. 8.

In so ganz kurzen Fragen und Antworten ist das Wesentlichste des Christenthums abgehandelt. Es ist Dr. *Watt's* zweyter Catechismus der Anfangsgründe des Glaubens mit einigen Veränderungen.

Ebendas.: Mawhoring fe firing Susu dimmediëk be fe ra. Second Catechism for the Susoo Children 1801. 85 S. 8.

Eben so etwas weitläufiger in 141 Fragen und Antworten.

Ebendas.: Mawhoring fe shukung Susoo Dimmediëk bi fe ra. Third Catechism for the Susoo Children 1801. 55 S. 8.

Es ist *Watt's* Geschichts-Catechismus des alten und neuen Testaments für Kinder, auch etwas verändert und enthält in 60 Fragen und Antworten eine kurze Kindergeschichte von Adam bis auf die Apostel.

Ebendas.: Mawhoring fe nani, fe fange masang fe ra, nahän fama Susui bi, ha cha whi harang fe tingka nunk fiba fe. Fourth Catechism intended to point out the Advantages, that woord arise to the Susoo Peeple from thies Learning to Read and Write their own Language 302. 25 S. 8.

Die Vortheile für den Glauben, das bürgerliche Leben und den Handel sind durch 31 Fragen und Antworten aus einander gesetzt.

Ebendas.: Mawhoring fe schüli, banië tini masong fina Susuë nahan shuku ma Allah bi. Fifth Catechism intended to expose the absurd Notions, that the Susoos entertain concerning Religion. 47 S. 8.

Hieraus lernt man ihren Aberglauben kennen z. B. die Quë d. i. bald arabisch geschriebene Zettel, bald Ochsenhörner mit Blut und Baumblättern angefüllt, die Opfer von Ochsen, welche beym Schlachten alle mit Händen oder wenigstens Stangen zu berühren suchen, dann das Blut auf die Quë spritzen, das Fleisch kochen und essen.

Ebendas.: Mawhoring fe shini Susu dimmediëk be fe ra, Masoha maninga fe na nung ahi fili fe, Mohomedu fokhera nung aha fili fe fokhena. Sixth Catechism for the Susoo Children, intended as a Comparison between Christ and his Religion and Mohammed and his Religion. 117 S. 8.

In 56 Fragen und zum Theil langen Antworten wird die Geschichte Mahomeds durchgegangen, sein Leben und Lehre mit der christlichen gegen einander gestellt und der Vorzug der letztern gezeigt. Besonders kommen auch eigenthümliche von Abulfeda etwas abweichende Erzählungen aus einem auf der afrikanischen Küste gangbaren Buche Maloodi Nabee (der Prophet Maloodi) vor z. B. wie Mahomed als Knabe die Schafe gehütet, zwey Engel als weiss gekleidete Männer zu ihm gekommen, ihm die Eingeweide ausgenommen in einem Becken gewaschen, ihm wieder eingelegt und den Bauch zugeschlossen, wie er in einem Gefecht durch einen Stein einen Zahn verloren und da sein Blut auf die Erde gefallen, diese sich eröffnet, er aber es auf die Hände triefen lassen, bis ein Anderer etwas untergelegt, dass es nicht mehr in die Erde ziehen können. — Am Ende sind noch 3 Seiten Bemerkungen über die Länder

det in der Nachbarschaft von Sierra Leona angehängt. Die Susoo und Mondingo sind reinlicher in Kleidung und Betragen als die Hochländer in Schottland, nur ihre Betteley ist unerträglich. Sie machen viel Baumwollene Zeuge, selbst für benachbarte Völker, schmieden Eisen zu Werkzeugen des Ackerbaues und bauen Schiffe bis 15 Tonnen grofs: sie leben in Dörfern von 300 bis 2000 Menschen, und sind stolz auf ihre Freyheit. Die Mandingo sind meistens Mahomedaner, mit dem Koran und andern Schriften wohl bekannt, so wie Abrahemi ein Priester zu Madeena ihn ganz auswendig kannte. Die Fula und Mandingo sind sehr mäfsig in Absicht der starken Getränke, verständig, scharffinnig und ansehnlich, wie irgend ein Volk in Europa. Der mahomedanische Glaube hat sie gebildet. Die Verbrechen werden nach der Sunna bestraft. Bey den Susoo ist in jeder Stadt ein Oberhaupt von grofsem Ansehen Munkge oder Taikangji, der mit dem Rathe der Aeltern herrscht, bisweilen gewählt wird, in vielen Fällen aber durch Reichthum dazu gelangt, indem er Sklera und eine Stadt errichtet, welches selbst Europäer nachmachen und sie als freye Leute beherrschen. Die Häupter schliefsen oft freywillige Verbindungen über bürgerliche und peinliche Angelegenheiten, und ob sie gleich nur Gutachten abgeben, so würde es doch äufserst gefährlich seyn, ihnen zu widerstreben. Die *Mandingo* und *Baga*-Städte werden eben so beherrscht; die *Fula* haben aber einen *Alamammee*, der allen übrigen Häuptern im Lande zu befehlen hat. Das Land der *Timmany* ist dünn bewohnt und sehr ungebildet, ihre Regierungsform gleichet der Fulaischen. Die *Bullom* sind weniger bekannt, sollen aber unabhängige Stadthäupter haben. In den Jahren 1798 und 1799 haben die Heuschrecken im *Susoo*- und *Fula*-Lande in den Monaten Junius bis August alles gefressen, welches schreckliche Theurung verursachte, aber die Susoohäupter kauften Reifs und vertheilten ihn nach Bedürfnifs.

Ebend.: ***Kaire fe finfkge Sufu dimmediik bi fe ra; nung Mawhoring fe dii iorek be fe ra.*** A Spelling-Book for the Susoos and a Catechism for little Children. 1802. 33 S. 8.

Nach einer Anweisung über die Aussprache der Buchstaben und einer Sylbentafel folgt in 25 Fragen und Antworten eine kurze Erklärung des Christenthums, die 10 Gebote, das Vaterunser und von der Taufe und dem Abendmahl, welches der Catechismus der englischen Kirche ist.

Ebendas.: ***A Grammar and Vocabulary of the Susoo Language.*** 1802. gr. 8.

Die Vorrede von 42 Seiten enthält viel Gelehrtes von den Chineser-Jesuiten, der Lehrart für nahe Völker und die Aufzählung der vorhandenen 8 Bücher, wozu diese Sprachlehre das 9te ausmacht, welche alle den Missionär und Arzt *Brunton* zum Verfasser haben. Die Sprachlehre ist ziemlich kurz und geht nur bis S. 59, das Wörterbuch aber bis S. 129 nach dem A B C. Ein Anhang enthält noch ein Verzeichnifs der Susoostädte an Rio *Ponga*, ferner 16 arabischer Bücher der *Fula* und *Mandingo*, darunter *Moses* Gesetz, *Davids* Psalmen, *Schanu* das mohamedanische Gesetzbuch u. a. sind und endlich der gelehrten Männer im *Mandingo*- und *Fula*-Lande. — Die Sprache kommt sichtbar mit der *Mandingo*'schen überein, und die Stämme der benachbarten *Jalunken*, der tiefer im Lande wohnenden *Asokko* oder *Sokko* und der *Serawulis* in *Kajanga* im Königreich *Gallam* am *Gambia* gehören auch mit dazu. Als Probe mögen die Zahlwörter dienen: 1 Kiring, 2 firing, 3 schukung, 4 nani, 5 schuli, 6 sheni, 7 shufiring, 8 shulimashukung, 9 shulimanani, 10 fu, 11 funungkiring, 16 funungkeni, 17 funungshulifiring, 20 mawhonia, 21 mawhonia nung kiring, 30 tonkgashukung, 100 keme, 1000 wolikeme. Sie zeugen von der äufsersten Einfalt, indem eigentlich nur bis 5 gezählt wird, so wie bey mehreren Negervölkern, den Alyonkis und Grönländern, und daher sind für die zur Bildung gehörigen Dinge arabische Wörter eingemischt, z. B. *Alla*, Gott. Auch der grammatische Bau der Sprache ist eben so einfach, z. B. die Declination ***hame***, ein Mensch; ***hame ha***, eines Menschen; ***hame bi***, einem Menschen; ***hame au***, ***hame ō***, ***hame ma***, ***im Plural hamië***, geht eben so.

Die Fürwörter sind ***em***, ich; ***e***, du; ***a***, er; ***munu***, wir; ***wo***, ihr; ***e***, sie. Sie machen auch die Conjugation ***Em luma***, ich bin; ***i luma***, du bist; ***a luma***, er ist; ***muka lume***, ***wo lume***, ***e lume***. ***Em lu***, ich war: geht eben so. ***Em banta lu***, ich bin gewesen; ***em nu luma***, ich war; ***em nu bonta lu***, ich war gewesen; ***em nu lu***, und so sind noch drey Perfecta zwey Futura ***em nu fama lu***, ich war eben im Begriff zu seyn; und ***em luma***, ich werde seyn.

Mit allen diesen Büchern werden in Berlin von Hrn. Hoffmann bey der Dreyfaltigkeitsschule mit vieler Geschicklichkeit und Mühe junge Handwerker von guten Fähigkeiten, die sich der Mission widmen, in der Susu- und englischen Sprache unterrichtet, welche dann allmählig nach Africa abgehen.

GESCHICHTE.

London, b. Colburn: ***Memoir of the War in India, conducted by General Lord Lake***, Commander in Chief and Major General Sir ***Arthur Wellesley*** (Duke of Wellington) from its commencement in 1803, to its termination on the banks of the Hyphasis in 1806 — by Major ***William Thorn.*** 1817. 318 S. 4.

Dieses Werk, welches fast als Tagebuch eines Augenzeugen zu betrachten ist, mufs jedem Freunde der ostindischen Kriegsgeschichte höchst willkommen seyn, da es einen Zeitraum umfafst, so reich an merkwürdigen Ereignissen und doch noch fast gar nicht im Zusammenhange geschichtlich bearbeitet; man möchte fast versucht seyn zu behaupten, dafs

dafs die Gefchichte des brittifchen Indiens durchaus keine fo intereffante Periode darbiete als diefe von 1803 bis 1806, deren Hauptzweck die Errettung des letzten Schatten Grofs-Moguls aus der Gewalt der Mahratten, durch brittifche Tapferkeit erreicht wurde. Der Vf. verdient daher für fein fchönes literarifches Gefchenk nicht allein den Dank des brittifchen Publikums, fondern jeden Freundes der Gefchichte.

Als Eingang zu feinem mit Klarheit und Präcifion entworfenen hiftorifchen Gemälde wirft der Vf. zuerft einen Blick auf Indien und die Revolutionen, welche es bis zu der Periode durchgangen ift, wo der Peishwa durch den General Wellesley wieder auf den Thron von Pornah gefetzt wurde. Diefs merkwürdige und in feinen Folgen wichtige Ereignifs trug fich im J. 1803 zu; es war eine Maafsregel, welche die gefunde Politik dringend befahl, und hatte den fchönen Zweck, Indien zur Ruhe zu bringen und Brittanien den ungetrübten Befitzftand feiner indoftanifchen Erwerbungen zu fichern. Indeffen hatte fie doch die Conföderation aller Mahrattenftaaten zur Folge, welche Dowlut Row Scindiah durch feine Ränke anzettelte, deffen Macht die englifche Regierung ungemein gefchwächt hatte, indem fie ihn feiner bis dahin ufurpirten Autorität in Indoftan beraubte. — Diefes politifche Betragen Scindiah's hatte der Scharffinn des Generals Wellesley früh genug geahndet und deshalb auch fogleich einen Plan entworfen, diefer Verfchwörung gegen die brittifche Macht mit Schnelligkeit entgegen zu arbeiten. Seine Ausführung gefchah mit eben fo viel Klugheit und Uebereinftimmung der vorgefchriebenen Operationen, als mit einer Rafchheit, wovon die Kriegsgefchichte Indoftans nichts Aehnliches aufzuweifen hat. Demzufolge wurde nun der gleichzeitige Angriff diefes verbündeten Feindes auf allen Punkten auf einmal unternommen. Während der General Lake auf Delhi losging, nahm General Wellesley die wichtige Feftung Ahmednugger im Decan weg. Delhi war damals im Befitze eines Heeres, welches ein franzöfifcher General organifirt hatte. Das Refultat diefer Combinationen war die Befreyung Schah Aulum's aus dem Zuftande fclavifcher Abhängigkeit, worin feine franzöfifche und mahrattifche Bedrücker ihn fo lange gehalten hätten, die gänzliche Löfung des Bundes und der Friedensfchlufs mit Scindiah. Alle diefe Ereigniffe folgten fich in dem kurzen Raume einiger Monate und verherrlichten den Glanz brittifcher Waffen um fo mehr, da man nicht etwa Banditen, fondern regelmäfsig gebildeten und entfchloffenen Soldaten gegenüber ftand, die alle Vortheile befafsen, welche von der Gefchicklichkeit franzöfifcher Officiere erwartet werden kann. Obgleich der englifchen Armee eine weit zahlreichere entgegenftand; fo fiegte fie doch im Angriffe des Generals Perron vor Allyghur und die Einnahme diefer Feftung, welche den Treffen von Delhi, Laswaree, Affye und Argaum folgten, verbreiteten in allen friedlichen Staaten Indoftans Freude und gaben der brittifchen Herrfchaft eine fichere Grundlage. (So der Vf.. Indeffen kann diefe Freude nicht gar grofs gewefen feyn, denn, und das war ja fo klar, dafs es Jedermann begreifen konnte, die ganze glückliche und grofse Veränderung beftand ja nur im Wechfel des Unterdrückers!) Indeffen wurde diefe Tapferkeit bald auf's Neue in Anfpruch genommen. Holkar, ein höchft ehrgeiziger, wilder Mahrattenfürft, der das Wachsthum der brittifchen Macht mit eiferfüchtigem Auge betrachtete, und deffen Ehrgeiz das zunehmende Anfehen derfelben nicht zu ertragen vermochte, befafs Gefchicklichkeit genug, um durch Unterhandlung mehrere indifche Fürften zu fich zu ziehen, zum Theil zu erkaufen, um fich in gemeinfchaftlichem Bündniffe dem gemeinfchaftlich gehafsten Feinde entgegen zu ftellen. Der Raub- und Freybeuterkrieg welchen Holkar, dem man Einficht, Schlauheit und Energie gewifs nicht abfprechen kann, gegen das englifche Heer unter Lake's Befehlen eingeleitet hatte, that ihm grofsen Schaden, beunruhigte es unaufhörlich; indeffen fcheiterte jenes Syftem an Lake's Thätigkeit und Beharrlichkeit, und Holkar felbft brachte fich dadurch in die Lage, dafs er nirgend Stand zu halten vermögend war, und indem er die Landfchaft der Seiks in der Hoffnung durchzog, fie zu feinem Beyftande zu bewegen, fah er fich genöthigt, um Frieden zu bitten, der bey dem berühmten Altar Alexanders an dem Beyah der Neuen, dem Hyphafis der Alten gefchloffen wurde.

Diefs find die allgemeinen Umriffe des intereffanten Werkes, welches übrigens eine Menge anziehender Befchreibungen, Bemerkungen und untergeordnete Einzelheiten enthält. Dazu gehören die Befchreibung des alten und neuen Delhi mit den biographifchen Nachrichten von deffen unglücklichen Monarchen Schah Aulum; das lebendige Gemälde von Agra und deffen weitberühmten Tanje Mahal, oder koftbaren Denkmal von Schah Jehan zu Ehren feiner Favorit-Sultanin; Bemerkungen über den Tempel zu Jaggernaut; Befchreibung des Banyanenbaums und der heifsen Winde der Wüfte; die Schilderung des verzweifelten, aber unglücklichen Angriffs auf Burtpohr; die Merkwürdigkeiten in dem Standquartiere der brittifchen Truppen im Grabmale des Akbar und die gefchichtlichen Notizen von den Seiks mit Skizzen ihrer Sitten, Gebräuche und der natürlichen Befchaffenheit ihres Landes. Diefs wird hinreichend feyn, unfere Lefer aufmerkfam auf eine Schrift zu machen, die von einem Augenzeugen mit reifem Verftande, Kenntnifs des Landes, feiner politifchen Verhältniffe, feiner ältern und neuen Gefchichte in einem lebhaften, wirklich anziehenden Stile und unverkennbarer Wahrheitsliebe gefchrieben ift. Indeffen ift zu beforgen, dafs der hohe Preis, von mehr als 2 Pf. Sterl., fchwerlich erlauben wird, dafs das mit viel typographifcher Eleganz gedruckte und mit fchönen Zeichnungen und Karten begleitete Original in die Hände vieler Deutfchen kommen werde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. W. Vogel in Commiss.: *Ecclesiae et academiae Evangelicorum quid mutuo sibi debeant.* 1817. 42 S. 4. (8 gr.)

Mit dieser trefflichen Einladungsschrift kündigte Hr. Superint. *Tzschirner*, als Rector der Universität Leipzig, im Namen derselben die von Hn. Prof. *Wieland* in der dortigen Paulinerkirche zur Feyer des Reformationsjubelfestes 1817 zu haltende Rede an. Mit großser Unparteylichkeit und Wahrheitsliebe wird auf diesen wenigen Blättern theils der Zustand der sowohl ausländischen als deutschen Universitäten vor der Reformation, der manchfache Kampf, welchen eine verbesserte Lehrart mit der Hierarchie und mit dem Mönchsthum, wie mit der scholastischen Methode zu bestehen hatte, ferner das Verdienst der deutschen Universitäten, namentlich Leipzigs und Wittenbergs, um die Wissenschaft und um die Religion, wie um die *Kirche*, geschildert, dann aber auch zugegeben, dass die Kirche sich hinwiederum um die Universitäten sehr wohl verdient gemacht habe, indem gar viele Hochschulen ihren Ursprung der Reformation, und theils diese neu entstandenen, theils die ältern selbst ihre Unterhaltung den mit Aufhebung mancher Klöster eingezogenen Kirchengütern verdanken, und, was mehr sagen will, mit der Kirchenverbesserung sowohl den Studierenden als den akademischen Lehrern eine grössere Freyheit, jenen, die Art ihrer Studien anzuordnen, diesen in Ansehung des Lehrvortrags zu Theil geworden ist. Ueberdiess sey durch die von der Kirche ausgegangene Vermehrung und bessere Einrichtung der Schulen und die Erweiterung des theologischen, auf die Quellen zurückgeführten Studiums ein Grund von dem Wiederaufblühen der Wissenschaft auf unsern Universitäten geworden. Der Vf. schliesst mit einer kurzen Vergleichung zwischen den protestantischen und katholischen höhern Lehranstalten. Alles dieses hier in der Kürze Angegebene verdient, da es keines eigentlichen Auszuges fähig ist, um so mehr bey dem Vf. selbst nachgelesen zu werden. Doch kann Rec., um den trefflichen Geist dieser Schrift zu bezeichnen, sich nicht erwehren, wenigstens Eine Stelle mitzutheilen. Er wählt dazu folgende S. 14 ff. befindliche: „*Ut litterarum theologicarum sedes et doctorum publicorum seminaria, ita libertatis etiam, quam Protestantes tueri debent, propugnacula colendae sunt academiae nostrae. Qui animo ingenuo literis student, id sibi propositum habent, ut quam fieri possit proxime ad verum accedant, hominesque ad meliora semper et perfectiora adducant. Nullo autem tempore quum quod verum est plane cognoscatur, et, quod summum est, ulla in re attingatur, fieri non potest, quia viri docti, ad altiora quippe semper tendentes, nunc hominum sententias et opiniones, aut majorum exemplo aut multitudinis consensu firmatas, impugnent, nunc quae legum publicarum auctoritate stabilita et consuetudine longa veluti sancita sunt, mutari cupiant. Ea est causa studii libertatis, quod ex ingenuo literarum amore nascitur. Nam venia edisserendi, quod verum, et suadendi, quod utile visum fuerit, viris doctis negata, frustra laborant, qui non modo, quae a majoribus acceperunt, propagare, verum etiam augere debent atque emendare. Itaque, quantumvis contra niterentur saepe sive rebus publicis praefecti sive ecclesiarum antistites, nihil novandum nati, viri docti tamen cordatiores libertati semper studuerunt, sive concessam tuentes, sive negatam sibi suisque vindicantes. — — Salva erit Protestantium libertas quamdiu salvae sunt eorum academiae, viris doctis ornatae, qui mutuo sibi sunt praesidio, vero vitam impendunt, et, quum doctrinae et ingenii famam ferentes non refugia modo honesta apud exteros parata, sed praemia etiam proposita sibi videant, non habent, quod severiorum judicum iras magnopere metuant.*" Möchten doch überall alle akademischen Lehrer dieses Sinnes und Geistes und solchem Bilde ähnlich seyn, wir würden dann schwerlich erleben, was wirklich erlebt zu haben wir zu dieser unsrer Zeit bedauern müssen.

Kiel, gedr. b. Mohr: *De Jesu Christi, Servatoris hominum Ecclesia et ecclesiis* — scripsit Dr. *J. F. Kleuker.* 1817. 42 S. 4. (14 gr.)

Bey Gelegenheit der dritten Reformationsjubelfeyer erhielt Hr. Dr. *Kl.*, als d. Z. Decan der theol. Facultät zu Kiel, von dieser den Auftrag, eine Denkschrift zu Ehren dieser Feyer zu verfertigen, und wählte, um sich dieses Auftrags zu entledigen, oben benannten Gegenstand zur Behandlung. Die Schrift zerfällt in *zwey* Theile, deren *erster* zeigen soll, was für eine Kirche die Apostel dem Sinne und Zwecke Jesu gemäfs gestiftet haben, der andre aber sich mit der Erörterung beschäftigt, wie die in ältern Zeiten sogenannte *Eine, wahre, heilige, katholische* Kirche sowohl, als auch die *evangelischen* oder protestantischen Gemeinden zu der ursprünglichen *Apostolischen* nicht nur, sondern auch zur *Römisch-Katholischen* Kirche sich verhalten. Nach einigen einleitenden §§. 1—5, in welchen theils über die Bestimmung Jesu

Jesu zum Welterlöser, theils über den Auftrag, welchen Jesus seinen Jüngern zur Stiftung einer Kirche ertheilt habe, theils darüber, dass und wie dieser Auftrag von den Aposteln erfüllt worden, theils über die mancherley Benennungen der Kirche, wie sie in den Paulinischen Schriften und anderswo vorkommen, ausführlich geredet wird, tritt Hr. Dr. *Kl.* seinem Gegenstande näher, und zeigt §. 6, in welchem Sinne Paulus von einer Einheit der Kirche rede, und handelt sodann §. 7. von den Lehrern und Vorstehern der Kirche, §. 8. von dem späterhin entstandenen Unterschiede zwischen Priester und Layen, von Mutter- und Tochterkirchen, von der Rangordnung der Bischöfe und von der schon Sec. 2. sich hervorthuenden Superiorität des röm. Bischofs, §. 9. von der Einen heiligen katholischen und allgemeinen Kirche, §. 10. von der apostolischen und kirchlichen Tradition, §. 11. vom Kirchenregiment nach den Aussprüchen berühmter Kirchenväter, §. 12. von der Uebermacht und vorzüglichen Autorität der röm. Kirche, §. 13. von der Ausartung dieser Kirche und den dadurch bewirkten Trennungen — alles mit einem schätzbaren Aufwande der dem berühmten Vf. eignen Gelehrsamkeit und Belesenheit, nur, wie es Rec. scheinen will, nicht überall weder in der bequemsten Anordnung, noch, wie es vielleicht eben die etwas vernachlässigte Stellung mit sich brachte, lichtvoll genug. Sodann geht der Vf. zur *zweyten* Abtheilung über, in welcher zuerst §. 14. von den gerechten Ursachen der Reformation im 16ten Jahrh., §. 15. über das in der Kirche entstandene Schisma, die Ursachen und die Art desselben, §. 16. über die vornehmsten Gegenstände des Streites geredet und endlich §. 17. untersucht wird, ob die evangelischen Parteyen Kirchen zu haben mit Recht behaupten können, welches der Vf. gegen die Verneinung der römisch-katholischen, wie billig, erhärtet und beweist. — Rec. hofft, den Inhalt der vorliegenden Schrift getreulich ausgehoben und damit seiner Pflicht Genüge geleistet zu haben, und fühlt sich nicht gedrungen, auf eine nähere Würdigung der Aeusserungen einzugehen, welche sich der Vf. hie und da, z. B. S. 1. 5. 39. über die von ihm sogenannten *Neuprotestanten* erlaubt, unterschreibt aber gar gern das Urtheil S. 39: *„Pro haereticis nequaquam habendi — — auctoritate obtinerent"*, wie auch den Schluss der ganzen Abhandlung S. 42: *„Ecclesiae Ap. et quae hanc propius secuta est, veritas — — ejusdem fidei et spei et charitatis unione ac veritate constitit. Quae tria Ap. dicit perpetua, charitatem vero summam omnium* (1 Cor. 13, 12. 13.). *Ubi haec adsunt, ibi Christi Ecclesia."*

Quedlinburg u. **Leipzig**, b. Basse: *Aphorismen zur Begründung freyerer Religionsbegriffe und eines fruchtbarern Bibelgebrauchs.* Für denkende Christen. 1818. XIII u. 156 S. 8. (14 gr.)

Schon der Titel läst vermuthen und die kleine lesenswerthe Schrift selbst beurkundet es, dass hier in kurzen Sätzen die Resultate neuerer exegetischer, historischer und philosophischer Forschungen zusammengestellt, und die religiösen in der Bibel enthaltenen Wahrheiten in einem Lichte dargestellt worden sind, in welchem sie, ohne von ihrer hohen Ehrwürdigkeit auch nur das Geringste zu verlieren, jeden Denkenden mit den Aussprüchen der gesunden Vernunft vereinbarer, und in so fern annehmungswürdiger erscheinen müssen. Für Theologen wollte der Vf. nicht schreiben, die ja hier auch, da ihnen alles, was hier zu lesen, bekannt seyn muss, keine neue Ausbeute für ihre Wissenschaft finden würden; wohl aber für Nichttheologen, denen es, wiewohl eigne Forschungen zu fern von ihrem Berufe liegen, sich doch mit dem, was ihr Katechismus aussagt, nicht mehr begnügen können oder mögen. Diese finden denn hier sehr vernünftige und wahrlich nicht aus der Luft gegriffene Ansichten über Gott, Religion, Urreligion, Ausartung derselben, Moses und das Judenthum, die Propheten, den Messias, Christus, Geburt Christi, Wunder Jesu, Gottheit Jesu, Gottes Geist, Leiden, Tod, Erlösung, Auferstehung, Himmelfahrt Christi, seine Wiederkunft zum Gericht, Auferstehung der Todten, Himmel, Hölle, Ewigkeit der Höllenstrafen, Taufe, Abendmahl; ferner, über Messianische Weissagungen im A. T., Vernunft und Glauben; noch über das A. T., auch über das N. T., aus deren Würdigung das Resultat hervorgeht, dass die Bibel sowohl des A. als des N. Testaments eine Sammlung rein menschlicher Bücher sey, die daher auch menschlich gelesen werden *müssen.* Dann geht der Vf. zur Betrachtung der Vernunftreligion und des Kirchenglaubens über, redet in einem besondern §. vom Gemüthsglauben, wobey denn auch des Hn. *Cl. Harms* erwähnt wird; untersucht ferner die Frage: ob die Bibel ein Volksbuch seyn soll, die bejahend beantwortet, zugleich aber auch an die Bedingung erinnert wird, unter welcher sie es seyn kann und darf; zuletzt wird noch die Frage erörtert, und zwar, wie billig, verneinend: ob die Religion Poesie sey? Wir würden zu weitläuftig werden, wenn wir einzelne Grundsätze des Vfs. einer besondern Untersuchung unterziehen wollten. Die Freymüthigkeit der Schrift verdient Beyfall; nur einmal verirrt sich der Vf. zu einem spöttelnden Ton, nämlich in der Anmerk. S. 66. über die Engelserscheinungen am Grabe Jesu, wo er nicht bedacht zu haben scheint, dass ein solcher Ton sich zur Sache nicht schicke und überhaupt nicht fromme. Auch tritt ein anderes Mal der Vf. in einen wenigstens scheinbaren Widerspruch mit sich selbst, da er nämlich S. 47. behauptet, dass die Benennung „Geist" sowohl im A. als im N. T. unter Bestimmungen vorkommen, die *unleugbar* eine Persönlichkeit bezeichnen, und gleichwohl hernach in der Erklärung der Taufformel eine solche Persönlichkeit des heil. Geistes nicht zugestehen will. Noch hätten wir zu erinnern, dass die oben angegebenen Rubriken wohl etwas natürlicher und logisch richtiger hätten geordnet werden können.

PRE-

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Heidelberg u. Speyer, b. Oswald: *Magazin von Fest-, Epistel- und Gelegenheitspredigten* mit *angehängten Entwürfen* von *Chr. Fr. Dietzsch*, Stadtpfarrer in Oehringen. *Erster* Band. 1818. 104 S. 8.

Dazu gehört:

Entwürfe zu Predigten an Fest- und Sonntagen von *C. F. Dietzsch.* — Auch *Beyheft zum ersten Bändchen des Magazins* u. s. w. 46 S. (denn die 47ste und 48ste Seite füllen empfehlungswerthe Bücher.) (Preis des Ganzen von 9¼ Bogen 22 gr.!!)

Der Titel giebt eben kein günstiges Vorurtheil für die Anordnungsgabe des Vfs., welche doch ein Prediger vorzüglich bewähren soll. Denn Fest- und Gelegenheitspredigten können auch Epistelpredigten seyn. Auch ist es sonderbar genug, ein Heftchen, das in dem Beyheftlein schon gemäfsigter ein Bändchen genannt wird, *einen Band* zu tituliren. Und dazu kommt nun noch gar misempfehlend, bey gar keiner äufsern Auszeichnung des Schriftchens, der unverhältnifsmäfsig hohe Preis! — Doch vielleicht ist der innere Werth desto gröfser. Wir wollen sehn.

In dem *Magazine* findet man zuerst drey *Paffionspredigten* über Texte aus der Leidensgeschichte, welche man übrigens den Kapiteln und Versen der Evangelisten nach nicht angegeben findet; dann folgt eine Osterpredigt über das Evangelium am zweyten Ostertage; eine Predigt am Weihnachtsfeste über die Epistel Tit. 2, 11 — 14; und noch eine am Sonnt. nach Weihnachten über die Epistel. Sonderbar genug sind diese drey letztern mit in der voranstehenden Ueberschrift von Paffionspredigten begriffen, was sie doch nicht sind, und deren überhaupt auf dem Titel des Magazins nicht gedacht ist. Nun liest man S. 68. wieder eine Ueberschrift: Vollständige Predigten und Reden (wieder dem Titel nicht entsprechend!) bey besondern Gelegenheiten. Hier trifft man denn eine *Rede* am Vorabende des Jubelfests (was für eins gemeynt sey, mufs der Leser erst aus dem Inhalte selbst ersehen — nämlich das Reformationsjubelfest!) zur Vorbereitung auf daffelbe gehalten; auf eine Predigt am dritten Tage des Jubelfests über die Epistel am 22sten Trinitatis-Sonntage; endlich auf eine Aerntedankfest-Predigt über 1 Tim. 6, 6 - 8. — Diefs alles gehört zu des *ersten* Abschnitts *erster* Abtheilung: „vollständige Predigten an Fest- und Sonntagen enthaltend"; der *zweyte* Abschn. und die *zweyte* Abth. soll wohl im folgenden *Bande* kommen, oder soll die Ueberschrift der 68sten Seite die *zweyte* Abtheilung bezeichnen? — Wie unordentlich und flüchtig hat sich hier der Vf. gezeigt! — Doch wir verlassen den Hauptwagen, weil nichts mehr drauf ist, und wenden uns zu dem Beywagen, wo wir denn Entwürfe, und zwar 8 Stück über die Episteln an den ersten 4 Trinitatis-Sonntagen, je zwey über eine; ingleichen zu Predigten und Reden bey besondern Gelegenheiten, wovon der Titel dieses Beyhefts abermals nichts besagt, und zwar diefsmal nur 5 bey Kinderleichen finden. — Man sieht nun wohl, dafs diefs Beyheft den *zweyten* Abschnitt des Magazins enthalten soll; aber diefs Zusammentreiben von allerley Predigten und Entwürfen macht, dafs Einem das Ganze wie ein Kind der Angst und Noth vorkommt.

Uebrigens sind die hier mitgetheilten Predigten und Entwürfe des Vfs. weder *verwerflich*, noch in irgend einer Absicht *vorzüglich*. Die *Themen* gehören mehrentheils zu den gewöhnlichen; die Ordnung ist ebenfalls gewöhnlich einfach und textmäfsig; der Ausdruck ziemlich angemessen, deutlich, doch selten rednerisch, und oft ist die Darstellung zu gedehnt, wie in der Predigt vom *Blutgelde*. Doch trifft man bisweilen auch ungewöhnliche Hauptsätze an, die aber nicht immer ganz passend ausgedrückt sind. So stellt der Vf. „Betrachtungen über den Wunsch an, dafs manche Menschen nicht möchten geboren seyn." — Aber einen Wunsch würde Rec. diefs nicht genannt haben, denn einmal war es bey Jesu kein Wunsch, sondern nur ein Urtheil, und ein Wunsch darf's auch bey uns *nie* seyn. Zweckmäfsiger würde der Vf. gefragt haben: „Dürfen wir auch wünschen, dafs manche Menschen nicht geboren wären?" und diese Frage zuförderst erörtert, dann aber mit einigen lehrreichen Erinnerungen begleitet haben. — Ueber das, was *Blutgeld* genannt zu werden verdient, konnte der Vf. viel ausführlicher und doch präciser reden, auch sind die Warnungsgründe vor dem Erwerb des Blutgeldes nicht ergreifend genug, weder an sich, noch der Darstellung nach. — In der Weihnachtspredigt will er zeigen, wie *wohlthätig das Erscheinen des Sohnes Gottes auf Erden für uns bey dem Sehnen nach einem bessern Zeitalter sey* — (oder besser: was wir aus der Erscheinung Jesu für das Sehnen u. s. w. zu lernen haben), und der erste Satz heifst wörtlich: „es söhnt uns mit dem oft *dunkeln* und *zaudernden Glanze der göttlichen Rathschläge* aus"; was hat sich aber der Vf. dabey gedacht? was ist der *Glanz* der göttlichen Rathschläge? wie *zaudert* der Glanz? und wie kann ein *Glanz dunkel* seyn? — Ueber diese unverständlichen Ausdrücke findet man nicht die geringste Aufklärung im Vortrage selbst. — Weder die Rede, noch die Predigt beym Reform. Feste zeichnen sich aus. — Unter den Entwürfen im *Beyheft* sind die mehrsten Homilien, und haben nichts vorzügliches; wenigstens kann wohl jeder Prediger solche Predigtentwürfe leicht selbst machen. — In dem *ersten* Entwurfe redet der Vf. von den Ermunterungen zu einer pflichtmäfsigen Liebe gegen Gott. Man sollte zuerst Erörterungen dessen, was eine *pflichtmäfsige* Liebe gegen Gott sey oder enthalte, und dann die Ermunterungen dazu angegeben erwarten. Statt dessen giebt der Vf. nur fünf Ermunterungen an, die eigentlich nur Wirkungen der Liebe zu Gott sind, und wovon die beiden ersten: „das Verhältnifs, worin wir mit Gott stehen", und: „diese Liebe setzt uns auch

auch in das innigste Einverständniss mit Gott", noch dazu sehr undeutlich ausgedrückt sind. — Die Entwürfe zu Reden bey Kinderleichen sind zum Theil zu weitläuftig und umfassend, und von der Art, dass auch ein schwacher Bruder dergleichen wohl muss selbst machen können. — Wenn im zweyten Entwurfe gesagt wird, dass der Gedanke, „der Herr hats genommen", auch an die *Ursachen* erinnere, warum er es genommen habe, so ist diess, auch nach dem darüber Gesagten, unrichtig ausgedrückt, und müsste wohl heissen: „Dieser Gedanke soll uns daran erinnern, dass es uns nur aus den weisesten Ursachen könne genommen seyn." — Rec. schliesst mit dem Wunsche, dass man doch endlich aufhören möge, das geistliche Publicum mit Magazinen zu beheiligen, wenn sie nicht mehr Werth haben, als das vorliegende!

BIBLISCHE LITERATUR.

GIESSEN, b. Heyer: *Animadversiones ad loca S. Codicis difficiliora Gal. III, 20. 1 Cor. XV, 29. Joh. IV, 22.* quas festo emendatorum per Lutherum sacrorum seculari tertio summe venerabili Theologorum Ordini in Acad. Giffensi dicat *G. J. L. Reuss*, Acad. Giff. olim civis, nunc apud Grosdorfienses etc. Pastor. 1817. 8 S. 4. (3 gr.)

Zu welchem Behuf und in welcher Absicht Hr. *R.* diese Blätter eigentlich geschrieben habe, ist uns unbekannt, kann auch von keinem Einfluss auf die Würdigung dieser Arbeit seyn, deren Inhalt wir hier kürzlich bekannt machen, und das Urtheil dem Leser überlassen. Gal. 3, 20. supplirt der Vf. nach ἑνὸς aus V. 16. σπέρματος, nimmt ferner χριστὸς collectiv für *Christiani s. posteritas christiana*, und drückt nun den Sinn folgender Gestalt aus: „*Hic vero mediator* (*Moses* cf. V. 19.) *non est unius (unice ferae illius) posteritatis Abrahami, Christianorum nempe. Deus itaque abdicato mediatore, olim a se ipso constituto, alium nunc mediatorem sibi elegit; id quod ab immutabilitate ejus omnino abhorrere videtur. — Verum enimvero, resp. P. et haec objectio nullius est momenti; Deus enim manet immutabilis, quamquam ad consilia sua perficienda non semper uno eodemq. mediatore utitur.*" 1 Cor. 15, 29. sind ihm die βαπτιζόμενοι ὑπὲρ τῶν νεκρῶν solche, die sich taufen liessen *propter mortuos*, i. e. ex amore eorum, ad gratiam eorum recuperandam, ad injuriam iis illatam quasi abolendam, ad manes eorum reconciliandos, *sperantes se hoc modo suos in altera vita laete revisuros, sibique pariter ac illis sortem in coelo felicissimam paraturos esse.*" Am ausführlichsten ist Hr. *R.* über Joh. 4, 22. Der Context scheint ihm zu fodern, dass statt ὃ οὐκ οἴδατε zu lesen sey: ὑμεῖς οὐκ οἴδ. καθὸ δεῖ ἢ ὅπου δεῖ προσκυνεῖν. Denn die Samariterin habe ja nicht V. 20. gefragt, *welche Gottheit* anzubeten, sondern *wo der rechte Ort* ihrer Anbetung sey. σωτηρία ist ihm ferner, wie Röm. 13, 11, vgl. Luc. 1, 77, γνῶσις τῆς σωτηρίας, *cognitio religionis salutifera.* Nach diesen Voraussetzungen bestimmt er den Zusammenhang zwischen dem Vorhergehenden und Nachfolgenden also: *Tunc J. ad mulierem, credas mihi, inquit, tempus est venturum, quo neque in monte illo neque Hierosolymis adorabitis patrem*, i. e. quo cultores ejus veri neque hic neque illi solummodo Deum adorandum esse putabunt. *Quod interea ad quaestionem tuam attinet, omnino non negandum est, vos Samaritanos errare et nequaquam scire, ubinam Deus secundum praeceptos illa hucusque promulgata venerandus sit, nos autem Judaeos de hac re melius instructus esse — id quod concedatis necesse est, quippe qui saniorem salutiferamque religionis cognitionem a Judaeis acceperitis, qui in rebus sacris magistri vestri fuere* (cf. 2 Regg. 17, 24. f. Luc. 6, 40.). *Repeto vero, tempus est venturum, imo instat, quo veri summi numinis cultores patrem coelestem ubique adorandum esse putabunt et adorabunt — sincero animo. Etenim hujus generis cultus solummodo ei placet, et nihil interest ubinam ei praestetur.*" Ob sich nicht gegen diese Erklärung, besonders des ἡ σωτ. ἐκ τῶν Ἰουδ. ἐστιν, etwas einwenden liesse, möchte in Frage stehen, die Erörterung aber hier zu weit führen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Mit der Forstakademie zu Dreyssigacker ist von der regierenden Frau Herzogin zu Sachsen-Meiningen auch zugleich eine *Landwirthschafts-Akademie* verbunden worden, und es sind dabey zwey neue Lehrer, Hr. Lieutenant *Schilling* und Hr. Registrator *Kellner*, angestellt, von welchen ersterer vorzüglich die Theorie, und letzterer, welcher Inspector der dortigen Meyerey und Schweizerey ist, die Praxis besorgt. Ungeachtet selbst Dreyssigacker ein bedeutendes Kammergut hat, an welchem junge Oekonomen die gehörte Theorie prüfen können, so ist doch die herrschaftl. Meyerey noch besonders zur Versuchs-Wirthschaft bestimmt. Der ganze Cursus dauert, wie der forstakademische, zwey Jahre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Göttingen, b. Dieterich: *Handbuch der Literatur des Criminalrechts* in seinen allgemeinen Beziehungen mit besonderer Rücksicht auf Criminalpolitik nebst wissenschaftlichen Bemerkungen von Dr. *G. V. Böhmer*. 1816. Außer der Vorr. und Inhaltsanzeige (XLVIII S.) 888 S. 8.

Durch die Bearbeitung dieses Werks hat der Vf. ein großes wissenschaftliches Bedürfnis befriediget, und verdient deswegen Dank, wenn man auch nicht ganz mit seinem Plane und der Ausführung zufrieden seyn kann. *Brunners* bekanntes Handbuch war nicht vollständig, war ein mageres Bücherverzeichniss, und ging nur bis 1804; ein zweyter Theil erschien nicht; und wenn ein Schriftsteller auch eine Fortsetzung des Brunnerischen Werkes hätte liefern wollen, so würde er doch manche Schwierigkeiten gehabt haben, weil zu viele Zusätze zum ersten Bande nothwendig gewesen wären. Unser Vf. hat sich nun auch in der Regel mit einer bloßen Anführung der Titel der Schriften begnügt, und nur zuweilen Auszüge geliefert, oder literarische Notizen, oder eigene Bemerkungen über den Werth der Schrift oder über den Gegenstand hinzugefügt. Diess Mittelding will zwar Rec. nicht gefallen; entweder muss ein literarisches Handbuch bloss treu und vollständig in einer zweckmäßigen, das schnelle Auffinden erleichternden Ordnung Titel der Bücher angeben, oder es muss mit der Angabe der Schriften zugleich die Geschichte der Wissenschaft verbinden; eine solche treu und fleissig gearbeitete, die Dogmengeschichte jeder Wissenschaft enthaltende räsonnirende Bibliographie würde mehr als alle Compendien nützen, und der Bearbeiter würde ein dauerndes Verdienst sich erwerben. Zuweilen hat unser Vf. wohl auch diess Bedürfniss gefühlt, und nach der Vorrede S. XIV hätte man erwarten dürfen, dass der Vf. noch mehr leistete, als er wirklich geleistet hat; er setzte sich selbst als Aufgaben bey seiner Arbeit, gute Anordnung des Ganzen, zweckmäßige Beurtheilungen der wichtigsten Werke nicht selten mit Auszügen verbunden, die dem Leser das Vergnügen des Selbsturtheils gewähren können, literarische Notizen, und beständigen Rückblick auf die Mängel sowohl der Wissenschaft selbst als eines grossen Theils der bestehenden Criminalverfassungen. Die Aufgaben sind gut und einladend, aber der Vf. hat sie nicht gelöst. Es erweckt kein günstiges Vorurtheil, wenn der Vf. S. XV erklärt, dass er in Rücksicht auf *Ordnung* keinem Schriftsteller ausschliessend gefolgt sey; diess Schaffen einer neuen Ordnung taugt, wie Rec. meint, bey literarischen Handbüchern nicht viel, der Leser muss sich dann erst die Mühe geben, das System des Vfs. aufzufinden, was oft nicht leicht ist, besonders wenn das gewählte System nicht zweckmässig ist, wie bey der vorliegenden Schrift. Der Vf. macht in der Abtheilung von den Verbrechen eine eigene Unterabtheilung von den möglichen Subjecten der Verbrechen, und handelt von den Verbrechen der geistlichen Aerzte, Buchhändler, Wahnsinnigen, Gelehrten u. s. w. wem sollte es einfallen unter dieser Rubrik eine Schrift aufzusuchen? so z. B. gehören die Schriften S. 605 von *Grügen*, *Werther* nicht zu den Verbrechen der Soldaten, sondern handeln überhaupt vom Kriegsrechte; so enthalten S. 606 die Dissertationen von *Waldschmid*, *Reinhard* nichts von den Verbrechen der Aerzte, sondern enthalten einige Bemerkungen über den Art. 134 C. C. C, und hätten bey dem Verbrechen der Tödtung angeführt werden müssen; unter der Rubrik: *Gelehrte*, führt der Vf. Nr. 1767 *Fritsch de vitiis eruditorum* an, eine Schrift, die allerley tolles Zeug, nur nichts auf Criminalrecht bezügliches enthält. Unter der Rubrik: *Buchhändler* wird eine magere Literatur des Nachdrucks angeführt, und unter der Aufschrift: *Handwerker*, kömmt die germanistische Dissertation *Dreyers de privilegiis opificum* vor; Schriften über den Wahnsinn führt der Vf. bey den Verbrechen der Wahnsinnigen auf, statt sie in der Lehre von den Aufhebungsgründen der Zurechnung zu nennen, und wie unter der Rubrik *Betrunkene* im *Criminalrechte* (!) es dem Vf. einfallen konnte, auch J. P. v. Ludewig rechtliche Erläuterung vom Gesundheittrinken anzuführen, ist schwer begreiflich. Sogleich nachdem der Vf. von den Betrunkenen gesprochen hat, kömmt er § 96 auf den Thatbestand der Verbrechen. Auf ähnliche Art sind die Materien leider sehr häufig aus ihrem Zusammenhange gerissen und unter Gesichtspunkten aufgestellt, unter welchen sie Niemand suchen würde. — Auch mit den von dem Vf. in der Vorrede versprochenen Auszügen sieht es misslich aus; ein Auszug, welcher, wie der Vf. doch verspricht, das Vergnügen des Selbsturtheils gewähren sollen, hat Rec. bey keinem Buche gefunden; die Auszüge bestehen aus ein paar poetischen Stellen, welche dem Vf. gefallen haben, oder welche Ausfälle auf Usurpatoren enthalten; andere geben Stellen aus Schriften, welche gar nicht in das Criminalrecht gehören, oder witzige Bemerkungen (z. B. S. 145) von Nettelbladt über die Reception der fremden Rech-

Rechte (S. 615) über die Trunkliebe der Deutschen u. s. w. nur selten kommen bedeutende Auszüge aus merkwürdigen Schriften vor. Auch bey den versprochenen zweckmäßigen Beurtheilungen der wichtigern Werke hat der Vf. sein Wort nicht gehalten; die schlechtesten Schriften werden oft gelobt, und bey anderen kömmt ein allgemeines durchaus nicht in das Detail gehende Lob vor. Dagegen verdient manche literarische Bemerkung bey einzelnen Schriften, manche Einleitungsbemerkung z. B. S. 180. S. 800 u. s. w. Auszeichnung, und beweiset, dass der Vf. noch mehr hätte leisten können. Grossen Tadel verdient aber die unglückliche Methode des Vfs. Materien, die nur auf die entfernteste Weise mit dem Criminalrechte oder mit den Gesetzen in einem Zusammenhange stehen, herbeyzuziehen, und in anderen Materien die wirklich hierher gehören, Schriften aufzuführen, welche nur dem Titel nach eine Beziehung auf die Lehre haben, aber auch nicht das geringste Criminalistische wirklich enthalten; so ist es gewiss sehr ungeeignet in einer Literatur des Criminalrechts, auch eine Literatur des Gewohnheitsrechts (S. 35) oder (S. 86) auch andere auf das Criminale nicht bezügliche ältere Reichsgesetze oder (S. 133) eine weitläufige Literatur über die Einführung des römischen Rechts in Deutschland, (S. 163) ein langes Verzeichniss philosophischer Schriften, (S. 175) Schriften über die Wahrscheinlichkeit oder (S. 320) auch die Schriften über den Sachsenspiegel, oder über einzelne Lehren des deutschen Rechts, (S. 358) die vielen albernen Dissertationen über die *provocatio ad vallem Josaphat* etc. (S. 367) über die hochdeutsche Sprache anzuführen. So sind auch eine Menge Schriftsteller zur Ehre gekommen, in diesem Handbuche zu paradiren, deren Schriften nicht das geringste Criminalistische enthalten, wie Rec. oben schon Beyspiele bey den Schriften über Betrunkene angeführt hat, und noch mit vielen Beyspielen (z. B. S. 150—153, S. 177 von Fichte über die Bestimmung des Menschen, S. 378, S. 555) vermehren könnte. Diese von keiner sorgsamen Wahl zeugende Ausdehnung schadet dem Buche sehr, und wenn daher Rec. auch die Haupttugend eines literarischen Handbuchs die *Vollständigkeit* desselben auch bey der Schrift des Vfs. anrühmen muss, so lassen sich doch noch gar viele wichtige Zusätze machen. Bey der Gesetzgebung deutscher Staaten (S. 90) hätten bey *Baden* das Organisationsedikt von 1806 und die 1812 erschienene Sammlung von Erläuterungen über das Edikt, so wie auch die Annalen für Gesetzgebung und Gerechtigkeitspflege von Zachariä und Brauer herausgegeben angeführt werden sollen. Bey Holstein (S. 98) sollten die gegen den Entwurf v. Eggers erschienenen Kritiken von Schirach (Hamburg 1811), von Stelzer (Altona 1811), von Gönner (im Archive II. Bd. 3s Heft Nr. 22) bemerkt seyn; bey Sachsen (S. 101) vermisst man ungern die viel treffliches enthaltenden Annalen der Gesetzgebung und Rechtswissenschaft in Sachsen von Zachariä; bey Preussen (S. 110) fehlen noch manche gute Abhandlungen, welche in der allgemeinen jurist. Monatsschrift für die preuss. Staaten herausgegeben von Mathis (I. IX. Bd. 1805 bis 1810) in Kleins bekannten Annalen, in den Beyträgen zur juristischen Praxis von Paalzow, in den juristischen Miscellen von Gossler (Berlin 1810) in v. Kamptz Jahrbüchern stehen. Bey Oesterreich vermisst man *J. Vollmager* Versuch einer Geschichte der österreichischen Strafgesetzgebung (Wien 1804); *Gimson's* Lexikon der neuen österreichischen Strafgesetze oder alphabetisches Handbuch für Richter (Wien 1804); *Luzac* Versuch einer Anwendung des Gesetzbuches über Verbrechen (5 Bde. Wien 1804 bis 6); *Hannamann* das rechtliche Verfahren der Criminalgerichte über Verbrecher (2 Thle. Wien 1806); *Jenull* das österreichische Criminalrecht nach seinen Gründen und seinem Geiste (1r — 4r Bd. 1808 bis 1814); *Pratobewera* Materialien für Gesetzkunde und Rechtspflege in den österreichischen Erbstaaten (Wien 1814 II Bde.) wozu erst nach dem Erscheinen des vorliegenden Handbuchs *J. Gräff* Versuch einer Geschichte der Criminalgesetzgebung in Steyermark (Gräz bey Miller 1817) und *Eggers* Erläuterung des Strafgesetzbuchs (Wien 1816) gekommen ist. Bey Baiern sollte auch *Werner* Metakritik über Feuerbachs Kritik des Kleinschrod'schen Entwurfs (Frankft. 1808) erwähnt seyn. Bey *Oldenburg* hätte man erwarten dürfen, dass der Vf. die bedeutenden Verschiedenheiten des baierischen und oldenburg. Strafgesetzbuches angegeben hätte. S. 296 fehlen *Schildener* zwey philos. jurist. Abhandlungen (Berlin 1807 Nr. 2) über die Grundsätze der Criminal*gesetzgebung*. S. 310 sind *Weweld* freymüthige Gedanken über Verminderung der Criminalverbrechen (München 1810) nachzutragen. S. 451 bey den Niederlanden hätte das Criminalgesetzbuch für das Königreich Holland aus dem Holländ. übers. von Zimmermann und Brükner (Aurich 1809) angeführt werden sollen. S. 453 bey Helvetien ist der interessante Entwurf eines Strafgesetzbuchs für St. Gallen vergessen; die Literatur des ungrischen Criminalrechts ist ganz lückenhaft S. 454 (trefflich jetzt in *element. jur. criminal. hungarici per P. Szlemenicz Poson* 1817); bey der Türkey hätten zweckmäßige Anführungen aus dem merkwürdigen Buche von Hammer Staatsverfassung des osman. R. nicht fehlen sollen. S. 478 werden Schriften über einzelne Hauptgegenstände der gerichtlichen Arzneykunde angeführt, welche hieher gar nicht gehören, sondern bey den einzelnen Verbrechen anzuführen wären; ihre Anführung ist aber auch nicht vollständig. *Lietzau* über die Tödtlichkeit der Verletzungen und Handlungen (Berlin 1811) fehlt, die vielen Aufsätze über diesen Gegenstand in Knape und Heker krit. Jahrbuch der Staatsarzneykunde; in Kopp Jahrb. der Staatsarzneykunde werden gar nicht erwähnt; eben so unvollständig ist die Literatur der Vergiftung und der Lungenprobe; es würde zu viel Raum fodern, wenn Rec. alle fehlenden Schriften aufführen wollte. — Bey den Verbrechen der Soldaten S. 605 fehlt die gute Dissertation von *G. Schmidt de delictis militum hastil. et* [illegible] in

in mil. hostiles (Vitteb. 1811). S. 591 *Haensel de natura delictorum (Lips. 1810)*. S. 594 fehlt H. X. Reber über den Begriff von Verbrechen und Vergehen (Landshut 1811). S. 616 fehlen *Bose de corpore delict. medice indagando (Lips. 1783)* und ein gehaltvoller Auffatz in Zeiller jährl. Beytrag zur Gesetzkunde und Rechtswissenschaft 2r Bd. Nr. 2. S. 628 fehlt die Hauptdissertation *Reesema de praesumtione doli in delictis (Lugdun Bat. 1807)* und S. 630 *Dronryp position. jur. crimin. de triplic. partitionis in rebus infin. util. iti culpae ita doli aestimandam (Amstelod. 1805)* und besonders *Stübel de notione culpae ejusque poena in jure criminal. rectius constituend. (Vitteb. 1815)*. S. 670 fehlt Gönner über das Princip des Strafrechts im Archive für Gesetzgebung II. Bd. 1r H. Nr. 2. und 2r Heft Nr. 11. *Bertram de ratione juris puniendi (Lips. 1803)*. Neumann Grundf. des Criminalrechts (Dorpat 1814). — S. 683 bey den Todesstrafen fehlen *Lindenberg de poenis capitalibus (Greifswald 1804)*. *Fokema de poenis capital. simplic. (Groening. 1807.)* Werner prüfende Gedanken über das Recht der Todesstrafen (Landshut 1810). S. 697 bey dem Rechte der Nothwehr fehlt die Hauptschrift, *Grattenauer* Exners Tod mit Abhandl. über Nothwehr (Breslau 1806). *van der Maesen de justa sui defensione cum caede aggressoris injusti (Utrecht 1807)*. S. 718 bey der Literatur von den Zuchthäusern *Ganderheyden tent. jurispr. crimin. praes. legislat. de poena ergastuli (Groening. 1806)* und Hopfauer Abh. über Strafhäuser überhaupt, mit besonderer Rücksicht auf die in Oesterreich bestehenden Anstalten (Linz 1814). S. 761 fehlt Egger in Zeillers jährl. Beytrag zur Gesetzkunde IV. Bd. Nr. 3. — Ungeachtet mancher Wünsche jedoch, die der erste Band nicht befriediget, sieht Rec. mit Erwartung der Fortsetzung dieses Werkes entgegen.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Ueber die Rechtsgleichheit der verschiedenen christlichen Confessions-Verwandten und die Entscheidung streitiger Verfassungssachen in den deutschen Bundesstaaten; mit besonderer Anwendung auf die Verhältnisse der freyen Stadt Frankfurt.* 1817. 428 S. 8.

Der Vorstand der katholischen Kirchengemeine zu Frankfurt hat sich bey der vollkommnen Rechtsgleichheit, welche die Verfassungsurkunde der Stadt den Katholiken mit den Protestanten zuspricht, und bey der Eröffnung aller Aemter für sie, nicht beruhigt, sondern sich bey dem Bundestage in einer Denkschrift beschwert, dass über die Verfassung nicht nach Körperschaften, und nach Kirchengemeinen, sondern von der Bürgerschaft im Ganzen, die der Vorstand eine durcheinandergemischte, ihrer speciellen Unterschiede entkleidete, auch desorganisirte Masse nennt, abgestimmt sey. Er hält daher die Verfassung für unverbindlich und erneuert alle bey ihrem Entwurf gemachte Foderungen, obgleich sie mit Freygebigkeit zugestanden insofern sie nicht dem Congress-Beschluss offenbar entgegen, und auf die innere Spaltung der Bürgerschaft nach ihrer kirchlichen Verschiedenheit berechnet waren. Der Foderungen sind zwölf, doch noch mit weiterem Vorbehalt, namentlich des Beweises, dass die Kirchengüter, welche von *Reichswegen* der Stadt 1803 zur Entschädigung gegeben, der katholischen Gemeine *eigenthümlich* zustehen! Zum Verständniss der Foderungen soll nur flüchtig zuvor bemerkt werden, dass Frankfurt bis zur Besitznahme des Fürsten Primas die Katholiken von der Stadtverwaltung ausschloss, aber seitdem zu den öffentlichen Aemtern zulassen musste, und als sie durch die Verbündeten in ihre alte Verfassung zurücktrat, sich selbst diese Zulassung zum Gesetz machte. Der Wiener Congress, wobey ein Bevollmächtigter der Katholiken ihre Sache betrieb, verordnet, dass die Einrichtungen von Frankfurt auf den Grundsatz einer vollkommnen Gleichheit der Rechte zwischen den verschiedenen öffentlichen Gottesdiensten der christlichen Religion gegründet werden sollen. Nun versteht sich von selbst, dass der Congress dabey nicht an Bau- und Steuerämter, und am wenigsten an Freudenhäuser und Farotische gedacht, sondern ohne Wortklauberey den Gedanken gesetzlich ausgesprochen hat: die Glaubensgenossen der verschiedenen Kirchen sollen gleichberechtigt seyn. Darnach ist auch von der Stadt Frankfurt gewissenhaft verfahren. Der Senat und die Bürgerschaft vereinigten sich auf eine musterhafte Art über eine Ergänzungsurkunde zu der alten Verfassung; die Vorrechte der einen Glaubensgenossen gegen die andern wurden völlig aufgehoben, ihre Rechtsgleichheit als Staatsbürger feyerlich anerkannt, und die Verfassungsurkunde von ihnen beschworen. Dessen ungeachtet fodert der Vorstand der katholischen Kirchengemeine ohne Aufhören: 1) die Bestimmung eines absoluten und relativen Minimum katholischer Mitglieder bey der Regierung und Verwaltung. Für die Katholiken ist dieselbe Mindestzahl wie für die Protestanten in der Ergänzungsurkunde bestimmt, und also mehr bewilligt, als sie zu fodern berechtigt sind. Aber sie können mit Grund hoffen, dass die katholische Bevölkerung am Sitz des deutschen Bundestages sich vermehre, und dass besonders an gebildeten Mitgliedern sich vermehre; daher ist leicht begreiflich, wohin eine veränderliche Mindestzahl von Amtsstellen, und deren fortdaurende Abänderung nach trüglichen Sätzen einer schwankenden Bevölkerung oder gar des Vermögens führen werde. 2) Das Recht des Vorstandes zu den erledigten Stellen der erwähnten Mindestzahl vorzuschlagen. Der Vorstand ist eine blos kirchliche Behörde, und einer solchen hat man wohl im 9ten, aber nirgend im 19ten Jahrhundert die Einmischung in die Besetzung von Staatsämtern gestattet. 3) Einen Antheil an der Justiz- und Finanzverwaltung. Die Foderung sollte nach den Gesetzen des Denkens schon unter 1 begriffen seyn; wenigstens ist sie dadurch erledigt, dass den Katholiken mehr Rathsstellen als sie verlangen dürften, bewilligt sind, in und aus welchen sich ihr Einfluss auf die Rechts- und Wirthschaftsverwaltung von

von selbst ergiebt. 4) Das Vorschlagsrecht für einen katholischen Syndicus. Was würde von Wien geantwortet werden, wenn die österreichischen Protestanten solche Foderungen machten? Ist der Syndicus ein Kirchenbeamte? und kommt es gar nicht darauf an, ob er das Vertrauen der Protestanten hat? 5) Gleichstellung der christlichen Confessionen bey dem Bürger-Repräsentations-Colleg nach der angenommenen Mindestzahl. Die Verfassung besagt ausdrücklich, dass bey dem ständigen Bürgerausschuss mehrere Katholiken seyn sollen. Ist das noch nicht genug? 6) Aufhebung aller die Aufnahme (der Katholiken) in den Staatsdienst beschränkenden Bestimmungen. Auch dafür sorgt die Verfassung mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit. 7) Vertretung der katholischen Gemeine durch ihren Vorstand. Insofern unter der Gemeine, die Kirchengemeine ohne Vorbehaltsgedanken verstanden wird, ist die Foderung vollständig gewährt, und der Senat unterhandelt überdiess mit Erfolg wegen der staatsrechtlichen Beziehungen zu der katholischen Kirche. 8) Eine ausschliessliche Befähigung der katholischen Mitglieder der Regierungs- und Verwaltungsbehörden, in Gegenständen, die das Interesse der Gemeine berühren, zu entscheiden; und 9) die Unzulässigkeit der Entscheidung der Stimmenmehrheit in Collisionsfällen. Hierüber ist selbst das bedenkliche Intheilegehen verfassungsmässig eingeräumt, aber kein verständiger Katholik, geschweige ein Staatsmann wird verkennen, dass die Foderungen, wie sie der Vorstand hier aufstellt, zu einer bürgerlichen Trennung zwischen Katholiken und Protestanten, und zu ihrer feindlichen Stellung gegen einander führen könnten. 10) Gleiche Achtung der verschiedenen Religionsübungen. 11) Aufhebung jeder Zunftbeschränkung und 12) vorläufige Aufrechthaltung der bey Auflösung des Grossherzogthums bestandenen Grenzlinie der geistlichen und weltlichen Gewalt. Alle drey Foderungen, selbst wenn in der letzten Wort und Sinn von *geistlicher Gewalt* nach österreichischem Staatsrecht nicht bestritten, sondern in der weitesten Bedeutung des deutschen Kirchenrechts angenommen wird, sind durch die zu Frankfurt — durch die Verfassung vollständig gewährt, sollen sie aber z. B. wie dort die Erfahrung gemacht ist, dahin ausgedehnt werden, dass die protestantischen Knaben nicht in die Schule gehen dürfen, wenn die Katholischen Feyertage haben; so kann das freylich die Staatsbehörde nicht zugeben, ohne sich, die Verwaltung und die dortigen Katholiken selbst vor aller Welt lächerlich zu machen.

Die Widerlegung der Denkschrift ist ein Muster, wie man nicht widerlegen soll. Es fehlt darin zwar keinesweges an Gelehrsamkeit, und richtiger Begründung der Beweise; aber sie führt zu den Ergebnissen etwa wie ein schwerbeladener Frachtwagen durch eine Steppe zu einem Tage lang als nahe vorliegenden Ort, und sie kommt dennoch zuweilen aus dem rechten Gleis; auch kann keine Steppe so unfruchtbar seyn als die Spitzfindigkeit, dass „*nicht auch*" wahrscheinlich heissen solle, „*auch nicht*" in den Sätzen: „Wäre damals (1806) nicht auch zugleich die Unabhängigkeit der Stadt verloren gegangen, so würde gleichwohl das bis dahin bestandene *Uebergewicht* der lutherischen *Partey* so wie der Charakter der Stadt als einer in staatsrechtlicher Hinsicht lutherischen Reichsstadt, mit dem Erlöschen des bisherigen Staatsrechts, worauf beide allein beruhten, *rechtlich* erloschen seyn und die politischen Rechte der katholischen Bürger würden aufgehört haben, bloss *quiescirende Rechte* zu seyn." Das Ungeheuer, welches in dem Schlusssatz liegt, war mit Keulen niederzuschlagen, ohne sich um die Wortmücken zu bekümmern. Hat Hildebrand je frecher und anmassender geschrieben! Soll in den Sätzen Sinn seyn, so ist es der: durch den westphälischen Frieden ist der Besitzstand der deutschen Protestanten als Macht im Ganzen als Reichs- und Staatsglieder im Einzelnen anerkannt und keinesweges ihr Recht; denn der Papst hat den Frieden für nichtig erklärt. Nun ist aber durch neue Kriege das Reich aufgelöst, und der westphälische Friede ausser Kraft gesetzt. Also treten die Katholiken in die Ausübung ihrer unterdrückten Rechte zurück, und erkennen in den Protestanten nur eine *Partey*, die ihr Recht des Stärkern, oder ihr Uebergewicht verloren hat, und die nun wieder als blosse Partey in Staat und Kirche zu behandeln ist; wie zur Zeit der Bluthochzeit gesegneten Andenkens, und jüngst zu Nismes! Gottlob ist ein solcher Sinn unsern Bürgern und Bauern, sie mögen Katholiken oder Protestanten seyn, ein Gräuel, und die Staatsbehörden verfahren dawider mit *Strenge*; indess sollte doch die katholische Kirche zu ihrem eigenen Besten darüber wachen, dass er sich auch nicht einmal versteckt in öffentlichen Schriften äussern dürfte, da sie überdiess jetzt weit mehr von der griechischen Kirche, die nun auch in Deutschland anerkannt ist, zu fürchten hat, als von den Protestanten, wenn sie auch nicht Alle so friedfertig sind, als der ehrwürdige Plank.

SCHÖNE KÜNSTE.

EISENACH, b. Bärecke: *Vorlegeblätter für Anfänger im Landschaftszeichnen* von *J. H. Hose*, Zeichenmeister auf dem Grossherzoglichen Gymnasium zu Eisenach. Nebst einer *Anleitung zum Gebrauche dieser Blätter* von *F. Ch. Frenzel*, Grossherzogl. Rath, Director des Gymnasiums und Mitglied des Oberconsistoriums zu Eisenach. 1817. kl. qu. Fol. 9 Blätter Umrisse u. 12 S. Text. (18 gr.)

Für die Vorlegeblätter hat Hr. *H.* mit verständiger Wahl ganz einfache Gegenstände ausgesucht. Eine am Wege aufgerichtete Tafel, ein Kreuz, einen Brunnen, Brücken u. dergl. m., alles mit reinlicher Nadel radirt, auch, ein Paar etwas steifgerathene Bäume ausgenommen, gut gezeichnet. Die zum Gebrauche dieser Blätter vom Hn. *F.* beygefügte Anleitung hat Rec. mit Vergnügen durchgelesen; er kann des Vfs. Ansichten seinen Beyfall nicht versagen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1818.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Verzeichniss der auf der vereinigten Hallischen und Wittenbergischen Friedrichs-Universität im Winter-Semester 1818–19 vom 19ten October an zu haltenden Vorlesungen.

I. *Theologie.*

Encyclopädie und *Methodologie des theolog. Studiums* trägt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* vor.

Die *Hermeneutik der heil. Schrift* Hr. Dr. *Weber.*

Eine *historisch-kritische Einleitung in alle kanon. und apokryph. Bücher des A. u. N. Test.* giebt Hr. Prof. *Wahl.*

Eine *hist. krit. Einleitung* in die *kanon. und apokr. Bücher des A. Test, insbesondere* Hr. Dr. *Gesenius.*

Von Büchern des *A. Test.* wird der *Hiob* von Hn. Dr. *Gesenius*, die 12 *kleinen Propheten* werden von Hn. Dr. *Stange*, vorzügliche *poetische Abschnitte* von Hn. Prof. *Wahl* erläutert.

In dem exegetischen Curse des *N. Test.* erklärt Hr. Dr. *Knapp* die *Paulinischen* Briefe an die Corinther, Galater, Epheser, Philipper, Colosser und Thessalonicher; Hr. Dr. *Wegscheider* das Evangelium *Johannis* (mit Rücksicht auf seinen Vers. einer Einleitung in diess Evangelium), so wie die *Apostelgeschichte* und die *Briefe Petri* und *Judä*; auch erläutert er in lateinischer Sprache die *Briefe Johannis*; Hr. Prof. *Marks* hält über *Pauli Briefe* an die *Philipper* und den *Brief Jacobi* homiletisch-praktische Vorlesungen.

Die Uebungen der *exegetischen Gesellschaft* leitet auch fernerhin Hr. Dr. *Gesenius.*

Die *Dogmatik* lehrt Hr. Dr. *Weber*; den *ersten* Theil derselben, mit Rücksicht auf *Dogmen-Geschichte* und *Symbolik*, trägt Hr. Dr. *Wegscheider* nach der 2ten Ausg. seiner *Instit. Theol. dogm.* vor; auch hält er darüber *Examinatoria.* Ausserdem lehrt Hr. Dr. *Stange* die *Dogmatik* in Verbindung mit *Dogmen-Geschichte.*

Die *Symbolik* trägt Hr. Dr. *Weber* vor in Verbindung mit der *Geschichte der symbolischen Bücher.*

Die *Moral* trägt, dem *ersten* Theile nach, Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* vor.

Die *Religions-* und *Kirchen-Geschichte* erzählt Hr. Dr. *Gesenius* von Gregor VII. an bis auf unsere Zeiten.

Auserlesene Abschnitte der *christl. Alterthümer* trägt Hr. Dr. *Knapp* vor.

Homiletische Materialien erläutert Hr. Dr. *Weber.*

Die *homiletisch-praktischen* und andere *Uebungen* ihrer theol. Gesellschaften leiten fortdauernd Hr. Dr. *Wegscheider* und Hr. Prof. *Marks.* Auch hält er ferner als Universitätsprediger die *Kanzelvorträge.*

Im *theol. Seminarium* trägt Hr. Dr. *Wagnitz*, als Insp. desselben, die *Homiletik* vor, in Verbindung mit prakt. Uebungen; Hr. Dr. *Knapp*, Dir. dess., übt die Mitglieder im mündlichen und schriftlichen Vortrage.

II. *Jurisprudenz.*

Encyclopädie des gesammten Rechts trägt Hr. Prof. *Salchow* vor; eben so die *Methodologie.*

Die *Institutionen* erläutern Hr. Hofger. R. *Pfotenhauer* und Hr. Prof. *Niemeyer.*

Die *Pandekten* erklärt Hr. Hofger. R. *Pfotenhauer.*

Die *Geschichte des römischen Rechts* erzählt Hr. Prof. *Niemeyer.*

Eine *Einleitung in das preussische Civilrecht* geben Hr. Prof. *König* und Hr. Prof. *Salchow.*

Das *gemeine* und *preussische Criminalrecht* trägt Hr. Prof. *Salchow* nach der 2ten Ausg. seines Lehrb. (1817.) vor; das *preuss. Criminalrecht insonderheit* Hr. Prof. *König.*

Das *Lehnrecht*, vorzüglich das *Lombardische* und *Preussische*, lehrt Hr. geh. Just. R. *Schmelzer.*

Das *Wechselrecht* lehrt *Ebenders.*

Das *Staatsrecht* der *europ. Staaten* überhaupt und des *deutschen Bundes* insonderheit trägt Hr. Prof. *Voss* vor.

Die *Geschichte* und den *gegenwärtigen Zustand des Staatsrechts* erläutert Hr. geh. Just. R. *Schmelzer.*

Das *preuss. Kameral-* und *Polizeyrecht* lehrt Hr. Prof. *Voss.*

Den *Civilprocess* Hr. Hofger. R. *Pfotenhauer.*

Die *Referir-* und *Decretirkunst* lehrt *Ebenders.*

III. *Medicin.*

Encyclopädie der Medicin trägt Hr. Prof. *Meckel d. j.* vor.

Die *Anatomie* Hr. Prof. *Meckel* d. ä.

Die *Kunst zu seciren* lehrt *Ebenders.*

Allgemeine Pathologie und *Therapie* trägt Hr. Prof. *Krukenberg* vor.

Besondere Pathologie und *Therapie* Hr. Prof. *Nasse.*

Die *Krankheiten des Gehörs* erläutert *Ebenders.*

Specielle Chirurgie trägt Hr. Med. R. *Weinhold* vor.

Die

Die *Physiologie*, *Pathologie* und *Therapie der Augen* lehrt Hr. Prof. *Dzondi*.

Die *Krankheiten der Augen* erläutert Hr. Med. R. *Weinhold*, die *Heilung derselben* Hr. Dr. *Friedländer*.

Die *Theorie* und *Geschichte der Entbindungskunst* lehrt Hr. Dr. *Niemeyer*.

Die *Heilmittellehre* tragen vor Hr. Prof. *Sprengel*, Hr. Prof. *Schreger* nach seinem Systeme, und Hr. Prof. *Düffer*.

Die *Toxicologie* erläutert Hr. Dr. *Friedländer*.

Die *Natur-* und *Kunstgeschichte* der *Arzneykörper* lehrt Hr. Prof. *Düffer*.

In der *Receptirkunst* unterrichtet *Ebenders.*

Die *gerichtliche Medicin* trägt Hr. Prof. *Meckel* d. j. vor.

Die *Vieharzneykunde* Hr. Prof. *Schreger*.

Examinatorien und *Disputatorien* halten die Hn. Proff. *Schreger*, *Dzondi* und *Düffer*, wie auch Hr. Dr. *Friedländer*, der zugleich den *Celsus* erklärt.

Klinische Uebungen leiten im öffentlichen Krankenhause und in Privathäusern die Hn. Proff. *Nasse* u. *Krukenberg*; *chirurgische* und *ophthalmologische Uebungen* leitet Hr. Med. R. *Weinhold* in der akademischen, Hr. Prof. *Dzondi* in seiner Privat-Krankenanstalt.

IV. *Philosophie* und *Pädagogik*.

Die *Logik* und *Metaphysik* in Verbindung erläutert Hr. Prof. *Tieftrunk*; die *Logik* insonderheit Hr. Prof. *Maaß* nach der 3ten Ausg. seines Lehrbuchs, und Hr. Prof. *Gerlach* nach seinem Grundriss (1817).

Die *Metaphysik* insonderheit Hr. Prof. *Maaß* nach Eberhard, Hr. Prof. *Gerlach* nach s. Grundr. (1817).

Die *empirische Psychologie* lehrt Hr. Prof. *Maaß*; die *gerichtl. Psychologie* Hr. Prof. *Hoffbauer* nach s. Lehrbuch; auch erläutert er insonderheit die *Lehre von den Zeugnissen*.

Die *Religions-Philosophie* trägt Hr. Prof. *Gerlach* vor nach seinem Grundriss (1818).

Die *Aesthetik* lehrt Hr. Prof. *Gruber*.

Das *Naturrecht* tragen vor Hr. Prof. *Maaß*, und die Hn. Proff. *Tieftrunk* u. *Hoffbauer* nach ihren Lehrb.

Im pädagog. *Seminarium* erläutert Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* auserlesene Abschnitte der *Didaktik*, und übt die Mitglieder desselben in Verbindung mit Hn. Prof. *Jacobs* im schriftlichen Vortrage und im Disputiren. Hr. Dr. *Wagnitz* trägt die *Katechisirkunst* vor und verbindet damit *praktische Uebungen*.

V. *Mathematik*.

Reine Mathematik lehrt Hr. Dr. *Garz* in Verbindung mit *Landmessung*.

Die *Elemente der Algebra* und *Trigonometrie* lehrt *Ebenders.*

Die *Analysis des Endlichen* trägt Hr. Hofr. *Pfaff* vor.

Die *Elemente der angewandten Mathematik* lehrt Hr. Dr. *Garz*.

Die *Anwendung der Lehre von den Kegelschnitten auf physisch-mathematische Doctrinen* lehrt *Ebenders.*

Die *Astronomie* lehrt Hr. Prof. *Steinhäuser*.

Die *bürgerl. Baukunst* lehrt Hr. Prof. *Prange* nach Gilly.

VI. *Naturkunde*.

Die *Natur-Philosophie* lehrt Hr. Prof. *Tieftrunk*.

Die *Experimental-Physik* trägt Hr. Prof. *Steinhäuser* vor.

Die *theoret. Chemie* Hr. Prof. *Schreger*.

Die *Experimental-Chemie* Hr. Prof. *Düffer*.

Die zur *Staatswissenschaft gehörige Chemie* Hr. Prof. *Schreger*.

Die *Zoochemie* lehrt *Ebenders.*

Die *Naturgeschichte* trägt Hr. Prof. *Nitzsch* und Hr. Dr. *Buhle*, letzterer nach Blumenbach, vor.

Die *Geologie* Hr. Prof. *Germar*.

Die *Mineralogie* und die *Metallurgie* lehrt *Ebenders.*

Die *kryptogamischen Pflanzen* erläutert Hr. Prof. *Sprengel*.

Die *Zoologie* trägt Hr. Dr. *Buhle* nach s. Lehrb. vor.

Die *Geschichte* und den *Gebrauch der Hausthiere* lehrt *Ebenders.*

Die *systemat. Entomologie* trägt Hr. Dr. *Germar* vor.

Die *Geschichte der Eingeweidewürmer* Hr. Prof. *Nitzsch*.

Die *Kunst der Naturforschung im Thierreiche* lehrt *Ebenders.*

Die *Kunst*, *Naturkörper zu präpariren und aufzubewahren*, lehrt Hr. Dr. *Buhle*.

Ebenders. zeigt die Naturalien im akad. Museum.

(Die Vorlesungen des Hn. Dr. *Kaulfuß* werden nach der Rückkehr von seiner Reise angezeigt werden.)

VII. *Politik*, *Oekonomie* und *Technologie*.

Allgemeine Encyclopädie der Kameralwissenschaften lieset Hr. Prof. *Rüdiger* und Hr. Staatsr. *v. Jakob*, ersterer mit besonderer Rücksicht auf Preussen.

Die *allgemeine Politik* trägt Hr. Prof. *Voß* vor.

Die *National-Oekonomie* erläutert Hr. Staatsr. *v. Jakob* nach s. Grunds. der Nat. Oekon. (2te Ausg. 1809.)

Die *Polizey-* u. *Finanzwissenschaft* Hr. Prof. *Rüdiger*.

Die *Oekonomie* lehrt *Ebenders.*

Die *Technologie* nach Lamprecht *Ebenders.*

VIII. *Historische Wissenschaften*.

Die *Geschichte der Menschheit* setzt Hr. Prof. *Gruber* von den Zeiten der Griechen bis auf die unseren fort.

Die *Universalgeschichte* trägt Hr. Prof. *Wachsmuth* vor.

Die *Geschichte der römischen Republik* erzählt Hr. Prof. *Voigtel*.

Die *röm. Alterthümer* erläutert Hr. Prof. *Wachsmuth*.

Die *deutsche Geschichte*, besonders für Juristen und Kameralisten, erzählt Hr. Prof. *Voigtel* nach s. Lehrb.

Die *Geschichte Deutschlands und Italiens unter den Hohenstaufen* Hr. Prof. *Wachsmuth*.

Die *allgem. Geschichte der neuesten Zeit seit dem Anfange der französ. Revolution* trägt Hr. Prof. *Schütz* d. j. vor.

Die *Geschichte der preuß. Monarchie* erzählt *Ebenders.*

Die *preuß. Statistik* erläutert Hr. Prof. *Voigtel*.

Die *allgemeine Erdbeschreibung* in Verbindung mit *Staats-* und *Völkerkunde* trägt Hr. Prof. *Ersch* vor.

Die *neuesten Denkwürdigkeiten der Staaten-* und *Culturgeschichte* erzählt *Ebenders.*

Die *ältere Literatur-Geschichte* trägt Hr. Prof. *Raabe* vor.

Die *Geschichte der deutschen Poesie* Hr. Prof. *Schütz* d. j.

IX.

IX. *Alte Literatur.*

Philologische Encyclopädie lehrt Hr. Prof. *Jacobs.*

Von *griechischen Schriftstellern* werden erklärt: *Hesiodi opera et dies* von Hn. Hofr. *Schütz*; *Aristophanes* Frösche und auserlesene Gedichte *Theokrit's* von Hn. Hofr. *Seidler*; *Platon's Kriton* von Hn. Prof. *Lange*; *Platon's Phaedon* von Hn. Prof. *Jacobs.*

Von *röm. Schriftstellern* werden erläutert: *Virgil's Landbau* von Hn. Hofr. *Schütz*; *Horaz'ens* Epistel *de arte poetica* und das *carmen secul.* von Hn. Prof. *Raabe*; *Horaz'ens* ausgewählte Satiren und Episteln von Hn. Prof. *Lange*; *Cicero's* Bücher *de officiis* von Hn. Prof. *Jacobs.*

Die *Metrik* trägt Hr. Prof. *Lange* vor.

Im *königl. philologischen Seminarium* werden die Mitglieder von den beiden Directoren, Hn. Hofr. *Schütz* und Hn. Hofr. *Seidler*, im *Interpretiren griechischer* und *röm. Autoren*, *schriftl. Vorträge* und *Disputiren* geübt.

Auch halten *Uebungen* im Lateinisch-Schreiben u. Sprechen die Hn. Proff. *Raabe* u. *Lange.*

Unterricht in den *semitischen Dialecten*, wie auch im *Persischen*, *Koptischen* und *Samscrit* ertheilt Hr. Prof. *Wahl.*

Die *Elemente des Arabischen* lehrt Hr. Dr. *Gesenius.*

X. *Neuere Sprachen.*

Die *französische Sprache* lehren die Hn. Lectoren *Masnier*, *Lestiboudoir* und *Beck.*

Die *ital. Sprache* Hr. Lect. *Beck.*

Die *englische Sprache* Hr. Prof. *Wachsmuth* und Hr. Lect. *Beck*; erster erklärt *Shakespeare's* Heinrich IV, letzter *Armstrong's Art of preserving Health.*

XI. *Schöne Künste.*

Die *Geschichte der zeichnenden Künste von den Zeiten der Griechen und Römer bis auf die neuesten* erzählt Hr. Prof. *Prange.*

Die *Geschichte* und *Theorie derselben* in Verbindung trägt Hr. Dr. *Weise* vor.

Den *Generalbaß* erläutert Hr. Musikdirector *Naue.*

Zum *Singen der Kirchengesänge und der liturgischen Formulare* giebt *Ebenders.* Anleitung.

In der *Instrumental-Musik* ertheilt Hr. *Heise* Unterricht.

XII. *Gymnastische Künste.*

Die *Tanzkunst* lehrt Hr. *Langerhans.*

Die *Reitkunst* Hr. Stallmeister *André.*

Die *Fechtkunst* Hr. *Urban.*

* * *

Die *akadem. Bibliothek* ist Mittwochs und Sonnabends von 1 — 3 Uhr, das *akad. Museum* um dieselbe Zeit eröffnet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In letzter Ostermesse sind nachstehende zwey Werke bey mir erschienen:

Choulant, Dr. *J. C. L.*, decas pelvium spinarumque deformatarum adjectis nonnullis annotation. 4. 8 gr.

Arndt's, *V.*, Beyträge zu den durch animalischen Magnetismus zeither bewirkten Erscheinungen. Aus eignen Erfahrungen. 2te wohlfeile Ausgabe. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Leipzig, im Septbr. 1818. Karl Cnobloch.

Bey J. C. Hinrichs in Leipzig ist fertig geworden:

Hellas. *Gedrängte Uebersicht der altgriechischen Staaten- und Gelehrten-Geschichte*, dargeboten vom Kirchenrath und Prof. *F. E. Petri* zu Fulda. gr. 8. 1818. 18 gr.

Der Herr Verfasser erkennt die Nothwendigkeit, dass ausgewählte Literär- mit allgemeiner Geschichte verbunden besonders auf gelehrten Schulen vorgetragen werde, und giebt hier einen Leitfaden, worin er seine seit mehr als 20 Jahren angelegte Sammlungen aufs trefflichste benutzte; auch wird der Anhang für zukünftige Theologen sehr nützlich seyn.

Wir machen das Publicum auf

Die Denkwürdigkeiten von Lucian Bonaparte,

die in wenig Wochen bey uns Französisch, Italienisch und Deutsch zu haben sind, aufmerksam.

Hennings'sche Buchhandlung zu Gotha.

In unserm Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen um den Preis von 1 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein. zu bekommen:

Chemischer Katechismus, mit *Noten*, *Erläuterungen und Anleitung zu Versuchen*, von *Samuel Parkes.* Nach der 7ten Engl. Ausgabe ins Deutsche übersetzt. Mit einer Kupfertafel. gr. 8.

Eine ausführliche Anzeige des Inhalts befindet sich in den Beylagen zum Oppositionsblatt, dem allgem. typogr.

pogr. Monatsbericht, und ist auch besonders abgedruckt durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Mit Recht glauben wir den chemischen Katechismus allen Freunden der Naturkunde, gebildeten Künstlern und Fabrikanten empfehlen zu können.

Weimar, den 20. August 1818.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Ueberſetzungs-Anzeige.

Um alle Collisionen zu vermeiden, zeigen wir hiedurch an, daſs nächstens eine Ueberſetzung von folgendem ſehr intereſſanten Werke in unſerm Verlage erſcheinen wird:

Memoirs of the Court of Queen Elizabeth. By *Lucy Aikin.* 2 Voll. 8.

Halberſtadt, den 9. Aug. 1818.

H. Vogler's Buch- und Kunſthandlung.

Synesius, oder hiſtoriſch-philoſophiſcher Verſuch über Katholicismus und Proteſtantismus, und über ihre Verhältniſſe gegen Fürſten und Staat, ingleichen über ihre Vereinigung. Herausgegeben von dem Criminal-Rath *Paalzow.*

Obige Schrift wird eheſtens in unterzeichneter Verlagshandlung erſcheinen, und durch alle Buchhandlungen zu haben ſeyn.

Lemgo, den 10. Septbr. 1818.

Meyer'ſche Hofbuchhandlung.

An alle Buchhandlungen habe ich verſandt:

Nonnos von Panopolis, der Dichter. Ein Beytrag zur Geſchichte der griech. Poeſie, von dem Staatsr. *v. Ouwaroff.* Mit Anmerk. von *F. Gräfe.* gr. 4. St. Petersburg. 1 Rthlr. 8 gr.

Leipzig, im Septbr. 1818. Karl Cnobloch.

II. Auctionen.

Alle Bibliotheken und Bücherliebhaber werden mit Recht auf eine ausgezeichnete Bibliothek, die den 2ten November dieſes Jahrs in Göttingen verſteigert wird, aufmerkſam gemacht.

Verzeichniſſe derſelben ſind bey nachſtehenden Herren, welche auch die Beſtellungen annehmen, zu erhalten:

Aachen, Meyer u. Frank. *Altenburg*, Schnuphaſe. *Annaberg*, Dr. Karch. *Augsburg*, v. Jeniſch u. Stage. *Bamberg*, Göbhardt'ſche Buchhandlung. *Baſel*, Neukirch. *Berlin*, Laugier. *Braunſchweig*, Lucius. *Bremen*, Müller. *Breslau*, Meyer's Buchhandlung. *Carlsruhe*, Marx. *Caſſel*, Jacobi, Antiquar. *Coburg*, Ahl'ſche Buchhandl. *Cölln*, Haberle. *Copenhagen*, Ludewig. *Danzig*, Krauſe. *Dresden*, Arnold'ſche Buchhandl. *Eiſenach*, Bäreke. *Erfurt*, Siering, Antiq. *Erlangen*, Heyder'ſche Buchhandl. *Flensburg*, Timmermann, Antiq. *Frankfurt*, Jäger'ſche Buchhandl. *Glogau*, neue Günther'ſche Buchhandl. *Gotha*, Hennings'ſche Buchhandl. und Hr. Paſtor Beck. *Greifswalde*, Mauritius. *Halberſtadt*, Vogler's Bureau f. Literatur. *Halle*, Kümmel. *Hamburg*, Herold jun. *Hanau*, Schuppius, Director. *Hannover*, Cruſe, Antiq. *Heidelberg*, Oswald. *Jena*, Cröcker. *Königsberg*, Gebr. Bornträger. *Landshut*, Krüll. *Leipzig*, Proclam. Weigel. *Lübeck*, v. Robden. *Mainz*, Kupferberg. *Mannheim*, Löffler. *München*, Thienemann. *Münſter*, Coppenrath'ſche Buchhandl. für ganz Weſtphalen. *Nürnberg*, Monath und Kuſsler. *Oldenburg*, Schulze. *Osnabrück*, v. Geismar, Poſtmſtr. *Roſtock*, Stiller. *Sondershauſen*, Voigt. *Stralſund*, Löffler. *Straßburg*, Treuttel u. Würz. *Stuttgart*, Sattler'ſche Buchhandl. *Tübingen*, Oſiander. *Ulm*, Stettin'ſche Buchhandl. *Weimar*, Reichel, Antiq. *Weſel*, Klönne. *Wien*, Kupfer. *Würzburg*, Hr. Prof. Goldmayer. *Zürich*, Orell, Füſsli und Comp. *Zwickau*, Gebr. Schumann.

In *Göttingen* übernimmt die Haupt-Commiſſion Friedr. Juſtus Scheppler, Univerſ. Gerichts-*Procurator* und Notar an der Jüdenſtraſse.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Nachricht an Münzliebhaber.

So eben hat die Preſſe verlaſſen:

Summariſches Verzeichniß der, in der Münzſammlung des Hrn. *Joſ.* Ritter *von Mader*, k. k. Raths und Profeſſors der Staatenkunde an der Prager Univerſität u. ſ. w., vorkommenden Stücke und der, bey dieſer Sammlung befindlichen, Münzwerke und Schriften. 4. Prag 1818. 16 gr.

Dieſes Verzeichniſs, welches zugleich in der Vorerinnerung die Art und Weiſe, auf welche, ſo wie die Bedingungen, unter welchen die *Joſ.* Ritter *v. Mader*ſchen Erben dieſe Sammlung zu veräuſsern Willens ſind — iſt in nachſtehenden Buchhandlungen zu haben:

In *Berlin* beym Hrn. C. A. Stuhr.
– *Frankfurt a. M.* in der Andreä'ſchen Buchhandl.
– *Hamburg* bey Hrn. Perthes u. Beſſer.
– *Leipzig* bey Karl Cnobloch.
– *Nürnberg* bey Schneider u. Weigel,
– *Prag* bey Joſeph Krauſs.
– *Wien* in den meiſten Buchhandlungen.

MONATSREGISTER
vom
SEPTEMBER 1818.

I.
Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Klee

L.

M.

P.

R.

S.

T.

Trans-

U.

W.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 80.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Hamburg, in d. Vollmer. Buchh.: *Ueber Staatsverfassung* von *S. J. G. Behrens.* 1816. XVI u. 190 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Schrift enthält schätzbare Belehrungen und richtige Ansichten über die englische Staatsverfassung, die der Vf. als ein Muster der Verfassung darstellt und entwickelt. Was in der Einleitung im Allgemeinen über Staatsverfassung überhaupt, und über die verschiedenen Formen im Allgemeinen gesagt wird, ist von geringerm Werth. Die Anzeige der Hauptmomente des Inhalts wird unsre Leser in den Stand setzen, sich einen richtigen Begriff von dem zu machen, was der Vf. geleistet hat.

Nachdem der Staatszweck im Allgemeinen entwickelt, die Natur der Regierung überhaupt betrachtet, und der Grundsatz der Trennung der Gewalten festgesetzt ist, geht der Vf. (S. 39.) zu dem Problem über, „durch welche Mittel und in welchen Formen der Staatszweck am leichtesten erreicht wird?" — Es werden die drey gewöhnlichen Staatsformen, nach den vorher angegebenen gewöhnlichen Grundsätzen, zuerst im Allgemeinen beurtheilt. Die reine Demokratie, wo das Volk die gesetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt hat, wird als ganz vernunftwidrig verworfen (S. 41. 42.). Die gemischte Demokratie, über deren verschiedene mögliche Einrichtungen allzu schnell vorüber gegangen wird, hält der Vf. blofs für kleine Staaten zuträglich, und glaubt, dafs sie allenthalben zu Grunde gehen müsse, wo der Staat ausgedehnter ist, und wo Bevölkerung und Reichthum wachsen, und die Interessen sich vervielfältigen. Selbst dem Zwecke der Menschheit ist die gemischte Demokratie oder sogenannte republikanische Verfassung nicht zuträglich. „Nirgends ist die Intrigue, um Gewalt zu erhaschen, anhaltender, als in dieser Regierungsweise. Denn sie hat Beschränkungen, die reizen, aber keine, die muthlos machen, und nirgends ist die Gefahr, dafs einzelne Familien zur Herrschaft gelangen, so grofs. Jene Intrigue verdirbt den Volkscharakter von Grund aus; der Vf. sucht dieses geschichtlich (S. 44 ff.) zu beweisen. Auch verfahre nicht leicht eine Regierung tyrannischer und willkührlicher gegen solche, die nicht mit herrschen, sondern blofs Unterthanen sind, als die sogenannte republikanische.

Die Aristokratie hält der Vf. gleichfalls in ihrem Grunde für verdorben, und schreibt ihr den Charakter der Unverbesserlichkeit zu (S. 47.), weil ihre Tendenz ist: strenges Ausschliefsen aller zum Regiment nicht Berechtigten, und eifersüchtiges Halten aus eigne Recht. Ist insonderheit die Aristokratie auf wenige Geschlechter oder auf ein Corps beschränkt, welches die Macht hat, die abgehenden Regierungsmitglieder zu ergänzen, so wird dieses Corps eine constitutionelle Partey, mithin eifersüchtig und ungerecht, wie Parteyen es immer sind. — Es giebt zwey Arten, wie der Adel in Aristokratieen herrschen kann, ein Mal als Stand, als Collectivum — wo das Einzelne nichts, der Stand alles ist; dann so, dafs der Stand kein besonderes Ansehn hat, sondern solches durch einzelne Mächtige des Standes erhält. Das Erstere war der Fall in der Aristokratie Venedigs, das letzte in der des alten Polens. Die mit beiden Arten der Aristokratie verknüpften Grundfehler werden S. 48 ff. richtig gezeigt.

Der Betrachtung der monarchischen Verfassung ist das Werk insbesondere gewidmet. Was über die übrigen Formen gesagt ist, ward nur der Vollständigkeit wegen mitgenommen. Der Vf. macht aus der Despotie und unumschränkten Monarchie zwey verschiedene Staatsformen. Allein das sind sie nicht. Jene ist gar keine Staatsform, sondern ein blofser Mifsbrauch der souveränen Gewalt, indem sich der Regent über alle Formen hinaussetzt, und seine particulare Privatwillkür zum Gesetze erhebt. Träfe diese Willkür immer mit dem allgemeinen Willen zusammen, so würde der unumschränkte Monarch nie als Despot erscheinen, wenn auch kein einziges geschriebenes Gesetz vorhanden wäre. Der Despotismus kann in einer Republik eben so gut Statt finden, als in einer Monarchie. — Die Entwicklung des Wesens der beschränkten Monarchie hebt S. 55. an. „In ihr", heifst es, „ist eine hoch über alle andern erhabene heilige Würde, die in ihrer Stellung und vermöge ihrer Attribute mit unparteyischem Auge auf jedes Unrecht hinsieht, und durch ihre Kraft das Gleichgewicht da wieder herstellt, wo ein Gewaltzweig es aufgehoben hat. Von ihr ausgehend steht wieder unter ihrer Aufsicht die ganze Einrichtung, durch welche die Absicht der Gesellschaft gefördert werden soll, in Formen und unter Bedingungen, die sie ihrem Ziele zutreiben, und jene Absicht kann sich frey und unumwunden erklären und Erfolg hoffen. Die Gesellschaft giebt sich selbst die Regel für das bürgerliche Leben, und das Urtheil darüber, ob der Einzelne der Regel gemäfs lebt, ist unabhängig, unparteyisch, gewagt. Diefs ist das Wesen der *gemäfsigten* Monarchie." — Wenn der Vf. gesagt hätte: das ist das *Ideal* der gemäfsigten Monarchie, so

so möchte es wahr seyn. Aber das Wesen? — Sind denn die Monarchieen, wo blofse Adelsstände oder schlecht organisirte Volkstribunate oder erbärmliche Nationalconvente den Monarchen beschränken, keine beschränkten Monarchieen? — „Soll sie", heisst es S. 55. weiter, „in den Resultaten geschildert werden, so ist es eine mit ihrem Zustande zufriedene Gesellschaft, die in dem Ganzen ihr Heil findet, und es eben deshalb durch Tapferkeit, Aufopferung und Erfindung zu erhalten sucht; es sind die Tugenden der Thätigkeit und der Anstrengung, zu welchen das Bewufstseyn der Sicherheit und die Ueberzeugung aufmuntert, dafs Niemand(en) die Frucht seiner Arbeit geraubt werden könne; es ist die allgemein verbreitete Gesinnung, sich rechtlich zu verhalten, die durch die Ueberzeugung hervorgezogen wird, dafs die Versuche des Gegentheils fruchtlos bleiben würden, die allgemeine Thätigkeit aller Klassen, weil das Verdienst ausgezeichnet wird, und nichts Unverdienstliches ausgezeichnet werden kann; es ist die freye Entwicklung menschlicher Kräfte, weil ihr kein Hindernifs entgegen steht; es ist endlich das allgemeine Bestreben für die Freyheit und die Gesellschaft, alles, was edel, grofs und erhaben ist, zu schaffen, weil keine Ehre für ihre Schöpfer zu grofs ist." — In dieser Stelle findet sich abermal nichts, was die gemäfsigte Monarchie ausschliefslich charakterisirte. Hat nicht Holland, als Republik, selbst einige der italienischen Freystaaten, in einem gewissen Zeitraume alles dieses in einem weit vollkommnern Grade gezeigt, als Ungarn, Schweden, Polen und eine Menge anderer eingeschränkter Monarchieen? — Oder will der Vf. letztern Reichen diesen Namen absprechen? — Herrscht denn selbst in England ein so allgemeiner Geist der Zufriedenheit, als hier die Wirkung des Wesens der beschränkten Monarchie, folglich jeder Monarchie vorgestellt wird? — So beweist sich in dem allgemeinen Räsonnement des Vfs. allenthalben der Mangel logischer Richtigkeit und der genauen Präcision. — Durch das ganze Buch verwirrt er sich durch den Begriff der *Trennung* der Gewalten, die in der beschränkten Monarchie Statt finden soll. Er vermischt sie mit der *Beschränkung des Willens des regierenden Individuums*, welche noch ganz etwas anderes ist, als Trennung. Aus der Trennung der gesetzgebenden, richtenden und executiven Gewalt wird nie eine Souveränität herauskommen. Diese besteht in der *Verbindung* dieser drey Gewalten. Wohl aber kann die Anerkennung des souveränen Willens von gewissen Bedingungen abhängig gemacht werden. Und das letztere hatte der Vf. auch eigentlich nur im Sinn, aber seine Darstellungsart verdunkelt den an sich klaren Gedanken über alle Maafsen.

Weit interessanter und anziehender ist der Theil der Schrift, wo sie sich die Auseinandersetzung der englischen Verfassung zum Gegenstande macht, obgleich die Anpreisungen derselben viel zu allgemein und zu übertrieben sind. — So ist es mit Recht (S. 60 ff.) als ein grofser Vorzug der englischen Verfassung angeführt, dafs die Bewilligung der Staatsgelder vom Volke abhängt, und es wird gegen die Oppositions-Männer vertheidigt, dafs die Bewilligung des Civil-Etats auf Lebenszeit und nicht alljährlich geschieht. — Aber ist es nicht eine Demüthigung für einen Monarchen, von dem Volke, selbst für den Unterhalt seiner Familie von Bewilligungen des Volks abzuhängen? — Sieht es nicht wie Betteley aus, wenn der Fürst das Heirathsgut für seine Töchter von Parlamentsdebatten erflehen mufs? — Würde es nicht selbst einem Privatmanne im höchsten Grade verdriefslich seyn, wenn er seine Hauswirthschaft der öffentlichen Kritik fremder Leute aussetzen müfste? Und hat nicht der König von England den Skandal erleben müssen, dafs seine Söhne ihre Verlobung wieder auffagen mufsten, weil das Parlament ihnen nichts zu leben geben wollte? — Schwerlich kann diese Art von Abhängigkeit etwas zum Wohle des Reichs beytragen. Sie kann blofs dem Uebermuthe einiger Demagogen Mittel verschaffen, die Glieder der königlichen Familie gegen das Volk und die Verfassung zu erbittern.

Falsch ist es, wenn S. 61. behauptet wird, die Krone sey in England nicht die vollziehende Gewalt, ob sie gleich die Organe der vollziehenden Gewalt einsetze. Freylich vollzieht der König nicht selbst. Aber in des Königs Namen und auf seinen alleinigen Befehl wird alles, was durchs Gesetz bestimmt ist, vollzogen. Also beruht die vollziehende eben so gut wie die richtende Gewalt auch in England in *dem* Könige. Aber die Organe sind allein verantwortlich, weil des Königs Wille allemal als mit den Gesetzen übereinstimmend vorausgesetzt wird; er selbst also, in wie fern er davon abwiche, nicht mehr souveräner Wille seyn würde. So bald also der Beamte das Gesetz verletzt, hat er allemal des Königs Willen verletzt und ist deshalb straffällig. Beföhle der König etwas Gesetzwidriges, so würde der Beamte dieses nicht für einen souveränen Willen halten dürfen, folglich dürfte er auch nicht gehorchen. Denn der Wille des Königs ist eher nicht souveräner Wille oder Gesetz, bevor er nach den Formen des Reichs für solchen anerkannt ist, oder mit den vorhandenen Gesetzen übereinstimmt. Was daher den Privatwillen des Königs in Schranken hält, ist die Verantwortlichkeit seiner Diener vor dem Gesetz, und das Unzureichende anderer Mittel gegen den Mifsbrauch der Gewalt wird S. 63. sehr gut gezeigt.

Die Nothwendigkeit, dafs kein Gesetz gegen Einstimmung des Monarchen entstehen dürfe, ist S. 67. gut dargethan, so wie S. 68. das Zweckmäfsige des Rechts der Begnadigung unter solchen Schranken, welche verhüten, dafs kein dem Volke schädlicher Mifsbrauch davon gemacht werden könne. — Die Gefahr, welche für das Volk aus einer stehenden Armee entspringt, ist S. 74. vorgestellt. Die Gedanken des Vfs. über diesen Punkt verdienen eine Auszeichnung. „Wie aber", fagt er S. 74, „jener Gefahr auszuweichen? da bey den jetzigen Verhältnissen stehende Heere nothwendig sind, wenn sich gleich

gleich voraussehen, allenfalls erweisen läſst, daſs ein ferneres Steigern der Heeresmacht — den Bankerott der Staaten — zur Folge haben muſs." — Er räth Einschränkung der stehenden Armeen und Nationalbewaffnung als Mittel dagegen. „Daſs diese der Natur angemessene Art der Vertheidigung bisher nicht allgemein benutzt worden, liegt wohl in zwey Dingen; einmal darin, daſs man die Bildung der Heere für schwieriger hält, als sie ist; daſs man die Kriegskunst durch minder wesentliche Dinge erschwerte, und sich vom Pedantismus nicht frey machte — dann in dem Gedanken, daſs es gewagt sey, dem Volke die Waffen möglicher Weise gegen seine eigne Regierung in die Hände zu geben. Wer wollte es leugnen, daſs ein ganzes Kunstgerecht wehrhaft gemachtes Volk seine Kraft nicht fühlen, und nicht bald zum Bewuſstseyn dessen, was es allenfalls ausführen könnte, gelangen sollte? — Aber wer wollte behaupten, daſs hierin eine Gefahr läge, wenn die Regierung eines solchen Volks den Wünschen und der Denkungsart desselben gemäſs verführe? — Ohne Zweifel wird jede Regierung, die zur Volksbewaffnung schreitet, anders situirt seyn, als eine, die über ein stehendes Heer gebietet, und ohne Zweifel wird sie sich selbst beschränken müssen. Denn der Schritt zur allgemeinen Bewaffnung ist nothwendig der zur bürgerlichen Freyheit, wenn auch nicht gleich, doch sehr bald. Griffe eine Regierung zu diesem Mittel, eine andere nicht: so würde jene diese zuverläſsig überwältigen. Daher wird die Volksbewaffnung allgemein werden, so bald Ein Staat zu ihr geschritten ist, und da nur aus ihm die bürgerliche Freyheit hervorgeht, so kann man voraussetzen, daſs diese auch bald in ganz Europa siegen wird, die Verehrer der Allgewalt mögen thun, was sie wollen." Nun wird gezeigt, wie die stehenden Heere zwar die Macht der Fürsten unterstützen, wie aber doch auch dieser Schutz nicht immer vorhalte, wie man an dem Beyspiele vieler römischer Kaiser, an der Armee Ludwigs XVI. und selbst Bonaparte's sehen kann — wie ein gerechter auf die Constitution des Landes haltender Fürst nie etwas von seinem bewaffneten Volk zu fürchten habe, sondern vielleicht in demselben den stärksten Schutz finde. Die Einrichtung der englischen Miliz erhält (S. 79.) groſse Lobsprüche, weil sie in steter Verbindung mit dem bürgerlichen Interesse erhalten, und das Aufkommen des abgesonderten Kastengeistes verhindert wird. Kein Soldat — kann im Frieden durch ein Kriegsgericht gerichtet werden — und alle Kriegsgerichte stehen zuletzt wieder unter dem Civilgerichte des Landes. Der Soldat bleibt dadurch immer Bürger, er sieht die Civilgerichte als seine schützende Gottheit an, wenn die Willkür oder Härte eines Officiers ihm wehe gethan hat, und der Officier lernt die bürgerliche Ordnung nie vergessen, weil der bürgerliche Gerichtshof ihn stets an dasselbe erinnert — weil er die verschiedenen Gewerbe des bürgerlichen Lebens treiben darf u. s. w. Aber auch die Maaſsregel, daſs das stehende Heer nur immer auf Ein Jahr bewilligt wird, muſs jede gefährliche Unternehmung des militärischen Ehrgeizes ersticken, indem die Zeit zu kurz ist, sie zur Reife zu bringen. Daſs dieses Verbürgern des Militärs, wie Pedanten es genannt haben, nicht der Tapferkeit schade, hat die Erfahrung hinlänglich bewiesen.

Ueber das Verhältniſs des Staats zur Kirche wird (S. 84 ff.) ein sehr richtiges Räsonnement geführt. Zuerst wird der groſse Unterschied zwischen einer Kirche gezeigt, die auf einer unbedingten Glaubens-Autorität beruht, und einer solchen, die ihre Glaubensätze der Prüfung der Vernunft eines jeden unterwirft. Sodann wird dargethan, daſs ein Staat nie von irgend einer Kirche Befehle annehmen könne, und daſs er den Glauben selbst als eine Sache betrachten müſse, die nie Zwangsgesetzen unterliegen kann.

(Der Beschluſs folgt.)

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Stuttgart u. **Tübingen**, b. Cotta: *Strategische Studien.* Ein Beytrag zur Beförderung einer gründlichen Kenntniſs der Strategie. Von *J. v. Th.* 1817. 8.

Der Vf. eröffnet diese strategischen Studien mit einer Abhandlung von 2¼ Bogen über den Volkskrieg, die er bereits im Spätjahre 1813 zuerst bekannt gemacht hat, giebt dann eine gedrängte wörtliche Abschrift auf 9¼ Bogen der von *Loyd*, *Wagner*, *Jomini* und dem *Erzherzog Karl* aufgestellten bekannten strategischen Maximen, die er zuweilen, jedoch nur sehr aphoristisch, in einzelnen Sätzen, theils unter sich, theils mit *Bülow's* und *Venturini's* strategischen Theorieen vergleicht (er nennt dieſs eine *kritische* Darstellung), und schlieſst in 1¼ Bogen mit dem Versuch einer wissenschaftlichen Entwicklung des (ebenfalls längst bekannten) Grundsatzes einer Basis der Kriegsoperationen mit Anwendungen auf Deutschland (gröſstentheils nach den Winken und Angaben der Strategie des Erzherzogs Karl). Von diesem letztern Versuche verspricht sich derselbe in der Vorrede eine Vereinigung der oft verschiedenen Ansichten der genannten Schriftsteller und eine Zurückführung ihrer Ansichten auf einleuchtende Principien, und glaubt durch alle 3 Hauptstücke seiner Schrift einen Beytrag zur Beförderung einer gründlichen Kenntniſs der Strategie gegeben zu haben. Ob diese letztere Absicht in einer so kleinen Schrift, wovon nur ein Drittheil das Eigenthum des Vfs. ist, zu erreichen war, bezweifelt Rec. bey der groſsen Reichhaltigkeit des strategischen Gebietes, und findet seine Zweifel in den Aphorismen des Vfs. bestätigt, in denen derselbe mehr als Nachbeter, denn als Schöpfer neuer Ansichten und neuer Erfindungen, erscheint. Die eignen Productionen des Vfs. in diesem Werkchen hätten ihren zweckmäſsigsten Platz als Abhandlung in einer militärischen Zeitschrift gefunden, wodurch für die Käufer, welche bereits im Besitz der hier ausge-

geschriebenen grössern strategischen Werke sind, oder dieselben durch Lektüre kennen, die Unannehmlichkeit erspart worden wäre, ¾ alter, bekannter, vorräthiger Waare zum zweyten Mal zu bezahlen. Die erwähnten Auszüge des Vfs. können nur denjenigen Lesern nützlich seyn, welche die obigen Hauptwerke noch gar nicht kennen, und erst eines Apostels zur Erlernung ihrer Berufswissenschaften bedürfen.

Die Titel: Strategische Studien, Volkskrieg u. s. w., berechtigen zu der Erwartung, hier eine Anleitung für den Officier zur Betreibung des strategischen Studiums, eine Charakteristik — ein ausführliches Gemälde des eigentlichen Volkskriegs zu finden; dieses ist aber keineswegs der Fall. Die Paar Worte über den Volkskrieg, wo unter andern des kleinen Kriegs — des eigentlichen Elements des Volkskriegs — nur auf 2 Seiten erwähnt wird, möchten zur Zeit ihrer ersten Erscheinung (1813) selbst in aphoristischer Form ihre Wirkung nicht verfehlt haben, sind aber jetzt, nach den unvergesslichen Feldzügen des heiligen deutschen Nationalfreyheitskrieges von 18¹³⁄₁₅, weltbekannt. Auch ist Manches unrichtig und sonderbar ausgedrückt. So sagt der Vf.: „Die Operation nach der Hauptstadt ist eine nothwendige, durch die Verhältnisse der Dinge gegebene Operation, die dem Kriege *Umriß*, *Gestalt* und *Individualität* giebt, und die es erlaubt, vom Kriege überhaupt, ehe er Statt findet, im Allgemeinen *a priori* oder wissenschaftlich zu sprechen." — Gustaph Adolph eroberte ganz Deutschland mit der Vorsicht eines weisen Feldherrn, nach dem damaligen *status belli*: keinen Schritt vorwärts zu thun, ohne Flanken und Rücken zu decken, und hat Wien nie gesehen; die Türken waren zwey Mal vor Wien, ohne sich dadurch zum Herrn der östreichischen Staaten erheben zu können; Friedrich II. gewann den siebenjährigen Krieg, ohne auf den Zinnen Wiens zu stehen; Napoleon war in Moskau, und musste dennoch einen schimpflichen Rückzug bis nach Deutschland machen. Jeder Krieg, jeder Feldherr hat seine Individualität, und nicht ausschliessend die Operation nach der Hauptstadt. Die Erfahrung bleibt der belehrendste und glänzendste Theil des Kriegs, daher dieser stets ein Product *a posteriori* verbleibt. — Ferner: „Die festen Plätze sind überall mehr nach dem Gefühl des augenblicklichen Bedürfnisses, mehr nach vermeintlichen handgreiflichen Fingerzeigen, als nach rein strategischen Ansichten, oder nach den Ideen eines allgemeinen, *den Kant in seiner Ganzheit umfassenden Systems* angelegt worden; es hat Festungen gegeben, ehe es eine Philosophie der Festungen gab." Wer nicht *Kant'en* als berühmten Philosophen kennt, wird nach diesem Satze des Vfs. in Versuchung geführt, ihn für einen zweyten *Vauban* oder *Montalembert* zu halten. — Wem sind folgende Behauptungen des Vfs. einleuchtend: „Die *Innigkeit* der Nationalkraft steht im umgekehrten Verhältnisse mit ihrer Entfernung vom Mittelpunkte; — das stehende Heer muss *unsterblich* gemacht (statt ersetzt) werden; — das Land ist die *gebundene*, die *absolute*; die Armee die relative, die *besondert*, die *entbundene*, die *frey gewordene* Kriegsmacht; — wird die Einheit der Kriegsmacht aufgehoben, so wird dieselbe *differenziirt*; wird jene behauptet oder wieder hergestellt, so wird eben dieselbe *integrirt*; — der Krieg ist das Bestreben zweyer entgegengesetzter Armeen, einander zu *zerreißen*."

Eine Vereinigung der verschiedenen Ansichten der hier genannten strategischen Schriftsteller suchte Rec. im letzten Abschnitte vergebens, er fand vielmehr darin eine kurze Wiederholung und Zusammenstellung der Hauptmomente der Strategie unter den Ueberschriften: Kriegsmacht, Armee, Land, Basis.

Das Beste des ganzen Werkchens scheinen Rec. die kurzen aber richtigen Entgegnungen des Vfs. wider des Generals *von Jomini* strategische Darstellungen zu seyn, in denen er manche Widersprüche derselben mit historischen Thatsachen aufdeckt, und *Bülow's* Strategie gegen die öftern Anfechtungen des genannten Generals rechtfertigt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. Professor *Bucher* zu Halle hat einen ehrenvollen Ruf nach Erlangen, an die Stelle des nach Stuttgart als Präsident des Criminalgerichts berufenen Hn. Hofraths *Gros*, erhalten und angenommen.

Hr. Dr. *Christian Wilh. Schweitzer*, seither Geh. Hof- und Justiz-, auch Oberappellations-Rath und zweyter ordentl. Professor der Rechte auf der Universität zu Jena, ist zum Geh. Staatsrath zu Weimar, mit dem Range eines Präsidenten der Landescollegien und mit Sitz und Stimme in dem Staatsministerium, ernannt worden, und hat zu Michaelis diesen neuen Posten angetreten.

Hr. Dr. *Poppe*, Prof. zu Frankf. a. M., ist als Prof. der Technologie auf der Universität zu Tübingen mit dem Charakter eines Königl. Würtembergischen Hofraths angestellt worden.

Der durch mehrere kurze Biographieen Hingerichteter bekannte Hr. Diaconus *Joh. Jak. Cramer* zu Zürich ist an des verst. *Brennwald* Stelle zum Archidiacon, Chorherrn und Kirchenrathe gewählt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Hamburg, in d. Vollmer. Buchh.: *Ueber Staatsverfassung* von *S. J. G. Behrens* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nachdem nun von der Krone ausführlich gehandelt worden (bis S. 92.), wird das Wesen der gesetzgebenden, vollziehenden und gesetzausübenden Gewalt näher entwickelt (S. 93 ff.).

Die Gesetzgebung muss in einer beschränkten Monarchie durch Stellvertreter ausgeübt werden (S. 93.). Diese aber muss das Volk durch seine Wahl berufen. Denn wenn ein anderer sie beriefe, würden sie nicht mehr Stellvertreter des Volks seyn. Die Wahl muss frey seyn, damit nur diejenigen gewählt werden, welche das Vertrauen des Volks wirklich besitzen. — Hier werden wiederum die Wahlen in England als musterhaft angepriesen (S. 95.). — Indessen scheint es eben nicht, dass die englische Art zu wählen so grossen Beyfall verdiene, und es wäre daher mehr zu wünschen gewesen, der Vf hätte hier die Mittel angegeben, wie oft gerügte Fehler der englischen Wahlen vermieden werden könnten. Auch die Wahlen, wo nicht Flecken; sondern Gemeinden wählen, empfehlen sich eben nicht durch die Scenen, welche die Parlamentswahlen in den Londner Vorstädten und an andern Orten geben. Hat denn bey einem so stürmischen und ungezogenen Pöbel, der diejenigen Candidaten, die ihm nicht gefallen, ist zu sagen, die ihm nicht schmeicheln und vollauf geben, mit Steinwerfen verfolgt, nicht auch Schreck und Furcht einen grossen Einfluss? Wie viele edle Männer werden Lust haben, sich einem solchen Jan Hagel zur Wahl zu empfehlen?

Der Vf. erklärt sich S. 99. gegen die Provinzialstände. Er findet kein Heil für Europa, als in der National-Präsentation (S. 99.). Aber hat er auch wohl bedacht, welche Schwierigkeiten eine zweckmässige National-Präsentation in einem Lande hat, dessen Theile ein ganz geschiedenes, ja oft ganz entgegengesetztes Interesse haben? — Und wie, wenn nun die eine Provinz an dem einen Ende des Reichs ein ganz eigenthümliches, den Interessen aller übrigen Provinzen entgegengesetztes Interesse hat, wird ihr Interesse nicht von den übrigen Präsentanten gänzlich unterdrückt werden und ihr folglich Unrecht geschehen? Soll aber Majorität das Recht des Einen verletzen können?

Uebrigens stimmt er für zwey Kammern. „Die Erfahrung hat erwiesen", sagt er S. 102., „dass es manchmal grosse Nachtheile hat, wenn die Gesetzgebung in der Hand Einer Versammlung ist, weil eine Partey oder Leidenschaft Entwürfe durchsetzen könnte, die dem Staate gefährlich sind. Will man sich in diesem Falle immer auf die Verweigerung der Zustimmung der Krone verlassen: so setzt man sie der Gefahr aus, entweder sich oder die gesetzgebende Versammlung am Ende in den Augen des Volks zu compromittiren. — Besteht die Gesetzgebung aber in mehr als einer Abtheilung, deren jede auch ein besonderes Staats-Interesse hat, und zwar die eine dadurch, dass sie als der erbliche Rath der Krone und der Nation angesehen wird: so wird der Conflict zwischen Krone und gesetzgebendem Corps sehr leicht vermieden, wenn ohne Zustimmung jenes hohen Raths der Vorschlag eines Gesetzes ein blosser Entwurf bleibt." Diese Betrachtung ist vielleicht das wichtigste Argument, welches man für die Nothwendigkeit einer Pairie oder eines Erbadels im höhern Sinne — anführen kann. Die Idee eines solchen Adels wird S. 102. zergliedert, und zugleich mit triftigen Gründen gerechtfertigt. Um die Idee einer solchen Pairie richtig zu geben, wird erst der Ursprung unsres deutschen Adels entwickelt. Er zeigt, dass es weder in Griechenland, noch in Rom, noch auch in dem alten Germanien einen unserm deutschen ähnlichen Adel gab. Der Ursprung des letztern liegt im Lehnsystem und der Vasallenschaft. Es war ursprünglich ein Erbadel aus dem Grunde eines Landbesitzes. Es gab in jenen frühern Zeiten des Lehnwesens keinen Adel der Personen oder der Meinung, sondern bloss einen Adel aus dem Grunde eines Besitzes von Grundeigenthum und unter der Bedingung zu einer Verpflichtung. Mit der allmähligen Ausbildung dieses Adels verminderte sich die uralte Sitte und Verfassung germanischer Stämme. Die frühern allgemeinen Volksversammlungen, in welchen ursprünglich bey den Germanen die Angelegenheiten des Volks verwandelt wurden, verwandelten sich in eine Versammlung der Heerführer und in eine Heerschau, und die Freyheit ward in Aristokratie umgegossen, die aus den grossen Landbesitzern bestand. Der Adel der Meinung oder der Person ohne Besitz, Verpflichtung und Nutzbarkeit entwickelten sich erst aus den Kreuzzügen und Laudemien (S. 109 — 111.). — Dieser Ursprung eines Adels der Meinung scheint an sich kein Recht zu einem Vorzuge in sich zu schliessen, ob man gleich jedem, der eine Reihe von Grossthaten seiner Vorfahren aufzuweisen hat, gern gönnen kann, sich durch dieses Bewusstseyn zum Guten, Edeln und Grossen zu stärken. Es ergiebt

giebt sich aber aus dieser Geschichte des heutigen deutschen Adels, dass in diesem persönlichen Adel der Meinung nichts Brauchbares für den Staat liegt, dass er mit Grund nicht als ein Vermittler zwischen Krone und Volk angesehen werden kann. – Aber eine Pairie oder ein Corps, welches in einer Verfassung erbliche Rechte und gewisse Standesvorzüge besitzt, vermöge welcher es die Freyheit der Gesellschaft eben so wohl beschützen, als die Rechte der vollziehenden Gewalt und der Krone vertreten kann, ist keine blosse Verzierung, sondern ein wesentlicher Bestandtheil einer guten Verfassung. — Damit ein solcher Adel seinen Zweck erreicht, muss vor allen Dingen verhütet werden, dass er nicht in eine Faction ausarte. Dieses wird durch eine *gehörige* Bestimmung der Vorzüge der Pairs am sichersten erreicht. Diese Vorzüge dürfen nicht so gross oder von einer solchen Beschaffenheit seyn, dass sie im Volke Hass und Neid erregen. Sie müssen nur zur eignen Erhaltung der Pairie und zur Beschützung der Rechte nothwendig seyn, damit ein jeder einsehe, wie nothwendig und verdient die Vorzüge seyn. – Ein solcher Adel ist dann sehr geschickt dazu, eine eigne Kammer zu bilden. — Wenn eine nicht verantwortliche Gesetzgebung in Einer Kammer versammelt ist: so läuft sie leicht Gefahr, ihre Gewalt zu missbrauchen, sich vom Enthusiasmus hinreissen zu lassen, oder sich zu übereilen. Indem aber *eine* Kammer ihre Entwürfe noch einer zweyten zur Erwägung vorlegen muss, die dadurch zur erstern im Verhältniss des Auf- und Nachsehens, des Prüfens und Verbesserns steht, so wird jeder Entwurf schon mit Rücksicht auf jene Prüfung, folglich mit Ueberlegung und ohne Uebereilung gemacht werden. Denn Niemand will gern das Product seines Geistes als etwas verwerfliches von Andern angesehen wissen. Diese Berücksichtigung der Verhältnisse wird um so stärker, wenn man vorher weiss, dass jene *nachsehende* Behörde ein etwas verschiedenes Interesse von dem der verwerfenden hat. Ist diess Interesse so gestellt, dass ihm durch eine ungerechte oder unweise Maassregel des einen Corps Gefahr droht, so leidet es keinen Zweifel, dass es dergleichen vorgelegte Entwürfe verwerfen, und dadurch die Gefahr abwenden werde. — Das Interesse des Pairstandes wird nur begründet 1) durch die Erblichkeit der Würde, welche jedoch wieder bey dem Volke alles Anstössige dadurch verliert, dass die Pairswürde nur einem Gliede der Familie anerbt — alle übrigen gehören zum Volke, und binden dadurch sowohl das Volk an die Familie, als den Pair an das Volk, da er seine Verwandten darunter weiss. Das thörichte Vorurtheil der Missheirathen sowohl, als der Stolz, sich zu sondern, kann bey einer solchen Einrichtung nicht wohl aufkommen. 2) Dadurch, dass die Pairs einen eignen hohen Stand, eine privilegirte Gesellschaft bilden, die eigne Gerichtsbarkeit und andere Vorzüge hat. — Aber dennoch darf sie kein abgeschlossenes Corps bilden. Kann das Corps der Pairs durch Leute aus dem Volke vermehrt werden, so sieht das Volk den Pairstand als etwas Begehrungswerthes an, wonach ein jeder streben kann, weil dessen Erlangung nicht unmöglich ist. Das Volk ist in England die Pflanzschule der Pairie, und jeder neue Pair dem alten vollkommen gleich. — 3) Der Vorzug der Pairschaft muss an den Besitz von Landeigenthum gebunden seyn, damit der Pair nicht nur unabhängig sey, sondern auch das höchste Interesse an Erhaltung der Hauptquellen des Nationalreichthums behalte.

Aus diesen Anführungen wird sich schon genugsam ergeben, dass der Vortrag des Vfs., insbesondere so weit er die Entwicklung der Gründe der englischen Staatsverfassung betrifft, grosse Aufmerksamkeit verdiene. — Was er noch über die Kammern der Gemeinen und über ihr Verhältniss zu den Kammern der Pairs, über die Nothwendigkeit, dass letztere eine eigne Gerichtsbarkeit haben müssen, über die Initiative der Gesetzesvorschläge, über die Freyheit und Disciplin der Kammern, über das Recht der Controlle u. s. w. sagt, ist eben so gründlich als wahr gesprochen.

Wie weislich der Einfluss der vollziehenden Gewalt auf die gesetzgebende in England modificirt sey, wie die Verantwortlichkeit die Willkühr der hohen Staatsbeamten hemme, wie das rechtliche Verfahren in England der Constitution gemäss eingerichtet, und wie das Geschworengericht die Pressfreyheit wesentlich zu einer solchen freyen Verfassung gehören, und eine Censur mit ihr nicht wohl bestehen könne — alles dieses führt der Vf. auf eine anziehende *Weise* aus, und Rec. zweifelt nicht, dass diese Schrift allenthalben den ihr gebührenden Beyfall finden werde.

TÜBINGEN, in Comm. b. Laupp: *Ueber die Ablösung der Feudalabgaben im Königreiche Würtemberg*, mit Hinsicht auf dessen Verfassung. Von *Heinrich Kessler*. 1818. 20 S. gr. 8.

Der Vf. dieser Schrift theilt in derselben seine Bemerkungen über das königl. Würtembergische Edict vom 18. Nov. 1817, die persönliche Leibeigenschaft, die Lehnbarkeit der Bauerngüter und die Ablösbarkeit der Grundabgaben betreffend, mit. Er verkennt zwar den wohlwollenden Geist in den Hauptbestimmungen dieses Gesetzes nicht, dagegen findet er im Einzelnen manche Bedenklichkeit, auf die aufmerksam zu machen er sich berufen fühlt, und man folgt ihm gern in seinen Betrachtungen, da sie nicht nur Sachkenntniss und Nachdenken verrathen, sondern auch mit Wärme und Freymüthigkeit ausgesprochen sind.

Da, wie der Vf. einleuchtend darthut, der Landwirth durch die Ablösung der Grundabgaben, nach der in dem Gesetze angenommenen Norm, am Capitale strenge genommen nichts gewinnt; so hätte allerdings die feyerliche Versicherung ertheilt werden sollen, dass das neue *Steuergesetz* auf Grundsätze werde gebaut werden, welche die Differenz in der Be-

Besteuerung der belasteten und unbelasteten Güter auf eine gerechte Weise ausgleichen. Indem man versäumte, diese Versicherung zu geben, verbreitete sich überall im Lande die Furcht, dass einst der befreyte Acker höher in die Steuer gelegt, und dann unter diesem Titel dasselbe werde bezahlt werden müssen, was bisher als Grundabgabe bezahlt worden ist, da denn das Ablösungscapital umsonst dahin gegeben wäre; und diese Furcht mag auch die Hauptursache seyn, dass das Ansinnen der Ablösung in so vielen Orten so kalt aufgenommen, und in manchen sogar mit Hohn zurückgewiesen worden ist. In Würtemberg war überdiess jene Versicherung doppelt nöthig, da das Misstrauen gegen die Staatsgewalt, das durch die finanziellen Maassregeln der vorigen Regierung erregt worden, zu tief gewurzelt ist, als dass es schon ganz erloschen seyn könnte. Selbst der Vf. scheint sich desselben nicht ganz erwehren zu können; „*Man müsse*, sagt er, *in dieser Hinsicht die armen Landleute, die nicht rechnen können, wie ein Finanzier, warnen, aus Menschen- und Bürgerpflicht*."

Um die Unterthanen zur Ablösung der Grundabgaben, die nicht über 1 Fl. 30 Kr. betragen, bereitwilliger zu machen, verordnet das Edict, dass bey Einrichtung des neuen Grundsteuerkatasters solche Abgaben an dem Steuercapitale der Güter nicht in Abzug gebracht werden sollen, wenn sie nämlich der Besitzer nicht abgekauft hat. Es ist schwer zu begreifen, wie das Unwürdige und Drückende, das in dieser Verfügung liegt, der Regierung entgehen konnte. Mit allem Rechte sagt deshalb der Vf.: „Das ist eine Ungerechtigkeit, die der König nimmermehr wollen kann. Der Minister, der diess Gesetz vollzog, mag es vor dem Volke verantworten. Wie kann man einen Staatsbürger durch eine solche Drohung zu einer ihm rechtlich ganz frey stehenden, in Hinsicht auf das bisherige, wie auf das angekündigte Steuergesetz ihm offenbar nachtheiligen Handlung *zwingen* wollen? *So geht es, wenn Staatsdiener den Wahn hegen, als seyen die Unterthanen nur für die Verwaltung und deren Bequemlichkeit da.*"

In der Bestimmung des Gesetzes §. 14, dass eine ständige Geld- und Naturalgülte, von höherm jährlichen Ertrage als 1 Fl. 30 Kr., wenn sie den *fünften Theil* des jährlichen reinen Ertrags des damit belasteten Guts übersteigt, auf diesen Ertrag herabgesetzt werden soll, findet Rec. eine in staatswirthschaftlichem und rechtlichem Betrachte sehr richtige Ansicht. Der Gesetzgeber will dem Contribuenten nicht mehr zumuthen, als derselbe vermöge des Gutsertrags möglicher Weise geben *kann*, und er anerkennt, dass er nicht berechtigt ist, von dem letztern mehr, als dieses Mögliche zu fordern. Dass diese Bestimmung nicht gerecht sey, „weil die Grundbesitzer, die keine so hohen Gülten geben, ja gleiche Ansprüche haben", sehen wir nicht ein. Dagegen finden wir es mit dem Vf. nicht nur befremdend, sondern in einem recht auffallenden Grade inconsequent, dass jene Herabsetzung nicht auch auf diejenigen Geld- und Naturalgülten ausgedehnt worden ist, die nur 1 Fl. 30 Kr. und weniger betragen, da die Gründe, welche diese Verfügung modificiren, dieselben sind, das belastete Gut mag gross oder klein seyn.

Auch dem Vf. ist, wie so vielen andern Lesern des Edicts, die Stelle Nr. III. aufgefallen, worin „die Ablösbarkeit der Grundabgaben in dem Maasse zugesichert wird, als *die allmählig sich entwickelnden Bedürfnisse der Unterthanen* dieselbe fordern." „Dieser *terminus technicus* der Finanzmänner, bemerkt Hr. *K.* (S. 18.), wird manchen stutzen machen. Die *Bedürfnisse* der Unterthanen zur Ablösbarkeit der Grundabgaben haben sich seit drey Jahrhunderten, hauptsächlich aber seit den letzten drey Decennien, auf eine furchtbare Weise entwickelt, in gleicher Progression mit der Entwicklung des vermehrten Grundbedürfnisses der Regierung. Eben dadurch sind günstige Umstände und *Mittel* verloren gegangen, wodurch die Ablösung im Ganzen hätte bewerkstelligt werden können. Dass es nun an solchen Mitteln gebricht, das haben die Finanzmänner gemerkt, und *die Mittel deshalb in Bedürfnisse übersetzt, die sich erst entwickeln sollen.* Je nachdem nun diese Mittel sich entwickeln, und *etwa die Bedürfnisse der Verwaltung es erheischen werden*, soll die fernere Ablösbarkeit Statt finden können."

Rec. ist indess der Meinung, dass es, um den Wohlstand des Landes durch Entlastung der Güter von den Grundabgaben zu befördern, gar keiner Mittel von Seiten der Unterthanen bedürfe, und dass die Idee der Ablösbarkeit überhaupt, in ihrer Anwendung, falsch und verderblich ist. Man erlasse den Unterthanen die Feudallasten ohne irgend eine Entschädigung, und lege dann ihre befreyten Güter höher in die Steuer. Dadurch verschwinden alle Schwierigkeiten dieser Operation, und die aus ihr entspringenden wohlthätigen Folgen werden allgemein. Man fürchte nicht, dass der Staatskasse dadurch ein bedeutender Verlust zugehe. Denn wenn man die Verwaltungs- und Einzugskosten der Feudalabgaben abrechnet, so erscheint der reine Ertrag derselben gewiss immer so gering, dass die erhöhte Steuer ihn grösstentheils ersetzen dürfte. Indessen räumen wir gern ein, dass diese Manier nicht für solche Finanzadministrationen tauge, die das Interesse der Herrschaft und das des Volkes als verschieden betrachten, oder die, um ihre irrig angelegten Etats erfüllen zu können, Geld nehmen müssen, wo und wie es nur zu finden ist.

Gmünd, b. Ritter: *Noth- und Hülfsbüchlein für den Würtembergischen Schreiberstand*, oder *Etwas über die Frage: Was hat der Würtembergische Schreiber in der gegenwärtigen kritischen Lage seines Standes zu thun?* 1818. 46 S. 8.

Es ist bereits in diesen Blättern (1817. Nr. 123.) bemerkt worden, welche Beschwerden über das Schreibereywesen, auf die von dem Repräsentanten *Forstner von Dambinoy* gemachte Motion, in der Würtem-

tembergischen Landesversammlung erhoben worden sind, und wie die Nothwendigkeit, den bey diesem Gliede des Staatsorganismus herrschenden Uebeln und Missbräuchen zu steuern, allgemein gefühlt worden ist. Nach der Auflösung der Versammlung sprach der König in der Audienz, die er am 4. Jun. den Deputirten gab, die seinen Verfassungsentwurf angenommen hatten, das strenge Wort aus: „*Das Schreiberey wesen, als eines der Hauptübel des Landes, werde ich mit der Wurzel auszurotten suchen, damit auch für die Zukunft dieser durch Uebermuth und Eigennutz sich auszeichnende Stand unschädlich gemacht werde.*" — Später ergingen mehrere Rescripte, welche auf Vereinfachung und Verkürzung der Schreibereygeschäfte abzielten, und noch weitere Reformen ankündigten, in denen die buchstäbliche Erfüllung des angeführten königlichen Worts zu erwarten stand. So sah sich der Schreiberstand an dem Rande eines Abgrundes, der ihn unvermeidlich zu verschlingen drohte, und die tausende von Individuen, die diesem Stande angehörten, und die abertausende von Familien, die sich für denselben interessirten, wurden mit Missmuth, Kummer und Besorgnissen erfüllt.

Gewiss sind diese Besorgnisse übertrieben, wenn man, wie der Vf. der vorliegenden Schrift, die *gänzliche Auflösung des Schreibereyinstituts* in die Absicht der Regierung setzt, und ihr in den bezielten Reformen ein Verfahren zutraut, welches das Schicksal so vieler schuldlos leidenden Personen nicht berücksichtigte. Wir wollen uns auf den notorischen, milden und liberalen Charakter dieser Regierung, den ihr selbst ihre Tadler zuerkennen, nicht berufen; aber bey jeder Form, die sie dem Geschäftsgange zu geben entschlossen seyn mag, wird es doch noch immer einer grosen Anzahl solcher Menschen bedürfen, die eigentlich dazu bestimmt und vorbereitet sind, die untergeordneten und mechanischen Arbeiten zu besorgen, und Gehülfen dieser Art werden auch die meisten Beamten auf dem Lande nöthig haben. Ueberdiess bedroht die Gefahr eigentlich nur diejenigen Scribenten, welche in den Stadt- und Amtsschreibereyen angestellt sind; von den in dem Kameralfache arbeitenden Schreibern ist überall keine Rede, und diese werden, nach wie vor, Arbeit und Versorgung finden. Hierbey ist nicht zu übersehen, dass es einer so zahlreichen, mit allen bedeutenden Familien des Landes so innig verflochtenen Menschenklasse nicht an Protectoren fehlen kann, die, ohne gerade das zu vernachlässigen, was das allgemeine Beste fodert, doch jede Schonung und Erleichterung werden eintreten lassen, die irgend mit ihren Pflichten vereinbar ist. In der That zeigt auch bereits der Erfolg, dass die neuern Verordnungen über die Vereinfachung der Schreibereygeschäfte nicht mit Strenge in Vollzug gesetzt werden. In den meisten Orten besteht alles noch auf dem alten Fuße, besonders weil es an Leuten fehlt, die im Stande wären, den Schreibern ins Handwerk zu greifen. Ohnehin sind von den Arbeiten, die den letztern entzogen werden sollen, mehrere so geartet, dass ihnen durch den Verlust derselben keine wirkliche Einbusse zuwächst.

Wäre es aber wirklich auf gänzliche Vernichtung und Ausrottung des Schreibereywesens abgesehen, so möchte dieses *Noth- und Hülfsbüchlein* denen, die von dem Sturm ergriffen würden, wenig Trost gewähren. Die Rathschläge und Erinnerungen des Vfs. sind so trivial, abgenutzt und zum Theil so unanwendbar, dass es scheint, er beziele eher den Hohn, als die Beruhigung seiner Leser. Die Schreiber, die sich noch im jugendlichen Alter befinden, sollen ein Handwerk oder sonst ein solides Gewerbe ergreifen. Die, welche schon in höhern Jahren stehen, und also von diesem Auskunftsmittel keinen Gebrauch mehr machen können, sollen zusehen, wie sie durch Geld, gute Freunde, Vettern und Basen Commundienste oder andere geringere Aemter erhaschen. Die bessern Köpfe sollen zum Studium der Jurisprudenz oder der Kameralwissenschaft übergehen, wobey denselben jedoch die Sorge für die Herbeyschaffung der dazu erfoderlichen Geldmittel selbst überlassen wird. Allen wird am Ende der Rath ertheilt, sich dem unerbittlichen Schicksale zu unterwerfen, und einer höhern Fügung zu vertrauen; welcher Rath aber von solchen schwer zu befolgen seyn dürfte, welche keine Lust haben, Handwerke zu lernen, keine Vettern, um durch sie zu *Anstellungen* zu gelangen, und endlich kein Geld, um zu studieren.

Es geht mit den jetzigen Reformen des Schreibereyinstituts im Würtembergischen wie mit so vielen andern Erscheinungen im menschlichen Leben, die in ihrem Anfange grosse Uebel drohen, ohne dass sie im Erfolge wirklich einträfen, weil das Bedürfniss und die Macht der Umstände manches erhalten, was der berechnende Verstand bereits der Zerstörung geweiht hat. Das genannte Institut bedurfte, wie alle Parteyen anerkennen, einer radicalen Umbildung, und die jetzige Regierung kann, wenn sie dieselbe mit Einsicht und Mässigung bewirkt, sich ein grosses Verdienst erwerben. Durch diese Umbildung werden manche Individuen leiden, besonders diejenigen, denen es an Tüchtigkeit fehlt, um sich in die neuen Formen zu fügen, oder die ihre Existenz bloss den bisherigen Missbräuchen verdankt haben. Dagegen aber sehen wir nicht ein, was kenntnissreiche, fleissige und redliche Arbeiter zu besorgen haben sollten. Sie sind, der Staat mag die Formen ändern wie er will, demselben immer unentbehrlich. Deshalb bedürfen sie auch des leidigen Trösters nicht, der in dieser Schrift seine Stimme erhoben hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Preise.

Preisfrage
der
physikalischen Klasse der Königlich-Preussischen Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1820.

Bekannt gemacht im Julius 1818.

Zur schärfern Bestimmung der Winkel an den Krystallen hat man neuerlich durch die Bemühungen der Herren *Malus*, *Wollaston* und A. mehrere sehr schätzbare Beyträge erhalten. Es ist indess zu wünschen, dass diese Bestimmungen noch weiter fortgesetzt und nicht bloss auf einige einzelne Angaben beschränkt, sondern mit grösserer Vollständigkeit auf alle Theile und Glieder eines Krystallisationssystemes ausgedehnt werden. Vorzüglich wünschenswerth ist diess in Bezug auf die Kenntniss gewisser Hauptgattungen von Fossilien, welche entweder durch die Wichtigkeit ihrer Stelle unter den unorganischen Erdbildungen überhaupt, oder durch vorzüglichen Reichthum der Gestaltungs-Erscheinungen, die sie darbieten, vor andern ein grösseres Interesse einflössen. Man darf hoffen, dass eine recht vollständige und sorgfältige Messung aller Theile solcher Systeme im Zusammenhange nicht allein die krystallinischen Gesetze ihrer Bildung näher kennen lehren, sondern dass sie auch auf die Spur des Conflictes leiten werde, in welchem die, die krystallinische Gestalt hervorbringenden, Kräfte mit andern, zum Theil ihnen entgegengesetzten, Kräften der Masse zu stehen scheinen, ja wohl stehen müssen.

Eine Vergleichung des Grundgesetzes der Gestaltung einer Fossiliengattung mit dem einer andern setzt gleichfalls eine schon weiter fortgeschrittene Reihe ähnlicher Arbeiten voraus.

Die physikalische Klasse der Königlichen Akademie der Wissenschaften setzt daher für das Jahr 1820 folgende Preisaufgabe:

„*Genaue Messung der Winkel an einem oder mehreren Krystallisationssystemen, mit Hülfe irgend eines der neuerlich als Goniometer in Anwendung gekommenen Instrumente, oder eines ähnlichen beliebig gewählten, welches Genauigkeit der Messung bis auf Minuten gestattet.*"

Hierbey wird verlangt: Angabe des Instruments und seiner Einrichtung, so wie der Mittel, deren man sich bedient hat, um sich von der Genauigkeit desselben zu vergewissern; und dann eine so viel möglich vollständige Durchmessung aller Theile desjenigen oder derjenigen Krystallisationssysteme, welche man zur Untersuchung gewählt, mit Rücksicht auf die Theorie des Zusammenhanges zwischen den verschiedenen Flächen eines und desselben Systemes.

Empfohlen werden vorzugsweise die Systeme des Quarzes, des Feldspathes, des Kalkspathes; dann des Schwerspathes, des Topases, des Gypses; der Hornblende, des Augites u. s. f. Die regulären oder tessularen Systeme bleiben von der Untersuchung zwar nicht ausgeschlossen; doch dürfte sich der Preisbewerber wenigstens nicht auf sie einschränken.

Gute Wahl der zu messenden Stücke (Krystalle von kleinerem Volumen sind bekanntlich zu diesen Messungen geeigneter, als von grösserem Volumen) wird ganz besonders empfohlen; und die Klasse wird es gern sehen, wenn die zur Untersuchung gebrauchten Exemplare entweder von freyen Stücken, oder auf ihr Verlangen (gegen Rücksendung) ihr zugeschickt werden können; worüber, so wie über den Weg, durch welchen der Wunsch der Klasse ihm ohne Entsiegelung des Zettels angezeigt werden kann, der Einsender sich zu erklären haben wird.

Der Termin der Einsendung ist der 31. März 1820. Die Ertheilung des Preises von 50 Ducaten geschieht in demselben Jahre in der öffentlichen Sitzung vom 3. Julius.

II. Neue periodische Schriften.

Zeitschrift für psychische Aerzte in Verbindung mit den Hn. *Haindorf*, *Hayner*, *Heinroth*, *Henke*, *Hoffbauer*, *Hohnbaum*, *Horn*, *Maaß*, *Pienitz*, *Ruer* und *Weiß*, herausgeg. von *Fr. Nasse*. 2tes Vierteljahrheft. Mit 2 Kpfrn. gr. 8. Geh. 18 gr.

ist so eben erschienen. Dasselbe enthält: 1) Ueber Plato's Lehre von den Geisteszerrüttungen; von Prof. *K. Sprengel*. 2) Psychologie der Verbrecher aus Geisteskrankheiten oder Desorganisationen; ein Versuch von Prof. *Grohmann*. 3) Gutachten über den zweifelhaften Gemüthszustand eines wegen grober Veruntreuungen u. s. w. zur Festungsstrafe verurtheilten Civilbeamten; von Dr. *Horn*. 4) Beschreibung der in der Irrenanstalt des Königl. Charité Krankenhauses zu Berlin gebräuchlichen Drehmaschinen, ihrer Wirkung und

und Anwendung bey Geisteskranken; von Dr. *Horn*, mit 2 Kupfern. 5) Krankheitsbericht von Dr. *J. C. A. Heinroth.* 6) Merkwürdige Mittheilung eines aufgeregten Seelen- und Körperzustandes bey den Einwohnern verschiedener Städte von Cornwallis; von *J. Cornish*, nebst *J. M'Donald's* Anmerkungen über diesen Aufsatz. 7) Ueber Geistererscheinungen; von Dr. *J. Alderson.* 8) Beobachtungen über die Verstandesfähigkeiten eines Orangutans; von *Fr. Cuvier.*

Leipzig, im August 1818. Karl Cnobloch.

III. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey J. C. Hinrichs in Leipzig ist erschienen:

M. C. G. Rebs *Naturlehre für die Jugend*, nach der *Elementarmethode für Freunde und Lehrer dieser Wissenschaft*, als ein *neues Hülfsbuch zur Uebung der Denkkraft ihrer Zöglinge.* Mit Holzschnitten. 8. 1817. 18 gr.

Der Beyfall unserer geachtetsten Pädagogen ist dem Verfasser dafür zu Theil geworden; *Stephani*, *Wilmsen* und mehrere andere haben sich darüber ausgesprochen, und wir führen nur ohne alles Lob das Urtheil des erstern hier wörtlich an:

„Wir können nichts Anderes, als gerechten Beyfall „einem Schriftsteller zollen, der von der bisherigen mechanischen Lehrart dieser Wissenschaft abgeht; sich nicht zur Pflicht macht, gewisse Kenntnisse der Jugend nur zu Gedächtnisse zu bringen, „die deshalb sehr bald von ihr wieder vergessen „werden, sondern der die Natur als einen Stoff behandelt, an dem sich die innere Geisteskraft des „Schülers entfaltet, weshalb ihm auch die auf selbstthätige Weise erlangten Kenntnisse länger zu Gebote stehen."

In unserm Verlage erscheinen in nächster Michaelis-Messe, und werden durch alle Buchhandlungen zu bekommen seyn:

1) *Ueber die Urverfassung der Apostolischen Christengemeinen;* oder: *Biblische Winke für die evangelischen Synoden*, von *J. C. Greiling*, Superint. und Oberpred. in Aschersleben. 8.

Der als philosophischer Selbstdenker und auch als christlicher Schriftsteller hinlänglich bekannte Hr. Verfasser liefert hier ein mit vieler Gelehrsamkeit bearbeitetes historisches Werk, welches denen, die *ohne*, und oft *wider* die heil. Schrift in dieser Sache philosophiren, höchst willkommen und belehrend seyn möchte. Die Schrift hat die lobenswürdige Eigenthümlichkeit, dass alle Resultate aus dem N. T. abgeleitet werden, welches der Verfasser mit Scharfsinn zu benutzen versteht. Die Entwickelung der Presbyter und Presbyterisen aus dem N. T., so wie das ganze Kirchenpersonale der Apostolischen Zeit; ferner die Verhältnisse der Apostel unter sich zu den Gemeinen und deren Aeltesten liefern überraschende Resultate, welche überdiess das Erfreuliche haben, dass die Apostel zu ihrer Zeit nach Maximen handelten, welche unsere Zeit unter mannichfaltigen Anfechtungen philosophisch zu deduciren strebt, so dass auch hier das Rechte einer Doctrin desselben vorherging. Weitere Empfehlungen halten wir für überflüssig.

2) *Der Lindenhain. Erzählungen und Spiele für heitere Seelen;* von *Chr. Niemeyer*, Verf. des Heldenbuchs und des deutschen Plutarchs. *Erstes Bändchen.* 8.

Halberstadt, den 12. Septbr. 1818.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Schuppius, Dr. G. Ph., *Lehrbuch der Weltgeschichte*, für die obern Klassen gelehrter Schulen. *Erster* Theil. *Aeltere Geschichte.* gr. 8. Erfurt. Preis 1 Rthlr.

Wir können nicht verbergen, dass viele achtbare Männer seit einer Reihe von Jahren zum Theil glückliche Versuche in Bearbeitung der Weltgeschichte geliefert haben. Allein eine Bearbeitung dieser Art war oft der geäusserte Wunsch des gebildeten Publicums und achtbarer Schulmänner. Ob dieser Versuch nach Wunsch gelungen, mögen Kenner selbst beurtheilen, da dieses Buch zur Einsicht durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist; so wie wir öffentlich unsern Dank allen denjenigen, die bereits dieses Werk als Lehrbuch eingeführt haben, mit der Versicherung, dass der 2te und letzte Band bis October die Presse verlässt, darbringen!

Hennings'sche Buchhandlung zu Gotha.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dizionario italiano tedesco e tedesco italiano, oder italienisch-deutsches und deutsch-italien. Wörterbuch von *D. A. Filippi.* 2 Bde in 4 Abtheil. gr. 8. 181 Bogen. Preis 8 Rthlr.

Bey der Bearbeitung dieses Wörterbuchs richtete der Verfasser sein vorzüglichstes Augenmerk auf alle jene Erfodernisse, welche er bey andern Wörterbüchern der italien. Sprache vermisst, dem Deutschen aber unentbehrlich sind; als z. B. Eine zuverlässige Richtschnur in der rechten Aussprache, genaue Unterscheidungsmerkmale der Wörter, welche in unsrer Zeit durchaus üblich, vor jenen andern, die schon veraltet sind, so wie auch solcher, die nur im orator. oder poet. Stile gebraucht werden, ein reichlicher Vorrath der anwendbarsten Synonymen in allen ihren verschiedenen Bedeutungen und sodann auch die grösstmöglichste Vollständigkeit. So hat derselbe bey dem 1sten oder italien. deutschen Theile mehrere 1000 von den vorzüglichsten italien. Schriftstellern gebrauchte Worte,

Worte, wie auch alle auf Handel und Seewesen beziehende Benennungen aufgenommen, die in andern Wörterbüchern fehlen.

Was den 2ten oder den deutsch-italien. Theil betrifft, so war der Verfasser vorzüglich bemüht, den Deutschen, welche bey Uebersetzungen aus dieser in jene Sprache ihre Zuflucht zu dem Wörterbuche nehmen müssen, ein Werk zu liefern, worin die italien. Wörter bestimmt und richtig angegeben sind und der Suchende nicht auf eine Menge von sogenannten, für seinen Fall aber nicht anwendbaren Synonymen stöst, welche seiner Wahl überlassen bleiben und wodurch er dann oft ein buntes fremdartiges unverständliches Italienisch hervorbringt.

Durch diese und viele andere wesentliche Verbesserungen suchte der Verfasser die Anfänger zu einer richtigen Einsicht in die Eigenheiten der italien. Sprache zu führen, und seinem Werke die möglichste Vollkommenheit zu geben; ich kann daher mit voller Ueberzeugung dieses Wörterbuch nicht nur Lehrern und Lernenden, sondern auch allen Geschäftsmännern und Kaufleuten, welche dieselbe gebrauchen, aufs beste empfehlen.

Leipzig, im Septbr. 1818. Karl Cnobloch.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Rockstroh, Dr. *Heinr.*, *die Logarithmen; erleichtert für den Unterricht, und in ihrer Anwendung auf ökonomische, kaufmännische, juristische, politische und andere Gegenstände.* gr. 8. Berlin, Duncker und Humblot. 18 gr.

Die Logarithmen gehören mit zu dem Sinnreichsten und Nützlichsten, was die Arithmetik aufstellt; aber auch zu dem Schwierigsten, so bald es auf leichte Belehrung, auf gehörige Ueberzeugung und genügende Anwendung ankommt. Daher verspricht man denn auch dem gegenwärtigen Buche eine gute Aufnahme, da es diesem Gegenstande vornehmlich gewidmet, und die in demselben enthaltene Anweisung nicht sowohl leicht und allgemein verständlich, als auch streng überzeugend und bey der gewählten Kürze dennoch vollständig ist. Was aber dasselbe ausserdem nicht unwerth macht, ist die neue und leichte, dem Verfasser eigenthümliche Behandlung der Potenzial- und Wurzelgrößen.

Von dem bekannten *Recueil des principaux Traités de Paix d'Alliance, de Commerce* etc. des Hrn. *von Martens* sind seit Kurzem in unserm Verlage erschienen:

1) Eine neue verbesserte und mit einer beträchtlichen Zahl von Verträgen vermehrte Auflage der seit geraumer Zeit vergriffen gewesenen 4 ersten Bände, enthaltend die Staatsverträge vom Jahre 1761 bis einschliesslich 1790, mit einem besonders chronologischen Register über diese 4 Bände.

2) Die so lange gewünschte Fortsetzung dieses Werkes vom Jahre 1808 an, in einem 5ten und 6ten Supplement-Bande, auch mit dem besondern Titel: *Nouveau Recueil* Tom. I. II, welche die Staatsverträge von 1808 bis zu Ende des Jahres 1815 in sich fassen, und ausser den vielen schon gedruckten Verträgen, insonderheit der Jahre 1814 und 1815, eine beträchtliche Zahl noch ungedruckter oder wenig bekannt gewordener Verträge enthalten.

Der 7te Supplement-Band, oder Tome III. des *Nouveau Recueil*, der die Verträge von 1816 und 1817, einige Nachträge zu den zwey vorhergehenden Bänden, und sodann ein vollständiges für beide Ausgaben brauchbares chronologisches und alphabetisches Register über das ganze Werk enthält, verläst in einigen Wochen die Presse.

Die 7 Bände des Hauptwerks und die 6 Supplement-Bände kosten zusammen 34 Rthlr. 16 gr.

Göttingen, den 11. Septbr. 1818.

Dieterich'sche Buchhandlung.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Politische Aphorismen zur Beherzigung vor dem Aachener Congreß, von Dr. *Schlossmann.* gr. 8. Frankfurt a. M. 1818. 8 gr.

Diese sehr gehaltvolle Broschüre verdient in einem so wichtigen Moment, wie der, dem die Völker in Kurzem entgegen sehen, alle Aufmerksamkeit, und wird gewiss von Niemand ohne ganz besonderes Interesse gelesen werden.

Bey mir ist jetzt erschienen:

Karsten, *W. J. G.*, Lehrbegriff der gesammten Mathematik; aufs neue herausgeg. von *K. Br. Mollweide.* 7ter Theil. Auch unter dem Titel: Lehrbegriff der Optik und Perspective. Mit 50 Kpfrn. 8. 3 Rthlr.

Das ganze Werk, welches aus 8 Theilen besteht, ist unstreitig eines der vollständigsten und gründlichsten, was wir über Mathematik besitzen. Der Ladenpreis ist 16 Rthlr.

Von demselben Verfasser ist bey mir zu haben:

Anfangsgründe der mathem. Wissenschaften. 3 Bde. 5 Rthlr.

Auszug aus den Anfangsgründen in dem Lehrbegriffe der mathem. Wissenschaften. 2 Theile. 2 Rthlr.

Abhandlung über die vortheilhafteste Anordnung der Feuerspritzen. Eine gekrönte Preisschrift. Nebst einer Abhandlung über die Bewegung des Wassers in Gefässen und Röhren. 4. 1 Rthlr. 8 gr.

Fer-

Ferner sind folgende Werke bey mir zu haben:

Apollonius von Pergen, ebene Oerter. Wieder hergestellt von *Robert Simson*; aus dem Lat. übers., mit Berechnungen und einer Sammlung geometr. Aufgaben begleitet von *J. W. Camerer*. Mit Kpfrn. gr. 8. 1796. 1 Rthlr. 16 gr.

Euleri, *L.*, theoria motus corporum solidorum seu rigidorum. Edit. nova. 4. 1790. 4 Rthlr. 12 gr.

Fürth, *M.*, Anfangsgründe der Algebra, zum Nutzen der Jugend herausgegeben. 4 Thle. 2 Rthlr.

Mollweide, *K. Br.*, commentatio de quadratis magicis. 4 maj. 1816. 20 gr.

— — commentationes mathematico - philologicae III. adjuncta est epistola ad Prof. *J. G. Schneiderum*. 8 maj. 1813. 16 gr.

Röhl's, *L. H.*, Einleitung in die astronom. Wissenschaften. 2 Thle. Mit Kpfrn. 1791. 2 Rthlr. 16 gr.

— — Anleitung zur Steuermannskunst, den Weg auf der See zu finden und zu berichtigen. 8. 1778. 1 Rthlr. 12 gr.

— — kleine mathematische Abhandlungen. 4. 1790. 18 gr.

Karl Cnobloch in Leipzig.

So eben hat die Presse verlassen, und ist nunmehr durch alle gute Buchhandlungen vollständig zu haben:

System des Pandekten - Rechts von *A. F. J. Thibaut*, Hofrath und Prof. in Heidelberg. *Fünfte*, durchaus vermehrte und verbesserte Ausgabe. 3 Bände. gr. 8. 1818. 3 Rthlr. 16 gr.

Jena, den 22. Septbr. 1818.

Friedrich Mauke.

IV. Auctionen.

Den 16. Novbr. d. J. nimmt die 9te Fürstl. Palmische Bücherversteigerung zu Regensburg ihren Anfang. Die in dem erschienenen Catalog befindlichen Englischen, Dänischen, Schwedischen, Brandenburgischen, Sächsischen, und überhaupt die Geschichtschreiber des nördlichen Deutschlands, verdienen der Bücherfreunde vorzüglichste Aufmerksamkeit. Doch enthält der Catalog ausser diesen auch theologische und juristische Werke. Catalogen sind zu bekommen in den Buchhandlungen der Herren Imm. Müller zu Leipzig, Fleischmann zu München, Cotta zu Stuttgart, Braun zu Karlsruhe, Varrentrapp zu Frankfurt a. M., Perthes zu Hamburg, Korn zu Breslau, Calve zu Prag, Heubner und Volke zu Wien, Lechner zu Nürnberg, in der Waisenhaus-Buchhandlung zu Berlin, und in dem Comptoir des Anzeigers zu Gotha.

V. Herabgesetzte Bücher - Preise.

Nachstehende Bücher habe ich auf ein Jahr im Preise herabgesetzt:

Artedi, *Pet.*, renovati V Partes, i. e. bibliotheca et philosophia ichthyologica cura Walbaum. 4. cum fig. 1789 — 93. Ladenpreis 5 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 8 gr.

Beyträge, nordische, zur physikal. Erd- und Völkerbeschreibung, Naturgeschichte und Oekonomie, herausgeg. von *Pallas*. 7 Bde. 1787 — 96. 14 Rthlr., jetzt 9 Rthlr.

— — — 1 — 4ter Th. 8 Rthlr. — 4 Rthlr. 12 gr.

Plinius Naturgeschichte, übers. von *J. D. Denso*. 2 Bde. nebst *Denso* Plin. Wörterb. 1764. 6 Rthlr., jetzt 3 Rthlr.

Lavoisier, *A. L.*, physikal. chem. Schriften. Aus dem Französ. von *L. E. Weigel* und *F. H. Link*. 5 Bände. 1783 — 94. 5 Rthlr., jetzt 3 Rthlr.

Bauer, *J. J.*, bibliotheca libror. rarior., oder vollständiges Verzeichniss rarer Bücher. 4 Theile u. 3 Suplem. Bde. 1790 — 91. 6 Rthlr. 20 gr., jetzt 4 Rthlr.

Dähnert, *J. C.*, Academ. Gryphiswaldensis Bibliotheca, Catalog. Auctor. et repertor. reali univers. descripta. 3 Tomi. 1775 — 76. 10 Rthlr. 12 gr., jetzt 6 Rthlr.

Balthasar, *A.*, jus ecclesiast. pastorale, oder vollst. Anleitung, wie Prediger u. s. w. den Kirchengesetzen gemäss sich zu verhalten. Fol. 2 Thle. 1760 — 63. 10 Rthlr., jetzt 5 Rthlr.

Deguignes allgem. Geschichte der Hunnen u. Türken, der Mogols u. and. occident. Tartaren. Aus d. Französ. von *J. C. Dähnert*. 5 Bde. gr. 4. 1768 — 1771. 12 Rthlr. 12 gr., jetzt 8 Rthlr.

Mallet's Geschichte von Dänemark. Aus d. Französ. 3 Bde. 4. 1765. 7 Rthlr. 12 gr., jetzt 4 Rthlr. 12 gr.

Luzac, *E.*, Betracht. üb. den Ursprung, die Fortschritte u. den Verfall des Handels u. der Macht der Holländer. A. d. Holl. 4 Thle. 6 Rthlr., jetzt 4 Rthlr.

Riccard's, *S.*, Handbuch für Kaufleute, oder allgem. Uebersicht u. Beschreib. des Handels der vornehmsten Europäischen Staaten, nebst Nachrichten von ihren natürl. Producten. 3 Bde. gr. 4. 1791 — 1801. 12 Rthlr. 12 gr., jetzt 8 Rthlr. 12 gr.

Schmidt's, *E. G.*, theor. prakt. Commentar über seines Vaters *J. L. Schmidt's* Lehrbuch üb. Klagen u. Einreden. 5 Thle. 2te Aufl. 1800 — 1803. 8 Rthlr. 8 gr., jetzt 6 Rthlr. 6 gr.

Opera posthuma Friderici II, Regis Borussor., latine reddita a *T. C. Piper*. 2 Tomi. 1792. 1 Rthlr. 12 gr., jetzt 1 Rthlr.

Claudius, *G. L.*, üb. die Kunst, sich angenehm und beliebt zu machen. 3 Thle. 1797 — 1800. 3 Rthlr., jetzt 2 Rthlr.

Sämmtliche Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Leipzig, den 1. Septbr. 1818.

Karl Cnobloch.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Bamberg u. Leipzig, b. Kunz: *Der Keichhusten*, über seine Erkenntnifs, Natur und Behandlung von *Adalbert Friedrich Marcus*. 1816. 208 S. 8. (Schreibpap. 1 Rthl. 16 gr. Druckp. 1 Rthl. 8 gr.)

Ernster Wille und beharrliches Streben, der Heilkunde fystematifche Haltung und Confequenz zu geben, waren dem zu früh verftorbenen, vielfach verdienten, Marcus in einem hohen Grade eigen. — Eine herrfchende Idee war es daher immer, welcher der Verewigte bey feinen arzneywiffenfchaftlichen Forfchungen fich ausfchliefslich hingab, von der er jedesmal ausging, und worauf alles zurückzuführen er fich bemühte. Sein regfamer Geift rifs ihn fort von Syftem zu Syftem, ohne ihn zu der Ueberzeugung kommen zu laffen, dafs die praktifche Heilkunde auf folche Weife nicht gefördert werden könne, und fo fah man ihn unverfehens den eingefchlagenen Weg verlaffen, und auf einem andern, wohl gar entgegengefetzten, mit eben dem Eifer und der Lebendigkeit fich bewegen. Bey einem folchen Drange nach fyftematifcher Ausbildung der Wiffenfchaft, konnte es ihm auch nicht fchwieriger Kampf feyn, der angenommenen Lehre für eine andere zu entfagen. — In der letzten Zeit ward *Entzündung*, als Bafis der ganzen Pathogenie, von Hn. *M.* erkannt, gelehrt, und mit Eifer verfochten. — Auch der *Keichhuften* foll auf Entzündung, und zwar auf Entzündung der Bronchien beruhen, und Bronchitis und Keichhuften identifche Zuftände feyn, was der Vf. in vorliegender Schrift, die, wie der Vorredner fagt, fein Schwanengefang ward, darzuthun fucht.

In der Einleitung werden einige „*faft unwiderlegbare* Zweifel und Einwürfe" berührt, die gegen das „fehr gewagte Unternehmen, den Keichhuften und die Bronchitis für identifche Zuftände zu erklären," fich erheben laffen; worüber jedoch der Lefer durch die Verficherung beruhiget wird: dafs jene Zweifel und Einwürfe als nichtig verfchwinden werden, fobald die Annahme von dem gemeinfchaftlichen Sitze beider Krankheitsformen in den Bronchien, fo wie ihre entzündliche Natur, dargethan feyn wird, was auch von erwünfchteftem Erfolg für die Heilung des Stickhuftens fey. — [Der Stickhuften ift aber, nach den gewöhnlichen Principien behandelt, bey weitem nicht fo häufig tödtlich, als die Bronchitis! — Was aus diefer Anficht Erfpriefsliches für die Behandlung des Stickhuftens erwachfen dürfte, ift, dafs die Aufmerkfamkeit auf hinzukommende Entzündung der Refpirationsorgane dadurch gefchärft werde.] — Als die vom Vf. unternommenen Leichenöffnungen (eigentlich nur eine) feine längft gehegte Vermuthung über den Sitz und die Natur des Keichhuftens beftätigten, hatte er Badhams Schrift über die Bronchitis noch nicht gelefen; durch die dafelbft mitgetheilten Krankengefchichten und Leichenöffnungen wurde er fehr überrafcht, da diefe feiner frühern Anficht über den Genius des Stickhuftens volle Beftätigung gaben. [Wahrfcheinlich meint der Vf. jene Krankengefchichten und Leichenöffnungen der am Stickhuften verftorbenen Kinder des Dr. *Watt* zu *Glasgow;* diefe aber, fo wie die von *Watt* darauf gegründete Meinung, dafs der Stickhuften eine Entzündung der Bronchien fey, nebft den allerdings fehr gegründeten Einwürfen gegen diefe Meinung vom Hn. Dr. Albers in Bremen, befinden fich in einer Vorrede diefes geiftreichen Arztes, zu der Ueberfetzung der Badham'fchen Schrift über Bronchitis. — Uebrigens giebt *Watt* felbft diefe feine Meinung keinesweges als unumftöfsliches Dogma, wie aus der zunächft folgenden Anzeige feiner Originalfchrift über Stickhuften erfichtlich feyn wird; feine Abficht geht hauptfächlich dahin, den Aerzten die antiphlogiftifche Behandlung des Stickhuftens ans Herz zu legen, fobald bey demfelben Erfcheinungen von Entzündung der Lunge oder der Bronchien fich äufsern.]

Das *erfte Kapitel* enthält eine kritifche Ueberficht der verfchiedenen Namen, womit der Stickhuften belegt wird. — [Es ift nicht in Abrede zu ftellen, dafs eine angemeffene Benennung der Krankheit wünfchenswerth ift; dafs aber wie hier behauptet wird, das Heilverfahren davon abhänge, möchte fchon infofern zu befchränken feyn, da Individualität des Kranken, epidemifche und andere Verhältniffe, das Heilverfahren dermafsen zu modificiren vermögen, dafs es nicht felten ein ganz anders feyn mufs, als in dem Namen angedeutet ift.] Ohne Grund wird auch gegen die Benennung *tuffis convulfiva* erinnert: dafs diefe, wäre fie auch in der Natur der Krankheit gegründet, doch den Fehler an fich trage, dafs fie von vielen andern bedeutenden Bruftaffectionen, als dem Croup, dem millarifchen Afthma, die von fehr heftigen krampfhaften Zufällen begleitet find, fchwer zu unterfcheiden feyn würde. — [Wie fchwach müfste es um Diagnoftik ftehen, wenn der Name den Ausfchlag geben follte? — Die Erfcheinungen der Krankheit müffen die diagnoftifche Unterfuchung am Krankenbette leiten, und nicht der Name; diefer foll nur die Krankheit bezeichnen, um fich

ſich mit andern darüber verſtändigen zu können, und in dieſer Hinſicht iſt die angemeſſenſte Benennung immer eine ſolche, womit eine hervorſtechende eigenthümliche Erſcheinung ausgeſprochen iſt, wie grade (*tuſſis convulſiva*), *Stickhuſten*, inſofern ſie der Erſtickungskrampf, während des Huſtens, hauptſächlich drohet, was beym Croup ſo wenig als beym millariſchen Aſthma der Fall iſt.] *Bronchitis epidemica* will der Vf. den Stickhuſten genannt wiſſen; er würde ihn auch ſchlechtweg Bronchitis nennen können, da jede Entzündung der Luftröhrenäſte, wie jeder Stickhuſten, Bronchitis ſey; indeſſen wäre der Unterſchied einer Krankheit, wenn ſie epidemiſch herrſcht, bedeutend verſchieden von einer ſolchen, die ſporadiſch vorkommt; bey erſter ſey der Organismus durch die atmoſphäriſchen Einflüſſe, welche ſowohl der Krankheit voraus gingen, als die, welche im letzten Moment einwirken, ganz anders vorbereitet und beſtimmt. — [Damit hätte ſich der Vf. nun freylich einen ſehr bequemen Ausweg eröffnet, um jeden Einwurf gegen die behauptete Identität des Stickhuſtens und der Bronchitis zu entgehen; Schade nur, daſs ein ſo weſentlicher Unterſchied die Erſcheinungen, wenn die Krankheit epidemiſch oder ſporadiſch vorkommt, in der Erfahrung nicht nachzuweiſen iſt.] —

Das *zweyte Kapitel* iſt ſeiner Aufſchrift: „Geſchichte des Keichhuſtens" wenig entſprechend. — Der Keichhuſten ſey nichts weniger als eine neue Krankheit, ſondern er gehöre wie der Croup zu ſolchen Krankheiten, die verkannt und überſehen wurden, da man den Sitz und die Natur des Uebels nicht kannte; gewiſs ſey jedoch, daſs er in einigen Gegenden nur ſelten vorkomme. — Hippokrates habe wahrſcheinlich den Stickhuſten ſchon gekannt; er ſpreche von einem epidemiſchen langdauernden Huſten der Kinder. — Auch ſein Ausſpruch: daſs diejenigen, welche durch Huſten vor der Mannbarkeit bucklicht werden, ſterben, ſey auf Stickhuſten zu beziehen, da nach ſpätern Beobachtern, viele (?) Kinder durch die Heftigkeit des Stickhuſtens bucklicht werden. — [Es iſt für den in Rede ſtehenden Gegenſtand von keinem Belang, die hier angeführten Stellen aus ältern Schriftſtellern kritiſch zu prüfen, in wiefern die vom Vf. darüber geäuſserte Vermuthung gegründet iſt. — Uebrigens halten wir *neu entſtandene* Krankheiten ſo wenig für wahrſcheinlich, als neu geſchaffene Pflanzen und Thiere; nur entdeckt werden die, welche den ältern Beobachtern entgangen ſind, wahrſcheinlich weil ſie in jenen Zeiten und Gegenden ſeltner vorkamen als jetzt bey uns.]

Um die Identität des Stickhuſtens und der Bronchitis genügend darzuthun, wird im *dritten* und *vierten Kapitel* das Bild des Stickhuſtens und der Bronchitis, letzteres nach Badham, vergleichend neben einander geſtellt, und im *fünften Kapitel* werden alle jene Erſcheinungen, worin nach dem Vf. beide Krankheiten ſich gleichen ſollen, beſonders ausgehoben. — Der Keichhuſten und die Bronchitis, heiſst es, kämen darin überein, daſs ſie beide unter der acuten und chroniſchen Form, mit und ohne Fieber vorkommen. [Von der Bronchitis (chronica) iſt dieſes wahr, allein der Stickhuſten tritt jedesmal mit mehr oder weniger, die katarrhaliſchen Zufälle begleitenden, Fieber auf; ſo wie aber das Uebel als Stickhuſten ſich ausgebildet hat, iſt der Kranke, wenn nicht zugleich ein entzündliches Leiden eines innern Organs damit verbunden iſt, ohne Fieber; denn daſs der Puls und die Reſpiration kurz vor, während, und unmittelbar nach dem Anfall, beſchleuniget ſind, kann nicht als ein der Krankheit weſentliches Fieber angeſehen werden, da das Kind, ſobald es ſich nur von dem Anfall erholt hat, munter, bey guter Eſsluſt, und wie in geſunden Tagen, zu ſeinen Spielen aufgelegt iſt. — Der Stickhuſten hat entſchiedene Intermiſſionen, die Bronchitis höchſtens Remiſſionen; der Vf. ſucht zwar dieſe ſchneidende Verſchiedenheit dadurch auszugleichen, daſs er annimmt: im Stickhuſten ſey das lymphatiſche Syſtem ergriffen u. ſ. w.; allein warum iſt denn hier nicht die Rinde ſo ſpecifiſch als gegen Wechſelfieber, das ebenfalls in Entzündung des lymphatiſchen Syſtems begründet ſeyn ſoll?] — Auch der ſchnarchende pfeifende Ton des Huſtens und das Geräuſch in der Bruſt, haben keinesweges, wie hier behauptet wird, beide Krankheiten mit einander gemein. — [In der Bronchitis iſt es ein raſſelndes kneterndes Geräuſch in der Bruſt, das ſtets auch beym leiſeſten Athemholen hörbar iſt; wahrſcheinlich weil hier die *kleinſte* Portion Luft beym Ein- und Ausſtrömen, *in den* leidenden Bronchien immer Hinderniſs findet. — Im Stickhuſten iſt das Athemholen auſser den Anfällen geräuſchlos, und nur im Anfall, wo der Kranke, um dem Erſtickungskrampf zu wehren, mit Anſtrengung tiefe und ſchnell nach einander folgende Ein- und Ausathmungen machen muſs, wird ein dadurch hervorgebrachter, im grellen Diſcant ſchreyender Ton, zumal bey deren Einathmen gehört. — Man darf in der That nur einmal dieſen ſchreyenden Ton im Stickhuſten gehört haben, um von dem himmelweiten Unterſchied des anhaltenden raſſelnden Athemholens in der Bronchitis überzeugt zu ſeyn. — Damit wäre nun auch der ohnehin ganz unhaltbare Beweisgrund: daſs nämlich bey der Bronchitis das Keichen ein Hauptſymptom ſey, von dieſer Erſcheinung aber der Keichhuſten ſeine Benennung habe, völlig widerlegt.] — Auch der Schleim, der im Stickhuſten wenn der Anfall endiget, gewaltſam meiſtens mit Erbrechen gewiſſermaſsen herausgepreſst wird, leidet durchaus keinen Vergleich mit dem ſehr häufigen und andauernden, bey jedem leichten Aufhuſten erfolgenden Schleimauswurf in der Bronchitis. — Der plötzliche Uebergang der entzündlichen Thätigkeit der Bronchitis in den Zuſtand unheilbarer Schwäche, (von Badham treffend geſchildert) meint unſer Vf. fände ebenfalls im Stickhuſten zuweilen Statt. — [Rec. hat mehrere Stickhuſtenepidemieen beobachtet, aber noch nie einen Fall der Art geſehn; wenn nicht etwa der Vf. denjenigen Zuſtand von Erſchöpfung hier vor Augen hat-

hatte, worin schwächliche stickhustenkranke Kinder, unmittelbar nach erduldetem Anfall, auf kurze Zeit sich befinden, was aber bloss Wirkung des erlittenen Anfalls ist, und ohne weitere Folgen schnell vorüber geht; allein in der Bronchitis ist dieses eine eigenthümliche gefahrvolle Wendung der Krankheit, was mit dem Wesen derselben innig zusammenhängt, und wahrscheinlich darin seinen Grund hat, dass in den heftigen entzündeten und mit ausgeschwitzten Stoffen angefüllten Bronchien, das während der ganzen Krankheit schon in seiner Mischung verletzte Blut, nunmehr wenig oder gar nicht weiter in arterielles, umgewandelt werden kann.] — Der fürchterliche Kampf in den letzten Stunden des Lebens, fährt der Vf. in seiner Beweisführung fort, sey in beiden Krankheiten fast ganz gleich. Es sey ein schauderhafter Anblick, ein Kind am Stickhusten sterben zu sehen, eben so wie einen Erwachsenen an der Bronchitis; es sey fast ganz rein der Erstickungstod. — [Dem Rec. so wenig als irgend einem Arzt seiner Bekanntschaft, ist je der Fall vorgekommen, dass ein Kind in einem Anfall von Stickhusten *erstickt* wäre. — Als Folge des Stickhustens, werden Kinder zu Zeiten von Lungenleiden, Auszehrung u. s. w. aufgerieben, immer aber hat dann der eigenthümliche Stickhusten völlig nachgelassen; selbst bey einem ganz jungen Kinde, das während des Stickhustens plötzlich von tödtlichen Zuckungen befallen wurde, verschwanden die Stickhustenanfälle mit dem Eintreten der Zuckungen.]

Im *sechsten Kapitel* werden die Meinungen mehrerer Beobachter, über den Sitz des Stickhustens geprüft und als unstatthaft verworfen. [Es liegt ausser den Grenzen dieser Anzeige, die ätiologischen Ansichten jener Schriftsteller, worunter bewährte Kenner der Kinderkrankheiten sich befinden, gegen die Einwürfe unseres Vfs. zu retten. Bemerkenswerth ist jedoch, dass alle jene Beobachter, in den Erscheinungen und dem Gang des Stickhustens, fast einstimmig eine Nervenkrankheit erkannten.] Dr. *Watt* zu Glasgow habe zuerst auf die Identität des Stickhustens und der Bronchitis aufmerksam gemacht. [Schon bey *Darwin* finden wir die Idee ausgesprochen, dass der Stickhusten in einer Entzündung der Membran bestehe, welche die Luftgefässe der Lungen auskleidet u. s. w. *Zoonomie*, übersetzt von *Brandis*, 2r Theil 1ste Abtheilung S. 426.] *Watt's* Schrift kam dem seel. *M.* zu Gesichte, als er schon den Entschluss gefasst hatte, seine Ansichten über Stickhusten dem Publikum vorzulegen. — *Watt's* Gründe für diese Ansicht, dass der Stickhusten eine Entzündung der Bronchien sey, werden angeführt, und im *siebenten Kapitel*, die von Hn. Dr. *Albers* in der erwähnten Vorrede zu Badhams Schrift dagegen erhobene Zweifel und Einwürfe widerlegt, was eben dem Vf., wie der Verfolg zeigen wird, wenig gelungen ist. — *Watt* behauptet: der Stickhusten entstehe eben so wie die Bronchitis, oft schnell, oft hingegen versteckt und langsam sich entwickelnd; was von Hn. *Albers* mit Recht bestritten wird, da der Stickhusten nie so schnell und auf eine so versteckte Weise wie Bronchitis erscheint. — Diese unleugbare Verschiedenheit, glaubt der Vf. wieder dadurch auszugleichen, dass die Bronchitis sporadisch vorkomme, der Stickhusten aber epidemisch herrsche. [In diesem Augenblick sieht Rec. einen sporadischen Stickhusten (der einzige vielleicht in der ganzen Stadt und Umgegend,) der ganz wie der epidemische eintrat und sich entwickelte.] Gegen *Watt* behauptet Hr. *Albers*, (und mit ihm gewiss jeder unbefangene Arzt,) dass der Stickhusten wesentlich mit keiner Entzündung verbunden sey, und er glaube gewiss, (eine anerkannte Wahrheit,) dass der grösste Theil der am Stickhusten leidenden Kinder, ohne ärztliche Hülfe genese, was nicht wohl möglich wäre, wenn Entzündung jedesmal dabey Statt fände. — [Das Genesen der am Stickhusten leidenden Kinder giebt, wie der Vf. mit Recht erwiedert, freylich keinen Beweis für die Natur der Krankheit, auch sind wir mit ihm einverstanden, dass wo nicht der *grösste*, doch *ein grosser* Theil aller Erkrankten überhaupt, ohne ärztliche Hülfe genesen würde. — Allein wenn auch viele leichte Uebel in ihrem Beginnen, unter begünstigenden Umständen, ohne Arzney von selbst heilen, so ist doch nicht anzunehmen, dass auch die meisten, welche an einer heftigen, ja bis zum höchsten Grade vorgeschrittenen Entzündung der dem Leben dienenden Organe, der Bronchien, leiden, (was nach Hn. *M.* das *stadium convulsivum* des Stickhustens seyn soll,) nicht nur ohne ärztliche Hülfe, sondern beym Gebrauch ganz zweckwidriger Heilmittel und Diät, (Belladonna, Kanthariden, Tinktur u. dergl.) ihre volle Gesundheit wieder erlangen würden, wie das beym Stickhusten gewöhnlich der Fall ist.] — Steht die Behauptung fest, fährt der Vf. fort, dass allen Fiebern Entzündung zu Grunde liege, so müsse der Stickhusten eine Entzündungskrankheit seyn, indem niemand einen Stickhusten jemals ohne Fieber gesehen haben wird. — [Wie fest diese Behauptung stehe, ist hier nicht weiter zu untersuchen; der daraus gefolgerte Schluss in Betreff des Stickhustens aber, dürfte eher gegen, als für des Vfs. Ansicht sprechen, da nur im Anfange des Stickhustens im *stadio catarrhali*, leichte Fieberbewegungen merklich sind, im weitern Fortgang aber, wenn die krampfhafte Natur des Uebels entschieden hervortritt, ist der Kranke in der Regel sieberlos, was sehr gegen die Annahme von Entzündung spricht, da es keine acute örtliche Entzündung eines wichtigen Organs giebt, wo mit dem Fortschreiten der Entzündung auch das Fieber zunimmt. — Dass der Stickhusten zu den epidemischen und ansteckenden Krankheiten gehört, ist wahr; (auch hat er das Eigenthümliche dieser Krankheiten, dasselbe Individuum nur einmal zu befallen,) allein damit ist noch nicht erwiesen, dass er eine Entzündungskrankheit ist. — Immerhin mag der Vf. seinen Ansichten gemäss mit Recht sagen, dass ihm keine epidemische Krankheit bekannt sey, welche nicht zu der Klasse von Entzündung zu zählen wäre u. s. w.; will man indessen nicht alle bis jetzt be-

standenen praktisch brauchbaren Begriffe von Entzündungskrankheiten umstoſsen, oder verwirren, so möchten doch das Wechselfieber, das Nervenfieber u. a., schwerlich als solche zu betrachten seyn.] Ueberhaupt legt der Vf. auf die vorangehenden katarrhalischen Zufälle als Beweis, daſs der Stickhusten eine Entzündungskrankheit sey, zu viel Gewicht. — Warum weichen diese Zufälle niemals dem allgemein dagegen angewandten antikatarrhalischen Heilverfahren, sondern gehen unabwendbar in Stickhusten über? — Erscheint nicht auch der ansteckende Typhus gewöhnlich unter leichten katarrhalischen Zufällen? — Zu welchen Miſsgriffen würde es aber führen, das Uebel deshalb für Entzündungskrankheit zu nehmen, und nun dem ausgebildeten Typhus das volle antiphlogistische Heilverfahren entgegen zu setzen? — Das Wechselfieber nimmt häufig, bey seinem ersten Eintreten, die Form eines remittirenden gastrischen Fiebers an; wie sehr wären wir aber in der Behandlung des Wechselfiebers zurück, wenn wir dasselbe, in seiner entschiedenen Ausbildung, als gastrische Krankheit heilen wollten?) — In der Frage: wenn die Luftröhre, ihre Aeste und Luftzellchen, bey denen, welche am Stickhusten sterben, in einem entzündlichen Zustande befunden werden, welcher andern Ursache könne man den Tod zuschreiben? liegt freylich schon die gewünschte Antwort: keiner andern als der Bronchitis. — Der Unbefangene wird aber die Frage so stellen: da so viele Kinder bey denen der Stickhusten einen sehr heftigen Grad erreicht hat, ohne alle zurückbleibende Folgen von selbst, oder unter dem Gebrauch krampfstillender und stärkender Mittel genesen, hin und wieder wohl ein Individuum nach lang erduldetem Stickhusten in eine tödtliche Krankheit verfällt, mit deren Erscheinen aber, der eigenthümliche Stickhusten völlig nachläſst, und in dessen Leiche, Entzündung und Vereiterung der Lungen und der Bronchien sich darstellen; ist da wohl anzunehmen, daſs die primäre und wesentliche Ursache des Anfangs erlittenen Stickhustens, Entzündung der Bronchien gewesen sey?] — Wäre der Stickhusten etwas anderes als Entzündung der Bronchien, fährt der Vf. fort: so könnte er nicht wohl mit der Bronchitis zugleich in einem Individuum vorhanden seyn. — [Was auch nicht der Fall ist, da, wie vorhin bemerkt ist, der Stickhusten nachläſst, wenn ein lebensgefährliches Uebel sich entwickelt. — Auch widerspricht diesem, wenn der Vf. nach anderer und eigener Beobachtung versichert: daſs der Stickhusten verschwinde, wenn eine andere bedeutende Epidemie, als eben hitzige Exantheme, eintrete, und wieder zum Vorschein komme, wenn die Epidemie sich verliere. — Als Bronchitis würde aber der Stickhusten mit Blattern, Masern und Scharlach, so gut wie Croup, Lungenentzündung u. s. w., mit den bekannten acuten Exanthemen sich zusammensetzen; da dieses aber, wie hier ganz richtig bemerkt wird, nicht der Fall ist, so geht daraus hervor, daſs der Stickhusten vielmehr krampfhafter nervöser Natur ist, und etwa wie Wechselfieber, und andere Uebel der Art zurücktritt, wenn eine bedeutende Entzündung eines wichtigen Organs zu Stande kommt. — So kehrt nach analogen Gesetzen, die Vernunft wieder, wenn der Geistesverirrte in Lungensucht verfällt, und umgekehrt, macht letztere einen Stillstand, wenn der kranke Maniacus wird.]

(*Der Beschluſs folgt.*)

PÄDAGOGIK.

PARIS, im Blinden-Institute: *Essai sur l'instruction des Aveugles*; ou exposé analytique des procédés employés pour les instruire; par le docteur *Guillié*, Directeur général et médecin en chef de l'institution royale des jeunes aveugles de *Paris* etc. imprimé par les aveugles et orné de 22 gravures. 1817. 446 S. 8. (10 Fr.)

Dieses interessante Werk verdient gewiſs auch bey uns gekannt und von Menschenfreunden allgemein verbreitet zu werden. Hn. *G.* macht es Ehre, sich jener armen Unglücklichen mit so viel Wärme und Eifer anzunehmen, denen das edelste und unentbehrlichste Sinnorgan mangelt, und der Dank aller Freunde der Wissenschaften kann ihm für die gewiſs gesegnete Mühe nicht entstehen, die er sich genommen hat, in diesem Werke alles zusammen zu fassen, was Bezug auf den Geist, die Eigenschaften, den Charakter und das Gedächtniſs der Blinden hat. Interessant sind die Vergleichungen und Parallelen, welche zwischen Taubstummen und Blinden beobachtet werden können. Der Vf. stellt mit hinreichender Deutlichkeit alle die Vorrichtungen, Methoden und Maximen dar, welche in diesem Institute für den Unterricht der Blinden angenommen sind. Indessen muſs man diese Anstalt wohl von der der „*Quinze vingt*" unterscheiden, die eine ganz andre ist. Die, von welcher hier die Rede ist, ist von dem jetzigen König restaurirt und dem Unterrichte beider Geschlechter gewidmet, von dessen Trefflichkeit und Zweckmäſsigkeit diese Schrift den überzeugendsten Beweis giebt; denn sie ist von den Zöglingen des *Instituts* selbst gedruckt und wird zu dessen Nutzen verkauft; der Druck selbst ist ungemein sauber und mit Genauigkeit vollbracht.

Auſser Lesen und Schreiben, werden die Kinder in Sprachen, der Mathematik, der Erdbeschreibung auch in der Musik unterrichtet. Dann aber werden sie auch zu verschiedenen Handarbeiten und Handwerken angeführt; so sind einige Spinner und Weber, andere Seiler, Korbmacher u. s. w.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Bamberg u. Leipzig, b. Kunz: *Der Keichhusten*, über seine Erkenntnifs, Natur und Behandlung, von *Adalbert Friedrich Marcus*. u. f. w.

(*Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im *achten Kapitel*, das eine Darftellung des Charakters des Stickhuftens enthält, kommt der Vf. wieder darauf zurück, dafs der Stickhuften, da er nach dem Zeugnifs aller Schriftfteller, mit katarrhalifchen Zufällen eintrete, auch den entzündlichen Charakter haben müffe. — Die Unhaltbarkeit diefes Beweifes ift oben bereits dargethan; wir bemerken nur noch, dafs, da alle Beobachter des Stickhuftens, die Natur deffelben im Anfange der Krankheit einftimmig als katarrhalifch erkannten, es nicht wohl denkbar fey, dafs fie im Betreff feines fernern Verlaufs, eben fo einftimmig, in einem und denfelben Irrthum verfallen follten, diefen für nervös zu erklären. — Wie kann man, heifst es hier ferner, von einer Nervenkranheit träumen (!) wo täglich und lange Zeit fort, eine fo grofse Maffe ausgehuftet und ausgebrochen wird? das erfte und letzte Symptom diefer Krankheit bleibt der Huften. — [Ausgehuftet wird im Stickhuften eigentlich nichts, fondern durch den Erftickungskrampf ausgebrochen. — Gar nicht felten gehen aber auch die Anfälle trocken ab, wo am Ende kein Schleim ausgeworfen wird. Ganz anders verhält fich der Auswurf in der Bronchitis, wo mit jedem Anftofs von Huften, Auswurf erfolgt. — Das erfte und letzte Symptom ift freylich der Huften, und zwar am Ende fo heftig als in der Höhe der Krankheit; allein gerade diefe Art zu enden, charakterifirt den Stickhuften als Nervenübel; bekanntlich werden, wenn der Stickflufs abnimmt, die Huftenanfälle an fich nicht allmählig gelinder, bis zum gänzlichen Aufhören, fondern fie werden, was Nervenübeln überhaupt, namentlich der Epilepfie eigen ift, ohne befonders von ihrer Heftigkeit zu verlieren, nach und nach immer feltener, und bleiben endlich ganz aus; das ift aber nicht der Gang einer Entzündungskrankheit.] — Uebrigens wird der Vf. zu Gunften feiner Anficht offenbar zu falfchen Behauptungen verleitet. So findet er es unbegreiflich, wie man den Katarrh für blofsen Prodromus des Keichhuftens halten könne, „da fich bey diefem auch nicht ein einziges Symptom entwickelt, was nicht fchon in dem katarrhalifchen Stadium zugegen gewefen wäre" (!!!) — Um die fo lange Dauer, wodurch der Stickhuften, entfchieden von jeder andern acuten topifchen Entzündung und auch von der Bronchitis, fich unterfcheidet zu erklären, wird behauptet: dafs alle entzündliche Bruftaffectionen das Eigene haben, dafs fie im Anfange langfam vorwärts fchreiten, felbft die Peripneumonie fey in den erften drey Tagen mäfsig. (Welch ein Vergleich mit den erften 14 Tagen des Stickhuftens!)

Zur vollen Beftätigung der aufgeftellten Lehre von dem Wefen und dem Sitz des Stickhuftens, werden im *neunten Kapitel* zwey Leichenöffnungen, nicht *am*, fondern *nach* Stickhuften verftorbener Kinder mitgetheilt. Abgefehen davon, dafs nach dem Befund zweyer einzelner Leichenöffnungen, das Langbeftandene und allgemein Anerkannte nicht umzuftofsen, vielweniger eine neue Lehre und Heilverfahren darauf zu gründen feyn dürfte, fo find auch die Thatfachen an fich, den Anfprüchen der prüfenden Kritik wenig genügend, obgleich wichtig genug, den Faden fernerer Unterfuchung daran zu knüpfen. — Dafs keine der früheren Beobachter, welche Leichenöffnungen der am Stickhuften Verftorbenen gemacht haben, Entzündung oder fonft Veränderungen in den Bronchialfyftem erwähnen, meynt der Vf. käme daher, weil fie nicht darnach fuchten. — [Es ift wahr, dafs nicht felten bedeutende krankhafte Veränderungen bey Leichenöffnungen überfehen werden, weil im Leben kein Uebel Statt fand, das eine Veränderung der Art ahnden liefs, und die Aufmerkfamkeit bey Leichenunterfuchungen hauptfächlich nur auf krankhafte Entftellungen gerichtet ift, die als Urfache oder Folge der erkannten Krankheit anzufprechen find; dennoch ift es befremdend und erweckt Verdacht, dafs bey keinem jener, nach Krankheitsurfachen fo forgfältigen und emfigen Forfcher, *Morgagni*, *Senac*, *Lieutaud*, *Portal* u. a. ein ähnlicher Leichenbefund nach Stickhuften aufgezeichnet ift. —] Die nun folgenden zwey Leichenöffnungen find vom Vf. während der Epidemie im letzten Sommer 1815 unternommen worden. — Ein von Stickhuften genefendes Mädchen, das fich einer Erkältung ausfetzte, wurde rückfällig, und ftarb unter allen furchtbaren Erfcheinungen des Keichhuftens (?), der heftigften Fieberanfälle, welche den Typus einer Quotidiane hielten, mit heftigen Exacerbationen. In den letzten Tagen ftellten fich die Erfcheinungen einer allgemeinen Entzündung des ganzen Lungenfyftems ein. — [Es war alfo offenbar diefe durch Erkältung zugezogene Entzündung der bereits krankhaft geftimmten Bruft-eingeweide, woran das vom Stickhuften genefende Kind

Kind ſtarb, aber nicht am Stickhuſten]. Die Lungen waren auf ihrer Oberfläche entzündet, die Bronchien von der Bifurcation abwärts erſchienen tief geröthet, brandartig, die Gefäſse bildeten labhafte Netze, und waren mit geſchwürartiger Materie angefüllt, daſs kaum begreiflich iſt, wie nur Luft eindringen konnte. [Daſs das Kind an Pneumonie und Bronchitis ſtarb, iſt kein Zweifel; dieſe waren aber nicht vom Aufange der Krankheit vorhanden, ſondern durch Erkältung ſpät zum Stickhuſten hinzugekommen.] Die zweyte Section ergab ähnliche Reſultate; allein für die Anſicht des Vfs. iſt ſie ebenfalls nicht beweiſend; denn das zweyjährige ſcrophulöſe Kind, das in der dritten Woche „am Stickhuſten geſtorben ſeyn ſoll" (?), hatte der Vf. im Leben nicht geſehen, und nur erſt in den letzten Tagen ward daſſelbe ärztlich behandelt. [Von dem Gang in den Erſcheinungen der Krankheit vor den letzten Tagen, war kein ärztlicher Bericht möglich, allein auch von dem Verlauf des Uebels in jenen letzten Tagen, von den Zufällen, die den Tod herbeyführten und ihm vorangiengen, erfährt man durchaus nichts, worüber der das Kind behandelnde Arzt ſich wohl hätte vernehmen laſſen können.] Der Zwerchfellnerv ward in beiden Leichen völlig geſund befunden, worauf jedoch als Beweis, daſs der Stickhuſten *nicht* in einem Leiden dieſes Nerven begründet ſey, wenig Werth zu legen iſt, da bekanntlich in den an entſchiedenen Nervenübeln Verſtorbenen, das anatomiſche Meſſer, äuſserſt ſelten, dem Auge wahrnehmbare Veränderung im Nerven darzulegen vermag; und ſind denn nicht auch Erfahrungen aufzuſtellen, wo der Zwerchfellnerv in den an Stickhuſten Verſtorbenen wirklich eine krankhafte Veränderung erlitten hatte? — Aber geſetzt auch es wäre völlig ausgemacht, daſs der Zwerchfellnerv *nicht* der Sitz des Stickhuſtens iſt, was überhaupt nur von Einigen als wahrſcheinlich angenommen wird, kann das als gültiger Beleg für die Anſicht des Vfs. über den Sitz des Stickhuſtens, wie S. 69 behauptet wird, angeſehen werden?] Die Diagnoſe des Stickhuſtens, nebſt einem weitſchweifigen erklärenden Commentar, umfaſst das *zehnte Kapitel.* — Alle Erſcheinungen des Stickhuſtens werden von Entzündung der Bronchien hergeleitet; um aber die augenſcheinliche Verſchiedenheit des Stickhuſtens von andern acuten örtlichen Entzündungen zu beſeitigen, wird angenommen, daſs ſie davon abhänge, welches Syſtem, ob das arterielle, das venoſe, oder das lymphatiſche, hervorſtechend leide; beym Stickhuſten ſey das lymphatiſche Syſtem ergriffen, daher die Intermiſſionen, und die lange Dauer deſſelben. — Manche ganz erfahrungswidrige Behauptung ſtieſs uns hier auf; unter andern, daſs im Aufange des Stickhuſtens das Fieber nur ganz gelinde, im convulſiviſchen Zeitraum aber beſonders heftig ſey, was um ſo mehr auffällt, da auch *Sydenham*, der häufig als Gewährsmann angeführt wird, die *pertuſſis* (den Stickhuſten) von jeder andern heftigen *tuſſis puerorum*, dadurch unterſcheidet, daſs erſtere *ſine febre* iſt. — Das *eilfte Kapitel* enthält bloſs Wiederholungen der Beweiſe, daſs der Stickhuſten eine Entzündungskrankheit ſeyn müſſe, weil er von klimatiſchen Einflüſſen abhänge u. ſ. w., worüber wir uns ſchon im vorhergehenden ausgelaſſen haben. — Im *zwölften Kapitel*, wo von den Ausgängen und der Vorherſagung gehandelt wird, heiſst es unter andern: Bey jeder katarrhaliſchen Affection, und folglich auch bey dieſer, (dem Stickhuſten) ſey die Abſonderung des Schleims vermindert, der Huſten trocken; ſobald der Auswurf ſich einſtelle, wäre das topiſche Leiden, die Entzündung, gemindert. — Die Kriſe ſelbſt beſtehe in dem gekochten Auswurf u. ſ. w. — [Wenn aber, wie vorhin behauptet wurde, das ſogenannte *ſtadium convulſivum* des Stickhuſtens die Akme der Entzündung iſt, ſo begreift man nicht, wie gerade in dieſem Zeitraum die häufige Schleimentleerung Statt findet, da hier, wie in jeder Höhe einer Entzündung, die Secretion mehr unterdrückt ſeyn ſollte?] — Nachdem der Vf. im *dreyzehnten Kapitel* die verſchiedenen gegen Stickhuſten empfohlenen Heilarten geprüft und als zweckwidrig über alle ein Verwerfungsurtheil ausgeſprochen hat, giebt er endlich im *vierzehnten Kapitel* eine ausführliche Darſtellung derjenigen Behandlung des Stickhuſtens, die nach ſeiner Verſicherung, als den richtigen ätiologiſchen Anſichten über das Weſen dieſer Krankheit entſprechend, am hülfreichſten ſich beweiſt. — Iſt das Fieber im Anfange der Krankheit, wo die katarrhaliſchen Affectionen Statt finden, heftig, ſo nehmen als Heilmittel die Blutentleerungen den erſten Platz ein. [Da aber der erſte Zeitraum, das ſogenannte katarrhaliſche Stadium, zumal in den erſten 3 — 4 Tagen, durch nichts als Anfang eines Stickhuſtens ſich bezeichnet, — nur die herrſchende Epidemie und Verdacht der Anſteckung giebt die Vermuthung, Stickhuſten vor ſich zu haben, — ſo müſste jeder Katarrh der Kinder, — der immer mehr oder weniger mit Fieber verbunden iſt — mit Blutentleerungen behandelt werden.] — Werde das Uebel heftiger, was bey unterlaſſener antiphlogiſtiſcher Behandlung der Fall ſey, ſo ſteige die Entzündung immer höher, und der Stickhuſten erſcheine in ſeiner ſchrecklichſten Geſtalt, die Krankheit habe nun das ganze Syſtem ergriffen. — Die erſte Blutentleerung müſſe jetzt, wenn nämlich der Stickhuſten ſeine gröſste Höhe erreicht hat, (alſo nachdem er bereits 10 bis 14 Tage gedauert hat) kräftig ſeyn und ein Pfund (!) Blut dürfte auf einmal entzogen werden. Sollten die Kinder über drey Jahre alt, auch ohnmächtig werden, ſo halte man einen Augenblick die Ader zu, und laſſe alsdann ſo viel Blut herauslaufen, als man früher zu entziehen beſtimmt hatte. [Ein weſentlicher Umſtand, wodurch dieſe Behauptung des Stickhuſtens, von der von *Badham* gegen Bronchitis empfohlene ſich unterſcheidet, iſt, daſs hier das Aderlaſſen und zwar bey dreyjährigen Kindern zu einem Pfunde, auch *dann*, oder vielmehr vorzüglich *dann*, empfohlen wird, wenn die Krankheit bereits 10 — 14 Tage gedauert hat,

wenn

wenn nämlich der katarrhalische Zeitraum in den höchsten Grad von Stickhusten übergegangen ist, wo nach *M* die Entzündung der Bronchien, allgemein und heftig aufs ganze System sich verbreitet hat, da nach *Badham* in der Bronchitis das Aderlassen, und zwar ein mäsiges nur im Anfange der Krankheit hülfreich sich beweist, im weitern Fortgange aber, todbeschleunigend ist. (Wahrscheinlich weil durch die andauernd verletzte Hämatose die Kräfte zu sehr gesunken sind.) Sehr consequent wird vor dem Gebrauch stärkender Mittel sogar im *stadio decrementi* gewarnt; sie riefen die Entzündung wieder hervor. — Aus der Beschaffenheit des Bluts des Fiebers, und der Erstickungszufälle, sey abzunehmen, ob noch Blut entzogen werden müsse. — Nähme die Krankheit den intermittirenden Charakter an, so sey die Entzündung gehoben. [Was aber gerade im sogenannten *stadio convulsivo* der Fall ist, wo doch die Entzündung den höchsten Grad erreicht haben soll. — Ohnehin ist dieses Kriterion in prognostischer Hinsicht bedeutungslos, da bekanntlich der Stickhusten fast immer, sobald die katarrhalischen Zufälle nachgelassen haben, einen intermittirenden Charakter hat.]

Nach unserm Dafürhalten ist der *einfache* Stickhusten, ohne Verwicklung mit andern Uebeln, ein krampfhaftes nervoses Leiden eigener Art, der Respirationsorgane, und wenn diese in völlig gesundem Zustande sich befinden, an sich wohl niemals lebensgefährlich, heilt vielmehr oft, zumal im gelinderen Falle, und unter günstigen Umständen, ohne Einwirkung der Kunst von selbst. Allein bey krankhafter Anlage dieser Organe, als Tuberkeln, fehlerhafter Bau, hervorstechender Neigung zu Brustentzündungen u. s. w., oder unter Verhältnissen, die dazu geneigt machen, als Klima, Witterung, Jahrszeit, auch wohl zu frühes und unbesonnenes Einstürmen mit erhitzenden krampfstillenden Mitteln, kann leicht Entzündung dazu kommen, und den Zustand bedenklich machen. Vor allem ist dann die Entzündung zu beseitigen, jedoch mit Berücksichtigung, dass das entzündete Organ zugleich auch nervenkrank ist, und ein zuweit getriebenes entzündungwidriges Verfahren, namentlich zu reichliches Blutentleeren, besonders bey Bronchitis, lebensgefährliche Schwäche, so wie gänzliche Verabsäumung desselben, weitgehende Entzündung mit ihren tödtlichen Ausgängen, als Ausschwitzungen und Vereiterung, zur Folge haben kann. In nördlichen Gegenden, zumal an den Küsten, mag der Stickhusten häufig eine solche gefahrvolle Wendung nehmen, und daher dort oft tödtlich enden, was jedoch, in der Gegend des Rec. wenigstens, als Ausnahme zu betrachten ist.

Leipzig, b. Cnobloch: *Gotth. Voigtel's*, Bergphysicus in Eisleben, *vollständiges System der Arzneymittel-Lehre.* Herausgegeben von *Karl Gottl. Kühn*, Professor in Leipzig. 1816 — 1817. *Erster* Band. 392 S. *Zweyten* Bandes *erste* Abtheilung. 525 S. *Zweyte* Abtheilung. 638 S. *Dritte* Abtheilung. 588 S. 8.

Ohne Bedenken erklärt Rec. diess für das vollständigste und für ein sehr brauchbares Werk über die Arzneymittel-Lehre. Der Vf., dem wir auch ein geschätztes Handbuch der pathologischen Anatomie verdanken, ward ein frühes Opfer der Epidemie von 1813, und Hr. Dr. *Kühn* übernahm die Pflege dieses Nachlasses, wodurch er sich nicht wenig Verdienst erworben. Im *ersten* Theil ist bis S. 296 eine Geschichte und Literatur der *materia medica*, letztere vollständig und nach der Zeitfolge geordnet, erstere etwas zu weitläufig, und doch nicht befriedigend, indem der eigentliche Gang der herrschenden Vorstellungen und Theorien gar nicht angegeben, auch die Erfindung neuer Arzneymittel, die in die ganze praktische Medicin eingegriffen, nicht überall angezeigt ist. Ueberall sieht man, dass der Vf. nicht selbst die Quellen gekannt, sondern nur, was Andere gefunden, benutzt hat. Sonst hätte die reiche *materia medica* der Hippokratiker von der einfachen des koischen Arztes unterschieden werden, es hätte die höchst wichtige und anderthalb Jahrtausende herrschende galenische Theorie auseinander gesetzt werden müssen. Auf die Literatur der *materia medica* folgen die Grundsätze der Theorie. Nachdem der Vf. die abweichenden Meinungen geprüft, erklärt er sich für die Nothwendigkeit, die vorwaltenden nähern Bestandtheile der Arzneymittel zum Grund der Anordnung zu legen, untersucht nun die Art, wie die Arzneymittel einwirken, und findet diese eben so oft chemisch als dynamisch. Für den materiellen Uebergang der Grundstoffe der Arzneykörper kommen hier mehrere Beweise vor. Die sinnlichen Folgen, welche Arzneyen hervorbringen, werden aus specifischer Reizung einzelner Organe hergeleitet und mehrere Vorsichtsregeln bey der Anwendung der Arzneyen gegeben. Im *zweyten* Theil fängt sich die besondere Arzneymittel-Lehre mit indifferenten Mitteln an. Das Wasser ist das erste: nicht schicklich werden hier die Mineralwasser abgehandelt, die, wegen vorherrschender Salze, Metalle und des Schwefels, offenbar zu andern Klassen gehören. Auf die schleimigen und fettigen Dinge folgen die harzigen, die bittern, die zusammenziehenden, dann die scharfen, narkotischen, die ätherischöligen, und geistigen, verbrennlichen Dinge, die Säuren, die Metalle, und endlich die Erden und Alkalien. Gegen diese Eintheilung liesse sich noch bemerken, dass die scharfen Arzneymittel schwerlich eine eigene Klasse ausmachen, da die Schärfe bald von ätherischem Oel, bald von Harz, bald von andern, noch unbekannten, Stoffen verursacht wird. Auch stehen manche Arzneymittel schwerlich an rechtem Orte: so die Rhabarber unter denen, deren vorwaltender Bestandtheil Gerbestoff ist. Endlich sind eine Menge ganz obsoleter Dinge aufgeführt, die, wenn die Vollständigkeit wirklich erhalten werden sollte,

sollte, noch viel zahlreicher hätten genannt werden müssen. Aber diess und andres, was wir aussetzen können, hindert uns nicht, mit Dank gegen Vf. und Herausg. zu erkennen, dass die chemischen Analysen und die Anwendung der Arzneymittel mit grosser Sorgfalt und Genauigkeit angegeben sind, und dass daher das Ganze zu den schätzbarsten Produkten der neuern medicinischen Literatur gehört.

Paris, b. Gabon: *Essais sur les maladies héréditaires;* par *A. Petit*, membre du conseil de salubrité et de la société de Médecine de la ville de Lyon, chev. de l'ordre royal de la legion-d'honneur. 1817. 224 S. 8.

Diese Versuche, dem Unterrichte und der Selbsthülfe der Nichtärzte bey erblichen, oder angebornen Krankheiten bestimmt, werden schwerlich dem beabsichtigten Zwecke entsprechen, wenn der Hülfe und Heilung Suchende nicht zugleich den Beystand eines recht erfahrnen Arztes neben diesem schriftlichen Rathgeber ansprechen sollte. Diess ist auch die Meinung des Vfs. der Vorrede. Zuerst setzt er den Begriff fest, was man unter „erblichen Krankheiten" verstehen müsse, und wie sie von „angebornen (*connatis*)" wohl zu unterscheiden seyen. Krankheiten, welche die Mutter in der Schwangerschaft erleide, wirken ohne allen Zweifel auf die Frucht, machen sie krank und bringen auf alle Fälle einen kürzer oder länger dauernden Eindruck hervor, der dann die sogenannte angeborne Krankheit constituirt. Die Krankheiten aber, welche bey schwächlichen Kindern, von starken und gesunden Eltern erzeugt, im Gefolge dieser Schwäche entstehen, will der Vf. nicht zu den erblichen Krankheiten gerechnet wissen. Nicht durch irgend eine Materie, ein sogenanntes Krankheitsgift, welches von den Eltern auf den Keim übergehe, könne man sich die Erzeugung erblicher Krankheiten denken; sondern man müsse annehmen, dass ihm eine gewisse organische Disposition durch den Zeugungsact eben so mitgetheilt werde, als die physische oder moralische Aehnlichkeit, welche oft so deutlich wahrgenommen wird, und dass von deren Entwicklung dann erbliche Krankheiten abhängig seyen. . . . Diese organische Disposition zur Krankheit sucht der Vf. im Verfolge nun näher zu entwickeln und zu bestimmen, ob sie als Erblichkeit das ganze Leben begleite, oder ob sie unter verschiedenen Verhältnissen auch aufhören könne; dann wie sich diese Disposition auszubilden vermöge, wie sie bedeutender hervortrete, wenn sie von der Mutter ausgehe, weil sie im engern Verbande mit dem befruchteten Keime bleibe bis zur Geburt und auch noch nach ihr durch die Ernährung an der Brust; ferner werden die Vorkehrungen angegeben, um den Uebergang erblicher Krankheiten zu vermeiden, die Disposition dazu zu bessern, umzustimmen oder aufzuheben und die Ausbildung zur Krankheit selbst unmöglich machen. Die Heilung der erblichen Krankheiten macht den Beschluss.

TECHNOLOGIE.

London, b. Smitt: *Der kaufmännische Schreibmeister*, in *deutscher* und *englischer* Schrift. — Ohne Jahrzahl; klein quer Folio. — *Erster* Theil, deutsch, 11 Blätter; *zweyter* Theil, *englisch*, 12 Blätter. — (Beide zusammen, auf Velinpapier 2 Rthlr. 16 gr.; auf ordinair Papier, mit kleinerm Rande 1 Rthlr. 22 gr.)

Eine nicht ganz übel gerathene, dem *ungenannt gebliebenen* Originale jedoch in Schönheit und Schärfe des Stichs nicht gleich kommende Nachbildung einzelner Blätter der Sammlung deutscher, französischer, holländischer und italienischer Musterschriften von Hn. *Heinrigs* zu Crefeld unter ähnlichem Titel, in Hoch-Folio herausgegeben. Auch *seinen Namen* hat der Verleger (Hr. Joh. Pet. Spehr in Braunschweig) zu verschweigen für gut gefunden, und die englische Firma auf dem Titelblatte ist ein blosses Aushängeschild. — Eine Untersuchung über die Rechtlichkeit kaufmännischer Unternehmungen dieser Art, die vielleicht mit dem gewöhnlichen Büchernachdruck *nicht ganz* in eine Klasse gesetzt werden können, würde hier nicht an ihrem Platze seyn; die Frage jedoch, ob man einem Vater durch eine solche, von ihm nicht nachgesuchte Adoption seiner rechtmässigen Kinder einen Liebesdienst erweise, scheint sich von selbst zu beantworten. — Da übrigens die Vorschriften des Hn. *H.*, wie schon früher in dieser Zeitung (Nr. 33 u. 42 d. Erg. Bl. 1818.) bey der umständlichern Beurtheilung seiner „Vorlegeblätter" gezeigt worden, (unstreitig) zu dem Besten gehören, was Deutschland in diesem Fache besitzt, auch der Bearbeiter des vorliegenden Nachstichs sein Urbild allerdings mit vieler Treue, (selbst mit Beybehaltung der kleinen Unvollkommenheiten desselben) nachgebildet hat, so wird die Brauchbarkeit dieses wohlfeilen Werks schon dadurch hinlänglich begründet; und da das theure Original, nach unserer, am angeführten Orte bereits ausgesprochenen Ansicht, durch zu grosse Mannichfaltigkeit der Schreibmeister, den Schüler leicht auf Irrwege führen kann, bey der Nachbildung dagegen, mit zweckmässiger Beschränkung des Plans, nur die deutsche und englische Schrift aufgenommen worden ist, so möchte in dieser Hinsicht der letztern gegen das erstere noch ein Vorzug eingeräumt werden können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

PHILOSOPHIE.

GOTHA, in d. Hennings. Buchh.: *Die Allgegenwart Gottes.* 1817. VII u. 504 S. gr. 8. (2 Rthl.)

Unter dieser Aufschrift sucht der Vf. den Pantheismus aus allgemeinen Gründen und durch die Geschichte zu erweisen. Der Titel ist für diesen Zweck nicht übel gewählt; denn wenn die Allgegenwart Gottes unter einen positiven Begriff gefaſst werden, und nicht bloſs die Unabhängigkeit des höchsten Wesens, als Grundes der Welt, von allen Bedingungen des Raums bezeichnen soll; so möchte ihm wohl nur durch eine pantheistische Ansicht Inhalt verschafft werden können. Es wird daher die Dogmatik, wenn sie den Artikel von dieser Eigenschaft Gottes behalten will, Versuche nicht abweisen dürfen, ihn aus dem angegebenen Gesichtspunkt schärfer zu bestimmen, und die Gefahr zu beseitigen, welche man von dem Pantheismus für Religion und Sittlichkeit fürchtet. Diese Gefahr möchte aber von Seiten dieses Systems nicht eben drohender seyn, als von jedem andern, welches das Verhältniſs des Unbedingten zum Bedingten durch Begriffe zu bestimmen wagt. Der Vf. hat dieses auch an mehreren Stellen bemerklich gemacht. Er will mit Recht einen übersinnlichen esoterischen Pantheismus von einem exoterischen, roh materialen unterschieden wissen. Nach jenem, zu welchem er sich bekennt, muſs Alles, die ganze Natur, von Gottes Wesen erfüllt seyn, so daſs zwischen Gott und der Natur, als dem innern Wesen der Welt, kein Unterschied ist. Die innere Natur ist ohne Gott nicht und Nichts. In der äuſsern Natur oder der Erscheinungswelt, und durch dieselbe stellt sich Gott dar, er offenbaret sich. Der Mensch ist die groſse innere und äuſsere Natur im Kleinen, und wenn wir von Gott reden, so thun wir weiter Nichts, als daſs wir das Göttliche, was in uns ist, sich selbst aussprechen lassen. Daher findet in Gottes Wesen, wie in dem Menschen, durch welchen er sich offenbaret, eine Dreyeinigkeit statt: Intelligenz, Geist und Materie in unzertrennlicher Verbindung. Nach seinem absoluten Wesen und Seyn betrachtet, sind diese drey Bestandtheile in Gott ununterscheidbar, unzertrennlich, ohne Veränderung, Wechsel und Form, und insofern ist Gott von der äuſsern sichtbaren Natur unterschieden, die nur Erscheinung des göttlichen Wesens und seiner Bestandtheile in Formen und Gebilden, und als solche Natur wechselnd und veränderlich ist. (Bestandtheile und doch dem Wesen nach ununterscheidbar?) Die Schöpfung Gottes ist die Darstellung seines Wesens und seiner Eigenschaften in unendlichen Formen, oder Specificirung und Individualisirung seiner Bestandtheile und Kräfte auf zahllose Weise, ohne daſs sein Wesen, seine Bestandtheile und Kräfte in ihrer Allgemeinheit und Absolutheit auch nur das Geringste verlieren. (Allgemein und absolut und zugleich specificirt und individualisirt durch Formen und Gebilde, die als Offenbarung des Absoluten doch auch absolut gedacht werden müssen?) Die einzelnen Naturwesen sind nach der Art und dem Maſse der ihnen verliehenen göttlichen Bestandtheile und Kräfte, verschieden. Der Mensch besitzt sie alle nach dem ihm davon zugetheilten Maſse. Die göttliche Intelligenz, welche die Allwissenheit, Allweisheit und Allmacht in sich vereint, erscheint in ihrer Totalität in der Natur im Lichte, dessen Abglanz im Menschen die Erkenntniſskräfte, der Wille und das Gefühl sind. Die Intelligenz des höchsten Wesens wird auch die göttliche Weisheit, das Wort, genannt. Der göttliche Geist ist das bewegende und belebende Princip; er erregt, so wie die Natur der Erscheinungen überhaupt, auch die intelligente und materielle Natur des Menschen, und ist das Princip der Irritabilität und Sensibilität in den thierischen Wesen überhaupt und in allen dynamischen, mechanischen und chemischen Gesetzen des Weltalls. Der dritte Bestandtheil des göttlichen Wesens ist die Materialität. Die Körper sind Offenbarungen der göttlichen unsichtbaren Materie, die höchst wahrscheinlich nach der Analogie des einen Geistes als ein einziges Grundelement gedacht werden muſs, und dem menschlichen Sinn eben so unerreichbar ist, als der Geist und die Intelligenz; erst durch die Ausdehnung und die Form, die ihr die Intelligenz und der Geist gaben, wird sie den Sinnen empfindbar. Wenn die Formen verschwinden, tritt das, was die Form angenommen hat, die Intelligenz, der Geist und die Urmaterie wieder in das Absolute, durch keine Form bestimmte Wesen Gottes zurück; der Mensch, wenn er tugendhaft gelebt hat, wird auf diese Weise mit der Materie, der Intelligenz und dem Geiste Gottes vereinigt, und genieſst in der Allwissenheit Gottes des Bewuſstseyns seines irdischen Seyns und Wandels und der Seligkeit, die in Gott ist. (Also nach dem Verlöschen der Individualität doch noch ein individuelles Bewuſstseyn!) In dem göttlichen Wesen stehn die Bestandtheile in der vollkommensten Harmonie, Gott ist der allein Heilige. So auch ursprünglich bey dem Menschen. In diesem primitiven Zustande hatte der Mensch weder den Begriff noch das Bewuſstseyn von

von Tugend und Laster, vom Guten und Bösen, von Wahrheit und Irrthum; es konnte auch keine Frage von der Freyheit des Willens seyn; denn die Intelligenz, welche allein wollen kann, war auch nicht dem mit der Materie verbundenen Geiste unterthan; nur eine Möglichkeit der Freyheit gab es. Mit der Aufhebung dieses Einverständnisses wird der Mensch frey. (Die Möglichkeit einer entgegengesetzten Bestimmung für den Willen giebt immer den Begriff der Freyheit, wie man auch daran deuteln mag. Ein Wille, welcher sich bestimmen kann, frey zu werden, ist frey.)

Dieses ist das Hauptsächlichste des hier aufgestellten Systems. Bey der Begründung desselben geht der Vf. davon aus, dass die Ueberzeugung von dem Daseyn Gottes, als sicheres Resultat eines reinen unentweihten Gefühls, lange vor allen Beweisen, ein Eigenthum der Menschheit sey. Der Grund ist die Natur unsrer Intelligenz und unser ganzes ungetheilte menschliche Wesen, welches mit der Natur ausser uns in dem genauesten Verhältnisse steht. Nichts kann in und an uns seyn, was nicht ausser uns wäre; denn wir sind ganz in der Natur und nehmen an ihr Theil; Raum und Zeit wären nicht in uns, wenn nicht in der ganzen grossen Natur ausser uns ein Gleiches und Entsprechendes wäre; beide gehören unsrer Intelligenz wesentlich an; sie sind von unbestimmbaren Umfange, und es würde daher zwecklos seyn, wenn man ihren Gebrauch bloss auf die sinnlichen Erscheinungen, wie sie das Alltagsleben darbietet, einschränken wollte. Sie sind das Band, welches unser Endliches an das Unendliche knüpft, Zeugen von Gottes grenzenlosem ewigen Seyn und Wesen. In der Entwicklung der Erkenntnissvermögen folgt der Vf. *Kant*, und kommt dann, vermittelst der Behauptung, dass alle Gegenstände der Anschauung nur Erscheinungen sind, zu dem Satze, dass diesen, wenn sie nicht Schein seyn sollen, ein Etwas zum Grunde liegen müsse, wovon in der Natur des Verstandes der Begriff liegt, welches wir Substanz nennen, und mit den Begriffen der Einheit, Allheit und Nothwendigkeit in der Form der Vernunft, dem Absoluten, verbinden. Man sieht, dass der Vf. etwas schnell zu seinem Ziele zu kommen sucht, und deshalb weniger um sich schaut. Der Bedächtige wird sich dagegen genöthigt finden, zu fragen: woher wir überhaupt von der Natur ausser uns Etwas wissen können, was es heisse, ganz in der Natur seyn, ob als Theile, oder Accidenzen, oder Wirkungen derselben; wie hieraus folge, dass Nichts in und an uns sey, was nicht auch ausser uns wäre; ob nicht das Innere und Aeussere einen Unterschied des Subjectiven und Objectiven nothwendig herbeyführe; ob das Gleiche und Entsprechende identische Begriffe sind; auch was es heisse, Raum und Zeit bloss auf die sinnlichen Erscheinungen des Alltagslebens einschränken, ob es sagen wolle, nur dem, was wir angeschaut und erfahren haben, den wirklichen Erfahrungen Realität beymessen, oder die Möglichkeit der Anschauung und Erfahrung Grenzen setzen. Das Erste thut kein verständiger Mensch; das Andere aber wäre selbst nach dem Vf. nicht anders, als vernünftig zu nennen; denn da wir das Vermögen der Sinnlichkeit und Anschauung nur durch den Gebrauch der Raum- und Zeitformen haben, so sind wir ja damit angewiesen, diese Formen nicht über die Sinnlichkeit hinaus zu erweitern. Warum wäre auch die Unbestimmbarkeit des Raums zwecklos, wenn wir diesen auf sinnliche Erscheinungen beschränkten? Ist es nicht hinreichender Zweck, wenn wir dadurch angewiesen werden, die Synthesis der Erscheinungen nie für vollendet zu halten und also in der Erforschung der Natur nie stille zu *stehn*? Womit will der Vf. es ferner erweisen, dass das, was die Erscheinungen begründet, das Ding an sich sey, da beides in einem dritten begründet seyn kann? Und wenn auch, was nöthigt, dieses Verhältniss unter dem Begriff der Substanz zu denken, ja lässt es sich überhaupt unter einen Verstandesbegriff fassen, da wir immer nur das eine Glied desselben haben? Wenn im Verfolge behauptet wird, die Vernunft gebe durch ihre Idee des Unbedingten mit Nothwendigkeit den Erscheinungen das, was erscheinen könne, sie mache sie zu einem Realen, so hätte voraus untersucht werden müssen, ob diese Idee für den speculativen oder praktischen Vernunftgebrauch gegeben sey. Wenn man auch das Erste mit dem Vf. annimmt, kündigen sich die Verstandesbegriffe nicht eben sowohl mit Nothwendigkeit in dem Bewusstseyn an, und warum sollen sie den Erscheinungen Realität zu geben weniger dienen? Behauptet doch der Vf. selbst (S. 14), dass die Sinnlichkeit die Objecte ihrer Anschauung in der Natur in und ausser dem Menschen finde, und (S. 31) dass die Resultate des Anschauungsvermögens und des Verstandes real sind. Wie sollte auch die Idee des Unbedingten, die nur negativ ist, das ergänzen können, was die Sinnlichkeit und der Verstand in ihrer Beschränktheit unvollendet lassen, wie S. 11 gesagt wird? Gehen doch aus dem negativen Charakter dieser Idee in ihrer Anwendung auf die Verstandesbegriffe eben jene von *Kant* gegen einander gestellte Antinomieen der Vernunft hervor. Rec. würde diese bekannten Dinge, die über dieses nur von dem Standpunkt der kritischen Philosophie aus Gewicht haben, hier nicht wiederholen, wenn der Vf sich nicht selbst auf diesen Standpunkt gestellt hätte, und das Gesagte nur zum Beweise dienen sollte, dass man bey einem kritischen Verfahren nicht zum Pantheismus kommen werde. Aus gleichem Grunde beweiset es Nichts für diese Ansicht, wenn es heisst: durch die Vernunft erhalten die Erscheinungen in unsrer Erkenntniss erst Realität, indem sie solche an ein absolutes Etwas bindet, das erscheint, und ohne welches keine Erscheinung möglich ist; denn wenn es gleich widersprechend ist, ein Bedingtes ohne ein Unbedingtes anzunehmen, so wird damit das Unbedingte weiter gar nicht bestimmt, noch wie es das Bedingte begründe. Es konnte z. B. wohl nach einem exoterischen Pantheismus in der Gesammtheit der Erscheinungen liegen. Ueberdiess ist man nicht durch die Idee des Un-

Unbedingten genöthigt, ein Etwas anzunehmen, welches die Erscheinungen als solchen zum Grunde liegt, sondern durch den Begriff der Erscheinung. Indem der Vf. von diesem Begriffe ausgeht, wickelt er sich nicht von dem Dualismus eines transcendentalen Idealismus los; er unterscheidet die Intelligenz, die als Gottheit besonders Gegenstand der Verehrung seyn soll, von dem Geist und der Materie, (der Letzten konnte er entbehren, da nach dynamischer Ansicht der Geist sie überflüssig machen würde; aber zur Verehrung muss er uns doch die ganze Gottheit lassen,) die *natura naturata* von dem, was in derselben wirkt und schafft, was die Dinge an sich selbst und von dem, was sie dem anschauenden und denkenden Menschen sind. Da mag er nun noch so oft wiederholen, in der That und Wahrheit sey Alles nur Eins, und nur für die menschliche Schwäche unterschieden; Eins wird es doch nicht, da der denkende Mensch sich Etwas nicht als Eins und verschieden vorstellen kann, Gott nicht anders seyn kann, als der Mensch ihn erkennt, indem sich Gott in ihm ausspricht, und die Bestandtheile der Gottheit nach S. 355 wesentlich im Menschen verschieden bleiben. Den Glauben hätte dagegen der Vf. immer mit dem Wesen in Eins zusammenfallen lassen können, da seine ganze Argumentation auf die erkannte Identität des Gegenstandes des Glaubens mit unsern Vorstellungen davon beruht, und der Glaube nach S. 35 ausschliessend in unsrer theoretischen auf das Wissen gerichteten Vernunft, um das Wissen des Verstandes vollständig zu machen, gegründet ist, und völlig von dem guten Willen, der moralischen Gesinnung, der Sittlichkeit unabhängig. Das Letzte nun freylich wohl, da das unbedingte Seyn, das Ding an sich, welches nach diesem System das Object des Glaubens ausmacht, ein hohles, leeres, unbedingtes Seyn und Ding an sich ist, zu dessen Annahme man nicht tugendhaft noch rechtlich zu seyn, sondern nur vorauszusetzen braucht, dass alles Wahrgenommene Erscheinung sey. Mit diesen Erscheinungen und ihrem Verhältnisse zu dem Realen ist der Vf. aber ebenfalls noch nicht auf dem Reinen. Bald sind Zeit und Raum die Verkündiger von Gottes grenzenlosem ewigen Seyn, und bald soll das, was den Erscheinungen zum Grunde liegt, nicht in Raum und Zeit erscheinen. Wie kann es denn durch Raum und Zeit verkündiget werden? Bald sind die Formen und Gestaltungen wandelbar und vergänglich, und bald formt und gestaltet Gott sich selbst. Das Letzte soll nun zwar nur von dem All der Erscheinungen gelten; allein das All besteht doch nur aus dem Einzelnen, und sind die Erscheinungen identisch mit dem Wesen Gottes, so ist dieses auch veränderlich und vergänglich. Wie es dem Vf. schwer wird, seinen Gott vor dem Untergange zu sichern, nachdem er ihn sich einmal hat gestalten lassen, so schwer wird es ihm, die Gottheit dahin zu bringen, sich zu formen. Nach S. 285 hat Gott den Menschen aus keinen andern Stoffen schaffen, bauen und bilden können, als denen, die in seinem eigenen Wesen von Ewigkeit schon in unzertrennlicher Einheit da waren. Waren die Stoffe in unzertrennlicher Einheit in Gott, wie haben sie denn in ein Mannichfaltiges aus einander treten können, wenn nicht auch das Heraustreten, mithin die bestimmten Formen und Gestalten, von Ewigkeit und auf nothwendige Weise zum Wesen Gottes gehörten? Bey dieser Annahme möchte aber wohl kein Unterschied zwischen dem esoterischen Pantheismus des Vfs. und einem exoterischen Statt finden.

Der historische Theil ist weit ausführlicher. Der Vf. bemüht sich, den Pantheismus in den Religionen des Orients, wo er die neuern Forschungen nicht benützt hat, den griechischen Philosophen, wo er *Tennemann* vornehmlich folgt, in der Kabbala, der Bibel und den Kirchenvätern u. s. w. nachzuweisen. Die Emanationslehre und der Polytheismus sollen Ausartungen des esoterischen Pantheismus seyn. Warum sollte man aber nicht mit gleichem Rechte annehmen können, dass Polytheismus und Emanationslehre sich zu einem geistigern Pantheismus gereinigt hätten. Denn wenn gleich ein gereinigter Pantheismus dem *Bramanismus* zum Grunde liegt, die *eleatischen* Philosophen diesen lehrten, und es zu vermuthen ist, dass er in den Mysterien vorgetragen sey, so wäre dadurch noch nicht viel für die Behauptung des Vfs. gewonnen. Der *Wischnuismus*, dessen Anhänger Naturgegenstände verehren, kann älter und die Lehre des *Brama* vielleicht aus dem Religionssystem der Parsen entsprungen, durch Eroberer nach Indien gekommen seyn; die Mysterien hätten gar der Verborgenheit nicht bedurft, wenn nicht ein früher vorherrschender Polytheismus sie dazu genöthigt hätte, und haben, da kein Philosoph des Alterthums seine Grundsätze von Mysterien ableitet, wohl mehr dem verbreiteten Studium der Philosophie, als diese ihnen zu verdanken. Wäre aber auch das Alterthum eines reinen Pantheismus erwiesen, so würde daraus die Wahrheit desselben noch nicht folgen. Nicht wie alt oder wessen eine Lehre sey, sondern ob sie sich vor der Vernunft rechtfertigen lasse, darauf kommt es an. Der Vf. scheint anderer Meinung zu seyn und will daher den Pantheismus allenthalben finden. Ihm ist es gegen das Zeugniss *Plutarchs* erwiesen, dass *Athor* oder die Nacht mit der *Isis* einerley und die in und durch Gottes Wesen bestehende Materie sey. Die Druiden, bey denen er sich am längsten verweilt, waren Pantheisten, weil die Griechen und Römer die Philosophie derselben nicht geringer hielten, als die ihrige, welche hauptsächlich dieser Meinung huldigte. Aehnlich klingende Namen der Gottheit bey verschiedenen Nationen gelten für Beweise, dass diese dasselbe dabey gedacht haben. Der Himmel, wohin Moses die Wohnung Gottes versetzt, soll das All der Natur oder der durch dieselbe verbreitete Aether seyn, und dieses wird aus einer Stelle des *Plinius* erwiesen. Wenn die Gegenstände der Natur Gott von Moses und den Propheten beygelegt werden, und z. B. von Bergen Gottes geredet wird; so ist dieses, weil alle Dinge Abdruck und Aeusserung des Wesens Gottes sind. So soll die

Mo-

Materialität Gottes aus den mancherley Theophanien erhellen. Die Essäer waren Pantheisten, weil sie viel Aehnliches mit den Pythagoräern, ebenfalls Freunden dieser Lehre, hatten, und so auch *Jesus*, *Johannes* und die Schüler von beiden, weil sie ebenfalls Essäer, die hier eine wichtige Rolle spielen, waren. Wenn dagegen die Materie als Princip anerkannt wird, wie z. B. der *Ocean* vom *Homer*, so kann dieses der Dichter nicht angenommen haben, ohne ihm ein höchstes, mit Absicht ordnendes Princip zum Grunde zu legen; oder wenn der Dualismus bey einem Philosophen zu merklich hervortritt, z. B. beym *Plato*, so ist dieses exoterische Philosophie. Wie nun der Vf. die Stellen des alten und neuen Testaments gebrauchen oder missbrauchen werde, wird nach diesem allen nicht weiter zu bemerken nöthig seyn.

GESCHICHTE.

London, b. Ridgway: *Interesting Facts relating to the Fall and Death of Joachim Murat, king of Naples* — the Capitulation of Paris in 1815 — and the second Restoration of the Bourbons — Original Letters from king Joachim to the Author, and of his Persecution by the French Government. 2. Edit. By *Francis Macirone*, late Aide-de-Camp to K. Joachim. 1817. 136 S. 8.

Der Vf. spricht von seinem vormaligen Herrn mit grosser Anhänglichkeit, und sucht dessen Betragen auf die mannichfaltigste Art zu beschönigen. Nach seiner Erzählung und nach einem Briefe Murat's verdankt diesem der Marquis von Riviere (jetziger franz. Gesandte zu Constantinopel), aber 1804 zum Tode verurtheilt, sein Leben; hat aber seinerseits, als Murat sich 1815 bey Marseille verborgen, auf dessen Ergreifung allen Eifer verwandt und einen Preis gesetzt, zu einer Zeit, als der Vf. schon für ihn von dem Fürsten Metternich die schriftliche Zusicherung einer Freystätte in Oestreich erhalten hatte, die er ihm nach Corsica bringen sollte. Als er damit nach Marseille kam, ward er von dem M. Riviere darüber gescholten, verhaftet nach Paris gesandt und dort nach weitläuftiger Untersuchung in Freyheit gesetzt. Er will auch von Menars, Secretär des Ministers Decazes befragt seyn: ob er um Berthier's Tod wisse, der mit der Ermordung eines andern wichtigen Mannes zu Paris im October oder Nov. 1814 in Verbindung zu stehen scheine. *„A great personage had died at Paris, under circumstances of the greatest mystery, privacy and suspicion. That his death* etc. *had been witnessed, and, at that time, had been known only to two individuals."* Unzweifelhafter ist die Beschreibung seiner Sendung von Fouché an Wellington nach der Schlacht von Waterloo: Er kam zuerst an die Beywacht des Prinzen Wilhelm, dem er durch „seinen Freund" von Rochow vorgestellt wurde, und den er sehr gnädig fand; bey Blücher und Gneisenau ging es anders, und Wellington sagte ihm, was er den Deputirten gesagt, und dass er nicht unterhandeln könne, bis man sich für den König erklärt habe. Zu Paris fand er Davoust mit 100,000 Mann erbittert, Carnot, Quinette und Grenier zum Widerstande entschlossen, aber Fouché und Caulaincourt für die Bourbons thätig. Er ward wieder an Wellington gesandt, und erhielt von diesem eine kurze Note, und von Talleyrand Folgendes: *Le roi accordera toute l'ancienne charte, y compris l'abolition de la confiscation; de plus, le non renouvellement de la loi de l'année dernière sur la liberté de la presse — l'appel immédiat des colléges électoraux pour la formation d'une nouvelle chambre — l'unité du ministère — l'initiation reciproque des lois, par message du coté du roi et par proposition de la part des chambres, l'hérédité de la Chambre des Pairs.* Talleyrand setzte hinzu: Sie können von unserer Seite Treu und Glauben und gänzliches Vertrauen versichern; und Wellington: dass er unverzügliche Rückkehr mit weitern Nachrichten und Aufträgen erwarte, und besonders auf Fouché und dessen Aufrichtigkeit rechne, auch zu erfahren wünsche: ob er ihm auf irgend eine Weise behülflich seyn könne, welches sogleich geschehen solle. Wenn dem so ist, wie mächtig erscheint dann der englische Einfluss auf Paris, da Männer, wie Fouché und Caulaincourt zu Gebot standen; und wie schwach sind dagegen die französischen Unterhandlungsmittel, da man dem Vf. eine so wichtige Sendung anvertraute, der von Abkunft ein Italiener und von Geburt ein Engländer war, und den nichts an Frankreich band; da man also Niemanden hatte, welcher der englischen Sprache mächtiger, in Verhandlungen geübter, mit Wellington bekannter, und für Frankreich ergebener war. Man könnte sagen, der Vf. sey als anscheinend unbefangener Fremder und als still Vertrauter mit Vorbedacht gewählt, doch alsdann hätte seine Geschäftsbehandlung wenigstens bewährt seyn müssen. Das ist nicht der Fall, und sein Benehmen unter den Preussen verräth nicht einmal Kopf, geschweige denn Gewandtheit. Er konnte voraussehen, dass er nicht auf das liebreichste empfangen werden würde, und jemehr man ihn anfuhr, desto artiger hätte er seyn sollen, um zugleich von dieser Aufnahme und von der Auffoderung zu Mittheilungen Vortheil zu ziehen, um die Unterredung fortzusetzen, bis die Ruhe der Leidenschaft gefolgt wäre, und um zu irgend einem Ergebniss zu gelangen, was sich bey Wellington geltend machen liess. Nichts war dagegen übler angebracht, als seine Empfindlichkeit, und nichts schlechter berechnet, als die Verweigerung einer Antwort über seinen Auftrag, worüber es gar keiner Frage bedurft hätte, und nicht ohne preussische Zustimmung entschieden werden konnte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ueberſicht der magyariſchen (national-ungriſchen) Literatur im Jahre 1817.

(Fortſetzung von Num. 166.)

Philoſophie und Aeſthetik.

Philoſophia. Irta *Ertſei Daniel. Máſodik Darab. Ontologia, Metaphyſica és Erköltſi Philoſophia.* (Philoſophie. Verfaſst von *Daniel Ertſei. Zweyter* Theil. Ontologie, Metaphyſik und Moral-Philoſophie.) Debreczin, gedr. bey Georg Cſáthy. 175 S. 8. Dieſer *zweyte* Theil leidet, ſo wie der *erſte*, im Jahre 1813 erſchienene (welcher die empiriſche Pſychologie enthält), bey manchem Guten, an vielen Gebrechen und Mängeln, und dieſs konnte nicht anders ſeyn, da der Verfaſſer (Prof. der Philoſophie und Statiſtik am reformirten Collegium zu Debreczin) in der Philoſophie ein Eklektiker iſt und kein feſtes Syſtem hat. — *Erkölcſi kis Katekismus, vagy az Embereknek természetéjéböl, és Erköltſi Bölcſelkedésböl vett Közönſéges Vallása, mellyet Tiſzt. Snell Wilh. Dan.* Profeſſor Urnak iráſuibólés a' maga elmélkedéſeiböl késziteтt *Oswald 'Sigmond* etc. (Kleiner Sitten-Katechismus, oder allgemeiner Glaube aus der Natur der Menſchen und der Sittenphiloſophie abgeleitet. Nach den Schriften des Hrn. Profeſſors *Wilhelm Daniel Snell* und aus eigenem Nachdenken verfaſst von *Sigmund Oswald*, Aſſeſſor der Gerichtstafel des Weſsprimer Comitats. Beygefügt iſt ein Grundriſs des Vernunftgeſetzes, und der Natur- und Sitten-Glaube für Kinder.) Peſth, b. Trattner. 115 S. 8. (1 Fl.) Brauchbar. — *Aeſthetica vagy is a' Szép Tudományoknak Theoriája.* Irta *Eberhard J. A.* Forditotta *Pucz Antal.* (Aeſthetik, oder Theorie der ſchönen Künſte. Verfaſst von *J. A. Eberhard*, überſetzt von *Anton Pucz.* Peſth, b. Trattner. 8. Eine brauchbare Ueberſetzung.

Geſchichte.

Magyar Századok 894 — 1301. Irta *Virág Benedek* — (Ungerns Jahrhunderte von 894 — 1301. Von *Benedict Virág*, Prieſter der Stuhlweiſſenburger Diöceſe, ehemaligem königl. Profeſſor.) Ofen, in der königl. Univerſ. Buchdr. Iſt eine neue Auflage des *erſten* Bandes des trefflichen Werks des Vfs. (von dem bereits der *zweyte* Band im J. 1816 erſchien), die veranſtaltet wurde, weil die meiſten Exemplare der *erſten* Auflage in dem groſsen Feuer zu Ofen gröſstentheils verbrannten. *Virág*, als Dichter der Horaz der Magyaren, ſucht ſich als Geſchichtſchreiber dem *Tacitus* der Römer im Betreff des Pragmatismus und an Präciſion des Stils zu nähern. — *Monumenta Hungarica.* Az-az Magyar Emlékezetes Iráſok. Öſzveſzedte 's Kiadta *Rumy Károly Gyorgy* etc. *Elsö Kötet.* Máſodik megjobbitott, és *Kazinczy Ferencz* Urnak Elöbeſzédjével meghövitett Kiadás. (Magyariſche Monumente. Geſammelt und herausgegeben von *G. K. Rumy*, Dr. der Philoſ., Direct. u. Prof. des griechiſchen nicht unirten Karlowiczer Lyceums u. ſ. w. *Erſter* Band. *Zweyte* verbeſſerte, und mit einer Vorrede von Hrn. *Franz von Kazinczy* vermahrte Auflage.) Peſth, gedr. b. Trattner. 426 S. 8. (Preis 5 Fl. W. W.) Die Vorrede des berühmten magyar. Literators *Kazinczy* iſt ſehr gehaltreich. Die *erſte* Auflage wurde binnen einem Jahr vergriffen. (Selbſtverlag.) — *Monum. Hung.* etc. *Rumy K. G. Harmadik Kötet.* (Magyar. Monumente. Geſ. u. herausgeg. von *G. K. Rumy. Dritter* Band.) Peſth, gedr. b. Trattner. 272 S. 8. 5 Fl. W. W.) Iſt gleichfalls mit einer gehaltreichen Vorrede von *Kazinczy* verſehen, und enthält unter andern die intereſſante Selbſtbiographie des ſiebenbürgiſchen Fürſten *Johann Kemény.* (Selbſtverlag.) — *A 'Magyar Orſzági Hadakozásnak és Banderium* oknak rövid esmértetéſe az 1715diki Decretum 8dik Czikkelyének fejtegetéſével égygyütt. (Kurzer Bericht über die ungriſchen Kriege und Banderien, mit einer Erläuterung des 8ten Artikels des Decrets von 1715.) Peſth, b. Trattner. 8. Ein einzelner Abdruck aus der ungriſchen Zeitſchrift *Tudományos Gyüjtemény.* Dieſe gründlich geſchriebene hiſtoriſch-kritiſche Abhandlung iſt gegen den Recenſenten des Piringeriſchen Werks: „Ungerns Banderien", in der Wiener Literatur-Zeitung gerichtet. — *Nemzeti Plutarkus* etc. *Kölleſy Vincze Károly* és *Melczer Jakab.* (Vaterländiſcher Plutarch, oder Lebensbeſchreibungen berühmter Männer des Königreichs Ungern und der damit verbundenen Provinzen; aus glaubwürdigen Quellen geſchöpft und in chronologiſcher Ordnung herausgegeben von *Karl Vincenz Köleſy* und *Jakob Meltzer. Vierter* Band.) Peſth, b. Trattner. 208 S. 8. Auch in deutſcher Sprache. Ungeachtet dieſe Sammlung gröſstentheils nur Compilation iſt, ſo iſt ſie dennoch ſchätzbar; nur ſollte ſie ſich nicht mit Plutarch's Namen brüſten, denn es ſind darin keine Parallel-Biographieen. — *Somlyai Báthory István*, elebb Erdélyi Fejedelem', azután Lengyel Király élete, mellyet hiteles Kútföböl meritett a' hazai és külföldi történetirókkal egybevetett és etc. elö adott és megiſt *Csövek István. Két Darab.* (Leben des Stephan Báthory von Somlyó, zuerſt ſieben-bür-

bürgischen Fürstens, dann Königs von Polen, aus glaubwürdigen Quellen geschöpft, mit vaterländischen und ausländischen Geschichtschreibern verglichen und --- herausgegeben und verfasst von *Stephan Czövek. Zwey* Theile.) Pesth, gedr. u. verlegt von Trattner. *Erster* Theil 224 S. *Zweyter* Theil 205 S. 8. Eine fleissig verfasste Biographie des nächst Sobjesky grössten Königs der Polen, aus magyarischem Geblüte. — *A' Magyar Magog Patriarkhatol fogva I. Istvan Királyig.* Irta és most közre botsátotta *Horváth Adam.* (Vom magyarischen Patriarchen Magog bis zum König Stephan dem Ersten. Verfasst und jetzt herausgegeben von *Adam Horváth.*) Pesth, gedr. b. Trattner. 412 S. 8. (4 Fl.) Dieses historische Werk (von einem Veteran der magyarischen Dichter verfasst) enthält viel Gutes, aber die Ableitung der Magyaren von Magog im alten Testament ist eine lächerliche Grille. — *Rövid Értekezés Salonai Juno Isten - Asszonynak kisdad réz képéről.* Irta *Halitzky Antal.* (Kurze Nachricht von der kleinen bronzenen Statue der Juno von Salona. Von *Anton Halitzky*, Custos der Münzen und Alterthümer im National - Museum.) Ofen, in der königl. Universitäts-druckerey. 12 S. 8. Ein gründlicher antiquarischer Aufsatz. Die bronzene Statue befindet sich im ungrischen National - Museum zu Pesth, wo sie auch Referent sah. — *Nevezetes Hadi Vezérek.* Öszveszedte *Dugonics András* 1787 ben. (Berühmte Heerführer. Zusammengestellt von *Andreas Dugonics* im Jahre 1787.) Pesth, gedr. und verlegt von Trattner. 1817. 224 S. 8. (2 Fl. 45 Kr.) Von dem ergrauten (jetzt in Szegedin privatisirenden) Verf. der *Etelka.* Die Biographieen (die ziemlich spät im Druck erscheinen) sind nach *Cornelius Nepos* und *Plutarch* bearbeitet. Man findet hier: *Epaminondas*, *Miltiades*, *Cimon*, *Timotheus*, *Conon*, *Themistocles*, *Alcibiades*, *Thrasibulus*, *Marcellus*, *Hannibal*, *Scipio Africanus.* Die bekannten Eigenheiten in Sprache und Orthographie, die in dem Roman *Etelka* und in andern Werken des verdienten *Dugonics* vorkommen, findet man auch hier. — *Heroineis* — Irta *Peretsenyi Nagy László.* (Heroinéis, oder Biographieen berühmter Personen des schönen Geschlechts. Von *Ladislaus Nagy Peretsenyi.*) Pesth, gedr. b. Trattner. 2 Bändchen. 1stes Bändchen 80 S. 2tes Bdchen 96 S. Mit 2 Vignetten. (2½ Fl.) Eine Compilation, die sich durch Darstellung und Stil keineswegs auszeichnet. — *Amerika, vagyaz ujj Világ feltalálásának Históriója, Robertsonból és Kampéból*, az oskolás gyermekek számára kérdésekbe és feleletekbe foglalva *Naszályi János* etc. (Amerika, oder Geschichte der Entdeckung der neuen Welt, aus Robertson und Campe für Schulkinder in Fragen und Antworten von *Michael Naszályi*, ref. Prediger zu Palota.) Pesth, b. Trattner. 30 S. 8. Unbedeutend.

Erdbeschreibung und Statistik.

Nevezetes utazások tárháza. Több Tudósokkal együtt készitette 's kiadta *Kis János. Harmadik Kötet.* La Perouse'nek 1785, 1786, 1787 és 1788 esztendőben tett Utazásának releje. Fordította *Halasy Mihály. Negyedik Kötet.* Angliába, Skótziába és Hiberniába való utazás 1801 ben. Irta *Pictet Mark Ágoston*, Genevai Professor. Németből fordította *Z. J.* (Magazin merkwürdiger Reisen. Mit mehreren Gelehrten verfasst und herausgegeben von *Johann Kis. Dritter* Band. Auszug aus La Perouse's Reise in den Jahren 1785, 1786, 1787 u. 1788. Uebersetzt von *Michael Halasy. Vierter* Band. Reise nach England, Schottland und Irland im J. 1801. Von *Marc Augustin Pictet*, Prof. zu Genf. Aus dem Deutschen übersetzt von *J. Z.*) Pesth, gedr. und verlegt von Trattner *Dritter* Band 384 S. *Vierter* Bd. 264 S. 8. Gute Uebersetzungen. — *Palestina vagy-is a' Szent Földnek jelen való állapotja. Maundrell Henrik* Anglus utazó után némelly Jegyzések hozzá adásával fordította *Szrogh Sámuel*, Ne Borsod és Heves Vármegyék Tábla Birája (Palästina, oder der gegenwärtige Zustand des heiligen Landes. Nach dem englischen Reisenden *Heinrich Maundrell*, mit Beyfügung einiger Anmerkungen übersetzt von *Samuel Szrogh*, Comitats Beysitzer der Gespanschaften Borsod u. Heves.) Miskolcz, gedr. b. Michael Szigethy. 8. Die beygefügten Anmerkungen sind unbedeutend. — *Etska kisded Rajzolattya (Rajzolatja).* (Kurze Beschreibung von Etska.) Pesth, gedr. b. Trattner. 29 S. 8. Der Vf. dieser gelungenen Beschreibung des Landguts Etska in Ungern ist der verdiente Ingenieur und Schriftsteller *Stephan Vedres* in Szegedin. Sie steht auch in *Petke's* ökonomischer Zeitschrift *Nemzeti Gazda* 1817. — *Gróf Batthyáni Vincze Utazása Magyar Országnak, Erdélynek, Moldávának és Bukkovinának egy részén által.* 1805 dik Esztendőben. Magyarra fordíttatott egy Hazafi által. (Reise des Grafen *Vincenz Batthyáni* durch einen Theil von Ungern, Siebenbürgen, die Moldau und Bukowina im Jahre 1805. Ins Ungrische übersetzt von einem Landsmann.) Pesth, b. Trattner. 160 S. 8. (1 Fl. 30 Kr.) Eine gute Uebersetzung des trefflichen Originals.

Oekonomie.

Nemzeti Gazda etc. — *Kisszántói Petke Ferentz* — MDCCCXVII. (National - Landwirthschaft, oder Beförderung der National - Landwirthschaft und der Blüthe des ökonomischen Handels der ungrischen Nation, mit Hülfe fleissiger Söhne der Nation wöchentlich verfasst von *Franz Petke* von Kisszántó, Verf. der cultivirten Landwirthschaft.) Pesth, gedr. b. Trattner. *Erste* Jahreshälfte 416 S. *Zweyte* Jahreshälfte 416 S. gr. 8. Auch dieser *vierte* Jahrgang der gemeinnützigen ökonomischen Zeitschrift zeichnet sich vortheilhaft aus. Die meisten Original - und übersetzten Aufsätze sind von *Petke* selbst; unter den Mitarbeitern haben sich *Magyar*, *Vedres*, *Rumy* und noch einige andere genannt, mehrere Correspondenten senden anonyme Beyträge ein. Ein Anhang enthält kurze Kritiken im Gebiete der magyarischen Philologie unter dem Titel: „*Magyar Nyelvnyomozó*", grösstentheils vom Herausgeber selbst — *A' mihtartásnak Külömbféle Tartományokra, környékekre, és esztendőkre alkalmaztatott, igen könnyü, hasznos és gyönyörüséges módgya (módja), mellyet hazájának hasznára öszveszedett, 's megpróbált, és* maga

maga tulajdon kosźsztapasztalásai utáann (után) kiadott Kalß Péter. (Auf verschiedene Länder, Gegenden und Jahre angewendete, sehr leichte, nützliche und angenehme Methode der Bienenzucht, zum Nutzen des Vaterlandes aufgestellt, versucht, und nach eigenen langen Erfahrungen herausgeg. von *Peter Kalß.*) Eger (Erlau). 474 S. gr. 8. Mit 3 Kupfertafeln. Sehr schätzbar. Verdient eine deutsche Uebersetzung, so wie das im J. 1816 erschienene treffliche magyarische Werk über die wirthschaftliche Bienenzucht, von *Gabriel Márton*, im laufenden Jahre 1818 durch *Johann Leibitzer* (gräfl. Georg Festetics'schen Rentmeister in Csurgó) eine gute freye deutsche Uebersetzung erhalten hat. — *A' Méheknek Kettös köpükben leendö könnyü etc.* Feltalálatott és kiadattatott *Schikulszky Jósef* által. (Von der leichten und nützlichen Bienenhaltung in Doppelstöcken, nach welcher die Bienen leicht vermehrt und bey wenig Mühe einen sehr grossen Nutzen abwerfen können. Erfunden und herausgegeben von *Joseph Schikulszky.*) Kaschau, b. Otto Wigand. 43 S. 8. Mit einer Kupfertafel. Erschien auch in lateinischer Sprache unter dem Titel: *Nova, commodissima ac utilissima apum cultura in duplicatis alvearibus, cum nova theoria de propagatione apum. Schikulszky* ist zwar der Erfinder der Doppelstöcke, aber *Csaplovics* in Wien machte sie schon vor einigen Jahren in einer deutschen Schrift bekannt.

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Joh. Friedr. Gleditsch in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen für das Jahr 1819.

Neun und zwanzigster Jahrgang.

Mit 13 Kupfern, Tanztouren und Musik.

Preis in farbigem Umschlag mit Goldschnitt 1 Rthlr. 20 gr.

Inhalt: *Erzählungen.* Meister Martin der Küfner und seine Gesellen, von *F. T. A. Hoffmann.* — Unterirdische Liebe, von *H. Clauren.* — Eisenknapp und Walsborn, von *K. G. Prätzel.* — Burg St. Severin, von *Lamotte Fouqué.* — Der Burggeist, von *A. Lafontaine.* — Die Halle der Erschlagenen, von *Fr. von Gerstenbergk.* — *Gedichte* von *H. Bernhardi, J. Casper, H. Döring, G. W. Finck, Fr. von Gerstenbergk, N. L. Heilmann, Amalie von Helwig, Fr. Krug von Nidda, R. Roos, K. Sondershausen, T. Wellentreter, A. Wendler, Amad. Wendt, K. G. Wetzel.* Räthsel, Charaden und Logogryphen.

Das *Titelkupfer* von *H. C. Müller* nach *Raphael's Madonna* von *St. Sixt* in der Dresdner Gallerie, so wie die Landschaften, Allegorieen auf Denkmale *Herder's* und *Schiller's*, nach Genelly's grossen Blättern, darstellend, sind für Kupferstich-Sammler *avant la lettre*, durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Vom 1sten bis 29sten Jahrgang sind noch einige compl. Exempl. neu und *geschmackvoll gebunden* um den *herabgesetzten* Preis von 30 Rthlr. 8 gr. und in farbigem Umschlag für 25 Rthlr. 10 gr. beym Verleger zu haben.

Es hat sich Hr. *Fr. Kind* zu Dresden erlaubt, einen zwischen mir und den Erben des weil. Hrn. Hofr. *W. G. Becker's* wegen Fortsetzung des Taschenbuchs zum geselligen Vergnügen auf 1819 obschwebenden Rechtsstreit durch eine Anzeige in öffentlichen Blättern zur Kenntniss des Publicums zu bringen, wahrscheinlich, um den nicht hinlänglich unterrichteten Theil desselben für das Interesse der Becker'schen Erben und sein Eigenes mir zum Nachtheil zu gewinnen. Diese neue Kind'sche Anzeige ist aber eine eben so voreilige als unlöbliche Handlung, und ist solche auch unvollständig und unrichtig. Voreilig ist sie, weil die Acten über diesen Rechtsstreit noch keineswegs geschlossen sind, und ich gegen die am 31. Julius c. a. publicirte Entscheidung allerunterthänigst appellirt habe; unlöblich in Hinsicht auf den Modus und die Absicht; unvollständig und unrichtig, weil ich nicht die Absicht gehabt habe, ein Becker'sches — sondern bloss das mir *cum privilegio* zugehörige Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, und zwar den 29sten Jahrgang für 1819, herauszugeben, den Becker'schen Erben aber in dem angezogenen höchsten Rescript keineswegs die Vergünstigung zugestanden worden ist, den Zusatz, 29ster Jahrgang, zu machen: indem solches wirklich auch noch im Kindes Alter steht, nicht so viel Jahre zählt, als es gern zählen möchte, und mit Gewalt alt seyn will! Das Kind'sche Verfahren hat mich daher zu dieser Gegenerklärung veranlasst, damit ein verehrliches Publicum nicht irre geleitet werde, und ich will seiner Zeit selbst den endlichen Erfolg eines solchen Processes, dessen rechtmässige Entscheidung so viele in seinem Ausgange für mich günstig beurtheilen, bekannt machen. Möchte doch auch Hr. *Kind* so lange schweigen!!

Leipzig, den 26. August 1818.

C. F. E. Richter.
Firma: Joh. Friedr. Gleditsch.

An alle Buchhandlungen habe ich versandt:

Degli innesti animali di G. Baronio. Cum 3 fig. Milano. 16 gr.

Dasselbe enthält: 1) Della Chirurgia di G. Tagliacozzi per l'innesto del naso. 2) Dell'innesto del naso dei

dei Ch. Maratti. 3) Dell'innesto dei denti nell'uomo. 4) Dell'innesto dello sperone, e di altre parti animali nella chresta dei galli. 5) Riflessioni sul modo di curare le ferite e fare gl'innesti di pelle da ciarlatani. 6) Di alcuni innesti di pelle fatti in un montone. 7) Della incarnazione delle piaghe.

Leipzig, im Septbr. 1818. Karl Cnobloch.

So eben ist erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt worden:

Bergmeister-Leben und Wirken in Marienberg vom 1. Decbr. 1767 bis August 1779, von dem Oberberghauptm. *von Trebra*. 288 S. 8. Preis 20 gr. Schreibpap. 1 Rthlr.

Eine Schrift, welche interessante und zu beherzigende Bemerkungen, besonders für Beamte, enthält.

Richter, K. F., Taschenbuch zur Geognosie, für Kameralisten, gebildete Oekonomen, Baukünstler, Strassenbeamte und Technologen überhaupt, so wie alle Freunde der Natur. XIV u. 278 S. in 12. In farbigem Umschl. brosch. 1 Rthlr.

Der Herr Verfasser hat hier das Wissenswertheste und Nutzbarste der Geognosie in möglichster Kürze vorgetragen, und bey der Ausarbeitung theils die Lehre des unvergesslichen Bergraths *Werner*, theils die besten mineralogischen Schriften angewendet. Er wünscht und hofft damit Nutzen zu stiften.

Mossdorf's, F., Mittheilungen an denkende Freymaurer. Dresden 1818. XXXII und 264 S. in gr. 8. Preis 1 Rthlr. Sächs.

Diese, jedem deutschen Bruder zu empfehlende Schrift, welche unter andern eine Uebersetzung des langen Artikels: *Maurerey*, in der Londoner Encyclopädie enthält, wird von Endesunterzeichnetem nur an Solche, die sich als Freymaurer legitimiren können, abgelassen.

Freyberg, den 8. Septbr. 1818.

Der Buchdr. u. Buchhändler Gerlach.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg ist erschienen:

Barlaam und Josaphat von *Rudolf von Montfort*. Herausgegeben und mit einem Wörterbuche versehen von *Fr. K. Köpke*. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Die Aufmerksamkeit, welche man seit einiger Zeit den dichterischen Werken unserer Vorfahren gewidmet hat, wird man auch diesem Werke nicht versagen. Der Name des Verfassers war einst unter den Dichtern unserer Sprache geachtet und wohl bekannt, aber nach einer langen Vergessenheit hat in neuern Zeiten zuerst *Bodmer* sein Andenken erneuert; vor Kurzem hat *Docen* in der Gallerie altdeutscher Dichter ei[n] Kunsturtheil über *Rudolf's* dichterische Verdienste mi[t]getheilt und auf eine würdige Weise die Vorzüge sei[ner] Werke entwickelt. „Was bleibend uns entzückt" sagt er, ist, hauptsächlich wenigstens, immer der Sinn und diesen verehre ich vorzüglich in den Gedichten des *Rudolf von Montfort*. Mehr, wie in einem seiner Zeitgenossen, lebt in seinen Werken ein heiliges, inniges Gefühl, welches in religiösen Dingen, wie in der Bibel, in der Schönheit der Natur, in Thaten und Handlungen, mit gleicher Wärme überall den Gegenstand umfasst. Der *Barlaam* erscheint hier zum *ersten Male vollständig im Druck*; ein *Wörterbuch* zur leichteren Verständigung desselben ist demselben beygefügt. Für die Liebhaber der *altdeutschen* Literatur wird diese Anzeige hinreichend seyn, um dieses Werk ihrer Aufmerksamkeit zu würdigen.

An alle Buchhandlungen habe ich versandt:

Wulf, S., Russ. Kaiserl. Consulent zu St. Petersburg, Versuch über Verbrechen u. Strafen. 8. 8 gr.

Leipzig, im Septbr. 1818. Karl Cnobloch.

Wir haben von St. Petersburg erhalten und können von uns durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Mémoires de l'Académie de St. Petersbourg. Tom. VI. gr. 4. 1818.

Adelung, Fr., Siegmund v. Herberstein mit Rücksicht auf seine Reisen in Russland. Mit Kpfrn. gr. 8. 1818.

Fraehnii, C. M., de acad. imp. scient. Petropol. museo numario Muslemico. Prolusio I. 4 maj. 1818.

Strahlmann, J., Finnische Sprachlehre für Finnen und Nicht-Finnen. gr. 8. 1816.

Kayssarow, A. v., Versuch einer Slavischen Mythologie. 8. 1804.

Galerie de l'Hermitage, gravée au trait d'après les plus beaux Tableaux etc. Avec la descript. par *Camille* de Geneve. Tom. I et II. en 6 Livraisons. gr. 4.

Hemmerde und Schwetschke,
Buchhändler in Halle.

II. Vermischte Anzeigen.

Longman, *Hurst*, *Rees*, *Orme* and *Brown*, Booksellers and Publishers of London, wish it to be generally known in Germany and other parts of the Continent, that they are also extensive dealers in Old Books, and not only purchase entire Libraries of whatever extent, but will give the most liberal price for any rare and curious article of Ancient Literature that may be offered to them through the medium of a Letter, addressed as above.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

BIBLISCHE LITERATUR.

Halle u. Berlin, in d. Waisenhausbuchh.: *Biblia Hebraica*, olim a *Christiano Reineccio* evulgata, post ad fidem recensionis Masoreticae cum variis lectionibus ex ingenti Codicum MSS. copia a Benj. Kennicotto et T. B. de-Rossi collatorum edita, curantibus *Jo. Christoph. Doederleinio* et *Jo. Henr. Meisnero.* Quorum editioni, ante hos XXV. annos e bibliopolio Lipsiensi emissae, nunc emtionis jure in librariam Orphanotrophei Halensis translatae, accessit *Ge. Christiani Knappii* Praefatio *de editionibus Bibliorum Halensibus.* 1818. In Octav, 90½ Bogen; in Quart, 180½ Bogen. (In Octav auf gew. Druckpap. 3 Rthl.; auf weisserem 3 Rthl. 18gr.; auf Schreibp. 4 Rthl. 12gr.; auf Holl. Schreibp. 6 Rthl.; in Quart, mit breitem Rande, 9 Rthl.)

Die bereits 1793 zu Leipzig im Breitkopf'schen Verlage herausgekommene *Döderlein-Meisnersche* Hebr. Bibelausgabe ist so bekannt, und hat sich allen, die sie gehörig zu gebrauchen wissen, durch ihre zweckmäfsige Einrichtung so sehr empfohlen, dafs wohl niemand eine neue Anpreisung derselben hier erwarten wird. Wie günstig sie im Ganzen, bald nach ihrer Erscheinung, in und ausserhalb Deutschland, besonders auch in England, aufgenommen sey, erhellet aus den zahlreichen Anzeigen derselben in den gelesensten gelehrten Zeitschriften, welche Hr. Prof. *Ersch* im *Repertorium der Literatur für die Jahre* 1791—95, Th. I. Abschn. III. Nr. 255 vollständig verzeichnet hat.

Da eine ungewöhnlich starke Auflage von 10,000 Exemplaren gemacht worden war, so ist, ungeachtet des beträchtlichen Absatzes, noch jetzt eine bedeutende Anzahl von Exemplaren vorhanden, welche neuerlich durch Kauf in den Besitz der Waisenhausbuchhandlung zu Halle und Berlin gekommen sind. Der veränderte Verlag machte auch eine Veränderung des Titels nothwendig, und veranlafste Hn. Conf. Rath *Knapp*, dieses Werk durch eine Vorrede über einen, dem Literator willkommenen, Gegenstand von neuem in das Publicum einzuführen.

Die literarische Erheblichkeit der darin abgehandelten Materien, wird sich aus folgendem kurzen Auszuge von selbst ergeben. In Halle war zu Ende des 17. Jahrhunderts, und in den ersten Jahrzehenden des 18., die erste und vorzüglichste Werkstätte aller der Ideen, Plane und Unternehmungen der Spener'schen theologischen Schule, welche hernach in England, zum Theil mehr im Grofsen, und unter mancherley veränderten äufseren Formen, weiter ausgeführt wurden; wie diefs schon in dem *historischen Berichte von der Stiftung der Hallischen Bibelgesellschaft* (1817) von Hn. *K.* umständlicher gezeigt ist. Ein Hauptplan jener Schule, der allen übrigen zum Grunde lag, war von Anbeginn die jetzt von England aus, seit 1804, durch die London'sche Bibelgesellschaft mit dem thätigsten Eifer und einem bewundrungswürdigen Erfolge betriebene *Beförderung der Bibelverbreitung*, sowohl in der *Landessprache*, als auch in *fremden Sprachen*, in ihrem möglichst weitesten Umfange. Drey Männer begründeten vornehmlich durch ihre in Halle errichteten Anstalten die erste Ausführung dieses Plans: *A. H. Franke*, durch die Stiftung der Buchhandlung und Buchdruckerey des Waisenhauses (1698), der Freyherr *Karl Hildebr. v. Canstein*, durch die nach ihm benannte Bibelanstalt (1712), und *Joh. Heinr. Callenberg*, durch das Jüdische und Muhammedanische Institut (1727), und die damit verbundene Buchdruckerey. Die Cansteinsche Bibelanstalt beförderte die Verbreitung der Deutschen Lutherischen Bibel, und druckte von ihrem Entstehen an, bis zum Jun. d. J., zwey Millionen und 79,673 ganze Bibeln, und 987,106 Neue Testamente. — Uebersetzungen, theils der ganzen Bibel, theils einzelner Bücher in andere europäische und in ältere und neuere asiatische Sprachen, druckte und verlegte sowohl das Callenbergische Institut, als auch das Hallische Waisenhaus. Ersteres verbreitete Uebersetzungen der Bibel ins Jüdischdeutsche, ins Neugriechische, ins Syrische, Arabische, Persische, Türkische und Indostanische; so wie auch mehrerer Bücher des N. T. ins Hebräische: das Waisenhaus aber Uebersetzungen des ganzen N. T. ins Französische, Lateinische und Neugriechische; des Psalters ins Syrische; vom ganzen A. T. die Alexandrinische Version, nebst den Apocryphen; und das von den ostindischen Missionarien unternommene und sehr glücklich ausgeführte grofse Werk einer Uebersetzung der ganzen Bibel in das Tamulische.

Von dem griechischen *Grundtexte des N. T.* druckte und verlegte das Waisenhaus drey verschiedene Ausgaben; deren erste mit kleinen Holländischen Typen dreymal, und die dritte, die *Knappische*, zweymal (1797 und 1813) aufgelegt ist. Vom *A. T.* aber lieferte die Waisenhausbuchhandlung in der *Hebräischen* Urschrift, theils einzeln, die fünf Bücher Mose (1710), und die Psalmen (1738), theils das Ganze, in vier verschiedenen Ausgaben; zu welchen jetzt die *Döderlein'sche*, als die fünfte, hinzugekommen

men ist. Diese hebräischen Bibelausgaben werden nun nach ihrer Einrichtung und ihrem Werthe näher beschrieben: 1) Die *Jablonski'sche unpunktirte*, 1711 in Sedez; *qua minorem fol. nondum vidit*, wie *J.* in der Vorrede sagt. Denn der Druck ist weit kleiner, als in der bekannten Leusden'schen unpunktirten Bibel von 1694. 2) Die *Jablonski'sche kleine punktirte Bibel* 1712 in Duodez. Beide Ausgaben folgen dem Texte der *größern* Jablonski'schen, vom J. 1700, die überaus correct ist, und auch von *De-Rossi* sehr gerühmt wird. Diese beiden *kleinern* Editionen wurden zwar, wie die grössere, in *Jablonski's* eigener Druckerey zu Berlin gedruckt, sie kamen aber 1724 in den Verlag des Hallischen Waisenhauses. 3) Die von *J. H. Michaelis* 1720 mit Varianten und Anmerkungen herausgegebene hebräische Bibel, welche alle frühere Ausgaben, in Absicht des dabey gebrauchten kritischen Apparats, und der darauf verwendeten Sorgfalt und Genauigkeit, bey weitem übertrifft. Daher haben auch *Kennicott* und *De-Rossi* bey jeder Gelegenheit diesem Herausgeber ihre hohe Achtung bezeugt; und diese Vorrede behauptet von ihm mit Recht, *eum successoribus quoque diligentiae, sagacitatis, circumspectionis et accuratae considerationis exemplum ad imitandum proposuisse.* Besonders aber wird hier auch von neuem aufmerksam gemacht auf die sehr schätzbaren *philologischen* und *exegetischen* Bemerkungen, die sich sowohl am Rande dieser Ausgabe, als auch in den dazu gehörigen drey Quartbänden der *Annotationum uberiorum in Hagiographa* (1720) befinden. Von dem letztern Werke (bey welchem auch *C. B. Michaelis* und *J. Jac. Rambach* Mitarbeiter waren) sagt der Vorredner: *Hic bonae frugis plenus liber, cujus tamen obliterata paene memoria videtur, dignissimus est, qui per hanc occasionem denuo de meliore nota commendetur.* Es kann dabey noch bemerkt werden, dass auch von manchem neuern Bibelausleger Vieles für neu ausgegeben ward, was schon in diesen Noten steht, und daraus zum Theil wörtlich abgeschrieben ist. 4) Die beiden Auflagen der bekannten *Handausgabe der hebräischen Bibel* von *Joh. Simonis* 1752 und 67, mit Anzeige ihrer Eigenthümlichkeiten, und einigen beygefügten literarischen Bemerkungen.

Die von dem berühmten Wiener Theologen, *Joh. Jahn* 1806 in vier grossen Octavbänden herausgegebene hebräische Bibel könnte, zufolge des Titels, (*Biblia Hebr. Digessit et graviores lectionum varietates adiecit Jo. J.*) ein dem Döderlein'schen ganz gleiches Unternehmen zu seyn scheinen. Es wird aber S. XII f. nachgewiesen, dass diess nicht der Fall sey. Die Wiener Ausgabe ist zwar hier keineswegs für unbrauchbar erklärt; („*multa enim insunt editoris doctrina et acumine digna, atque exercitatioribus multis modis profutura;*") da aber *Jahn* selbst bekennt, *viel Ungewöhnliches gewagt zu haben*, so wird gezeigt, worin dieses bestehe, und warum überhaupt diese Ausgabe zum Gebrauch für Anfänger, und als Handbibel zum Nachschlagen und zum täglichen Gebrauche nicht geeignet sey. Hierauf wird der von *Döderlein* entworfene Plan aus *Meisner's* kurzer Vorrede mit dessen eigenen Worten dargelegt, im Ganzen sehr zweckmässig gebilligt, und in Hinsicht auf die Ausführung desselben, besonders auch in Beziehung auf die beygesetzten lateinischen *Inhaltsanzeigen*, Lob und Tadel unparteyisch ausgesprochen. Uebrigens wird es den bisherigen Besitzern der Döderlein'schen Bibel angenehm seyn, zu erfahren, dass auch Exemplare von dieser neuen Vorrede erhalten können, wenn sie sich deshalb in Zeiten bey der Verlagshandlung melden.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Göttingen, b. Baier: *Ueber die authentischen Ausgaben der Carolina.* Nebst Ankündigung einer Ausgabe der letzten Hand, und einer Anzeige seiner Vorlesungen, von Dr. *Georg Wilhelm Böhmer.* 1818. 44 S. gr. 4.

In dieser sehr interessanten Schrift wird der bekannte Streit über die erste und authentische Ausgabe der Caroline wieder aufgenommen, gegen *beide* Parteyen entschieden, und eine ganz neue Ansicht aufgestellt. Ueber die Authentie der Reichsgesetze im Allgemeinen wird der Begriff derselben dahin festgesetzt, dass sie *in ihrer durch eine glaubwürdige Person erklärten Uebereinstimmung mit der Urschrift bestehe, diese Erklärung möge nun vor, bey oder nach Erscheinung des gedruckten Exemplars erfolgt seyn.* Historisch wird nunmehr entwickelt, und durch die aus der Bibliothek zu Göttingen vorhandenen alten Ausgaben einzelner Reichsgesetze dargethan, dass Anfangs jeder, wer wollte, oder wer sich auf irgend einem Wege Abschriften verschaffen konnte, Reichsabschiede druckte; dass aber, da sich auf diese Art mehrere unechte Abdrücke verbreitet hatten, auf dem Reichstage zu Speier 1526 festgesetzt wurde, dass namentlich die Beschlüsse dieses Reichstags, *von niemanden gedruckt werden sollten, dem nicht das besiegelte Original von dem damaligen Mainzischen und Reichscanzleysecretair Rucker zur Einsicht vorgelegt sey, und daß keinem Drucke derselben geglaubt werden solle, der nicht von eben diesem Beamten sorgfältig verglichen und durch eigenhändige Unterschrift für gleichlautend mit der Urschrift erkannt worden sey;* dass jedoch das Reichsoberhaupt und die übrigen Stände seit 1529 von dieser Art der Beglaubigung wieder abgegangen seyn, und nunmehr *Druckprivilegien*, welche die *Benennung des Druckers, den demselben ertheilten kaiserlichen Befehl, den Druck zu vollziehen, die Androhung einer Geldbuße gegen die Nachdrucker und Verkäufer von Nachdrucken, und die Berechtigung des Privilegiirten, die nachgedruckten Exemplare überall, wo er sie finden werde, eigenmächtig wegzunehmen, und darüber nach Gefallen zu disponiren*, enthalten hätten, auf zwey, nachmals auf drey Jahre ertheilt seyn; dass darauf in dem folgenden Jahre, den Druckprivilegien der Zusatz hinzugefügt sey, *daß nur den auf des Kaisers Befehl von einem bestimmten Buchdrucker besorgten*

ten Ausgaben in- und außerhalb Gerichts und Rechts geglaubt werden solle. Dergleichen Druckprivilegien kommen nun bey mehreren einzelnen Abdrücken der Reichstagsabschiede, z. B. des zu Augsburg vom Jahre 1530, gedruckt *Mainz*, bey Schöffer 1531, der Polizeyordnung von 1530, des Reichstagsabschieds zu Regensburg, von 1532 und 1541 u. f. w. vor.

Da nun alle diese mit solchen Privilegien versehenen Abdrücke aus der Officin des Buchdruckers Ivo Schöffer in Mainz hervorgegangen sind, da ferner dasselbe bey der bis jetzt bekannten ersten Ausgabe der Caroline, vom Monat Hornung 1533, und den fünf folgenden, vom 16. Aug. 1533, 18ten Brachmonats 1534, 10ten Brachmonats 1535, 26. May 1537, 18. October 1538, sich ebenmäfsig befindet; so schliefst der Vf. nicht allein hieraus, dafs Ivo Schöffer der alleinige zu dem Abdrucke der Reichsgesetze privilegirte Drucker gewesen sey, sondern auch dafs dieses Privilegium sämmtliche von diesem Künstler zu veranstaltende Ausgaben umschlossen habe, und *daß mithin sämmtliche bey demselben erschienenen Ausgaben der Caroline*, deren der Vf. in seiner Literatur des Kriminalrechts S. 14 fgg. zwölf an der Zahl aufführt, und nicht blofs die von Koch bezeichnete erste Ausgabe, *für authentische Ausgaben zu halten seyn.* Dafs das Druckprivilegium bey den übrigen sechs spätern Ausgaben nicht wiederholt sey, sondern es blofs heifse: *Cum gratia et privilegio imperiali*, könne hiebey nichts ändern, indem dasselbe in der Maafse, wie es wörtlich geheifsen, erloschen gewesen, und Schöffer also durch den wörtlichen Abdruck gierige Nachdrucker würde aufgereizt haben.

Zur Unterstützung dieser Ansicht bezieht sich der Vf. auf das Druckprivilegium zu dem Reichsabschiede zu Regensburg vom 27. Jul. 1532; ja er folgert aus demselben sehr scharfsinnig und überzeugend, *daß eine noch ältere Ausgabe, als die jetzt bekannte erste vorhanden gewesen sey, welche im Jahre 1532 gedruckt worden*, aber jetzt entweder ganz verloren sey, oder doch noch im Moder begraben liege. Dieses Druckprivilegium ist vom 31. Jul. 1532 datirt und lautet folgendermafsen, so wie es der Vf. in einer lesbaren Sprache dargestellt hat: „Wir Karl V. — thun zu wissen, dafs wir unsern und des Reichs lieben Getreuen Ivo Schöffer, Bürger zu Mainz, den Abschied des jetzt gehaltenen Reichstags zu Regensburg, ingleichen die Reformation unsers Kammergerichts, *und die Hals- oder peinliche Gerichtsordnung* in den Druck zu bringen, haben befehlen lassen. Da er dieses nun uns zum unterthänigen Gehorsam und Gefallen in *der Eile* mit *einigen Unkosten* unternommen, so ist es billig dafs er eine dafür angemessene Ergötzlichkeit empfange. Wir gebieten daher u. s. w." (folgen die bekannten Bestimmungen des Druckprivilegiums.) — Der Vf. schliefst hieraus nicht allein, dafs dem Ivo Schöffer das Privilegium für alle übrigen Ausgaben der Caroline ertheilt sey, sondern auch, dafs in demselben Jahre die erste derselben erschienen sey. Denn Ivo Schöffer habe in dem Augenblicke, wo dieses Privilegium ertheilt sey, wirklich den Druck bereits unternommen gehabt, und zwar, wie darin gesagt werde, in der Eile, und etwas mit Unkosten, und der Zweck, ihn für diesen Eifer in Vollziehung des kaiserlichen Befehls zu entschädigen, werde in dem Privilegium selbst auf das Bestimmteste ausgesprochen. Auf der andern Seite ergäbe aber der Augenschein, dafs der in demselben vorgeschriebene Druck des Reichsabschiedes vom Jahre 1532, und der Reformation des Kammergerichts vom Jahre 1531, wirklich *noch* im Jahr 1532 vollendet sey. Es lasse sich schlechterdings keine Ursache angeben, warum nicht auch der in gleiche Kategorie mit diesen beiden Reichsabschieden im gedachten Privilegium gesetzte Druck der Caroline ebenfalls noch in dem nämlichen Jahre zu Stande gekommen sey. Im Gegentheile sey es wahrscheinlich, dafs Schöffer mit dem Druck *der letztern den Anfang* gemacht habe, theils, weil dieselbe noch vor Abfassung des erstgedachten Reichsabschiedes in ihrer nach mehrjähriger Prüfung von den Ständen angenommenen Redaction existirt habe, theils weil die Aufmerksamkeit der Nation auf ihren Inhalt gespannt, und weil es für die Regierungen wie für die Regierten Bedürfnifs gewesen, ein Gesetz von dieser Wichtigkeit möglichst bald verbreitet zu sehen. Dagegen könne niemand behaupten wollen, die mit dem Druck dieser drey Gesetze verbundene Arbeit sey zu grofs gewesen, als dafs Schöffer dieselbe in Einem Jahre habe überwältigen können; denn ein solcher Einwand sey bey Verordnungen, die wie die drey vorliegenden, zusammen kaum 1½ Alphabet einnähmen, ohne alle Bedeutung, und Schöffer habe ja den Druck des Reichsabschiedes vom Jahr 1548, welcher 113½ Bogen ausgemacht, gleich *in eben dem* Jahre besorgt und vollendet. Es würde doch wunderbar seyn, wenn die auf höchsten Befehl schon im Julius *in der Eile, mit Unkosten* unternommene Ausgabe eines hochwichtigen Reichsgesetzes, erst in dem darauf folgenden Februar solle zu Stande gekommen seyn! Wenn dieses Eile wäre, was solle denn Saumseligkeit seyn?

Es ist bekannt, dafs die ältern Schöfferschen Ausgaben hin und wieder incorrect sind. Die Annahme, dafs alle übrigen ebenfalls für authentisch zu halten seyn, erweitert mithin das Feld der kritischen Bearbeitung des vorhandenen Textes. Hierauf bezieht sich die von dem Vf. angekündigte Ausgabe der letzten Hand. Das Ganze soll aus 4 zusammen 8 bis 10 Alphabet enthaltenden Octavbänden bestehen, deren Inhalt folgender seyn soll: *Erster Band* 1) geschichtliche Einleitung; 2) Text der Caroline, nach derjenigen unter den Schöfferschen Ausgaben, die sich bey ihrer vollständigen Vergleichung als die correcteste zeigen dürfte; 3) gegenüber eine möglichst getreue Uebersetzung in lesbarer deutscher Sprache; 4) unter dem Texte kritische Anmerkungen, weder *bloße Anzeige* verschiedener Lesarten, wie bey Koch, noch *eine sich in unnöthiges Detail verlierende Würdigung. Zweyter und dritter Band*, philosophische und geschichtliche Erläuterung jedes einzelnen Artikels. *Vierter Band*, die neue Carolina,

oder

oder Entwurf einer Criminalgesetzgebung für das neue Jahrhundert, mit besonderer Rücksicht auf die englische Verfassung und Blackstone. — Nicht bloss dem eigentlichen Gelehrten und Staatsmanne, sondern auch gebildeten Lesern anderer Stände, ist diese Arbeit bestimmt. Bey Untersuchungen, die zu wenig Interesse für die letztern haben könnten, wird der Vf. so viel es immer möglich ist, auf andere Werke verweisen. Pränumerationspreis 2 Friedrichsd'or; bis Johanni d. J.

Niederschlagend ist die Bemerkung des Vfs. „Die Fortsetzung meines Handbuchs der Literatur des Criminalrechts, welche ich schon im letzten Sommer der Verlagshandlung für die nächste Ostermesse unter den billigsten Bedingungen antrug, unterblieb bis jetzt, weil sich dieselbe durch den geringen Debit nicht gedeckt genug fand."

Heidelberg, b. Engelmann: *De juramento diffessionis.* Comment. quam auctoritate inclyti Jureconsultorum ordinis pro gradu doctoris submittit *S. Zimmern,* Heidelbergensis. 1818. 48 S. 4.

Es war in neuerer Zeit von der Mehrzahl der Rechtslehrer anerkannt (am besten auch bewiesen durch *Ch. J. A. Sengebusch diss. de indole juramenti diffessionis, Goetting.* 1801) dass der Diffessionseid nur eine Art des *juramenti calumniae* sey; dagegen tritt nun der Vf. der vorliegenden Abhandlung auf, widerlegt die bisherigen Meinungen, vorzüglich p. 18. §. 8. dass das *per diffess.* kein *juramentum purgatorium* sey, indem das blosse Vorlegen einer Privaturkunde keine *praesumtio* begründe, und p. 24. §. 11. dass es auch kein *juramentum calumniae* sey; der Vf. meint, zum *juram. calumniae* gehörte immer das Daseyn eines Verdachts, dass man etwas absichtlich bloss um zu schicaniren thue; durch das Abläugnen aber einer Urkunde, das eine Art von Litiscontestation sey, entstehe kein solcher Verdacht, es könne also auch der Eid nicht angewendet werden; zudem bereite das *juram. calumn.* immer andere processualische Handlungen, Beweisführung, Appellationen u. s. w. vor, schneide aber nie den Streit ab, während das *jurament. diffess.* nicht als vorbereitender Eid diene; selbst die Formel des Eides passe nicht; denn man schwöre ja nicht, dass man nicht *calumniose* handle, sondern schwöre sich unmittelbar von der Urkunde los. Auch die Gesetze, welche an dies *juram. diffess.* nicht dächten, könnten nicht dafür angeführt werden; dagegen folgt der Vf. der schon von *Leyser* bezeichneten Spur, und betrachtet das *juram. diffess.* als ein *juramentum tacite delatum*, so dass gleichsam der Producent dem Producten den Eid zuschiebe, und verlange, dass er sein Längnen eidlich bestärke. Darnach erörtert der Vf. auch §. 16 in wiefern Gewissensvertretung durch Beweis zulässig sey, und §. 18 in wiefern Zurückschiebung erlaubt sey. Schon *Sengebusch* §. 9 hat diese Ansicht vom Diffessionseide widerlegt; denn in den Gesetzen kommt auch keine Spur einer stillschweigenden Eides-Zuschiebung vor, vielmehr muss jede solche Zuschiebung eine ausdrückliche seyn, und zwar um so mehr, als die *delatio juramenti* immer mit einer *transactio* zusammenhängt und ein stillschweigender Vergleich sich wohl nicht annehmen lässt; der Producent hat auch gar keine Absicht, sich völlig zu beruhigen, wenn der Product die Urkunde eidlich diffitirt, und will daher nicht von dem Schwure seines Gegners die ganze Beweiskraft seiner Urkunde abhängig machen. Es ist daher eine blosse Spielerey, wenn man von einer *tacita delatio juramenti* sprechen will, um so mehr als sie zur Erklärung des *juram diffess.* gar nicht nöthig ist. Alle Gründe vereinigen sich, diesen Eid als eine Art des *juram. calumn.* darzustellen; darauf führt *nov.* 49 *c.* 3. hin, und es ist nicht zu bezweifeln, dass der Gerichtsgebrauch wenigstens durch die *nov.* 49 bestimmt werde. Wenn jemand eine Urkunde, deren Unterschrift vom Gegner herzukommen schien, producirte und der Gegner gradezu die Urkunde abläugnete, so fand man darin doch eine häufig aus blosser Chicane versuchte Erklärung; um sich dagegen sicher zu stellen, um vielleicht auch das immerwährende Abläugnen zu verhindern, verlangte der Gerichtsgebrauch, dass der Läugnende vor dem Läugnen den ohnehin allgemein bekannten und gebrauchten Eid *de calumnia* abschwöre; übrigens hat der Vf. nicht Recht, wenn er behauptet, dass zu jedem *juram. calumn.* ein grösserer Verdacht gespielter Gefährde da seyn müsse, oder wenn er das Abläugnen einer Urkunde mit einer einfachen Litiscontestation vergleicht. — Nicht zu billigen ist es, wenn der Vf. §. 13 behauptet, dass das *jur. diffess.* zuweilen als ein *juramentum necessarium* zu betrachten sey; und zwar als *suppletorium*, wenn der Product z. B. die Unterschrift in der Urkunde anerkennt, und bloss den Inhalt abläugnet; führt der Product in diesem Falle den Beweis der Verfälschung der Urkunde, und zwar halb, so ist der Eid welchen er zur Ergänzung seines Beweises leistet, kein *juram. diffess.*, sondern ein reiner Ergänzungseid. Uebrigens ist die Abhandlung zwar etwas schwerfällig, aber sonst gut gearbeitet und zeugt von einem fleissigen Studium.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

STATISTIK.

PORT AU PRINCE, Regierungsdruck.: *Almanach Républicain* pour l'année commune 1818, présenté à S. Exc. le Président *d'Haïti* par *F. Desrivieres Chanlatte.* 102 S. 8.

Wir haben unsre Leser mit verschiedenen nach einander zu *Cap Henri* (ehemals *Cap François*) erschienenen Staatskalendern des unter dem König *Henri (Christophe)* stehenden Theils von *St. Domingo* bekannt gemacht. Da uns nun auch ein Staatskalender des Republikanischen Theils von *St. Domingo*, an dessen Spitze nach *Petions* Tode, jetzt der General *Boyer* als Präsident steht, zu Händen gekommen ist, so eilen wir den Inhalt desselben unsern Lesern mitzutheilen.

Nach dem gewöhnlichen Kalender folgt unter der Rubrik Gouvernement eine summarische Aufzählung der Staatshäupter in Amerika und Europa. Von den amerikanischen Staatshäuptern werden bloss die Präsidenten von Haïti und der V. St. von Nord-Amerika namhaft gemacht; des Königs Henri wird überall nicht gedacht, wie denn überhaupt die beiden unabhängigen Haïtischen Staaten nicht in dem besten Vernehmen, ja beynahe in einem feindlichen Verhältniss stehen. Dann folgen die Europäischen Regenten (von England, Russland und Polen, Oesterreich, Preussen, Frankreich, Spanien, Portugall, Schweden und Norwegen, Dänemark, dem Kirchenstaat, beiden Sicilien, Bayern, Sardinien, Würtemberg, der Türkey, und der Präsident der Schweizer Tagsatzung). Von S. 22 bis 42 werden unter der Rubrik *Ile d'Haïti* geographisch-statistisch-historische Notizen über diese Insel, deren Verhältniss zu Frankreich, und die Aktenstücke in Betreff der Unabhängigkeits-Erklärung unter Dessalines im Jahr 1804 gegeben. Von S. 42 bis 70 folgt dann die zwischen den königlich französischen Abgeordneten und dem Präsidenten Petion im Jahre 1816 Statt gehabte officielle Correspondenz, wovon die Minerva April und May d. J. eine Uebersetzung geliefert hat. S. 70 und 71 befindet sich ein Verzeichniss der im Jahr 1817 von dem gesetzgebenden Körper in Gemässheit der neuen Verfassung gegebenen Gesetze. Da aus demselben der Zustand der Civilisation und der Geist der Verwaltung einigermassen zu entnehmen ist, so wird unsern Lesern die Mittheilung desselben hoffentlich nicht unangenehm seyn. — *Loi relative aux communes et paroisses des départemens de l'Ouest et du Sud de la République; loi, qui établit le droit du timbre; loi sur l'abolition des corvées personnelles et l'entretien des grandes routes; loi sur les patentes; loi, qui établit l'imposition sur la valeur locative des maisons des villes et bourgs des communes de la république et sur les échoppes ou marchés publics; loi relative à l'imposition territoriale; loi relative aux droits des douanes et au commerce extérieur; loi additionnelle à celle du timbre; loi relative à l'émission de la nouvelle monnaie nationale; loi sur l'indemnité accordée aux commendans d'arrondissemens pour fraix de tournées et de bureaux; loi sur les émolumens et appointemens des employés de l'ordre judiciaire et sur la régie des Greffes; loi sur la formation et les attributions des conseils des notables; loi sur les attributions du Secretaire d'Etat des Finances, du Grand-Juge et du Secretaire général; loi relative aux appointemens des Fonctionnaires publics, Employés ou Salariés de l'Etat, des officiers, soldats des troupes de terre et de mer de la République; loi concernant le payement des fonctionnaires publics portés dans les différentes lois rendues par le corps legislatif; loi relative à l'organisation du tribunal de cassation; loi sur l'affermage des produits de l'imposition sur les boucheries; loi relative à la liquidation de la dette de l'administration départementale du Sud de la République.*

Rec., welcher diese verschiedenen Gesetze vor sich liegen hat, kann versichern, dass sie in einem einfachen angemessenen Ton abgefasst sind. Die Form anlangend, so sind sie von dem Präsidenten und den beiden Secretären des gesetzgebenden Corps, von welchem sie ausgegangen, unterzeichnet. Hierauf folgt die Acceptations-Urkunde des Senats, unterschrieben von dem Präsidenten und Secretär desselben. Den Beschluss macht der Befehl des Präsidenten, das Gesetz mit dem Staatssiegel zu versehen und es zu vollziehen. Die Staatsverfassung scheint durchaus der Verfassung der vereinigten Staaten nachgebildet zu seyn; in der Staatsverwaltung aber ist das französische Urbild unverkennbar. In manchen Gesetzen wehet echt französischer Geist; so ist in dem Gesetz, welches die Attributionen des Staatssecretärs der Finanzen, des Grossrichters und des Generalsecretärs bestimmt, sorgfältig das Costüm dieser Staatsbeamten vorgeschrieben.

Von S. 71 bis 76 folgen die Actenstücke, welche auf die Ernennung Petions zum lebenslänglichen Präsidenten Bezug haben.

Den Beschluss macht das Verzeichniss der öffentlichen Beamten; nämlich 1) die Kammer der Repräsentanten, bestehend aus 29 Abgeordneten der Communen und einem Secretaire Archiviste; 2) der Senat, bestehend aus 14 Senatoren und einem Secretai-

taire Redacteur; 3) Metropolitan-Kirche zu Port au Prince; hier wird ein Prefet Apostolique d'Haïti und ein Pfarrer aufgeführt; 4) Staatssecretariat der Finanzen, an dessen Spitze der Staatssecretär der Finanzen steht, welcher zwey Bureaux, nämlich *du Secretariat* und *des domaines et de la vérification des comptes des administrateurs* unter sich hat. Unter der Rubrik Administration de la Republique folgen dann ein Trésorier général nebst seinem Chef de bureau, 14 Administrateurs d'arrondissemens, 5 trésoriers d'arrondissemens, 7 directeurs des douanes, 5 Péseurs des Douanes, 5 Gardes Magazins, das Hotel des Monnaies mit einem Director und 4 Commissarien, das Bureau des guerres mit einem Commissaire des guerres und einem chef de bureau, und 22 Préposés d'Administration des communes; 5) Ordre judiciaire. Hier werden aufgeführt, der Grofsrichter der Republik, das tribunal de cassation mit 1 Doyen, 6 Richtern und 1 Commissaire du gouvernement, das tribunal d'Appel de l'Ouest zu Port au Prince mit 1 Doyen, 4 Richtern, 2 Beysitzern, 1 Commissaire du Gouvernement, 1 Greffier und 1 huissier audiencier; das tribunal d'appel du Sud zu Cayes mit einem eben so starken Personal, 5 tribunaux de première instance zu Port au Prince, Cayes, Jacmel, Jérémie und Anse à Veau, jedes bestehend aus einem Juge, einem Lieutenant de Juge, 2 Beysitzern, 1 Substitut du Commissaire du Gouvernement und 1 huissier audiencier; 20 tribunaux de paix, 34 Notarien, 13 defenseurs publics, 14 Officiers de l'état civil, 11 huissiers, 6 Interprêtes. In jeder Commune ist ein Conseil des Notables, welches mit der Local-Polizey beauftragt ist. 6) Secrétairerie générale du Gouvernement, 1 Secretaire général bey Sr. Exc. dem Präsidenten von Hayti, 1 Chef principal des Bureaux, 13 Chefs de Sections, du contentieux, de la Guerre et des domaines und eben so viele Chefs de bureau, 1 Secretaire particulier des Präsidenten, 2 Druckereyen zu Port au Prince und zu Cayes; 7) Etat major du Président d'Hayti, Garde du Gouvernement unter dem Befehl eines Divisionsgenerals, Grenadiers à cheval, Chasseurs à cheval, Grenadiers à pied et Chasseurs à pied; 8) Armée de ligne, Etat major général de l'armée, 2 Artillerie-, 24 Infanterie- und 2 Dragoner-Regimenter; 9) Etat major des Generaux, 7 Divisions- und 9 Brigade-Generale mit ihrem Staabe; 10) Marine militaire; 11) Chefs des mouvemens des ports; 12) Arsenaux; 13) Génie militaire; 14) Service de Santé; 15) Gensd'armerie; 16) Police; 17) Commandans d'arrondissemens; 18) Commandans de quartier; 19) Commandans de places; 20) Commandans de postes militaires; 21) Commandans de forts; 22) Artillerie de côtes et de places; 23) Lycée Haytien zu Port au Prince, bestehend aus einem Proviseur et Professeur de Mathématiques und einem Professeur de langue latine et de Grammaire françoise.

In dem Republikanischen Hayti ist die Regierung in den Händen der Mulatten; Neger sind nur in der Armee angestellt. In dem königlichen Hayti ist zwar die Regierung in den Händen der Neger, allein Mulatten werden doch zu allen Geschäften gebraucht, die einen höheren Grad von Bildung voraussetzen. Weisse sind des Haytischen Bürgerrechts unfähig, allein sie geniessen zu Port au Prince des vollkommnen Schutzes der Regierung; wie denn auch verschiedene deutsche und englische Handlungshäuser dort etablirt sind, welche die Humanität der Regierung rühmen.

London, b. Ridgway: *A Sketch of the Military and Political Power of Russia, in the Year 1817.* 1817. 223 S. 8.

Für den Vf. wird in und ausser England *Robert Wilson* gehalten, den unsere Leser als ausgezeichneten Reisebeschreiber, als geschickten General, als edelmüthigen Retter Lavalette's, und als entschiedensten Widersacher alles Zwingherrischen kennen, und den wir neulich als begünstigten Bewerber zum Eintritt ins Parlament für das Londner Stadtviertel Southwark auftreten sahen. Mit dem Vf., der nicht so schwer zu entdecken, als der bitterböse sogenannte Junius (höchst wahrscheinlich *Philipp Francis*, s. *the identity of Junius with a distinguished living character established*), ist auch der Zweck der vorliegenden Schrift gefunden, als nicht sowohl Besorgniss wider Russland, sondern Tadel der jetzigen Machthaber in England. Sie haben Frankreichs Macht gebrochen, indem sie den Völkern freye Verfassung versprochen, und sie haben Russlands Uebermacht emporgehoben, indem sie die Rechte der Völker, der Polen, Italiener u. s. w. verrathen, und indem sie selbst nun vor der Macht zittern müssen. Das möchte der Hauptsatz seyn, welcher gewunden und gekünstelt, mit Heftigkeit und Ingrimm durchgeführt wird. Die Zusammenstellung der Ereignisse und Zustände unter dieser Rücksicht verfehlt zwar ihren beabsichtigten Eindruck nicht, aber sie schwächt ihren geschichtlichen Werth, und erfodert eine behutsame Sichtung des richtig von dem schief Gestellten, welche auch, doch nicht ohne Ungunst, in den Europäischen Annalen vorgenommen ist. Ueber den Wachsthum und den jetzigen Zustand der russischen Macht sagt der Vf. unsern Lesern nichts Neues; und wenn davon hier etwas erwähnt werden sollte, so würden es Nachträge zu seinen Aeusserungen seyn. Die Berechnung ferner, welche er von den neben oder wider einander stehenden Machtverhältnissen der Staaten macht, hat sich seitdem schon in ihren Ansätzen und folglich auch in ihrem Ergebniss als unrichtig erwiesen; doch bleibt eine solche Wahrscheinlichkeits-Rechnung, bey aller Trüglichkeit, das einzige Hülfsmittel, um die Entwicklung der Begebenheiten im voraus zu erkennen. Sie darf daher hier nicht übergangen werden, da eine Thatsache für ganz Europa wichtig, nämlich die Zusammenkunft der Verbündeten zu Aachen, amtlich angekündigt, und die Frage wissenschaftlich zu beantworten ist: wird diese Thatsache eine Begebenheit für Europa, eine Ursach fortdaurender Wirkung oder ein blosses erfolgloses Ereigniss

nifs werden. Der Zweck der Zusammenkunft ist bekanntlich die Entscheidung: ob das europäische Heer Frankreich verlassen soll, oder nicht. Wie wird diese Entscheidung seyn? Nach dem Vf. ruht das französische Königshaus auf den Schwertern der Verbündeten; es hat den alten Hass des Volks wieder aufgefrischt, und mit neuem gegen sich vermehrt; hat seinen Namen der Schmach und Verarmung des Volks gegeben, und dessen Lasten nicht erleichtert, sondern noch unerträglicher gemacht; es hat sein Heer nur, um vor ihm zu zittern, oder sich dessen auf Italien und die Niederlande zu entladen. Nach dieser Schilderung wäre an das Zurückziehen der verbündeten Truppen nicht zu denken; aber sie gilt nicht mehr von Frankreich, wie es jetzt ist. Mehr als im Kriege hat es im Frieden geleistet: hat seine Verfassung gesichert und kräftig gehandhabt, hat seine Verwaltung musterhaft geordnet, hat Geld und Truppen gegeben, so viel man gefodert, und hat, von allem das Schwerste, Eintracht zwischen dem Hofe, den Beamten und den Bürgern zu Stande gebracht. Auch das ist ihm bey den Aachener Verhandlungen günstig, dass es bestimmt weiss, was es will, und dass es dort nicht bittend, sondern fodernd erscheint. Indess kommt es bey der fraglichen Entscheidung nicht bloss auf den augenblicklichen, sondern auf den dauernden, Zustand Frankreichs, und zwar in Beziehung auf die verbündeten Mächte an. Es heisst im 5ten Vertragsatz vom 20sten Nov. 1815: „Wenn die verbündeten Souveräne die *Lage* und das *gegenseitige Interesse*, so wie die Fortschritte, welche die Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe in Frankreich gemacht haben, reif erwogen, und *einstimmig* anerkannt haben" — so sollen die Truppen vor dem 5ten Jahre zurückgezogen werden; also wenn es die Verbündeten *ihrer eigenen* Lage gemäss finden, und wenn sie darüber *einstimmig* sind. Finden sie es einstimmig ihrer Lage nicht gemäss, so hat Frankreich kein Recht, es dennoch zu fodern, und noch weniger Hoffnung, es mit Gewalt durchzusetzen. Sind sie nicht einstimmig, entweder über das Zurückziehen selbst, oder dessen Bedingungen, so stellen sie sich dadurch von selbst gegen einander, und theilweise neben Frankreich, und so kann die Entscheidung noch einem Kriege anheim fallen. Dazu ist nach dem Vf. England nicht geneigt, weil es bey seiner Schuldenlast die Kosten scheuet, und sich um das Friedenswerk seiner Unterhändler nicht bekümmert, insofern seine eigene Sicherheit nicht gefährdet wird. Auf diese Ungeneigtheit lässt sich auch die Rede des Prinz-Regenten beym Schluss des Parlements deuten; und überdem wird wahrscheinlich das neue Parlement den Hass des alten gegen die Einkommensteuer erben, so beliebt sie bey den Ministern, und als Kriegsmittel bey allen denen ist, die einen f. g. guten Krieg wünschen. Oestreich ist, nach dem Vf., eines Theils völlig zahlungsunfähig, andern Theils im geheimen Kriege mit seinen neuen Unterthanen, und in bedenklicher Spannung mit Ungern. Wenn dieses auch übertrieben ist, so hat Oestreich doch offenbar Zeit nöthig, um seinen Staatshaushalt in gute Ordnung zu bringen, und besonders die Italiener wieder an sich zu gewöhnen. Dasselbe gilt auch von Preussen, welches der Vf. durch Verwandtschaft und mehr noch durch seine Lage an Russland gebunden hält. Den Kaiser dieses Reichs schildert er als Augenzeuge seiner Handlungen, seiner unermüdeten Thätigkeit, seines Verwaltungssinns und seiner Selbstbeherrschnng, wie im Glanz des Ruhms ihn sein Volk anbetet, wie ihm das Gedeihen seines Landes glückt, und wie er jeden Umstand benutzt, seinen Einfluss im Auslande zu erhalten. Er erzählt, wie schnell der Kaiser das Missvergnügen des Adels über seine lange Abwesenheit in Huldigung zu verwandeln wusste; aber er konnte noch nicht erzählen, wie und was ihm auf dem polnischen Reichstage gelungen, und dass der Kaiser sich nun von der Heerschau an der türkischen Grenze, von der Besichtigung der Werfte am schwarzen Meer, und von der Hochfeyer in dem wieder erstandenen Moskau — nach der Aachener Versammlung begiebt. Hier würde Russland gegen die Räumung Frankreichs stimmen, wenn Wilson's Berechnung gegründet, wenn es schon für jede andere Macht des Festlandes von erdrückendem Gewicht, und Willens wäre, sich in dem Herzen Europas immer mehr festzusetzen. Denn stimmt es für die Räumung, so giebt es seine Kriegsstrasse durch Deutschland, und die Gelegenheit zum Kriegführen am Rhein auf; stimmt es dagegen, so ist nichts wahrscheinlicher als Verwicklungen, die zum Kriege und dadurch zur Vermehrung des russ. Uebergewichts führen. Ist dagegen Wilson's Berechnung unrichtig und Oesterreich z. B. im Stande, den Krieg gegen Russland noch ehrenvoller zu bestehen, als 1809 gegen Frankreich; so lässt sich doch nicht längnen, dass Russlands Stimme freyer als die der übrigen Mächte ist, weil es von dem Kriege am wenigsten zu befürchten hat. Wer aber Herr seiner Stimme ist, der ist es noch mehr der Bedingungen zu ihrer Abgebung; und wenn sich hierauf erwarten lässt, dass man Frankreich räumen wird, so ist nicht zu erwarten, dass man es unbedingt räumen wird. Diese Bedingungen können aber Frankreich keine neue Lasten auflegen, weil es sich deren zu erwehren vermag, und dabey auf Beystand rechnen darf; noch weniger können diese Bedingungen für die verbündeten Mächte unter einander lästig seyn. Sollen sie daher nicht bloss in schönen Worten bestehen, so werden sie ein Drittes, das Nichteuropäische in Europa betreffen. Ein Bruderkrieg scheint nicht wieder zu befürchten zu seyn, unter denen, welche sammt und sonders dadurch in Todesgefahr geschwebt haben. Wilson's Berechnung der gegenseitigen Kriegskräfte ist übrigens darin unwissenschaftlich, dass er bloss die Truppenzahl gegen einander stellt, ohne die Vertheidigungskräfte des Landes selbst in Anschlag zu bringen; dass er das Vermögen zu einem augenblicklichen Stoss der Gewalt einer fortdaurenden Kraft gleichschätzt;

schätzt; und dafs er die Kunstkraft der Mehrzahl nicht berücksichtigt. Hat aber England eben so viel zu befürchten, wenn die türkische oder die amerikanische Seemacht der Seinigen gleich ist? und, ist die Seinige geschlagen, wenn amerikanische oder russische Heere landen? und, sind die Seinigen zerstreuet, wenn die russische oder die französische Bevölkerung (versteht sich, wie sie jetzt und nicht wie sie in 50 Jahren ist) für die Ergänzung der Heere sorgt?

Wer den Sinn dieser Fragen in dem Wunsche sucht, den Vf. verlegen zu machen, verfehlt ihn; und wird durch das Geständnifs überrascht werden, dafs wir diese Denkschrift für dankenswerther halten, als wenn der Vf. Denkwürdigkeiten geschrieben hätte, obgleich wir diese wahrscheinlich würden unbedingt haben loben müssen. In Bezug, wo nicht in Hoffnung, darauf sollen hier nur ein paar Anführungen folgen. „Rostopschin warf Fackeln in die Vorhänge seines Ehebettes und zündete auf diese Weise sein prachtvolles Haus an, des Beyspiels wegen, das fortwirken sollte." — „Napoleon weigerte sich gegen den Rath seiner besten Kriegs- und Staatsmänner noch 80,000 Mann nach Spanien zu senden, um die Eroberung der Halbinsel zu vollenden, und den Engländern den Landkrieg zu verleiden; weil er es für vortheilhafter hielt, ihr Heer dort beständig im Auge zu haben, als es unversehens irgendwo zu treffen, wo es ihm nachtheiliger seyn könnte." — Nach dem Rückzuge von Borodino, wozu der Verlust der Batterie nöthigte, unter deren Bereich der linke Flügel und ein Theil der Mitte stand; nach der Einnahme von Moskau, unter Verhandlungen und Ereignissen der höchsten Wichtigkeit, wovon die Welt noch nichts weifs (*accompanied with transactions and events of the deepest interest, of which the world is still ignorant*) als zwölf Tage hindurch das russische Heer vor den dampfenden Trümmern seiner Hauptstadt hin- und herzog, um die Strafse von Kaluga zu erreichen, unter Belastungen und Hemmnissen aller Art, in Bewegungen ohne Zusammenhang; damals standen seine Züge dem Angriff blofs, und boten einen unfehlbaren Sieg an." — „In den Krankenhäusern zu Wilna lagen 17000 Sterbende und Gestorbene, Erfrierende und Erfrorene. Die Gebeine der Letzteren brach man entzwey, und stopfte sie in die Löcher von Fenstern und Wänden. In einem Gange des grofsen Convents lagen 1500 Leichen aufgestapelt....." Das ist *Krieg*. In Athen verbot man einst bey Todesstrafe *Krieg* vorzuschlagen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Edinburg, b. Oliphant: *Medical and miscellaneous observations relative to the West India Islands.* By *John Williamson* M. Dr. 1817. 2 Vol. 840 S. 8.

Die Schrift verbreitet neues Licht über den Zustand der Sklaven in dem englischen Westindien, dessen Gesetzgebung in dieser Hinsicht, auf Wilberforce's Antrag, dem Parlement vorgelegt werden soll. Es steht nämlich ungefähr in dem Verhältnifs wie unser Reichstag zu den Landtagen stand, da Parlement zu den Colonialversammlungen, und es ist ihm häufig gesagt, dafs es wohl beurtheilen und bestimmen könne, was die westindischen Eigenthümer in England thun und lassen sollen; aber keineswegs wie sie sich in Westindien zu betragen und einzurichten haben. Das Parlement hat sich zwar durch diesen Widerspruch in seiner Gesetzgebung über Westindien nicht irre machen lassen, schreitet aber doch nur dann ein, wenn die Colonialversammlungen entweder nicht vorschreiten, oder gar zurückgehen wollen. Die Hauptsache ist dabey das Sklavenwesen, wie jetzt in einigen deutschen landschaftlichen Verhältnissen das Bauernwesen. Wie der Vf. darüber denkt, ergiebt sich aus der Frage: ob nicht die Freyheit der englischen Bauern, so wie sie eben bestehe, mit den Bedrängnissen dieser und anderer Zeiten viel zu theuer erkauft sey? Auch meint er, dafs es den Negern in Westindien besser, als in Afrika gehe; wenn er sie aber erst in ihrer Heimath zu christlichen Gewohnheiten (*christian habits*) gebracht wissen will, ehe die Sklaverey in Westindien aufhören soll; so heifst das mit andern Worten, die Sklaverey soll aufgehoben werden, wenn sie nicht mehr besteht. Da er ihre Fortdauer wünscht, so ist sein Zeugnifs dagegen desto unverdächtiger; und nach diesem ist auf dem platten Lande Krankenpflege für die Neger eigentlich gar nicht vorhanden; häufig fehlt es sogar an hinlänglichen Lebensmitteln, die auf jeder Pflanzung für sie verordnungsmäfsig gebauet werden sollen; das unaufhörliche Knallen der Peitschen, die sie zur Arbeit treiben, ängstigt die Reisenden; die Verworfenheit ihrer Aufseher ist empörend; nicht an ermangelnder Fruchtbarkeit, sondern an der Behandlung der Schwangern und Kindern liegt die *Schuld*, dafs der Sklavenstamm sich nicht aus sich selbst ergänzt. Mehrere Neger verschmähten des Vfs. ärztliche Hülfe und gestanden, dafs sie sich den Tod wünschten, der sie in das Land ihrer Väter zurückführen werde. Auch hat das Magen-Uebel (*stomac-evil, dirt-eating*), welches die meisten wegrafft, seinen Ursprung im Gemüthe. Dieses ist höchst reizbar, und durch Schrecken oder Kummer eben so leicht als tief beweglich. Die Furcht vor Zauberern, Obimännern, ist allgemein und entsetzlich. Wenn die armen Neger auch nur davon durch das Christenthum befreyt würden, so hätten sie viel gewonnen. Aber in der bischöflichen Kirche ist man zu vornehm, oder wenigstens nicht eifrig genug, um sich mit ihrer Bekehrung zu befassen; die Methodisten wissen sich dabey nicht gehörig zu benehmen; und die mährischen Brüder, denen sie am besten glückt, werden nicht unterstützt. Wie viel Mühe diese sich geben, beweist unter andern, dafs einige sich als Sklaven angeboten haben, um auf diese Weise sich den Negern zu nähern und ihr Vertrauen zu erwerben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Preise.

Preisfrage
der
philosophischen Klasse der Königlich-Preussischen Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1820.

Bekannt gemacht im Jahre 1818.

Wir haben in kurzer Zeit durch gewaltige Bewegungen eine grosse Menge philosophischer Systeme neben einander und nach einander entstehen gesehen. Dabey hat sich eine sehr verschiedene Berücksichtigung jener formalen Disciplin, die wir unter dem Namen der Logik kennen, offenbart. Theils hat man ihr zugestanden, dass sie, einmal gefunden und ausgebildet, bisher unter allen Veränderungen im Wesentlichen unverändert geblieben sey, und sich auch ferner wohl so zeigen werde; dass sie also, über allen Streit philosophischer Systeme erhaben, keinem angehöre. Theils hingegen hat man geklagt, sie habe ebenfalls an dem Verfall und Verderben der Philosophie Theil genommen, und wie sie von einer einseitigen philosophischen Ansicht aus unter Aristoteles sich zuerst gebildet habe, so bedürfe sie auch nothwendig einer Umbildung und Wiedergeburt; wodurch sie denn freylich in den Streit der Systeme mit hineingezogen wird, und fast zu besorgen steht, dass jedes, wenn es nur zur vollen Besinnung und Ausbildung kommt, auch seine eigene Logik haben werde.

Aus diesen verschiedenen Ansichten scheint so viel wenigstens hervorzugehen, dass man über die Bedeutung dieser Disciplin nicht mehr oder noch nicht einig ist. Also auch nicht darüber, wie sich die Regeln des Verfahrens im Denken durch den schon gewonnenen Inhalt desselben modificiren, ob er auf sie gar keinen Einfluss hat, oder ob doch und welchen. Hierüber aber müsste eine Einigung höchst wünschenswerth seyn, weil eine gemeinsame helle und bestimmte Ansicht von den Veränderungen in der Philosophie und von dem Verhältniss ihrer verschiedenen Gestaltungen dann weit leichter könnte aufgestellt werden. Hierzu könnte man freylich mehrere Wege einschlagen; allein schwerlich ist ein befriedigendes Resultat von irgend einem zu erwarten, wenn nicht vorher klar vor Augen liegt, wie sich die Sache geschichtlich verhalte.

Eine solche geschichtliche Vorarbeit wünscht die philosophische Klasse der Akademie zu veranlassen, und stellt daher, um nichts Grösseres zu fodern, als was sich füglich in dem einer solchen Arbeit angemessenen Umfang ausführen lässt, folgende Preisaufgabe:

„*Die Logik, wie sie ist behandelt worden, seitdem man angefangen hat in deutscher Sprache zu philosophiren, soll verglichen werden mit der Aristotelischen sowohl ihrem Umfange nach als auch in Beziehung auf die Art, wie die Lehrsätze, welche diese Disciplin bilden, bestimmt sind; der Ursprung der Abweichungen soll nachgewiesen, und das Verhältniss derselben zu den verschiedenen philosophischen Schulen dieses Zeitraums angegeben werden.*"

Die Abhandlungen müssen in deutscher, lateinischer oder auch französischer Sprache leserlich geschrieben, und der Name des Verfassers unter einem mit dem Denkspruch der Abhandlung bezeichneten versiegelten Zettel beygefügt, am 31. März 1820 bey dem Secretär der Klasse eingegangen seyn.

Die Ertheilung des Preises von 50 Ducaten geschieht in demselben Jahre in der öffentlichen Sitzung vom 3. Julius.

II. Neue periodische Schriften.

Folgende Journal-Fortsetzungen sind so eben bey uns erschienen und versandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1818. 8tes Stück.
2) Neue allgem. geogr. Ephemeriden. 4ten Bandes 1stes Stück.
3) Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgeg. von *H. Luden*. 12ten Bdes 4tes Stück.
4) Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. 7ten Bandes 1stes Stück.

Weimar, im Septbr. 1818.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

III. Ankündigungen neuer Bücher.

Handbuch der Welt- und Völkergeschichte in gleichzeitiger Uebersicht, von *A. C. Wedekind*. Zweyte umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. gr. 8. Geheftet. Weiss Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr. Schreibpap.

pap. 3 Rthlr. Velinpap. 4 Rthlr. Verlegt von Herold und Wahlstab in Lüneburg.

Als Unterstützungsmittel des Gedächtnisses, als Uebersicht des weiten Gebiets der Geschichte, als Ermunterung zu weitern Untersuchungen und Belehrungen so zweckmäfsig eingerichtet und mit einer so reichen Fülle bedachtsam gewählter und einsichtsvoll geordneter Notizen ausgestattet, dafs alle Freunde historischer Studien aufmerksam darauf gemacht werden müssen. Es ist das brauchbarste unter allen chronologischen Handbüchern. In das Einzelne einzugehen, bleibt den kritischen Blättern vorbehalten.

Bey mir ist so eben erschienen:

Gründliche und vollständige Anweisung zum Blumenzeichnen nach *Arnhold*, von *J. A. Roßmäsler*. Mit 30 Kupfern gr. 4. 3 Rthlr. 8 gr.

Den Anfängern und schon etwas geübtern Blumenzeichnern wird diese Anweisung von so bekannten und geschickten Künstlern eine liebe Erscheinung seyn. Besonders werden es ihnen die Damen Dank wissen, welche bey ihren künstlichen Arbeiten in Sticken und Stricken noch einer solchen Anweisung bedürfen. Die 30 Blätter bestehen aus 23 schwarzen und 7 sauber nach der Natur treu ausgemalten Blättern, von der ersten Linie an bis zur vollendeten Blume. — In dem Text ist Hr. *Roßmäsler* derselben Ordnung gefolgt, auch hat er der Lehre vom Licht und Schatten, so wie der Mischung von Farben darin umständlich gedacht. Dem Ganzen habe ich ein gefälliges Aeufsere zu geben gesucht.

Von Hrn. *J. A. Roßmäsler* ist bey mir früher erschienen:

Gründliche Anweisung zeichnen zu lernen, zum Privat- und Selbstunterricht in einer Folge von 26 Lehrblättern mit 9 Bogen erklärendem Text nach *A. F. Oeser*. gr. 4. 3 Rthlr.

Leipzig, im Septbr. 1818. Karl Cnobloch.

Weiblicher Sinn und weibliches Leben, Charakterzüge, Gemälde und Reflexionen
von
Fr. Ehrenberg,
(Ober-Consistorial-Rath und Hofprediger in Berlin.) 8.

Von diesem für das weibliche Geschlecht äufserst interessanten Buche veranstaltet die Verlagshandlung eine 2te verbesserte und vermehrte Auflage. Nach dem eigenen Urtheile des Verfassers ist es seine ihm gelungenste Arbeit. Die Verlags-Buchhandl. wird für das Aeufsere das Möglichste thun, und es sind alle Vorkehrungen getroffen, dafs dieses Buch noch zu rechter Zeit als Weihnachtsgeschenk in allen Buchhandlungen sauber gebunden zu haben seyn. Es eignet sich zu einem Geschenke an Geburtstagen der Gattin, der Braut und erwachsenen Töchter, als Geschenk bey dem wichtigen Tage der Confirmation jedes gebildeten Mädchens; kurz es ist ein Leitfaden zur völligen Ausbildung des schönen Geschlechts. Der Preis eines Exemplars sauber gebunden soll nicht über 2 Rthlr. seyn; sollten sich aber, um das Werk möglichst wohlfeiler in die Hände des Publicums zu bringen, mehrere Familien vereinigen, 6 Exempl. zusammen zu nehmen, so erhalten sie das Exempl. für 1 Rthlr. 8 gr.; allein nur bey 6 und mehreren Exempl. kann dieser Preis Statt finden. Man wende sich gefälligst directe an unterzeichnete Verlagshandlung.

Berlin, den 19. Septbr. 1818.

Maurer'sche Buchhandlung,
Poststrafse Nr. 29.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg ist erschienen:

Geschichte des Lombarden-Bundes und seines Kampfes mit Kaiser Friedrich dem Ersten. Aus den Quellen dargestellt von *Johannes Voigt*. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Der durch seine Geschichte — „*Hildebrand als Papst Gregor VII. und sein Zeitalter*" — ruhmlichst bekannte Verfasser sagt in der Vorrede zu diesem neuen Werke: „In der jetzigen Zeit ists wohl am Orte, dafs ich von einem Bunde erzähle, den an Eifer wie an Opfer für die Freyheit, an warmer Hingebung und tugendhafter Liebe für das Vaterland, an Ermannung und Erhebung aus knechtischer Behandlung, an Heldenmuth und Heldengeist in Schlachten und Gefahren *Deutschland* in den Tagen seiner Errettung nicht übertroffen hat; da hört man wohl gern von einem Bunde reden, der gleichem Druck erlag, mit gleichem Hochgefühl für Vaterland und Freyheit sich ermannte, erhob, kämpfte, siegte und sich vom Joche erlöste; da mag es heilsam seyn, zu erinnern, dafs, bey aller Tugend der Städte des Lombarden-Bundes, bey dem hohen Geist, der alle ergriffen und belebte und zu Sieg und Tod bereit machte, bey aller bewundernswerthen Heroenkraft, die alles brach und stürzte und überwand, der schöne Bund doch zerfallen und vergangen ist durch Trennung in Bestrebungen, die brüderliche Vereinigung doch vernichtet und gelöst durch Vergessen und Versäumen dessen, was das Heil und Wohl und die Rettung des Ganzen war. Die Geschichte mahnt und warnt die Völker und Regenten als eine Prophetin aus der Vergangenheit für die Zukunft: wer ihre Stimme nicht gehört, ihre Deutung nicht vernommen, wer ihre Warnung nicht beachtet und ihre Lehre nicht befolgt, der ist nie dem gerechten Gericht entgangen, dem ist jeder Zeit die gerechte Strafe geworden. Die Nemesis hat stets gewaltet; davon zeugt sie selbst in ihren weisen Lehren." Aus dieser kurzen Darstellung von dem Inhalt dieses Werks wird man ersehen, welches hohe Interesse für jedes Zeitalter, vorzüglich aber für das unsrige, dasselbe haben mufs: nicht

nicht nur von jedem Geschichtsforscher, sondern auch von jedem Liebhaber derselben; von jedem Staatsmann, und überhaupt von jedem Gebildeten darf es nicht ungelesen und unbeachtet bleiben.

In der Vofs'schen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

J. B. Biot's
Anfangsgründe
der
Erfahrungs-Naturlehre.

Durch das Decret der Commission des öffentlichen Unterrichts vom 22sten Februar 1817 als Lehrbuch in allen öffentlichen Lehranstalten Frankreichs eingeführt.

Aus dem Französischen übersetzt
von
Friedrich Wolff.
Erster Band.
Mit sechs Kupfertafeln.

gr. 8. Berlin, in der Vofs'schen Buchhandlung. Preis 4 Rthlr. 16 gr.

Wir überreichen hier dem deutschen Publicum ein Werk, welches auf den Titel eines klassischen Werkes mit Recht Anspruch machen kann, und glauben versichern zu können, dafs wir bis jetzt kein Werk besitzen, welches an Vollständigkeit und Vielseitigkeit dieser Gegenstände den Zustand der Wissenschaften so wie dieses darlegt. Alles, was der unmüdbare Verfasser, Denker, Forscher und Prüfer *Biot* auf den ausgedehnten Gefilden der Wissenschaft beobachtet und gesammelt hat, ist durchgängig mit der gröfsten Klarheit und Gründlichkeit vorgetragen, und jeder gebildete Mensch wird, ohne alle mathematische Vorkenntnisse, dem Verfasser durchgängig folgen und sich eine vollständige Belehrung über Naturlehre aus diesen Anfangsgründen, als aus irgend einem andern der bisher erschienenen Werke verschaffen können. Dem denkenden Künstler nicht allein, sondern auch dem Chemiker und Pharmaceuten, so wie jedem Dilettanten werden hier unerwartete Aufschlüsse gegeben, die denselben höchst willkommen seyn müssen.

London und seine Bewohner. Aus dem Französ. von *Heinr. Döring.* 1ste Abtheilung, 14 Tage in London zu Ende des Jahrs 1815; 2te Abtheilung, Sechs Monate in London im Jahr 1816. Preis 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Der mannichfaltige Inhalt dieser Schrift über Sitten, Gebräuche, öffentliche Anstalten, und fast Alles, was die grofse Hauptstadt Englands Eigenthümliches und Interessantes hat, in einer fliefsenden deutschen Uebersetzung, wird gewifs eine angenehme Unterhaltung gewähren. Sie ist in der letzten Jubilate-Messe in unserm Verlage erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, im August 1818.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Komus. Dritte Gabe.

Ein Taschenbuch mit Beyträgen von *Castelli*, *Fr. Kuhn*, *Langbein*, *Laun*, *Gustav Schilling*, *St. Schütze*, *Trautschold* u. a. herausgegeben von *Theodor Hell*. Mit Kupfern nach Ramberg'schen Zeichnungen von *W. Böhm* und *Jury*. Taschenformat. Sauber gebunden mit goldnem Schnitt in Futteral 1 Rthlr. 16 gr., in Maroquin 2 Rthlr. 12 gr.

Leipzig, den 15. Septbr. 1818.

Joh. Fr. Hartknoch.

So eben ist bey uns erschienen, und durch alle solide Buchhandlungen zu erhalten:

Niemeyer, Ch. (Verf. des Heldenbuchs und des deutschen Plutarchs), *Erzählungen und Spiele für heitere Seelen.* 1stes Bändchen. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Der bekannte Herr Verfasser hat hier die erheiternden Spiele seiner Erholungsstunden gesammelt, und wir dürfen mit froher Gewifsheit versprechen, dafs alle gemüthlichen Leser sich auf eine gleiche Weise ergötzt fühlen werden. Da, dem Plane des Hrn. Vfs gemäfs, aus einem gemischten Kreise von Männern und Frauen die Erzählerinnen und Erzähler wechselsweise hervortreten, so werden auch diejenigen Leser, welche eine reiche Mannichfaltigkeit lieben, ihre Wünsche sehr angenehm befriedigt finden

Halberstadt, im Septbr. 1818.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zeittafel der Weltgeschichte. Ein Hülfsmittel für Schulunterricht und Selbsterlernung. 5 gr.

Diese Zeittafel soll nicht nur allen Lehranstalten als zweckmäfsiges Hülfsmittel zur Vorbereitung und Wiederholung, sondern auch jedem Geschichtsfreunde in dem unermefslichen Gebiete der Weltgeschichte als Wegweiser und Erinnerungsblatt dienen. Die bequeme Einrichtung dieser Uebersicht, die auf *einer* Tafel die *ganze* Weltgeschichte in *drey* neben einander laufenden Hauptabtheilungen, alte, mittlere und neuere Geschichte (von welchen die letzte in *zwey* Unterabtheilungen zerfällt), von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage begreift, erhöht ihre Brauchbarkeit für

jenen

jenen Zweck, und giebt ihr vor ähnlichen Hülfsmitteln einen nicht unbedeutenden Vorzug.

Leipzig, im Septbr. 1818. Karl Cnobloch.

Bey den Unterzeichneten hat so eben die Presse verlassen:

L'homme des champs, ou *les Géorgiques Françaises* par *J. Delille*, 1 Volume, in 16mo, mit *Delille's* Portrait. (Preis: roh 8 gr., geheftet 9 gr.)

Diese elegante Ausgabe von *Delille's* Meisterstück wird jedem Freunde der französ. Literatur gewiss willkommen seyn; sie ist ganz correct, aus der schönsten Schrift, auf echtes Schweizerpapier gedruckt, bildet zugleich das *erste* Bändchen der bey uns erscheinenden wohlfeilen *Taschenausgabe der französ. Klassiker*, und ist durch alle Buchhandlungen zu haben.

Zwickau, im October 1818.

Gebr. Schumann.

Bey Aug. Wilh. Unzer in Königsberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beyträge zur Kriegskunst, in Fragmenten über verschiedene Gegenstände der Artillerie, Fortification und Taktik (vom Obrist *Seydell*). 5tes Heft. 8. 16 gr.

Bleck's, A. F., Lehrbuch der Erdbeschreibung für Schulen nach minder veränderlichen Grundsätzen. Neue, mit einem Anhange vermehrte Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Herbart's, J. L., Gespräche über das Böse. 8. 16 gr.

Des Q. Horatius Fl. Werke, in gereimten Uebersetzungen und Nachahmungen von verschiedenen deutschen Dichtern aus älterer und neuerer Zeit. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen durch *J. S. Rosenheyn*. 2 Bände. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

K. F. Krämer über die Vereinigung der evangelischen Confessionen und ihre feste Begründung, mit besonderer Rücksicht auf den Preuss. Staat. 8. 6 gr.

Wilh. Traug. Krug's System der *praktischen* Philosophie. 2ter Theil (Aretologie oder philosophische Tugendlehre). gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

J. Severin Vater's friedliche Worte im Kampfe des Zeitalters über Theologie, Kälte und Schwärmerey. Nebst Grundzügen der Geschichte der evangelischen Kirchen im merkwürdigsten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts. Ein Beytrag zu Synodal-Verhandlungen, besonders in den Preussischen Staaten. 8. 12 gr.

E. F. Wrede's gründliche Darstellung der Differenzial- und Integral-Rechnung nach der eigenen Idee ihres Erfinders u. s. w. 4. 2 Rthlr. 12 gr.

IV. Bücher, so zu verkaufen.

I. *Encyclopédie*, ou *Dictionnaire* universel raisonné, des Connoissances Humaines; mis en Ordre par M. *de Felice*. 58 Volumes in 4to, c. a. d. 42 Vol. Supplemens, 6 Vol. et 10 Volumes contenant les Planches. Yverdon 1770. Halbfranzbd. 100 Rthlr. Preuss. Cour.

II. *Allgemeine Weltgeschichte* von der Schöpfung an bis auf die gegenwärtige Zeit; ausgefertigt im Englischen von *Guthrie* und *Gray*; ins Deutsche übersetzt von *Heyne*, *Schröckh*, *Hausen*, *Dieze*, *Wagner*, *Gebhardi* und *Johannes v. Müller*. Leipzig, bey Weidmann. 1765 — 1806. 17 Theile in 40 Pappbänden. 50 Rthlr.

III. *Deutsche Reichsgeschichte* von *C. G. Heinrich*, vollständig in 9 Bänden. Leipz. 1787 — 1805. in saubern Halbfranzbd. gebunden. 12 Rthlr.

IV. *Chronik des neunzehnten Jahrhunderts*, von *Bredow* und *Venturini*. 10 Bände in saubern Pappbd. 1801 — 1813. Ganz neu. 25 Rthlr.

V. *Kleine Weltgeschichte* zum Unterricht und zur Unterhaltung, von *G. A. Galletti*. Vollständig in 27 Halbfranzbänden. 25 Rthlr.

S. Joel,

Antiquar in Berlin, Königstrasse im goldnen Adler Nr. 18 a.

V. Vermischte Anzeigen.

Collegien-Assessor *v. Guckenberger* in Stuttgart bietet sein während mehrjährigen Reisen und durch eine weit verbreitete Correspondenz zusammengebrachtes Herbarium zum Verkauf an. 95 Folio-Fascikel enthalten 1160 Genera von phänog. Pflanzen und überhaupt an 7000 Spec. in mehrern tausend Exemplaren. Hierunter sind begriffen, etwa 800 Cryptog. und unter diesen 300 Laubmoos-Arten in 22 kl. Quart-Bändchen frey aufbewahrt.

Die seltensten Schweizer, Tyroler, Französischen, Deutschen, auch einige Hungarische Pfl. aus den verschiedensten Gegenden sind 2-, 4- und oft 10fach vorräthig. Ein systematisches Verzeichniss nach Persoon und ein alphabetisches der Synonyme giebt über jede vorhandne Species die genaueste Auskunft. Liebhaber werden ersucht, dem Besitzer Geldanerbietungen zu machen, welche dem Werthe einer solchen Sammlung angemessen sind, und sie kann bey annehmlichem Gebot sogleich in Empfang genommen werden. Unter andern finden sich vor 100 Cap-Pfl., einige siber. Species, *splachn. rubr. et lut.*, 60 Fucus-Arten, *Diapensia. Paederota. Ramondia. Suffrenia. Targionia. Valisneria. Pontederia. Loranthus* etc. etc.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

GESCHICHTE.

Paris, b. Delaunay, Bossange u. Masson: *Considérations sur les principaux événemens de la Révolution française*, Ouvrage posthume de Mad. la Baronne *de Staël*, publié par M. le Duc *de Broglie* et M. le Baron *de Staël*. 1818. Tome I. 435 S. T. II. 420 S. T. III. 391 S. 8. (24 Fr.)

Die geistreichste Frau unsers Zeitalters urtheilt über das gröfste Ereignifs desselben. Sie ist ihm nahe verwandt durch ihre Lebensverhältnisse, durch ihren Vater, durch Muttersprache und Nationalbildung. Ihre der Kindheit entwachsene Jugend beginnt mit der Revolution, nur das zunächst Vorhergehende kennend; ihre späteren Jahre fallen in den Wechsel der Begebenheiten, welcher eigenthümliche Kränkungen herbeyführt, und die Tochter Necker's gewinnt nicht blofs durch ihren Vater eine Zeile in der Geschichte, sondern auch durch sich selbst; sie wird vom Tode ereilt, als die Revolution schliefst, und mit alten Namen ältere Grundsätze und Verhältnisse der europäischen Welt, wie aus den Tagen der Kindheit, wiederkehren. Nicht alle Hoffnungen sind zerstört, aber doch viele unerfüllt; nicht alle Thaten umsonst, aber doch viele fruchtlos oder schmerzvoll in ihren Folgen; nicht alle Grundsätze falsch, aber doch mit Zweydeutigkeit des Gebrauches behaftet, oder von ihren Gegnern mit einem Scheine von Erfahrung bekämpft. Das fühlt die Tochter, die gemüthvolle, mit ihrer Welt lebende Frau, die warme Anhängerin ihres Vaterlandes; und daraus erwächst ihr Werk des Rückblicks, begonnen mit lebhafter Theilnahme und geübter Denkkraft, nicht in allen Theilen ganz vollendet; ihr letztes Wort an die Zeitgenossen, ihr Vermächtnifs für die Nachkommen. Wollte man sich die Schriftstellerin lebhaft vergegenwärtigen, so geschähe diefs vielleicht passend auf folgende Weise: *Delphine* zeigt eine durch Empfindung und Geist dem gewöhnlichen Maafs entfliehende seltene Natur, welche mit den Schranken des Herkommens, der Sitte, des Geschlechts in Kampf geräth; nach einer höhern Freyheit strebend, aber nur die Unruhe und den Krieg der Leidenschaft gewinnend; *Corinne* sucht Ruhe des bewegten Gemüths in den schöpferischen Gesängen der Dichtkunst, unter Italiens Himmel und Roms Erinnerungen; aber sie entgeht nicht ihrem Geschick und einer feindseligen Wirklichkeit; — jedoch die bessere Wirklichkeit sammt stärkeren Helden, als denen der getäuschten Leidenschaft, mufs irgendwo zu finden seyn, damit die Sehnsucht gestillt werde, wenn nicht im bürgerlichen Leben, doch in den Geisteswerken lebender Zeitgenossen; es erschallen Sagen von einer tiefern Poesie und Philosophie Deutschlands. — *Ueber Deutschland* also soll das wahre Wirkliche an den Tag kommen; vielleicht erfreulich regsam, mit Hoffnung fortschreitend, mit Keimen jener Freyheit, welche der vaterländische Boden nicht weiter nährt — nur wiederum genügt kein Wirkliches, wenn es nicht mit den Tönen der Heimath und den zuerst geliebten Gestalten der Jugend unsre Seele füllt, einen Theil unsers wirklichen Daseyns ausmacht; — endlich — je mehr es *hinter* sich und je weniger es *vor* sich sieht, — wird das Leben stiller; das rege Suchen geht über in Betrachtung: wie Alles nur Revolution gewesen, aber eine nothwendige, die nicht ohne Grund das Herz bewegt, aber seltsam über ihr Ziel hinausgegriffen, wovon die *Revolution Frankreichs* ein Völkerbild aufstellt, dessen Züge und Bedeutsamkeit vor unberufenen Lästerern und einseitiger Schmähung zu enthüllen, nicht blofs vaterländischer, sondern auch europäischer Beruf scheint. Ihn erkennt unsre Verfasserin; sie hat viel gesehen, gehört, besprochen, hat in lebendiger Wechselwirkung mit Menschen und Sachen gestanden, weifs schreibend wie redend in eigenthümlicher Art durch Worte zu herrschen, und ist fast überall in jeder Zeile *sie selbst*.

Ein Buch, welches mehr Leser findet, als unsre Recension, bedarf keines — sicherlich ungenügenden — Auszuges. Nur die Zwecke und wie dieselben erreicht worden, gleichsam die bewegenden Kräfte im Geiste der Schriftstellerin nebst demjenigen, was sie dargestellt, wollen wir vergegenwärtigend in unsre Nähe ziehen. Sie findet der *Vater*, die *Revolution*, besonders auch *Bonaparte*, das *politische Urtheil*, dem unsre Zeit wahrhaft huldigen soll und kann. Liebe zum verehrten Vater liefs zuerst die Feder ergreifen; der Geliebteste führte zu seinem Gegentheile, dem Gehafsten, und beide zur Ausgleichung im Urtheil über Frankreichs Sache, für welche jener wie dieser gewirkt. *Necker* ist von vielen Schriftstellern, z. B. *Soulavie*, *Bertrand-Moleville* und Andern, hart getadelt worden, und schien einer Rechtfertigung zu bedürfen; *Bonaparte*, im Glück übermäfsig gepriesen, geniefst im Unglück entweder eine schonende Theilnahme, welche stets die Gefallenen begleitet, oder eine Gunst des grellesten Hasses, welche von selber dem Mitleid Bahn macht; beiden Männern soll die Geschichte ihr Maafs bestimmen, hergenommen von der Sache, welcher sie gedient,

dient, von den Mitteln und Zwecken ihres Handelns, von demjenigen, was sie konnten und nicht konnten.

I. *Der Vater.* Unsers Wissens bestehen die Vorwürfe gegen Necker, welche nicht schon von selber wegfallen, hauptsächlich darin: dass er die demokratische Ungebundenheit des Revolutionsganges theils herbeygerufen, theils befördert; und dass er seiner Eitelkeit einige Opfer gebracht, woraus schädliche Folgen entsprungen. Seinen Charakter und das Redliche seiner Absichten hat nur die offenbarste Parteysucht angegriffen, und sogar Marmontel, welcher Neckern nicht liebte, und diess geradehin gesteht, rühmt durchweg dessen Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit; ja sogar diese Eigenschaften haben zur Anklage dienen müssen, indem sie, wie es heisst, bey anderweitigen Fehlgriffen den Umständen nicht gewachsen gewesen. Allein, *was* war ihnen gewachsen? Nichts, antwortet die Tochter, als die von Necker vorgeschlagenen, aber gar nicht oder halb ausgeführten Maassregeln. Alles Andre, sagen die Gegner, nur am wenigsten, was Necker vorschlug. Uns scheint, die Tochter habe im vorliegenden Werke siegreich ihre Behauptung durchgeführt, den Vater vor seinen Tadlern gerechtfertiget, bis auf Einiges, was fortwährend im Zweifel bleiben möchte, aber zugleich weniger dem Manne zur Last fällt, als der Unsicherheit des Erfolges in menschlichen Angelegenheiten überhaupt, der damaligen ausserordentlichen, höchst gefährlichen Lage Frankreichs; der Unmöglichkeit, nur die nächste Zukunft vollkommen zu durchschauen, über deren Beschaffenheit man hinterher viel weiser absprechen, als im Handeln der Gegenwart das entschiedene Beste finden kann.

Frankreich, — so redet unsre Vfn. — hatte unter beständigen Unruhen schon vor der Revolution nach Freyheit gestrebt, nämlich wie man solche in verschiedenen Perioden auffasste, feudal, religiös, repräsentativ; und man muss den Anhängern der Vergangenheit zurufen, die Freyheit sey das Alte, der Despotismus das Neue. Die besten Könige Frankreichs, der heil. Ludwig, Karl. V., Ludwig XII. und vor allen Heinrich IV., wollten nach den Ansichten ihres Zeitalters eine Herrschaft der Gesetze gründen. Letzterer machte dem Gewissenszwange durch das Edict von Nantes ein Ende, rief Notabeln nach Rouen, gab Frankreich die Ruhe; denn in der wahren Freyheit liegt das wirksamste Mittel gegen Anarchie. Richelieu und Ludwig XIV. schufen den Despotismus des Hofes, auch jenes heilsame Edict ward widerrufen. Das Innere des Reichs war zerrüttet; Ludwig XV. hatte mit den Parlamenten zu kämpfen, Meinung und Credit wurden für die Finanzen immer nothwendiger. Die Mehrheit der Franzosen im achtzehnten Jahrhundert wollte ein Aufhören der Feudalherrschaft, brittische Staatseinrichtung und religiöse Toleranz; alle Schriften sind voll davon, und die Literatur ist Ausdruck der Gesellschafts-Gesinnung. Voltaire und Andere sind zu tadeln, weil sie das Christenthum nicht achteten, indem sie den Aberglauben angriffen; allein man vergesse nicht die Umstände, nicht die gräslichen Ungerechtigkeiten gegen Protestanten, welche sie von Jugend auf sahen, nicht Calas und andre Opfer; Schriften und Handlungen müssen nach ihrer Zeit beurtheilt werden. Bey dem Antritt der Regierung Ludwigs XVI. war Unzufriedenheit allgemein, selbst unter Adel und Clerus; man fühlte das Bedürfniss einer politischen Reform; wer konnte mit diesem Geiste ringen? Besser war es, mit ihm einen Vertrag schliessen. Ludwig XVI. hat gefehlt, aber wie man unter ähnlichen Umständen immer fehlen wird. Maurepas, für welchen die Worte der Aufklärung und der Volksrechte eine fremde Sprache waren, ward durch die öffentliche Meinung, sich selber unbewusst, so hingerissen, dass er die alten, dem vergangnen Regiment widerstrebenden Parlamente, zurückrief. Derselbe Minister machte Neckern, einen Fremden und Protestanten, mit ganz ungewöhnlicher Wahl, zum Generaldirector des königlichen Schatzes (1776.), weil — dieser Mann die Meinung von Finanzeinsicht erworben hatte. Was sollte der Neuerwählte thun? Er hatte Kenntnisse gesammelt von Jugend auf, war als Schriftsteller bekannt, wusste Theorie und Praxis zu verbinden, sah während einer Reise nach England den grossen Einfluss der Oeffentlichkeit auf den Credit, und die gewaltigen Hülfsmittel, welche durch eine repräsentative Versammlung den Finanzen zu Gute kommen. Dennoch hatte er damals nicht den geringsten Gedanken einer Veränderung in Frankreich; auch lag in seinem Charakter, die Umstände abzuwarten, und Entschlüsse, welche sie herbeyführen können, nicht auf sich zu nehmen. Aber freylich tadelte er laut die Ungleichheit der Abgaben; dass die privilegirten Classen weit weniger belastet seyen, als andere Bürger; und hielt Provinzialadministrationen für das beste Mittel, um freywillig den Clerus und Adel zur Aufopferung ihrer Vorrechte zu bewegen. Erst später, im J. 1788, als der König schon die Berufung der Stände versprochen hatte, behandelte Necker die grossen Fragen der Staatseinrichtung in Frankreich. Die Anhänger des Despotismus und die Enthusiasten der Freyheit waren mit ihm unzufrieden; jene, weil sie keinen Richelieu an ihm fanden, diese, weil er das königliche Ansehen beharrlich vertheidigte, und selbst missbräuchlichen Besitz der Privilegirten in Schutz nahm, indem er Loskauf möglich hielt, anstatt ihn ohne Entschädigung aufzuheben. Necker bestimmte sich zu nichts, ohne wiederholte Ueberlegung, wobey ihn Verstand und Gewissen, kein persönlicher Vortheil leitete; der Umfang seines Geistes und die Lebendigkeit seiner Einbildung gaben ihm zuweilen die Krankheit der Unsicherheit, er machte sich selbst manchmal Vorwürfe; aber diese beiden edeln Unbequemlichkeiten entsprangen aus tugendhaften Grundsätzen. Heisst dieses kein Staatsmann seyn, so liegt der Fehler im Gewissen, und Necker war überzeugt, die

Mo-

Moral sey einem öffentlichen Leben noch unentbehrlicher, als dem Privatleben. Bevor der Parteygeist alles umkehrte, bewunderte man allgemein einen solchen Charakter.

Die Finanzgrundsätze Neckers waren sehr einfach: Sparsamkeit, Oeffentlichkeit, Treue in Erfüllung der Verbindlichkeiten, als Grundlage des Credits, Gleichheit der Einnahme mit der Ausgabe; und wenn ein Krieg unglücklicher Weise nothwendig, Anleihen, deren Zinsen entweder durch eine neue Ersparniss, oder durch eine Auflage gedeckt seyn mussten. Necker schuf zuerst und allein unter den Ministern den Credit in Frankreich ohne irgend eine neue Einrichtung; sein Name erweckte mehr Vertrauen, als der Klugheit gemäss war, weil er jeden Augenblick seinen Platz verlieren konnte. Die französischen Staatsfonds stiegen unter seiner Verwaltung, die Kapitalbesitzer aller Länder drängten sich zu den Pariser Anleihen, als ob die Tugenden eines Mannes die Stelle fester Gesetze vertreten könnten. Man sagt, Necker habe durch Anleihen die Finanzen zu Grunde gerichtet. Wie macht es denn England? Necker sorgte stets für die Sicherstellung der Zinsen und einen Tilgungsfond. Es ist verdriesslich, allgemein anerkannte Finanzwahrheiten zu wiederholen; aber wenn in Frankreich die Unwissenden über irgend einen ernsthaften Gegenstand eine fassliche Phrase gefunden haben, spricht sie jeder nach, und diesen Wall von Abgeschmacktheit wird man schwerlich niederreissen. Die Oeffentlichkeit des *Compte rendu* sollte einigermassen die Debatten der englischen Kammern ersetzen; wollte man nichts fodern, so konnte man den Zustand des Schatzes verbergen; aber dieselben Höflinge, welche gegen Oeffentlichkeit, als Grundlage des Credits, lärmten, foderten alle mit Heftigkeit Geldsummen, welche dieser Credit kaum schaffen konnte, und welche des Königs Güte nicht abzuschlagen wusste. Gnadengeschenke mussten vermindert werden; Necker machte sich Feinde am Hofe und unter den Finanzbeamten, aber er that seine Schuldigkeit. Die Finanzen konnten bey Befolgung seiner Plane der nahenden Gefahr entzogen werden. Jüngere Leute und Fremde, welche Frankreich nicht vor der Revolution gekannt haben, und jetzt durch Vertheilung des Eigenthums, Abschaffung der Zehnten und der Feudalherrschaft wohlhabend sehen, kennen nicht die Lage des Landes, als es die Last der Privilegien trug. Necker wollte helfen durch Provinzialverwaltung, aus Adel, Clerus und drittem Stande bestehend, um unter sich die Abgaben zu vertheilen; und die Sache ging gut; es sprachen schon die Privilegirten von freywilligen Aufopferungen. Hätten diese Versammlungen nicht die einstige Berufung der Stände verhindert, so wären diese Stände doch mit weniger gegenseitigem Hass zusammengekommen. Die königliche Autorität verlor nichts dabey. Gegen den amerikanischen Krieg hat Necker stark gesprochen.

Die Höflinge des zweyten Ranges erklärten sich gegen Neckers Oekonomie, und vergebens gab dieser ihnen das uneigennützige Beyspiel, auf allen Gehalt seiner Stelle zu verzichten. Frauen eines gewissen Ranges mischten sich vor der Revolution in Alles, und Necker bewilligte ihnen nicht genug Pensionen. Maurepas ward Neckern feind, weil dieser statt eines unfähigen verschwenderischen Seeministers dem Könige Hn. Castries vorgeschlagen, der ernannt wurde. Man bewog den Intendanten eines Hauses der Prinzen, Schmähschriften gegen Necker zu verbreiten. Necker hätte dieses verachten sollen, und hat es sich späterhin oft gestanden. Seine Frau glaubte ihm die erste Schmähschrift verbergen zu müssen, und beklagte sich ohne sein Wissen darüber schriftlich bey Maurepas. Sie wusste nicht, dass sie diesem dadurch Neckers verwundbare Seite offenbarte. Zunächst seiner religiösen Ueberzeugung war die öffentliche Meinung Neckern das Wichtigste; er opferte Vermögen, äussere Ehrenbezeigungen, alles, was die Ehrgeizigen suchen, der Nationalachtung; und die Stimme des Volks, damals noch unverdorben, hatte für ihn etwas Göttliches. Die kleinste Wolke über seinem Ruf war sein grösstes Leiden; der Endzweck seiner Handlungen, der irdische Wind, mit welchem er schiffte, war das Streben nach Ansehen. Ein Minister von Frankreich hatte nicht, wie die engländischen Minister, eine vom Hofe unabhängige Kraft, konnte nicht öffentlich in einem Unterhause seinen Charakter und sein Betragen rechtfertigen. Da foderte Necker ein Zeichen der Gunst des Monarchen, um die Schmähschriftler abzuschrecken; man sollte sie aus dem Hause des Grafen Artois entfernen, ihm selbst den Eintritt in den Staatsrath gewähren, aus welchem man ihn, unter dem Vorgeben des Protestantismus, entfernt hielt. Er glaubte nicht anders mehr kräftig die Finanzen leiten zu können, und verlangte, wenn man ihm dieses abschlüge, seine Entlassung. Dahin hatte Maurepas gewollt; Necker ward verabschiedet, ganz Frankreich nahm Theil, alle Stände gaben ihm Beweise ihrer Achtung. (1781.)

Seinen Platz erhielt Calonne, dem man Talente zutrauete, weil er die *ernsthaftesten* Sachen, die Tugend mitbegriffen, *leicht* behandelte. Es ist ein grosser Irrthum in Frankreich, zu wähnen, dass unmoralische Menschen ausserordentliche Hülfsmittel des Geistes besitzen; denn Schlechtigkeit und Ränke gesellen sich zu einer Art Mittelmässigkeit, welche niemandem hilft, als sich selbst. Nun ward mit vollen Händen verschwendet, der Credit sank, auf Vorschlag Calonne's wurden die Notabeln berufen (1787). Sie widersetzten sich dem Minister, er fiel, sein Nachfolger machte nichts besser; Parlamenter, alle Classen der Bürger sammt Clerus und Adel foderten allgemeine Ständeversammlung. Sie ward auf den May 1789 zugesagt. Darnach rief man Necker zum zweyten Male ins Ministerium. Er war erschrocken, und äusserte: „es ist zu spät!"

(Die Fortsetzung folgt.)

SCHÖ-

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin: *Diokles.* Eine Legende, vom Verfasser des Xantippus (v. *Boguslawski*). In vier Gesängen. 1817. 8. (18 Gr.).

Des Kaisers Diokletian freywillige Entsagung seines Throns, seine Abgeschiedenheit auf dem ländlichen Sitze, den er sich gewählt; der innere Zwist seiner Seele, dem er sich früher schon, noch umgeben von dem Glanze seiner Macht, hingegeben sah, und den er auch jetzt in der Einsamkeit nicht los wird, da ihn vorzüglich Gewissensvorwürfe wegen seiner rasch unternommenen Verfolgung der Christen und tiefer Gram über die Trennung von seiner Gattin und Tochter, Prisca und Blanda, jetzt in dieser Abgezogenheit von der Welt um so mehr peinigen — beide waren von ihm, wegen ihres Uebergangs zur christlichen Religion, ins Elend verwiesen worden — seine Aussöhnung mit der ihm zuvor gehässigen Secte der Christen, wie seine Selbstversöhnung und die Wiedervereinigung mit den beiden herb vermisſten Geliebten, sind der Stoff dieses Gedichtes. Die herrschende Idee in demselben, sieht man, ist der Triumph der christlichen Religion, wie er hier dargestellt wird, nicht sowohl über andre Religionen, als über ein dem Bessern nie abgeneigtes oder unzugängliches weiches, nur im Gedränge des Lebens und der verderblichen Einflüsse derer, die beides, seine Leidenschaften wie seine Wissbegierde, irre zu führen sich anstrengten, so wie der Vorurtheile der Erziehung und der blendenden Macht, die in seine Hände gelegt war, mit sich selbst in Verwirrung gebrachtes, ursprünglich edles Gemüth. Doch hat der Vf. nicht versäumt, nebenher die Sache der Religion auch an sich, im Besondern das Allgemeine erfassend, mit lehrreicher Beredtheit zu vertheidigen, und wir zweifeln nicht, er werde seinen menschenfreundlichen, auf unsere Zeit gut berechneten Zweck in dieser anziehenden und gefälligen Einkleidung nicht verfehlen. Er nennt sein Gedicht *eine Legende.* Wir wollen über diese Benennung mit ihm nicht rechten. In sofern Dichtung mit historischer Wahrheit, jenes zum Theil nach alter Ueberlieferung, hier vermischt und der Hauptzweck des Ganzen ein religiöser ist, so kann im Allgemeinen diese Aufschrift wohl Statt finden. Wenn aber vom Begriffe des Worts *Legende*, vorzüglich als besondrer Dichtungsart, die Rede ist, so dürfte wohl Einsprache gegen die Benennung sowohl, als gegen diese *gewählte* dichterische Behandlung, können gemacht werden. Eine romantische Legende wenigstens ist es nicht, und die Freunde des Uebernatürlichen und phantastisch Wunderbaren werden hier ihre Rechnung nicht finden. Es geht alles nach natürlicher Verknüpfung zu. Wollte man das Gedicht classificiren, so könnte man es eher mit Fug ein *episch-didaktisches* oder *didaktisch-episches* nennen. Die Momente des Geschichtlichen sind gut entfaltet, und folgen sich in einer Ordnung, woraus sich ein lebhaftes Interesse entwickelt und forterhält. Vorzüglich sind die der Heilung des krankenden Kaisergemüths, aus Veranlassung einer körperlichen Krankheit, die einen weisen Arzt ihm in seiner Einsamkeit zuführt, einem Christen, wie wir bald finden, gut herbeygeführt. Die lange Unterredung, die sich jetzt zwischen beiden entspinnt; die Selbstgeständnisse, die der Fürst dem Fremdlinge, sobald er sein Zutrauen gewonnen, macht; der Austausch zwischen philosophisch-religiösen Ansichten, der zwischen beiden sich erhebt, sind eigentlich der Kern oder der Mittelpunkt des Ganzen, und jeder denkende, gefühlvolle Leser wird diese Partieen, wenn auch in künstlerischer Rücksicht da und dort etwas zu vermissen wäre, anziehend finden. Den Eindruck und die wohlthätige Umänderung in dem Gemüthe Diokles oder Diokletians, (der Vf. des Gedichts hat den ersten Namen als wohlklingender überall fast beybehalten, aber weniger wohlklingend gebraucht er ihn durchgehends als Daktylus, Diokles); den nachwirkenden Reiz, den jene Gespräche zurückgelassen, vollendet später ein Zufall, wie es scheint, eigentlich ein von dem weisen Häuptlinge der jetzt Höhlen und Klüfte zurückgedrängten Christengesellschaft voraus bereitetes Ereigniss, als der kaiserliche Einsiedler auf einem Spatziergange in einem an seinen Landhof grenzenden Wald ein solches Häuflein von Christen aus der Ferne ihr Liebesmahl halten sieht, und bey ihren Gebeten und Hymnen sie überrascht. Dieses Motiv ist wohl am schönsten herbeygeführt und am gelungensten mit aller Herzlichkeit und Wärme, die dem Gegenstande gebühren, bearbeitet. Was noch folgt, ist die ebenfalls von jenem Fremdlinge eingeleitete Zusammenkunft Diokletians in der nämlichen Gegend mit Gattin und Tochter. Der Vorsteher der geheimen Gesellschaft hatte beide aus Palästina, wohin sie, ihrem eigenen Wunsche gemäss, früher vom Kaiser waren entlassen worden, hierher für einen seinen Zwecken günstigen Augenblick zu locken gewusst; und sie waren schon mit unter den Genossen der Agape. — Hat der Vf. an dem vorangegangenen Gemälde seine Wärme verschwendet, oder was ist Schuld, dass dieses Schlussgemälde nicht ganz das Ergreifende hat, was sein Inhalt erwarten liesse? —

Der Vf. hat für sein Gedicht Hexameter gewählt, und sie sind grösstentheils mit Sorgfalt und Kunstfleiss verfertiget. An einzelnen Verstössen gegen die Richtigkeit des Sylbenmaasses und rhythmischen Periodenbaues fehlt es indess nicht. Die Sprache ist gewählt, und eine lebhafte Darstellungsgabe ohne zu reichen und üppigen Schmuck weiss uns für die uns vorgeführten Gegenstände zu interessiren. Die Gesänge geben auch durch besondre Aufschriften — *Hoheit, Resignation, ländlicher Aufenthalt*, die Andeutung des Inhalts im Einzelnen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

GESCHICHTE.

Paris, b. Delaunay, Bossange u. Masson: *Considérations sur les principaux événemens de la Révolution française*, Ouvrage posthume de Mad. la Baronne *de Staël* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Necker war aus guten Gründen für ein Abstimmen der Stände in zwey Kammern, auch wünschte er eine gleiche Zahl von Deputirten des dritten Standes mit denen des Clerus und des Adels. Für letzteres war die öffentliche Meinung entschieden, deren Gang Necker gleich einem Compass beobachtete, um die Entscheidungen des Königs zu bestimmen. „Eine grosse Revolution ist nahe", sagte Monsieur (Ludwig XVIII.) zur Municipalität; „der König, durch seine Tugenden, Absichten und seinen höchsten Rang, sollte an der Spitze stehen." Nur musste man *denselben* Weg verfolgen, nicht sechs Monate später den *entgegengesetzten* einschlagen. Wie darf man Neckern über Ereignisse beschuldigen, welche dadurch eintraten, dass man seinen Plan verwarf? In der ausserordentlichen Theurung des Winters verhütete Necker durch seine Sorgfalt, durch Hingabe der Hälfte seines Vermögens in den königlichen Schatz, unübersehbares Unglück. — Gross war der Anblick bey Eröffnung der Nationalversammlung. Man weiss die weiteren Ereignisse. Gegen Necker arbeitete das geheime Conseil des Königs, aus Privilegirten bestehend; es kannte nichts Anderes, als den Hof. Fragte Necker den König, ob er der Armee sicher sey: so fand man in diesem Zweifel aufrührerische Gesinnung; denn dieser Partey von Aristokraten ist schon die blosse Sachkenntniss verdächtig, und vergebens haben sich die Sachen zehnmal gegen ihre Hoffnungen aufgelehnt; sie beschuldigen stets diejenigen, welche sie vorhersahen, niemals die Natur der Dinge. Necker wollte, dass der König den vernünftigen Wünschen Frankreichs entgegenkomme, die englische Constitution annehme; er wollte sogleich den ersten Zänkereyen der Stände ein Ende machen, man zögerte dennoch. Die Höflinge riethen statt einer angesagten königlichen Sitzung auf die Jagd zu gehen. Müde des vergeblichen Entgegenstrebens, suchte Necker seine Entlassung; nur König und Königin bewogen ihn, um des Staatsbesten willen, zu bleiben, und die Königin, welche bis dahin ihm entgegen gewesen, versprach förmlich seinen Rathschlägen zu folgen. Möglichkeit zur Hülfe war noch zu denken; in vierzehn Tagen war alles verloren, durch Einfluss jenes Ausschusses, dem der Hof sich insgeheim überliess. Necker, den man im Triumph nach Hause begleitete, weil seine Entsagung ruchtbar geworden, beschwor die Deputirten, ihre Foderungen nicht zu übertreiben. Viele weinten, verlangten aber auch, dass man für die Gesinnungen des Königs einstehe. Der geheime Ausschuss Ludwigs aber liess ihn scheinbar zu allem einstimmen, bis deutsche Truppen unter dem Marschall Broglio nahe bey Paris wären; die Unruhen von Paris dienten zum Vorwand ihrer Annäherung. Necker wusste wohl, dass man sie brauchen wollte, um in Compiegne alle Glieder der drey Stände, welche den Neuerungen nicht beystimmten, zu versammlen, sie dort in Eile Auflagen bewilligen zu lassen und dann fortzuschicken; weil er dieses Project nicht unterstützen konnte, sollte auch er fort, sobald die Truppen beysammen wären. Täglich unterrichtete man ihn von seiner Lage, aber wegen des heftigen Eindrucks, den die jüngste Nachricht seiner Entlassung hervorbrachte, wollte er die öffentlichen Angelegenheiten keinem neuen Stoss aussetzen, und keinen persönlichen Triumph auf Kosten der königlichen Autorität erringen. Er blieb wie eine Schildwache, die man noch auf ihrem Posten lässt, um dem Feinde das Manöver zu verbergen. Am 11. Jul. erhielt Necker einen Brief vom Könige, mit dem Befehl, Paris und Frankreich zu verlassen; bloss ward ihm empfohlen, seine Abreise zu verheimlichen. Baron Breteuil im Ausschuss war der Meinung gewesen, Neckern zu verhaften, weil seine Entlassung Aufstand erregen würde. „Ich verbürge, sagte der König, dass er genau das Geheimniss beobachten wird, welches ich von ihm verlange." Necker reiste ab ohne die mindeste Vorbereitung; zwey Tage hernach, als man es erfuhr, wurde das Schauspiel, wie bey allgemeinem Unfall, geschlossen, Paris griff zu den Waffen, die erste Kokarde war grün, die Farbe der Neckerschen Hausgenossenschaft. Am 14. Jul. ward die Bastille erstürmt. Necker in Brüssel erinnert sich, dass er für eine Getreidelieferung vom Hause Hope in Amsterdam verbürgt; er schreibt dahin, man habe ihn zwar aus Frankreich verbannt, die Bürgschaft bleibe jedoch wie zuvor. Breteuil, als er von Amsterdam darüber Nachricht bekommt, hält diess für grosse Thorheit. In Basel findet Necker die vom Hofe überaus begünstigte Familie Polignac auf der Flucht, erfährt die Ereignisse, wird vom Könige zurückgerufen, von der Nationalversammlung eingeladen, und — geht. Er schmeichelte sich, trotz der Gefahren, durch seine Popularität dem Staat und dem Ansehn des Königs zu nützen. Auf der

der Reise nach Paris ziehen die Bürger seinen Wagen durch die Städte; auf den Feldern knieen Weiber, wenn er vorüberfährt; die neuen Bürgerautoritäten halten ihm Reden; er empfiehlt ihnen Achtung des Eigenthums, der Geistlichen und des Adels, Liebe für den König. Baron Besenval, der zehn Meilen von Paris von der Municipalität verhaftet war, wird durch Neckern auf eigne Verantwortung befreyt, und Necker begiebt sich am andern Tage nach dem Stadthause von Paris, um diesen Schritt zu rechtfertigen. Es gelingt ihm, unzähliges Volk jauchzt ihm entgegen, als er den Balcon betritt. — Diess ist der letzte Tag des Glücks. Vergebens empfiehlt Necker der Nationalversammlung die engelländische Constitution. Am 5ten October, bey Annäherung der Pariser Volksmasse, war Necker nicht für das Weggehen des Hofes; aber er erbot sich, dem Könige zu folgen, wohin er wolle; ihm sein Vermögen und Leben zu opfern, ungeachtet er seine Lage unter den unduldsamen Höflingen wohl kannte. Als die Assignaten beschlossen wurden, zog Necker sich zurück (Sept. 1790), liess dem königlichen Schatz zwey Millionen — die Hälfte seines Vermögens — weil er den Fall des Papiergeldes sicher voraus sah, aber doch als Privatmann einer Unternehmung nicht schaden wollte, welche er als Minister tadelte. Auf der Reise ward er verhaftet, und erst durch einen Spruch der Nationalversammlung in Freyheit gesetzt; erreichte endlich den Schweizerboden mit gebrochnem Herzen; er hatte die Frucht einer langen Laufbahn verloren. —

Niemand wird in diesem Bilde Neckers und seiner Thätigkeit dem Manne die höchste Achtung versagen, oder seine wirkliche Tugend in Zweifel ziehen; so dass alle Vorwürfe der Höflinge, als sey durch ihn die Revolution eingeleitet und herbeygeführt, keine Rücksicht verdienen; denn die Revolution *war da*, und veraltete Vorurtheile hatten keine Kraft gegen neue Gedanken; auch ist der erste Rücktritt Neckers vom Ministerium, welchen man seiner blossen Eitelkeit Schuld gegeben, genügend aus besseren Gründen erklärt, obgleich man der Tochter und ihm selber beystimmen wird, er hätte bleiben sollen; — allein Einiges, wie schon zuvor erinnert, unterliegt wenigstens auch einer andern Betrachtungsweise, als derjenigen der liebenden Tochter. Es giebt Umstände in menschlichen Angelegenheiten, bey denen für immer entschieden ist, was der Mensch zu thun habe, er siege nun, oder gehe unter; es giebt andre, bey denen nicht gerade zu verdammen ist, was geschehen, aber doch sehr wohl ein Verschiedenes Statt finden konnte; und es gehört zum Glück des Lebens, nur in jene zu gerathen, so wie zum Unglück, in diesen sich zu verwickeln. Die öffentliche Meinung, sobald sie ganz bestimmt und fest einem Ziele entgegeneilt, besitzt eine nicht zu berechnende Kraft, und niemand wird ohne unausbleiblichen Schaden den Kampf mit ihr beginnen. Allein im Privatleben, wie in öffentlicher Wirksamkeit, muss man sie nicht bloss *kennen*, sondern zum Theil auch *machen*. Wer ihr bloss *folgt*, nicht auch *vorangeht*, hat wenigstens keine Herrschaft mehr. Necker hatte die öffentliche Meinung, kannte sie, und beobachtete ihre Richtung, um zu *folgen;* ganz anders Bonaparte, der sie hatte, kannte und *machte;* obwohl beide Männer in Absicht ihrer Zwecke, Mittel und deren Anwendung nicht zu vergleichen sind. Allein die öffentliche Meinung ist meistens einem Wanderer ähnlich, der mit Eigensinn nach einem gewissen Ziele sich abmüht, aber wegen schwacher Füsse manchmal hin und her taumelt. Man muss ihn auf die Beine bringen, kann ihn selten ganz umdrehen, aber oft ganz gut etwas rechts oder links führen, was ihm sogar lieb ist, weil er selber noch nicht weiss, ob er das Rechts oder Links vorzieht. Wer die öffentliche Meinung als Compass braucht, muss wenigstens am Steuerruder sitzen, und spüren, dass es für den Lauf des Schiffes wirkt, sonst kann er Ruder und Compass ins Meer werfen, sich den Wellen überlassend. Glaubt er zu steuern und steuert nicht, was helfen ihm Wissenschaft und Geschick? Hiemit steht ein Zweytes in Verbindung. Wenn nach Helvetius der Mensch nichts Anderes hat, als die Erde und deren Organisation, so ist die Liebe des Ruhms die edelste, wie auch jener Philosoph sagt; und auf dem Flügel dieses Erdenwindes muss der Mensch fortschweben. *Diese* Eitelkeit ist dann *nicht* eitel, oder wenigstens die beste. Jedoch findet man im Leben, dass dieser Erdenwind, so hoch er auch zu tragen scheint, fast nie den Menschen ununterbrochen fortträgt, sondern ihn, ehe er es denkt, unsanft auf die Erde setzt. Necker kannte das Höhere, wogegen der Ruhm selber eitel wird; aber in seinem öffentlichen Leben scheint die irdische Liebe und Reizbarkeit vorzuherrschen. Sein erstes Ministerium sollte er nicht niederlegen, sein zweytes *kaum* annehmen, sein drittes *gar nicht*. Das sey gesagt, ohne zu verdammen, und mit Erinnerung: Gott habe den Menschen aus Erde gebildet.

II. *Die Revolution.* Es erweckt eigene Gedanken, wenn man in unsern Zeiten die Hoffnungen und Träume sieht, mit denen man einst in die Revolution hineingezogen, und obendrein sich gestehen muss, das sey doch edler, ja selbst vernünftiger gewesen, als nichts zu hoffen oder zu träumen. Unsre Vfn. giebt uns davon ein lebendiges Bild. Frankreichs politische Einrichtungen, sagt sie, waren vielleicht unter allen neueren Monarchieen die willkürlichsten und veränderlichsten; kein Verhältniss zwischen König und Volk, zwischen Ständen und ihren Vorrechten, Parlamenten, Provinzen, war bestimmt. Frankreich ward regiert durch Gewohnheiten, oft durch Launen, niemals durch Gesetze. Das grosse Unglück dieses Landes, wie aller derjenigen, wo bloss die Höfe regieren, war, von der Eitelkeit beherrscht zu seyn. Calonne schrieb ein Buch, um zu beweisen, dass Frankreich keine Constitution habe. Der dritte Stand, welcher in den letzten Jahrhunderten grössere Bedeutung gewann, foderte 1789 grö-

gröſsere Rechte. Die Nation hätte willig den historischen Familien der Montmorency, Grammont, Crillon u. s. w. Vorrang eingeräumt; aber die hunderttausend Edelleute von gestern, und die hunderttausend nach Privilegien trachtenden Priester erbitterten allgemein; man begriff nicht, was ihnen Ansprüche gebe. Ihnen widerstrebten zugleich die philosophischen Grundsätze von Europa, d. h. die Würdigung der Sachen durch Vernunft, nicht durch Herkommen. Vergebens kämpften Adel und Clerus mit dem dritten Stande zu Anfang der Nationalversammlung; zeigte letzterer seine Kraft, so wich der Hofadel, aus Gewohnheit der Macht zu weichen; schien die Krise vorüber, so trat er wieder hervor mit aller Anmaſsung und Verachtung des dritten Standes. Dieser, als der stärkste an Zahl und Talent, konnte nur *ein* Verdienst sich erwerben, das der Mäſsigung; doch unglücklicher Weise verschmähte er es. Mirabeau, der alles wuſste und voraussah, wollte seine donnernde Beredtsamkeit gebrauchen, um den höchsten Rang zu gewinnen, von welchem ihn seine Unsittlichkeit einst ausschloſs. Der König hatte alle Tugenden für einen constitutionellen Monarchen; denn dieser ist mehr die oberste Magistratsperson, als das Haupt der bewaffneten Macht eines Landes; allein, ungeachtet er gut unterrichtet war, besonders die engelländischen Geschichtschreiber las, konnte doch der Abkömmling Ludwigs XIV. nicht von der Lehre des göttlichen Rechts der Könige lassen, so wenig auch sein Charakter uneingeschränkte Gewalt suchte. Er muſste auf dem Stadthause von Paris die Revolution anerkennen, welche gegen seine Gewalt geschehen. Wenn Nationen nicht dem Wagen der Könige nachgeschleppt werden sollen, dürfen auch die Nationen einen König nicht zum Schauspiel ihres Triumphs machen.

Die constituirende Nationalversammlung wirkte vielfaches Gute. Die Tortur wurde gänzlich abgeschafft, das Criminalverfahren nach den bessern engelländischen Formen eingerichtet, Freyheit des Religionscultus gegeben, die Auflagen wurden gleichmäſsig vertheilt auf gleiche Bürger, die Provinzen unabhängiger; die Bürgergarde ward eingerichtet, Preſsfreyheit gestattet. Parteyen gab es in der Versammlung, die Aristokraten, Gemäſsigten, Demokraten, welche sich wieder unter einander theilten. Eine besondere Partey Orleans gab es schwerlich; der Herzog von Orleans votirte stets mit den Demokraten, wahrscheinlich mit der unbestimmten Hoffnung, das groſse Loos zu ziehen. Die Fehler der Versammlung waren: sie verhütete nicht Unordnungen, vernichtete den Credit, beschäftigte sich nie ernsthaft mit den Finanzen, ging nur angreifend gegen den König, nicht constituirend zu Werke, und verlor ihre eigne Freyheit, als sie durch Waffenzwang nach Paris verlegt wurde. Seit diesem Augenblick regierte die Volksgewalt. Es giebt für Individuen, wie für politische Körper, nur einen Augenblick von Glück und Macht; man muſs ihn ergreifen, denn das Glück läſst sich nicht zweymal auf die Probe stellen; wer nicht davon Vortheil zieht, erfährt die traurige Belehrung des Unglücks. Inzwischen war doch die Nationalversammlung von ganz Frankreich geschätzt, man beschwor eine noch nicht fertige Constitution, hatte viel patriotischen Enthusiasmus. Nichts glänzender und ernsthafter, als die Pariser Gesellschaft in den ersten Jahren der Revolution, weil die Staatssachen noch in den Händen der ersten Klasse waren, und alle Lebhaftigkeit der Freyheit mit aller ehemaligen Liebenswürdigkeit sich verband. Endlich kam die Constitution zu Stande; ein Vertrag zwischen Parteyen, kein Werk für alle Zeiten. In Absicht der Miſsbräuche, welche die Nationalversammlung abschaffte, verdient sie viel Dank; in Absicht der Einrichtungen, welche sie schuf, hat sie gefehlt. Was aber thun, wenn die Umstände dem Vernünftigen ungünstig waren? Widerstehen, immer widerstehen, und seine Stütze in sich selbst suchen? Auch der Muth eines redlichen Mannes ist ein Umstand, und niemand weiſs, was er etwa bewirken mag. Wenn zehn Deputirte der Volkspartey, wenn fünf, drey, ja selbst wenn ein Einziger alles Unglück geschildert hätte, was aus einem gegen Factionen wehrlosen politischen Werk entstehen müſste; wenn er die Versammlung im Namen ihrer eignen vortrefflichen Grundsätze und der umgestürzten Vorurtheile beschworen hätte, nicht solche Güter dem Zufall preiszugeben; wenn die Begeisterung der Gedanken irgend einem Redner offenbart hätte, wie man den heiligen Namen der Freyheit einst mit den traurigsten Erinnerungen verbinden werde, — vielleicht hätte ein einziger Mann das Schicksal in seinem Laufe gehemmt! —

Niemand hat auf solche Weise in Frankreich gesprochen, geschildert, weil es niemandem am Herzen lag, und es niemandem ins Herz gegangen wäre. Worte machen können Viele, Gedanken darstellen Manche, Gerechtigkeit und Wahrheit festhalten sehr Wenige. Dazu kommt, die französische Revolution ist von Anbeginn, wenn wir uns dieses Ausdrucks bedienen dürfen, durch die Tugend des Lasters in Bewegung gesetzt, der sich mit einer halben, anfangs Vortheil bringenden Verwandtschaft die Tugend der Sache anschloſs; und wenn Mirabeau das böse Princip, ein Ahriman französischer Revolution war, wie unsre Vfn. sagt, so vermochte er eben deshalb mehr als Necker, oder jedes andre gute Princip. „Die kleine Moral tödtet die groſse", wiederholte Mirabeau oft; das heiſst in unserm Sinn: man soll die frische Kraft gebrauchen, ohne durch Kleinlichkeiten des Rechts und des Gewissens sich aufhalten zu lassen; und dieser eitle *groſsmoralische* Mann meinte, Frankreich liege in seiner Hand, und er könne, wenn er Verwirrung geschaffen, sie wieder aufheben. (T. I. p. 260.) Vollkommen wahr erinnert unsre Vfn., die Moral sey Wissenschaft der Wissenschaften, und wenn man sie auch nur als ein Rechenexempel betrachte, sey der Verstand dessen stets beschränkt, der nicht die Harmonie der Dinge mit den Pflichten des Menschen fühle. Treffend sagte

sagte Necker zu Mirabeau: „Sie haben zu viel Geist, um nicht früher oder später einzusehen, dass die Moral in der Natur der Dinge liegt" (Eb. S. 403.). Aber sie lag nicht *in ihm* und seiner Verdorbenheit; er stand an der Spitze einer Partey, welche um jeden Preis politischen Einfluss gewinnen wollte; Grundsätze waren für ihn nur ränkevolle Mittel, und er sagte vollkommen sachgemäss: „nach seinem Tode würde man sich in die Trümmer der Monarchie theilen"; nur wäre, wenn er gelebt, dasselbe geschehen. Wo es keine Tugend der Tugend, sondern nur die der Leidenschaft giebt, da verdirbt jede Sache, wofür die Menschen wirken, in sich selbst; darum führte der heilige Name der Freyheit zu Gräueln; darum waren die Gesetze der legislativen Versammlung, schlechter als ihre Vorgängerin, keine Gesetze; darum erhielt die Willkür, gegen welche die Revolution streiten sollte, neue Kraft durch eben diese Revolution; darum wurden die Revolutionsmänner Priester des Gottes Moloch, genannt allgemeines Wohl, der alles Wohl des Einzelnen zum Opfer verlangte. (T. II. p. 33.) Die fremden Mächte, welche sich gegen Frankreich bewaffneten, hatten vom Anfang an *im Wesen* Recht, obgleich durch ungenügende Vorstellungen der Emigranten zu dem Schritt bewogen, und scheinbar zuerst beleidigend; — die Monarchie ward durch Sophismen umgestürzt, dem Könige die rothe Mütze aufs Haupt gedrückt, und er selber fiel als Märtyrer seiner Milde und seines Vertrauens zu der Nation.

Trefflich zeichnet Fr. *v. Staël* den politischen Fanatismus. „Menschliche Leidenschaften bildeten stets einen Theil des Religionsfanatismus, oft im Gegentheil nährt der wahre Glaube an einige abstracte Begriffe den politischen, die Mischung findet sich allenthalben, in ihren Verhältnissen besteht das Gute und Böse. Die gesellschaftliche Ordnung ist für sich selbst ein seltsames Gebäude; indessen kann man es nicht anders auffassen, als es ist; nur was zu seiner Erhaltung aufgewandt werden muss, füllt mit Mitleid erhabene Seelen, befriedigt die Eitelkeit Anderer, und erregt die Reizbarkeit und die Begierde der grossen Masse. Diesem mehr oder weniger entschieden hervortretenden, mehr oder weniger durch Sitten und Einsicht gemässigten, Zustande der Dinge muss man den politischen Fanatismus zuschreiben, welchen wir in Frankreich sahen. Eine Art Wuth bemeisterte sich der Armen in Gegenwart der Reichen, und indem die Auszeichnungen des Adels den Neid des Eigenthums vermehrten, trotzte das Volk auf seine Menge, und alles, was den Glanz und die Macht einer Minderzahl hervorbringt, schien ihm Usurpation. Die Keime dieser Gesinnung finden sich zu allen Zeiten; nirgends aber ward die menschliche Gesellschaft so stark in ihren Grundvesten erschüttert, als zur Schreckenszeit in Frankreich; man muss sich nicht wundern, wenn dieses Verderben tiefe Spuren im Gemüth zurückliess; nur dürfte man anmerken, dass die Heilmittel der Volksleidenschaft nicht im Despotismus, sondern in einer Herrschaft der Gesetze liegen." (T. II. p. 113. 114.) Wunderlich entschuldigten sich 1795, als einige gute Gesellschaft in Paris aufkam, und manche Emigrirten zurückkehren durften, die Theilnehmer der Schreckenszeit: sie wären *gezwungen* worden, und sie hatten freywillig gehandelt, sie hätten sich dem öffentlichen Wohl *aufgeopfert*, und sie hatten nur sich selbst geschützt; alle wollten das Uebel nur *Wenigen* Schuld geben. Ein sehr bekanntes Mitglied des Convents erzählte mir einst: er habe bey dem Beschluss des Revolutionstribunals alles daraus stammende Unglück vorausgesehen, indessen sey der Vorschlag *einstimmig* durchgegangen. Er selber also, weil er in der Sitzung zugegen, stimmte für Gerechtigkeitsmord, und es fiel ihm gar nicht ein, dass man von ihm Widerstand hätte verlangen können. Eine solche Naivetät der Niederträchtigkeit denkt nicht einmal an die Möglichkeit der Tugend! (T. II. p. 150.). Die Girondisten waren unter solchen schlechten Umgebungen noch die besten, unter ihnen Louvet, — Autor des Romans Faublas! — Während des Directoriums entschied schon die Gewalt der Waffen (4. Oct. 1795.); ihr Anführer war — Bonaparte. Man erzählt ein Wort dieses Generals: „er würde die Partey der Sectionen genommen haben, wenn sie ihm den Befehl ihrer Bataillone übertragen hätten." Ich zweifle daran; nicht, weil der General Bonaparte in irgend einer Epoche der Revolution ausschliesslich einer Meinung anhing; sondern weil er stets zu sehr den Instinkt der Gewalt hatte, um sich auf die damals entschieden schwächste Seite zu stellen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, in d. Cotta'schen Buchh.: *Die zwey Brüder.* Trauerspiel in vier Aufzügen, mit einem Vorspiel von *Friedrich* Baron *de la Motte Fouqué.* 1817. 147 S. 8. (18 gr.)

Auch dieses Werk des berühmten Dichters beurkundet seine reiche Phantasie, besonders durch manchen gelungenen Zug aus dem religiösen, ritterlichen und Volksleben des deutschen Mittelalters. Gleichwohl möchten wir das Ganze nicht zu seinen vorzüglichsten Arbeiten rechnen, da in demselben ein gewisses Stehenbleiben der Manier nicht abzuläugnen ist, die sich unter andern auch in dem kränkelnd frommen Charakter einer Hauptperson, *Irenens*, kund giebt, der uns nicht recht zusagen wollte. Auch als *Drama* betrachtet, ist das Werk von zu leichtem Wurfe, als dass es z. B. eine Vergleichung mit den Arbeiten eines *Schiller* in diesem Fach ertragen sollte. Uebrigens erscheinen besonders auch in dem Vorspiel manche erfreuliche Heldengestalten, wie die deutschen Fürsten, Herzog *Heinrich der Löwe* und Markgraf *Albrecht der Bär*, deren Zeichnung ein Verlangen nach tiefer angelegten und mit Sorgfalt ausgeführten Arbeiten des genialen Dichters in diesem Fache erweckt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

GESCHICHTE.

Paris, b. Delaunay, Bossange u. Masson: *Considérations sur les principaux événemens de la Révolution française*, Ouvrage posthume de Mad. la Baronne *de Staël* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

III. *Bonaparte.* Nirgendwo findet sich ein treffenderes Bild dieses Mannes, als in vorliegendem Werke. Die Fr. *v. Staël* hat ihn gründlich gehafst, er wiederum sie, und das möchte kein gutes Vorurtheil erwecken. Allein der Hafs, wenn sein Ungestüm durch sittliche Verachtung gesänftigt wird, zeichnet wahrer, als die Liebe, durch Verehrung heftig und warm; die Liebe verwischt im Gemälde, der Hafs giebt ihm bedeutende und kräftige Schatten; Verachtung ist gleichmüthiger als Achtung, und durch sie gewissermaſsen der Hafs unparteyischer als Liebe; selbst jener Römer, welcher ohne Hafs und Neigung zu schreiben versichert, und dadurch den spätern Geschichtschreibern ihren Wahlspruch vorhielt, dankt dem Hasse die Wahrheit seiner Darstellungen, ja seinen ausgezeichneten ergreifenden Stil. Nicht wollen wir sagen, die Liebe sehe falsch; sie sieht das Wahre, aber in Gesichten; sie ist die Fata Morgana, welche ihre Schatten und Bilder in den Himmel wirft; der Hafs läſst beide unverrückt auf der Erde, wenn auch oft seine Färbung zu sehr in das kalte Grau übergeht. — „Bonaparte machte durch seine ersten Siege in Italien mehr von sich sprechen, als irgend ein Theilnehmer der Revolution; ungeachtet seines wiederholten Redens von Republik merkten manche Aufmerksame, sie sey ihm Mittel, nicht Zweck, wofür ihm alle Sachen und Menschen galten; ein Gerücht erhob ihn zum Könige der Lombardey. Er, der Krieger, sprach indess zu Anfang wie ein bürgerlicher Vorgesetzter, während die bürgerlichen Obern sich mit kriegerischer Heftigkeit ausdrückten; er liefs bey seinem Heere die Gesetze gegen Emigrirte nicht in Ausübung bringen. Man rühmte die Liebe zu seiner Frau, und dafs er die Schönheiten Ossian's empfinde; man gefiel sich, ihm alle edeln Eigenschaften beyzulegen, welche ausserordentlichen Geistesgaben höhern Werth geben. Mit solchen Gedanken sah ich ihn das erstemal in Paris. Kaum konnte ich Worte finden, als er mir äuſserte, er habe meinen Vater in Coppet aufgesucht, und bedaure, die Schweiz verlassen zu haben, ohne ihn zu sehen. Doch, als ich ein wenig von bewundernder Bestürzung mich erholte, folgte ein sehr bestimmter Eindruck von Furcht. Bonaparte hatte damals keine Gewalt, man hielt ihn sogar vom misstrauischen Directorium bedroht; sonach war meine Furcht nur Wirkung des Eigenthümlichen seiner Person. Ich hatte viel achtungswerthe, ja auch wilde Menschen gesehen, nichts glich dem Eindruck, welchen Bonaparte machte. Ich begriff bald, indem ich ihn öfter sah, sein Charakter könne nicht durch gewöhnliche Worte bezeichnet werden; er war nicht gut, nicht heftig, sanft, grausam, in der Art anderer Personen; ein solches unvergleichbares Wesen konnte weder Sympathie geben, noch fühlen, es war mehr oder weniger als ein Mensch. Meine Furcht wuchs stets, wenn ich ihn wiedersah; ich ahndete, keine Rührung des Herzens könne auf ihn wirken. Er betrachtet ein Menschenwesen als eine Begebenheit, als eine Sache, nicht als seines Gleichen. Er hafst so wenig, als er liebt, nur *Er* ist für *Ihn*; alle übrigen Wesen sind Ziffern. Die Stärke seines Willens beruht in der unverwirrbaren Berechnung seines Egoismus; er ist ein geschickter Schachspieler, dessen Gegenspieler das Menschengeschlecht ist, welches er in Schach setzen und matt machen will. Seine Erfolge nehmen ihren Ursprung sowohl aus den Eigenschaften, welche ihm fehlen, als aus den Talenten, welche er besitzt. Weder Mitleid, noch Anmuth, noch Religion, noch Anhänglichkeit an irgend eine Idee, können ihn von seiner Hauptrichtung abbringen. Er ist für seinen Vortheil, was der Gerechte für die Tugend seyn sollte; wäre der Zweck gut, so wäre die Beharrlichkeit vortrefflich. Seine Unterredungen zeigten schnellen Ueberblick der Umstände, gleichwie der Jäger seine Beute ins Auge fasst; zuweilen erzählte er politische und kriegerische Begebenheiten seines Lebens in anziehender Weise; hatte sogar, wo der Gegenstand Munterkeit zuliefs, einige italienische Phantasie. Dennoch konnte nichts meine unüberwindliche Entfernung von ihm besiegen. Ich gewahrte in seiner Seele ein kaltes schneidendes Schwerdt, welches zugleich verwundet und starr macht; ich gewahrte in seinem Geiste eine tiefe Ironie, der nichts Grofses und Schönes, nicht einmal sein eigner Ruhm entgehen konnte; denn er verachtete die Nation, deren Beyfall er suchte, und kein Funke von Enthusiasmus lag in seinem Bedürfnifs, das Menschengeschlecht in Staunen zu setzen. (T. II. p. 197 — 199.) Ich beobachtete einst an der Tafel sein Aeusseres; jedesmal, dafs er meinen Blicken begegnete, konnte er seinen Augen allen Ausdruck nehmen, als wären sie zu Marmor geworden. Sein Ge-

Gesicht war dann unbeweglich, ausser einem unbestimmten Lächeln, welches bey jedem Anlass um seinen Mund schwebte, um jedweden über die äussern Zeichen seiner Gedanken irre zu führen. Damals war seine noch magre und bleiche Gestalt angenehm genug, späterhin ist er stärker geworden, was ihn übel kleidet: denn man muss sich einen solchen Menschen durch seinen Charakter gepeinigt denken, um die Pein, welche er Andern verursacht, einigermassen erträglich zu finden. Weil sein Wuchs klein ist und der obere Theil des Körpers lang, nimmt er sich besser aus zu Pferde als zu Fuss; überhaupt, der Krieg, und nur der Krieg kleidet ihn. Sein Wesen in Gesellschaft ist gezwungen, ohne Blödigkeit; er hat etwas Verachtendes, wenn er sich zurückhält, und etwas Gemeines, wenn er sich gehen lässt; das Verachtende kleidet ihn besser, auch lässt er es daran nicht fehlen. Doch hatte er um diese Zeit die Absicht zu gefallen, weil er das Directorium stürzen und sich an den Platz bringen wollte; allein demungeachtet galt das Wort des Propheten umgekehrt: er fluchte unwillkürlich, mit dem Willen zu segnen. (Ebend. S. 201.)

Er wollte nach Aegypten; die Einbildungskraft der Menschen zu fesseln, war immer sein Zweck; man hatte kein Geld; er rieth zum Angriff auf die Schweiz, um in Bern einen durch zweyhundertjährige Vorsicht und Sparsamkeit aufgehäuften Schatz zu nehmen. Es galt die Unabhängigkeit des Landes; diese Sache schien mir so heilig, dass ich nicht unmöglich hielt, Bonaparte dafür zu gewinnen. Alle politischen Fehler meines Lebens sind daraus entsprungen, dass ich meinte, die Menschen wären allemal durch Wahrheit zu bewegen, wenn man sie nur recht darstelle. Ich blieb fast eine Stunde mit Bonaparte allein; er hört gut und ruhig, denn er will wissen, ob das Gesagte zu seinen Zwecken dient; aber kein Demosthenes und Cicero könnten ihn zur kleinsten Aufopferung seines persönlichen Vortheils bringen. Mittelmässige Menschen nennen dieses Verstand, es ist Verstand der zweyten Gattung, der höhere ist nicht mit blosser Berechnung zu finden. Als Bonaparte nicht mehr hören wollte, brach er ab, sprach von seinem Hange zur Einsamkeit, zum Landleben, zu den Künsten, und wünschte sich mir in einer Art zu zeigen, die er bey mir voraussetzte. Doch begriff ich, wie man Vergnügen an seiner Unterhaltung finden kann, wenn er ein gutmüthiges Wesen annimmt, und ganz einfach über sich und seine Plane spricht. Diese gefährliche Kunst hat Viele gefesselt; ich sah ihn noch einigemale wieder; er wollte damals zwischen sich und andern Menschen rückhaltend oder annähernd Verhältnisse bilden, doch glückte ihm beides schlecht; er ist nur natürlich, wenn er befiehlt. —

Wenn Frau *v. Staël* in dieser Schilderung zeigt, wie gut sie ihren Gegenstand kannte, so kannte Bonaparte umgekehrt auch hinreichend seine Gegnerin, wie aus folgendem Umstande (T. II. S. 390 fg.) erhellt. Der Herzog von Melzi war einige Zeit Vicepräsident der cisalpinischen Republik gewesen, ein sehr ausgezeichneter Mann Italiens; ihn brauchte der erste Consul Bonaparte wegen des Einflusses auf seine Landsleute, und weil dieser Mann entschieden vaterländisch gesinnt gehalten wurde. Allein Bonaparte liebte nicht den Dienst von Leuten, welche uneigennützig waren und feste Grundsätze hatten; sonach suchte er fortwährend Melzi zu bestechen. Als er 1805 zum Könige Italiens gekrönt wurde, erklärte er dem gesetzgebenden Körper der Lombardey, er wolle dem Herzoge von Melzi ein beträchtliches Gut schenken, um die öffentliche Dankbarkeit zu zeigen; er hoffte auf diese Art ihm die Volksgunst zu rauben. „Ich — sagt die Vfn. — befand mich damals in Mailand, und sah Melzi am Abend ganz ausser sich über den hinterlistigen Streich Napoleons, der ihn gar nicht darüber in Kenntniss gesetzt; und weil Bonaparte durch Ausschlagen des Geschenks aufgebracht seyn würde, rieth ich Melzi, die Schenkung sogleich einer öffentlichen Stiftung zu widmen. Er folgte diesem Rath und sagte schon am folgenden Tage dem Kaiser, diess sey seine Absicht. Bonaparte ergriff ihn am Arm, und rief: „ich wette, das ist eine Idee der Frau von Staël. Aber wahrlich, lassen Sie diese romantische Philanthropie des achtzehnten Jahrhunderts; es ist nur *Eines* in der Welt zu thun: immer mehr Geld und Macht sich erwerben; alles Andre ist Schimäre."

„Bonaparte — sagt unsre Vfn. — ist nicht bloss ein Mensch, er ist ein System; hätte er Recht, so wäre das Menschengeschlecht nicht mehr, wie Gott es geschaffen. Man muss ihn erwägen, wie ein grosses Problem, dessen Lösung allen Jahrhunderten wichtig ist. Alles auf Berechnung zurückführend, kannte Bonaparte dennoch genug das Unwillkürliche in der Menschennatur, um die Nothwendigkeit zu fühlen, ihre Einbildung zu ergreifen; und seine doppelte Geschicklichkeit bestand darin, die Masse zu blenden und die Individuen käuflich zu machen. Nach einer die Pariser entzückenden Unterhaltung mit dem Mufti in der Pyramide des Cheops kommt er nach Frankreich, und heisst, ungeachtet der verlornen Flotte und fast aufgeriebenen Heeresmacht, der Sieger des Orients. Seine Brüder hatten für ihn gearbeitet, ihn gerufen. Feigheit darf man seine Abreise aus Aegypten nicht nennen, man muss ein Wesen seiner Art nicht mit gewöhnlicher Declamation angreifen; jeder Mensch, der grosse Wirkungen auf Andre hervorbrachte, muss ergründet seyn, um beurtheilt zu werden. Aber ein anderer Vorwurf trifft seinen Feldzug in Aegypten, der gänzliche Mangel an Menschlichkeit. Allemal, wenn Bonaparte in Grausamkeit seinen Vortheil fand, hat er sie verübt, ohne dass eben seine Natur blutdürstig wäre. Er will eben so wenig Blut vergiessen, als ein besonnener Mann Geld verschwenden will, wenn die Nothwendigkeit ihn nicht zwingt; was er aber Nothwendigkeit nennt, ist sein Ehrgeiz, und sobald dieser in Frage kommt, opfert er ohne Bedenken Andre für sich; was wir *Gewissen* nennen, hat ihm immer nur ein dich-

dichterischer Ausdruck' geschienen, statt: *zum Narren haben.* Der General Bonaparte fand in Frankreich keine Gegner des Nennens werth; der Krieg ging schlecht, das Ansehen des Directoriums war gesunken; am 18ten Brumaire jagten Soldaten die Räthe in St. Cloud aus einander. Bonaparte hatte sie anreden wollen, allein er weiss sich im gehaltenen Zusammenhange nicht auszudrücken; sein scharfer und entschiedener Geist zeigt sich nur im Gespräch mit Vortheil, ausserdem, weil er für nichts Enthusiasmus hat, ist er nur beredt, wenn er schimpft. Er kam in den Rath der 500, die Arme kreuzweis geschlossen, mit finsterer Miene, zwey grosse Grenadiere hinter sich; die jacobinisch genannten Deputirten heulten ihm entgegen. Vergebens suchte sein Bruder Lucian, damals Präsident, die Ordnung herzustellen. Der Corse Arena nahte dem General und schüttelte ihn stark am Kragen; man hat ohne Grund behauptet, er habe einen Dolch gehabt. Bonaparte war indess erschrocken, und sagte den Grenadieren hinter ihm: „bringt mich hier weg." Sie thaten es, draussen kam ihm die Besinnung wieder. Man hat hieraus seltsamlich geschlossen, er besitze keinen Muth. Verwegenheit wenigstens ist ihm nicht abzusprechen; aber weil er nichts in einer edeln Art ist, selbst nicht kühn, so folgt daraus, dass er sich niemals einer Gefahr aussetzt, als wenn sie Nutzen bringt. Ihm wäre leid, getödtet zu werden; denn diess ist ein Unglück, und er will durchweg Erfolge; auch missfällt der Tod seiner Einbildungskraft; aber er wagt unbedenklich sein Leben, wenn nach seiner Meinung der Satz des Spiels der Wagniss werth ist. Die Deputirten der Räthe mussten bald vor den Grenadieren mit ihren Senatorentogen durch die Fenster in den Garten fliehen. Eine der Anreden Bonaparte's bey dieser Gelegenheit schloss mit den Worten: „der gegenwärtige Zustand kann nicht dauern, er würde uns in drey Jahren zum Despotismus führen." Er hat seine Weissagung erfüllt. — An den Discussionen über die neue Regierungsform nahm Bonaparte Theil, er selber spricht gern; seine politische Verstellung ist nicht das Stillschweigen, lieber verwirrt er die Gedanken durch einen Wirbelwind von Worten, der die entgegengesetztesten Dinge paart. Wirklich betrügt man oft besser sprechend, als schweigend. Das geringste Zeichen verräth den Schweigenden; wer schaamlos lügen kann, wirkt stärker auf die Ueberzeugung. Viele haben geglaubt, Bonaparte besitze grosse Kenntnisse; aber da er wenig gelesen, besitzt er nur, was er im Umgange aufgriff. Zufällig kann er über irgend einen Gegenstand sehr ins Einzelne und selbst gelehrt sprechen, wenn ihn jemand den Abend zuvor unterrichtete; aber gleich darauf merkt man, dass er nicht einmal weiss, was gebildete Leute von Jugend auf wussten. Die Consulareinrichtung kam zu Stande, Bonaparte machte sie bald zur Alleinherrschaft. Er sagte von sich mit Recht, er wisse das Werkzeug der Gewalt zu brauchen. Drey Dinge waren Grundlagen seiner Herrschaft: Befriedigung des Eigennutzes der Menschen auf Kosten ihrer Tugenden, Verderbniss der Meinung durch Sophismen, Vorhaltung des Kriegs als Zwecks der Nation statt der Freyheit. Mit seltener Geschicklichkeit ist er hierin fortgegangen. Er hatte nur die Masse zu schonen, das besondre Daseyn der Menschen war durch zehnjährige Unruhen vernichtet, und nichts wirkt auf ein Volk wie das Kriegsglück. Jeder Franzose hatte etwas zu fodern, um leben zu können; der erste Consul konnte alles gewähren; ein Zusammenfluss von Umständen gab in die Hand eines Menschen die Gesetze der Schreckenszeit und die durch republikanischen Enthusiasmus geschaffene kriegerische Macht. Welch ein Erbtheil für einen geschickten Despoten! Bonaparte ordnete sogleich jene geschwätzige Tyranney der Presse, liess alle Tage ohne Einrede dasselbe wiederholen, die Druckerfindung ward durch seine besoldeten Schriftsteller eine Waffe des Despotismus, und was man von den Kanonen gesagt hat: *la dernière raison des rois.* Er selber liess heftige Dinge drucken, nur *ihm* war erlaubt, Jacobiner in Frankreich zu seyn; er sann, die Masse des Volks und der Soldaten zu fesseln, hatte die Tendenz der Zeit, Egoismus und Ironie, gefasst; zog alles Edle ins Lächerliche, ausgenommen die Kraft, und die Anhänger seiner Lehre kannten nur eine einzige Schmach: *Es ist Euch nicht gelungen.*

Durch das Concordat mit dem Papst wollte Bonaparte den Clerus gleich Kammerherren, gleich Caryatiden seiner Macht haben. Er ist gewiss nicht religiös; die Art des Aberglaubens, die man bey ihm finden wollen, ruht auf Anbetung seiner selbst. Er bedauerte oft, nicht in einem Lande zu regieren, wo der Monarch zugleich Kirchenoberhaupt ist; versicherte den einen Tag dem Clerus, nur die katholische Religion sey die wahre; und am andern Tage den Philosophen: „Das Concordat ist die Schutzimpfung der Religion, in funfzig Jahren wird es keine mehr geben." — Bonaparte öffnete den alten Vorurtheilen das Thor, denn er hoffte sie beliebig durch seine Allmacht in Schranken zu halten. Man hat oft gesagt: hätte er Mässigung gekannt, er wäre oben geblieben; was versteht man unter Mässigung? Ohne Zweifel wäre er noch Kaiser von Frankreich mit einer Constitution von England. Seine Siege schufen ihn zum Fürsten, es bedurfte seiner Etiquettenliebe, der Titel, der Ordenszeichen und der Kammerherren, um den Glücksritter zu verrathen; aber sobald er niedrig genug dachte, um nur Grösse im Despotismus zu erblicken, konnte er kaum der beständigen Kriege entbehren; denn was wäre ein Despot in Frankreich ohne Kriegsruhm? Man musste, um eine solche Tyranney erträglich zu machen, den Ehrgeiz befriedigen, wozu kaum die Erpressungen von ganz Europa hinreichten; in der Eitelkeit fand sich ein zweyter Schatz. Die Republikaner wurden erniedrigt, indem Bonaparte ihre Natur umschuf; die Royalisten verloren die Würde der Beharrlichkeit und des Un-

glücks

glücks, indem sie Stellen seines Hauses annahmen. Man muss irgend einem Herrn dienen, sagte ein Mann von großem Namen, der Kammerherr bey einer neuen Prinzessin geworden. Welche Antwort! Ist nicht die ganze Verdammniss der auf Hofgeist gestützten Regierungen darin enthalten? Bonaparte kannte besser als Einer die großen und kleinen Mittel des Despotismus, er beschäftigte sich mit dem Putz der Frauen, damit ihre durch den Aufwand gedrückten Männer desto öfter bey ihm Hülfe suchen mussten. Viele Männer von Genie haben alle Kräfte angestrengt, um einiges Gute zu thun und Spuren ihrer Einrichtungen zu hinterlassen. Das Schicksal, verschwenderisch gegen Bonaparte, gab ihm eine Nation von damals 40 Millionen Menschen. Er konnte am Anfange dieses Jahrhunderts ohne Mühe Frankreich frey und glücklich machen, bloss mit einigen Tugenden. Napoleon ist noch strafbarer für das Gute, was er nicht gethan hat, als für die Uebel, deren man ihn beschuldigt. Sein Instinct des Despoten hat ihn einen Thron ohne Grundlage bauen und seinen Beruf hienieden verfehlen lassen: die Vollendung der politischen Reform. Das Blut seiner Krieger hat er nie geschont, seine Feldzüge entsprachen seinem Charakter, er wagt stets Alles um Alles. Nach der Schlacht von Aspern 1809 sagte er ruhig zu Berthier: „nach vierzig gewonnenen Schlachten sey es kein Wunder, eine zu verlieren"; und da er am jenseitigen Ufer des Flusses ankam, legte er sich schlafen bis zum andern Morgen, ohne sich um das Schicksal des Heeres zu kümmern, welches unterdessen seine Generale retteten. Er weiss nur mit einem günstigen Winde zu schiffen; das Unglück macht ihn starr, als wenn er ein Zauberbündniss mit dem Glück geschlossen hätte und ohne dasselbe keinen Schritt thun könnte. Von seiner Gesetzgebung sagte er selbst: „Der Code Napoleon ist gemacht für das Wohl des Volks; fodert dieses andere Maassregeln, man muss sie ergreifen." Verwaltend wollte er sich allgegenwärtig zeigen, hinlänglich für Alles, der einzige Weltregierer. Welch ein unwürdiges Institut seine Polizey! Ihre Einkünfte waren auf die Spielhäuser von Paris angewiesen; sie besoldete das Laster mit Lastergelde. Ein guter Despoteninstinct lehrte die Literarpolizey, dass jede originelle Schreibart zur Unabhängigkeit des Charakters führen könne. Welch ein Stil, der das Siegel der Polizey trägt! Trotz dem allen, noch im Jahr 1811 war Napoleon Vielen der Mann des Geschicks, man hoffte noch von ihm Unabhängigkeit in Italien und Polen, die Kaisertochter wurde mit ihm vermählt. Diese Ehre machte ihn, gegen seine sonstige Natur, trunken vor Freude, und man durfte einige Zeit glauben, seine erhabne Gefährtin könne einen Charakter ändern, den das Schicksal in ihre Nähe gebracht. Bonaparte brauchte damals nur einige edle Empfindung, um der größte Herrscher der Welt zu seyn; sey es Vaterliebe, welche die Menschen für das Erbtheil ihrer Kinder sorgen lässt, oder Mitleid für die Franzosen, welche sich auf das geringste Zeichen für ihn umbringen liessen; sey es Billigkeit gegen fremde Nationen, welche ihn mit Staunen betrachteten; sey es endlich jene Art von Weisheit, welche jedem Menschen in der Mitte seines Lebens natürlich ist, wenn er die großen Schatten nahen sieht, welche ihn bald empfangen: *eine* Tugend, *nur eine einzige* Tugend, — und es reichte hin, dass alles menschliche Glück über der Scheitel Bonaparte's blieb! Aber kein Funke der Gottheit war in seiner Seele."

Genug von dieser meisterhaften Schilderung, deren verkleinerte Züge wir auch in diesen Blättern aufbewahren; sie sind im Werke selber noch umgeben von einer Menge neuerzählter Beziehungen des furchtbaren Mannes, welche den lebendigen Eindruck erhöhen. *So soll* Bonaparte auf die Nachwelt kommen, *so wird* er auf die Nachwelt kommen. Zu den Gemeinsprüchen, welche im Leben und in Büchern forterben, und eine wohlfeile Weisheit verschaffen, gehört unter andern jener historische Spruch: Nur die Nachwelt könne über Personen und Sachen richtig urtheilen. Unsre Vf. beweist das Gegentheil; und selbst wenn sie es nicht bewiese, würde Rec. behaupten: nur die Mitwelt kann sicher urtheilen, weil sie *sieht;* die Nachwelt schaut mit blödsichtigen Augen in das vorgehaltene Fernglas der Mitwelt. Mag nun nach einem Jahrhundert ein lahmer Historiker ohne Religion und Vaterland auftreten und aus der großen Schuldrechnung Napoleons den Schmerz wegstreichen, welchen einst die Lebenden, aber nicht der Historiker gefühlt; mag er gefesselt werden von dem Glanz der Siege, den überraschenden Gaben des Glücks, den grossen Unternehmungen, den Kunststrassen, worauf er wandelt; den Kanälen, worauf er schifft; mag er gerührt werden durch das letzte Loos des Furchtbaren, dem Alles misslang, als ihm das Eine Haar des Schicksals vom Haupte fiel, in welchem seine Zauberkraft verborgen lag; — wir Zeitgenossen sind *auch* gefesselt und gerührt worden, wissen *auch* zu streichen im Schuldbuch der Gewaltigen; — aber wir gewahren sie nach ihrem wirklichen Seyn; halten zudem Etwas auf Religion und Vaterland, im Leben, in der Geschichte, im Urtheil.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

GESCHICHTE.

Paris, b. Delaunay, Boſſange u. Maſſon: *Conſidérations ſur les principaux événemens de la Révolution françaiſe*, Ouvrage poſthume de Mad. la Baronne *de Staël* etc.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

IV. *Das politiſche Urtheil.* Frau *v. Staël* iſt Franzöſin und Rec. Deutſcher, das ſcheidet ihr Urtheil; aber beide hängen am freyen Chriſtenthum, haben erlebt und philoſophirt, das bringt ſie einander nahe. Beide halten die bürgerliche Freyheit und geſetzliches Staatsleben für das höchſte Erdengut der Völker, welches ſie ihnen aus vollem Herzen wünſchen; unſre Vfn. ſpricht: *Frankreich* und Europa; Rec. ſpricht: *Deutſchland* und Europa. Das Franzoſenthum wird, unſers Bedünkens, von der Franzöſin nicht ganz ſachgemäſs gefaſst, und Rec., welcher dagegen einige Abneigung beſitzt, meint es anders zu kennen; was beynahe ſo ſeyn müſste, wenn unſre vorher über Haſs und Liebe mitgetheilten Gedanken ihre Richtigkeit hätten; wogegen dann die Franzöſin das Deutſchthum wahrer auffaſſen würde, eben weil ſie es nicht liebt, und wovon in ihrem Werke über Deutſchland viele Belege zu finden, wenn auch nicht durchweg. Nur lieſse ſich der wunderliche Satz am Ende gegen beide ſelber wenden, und ſonach die Behauptung aufſtellen: am beſten hätten Royaliſten die franzöſiſche Revolution beurtheilt, weil ſie deren ganzes Thun und Streben gehaſst, und die Anhänger der bürgerlichen Freyheit hätten darüber keine ſo unparteyiſche Stimme. Hiegegen wollen wir erwiedern: es fehlten und fehlen die Gegner der franzöſiſchen Revolution, die Erzariſtokraten, die Jacobinerwitterer in Frankreich und andern Landen, nicht in ihrem Haſs, ſondern in ihrer Liebe; denn ſie lieben vor allem Willkür des Hofes und ſeine Schranzen, Legitimität ohne Conſtitution, Jeſuiten und Kirchentand ohne lebendigen Glauben; dieſe blinde unvernünftige Liebe macht ihren Haſs ungerecht und ihr Urtheil kindiſch; nur diejenige Liebe, welche ihre freye Heimath gefunden und dem wahren Erhabenſten ſich zugewendet, darf mit Recht haſſen und ihre Abneigung gegen das Verwerfliche geſtehen. Das Erhabenſte aber iſt ein Reich Gottes im Himmel, zunächſt eine freye Kirche und eine freye Staatsverfaſſung auf Erden. Ob dieſes mit Reinheit ein achtzehntes Jahrhundert geliebt, läſst ſich bezweifeln; aber in ſeinem unruhigen Begehren lagen Keime des Wahren, die ſich fort und fort entwickeln müſſen und werden; ob beſonders das franzöſiſche Volk die rechte Liebe im Buſen getragen, iſt wohl ſicher zu verneinen, aber dadurch wird keinesweges das Lieben und Begehren in ſich ſelber verwerflich, ſondern iſt älter, als alle Revolutionen, und wird ſie alle überdauern. Frau *v. Staël* fehlt unſers Bedünkens darin, daſs ſie bey der Anſicht des Wirklichen den Laſtern der Revolution die Tugend der Sache zum Grunde legt, und jene als ein zufällig Hinzukommendes betrachtet; ſtatt daſs die Laſter der Revolution der tugendhaften Sache zum Grunde lagen, und ſich gleichſam mit dem Mantel der letzteren bedecken wollten. Die Royaliſten ihrerſeits ſchlieſsen ungerecht aus den Laſtern der Revolution auf die Schlechtigkeit der Sache, und erheben dagegen ihre Legitimität, als ob es eine andre wahre Legitimität gäbe, als diejenige der Tugend, nicht des Hofes, nicht der Ahnen, nicht der Cleriſey. Vom Vater hat die Tochter den im Buche öfter wiederkehrenden Gedanken, es würde die franzöſiſche Revolution recht gut gediehen ſeyn, wenn ſich ihre Stellvertreter hätten entſchlieſsen können, die brittiſche Verfaſſung anzunehmen. Rec. iſt kein Freund ſolcher *Wenns* und *Denns* in der Geſchichte, und kann eine unter Menſchen ſichtbar werdende gröſsere Kraft darin nicht dem Blitze vergleichen, daſs er durch geringe metalliſche Vorkehrungen abgeleitet wird; ja iſt es überhaupt möglich, eine Conſtitution, wie die brittiſche, nur ſo *anzunehmen?* Dieſe hatte 1688 *hinter ſich* eine vorbereitende Geſchichte, *bey ſich* ſehr viel praktiſchen Verſtand und des öffentlichen Lebens nicht ungewohnte Männer, *vor ſich* einen ausgezeichneten neuen Fürſten, der einen Rechtsvertrag ohne Schmerz der Herrſcherbuſse beſchwor und hielt; ſie hatte ſeitdem *mit ſich* den friſchen, zu kirchlicher und politiſcher Freyheit erwachten Geiſt der Nation (vergl. T. III. p. 190.) und ihre groſsen Staatsmänner. Frankreich hatte 1789 *hinter ſich* nur die Willkür ſeines ſogenannten goldenen Zeitalters, Verdorbenheit und Ränke des Hofes und der Groſsen, ſeinen Geiſt der Nichtigkeit (*l'esprit de commérage*, wie unſre Vfn. ſagt,) in einer erkünſtelten Welt (T. I. p. 240.), ſelbſt in älteren längſt vergeſſenen Jahrhunderten nur Toleranzedicte der Freyheit, wie das von Nantes, keine Staatsgrundgeſetze derſelben; ſie hatte *bey ſich* geringen praktiſchen Verſtand — der von Turgot, Necker, Malesherbes ward gehaſst und ausgeſchieden — viel Eitelkeit, Leichtſinn, unruhige Bewegung, materialiſtiſche Philoſophie; ſie hatte *vor ſich* einen lie-

benswürdigen guten Ludwig XVI., dessen Wille zwischen Gewähren und Versagen schwankte, der aus sehr begreiflichen Gründen die Herrscherbusse scheute, ungeachtet *seine* Herrschaft nicht zu büssen brauchte, und eben deswegen; sie hatte seitdem *mit sich* jene zügellose Heftigkeit der Leidenschaften, somit der Macht des Unglaubens und der Schrecken des Unrechts; keinen das Herrschen beherrschenden Staatsmann, sondern nur gefallsüchtige wilde Redner oder schweigende Klubbisten; kein Herz der Kirche, kein Gemüth des bürgerlichen Lebens. Was geholfen hätte gegen Revolution, wollen wir wohl sagen: ein kriegerischer Fürst und Eroberungen; der Geist dazu lag in Frankreichs Geschichte, fand seit einem Jahrhundert keine Befriedigung; hätte er seinen Führer bey sich und vor sich gefunden, er wäre sogleich mit ihm gewandert, hätte Gleichheit und auch Freyheit vergessen. — Darum folgte die Jugend den Fahnen bis Moskau, darum konnte Bonaparte, in welchem dieser Geist sich selbst wiedersah, die Gedanken bürgerlicher Freyheit wie dürres Laub von den Bäumen schütteln.

Dass die französische Revolution sich mit der brittischen von 1688 nicht vergleichen lasse, und einen ganz andern Gang nehmen musste, ist in einer neuen Schrift einfach entwickelt, (Politik u. s. w. von *F. Köppen*), aber den Grundsätzen unserer Vfn. zuwider, welche allenthalben solche Vergleichung sucht. Rec., der hierin als Deutscher anders denkt, hofft doch in guter Freundschaft von ihr zu scheiden, etwa wie Nachbaren, welche von entgegengesetzten Seiten die Wandelnden auf der Strasse sehen, und wohl wissen, dass es so seyn muss; oder gleich wie die letzten Blicke Neckers über Politik und Finanzen (auf welches Werk unsre Vfn. sich beruft) immer die brittische Constitution lobpreisend, dennoch zu ihrer Zeit vom Edinburgh Review mangelhaft genug befunden wurden, weil man sie eben von der andern Seite des Kanals betrachtete. Der Rhein ist gleichfalls mehr Völkerscheide als Wetterscheide, und was Gott geschieden, soll der Mensch nicht zusammenleimen. Folgenden Aeusserungen der Vfn. versagen wir nie unsre Achtung, aber jederzeit unsre Beystimmung. „Nach zehn Jahren Verbannung landete ich in Calais und rechnete auf das grosse Vergnügen, Frankreichs schönes ersehntes Land wiederzusehen; meine Gefühle waren ganz anders. Die ersten Menschen, welche ich am Ufer gewahrte, trugen preussische Uniform, sie waren Herren der Stadt durch das Recht der Eroberung; mir schien das alte Feudalreich wiederzukehren, wie es die alten Schriftsteller unter germanischen Kriegern schildern. O Frankreich, Frankreich! Fremd musste der Tyrann seyn, der dich dahin brachte; ein französischer Herrscher, wie er auch seyn mochte, hätte dich zu sehr geliebt! Derselbe Gedanke verfolgte mich auf meinem Wege; nahe vor Paris waren Deutsche, Russen, Kosaken, Baschkiren; gelagert um die Kirche von St. Denis, wo die Asche französischer Könige ruht. War ich in Deutschland, oder Russland? Alle meine Gedanken geriethen in Verwirrung; denn ungeachtet der Bitterkeit meines Schmerzes musste ich diese Fremden achten, deren Muthe es gelang, ihr Joch abzuschütteln. Ich bewunderte sie damals sehr; aber Paris, die Tuillerien, den Louvre von asiatischen Heeren besetzt zu wissen, denen unsre Sprache, Geschichte, unsre grossen Männer unbekannter waren, als der geringste tatarische Chan; — das war ein unerträglicher Schmerz. Ich ging in die Oper; an den Stiegen russische Schildwachen, im Hause kein bekanntes Gesicht, nur fremde Uniformen, kaum einige alte Bürger von Paris nach alter Gewohnheit im Parterre; als sey das Ganze nur da, um von Säbeln und Schnurrbärten vergeudet zu werden, eine pflichtmässige Belustigung der Sieger durch die Besiegten. Im *Théatre Français* wurden Trauerspiele von Racine und Voltaire vor Fremden aufgeführt, welche mehr neidisch waren auf unsern literarischen Ruhm, als geneigt, ihn anzuerkennen. Corneille's Erhabenheit hatte kein Fussgestell in Frankreich mehr; man musste erröthen, wenn man seine Worte hörte. Unsre Lustspiele, in denen die Kunst der Fröhlichkeit so vollendet ist, ergötzten unsre Sieger, als wir dieselben nicht mehr geniessen konnten; und wir mussten uns beynahe unserer Dichter schämen, weil sie gleich uns an den Wagen der Sieger gefesselt schienen. Kein Officier des französischen Heeres erschien während dieser Zeit im Schauspiel, alle irrten herum ohne Uniform, konnten ihre kriegerischen Ehrenzeichen nicht mehr anschauen, weil ihnen misslungen war, die heilige Grenze zu schützen. Ihre Erbitterung liess sie nicht einsehen, dass es ihr Führer, der Egoist und Tollkühne, war, der sie in diesen Zustand brachte; Ueberlegung konnte sich nicht gatten mit ihren Leidenschaften, von denen sie bewegt wurden." (T. III. p. 51 — 55.).

Wie, wenn es so kommen musste, und *ganz so* kommen musste, um die Nemesis der Geschichte aus ihrem Grabe zu wecken, und durch gerechte Strafe des Völkerunrechts eine Versöhnung einzuleiten, nicht mit *Bonaparte* und seinem Heere, denen nur Bändigung zusagte, sondern mit *Frankreich*? Jener Schrey des patriotischen edeln Schmerzes durchdringt alle Urtheile der Vfn.; ausserdem sieht ihr Verstand wie der unsrige, und wie der Verstand aller Verständigen. Was sagt sie von den geliebten Franzosen? „Das Unglück aller Länder, in denen bloss der Hof regiert, ist die Herrschaft der Eitelkeit. Zu ihr werden die Gemüther gebildet durch die Gewohnheit am Hofe zu leben, oder durch den Wunsch dahin zu kommen; und unter einer willkürlichen Regierung hat man keine andere Lehre, als die des Gelingens. Man macht in Frankreich keinen Unterschied zwischen einem Angeklagten und einem Ueberwiesenen; der Mangel des Gewissens in Staatsangelegenheiten ist der grosse Fehler, den man in Frankreich Einzelnen und ganzen Versammlungen vorwerfen darf; Einige denken an Erfolge, Andere an Ehrenstellen, Viele an Geld,

Ei-

Einige — und das find die Beften — an den Triumph ihrer Meinung. Ein Volk, feit fo langer Zeit an die Scholle gebunden, ftieg, fo zu fagen, unter der Erde hervor, und man wundert fich, dafs noch Talente, Reichthum und Nacheiferung in einem Lande find, welches man von der dreyfachen Kette einer unduldfamen Kirche, eines Feudaladels und einer unumfchränkten königlichen Gewalt befreyte. In allen Ländern, wo Ariftokratie herrfcht, erhebt dasjenige, was die Nation niederdrückt, einige Individuen defto höher, allein trotz der Tugenden und Talente weniger Auserwählten in Frankreich, hatten fie keine Kraft wegen ihrer geringen Anzahl. In Frankreich capitulirt man immer mit der Majorität, felbft wenn man fie bekämpft; und diefes traurige Gefchick vermindert ficher die Hülfsmittel, ftatt fie zu vermehren. Die Macht der Minorität liegt nur in der Feftigkeit der Ueberzeugung. Was find die Schwachen an Zahl, wenn fie auch fchwach find an Herz? Wie kommt es, dafs fo viele Lafter unter den alten franzöfifchen Einrichtungen keimten? Man fage nicht, andre Nationen würden fich eben fo gezeigt haben, wenn eine Revolution Statt gefunden; während der vierzig Jahre der brittifchen Gefchichte, welche fich mit der franzöfifchen mannichfach vergleichen laffen, ift keine Periode den vierzehn Monaten der Schreckenszeit gleich. Alle Fläche und Nichtigkeit des Lebens ftanden der furchtbarften Wuth zur Seite. Was foll man fchliefsen? Dafs kein Volk feit hundert Jahren fo unglücklich war, als das franzöfifche. „Die Franzofen", fagte Bonaparte, „find Nervenmafchinen"; und er wollte dadurch die Mifchung von Gehorfam und Beweglichkeit ausdrücken, der in ihrer Natur liegt. Man müfste fich fchämen, England und Deutfchland in Abficht des allgemeinen Unterrichts mit Frankreich zu vergleichen. Einige ausgezeichnete Männer verbergen noch unfer Elend den Augen von Europa; aber der Unterricht des Volks ift bis zu einem folchen Grade vernachläfsigt, dafs er jede Art der Regierung bedroht."

Rec. braucht kein weiteres Zeugnifs für fein früher gefälltes Urtheil, als das eigene der geiftreichen Frau. Er will mit ihr die Franzofen beklagen, dafs fie fo find, aber fie *find* fo. Hatte Bonaparte am 18. Brumaire ganz unrecht, innerlich zu denken: „Ihr Alle feyd Schächer, und ich laffe euch erfchiessen, wenn ihr nicht gehorcht?" (T. II. p. 238.) Gewifs, die franzöfifche Nation fehlte fehr, ftatt einer felbftgegebenen Conftitution diefen unglückbringenden Fremdling zu wählen (Eb. S. 243.); aber, *konnte* ein Anderes gefchehen? Alle Mittel für die Revolution waren nicht mehr werth, als folche, deren man fich zu Verfchwörungen bedient; man warf zu viele Schlangen in die Wiege des Herkules (Eb. S. 42 u. 153.). Auch das Directorium war durch revolutionäre Maafsregeln verdorben (Eb. S. 160.); es folgten ftets einander Menfchen, welche ins Unglück rannten; weil fie ihren Vortheil der Pflicht vorzogen, und wenigftens als warnendes Beyfpiel für ihr Nachfolger dienen konnten (Ebend. S. 236.). Nun gar Bonaparte! Er hat dem Volke gefchadet mit feiner Regierung, mit feiner Wiederkunft; aber das Volk war doch immer *fein* Volk. Der König, im erften Jahr der Reftauration, gab eine heilfame conftitutionelle Gabe; allein feine Minifter fchienen fich das Wort gegeben zu haben, das Werk der königlichen Weisheit zu zerftören; fie lachten insgeheim über die Karte, als wären die Volksrechte ein ergötzlicher Scherz; fie hoben Prefsfreyheit auf, brachten Sachen von ehedem wieder, umgaben die conftitutionelle Karte mit fo vielem Fremdartigen, dafs fie, wie von felber, vor lauter Etiquette und Ordonnanzen, fallen mufste; begünftigten fogar den religiöfen Fanatismus, und liefsen der heiligen Mutter Gottes eine Proceffion halten — am 15. Auguft, dem Fefte Napoleons! Man glaubte, das Heer durch die Ernennung des Marfchall Soult zum Kriegsminifter zu gewinnen, — vergebens; nicht Menfchen, fondern Syfteme erfchüttern oder befeftigen die Gewalt; nur Napoleon macht eine Ausnahme, denn er fafste die Meinung des Augenblicks, und verführte die Völker. Kein Act der Willkür ward während des erften Jahres der Reftauration vollzogen; aber die Beybehaltung der Bonapartifchen Polizey ftimmte fchlecht zur Gerechtigkeit und Milde der königlichen Regierung. Die Aufnahme der Bonapartiften in die Aemter fchadete, denn fie brachten ihre Wiffenfchaft des Despotismus an den Fufs des Throns; durften alte Tugenden mit neuer Verderbnifs fich mifchen? Sie haben Geift, fagte man; verwünfcht fey der Geift, welcher fich losfagt von jedem wahren Gefühl einer geraden und feften moralifchen Handlung! Als ich 1815 hörte, Bonaparte fey gelandet, überfah ich gleich alle Folgen, die wirklich kamen, und dachte, der Abgrund öffne fich vor meinen Füfsen. Die Nation war noch ganz für Tyranney bereitet; weder Grundfätze, noch öffentliche Tugenden hatten Wurzel gefafst. War es Verbrechen, Bonaparte zurückzurufen, fo war es Pinfeley, einen folchen Menfchen zum conftitutionellen Könige einpuppen zu wollen; man mufste ihm die Dictatur wiedergeben, die Nation in Maffe aufftehen laffen, fich nicht um Freyheit kümmern, weil die Unabhängigkeit in Gefahr fchwebte. Nach der verlornen Schlacht hätte man lieber ihm alles bewilligen, als den fremden Mächten weichen follen. Hatten aber vielleicht die Kammern gefehlt, ihn zu verlaffen, was foll man zu der Art fagen, womit er fich felbft verliefs? Sind die Franzofen nicht gemacht, um frey zu feyn? Viele Franzofen fagen es felbft, und was ift wohl elender, als unfähig feyn der Achtung für Gerechtigkeit, der Liebe des Vaterlandes, der Kraft des Gemüths? Tugenden, deren Vereinigung, ja deren Eine hinreicht zur Würdigkeit der Freyheit. Die Behauptung ift lächerlich. Frey ift, wer es feyn will. Das Sophisma der Vernunftfeinde lautet: ein Volk müfste die Tugenden der Freyheit befitzen, bevor es frey ift; während es nur die Tugenden er-

erlangen kann, nachdem es die Freyheit gekostet, weil die Wirkung nicht der Ursache vorhergeht. Im Ganzen verbessern oder verschlimmern sich die Völker nach der Beschaffenheit ihrer Regierung. Haben sich in der Revolution stets Verbrechen gezeigt, so haben sich auch grosse Tugenden entwickelt; Vaterlandsliebe, Streben nach Unabhängigkeit um jeden Preis. Hätte nur Bonaparte den öffentlichen Geist nicht gelähmt durch Geschmack für Geld und Ehrenzeichen, wir hätten aus dem unerschütterlichen und herzhaften Charakter einiger Revolutionsmänner Wunder hervorgehen sehen. Brennender Kopf und lebhafter Entschluss sind in Frankreich und werden immer seyn. Indessen wollen wir uns nicht verhehlen, dass man in Frankreich noch wenig Vorstellungen von Gerechtigkeit besitzt. Man denkt gar nicht, dass ein überwundner Feind Anspruch auf den Schutz der Gesetze habe. Aber wie sollte man in einem Lande, wo so lange Zeit Gunst und Ungunst alles entschied, wissen, was Grundsätze seyen? Das Reich des Hofes hat den Franzosen nur die Entwickelung kriegerischer Tugenden zugelassen. Bürgerlich hatte man nur Gelegenheit, in der Intrigue sich zu üben, und es braucht lange Zeit, eine solche unglückliche Wissenschaft zu vergessen. Alle Genüsse und gesellige Eitelkeiten sind unter Bonaparte wiedergekehrt, sie sind das Gefolge des Despotismus. Darum wollen wir dreist behaupten: die französische Nation besitzt Energie, Geduld im Leiden, Kühnheit im Unternehmen, mit Einem Worte: Kraft; aber die Ausartungen derselben sind stets zu fürchten, bis freye Verfassung diese Kraft zur Tugend macht. Die Franzosen sind leichtfertig, aber sie lebten in der Verdammniss einer Regierung, welche sich nur durch Beförderung der Leichtfertigkeit halten konnte; und die Lebhaftigkeit der Franzosen liegt mehr in ihrem Verstande, als in ihrem Charakter. Alle Länder, alle Völker, alle Menschen sind durch ihre verschiedenen Anlagen der Freyheit fähig, alle kommen zu ihr, oder werden zu ihr kommen auf eigenthümliche Weise. (T. III. hin und wieder).

(*Der Beschluss folgt.*)

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Dümmler: *Die Bedeutung der Philosophie.* Einleitende Vorlesungen v. *Friedr. v. Calker*, Dr. u. Privatdocent der Philosophie. 1818. 74 S. 8.

Es sind diese Vorlesungen zu Anfang des Sommerhalbjahres 1817 von dem Vf. in Berlin gehalten worden, und er beschloss die öffentliche Mittheilung, um noch vor Herausgabe eines streng wissenschaftlich geordneten Ganzen philosophischer Untersuchungen eine kurze, selbst dem in dieser Wissenschaft Unkundigen und Unvorbereiteten *verständliche Erklärung* von derselben aufzustellen, und seinen Zuhörern seine Grundansicht in einem leicht zu übersehenden Gedankengange vorzulegen. Beide Zwecke sind erreicht zu nennen, weil eine deutliche verständliche Sprache in diesen Vorlesungen herrscht und die Grundansicht übersichtlich gemacht worden. Die Aufgabe der Philosophie ist (S. 11.), die ewigen Rechte des Geistes, als eines *in sich selbst freyen* Wesens, zu sichern gegen die gemeine Lebensansicht, welche handwerksmässige und kunstmässige Geschicklichkeiten und Brauchbarkeit höher achtet, als das freye Leben des Geistes. Eigne Ueberzeugung, Selbstkenntniss, nicht Abhängigkeit von fremden Meinungen, werden dazu erfodert. Alle Gegenstände des menschlichen Wissens theilen sich in Kenntnisse, die der Mensch durch eigne äussere Erfahrung und Anderer Erzählung und Ueberlieferung erlangt, und in Kenntnisse, die er durch eigne innere Erfahrung, Einsicht und Selbstdenken gewinnt. Zur ersten Klasse gehören natürlich Historie, auch die Lehren des positiven Rechts und der positiven Religion, dann Erdbeschreibung und Naturbeschreibung, Sternkunde, Heilkunde, Philologie, selbst Mathematik, als Beurtheilung und Grössenbestimmung der Gegenstände nach Raum und Zeit. Die erste Art derjenigen Erkenntnisse, welche sich auf die Welt *in uns* beziehen, sind diejenigen, welche auf Wahrnehmungen der in uns vorhandenen Thätigkeiten beruhen, und das Daseyn und Leben des Geistes überhaupt auffassen und nennen. Die Kenntniss der geistigen Kräfte und Vermögen enthält schon eine klarere und lebendigere Vorstellung von dem menschlichen Geiste. In den ursprünglichen Kräften und Vermögen sind die Gesetze seines Lebens enthalten. Man erobert dadurch gleichsam sich selbst das eigene Leben, erkennt die ewigen Gesetze der Wahrheit, des Schönen und des Guten. Obgleich jeder diese innern Erkenntnisse in sich selbst finden kann, gelangen nur Wenige zu dem vollendeten höhern Bewusstseyn derselben. Die *Weisen* der Vorzeit erhielten sich den ruhigen klaren Blick in die innerste Tiefe des Geistes, erforschten die Natur desselben und seine ewigen Gesetze, und gaben dann aus dieser verborgenen Quelle der Wahrheit ihre herrlichen Lehren. Alle jene innern Erkenntnisse bezeichnen wir mit dem Namen der *philosophischen* Erkenntnisse. Die Selbstständigkeit in unserer geistigen Würde, und die Freyheit und Unabhängigkeit des sich selbst verstehenden Geistes von fremder Meinung in den Grundbeurtheilungen der Wahrheit, Güte, Schönheit, ist die wahre Bedeutung aller Lehren, welche den Inhalt der Philosophie ausmachen. Hieraus erhellt der Werth dieser Wissenschaft für jeden sich den Wissenschaften widmenden Jüngling. Selbstständigkeit ist nothwendige Grundlage für Sittlichkeit und Frömmigkeit, jedes einzelne Geschäft und Beruf des Gelehrten ist der Bestimmung des Menschen überhaupt untergeordnet. Die Philosophie nimmt nicht einzelne Verhältnisse des Menschen, sondern das *Ganze* in Anspruch. Mit ihr beginnt die Mündigkeit des geistigen Lebens; Wahrheit, Schönheit, Güte sind die Gegenstände des philosophischen Interesse. Es ist von grossem Einfluss auf die positiven Wissenschaften, Heilkunde, positive Rechtslehre und Theologie. Unzertrennlich ist die Philosophie ihrer Entstehung und wahrem Wesen nach mit dem Leben und den Wissenschaften verbunden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Delaunay, Bossange u. Masson: *Considérations sur les principaux événemens de la Révolution française.* Ouvrage posthume de Mad. la Baronne *de Staël* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Rec. bekennt gern, im Ganzen nichts Geistvolleres, vielseitiger Anregendes, auch philosophisch Gehaltvolleres gelesen zu haben, als vorliegendes Werk; selbst die Betrachtungen über die brittische Constitution, welche im dritten Theile sich anschliessen, enthalten viel Treffliches. In öffentlichen Blättern sind einige Anmerkungen *Benjamin Constant's* über dieses Werk erschienen, welche sehr dagegen abstechen; so wie überhaupt die Art der gegenwärtigen politischen Schriftsteller Frankreichs nicht damit verglichen werden kann, wenn wir auch manche Vorzüge derselben nicht herabsetzen. Unser deutsches Urtheil haben wir nicht verschwiegen; würde dasselbe nach seinem ganzen Umfange den Urtheilen der Vfn. näher gebracht, so könnte sie selber und ihr tiefes Gemüth dabey in keinen Gegensatz kommen, wohl aber ihr französisches Herz. Man spürt durchweg einen Anflug beleidigter Eitelkeit, dass diese erste Nation der gebildeten Welt, diese Franzosen, keine bürgerliche Freyheit durch ihre Revolution zu Stande gebracht; und es schmerzt, dass sie bey Engländern billig in die Schule gehen mussten, und es dennoch nicht thaten. Da werden die Ursachen gesucht in diesem und jenem, im Ministerium des Königs, in den Emigranten, in einem Mirabeau oder Bonaparte, nur nicht im Franzosenthum als solchem, dessen Charakter die öffentliche Meinung stets ausdrückte. Necker opferte ihr Ruhe, Geldsummen und Bücher, aber war, um sie zu behaupten, ein viel zu redlicher Mann. Während er unter seinen Bäumen zu Coppet der Tochter die Frage vorlegte: ob wohl alle Franzosen im schönen Frankreich ihn verdammten? — und diese nicht darauf zu antworten wagte, hatten die guten Franzosen ihn und seine wohlthätigen Absichten längst vergessen, und waren andern Götzen nachgezogen. Und weil wir denn des Mannes wiederum erwähnt haben, an welchem die Tochter den würdigsten Gegenstand ihrer Liebe und Theilnahme gefunden, neben dessen Asche jetzt die ihrige ungestört von allen Völkerrevolutionen ruht; so möge der Ausdruck ihres kindlichen gefühlvollen Herzens unsre Recension beschliessen. „Jetzt sind es zwölf Jahre", sagt die Tochter, „dass der Tod mich von meinem Vater trennte, und jeden Tag ist meine Bewunderung für ihn gestiegen; das Andenken seines Geistes und seiner Tugend dient mir zum Maassstabe des Werthes anderer Menschen; denn, obgleich ich ganz Europa durchwanderte, traf ich nie einen Geist solcher Gattung, eine Moralität solcher Stärke. Necker konnte schwach seyn aus Güte, unentschlossen aus wiederholtem Nachdenken; aber wenn bey einem Entschluss die Pflicht ins Spiel kam, glaubte er die Stimme Gottes zu hören, und nichts konnte ihn dann erschüttern, er hörte nur sie. Ich vertraue noch gegenwärtig mehr dem geringsten seiner Worte, als denen irgend eines Andern, wie gross auch seine Ueberlegenheit sey; was Necker mir sagte, steht felsenfest in mir; was ich durch mich selbst gewonnen habe, kann verschwinden; der Bestand meines Wesens ruht auf der seinem Gedächtniss gewidmeten Anhänglichkeit. Ich habe geliebt, was ich nicht mehr liebe, ich habe geachtet, was ich nicht mehr achte; die Wogen des Lebens haben Alles fortgeführt, nur nicht diesen grossen Schatten auf der Höhe des Gebirges, welcher mir das ewige Leben zeigt. Wahrhafte Dankbarkeit bin ich hienieden nur Gott und meinem Vater schuldig; das Uebrige meiner Tage verging im Kampf, er allein hat sie gesegnet. Aber, was hat er nicht gelitten! Ein glänzendes Glück bezeichnete die Hälfte seines Lebens; er war reich, erster Minister in Frankreich, geliebt von den Franzosen; als gottesfürchtiger Schriftsteller zugleich Philosoph, als Philosoph zugleich gottesfürchtig; geschätzt im Umgange, höchst begünstigt von der öffentlichen Meinung. Konnte man denken, dass einer solchen Bewunderung solche Ungerechtigkeit folgen würde; dass man ihm Ausländerey vorwürfe, der nur zu sehr Frankreich liebte; dass eine Partey ihn den Urheber der Revolution nennen würde, weil er die Rechte der Nation achtete; dass die Führer dieser Nation ihn beschuldigen würden, Volksrechte der Monarchie aufgeopfert zu haben? Necker war ruhig vor Gott, ruhig bey Annäherung des Todes, weil in solchen Augenblicken nur das Gewissen spricht. Aber als ihn noch Gegenstände der Welt beschäftigten, hat ihn jeder Vorwurf gekränkt, jede feindselige Bosheit sein Herz getroffen; er hat sich jeden Tag selbst durchforscht, ob ihm nicht Uebel zur Last fielen, die er nicht verhindern konnte, oder auch, rückwärts blickend in die Begebenheiten, aufs Neue die verschiedenen Möglichkeiten seiner Entschlüsse

schlüsse erwogen. Die reinsten Genüsse des Lebens wurden ihm vergiftet durch die unerhörten Verfolgungen des Parteygeistes. Er hat nicht den Tag der Gerechtigkeit für sein Andenken leuchten sehen, und sein Leben endete in demselben Jahre, als Bonaparte sich zum Kaiser machte, d. h. zu einer Zeit, als keinerley Tugend in Frankreich Achtung genoss. Noch während seiner letzten Krankheit quälte ihn der Gedanke, die Ursache meiner Verbannung zu seyn, und — er entbehrte meine Nähe, meinen Trost! Nach so vielem Schmerz, nach so vieler Tugend schien die Kraft der Liebe bey meinem Vater zu wachsen in einem Alter, wo sie bey andern Menschen sich vermindert, und Alles verkündigte in ihm, als er starb, die Rückkehr zum Himmel." (T. II. p. 310 — 317.).

Winterthur, b. Steiner: *Wernher Steiner, Bürger von Zug und Zürich.* Eine Einladung zur Jubelfeyer der schweizerischen Reformation. Von *Melchior Kirchhofer*, Pfarrer zu Stein am Rhein, Cantons Schafhausen. 1818. XIV und 74 S. 8. geheftet.

Der Vf. ist durch seinen *Sebastian Hofmeister* und durch seinen *Oswald Mykonius* als gründlicher Kenner der Schweizerischen Kirchengeschichte rühmlich bekannt, und diese kleine Schrift wird seinem wohlerworbenen Ruhm keinen Abbruch thun. Folgende schöne Stelle der Vorrede deute den Geist an, in welchem der Vf. das Jubelfest der schweizerischen Reformation gefeyert wissen will. „Wir feyern das *Werk*, das durch Zwingli und seine Freunde vollbracht wurde, nicht den Tag, an welchem er seine erste Predigt (zu Zürich) that, sondern den Tag, an welchem er zuerst (daselbst) Gottes Wort predigte, und das verborgene Licht wieder auf den Altar stellte... Wir feyern nicht den *Sturz* des Gebäudes, das die Reformatoren niederrissen, aber den *Bau*, den sie aufführten, und dessen Vollendung sie den Nachkommen überliessen, um denselben immer genauer nach dem Worte Gottes einzurichten und auch das wieder niederzureissen, was etwa in ihrem Bau dem göttlichen Worte nicht gemäss seyn sollte. Wir feyern die Zeit, in welcher so viel *Glaube*, *Muth*, *Licht* und *Kraft* sich offenbarte, um uns selbst wieder zu erheben und zu bewahren vor manchem *Aberglauben*, der uns anficht; vor mancher *Feigheit*, die uns abhalten will, die Wahrheit in allen Dingen und gegen jedermann zu behaupten; vor mancher *Schwäche*, die uns zu entnerven und dann wieder zu überspannen sucht; vor allem *geistlosen Geschwätz* und *mystischen Dunkel*, das wie faule Dünste hier und da das Erdreich bedeckt. Wir feyern das Andenken an die Verbesserung des Glaubens und der Sitten, um uns zur Verbesserung unserer selbst zu ermuntern, und uns zu überzeugen, dass *Glaube* und *Verstand (Vernunft)* als unzertrennliche Gottesgaben immer mit einander im Bunde sind... Wir feyern das Fest der Duldsamkeit und Liebe, niemanden an uns ziehend und niemanden von uns stossend, der nicht mit uns auf dieselbe Weise nach seinem Heile ringt, und freuen uns des Lichtes des Evangeliums, das als ein *Gemeingut* und als glückliche Folge der Reformation über so Viele verbreitet wurde, die nicht einmal ahnen, woher ihnen dieser Segen kommt."

Wernher Steiner ist ausser der Schweiz wenig bekannt, und selbst in der Schweiz mag er für manchen nicht gerade der Geschichte nicht ganz Unkundigen ein Name seyn, der ihm noch nicht recht geläufig ist, darum war es eine verdienstliche Arbeit des Hn. *K.*, aus mehrern handschriftlichen Quellen die zerstreueten Notizen von seinem Leben zu sammeln. Er war der Sohn eines angesehenen Mannes, des Ammanns *Wern. St.* zu Zug, dem er am 20. Januar 1492 geboren wurde; sein Vater bestimmte ihn dem Dienste der Kirche. Im J. 1515 begleitete er Vater und Bruder in den mailändischen Krieg, und lernte in Oberitalien *Zwingli* als Feldprediger kennen. In der Folge ward er Protonotarius des apostolischen Stuhls. Mit achtzehn andern angesehenen und wohlhabenden Eidsgenossen unternahm er im J. 1519 eine Pilgerreise nach dem gelobten Lande. Nach seiner Zurückkunft erhielt er ein Canonicat zu *Bero-Münster*. Allein die Verbindung mit *Zwingli* und dessen Freunden, für deren hellere Erkenntnisse ihn schon das Nachdenken über Manches, das er auf seiner Reise nach Palästina kennen gelernt hatte, empfänglicher gemacht haben mag, zog ihm nach und nach immer mehrere und grössere Unannehmlichkeiten, Beeinträchtigungen und Gefahren in seiner Vaterstadt zu, so dass er im J. 1529 genöthigt ward, sie ganz zu verlassen und nach *Zürich* zu fliehen, wo er das Bürgerrecht erhielt. *Anna Rust*, mit der er seit 1522 in einer heimlichen Ehe gelebt hatte, folgte ihm bald mit seinen und ihren Kindern nach. Er muss ein für die damalige Zeit bedeutendes Vermögen besessen haben; denn ungeachtet er grossen Verlust zu *Zug* erlitt, konnte er doch anständig zu Zürich privatisiren. Nach dem Unglück bey *Cappel* nahm er *Bullingern* und andere Flüchtlinge gastfreundschaftlich in sein Haus auf, und jener erhielt während dieser Zeit den Ruf an *Zwingli's* Stelle; mit mehrern andern übte er auch noch späterhin brüderliche Liebe gegen viele vertriebene Glaubensgenossen auf eine rührende Weise aus. Nach dem Frieden mit den katholischen Cantonen besuchte er in der Folge noch einmal seine Vaterstadt, und starb im J. 1543 zu Zürich an der Pest. Mehrere Handschriften geschichtlichen Inhalts sind noch von ihm vorhanden. War er gleich kein eigentlicher Gelehrter, stand er doch mit Gelehrten, die ihn schätzten, in enger Verbindung, und sein sittlicher Charakter erscheint in den Nachrichten von seinem Leben in dem vortheilhaftesten Lichte. Noch blüht zu Zürich sein adeliches Geschlecht. Verschiedene Helvetismen der Schreibart hat Hr. *K.* abgelegt; aber noch kommt vor: **tretten, wäre, Verlurst, beede, die** Hin-

derniss.

derniss. Was aus alten Urkunden ausgezogen wird, ist freylich abzudrucken, so wie es daselbst steht; aber veraltete Ausdrücke, die nur Wenige verstehen, sollten erklärt werden. Was will z. B. die Redensart sagen: das ist zu *lüzel?* Ein *einspänniger* Mensch ist, dem Zusammenhange nach, so viel als ein *einzelner* Mensch. Die *Wägsten* sind die Tüchtigsten; aber in Deutschland kennt man diess Wort nicht. Die Redensart: es fehlte *eine Hand*, wird sagen sollen: es fehlte *eine Stimme*, weil man durch das Aufheben der Hand stimmte. Auch geschichtliche Anspielungen, wie: *der Tag im Beckenried*, wären leicht durch eine kleine Note dem Ausländer deutlicher gemacht, von dem der Vf. doch auch gern wird gelesen seyn wollen.

STATISTIK.

WIESBADEN, b. Frank: *Staats- und Adreß-Handbuch des Herzogthums Nassau für das Jahr* 1818. Mit einer Inh. Anz. u. Orts- und Personenregister. 272 S. 8.

Dieses Handbuch ist erst im Jul. ausgegeben worden. Einige seit Neujahr erfolgte Veränderungen werden in einem Nachtrag beygefügt. — Auf die Genealogie des lebenden Nassauischen Hauses folgen unter I. *Gesandte*. Ausser dem Bundestagsgesandten hat Nassau Geschäftsträger am Wiener und Berliner Hofe, in den Niederlanden, bey Darmstadt und Frankreich. Am Nass. Hofe haben deren nur: Preussen, die Niederlande und Darmstadt. Unter II. ist der *Staatsrath*, aus 13 Mitgliedern bestehend, aufgeführt; dessen Functionen sind aber nicht angegeben. III. *Hofstaat*, nimmt 11 Seiten ein; darunter ist ein Viertelhundert Kammerherren. IV. *Stände*, nach der Eintheilung in Herrenbank und Landesdeputirte. Von 6 erblichen Mitgliedern der ersten haben Bassenheim und Stein von ihrem Recht noch keinen Gebrauch gemacht. Als Gerechtsame der Landstände werden angegeben: 1) Mitwirkung bey der Gesetzgebung; 2) Mitwirkung bey Vollziehung der Gesetze, durch Verwilligung der directen und indirecten Abgaben, und durch die Befugniss, den Staatsminister und Landescollegien in den Stand der Anklage zu versetzen. Wie, und bey welchem Gericht dieses geschehen könne, wird nicht gesagt. 3) Mitwirkung zu Verwaltungsverbesserungen und Abstellung vorhandener Beschwerden; zu dem Ende auch die Befugniss, Bittschriften von Einzelnen und ganzen Gemeinden anzunehmen. Wie sehr aber diese Gerechtsame von der Regierung in der Ausübung beschränkt, und wie besonders gleich in der ersten Versammlung die Landesgemeinden und ihre Sachwalter von Einreichung gemeiner Beschwerden über Verwaltungsmissbräuche abgeschreckt worden, beweisen die gedruckten Landschaftsprotocolle und die erfolgte Entlassung eines geschickten Staatsbeamten, welcher sich als Wortführer einiger Städte hatte gebrauchen lassen. V. *Centralverwaltung:* 1) *Staatsministerium*, zu welchem auch die *Staatscassen-Direction*, die *allgemeine Prüfungscommission* und das *Staatsarchiv* gerechnet werden. 2) *Justizbehörden*, nämlich: *Oberappellationsgericht* zu Wiesbaden, aus 1 Präsidenten, einem Vicepräsidenten, 5 Räthen und 1 Assessor bestehend, welchem das Hofgericht, die Rechnungskammer und die Oberrechnungscommission untergeordnet sind; 1 *Hofgericht* zu Dillenburg, aus 1 Präsidenten, 1 Vicepräsidenten, 1 Director, 9 Räthen und 1 Assessor bestehend, als zweyte Instanz in appellabeln Sachen, und erste für die Privilegirten, auch in Ehescheidungssachen, zugleich Criminalgerichtshof; zwey *Criminalgerichte* zu Wiesbaden und Dillenburg, bloss inquirirende Behörden, jedes mit 2 Räthen. 3) *Militär*, was hier, ganz ungewöhnlich, als ein Zweig der Centralverwaltung aufgeführt ist, nach den Unterabtheilungen: A. Generalstaab, 1 Generalmajor und Chef, 2 Flügeladjutanten, 2 Gen. Adjut., 3 Officire à la Suite; B. Kriegscollegium: 1 Präs., 1 Vicepräs., 1 Director, 3 Räthe; C. Feldregimenter: Nr. 1. und 2., davon das letzte in niederländischem Sold steht. Die Stärke ist nicht angegeben, dagegen werden namentlich aufgeführt: 8 Staabsofficiere, 32 Hauptleute, 32 Oberlieutenants, 46 Unterlieutenants. Zu den Feldregimentern wird noch gerechnet 1 Garnisoncompagnie auf der Maxburg. D. Die Reserve, eine Art Landwehre, mit 4 Staabsofficieren, 17 Hauptleuten und 14 Lieut. 4) *Landesregierung.* Ihr Wirkungskreis ist sehr ausgedehnt; denn sie vereinigt neben dem eigentlichen Regierungs- auch das Consistorial-, Kammer-, Forst-, Berg- und Hütten-, Polizey- und Medicinaldepartement, übt auch einen Theil der Strafgerichtsbarkeit, indem sie über Ehebruch und Strafen erkennt, in Geld- bis 150 Fl. und Correctionshausstrafe bis auf 3 Monate. Auf höhere und Festungsstrafen trägt sie bey dem Ministerium (?) an. Sie besteht aus 1 Präsidenten, 2 Directoren, 10 Räthen und Assessoren, 5 ordentlichen Mitgliedern, 6 correspondirenden. Noch stehen unter ihr die Waisencommission und Hospitalverwaltung. 5) *Generalsteuerdirection:* 1 Präsident, 1 Obersteuerrath. Von ihr hängt auch ab das Münzpersonal zu Limburg. 6) *General-Domainendirection*, zugleich Lehnhof, mit 1 Präs. und 11 Räthen und Ass. 7) *Rechnungskammer:* 1 Vicepräsident, 1 Director, 6 Rechnungs-, 6 Revisionsräthe. 8) *Oberrechnungscommission* in Dillenburg zur Erledigung aller Rechnungsgeschäfte vor 1816, aus 1 Director und 5 Räthen bestehend. VI. *Amts- und Localverwaltung*, nach mehreren Unterabtheilungen: 1) *Civil- und Justizverwaltung.* Bey 28 Aemtern, in welche das Herzogthum eingetheilt ist, stehen in der Regel bey jedem 1 Amtmann, 1 Landoberschultheis, 1 Ass. oder Secretär, 1 Accessist. Die Aemter haben, ein einziges kleines ausgenommen, eine Menschenzahl von 7000 bis zu 17000. An Städten und grösseren Flecken befinden sich im Herzogthum 36, an Dörfern und offenen Orten, wobey doch mehrere vereinigte Gemeinden für einen Ort gerechnet werden, 790. Die Zahl der Familien hat Rec., wie sie ein-

einzeln bey jedem Ort angegeben ist, zu 59,512, die Menschenzahl zu 303,763 berechnet, vorbehaltlich der etwaigen Irrthümer im Druck und des Verstoſses im Calcul. 2) *Medicinalverwaltung*. Jedes Amt, das kleine Amt Reichelsheim ausgenommen, hat in der Regel 1 Medicinalrath, 1 Medicinalassistenten, 1 Apotheker; für mehrere Aemter zusammen ist auch wohl noch ein Thierarzt angestellt. Arzney- und Wundarzneykunde sind nicht mehr getrennt. Jeder Med. Rath und Assistent ist beide auszuüben verbunden. Ihr Gehalt ist zu zwey Dritteln auf die Gemeindscassen ihres Bezirks gelegt, ein Drittel wird auf den Ertrag der Praxis angerechnet. Die Taxe ist aber äusserst gering. So muss freylich der Gesunde für den Kranken mit die Arztkosten bezahlen. 3) *Recepturverwaltung*. In jedem Amt ist der Regel nach 1 Recepturbeamte und 1 Accessist zur Erhebung der Landes- und Domänengefälle. Die Ausgaben zahlt die Receptur für Rechnung der Hauptcasse. 4) *Forstverwaltung*. Sämmtliche Forsten sind in 8 Inspectionsdistricte und 65 Oberförstereyen eingetheilt. Die Oberforstbedienten mit ihren Assistenten beziehen ihren Gehalt aus allgemeinen Staatsmitteln? Die Oberförster mit ihren Förstern werden von den Waldeigenthümern nach dem Flächeninhalt bezahlt. VII. *Geistliche Verwaltung*. Die katholische Kirche hat zwey Generalvicariate; zu Aschaffenburg, unter welchem 3 Landkapitel mit 59 Pfarreyen, und zu Limburg, unter welchem 4 Landkapitel und 74 Pfarreyen stehen. Die Geistlichkeit der evangelisch-christlichen Kirche hat kein Consistorium mehr und steht in sofern der katholischen nach. Sie ist 2 Generalsuperintendenten und 20 Inspectoren, oder, nach der neuen Sprache, Decanen, untergeordnet. Der Pfarreyen sind 186, denen aber noch eine neue Organisation bevorsteht. Mit Aufhebung aller Stolgebühren und Accidentien wird jedem Pfarrer von der Regierung ein Fixum ausgesezt. Das Minimum soll 600 F. seyn. Trägt diese der Pfarrfonds nicht, so muss das Kirchspiel zuschiessen. Die Pfarrer haben den Rang mit den Recepturbeamten und Landoberschultheissen. Die Akademie zu Herborn ist in ein theologisches Seminarium mit 2 Professoren verwandelt. VIII. *Verwaltung des öffentlichen Unterrichts*. Den Volksschulen sind 42 Inspectoren vorgesetzt. Der Gelehrtenschulen sind 5, zu Dillenburg, Hadamar, Idstein und Wiesbaden Pädagogien, jedes mit 7 Lehrern, und ein Gymnasium zu Weilburg mit 10 Lehrern. IX. *Wegebau- und andere Baubeamte*. Bey dem ersten ist nur Ein Kunstverständiger angestellt, dagegen jedem Beamten in seinem Amtsbezirk die Aufsicht über die Anlegung neuer und Unterhaltung vorhandener Chausseen aufgetragen. In doppelter Rücksicht scheint dieses nachtheilig zu seyn. Die wenigsten Justizbeamten haben Kenntniss vom Chausseebau, und sind überdiess mit Arbeit so überladen, dass immer ein Geschäft darunter leiden muss. Wer sich davon überzeugen will, darf nur die gedrängte Aufzählung ihrer Amtsobliegenheiten in dem Handb. S. 71 ff. ansehen. Sie füllt 4½ sehr eng gedruckte Seiten, die S. 77. noch hinzukommenden Arbeiten bey den Armencommissionen ungerechnet. — Das Längemaass sämmtlicher Chausseen im Herzogthum wird S. 210 fg. auf 89,375 Ruthen, die Ruthe zu 15⁷⁄₁₀ Rheinl. Schuhe angegeben. X. *Postverwaltung*. Mit den Posten ist Taxis belehnt. XI. *Berg- und Hüttenverwaltung* soll erst neu organisirt werden. XII. *Straf-, Arbeits- u. dgl. Anstalten*. Sie bestehen im Zuchthause zu Dietz, einem Corrections- und einem Arbeitshause zu Eberberg, deren Einrichtung von S. 217 – 223. umständlich beschrieben wird. XIII. *Staatsanstalten zur Beförderung der Landwirthschaft und Gewerbe*, wohin das doch nun durch die Landstände missbilligte Gestüte, die Musterwirthschaft zu Gassenbach und ein spanisches Schäfereyinstitut gehören. Von einer Musterwirthschaft, wenn sie gut eingerichtet ist, mag sich wohl ein besserer Erfolg auf die Landwirthschaft im Allgemeinen zu versprechen seyn, als von dem Einfluss, welchen die Justizbeamten nach ihrer Instruction auf den Betrieb der Oekonomie haben sollen. Die Befehle und Vorschriften, welche sie den Gemeinden geben, sind oft — dem Vernehmen nach — dem Clima, Boden u. s. w. gar nicht anpassend, und bringen die Landleute vielfältig in Schaden. Ueberall scheint eine zu weit ausgedehnte Vormundschaft über Gemeinden besonders ausgeübt zu werden. Dadurch erstickt bey Manchen der Trieb, selbst für ihr Bestes thätig zu seyn. Den Beschluss macht XIV. die *öffentliche Bibliothek* in Wiesbaden. Sie hat einen Capital- und Stiftungsfonds, dessen Betrag doch nicht angegeben ist. Ausserdem gehören zu ihrer Einnahme der Gewinn von dem Verordnungs- und Intelligenzblatt, sodann 2 Proc., welche jeder Staatsdiener bey seiner Anstellung von seinem Gehalt und von verwilligten Zulagen entrichten muss. Für diejenigen Beamten, welche von Wiesbaden entfernt wohnen, also von der Bibliothek keinen Gebrauch, wenigstens nicht ohne grosse Kosten, machen können, liegt in dem gezwungenen Beytrag einige Härte. — Die Stelle des Bibliothekars ist seit Kurzem erledigt. Einem Gerücht nach soll der verabschiedete Bibliothekar *Hundeshagen*, als Schriftsteller bekannt, wieder angestellt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Freyburg.

Die Zahl der Studierenden auf dieser Universität betrug im Sommerhalbenjahre von 1818 im Ganzen 273. Von diesen waren Theologen 74 (Inländer 14, Ausländer 60); Juristen 18 (Inl. 16, Ausl. 2); Mediciner 38 (Inl. 17, Ausl. 21); Chirurgen 41 (Inl. 12, Ausl. 29); Apotheker 2 (Ausländer); Philosophen 100 (Inl. 17, Ausl. 83). Nach dieser Angabe verhielt sich die Anzahl der zu Freyburg studierenden Inländer zu der Zahl der Ausländer wie 62 zu 211.

Heidelberg.

In dem Sommerhalbenjahre von 1818 studierten zu Heidelberg 64 Theologen (41 Inländer und 23 Ausländer); 221 Juristen (Inl. 26, Ausl. 195); 67 Mediciner (Inl. 29, Ausl. 38); 30 Kameralisten (Inl. 10, Ausl. 20); 33 Philosophen und Philologen (Inl. 13, Ausl. 20); im Ganzen studierten also in dem genannten Semester zu Heidelberg 415, wovon 119 Inländer und 296 Ausländer waren.

Zur Erweiterung und Beförderung des Studiums der kameralistischen Wissenschaften wurde schon am Anfange des Sommerhalbenjahres von 1818 Hr. Geh. Rath, Dr. *von Leonhard* von München, als ordentlicher Professor der Philosophie und Kameralwissenschaften unter Beybehaltung des Ranges und Charakters als Geh. Rathes dahin berufen. Eben dahin erhielt Hr. Dr. *Wiener* von Leipzig den Ruf als ordentl. Professor der orientalischen Literatur, welcher schon den nächstbevorstehenden Winter seine neue Laufbahn mit Vorlesungen über die Fundamente der hebräischen, chaldäischen und arabischen Sprache und über die kleinen Propheten eröffnen, und zugleich in öffentlichen Vorlesungen eine Einleitung in das alte Testament vortragen wird. Die Universität verdankt diese Vermehrung ihrer Lehrer so wie überhaupt die Fortdauer ihres Flors dem wohlthätigen Einflusse des Hn. Ministers Freyherrn *von Reizenstein*, dessen Name in den Annalen der Heidelberger Universität unvergänglich glänzen wird, und den patriotischen Bemühungen des Hn. Staatsraths *Eichrodt*, dessen näherer Aufsicht dieselbe anvertraut ist, und von dem sie schon so viele unverkennbare Beweise väterlicher Fürsorge für dieselbe erhalten hat. Eine Folge dieser Fürsorge ist, dass zu den schon bestehenden philologischen und pädagogischen Seminarium, aus welchen schon mehrere durch Gelehrsamkeit und wissenschaftliche Bildung ausgezeichnete und zum Theil schon wieder als Lehrer an Universitäten und Gymnasien ehrenvoll angestellte junge Männer hervorgegangen sind, noch ein theologisches Seminarium kommen wird, von dem sich die theologischen Wissenschaften eben den Gewinn versprechen dürfen, welchen jene beiden Seminarien, an deren Spitze der als Pädagog berühmte Hr. Kirchenrath *Schwarz* und der als Philolog allgemein geschätzte und verehrte Hr. Geh. Hofrath *Creuzer* stehen, den pädagogischen und philologischen Wissenschaften brachten.

II. Vermischte Nachrichten.

Von den am 1. Januar d. J. nach einer vieljährigen Sitte zu Zürich ausgegebenen *Neujahrsblättern*, die man auch eine Art von *Kunstausstellung* nennen könnte, da jedem Blatte ein Kupferstich beygegeben ist, pflegen seit einigen Jahren mehrere Zeitungen und Unterhaltungsblätter Nachricht zu geben; diess bestimmt uns, derselben auch in der A. L. Z. in Kürze zu gedenken. Die *Hülfsgesellschaft* feyerte durch ihr Neujahrsblatt von 16 S. in 4, dessen Vf. Hr. Pfarrer *Hug* ist, das Andenken ihres in dem vorigen Jahre verewigten Vorstehers, Dr. *Hirzel*, vorzüglich als eines Freundes der Kinder, und als Fürsorgers für die Blinden in der für sie von ihm gestifteten und von dem Publicum unterstützten Anstalt. Auch der Kupferstich deutet diess Verdienst des Mannes an. — Die Gesellschaft der *Gelehrten* in dem *Stiftshause* erinnerte die Jugend, welcher zunächst diese Blätter gewidmet sind, obgleich mehrere ein reiferes Alter von Lesern voraussetzen, durch das Organ des Hn. Diacons *J. J. Cramer* in 10 S. in 4. an den auch durch *Hottinger's Acroama* den Gelehrten seit längerer Zeit bekannten Humanisten *Steinbrüchel*. Das Bildniss von ihm ist nach einer Büste in dem Sessionszimmer der Curatoren der Stadtbibliothek von einer Künstlerin, *Maria Ellenrieder*, gezeichnet und radirt. Besser hält man sich an die Vignette in *Hottinger's opuscula oratoria*, die das Bild dieses Gelehrten kenntlich darstellt. — Aus dem Neujahrsblatte der *Musikgesellschaft* von 12 S. in 4. heben wir nur Eine (von andern vielleicht unberührt gelassene Anekdote aus. Bekanntlich waltete in frühern Zeiten allerley Aberglaube über den *Pilatusberg* bey *Lucern* und über den darauf befindlichen kleinen See, der eigentlich eher eine Pfütze ist. So glaubte man unter andern

dern, dafs, wenn man einen Stein in den See werfe, ein Nebelwölkchen aus demselben aufsteige, das sich schnell vergröfsere und sich zuletzt von Regengüssen oder von Hagel entlade; auch ward der See für unergründlich gehalten. Um nun diesen Aberglauben zu zerstören, so erzählt der Vf. dieses Blatts, Hr. Rathsherr *Martin Usteri*, hatte im J. 1585 der Stadtpfarrer zu Lucern — Magister *Johann Müller* hiefs der wackere Mann — den Muth, eines Tages mit einem zahlreichen Gefolge den Berg zu besteigen, und, während viele der Anwesenden ein heimliches Grauen darüber anwandelte, Steine und Holz in den Sumpf zu werfen, wobey er spottend und schmähend die Seele des angeblich in den See gebannten römischen Procurators, *Pontius Pilatus*, hervorrief, sie auffodernd, so gut zu seyn und ein Donnerwetter zu machen; damit noch nicht zufrieden, liefs er noch in verschiedenen Richtungen das Gewässer durchwaden, um die Sage von seiner Unergründlichkeit zu zernichten. War diefs nicht auch ein löblicher Reformators-Eifer? Räumte der Mann hier nicht auf? Ehre dem Andenken dieses trefflichen Mannes! Gewifs, wer auch nur in Einem Punkte dem Aberglauben beherzt entgegen geht, und ihn mit Verstand und Kraft bekämpft, ist ein verdienter Mann. Schön ist der diesem Blatte beygeheftete, eine Ansicht eines Theils des *Lucernersees* gehende Kupferstich. — Ein Neujahrsblatt der *Feuerwerkergesellschaft* von demselben Vf. (12 S. in 4.) stellt eine neue Untersuchung an über den eigentlichen Ort des Schlachtfeldes am *Morgarten* im J. 1315 und verbindet damit eine Erzählung von einer gleichzeitigen Unternehmung der Oestreicher gegen *Unterwalden*. (Alle diese Blätter sind überhaupt ausschliefslich vaterländischen Gegenständen gewidmet.) Eine Vignette stellt den Augenblick dar, da von einem Wachtthurme zu *Stanzstad* am *Vierwaldstädten*-See in der Nacht durch das verabredete Feuerzeichen der Umgegend die vorhandene Gefahr angezeigt und auf das feindliche Landungsschiff ein grofser Mühlstein herabgestürzt wird. Ein Kärtchen erläutert den Angriffsplan der Oestreicher. — Die *Künstlergesellschaft* pflegt jährlich einen verstorbenen Schweizerkünstler in Erinnerung zu bringen; diefsmal liefs sie durch den Kupferstecher, Hn. *Heinrich Meyer*, der aus bis dahin noch unbekannt gebliebenen Quellen schöpfte, eine kurze, aber durch musterhafte Treue sich empfehlende Biographie von *Joh. Heinr. Lips* (15 S. in 4.) bekannt machen. Mit diesen durchaus glaubwürdigen Nachrichten stimmt, was in dem vorigen Jahrgange der A. L. Z. von *Lips* gesagt worden ist, überein. Der Kupferstich bey diesem Blatte drückt eine Zeichnung des verewigten Künstlers aus, die Vignette stellt ein zwar nicht auf den ersten Blick kenntliches Bildnifs von ihm dar. — Von der *Stadtbibliothek* ging ein Blatt *) aus, das auf 8 S. in 4. aus handschriftlichen Zuger-Chroniken einen wenig bekannten Auftritt schildert, der im J. 1522, also bald nach der Reformation, in einer katholischen Stadt, nämlich zu *Zug*, vorfiel. Ein Priester stillte daselbst einen gefährlichen Aufstand: indem er mit dem *Venerabile* zwischen zwey bewaffnete Volkshaufen trat, die einander an einem Markttage mitten in der Stadt befehdeten. Der Vf. des Aufsatzes, Hr. Dr. *Stolz*, will zwar nicht behaupten, dafs den Streitenden darum, weil sie vor der geweihten Hostie niederfielen, ein helles Erkenntnifs von dem Heiligen vorgeschwebt sey. „Aber, sagt er, es liefs sich ihnen doch noch von einer Seite beykommen, von Seite desjenigen, was ihnen Religion war. Entschieden ward freylich dadurch noch nichts über den Gegenstand des Streits; es sollte aber auch nichts dadurch entschieden werden. Der Priester wollte für Einmal nur durch Vorhaltung eines Gegenstandes, der nach Aller Glauben unbedingt heilig war, den Aufruhr in dem Gemüthe niederschlagen, das wilde Feuer der Leidenschaft dämpfen, den innern Menschen zur Besinnung bringen und eben dadurch der *Vernunft* den Weg bahnen." Beherzigungswerth ist, was über die Pflege des Sinns für das Heilige gesagt wird. Ein Kupferstich nach einer Zeichnung von Hn. Rathsherrn *Usteri* bringt diesen Vorfall zur sinnlichen Anschauung. — Die *naturforschende Gesellschaft* gab in einer Vignette ein ähnliches Bildnifs von einem ihrer im vorigen Jahre verewigten Mitglieder, dem Lehrer der Mathematik in der Kunstschule, *David Breitinger*, dessen Tod auch in der A. L. Z. angezeigt worden ist, und gedachte seiner Verdienste um Zürich auf eine rühmliche Weise. Auch Hr. Chorherr *Bremi* entwarf am 30. Decbr. 1817, als Vorsteher der Gesellschaft der *Gelehrten* in dem *Stiftshause*, in einer vortrefflich aufgesetzten Vorlesung ein anziehendes Gemälde von dem Verewigten in Beziehung auf seine Eigenschaft als Lehrer. Das Neujahrsblatt der Naturforscher enthält zugleich auf besondere Veranlassung eine Beschreibung von drey in der dortigen Gegend häufig wildwachsenden Giftpflanzen, der *Tollkirsche*, dem *schwarzen Bilsenkraut* und dem *Waldnachtschatten*; der das Blatt begleitende Kupferstich bildet die Giftpflanzen, vor welchen gewarnt wird, ab. — Die Gesellschaft der *Aerzte* und *Wundärzte*, welche seit längerer Zeit ihre Neujahrsblätter zu Würdigungen des Gehalts der vielen Mineralquellen in der Schweiz bestimmte, verweilte diefsmal (auf 12 S. in 4.) bey einer Beschreibung des *Fideris*-Bades im *Prettigau*, Cantons *Graubündten*. Durch den beygefügten Kupferstich und eine grofse Vignette bekömmt man eine anschauliche Vorstellung von den zu diesem Bade gehörenden Gebäuden, und der nächsten Gegend, in welcher sie stehen. — Von diesen schön gedruckten und mit zum Theil schönen Kupferstichen versehenen Neujahrsblättern verbreiten sich gewöhnlich in etwa drey Stunden vielleicht achthundert Exemplare, wenn nicht noch mehrere, wenigstens von einigen.

*) Einige Wochen später erschien noch ein Nachtrag zu diesem Blatte, dessen Vf. Hr. Rathsherr *Ludwig Meyer*, Edler von *Knonau*, ist. Ob er auch zu den andern Neujahrsblättern Nachträge liefern wird, hat noch nicht verlautet.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Meusel u. Sohn in Coburg ist so eben fertig und an die meisten Buchhandlungen versandt worden:

J. G. Meusel's historisch-literarische Unterhaltungen. 8. Preis 1 Rthlr.

Medicinische Paragraphen für Aerzte und Nichtärzte. 8. 18 gr.

Ende December dieses Jahrs erscheint:

Herzogl. S. Coburg-Saalfeld'scher Staatskalender für das Jahr 1819.

In der Voss'schen Buchhandlung wird erscheinen:

System der chemischen Kenntnisse, nach den neuesten Lehrbüchern von *Thomson* und *Thenard.* Frey bearbeitet von *Friedr. Wolff.*

Berlin, im Septbr. 1818.

An Aerzte und Apotheker.

So eben ist erschienen:

Trommsdorff, J. B., chemisches Probirkabinet, oder Nachricht von der Bereitung, den Eigenschaften und dem Gebrauche der Reagentien. 3te völlig umgearbeitete Auflage. gr. 8. Erfurt u. Gotha, Hennings'sche Buchhandlung. 1818.

Schon seit Jahren war der Wunsch öffentlich an Herrn Hofrath Apotheker Dr. *Trommsdorff* ergangen, sein Probirkabinet neu herauszugeben, und so einzurichten, dass jeder Arzt, jeder Chemiker, die diese Wissenschaft nur als Nebensache betreiben konnten, demnach vollkommen Belehrung erhalten. Dieser Wunsch ist nun durch obige 3te ganz umgearbeitete Auflage gewiss zur Zufriedenheit aller erfüllt.

Die Verlagshandlung.

An alle Buchhandlungen habe ich jetzt versandt:

Grohmann's, M. G. A., Anreden bey der Feyer des heiligen Abendmahls über die gewöhnlichen Sonn- und Festtage des Jahres, für angehende Prediger und denkende Christen, nebst zwey Gelegenheitspredigten und einer Confirmationspredigt. gr. 8. 1 Rthlr.

Der Verfasser machte, um sich nicht vielleicht bey den vielen Reden am Altar, die er Jahr aus Jahr ein halten musste, zu wiederholen, einen Auszug aus den sämmtlichen Reden, die der verewigte *Reinhard* am grünen Donnerstage gehalten hatte, wählte von jedem Hauptsatz ein Paar Unterabtheilungen, bearbeitete sie als ein Ganzes, und suchte sie nach der Fassungskraft seiner Zuhörer einzurichten. So entstanden diese Reden, die er seinen jüngern Amtscollegen mit dem Wunsche übergiebt, dass die Aufsätze eines *Reinhard's* auch auf diesem Wege recht viel Gutes stiften mögen.

Leipzig, im Septbr. 1818. Karl Cnobloch.

Im Verlage der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm ist so eben fertig geworden und daselbst, so wie auch in allen Buchhandlungen, à 1 Rthlr. 8 gr. zu haben:

Samuel Baur's Gemälde der merkwürdigsten Revolutionen, Empörungen, Verschwörungen, wichtiger Staatsveränderungen und Kriegsscenen, auch anderer interessanter Auftritte aus der Geschichte der berühmtesten Nationen. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung. *Zehnter* Band. gr. 8.

Inhalt: I. Die Zerstörung Magdeburgs im 30jährigen Kriege. II. Gustav Adolph in Deutschland. Seine Heldenthaten und sein Tod. III. Die Schweden in Olmütz. IV. Revolution in England. V. Aufruhr der Baiern gegen die Oesterreicher. VI. Die Belagerung von Turin. VII. Revolution in Dänemark. VIII. Aufruhr in Siebenbürgen. IX. Verschwörung gegen den General Kleber in Aegypten.

Mit diesem 10ten Bande werden nun diese Revolutions-Gemälde geschlossen, und an deren Stelle, theils als Fortsetzung derselben, theils als ein neues Werk, im künftigen Jahre in unserm Verlage unter dem Titel herausgegeben:

Denkwürdigkeiten aus der Menschen-, Völker- und Sittengeschichte alter und neuer Zeit. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für alle Stände. Von *Sam. Baur*, Decan.

Dieses historische Lese- und Unterhaltungsbuch wird aus folgenden 6 Abtheilungen bestehn:

I. Lebensbeschreibungen solcher Personen, die sich durch Thaten, Schicksale und Denkart über ihre Zeitgenossen erhoben haben, und es verdienen, in beständigem Andenken zu bleiben.

II. Einzelne Scenen aus der Geschichte der merkwürdigsten Völker, die allgemeines Interesse haben, und durch welche sich der Zustand ganzer Nationen verändert hat, oder die in anderer Beziehung Auszeichnung verdienen.

III. Kriegerische und andere ausserordentliche Ereignisse, Schlachten, Belagerungen, Ueberfälle, Eroberungen, Friedensschlüsse. Ausserordentliche Theurung und Hungersnoth, furchtbare Ueberschwemmungen u. dgl.

IV.

IV. Abenteuer merkwürdiger Reisenden; Unternehmungen, in denen sich große menschliche Kräfte entwickelten, und außerordentliche Gefahren glücklich besiegt wurden.

V. Schiffbrüche und kühne Abenteuer zur See, besonders auf Entdeckungsreisen.

VI. Anekdoten, welche Menschen, Nationen und Sitten charakterisiren, und in denen sich der Geist und die Denkart der Zeiten klar und treffend ausspricht.

Diejenigen, welche sich noch vor Ostern künftigen Jahres mit ihren Bestellungen *an uns selbst* portofrey wenden, erhalten das Werk um *ein Viertheil wohlfeiler*, als der Ladenpreis seyn wird.

Eine ausführliche Ankündigung dieser *Denkwürdigkeiten* ist in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu haben.

Auch wollen wir denen, welche sich die nun geendigten *Revolutionsgemälde* noch anzuschaffen gedenken, bey directer Bestellung bey uns, solche statt des Ladenpreises à 20 Fl. für alle 10 Bände, noch um den Pränumerationspreis zu 15 Fl. *baar* erlassen.

Ulm, im September 1818.

Bey Justus Perthes in Gotha ist erschienen:

Gothaischer genealogischer Kalender auf das Jahr 1819.

56ster Jahrgang. Mit 12 Kupfern.

Sauber gebunden mit gold. Schnitt Preis 1 Rthlr. Sächs. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Handbuch der Geographie und Statistik des Preussischen Staats,

nach seinen neuesten Bestimmungen

von

Dr. *Christian Gottfr. Daniel Stein.*

gr. 8. Berlin 1819, in der Voss'schen Buchhandlung. 1 Rthlr. 16 gr.

Wenn wir hiermit die Erscheinung des obigen Handbuchs von dem so würdigen als berühmten Verfasser, Hrn. Prof. *Stein*, bekannt durch mehrere seiner vortrefflichen geographischen Werke, anzeigen: so geschieht diess nur, das Publicum darauf aufmerksam zu machen, dass dieses *Handbuch* bis zu dem letzten Augenblick in allen Zweigen des Preuss. Staats vorgefallenen Veränderungen bearbeitet worden ist. Mehr darüber zu sagen, erlaubt uns die Bescheidenheit nicht.

II. Auctionen.

Bekanntmachung

einer Kunst- und Naturalien-Auction, welche den 1. Februar 1819 ihren Anfang nimmt.

Vom 1. Febr. 1819 an (nicht, wie es in früher ausgegebenen Catalogen heisst, vom 19. Octbr. 1818 an) wird in Dresden vom Hn. Auctionator *Ziesemer* der Kunst-Nachlass des verst. Königl. Sächs. Ersten Hofmarschalls, Freyherrn zu *Racknitz*, öffentlich versteigert werden. Der in Deutschland mit Achtung genannte Name des Besitzers bürgt schon für den Vollgehalt dieser Sammlungen. Sie werden in *Zwey* Abschnitten, unmittelbar nach einander, an die Meistbietenden verkauft.

Der *erste* Abschnitt, gegen 2000 Kupferstiche und über 500 Handzeichnungen enthaltend, hat die ausgesuchtesten Blätter von *Woolet*, *Strange*, *Sharp*, *Balechou*, *Wille*, *Masson*, *Morghen* (worunter ein schöner Abdruck des Abendmahls). Complette Sammlungen älterer und neuerer Sächsischer Meister; *La Galerie royale de Dresde*, die merkwürdigsten Porträts aus allen Schulen, schöne Landschaften, seltene Handzeichnungen von *Proccacini*, *Mengs*, *Torelli*, *Polidore*, *Alb. Dürer*, *Dietrich*, *Ramberg*, *Roos*, *Ridinger*, seltene Blumen- und Insecten-Gemälde, zum Theil auf Pergament, von Holländischen Malern, von *Kesterer*, *Dietzsch*, *Weller* u. a. Zwey äusserst seltene Manuscripte und Zeichnungen von *Lavater's* Hand u. s. w.

Die *zweyte* Abtheilung enthält, ausser den seltenen Karten, worunter die *Petri'sche* in 15 Sectionen, mehrere Kupfer- und Prachtwerke, *Becker's Augusteum*, *Blochs* Fische, *Pallas Flora Rossica*, *Wieland's* Werke (die Pracht-Ausgabe in Quart), *Helyot's* Ritterorden, *Oeuvre de Canaletto* etc. und eine kleine, doch ausgesuchte Bücher-Sammlung. Eine Sammlung Sächsischer Medaillen in Gyps-Abdrücken, nebst lehrreichem Catalog. Den Schluss machen interessante Sammlungen von Conchylien und seltenen ausländischen Schmetterlingen, Seltenheiten aus China und Otahiti; eine herrliche grosse Vase von Aegyptischem Porphyr, ein seltenes Glockenspiel, vom schönsten Sächsischen Porzellan mit dem Brühl'schen Wappen, mehrere Alterthümer und Modelle, worunter das echte Modell zu *Kempeles* Schachspieler, und ein ganz vollständiges Kriegsschiff von 74 Kanonen. Verzeichnisse von beiden Abschnitten sind in *Dresden* bey dem Hn. Auctionator *Ziesemer*, und in *Leipzig* in der *Zeitungs-Expedition*, in *Berlin* in der *Jacobi'schen* Kunsthandlung unter den Linden Nr. 35. zu haben.

Aufträge nehmen in *Dresden* an: Der Inspector des Königl. Kupferstich-Kabinets, Hr. *Frenzel*, und der Secretär der Akademie, Hr. Hofrath *Winkler*, in frankirten Briefen.

Dresden, den 8. Octbr. 1818.

Der Hofrath *Böttiger*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Berlin, in d. Maurer. Buchh.: *Satyrischer Feldzug*, in einer Reihe von Vorlesungen, gehalten zu Berlin im Winter 1813—1814 von *Th. H. Friedrich*. Als Zugabe ein kleiner Streifzug in das Gebiet des Jokus. *Zweyte* verbesserte, vermehrte und gepfefferte Ausgabe. 1815. XII u. 363 S. kl. 8. (1 Rthl. 8 gr.)

2) *Ebendaſ.* b. Duncker u. Humblot: *Zweyter ſatyriſcher Feldzug mit humoriſtiſchen Abſchweifungen*, von *Th. H. Friedrich*. Nebſt einem Zueignungsſchreiben an den Oberlieferanten und geheimen Finanz-Agenten Hn. Abraham David Wallfiſch. (Thue recht und ſcheue Niemand.) 1815. XV u. 380 S. kl. 8. (1 Rthl. 8 gr.

3) *Ebendaſ.* in d. Maurer. Buchh.: *Dritter ſatyriſcher Feldzug* von *Th. H. Friedrich*; nebſt Zueignungsſchreiben an das kritiſche Orakel zu Neu-Epheſus. (Thue recht und ſcheue Niemand.) 1816. XII u. 305 S. kl. 8. (1 Rthl. 8 gr.)

4) *Ebendaſ.*: *Satyriſcher Zeitſpiegel.* Eine Erbauungsſchrift in zwangloſen Heften für Freunde des Witzes und lachenden Spottes. (Mit artigen Kupferſtichen.) Herausgegeben von *Th. H. Friedrich*, Verf. der ſatyriſchen Feldzüge. *Erſtes, zweytes* u. *drittes* Heft. 1816. 110, 124 u. 156 S. (1 Rthl. 12 gr.) *Viertes* u. *fünftes* Heft. 1817. 138 u. 136 S. (1 Rthl.)

Wir wiſſen nicht, an welchen unſrer Brüder im Apoll das Zueignungsſchreiben an das kritiſche Orakel zu Neu-Epheſus vor dem *dritten* ſatiriſchen Feldzuge des Hn. *Th. H. Friedrich* unmittelbar gerichtet iſt; aber ungewiſs ſind wir, ob dieſes Zueignungsſchreiben denn auch wohl ſatiriſch zu verſtehen ſey, da man doch wirklich den Satyr des Hn. *Fr.* „mitunter langweilig und fade, mitunter auch zu derb, oft indecent, und über die Schnur der guten Sitten (und des Anſtandes und der Wahrheit) hauend finden muſs, dieſer Satyr ſich alſo, mit einem Worte, wirklich unterſteht, mit ſeinen Böcksfüſsen die Grenzlinien zu überſpringen, welche ihm (wie's ſcheint) Vernunft" und Geſchmack in ſeinem Recenſenten, „kraft ihrer Machtvollkommenheit, vorzuzeichnen geruhten." Daſs „(S. 1) beſchränkte Leute von hausbackenem Geſchmack und Verſtande, als da ſind: Schlächter, Bäcker, Brauer und dergl. an Hn. *Fr's.* ſatiriſchen Schwänken Gefallen ſinden, ja ſelbſt einige Recenſenten, denen man allerdings mehr Beurtheilungskraft und Geſchmack zutrauen ſollte, *verſchiedenes Lobenswerthe* darin entdecken," widerſpricht dem obigen Urtheile gar nicht, denn der Beyfall der Schlächter, Bäcker, Brauer und dergl., kann auf die Kritik nicht wohl Einfluſs haben, und wenn einige Recenſenten *verſchiedenes Lobenswerthes* darin entdeckten, ſo iſt ihnen doch nicht alles als lobenswerth erſchienen und ſie können alſo deshalb immer *mitunter* viel Langweiliges, Fades und Indecentes gefunden haben. — Mehrere ſeiner ſatiriſchen Angriffe ſind gegen den Einſiedler auf St. Helena gerichtet, dem er ſelbſt den erſten Feldzug zugeeignet hat. Mit andern ſcheint er's auf einen iſraelitiſchen Hayfiſch von Lieferanten in ſeiner Nähe abgeſehn zu haben, dem er ſeinen zweyten Feldzug zugeeignet hat, — *Iſraels Jubel, oder der Geburtstag des groſsen Lieferanten. Nebſt einer Excurſion in das Schlaraffenland*, giebt uns wirklich ein ſatiriſches Gemälde voll Leben und Wahrheit, deſſen Darſtellung auch an ſich Verdienſt hat. Dieſer Auffatz, und dann in eben dieſem Feldzuge, der überhaupt der vorzüglichſte unter den dreyen ſeyn dürfte, die *curioſen und höchſt erbaulichen Fata einer reiſenden Dorfgeſellſchaft*, (welche letztere an Knigge's Reiſe nach Braunſchweig mahnt), ſind unſers Bedünkens die beſten Fänge, die Hr. *Fr.* auf dem Gebiete der Satire gemacht hat. — Um den Schauplatz, auf dem Hr. *Fr.* ſeinen Satyr ſich tummeln läſst, unſern Leſern näher zu bezeichnen, wollen wir ihnen ſeine einzelnen Streifzüge vorführen. Der *erſte Feldzug* enthält deren zehn, die er in die Form von Vorleſungen eingekleidet hat, welche er in Berlin im Winter 1813—1814 hielt: *Ueber das gegenwärtige goldene Zeitalter.* Dieſe Vorleſung wird einem „ſinnreichen Staatsrathe in dem geweſenen Königreiche Weſtphalen am letzten St. Napoleonstage" in den Mund gelegt und das Thema, welches mannichfaltig variirt wird, liegt in den Worten (S. 3): „Endlich iſt uns das goldene Zeitalter erſchienen und wir können den Anfang dieſer glücklichen Periode von dem Zeitpunkte datiren, wo das Gold ſelbſt aus unſern Taſchen und Kaſten verſchwunden iſt, und dem Papiere, namentlich den *Bons*, Platz gemacht hat." Das Ganze iſt eine nicht unergötzliche Perſiflage. — *Ueber die Hölle.* Hier übt der Vf. in einem Traume Gerechtigkeit an ſolchen ſinnreichen Staatsräthen, als ſich einer in der erſten Vorleſung vernehmen lieſs, und ihren Schöpfern und Schirmern, und man könnte dem Vf., wie einſt der Kardinal Hippolyt von Eſte dem Arioſt, nur im buch-

ſtäblichern Sinne, zurufen: *Dove diavolo, Meſſer Federigo, avete pigliate tante coglionerie?* Es iſt viel Mattes und Abgedroſchenes in dieſer Zuſammenſtellung und auch Ekelhaftes, wie S. 54: der Schilderung des Laboratoriums in der Hölle. Wer nach der Schilderung S. 36: „Der Teufel iſt ein kleiner dicker gedrungener Herr. Er hat eine zigeunergelbe Geſichtsfarbe, graue, tiefliegende Katzenaugen, ein breites hervorſtehendes Kinn, einen Tituskopf mit pechſchwarzen Haaren und ein recht verzweifelt diaboliſches Ausſehn" — Satanas eigentlich iſt, bedarf wohl keiner Erklärung. — *Ueber die Kunſt reich zu werden.* Welcher Satiriker hätte ſich nicht an dieſs reichhaltige Thema gemacht? Daſs hier eben nichts Neues, ſondern das Neunundneunzigmal geſagte zum Hunderteumale zu erwarten ſey, läſst ſich leicht denken. Ob einzelne Wendungen, wie: „Wer bey dieſem Weſen oder vielmehr Unweſen (dem Lieferungsweſen) ſein Glück machen will, der muſs ſich als den Vormund den Armen betrachten, d. h. als denjenigen, welcher den Armen alles vor dem Munde wegſchnappt" dem Vf. angehören, laſſen wir unentſchieden. — *Ueber die Kunſt zum Amte zu gelangen.* Hier ſollte man nach der Einleitung über die Preſsfreyheit im hollſteiniſchen Staate etwas ganz beſonderes erwarten. Aber was folgt dieſem? Das Allergemeinſte und Bekannteſte. — Als Probe des Geſchmacks und Witzes nur folgenden kleinen Abſchnitt (S. 122): „Wenn daher die alten Pandektenreiter zu einem tüchtigen Juriſten *ferreum caput* und *plumbeas nates* oder ein bleiernes Gefäſs erfordern, ſo denken ſie dabey ohne Zweifel an den Unterſchied zwiſchen einem Juriſten, der Hirn und *Grips* (!) haben muſs, und einem ſolchen, der bloſs Sitzfleiſch zu haben braucht, um ſeinen Poſten auszufüllen." — *Ueber die Kunſt ſich unſterblich zu machen.* Eine Ehrenrede auf Napoleon, in welcher folgendes der echten Satire ſich zu nähern ſcheint (S. 170.) „Und nun wollen wir ihn noch ſchlieſslich aus einem Geſichtspunkte betrachten, wo er uns in der hellſten Glorie erſcheint, nämlich als Prediger der Weisheit. — Schon oben habe ich angedeutet, daſs in dieſem auſserordentlichen Manne ſich die höchſte Vernunft mit ihrem Gegenſatze zu umarmen ſcheine. Jetzt aber will ich mich über alle ſeine Lobredner durch eine ganz neue Anſicht emporſchwingen, indem ich behaupte, daſs er manche hyperexcentriſche und mit den Foderungen der geſunden Vernunft nicht ganz vereinbare Thaten nur deshalb ausführte, um alle gegenwärtigen und zukünftigen Geſchlechter durch ſein eignes erhabenes Beyſpiel zu belehren, wie weit der menſchliche Geiſt ſich über die Grenzen der Vernunft verirren könne, oder mit andern Worten: um das Ideal des höchſten menſchlichen Aberwitzes in ſeinem eignen Ich gleichſam zu verkörpern und ſolchergeſtalt in ſich ſelbſt dem Gegenſatz ſeiner ſelbſt, nämlich der ſublimſten Vernunft darzuſtellen. Auf dieſe Art wollte er, ſo zu ſagen, eine Warnungstafel in der Geſchichte aufſtellen, woran Mitwelt und Nachwelt leſen ſollten, zu welchen fixen Ideen und bedenklichen Reſultaten menſchlicher Stolz und Ehrgeiz führe. — Und ſo und nicht anders, m. H., müſſen wir uns daher ſeinen Argonautenzug nach Aegypten, die Hinſendung von Tauſenden nach Domingo, um ſie dort von ſeinen ſchwarzen Collegen abſchlachten zu laſſen, ſeine Völkerwanderung nach Moskau, und ſeinen Kreuz- und Krebszug nach Hiſpanien erklären. So und nicht anders müſſen wir ſeine Univerſalmonarchie, ſein Blokadeſyſtem, dieſen Triumph der menſchlichen Erfindungskraft, ſeine Herzogthümer *in partibus infidelium*, und tauſend andere Producte ſeines ſchöpferiſchen Geiſtes überſetzen." — *Ueber die Pantoffeltaktik, oder über die Kunſt die Männer zu unterjochen.* Ein ausgedroſchenes Thema, das wenigſtens für dem Satyr des Vfs. nichts Neues ausgegeben hat. Um in ſolchen Fällen eine Ausbeute zu gewinnen, dazu gehört das Genie eines *Jean Paul* oder wenigſtens der Geiſt eines *Weiſſer*. — *Ueber Erziehungskunſt mit Rückſicht auf die Verbeſſerung der Schaafzucht.* Wir finden eben keine Satire darin, wenn der Vf. nicht zu faſſen vermag (S. 254), was die Peſtalozziſche Methode ſey. — *Naturgeſchichte des Eſels.* Die Wendung im Eingange über die Miſslichkeit der Satire und den Entſchluſs, ſie gegen die Betrachtung des Thierreichs aufzugeben, ſpannt die Erwartung; ſie wird aber nicht befriedigt, da ſtatt feinen Spottes ſich ſo manche Uebertreibung, ſo mancher plumpe Ausfall findet, z. B. „Denn billigerweiſe gebührt dem Eſel auch in der Naturgeſchichte derſelbe Vorrang, der ihm nicht ſelten in der bürgerlichen Geſellſchaft zugeſtanden wird, und es braucht in der That nur wenig Eſelskenntniſs, um die Erfahrung zu machen, daſs Er es iſt, welcher in mancher Verſammlung den Vorſitz, in manchem Collegio den Vortrag, in mancher Audienz den Vortritt, und bey mancher Wahl den Vorzug hat." — Nicht beſſer ſteht es um die folgende Vorleſung: *Naturgeſchichte des Affen*, die uns auch noch dazu manches ekelhafte Bild, wie z. B. das des geilen Trödeljuden (S. 300 u. f.), vorführt. Der Schluſs aber iſt beſonders witzig und fein: „Und nun laſſen Sie uns endlich zu der dritten Hauptgattung, nämlich zu den Maulaffen, übergehen. Dieſs ſind diejenigen ſchmalköpfigen Affen, welche über alles, was ihnen noch nicht vorgekommen iſt, das Maul aufreiſsen. *Ich habe neuerlich dergleichen Maulaffen zu beobachten Gelegenheit gehabt, welche mir die Ehre wiederfahren lieſsen, über meine ſatiriſchen Scherze ein Geſchrey zu erheben.* Da nun eine Ehre der andern werth iſt, ſo habe ich nicht unterlaſſen wollen, ihnen in dieſer Affengallerie einen Platz einzuräumen. — *Ueber das Manſchetten- oder Landſturmfieber und über die Gallomanie oder Franzoſenſucht.* Nichts Neues und nichts Tiefes und Witziges, eben ſo wenig als in der Zugabe zur zweyten Ausgabe des erſten Feldzuges: *Die Sumpflanzen*, welche den verſchiedenen Reiz aufzählt, der auf weibliche Naturen zu wirken vermag.

Wir glauben, in dem bisher Geſagten den Geiſt unſers Satirikers hinlänglich charakteriſirt zu haben, um

um den Leser in den Stand zu setzen zu beurtheilen, ob das im Eingange dieser Anzeige über ihn Gesagte gegründet sey oder nicht; wir überheben uns also der Mühe ihm weiter Schritt vor Schritt zu folgen, und wollen uns nur mit einigen beyläufigen Bemerkungen begnügen. Dass der *zweyte Feldzug* uns noch am besten ausgerüstet scheint, haben wir schon früher erklärt: dahin rechnen wir aber keineswegs gleich den ersten Auffatz: *Ueber den Zustand der Cultur und Humanität im künftigen Jahrhundert, nebst Anweisung zum zweckmässigen Gebrauche des Kantschu's. Eine poetische Vision*, und noch weniger den 4. Auffatz: *Napoleonisches System, oder kurzgefasste Theorie der Eroberungskunst. Eine Vorlesung des Mephistopheles, gehalten im geheimen Klubb der Teufel u. s. w.*, in welchem die Stelle S. 167. „Auch den Aberglauben muss er zu seinen Zwecken benutzen. Die Menschen glauben gern an das Uebersinnliche, und ihre geschäftige Phantasie läst sie überall Wunder sehen, wo keine sind. — Besonders sind sie stets bereit, den Finger der göttlichen Vorsicht in allen unglücklichen Ereignissen zu erblicken, die über ihren Horizont gehen, wiewohl meistentheils nichts darin zu erblicken ist, als der Finger menschlicher Dummheit und Kurzsichtigkeit. Man unterlasse daher nicht, solche Ereignisse als Schickungen und Strafgerichte Gottes auszuposaunen, welche über dieses oder jenes Volk, über dieses oder jenes Fürstenhaus verhängt seyn" — eine Blasphemie, des Mephistophiles würdig, enthält. — Wir müssen dem Leser überlassen, sich das Bessere, wenn er sich dazu angereizt finden sollte, selbst herauszusuchen und wollen nur noch bemerken, dass die S. 56 erwähnte Geschichte von dem Rathe des Arztes an einen Hypochonder, ins Theater zu gehen um zu lachen, nicht von *Garrick*, sondern von *Carlin*, einem italienischen Buffon in Paris, erzählt wird. — Der *dritte Feldzug* möchte wohl der schwächste seyn. Wie viel Abgedroschenes, Entlehntes und Schiefes bietet nicht gleich der erste Auffatz: *Das mechanische Kabinet des Hn. Tschanpert in Nürnberg*, dar! — Unter den grösstentheils ziemlich faden *satirischen Zeitungsnachrichten* enthält die über den thierischen Magnetismus manchen satirischen Zug, aber über manches will auch der Vf. satirisiren, das in dieser wunderbaren Erscheinung doch wirklich als Thatsache unläugbar vorkommt, und wenn er S. 96 sagt: „welches (dass die Fähigkeit des magnetischen Fernsehens und Fernhörens sich vorzüglich am Frauenzimmer äussere) daher zu kommen scheint, dass das weibliche Geschlecht, wegen seiner grössern Nervenreizbarkeit, für die Wirkungen des Magnetismus empfänglicher, und der wunderthätige Glaube, *besonders bey den alten Frauen*, stärker zu seyn pflegt, als bey dem männlichen Geschlechte; so ist das ein sehr trivialer und noch dazu schiefer Witz, denn *alte Frauen* sind gerade nicht die, auf welche der Magnetismus am meisten angewendet wird.

(*Der Beschluss folgt.*)

MATHEMATIK.

ALTONA, b. Hammerich: *Versuch eines Lehrbuchs der Astronomie für Volksschulen;* als kurzgefasste Beschreibung der ältern und neuern Sternbilder und fassliche Erklärung unsers Sonnensystems, von *J. C. Möller*, Katecheten am Waisenh. in Altona. 1817. XXVI u. 229 S. 8. m. 2 Kupf. (22 gr.)

Wenn der Vf. dieses kleine Buch für Lehrer an Bürgerschulen geschrieben hätte, welche sich die nöthigsten astronomischen Kenntnisse erwerben wollen, um das Gemeinnützige derselben, was sich besonders auf eine verständige Beurtheilung des Kalenders bezieht, gehörig wieder vortragen zu können; so würde man mit der von ihm beobachteten Ausführlichkeit allenfalls zufrieden seyn können. Aber dass die Astronomie, oder eigentlich Astrognosie, in Volksschulen mit dieser Ausführlichkeit vorgetragen werden solle, davon kann sich Rec. auch nach dem, was in der Vorrede darüber gesagt ist, nicht überzeugen, so sehr er auch, als Liebhaber, dieses erhabene Studium durchaus schätzt. Denn es gehören dazu nicht nur wöchentlich 2—3 Stunden, die gewiss etwas, wenigstens für den Bürger, Nützlicherm entzogen werden, sondern es scheint auch genug zu seyn, wenn in den, der Naturkunde überhaupt gewidmeten Stunden, so viel Astronomisches gelehrt wird, als zur hinreichenden Kenntniss des Kalenders erforderlich ist. Auf diesen letztern Umstand ist aber nur beyläufig *Rücksicht* genommen, und daher leistet diess Lehrbuch d. A. für Volksschulen auf der einen Seite zu viel, auf der andern zu wenig. — Die Beschreibung der Sternbilder selbst nimmt einen grossen Raum des Buchs ein, und ist für ihren Zweck bey weitem zu ausführlich. Was wird sich der Bürger um die kleinen Sterne des Luftballons, des Mikroscops, der südl. Krone u. s. w. — was um den historischen oder mythischen Ursprung dieser und überhaupt der Sternbilder bekümmern? — Ueberdiess kommen nicht nur bisweilen sonderbare Anmerkungen, wie S. 58 vor: „*de la Caille*, ein Franzose, hat *auch* (?) am Vorgebirge der guten Hoffnung den Himmel beobachtet;" — sondern es ist auch das zu tadeln, dass die Sternbilder alle ohne Unterschied durch einander geworfen sind. Dem Bürger kommt es um des Kalenders willen hauptsächlich auf die Sternbilder des *sogenannten Thierkreises* an; diese können ihm zuerst in ihrer Folge vom Widder an bezeichnet, und dann die merkwürdigsten der südlichen und nordlichen Halbkugel, wie Arctur, der grosse und kleine Bär, Andromeda und der Pegasus u. s. w., der grosse Hund, Arion u. s. w. kürzlich angegeben werden; so wird der Bürger mehr als genug vom Aeussern des Sternenhimmels wissen. Die Beschreibungen sind nun wohl ziemlich richtig; nur möchte im Kopfe des Wallfisches wohl kein Sechseck von Sternen 4, 3 und 2. Gr. zu finden seyn, wohl aber ein grosser Haken, den Menkar (2. Gr.) mit noch 2 Sternen (3—4 Gr.) und *Mira* macht; auch ist es wohl zu sicher

ficher von Unfichern gefprochen, wenn es S. 34 vom Nebel in der Andromeda heifst: „eine Nebelwolke, die *nichts anders*, als der Glanz einer fehr entfernten Sterngruppe ift." Weifs denn der Vf. von *Schröters* Unterfuchungen über die fixen Lichtnebel am Himmel nichts? — Rec. würde dergleichen Erinnerungen noch mehr machen können, auch über die beyläufigen Erläuterungen und aus dem mathematifchen Theile der fcheinbaren Himmelskugel noch diefs und jenes bemerken, wenn er nicht das Ganze für unzweckmäfsig und überflüffig hielte.

Dieselbe überflüffige Weitläuftigkeit findet man auch in den Abfchnitten über die Sonne, die Planeten und Kometen. Bey der Abhandlung von der Erde ift Einiges über den Kalender beygebracht; auch ift die Entftehung der Jahrszeiten, wiewohl dem Volke, und felbft den Volkslehrern noch viel zu fchwer einzufehn, erläutert. Aber was thut das Volk z. B. mit der Gröfse, Mafse, Dichtigkeit der Planeten und mit der Neigung ihrer Bahnen und deren Knoten — wenn es überhaupt weifs, dafs die Planetenbahnen in verfchiedener fchräger Richtung gegen die Erdbahn liegen, und demnach fie in Punkte, welche *Knoten* heifsen, durchfchneiden? Was mit der Neigung und Bewegung der Jupiters- Saturns- und Uranusmonde u. dergl. m.? — Aufgefallen ift es Rec. übrigens, dafs der Vf. fchon §. 4 und hernach nochmals §. 283 von 8 Uranusmonden fpricht, welche Herfchel entdeckt haben *folle*, fo wie §. 280 von einem oder gar zwey Ringen um den Planeten, ungeachtet man längft weifs, dafs jene Angabe nur ein Mifsverftand in einem Briefe von *Vince* und letzteres nur irgend ein optifcher Betrug war. Vermuthlich hat er das aus *Gelpke* pop. Aftr. genommen, wo fich diefer Irrthum auch findet. (Es giebt nur 6 Uranusmonde.) — Auch die Betrachtungen über die Gröfse der Schöpfung, befonders §§. 302 — 305, — „von der Centralfonne" greifen für den Bürger viel zu weit. Wenn man den Bürger und Landmann auf das Allgemeine von der Gröfse der Schöpfung und der Unermefslichkeit des Weltgebietes aufmerkfam macht, fo hat man jeden Zweck diefes Unterrichts bey ihm erreicht, die nöthigen Erläuterungen, fich auf das Kalenderwefen beziehend, dazu genommen.

Von den beygefügten Kupfertafeln ftellt die *erfte* Tafel in 78 kleinen Fächern eben fo viele einzelne Sternbilder dar, wovon Rec. gar keinen Nutzen fieht. Denn einmal find manche nicht ganz richtig, wie der Krebs, der Widder, (wo Mefarthim, der Doppelftern, ganz falfch angegeben ift) der Adler u. a., manche, der Kleinheit des Raums wegen, nicht vollftändig, wie Herkules, Ophiuch und die Schlangen u. f. w. gezeichnet, und dann ift es auch weit leichter, nach einer kleinen Himmelskarte, worauf man den Zufammenhang der Sternbilder überfehen kann, und wo z. B. die Sterne nur bis zu 5 Gr. aufgenommen find, die Sternbilder und einzelne Sterne am Himmel aufzufinden. — Die *zweyte* Tafel giebt eine Zeichnung eines ganz gut eingerichteten Planetariums, dergleichen auch Hr. Prof. *Gelpke* von verfchiedenen Arten auf Verlangen verfertigen läfst. Was foll aber diefes bey einem Lehrbuch für Volksfchulen, da ein gewöhnlicher Volkslehrer weder nach diefer Zeichnung, noch nach der S. 217 u. f. gegebenen Anweifung fich ein folches Planetarium wird laffen verfertigen können?

Uebrigens beurkundet der Vf. durch diefe Schrift feine Fähigkeit, ein populäres Lehrbuch der Aftronomie zu fchreiben, das einem Lehrer ganz gute Dienfte leiften kann. Was er aber hier liefert, ift nicht eigentliche Aftronomie, fondern Aftrognofie und der Theil der phyfifchen Aftronomie, den man auch Kosmographie nennt, weil er eigentlich hiftorifch ift.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) London, auf Befehl des Unterhaufes gedruckt: *Reports of the felect Comittee appointed to confider of Provifon being made for the better Regulation of Madhoufes in England.* With Minutes of Evidence etc. 4.

2) York: *A hiftory of the York Lunatic Afylum*, with an appendix. Addreffed to W. Wilberforce. By *Jonathan Gray.* 1814. 8.

3) *Ebend. Practical Hints on the Conftruction and Economy of Pauper Lunatic Afylums.* By *Samuel Ture.* 1815. 55 S. 4.

Der Raum diefer Blätter erlaubt nur im Allgemeinen auf die Wichtigkeit der vorliegenden Schriften für Irrenpflege aufmerkfam zu machen, da ihr Gegenftand grade jetzt mehrere deutfche Verwaltungen befchäftigt. In England ift die Zahl der weiblichen Wahnfinnigen gröfser als die der männlichen; und die Heilung in den Irrenhäufern weit mehr im Anfang der Krankheit, als bey ihrer längeren Dauer geglückt. Die ftrenge Behandlung hat man mit der milden vertaufcht, und, bey Schwermüthigen befonders, von häufiger Bewegung und Beluftigung der Kranken den beften Erfolg gehabt. Zu den wefentlichen Erfodernissen einer guten Irrenanftalt rechnet man Billard, Spielbälle, Geigen, Karten, Bücher und lebendige Thiere. In Swift's Krankenhaufe zu Dublin ftehen alle Abende zwey Whifttifche bereit, und die Theegefellfchaft gehört zu den wirkfamften Heilmitteln. Das Irrenhaus, welches zu Glasgow unter Howard's Augen angelegt ward, hält man für das befte Gebäude feiner Art in England. Aus dem mittleren Zimmer kann man die fämmtlichen Flügelgänge und Säle überfehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) BERLIN, in d. Maurer. Buchh.: *Satyrischer Feldzug* — — von *Th. H. Friedrich* u. s. w.

2) *Ebendas.*, b. Duncker u. Humblot: *Zweyter satyrischer Feldzug mit humoristischen Abschweifungen*, von *Th. H. Friedrich* u. s. w.

3) *Ebendas.*, in d. Maurer. Buchh.: *Dritter satyrischer Feldzug* von *Th. H. Friedrich* u. s. w.

4) *Ebendas.*: *Satyrischer Zeitspiegel* — — Herausgegeben von *Th. H. Friedrich*. *Erstes* bis *fünftes* Heft u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die unter Nr. 4 angezeigten Hefte des satirischen Zeitspiegels zeigen den Vf. gerade von keiner andern und neuen Seite; allein sie enthalten manches Unterhaltende und manches witzige und beissende und wahre Wort, besonders in den letzten zwey Heften auf die wir uns hier beschränken. Er hat es hier nicht mehr mit den Franzosen oder mit Napoleon zu thun, sondern er züchtigt echt deutsche Thorheiten und zwar des Tages, denen er ja den Spiegel vorzuhalten verheisst und die zum Theil sprechend ähnlich darin erscheinen. Das *vierte* Heft eröffnet ein Vorwort an den *Freund Leser*, worin ein wahrscheinlich verbreitetes falsches Gerüchte, als ob er von Seiten der Regierung an der Fortsetzung seines Zeitspiegels sey unterbrochen worden — (Gottlob! wir leben ja in Preussen! ruft er aus) — widerlegt wird. Er war während der Zeit in Wien und freute sich, „auch im südlichen Deutschland recht viele wackre Freunde gewonnen zu haben, welche seinem schriftstellerischen Streben hold sind." — „Einige gute Leute wollen wissen," fährt er fort, ich sey nach Wien gereiset, um Stoff zu neuen Satiren zu sammeln. „Geht's acht! — raunen sie einander in die Ohren — nun geht's halt über die Backhähndel und Brathähndel her." — Du lieber Gott! Als ob man in unserem lieben Vaterlande hundert Meilen zu reisen brauchte, um Stoff zur Satire zu finden. Nur zwey gesunde Augen, und er bietet sich überall so reichlich dar, dass sie einem halt! übergehen möchten." — Auch haben wir weiter keine besondere Einwirkung dieser Reise in diesen beiden Heften bemerkt, als im fünften in dem Schreiben aus Fajakis, worin Rechenschaft von der neuesten literarischen Aernte, als ein Beweis von den unglaublichen Fortschritten in allen Gegenständen des menschlichen Wissens, gegeben wird. „Was unser Theater betrifft," heisst es darin unter andern, „so können wir uns keck rühmen, dass die mimische Kunst bey uns die höchste Stufe der Ausbildung erreicht habe. Denn sogar das liebe Vieh spielt jetzt schon eine bedeutende Rolle auf unsern Bühnen. Mit Stolz nennen wir einen Hund als tragischen Heldenspieler, einen Ochsen und einen Esel als grosse Comiker, und mehr als Einen Esel als Theaterdichter. Die Viehstücke nehmen in der That dergestalt überhand, dass zu erwarten steht, wir werden ehestens die menschlichen Schauspieler, (deren es hier in der That viele treffliche giebt), ganz entbehren können." — Der Inhalt des *vierten* Heftes ist: *Dreyhundert und fünf und sechzigste Sitzung der Reichs-Bau-Commission zu Babylon, und darauf erlassenes höchst wichtiges Conclusum.* Es kommt darauf an den Bauplan zur Verbesserung und Befestigung des alten baufälligen Reichslazareths in einer dazu niedergesetzten Commission zu besprechen. Das Präsidium hält es zuförderst für seine Pflicht zu erklären, „dass alle auf sogenannte Grundreform des alten Reichslazareths abzweckenden Vorschläge von den Berathungen auszuschliessen seyn dürften." — Der Bau-Commissarius von Memphis bewundert die Weisheit des hohen Präsidii und schlägt vor: „Beschränken wir uns lediglich darauf, hin und wieder eine provisorische Stütze anzubringen, die Risse und Löcher mit Lehm auszufüllen, die Ratten- und Mäuselöcher mit Makulatur-Papier zu verstopfen, und einen Breterzaun oder Sandwall gegen auswärtige Angriffe aufzuführen, so werden wir unsrer erhabenen Bestimmung vollkommen genügen und den Segen der Mit- und Nachwelt verdienen." — Der Bau-Commissarius von Theben trägt auf Modernisirung des Aeussern an; da aber theilt das Präsidium die von den uralten Mitbewohnern des Reichslazareths, der Corporation der Ratten, Mäuse, Eulen und Fledermäuse eingereichte Note mit, worin diese gegen jede präjudicierliche Neuerung und Veränderung des Reichslazareths, wodurch ihrem uralten und wohlerworbenen Besitzstande geschadet werden könnte, protestiren, und bewirkt folgendes

„*Votum commune.*

Dass bis zum Eingange höherer Instruction alle, die Reform des Reichslazareths bezweckenden Beschlüsse provisorisch und interimistisch zu suspendiren und es beym Alten zu belassen, die achtbare Corporation der Ratten, Mäuse, Eulen und Fledermäuse aber in ihrem uralten Mitbesitze, und in der wohlerworbenen Befugniss, das Gebäude zu unterminiren und

und zu durchlöchern, kräftigst zu schützen und zu mainteniren, auch die weitern Verhandlungen bis zum Ablauf der Ferien auszusetzen." — Die Deutung ergiebt sich von selbst; ob aber auch der eigentliche Sprach — nicht — schluss dieses Beschlusses zur Satire gehören solle, lassen wir unentschieden: bitter wäre dieser Zug gewiss. *Unterthänigste Bittschrift der Gemeinde zu Muchersdorf an das hochpreisliche Oberamt in Betreff der ägyptischen Heuschrecken, und darauf erlassenes Toleranzrescript.* — Das *Rescript* giebt hinlänglichen Aufschluss: „Der Gemeinde zu Muchersdorf wird auf ihre unterthänigste Bittschrift zum Bescheide ertheilt, dass es mit den Foderungen des Zeitgeistes und den Grundsätzen einer vernünftigen Toleranz unverträglich ist, die Heuschrecken *in ihrem Verkehr* zu beschränken. Nach dem höchst emanirten Toleranz-Edikte geniessen dieselben vollkommene Gewerbfreyheit, und wenn Supplikanten dabey verhungern, so geschiehet solches blofs von Rechtswegen. — Die oben verzeichneten Stempel- Tax- und Copialien-Gebühren sind sofort bey Vermeidung der Execution zu entrichten." — *Anstellungsgesuch des Küchenjungen Hassan, eingereicht bey Ihro Gnaden Achmed Muley, Leibkoch des Großgnadenspenders seiner Majestät.* (Frey aus dem Türkischen übersetzt.) — Ziemlich verbrauchte Ideen. *Bruchstück einer Strafpredigt des Pastors Fiducius an die Gemeinde zu Sandloch* über die ungeziemliche Klage, dass das Gemeindewesen nicht am besten berathen sey, da es doch eine Unzahl von Räthen gebe. *Parolsbefehl des Janitscharen: Aga Mustapha Selim an sämmtliche Officiere des Janitscharencorps.* — „Endlich ist es auch nicht unbemerkt geblieben," heisst es am Ende, „dass man sich gegen einen, die Aufrechthaltung des *Esprit de Corps* im Janitscharenkörper bezweckenden Artikel des *Nizam Gedid*, nämlich gegen das Verbot des Sich-gemein-machens mit den bürgerlichen moviret habe. — Die Erfahrung hat aber gelehrt, dass durch dergleichen Umgang sich allerhand schlechte Sitten, z. B. bürgerliche Bescheidenheit und Civilisation, vor allen aber das Laster der sogenannten Aufklärung, welches leicht gewisse Chimären von Freyheit und Volksrechten erzeugt, so in einem wohlregierten Staat nicht aufkommen dürfen, in die Armee eingeschlichen haben, und es darf daher derselbe für die Zukunft auf keine Weise statuirt werden. Contravenienten aber werden mit einem schwarzen Kreuze in der Conduiten-Liste bezeichnet, und höheren Orts angezeigt werden. — Wonach sich zu achten!" — *Philosophischer Zwiesprach des Hn. v. Schmalhaupt, Erb- und Gerichtsherrn auf Quabbendorf, und des Hn. v. Pürzler, verabschiedeten Majors; über Aufklärung, Zeitgeist, Adel, Bürger- und Bauernstand* — charakteristisch und geschmeidig im Dialog. - *Dankadresse Germania's an Gallia und Rescript der letztern. (Frey aus dem Französischen übersetzt.)* — Ohne Neuheit. *Galgenrede des Spitzbuben Swupper zu London, Defension des Diebstahls, und praktische Winke in der Taschenspielerkunst. (Frey aus dem Englischen.)* — Warum fielen denn dem Vf. nicht bey den Dieben, die nicht gehenkt werden, weil sie (im grössern Theile unsers lieben deutschen Vaterlandes, besonders im gemüthlichern südlichen) ihr Handwerk unter dem weiten Mantel der Gerechtigkeit treiben, die Nachdrucker und Plagiatoren, ein. Wie passend wäre für diese der Zuruf gewesen: „Stehlt immer mit Manier und auf erlaubten Wegen!" — *Das Soldatenparadies* — wohl das Fadeste, Gehaltleerste unter allen, wo die Muse den Satyr des Vfs. ganz scheint verlassen zu haben — und das bey einem so reichhaltigen Thema! — *Die Zauberuhr, oder die Haarlocke der tugendhaften Frau. Ein orientalisches Mährchen, frey nach dem Persischen des weisen Abu ben Hadschi* — behandelt ohne Witz das beleidigende und unwahre und zugleich längst abgedroschene Thema, dass es keine wahrhaft tugendhafte Frau gebe. *Recension des Universal- und Normal-Trauerspiels: Die Glocke von Kambambu*, oder *die Macht des Schicksals, von J. P. Knallerballer, Consumtions-Steuer-Cassen-Assistenten; dargestellt auf dem Pumpelsitzer National-Theater von der wandernden Schauspielerbande des Hn. Fumfei* — eine, nicht durchgreifende — Parodie gewisser Theater-Kritiken. *Die beiden Hemden. Eine Fabel.* — Sehr unbedeutend. — *Sarkasmen.* — Mitunter grob, aber nicht beissend. — *Fünftes* Heft: *Peinliches Verhör wider mich selbst, angestellt von mir selbst* — über die Anklagen des Angriffs auf Magnetismus, Mysticismus, das schöne Geschlecht, den heiligen Ehestand, den heiligen Kriegsstand, die heilige Gerechtigkeit, die heilige Polizey, die heilige Staatsverwaltung, die heilige Judenschaft, die Grossen, den Adel u. s. w. Die Vertheidigung ist grösstentheils matt und fällt ganz aus der Satire, und daher wird die Antwort, „an dem Allerheiligsten des liebenswürdigen Geschlechts, an seiner *Schönheit*, habe ich mich meines Wissens nie versündigt, ich bekenne mich vielmehr als den Sclaven und eifrigsten Bewundrer derselben. Was ich nebenbey über weibliche *Tugend* gesagt habe, wird mir in dieser Rücksicht in Gnaden verziehen werden" — zum gemeinen und jedes edlere Gefühl beleidigenden Pasquil. *Das Todtengericht, oder die Erscheinung in der Kathedralkirche zu Kalliopolis. Ein Nachtstück in der grauslichen Manier des Malers Friedrich* (in Dresden, der bekanntlich Feuersbrünste vortrefflich mahlt). — Die Vision einer Art von Weltgericht, welche die Phantasie anregt, allein nicht recht in Schwung zu bringen vermag und sich zuletzt höchst prosaisch in einen Traum auflöst. *Vertheidigung der Sclaverey, und Vorschläge, die Menschen zu ihrer ursprünglichen Bestialität zurückzuführen. Eine philosophische Dissertation und gekrönte Preisschrift von Leberecht Maidling, wohlbestalltem geheimen Oberhofphilosophen und Reichsnachtwächter zu Philantropolis. Seiner Magnipotenz dem Oberprofoss des Dey von Algier in Demuth und Unterthänigkeit zugeeignet.* — Die Vorschläge scheinen hier und da wirklich Eingang gefunden zu haben. *Ueber die Kunst zum Schriftstellerruhm zu gelangen. Eine Vorlesung, gehalten in dem Autorklubb*

zum

zum ästhetischen Theekessel. Der Vf. ist mit dem verächtlichen Unfuge, besonders in unserm poetischen Literaturwesen, über den jedem echten Deutschen eine Schamröthe aufsteigen muss, gut bekannt und was er sagt ist bitter, aber — wahr. — *Zeitungsnachrichten: Schreiben aus Peking.* „Wir haben unsern geliebten Völkern" (beginnt ein Mandat des Kaisers) „durch Wiedereinführung des Haarzopfs und der Bastonnade, wie durch die Hals- Darm- und Blasensteuer, einen neuen *handgreiflichen* Beweis unsrer unermüdeten landesväterlichen Fürsorge für ihre Wohlfahrt gegeben." — *Schreiben aus Groß-Babylon.* „Die Verhandlungen über den Bau des neuen Reichsthurmes haben einen sehr thätigen Fortgang. Die Akten, betreffend die Form der Verhandlungen, sind bereits zu einer solchen Masse angeschwollen, dass die Präjudicial-Frage: wie und wo dieselben unterzubringen, zu sehr lebhaften Debatten Anlass gegeben hat." — *Schreiben aus Fajakia* — oben erwähnt. — *Schreiben aus Klein-Babylon* — ohne Bedeutung.

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Der Rheinlauf, von dessen verschiedenen Quellen bis zu seinem Ausflusse* — nach der Natur *gezeichnet* und *geätzt* von *G. Primavesi;* nebst einer Leitung bey dieser Reise, kurzen Erklärungen einzelner Darstellungen und einer Specialkarte. *Erstes* Heft mit 8 Kupfern und zwey Karten.

Auch unter dem Titel:

Le Cours du Rhin depuis ses sources différentes jusqu'à son embouchûre; dessiné d'après nature et gravé à l'eau forte. 1818. 16 S. qu. Fol.

Ueber den Text, welcher dieses dem Grofsherzoge von Hessen dedicirte Kunstwerk begleitet, äussert sich der Vf. folgendermaßen: „durch die diesem Werke beygefügten Worte sollen demjenigen, der diese Reise (welche?) zu machen gedenkt, die dabey nöthigen Andeutungen in Bezug auf die Reise selbst, zu seiner Richtschnur gegeben werden, welches in den so wenig besuchten Gegenden jedem willkommen seyn wird. Statistische, geologische, naturhistorische Notizen u. dergl., die man anderswo schon aufgezeichnet findet, eignen sich nicht für den hier bestimmten Zweck und Raum. Einige Ergiessungen des Gefühl's, die den Gegenständen gegenüber erzeugt wurden, mögen darthun, wie dieselben auf mich gewirkt haben, und, wer nach mir dorthin kömmt, mag dann seine Empfindungen mit den meinigen vergleichen."

Nachdem der Vf. über die Etymologie des Rheins gesprochen, giebt er die Theilung der Quellen des Flusses in drey Abschnitte: Vorder- Mittel- und Hinterrheinquellen. Der Vorderrhein hat wieder drey verschiedene Quellen, welche sich auf dem Badus vereinigen und den Tomasee bilden. Im Thale Santa Maria bilden mehrere Bäche, zum Theil von Felsenwänden herabstürzend, sich vereinigend den Mittelrhein, dessen eigentlichste Quelle aber auf einem Arme des Lukmainers entspringt. Am schwarzen Muschelhorn entspringt aus einem Gletscher, 60 bis 70 Fuss über der Erde, die des Vorderrheins. — Vorder- und Hinterrhein einigen sich bey Reichenau, nachdem sie eine Strecke von drey Tagereisen durchlaufen haben und von hieraus führt der Vf. die Reisenden, welche Lust haben könnten, die sämmtlichen Quellen des gefeyerten Flusses zu besuchen, über das Gebirge, über Bovisia, Ylanz, Chur, Taranaste, Dissentis, Selva, St. Gallo und Santa Maria; dann über Girona und den Belentherberg, Safreila, Splügen, die *via mala*, Tusis, Tagstein, Heinzenberg nach Reichenau zurück, wozu neun Tage nöthig sind, in denen man 82 Wegstunden durchgeht. Der folgende Text begleitet nun die geätzten Darstellungen, welchen er eigentlich nur zur Erklärung dient.

Ehe wir zur individuellen Beschauung der Blätter übergehen, vorher ein paar Worte im Allgemeinen in artistischer Hinsicht. Es will Rec. bedünken, als sey die Wahl mehrerer, besonders der ersten Darstellungen nicht besonders glücklich; die hier dargestellte todte in Erstarrung erscheinende Natur spricht den Beschauer sogar nicht an; nichts bietet sich seinem Blicke, worauf er wohlgefällig zu ruhen vermöchte. Auf den Ersten ist auch nicht eine Spur von Vegetation angedeutet; selbst die Staffirung des Vorgrundes ist ganz vernachlässigt, wodurch der geschickte Künstler doch so leicht etwas Leben und Munterkeit zu schaffen versteht. Dann ist ferner eine gewisse manierirte Art in der Zeichnung nicht zu verkennen, welche der Haltung im Ganzen Eintrag thut, einen Anstrich von Steifheit über einige Platten verbreitet, in denen man nicht die weicheren Wellenlinien der Natur, sondern das spitze Stift des Künstlers ahnet. Jetzt zu den einzeln Platten.

Erste Platte: Die drey Quellen des Vorderrheins darstellend. Räumen wir auch gern ein, dass hier der Künstler treu wiedergab, was er von der Natur empfing; so müssen wir doch ehrlich gestehen, dass uns trotz der beygefügten beschreibenden Erklärung der Anblick dieses öden reizlosen Chaos ganz kalt gelassen hat. „Das fette, üppige Grün auf der schmalen Ebene" kann hier nicht empfunden werden, „die drey Bäche die dieses Bild beleben" beleben nicht die Seele des Kunstfreundes, denn mit Mühe entdeckt er nur ihr angedeutetes Daseyn und der „Genuss, das Grofse, Herrliche und Liebliche der Natur" den Hr. Primavesi gehabt haben will, ist für uns nicht da.

Zweyte Platte: *Der Toma-See auf dem Badus.* Wenn auch weniger trocken und steil, gewährt sie doch eben so wenig Genuss als die Vorige und man vermag fast den Wunsch nicht zu unterdrücken: dass doch das schöne Papier zu bessern Zwecke verwendet worden wäre.

Dritte Platte: *Das Medeliner Thal.* Die hier angedeutete Vegetation dünkt uns steif und hart; ein glücklicher Gedanke des Vfs. war es übrigens, dass

dafs er in der Erklärung es auslegte: das, was man im Thale sieh't, „das soll'ne Procession zur Kapelle *seyn.*"

Vierte Platte: *Aussicht nach Dissentis.* Dieser Gegenstand ist mit etwas mehr Glück gewählt. Pittoreske Berge, der Blick auf Dissentis und in das Thal von Selva gewähren gefällige Abwechselung. Indessen muss in der Hauptsache, auf die es doch eigentlich hier ankömmt, in der Beschauung des Mittelrheins, die Beschreibung daneben, und ein gewisser Grad gutwilliger Phantasie dem Anschauer zu Hülfe kommen.

Fünfte Platte: *Bey Tavanase.* Sie soll die kleine Insel darstellen, welche der Rhein eine halbe Stunde unterhalb Rabius bildet. Als Landschaft betrachtet ist sie wohl die Vorzüglichste in diesem Hefte. Der Vorgrund kräftig, der Hintergrund markig und sanft verschmolzen; der Baumschlag wahr und in der Natur, vorzüglich der beiden Birken linker Hand.

Sechste Platte: *Bey Ilanz.* Auch diese zeichnet sich noch vortheilhaft aus und der Hintergrund der fernen Gebirge gewährt einen nicht unangenehmen Contrast.

Siebente Platte: *Das Schloß Bovisia.* Nur das Dorf Hohentinas und die Ruine des Schlosses im Mittelgrunde beleben die Einförmigkeit dieser Darstellung.

Achte Platte: *Bey Reichenau.* Sie zeigt einen Theil des Schlosses mit der Brücke, welche über den Vorderrhein führt. Der mitten in seiner gröfsten Stärke abgeschnittne Berg macht eine schlechte Wirkung, und es wäre viel besser gewesen, einen kleinern Maasstab zu wählen.

Die beiden sogenannten Karten sind die einfachsten Andeutungen mit Linien, um das Tavetscher Thal und den Lauf des Flusses von oberhalb Rabius bis Reichenau anzudeuten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Erlangen.

Am 28. Julius erhielt Hr. *Aloys Karl August Möllenthiel*, aus Mannheim, nach rühmlich überstandenen strengen Prüfungen und eingereichter Probeschrift *de bonae fidei indole in praescriptionibus secundum cap. ult. X. de praescript.* von der Juristenfacultät die Würde eines Doctors beider Rechte.

Am 3. August empfing Hr. *Joseph Bechler*, aus Krautheim im Badischen, nach abgelegten Proben seiner Gelehrsamkeit bey den strengen Prüfungen und nach überreichter Inauguraldissertation *de rheumatismo et arthritide*, die Würde eines Doctors der Medicin und Chirurgie.

Am 7. August ertheilte die philosophische Facultät ihre höchste Würde dem Hn. *Karl Christian Becker*, aus Frankfurt a. M., Frühprediger und Seelsorger bey dem dortigen Irrenhause, wie auch Lehrer bey der Schule zu den weisen Frauen, *ob*, wie es im Diplom heisst, *insignem ingenii eruditionis et fidei in re sacra facienda laudem, qua inter cives suos floret.*

Am 11. September wurde von der Juristenfacultät Hn. *Rudolph Gustav*, königl. Bayrischen Advocaten zu Hilpoltstein bey Roth im Rezatkreise, nachdem er bey geschehener Prüfung seine gründliche Gelehrsamkeit bewährt und seine Probeschrift *de eorum, qui praediis pro certo pretio vendendis interveniunt, ad praestandum laudemium obligatione* überreicht hatte, die Würde eines Doctors beider Rechte zuerkannt.

Am 1. October wurde der Lectionskatalog für das bevorstehende Wintersemester ausgetheilt. Es sind darin ordentliche Professoren verzeichnet: in der theologischen Facultät 3; in der juristischen, 4 (unter denen zum ersten Mal der von Halle hieher berufene Hr. Prof. *Bucher* erscheint); in der medicinischen 4; in der philosophischen 9. Ausserordentliche Professoren: 1 theologischer und 1 philosophische. Privatdocenten: 12. Der Anfang der Vorlesungen ist unabänderlich auf den 2. November festgesetzt.

II. Vermischte Nachrichten.

Zur Emporbringung des in der Gründung begriffenen *mährisch-schlesischen Franzensmuseum* zu *Brünn* hat der Besitzer der Herrschaften *Kwassitz* und *Zdaunek*, Hr. *Joh.* Graf von *Lamberg*, 500 Gulden und eine sehr schätzbare Sammlung von Erd- und Steinarten gewidmet, und einen gleichen Betrag von 500 Gulden der Besitzer des Gutes *Kraiczenau*, Iglauer Kreises, Hr. *Karl v. Endsmann*; der k. k. Feldzeugmeister, Hr. *Vincenz* Graf von *Kollowrat* aber, hat als Nutzniesser der Malteser Ordens-Commende *Meydelberg* dem Museum einen jährlichen Beytrag von 200 Gulden zugesichert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

London, b. Murray: *Journal of the proceedings of the late Embassy to China*; comprising a correct narrative of the public transactions of the Embassy, of the Voyage to and from China, and of the Journey from the mouth of the Pei-ho, to the return to Canton. Interspersed with observations upon the face of the country, the Policy, Moral Character and Manners of the Chinese Nation. The whole illustrated by Maps and Drawings. By *Henry Ellis*, third Commissioner of the Embassy. 1817. 4. (Pr. 2 Pf. 2 Sch.)

Schon in Hinsicht der Seltenheit der Begebenheit an sich erweckt eine Gesandtschaft nach China ein ungewöhnliches Interesse. Eine genaue Beschreibung aus der Feder eines Mannes, der als Gesandtschaftscommissär im Stande war, sich über Alles Merkwürdige auf das genaueste zu unterrichten, muss daher die Aufmerksamkeit des Publicums lebhaft auf sich ziehen und ihm mit Dankgefühle die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dass die Manier mit welcher er seine Arbeit behandelt hat, dem Gegenstande vollkommen angemessen sey.

Am 8. Februar 1816 segelte Lord Amherst, der Gesandte, mit seinem Gefolge aus den Dünen in Sr. Maj. Schiff „die Alzeste," ab, begleitet von der Brigg „Lyra" und dem ostindischen Schiffe „General Hewitt;" welches die Directoren bestimmt hatten, die schweren Magazinartikel und die Geschenke einzunehmen. Diese Schiffe segelten zusammen bis zum 20°,04' S. Br. und dem 44° W. Länge, wo sie sich trennten, und die Letzten ihren Lauf nach dem Kap richteten, während der Gesandte in der Alzeste von dem gewöhnlichen Wege abwich, um Brasilien zu berühren, jetzt noch interessanter durch den Aufenthalt des portugiesischen Hofes, der indessen durch den am Tage vorher erfolgten Tod der Königin in tiefe Trauer versetzt war, welches auf den Aufenthalt der Gesandtschaft einen unangenehmen Einfluss hatte.

Obgleich St. Sebastian, der Sitz des Hofs, nur in einer Entfernung von Europa liegt, die eine Reise von sieben Wochen erfodert; so entbehrt man doch daselbst einen grossen Theil aller der Bequemlichkeiten des Lebens, die man in Europa und in den brittischen Besitzungen in Indien gewohnt ist. Der Zustand der Literatur ist ungemein traurig; Bücher sind da nicht zu kaufen; und obgleich eine öffentliche Bibliothek in der Stadt ist, so kann man ihr doch hinsichtlich der gelehrten Schätze, welche sie enthält, nicht viel rühmliches nachsagen und übrigens ist sie selbst gar nicht besucht. — Der moralische Charakter der Einwohner macht auf die Reisenden keinen vortheilhaften Eindruck; das gesellschaftliche Leben der höhern Klassen steht dem im civilisirten Europa bey weitem nach; mit Fremden haben sie wenig, oder kein Verkehr: Hofetikette und religiöser Aberglauben beschäftigen sie fast ausschliesslich.

Ende März verliess die Gesandtschaft Brasilien und ging nach kurzem Aufenthalt am Kap, den 10. Juny bey der Insel Java vor Anker. Von da segelten sie nach den Lemma-Inseln, wo sie am 4. August den Besuch zweyer Mandarinen „Chany" und „Yin" erhielten, die bestimmt waren, die Gesandtschaft zu begleiten. Diese brachten die Unterredung bald auf das „Ko-tou," d. h. auf die Ceremonie des Niederfallens bey der feyerlichen Audienz, deren Verweigerung, wie wir nun wissen, die einzige Ursache war, um welcher die Gesandtschaft ihren Zweck verfehlte. — Der Gesandte zog über diesen Gegenstand den zweyten Gesandtschaftscommissär Sir Georg Staunton zu Rathe, dessen schriftlich abgegebene Meinung dahin ging: dass das Interesse der englischen Compagnie in Kanton, so wie die Würde der brittischen Nation bedeutend gefährdet werden müsse, wenn man sich der Ceremonie des Ko-tou unterwerfen würde. Er glaubte, dass der blosse Empfang der Gesandtschaft solches Opfer nicht werth sey. Uebrigens hoffte er durch die von der Gesandtschaft gemachten Bedingungen, die Hindernisse gehoben zu sehen, ob er gleich von den Chinesen keine besondere Willfährigkeit erwartete. Am 9. August verliess der Gesandte das Schiff, um in seiner Barke den Pei-ho aufwärts zu fahren. In der Nachbarschaft der Stadt Tien-sing kamen zwey Mandarinen von hohem Range Soo-to-jin und Kwan-ta-jin, die den Titel Chinchaes führen. Bey der Erwiederung dieses Besuchs durch die Gesandtschaft wurde die Ceremonie des Niederwerfens bald wieder der Gegenstand der Unterhaltung. Sie war in einer langen von hölzernen Pfeilern getragenen Halle empfangen worden, in deren einem Drittel ein Tisch mit gelbseidnen Vorhängen vor einem Schirme stand; diess deutete auf die Verhandlung, die zu erwarten stand. — Nachdem die Mandarinen, welche ihre Prunkkleider trugen, die ersten Höflichkeiten gewechselt hatten, ging Kwang-ta-jin bald zu dem Gegenstande der Ceremonie über und versicherte: dass die Unterhaltung, welche die Gesandtschaft an diesem Tage er-

erwartete, ausdrücklich befohlen und im eigentlichsten Verstande vom Kaiser gegeben werde; dass aus diesem Grunde die Engländer dieselben Ceremonieen beobachten müssten, als ständen sie vor dem Kaiser selbst. Der Gesandte antwortete darauf, dass er bereit sey, sich seiner kaiserlichen Majestät mit denselben Aeusserungen seiner Ehrfurcht zu nähern, die er seinem eignen Souverain darbringe... Darauf erwiederte man, dass man das Ko-tou erwarte. — Der edle Lord entgegnete dass es seine Absicht sey, allen den Gebräuchen zu folgen, welche durch seinen Vorgänger Lord Macartney früher festgestellt worden seyen. Darauf versicherten die Mandarinen, dass jener erste Gesandte wirklich alles gethan habe, was man hinsichtlich der Gebräuche von ihm verlangen müssen, und dass er sich namentlich der Ceremonie des Ko-tou sowohl in Gegenwart des Kaisers, als auch bey andern Gelegenheiten willig unterworfen habe. Soo-ta-jin versicherte: er selbst erinnere sich: dass diess bey seiner Anwesenheit in Kanton geschehen sey. Beide wendeten sich dann an Sir George Staunton, der ja damals auch gegenwärtig gewesen, und foderten ihn auf, diese Thatsachen zu bezeugen. — Nichts wäre leichter gewesen, als diese offenbare Unwahrheit durch eine kurze und bündige Antwort zu widerlegen. Da es indessen offenbar war, dass die Absicht der Mandarinen bloss dahin ging, eine persönliche Frage daraus zu machen, nicht aber, um wirklich die Wahrheit zu erweisen; so hielt der Gesandte und Mr. *Ellis* dafür, dass es besser sey, wenn Sir George der Frage auszuweichen suche, die sonst nur zu wechselseitiger persönlicher Reizung, oder Beleidigung Anlass geben könne. Lord Amherst bemerkte daher den Mandarinen, dass die empfangenen Instructionen sich auf den authentischen Bericht gründeten, welchen Lord Macartney einst seinem Souverain bey seiner Rückkunft gemacht habe; dass es ungereimt seyn würde, die Meinung, oder das Zeugniss von Staunton über eine Thatsache zu begehren, die vor 23 Jahren, als er ein Kind von 12 Jahren war, sich ereignet habe. Hierauf nahmen die Mandarinen einen übermüthigen Ton an und sagten: sie müssten voraussetzen, dass Lord Amherst die Absicht habe, dem Kaiser zu gefallen; diess würde schwerlich der Fall seyn, wenn er eine Ceremonie verweigere, die sich nie umgehen liesse u. s. w. Der Gesandte versicherte dagegen, dass er vom wärmsten Eifer beseelt sey, Sr. Majestät die tiefste Ehrfurcht zu bezeugen, soweit sich diess immer mit den Pflichten, die er seinem eignen Souverain schuldig wäre, vereinbaren lasse, dass er zu dem Ende bereit sey, dieselben Aeusserungen der Ehrerbietung dem Kaiser von China darzubringen, wie er sie dem Könige von England bezeuge; so habe es E. Macartney gehalten und so wolle es die für diese Gelegenheit erhaltene Instruction. So unangenehm es auch seinem Gefühle seyn müsse, die beabsichtigte Unterhaltung abzulehnen; so könne er doch nicht umhin und er behalte sich es vor, bey seiner Ankunft in Peking die Gründe seiner Weigerung schriftlich zu übergeben. Wie? schrieen die Mandarinen, des Kaisers Güte abzuweisen! Der Lord wiederholte seinen Vortrag, der wiederholt verworfen wurde... Darauf suchte man die väterlichen Gefühle des Gesandten zu erregen und fragte ihn: ob er denn so wenig Liebe für seinen Sohn habe, um ihn des Glücks: den Kaiser zu sehen, zu berauben? (hm! hm!) Da die Mandarinen sahen, dass nichts zu erlangen war, so äusserten sie einige Geneigtheit, sich zu bequemen, und sprachen nur von der grossen Verantwortlichkeit, der sie sich aussetzten, wenn sie des Gesandten Vorschlag annähmen und versicherten: solch einen Umstand dürften sie gar nicht berichten. Der Gesandte erwiederte: er könne unmöglich befürchten, der Kaiser werde unzufrieden seyn mit denselben Ehrfurchtsbeweisen, welche sein erlauchter Vater Kienlung angenommen habe. Darauf erklärten die Mandarinen aber: Kien-lung sey wirklich recht unzufrieden gewesen und die Prinzen und Edeln des Landes hätten es tief empfunden, dass sie sich, während die Engländer standen, hätten niederwerfen müssen. (Hier gestanden sie also ein, dass sie früher gelogen hatten.) — Nach längerm Hin- und Herreden standen die Chinesen davon ab, die Ceremonie bey dieser Gelegenheit zu leisten, machten den Lord aber immer wegen seiner Weigerung verantwortlich, und äusserten, der englische Handel in Kanton könne bedeutend leiden u. s. w. Alles beschränkte sich nun darauf, dass die Engländer vor dem Tische mit gelbseidnen Vorhängen neun Verbeugungen zur selben Zeit machten, als die Chinesen sich neunmal davor niederwarfen. Der obere Theil der Halle war um eine Stufe erhöht und da setzten sich der Gesandte, sein Sohn, die Commissäre und die beiden vornehmsten Mandarinen, diese zur Linken, nieder — alle übrigen Chinesen unter ihnen auf derselben Seite. Nun wurde ein chinesisches treffliches Mittagsessen aufgesetzt, dem ein Schauspiel folgte... Dann kam die Ceremonie aufs neue in Frage; — endlich schlug der Gesandte vor, dem Kaiser mit der Kniebeugung die Hand zu küssen, wie diess am Hofe zu St. James üblich sey. Diess fand Eingang und der Sohn des Lords Amherst musste, um den Mandarinen einen anschaulichen Begriff von dieser Huldigung zu geben, diese Sitte gegen seinen Vater darstellen.

Die Gesandtschaft verliess am nächsten Tage Tiensing. Bald erneuerten sich aber die Verhandlungen über den tatarischen Brauch der Demüthigung vor dem Kaiser, und am 16ten bald nach Tagesanbruch wurden die Glieder der Gesandtschaft zum Boote des Gesandten beschieden, um mit Soo und Kwang daselbst zusammenzutreffen, welche, so schien es, am vergangenen Abend Depeschen von Pecking empfangen hatten. Indessen hatten sie, statt selbst zu kommen, Chamg und Yin geschickt. Diese Depesche hatte nun nach ihrer Versicherung die ernstlichsten Verweise über ihr Benehmen in Tien-sing enthalten, und die positive Verweigerung des Kaisers den Gesandten anzunehmen, wenn nicht die tatarische Ceremonie vollzogen würde. Die vom Gesandten begehrte kategori-

gorische Antwort suchte dieser zu vermeiden, indem er versicherte: eine so wichtige Staatsangelegenheit könne nicht durch ein einfaches Ja oder Nein entschieden werden. Endlich kamen die beiden Ober-Mandarinen herbey, versicherten ernstlich, dass, ohne dem Ko-tou Genüge zu leisten, der Gesandte nicht angenommen, die Geschenke zurückgeschickt werden würden; alle Gesandten müssten sich dem unterwerfen, wobey die Japanische und Siamische als Beyspiel angeführt wurden. Als der Gesandte dagegen bemerkte, dass diese Mächte in keiner Hinsicht mit England verglichen werden könnten, so gaben diess die Mandarinen zu, bemerkten aber, dass Jene auch bey weitem nicht so ehrenvoll behandelt würden, als die Engländer; dass der Kaiser in seiner Herablassung so weit gehe, den Sohn des Gesandten sogar zur Vorstellung zuzulassen, der doch keine Anstellung habe und den nur der Gesandte für seinen Pagen gehalten haben wolle u. s. w. — Was immer nur Lord Amherst anführen mochte, um dem Kotou auszuweichen, wie geschickt er allen Scheingründen der Mandarinen zu begegnen suchte, die Berufung auf Lord Macartney's Beyspiel, das Erbieten, seine Weigerung schriftlich zu motiviren, alles war umsonst — sie erklärten, eine solche Schrift nicht annehmen zu dürfen. — Endlich erbot er sich, sich dem Ko-tou zu unterwerfen, wenn der Kaiser ein Edict ergehen lassen wolle, worin er erkläre: dass, wenn je ein chinesischer Gesandter nach England käme, dieser gehalten seyn solle, den Ko-tou, diese tatarische Unterwürfigkeit seiner brittischen Majestät zu leisten. Unmöglich! schrieen die Mandarinen — das ist noch anstössiger als alle übrigen Vorschläge. Nach langem Hin- und Herreden erklärten die Mandarinen als *Ultimatum:* dass zwischen unbedingter Befolgung der Gebräuche und Rückkehr keine Alternative Statt finden könne. — Dem zufolge ging die Gesandtschaft den Fluss eine Meile *abwärts.* Doch wurden am folgenden Tage neue Unterhandlungen mit den Mandarinen angeknüpft. Der Secretär von Soo und Kwang theilte dem Gesandten am folgenden Tage eine eben gekommene Depesche des Kaisers mit, worin dieser jenem die Weisung gab, nach Tongchow zu gehen, wo er von Ho und Moo, zweyen Mandarinen, noch höhern Ranges empfangen werden würde. Ho war ein Herzog (Koong-yay), Moo Präsident des Ceremoniengerichts — eine Stelle, wie wir wissen, in China vom grössten Gewichte — und durch Heirath mit dem Kaiser verwandt. Vor diesen sollte der Gesandte den Ko-tou exerciren und versprechen, es eben so bey der kaiserlichen Audienz zu machen. Als nach langen Unterhandlungen der Lord endlich begriff, dass er diess sein erstes Exercitium vor dem Bilde eines gelben Drachen, dem kaiserlichen Embleme, verrichten sollte: so erklärte er förmlich, dass er sich auf solche Vorschläge durchaus nicht einlasse... Kwang und Soo seyen im Besitze seiner Meinung über diesen Gegenstand, und die neuen hohen Mandarinen und 20 Andere würden diese nicht zu ändern vermögen. Diese beiden, besorgt, für ungeschickte Unterhändler am Hofe angesehen zu werden, waren damit wohl zufrieden, und baten sich nun die geschriebene Erklärung des Gesandten über die Ceremonie aus.

Jetzt bewegte sich die Gesandtschaft langsam stromaufwärts nach Peking zu, und kam am 20. Aug. nach Tong-chow. Als am folgenden Tage der Lord mit den Commissarien am Lande speiste, kamen sechs Mandarinen von geringem Range, die sie mit grosser Insolenz behandelten. Der Gegenstand ihrer Sendung war, der Gesandtschaft anzuzeigen, dass Koong-yay und Moo-ta-jin abgeschickt seyen, den Gesandten in der Ceremonie des Ko-tou zu unterrichten. Der Gesandte erwiederte mit grosser Mässigung seine Empfindungen unterdrückend: er werde das mit dem Koong-yay selbst besprechen. Tags darauf wurde die Gesandtschaft in der öffentlichen Halle, 2 Meilen von Tong-chow entfernt, von Ho, Moo-ta-jin, Soo und Kwang empfangen. Alles musste stehen, weil Kong-yay auch stehen wollte. Dieser belehrte nun den Gesandten, er sey geschickt, um ihn die tatarische Ceremonie verrichten zu sehen. Darauf erwiederte der Lord: er sey von seinem Souverain an den Kaiser von China gesendet, um dessen Gesinnung von Verehrung und Achtung, welche er für seine kais. Majestät hege, auszudrücken; zu dem Ende habe er den Auftrag, sich der Person des Kaisers mit Beobachtung desselben Ceremonials zu nähern, welches dessen Vater Kien-lung anzunehmen gewürdigt habe. Darauf antwortete Koong-yay: was sich im 58. Jahre zutrug, gehört zu jenem Jahre; das Gegenwärtige geh't diese Gesandtschaft an und die Anordnungen des *himmlischen Reichs* müssen befolgt werden; da giebt's keine Alternative... Der Gesandte erwiederte: er habe sich mit vertrauensvoller Hoffnung geschmeichelt, dass das, was Kien-lung annehmlich gewesen, von Sr. Majestät nicht zurückgewiesen werden würde. Darauf schrie der Koong-yay mit Heftigkeit: so wie es nur eine Sonne giebt, so ist einzig nur Ein Ta-whang-te (Kaiser); er ist der allgemeine Souverain und Alles muss ihm unterwürfige Verehrung zollen. Der Gesandte mit grosser Mässigung diese abgeschmackte Foderung übersehend, erklärte: er hege unendliche Ehrerbietung für den Kaiser und betrachte ihn als den mächtigsten Monarchen; er sey bereit sich ihm mit solchen Respectsbezeugungen zu nähern, welche er gegen keinen andern Monarchen äussern würde; er habe eine officielle Note übergeben, welche die genaue Beschreibung der Ceremonie enthalte, welche er vorgeschlagen habe; diese sey Sr. Maj. vorgelegt und er, der Lord glaube, diess werde die kaiserliche Seele befriedigen. Kwang, welchen der Gesandte dabey ansah, erklärte: er habe das Dokument nicht absenden dürfen. Am Ende schloss der Koong-yay mit der Bestimmung: die Ceremonie des Ko-tou müsse geleistet werden; und da seit der letzten Gesandtschaft viele Jahre verflossen seyn, so wären sie geschickt, um zu sehen, wie sie der Gesandte verrichte; wie hoch der Kaiser England schätze, erhelle deutlich dar-

daraus, dafs er Männer von fo hohem Range wie Soo und Kwang gefchickt habe, die Gefandtfchaft an den Hof zu führen; da die Engländer chinefifche Bücher läfen; fo müfsten fie einen hinreichenden Begriff von der Gröfse des Kaifers haben, wiffen, dafs er der Souverain des Univerfums fey und deswegen das Recht habe, folche Unterwürfigkeit zu fodern u. f. w. Der Gefandte, um gänzliches Abbrechen der Unterhandlung zu vermeiden, fragte ihn: ob er ihn nicht noch fehen werde. Der Koong-yay erwiederte: er gebe nie Befuche; die eben gehaltene Unterredung fey eben fo gut, als vor den Augen des Kaifers gefchehen; der Gefandte müffe fich unterwerfen, oder er werde zurückgefchickt — dabey zitterten feine Lippen vor Wuth. Hierauf übergab der Lord einen an den Kaifer gerichteten Brief in feine Hände und entfernte fich. Der Koong-yay ftellte ihn Moota-jin zu. Diefe Maafsregel fchien auf der Stelle eine dramatifche Wirkung hervorzubringen; der Koong-yay war fichtlich überrafcht und Blick und Haltung wurden kühler. Er geruhete Sr. Exc. einige Schritte gegen die Thür zu begleiten und etwas mehr Höflichkeit beym Weggehen, als beym Kommen zu zeigen.

Die beftimmte Verweigerung des Gefandten, fich der unwürdigen Ceremonie zu unterwerfen, hatte die Folge, dafs die Gefandtfchaft gänzlich verunglückte und fie deshalb Peking verliefs, ohne vor den Kaifer zu kommen fo nahe fie auch daran war, — um die Rückreife anzutreten; am 21. Oct. landeten fie in der Nachbarfchaft von Nankin, einft die Hauptftadt China's, die fich indeffen täglich mehr ihrem Verfalle nähert. Am Geburtstage des Kaifers (24. Oct.) wurden fie erfucht nicht in die Stadt Nanchang-foo zu gehen. Hier fah Mr. *E.* verfchiedene Glasgemälde, deren Farbengebung ungemein fchön, wovon die Zeichnung recht brav war und häusliche Scenen darftellten. Auch hatte er oft Gelegenheit zu bemerken, dafs die Weiber, ungehorfam dem kaiferlichen Mandate: „fich vor der Gefandtfchaft zu verbergen," ihrer Neugierde fröhnten. Alle, die ärmfte Klaffe ausgenommen, waren gefchminkt. Indeffen fuchen fie nicht die feinern Abftufungen zwifchen der Rofe und Lilie nachzuahmen, fondern ftreben vielmehr dem ganzen Gefichte eine grelle rothe Farbe mitzutheilen; deffen ungeachtet fanden fie die Engländer doch, ungerechnet ihre winkliche Augen, ziemlich reizend. In den folgenden Tagen kam Mr. *E.* zu einem Platze, wo junge Mandarinen kriegerifche Uebungen zu Beftimmung des militärifchen Ranges anftellen mufsten. Auf einem Raum von etwa 250 — 300 Ellen war die eine Seite von einer Eftrade gefchloffen, in deren Mitte ein Thron erhöh't angebracht war, deffen beide Seiten Mandarinen in vollem State befetzt hielten. Die diefer gegenüberftehende Seite war durch Mauerwerk gefchloffen, welches den jungen Kriegern zum Ziele diente und mit weifsem Papiere von Manshöhe bedeckt war; diefe Ziele mufsten fie in geftrecktem Gallop mit drey Pfeilen zu treffen fuchen. Sie zeigten viel Gefchicklichkeit, waren gut beritten und das Zeug in gutem Stande.

(*Der Befchlufs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerfitäten.

Halle.

Unterm 30. September d. J. hat die hiefige theologifche Facultät dem als Theologen, Kanzelredner und Vorfteher einer angefehenen kirchlichen Behörde gleich ehrwürdigen Senior des Hamburgifchen Minifterii, Hn. *Heinrich Julius Willerding*, Paftor zu St. Petri und Pauli, die Doctorwürde ertheilt, und dadurch demfelben, wie die Worte des Diploms lauten, als: „*Theologo doctrinae copia et fentiendi liberalitate infigni, in cathedra facra oratori difertiffimo veriffimaeque virtutis et pietatis Chriftianae laudibus confpicuo*" öffentlich ihre Achtung bezeugt. Auch der am 5. Aug. d. J. verftorbene ehrwürdige Senior des Hamb. Minift., Dr. *Rambach*, hatte unter dem Decanat des verewigten *Nöffelt*, am 21. May 1801 von der hiefigen theologifchen Facultät die Doctorwürde erhalten.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der durch feine Abhandlung über die Processkoften, deren Erftattung und Compenfation und andre Schriften rühmlich bekannte Rechtsgelehrte Hr. Dr. *Jacob Georg Friedrich Emmrich*, vordem Prof. der Rechte auf der Univerfität zu Altorf, ift nach Auflöfung der Univerfität, als Appellationsgerichtsrath im Illerkreife, nachher aber als Appellationsgerichtsrath des Rezatkreifes zu *Ansbach* angeftellt worden.

Se. Maj. der König von Sachfen hat dem Hn. Dr. *Georg Wilh. Böhmer* zu Göttingen wegen feines Ihm zugefandten Werkes *Kaifer Friedrichs III. Entwurf* einer *Magna Charta* für Deutfchland, die gröfsere goldne Ehrenmedaille mit der Umfchrift: *Virtuti et Ingenio*, einhändigen zu laffen geruht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LONDON, b. Murray: *Journal of the proceedings of the late Embassy to China* — — by *Henry Ellis* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Am 1. Januar 1817 kam die Gesandtschaft nach Kanton, wo sie sich in der wirthlichen Gesellschaft ihrer Landsleute von der brittischen Faktorey für die lästigen überstandenen Ceremonieen zu erholen suchte. Nach zwey Tagen waren sie zu Macao, wo sie den Garten mit Camoens Grabgewölbe vernachlässigt, dessen Büste schlecht ausgeführt fanden. Auch hier hat chinesische Eifersucht der europäischen Excursionslust enge Grenzen gesetzt. Der portugiesischen Regierung werden über die Furchtsamkeit und Unterwürfigkeit, mit der sie jede Beschränkung, die es der Chinesischen einzuführen, gutdünkt, zärtliche Vorwürfe gemacht und dabey gesagt: dass ihre ganze Thätigkeit nur darauf gerichtet sey, „das Interesse des Alliirten ihres Mutterlandes (der Engländer) zu untergraben." Die Garnison besteht fast ganz aus Schwarzen; die Officiere sind von der durchkreuzten Rasse und wenige Obere nur sind Weisse. Jene sind von so kleiner Gestalt, dass sie vielleicht nur etwas mehr wiegen, als ihre Armatur. Ende Jan. segelten sie von da nach Manilla, wo sie am 3. Febr. ankamen, am 9. wieder absegelten. Am 18. strandete die Alzeste in der Strasse von Gaspar auf einem verborgenen Felsen drey englische Meilen von Pulo Leet; auf diese Insel rettete sich die Gesandtschaft mit dem Schiffvolke und nur wenigem Geräthe und von da in offner Barke nach Batavia fuhren, von wo der übrigen Mannschaft, die sich unter Anleitung Kapt. Maxwell's gegen malayische Seeräuber welche sie blokirten, Beystand gesendet wurde. Im Juny verliess der Gesandte Java und erreichte am 17. August den Hafen von Spithead.

Wenn es gleich nicht möglich ist, dem Vf. in allen seinen scharfsinnigen Ansichten und Bemerkungen über das gewiss immer merkwürdige, doch lange Zeit überschätzte Land zu folgen, so können wir uns doch nicht enthalten, einige Interessantere kurz zu berühren: Die chinesische Regierung sey im Grunde doch, die englische ausgenommen, die noch am wenigsten despotische in Asien und solche Unterdrückungen mit barbarischen Bestrafungen, wie in andern Theilen dieses Welttheils, sehe man kaum in China. (Hier urtheilt Mr. *E.* wohl zu mild); nach chinesischen Grundsätzen herrsche das Gesetz über Alles und selten geschieht's, dass man dieser Theorie öffentlich entgegen zu handeln wagt. Obgleich auf bedeutend tieferer Stufe der Civilisation stehend, als der bessere Theil Europa's, hat China indessen unverkennbare Vorzüge vor den Nachbarstaaten hinsichtlich der Regierungskunst, der allgemeinen Institutionen der Gesellschaft und der Verbreitung der Kenntniss der Gesetze in ihr und ihrer Vollstreckung. Dem Eigenwillen der Beamten ist weniger Spielraum gestattet und der Weg zum Anrufe der höchsten Gewalt weniger versperrt, der, wenn auch langweilig, doch zuweilen zu günstigem Resultate führt. Die Bevölkerung hält der Vf. für überschätzt von frühern Reisenden; nach genauen chinesischen Berechnungen, die dem Vf. richtig scheinen, wird sie weit unter zwey Millionen angegeben und man kann schwerlich glauben, dass Eingeborne geflissentlich hier Unterschätzung einschwärzen wollten. Nachrichten durch den kaiserlichen Schatz sind schwer zu erhalten und seit dem letzten Aufstande scheint, bey der Charakterschwäche des Kaisers, die Staatsmaschine einen empfindlichen Stoss erhalten zu haben. Daher glaubt er auch, dass wenn die Unzufriedenheit, die immer still in den Provinzen umherschleicht, irgend eine Unterstütung von aussen fände, oder das Reich von einem Feinde angegriffen würde, die bestehende Dynastie ihrem Untergange nicht leicht entgehen könnte; denn der alte Hass der Chinesen gegen die tatarische Rasse ist noch nicht ganz erloschen. Die Vertheidigung des Landes durch das Heer scheint ihm gänzlich unzulänglich und er glaubt dass dieses vielleicht nicht im Stande sey, den ungeregelten asiatischen Kriegsvölkern zu widerstehen. Der Handel im innern des Landes ist bey weitem bedeutender, als der ausländische, dessen verhältnissmässige Geringfügigkeit der Vf. den besondern Sitten und Gewohnheiten der Nation zuschreibt, die dem Verkehre mit Fremden nicht günstig sind. Die Gemeinschaft mit Russland beschränkt sich gegenwärtig bloss auf Tauschhandel an den Grenzen, an denen die eifersüchtige Politik das Bestreben nähere Verbindung zu knüpfen, zurückweist. Mr. *E.* ist der Meinung, dass chinesische Staatsmänner besorgt seyen, dieser mächtige Nachbarstaat könne ihrem Reiche gefährlich werden, sey es durch eigne Kraft oder durch Anreizung der benachbarten tatarischen Stämme. Alles was wir noch — mit Uebergehung dessen, was über China's Verhältnisse zu Tibet und Nepaul gesagt ist – berühren können, sind die merkantilischen Beziehungen worin England mit China steh't und

und die gewifs die Beherzigung aller aufgeklärten vorzüglich brittifcher Kaufleute verdient.

Diefe interelfante mit zwey fchönen Karten gezierte Schrift ist gewifs als eine wahre Bereicherung der Völker und Länderkunde und der Sittengefchichte zu betrachten und wir dürfen mit Zuverficht annehmen, dafs nicht ein Lefer fie unbefriedigt aus der Hand legen werde. Als einen Anhang findet man noch eine Ueberficht und Zufammenftellung verfchiedner Berichte von Miffionarien, als eine Frucht früherer Lektüre und verfchiedne Dokumente.

Paris, b. Nicolle: *La France et les Français en 1817*; tableau moral et politique, précédé d'un coup d'oeil fur la révolution: feconde édition, révûe et augmentée; par *C. — L. le Sur.* 1818. 448 S. 8.

Der Blick, welchen der Vf. auf die Revolution wirft und der hier dem Werke felbst zur Einleitung dient, war nothwendig durch den Gegenftand felbst vermittelt; man kann von ihr behaupten, dafs deren Vf. tiefe Einfichten in die Politik befitze, um ihre Spiele und ihre Triebfedern zu erforfchen. Die Leiche der Revolution ift hier zergliedert und offen der Anfchauung dargelegt und man fcheint kein Zucken in der Hand des Künftlers zu bemerken, welches man als die Folge irgend einer verfteckten Furcht oder Hoffnung betrachten könnte. Zu Männern hat er als Mann geredet und Männer werden ihn zu würdigen verftehen. Vergleicht man das bekannte Werk der Lady Morgan mit vorliegendem; fo follte man faft auf den Gedanken gerathen: Beide Schriftfteller hätten ihren Nationalcharakter mit einander umgetaufcht. So glaubt man den leichten franzöfifchen Sinn bey der Dame, brittifche Gravität, im befonnenen Abwägen des Franzofen zu finden, wenn es darauf ankommt, Thatfachen zu würdigen und das Ganze mit ernftem und kritifchem Forfchen zu überfchauen. Dreift und gerade tritt er dem Ungethüme Revolution entgegen und man vermifst nur wenige Züge, welche zu deffen Darftellung nöthig fcheinen können; feine Darftellung aber trägt unverkennbar den Stempel der Wahrheit.

Das *erfte* Buch handelt: „von den Verhältniffen der Franzofen unter fich;" das *zweyte* „von denen der Regierung zu den Regierten;" das *dritte* „von den Verhältniffen Frankreichs zu den auswärtigen Staaten." — Wenn gleich der Vf. durch diefes Generalifiren der Gegenftände im Ganzen den Perfönlichkeiten auszuweichen fucht; fo hat er doch dabey das Individualifiren nicht ganz vernachläffigt. Wir empfehlen in diefer Hinficht das Kapitel „über Sitten und Meinungen." Schon beym Anfange fagt der Vf. rückfichtlich der Erften *on ne peut fe le diffimuler, nous étions arrivés 1789 à une époque ou il falloit faire dans les lois un changement, qui f'était opéré dans les moeurs. Le fiècle était plein de maximes que la philofophie avait répandûes goutte à goutte chèz tous les peuples et dans tous les ages. Elle avait pénétré même dans l'églife catholique.* Ungemein anziehend ift auch das Letzte und für Franzofen vorzüglich interelfant, überfchrieben: „unfere Gefahren und unfere Hoffnungen." Schwerlich kann man ihm aber beyftimmen, wenn er alles vom Einfluffe der Akademie auf den Nationalgeift erwartet, und der eigentlichen Nationalerziehung fo wenig vertraut, deren Einflufs doch gewifs der Bedeutfamfte ift und die nach Rec. Dafürhalten, einer unendlich grofsen Verbefferung fähig ift. Dagegen find andre Gegenftände mit lobenswerther Einficht behandelt; dahin darf man vorzüglich rechnen, was Hr. *le Sur* über die Käufer der Nationalgüter fagt, und wo er ganz Frankreich auffodert, die Verläumdungen zu bekämpfen, die gewiffe Leute fo gern durch jefuitifche Spitzfindigkeiten und Diftinctionen gegen die Denkungsart des Monarchen in Umlauf und Kredit fetzen möchten; als da find: „*diftinctions entre les droits garantes par la loi et les dévoirs impofés par la confcience*" — follte man nicht glauben, fagt er, der Monarch habe zwey verfchiedene Willen, eine Doppelmoral und zwey Religionen!

Das *zweyte* Buch befchäftigt fich mit der Monarchie, der Charte und den Finanzen. Diefe ftellt er in ihrem wahren Lichte dar, ohne das Gemälde zu überladen und zeigt, dafs es vorzüglich drey Urfachen find, welche ihren Verfall begünftigt haben: 1) die Summen, welche dem Auslande bezahlt werden müffen; 2) die Anlehen, die ebenfalls nur im Auslande gemacht werden können; 3) das Misstrauen, welches zwey Drittheile des baren Geldes im Kaften verfchloffen hält. Er ftellt die Krife, worin fich Frankreich befindet, mit lebendiger Farbengebung dar, betrachtet es unter der Parabel eines Kranken und fagt, in Krankheiten des Staats giebt es eben fo gut, als bey erkrankten Individuen, Momente, wo der Patient zwifchen Tod und Leben fchwebt; eine Karre, die im Morafte zum Stillftehen kommt, finkt immer tiefer ein. Worauf Alles ankommt, ift, den Kranken und die Karre aus der böfen Kategorie zu bringen; dann bedarf es oft nur geringer Anftrengung, um fie wieder in Gang zu bringen — *et nous auffi*, fetzt er hinzu, *quand nous ferons une fois fur la route du credit public, nous pouvons y réprendre à chaque pas des nouvelles forces.* Das wollen wir der geplagten Nation, als folcher, von ganzem Herzen gönnen, jedoch mit dem Vorbehalte: dafs diefe „*nouvelles forces*" beffer wie ehedem und nicht zur Unterdrückung der Nachbarn verwendet werden mögen.

Bey allen Kenntniffen die der Vf befitzen mag, infofern fie fein Vaterland betreffen, können wir nicht umhin, den grofsen Mifsgriff zu rügen, den er begangen hat, indem er die politifchen Einrichtungen Schwedens berührt. Er fagt: „in Schweden, wo taufende von Bauern ohne anderes Eigenthum als eine armfelige Hütte, eine Flinte, ein Netz, einen Schlitten und einige Rennthiere der vollkommenften Unabhängigkeit geniefsen, deren der Menfch fähig ift,

ist, hat nichts das Wahlrecht beschränkt, noch auch das der Erwählbarkeit in der Klasse der Wähler." Es ist wohl unnöthig, unsern Lesern das Breitere auseinander zu setzen, dass Mr. *le Sur* hier mit gallischer Oberflächlichkeit Lapland mit Schweden verwechselt; denn nur dahin passen jene Angaben; sie wissen zu gut, dass der Bauernstand in Schweden ein respektabler ist und aus Grundeigenthümern besteht und der deshalb von den Grundeigenthümern des Adels getrennt ist, weil diese Freyheiten und Privilegien besitzen, die der Bauernstand nicht hat. Der wenig cultivirte Lapländer nimmt an dem schwedischen Reichstage keinen Antheil, sondern bezahlt, übrigens unabhängig lebend, nur eine mäfsige Abgabe an die Krone. Rennthiere sind übrigens eben so selten in Schweden, als in Deutschland.

Da diese Schrift schon eine zweyte Auflage erlebt hat, so wär' es wohl zu wünschen, dass solche entstellende Flecken bey einer künftigen dritten ausgemerzt würden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranstalten.

Im Juni-Heft Nr. 151 der A. L. Z. ist angezeigt worden, dass die *Akademie* zu *Herborn* nebst dem mit ihr verbundenen Gymnasium durch das Schicksal, welches das Oranische betroffen, auch ihren Untergang gefunden hat. Das bey der Gelegenheit vorläufig angekündigte *theologische Seminarium* ist nun durch eine Regierungsverordnung vom 25. Jul. d. J. wirklich organisirt und zwey Prediger aus dem Herzogthum, die Kirchenräthe *Johannes Spieker* und *Aug. Ludw. Christian Heidenreich* sind bey diesem Predigerbildungsinstitut zu Herborn, welches in dem Organisationsedict, aus leicht erklärlichen Ursachen, zu einer fortbestehenden theologischen Facultät? gestempelt wird, als Professoren angestellt. Beide Männer stehen unter der Zahl der Nassauischen Schriftsteller. Spieker hat zugleich die erste Pfarrey in Herbron übernommen. — Die Lehrer stehen zwar zunächst unter den Generalsuperintendenten, der erste aber auch in unmittelbarer Correspondenz mit der Herz. Regierung. Jeder Inländer welcher Anspruch auf ein geistliches Amt machen will, muss Ein Jahr lang nach der Zurückkunft von der Universität auch noch das Seminar besuchen, und wer künftig sich dem geistlichen Stande widmet, in der Regel den achtjährigen Cursus auf einem inländischen Pädagogium und dem Weilburger Gymnasium absolvirt, auch zwey Jahre wenigstens Unterricht auf einer Universität empfangen haben, und zwar nach der Bestimmung des Edicts, wie sie hier wörtlich folgt über: „Exegese des neuen Testaments so vollständig, als möglich; Hermeneutik; Geschichte der Religion; Einleitung in das alte Testament; Logik; Exegese über einige Schriften des alten Testaments; Einleitung in das neue Testament; Metaphysik; Naturrecht; Dogmatik; Dogmengeschichte; philosophische Moral; Geschichte der Philosophie; theologische und philosophische Literatur; Landesstatistik; Aesthetik." Hierüber muss sich der Seminarist durch Zeugnisse der Universitätslehrer ausweisen, dabey aber — allenfalls durch eigenes Studium — sich Kenntnisse „in der klassischen Literatur, den mathematischen Wissenschaften, der Gelehrtengeschichte, Symbolik u. s. w." erworben haben. — In dem Seminarium hat er dann noch Unterricht zu empfangen, über „Psychologie; Pädagogik und Didaktik; populäre oder practische Theologie; Homiletik und Katechetik; Pastoralanweisung; Liturgik; Kirchenrecht; christliche Moral; Studium der griechischen und römischen Redner." — Welche vollständige wissenschaftliche Ausbildung ein Candidat des evangelischen Predigtamts im Nassauischen künftig haben muss, geht hieraus genugsam hervor. Nur fragt sich: wo wird das Nassauische Gouvernement die Genies finden, welche jene unter 21 Rubriken und nach einem aufgeführten Maasse von Kenntnissen in einem Zeitraum von zwey Jahren zu fassen und zu verdauen fähig sind? wo die Universität, Göttingen selbst, als die sogenannte Landesuniversität, nicht ausgenommen, auf welcher in vier Semestern dieser weitläufige Unterricht empfangen werden kann? Wo wird endlich die Regierung die Aeltern finden, welche vermögend genug wären, ihre Söhne ausser dem älterlichen Wohnorte, 8 Jahre lang auf den Vorbereitungsschulen, denn — bey der offenliegenden Unmöglichkeit das vorgeschriebene Universitätsstudium in zwey Jahren zu vollenden — drey bis vier Jahre wenigstens auf irgend einer Universität, zumal dem empfohlenen theueren Göttingen, endlich noch ein Jahr auf dem Seminarium; auf ihre Kosten zu unterhalten? Auf die zugesicherten Stipendien ist wenig zu rechnen. Sie können, nachdem die sonst ziemlich reichen Stipendienfonds in einem Theile des Landes von einer Centralkasse verschlungen und meistens zu anderen Zwecken bestimmt worden, nur sehr kärglich ausfallen. — Beyläufig ist noch zu bemerken, dass obgleich der Abschnitt des Organ. Edicts vom 25. Jul., aus welchem obige Auszüge wörtlich entnommen sind, *Lehrplan* rubricirt ist, dieser Ausdruck hier doch nicht in seiner eigentlichen Bedeutung genommen werden müsse. Denn unmöglich kann es doch die Absicht der Regierung seyn, dass die studirenden Jünglinge die in Aufzählung der Lehrgegenstände gewählte Ordnung, oder vielmehr Unordnung, bey der Wahl und Folge ihrer Lehrstunden sich zur Richtschnur dienen lassen sollen. Doch können unerfahrene Jünglinge, welche keinen andern Rathgeber, als das vorliegende Gesetz haben, dadurch gar leicht zu Missgriffen verleitet und auf den Ge-

Gedanken gebracht werden, dass sie ihre Studien auf der Universität mit der Exegese anzufangen und mit der Aesthetik zu endigen verpflichtet seyen. — Das den Lehrern am Seminar auferlegte Pensum ist auch nicht gering. Denn ausser den oben angegebenen Lehrgegenständen, zu deren Erschöpfung zwey halbjährige Cursus bestimmt sind, wird ihnen auch noch zur Pflicht gemacht, „sämmtlichen Studirenden — Wohnung und Kost — zu verschaffen — ihren ganzen Lebenswandel sorgfältig zu beobachten, sie auf ihren Zimmern öfters zu besuchen, auf Reinlichkeit und Ordnung zu sehen, auf ihre äussere Bildung zu wirken, sie zum pünktlichen Besuchen der Collegien anzuhalten, zum Privatfleiss aufzumuntern u. s. w." Sie müssen das in den Lehrstunden vorgetragene in Unterredungen mit ihnen wiederholen, ihnen praktische Ausarbeitungen und Pastoralhandlungen jeder Art aufgeben, öffentliche Predigten halten lassen, ihnen den Unterschied zwischen der Redekunst der älteren Klassiker und der eines Religionslehrers zeigen. Sie haben eine Art von Gerichtsbarkeit zu üben. Jährlich muss einer ein Programm über einen theologischen Gegenstand drucken lassen, und bey Entlassung jedes Seminaristen eine öffentliche Rede halten. Sie haben Conduitenlisten zu führen, über alles halbjährig periodische Berichte an die Gen. Superint. und die Regierung zu erstatten, die Bibliothek und deren Gebrauch zu besorgen u. s. w. Soll dieses alles pünktlich geschehen, soll der erste Professor zugleich als erster Prediger einer weitläufigen Stadt- und Landgemeinde vorstehen; so scheint mehr gefodert zu werden, als Menschen zu leisten vermögen. — Sonderbar ist auch die Verfügung, dass Ausländer, ohne ausdrückliche Genehmigung der Landesregierung, das Seminarium nicht sollen besuchen, auch Inländer, welche erst nach dem Anfang des Unterrichts ankommen, nicht mehr aufgenommen werden dürfen.

II. Todesfälle.

Am 23. April starb *Wilhelm Lebrecht Götzinger*, Diakon zu Neustadt über Stolpen im Königreich Sachsen, alt 60 Jahre.

Zu Ende des Julius starb *Franz Rudolph von Weiss*, ehedem Mitglied des grossen Raths zu Bern, wie auch dortiger Stadtmajor, hernach Oberst und Landvogt zu Milden in der Landschaft Waadt, alsdann General der dortigen Schweizerischen Truppen, privatisirte aber seit dem May 1800 zu Bern, in der Folge zu Erlangen und zuletzt zu Coppet am Genfersee, wo er sich selbst entleibte; ein in mehrern Betracht merkwürdiger Mann; als Schriftsteller hauptsächlich berühmt durch seine mehrmals aufgelegten *Principes philosophiques, politiques et moraux*. Ward geb. zu Yverdun 1751.

III. Vermischte Nachrichten.

Rüge. Die theologische Gelehrsamkeit in *Holland* muss wohl jetzt keine grosse Selbstständigkeit besitzen, obgleich man sich daselbst gern den Schein derselben geben, und über die *Deutschen*, als vermeinte Neologen und Oberflächler mit unbefugtem Stolze hinweg sehen möchte. — Ein sprechender Beweis davon ist ein Artikel in der vorzüglichsten, wenigstens zum *ersten* Range gerechneten theologischen Zeitschrift, die in Holland herauskommt, betitelt: *Bydragen tot de Beoefening en Geschiedenis der godgeleerde Wetenschappen* (Beyträge zur Bearbeitung und Geschichte der theologischen Wissenschaften), im 2ten Stück, vom Jahr 1818. Man findet nämlich hier (S. 214 — 271.) einen umständlichen Aufsatz unter dem Titel: *Menno Simons als Mensch en als Hervormer beschouwd* (*Menno Simons*, als Mensch und Reformator betrachtet). Diese Arbeit ist offenbar nichts anders, als eine holländische Uebersetzung des von dem Hn. Prediger *Gittermann* in Emden in *Stäudlin's und Tzschirner's Archiv für die alte und neue Kirchengeschichte*, II. Band, Leipz. 1814. 1stes Stück, S. 99 ff. gelieferten *Beytrages zu Menno Simons Charakteristik und Lebensgeschichte*, und des dabey mitgetheilten *Bekenntnisses des Menno Simons von sich selbst*. — Der Holländer, der nun diesen Artikel in der oben genannten theologischen Zeitschrift seinen Landsleuten auftischt, nennt indess den eigentlichen Verf. desselben mit keiner Sylbe, sondern giebt sich in einigen hinzugesetzten Worten die Miene, als sey *er* der Verfasser, der sich das besondere Verdienst erwerbe, seine Leser auf einen von andern übersehenen Reformator aufmerksam zu machen. Gleichwohl ist das Bekenntniss *Menno Simons*, das Hr. *Gittermann* in *Stäudlin's Archiv* mittheilt, — aus dem Holländischen übersetzt, und hier liefert nun unser Holländer solches nicht nach dem Original, sondern — aus dem Deutschen in's Holländische wieder *zurückübersetzt*, mit dem Vorwande, dass er Menno's Sprache verbessert (*beschaafd*) habe. Diess hatte indess schon der deutsche Uebersetzer gethan, dem dieser Holländer gänzlich nur gefolgt ist.

Die Holländer sind ohne Zweifel im Besitz mancher besondrer Hülfsmittel und Quellen, wodurch die Geschichte Menno's und seiner Mennoniten noch zu vervollständigen und näher aufzuklären seyn möchte. Um so erbärmlicher ist es, dass sie selbst bey einer solchen Gelegenheit, als die dreyhundertjährige Jubelfeyer der Reformation, von ihrem Menno *nichts weiter* zu sagen und anzuführen wissen, als was ein *deutscher* Gelehrter schon vor einigen Jahren gesagt hat, und dass sie denselben, übersetzen, ohne ihn zu nennen!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Indem wir auf die Erscheinung von:

Parkes, Samuel, Anfangsgründe der Chemie, für Künstler, Fabrikanten, Färber, Mineralogen, Kameralisten und alle diejenigen, so selbst unkostspielige Versuche anstellen wollen. Durch Versuche, acht Kupferplatten und einen chemischen Apparat erläutert. Nach der 7ten englischen Ausgabe übersetzt. gr. 8. Mit Kpfrn. Preis 1 Rthlr. 18 gr.

aufmerksam machen, fügen wir nur die Bemerkung bey, dass diese Chemie alle Erfahrung einer Nation enthält, die durch Aufopferung grosser Summen dieses Studium zur grösten Höhe brachte. Hier werden Fabrikanten, Färber, Kattundrucker, Tuchfabriken, Gold-, Silber-, Bronze- und Plattirer, so wie Stahl-Arbeiter, Bier- und Essigbrauer, Branntwein- und Liqueur-Fabrikanten, Verfertiger künstlicher Weine, chemische Fabriken u. s. w., auch Aerzte und Apotheker werden über manche englische Arzney und französisch Wasser hinlängliche Befriedigung erhalten.

W. Hennings'sche Buchhandlung
in Erfurt und Gotha.

Stereotypen-Ausgaben der griechischen Klassiker.

Es sind davon erschienen: *Appiani* opera, 4 Voll. auf fein Papier 3 Rthlr., wohlfeile Ausgabe 2 Rthlr. *Arriani* expeditio Alexandri, auf fein Papier 21 gr., wohlfeile Ausgabe 14 gr. *Lysiae* orationes, auf fein Papier 18 gr., wohlfeile Ausgabe 12 gr. *Pausaniae* descriptio Graeciae, 3 Voll. auf fein Papier 2 Rthlr. 8 gr., wohlfeile Ausgabe 1 Rthlr. 12 gr. *Xenophontis* opera, T. VI. cont. Opusc. Polit. auf fein Papier 9 gr., wohlfeile Ausgabe 6 gr. *Cassii Dionis* opera, 4 Voll. auf fein Papier 4 Rthlr. 8 gr., wohlfeile Ausgabe 3 Rthlr. *Homeri* Ilias, 2 Voll. auf fein Papier 1 Rthlr. 4 gr., wohlfeile Ausgabe 20 gr. *Homeri* Odyssea, 2 Voll. auf fein Papier 1 Rthlr. 4 gr., wohlfeile Ausgabe 20 gr.

Früher sind erschienen:

Dichter. *Aeschyli* Tragoediae, 18 gr. *Anacreontis* Carmina, 8 gr. *Apollonii Rhodii* Argonautica, 12 gr. *Aristophanis* Comoediae, 3 Voll. 2 Rthlr. *Euripidis* Tragoediae, 4 Voll. 2 Rthlr. 16 gr. *Hesiodi* Carmina, 6 gr. *Pindari* Carmina, 16 gr. Poetae graeci gnomici, 12 gr. *Sophoclis* Tragoediae, 2 Voll. 1 Rthlr. 8 gr. *Theocritus*, *Bion* et *Moschus*, 16 gr.

Prosaisten. *Aeschinis* oratoris opera, auf fein Papier 18 gr., wohlfeile Ausgabe 12 gr. *Demosthenis* opera, 5 Voll. auf fein Papier 3 Rthlr. 18 gr., wohlfeile Ausgabe 2 Rthlr. 12 gr. *Herodoti Halicarnassei* historiarum libri IX. 3 Voll. auf fein Papier 2 Rthlr. 12 gr., wohlfeile Ausgabe 1 Rthlr. 16 gr. *Platonis* op., Tom. 1–3. auf fein Papier 3 Rthlr., wohlfeile Ausgabe 2 Rthlr. *Plutarchi* vitae parallelae, 9 Voll. auf fein Papier 6 Rthlr. 18 gr., wohlfeile Ausgabe 4 Rthlr. 12 gr. *Polybii* historiarum quae supersunt, 4 Voll. auf fein Papier 4 Rthlr. 8 gr., wohlfeile Ausgabe 3 Rthlr. *Thucydides* opera, 2 Voll. auf fein Papier 2 Rthlr., wohlfeile Ausgabe 1 Rthlr. 8 gr. *Xenophontis* opera, 5 Voll. auf fein Papier 3 Rthlr. 8 gr., wohlfeile Ausgabe 2 Rthlr.

Diese Sammlung wird ununterbrochen fortgesetzt, und es erscheinen zunächst die Werke des *Strabo*, des *Diodorus Siculus* und des *Dionysius Halicarnassensis*. — Jeder Band dieser Sammlung wird auch einzeln verkauft.

Karl Tauchnitz,
Buchdrucker und Buchhändler in Leipzig.

Subscriptions-Anzeige.

Unter dem Titel:

Maybluman
von
Heinrich Fischer,
Prediger zu Neustrelitz,

bin ich willens eine Auswahl meiner Gedichte der Lesewelt zu übergeben. Schon vor mehreren Jahren fasste ich dazu den Entschluss, wurde aber bis jetzt daran verhindert, was mir unangenehm war, da mehrere Gedichte (als z. B. die *Beichte Napoleon's*, die sich in den Händen vieler meiner mir befreundeten, frühern Kampfgenossen befindet) jener grossen Zeit unsrer Befreyung angehören, die uns allmählig fremd zu werden scheint. Jetzt steht mir weiter nichts im Wege, den Wünschen der Freunde und des eigenen Herzens ein Genüge zu leisten. Zur sichern Erreichung dieses Ziels wähle ich den Weg der Subscription, und ersuche demnach zunächst alle nahe und entfernte Freunde, diess Unternehmen durch ihre gütige Theilnahme zu unterstützen, und überhaupt jeden, der Sinn und Musse

Muſse hat, dem Schönen Augenblicke zu widmen, indem ich dabey nicht fürchte, daſs Jemand Pracht- und Zierblumen erwarten werde, wo ihm nur ein Strauſs beſcheidner Mayblumen dargebracht wird.

Die Namen der Herren Subſcribenten werden dem Buche vorgedruckt.

Neuſtrelitz, im September 1818.

H. Fiſcher.

Mit Bezug auf vorſtehende Anzeige bemerke ich, daſs dieſes Werk zu Anfang des künftigen Jahres in meinem Verlage erſcheinen wird. — Die Sammlung wird aus etwa 20 Bogen beſtehen, wofür der Ladenpreis auf 1 Rthlr. feſtgeſetzt iſt. — Der Subſcriptionspreis hingegen, welcher bis Ende Decembers d. J. eröffnet iſt, beträgt 20 gr., und werden die Exemplare den Herren Subſcribenten ſauber geheftet überliefert.

Eine jede Buchhandlung nimmt Beſtellungen an. Druck und Papier ſollen dem Buche ein angenehmes Aeuſsere verleihen.

Neuſtrelitz, im September 1818.

Der Hofbuchhändler Violet.

Bey Unterzeichnetem iſt im Jahr 1818 erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Erziehungs- und Schulrath, von *Dan. Krüger* und *W. Harniſch.* 10tes, 11tes, 12tes Heft. 8. Geheftet à 16 gr.

Formula reformationis a Luthero et Theologis Vitebergenſibus, anno 1545. 4. Geheftet 8 gr.

Frenzel, *A.*, Num dogma catholicum eſt, matrimonii vinculum inter vivos conjuges nullo in caſu ſolvi poſſe? Diſſertatio. 8. 8 gr.

Gravenhorſt, *J. L. C.*, Grundzüge der ſyſtematiſchen Naturgeſchichte. 8. 16 gr.

Hagen, *Fr. Heinr. von der*, Niederdeutſche Pſalmen aus der Karolinger Zeit. 4. 16 gr.

Hahn, *E. M.*, vollſtändiges Lehrbuch der ebenen Geometrie und Trigonometrie. Mit Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr.

— — Ueber den Werth holländiſcher *Uitgeſtellden*, Schuldbriefe, auch *Kaus Billetten* oder Todtenſcheine genannt. 8. Geheftet 4 gr.

Harniſch, Dr. *W.*, Zweytes Sprachbuch, oder Uebungen im Leſen und Reden, Schreiben und Auffchreiben, Begreifen und Urtheilen; für Volksſchulen. gr. 8. 16 gr.

— — Zweyte faſsliche Anweiſung zum vollſtändigen erſten deutſchen Sprachunterricht. gr. 8. 20 gr.

Karſten, Dr. *C. J. B.*, Archiv für Bergbau und Hüttenweſen. 1ſten Bdes 1ſtes Heft. gr. 8. Geh. 1 Rthlr.

Kephalides, *J. G.*, Lebensbeſchreibung, von ihm ſelbſt verfaſst, herausgegeben von Dr. *Ludw. Wachler.* 8. Geh. 4 gr.

Kruſe, Dr. *Fr.*, über Herodot's Ausmeſſung des *Pontus Euxinus*, des *Bosporus Thracius*, und des *Helleſpontus*, mit 2 Karten und 1 kl. Plane. 8. 20 gr.

Löbell, *J. W.*, Zur Beurtheilung des C. Salluſtius Criſpus. gr. 8. 8 gr.

Menzel, *C. A.*, Die Geſchichte der Deutſchen. 3ter Bd. gr. 4. 2 Rthlr. 12 gr.

— — Die Reformationsgeſchichte, mit den Bildniſſen Luther's und Melanchthon's in Holzſchnitt. 8. Geheftet 8 gr.

Nackersberg, *J. H. E.*, Stoffkunde, oder Grundlinien der chemiſchen Phyſik. 8. Geh. 6 gr.

Rahul der Freye, über Sarſena, ähnl. Schriften, und über die freye Maurerey überhaupt im Occidente um das Jahr 5818. 8. Geh. 6 gr.

Scheibel, *J. G.*, Ueber Luther's chriſtl. Frömmigkeit. 8. Geh. 4 gr.

— — Die evangel. Lehre, eine Predigt. 8. Geh. 3 gr.

Schneider, *G.*, de originibus Tragoediae et Comoediae graecae. 1. Vol. gr. 8. 16 gr.

Scholz, *F. P.*, Kurzer Entwurf einer Naturgeſchichte für das weibl. Geſchlecht, beſonders in diätetiſcher und ökonomiſcher Hinſicht bearbeitet zum Gebrauch in Mädchenſchulen. gr. 8. 16 gr.

Streit, *F. W.*, Die Berechnung der Kugelhaufen. Ein Handbuch für Artilleriſten und Zeugbeamte. Mit 1 Steindruck und 1 Tabelle. 4. 16 gr.

Thilo, Dr. *L.*, Begriff und Eintheilung der All-Wiſſenſchaft oder der ſogenannten Philoſophie. gr. 8. Geh. 12 gr.

Verzeichniſs der Europäiſchen Schmetterlinge. 8. Geh. 16 gr.

Wachler, Dr. *L.*, Freymüthige Worte über die allerneueſte deutſche Literatur. 2tes Heft. 8. Geh. 8 gr.

Zachariä, Dr. *T. M.*, Politiſche Betrachtungen über den Volksunterricht. gr. 8. Geh. 6 gr.

— — Kurzer Abriſs des gemeinen Wechſelrechts. gr. 8. Geh. 4 gr.

Wilibald Auguſt Holäufer in Breslau.

Bey Wilhelm Starke in Chemnitz iſt erſchienen:

Acontii, *J.*, Tridentini ad Joannem Wolfium. Tigurinum epiſtola de ratione edandorum librorum, nunc primum ſeparatim ed. *Martiny-Laguna.* 8. 10 gr.

Thüringiſche Geſchichte von *Sagittarius.* 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Klotzſch, *J. F.*, Sammlung vermiſchter Nachrichten zur ſächſiſchen Geſchichte. 12 Thle. Mit vielen Kupfern. 8. 5 Rthlr.

Meuſel, *J. G.*, hiſtoriſch-literariſch-bibliographiſches Magazin. 5tes bis 8tes Stück. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr.

Röſſig, *E. G.*, die neue Literatur der Polizey und Kameraliſtik. 2 Thle. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Waldau, *G. E.*, theſaurus bio- et bibliographicus, praefatus eſt *J. G. Meuſel.* 8. 20 gr.

Wit-

Wieland, E. C., Versuch einer Geschichte des deutschen Staatsinteresse. 3 Thle. 8. 4 Rthlr. 8 gr.

Gallerie merkwürdiger Menschen, die in der Welt gelebt haben. 3 Bde. Mit 10 Kpfrn. gr. 8. 4 Rthlr. 8 gr.

Geschichte der Astronomie von den ältesten Zeiten bis zum Ende des 17ten Jahrhunderts. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Link, *J. W.*, Versuch einer Geschichte und Physiologie der Thiere. Neue Ausg. 2 Bde. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

An Maurer und Nichtmaurer.

Alle diejenigen, welche Wahrheit suchen und sich von der Entstehung und Fortbildung einer alten und hochgeachteten Verbindung Aufklärung und Kenntnisse des Innern zu verschaffen wünschen, machen wir auf nachstehendes Werk aufmerksam. Mehr davon zu sagen ist uns nicht erlaubt!

Heiligthümer aus dem Archive der Tempelherren, oder *die wahre Entstehung der Freymaurerey* u. s. w. Neue Auflage. Mit 2 Kupfern. 8. Erfurt 1818. Preis 1 Rthlr. 18 gr.

W. Hennings'sche Buchhandlung in Erfurt und Gotha.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Folgende sämmtlich gut conditionirte Werke stehen zum Verkauf. Liebhaber, die auf eine annehmliche Weise in portofreyen, an den Hn. Prof. *Abeken* in Osnabrück gerichteten, Briefen auf selbige bieten, werden sofort weitere Nachricht erhalten, und werden ihnen demnächst die Bücher wohl eingepackt gegen erfolgte baare Bezahlung zugesandt werden.

1–4. Regesta Chronologico-Diplomatica, auct. *P. Georgisch*. Tom. 1–4. Francof. et Lips. 1740. Fol. Franzband.

5–7. *Jac. Aug. Thuani* Historiarum sui temporis. Tom. 1–3. Tom. 1. Offenb. 1609. 2 u. 3. Orleans 1620. Das Werk ist vollständig. Fol. Pergamentbd.

8. *Phil. Cluveri* Germaniae antiquae Libri tres; adjectae sunt Vindelicia et Noricum ejusdem auctoris. Lugd. Bat. 1616. Fol. Pergamentbd.

9. *Alberti Krantzii* Saxonia et Vandalia. Francof. ad M. 1580. Fol. Pergamentbd.

10. Rerum Germanicarum scriptores a *Sim. Schardio* collecti. Tom. 1–4. Giessae 1673. Fol. Franzbd.

11. Rerum Germanicarum Scriptores sex ex bibl. *Joh. Pistoris*. Ed. tertia, curante *Burc. Gotth. Struvio*. Ratisb. 1726. Fol. Halbpergamentbd.

12. Rerum Germanicarum scriptores aliquot insignes, collexit *Joh. Pistorius Nidanus*. Ed. tertia, curante *B. G. Struvio*. Tom. 1–3. Ratisb. 1726. Fol. Halbpergamentbd.

13. *Burcard. Gotthelff. Struvii* Corpus historiae Germaniae. Jenae 1730. Fol. Halbpergamentbd.

14. Scriptores Rerum Germanicarum *Joh. Mich. Heineccii* et *Joh. Georg. Leuckfeldi*. Francof. ad M. 1707. Fol. Pergamentbd.

15–17. Germanicarum rerum scriptores aliquot insignes, ex bibl. *Marq. Freheri*. Tom. 1–3. Francof. 1600. Fol. Pergamentbd.

18–20. Idem liber. Ed. tertia locupletior et emendatior, curante *B. G. Struvio*. T. 1–3. Argentor. 1717. Fol. Pergamentbd.

21. Rerum Germanicarum Tomi tres, ed. *Henr. Meibomius*. Helmstad. 1688. Fol. Pergamentbd.

22. Rerum Germanicarum scriptores sex ex Bibl. *Joann. Pistorii*. Francof. ad M. 1653. Fol. Pergamentbd.

23. Germanicarum Rerum quatuor chronographi (ed. *Sim. Schardius*). Francof. 1566. Fol. Halblederbd.

24. Germaniae historici illustres, opera *Christ. Urstisii*. Tom. 1. 2. Francof. 1670. Fol. Pergamentbd.

25–27. *J. B. Menkenii* Scriptores Rerum Germanicarum praecipue Saxonicarum. Tom. 1–3. Lips. 1728. Fol. Franzbd.

28–30. Scriptores Rerum Brunsvicensium cura *Godofr. Guil. Leibnitzii*. Tom. 1–3. Hannov. 1707. Fol. Pergamentbd.

31. 32. Corpus historicorum medii aevi, ed. *Joh. Georg. Eccardus*. Tom. 1. 2. Lips. 1723. Fol. Pergamentbd.

33–36. Monumenta inedita Rerum Germanicarum, ed. *E. J. de Westphalen*. Tom. 1–4. Lips. 1739. Fol. Pergamentbd.

37. Scriptores Rerum Germanicarum, cum Praef. *J. Schilteri*. Argentor. 1702.
Item Aeneae Sylvii historia rerum Friderici III. ed. *Joh. Henr. Boecklerus*. Argentor. 1685. Fol. Pergamentbd.

38. Historia Westphaliae, auctore *Nicolas Schaten*. Neuhusii 1690. Fol. Pergamentbd.

39–41. Annales Paderbornenses, auctore *N. Schaten*. Tom. 1–3. Neuhusii 1693. Fol. Pergamentbd.

42. *Wernheri Teschenmacheri* Annales, Cliviae, Juliae etc. Arnhem. 1638. Fol. Pergamentbd.

43. Gülichische Chronik, durch *Adelarium Erichium*. Leipzig 1611. Fol. Pergamentbd.

44. 45. Historia Frisingensis, auct. *Carolo Meichelbeck*. Tom. 1. 2. Aug. Vind. et Graecii 1724. Fol. Pergamentbd.

46. Wigulei Hund a Sulzemos, Metropolis Salisburgensis, ed. *Chr. Gewoldus*. Tom. 1–3. Ratisb. 1719. Fol. Franzbd.

47. Augustae Treverorum Annales, per *Wilh. Kyriandrum*. Biponti 1619. Fol. Halbpergamentbd.

48. *Joh. Henr. de Falkenstein*, Codex Diplomaticus Antiquitatum Nordgaviensium. Francof. et Lips. 1733. Fol. Pergamentbd.

49. *Car. Lud. Tolneri* Historia Palatina. Francof. ad M. 1700. Fol. Franzbd.

50. Oldenburgisch Chronikon durch *Hermannum Hamelmannum*. Oldenburg 1599. Fol. Schweinslederbd.

51. Silesiacarum rerum scriptores, ed. *Fr. Wilh. de Sommersberg*. Lips. 1719. Fol. Franzbd.

52.

52. *Joh. Aventini* Annales Boiorum; ejusdem Abacus, et Francisci Guillimanni de Helvetia tractatus, curante *Nic. Hier. Gundlingio.* Lipf. 1710. Fol. Pergamentbd.

53. *Christophori Lehmanni* Chronica der freyen Reichsftadt Speyer, durch *Joh. Melch. Fuchs.* Frankf. a. M. 1693. Fol. Pergamentbd.

54–58. Origines Guelficae, opus praeeunte *G. G. Leibnitzio* in lucem emiffum a *Christiano Ludovico Scheidio.* Tom. 1–5. Hannoverae 1750. Fol. Franzbd. (Enthält die Fortfetzung von *Jung.*)

59–65. Acta pacis Weftphalicae publica, von *Johann Gottfr. von Meiern.* Tom. 1–7. Hannover 1734–40. Fol. Franzbd.

66. 67. Acta pacis executionis publica, von *Joh. Gottfr. v. Meiern.* Tom. 1. 2. Hannov. 1736. Fol. Franzbd.

68. 69. Acta Comitialia Ratisbonenfia v. *J. G. v. Meiern.* Tom. 1. 2. Leipz. 1738. Fol. Franzbd.

70. 71. Res Concilii oecumenici Conftantienfis, cura *Hermanni von der Hardt.* Tom. 1–6. Francof. et Lipf. 1697. Fol. Halbfranzbd.

72. 73. Res geftae Friderici Wilhelmi Magni Electoris Brandenburgici, auctore *Samuele de Pufendorf.* Tom. 1. 2. Berol. 1695. Fol. Franzbd.

74. *Samuel de Pufendorf*, de rebus a Carolo Guftavo Sueciae rege geftis. Norimb. 1729. Fol. Franzbd.

75. Marci Velferi Reipublicae Auguftanae quondam Duumviri opera, cura *Christoph. Arnoldi.* Norimb. 1682. Fol. Franzbd.

76–78. *Joannis Schilteri* Thefaurus Antiquitatum Teutonicarum. Tom. 1–3. Ulmae 1728. Fol. Pergamentbd.

79. *Joh. Mich. Heineccii* de veteribus Germanorum aliarumque nationum figillis Syntagma hiftoricum. Francof. et Lipf. 1709. Fol. Pergamentbd.

80. 81. Befchreibung des Saalkreifes von *Joh. Christ. von Dreyhaupt.* Th. 1. 2. Halle 1755. Fol. Franzbd.

82–87. Le grand Dictionnaire hiftorique par *L. Moreri.* Tom. 1–4. Supplement, Tom. 1. 2. 10[ème] edition. Amfterd., la Haye, Utrecht 1717. Fol. Franzbd.

88. Gloffarium Germanicum *Joh. Georg. Wachteri.* Tom. 1. 2. Lipf. 1737. Fol. Franzbd.

89–101. Geographifch- und Kritifches Lexicon, aus dem Franzöf. des M. *Bruzen la Martinière*, überfetzt von *Christian Wolffen.* Th. 1–13. Leipz. 1744. Fol. Franzbd.

102. *Joh. Georg. Eccardi* de origine Germanorum libri II. ed. *Chr. Lud. Scheidius.* Goetting. 1750. 4. Franzbd.

103–105. Hiftoria Zaringo-Badenfis, auct. *Jo. Dan. Schoepflino.* Tom. 1–6. Carolsruh 1763. 4. Frzbd.

106. Origines Boicae domus, auct. *Lud. Gabr. Du Buat.* Ed. *Chr. Fr. Pfeffel.* Tom. 1. 2. Norimb. 1764. 4. Frzbd.

107. Hiftoria Comitatus Benthemienfis, auct. *Jo. Henr. Jungio.* Hannov. et Osnabr. 1773. 4. Pappbd.

108. *Bernardi Wittii* Hiftoria Weftphaliae. Monaft. Weftph. 1778. 4. Halbfrzbd.

109. Annales circuli Weftphalici, per *Herm. Stangefol.* Col. Agr. 1656. 4. Frzbd.

110. Monumenta Paderbornenfia, editio quarta. Lemgov. 1714. 4. Frzbd.

111. *Herm. Hamelmanni* opera genealogico-hiftorica, ed. *Cafim. Wafferbach.* Lemgov. 1711. 4. Frzbd.

112. Carolus Magnus explicatus et vindicatus adverfus *Chr. Nifanium*, auct. *Nicol. Schaten.* Neuhufii 1674. 4. Frzbd.

113. 14. Memoires concernant *Christine Reine de Suede.* Tom. 1. 2. Amfterd. et Leipz. 1751. 4.

115. Hiftoria della Republica Veneta di *Batista Nani.* Bologna (ohne Jahrzahl. 4. Pappbd.

116. Catholicon rei monetariae opera *Melch. Goldasti.* Francof. 1662. 4. Halbpergamentbd.

117–128. Reliquiae manufcriptorum omnis aevi diplomatum, ex mufeo *Jo. Petr. de Ludewig.* Tom. 1–12. Francof. et Lipf. 1720. 8. Pergamentbd.

129. Dies caniculares *Simonis Maioli.* Moguntiae 1615. Fol. Frzbd.

130. Lexicon diplomaticum, ftudio *Jo. Lud. Waltheri*, cum Praef. *J. D. Koeleri.* Goetting. 1746.

131. Von der Teutfchen Haupt-Sprache, von *Justo Georgio Schottelio.* Braunfchweig 1663. 4. Pergbd.

132–189. Encyclopedie ou dictionnaire univerfel raifonné. Tom. 1–42. Supplemens, Tom. 1–6. Planches, Tom. 1–10. Yverdon 1770–80. 4. Frzbd.

190–268. Eine mit vielem Fleifs angelegte Sammlung, enthaltend in 79 Quart-Bänden juriftifche Differtationen von mehrentheils berühmten Verfaffern, wie von *G. A. Struvius*, *Mencken*, *Pütter*, *J. S. F. Böhmer*, *Brunnquell*, *Hofmann*, *Thomafius*, *Eftor*, *Leyfer*, *Senckenberg* u. a. Jeder Band (Pergament, oder H. Perg.) umfafst 20–40 Stück.

269–272. Thefaurus Juris Eccl. potiffimum Germanici, f. Differtationes fel. in Jus Ecclef. digeffit *A. Schmidt.* Tom. I–VII. Heidelb., Bamb. et Wirceb. 4. Pergamentbd.

III. Vermifchte Anzeigen.

Den fcharfen Beurtheiler meiner Schrift: *Ueber Gymnafialbildung*, 1817, in *Guts Muths* neuer Bibliothek, II. Bd. I. St. 1818, erfuche ich freundfchaftlichft, fich mir näher kenntlich zu machen, um mich gegen ihn über fein gefälltes Urtheil privatim erklären zu können, indem ich öffentliche Zänkereyen über fubjective Meinungen und Anfichten wie die Sünde haffe.

Lippftadt, den 6. October 1818.

Dr. *J. A. G. Steuber*,
Rector des Gymnafiums.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

THEOLOGIE.

AARAU, b. Sauerländer: *Von den geistlichen Angelegenheiten des Zeitalters.* October 1817. 28 S. 8.

Dieser aus den *Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit* besonders abgedruckte Auffatz ist eine Composition, in welcher weltgeistige und religiöse, schiefe und richtige Ansichten in einander verschmolzen sind, so dass es schwer halten möchte, sie wieder *ganz* von einander zu trennen; doch ist das, was in demselben Beyfall verdient, zum Theil so vortrefflich gesagt, dass man Freude daran hat. Der Vf., vermuthlich Hr. *Zschokke*, hat seine Gedanken in *zehn* Kapitel vertheilt, aus denen wir Einiges anführen wollen. 1. *Allgemeiner Ueberblick.* (In Sentenzen, wie man sie in gelesenen Zeitschriften oft vernimmt, abgefasst: Dass die Zeit kein *Sumpf*, sondern ein *Strom* sey, dass der Strom sich nicht aufhalten lasse, dass in den Ereignissen nichts als isolirt zu betrachten sey, weil alles mit allem übrigen zusammenhange, eins in das andre einwirke.) 2. *Verschiedenheit der Religion von den Dogmen und Kirchenverfassungen.* (Nichts Neues, aber das Bekannte glänzend vorgetragen.) 3. *Vorurtheile, den Protestantismus betreffend.* (Ebenfalls viel Bekanntes in angenehmer Schreibart. Ironisch werden die Verschiedenheiten der Lehrformen, in Ansehung des heiligen Mahls und der Gnadenwahl, *Wichtigkeiten* genannt, von denen man nämlich nicht so viel Aufhebens hätte machen sollen; unter den hier vorkommenden Lehrsätzen wird aber auch des Ausspruchs der Schrift gedacht, dass unter allerley Volk, wer fromm sey und recht thue, Gott angenehm sey. Wer diess nicht gelten liess, von dem war man doch berechtigt, sich zu trennen, freylich ohne ihn darum mit Feuer und Schwert zu verfolgen.) 4. *Vorurtheile, den Katholicismus betreffend.* (Auch das soll ein Vorurtheil seyn, dass die katholische Glaubenslehre und Kirchenverfassung die Denkfreyheit [oder deutlicher die Mittheilung der Resultate freyer Forschungen] hemme, und dass Kirchenverfassungen auf Staatsverfassungen einwirken.) 5. *Verirrungen der Protestanten nach der Reformation.* (Hier läfst der Vf. den Verdiensten der Reiniger des Lehrbegriffs, der freysinnigen Denker, der unbefangenen Forscher im Gebiete der theologischen Wissenschaften, mit deren Forschungsresultaten er doch selbst gröfstentheils einverstanden seyn möchte, nicht nur nicht Gerechtigkeit wiederfahren, sondern, indem er alle in Eine Klasse von kalten, herzlosen Vernünftlern zu werfen scheint, wird er ungerecht in seinem Urtheile, und huldigt nicht der Wahrheit, sondern nur einer vorübergehenden Mode. Dagegen soll er Recht behalten, indem er der Protestanten spottet, welche katholische Legenden poetisch auffrischen, das katholische Kirchenceremoniel preisen, mystischen Wirrwarr zu Markte bringen, den heiligen Vater in heiliger Einfalt verehren und vor allen Dingen ein *kindliches* Gemüthe erheben, auch wenn dasselbe *kindisch* empfindelt. Und wer wird ihm widersprechen, wenn er sagt, dass damit noch nichts für Religion und Christenthum gewonnen sey, wenn die Prediger ihren Mantel und dreyeckigen Hut mit einem von *Berlin* verschriebenen Priesterrock und eleganten Barret vertauschen, wie man diess im vorigen Jahre erlebt hat. „Wenn sich die Jungfrau schminkt, stellt sie damit die entflohene Jugend nicht wieder her.") 6. *Erwartungen, Weissagungen und Schwärmereyen in neuesten Zeiten.* (Die grofsen Ereignisse unserer Zeit haben es Mehrern wahrscheinlich gemacht, dass die Zukunft Christi nahe sey, und die Apokalypse ward, als die Herrschaft des Menschenfressers ihrem Culminationspunkte sich näherte, mit Rücksicht auf die Veränderungen, die sie hervorbrachte und noch weiterhin erwarten liess, gedeutet; nach seinem Sturze wird man sich aber in der Nothwendigkeit gesehen haben, diese Deutungen abzuändern.) 7. *Religiöser Zustand der Volksmehrheit.* (In Ansehung der vermeynten Zeichen der Zeit kann man sich sehr irren.) 8. *Die reinchristliche Kirche.* (Diese besteht nach dem Vf. in den gebildeten Christen in allen Confessionen; die geistige Gemeinschaft unter diesen ist schon da; ihr mangelt nur noch die kirchliche Gestaltung zu Einem Ganzen. Rec. trägt indessen darauf an, sie *unsichtbar* bleiben zu lassen.) 9. *Fehler bey der Reformationsjubelfeyer von 1817.* (Der Vf. irrte sich sehr, wenn er glaubte, dass nur die *Lutheraner* diess Fest in Deutschland feyern würden. Ueberall nahmen die *Reformirten* in Deutschland an der Feyer Theil. In der Schweiz hingegen werden nicht einmal alle Reformirten ihr Jubelfest gemeinschaftlich feyern. Auch ist es eine schiefe Ansicht, wenn geäufsert wird, dass es besser wäre, ein solches Fest *gar nicht* zu feyern, weil es ohne Kränkung der Katholiken nicht ablaufen könne; und dass hoffentlich in hundert Jahren, ausser dem Todesfeste des Herrn, kein kirchliches Siegesfest mehr werde begangen werden. Wie aber, wenn die *Juden* gegen das Todesfest des Herrn klagend einkämen, dass sie dadurch gegen alle Humanität gekränkt würden?) 10. *Die katholische Kirche und der Papst.* (Was hier für Hn. *v. Wessenberg* und gegen

gegen die römische Curie gesagt wird, ist richtig. Durch ehrfurchtsvolles, schmeichelndes Unterhandeln wird man gegen die gebieterisch auftretende römische Curie nie etwas gewinnen. Bey der dem würdigen Bisthumsverweser *v. W.* so günstigen Stimmung der Kapitel der Pfarrgeistlichkeit des Bisthums kann, wenn *Rom* auf Mittelalters-Ansprüchen durchaus besteht, *ohne Rom* das Bisthum kanonisch besetzt und der auf diese Weise kanonisch gewählte und landesherrlich bestätigte Bischof in seine Amtsverrichtungen eingewiesen werden. Die tapfere Berufung des Hn. *v. W.: a papa male informato ad principem Badensem, papam melius informaturum*, wird hoffentlich nicht spurlos vorübergehen. Gegen die Behauptung unsers Vfs, dass die griechische Kirche den Cölibat verwerfe, ist noch zu erinnern, dass zwar ihre *Priester* Einmal eine Jungfrau heirathen dürfen, dass aber bey den *Mönchen*, aus denen die *höhere Geistlichkeit* gewählt wird, der Cölibat so wie bey dem Klerus der abendländischen oder römischkatholischen Kirche in Kraft ist.)

WITTENBERG u. AUGSBURG (eigentl. ELBERFELD, b. Büschler): *Die Einheit der Protestantischen Kirche*, dargestellt in den Lehren derselben vom Worte Gottes und der christlichen Kirche. 1817. 120 S. gr. 8. (10 gr.)

Der Zweck dieser kleinen lesenswerthen Schrift geht dahin, dem in neuern Zeiten der protest. Kirche häufig gemachten Vorwurf zu begegnen, „dass sie eigentlich keine Kirche sey, sondern in ihr nur von Gemeinen die Rede seyn könne." In Hinsicht auf diesen Zweck stellt der ungenannte Vf. zuförderst in 22 §§. seine Ansichten von den Merkmalen der christlichen Kirche überhaupt, von den Grundsätzen der protestant. (evangelischen) Kirche insbesondre, von der Uebereinstimmung der beiden protest. Confessionen in fast allen Fundamental-Artikeln des christl. Glaubens, von ihrem Verhältniss zu andern Confessionen, vom Kirchenrecht und dessen Quellen, vom Verhältniss der Kirche zu dem Staate und von der Art, wie Staat und Kirche zur Verbesserung des protest. Kirchenwesens sich die Hand reichen können — wie es Rec. scheint, mit Einsicht und Unparteylichkeit — auf. Von S. 33 an folgt nun eine interessante Zusammenstellung dessen, was über die auf dem Titel angegebenen beiden Hauptpunkte, in den Helvetischen Glaubensbekenntnissen, dem spätern von 1566 und dem frühern von 1536, dem Baseler von 1532, dem Böhmischen von 1573, dem Gallischen, Englischen, Belgischen, dem Sächsischen von Melanchthon 1551 in lat. Sprache verfassten, dem Würtembergischen, Schwäbischen, Schwedischen u. a. gelehrt wird, woraus sich denn von selbst das Resultat ergiebt, dass in Ansehung jener Hauptartikel die vollkommenste Einheit und Uebereinstimmung in der protest. Kirche herrsche. Es ist gewiss sehr gut und nützlich und den Zeitbedürfnissen angemessen, was der Vf. hier geleistet hat; und darum alles Dankes werth. Nur ein einziges Mal scheint sich der Vf. auf einen Abweg zu verirren, da nämlich, wo er (S. 13.) über Neologie, Rationalismus u. s. w. sich auf eine Art erklärt, die aller freyen Untersuchung in Glaubenssachen den Krieg ankündigen zu wollen scheint. Dass jedoch dieses des Vfs wahre Meinung nicht sey, noch seyn könne, ergiebt sich sogleich (S. 14.), wo es heisst: „Eine neue menschliche, in Glaubenssachen bindende, lösende, zwingende und gesetzgebende Gewalt ist dem Christenthum ganz fremd, Jak. 4, 12; und verräth eine Geistesschwäche aller derer, die sich derselben unterwerfen." Ein Urtheil, welches Rec. in allen seinen Theilen von Herzen unterschreibt, und wünscht, dass es von Allen möge beherzigt werden, die in Gefahr sind, sich von gewissen wohlbekannten Spiegelfechtereyen unsers Zeitalters berücken und sich das Joch von denen aufhalsen zu lassen, die mit ihrer Rechtgläubigkeit prunkend nur darauf ausgehn, sich, wenn es möglich wäre, eine gewisse Glaubensherrschaft zu erringen. Warum statt des eigentlichen Verlagsorts ein vorgeblicher genannt worden, davon ist die Ursach nicht abzusehen.

1) ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Ueber die Vereinigung der beiden evangelischen Religionsparteyen.* Vom Hofrathe u. Prof. *Meusel* zu Erlangen. 1818. 55 S. 8. (6 gr.)

2) KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Ueber die Vereinigung der evangel. Confessionen und ihre feste Begründung, mit besonderer Rücksicht auf den Preussischen Staat.* Von *Karl Friedr. Kramer*, Dr. der Philos. u. ord. Lehrer am Stadtgymnas. zu Königsberg in Preussen. 1818. 55 S. 8. (6 gr.)

Nr. 1. nimmt von den Anfängen eines Vereins der protest. Kirchenparteyen Gelegenheit, kurze Notizen zu geben, wie die reformirte Partey entstanden sey, wie sie sich von der lutherischen getrennt habe, und wie nach und nach zwischen beiden Parteyen Erbitterungen entstanden seyen. Möchten nur nicht manche auffallende Unrichtigkeiten in diese Notizen geflossen seyn! S. 7. 8. wird von *Zwingli* gesagt, er habe schon vor 1516 *in seiner Vaterstadt Zürich* (!) mancher Unsittlichkeit gesteuert, vornämlich auf Besserung des Lebens gedrungen, und durch sein Buch: *de vera et falsa religione* (das bekanntlich im J. 1525 erschien), viel Gutes gewirkt. Die Nachrichten von dem Zwiste wegen des *Domthums* in Bremen enthalten mehrere Unrichtigkeiten. Der Gegenstand desselben war ganz und gar keine Religionsangelegenheit, sondern lediglich staatsrechtlicher Natur; auch ist es ungegründet, dass beiden Theilen ein *Stillschweigen* auferlegt worden sey. Unmittelbar aber vor dem Uebergange der Hansestädte an Frankreich im J. 1810 kam ein Vergleich zu Stande; eine Einbannung des Lutherthums in den Dom ist jedoch dabey so wenig behauptet worden, dass im Gegentheil nichts einer paritätischen Kirchenverfassung *in allen Kirchspielen der Stadt* im Wege steht, so wie die- selbe

selbe bereits in einem Kirchspiele Statt findet; ja die Constituirung *aller* Protestanten in Bremen zu *Einer* evangelischen Kirche, wobey dann das Domthum von selbst, *als solches*, aufhört, ist dadurch nun um so mehr erleichtert worden, da durch die Bemühungen des vormaligen Anwalds der Dom-Partey und jetzigen Amtmanns in dem Stadt-Bremischen Flecken *Vegesack* am 31. October 1817 eine solche Vereinigung der Lutheraner und Reformirten bereits zu Stande gekommen ist, und, auf Einladung des Senats, auch von den Hn. *Dompredigern* (S. 53. unrichtig das *Domkapitel* genannt) die Beförderung dieses guten Werks, von der *Domkanzel* aus, empfohlen worden ist, auch die *Diaconie des Doms* zur Dotirung dieser neuen *evangelischen* Gemeinde kräftig mitgewirkt hat. Selbst darin ist Hr. *M.* übel berichtet, dass *nur Ein* Lutheraner in dem dortigen Senat sey.

Nr. 2. hat einen kenntnisreichen Mann zum Vf.; er hat nur seine eigentliche Meinung nicht scharf genug ausgeprägt, und es fällt dem Leser nicht sogleich auf, was er eigentlich will; Bescheidenheit hielt ihn vermuthlich ab, sich ganz bestimmt auszusprechen. So viel ist aber gewiss, dass er eine Union nicht hindern wird; nur macht er auf einige Schwierigkeiten beym Weitergehen, als man bis dahin gegangen ist, aufmerksam, hofft jedoch zugleich, dass dieselben sich werden beseitigen lassen. Dass die an einigen Orten der Preussischen Monarchie zu Stande gekommene Vereinigung der beiden protestantischen Bekenntnisse (nach S. 7.) nicht die erwartete Theilnahme und Nachfolge gefunden haben soll, ist dem Rec. nicht angenehm gewesen zu lesen.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

WITTENBERG, a. K. d. Vfs, u. LEIPZIG, in Comm. b. Reclam: *Aufstellung eines neuen Kirchenjahres.* Von *Ernst Clausnitzer*, zweytem Pred. zu Pretzsch. 1816. 60 S. 8. (9 gr.)

Eine kleine Schrift über einen Gegenstand, von dem schon mehrmals hie und da die Rede gewesen ist, und über welche man, eben um der Wichtigkeit dieses Gegenstandes willen, nicht ganz kurz seyn darf. Denn dass die bisher üblichen evangelischen und epistolischen Texte, bey aller Vortrefflichkeit der Einzelnen, zum Theil sonderbar gewählt, zum Theil nicht weniger sonderbar geordnet sind, darüber ist man längst einig gewesen; in mehrern protestantischen Ländern wird daher auch, und zugleich um mehrerer Mannichfaltigkeit willen, wechselsweise über Texte gepredigt, welche nach einem bestimmten Plane gewählt sind, wie z. B. im Sächsischen. Nicht weniger hat man verschiedne andere Vorschläge gethan, manchen doppelt vorhandnen Evangelien, oder den unfruchtbarern andere substituirt, oder auch wohl Reihen von Texten vorgeschlagen, an welchen das nur zu tadeln ist, dass sie entweder nur dogmatischer oder moralischer Natur, oder auch ganz planlos gewählt sind. Darin stimmt Rec. nur dem Vf. bey, dass man bey einer gehörigen Anordnung des Kirchenjahrs hauptsächlich das Historische in den Augen behalten müsse; allein die Geschichte ganz über das Kirchenjahr auszudehnen, findet er eben so wenig rathsam und zweckmässig, und darin geht der Vf. zu weit. Sein Plan geht mit der Kindheit des Menschengeschlechts und der Zeit der Weissagungen an und schliesst mit den Schicksalen der Apostel. Er will hiernach *zwey* Jahrgänge entworfen wissen, von welchen jeder wieder doppelt seyn soll. Der *erste* Jahrgang soll für den Vormittagsgottesdienst die heilige Geschichte des Christenthums, und für den nachmittäglichen die Belehrungen der Apostel aus ihren Briefen; der *zweyte* aber für den Vormittag die wichtigsten Aussprüche, Lehren, Gleichnisse und wundervollen Thaten aus dem Leben Jesu (letztere gehören doch aber unstreitig zu dem Historischen?); und für den Nachmittag eine Auswahl ausgezeichneter Stellen des A. Test., vorzüglich aus den Propheten, Jesus Sirach, Sprüchen Salomon. u. s. w. enthalten. Wie diess letztere nun zu dem oben vorgezeichneten ganz historischen Plane des Vfs passen soll, begreift Rec. nicht, und es scheint ihm hiezu gar keiner neuen, am wenigsten einer feststehenden Anordnung zu bedürfen. Noch weniger aber ist er mit der Einrichtung zufrieden, die in Absicht des eigentlichen historischen Plans, den der Vf. allein zur Probe vorzeichnet, getroffen werden soll. Um nämlich diesen so, wie er will, durchzuführen, muss er das ganze Kirchenjahr umändern, und mit dem 16ten Trinit. dasselbe anfangen, mit dem 15ten aber enden. Dazu kann Rec. aber auf keine Weise rathen, zumal da bekanntlich die Zeit des 16ten Trinit. von Ostern abhängt, und daher bey weitem mehr, als unser von Weihnachten abhangender Advent, schwankend ist. Ueberdiess hat der Vf. nur einige Abschnitte aus der Geschichte des alten Testaments genommen, die theils zu lang, theils zu wenig mannichfach, wie von 2. die Sünde der der Welt (1 Mos. 2, 15—17. u. 3, 1—24.) und 3. *Noah's* Erhaltung (1 Mos. 7, 12—8, 16.), theils überhaupt nicht recht zweckmässig gewählt zu seyn scheinen. Die Adventszeit enthält die Vorherverkündigung des Johannes (1. Adv. Luc. 1, 5—25. ein unfruchtbarer langer Text), und dessen Geburt (Luc. 1, 57—80. am 4ten Advent); am 2ten Maria's Verkündigung, und am 3ten die sogenannte Heimsuchung. Dann folgt die Geburt Jesu Christi; der Neujahrstag wird mit Ps. 90. eingeschoben; dann werden die Sonntage nach Weihnachten bis zur Fastenzeit weiter gezählt (welches ganz zweckmässig ist; Rec. würde das Weihnachtsfest das Fest der Geburt und Erscheinung Christi nennen, und vom ersten Sonntage im Neuenjahr bis zur Fastenzeit die Sonntage nach der Erscheinung Jesu zählen, um nicht zu sehr von der bisherigen Rechnung abzuweichen.) Hier finden sich nun wiederum Texte, die nichts weniger als historisch sind; wie das Suchen himmlischer Güter, die Bergpredigt, das Brod vom Himmel u. s. w., woraus man sieht, dass der Vf. mit seinem Plane noch nicht recht auf dem Reinen ist. Eben

so

so unpassend sind mehrere Abschnitte der Leidensgeschichte gewählt, und zweckmäsigere übergangen, wie die Verläugnung Petrus, die Verrätherey des Judas u. a. — Sonderbar ist es, dafs nach Ostern mehrere der daselbst bestehenden Texte, wie am Sonnt. Quas., Jub., Cant., Rog. — bleiben, da diess doch ganz wider die vom Vf. gewählte historische Ordnung ist. Vom Himmelfahrtsfeste an bis zum 13ten Sonnt. nach Trinit., welche hier die Sonntage der Apostel heifsen, findet man Texte aus der Apostelgeschichte, die auch nicht immer die fruchtbarsten, und oft viel zu lang sind; am 14ten u. 15ten S. n. Trin. findet man aber zwey Abschnitte aus der Offenbarung Johannis, nämlich Kap. 3 und 22.

Rec. gesteht, dafs es ihm aller dieser Umstände gar nicht zu bedürfen scheint, und dafs es ihm nichts weniger als zweckmäsig vorkommt, einen so einförmigen historischen Gang zu wählen, der noch dazu mehrere Hauptmomente der christlichen Geschichte, wegen der weitläuftigen Behandlung der alttestam. Geschichte, gar nicht berührt. Er glaubt vielmehr, dafs man nur hin und wieder die Anordnung unserer sonntäglichen Texte zu verbessern und einige fruchtbarere für die ganz unfruchtbaren oder doppelten einzuführen nöthig habe, dabey aber noch zwey vormittägliche und zwey nachmittägl. Cursen anordnen dürfe, um mehrerer Abwechslung und allgemeinerer Bekanntschaft mit der heiligen Schrift willen; in den vormittäglichen würde er vom ersten Advent an — den Adventsonntagen würde er die Gesch. des Johannes und die Vorherverkündigung Jesu widmen — bis zum Himmelfahrtsfeste die Geschichte Jesu Christi (von Exaudi an bis zum Trin. Sonntage die Geschichte der Apostel einschaltend), vom ersten bis 27sten Trin. Sonntage aber die wichtigsten Lehren und Aussprüche Jesu Christi nach einer passenden Ordnung, und zwar Geschichte und Lehre Jesu einmal nach den 3 ersten Evangelisten, das anderemal nach Johannes abhandeln. Eben so würde er für die nachmittägl. Predigten — theils die wichtigsten historischen Abschnitte des alten Testaments und die vorzüglichsten Abschnitte aus Paulus Briefen, theils die wichtigsten und lehrreichsten Stellen aus den Lehr- und Prophet. Büchern des A. T., und die lehrreichsten Stellen aus den katholischen Briefen und aus dem Briefe an die Hebräer, auch vielleicht einige aus der Offenbarung Johannes bestimmen. Auf diese Weise könnte denn das Kirchenjahr der äufsern Ordnung nach bleiben, wie es bisher war.

Noch redet der Vf. von gewissen weltlichen Festen, dem *Kirmeſsfeste*, dem *Königsfeste* am Krönungstage des Landesherrn und dem *Aerntefeste*. Rec. würde nur das letztere und das *Neujahrfest*, nebst den von unserm Könige angeordneten drey vaterländischen Festen und der Todtenfeyer am Schlusse des Kirchenjahrs, gelten lassen, wie solches auch schon besteht, alle aber als religiöse Feste behandelt sehn mögen. Die noch beygefügten 6 Numern würden, wenn nur erst die Menschen sich wieder mehr gewöhnen, die Sonntage überhaupt religiös zu feyern, leicht, ohne besondere Feste zur Sprache gebracht werden können. Denn der Feste dürfen warlich nicht zu viele seyn, wenn jedes seinen Werth behalten soll.

In einem Anhange wünscht der Vf. — ein neues Kirchenrecht — eine neue Kirchenverfassung — neue Kirchengesetze (was er hier kurz über Kirchenordnung und Kirchenzucht sagt, ist gut angedeutet; möge es durch die Preuss. Synoden immer mehr erreicht werden!) — und eine verbesserte Schuleinrichtung; — auch hierüber manches Gute, wiewohl sich der Vf. nicht deutlich genug erklärt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Im Julius starb zu Stockholm der als Dichter für klassisch anerkannte Graf *Joh. Gabr. Oxienstierna*, eines der 18 Mitglieder der schwedischen Akademie, 68 Jahre alt.

Am 12. Aug. starb zu Berlin der als Literator bekannte Superintendent und Archidiacon Dr. *J. Friedr. Sigism. Augustin*, 80 Jahre alt; seine Aemter hatte er vor wenigen Jahren erst niedergelegt.

II. Beförderungen u. Amtsveränderungen.

Hr. Dr. *Schweppe*, bisher ordentl. Prof. der Rechte zu Kiel, ist in derselben Eigenschaft auf die Universität zu Göttingen abgegangen.

Auf die neue Universität zu Bonn sind von Halle Hr. Prof. *Kastner* als ord. Prof. der Physik, Hr. Prof. *Näke* als aufserord. Prof. der gr. röm. Literatur, von Kiel aus Hr. Prof. *Heinrich* als ord. Prof. derselben abgegangen. Eben dahin ist aus Kiel Hr. Prof. Theol. *Twesten* berufen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Preise.

Programm
einer
Preisbewerbung über den thierischen Magnetismus.

Durch eine Allerhöchste Kabinets-Ordre der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin zur Publication übergeben.

Die Erscheinungen, welche unter dem Namen des *thierischen Magnetismus* bekannt sind, haben bisher Aerzte und Naturforscher auf mannichfaltige Weise beschäftigt, ohne dass hierdurch die Verschiedenheit der Meinungen darüber ausgeglichen worden wäre. Es ist wünschenswerth, dass diese Erscheinungen so dargestellt würden, dass man ein bestimmtes Urtheil über sie fällen könne. Man verkennt keineswegs die Schwierigkeiten, welche diese Aufgabe hat, und die vorzüglich daher entstehen, dass man in diesem Theile der Naturkunde keine Versuche in der Art anstellen kann, wie solches in vielen andern Theilen derselben möglich ist, wo es von dem Fleisse und der Geduld des Beobachters abhängt, die Anzahl der Versuche so lange zu vermehren, bis man sich der Wahrheit bis auf jede gegebene Grenze genähert hat. Man hält es jedoch bey dem jetzigen Zustande der Wissenschaften und bey der grossen Menge von Erfahrungen, welche über diesen Gegenstand bekannt gemacht sind, allerdings für möglich, eine klare Ansicht hierüber zu gewinnen, wenn diese Erfahrungen mit kritischer Beurtheilung ihrer grössern oder geringern innern Wahrscheinlichkeit zusammengestellt und so geordnet werden, dass sich diese neuen Erscheinungen an andere, längst bekannte, anreihten, nämlich an die des natürlichen Schlafes, an die des Traumes, des Nachtwandelns und verschiedener Nervenkrankheiten.

Man wünscht sie so dargestellt zu sehen, dass sie alles Wunderbare verlieren, indem gezeigt wird, dass sie, so wie alle andere Erscheinungen, gewisse Gesetze befolgen, und dass sie nicht einzeln und isolirt und ohne Zusammenhang mit andern der organischen Welt sind. Jede Frage müsste scharf gestellt werden, damit eine scharfe Antwort möglich sey. Es scheint in diesem Falle das Zweckmässigste zu seyn, Jedem, der die Beantwortung der Frage über den thierischen Magnetismus unternimmt, auch die zweckmässigste Stellung der einzelnen Fragen zu überlassen.

Die Frage über den Magnetismus kann zwar bloss in Beziehung auf Naturkunde beantwortet werden; indessen ist die Untersuchung, ob und in welcher Art er Heilmittel ist, nicht ausgeschlossen, und von denen, die sich dazu berufen fühlen, anzustellen.

Die Abhandlungen sind bis zum 3ten August 1820 an die Akademie der Wissenschaften zu Berlin versiegelt einzuschicken, und von derselben demnächst durch den Druck öffentlich bekannt zu machen.

Für diejenige, welche sie für die beste hält, wird ein Preis von Dreyhundert Ducaten ausgesetzt.

* * *

Die Akademie benachrichtigt die Preisbewerber, dass die übliche Form der Einsendungen sey, die Abhandlungen mit einem Motto zu bezeichnen, so dass ein beygelegter versiegelter Zettel mit demselben Motto überschrieben den Namen des Verfassers enthalte.

II. Neue periodische Schriften.

Die
Abend-Zeitung,
Herausgegeben von
Theodor Hell und *Friedrich Kind*,

wird auch im Jahr 1819 ununterbrochen alle Wochentage erscheinen, und, wie bisher, auf das schönste englische Druckpapier in klein Folio, der ganze Jahrgang zu 9 Rthlr. durch alle Postämter und Buchhandlungen zu haben seyn.

Dieses Blatt, in sich fassend, was das Gemüth erheben und ergetzen, den Geist erquicken und kräftigen kann, erfreute sich bis jetzt einer Theilnahme, wie sie wohl nur selten Statt findet, und die unstreitig in dem Wirken von beynahe hundert bekannten Mitarbeitern aus allen Gegenden Deutschlands begründet seyn mag. Ausser den Herausgebern, *Th. Hell* und *Fr. Kind*, nennen wir nur einige der thätigsten: z. B. *C. A. Böttiger*, *Castelli* in Wien, *H. Clauren*, *Contessa*, *Gebauer*, *Gerle*, *E. v. Houwald*, *F. Ch. A Hasse*, *F. Laun*, *Lindau*, Graf *v. Löben*, *v. Miltitz*, *Müchler*, *A. v. Nordstern*, *Normann*, *Raßmann*, *K. L. Reh*, *E. Reiniger*, *R. Roos*, *G. Schilling*, *Schlenkert*, *A. Schreiber*, *Semler*, *Simplicissimus*, *Ströber*, *van der Velde*, *A. Wall*, *C. M. v. Weber*, *Wellentreter*, *Willibald*, Frau *v. Hacken*, *v. Chezy*, *L. Brachmann*, *E. Ehrhard*, *Agnes Franz*,

Fr. Susan, *W. Wilmar* u. a. m., wovon sogar mehrere ihre reichen Geistesgaben in diesem Blatte *ausschließend* niederlegen.

Gegen das heisere Bellen des Neides in einem Hamburger und Leipziger Tageblatte werden wir — auch im künftigen Jahre — nichts thun. Die Armseligkeit mag sich selbst kitzeln, um lachen zu können.

Arnold'sche Buchhandlung in Dresden.

III. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige an Oekonomen und Güterbesitzer.

So eben ist fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Oekonomisch - technologisches Wörterbuch, oder *Unterricht in der Oekonomie, in der ökonomischen Technologie und ökonomischen Baukunst*, nach alphabetischer Ordnung. Ein Handbuch für Gutsbesitzer, Landwirthe und Freunde landwirthschaftlicher Cultur. 2ter Theil. Mit Kupfern. Herausgegeben von *J. V. Sickler*, *J. B. Trommsdorff*, *J. C. Wurfe*. Preis 3 Rthlr. 12 gr.

Die Namen dieser in der Oekonomie und Technologie so allgemein geschätzten Männer haben die Erwartung, die man mit Recht von Ihnen fodern könnte, zu allgemeiner Zufriedenheit erfüllt. Und so wird ein Werk beendigt werden, welches die reifen Früchte ihrer Studien und aller denkenden Oekonomen enthält. Der praktische Landwirth hat nun nicht mehr nöthig, eine Menge Schriften zu kaufen und zu lesen, wo er viele Erfahrungen erst mit Zeitverlust aufsuchen muss, und da für ihn bloss das Resultat Interesse hat, so belehrt ihn obiges Werk auf der Stelle über alle Gegenstände. Die Vollendung erscheint ununterbrochen.

An Aerzte und Wundärzte.

Die unterzeichnete Buchhandlung macht auf die so eben erschienene Fortsetzung vom nachstehenden gehaltvollen Werke aufmerksam, und bemerkt zugleich, dass alle Messe *ununterbrochen* ein Band erscheinen wird.

Hecker's Lexicon theoretico - practicum reale, oder *allgemeines Wörterbuch der gesammten theoretischen und praktischen Heilkunde*, für Aerzte, Wundärzte und Geschäftsmänner aus allen Ständen, denen eine Erläuterung über medicinische Ausdrücke und Gegenstände wünschenswerth seyn kann, enthaltend eine planmässige, möglichst vollständige Darstellung unserer Kenntnisse in der Anatomie, Physiologie, medicinischen Länder- und Völkerkunde, Pathologie, Semiotik, Heilmittellehre, Diätetik, allgemeinen und speciellen Therapie, Chirurgie, Entbindungskunst, polizeylich-gerichtlichen Medicin und Thierarzneykunde in ihrem ganzen gegenwärtigen Umfange. 2ten Bandes 2te Abtheilung. Pr. 2 Rthlr.

Ueber die Brauchbarkeit und Nothwendigkeit dieses in seiner Art einzigen Unternehmens sind die Urtheile aller gelehrten Zeitungen bereits bekannt, und kein ähnliches Werk damit in Vergleichung zu ziehen. Wie viele Zeit und mühevolles Nachlesen wird dem thätigen praktischen Arzt und Wundarzt dadurch erspart, und wie wenige sind in der Lage, sich die kostspieligen grossen medicinischen und chirurgischen Werke, so hier *alle* benutzt sind und mit neuen Erfahrungen bereichert, anzuschaffen. Wer obiges Werk sich anschafft, sagt ein Recensent, kann dadurch Tausende sich und seiner Familie ersparen, ohne zu berechnen, was er an Zeit gewinnt u. s. w.

Hennings'sche Buchhandlung zu Gotha.

Bey Enslin in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Briefe auf einer Reise nach Petersburg, an *Freunde* geschrieben von *Fanny Tarnow*. Br. 1 Rthlr. 6 gr.

Der Verleger kann diese Briefe einer eben so geistreichen und gemüthvollen, als wohlunterrichteten Beobachterin den Freunden einer unterhaltenden und belehrenden Lectüre und den Leihbibliotheken mit allem Recht empfehlen.

Leider haben sich in dem Buche viele sinnentstellende Druckfehler eingeschlichen, man wird die Verfasserin mit der weiten Entfernung vom Druckorte entschuldigen, und vom Verleger wird den Käufern ein Blättchen nachgeliefert werden, welches ein Verzeichniss derselben enthält, da diess wegen der Eigennamen besonders wichtig ist.

Bey Huber u. Comp. in St. Gallen ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 16 gr. zu finden:

Marco Foscarini's (venetianischen Gesandtens am Turiner Hof und nachmaligen Doge's von Venedig) Gesandtschaftsbericht an den venetianischen Senat über den Zustand der savoy'schen Macht im Jahr 1743. Aus einer italienischen Handschrift übersetzt von *Friedrich Hurter*.

Den Werth dieser Schrift glauben wir mit den eigenen Worten des Uebersetzers in der Vorrede am besten bezeichnen zu können. „Eine Abschrift dieses Gesandtschaftsberichts, sagt derselbe, fand sich in der Bibliothek des verstorbenen Herrn Staatsraths *von Müller* (welche die Regierung des Cantons Schafhausen gekauft und als das schönste Denkmal des Verewigten aufgestellt hat). Dieser Bericht ist als Skizze von Savoyens Macht und Beherrschung unter Victor Amadeus II. und Karl Emanuel II. anziehend und wichtig. Man wird leicht darin die vornehmste Quelle der Nachrichten über Savoyen in der allgemeinen Weltgeschichte erkennen. Der Name *Foscarini* bürgt für den Werth. Da die Schriften über das Haus Savoyen nicht zahlreich sind, schien die Handschrift der Uebersetzung und Bekanntmachung würdig. Ein Fragment daraus wurde durch

durch das Morgenblatt vor einigen Jahren mitgetheilt. Der Uebersetzer hat einige historische Erläuterungen und Bemerkungen beygefügt."

Bey Wilhelm Starke in Chemnitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reinhard's Erhebungen über Welt und Gegenwart zu Gott und Zukunft; christliche Belehrung und Beruhigung über die Unvollkommenheiten und Uebel des Erdenlebens, aus den Religionsvorträgen des sel. Oberhofpredigers Dr. *Reinhard* gezogen von M. *J. K. Weikert.* 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Es war ein glücklicher Gedanke, aus den vortrefflichen inhaltreichen Vorträgen des unvergesslichen *Reinhard das* auszuwählen und zusammen zu stellen, was dem trostbedürftigen und trostersehnenden Gemüth unter den mannichfaltigen niederschlagenden Erscheinungen und Erfahrungen des Lebens, Stärkung und Erquickung, Erheiterung und Erhebung zu gewähren, so ganz sich eignet. So können nun auch die, denen es zu schwer fällt, die zahlreichen Sammlungen der Reinhard'schen Predigten sich eigen zu machen, und die doch so gern des grossen Mannes salbungsvolle, kräftig zum Herzen sprechende, Sorgen und Schmerzen stillende, Hoffnung und Frieden erweckende Worte vernehmen und auf sich wirken lassen möchten, diesen ihren Lieblingswunsch erfüllt sehen, und in den trüben Stunden, in welchen bange Zweifel, drückende Kümmernisse und Leiden ihren Glauben anfechten, wankend machen und umzustürzen drohen, dessen theilhaftig werden, was ihnen noth thut, um nicht zu verzagen und zu vergehen.

In der Ettinger'schen Buchhandlung zu Gotha sind so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Galletti, J. G. A., Lehrbuch der Geographie oder Erdkunde. Vierte ganz umgearbeitete Auflage. 8. 20 gr.

Der fortwährende starke Absatz dieses Lehrbuchs ist ein sprechender Beweis seiner Vorzüglichkeit, die der würdige Hr. Verfasser bey jeder neuen Auflage mit dem glücklichsten Erfolge zu vermehren strebt. Da seit 1812 keine neue Auflage erschienen ist, so ist die gegenwärtige mit Recht als ein neues Werk zu betrachten, dem man lange mit Erwartung entgegensah, und das sich besonders durch die anschauliche Darstellungsart sowohl den Lehrern als den Schülern empfehlen wird.

Romane, kleine. 2 Bände. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Diese kleinen Erzählungen tragen nicht das Gepräge der alltäglichen Romane an sich, sondern empfehlen sich durch Neuheit und durch eine einfache und gemüthliche Schreibart; sie wirken wohlthätig auf Geist und Herz, und werden jedem Leser eine angenehme Unterhaltung gewähren.

Ideen zu einer dem deutschen Nationalcharakter angemessenen Menschenbildung. Nebst einer *kurzen Kritik der neuern Haupt-Erziehungsmethoden* von *Philalethes Pädagogus.* 8. 4 gr.

Diese in gedrängter Kürze hingeworfenen Ideen sind vorzüglich empfehlungswerth für Lehrer und Erzieher, denen an einer richtigen und zweckmässigen Erziehungsmethode etwas gelegen ist. Der Inhalt des Ganzen ist folgender:

1) *Einleitung.* Eigenthümlichkeiten der Deutschen. Mittel, um den Hang zum Familienleben beym Zögling zu nähren und den Ausartungen vorzubeugen.
2) *Kurze Kritik der neuern Haupt-Erziehungsmethoden.* a) Humanistische Erziehungsmethode. b) Frankische Erziehungsmethode. c) Basedow'sche Erziehungsmethode.
   Kritik. Pestalozzi'sche Methode.

Weingart, Joh. Fr., die christlichen Feste. Eine Schrift für die Gebildetern in dem Volke aller Confessionen. 8. 6 gr.

Diese kleine Schrift des rühmlich bekannten Verfassers enthält religiöse Betrachtungen auf die verschiedenen christlichen Feste. Mit Wärme und Lebendigkeit geschrieben, werden sie ihren Zweck, dem Gebildetern im Volke mehr Interesse für die christlichen Feste abzugewinnen und religiöse Andacht zu befördern, nicht verfehlen.

In der unterzeichneten Buchhandlung zu Stendal hat so eben die Presse verlassen:

Versuch eines *Leitfadens* zum *Religionsunterrichte* in Elementarschulen. Abgefasst von *J. L. F. Schulze.* 8. 3 gr.

Im Octbr. 1818. Franzen u. Grosse.

Studien des preuss. und des gemeinen Rechts. 1ster Band, enthaltend einen *Commentar* zu einzelnen Stellen des Landrechts und des *ersten* Theils der Gerichtsordnung für die pr. Staaten, nebst Abhandlungen über mehrere, besonders über streitige Gegenstände des gemeinen Civil- und Kirchenrechts, von *Heinrich Hevelke*, Dr. der Rechte u. Director des Königl. preuss. Landgerichts zu Bromberg. gr. 8. Halle, bey C. A. Kümmel. Broschirt. Druckpap. 1 Rthlr. 8 gr., Schreibpap. 1 Rthlr. 20 gr., Velinpap. 2 Rthlr. 4 gr.

Der Herr Verfasser sagt in der Vorrede: „Diese Schrift soll dem angehenden Juristen, besonders dem preussischen, das Studium der Quellen seiner Wissenschaft erleichtern und es gründlicher zu machen suchen, sie soll aber auch dem Geschäftsmann und dem Rechts-

Rechtsgelehrten Gedanken über die Quellen des Rechts zuweisen und ihn zu deren immer mehreren Ausbildung auffodern.

Sprachkunde.

Neue Umbildungslehre der französischen Zeitwörter, nach dem auf die deutsche Sprache ebenfalls anwendbaren Grundsatz der Zeitvorgängigkeit *(Antériorité)*, welche die Umbildungstafel, oder sogenannte Conjugation, dermaßen vereinfacht, dass dieser so wichtige Theil der Sprachlehre ungleich fasslicher und leichter zu erlernen wird, als nach der bisher üblichen Lehrweise. Ein *Anhang zu jeder französischen Grammatik.* Von *F. H. Du Bois.* Preis: 8 gr.

Vorstehende Schrift, welche Allen, die sich mit dem Unterricht in Sprachen, besonders in der französischen, beschäftigen, zu empfehlen ist, ist in unserm Verlage erschienen.

Duncker u. Humblot in Berlin.

IV. Neue Karten.

Neue Plane und Situations-Karten.

Neuester Plan von Dresden. Aufgenommen und gezeichnet vom Major *J. G. Lehmann* und ergänzt von *Reinsch.* 16 gr.

Plan von Tharand und der Umgegend. Aufgenommen und gezeichnet vom Major *J. G. Lehmann* und gestochen von *Bach.* Ein Vorlegeblatt im größern Maßstabe für Militär- und Zeichenschulen. Fol. 16 gr.

Beide in der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu diesen Preisen zu bekommen.

V. Vermischte Anzeigen.

Nöthige Erklärung des Correspondenten der Allgemeinen Literatur-Zeitung über die Nöthige Erklärung des Herrn Professor v. Forstner in Tübingen in Nr. 188. d. Z.

Der Professor der Landwirthschaft in Tübingen, Hr. *v. Forstner*, hat gegen die Notiz in Nr. 106. l. J. d. Z., betreffend die Erscheinung der beiden Tageblätter: *der Schwäbische* und *der Wirtembergsche Volksfreund*, welche erwähnte, dass die Herausgeber des sogenannten *Schwäbischen Volksfreundes* sich auf eine unrechtliche Weise des literarischen Eigenthums des Herausgebers des *Wirtemb. Volksfreundes* hätten bemächtigen wollen, in Nr. 188. eine sogenannte „Nöthige Erklärung" für nöthig gefunden, die er wohl bey nüchternem Muthe für sehr unnöthig befinden dürfte. Er entblödet sich nicht, zu behaupten, diese Nachricht trage sichtbar den Stempel einer *verläumderischen* Absicht an der Stirn. Mit gleichem Rechte könnte der öffentliche Bankerutierer oder ein anderer des Gelichters den Zeitungsartikel, der aus den ihm nachgesandten Steckbriefen genommen wäre, für *verläumderisch* erklären: denn Einsender dieses nahm jene Notiz wirklich aus einer der zweyten Numer des Wirtemb. Volksfreundes beygelegten und einer in dem Blatte selbst enthaltenen öffentlichen Anklage gegen das Verfahren der Herausgeber des Schwäbischen Volksfreundes, er war Zeuge der Entrüstung, welche das denuncirte Verfahren, das nicht abzuleugnen war, bey jedem Rechtschaffenen erweckte, er theilte lebhaft diese Entrüstung; und da wirklich diess Verfahren so einzig ist, dass wohl nicht leicht ein Gegenstück in unsrer an Unfug sonst leider nicht armen Literatur-Geschichte dazu möchte aufgefunden werden können, so glaubte er gelegenheitlich die literarische Polizey handhaben zu müssen, und diese findet ihre Wirksamkeit nur in der Publicität. So etwas mag dem, den es betrifft, beschwerlich fallen, allein es kann heilsam wirken. — Und hat nun Hr. *v. Forstner* das Factum geleugnet oder widerlegt? Keineswegs! Er lässt es unangetastet und sucht nur glauben zu machen, dass der Herausg. des Wirtemb. Volksfr., Hr. Prof. *Michaelis*, zugleich Redacteur des Königlichen Regierungsblattes, gleichsam als einer außer dem Gesetze zu betrachten sey, den man nicht einmal so weit zu würdigen habe, dass man rechtlich gegen ihn handle. Diess wagt ein Wirtembergischer Staatsdiener gegen einen andern in einem auswärtigen Blatte auszusagen! So viel zur Bestätigung der Notiz in Nr. 106, die ich sehr leicht noch mit gedruckten, von den HHn. Herausgebern des Schwäbischen Volksfreundes selbst ausgegangenen, Beweisen unrechtlicher Umtriebe gegen den Hrn. Prof. *Michaelis* vermehren könnte, und zur Würdigung der „Nöthigen Erklärung" des Hrn. Prof. *v. Forstner*, die er mit Verpfändung seiner Ehre ablegte. Dass wegen der in dieser Erklärung gegen Hrn. Prof. *Michaelis* enthaltenen Injurien bereits von demselben eine Klage dem Königl. Kriminal-Gerichtshofe zu Esslingen übergeben ist, hat Hr. Prof. *M.* bereits in mehrern öffentlichen Blättern und auch in dieser A. L. Z. bekannt gemacht, mit der Zusage, den Urtheilsspruch dem Publicum mitzutheilen; Einsender dieses ist aber befugt anzuzeigen, dass Hr. Prof. *Michaelis* sich zum Voraus des Königlichen Dienstes für unwürdig erkannt hat, wenn auch nur die geringste der von Hrn. Prof. *v. Forstner* gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen gegründet befunden werden sollte. Nun wird es sich also ja wohl ergeben müssen, „wer eigentlich dem Publicum hat Sand in die Augen streuen wollen."

Der Correspondent aus Stuttgart.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Hitzig: *Jahrbücher für die preussische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung.* Im Auftrage des königl. Justizministeriums herausgegeben von *K. A. v. Kamptz*, kgl. preuss. geheimen Legationsrathe und Kammerherrn (jetzt geheimen Oberregierungsrathe). *Erster* bis *zehnter* Band. 1814 — 1818. 8.

Preussen hatte schon seit längerer Zeit das Glück, zweckmässig angelegte Jahrbücher und Zeitschriften für das vaterländische Recht zu haben. Vorzüglich zeichnet sich durch den zweckmässigen Plan, den Umfang desjenigen, was geliefert wurde, die vom Justizcommissar *Mathis* herausgegebene allgemeine juristische Monatsschrift für die preussischen Staaten (1805 — 10. 9 Bände). Nach dem Tode des Justizcommissärs *Mathis* beschloss der Justizminister, dass eine neue Zeitschrift unter dem Titel: *Jahrbücher*, herausgegeben werden sollte; den Auftrag zur Redaction erhielt der durch mehrere publicistische und literarhistorische Schriften und die zweckmässige Zeitschrift für Mecklenburg rühmlich bekannte *v. Kamptz.* Die Zeitschrift enthält *drey* Abschnitte. I. *Preussische Gesetzgebung;* alle in der Gesetzsammlung abgedruckten Verordnungen, also die Gesetze im eigentlichen Sinne bleiben ausgeschlossen, dagegen liefern die Jahrbücher vollständig alle Provinzialgesetze, die Circulare, so wie die die Gesetze erläuternden oder erklärenden Ministerialrescripte. II. *Preussische Rechtswissenschaft;* dieser Abschnitt enthält folgende Rubriken: A. Erörterung einzelner Gegenstände des preussischen Rechts, und zwar 1) durch theoretische Untersuchungen, und 2) durch praktische Erörterungen, durch Erkenntnisse preussischer Gerichtshöfe. B. Abhandlungen aus dem vormaligen gemeinen Rechte der preussischen Staaten. C. Literatur, wohin die Anzeige aller das preussische Recht betreffenden inländischen und auswärtigen Schriften gehört; zugleich liefert wegen der preussischen Geschäftsmänner, welche nicht in literarischen Verbindungen stehen können, jedes Heft ein juristisches Bulletin, und darin eine kurze Anzeige der erschienenen gemeinrechtlichen Schriften. III. *Preussische Rechtsverwaltung*, nämlich Realchronik der preussischen Gerichtshöfe. und Personalchronik. — Rec. kann das Studium dieser Jahrbücher mit der besten Ueberzeugung empfehlen, nicht bloss für preussische Juristen, bey welchen eine Empfehlung nicht mehr nöthig ist, sondern auch allen ausländischen Gelehrten und wissenschaftlich gebildeten Geschäftsmännern. Rec. bekennt dankbar, dass er, auch als nicht Preusse, den vorliegenden Jahrbüchern schon manche interessante legislative Idee, manche wichtige praktische Erörterung und die Kenntniss mancher Schriften verdankt, welche ihm sonst entgangen wären. In Hinsicht der aufgenommenen Abhandlungen stehen zwar die Jahrbücher den Vorgängern, der juristischen Monatsschrift von *Mathis* nach, und es ist zu wünschen, dass der Herausg. eine grössere Strenge bey der Aufnahme üben möge, als es oft geschehen ist. Auch bedauert gewiss jeder Jurist, dass der Herausg. so selten Statutarrechte liefert, wie *Mathis* gethan hatte; was geleistet werden könnte, hat der Vf. durch ein Paar sehr gehaltvolle Aufsätze wohl bewiesen. Manche Recensionen über preussisches Recht dürften etwas abgekürzt seyn, und in Hinsicht des Lobes, welches so freygebig oft den schlechtesten Büchern ertheilt wird, wünschte Rec. mehr Strenge, damit nicht der Geschäftsmann, welcher der lobpreisenden Anzeige traut, häufig um sein gutes Geld gebracht werde. In den letzten Heften bedauert Rec. den vom Vorwurfe der Leidenschaftlichkeit nicht ganz freyzusprechenden Ton, der da angestimmt wird, wenn es auf die Beurtheilung von Schriften ankommt, die für öffentliches Verfahren und für Geschwornengerichte eifern. Rec. will nun genauer den Inhalt der einzelnen Bände angeben.

Erstes Heft. Cabinetsordres und Circularrescripte (S. 1 — 112.). Sie können kein Gegenstand der Recens. seyn; Interesse auch für jeden auswärtigen Juristen hat die kgl. Cabinetsordre vom 29. Jan. 1812, worin der König sich dagegen weise erklärt, das Maass der Strafe der Brandstiftung soviel von dem Erfolge der Handlung abhängig zu machen; und S. 70. Instruction für die Hausadministration zu Berlin. — *Erörterung einzelner Rechtssätze durch Abhandlungen.* 1) *Ueber die Laudemialpflichtigkeit der auf einem erbzinsbaren Grund und Boden aufgeführten Gebäude* (S. 115.). Der Vf. verneint die deswegen aufgeworfene Frage, und widerlegt die Gegengründe; es versteht sich, dass von einem aufgeführten Gebäude die Rede sey, welches der Erbzinsmann nicht in Gemässheit des Erbzinscontracts aufzuführen schuldig war, welches daher auch nicht unter dem *dominio directo* des Erbzinsherrn stand. (S. 129.) *Erkenntnisse der Landesgerichtshöfe;* sie sind häufig nur mit ein Paar Zeilen angeführt, und haben nicht viel Werth, weil man den veranlassenden Fall nicht kennt, und weil keine Entscheidungsgründe hinzugefügt sind. Ein Erkenntniss (S. 135.) über Verheimlichung der Schwangerschaft

schaft hat allgemeines Interesse, und spricht mit Recht die Lossprechung einer Person aus, welche dem Arzte den vollzogenen Beyschlaf ableugnete, weil sie bis zum letzten Augenblicke glaubte, dass sie nicht schwanger sey; die hinzugefügten Gründe sind treffend. (S. 144.) *Provinzialrechte.* Der Vf. liefert über die Statthaftigkeit des sächsischen Rechts und des Schoossfalls in Crossen und Züllichau einen interessanten Auszug aus c. 9. a *Toll quaest.: an maritus nobilis sit haeres uxoris mobil. in Silesia.* Francof. 1736.— (S. 150.) *Literatur.* Besondern Dank verdient hier der Vf. für die vollständig gelieferte und zweckmässig geordnete Uebersicht der Literatur des preussischen Rechts in den Jahren 1811 und 1812. Der *dritte* Abschnitt liefert eine interessante Civilprocesstabelle von 1812, und Justizpersonalveränderungen von 1813, und einen Nekrolog von 1813. — Das *zweyte* Heft enthält Circularrescripte, unter welchen (S. 262.) das Rescript wegen Vollziehung einer erkannten Todesstrafe am entseelten Leichname, und (S. 276.) ein Rescript über das Recht des Gläubigers, dem Pfandrechte zu entsagen, und an das übrige Vermögen des Schuldners sich zu halten, am bedeutendsten sind. — Vortrefflich ist die Bibliothek des schlesischen Provinzialrechts (S. 287 — 366.). Der Aufsatz war bestimmt, in dem zweyten Bande der von *Kamptz* herausgegebenen Literatur des preussischen Rechts zu erscheinen; viele den Germanisten gänzlich unbekannte Werke hat der fleissige Vf. ans Licht gezogen: voraus geht eine Angabe der Quellen und der historischen Ausbildung des schlesischen Rechts, verbunden mit kurzen literarhistorischen Notizen von schlesischen Juristen; interessant ist die Angabe der mit der Geschichte des schlesischen Rechts in Verbindung stehenden polnischen und böhmischen Rechte (S. 316.). Eben so interessant ist die historische Angabe der Quellen des besondern schlesischen Rechts in den einzelnen Fürstenthümern Breslau, Oels, Brieg, Schweidnitz, Jauer, Glogau u. s. w., und (S. 343.) die Geschichte der besondern Stadtrechte. Dieser ganze Aufsatz ist eine treffliche Zierde dieser Zeitschrift, und gewährt auch für jeden auswärtigen Juristen grosses Interesse. — III. Abschnitt. Personalveränderungen. S. 382. unter der Rubrik: *auswärtige Gesetzgebung*, liefert der Vf. einige neue k. baierische Gesetze, besonders eine Verordnung vom 27. April 1813, die zweckmässige Fassung der Entscheidungsgründe betr. — Der Anhang (S. 400 — 404.) enthält ein juristisches Bulletin.— Das *dritte* Heft liefert zuerst wieder Circularrescripte; der zweyte Abschnitt giebt eine Abhandlung des Vfs. über Spione und deren Strafbarkeit (S. 57.); einen Spion nennt der Vf. (S. 61.) denjenigen, der ausser seinem militärischen Berufe die auf den Krieg sich beziehenden Verhältnisse der einen kriegführenden Macht im Bereich derselben heimlich auskundschaftet, um sie dem Feinde dieser Macht mitzutheilen; (S. 69.) wird gezeigt, dass es erlaubt sey, sich der Spione zu bedienen; und (S. 73.) dass es auch den Unterthanen des eigenen oder eines neutralen Sraates allerdings erlaubt sey, ihrem eigenen oder dem neutralen Staate gegen einen andern Staat als Spion zu dienen; die Bestrafung der Spione ist nicht eigentliche Strafe, sondern Sicherungsmittel, bey welchem man den Spion als Feind betrachtet; die Freyheit als Spion zu dienen, beschränkt jedoch der Vf. (S. 81.) dahin, dass die Freyheit in allen Fällen wegfällt, in welchen dem Individuo nicht erlaubt ist, gegen den Staat, gegen welchen er als Kundschafter auftreten will, die Waffen zu führen. Der Aufsatz ist mit einer vollständigen Literatur bereichert. Der zweyte Aufsatz (S. 85.) erörtert die Lehre von der Aufhebung der Verträge wegen Mangels der Erfüllung von der andern Seite, und zeigt, dass auch das preussische Landrecht kein unbedingtes Recht der Aufhebung gebe. S. 99. unter der Rubrik: Provinzialrechte, kommt ein interessanter Bericht über die Auseinandersetzung der Aeltern und Kinder nach schlesischem Rechte vor, S. 106. über Verlautbarung der Verträge nach preuss. Provinzialrechte. S. 109. Statutarrechte der Stadt Danzig. S. 112. *Modus testandi* nach breslauischem Rechte, und über das Strandrecht in Pommern. S. 113. Preussische juristische Literatur. S. 123. Personalveränderungen. S. 133. enthält die Rubrik: auswärtige Gesetzgebung, die hannöverische Verordnung von 1814 wegen vorläufiger Herstellung des Justizwesens. Das *vierte* Heft liefert nach einigen Rescripten (S. 156 — 198.) die Fortsetzung des interessanten Aufsatzes über das schlesische Provinzialrecht; die Ordnung ist grösstentheils die des Lehrbuches von *Runde*; überall, wo eine particuläre Bestimmung über eine Lehre in Schlesien vorkommt, sind die Quellen mit Literatur, oft auch mit kurzen Auszügen angeführt; viele Eigenthümlichkeiten bewahrt das schlesische Recht besonders in der Materie von der Erbfolge (S. 233.). S. 261. kommt noch ein wenig bedeutender Aufsatz von *Meister* über I. Th. Tit. XI. §. 753. des allg. preuss. Landr. vor.

Das *fünfte* Heft liefert zuerst (S. 1 — 47.) Rescripte und Circularverordnungen. Unter Rubrik: Rechtswissenschaft, kommt eine systematische Darstellung der preussischen Stempelgesetzgebung im J. 1813 bis 1814 vor; da sie bloss eine geordnete Sammlung neuerer Rescripte enthält, so kann sie unter der Rubrik: *Wissenschaft*, keinen Platz finden; die Sammlung ist übrigens fleissig veranstaltet. Nach den Personalveränderungen (S. 173 — 184.) liefert der Vf. eine Verordnung des Oberlandesgerichts von Litthauen wegen der Patrimonialgerichtsverwaltung vom 3ten April 1814. S. 208. ein jurist. Bulletin; S. 213. die hannöverische Verordnung vom 23. August 1814, die bürgerlich transitorische Gesetzgebung in Hannover betr. Das *sechste* Heft enthält (S. 251 — 299.) Verordnungen, waran sich Rechtssätze aus richterlichen Erkenntnissen reihen; merkwürdig darunter sind S. 303. über die Schulzenlehre in der Mark Brandenburg. S. 314. Rücksicht auf den Sonntag bey dem Wechselprotest. S. 323. *cura foetus* und *communio bonorum* in Schlesien. —

S.

S. 327—341. enthält eine Abhandlung über die Beschaffenheit der nicht eigenthümlichen Bauergüter in der Neumark; der Vf. geht hierin von dem historisch nicht erweislichen Satze aus, dass in der ältern Zeit die Bauern Leibeigene waren, und kommt zu manchen eben so unrichtigen Folgerungen. Der Abschnitt III. liefert den Recess zwischen dem preuss. Militärgouvernement zu Halberstadt und dem Grafen zu Stollberg-Wernigerode, und S. 366. die baierische Verordnung über die Anzeigen der Qualificationen der Rechtsanwalde. Das *siebente* Heft giebt nach den Verordnungen (S. 3—45.) wieder eine sehr interessante Abhandlung über das in Schlesien geltende sächsische Recht und die in der Herrschaft Pless geltenden Privatrechte, insonderheit über das böhmische Stadtrecht (S. 49—94.), und gewährt einen richtigen Beytrag zur Aufklärung des schlesischen Statutarrechts: der Rechtsfall, welcher die Erörterung veranlasste, macht das Ganze noch interessanter. — Eine Zierde dieses Bandes ist aber (S. 95—130.) die Abhandlung von Dr. *Grattenauer* in Breslau über die Frage: muss der Betrag eines wegen Nichtacceptation protestirten Wechsels dem Remittenten und Wechselinhaber vom Trassanten bezahlt werden, entweder nach dem Course vom Orte, wo der Wechsel ausgestellt ist, auf den Ort, wo er zahlbar ist am Tage der Ausstellung, oder nach eben diesem Course am Tage, wo der Regress an den Trassanten genommen wird, oder nach dem Course am Zahlorte? Der Vf. entscheidet nach einer sorgfältigen Entwickelung aus der Natur des Wechsels und Vergleichung der wichtigsten Wechselordnungen die Frage dahin: der Aussteller eines wegen Nichtacceptation protestirten Wechsels muss dessen Inhaber *vollständig* entschädigen, und zwar so, dass der Trassant den Wechselbetrag (die im Wechsel verschriebene Summe, als das dem Remittenten verkaufte und nicht gewährte Eigenthum) zahlen muss, und zwar nach der freyen Wahl des Remittenten nach verschiedenem Course nach der Beschaffenheit desselben. Merkwürdig ist auch das (S. 145—172. abgedruckte) Kammergerichtsregulativ des Verfahrens bey den Sequestrationen verschuldeter ländlicher Grundstücke vom 25. Jan. 1813; das Regulativ ist vollständig, sieht aber zuviel auf Förmlichkeiten. S. 182—187. enthält eine kurze Erörterung über die Natur der Bauernhöfe in der Priegnitz, und die in der Priegnitz Statt habende Gewohnheit der Zurückbehaltung der Mitgabe an Vieh und für die Hochzeit im Hofe bis zur Verheirathung der Erben des letzten Besitzers. — Das *achte* Heft liefert (S. 195—244.) Verordnungen, und (S. 247—266.) treffliche, für jeden Juristen interessante Vorschriften über die Bekanntmachung der Steckbriefe in den preuss. Staaten. Die Vorschriften sind sehr zweckmässig, aber viel einfacher und sicherer lässt sich nach des Rec. Ueberzeugung die Verbreitung bewirken, wenn die Behörden durch Gemeindevorsteher, welche hiezu die nöthigen Aufträge und vorräthigen Formularien zum bequemen Eintragen der Personalbeschreibung erhalten müssen, die Verbreitung besorgen. — S. 267. enthält Bemerkungen zu dem frühern Aufsatze (3. Heft, S. 85.) über Aufhebung der Verträge wegen Mangels der Erfüllung von der andern Seite, S. 287. ein Publicandum des lithauischen Oberlandesgerichts, den Verkauf der unbrauchbaren Acten betr. (Es wäre zu wünschen, dass diess in jedem Lande geschähe, um die im schreibseligen Zeitalter aufgethürmten Actenstösse zu vermindern!) S. 295. ein Publicandum dieser Regierung, das Hypothekenwesen der Amtsgerichte betr. (Beide Publicanda sind sehr zweckmässig, um die Rücksichten bey der Einrichtung anzugeben, und weisen auf manchen Fehler der bestehenden Einrichtung hin.) Die S. 315—332. abgedruckten Publicanda enthalten nichts Bedeutendes; dagegen verdient der Vf. Dank, dass er (S. 333—360.) die im grössten Theile Deutschlands doch unbekannt gebliebenen herzogl. holsteinischen oldenburgischen Gesetze über die Aufhebung der Gültigkeit der Napoleonischen Rechte und Normirung eines provisorischen Rechtszustandes aufnahm. S. 361. Juristische Ausbeute der Ostermesse 1815. — Heft 9. und 10. Gesetzgebung (S. 1—45.), unter welchen eine officielle Uebersicht der seit dem Tilsiter Frieden erfolgten Veränderungen und Erläuterungen der allgemeinen Criminalgesetze vorkommt. — *Rechtswissenschaft:* I. Nach schwedisch-pommerischem Lehenrechte ist der Sohn eines Lehensmannes verbunden, die von seinem Vater, dessen Allodialerbe er ist, in Ansehung des Lehens vorgenommenen Handlungen anzuerkennen und ohne alle Anfechtung zu lassen; vom k. Oberappellationsrath *Hagemeister* in Greifswalde (S. 49—74.) — ein trefflicher, des rühmlich bekannten Vfs. ganz würdiger Aufsatz. — II. Ueber die Extinctivverjährung jährlicher Gefälle, vom Oberlandesgerichtsrath *Ludwig* in Brieg (S. 75—84.) — enthält nichts Neues nach gemeinem Rechte, aber gute Bemerkungen über das preussische Landrecht. *Personalveränderungen* (S. 87—97.). — III. Auswärtige Gesetzgebung: k. grossbrittanische und hannöverische Verordnung, die bürgerliche transitorische Gesetzgebung im Fürstenthum Hildesheim betr., v. 11. April 1815. — ein wichtiger Beytrag über die Anwendbarkeit des Code Napoleon und das Zurückbeziehen des neuen Rechts auf frühere Rechtsverhältnisse. Ueberall spricht sich Achtung bestehender Rechtsverhältnisse und das Streben, individuelle Rechte zu verletzen, aus. Heft 10. Gesetzgebung (S. 1—87.). Merkwürdig ist S. 38. das Patent wegen Einrichtung des Hypothekenwesens in den mit den preussischen Staaten wiedervereinigten Provinzen; S. 60. eine Instruction über die Behandlung der Asservaten; beide Verordnungen deuten auf manche Gebrechen, welche der preuss. Gesetzgebung bey ihrem Hypotheken- und Depositenwesen nicht entgangen sind. *Rechtswissenschaft:* I. Ueber die Gefahr der erkauften Sache bey gerichtlichen Verkäufen, vom Oberlandesgerichtsrath *Ludwig* in Brieg (S. 91—106.); bloss auf preuss. R. sich beziehend. — II. Preussische jurist. Literatur (S. 106—126.), enthält

hält eine weitläufige Recens. der Schrift *Grävell's* über hypothekarische Protestationen. III. *Rechtsverwaltung*. Enthält eine interessante Instruction für die Inquisitoriate zu Herford und Paderborn (S. 132—153.), und andere Instructionen für die Gerichte zu Minden (S. 162—218.). Personalveränderungen. *Heft* 11. Gesetzgebung (S. 1—41.). Allgemeines Interesse hat darunter die Verordnung wegen polizeylicher Observation der von der Instanz losgesprochenen Angeschuldigten; die Verordnung enthält ein Circularrescript des Justiz- und eins des Polizeyministeriums. *Rechtswissenschaft*, Zusätze und Bemerkungen zur allgemeinen Hypothekenordnung, vom Oberlandesgerichtsrath *v. Strombeck* zu Halberstadt; eine für jeden Juristen, welcher die preussische Hypothekenordnung genauer kennen zu lernen wünscht, interessante Zusammenstellung, S. 45—163. Rechtsverwaltung, S. 167.; juristische Literatur S. 174. *Heft* 12. Gesetzgebung, S. 179—218. *Rechtswissenschaft*: Zusätze zur Depositalordnung, S. 221—245.; im gleichen Geiste, wie die Zusätze zur Hypothekenordnung, von *Strombeck* gesammelt. II. Ueber die Interpretation des §. 446. des allg. Landr., I. Th. Tit. 20., und über die Frage: ob der *heres fiduciarius* Eigenthümer oder Niesbraucher sey? S. 245—256. III. Ueber hypothekarische Protestationen nach preussischem Rechte (S. 256—281.) enthält die Antwort *Grävell's* auf die obenerwähnte Recens. seiner Schrift in den Jahrbüchern, mit einer Antwort des Recensenten. Rechtsverwaltung. S. 285. jurist. Literatur. Am Schlusse dieses Bandes hat der Vf. ein vollständiges Sachregister, dann ein chronologisches Register der in den 6 Bänden enthaltenen Verordnungen, ein Register über die in den 6 Bänden erläuterten Gesetzstellen, ein Namenregister und ein Verzeichniss aller Recensionen geliefert, und dadurch den Gebrauch der Jahrbücher sehr erleichtert.

(*Der Beschluss folgt.*)

STATISTIK.

WEIMAR, im Land. Induft. Compt.: *Allgemeines Europäisches Staats- und Adreß-Handbuch für das Jahr* 1816. Von D. *Georg Hassel*. *Ersten* Bandes *erste* Abtheilung, welche die vollständige Genealogie und die Staatskunde der sämmtlichen deutschen Bundesstaaten mit Einschluss von Oesterreich und Preussen enthält. Mit 6 Kpfrn. 1816. VIII u. 488 S. — *Zweyte* Abtheilung, welche die Adressen der sämmtlichen (?) deutschen Bundesstaaten mit Einschluss von Oesterreich und Preussen enthält. 1817. 466 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Staats- und Adreß-Handbuch der deutschen Bundesstaaten für das Jahr 1816. Von D. *Georg Hassel*. *Erste* Abtheilung, welche u. s. w. *Zweyte* Abtheilung, welche u. s. w. (4 Rthlr. 18 gr.).

Bald nachher, als Hr. *H.* den *ersten* Band des allgemeinen europäischen Staats- und Adresshandbuchs herausgegeben hatte (1809), verhinderte ihn seine Anstellung bey der weiland westphälischen Regierung, das Werk zu vollenden; und Hr. Prof. *Schorch* in Erfurt bearbeitete von 1811—13. den deutschen Theil. Jetzt hat Hr. *H.* das Werk wieder selbst herauszugeben angefangen, und in dem *ersten* Bande die deutschen Bundesstaaten mit Oesterreich und Preussen dargestellt. Da der aus den frühern Bänden bekannte Plan derselbe geblieben ist, so begnügt sich Rec., nur die Abänderungen anzuzeigen, die er bemerkte. Dahin gehören die Aufnahme der Genealogie der deutschen regierenden Fürstenhäuser bis zum Grossvater einschliesslich, und eine völlige Trennung des Adress- und Staatshandbuchs; jenes macht künftig die zweyte Abtheilung aus. Auch hat Hr. *H.* einen dritten Theil für die Genealogie des nicht regierenden hohen Adels und der grossen ungrischen, galizischen, preussischen, dänischen, niederländischen und lombardischen Familien versprochen, der aber noch nicht erschienen ist. Bey der Bearbeitung hat Hr. *H.* seinen gewohnten Fleiss und grosse Genauigkeit abermals bewährt; aber ein künftiger neuer Jahrgang (denn weder 1817, noch in der Ostermesse 1818 ist eine Fortsetzung erschienen) dürfte fast in allen Staaten ganz umgearbeitet erscheinen, da fast alle in Hinsicht des Besitzstandes und der Organisation die grössten Veränderungen erfahren haben. Diess ist z. B. der Fall mit Oestreich, wo Nieder- und Oberöstreich jetzt ganz anders gestaltet sind, wo statt Illyriens die Bestandtheile desselben Kärnthen, Krain und die Seeküste, angegeben sind; eben so fehlt die neue Eintheilung von Dalmatien und dem lombardisch-venetianischen Königreich. Dasselbe ist der Fall bey Preussen, Baiern, Würtemberg, Baden, Nassau u. s. w. Auch die hier angegebene Verfassung hat fast in den sämmtlichen Staaten des deutschen Bundes sehr wichtige Veränderungen erfahren, z. B. in Baiern, Würtemberg, Nassau, Hildburghausen u. s. w. Die Kupfer enthalten eine sehr nützliche Zugabe, die Wapen der 4 freyen Städte, Oestreichs, Kurhessens, Braunschweig, der Herzoge von Sachsen und das neue Wapen des Grossherzogthums Weimar-Eisenach.

Die *zweyte* Abtheilung erschien spät (erst im Nov. 1817 erhielt Rec. dieselbe), und für Viele gewiss noch zu früh, da der Vf. selbst in den Nachträgen die Artikel Oestreich S. 441 fg. berichtigt, die Adressen von Braunschweig S. 464 fg. mittheilt, und doch selbst bey der letzten bemerkt, dass die Rubriken: Finanzbehörden, Obersanitätscollegium und wissenschaftliche Anstalten diessmal nicht ausgefüllt werden konnten. Gänzlich fehlen die Adressen von Hannover, Baden, Grossherzogthum Hessen, Sachsen-Coburg-Saalfeld, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Hildburghausen, Waldeck, Nassau, Hohenzollern-Sigmaringen, (wovon der Herausg. S. 420. sagt, dass es ihm, aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht möglich gewesen, die Adressen zu erlangen), der freyen Städte Lübeck, Frankfurt a. M., Bremen. Bey Preussen hat der Vf. S. 30 fg. nur den Militärstand mitgetheilt, und den ganzen Civilstaat ausgelassen. Ob daher diese Abtheilung leistet, was der Titel verspricht, überlassen wir der Beurtheilung der Leser.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Hitzig: *Jahrbücher für die preussische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung.* — — Von *K. A. v. Kamptz* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Heft 13. Gesetzgebung, S. 1 — 32. *Rechtswissenschaft:* I. Zusätze zur Criminalordnung; vom Oberlandesgerichtsrath *v. Strombeck* in Halberstadt. S. 35 — 110. II. Ueber hypothekarische Protestationen nach preussischem Rechte; vom Regierungsrath *Gräwell* zu Merseburg; als Fortsetzung der Bemerkungen im 12ten Hefte. S. 111 — 121. *Rechtsverwaltung:* I. Publicandum des Kammergerichts v. 18. März 1816; die Fälle, in welchen kein gerichtlicher Process Statt findet, betreffend. S. 125. II. Auswärtige Gesetzgebung: liefert die baierische Verordnung, die Geschäftsanzeigen der Untergerichte betreffend; die hannöverische Verordnung über Beförderung der Criminalsachen. Der Anhang enthält die juristische Literatur der Ostermesse 1816. *Heft* 14. Gesetzgebung, S. 179 — 208. *Rechtswissenschaft:* I. Die ältesten Fragmente über die *portio statutaria* der Ehegatten nach altem märkischem Rechte; von dem *Herausgeber*. S. 209 — 244. enthält einen trefflichen Beytrag zu dem Aufsatze in der jurist. Monatsschrift von *Mathis*, Band XI. Heft 1. S. 38. II. Uebersicht derjenigen Bestimmungen, in welchen die k. sächsischen Strafgesetze gelinder oder härter sind, als das preussische allgemeine Landrecht. S. 245. III. Alphabetisch geordnetes Verzeichniss der ältern und neuern europäischen Wechselgesetze, mit Bezug auf folgende Sammlungen, wo sie zu finden sind. S. 263 — 288. Diese fleissig und vollständig zusammengetragene Sammlung ist ein Bruchstück aus der künftig erscheinenden Literatur des Wechselrechts von Dr. *Grattenauer* in Breslau, deren baldiges Erscheinen gewiss jeder Jurist erwartet. Rechtsverwaltung. Personalveränderungen und Nekrolog. S. 291 — 311. II. Auswärtige Gesetzgebung: Würtembergische Verordnung wegen Vollstreckung der Todesurtheile. III. Einige bisher noch ungedruckte Verordnungen, den Transport der Verbrecher und Vagabunden betr. S. 329. Literarischer Bericht. *Heft* 15. Gesetzgebung, S. 1 — 58. *Rechtswissenschaft.* Ueber das Verfahren bey Transporten und Landesverweisungen der Verbrecher und Landstreicher; vom *Herausg.* S. 61 — 210.). Ueber diese auch abgesondert verkaufte Abhandlung will Rec. eine eigene Anzeige in dieser Lit. Zeitung liefern. Der Vf. hat der Abhandlung einen für jeden Staatsmann höchst interessanten *Codex diplomaticus* von XXVI Transportgesetzen deutscher Staaten beygefügt. Rechtsverwaltung — Personalveränderungen. — Literarische Beylage. S. 225. Das 16te *Heft*. Gesetzgebung, S. 255 — 306. *Rechtswissenschaft:* I. Ist das Verfahren gegen Vagabunden nach den Grundsätzen der französischen Gesetzgebung lediglich Justizsache? (S. 309 — 334.); eine gute Scheidung des juridischen und polizeylichen Gesichtspunkts. II. Bemerkungen über einige Bestimmungen des allgemeinen Landrechts über Bankerutt (S. 335 — 52); enthält eine freymüthige, wohl zu beherzigende Rüge der Ansichten der preussischen Gesetzgebung über den unbesonnenen Bankerutt. Rechtsverwaltung. S. 354. Auswärtige Gesetzgebung (S. 371.) enthält eine kurze (sehr magere) Anzeige des Erscheinens des oldenburgischen Strafgesetzbuchs, einige baierische und würtembergische Verordnungen. Literarische Beylage. S. 385. — Von diesem Hefte an beginnen nun die Debatten über die Vorzüge der öffentlich mündlichen Rechtspflege und Geschwornengerichte; der Streit ist in Preussen bedeutend, da die preussischen Rheinprovinzen kräftig ihre Wünsche wegen Beybehaltung der alten Verfassung unter Frankreich ausgesprochen, ein eigenes in Köln erschienenes Niederrheinisches Archiv die oft sehr derben Stimmen für die französische Einrichtung mitgetheilt, und oft sehr unschonend die Gegner behandelt hatte. Die erste Rec. von *Krittermann's* Schrift in diesem Hefte ist noch sehr schonend, ruhig und belehrend, unschonender und heftiger dagegen werden die Stimmen in den folgenden Heften; (Heft 17. S. 158. Heft 18. S. 373 — 392. und besonders im Heft 19. S. 157.) — Zwar haben die Herausg. des Niederrheinischen Archivs nicht würdig und ruhig genug sich benommen, und man mag es daher jedem Theile als wechselseitig gereiztem verzeihen, wenn ihn der Eifer zu weit geführt hat; nach des Rec. Ueberzeugung fehlen jedoch die altpreussischen Juristen darin, dass sie sich einbilden, dass bey der in den rheinischen Provinzen geltenden Einrichtung gar kein Heil für die Gerechtigkeit zu erwarten sey. Möchte man zur Ueberzeugung kommen, dass jede Verfassung gut sey, wenn nur die Richter und ausübenden Organe etwas taugen. *Heft* 17. Gesetzgebung, S. 1 — 52. *Rechtswissenschaft.* Bemerkungen über das Publicationspatent des allg. Landrechts vom 5ten Februar 1794. und über die Anwendung alter Gesetze nach deren Aufhebung, von *Strombeck*. S. 55. — ein guter Beytrag zur Lehre von der rückwirkenden Kraft der Gesetze. II. Giebt unter mehreren

reren der Hypothekenbehörde zur Eintragung überreichten Hypotheken die frühere Präsentation ein Recht auf Priorität? wird mit Unterschieden beantwortet (S. 110—125.). Rechtsverwaltung. Personalveränderungen. (S. 129.). II. Auswärtige Gesetzgebung (S. 151.), und literarische Anzeigen (S. 158.). *Heft* 18. Gesetzgebung, S. 187—250.). *Rechtswissenschaft:* I. Prüfung einiger wichtigen Rechtsfragen, die Bearbeitung und Einrichtung des Hypothekenwesens in den mit Preussen wieder vereinigten westphälischen Provinzen betr., vom Land- und Stadtrichter *Rinteln* zu Büren. S. 253—288. II. Fortsetzung der Bemerkungen über das Publicationspatent, von *Strombeck*. S. 289—352. Personalveränderungen, S. 355. Literarische Beylage, S. 373. *Heft* 19. Gesetzgebung, S. 3—74. *Rechtswissenschaft:* Beyträge zur Lehre von Injurien. S. 77. I. Ueber die Unzuläffigkeit des Defensionseides in Injuriensachen. II. Wird einem Schriftsteller durch öffentliche Verbrennung seiner Druckschrift eine Injurie zugefügt? S. 84—99. Diese Frage ist veranlasst durch den bekannten Vorfall auf der Wartburg; einige Begeisterte hatten mehrere Schriften, und unter andern auch eine Schrift von *Kamptz* verbrannt; nun stellt der Vf. den Satz auf: die öffentliche Verbrennung einer Sache ist ein Merkmal der Verachtung, und daher eine grobe symbolische Injurie; der Vf. will es selbst aus dem preuss. Landrechte beweisen, und zuletzt führt der Vf. selbst die Verschärfungsgründe der Handlung mit deutlicher Bezeichnung des veranlassenden Vorfalls an. Rec. kann dem Vf. nicht beystimmen; Urtheile über öffentliche Werke müssen durchaus frey erlaubt seyn, wenn nur darin nicht eine die Person des Schriftstellers angreifende Injurie liegt; durch die Verbrennung des Werkes, welche jedem Eigenthümer des Buchs eben so erlaubt seyn muss, als die Zerreissung oder Verwendung zu den gemeinsten Zwecken, kann daher der Schriftsteller nicht injurirt seyn; es giebt viele Handlungen, die man nicht billigen kann, welche auch kein besonnener Mann vornehmen wird, welche aber deswegen nicht strafbar sind. II. Etwas über einige gegen die Einführung der preussischen Gerichts- und Criminalordnung in den Rheinprovinzen erschienene Schriften; von einem Rechtsgelehrten, der die Justiz sowohl nach preussischen, als nach französischen Gesetzen verwaltet hat. Die Recens. ist deswegen interessant, weil sie mit manchen in den Rheinprovinzen erschienenen, im übrigen Deutschland unbekannt gebliebenen Schriften bekannt macht; auch enthält sie manche gegründete und wohl zu beherzigende Bemerkungen. Personalveränderung (S. 131.). Literatur. S. 157. enthält die schon oben angeführte Recens. der rheinischen Schriften. Möge die Zeitschrift ununterbrochen fortgesetzt werden!

Berlin, b. Schöne: *Ueber deutsche Gesetzbücher und den Inquisitionsprocess,* ingleichen über *das öffentliche gerichtliche Verfahren und über die Geschwornengerichte.* Herausgegeben von dem Criminalrath *Paalzow*. 1818. 203 S. 8.

Die Schrift enthält *sieben* Gespräche, welche ein Rath und ein Professor, nach der Vorrede, in einem öffentlichen Garten führten, und zwar über römisches Recht (S. 54.), über canonisches Recht (S. 69.), über Lehnrecht (S. 86.), über Criminalrecht (S. 135.), über Inquisitionsprocess (S. 141.), über öffentliches gerichtliches Verfahren (S. 168.), über die Geschwornengerichte. Der Vf., oder Redacteur, wie er sich unterzeichnet, welcher Zuhörer dieser Gespräche gewesen seyn will, wirft die Schuld, wenn die Gespräche nicht gefallen sollten, auf den Herausgeber, welchem die Gespräche angeblich mitgetheilt wurden. Einen grossen Dank verdient, wie Rec. meint, der Herausg. für die Mittheilung dieser Gespräche nicht; sie sind gewöhnliche Wirthshausgespräche, doch mit vielen Anekdoten und manchen zwar nicht neuen, aber doch artigen Bemerkungen. In dem *ersten* Gespräche versucht es der Rath, zu beweisen, dass man das Studium des römischen Rechts in Deutschland wohl entbehren könne; er schwatzt dabey eben so albern, als viele hunderte Collegen, die das röm. Recht nicht kennen, täglich darüber plaudern; der Professor belehrt aber den Rath eines Bessern, erzählt ihm Anekdoten von den Engländern und ihrer Formelkrämerey; der Rath aber behält das letzte Wort und lässt sich nicht belehren. Im *zweyten* Gespräch will der Rath wenigstens zeigen, das man das canonische Recht entbehren könne; er beruft sich auf Luther, welcher das canonische Recht einen päpstlichen stinkenden Dreck und Eselsfürze genannt habe; so führt der Rath auch mehrere Albernheiten an, welche in dem canonischen Rechte vorkämen, wogegen der Professor ihn belehrt, dass das canonische Recht in manchen Streitigkeiten gar nicht entbehrt werden könne; dass das Studium des canon. R. die beste Einsicht in die Geschichte der menschlichen Vernunft, der europäischen Völker und der Verhältnisse des Mittelalters gewähre. Nachdem der Rath mit dem röm. und canon. R. nicht glücklich gewesen ist, greift er das Lehenrecht an, macht sich über die albernen, von *Hommel* so launigt angeführten Lehendienste lustig; der Professor gesteht ihm zu, dass die Lehensverhältnisse nicht viel taugten, will aber doch das longobardische Lehenrecht beybehalten haben. Im *vierten* Gespräche greift der Rath die peinliche Gerichtsordnung an, vorzüglich wegen der richterlichen Willkür, die sie begünstige; kräftig aber belehrt ihn der Professor, dass diese Willkür nie verbannt werden könne, dass die neueren Gesetzbücher zu den tollsten Ansichten gekommen seyen; auf den Vorwurf, dass die Caroline manche Handlungen zu Verbrechen stemple, die es nicht seyen, wird gezeigt, dass die neueren Gesetzbücher es nicht besser machten, worauf die beiden Herren in ein Gespräch über Duelle und Kindermord sich verlieren. Im nachfolgenden Gespräche führt der Rath alle schon lange bekannten Gründe gegen den

den Inquisitionsprocess an, worauf mit den gleichfalls bekannten Gründen der Professor den Gegner widerlegt. Der Rath preiset hierauf das öffentliche Verfahren an, wird aber von dem Professor widerlegt, indem er die Gründlichkeit des deutschen Processes nachweiset. Auf die Einwendung, dass die Beredsamkeit durch öffentliche Verhandlungen gewinnen würde, werden auch die Nachtheile der Rhetorik aufgeführt; plötzlich kommen die Sprechenden auf die preussische Processordnung, auf die Einsendung der Acten; am Schlusse bleibt jeder bey seiner Meynung. Endlich nimmt der Rath auch noch die Geschwornengerichte in Schutz, der Prof. benimmt ihm seinen Wahn; und Rec. gesteht, dass das hier von dem Prof. und später noch gegen die Abfassung allgemeiner Gesetzbücher Angeführte zu dem besten Theile der ganzen Schrift gehöre.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Gmünd, b. Ritter: *Anleitung oder Instruction für die Bürgercollegien des Königreichs Würtemberg; über ihre amtlichen Rechte, Pflichten, Verhältnisse zu andern Behörden und ihre Geschäftsform.* Herausgegeben von Dr. *Dangelmaier*, königl. Advocaten. 1817. 29 S. 8.

Der königl. Verfassungsentwurf hat §. 104. den Gemeinden die Befugniss ertheilt, einige Stellvertreter zur Wahrnehmung ihres Interesses dem Magistrate gegenüber zu wählen. Ueber die Wirksamkeit derselben sollte ein besonderes Gesetz gegeben werden. Dieses erging am 7ten Jun. 1817. in der allgemeinen Verordnung die Organisation der Gemeindedeputirten (oder Bürgercollegien) betreffend. Nach dieser Verordnung sind die Letzteren berechtigt, nach vorangegangener Anzeige bey dem ersten Ortsvorstande, sich unter der Direction ihres Obmanns auf dem Rathhause oder an dem sonst zu öffentlichen Zusamenkünften bestimmten Orte zu versammeln, und sich über Gegenstände ihres Gemeindewesens und Stadt- und Amts-Verbandes zu besprechen und zu berathen. Es steht ihnen die Befugniss zu, dem Ortsmagistrate Wünsche, Vorschläge und Beschwerden in Absicht auf die innern Verhältnisse und die Verwaltung der Gemeinde vorzutragen, und wenn derselbe nicht darauf eingeht, solche an das Oberamt und zuletzt auch an die höhere Behörde zu bringen. Der Magistrat ist verpflichtet, den Gemeindedeputirten von allen wichtigern Gegenständen, welche die Gemeinde, ihre innern Verhältnisse und ihre Oekonomie betreffen, Kenntniss zu geben, und sie namentlich bey jeder Veräusserung von Gemeinde-Vermögen, jeder bedeutenden Veränderung in Aufhebung des Grundstocks, der Benutzungs- und Verwaltungsart desselben, bey Beschliessung neuer bedeutender Ausgaben, Entwerfung des Communschadensprojects und Regulirung der Vorspann- und Quartiertaxen beyzuziehen. Ueberdiess wohnen sie der Publication der Gemeinderechnungen, so wie dem Abhör derselben bey; auch können sie nach der Publication diese Rechnungen vier Wochen lang durchsuchen und prüfen, oder durch einen Sachverständigen prüfen lassen. Den Amtsversammlungen (in welchen die Angelegenheiten des gesammten Oberamts-Districts verhandelt werden) sitzen 6 Gemeindedeputirten der Stadt und des Amtes bey, um sich über die Beschlüsse der Versammlung zu äussern, und in geeigneten Fällen auf Instructionseinholung von den einzelnen Communvorständen anzutragen. — Diese Bestimmungen über den Wirkungskreis der Bürgercollegien und was das angeführte Statut noch weiter über ihren Organismus, ihre Wahl, ihre Verpflichtung und ihre Geschäftsbehandlung verfügt, wird in der vorliegenden Schrift unter verschiedene Rubriken geordnet, erläutert und dem Verständnisse des gemeinen Mannes so viel möglich klar gemacht, so dass dieselbe allerdings den Gemeindedeputirten als ein recht brauchbares Handbüchlein dienen kann. Nur hätte der Ausdruck: *Instruction*, auf dem Titel wegbleiben sollen, der nach unserm gewöhnlichen Sprachgebrauche auf einen officiellen Charakter deutet, welcher aber dieser Schrift nicht zukommt, und von ihr auch nicht angesprochen wird.

Was nun das Institut der Bürgercollegien selbst anbetrifft, so liegt demselben unverkennbar eine richtige und edle Ansicht zum Grunde, und es konnte nur von einer Regierung ausgehen, die die ernstliche Absicht hat, einen selbstthätigen und freyen bürgerlichen Geist unter dem Volke zu wecken, und das bürgerliche Leben gegen Erschlaffung und Unterdrückung, so wie gegen alle in seinem Gange einreissenden Unordnungen zu sichern. So wie das ganze Volk in der Landesversammlung, so soll jede Gemeinde in dem Bürgercollegium ihr Tribunat haben; und so wie jene berufen ist, für die Rechte der Gesammtheit und für die Herrschaft der Gesetze im Allgemeinen zu wachen, und das Bedürfniss und den Sinn der ganzen Staatsgesellschaft auszusprechen, so ergeht an das letztere derselbe Ruf, in Beziehungen auf die einzelnen Vereine, die zusammen die Gesammtheit bilden. „Es liege im Zweck dieses Instituts, sagt das organische Statut, dass mittelst desselben einerseits die Bürgerschaft von der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten in steter genauer und unverfälschter Kenntniss erhalten, andererseits durch einen geordneten Einfluss der Bürgerschaft auf diese Verwaltung die Gesetzmässigkeit derselben und ihre unverrückte Richtung auf das gemeinsame Wohl gesichert, und dadurch Ordnung und gegenseitiges Vertrauen befördert werden." Es wird also hierdurch in dem Bürger das Gefühl lebendig, dass er, nicht willenlos, sondern selbstständig, einer Gemeinheit angehöre, die sich nicht nach den Antrieben äusserer menschlicher Willkür, sondern nach der Richtschnur der Gesetze bewegen müsse, und diess Gefühl ist, im Gegensatze gegen sklavische Passivität und Nichtigkeit, die Grundlage aller bürgerlichen Bildung, Kraft und Tugend. Dabey ist nicht zu ver-

verkennen, wie durch ein solches Institut in den Beamten und Magistraten die wohl hergebrachte Trägheit gespornt, die Unredlichkeit gewarnt, der Betrug aufgedeckt und überhaupt den herrschenden Missbräuchen gesteuert werden könne. Dass man aber desselben in *Würtemberg* nicht bedurft hätte, wird wohl niemand, der das Land kennt, behaupten. Kaum sechs Monate bestehen die Bürgercollegien, und doch sind in den meisten Gemeinden schon so viele erwiesene Beschwerden bey den Behörden angebracht, oder auch gedruckt dem Publicum vorgelegt worden, die eine recht weit verbreitete und tiefgewurzelte Herrschaft des äussersten Verderbnisses anzeigen, und leider! die Vermuthung erregen, dass sich eine Menge Stoffs zu weitern Beschwerden vorfinden dürfte, die noch nicht verlautet sind. Dass es dabey auch ungegründete, bald durch Missverstand, bald durch Vorurtheil und Leidenschaft erregte Klagen giebt, und mancher Deputirte sich beredet, sein Beruf bestehe im Widersprechen — wem wird dass unerwartet vorkommen? Aber darin stimmt jedermann überein, dass man, um alle Geschwüre aufzudrücken, und um alle schadhaften Punkte zu entdecken, wo Hülfe Noth thut, kein besseres Mittel erfinden konnte, als dieses Institut.

Eben um deswillen konnte es aber den Beyfall der Beamten, der Schreiber und der Magistrate nicht erlangen, wie denn in der That unter diesen ein beynahe allgemeines Streben sichtbar ist, dasselbe so bald als möglich wieder zu unterdrücken, oder seine Thätigkeit zu lähmen. Da aber der fest ausgesprochene Wille der Regierung unmittelbare und offene Angriffe nicht gestattet, so sucht man denselben Zweck auf andern Wegen zu erreichen, indem man die Bürgercollegien lächerlich und verächtlich macht, ihre Vorstellungen unbeantwortet zu den Acten legt, oder mit Hohn erwiedert, ihren Wirkungskreis durch Chikanen verengt, ihnen die Mittel zur Ausübung ihrer Amtspflichten entzieht, und ihre Mitglieder anfeindet und in ihren Privatverhältnissen drückt und verfolgt. Man kann auch auf diese Weise für den bezielten Zweck recht viel ausrichten, indem der Weg der Beschwerde bey höhern Stellen nur sehr langsam zum Ziele führt, und auf demselben keine der Formalitäten versäumt werden darf, die bey der Einschreitung bey jenen Stellen überhaupt vorgeschrieben sind. Hierdurch geschieht es denn, dass der erste Eifer schon allenthalben zu erkalten beginnt, dass die redlichsten Männer, die in diesem Berufe recht heilsam für das allgemeine Beste wirken zu können glaubten, an jedem guten *Erfolge* verzweifeln, und dass unter dem Volke der Begriff sich immer weiter verbreitet, die Bürgercollegien sollen und dürfen nichts mehr seyn, als dienstfertige Jaherren, nach der Weise der ehemaligen Alt-Würtembergischen Gemeindedeputirten. Die wahrhaften Patrioten halten indess diesen Sieg der Beamtengewalt über die gute Sache nur für augenblicklich, und hoffen zu der Regierung, dass sie nicht säumen werde, eine Anstalt zu retten, die für sie so rühmlich und für den Staat so wohlthätig ist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. Dr. *Kühnöl*, Dr. der Theologie und ordentl. Prof. auf der Universität zu Giessen, hat eine Gehaltszulage und den Charakter als Geh. Kirchenrath erhalten.

Dem Rector der bisherigen anatomischen Schule zu Tübingen, Hn. *Kaufmann*, ist der Titel, als Rector des dortigen Lyceums mit der Aufsicht über die vier untern Klassen desselben, und dem Ober-Präceptor, Hn. M. *Eitel* in Kirchheim, das Rectorat der lateinischen Lehranstalt zu Esslingen ertheilt worden.

Die Regierung zu Zürich hat Hn. *Salomon Hirzel*, Alt-Staatsseckelmeister, ältestem Bürger von Zürich, der an seinem 92sten Geburtstag ihr den jetzt unter der Presse befindlichen und bis zur Reformation gehenden *fünften* Band seiner *Züricherischen Jahrbücher* widmete, durch ihren ersten Staatsschreiber eine Medaille von *hundert Ducaten* auf eine ehrenvolle Weise überreichen lassen, und der Stadrath ist diesem Beyspiele gefolgt und hat ihm eine von *zwanzig neuen Louisdoren* zugesandt, auch versprochen, ihm, als dem ältesten Bürger, so oft sein Geburtstag sich noch erneuere, zum Beweise seiner hohen Achtung ein kleines *Geburtstagsgeschenk* von *zwölf neuen Louisdoren* jedesmal einzuhändigen.

Zu Berichtigung mehrerer bisherigen Angaben über die neuesten Veränderungen in den Staatsdiensten des rühmlichst bekannten Rechtsgelehrten u. s. w. *v. Gönner* mögen folgende authentische Angaben dienen: Im Februar 1811 wurde er von Landshut nach München zu den legislativen Arbeiten berufen, darauf am 8ten Dec. 1812 zum Director des königl. Appellationsgerichts in München ernannt, jedoch schon im April 1813, wegen der Menge und Wichtigkeit der ihm übertragenen legislativen Arbeiten und anderer Justiz-Ministerialgeschäfte, von den Functionen dieser Directorstelle dispensirt. Am 9ten May 1815 wurde er zum geheimen Referendar im Justiz-Ministerium, am 25sten März 1817 zum geheimen Rathe, und am 17ten Julius 1817 zum wirklichen Staatsrathe ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Breslau.

Am 18. September hatte die Universität die Freude, *Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen* bey Seiner Anwesenheit ihre Devotion zu bezeigen, und zugleich Ihm, als künftigen Gesetzgeber und Beschützer der Rechte, das Diplom eines Doctors der Rechte zu überreichen, welches der Kronprinz sehr gefällig anzunehmen geruhte.

Heidelberg.

Am 31. December v. J. erhielt Hr. *Karl Frid. Rinck* aus dem Badischen, Hofmeister des hier studierenden Prinzen von Schweden, die philosophische Doctorwürde.

Am 6. Januar d. J. ward Hn. *Georg Phil. Gottfr. Fresenius* aus Frankfurt a. M. nach rühmlich überstandener Prüfung und nach Ueberreichung einer Dissert.: *de pignoratitia actione adversus tertium rei oppignoratae possessorem non competente*, die juristische Doctorwürde ertheilt.

Am 8. Februar beehrte die philosophische Facultät Hn. *Joseph Hillebrand* aus Hildesheim, ausserordentlichem Professor der Philosophie bey der dasigen Universität, Verf. mehrerer gut aufgenommenen Schriften, mit dem philosophischen Doctordiplome.

Am 16. Februar erwarb sich Hr. *Leopold Joseph Neustetel* aus Hannover durch Uebergebung einer Diss.: *de perjurii crimine*, die juristische Doctorwürde.

Am 18. März creirte die philosophische Facultät Hn. *Isaak Rust* aus Musbach bey Neustadt an der Haardt, Candidaten der Theologie und Philosophie, welcher durch Beantwortung einer Preisfrage im Jahre 1816 den theologischen Preis erhielt, zum Doctor der Philosophie.

Am 17. April wurde Hn. *Isaak Hochstädter* aus Pforzheim nach löblich überstandener Prüfung und nach Ueberreichung einer Dissert.: *de inflammatione nervorum*, die Doctorwürde in der Medicin, Chirurgie und Hebammenkunst ertheilt.

Am 18. April bezeigte die theologische Facultät Hn. *Joh. Friderich Abegg*, Grofsherzogl. Badischem Kirchenrathe und Prediger bey der Kirche zum heil. Geiste in Heidelberg, ihre hohe Achtung und ihre Freude über die Theilnahme desselben am akademischen Unterrichte auf unserer Universität durch Ertheilung der theologischen Doctorwürde.

Am 2. May vertheidigte Hr. *Siegmund Zimmern* aus Heidelberg, beider Rechte Doctor und Ehrenmitglied der lateinischen Gesellschaft zu Jena, zur Erhaltung der Erlaubnifs, öffentliche Vorlesungen auf der dasigen Universität halten zu dürfen, öffentlich *theses juris controversi*. Zu eben diesem Zwecke gab derselbe in den Druck: *De Muciana cautione commentatio.* (40 S. 8.)

Am 18. May erhielt Hr. *Karl Weigand* aus Rhein-Baiern nach vorhergegangener wohlbestandener Prüfung den Doctorgrad in der Medicin, Chirurgie und Hebammenkunst.

Am 3. August ward Hn. *Johann Joseph Dilschneider* aus Aachen, öffentlichem Lehrer an dem Lyceum zu Cöln, seiner Kenntnisse in der alten Literatur, der Philosophie und Mathematik wegen, die philosophische Doctorwürde zuerkannt.

Am 4. August erlangte Hr. *Karl Heinrich Baumgärtner* aus dem Badischen nach rühmlich bestandener Prüfung und nach Ueberreichung einer Dissert.: *de lichenibus in regione Heidelbergensi crescentibus*, die Doctorwürde in der Medicin, Chirurgie und Hebammenkunst.

Am 10. August erhielt Hr. *Ferdinand Walter* aus Bonn die juristische Doctorwürde. Die von ihm zur Erwerbung derselben übergebene Dissert. handelte: *de injuriis, quae dicuntur reales, ex principiis juris Romani*, durch welche er sich bey der Preisvertheilung des verflossenen Jahres schon den juristischen Preis erworben hatte, und von welcher in dem Diplome das Urtheil gefällt ist, dafs sie von allen der juristischen Facultät je übergebenen Inauguraldissertationen sey *„longe doctissima et elegantissima."*

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Hof- und Medicinalrath, Prof. *Kieser* zu Jena, hat, nach Ablehnung eines ehrenvollen Rufes auf eine süddeutsche Universität, Sitz und Stimme im Senat und in der medicinischen Facultät als ausserordentlicher Beysitzer, und eine ausserordentliche, bedeutende Gehaltszulage erhalten.

Auf der Universität zu *Leipzig* hat kürzlich Hr. Dr. *Clarus*, Prof. der Klinik, nach Ablehnung eines auswärtigen Rufes, eine Gehaltsvermehrung von 600 Thalern, nebst einer Gratification von 300 Thlrn, wie auch

auch den Hofrathscharakter erhalten (mit dem Orden für Verdienst und Treue war er schon einige Monate früher beehrt worden). Hn. Dr. *Knoblauch* ist eine ausserordentl. Professur der Medicin ertheilt worden. Hn. Dr. u. Prof. *Kühn* ist zu seiner Ausgabe der griechischen Aerzte auf 5 Jahre eine jährliche Unterstützung von 200 Thalern bewilligt worden.

Am 21. Junius wurde in der Universitätskirche zu Pesth eine seltene Feyerlichkeit begangen. Hr. *Stephan von Schönwisner*, Abt U. L. F. von Tormova, wirklicher Domherr des Grofswardeiner Domkapitels, Doctor der Philosophie, Präfect der Bibliothek an der königl. ungrischen Universität und Senior der philosophischen Facultät, erneuerte durch ein feyerliches Hochamt das Opfer seines 50jährigen Priesterthums. Dieses durch die seltenen Verdienste des Jubilanten um die Pesther Universität und die vaterländische Literatur ausgezeichnete Ereigniss verherrlichte die Theilnahme und Gegenwart einer grofsen Anzahl gelehrter Freunde und Collegen des Jubelgreises. Der noch immer muntere und thätige 80jährige Jubelgreis, als erster Numismatiker und Alterthumsforscher Ungerns, durch mehrere klassische Werke mit Recht berühmt, ist zu Eperjes in der Scharoscher Gespanschaft am 15. December 1738 geboren. Er vollendete zu Wien die Humanitäts-Studien, trat dann 1756 in das Trentschiner Novizenhaus der vormals bestandenen Gesellschaft Jesu, hielt seine Primiz als geweihter Priester zu Leopoldstadt 1768 den 16. Junius, führte auch die auf jenen Tag gefallene Frohnleichnams-Procession, und steht nunmehr schon seit 41 Jahren an der königl. Pesther Universität als Professor der Numismatik, und seit dem Tode des unsterblichen ungrischen Historiographen *Georg von Pray* als sein Nachfolger im Abteytitel, im Canonicat und im Präfectorat der Universitäts-Bibliothek. Die Annalen der vaterländischen Literatur werden die Namen beider, durch Gelehrsamkeit und Verdienst unsterblichen Männer aufbewahren. — Die Freunde des hochverehrten Jubelgreises bezeugten demselben an diesem Tage zugleich durch ein typographisches Monument, das unter dem Titel: „*Pia Vota pro incolumitate Rev. et Cl. Dni Steph. Schönvisner* etc. im edlen Lapidar-Stil den Gefeyerten würdigt.

III. Vermischte Nachrichten.

Die theologische Facultät der Universität Königsberg liess dem sehr verdienten Agenten der *grofsen* Englischen Bibel-Gesellschaft, Hn. *Pinkerton*, wegen seiner ausgebreiteten Kenntnisse und seines ganz ausgezeichneten Eifers für Verbreitung der heil. Schrift, durch Hn. Dr. *Vater* das Diplom eines *Doctors der Theologie* überreichen, unmittelbar vor der Feyer eines Bibel-Festes, welches in der dasigen Schlosskirche durch eine Predigt des Hn. Bischof Dr. *Borowski* und Reden der Hn. Consist. R. Dr. *Wald* und Pred. *Cunow* begangen, und wobey von den ersten Staats-Beamten eine reichliche Collecte für die Verbreitung der Bibel gesammelt wurde.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Gerlach, Dr. u. Prof., *Grundriß der Religionsphilosophie*, zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen. gr. 8. 1818. 21 gr.

Um dieses Werk dem Publicum zu empfehlen, dürfen wir dasselbe nur auf sämmtliche Urtheile der gelehrten Zeitungen über die bey uns früher erschienenen Schriften desselben Verfassers aufmerksam machen, als:

Dessen Grundriss der *Fundamentalphilosophie*. gr. 8. 1816. 9 gr.
Dessen Grundriss der *Metaphysik*. gr. 8. 1817. 9 gr.
Dessen Grundriss der *Logik*. gr. 8. 1817. 12 gr.

Halle, im October 1818. Gebauer u. Sohn.

Für Destillateurs und Branntweinbrenner.

Anweisung, einzig aufrichtige, zum Destilliren aller möglichen Breslauer, Danziger und andrer Liqueure, Rosolis und Aquavite, in 211 Recepten, mit deutlicher Erklärung jeder Verfahrungsart und der Zucker- und Farbenbereitung, nebst einem Anhange für Branntweinbrenner, von einem 16 Jahr practicirenden Breslauer Destillateur. *Fünfte*, wohlfeilere und verbesserte Auflage. Mit 1 Kupfer. 8. Brosch. 21 gr. Dresden, in der Arnold'schen Buchhandlung.

Anzeige,
das Fertigseyn des 10ten und letzten Bandes vom Conversations-Lexicon und die Erscheinung einer fünften Auflage dieses Werks betreffend.

Der 10te Band des Conversations-Lexicons ist (in der Original-Auflage) beendigt, und bereits hat die Expedition desselben begonnen. — Ich werde alles Mögliche thun, die weitere Absendung zu beschleunigen, indessen kann ich nicht allen Interessenten damit zugleich helfen. Wie einer der erste seyn muss, muss auch einer der letzte seyn; ich bitte deshalb, mich mit allen Anmahnungen um zu beschleunigende Absendung zu verschonen, da ich auch ohne diese alles thue, was ich

sich erzwingen läſst. *Wer übrigens noch mit Zahlungen an mich zurück ist, erhält den Band erst nach der Bezahlung.*

Zugleich zeige ich an, daſs die ganze *vierte* Auflage vergriffen ist, ich also keine compleren Exemplare des Werks in dieser weiter liefern kann. — Dagegen wird von einer *fünften* Auflage noch im Laufe dieses Monats die *erste* Lieferung von *fünf* Bänden in *fünf* verschiedenen Ausgaben fertig, über welche dem 10ten Bande bereits eine Ankündigung beygefügt ist, die ich nächstens auch abgesondert bekannt machen werde.

Vorläufig bemerke ich hier darüber, daſs der seitherige Pränumerationspreis, ungeachtet das Werk in sämmtlichen 10 Bänden gegen 60 Bogen stärker wird als in der *vierten* Auflage, nicht erhöht werden soll. Die Papiere zu der gewöhnlichen Ausgabe habe ich zudem aus Franken und Bayern bezogen, wodurch dem Hauptvorwurfe eines geringen Papiers, den man seither der Original-Auflage machte, begegnet ist. — Für Liebhaber, die mehr anwenden wollen, giebt es Ausgaben in groſs Median-Format auf dreyerley Papier-Sorten; der Preis der neuen *fünften* Auflage ist demnach

für Nr. 1. auf weiſs Druckpapier in ord. 8. für alle 10 Bände 12 Rthlr. 12 gr. oder 22 Fl. 30 Kr.

— 2. auf Schreibpap. in ord. 8. 18 Rthlr. 18 gr. oder 33 Fl. 45 Kr.

— 3. auf fein weiſs Druckpap. in Median-Format 22 Rthlr. oder 39 Fl. 36 Kr.

— 4. auf *supra* fein Berliner Papier in Median-Format 28 Rthlr. oder 50 Fl. 24 Kr.

— 5. auf englisch Velin-Papier in Median-Format 45 Rthlr. oder 81 Fl.

(Von Nr. 5. sind jedoch nur 12 Exemplare gedruckt, von welchen schon 4 bestellt sind.)

Zu diesen Preisen kann jede Buchhandlung in ganz Deutschland Exemplare der *fünften* Auflage liefern. — Privatpersonen, die sich direct an den unterzeichneten Verleger wenden, erhalten gegen baare Zahlung auf 6 das 7te Exemplar frey, oder können ein Siebentel des Betrags in Abzug bringen, wenn dieser nicht unter 75 Rthlr. oder 135 Fl. beträgt.

Die *zweyte* und *letzte* Lieferung der 5ten Auflage von abermals 5 Bänden wird innerhalb 6 Monaten erscheinen. Einzeln werden diese Bände nicht ausgegeben. So lange in Deutschland die Gesetzlosigkeit über literarisches Eigenthum fortdauert und es den Würtembergischen Barbaresken gesetzlich erlaubt bleibt, auf das Eigenthum der Unterthanen anderer deutschen Fürsten förmlich Jagd zu machen, kann der Unternehmer eines groſsen Werks dem Publicum nicht alle die Erleichterungen und Annehmlichkeiten zuwenden, wie er es bey einer deutschen National-Gesetzgebung, die ihm Sicherheit gewährte, allerdings könnte.

Diese neue 5te Auflage erhält übrigens den Haupt-Titel: *Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie*, und zur nähern Bezeichnung aus *Calderon's* Eifersucht u. s. w. nach der *Gries'schen* Uebersetzung die Worte zum Motto:

> Wie sie der Verfasser schrieb,
> Nicht wie sie der Diebstahl druckte,
> Dessen Müh' ist, daſs er richte
> Andrer Mühe stets zu Grunde.

welche die Herren Nachdrucker vielleicht nicht mit nachdrucken werden, ob sie es gleich in der Unverschämtheit weit genug gebracht haben, und woran sich dann die Original-Auflage leicht wird erkennen lassen.

Für die innere Ausbildung dieser 5ten Auflage ist übrigens von dem Unterzeichneten so viel geschehen, daſs er unbedenklich seine Ueberzeugung ausspricht, daſs keine Nation ein Werk aufweisen könne, welches diesem in angemessener encyclopädischer Behandlung der wichtigsten Gegenstände, die den gebildeten Menschen auf dem jetzigen Standpunkte der Cultur ansprechen, in Reichthum und Umfassung, in Brauchbarkeit fürs Leben, in Interesse für beide Geschlechter und alle Stände und Lebensverhältnisse gleich komme. Man erwäge dabey, daſs es wohl das wohlfeilste Buch in der Welt kann genannt werden, da selbst der diebische Nachdrucker, der die Hälfte aller Kosten, nämlich die Kosten und die Mühen der Ausarbeitung, erspart, und ganz gefahr- und sorgenlos operirt, den Band nur um 15 Kr. oder 3 gr. wohlfeiler erläſst, als er in der Original-Ausgabe kostet.

Eine ganz neue Einleitung, welche an der Spitze des *ersten* Bandes steht, „über die Entwickelung des höhern geselligen Lebens in Europa, vorzüglich durch die Literatur in der neuern Zeit," stellt den Gesichtspunkt, aus welchem das Werk näher zu beurtheilen ist, genauer fest.

Diese neue 5te Auflage wird über 2000 neue und ganz neu ausgearbeitete Artikel enthalten, so daſs das Ganze als völlig neugestaltet zu betrachten ist. Der Nachdruck Maklot's ist dagegen nach der 4ten Auflage begonnen, und ob sich gleich erwarten läſst, daſs er gleich nach der Erscheinung der 5ten Auflage, ungeachtet sie mit dem Privilegium seines Königs versehen ist, darüber herfallen werde, so kann er seinem Nachdruck wenigstens keine Harmonie geben, indem davon doch ein Paar Bände nach der alten Auflage nachgedruckt bleiben werden. Ich vertraue übrigens der *Ehre* des deutschen Vaterlandes die Erhaltung meiner Rechte und meines Eigenthums an, da es bis jetzt in Deutschland dafür noch keine andere allgemeine Gewährleistung giebt und die Verheiſsungen der *deutschen Bundes-Acte* darüber seither ohne Erfolg geblieben.

Es würde übrigens gegen die zahlreichen Besitzer der vorherigen Auflagen ungerecht gehandelt seyn, wenn ich nicht dafür sorgte, daſs ihnen die reichen Verbesserungen, Zusätze und neuen Artikel dieser neuen Auflage zugänglich würden.

Daſs ein Werk, wie das Conversations-Lexicon, welches von der Zeit abhängt und stets mit ihr fortschrei-

schreiten muss, nie einen feststehenden Typus erhalten kann, begreift jeder. Eine neue Auflage darf also immer einer vorhergegangenen, wenn sie lösen will, was sie lösen soll, in einer Menge von Artikeln, welche die neueste Zeit betreffen, nicht mehr ähnlich seyn. Es kommt hiezu, dass die Redaction durch ihre fortdauernde Beschäftigung mit dem Werke gesteigerte Ansichten erhält und ihr viele Artikel bey einer neuen Auflage nicht mehr in ihrer ersten Form genügen. Diesen Inconvenienzen, wenn es so zu nennen, kann nur durch Supplementbände begegnet werden, die für die Besitzer der älteren Auflagen das jedesmalige wichtigste Neue einer neuen Auflage enthalten. Ein solcher Supplementband (den ich hier Nr. 1. nennen will, wonach er auch bestellt werden kann), der das Neue der 4ten Auflage enthält, ist daher für die Besitzer der 1sten, 2ten und 3ten Auflage auch bereits erschienen, und (73 Bogen stark) zu 2 Rthlr. (3 Fl. 36 Kr.) auf Druckpapier, und zu 2 Rthlr. 16 gr. (4 Fl. 48 Kr.) auf Schreibpapier zu erhalten, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen. — Dieser Supplementband Nr. 1. war und ist für die Besitzer der 4ten Auflage aber natürlich völlig entbehrlich, da er bloss für die Besitzer der 1sten, 2ten und 3ten Auflage entworfen worden. Jetzt wird nun ein neuer Supplementband gedruckt (den ich Nr. 2. nennen will, wonach er ebenfalls bestellt werdan kann), welcher für die Besitzer der 1sten, 2ten, 3ten und 4ten Auflage bestimmt, aber wieder für die Käufer der 5ten Auflage ganz entbehrlich ist, weil er bloss das Neue der 5ten Auflage enthalten wird. Der Preis wird derselbe seyn, wie bey dem oben gedachten Supplementband Nr. 1. Diese Supplementbände sind übrigens auch für die Besitzer der Nachdrücke brauchbar.

Auf diese Weise glaube ich allen billigen Ansprüchen an mich gerecht zu werden, und empfehle mich dem geneigten Publicum freundlich.

Leipzig, den 15. October 1818.

F. A. Brockhaus.

(Alle Buchhandlungen in und ausser Deutschland nehmen Aufträge an.)

Vogel, Dr. *Ludwig*, die Wunder des Magnetismus. Preis 1 Rthlr.

Der Magnetismus ist eine der wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit geworden, und verdient wohl für das grosse Publicum, dem es darum zu thun ist, zu Belehrungen und Aufschlüssen über denselben zu gelangen, auf die Weise dargestellt zu werden, wie es in dieser Schrift geschehen ist. Der Verf. hat sich angelegen seyn lassen, seinen Gegenstand eben so angenehm als gründlich zu behandeln. Es ist, als wenn sich eine neue Welt der Wunder vor unsern Blicken öffnete. Die beygefügten Geschichten machen das Werk zu einer der angenehmsten und lehrreichsten Unterhaltungsschriften, und der Dialog wird auch den tiefsten Denker befriedigen, so dass diese Schrift vor andern dazu geeignet ist, einem Jeden, der die Sache des Magnetismus ohne Umschweif leicht und zuverlässig kennen lernen und sich über alles, was dazu gehört, sicher unterrichten will, zur Erreichung seiner Absicht nach Wunsch gewiss zu dienen.

Hennings'sche Buchhandlung zu Gotha.

Von

J. Palmer's Journal of travels in the united states of North-America and lower Canada performed in the year 1817. London 1818.

erscheint nächstens in unterzeichnetem Verlag eine deutsche Bearbeitung, nebst eingeschalteten Auszügen des Wichtigsten aus den neuesten Reisen in diese Länder, von *Cobbett*, *Hall*, *Longmann*, *Mellish* u. a., welches zur Vermeidung aller Collisionen anzeigt

J. C. Hinrichs Buchhandlung.

Leipziger Mich. Messe 1818.

Neues vorzügliches Kochbuch für wirthliche Frauen und Mädchen.

Unter dem Titel:

Was kochen wir heute? Ein Handbuch für wirthliche Frauen, zur Bereitung von 140 schmackhaften Suppen, Brühen und Gallerten, 150 Fleischspeisen und Pasteten, 300 Fisch-, Mehl- und Eyerspeisen und Gemüsen, 170 Arten Cremes, Gelees und Backwerken u. s. w. 8. Brosch.

ist es 27 Bogen stark so eben erschienen und kostet nicht mehr als 1 Rthlr. 8 gr., wofür es in Dresden in der Arnold'schen und in allen andern Buchhandlungen zu bekommen ist.

II. Auctionen.

Den 16. Novbr. d. J. nimmt die 9te Fürstl. Palmische Bücherversteigerung zu Regensburg ihren Anfang. Die in dem erschienenen Catalog befindlichen Englischen, Dänischen, Schwedischen, Brandenburgischen, Sächsischen, und überhaupt die Geschichtschreiber des nördlichen Deutschlands, verdienen der Bücherfreunde vorzüglichste Aufmerksamkeit. Doch enthält der Catalog ausser diesen auch theologische und juristische Werke. Catalogen sind zu bekommen in den Buchhandlungen der Herren Imm. Müller zu Leipzig, Fleischmann zu München, Cotta zu Stuttgart, Braun zu Karlsruhe, Varrentrapp zu Frankfurt a. M., Perthes zu Hamburg, Korn zu Breslau, Calve zu Prag, Heubner und Volke zu Wien, Lechner zu Nürnberg, in der Waisenhaus-Buchhandlung zu Berlin, und in dem Comptoir des Anzeigers zu Gotha.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1818.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Berlin, b. Reimer: *De paediometro*, commentarius, quo ad audiendam orationem in dedicando instituto regio obstetricio clinico universitatis literariae Berolinensis habendam invitat *Elias de Siebold*, Dr. med. et artis obstetric. in Universitate Berol. profess. publ. ordin. etc. etc. 1818. VIII u. 12 S. 4. m. 1 Kpf.

2) *Ebendas.*, mit Strack'schen Schr.: *Elias de Siebold — oratio ad inaug. institutum obstetricium univers. reg. literarum Berol.* die 1. M. Maji a. MDCCCXVIII. habita. 10 S. 4.

Der Titel von Nr. 1. zeigt schon den Zweck dieser kleinen Schrift an. In der Vorrede giebt der Vf. eine kurze Uebersicht seiner Laufbahn als Lehrer der Geburtshülfe, und eine Darstellung dessen, was er während derselben geleistet hat. Als Vorsteher einer geburtshülflichen Anstalt in Berlin verspricht er, die wahre Geburtshülfe zu befestigen, die mit richtiger Schätzung der Naturkräfte nur das von der Natur fodert, was sie leisten kann, und die Kunst nur dann herbeyruft, wenn die Natur es selber befiehlt. In der geburtshülflichen Schule denkt er die Entbindungskunst so zu lehren, wie das wirkliche Leben sie fodert, damit Schwangere und Gebärende in Zukunft Hebärzte verlangen und schätzen, und sie nicht, wie jetzt, verabscheuen. Die Schrift selbst liefert Beschreibungen von den gebräuchlichsten Werkzeugen, Neugeborne zugleich zu wägen und zu messen. *Röderer* machte zuerst auf die Wichtigkeit von Maafs und Gewicht Neugeborner aufmerksam. Um das Gewicht auszumitteln, bediente er sich indessen nur einer gemeinen Wage, und maafs das Kind dabey mit einem besondern Werkzeuge. Besser eingerichtet war die *Stein*'sche tragbare Wage, doch trog sie beym längeren Gebrauch, indem die Feder, die das Gewicht des Kindes trägt, ihre Spannkraft verliert, und zu sehr nachgiebt. Die Wachsleinwand, worauf das Maafs bey diesem Werkzeuge verzeichnet ist, schrumpft leicht zusammen, und wird davon unbrauchbar. — Die *Osiander*'sche Wage verhütet, da die Schaale, worin das Kind zu liegen kommt, nicht hinreichend breit ist, das Ausfallen des Kindes nicht mit hinreichender Sicherheit, welches um so bedenklicher ist, da die Wage beym Gebrauche ziemlich hoch an einem Tische hängt. — Die von Hn. *v S.* erfundene tragbare Messwage, die er Pädiometer genannt wissen will, zeigt, wie die *Stein*'sche, die Schwere des Kindes durch Hülfe der Federkraft ohne Gewichte an. Die Feder, die hierzu dient, hat aber die Gestalt eines Andreaskreuzes, das unten vereinigt ist, und die Kraft, die auf beide Seiten der Feder, die durch Stützen eingeschlossen sind, gleich vertheilt ist, wirkt vom Mittelpunkt aus, durch den der Wagebalken, an dem das Maafs verzeichnet ist, hinläuft. Auf der einen Seite dieses Balkens sieht man das medicinische, auf der andern das berlinische bürgerliche Gewicht. Die Unterlage, Wagschaale, worauf das Kind liegt, ist von Kalbleder, mit einem passenden Ueberzug versehen. Das Längenmaafs ist so auf diess Leder gezeichnet, dass sich an einer Seite das Berliner und an der andern Seite das altfranzösische Maafs befindet. Beym Gebrauch wird unter die Wagschale ein Kissen gelegt, und sie nur so hoch gehoben, als durchaus nöthig ist. Oben am Kopfende der Schaale befindet sich der Kopfmesser, der zugleich zum Messer der Schultern und Hüften dienen kann. — So zweckmäfsig diese Messwag unstreitig eingerichtet ist, so fürchten wir doch, dafs auch diese Feder mit der Zeit ihre Spannkraft verlieren und dann das Gewicht nicht mehr ganz richtig anzeigen werde. Wo die Wage an einem Orte bleiben kann, scheint uns die gröfsere *Osiander*'sche, weil sie auch kleinere Gewichte genau anzeigt, doch zweckmäfsiger zu seyn; nur würden auch wir die blechernen Schaalen daran ein wenig runder und breiter machen, und mit etwas Weichem auspolstern lassen. — Das S. 10 und 11. beschriebene Kupfer stellt Hn. *S's.* Wäge- und Mess-Instrument gut und verständlich dar. Sicherer und gleichmäfsiger dürfte die Feder wohl wirken, wenn der Wagebalken nicht bloss zwischen ihre Seitenäste hinlief, sondern sie da, wo sie sich kreuzen, durchbohrte, und durch sie hinginge.

N. 2. Nachdem der Vf. die Vorzüge der berlinischen Entbindungsanstalt gerühmt hat, von denen er jedoch nur die ausdrücklich nennt, dafs die Kreisenden in ihrem Zimmer und auf einem Bette entbunden werden, dafs nach seiner Erfindung die Vortheile eines Entbindungsstuhles mit denen eines Bettes (?!) vereinigt; will er von den Vortheilen reden, welche der Staat von dieser Anstalt zu erwarten hat, und dann auseinandersetzen, wie die jungen Mediciner das geburtshülfliche Studium zu treiben haben, und die Wünsche hinzufügen, die in Hinsicht der Ausübung, der Ausbildung und der Vervollkommnung der Geburtshülfe in dem preufsischen Reiche gehegt werden müssen. Die nachfolgende Rede entspricht diesen Vorsätzen nicht ganz. Unter den Vortheilen, die der Staat von der Entbindungsanstalt zu hof-

hoffen hat; ist der wichtigste am wenigsten hervorgehoben, nämlich der, dafs die Geburtshülfe als Wissenschaft und Kunst dadurch gewinnen müsse und werde. Geschieht diefs nur, dann wird sich alles Uebrige schon finden. Die neuesten Schriftsteller über Entbindungskunst scheinen zum Theil zu glauben, dafs abgeschmackte und unverständige Declamationen der guten Sache helfen könnten, und predigen daher immerfort gegen die Anwendung der künstlichen Geburtshülfe, ohne die besondern Fälle, in denen sie nöthig ist, zu berücksichtigen, und ohne solche wissenschaftlich gehörig festzustellen. So verschüttet man recht eigentlich das Kindlein mit dem Bade, und glaubt noch Grofses gethan zu haben. — Dem Wunsche des Vfs., dafs nur wissenschaftlich gebildete Aerzte und Wundärzte allein die Entbindungskunst ausüben sollten, können wir nicht beystimmen. Kennen müssen sie diesen Theil der Medicin allerdings so gründlich als möglich, ja ihnen mufs die Bestimmung der Fälle überlassen bleiben, in denen die Anwendung der Kunst eintritt; dafs sie solche aber als Techniker in allen Fällen üben sollen, ist zu viel gefodert. — Auf diesem Wege würden wir bald dahin kommen, die Hebammen gänzlich von den Kreisbetten zu verdrängen, und diefs wäre in der That sehr übel, wie es auch Hr. *v. S.* selber bemerkt. Sehr wohl angebracht finden wir jedoch die Ermahnung an die jungen Aerzte, dem Studium der Geburtshülfe mehr Zeit und Anstrengung zu widmen, als es gewöhnlich geschieht. Eine Stelle in dieser Rede ist uns hierbey aufgefallen, nämlich die, in der es auf der neunten Seite heifst: *et qui maximam arte obstetriciae operam navat eamque solam aliquando professurus est, exercitationibus in phantomate, ubi candidatos per totum semestre exerceo, intersit.* Wir halten nämlich die Uebungen am Phantom für einen wesentlichen Theil des Unterrichts, und für so unumgänglich nöthig, dafs sie selbst derjenige, der in Zukunft auch nur als Rathgeber bey Entbindungen auftreten will, nicht entbehren kann. Rec. hat dieserhalb auch die, wenigstens ehedem, in Göttingen herrschende Sitte, die Uebungen am Phantom für ein *privatissimum* aufzusparen, das für die meisten Mediciner zu kostbar werden mufste, nicht ganz billigen können. Hn. *v. Siebold's* Eifer für sein Fach und seine bekannte Sorgfalt für seine Zuhörer lassen indessen mit Sicherheit erwarten, dafs er auch diesen Theil des Unterrichts gewifs so eingerichtet haben werde, wie es sich für den vorhabenden Zweck am besten schickt. Möge der Hr. Vf. noch lange die von ihm wohl gegründete Anstalt unter seiner Aufsicht blühen sehen, und sich der segensreichen Früchte erfreuen, die bey seinem Eifer, seiner Gelehrsamkeit und bey seiner Kunstfertigkeit in der Leitung derselben nicht ausbleiben können.

MAINZ, b. Kupferberg: *Pharmacopoea extemporanea antisyphilitica;* oder: *Auswahl der vorzüglichsten Arzneyformeln der neuern Aerzte gegen alle Gattungen venerischer Krankheiten und ihre Folgen.* Für angehende Aerzte und Wundärzte zusammengestellt von *Leo Lebrecht*, der Heilkunde Doctor und praktischer(m) Arzt(e) zu Mainz. 1818. 98 S. 8.

Hr. Dr. *L.*, ein eben angehender Arzt, scheint dieses, an sich nicht besonders mühsame Zusammentragen als eine Vorschule künftiger Compilation anzusehen, um sich gleich beym Eintritte in die Laufbahn des praktischen Lebens wenigstens den an Jahren gleichen Collegen, wenn auch noch nicht vielen Patienten, nützlich zu machen. Die Arbeit zerfällt in zwey Hälften: A. *Pharmacopoea extempor. antigonorrhoica*, worin die besten(!) Formeln gegen den Tripper, sowohl den acuten, als chronischen, für den innern und äufsern Gebrauch angegeben werden; und B. *Ph. ext. antisyphilitica (in specie)*, worin die besten Formeln gegen die Lustseuche insbesondere, für den innern und äufsern Gebrauch angegeben werden. Der Vf., der gar keine Notiz davon nimmt, dafs die bessern Aerzte der neuern Zeit der Meinung geworden sind: die Heilung der *Gonorrhoea syphil.* sey ein Geschaft, das wir um so mehr ganz der Natur überlassen müssen, als unter dem ganzen Wuste der seit Jahrhunderten dagegen empfohlnen Mittel sich kein Einziges fände, von welchem behauptet werden könne: es heile die Krankheit wirklich, sondern höchstens nur: „die Krankheit heilt, während man Mittel verschluckt"; zählt daher in dieser ersten Abtheilung Alles, was ihm so unter die Hand gekommen ist, auf, was NB. im Stadium der Entzündung gegeben werden soll. Wir wollen nichts dagegen erinnern, dafs sich hier auch das lächerliche Handel'sche *Decoctum cucumerinum cum nuce vomica* findet: denn von ihm mag man wohl sagen, was man nicht von allen Mitteln dieser *Pharm. antigonorrh.* behaupten kann: „und hilft's auch nicht, so schadet's doch nicht" — aber dafs hier unter den *innern* Mitteln, ausdrücklich *gegen den acuten Tripper überschrieben*, nicht allein ein *Haustus Copaivae*, ein *Linctus Copaivae*, *Pilulae Cop.* aufgeführt wird, sondern gar auch noch eine *Potio balsamica* aus *Aqua Menthae*, *Alkohol* und *Copaiva* zusammengesetzt, und bey deren vorschriftsmäfsigem Gebrauche der Kranke etwa eine halbe Unze Copaivabalsam in 12 St. nehmen würde, das ist doch höchst tadelnswerth. Sollte Hr. *L.* nicht wissen, dafs der Hauptcharakter, und zwar der einzige der acuten Gonorrhöe, Entzündung ist, dafs alle rationellen Aerzte das lange erkannt und diesem entgegen zu wirken gesucht haben? und wenn er es weifs, wie kann er hier ein Mittel in so mancherley Form aufstellen, welches dem einzig möglich guten Heilverfahren schnurstracks entgegensteht? denn es wird ihm doch nicht einfallen, zu behaupten, dafs ein so reizender Balsam, zumal in Verbindung mit Alkohol und Pfeffermünze, antiphlogistisch wirken werde! Was helfen denn am Ende alle unsre Vorschritte zum Bessern, wenn ewig der alte Kohl wieder aufgewärmt wird! — Ein jun-

junger, alfo unerfahrner Arzt oder Wundarzt — und für diefe hat ja Hr. *L.* fein Opus zufammengefchrieben — der, feinen erften Tripperkranken in die Kur nehmend, Troft in der *Pharmac. antifyph.* fucht, und nun, wenn er auf gut Glück in den Receptentopf gegriffen, die *Potio balfamica* aufgenommen hat, wird fich deffen Dank fchwerlich verdienen, wenn er feine Krankheit bis zur fünften Woche und wohl länger fteigen, dann mehrere Monate auf demfelben Punkte ftehen bleiben fieht, bis er endlich, aber vielleicht erft nach 6 — 8 und 10 Monaten, durch die Natur geheilt wird, welche die Krankheit und das durch das widerfinnige Mittel geftiftete Unheil überwand. Und das ift noch der glücklichere Fall; denn oft erfolgt unheilbare Nachkrankheit der Harnröhre, oder gar die Tripperfeuche, deren Ausgang, wenn fie den dritten oder höchften Grad erreicht hat, jene feltfame Speckgefchwülfte bildet und dann immer tödtlich ift. Rec. fpricht aus reicher Erfahrung. Wer *Hufeland's* Rath beyftimmen kann, (vergl. Syftem der prakt. Heilkunde, 1805. 2. B. 2. Abth. S. 456.), den *Mercurius folubilis* zu 1 — 2 Gran dann in der Gonorrhö zu geben, wenn nach 14 Tagen keine merkliche Befferung nach dem Gebrauche des (nach Rec. Meinung ftets fchädlichen, nie nützlichen) *Roob Juniperi* oder *Decoct. lignorum* entftanden; der wird Hn. *L.* Vorwürfe machen, dafs er diefe Vorfchrift eines fo berühmten Arztes nicht aufgenommen hat, da er doch andere von bey weitem weniger Bekannten hinftellt. Rec. gehört nicht dazu; er gefteht vielmehr freymüthig, dafs er erftaunt war, diefen Rath, den er nicht anders, als einen nachtheiligen Fleck für das fonft viel Gutes enthaltende Werk betrachten mufs, zu finden. Nicht allein die beffern Aerzte, fondern felbft fonft herzlich unwiffende Wundärzte, find ja fchon feit langen Jahren von dem Wahne zurückgekommen: „Queckfilber vermöge den Tripper zu heilen." Viele Taufende von Erfahrungen haben erwiefen, dafs deffen fonft fo hoch erhobene Kraft, die Entzündung zu mindern, aufzuheben, in diefer Krankheit Null fey. Dafs 1 bis 2 Gran *Merc. folub.* leicht und oft in wenigen Tagen Speichelflufs erregen, wird kein Arzt von Erfahrung leugnen; es ift daher hier nichts weniger, als für ein unfchädliches oder indifferentes Mittel anzufehen. Tadelnswerth ift der Gebrauch der (S. 8.) *Potio antigonorrh.* von *Hecker;* diefer, der wohl einfah, dafs es kein bekanntes Mittel gebe, diefe Krankheit zu heilen, dafs es die Natur fey, welche die Heilung bewirke, glaubte es der Klugheit angemeffen, die Kranken mit diefem — angeblich unfchuldigen — *Diuretico* hinzuhalten. Unfchuldig ift es gar nicht; die Wachholderbeere enthält ein ungemein reizendes Oel und viel Aromatifches; da es nun der einzige Gefichtspunkt des Arztes feyn mufs, Alles und zwar aufs forgfältigfte zu entfernen, was die Entzündung vermehren kann, weswegen der Kranke auch auf die ftrengfte, reizlofefte Pflanzenkoft befchränkt werden mufs, fo ift es klar, dafs diefs Mittel unfehlbar fchädlich, nie unfchuldig ift. — Dafs in der Abtheilung, welche die *äufserlichen* Mittel enthält, die, welche im acuten Falle angewendet werden follen, mit denen, welche im chronifchen Tripper (wirklich) heilfam werden können, zufammengerüttelt find, ift durchaus tadelnswerth. Unbegreiflich ift's, wie der Unfinn: „die drey Teufelspillen des *Matzius*", um den Unterleib zu erfchlaffen und die Entzündung der Harnröhre zu vermindern, hier hat aufgeführt werden können. Zu Nutz und Frommen des unkundigen Lefers ftehe hier die Compofition: *Trochifci Colocynthidis, Scammonei āā gr. quatuor, Hydrargyri mur. mitis gr. octo, Syrupi Stoechados q. s...* Mit Recht vermifst man ein Eifenpräparat unter den äufserlich anzuwendenden Mitteln im chronifchen Tripper, welches in einigen Fällen gar nicht entbehrt werden kann, und wo fich dann der *Liquor ftipticus Loofii* ganz vorzüglich empfiehlt. Wahrfcheinlich ift es allerdings, dafs die zuerft von *Hurtado* bekannt gemachte Wurzel der Ratanha fich wirkfam bey Schwächezuftand des Körpers und der Harnröhre im Nachtripper erweifen werde; dafs aber Hr. *L.*, der fein Diplom fchwerlich fchon volle 12 Monate in der Tafche und wahrfcheinlich noch blutwenig Kranke der Art gefehen hat, feine Autorität und Erfahrung auf einer Seite zweymal und auch fonft noch citirt, ift, aufs wenigfte, fpafshaft.

B. *Pharm. ext. antifyph. (in fpecie).* Warum die Mifchung der Salpeterfäure *aqua oxygenata Alyoni* genannt wird, ift fchwer abzufehen, da es doch Dr. *Scott* in Bombay war, der fie zuerft empfahl; eben fo wenig, wie das *Decoctum pruni padi* daher kommt. Das famöfe *Pollinifche* Decoct ift in verbefferter Form, mit Ausmerzung des *Lap. pumicis* und der *Rad. chinae nod.*, aufgeftellt. Tadelnswerth ift die Vorfchrift zum Gebrauche des von *Stoll* und *Swediaur* empfohlnen *Electuar. cum hydrargyro mur. corr.* — nämlich einen kleinen Löffel voll zu nehmen! Ebenfo auf der folgenden (46. S.) die Empfehlung *Schlefinger's*, Kindern von dem *Elect. antifyph*, welches Queckfilber enthält, täglich 2 — 3 Theelöffel voll zu geben. Was foll es werden, wenn folche unbeftimmte, fchwankende Vorfchriften bey einem fo heroifchen Mittel — obenein für Kinder beftimmt — gegeben werden!.. Beym *Inf. Dulcamarae* hätte doch erinnert werden müffen, dafs es nöthig ift, lange und bis zu bedeutender Gabe zu fteigen, wenn man Nutzen fehen will; bey dem gleich folgenden *Hydrargyrum nitricum* fehlt die Beftimmung der Gabe und des unentbehrlichen fchleimigen Vehikels. Es verdient gerügt zu werden, dafs die Queckfilbermittel mit andern untermengt und nicht zufammengeftellt find; diefe Mühe hätte fich der angehende Compilator wohl geben können. Die Angabe: „bey fehr eingefchränkter Fleifchkoft", ift unbeftimmt und fagt nicht, was gefagt werden foll, nämlich „Hungercur" — denn bey eingefchränkter Fleifchkoft könnte man fich immerhin recht fatt effen; das foll aber vorfchriftsmäfsig nicht feyn; übrigens ift *Winslow*, nicht *Osbek* (hier S. 52. *Orbek*), Erfinder der Hungercur. Bey den *pil. maj. Hofm.* hätte

hätte durchaus angegeben werden müssen, dass, sobald sie veralten, sie sich oft nicht mehr lösen. Ueberhaupt hätte bey der Pillenform ein für allemal erinnert werden sollen, dass man mit ihr Substanzen als Basis verbinde, die sich leicht lösen, wie Zucker und Süssholzpulver. Es würde dem Vf. schwer werden, die der Lösung (S. 75.) des schwefels. Zinks mit Bleyessig und Kampfergeist gemischt beygelegte Benennung *aqua ophthalmica antisyph.* zu rechtfertigen. Die Vorschrift zur *aqua phagadaenica*, nämlich Sublimat in Kalkwasser, sollte doch billig in unsern durch die Fackel der Scheidekunst erhellten Tagen nicht mehr zum Vorscheine kommen; der mühsam errungene Sublimat wird ja durch das Kalkwasser mit Eins zum gänzlich unwirksamen Präcipitat, zum wahren *caput mortuum*... Alles, was man am Ende von dieser Arbeit sagen kann, ist: Warum wurde das schöne Papier und der saubere Druck nicht zu etwas Nützlichem verwendet!

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Kollmann: *Das sächsische Volk, als ein während der funfzigjährigen Regierung seines Königs mündig gewordenes Volk.* Ein akademischer Vortrag, zur Gedächtnissfeyer des Regierungsantritts S. M. des Königs von Sachsen, am 15. Sept. 1818, gehalten von *K. H. L. Pölitz*, ordentl. Prof. d. sächs. Gesch. und Statistik auf der Universität Leipzig. 1818. 61 S. 8.

Eine ausgezeichnete Gelegenheitsrede; dem Inhalte und der Form nach würdig ihres Gegenstandes, und angemessen dem Orte, wo sie gehalten wurde. Möchten sie alle Fürstensöhne lesen! Der Vf. hat in dem beschränkten Umfange Eines akademischen Vortrags die Hauptpunkte der funfzigjährigen Regierung des verehrten Monarchen in Ein Gesammtbild gut zusammengedrängt, und die Masse der dahin gehörenden Thatsachen Einer leitenden Hauptidee, der Idee der Mündigkeit und Reife des sächsischen Volks, auf eine eben so natürliche als schickliche Art verständig untergeordnet. Der schönste Lobspruch einer Regierung ist doch allemal die Liebe des Volks! Aus innern Ursachen entsprungen, kann diese Liebe durch äussere Veranlassungen bis zur Begeisterung gesteigert werden. Im Gefühl einer solchen Begeisterung hat der Vf. gesprochen, und seine Rede muss auf die versammelten Zuhörer einen tiefen Eindruck gemacht haben. Er gedenkt, dass diese Feyer die erste dieser Art in Sachsen sey. „Nur *Heinrich der Erlauchte*, der Ahnherr des Königs im Laufe des 13ten Jahrhunderts, regierte länger als 50 Jahre die Meissnische Mark, mit welcher unter ihm das Pleissner Land und die Landgrafschaft Thüringen verbunden ward; doch sagt uns keine historische Nachricht, dass dieser staatskluge und kräftige Fürst das zurückgelegte funfzigste Regierungsjahr öffentlich gefeyert habe." — Der Vf. entwickelt den Begriff der *politischen* Mündigkeit eines Volks: „sie beruhe, nach dem *äussern* politischen Leben des Volks, auf seiner *Selbstständigkeit* in der Mitte und in der Wechselwirkung mit andern Völkern, so wie auf seiner *Unabhängigkeit*, in Hinsicht des besondern Zwecks seines gesellschaftlichen Vereins, von allen andern Völkern und Staaten; und nach seinem *innern* politischen Leben — als der Basis der äussern Selbstständigkeit und Unabhängigkeit; — theils auf der Entwickelung des *physischen* Zustandes des Volks zu einem festgegründeten und sichern Wohlstande; theils auf dem Fortschreiten desselben in seiner gesammten *geistigen* Bildung; theils auf der unbedingten *Herrschaft des Rechts* in der Verfassung und Verwaltung desselben." Hierauf zeigt er historisch, wie das sächsische Volk in allen diesen verschiedenen Beziehungen, während der gegenwärtigen Regierung und durch dieselbe, „dem schönen Ziele der Mündigkeit bedeutend sich *genähert* habe." Man muss diess in der gehaltvollen Rede selbst nachlesen. Wir bemerken nur, dass der Vf. die geistige Bildung von ihrer intellectuellen, ästhetischen und moralischen Seite betrachtet; doch hätten wir hier den Punkt des öffentlichen Gemeingeistes — was die Engländer *public spirit* nennen — der ein so wesentliches Kennzeichen der Mündigkeit eines Volks ist, so wie es der Oberpräsident *v. Vink* in seiner Schrift über die Verwaltung von Grossbritannien gethan hat, noch mehr hervorgehoben zu sehen gewünscht. Indess deutet ihn der Vf. an, wenn er sagt, „dass die sächsische Regierung der Festigkeit ihrer Grundsätze und dem guten Geiste ihres Volks vertrauend, *so wenig als möglich regierte*, d. h. so wenig als möglich durch eingreifende und gewaltsame Veränderungen *die ihr* anvertrauten Rechte der höchsten Gewalt im öffentlichen Staatsleben geltend machte." — „*Nichts desto weniger*, setzt er S. 54. hinzu, blieb Sachsen, während der Regierungszeit des Königs, hinter den übrigen deutschen Staaten, in Hinsicht der Verbesserung der einzelnen Verwaltungszweige im Innern zurück," — was nach dem Zusammenhange so viel heissen soll, als: Gleichwohl blieb Sachsen u. s. w. *nicht* zurück. — Der Uebergang am Schlusse zu der Auffoderung an seine Zuhörer, sich eines solchen Vaterlandes und eines solchen Fürsten einst würdig zu bezeigen, ist vortrefflich, und entspricht ganz dem Geiste des Lehramts, das der Vf. auf eine so ausgezeichnete Weise bekleidet.

MONATSREGISTER
vom
OCTOBER 1818.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

T.

U.

V.

W.

Z.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 95.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

der

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

PHILOSOPHIE.

Breslau, b. Holäufer: *Lichtpunkte der Lebensnächte.* Oder: der Friede meiner Vernunft mit sich selbst über die Herkunft und Bestimmung des Menschen. Von *C. S. v. Seidlitz.* 1816. XIV u. 296 S. 8. (1 Rthl. 8 gr.)

Lichtpunkte der Lebensnächte nennt der Vf. wahrscheinlich seine Schrift, weil sie die Frucht eines ernsten Forschens nach Wahrheit, unter äussern ungünstigen Umständen, und aus Zweifeln und dadurch veranlasstem Bedürfniss des eigenen Nachdenkens hervorgegangen ist. Er hatte sich in früher Jugend dem Militärdienste gewidmet, und sahe sich genöthigt, sich mit Philosophie zu beschäftigen, um durch sie seine Zweifel an der natürlichen und geoffenbarten Religion, auf welche er durch Umgang mit Religionszweiflern und Religionsleugnern geführt wurde, zu besiegen. Er suchte Beruhigung seines Gemüths, Trost und Festigkeit im Handeln, glaubte die Rechnung seines Forschens schliessen zu können, und, was ihn in gewissem Grade durch Klarheit, Bündigkeit und gute moralische Folgerungen befriedigte, hinterlässt er als ein Vermächtniss andern denkenden und nach dem Frieden ihrer Vernunft mit sich selbst über die wichtigsten Gegenstände des Forschens verlangenden Menschen. Rec. kann versichern dass diese seine Schrift nicht aus den Händen legen werden, ohne sich in ihren Ueberzeugungen von dem ewig Wahren und Gewissen befestigt zu finden. Selbst diejenigen, denen die Beschäftigung mit Philosophie mehr Beruf ist, werden dem durch geprüfte Achtung für Religion und Tugend wahrhaftig geadelten Vf. manche richtige, aus eigener Erfahrung geschöpfte Bemerkung verdanken, und, wenn er auch die Speculation nicht überall gleich befriedigt, doch der Entwicklung seiner Ueberzeugung aus den Thatsachen des Bewusstseyns ihren Beyfall nicht versagen können.

Im ersten Abschnitt: Von der Unkörperlichkeit und Unsterblichkeit der Seele, leitet er die letztere von der erstern ab, und bemüht sich daher aus der Beschaffenheit der Identität des Selbstbewusstseyns vermittelst des Princips der Causalität zu beweisen, dass diese Identität nicht das Resultat der Organisation des Körpers seyn könne. Er sucht deswegen die Schlüsse, welche dagegen aus dem Einflusse des Körpers auf das Selbstbewusstseyn gemacht werden, zu entkräften, und hält die absolute Einheit der Seele aus der Vereinigung zweyer Vorstellungen beym Urtheilen in Eine hinreichend erwiesen. So gewiss man, nach Rec. Einsicht, auch seyn kann, dass Niemand je die Vereinigung von Theilen im Denken und Urtheilen werde nachweisen können, so scheint doch dieser Beweis zu rasch. Ueber die Einheit, deren wir uns beym Denken bewusst sind, und die nur die Wirkung eines Subjects ist, dessen Wesen uns stets verborgen bleibt, kommen wir nicht hinaus, und werden also nicht vermögen, daraus ein absolut Einfaches zu erweisen. Ein Gleiches möchte auch von dem Schlusse aus der Vorstellungskraft auf die Unsterblichkeit gelten. Nachdem der Vf. den Grundsatz aufgestellt, dass jede Kraft ihr Vermögen äussert, wenn sie nicht durch den Einfluss anderer Kräfte gehindert wird, folgert er daraus, dass die Vorstellungskraft, als ein Vermögen, durch Selbstthätigkeit auf sich selbst zu wirken, da sie an sich selbst den Gegenstand ihrer Thätigkeit hat, ihre Wirksamkeit auch nach dem Tode im Denken und Erinnern äussern werde. Aus dem blossen Begriff der Kraft möchte dieses wohl nicht folgen, da er an sich leer ist, und seinen Inhalt erst durch die Erfahrung erhält. Diese aber lehrt, dass die Vorstellungskraft an die Sinnlichkeit gebunden ist, durch diese den Stoss zu ihrer Thätigkeit erhält, und vermittelst der Anwendung ihrer Gesetze auf denselben von der Wirklichkeit ihres Gegenstandes versichert wird. Da ausserdem angenommen wird, dass ihre Wirkung gehemmt werden und eine Zeitlang aufhören kann, so möchten die Ursachen dieser Hemmung auch stets fortdauern können. Wie wenig der Vf. auch auf diesen metaphysischen Grund bauet, erhellt daher dass er in der fernern Entwicklung seiner Ueberzeugung hauptsächlich moralische Gründe gebraucht. Die Philosophen der Kantischen Schule, deren Ansicht über die Gründe der objectiven Realität der Vf. in Anspruch nimmt, werden es ihm nicht zugeben, dass sie zur Wahrheit der Vorstellungen eine allgemeine und nothwendige Uebereinstimmung aller Menschen erfodern, welche die dazu erfoderliche Erfahrung gemacht, und die nöthige Kraft und Ausbildung der Fähigkeiten besitzen. Nicht in dieser Uebereinstimmung, sondern in den gesetzmässigen Bedingungen des Vorstellungsvermögens, unter denen nur allein das Bewusstseyn der objectiven Realität möglich ist, ruht ihnen die Wahrheit der Vorstellungen. Von der Uebereinstimmung der Vorstellungen mit dem was die Dinge unabhängig von dem Vorstellungsvermögen sind, behaupten sie, wenn sie consequent seyn wollen Nichts zu wissen, und werden sich daher unter ihren Voraussetzungen nicht ge-

genöthigt fehn, die Möglichkeit der objectiven Wahrheit aufzugeben, noch fich von den Folgerungen S. 42 getroffen finden. Wohl werden fie fich mit einer folchen transcendentalen Erkenntnifs auch in Rückficht der Gegenftände der Vernunftideen begnügen müffen; aber auch die Möglichkeit verneinen, die Uebereinftimmung der Vorftellungen von dem Unbedingten mit den Gegenftänden derfelben aufser der Vorftellung darzuthun. In dem zweyten Abfchnitt: Vom Dafeyn Gottes, wird mit Grund behauptet, dafs bey der Annahme einer abfolut vollkommnen Intelligenz der Menfch immer noch die Hoffnung, und fo gar die Gewifsheit (?) behalte, dafs diefe Intelligenz unfer denkendes Wefen nach dem Tode erhalten werde, wenn daffelbe auch feiner Natur nach durch endliche Kräfte zerftörbar wäre. Es wird das Emanationsfyftem als eine ganz finnliche auf geiftige Verhältniffe völlig unanwendbare Vorftellung widerlegt. (Anwendbarer darauf könnte es doch gemacht werden, wenn nach Leibnitzens Vorgang der Körper nicht als felbftftändiges Ding, fondern als eine felbftftändige Erfcheinung [*phaenomenon fubftantiatum*] angefehn würde. Nach S. 109 ift der Vf. doch den Monaden nicht abgeneigt.) Ferner das Syftem einer mechanifchen Entwicklung der Welt durch blofse Naturkräfte aus einem anfänglich exiftirenden Chaos materieller Beftandtheile. Wie konnte, wird S. 58 gefragt, der eine Theil diefes durch fich felbft exiftirenden Ganzen (die Materie) durch den andern Theil diefes Ganzen, der Gottheit, irgend einmal in einen ihm nicht von Ewigkeit her eignen Zuftand gebracht, alfo das Ganze felbft verändert werden? Widerfpricht diefes nicht der Idee eines durch fich felbft nothwendigen, und daher unveränderlichen Dafeyns? (Brauchte diefes irgend einmal zu gefchehn; könnte nicht die Materie von Ewigkeit her der Spiegel der Gottheit feyn?) Nach einigen Bemerkungen über Spinoza, bey deffen Syftem keine Freyheit Statt habe, die doch, ungeachtet ihrer Unbegreiflichkeit, zu dem vollkommenften Wefen gehöre, wird aus der Veränderlichkeit der materiellen und vorftellungsfähigen Kräfte der Welt der Beweis geführt, dafs die menfchliche Vorftellungskraft nicht anfangslos als Theil eines durch fich felbft nothwendigen Ganzen exiftire. Aber wird nicht durch einen behaupteten Anfang des Weltganzen, wenn man mit dem Vf. die Verftandesbegriffe auf die intelligible Welt anwendet, die Zeit und hiermit die Veränderung in derfelben in die höchfte Intelligenz, der Urfache diefes Anfangs übergetragen? Kann nicht die Nothwendigkeit in dem durch Zeit und Raum unendlichen Ganzen liegen; und könnte nicht die Veränderlichkeit eine Erfcheinung feyn, unter welcher fich das Ganze der einzelnen Vorftellungskraft nothwendig darftellen mufste? Auch der Schlufs von dem Wachsthum und Fortfchreiten der menfchlichen Vorftellungskraft auf eine Zeit ihres Anfangs möchte nicht unbedingt gültig feyn, da kein Grund ift, warum nicht regreffiv eine Unendlichkeit des Fortfchreitens angenommen werden könne, wenn man fie progreffiv anzunehmen kein Bedenken findet? So möchte fich ebenfalls nicht unbedingt von dem Bewufstfeyn unfrer Abhängigkeit auf das Dafeyn einer von der Welt unabhängigen unendlichen Intelligenz fchliefsen laffen, da das Ganze nicht abhängig zu feyn braucht, wenn gleich das Einzelne von diefem Ganzen abhängig ift. Rec. bemerkt diefes keinesweges, als hielte er die Ueberzeugungen des Vfs. nicht vor jeder andern in unferm Gefammtbewufstfeyn begründet; nur das Unbefriedigende, was er bisher in den transcendenten Flug der blofsen Speculation fand, veranlafste ihn zu den angeregten Bedenklichkeiten. Er unterfchreibt deswegen auch gern die Beftimmungen der Vollkommenheiten Gottes aus der Befchaffenheit unfrer moralifch freyen und vernünftigen Natur im dritten Abfchnitt, ob er gleich ebenfalls die Dunkelheiten, welche dabey unvermeidlich find, nicht verkennt. Im vierten Abfchnitt: Von der Freyheit des Willens, wird man ebenfalls gern dem Vf. folgen, wo er fich innerhalb den Thatfachen des Bewufstfeyns hält. Er erklärt die Freyheit, wie die kritifche Schule, hebt aber die Zweifel nicht, welche fich gegen eine Freyheit erheben, die in fich felbft den Grund des Anfangs einer Reihe von Veränderungen enthalten foll, und erfchwert es fich, diefe zu behaupten, indem er die Grundfätze diefer Schule über die Befchaffenheit des menfchlichen Erkenntnifsvermögens verwirft. Sollte fich wohl mehr behaupten laffen, als dafs die Seele das Vermögen habe, ihren Gefammtkräften gemäfs auf fich felbft zu wirken, und follte diefes nicht zu ihrer Selbftftändigkeit genug feyn, möchte gleich der erfte Grund ihrer Beftimmung, der uns immer verborgen bleiben mufs, weil er über alle Erforfchung hinausgeht, aufser ihr liegen; nur dafs diefer nicht der Glückfeligkeitstrieb fey. Hat der Menfch eine ftets freye Wahl unter entgegengefetzten Beweggründen, wie behauptet wird; fo fragt der Gegner mit Recht, ob fich der Wille mit Einficht in diefe Beweggründe, oder ohne diefe beftimme, und behauptet im erften Falle, dafs der Wille nicht frey fey, da er durch die Einficht beftimmt wird, und im andern, dafs er fich ohne Gründe beftimme, und kein vernünftiger Wille fey. Wie, wird er ferner einwenden, kann eine freye Wahl möglich feyn, da nur Eine Vorftellung zur Zeit in der Seele Statt findet, die Veränderung der Vorftellung im folgenden Zeitmoment den Zuftand des wählenden Subjects verändert, und alfo keine Wahl mehr zuläfst? Allein, auch hiervon abgefehn, wenn man mit dem Vf. die Vorftellungen als Begebenheiten den Zeitbedingungen unterwirft, fo liegt der Grund derfelben in diefen und nicht in der Freyheit der Wahl. Aus Allem, was der Vf. in tiefem und wahrem Gefühle der Menfchenwürde S. 116 und an andern Stellen über Selbftachtung und Selbftzufriedenheit bemerkt, folgt nur, dafs der Menfch fich nicht nach zwingenden Gefetzen phyfifcher Nothwendigkeit zu beftimmen brauche. Am wenigften läfst fich einfehn, wie aus dem S. 119 aufgeftellten Grundfatz der abfoluten Einheit, als des

des Grundes der Möglichkeit des Bestehns eines aus Theilen Zusammengesetzten, den wir übrigens auf sich selbst beruhen lassen, für die speculative Vernunft eine metaphysische Freyheit folge. Leibnitz war, ungeachtet jenes Grundsatzes, dennoch für den Determinismus. Bey der Bestimmung der Moralität im fünften Abschnitt hält sich der Vf. hauptsächlich an die Kantische Deduction des Sittengesetzes, nach welcher die Form eines allgemeinen Gesetzes auch zugleich den Inhalt desselben giebt. Bey den sogenannten vollkommnen Pflichten wird die Kantische Formel immer ihren unverkennbaren Werth behalten, nur für den ganzen Kreis der Sittlichkeit reicht sie nicht aus. Man wird um sie anzuwenden, die Bestimmungsgründe in den Gütern suchen müssen, wie denn der Vf. diese auch berücksichtigt hat, um in Collisionsfällen zu entscheiden, und sich doch am Ende genöthigt sehn, zu der Einheit der Thätigkeit aller Seelenkräfte als dem Princip des ethischen Lebens seine Zuflucht zu nehmen. In den beiden folgenden Abschnitten: Von dem Endzweck der Welt und der Nothwendigkeit des physischen Uebels zur Erreichung des moralischen Endzwecks der Welt spricht sich der religiöse Sinn des Vfs. um desto kräftiger und eindringender aus, da sich ihm die Wirksamkeit seiner Grundsätze in einer nicht glücklichen Lebenslage durch Erfahrung bewährt hat Er hält sich vorzüglich an die Thatsachen des moralischen Bewustseyns. Ein Philosoph, welcher diese aus den Augen verliert, sagt er unter andern, hat sich entweder schon verirrt, oder ist in Gefahr sich zu verirren. Das Resultat seiner Ueberzeugungen giebt er S. 183 mit diesen Worten: Schuf der Heiligste, so konnte der Zweck seiner Schöpfung kein anderer seyn, als Wesen das Daseyn zu geben, die der Tugend fähig wären, und sie ausübten. Die Fähigkeit zur Tugend konnte ohne Freyheit des Willens, und diese ohne die Möglichkeit ihres Missbrauchs nicht bestehn. Gott, der Alleinheilige, musste also das moralische Uebel zulassen, weil er die Tugend, das Höchste und Vollkommenste, was für endliche Wesen möglich ist, haben wollte. Welcher endliche Geist kann sich aber rühmen, die Tiefen der Weisheit des unendlichen Geistes ergründet zu haben? Im achten Abschnitt rechtfertigt er die moralische Religionslehre der kritischen Philosophie, beseitigt einige Bedenklichkeiten, welche gegen dieselbe erhoben sind, und kommt im neunten Abschnitt auf die Möglichkeit einer rein moralischen Gesinnung bey dem Glauben an göttliche Belohnung und Bestrafung. Bey dem vielen Vorzüglichen und Treffenden dieser Rechtfertigung bleibt doch noch immer der Zweifel, dass eine rein moralische Gesinnung der Stütze dieses Glaubens nicht bedarf, so lange sie aber diese nöthig hat, noch nicht rein moralisch seyn möchte. Sollte es nicht vorzuziehn seyn, wenn man annimmt, dass der Glauben an eine weise und heilige Vorsehung unmittelbar aus einer moralischen Gesinnung hervorgehe, als wenn man ihn aus der Unmöglichkeit, Sittlichkeit und Glückseligkeit in einem Urtheil analytisch zu vereinigen, zu erweisen versucht? Die richtigen Bemerkungen über die Nachtheile, wenn die Verpflichtung zur Sittlichkeit von dem religiösen Glauben abgeleitet wird, und wie es so vortheilhaft sey, dass wir keine Gewissheit über unsere Fortdauer nach dem Tode mit Bewustseyn haben, möchten auch für jene Ansicht sprechen. Der zehnte Abschnitt redet: Ueber die Nothwendigkeit eine von aller übernatürlichen Offenbarung unabhängige Quelle der Ueberzeugung von moralischen und religiösen Wahrheiten zu haben, um eine Religion prüfen zu können, welche den Menschen auf eine übernatürliche Weise geoffenbaret worden seyn soll. Zwar fand Rec. hier Vieles mit den frühern Aeusserungen nicht übereinstimmend, die aufgestellten historischen Beweise für das Christenthum nicht gnügend, und manche einseitige Aussprüche gegen die Zweifler an der Möglichkeit einer unmittelbaren Offenbarung zu hart, da diese Möglichkeit doch nur auf der Allmacht des höchsten Wesens beruht, ohne seine Weisheit zu beachten; stimmt übrigens aber völlig zu dem, was über die Vortrefflichkeit des Religionsunterrichts der Bibel und die Art, sie zu benutzen, gesagt wird. Der Anhang zu dieser Schrift ist ein Beweis wie richtig der Vf. den Werth der Philosophie schätzt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Berg- Land- und Seereise* von *Ulrich Hegner*. 1818. 128 S. 12. geheftet.

Der Vf. von: *Auch ich war in Paris*, von *Saly's Revolutionstagen* und der *Molkencur* ist in Deutschland als gemüthlich-humoristischer Schriftsteller zu rühmlich bekannt, als dass man nicht nach diesem neusten Erzeugnisse seiner, in dieser Art nur ihm eigenthümlichen, sinnigen, heitertrocknen, verständigen, alles Charakteristische an Menschen, Gegenden und Kunstwerken fein beobachtenden und mit wenigen Zügen treffend darstellenden Laune begierig greifen sollte. Diessmal erzählt er nur eine *Fußreise* auf den *Rigi-Berg*; aber wer folgt nicht mit Vergnügen seiner Erzählung, die so natürlich, so anspruchlos, so unendlich entfernt ist von aller Ziererey und von allem Prunken mit Kenntnissen und Empfindungen, und doch bey allem Schlichten und Kunstlosen durch die überall bewustlos durchschimmernden Spuren von Geistesbildung, edlerer Denkart und tiefen Gefühls anzieht? Der Vf., jetzt ein Mann von beynahe 60 Jahren, der den *Rigi* früher schon bestiegen hatte, wollte im September von 1817 versuchen, wie viel er seinen vormals zu Fussreisen so gewandten Füssen noch zumuthen dürfte, und unternahm mit einigen Reisegefährten noch einmal die Wanderung dahin. Auf den Ruinen von *Goldau* ward sein Gemüthe ungewöhnlich erschüttert. „Noch sieht alles wild und chaotisch aus. Welch ein Unglück!

glück! Die schönsten Gefilde, und darauf fünftehalbhundert Menschen mit Wohnung und Vieh in Einem Nu vergraben; keines unschuldigen Kindes verschont, nicht der wohl mehr als zehn Gerechten, nicht um ihrentwillen dieses ehrbaren Volkes, zertreten alles vom ungeheuern Fusstritte des Verhängnisses, wie ein Haufe unbedeutender Ameisen. Welche Gedanken drängten sich in mir, der ich in meiner Jugend mehreremal diess liebliche Thal durchwandelt hatte, und jetzt diesen Gräuel der Verwüstung sah! Schauer, Zweifel, Gefühl menschlicher Nichtigkeit, verstummender Glaube. Επαμεροι — τι δε τις; τι δ'οντες; σκιας οναρ ανθρωποι." Nach und nach erholte er sich freylich, doch nur unter dem Beystande der Religion, von diesen empörten Gefühlen. „Um Ruhe zu haben, kehrte der Mensch doch am Ende zur Rechtfertigung Gottes zurück, wie furchtbar auch immer dessen Hand gewaltet hat; es ist mehr als blosse Ergebung; es könnte wohl ein geheimer Zug unserer höhern Natur seyn." In dem nahe liegenden *Art* ward ihm gesagt, der Schrecken über den Vorfall sey in der ganzen Gegend, dem Kanton *Schwyz*, so gross gewesen, dass länger als einen Monat alle Gerichtsstellen ohne Beschäftigung geblieben seyen, weil niemand habe *rechten* mögen. — Auf dem *Rigi*, auf dessen Culm jetzt, unweit dem grossen Kreuze eine Herberge gebaut ist, waren die reisenden *Schweizer*, *Deutsche*, *Engländer*, *Franzosen* leicht zu unterscheiden." Kalt und nirgends hinschauend war der *Engländer*, weil er erst an rechter Stelle schauen wollte oder schon geschaut hatte; der *Deutsche* emsig umherblickend, wo er irgend einen Gegenstand seiner Gemüthlichkeit entdecke; mit sich selbst zu sehr beschäftigt der *Franzose* und mit der Gesellschaft um ihn (sich) her, als dass er dem Leben und der Kunst in der Natur die gehörige Aufmerksamkeit widmen könnte." Nur Eins führe diese Anzeige noch an: „Während des Mittagessens trat ein Mann herein in langem bis zum Halse zugeknöpftem Kleide, den Hut unterm Kinn festgebunden, mit struppigem Backen- und Schnurrbart und trotzigem Blicke; in der Hand einen zehn Schuh langen Speer, an welchem statt einer Spitze eine kleine Schaufel befindlich war. Das ist der *Nachtwächter*, dachte ich, ehe mir zu Sinn kam, dass ich in keiner Stadt sey. Aber gleich nach ihm erschien ein ähnlicher; nur hatte dieser statt der Schaufel einen langen Haken an dem Speer. Denn kam ein dritter, wo möglich noch seltsamer gekleidet; dieser führte statt des Wanderstabs einen mächtigen Streithammer; auf seinem Hute waren wie ein Ehrenkranz isländisches Moos und andre Alpenkräuter befestigt. Sind das *Kosacken?* fragten wir einander leise. Allein sie sprachen gutes Deutsch; bald erfuhren wir, dass es *deutsche Bursche* seyen; so nannten sie sich selbst, die auf einer naturforschenden Reise begriffen wären, woraus sich auch die Attribute ihrer Speere erklären liessen. Uebrigens gute Leute; nur sahen sie etwas grimmig aus; ich vermuthete, sie hätten den heiligen Krieg mitgemacht, oder wollten sich das Ansehen davon geben. Ein jungfräulicher Engländer war auch da, der, reinlich und fein angezogen, still in einer Ecke sass; er stach sehr gegen diese Söhne deutscher Freyheit ab, die die Milch ihrer jungen Mutter noch nicht recht verdaut zu haben schienen." *Is deutsch Gout*, sagte ein Halbfranzose, *er mach alles en carricature.* (Dieser Franzose hat jedoch, indem er den Splitter in seines Nächsten Auge beachtete, den Balken in dem seinigen nicht wahrgenommen. Muss man ihn erst noch an die *Incroyables* erinnern?) — Ohne Zweifel wird diese kleine Reisebeschreibung bald in den Händen vieler Leser seyn, sie mögen den *Rigi* schon bestiegen haben oder nicht, und der aufrichtige Wunsch wird sich in vielen Gemüthern regen, dass der Himmel noch lange Hn. Rathsherrn *Hegner* Gesundheit und Munterkeit des Geistes erhalten möge, um noch manche kleinere oder grössere Reise dieser Art erst in der *Einbildung* durch Sammlung von Notizen, dann in der *Wirklichkeit* und endlich am *Schreibtische* zu Hause zu machen; nur wird er zugleich von allen, die seine Schilderungen lieben, gebeten werden, sie ihnen nicht vorzuenthalten. (Einen etwas edlern Ausdruck wünscht man S. 38, wo es heisst: „*Gott* wollte es nicht: das ist *das Ende vom Liede.*")

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 7. October starb zu Berlin im 54sten Lebensjahre *Heinrich von Beguelin*, Königl. Geh. Staatsrath und Chef-Präsident der zweyten Abtheilung der Oberrechnungskammer, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse, geboren zu Berlin 1765. Ausser den in mehrern Staatsämtern erworbnen Verdiensten haben ihn auch seine vielseitigen Kenntnisse Hochachtung, und mehrere Schriften unter den Gelehrten Beyfall erworben. Zu unsrer A. L. Z. hat er in frühern Jahren schätzbare Beyträge geliefert.

Vor kurzem starb M. *Phil. Ludw. Schneider*, Prof. an der vierten Klasse des Gymnasiums zu Ulm, 19 Jahr alt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) KOPENHAGEN, b. Hartier: *Nogle frimodige Tanker om det Kjöbenhavnske Fattigvaesen.* (Einige freymüthige Gedanken über das Kopenhagener Armenwesen.) Von *F. C. Tryde*, Secretär. 1816. VIII u. 43 S. 8. (4 Mk. 8 fs.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendemf.: *Malthus mod Crome, eller om Danmarks altfor flore Befolkning, Aarsagen til den overhaandtagende Armod, samt om de bedst anvendelige Midler herimod.* (*M.* gegen *Cr.*, oder über Dänemarks Uebervölkerung, die Ursache der überhand nehmenden Armuth, nebst den anwendbarsten Mitteln dagegen.) Von *F. C. Tryde.* 1816. VI u. 134 S. 8. (2 Rthlr.)

3) *Ebendas.*, b. Schubothe: *Om Penge, Levnetsmidler og Dyrtid.* (Ueber Geld, Lebensmittel und Theurung.) Von *Johannes Boye.* 1816. X u. 84 S. (1 Rthlr. 2 Mk.)

Wie aus fast allen Ländern von Europa die Klagen über nahrungslose Zeiten, über Armuth, Hunger und Theurung, über die Unverhältnismäfsigkeit zwischen den Bedürfnissen der Menschen und den vorhandenen Mitteln zu ihrer Befriedigung immer lauter und allgemeiner werden; so hört man diese Klagen auch besonders laut und nachdrücklich aus Dänemark und den übrigen Reichen des Nordens erschallen. Und wenn man, während der neuesten Revolutionskriege, der damit verbundenen Handelssperre und so mancher anderer Hindernisse des ruhigen Verkehrs, Erwerbs und Genusses, geneigt war, diese Uebel als die einzige Quelle des zunehmenden Menschenelendes zu betrachten; so kommt man nun, nachdem diese Quelle versiegt, das Elend aber geblieben, ja zu einem noch höheren Grade gestiegen ist, von jener Uebertreibung zurück; man sieht ein, dass der Krieg, wenn gleich eine mitwirkende, so doch nicht die einzige Ursache des Mangels sey, und man erkennt wohl gar, statt diesen für eine Folge von jenem zu halten, vielmehr den Krieg für eine Folge des Mangels oder des Misverhältnisses zwischen der geniessenden Menschenmenge und der Natur und der Productionskräfte des Erdbodens. Desto mehr bietet man denn seinen Verstand und Scharfsinn auf, um dem Uebel auf den rechten Grund zu kommen, und die zweckdienlichsten Mittel zu dessen Verminderung oder möglichen Ausrottung auszudenken. Die Vff. der vorliegenden Schriften haben sich durch eine vorurtheilsfreye, sachkundige und zeitgemäfse Untersuchung dieses Gegenstandes in Beziehung auf Dänemark ein Verdienst um ihr Vaterland erworben, das ihnen selbst dann bleiben wird, wenn ihre Vorschläge nicht alle ausführbar wären, aber doch zu weiserer Prüfung eines Gegenstandes, der mit jedem Jahre ein bedenklicheres Ansehen gewinnt, führten.

Hr. *Tryde* hätte kaum nöthig gehabt, sich in Nr. 1. so sehr deshalb zu entschuldigen und auf die Reinheit seiner Absichten zu berufen, dass er von dem, dem Kopenhagener Armenwesen zum Grunde liegenden Plane vom J. 1799 behauptet: „er trage den Keim seines Verderbens in sich selbst." S. VII. Ein thätiger Armenfreund kann nicht wohl zu offen und zu freymüthig seyn; er vertheidigt eine gerechte und gute Sache. Auch dem nun verewigten *Bährens*, der gleichsam das Organ alles dessen war, was in neuern Zeiten zum Vortheil der Armen in der Hauptstadt geschah, läfst jedermann noch im Grabe die Gerechtigkeit wiederfahren, dass seine Absichten die besten waren, wenn er gleich in der Wahl der Mittel zu ihrer Erreichung oft Fehlgriffe that. Die Erfahrung hat es ohnehin bewiesen, dass jener Plan, so sorgfältig er ausgedacht war, so grosse Kräfte zu seiner Ausführung in Bewegung gesetzt wurden, so zuvorkommend thätig sich die Regierung und der wohlhabende Theil des Publicums bewies, damit der letzte Zweck desselben: „die Armuth zu vermindern und die Quellen derselben zu verstopfen", erreicht würde — gleichwohl diesen Zweck gänzlich verfehlt hat, so, „dass die angewendeten Mittel das Schicksal der Armen nur wenig zu verbessern vermocht haben, und dass die Zahl der Almosenempfänger seit 1799 bis 1816 sich beynahe verdoppelt hat." (S. 3.) Kopenhagen, das etwa 100,000 Einwohner zählt, hat gegenwärtig nahe an 10,000 *erklärte* Arme; die Schamhaften, die lieber Noth und Elend leiden, als sich zu der Klasse der Almosenempfänger zählen lassen mögen, nicht zu rechnen! Rec. hat oft gedacht: so, wie behauptet wird, dass es nirgends mehr Diebe giebt, als in England, wo doch der Diebstahl am härtesten bestraft wird; so läfst sich es auch behaupten, dass es nirgends mehr Arme giebt, als in Dänemark, wo doch der Armuth am nachdrücklichsten gesteuert wird. Vielleicht, dass bey der einen und der andern Erscheinung einerley Ursache obwaltet: man mähet das Unkraut auf der Oberfläche ab, und läfst die wuchernden Wurzeln desselben in der Tiefe stehen. — In die einzelnen Mängel, woran der Kopenhagener Armenversorgungsplan leidet, zu gehen, ist hier der Ort nicht; der Vf. hat sie freymüthig und wahr gerügt, ohne deshalb die Gren-

Grenzen der Schonung und Bescheidenheit zu verletzen. Selbst die Vereinigung aller Zweige der Versorgungsanstalten in ein Ganzes ist dem Zwecke im Allgemeinen nicht beförderlich, sie ist, aus begreiflichen Ursachen, der Erreichung desselben im Einzelnen sogar hinderlich gewesen — so grosse Dinge man sich auch im Anfange gerade von dieser Vereinigung versprach. – Einer der fühlbarsten Mängel jenes Planes besteht indessen darin, dass nach demselben zwar arbeitsfähige Menschen mit Arbeit versehen werden, diese Arbeit aber, weil sie mit der eigenthümlichen Natur und Beschaffenheit des Landes streitet, weder den Arbeitenden hinlänglich zu nähren, noch den Staat für die aufgewendeten Kosten zu entschädigen vermag. Dänemark, so vortheilhaft es dem *Handel* und *Ackerbau* ist, so wenig ist es das Land, wo *Fabriken* und *Manufacturen* gedeihen. Gleichwohl war der Plan hauptsächlich auf diese berechnet. Es fehlt nicht an Arbeitern, auch nicht an Arbeiten; aber der Lohn dieser ist zu kärglich, zu ungewiss, zu unverhältnissmässig mit dem Aufwande von Zeit und Kraft; daher die Armuth nicht ab-, sondern zugenommen hat. — Ein anderer Hauptmangel des Planes ist die gänzliche Nichtachtung und Vernachlässigung des Gebrauchs der Mittel, um der jährlich wachsenden Menge von Menschen, denen es an Vermögen und Erwerbsquellen fehlt, Einhalt zu thun. In Dänemark, wie in andern Staaten, herrscht einmal mit unumschränkter Gewalt der Wahn: dass des Staates Stärke, Heil und Flor auf der *Menge* seiner Glieder beruhe; ohne zu bedenken, dass der Bienenstock, sobald er überfüllt ist, wenn nicht für Raum und das Ausziehen junger Schwärme gesorgt wird, durch sich selbst zu Grunde gehen muss. Auf die Findelhäuser ist daher der Vf. übel zu sprechen; auf die Freuden-(Huren-)Häuser auch; nicht weniger auf die Erleichterung der Ehen unter nicht wohlhabenden und zu hinlänglichem Erwerbe geschickten Menschen; der Anstalten zu Einimpfung der Kuhpocken, deren Anfang, merkwürdig genug, eben in die Zeit fällt, wo durch die Erfindung neuer Maschinen die Hände von Hunderttausenden aller Beschäftigung beraubt werden, thut er keine Erwähnung. Mit *Malthus* (s. *dessen Versuch über die Bedingung und die Folgen der Volksvermehrung*, aus dem Engl. von *Hegewisch*) ist es des Vfs. feste Ueberzeugung, „dass das einzig sichere Mittel, wozu die Regierung, wenn die Armuth aus Mangel an ernährenden Arbeiten überhand nimmt, greifen muss, darin besteht, der allzu starken Population Grenzen zu setzen, die Zahl der Arbeitsuchenden zu verringern, und durch Verminderung der Concurrenz um die Nahrungswaaren billigere Preise für die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse zu Wege zu bringen. (S. 25.) Er begegnet der Einwendung, dass die Erschwerung der ehelichen Verbindung der Sittlichkeit nachtheilig werden würde, unter andern mit der Bemerkung, die keinem Beobachter der Menschen und Sitten entgehen kann, „dass es gerade Verheirathete sind, welche sich der Ausschweifungen in Befriedigung des Geschlechtstriebes vorzüglich schuldig machen, und dass Mehrere, die *vor* der Ehe ordentlich lebten, *nach* derselben in das Laster der Wollust verfallen." (S. 26.). Dass unter der Verminderung der Volksmenge die Staatsstärke leiden solle, darauf erwiedert der Vf.: „des Staates Stärke beruhet nicht auf der *Zahl*, sondern auf der *Beschaffenheit* seiner Glieder; nicht auf der übergrossen Menge *verzehrender*, sondern auf der verhältnissmässigen Anzahl *ernährender* Bürger." — Zur Vorbeugung der Armuth für die Zukunft will Hr. *Tr.* „strenges Verbot gegen die Ehe für alle, ohne Unterschied des Standes, die nicht entweder durch ein bedeutendes Privatvermögen, oder durch eine ausreichende Erwerbsquelle gegen Nahrungssorgen für sich und 3 bis 4 Kinder gedeckt, auch im Stande sind, die nothwendigen Staatsbürden zu tragen." Betreffend die übergrosse Zahl der jetzigen Armen: so kann ihr nur durch Ergreifung eines ausserordentlichen Mittels – durch freywillige oder gezwungene Exportation — abgeholfen werden. „Dort in *Australien* bietet ein fruchtbarer Boden an vielen verschiedenen Stellen hinlänglichen Unterhalt gegen geringe Arbeit dar; grosse Reichthümer sind da im Schoosse der Erden sicher aufbewahrt; für die Schwächern findet sich ein sanftes Clima, reine und gesunde Luft." (S. 32.). Also die Anlegung einer Colonie auf einer dazu bequemen Stelle von Australien ist das kräftigste, dienlichste Mittel, die vielen arbeitslosen Hände in eine nützliche Wirksamkeit zu setzen. So auffallend, schimärisch und selbst abschreckend dieser Vorschlag in ruhigen, glücklichen Zeiten seyn würde: so wenig kann er dieses in unruhigen, nahrungslosen, in Zeiten seyn, die, wie die gegenwärtige, so vielen Menschen zur Unzufriedenheit mit ihrem Schicksale gegründeten Anlass geben, und wo man zugleich die Erfahrung gemacht hat, dass alle, auch die am besten gemeinten Vorschläge, Plane und Anstalten gegen die überhand nehmende Armuth anderer Art nicht zu dem gewünschten Ziele geführt haben. Der Vf. verbirgt sich übrigens nicht die Einwürfe, welche mit mehr oder weniger scheinbarem Grunde auch gegen diesen Vorschlag gemacht werden können, und begegnet ihnen von S. 33. an mit Nachdruck. Dass, nach S. 38., die Regierung mit der Anlegung einer *Armen*colonie auch die einer *Verbrecher*colonie verbinden möge, das verdient am wenigsten von Allem, was er sonst sagt, Beyfall; da es eben so ungerecht, als verderblich seyn würde, den Armen mit dem Verbrecher, oder diesen mit jenem in Eine Klasse zu setzen und beide demselben Schicksale zu unterwerfen; auch brauchte ein solcher Vorschlag nur laut zu werden, um augenblicklich denen, die aus eignem Triebe Europa zu verlassen gedächten, die ganze Sache zu verleiden. Nicht einmal den Namen *Armencolonie* möchte Rec. der Gesellschaft der ausserhalb Europa Arbeit und Nahrung Suchenden beygelegt wissen; indem diese Benennung schon das Ehrgefühl manches Rechtschaffenen verletzen und ihn in seinem Entschluss wankend machen könnte. Welches unter den vielen

Län-

Ländern von Australien dem Vorhaben am günstigsten sey? ist die letzte Frage, welche der Vf. S. 39 fg. beantwortet. Er erklärt sich für *Neu-Guinea*, welches, nach Dr. *Lindner's neuester Länder- und Völkerkunde*, höchst wahrscheinlich eins der fruchtbarsten und angenehmsten Länder im Südmeere ist. Nachdem er seinen Vorschlag nochmals der reiflichsten Erwägung aller Armen- und Menschenfreunde seines Vaterlandes empfohlen hat, schliesst er mit dem wahren Worte: *„in magnis etiam voluisse satis est."*

Die grosse Aufmerksamkeit, die des Vfs. erste Schrift über diesen Gegenstand erregte (und die sie auch in vielem Betrachte verdiente), ermunterte ihn, in Nr. 2. denselben ausführlicher zu behandeln; über Manches, was er nur angedeutet hatte, sich bestimmter zu erklären; die Nothwendigkeit, der Volksvermehrung in Dänemark Einhalt zu thun, gründlicher zu erweisen; und die Möglichkeit der Ausführung seines Vorschlages, die überflüssigen, dem Staate schädlichen Glieder desselben mit oder gegen ihren Willen zu deportiren, anschaulicher darzustellen. An die Spitze seiner Untersuchung setzt er die bemerkenswerthen Worte, welche der grosse dänische Sääatsmann, Graf *Bernstorf*, Rec. weiss nicht, bey welcher Gelegenheit, schon 1781 aussprach: „Gebe Gott, dass man doch endlich einmal Rath und irgend ein haltbares Mittel finden möge, um hier zu Lande das Armenwesen in Ordnung zu erhalten; *keine Staatsoperation ist wichtiger: aber noch befindet sich ganz Europa hierin im Kindheitsalter.*" Damals gab es noch keine Revolutionskriege, keine Handelssperre, keine Vaccination, keine Fabriken und Manufacturen zerstörende Erfindungen der neuesten Zeit; und dennoch schien selbst einem *Bernstorf* eine zweckdienliche Einrichtung der Armenversorgungsanstalten ein Problem zu seyn, zu dessen Auflösung man sich in ganz Europa vergebens den Kopf zerbreche! Was wollen gegen diese Autorität die S. 118 fg. angeführten Aeusserungen von *Bastholm* und *Rahbek*, von *Helfried* und *Morville*, von *Pram* und *Begtrup*, die alle mehr oder weniger in ihren Ansichten von denen des Vfs. abweichen, sagen? Auch *Lawätz* irrt in der Angabe der Armenanzahl, verglichen mit den von *Bärens* darüber aufgestellten Tabellen, und übersieht ausserdem in seinen sonst scharfsinnigen Bemerkungen über die Quellen der Armuth in Dänemark die Hauptquelle derselben, nämlich die Uebervölkerung des Staates, indem er sich von Dänemarks physischem und moralischem Wohlstande überspannte Begriffe macht. Der unter Nr. 3. angeführte Vf. drückt sich in einer, die Uebervolkerung u. s. w. betreffenden Schrift zwar stark aus, aber seinen Bemerkungen liegt Wahrheit zum Grunde. „Der *Armenschatz*, sagt *Boye*, oder die auf Besoldungen, Vermögen, Erwerb gelegte Abgabe für Arme, die gezwungenen Almosen, ist grösstentheils nichts anders, als Bussen, die für solche bezahlt werden, welche unbesonnen und unberufen Kinder in die Welt setzen. Alle andere Abgaben bestimmt die Nothwendigkeit, die sie erfodert; aber die Armenauflage ist unbestimmt. Jeder Bengel, der ein mannbares Alter erreicht hat, kann sie verursachen, er kann sie jährlich erhöhen, er kann Andere überreden, sie zu veranlassen, sie zu erhöhen. Es hängt lediglich von solchen Bengeln ab, wie viel ich von meinem Erwerbe verlieren, und welchen geringen Theil des von mir ehrlich verdienten Lohnes ich übrig behalten soll. Niemand ist es erlaubt, sich bey einem öffentlichen Gastwirthe zu Tische zu setzen, wenn er seine Portion nicht bezahlen kann. Aber an der Tafel des Staats kann jeder Verheirathete mit seiner Familie nach Belieben sich niedersetzen, und, nach vorgelegtem Eheattestat, verlangen, dass ich seine Portion bezahlen soll. Dieses Recht hat jeder Zeugungsfähige." — Hr. *Tr.* geht in seiner Schrift sehr ins Einzelne; die von *Malthus* vorgetragenen Grundsätze über die Folgen der Bevölkerung wendet er genau und mit Localkenntniss auf Dänemark an; er vertheidigt ihn mit überwiegenden Gründen gegen *Crome's* Aeusserungen *„über die Grösse und Bevölkerung der sämmtlichen europäischen Staaten"*; er zeigt, dass die Einführung der Bordelle und Findelhäuser, die Aufmunterungen zur Ehe, die Gütervertheilung unter die Bauern (*Jordudstykning i smaae Parceller*) und andere auf Volksvermehrung abzweckende Einrichtungen nicht eigentlich als die Geburten einer wahren und besonnenen Humanität, wohl aber als Missgeburten des Wahnes, nach welchem die grösstmögliche Population die grösstmögliche Stärke und Cultur des Staats zuwege bringen soll, (vielleicht auch als Folge eines übelberechneten Finanzplanes, nach welchem man sich von der grössten Zahl der *Köpfe* die grösste Summe des *Kopfgeldes* verspricht), zu betrachten seyn. Unter andern lesenswerthen Bemerkungen über die verderblichen Folgen, welche die vom Staate allzu sehr erleichterte Befriedigung des Geschlechtstriebes (die, nach *Brandes Betracht. über das weibliche Geschlecht*, zur Erhaltung des menschlichen Körpers keinesweges ein so nothwendiges Erfoderniss ist, als die Stillung des Hungers und Durstes,) nach sich ziehen, findet sich S. 90. ein interessanter Auszug aus den Kopenhagener Armenlisten vom J. 1799, woraus es sich ergiebt, dass das Verhältniss zwischen den männlichen und weiblichen Almosenempfängern damals folgendes war: vom Kindheitsalter bis ins 15te Jahr verhielten sich jene zu diesen, wie 540 = 596 (also fast gleich); vom 15ten bis 30sten J. wie 92 = 207; vom 30sten bis 50sten J. gar wie 262 = 933! Welches auffallende Missverhältniss! Aber der Grund ist klar. Dem verführten Frauenzimmer sind, als solchem, fast alle Erwerbsquellen unzugänglich, während sie für die verführende Mannsperson offen bleiben. „Und doch, bemerkt Hr. *Tr.*, entgeht der Unglückliche, der seinen Hunger und Durst auf seiner Mitbürger Kosten stillt, seiner Strafe nicht — aber der Wollüstling wird von der Regierung ermuntert und unterstützt, um mit der möglich grössesten Sicherheit, in oder ausser der Ehe, seine ungezügelten Be-

werden fie deshalb zu noch mehrerer Sicherheit mit Pech ausgegoffen. 7) Dafs ihre Eifenftärke dem Brandloche gegenüber am ftärkften fey, damit fie nicht mit letzterem, fondern mit ihrem fchwerften Theile auffchlagen. Diefe letztere Bedingung ift jedoch keinesweges als unerläfslich anzufehen; vielmehr geben nach vielfacher Erfahrung überall gleich ftarke Granaten eine gröfsere Genauigkeit der Würfe und gleichförmigere Auffchläge. Selbft bey den Bomben hat fich eine gleichförmige Vertheilung der Eifenftärke nicht als nachtheilig erwiefen, obwohl die gröfsern Kaliber durch den verftärkten Boden eine gröfsere Percuffionskraft bekommen.

Eine Tabelle S. 97 enthält die Kaliber und Zahl der Kartetfchkugeln für die gewöhnlichen Gefchützarten der öfterreichifchen Artillerie; eine zweyte aber die Pulverladungen dazu. Eben fo genau ift das Einpacken der Munition und der übrigen Geräthe und Vorrathsftücke bey dem Gefchütz S. 105 folg. aus einander gefetzt. Diefem, fo wie den Vorfchriften zur Uebernahme des Gefchützes; zu dem Ausfuchen der Laffeten für ein beftimmtes Gefchütz, und endlich zu den Gefchützproben kann Rec. feinen vollen Beyfall nicht verfagen. Weniger gut ift das Laden der Mörfer und Haubitzen mit Kunftfeuern S. 206 und 230, und das Werfen der letztern *mit zwey Feuern*, das aus mehrern Gründen durchaus unanwendbar ift. Sind die Feuerwerkskörper nur gut mit Schnuren umftrickt und in Pech getaufet, und haben fie mit rafchem Satz gefchlagene gut angefeuerte Punkte; werden fie weder blind gehen noch durch den Pulverdunft zerriffen werden. Es bedarf dann keines Vorfchlages von Kuhhaaren und keiner Erde, wodurch das Laden ungleich langfamer und felbft gefahrvoller wird. Noch vortheilhafter find die maffiven Brandkugeln, deren der Vf. S. 46 gedenkt, die ihm aber hier aus dem Gedächtnifs entfchwunden zu feyn fcheinen.

Die verfchiedenen Gattungen der Schüffe und die dazu erfoderlichen Richtungen, fo wie die Urfachen der Fehlfchüffe find S. 134 folg. gut und zweckmäfsig erläutert. Unrichtig aber fchreibt der Vf. immer *Recouchet* für *Ricochet* (Schleuder- oder Prellfchufs.)

Das Verfahren bey den Werfen ift S. 211 folg. genau befchrieben und empfehlenswerth. Die Koftbarkeit der hohlen Munition und die wefentlichen Vortheile, welche ein *richtiger* Gebrauch derfelben darbietet, machen es dem Artilleriften zur Pflicht hier feine ganze Kunft aufzubieten, und fein Bemühen wird auch nicht vergebens feyn, wenn er den Vorfchriften des Vfs. folgt. Hat man jedoch keinen nach §. 186 eingerichteten, eigentlichen Mörfer-Quadranten; läfst fich die Richtung des Mörfers auch durch einen gewöhnlichen Quadranten beftimmen, den man vorne an die Mündung hält, wenn vorher die Directionslinie vermittelft zweyer, auf die Mündung des vertikal geftellten Mörfers gefetzter Kegel von Metall oder Bley gefunden worden. Sehr wahr ift S. 227 die Bemerkung (befonders in Beziehung auf die zylindrifchen Mörferkammern), dafs niedrige Elevationen weit ungleichere Würfe und gröfsere Verfchiedenheiten in den Wurfweiten geben.

Eine kleine Abhandlung *von der richtigen Auswahl des Platzes und der vortheilhafteften Stellung des Gefchützes im Felde*, macht den Befchlufs. Sie befchäftiget fich zuerft mit der Eintheilung und Anordnung des Gefchützes im Treffen. Die hier gegebenen Regeln find gröfstentheils zweckmäfsig; jedoch fcheint ⅛ der ganzen Gefchützzahl für die Referve zu wenig, um auf irgend einem Punkte eine entfcheidende Wirkung hervorzubringen.

Aufser den Nr. 7 pag. 286 angeführten Fällen mufs man fein Feuer noch gegen das feindliche Gefchütz richten, wenn es die feindliche Stellung vertheidiget und den Angriff der dieffeitigen Truppen ganz verhindern oder doch fehr erfchweren kann. Hier fucht man erft das feindliche Gefchütz zu demontiren und fein Feuer von den fich formirenden, zum Angriff vorrückenden Truppen abzuziehen.

Ob gleich die 23fte Regel: „in Verfchanzungen immer über Bank zu fchiefsen," faft allgemein angenommen ift; kann ihr Rec. doch unmöglich beypflichten. Eine unfehlbare und fchnelle Zerftöhrung des durch keine Schiefsfcharten geficherten Gefchützes wird immer die Folge davon feyn. Sind die Schiefsfcharten fo angebracht: dafs fie die ausfpringenden Winkel und Zugänge gut beftreichen laffen, wird auch ihr Nutzen keinem Zweifel unterliegen. Bey dem Angriffe, feindlicher Verfchanzungen mit Kartetfchen gegen die Flankenftücke zu fchiefsen (S. 290) dürfte wohl nicht zweckmäfsig feyn, weil die Kartetfchen hier unmöglich grofse Wirkung thun können. Weit beffer ift es: jene Flankengefchütze mit einer überlegenen Kanonenzahl anzugreifen und fie dadurch zum Schweigen zu bringen.

S. 293 wird die wirkfame Schufsweite des Gefchützes bis auf 400 oder 500 Schritt ftark herab gefetzt. Offenbar zu wenig! Eine *gut bediente* Artillerie kann allerdings noch auf 800 Schritt *fehr wirkfam*, felbft entfcheidend feyn.

Eine nothwendige, hier nicht erwähnte Maafsregel ift: fobald man mit dem Gefchütz aufgefahren ift, und nicht fogleich in ein Gefecht verwickelt wird, fich 3 Fufs tief einzufchneiden, und die Erde auswärts, gegen den Feind hin, aufzuwerfen. Man fchwächt dadurch die Wirkung des feindlichen Feuers aufserordentlich weil dann die meiften Kugeln überhin gehen, fie mögen weit oder nahe vor der Batterie auffchlagen. Es bedarf aber höchftens Einer Stunde, um fich diefe Deckung zu verfchaffen.

Es ift nur Bedingungsweife nachtheilig: aus der Tiefe in die Höhe zu fchiefsen. Auf 1000 bis 1200 Schritt Entfernung laufen die Kugeln, nach des Rec. Erfahrungen, noch als Rollfchüffe einen fteilen Berg von 45° Abdachung hinauf, und zwar bis auf 50 Fufs Höhe. Nur wenn der Feind auf oder hinter dem höchften Bergkamme fteht, wird man ihm wenig Schaden zufügen können. Ungleich weniger wirkfam find die Bahnfchüffe von einem Berge herab, die ent-

entweder gar keine oder nur sehr wenig hohe Aufschläge geben.

Bey der Vertheidigung der Verschanzungen haben einige neuere, und nicht *ohne* Grund, angerathen: die Kanonen auf die Courtine zu stellen, wo sie die Capitalen der ausspringenden Winkel bestreichen und zugleich von dem Feinde nur von vorn getroffen werden können. Seine Kanonen auf den ausspringenden Winkeln über Bank schiessen zu lassen; heisst sich ihrer gleich zu Anfang des Gefechtes berauben. Mit Recht wird daher hier S. 314 angerathen: „neben den Geschützbänken Schiessscharten einzuschneiden um das Geschütz, bey überhand nehmenden Feuer des Feindes in die Schiessscharten einzuführen um mit mehr Sicherheit fortfeuern zu können."

NATURGESCHICHTE.

Wien, auf Kosten des Herausgebers: *Flora des österreichischen Kaiserthums.* Von *Leopold Trattinick. Erster* Band. Mit dem (äusserst sauber gestochenen) Bildniss (e) des Karl von L'Ecluse (Clusius). 1816. XIV u. 143 S. in 4. mit drey Abbildungen.

Das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden, zu belehren, ohne zu ermüden, der Strenge der Kunst nichts zu vergeben, und doch zugleich das Herz zu rühren und Begeisterung für jene zu erwecken, diess war das Ziel, nach welchem der Vf. strebte. Er wählte dazu, seiner ausdrücklichen Erklärung zu Folge, die Mittelstrasse zwischen Poesie und Phytographie, zwischen *Darwin* und *Willdenow*. Er glaubte ferner dazu den ganzen Vorrath seiner Ideen und seiner Herzensgefühle mittheilen zu müssen in der Hoffnung Anklänge harmonischer Regungen zu erwecken. Er beabsichtigte endlich die Sitten zu mildern. Wir müssen indessen daran zweifeln, dass Betrachtungen, wie sie z. B. bey *Lilium candidum* vorkommen, wo eines Mädchens erwähnt wird „wenn es zum ersten Mal ein Verlangen nach harmonischer Vereinigung entfaltet" — die Sitten mildern. Diess letzte aber ist ohnehin eine unausbleibliche Folge jedes ernstern Studiums der Natur und ihrer Wunderwerke. Allerdings giebt manche Ansicht des Vfs. das ehrenvollste Zeugniss eines tiefbewegten Gemüthes; nicht desto weniger sind die fast ununterbrochenen Ausrufungen wirklich ermüdend, die fortwährenden Vergleichungen rein physischer Phänomene mit den Erscheinungen der moralischen Welt sehr oft hinkend. Manches deutet sogar auf ein krankes Gemüth, und Manches möchte man in das Rein-Spekulative verweisen oder vielmehr in die blosen Spielereyen. Dahin gehört unter andern das System der Ur-Arten, dessen Entwickelung man im Buche selbst nachsehen mag. Das Werk enthält nicht desto weniger sehr schätzbare Notizen; nur leider sind sie mit einer so unglaublichen Fülle von fremdartigen Betrachtungen vermengt, dass jemand nicht ganz unpassend diess Buch „*die Flora der Gefühle*" nannte. Bey der Individualität die jede *Beschreibung* von Gefühlen voraussetzt, wollen wir uns lieber beschränken hier das herauszuheben, was wir, auf dem wissenschaftlichen Standpunkte, für wichtig halten. Nicht unbemerkt können wir es lassen, dass bey jeder der folgenden Pflanzen die Diagnose, das Vaterland, der Standort, der Gebrauch und andere Bemerkungen sich befinden, worunter das namentliche Anführen der Nachbar-Pflanzen wohl zweckmässig genannt zu werden verdient. Wir glauben sämmtliche beschriebene Pflanzen namhaft machen zu müssen. Es sind 1) *Lilium candidum L.* Der Vf. hält dafür dass die bis jetzt bekannten *Lilium* in mehrere Gattungen zerfallen werden. 2) *Gentiana verna L.* davon giebt es blassblaue und sogar weissblüthige Exemplare. 3) *Anemone ranunculoides L.* wobey eines dreyblumigen Exemplars erwähnt wird. 4) *Reseda Phyteuma L.* 5) *Adonis vernalis L.* 6) *Corrigiola littoralis L.* mit sehr interessanten Bemerkungen über die nomadische Unstätigkeit des Flor's der Donauinseln. 7) *Sagittaria sagittifolia L.* Hier vermissen wir indessen die in Flüssen raschern Laufes nicht seltene Gestalt dieser Pflanze, deren Blätter alle linienförmig werden und den Blättern der *Valisneria spiralis* gleichen. 8) *Arenaria verna L.* 9) *Gentiana pannonica Jacq.*, deren, obgleich geographischer Name um so zweckmässiger ist, als sie nur selten ausserhalb der Grenzen des ehemaligen Pannoniens wächst. Die Wurzelgräber drohen sie mit der Zeit gänzlich auszurotten. 10) *Schmidtia subtilis.* Der Gattungscharakter wird so angegeben: „Die Achsen weitschweifig, sehr ästig, hin- und hergebogen, an den Ecken Rispenblüthig. Die *locustae homothalamae.* Keine äusseren Spelzen *(tegmina).* Das Graskrönchen *(stragulum)* besteht aus 2 gegenüberstehenden, ungleichen, glasartigen, überaus fein gespitzten, am Rücken borstigen, am Rande schlitzzähnig-gebrämten Blumenspelzen *(paleae)*, kein Nektarschüppchen *(lodicula)*; 2 lange Staubfäden. Eyrunde, bewegliche Staubbeutel. Der Fruchtknoten eyförmig, 3seitig, warzig. 2 sehr lange, drüsige Griffel. Eine eyförmige, 3seitige, warzige Schaalfrucht *(caryopsis)* mit ausgerandeter Spitze." Diess überaus zarte Gräschen wurde 1811 in der Gegend von Wosleck in Böhmen auf feuchten Stellen im Monat September (unsers Wissens zuerst von den Gebrüdern *Presl*) entdeckt. Der Vf. legt ihr den Namen des bekannten böhmischen Botanikers *Franz Wilibald Schmidt* bey. 11) *Bellis perennis L.* Die sonderbare Ausartung dieser Pflanze, wo alle Blümchen in lange Röhrchen auswachsen, hält der Vf. für eine *Peloria.* 12) *Bellis annua L.* 13) *Cerastium viscosum L.* 14) *Polygonum Persicaria L.* 15) *Bartschia alpina L.* So wird richtig geschrieben und nicht, wie in den meisten botanischen Büchern, *Bartsia.* 16) *Arabis alpina L.* 17) *Clypeola Jonthlaspi L.* wächst nach *Besser* bey Lublin. 18) *Urtica urens L.* 19) *Veronica scutellata L.*, deren sogenannte Blatt-Zähne vielmehr wahre Einschnitte sind. Die Kupfertafel stellt diess sehr gut dar. 20) *Veronica parmularia Poit.*

Poit. et Turp. in den Sümpfen um Mantua. Als Synonymen zieht mit Recht der Vf. hierher *Loisel. des Longch. Fl. gall.* p. 7 u. *Notice s. l. pl. à ajout. à la fl. de France* p. 1. ferner *Veronica scutellata* γ *pilosa Vahl Enum.* I. p. 70. und *Ver. scutellata caule foliisque pubescentibus D. C. Sutton*, in *Smith fl. britt.* I. p. 21. — 21) *Orobanche elatior Sutt.* 22) *Orobanche major L.* 23) *Orobanche minor Sutt.* 24) *Hypericum Elodes L.* bey Lilienfeld an der Trasen in Unterösterreich. Die Blätter sind nach dem Vf. mit strahlenförmigen Rippen *(venae radiatae)* versehen. Er schlägt diesen zweckmäfsigen Kunstausdruck vor bey allen Blättern, deren Rippen wie bey *Urtica*, *Parietaria*, *Alisma* u. s. w. vom Grunde des Blattes in schiefer Richtung vorwärts laufen, vor. 25) *Hypericum pulchrum L.* 26) *Hypericum montanum L.* 27) *Draba muralis Ehrh.* 28) *Dracocephalum Ruyschiana L.* von *Besser* in Galizien gefunden. 29) *Gentiana punctata L.* wird häufig zum Branntweinbrennen gebraucht. 30) *Gentiana punctata var. lutea* ausschliefslich in Siebenbürgen. 31) *Gentiana campanulata Wulf.* nur auf Kärnthschen Alpen. Selten. 32) *Swertia lutea Vest.* d. h. *Gentiana lutea L.* 33) *Hypericum dubium Leers.* 34) *Dryas octopetala L.* nebst einer Aufzählung von Alpenpflanzen, deren Kultur angenehm ist. 35) *Echium rubrum Jacq.* 36) *Potentilla nitida L.* 37) *Rumex digynus L.* wächst nach *Wulfen* in der *Luggau* in Kärnthen und bildet nach dem Vf. eine eigene Gattung. *Wahlenberg fl. lappon.* p. 93 und 101 macht ein *Rheum* daraus. 38) *Pyrola rotundifolia.* 39) *Pyrola minor L.* 40) *Pyrola uniflora L.* 41) *Hordeum vulgare L.* Eine Note giebt aus *Palisot de Beauvois Essai d'une nouvelle Agrostographie. Paris* 1812, eine Auswahl der von diesem Botaniker festgesetzten Kunstausdrücken nebst deren Erklärung in deutscher Sprache. 42) *Hordeum distichum.* 43) *Hordeum hexastichum.* 44) *Hordeum Zeocriton.* 45) *Holosteum umbellatum L.* 46) *Moehringia muscosa L.* 47) *Glecoma hederaceum L.* 48) *Antirrhinum Orontium L.* ist nicht giftig wie viele es geglaubt. 49) *Ornithopus scorpioides.* 50) *Serratula pygmea. Jacq.* 51) *Hieracium alpestre.* 52) *Hesperis runcinata Waldst. et Kit.* 53) *Helianthemum vulgare Pers.* oder *Cistus Helianthemum L.* 54) *Helianthemum Fumana Pers.* bekanntlich ein linneischer *Cistus.* 55) *Orchis militaris L.* 56) *Satyrium monorchis Pers.* 57) *Malaxis Loeselii Sw.* nach dem Vf. gehört sie vielmehr zur Gattung *Cymbidium*, wogegen das *Cymbidium Corallorhizon* eine *Malaxis* wäre. 58) *Viola palustris L.* gehört zur Abtheilung *Caulescentes.* 59) *Viola biflora L.* 60) *Vinca herbacea Waldst. et Kit.* 61) *Gentiana frigida Haenke.* 62) *Rosa lutea Ait.* wird hier aufgenommen, weil *Aiton*, *Curtis* u. m. A. sie die *österreichische* Rose nennen. 63) *Cerinthe aspera Roth* von *Portenschlag* in Ungern gefunden. 64) *Cerinthe major L.* hat nach dem Vf. einen sehr reichen Gehalt von Indig und verdiente in dieser Beziehung angebaut zu werden. Sie wächst in *Carnien* und überhaupt im lombardischen Königreiche. 65) *Silene acaulis L.* mit Angabe zu ihrer Gartenpflege. 66) *Silene pumilio Wulf.* 67) *Syringa vulgaris L.* 68) *Crocus sativus L.* mit einer Anweisung zum Anbau des Safran's. 69) *Bulbocodium vernum L.* 70) *Fritillaria Meleagris L.* 71) *Malaxis paludosa Sw.* 72) *Orobanche caerulea Vill.* 73) *Orobanche ramosa L.* bey *Melck.* 74) *Ruscus aculeatus L.* 75) *Stellera Passerina L.* 76) *Littorella lacustris L.* 77) *Agropyron repens Gaertn.* ist *Linnee's Triticum repens.* 78) *Brachypodium tenellum Palis.* oder *Triticum tenellum Host.* in Istrien. 79) *Imperata arundinacea Host.* ein *Saccharum* der Inseln im Adriatischen Meere. Sie hiefs wohl besser *Lagurus.* 80) *Imperata ovata* oder *Lagurus ovatus*, wächst in Istrien. 81) *Hieracium blattarioides L.* γ *austriacum.* 82) *Hypochaeris radicata L.* die mit *Jacquin's Scorzonera taraxacifolia* bis auf das *receptaculum paleaceum* die allergröfseste Aehnlichkeit hat. 83) *Hypochaeris maculata L.* 84) *Lathraea Squamaria L.* 85) *Pedicularis versicolor Wahlenb. de veg. et clim. Helvet — sept.* p. 118 und *Fl. Carpator* p. 188 bis jetzt mit *P. flammea L.* verwechselt. Allenthalben auf der mittlern Alpenhöhe. 86) *Pedicularis Sceptrum L.* 87) *Gentiana prostrata Haenke.* 88) *Anemone Pulsatilla L.* 89) *Anemone pratensis L.* 90) *Digitalis purpurea L.* mit einem Verzeichnisse der österreichischen Prachtpflanzen. 91) *Myosotis arvensis Hoffm.* 92) *Anagallis arvensis L.* 93) *Paris quadrifolia L.* 94) *Silene conica L.* bey Wien an der Türkenschanze. 95) *Streptopus amplexifolius* ist die *Uvularia amplexifolia L.* 96) *Hieracium staticifolium Allion.* auf trocknen Kalkhügeln. 97) *Hieracium Pilosella L.* 98) *Hieracium porrifolium L.* 99) *Samolus Valerandi L.* die Gattung *Samolus* hält der Vf. für identisch mit der Gattung *Scheffieldia.* 100) *Linum usitatissimum L.* mit einer generellen Ueberficht der wichtigsten Vortheile, die man dieser Pflanze verdankt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderung.

Der Professor und bisherige Rector am Pädagogium des Klosters V. L. Frauen zu Magdeburg, Hr. *Stephanus*, welcher sich durch die Herausgabe verschiedener Schulschriften und römischer Klassiker rühmlich bekannt gemacht hat, ist als Consistorial- und Schulrath nach Posen berufen worden, und im Anfange des Octobers dahin abgegangen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Livona's Blumenkranz.

Herausgegeben von *G. Tielemann.*

Mit dem wohlgetroffenen Bildnisse des russisch-kaiserl. Feldmarschalls Fürsten Barclay de Tolly, drey Landschaften und einer Abbildung alter Trachten.

Die prosaischen Aufsätze sind:

1) Schilderung des Luxus, der Sitten und Gebräuche der Livländer zur Zeit der Ordensregierung, von dem *Herausgeber.*
2) Sibiriens erste Eroberung durch Jermak, den Sohn Timofejers.
3) Schilderung und Züge aus der nordischen Vorzeit.
4) Karl Grass. Eine biographische Skizze, vom *Herausgeber.*
5) Briefe von Karl Grass aus Italien an seine Freunde in Livland geschrieben.
6) Geschenke des Augenblicks für den Augenblick, von *E. G. von Bröcker.*

Der Zweck dieser Schrift geht vorzüglich dahin, für die Geschichte des Norden von Zeit zu Zeit kleine Beyträge, so viel möglich nach noch nicht benutzten Urkunden, und zwar in einem gefälligen Gewande, zu geben. Mit diesen sollen, um Einförmigkeit zu vermeiden, unterhaltende Aufsätze, Dichtungen aus der Vorzeit u. s. w. abwechseln — Die poetischen Beyträge sind von *F. X. Bronner*, *Karl von Morgenstern*, *U. v. Schlippenbach*, *Karl Graß*, *von Samson*, *G. Tielemann* und einigen andern.

Die Verlagshandlung hat für ein gefälliges Aeussere gesorgt, und für dieses *erste* Bändchen den Preis von 2 Rthlr. für ein in einen saubern Umschlag gebundenes Exemplar festgesetzt.

Riga, den 1. May 1818.

Joh. Friedr. Meinshausen.

Neue vorzügliche Schriften für Krieger.

A. v. Landsberg, Anweisung zum Militärstil im Geiste der neuern Zeit. *Zweyte* sehr verb. und verm. Aufl. 8. 1 Rthlr. 8 gr. Prän. Preis 1 Rthlr.

A. v. Landsberg, der Infanteriedienst, nach den neuesten Ansichten bearbeitet und für eine möglich schnelle und bequeme Uebersicht geordnet. Mit Figuren. 1 Rthlr. 3 gr. Prän. Preis 21 gr. (Beide sind noch im Prän. Pr. zu bekommen.)

Becker, K. S., Hauptm., Prüfung des Plans des Schlachtfeldes von Leipzig, im Sinne des Lehmann'schen Systems. Mit Profilen. Brosch. 8 gr.

J. F. Schmidt, Anweisung zur deutschen Fechtkunst auf Stoss und Hieb. 8 gr.

O. Frhr. v. *Odeleben*, Napoleon's Feldzug in Sachsen im J. 1813 u. s. w. *Zweyte* verb. Aufl. 1 Rthlr. 12 gr.

Darstellung der Ereignisse in Dresden. Eine Ergänzung dazu, von *W. A. Lindau.* 1 Rthlr.

F. Ch. A. Hasse, J. V. Moreau's Leben. Für junge Krieger und Freunde der Geschichte. 8. Brosch. 21 gr.

M. Carnot, von der Vertheidigung fester Plätze. *Zweyte* wohlf. Ausgabe. gr. 8. 2 Rthlr.

Sämmtlich erschienen in der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden und durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Von folgendem Werke:

A Treatise onthe nature and cure of Gout, comprehending a general view of a morbid state of the digestive organs and of regimen: with some observations on rheumatism by *Dr. Charles Scudamore.* London 1816.

wird bey uns in Kurzem eine Uebersetzung erscheinen, welches zur Vermeidung der Concurrenz hiemit bekannt gemacht wird.

Renger'sche Buchhandlung in Halle.

In der Neuen Berlinischen Buchhandlung in Berlin ist so eben fertig geworden und in einem zierlichen Umschlag für 1 Rthlr. zu haben:

Thieme, M. (Sohn des Verfassers des Sächsischen Kinderfreunds), *dramatische Spiele für die Jugend* bey festlichen Gelegenheiten.

Eine Weihnachtsgabe.

Das Werkchen enthält folgende Lustspiele: 1) die Heimkehr, 2) das Räthsel, 3) die Scheidestunde, 4) das An-

Angebinde, 5) das frohe Fest, 6) Queerstriche, 7) der Namenstag, und 8) die Weinlese.

Alle diese dramatischen Spiele für die Jugend haben das Eigenthümliche, dass sie ausschliesslich für die Feyer gewöhnlicher Familienfeste berechnet sind, und die Verlagshandlung verbürgt sich, dass sich das Büchelchen sowohl seines wohlberechneten kindlichen und munteren Inhalts, als auch seines gefälligen Aeussern halber ganz vorzüglich als angenehmes und sehr belehrendes Weihnachts- oder Geburtstags-Geschenk empfehlen lässt.

Auch in Leipzig in der Gräff'schen Buchhandlung zu haben.

So eben ist bey Unterzeichnetem erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der
Hausfreund,
oder
Sammlung
allgemein brauchbarer und bewährter Vorschriften,
wie man viele Bedürfnisse städtischer und ländlicher Haushaltungen durch eigenen Fleiss sicher und wohlfeil darstellen und bey vorkommenden Verlegenheiten mancherley Art sich rathen und helfen könne.
Ein Hülfsbuch
für Hausväter, Hausmütter und Wirthschafterinnen in Städten und auf dem Lande.
Von
J. F. L. Mollius.
Mit 1 Kupfertafel. Geheftet in einem Umschlag 1 Rthlr. 8 gr.

Obgleich wir schon mehrere ähnliche Schriften besitzen, so entsprechen die meisten doch so wenig ihrer Bestimmung; und man muss dem Herrn Verfasser danken, dass er den Bitten mehrerer Freunde folgte und vorstehende Sammlung dem Druck übergab, die ursprünglich nur zu dem Gebrauch seiner eigenen Wirthschaft bestimmt war.

Daher war es auch angenommener Grundsatz des Herrn Verfassers bey der Herausgabe:

1) Nur solche Notizen aufzunehmen, welche jedem Hausvater und jeder Hausmutter oder Wirthschafterin, ohne Rücksicht auf ein besonderes Gewerbe und ohne Voraussetzung kostspieliger Apparate oder besonderer Kenntnisse und Fertigkeiten, nützlich oder wenigstens angenehm seyn könnten.

2) Allenthalben, wo es erfoderlich seyn würde, die quantitativen Verhältnisse genau zu bestimmen und die Verfahrungsweise deutlich aus einander zu setzen.

3) Nichts aufzunehmen, wo er selbst nicht zuvor geprüft hätte oder wofür der Name des Schriftstellers, aus welchem er schöpfte, nicht wenigstens bürgte, und

4) Alles, so viel möglich war, unter gewisse Abschnitte zu ordnen, wie folgender Inhalt näher bezeichnet: I. Notizen für Gartenfreunde. II. Notizen für die Küche. III. Künstliche Getränke. IV. Anweisung, verschiedene Arten von Essig zu bereiten. V. Kaffee, Thee und Chocolade sammt deren Surrogaten. VI. Anweisung, verschiedene Syrups- und Zucker-Surrogate darzustellen. VII. Speise- und Brennöl. VIII. Licht, Lampen und Feuerzeuge. IX. Verfertigung verschiedener Arten von Seife. X. Zubereitung mehrerer Tinten in verschiedenen Farben. XI. Verfertigung mehrerer Sorten Siegellak in verschiedenen Farben (nach Herrn G. R. *Hermbstädt*). XII. Anfertigung einiger leicht zu bereitender schöner Malerfarben. XIII. Einige kosmetische Mittel. XIV. Parfümerien. XV. Einige Mittel wider körperliche Uebel. XVI. Einige nützliche Notizen für diejenigen, welche Vieh und Geflügel halten. XVII. Nützliches Allerley.

Ernst Siegfried Mittler in Berlin,
(Schlossplatz, Stechbahn Nr. 3.)

Von

Germars und Zinckens
Magazin
der
Entomologie

ist so eben der 3te Band, von 30 Bogen Text mit 3 Kupfert. erschienen, und kann für 1 Rthlr. 12 gr. Cour. oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein. von den Buchhandlungen bezogen werden. Er enthält, ausser der Anzeige der neuern entomologischen Literatur, einen Schatz neuer interessanter Beobachtungen; die Verwandlungs-Geschichte einer südamerikanischen Bruchus-Art, merkwürdige Bemerkungen über die Nester der Hornissen, über die Lebensart der Gattung Claviger, eine Monographie der Gattung Phycis, eine Beleuchtung der Gattungen der Cicadarien und mehrere andere bedeutende Aufsätze sind darin niedergelegt, so dass er an Reichthum alle frühern Bände übertrifft. — Ferner:

Trauriger Kampf des Hrn. Prof. Dr. *Tittmann* zu Leipzig, wider die Vereinigung der evangelischen Kirchen, und sein feindlicher Ausfall gegen ein kleines friedliches Land. Von einem Laien. Mit einer Nachschrift an seine Mitlaien. 4 gr.

Halle, im October 1818.

J. C. Hendel u. Sohn.

In dem Verlage von Duncker und Humblot in Berlin ist erschienen:

Sermons
prononcés à l'église réfugiée de Berlin
par *Fred. Ancillon.*
2 Vol. gr. 8. Geheftet 3 Rthlr. 8 gr.

Dass der berühmte, in seinem ehemaligen Wirkungskreise als Kanzelredner hochverehrte Verfasser, dessen historische und philosophische Schriften eine ausge-

gezeichnet günstige Aufnahme gefunden haben, in obigem Werke eine Auswahl der von ihm sonst gehaltenen Predigten herausgegeben hat, wird als ein Gewinn für die Literatur betrachtet werden. Von seinen früheren Schriften sind bey uns zu haben:

Tableau des révolutions du système politique de l'Europe depuis la fin du 15e siècle. Pariser Ausgabe, 7 Bände in 12. 8 Rthlr.
(Die zu Berlin erschienene Original-Ausgabe in 4 Bänden in gr. 8. fehlt.)

Mélanges de politique et de philosophie morale. 1 Rthlr.

Mélanges de littérature et de philosophie. 2 Vol. 3 Rthlr. 8 gr.

Essais philosophiques, ou nouv. Mélanges de littérature et de philosophie. 2 Vol. 2 Rthlr. 16 gr.

Considérations générales sur l'histoire. 10 gr.

In der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin sind folgende Gelegenheitsschriften erschienen:

Bährens, Dr. *J. C. F.*, sympathicus consensus capitis cum visceribus abdominalibus. 8. 4 gr.

Böck, Dr. *A. G. L.*, de statu quodam cordis abnormi. Acced. Tabulae lapidea. 8. 4 gr.

Engelmann, Dr. *S. R. F.*, hydropis ovarii adumbratio. 8. 4 gr.

Fichte, Dr. *J.*, de philosophiae novae Platonicae origine. 8 maj. 8 gr.

Göbel, Dr. *T.*, de catalepsi adjecta historia melancholici catalepsi laborantis. 8. 4 gr.

Jacobi, Dr. *J.*, de mammalibus hermaphroditis, alterno latere in sexum contrarium vergentibus. 8. 4 gr.

Mahlendorff, Dr. *J. F. H.*, de utero. 8. 4 gr.

Le Viseur, Dr. *J. D.*, Observatio de Risu Sardonico et de chorea Sti viti in puero quodam acudi exanthematis regressionem modo secutis. 8 maj. 4 gr.

Winkler, Dr. *B. R.*, de Amaurosi. 8. 4 gr.

Für Mathematiker und Freunde der mathematischen Wissenschaften.

So eben ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Wahrscheinlichkeits-Berechnung, von *S. F. Lacroy*. Aus dem Französischen übersetzt und mit Erläuterungen und Zusätzen vermehrt von Dr. *E. S. Unger*. gr. 8. Preis 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

Es läßt sich mit Zuversicht erwarten, dass diese Anzeige Vielen erfreulich seyn wird, denen es bekannt ist, dass ein systematisch bearbeitetes Werk *über diesen Gegenstand* in unserer Literatur noch gänzlich fehlte, und dass durch gegenwärtiges Buch einem Mangel abgeholfen wird, auf den seit langer Zeit mehrere unserer vorzüglichsten Gelehrten aufmerksam gemacht haben. Dieser Mangel war um so bedeutender, da *„die Lehre von dem Wahrscheinlichen"* für den *Staatswirth*, den *Statistiker* und *Politiker*, für den *Juristen* wie für den *Mediciner* von gleicher Wichtigkeit ist. Noch verdient bemerkt zu werden, dass der berühmte Verfasser dieses Werkes es sich bey der Bearbeitung desselben zum Zweck gemacht hat, auch Anfängern in der Mathematik verständlich zu seyn. Der Einfluss der höhern Analysis auf Wahrscheinlichkeits-Berechnung ist daher in eigenen, am Ende angehängten Anmerkungen aus einander gesetzt.

G. A. Keyser's Buchhandlung in Erfurt.

Bey A. G. Liebeskind in Leipzig ist zu haben:

Michaelis, J. F., Brandenburgisch-preußische Regenten-Tafel, oder *Tabellen, welche die Namen aller Regenten, die Zeit ihrer Regierung, wie auch die merkwürdigsten Umstände enthalten, welche sich während ihrer Regierung ereignet haben. Sechste sehr vermehrte Auflage.* gr. 8. Preis 4 gr.

Freunde der brandenburgisch-preussischen Geschichte finden hierin eine gedrängte, aber vollständige Ueberʃicht derselben, die in dieser *sechsten* Auflage bis zur neuesten Zeit ergänzt worden, also auch die Ereignisse der Jahre 1813 bis 1815 enthält. Die Brauchbarkeit dieser Schrift hat sich durch die Aufnahme in den Lehranstalten bewährt.

Bey Joh. Friedr. Gleditsch in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Amor,
Taschenbuch für Liebende
von
Karl Heinr. Leopold Reinhardt.
In Futteral. Preis 16 gr.

Verlags-Bücher von J. F. Meinshausen in Riga.

Baumann, J. H., Jagd-Anekdoten, die zwar mehrentheils ans Lügenhafte grenzen, aber sich doch wirklich zugetragen. Nebst einem Anhange von Jagdreden u. s. w. 12 gr.

Claudius, G. C., Peter der Grosse. 3 Bde. Mit Kpfrn. 3 Rthlr. 12 gr.

Grindel, Dr. *D. H.*, die organischen Körper chemisch betrachtet. 2 Bde. 1 Rthlr. 10 gr.

Jäsche, G. B., Einleitung zu einer Architektonik der Wissenschaften, nebst einer Skiagraphie und allgemeinen Tafel des gesammten Systems menschlicher Wissenschaften nach architektonischem Plane. 12 gr.

Merkel's, D. G., Skizzen aus meinem Erinnerungsbuche. 1stes bis 4tes Heft. 2 Rthlr. 8 gr.

Par-

Parrot, *G. F.*, Grundriſs der theoretiſchen Phyſik, zum Gebrauch für Vorleſungen. 1ſter u. 2ter Band. Mit 11 Kupfertafeln. 3 Rthlr. 16 gr.

— — 3ter Bd. Mit 2 Kupfert. 3 Rthlr. 6 gr.

Auch unter dem Titel:

Grundriſs der Phyſik der Erde und Geologie.

Struve, Dr. *K. L.*, griechiſche Grammatik. 1 Rthlr.

Trautvetter, Dr. *E. Ch.*, Ortwins Weihe, oder Unterredung über die Dichtkunſt. Schreibpap. 1 Rthlr. Druckpap. 18 gr.

Im Verlage des Unterzeichneten iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Shakſpeare's Schauſpiele, überſetzt von *Johann Heinrich Voſs*, und deſſen Söhnen, *Heinrich Voſs* und *Abraham Voſs*. Mit *Erläuterungen*. gr. 8. *Erſter* Bd. 3 Rthlr. (5 Fl. 24 Kr.)

Dieſer Band enthält: der *Sturm*; der *Sommernachts-Traum*; *Romeo* und *Julia* (alle drey von *Johann Heinrich Voſs*); *Viel Lärmen um Nichts* (von *Heinrich Voſs*).

Ueber die Erſcheinung einer *neuen Verdeutſchung des Shakſpeare*, ſo viel es auch ſchon verdienſtvolle Verſuche in Hinſicht dieſer höchſt ſchwierigen Aufgabe der Ueberſetzungskunſt geben mag, kann man ſich ſchon an ſich ſelbſt wohl um ſo mehr freuen, je mehr von dem groſsen engliſchen Dichter dasjenige gilt, was die Portugieſen ihrem Camöens auf das Grabmal ſchrieben, es ſey erlaubt, ihn zu überſetzen, aber vom Schickſal unerlaubt, ihn jemals ganz zu erreichen. — Allein noch gröſser muſs ohne Zweifel das dieſem Unternehmen zuzuwendende Vertrauen ſeyn, da an der Spitze deſſelben ein Mann ſteht, der die Verdeutſchung klaſſiſcher Dichter zur höchſten Kunſt erhoben hat, und dabey den eigenen kräftigen Dichtergeiſt unter dem Geſetze wörtlicher und metriſcher Treue, ſo viel als möglich, zu bewegen weiſs. So iſt es ihm, unterſtützt von der Verwandtſchaft des Engliſchen mit dem Deutſchen, auch hier in dieſem *erſten* Theile bey Ueberſetzung des *Sturms*, des *Sommernachts-Traums*, und von *Romeo* und *Julia*, gelungen, den groſsen Britten, nicht nur im Schwunge ſeiner kühnen humoriſtiſchen Phantaſie, ſondern auch in ſeiner ausdrucksvollen Wortſtellung, in ſeinem den Gedanken immer angemeſſenen Jambiſchen Gange, ja bis zu den Wort-, Reim- und Sylbenſpielen, und ſogar den Alliterationen hinab, ſo hiſtoriſch treu darzuſtellen, als es in einer fremden Sprache vielleicht möglich ſeyn dürfte. Erſcheint hier auch *Shakſpeare* nun mitunter einmal rauh, ungeglättet, einem neuen verfeinerten Geſchmacke nicht immer angemeſſen, ſo wird darin jeder Unterrichtete das von uns entferntere Zeitalter des Originalgenies erkennen, gediegene Ueberſetzung von weitläufiger Umſchreibung oder Bearbeitung zu unterſcheiden wiſſen, und der geübte mit der wahren Poeſie des deutſchen Stils vertraute Leſer wird dabey noch mehr Leichtigkeit und Natürlichkeit im Ganzen genommen finden, als ſich bey ſo vielen zu überwindenden Schwierigkeiten erwarten lieſs." Die jüngeren Herren *Voſs*, ebenfalls als ſchon gewandte und mit *Shakſpears* Geiſte innig vertraute Shakſpears-Ueberſetzer bekannt, haben zwar ihrem Vater den erſten Platz in dieſem Felde der Ehre mit rühmlicher Beſcheidenheit überlaſſen, wie ſich denn in dieſem *erſten* Theile nur das Luſtſpiel: *Viel Lärmen um Nichts*, von Herrn *Heinrich Voſs* dem Jüngern, befindet — indeſſen verbinden ſie ihre Bemühungen mit der väterlichen im Geiſte ihres würdigen Vaters. Herrn *Heinrich Voſs'ens* des Jüngern gehaltvolle Vorrede über die oft verkannte dichteriſche Kunſt des *Shakſpear* trägt viel dazu bey, den Leſer auf den richtigen Standpunkt zu ſtellen, und ebendeſſelben gelehrte kritiſche Erläuterungen geben Auskunft über die zum Verſtändniſs des Originals zu wiſſen nöthigen antiquariſchen oder literariſchen Gegenſtände, über die oft von Malone abweichenden Lesarten, und nicht ſelten über manche bekannte Eigenheiten des auſserdem hier noch mit alterthümlichen Ausdrücken und paſſenden Provinzialismen künſtlich bereicherten Stils der väterlichen Ueberſetzung.

In der jetzigen Michaelis-Meſſe erſcheint der *zweyte* Band, welcher enthalten wird: *Der Kaufmann von Venedig*, von *Johann Heinrich Voſs*; *Maas für Maas*, von *Abraham Voſs*; *Was ihr wollt*, von *Joh. Heinr. Voſs*; *der Liebe Mühe umſonſt*, von *Heinrich Voſs*.

Leipzig, im October 1818.

F. A. Brockhaus.

(Zu erhalten durch alle Buchhandlungen in und auſser Deutſchland.)

Von der eben in London erſchienenen neuen Auflage nachſtehenden Werkes:

The new Family Receipt-Book etc.

erſcheint im Verlage des Unterzeichneten eheſtens eine deutſche Ueberſetzung.

Peſth, den 15. Septbr. 1818.

K. A. Hartleben.

II. Vermiſchte Anzeigen.

Das pharmaceutiſch-chemiſche Inſtitut in Erfurt.

In meinem ſeit 1795 beſtehenden pharmaceutiſch-chemiſchen Inſtitute wird auf künftige Oſtern abermals ein neuer Curſus eröffnet. Alle diejenigen, welche Antheil nehmen wollen, belieben ſich baldigſt bey mir zu melden.

Erfurt, im September 1818.

Dr. Joh. Barth. Trommsdorff.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Hartmann: *Versuch einer*, nach den neuesten Friedensbestimmungen geordneten und in *Versen* bearbeiteten, *Erdbeschreibung von Europa;* für Schulen und Erziehungsanstalten zugleich als ein Hülfsmittel zur Uebung des Gedächtnisses und des mündlichen Vortrags von *K. A. Kastendieck*, Rektor zu Hameln. 1818. X u. 150 S. 8.

Unsre deutsche Buchdruckerpresse, die sich mit jedem neuesten Messkatalog immer trefflicher dazu eignet in einer Ikonologie ein Symbol der *Geduld* darzustellen, hat jetzt gar häufig mit der lieben Sonne die Eigenschaft gemein, dass unter Beiden — Nichts *Neues* geschieht. Diess ist denn auch der Fall wieder bey der vorliegenden aus ihr vor Kurzem erst hervorgegangenen Schrift, obschon ihr Vf. die Idee derselben gleich im Eingang seiner Vorrede, für eine durchaus *neue* erklärt. Rec. besitzt in einer Sammlung von literarischen Alterthümern zur Geschichte unsrer ältern vaterländischen Poesie, unter allerhand andern poetischen Curiositäten auch ein Werklein das unter dem seltsamen Titel: „M. *Joh. Christoph. Losii Directoris Gymnasii Hildesiens. Andreani*, *Singende Geographie* darin der Kern dieser nöthigen Wissenschaft in *deutliche Lieder* verfasset" im Jahre 1708 in einen kleinen Octavband zu Hildesheim erschienen ist. „Kommt" hebt dasselbe an:

„Kommt zu lernen mit Belieben
Wie der Erdkreis wird beschrieben,
Theils auf Holz theils auf Pappier.
Jenes stellt den *Globum* für
Dieses giebet uns die Charten
Die von unterschiednen Arten.

Wenn ich nun den *Globum* weise
Findt sich erstlich das Gehäuse,
Mit dem Unterbrett und Fuss
Sammt den Säulchen; darauf muss
Sich der hölzern Creys erhalten
Wie der Messing in den Spalten.

Durch den Draht und Ax der Erden
Kann die Kugel läufig werden,
Oben hängt der Zeiger an.
Auf der Kugel weiset man
Pol und Creyse, Clima, Zonen
Und was Menschen sonst bewohnen."

Europa wird nach der altbildlichen Vorstellung von einer Jungfrau, gar erbaulich also darin besungen:

„Europa! Zeige mir dein Bild
Mich dünkt du scheinest *à la Mode*
Was sag ich? Ach du gleichst dem Tode,
Beschau' dich selber wie du wilt.
Es ist zwar Portugall sehr edel,
Doch gleicht es schier des Todes Schedel.
Gantz Spanien machet dein Gesicht
Und Frankreich ist die Brust zu achten.
Wer will Britannien betrachten
Als linken Arm, der irret nicht
Darunter denn die Niederlande,
Erscheinen wie sie sind, im Stande.
Der rechte Arm mag Welschland seyn,
Darunter ist die Schweitz gelegen.
Der Leib und *Unterbauch* hingegen
Schleusst Teutschland, Pohlen, Ungarn ein,
Das *Hintertheil* macht die Türkey."

Und Asien wird folgendermaassen mit der Figur eines Kameels verglichen:

„In Asia macht die Türkey den *Schwantz*
Die Lenden machet Persien,
Den Sattel trägt Ostindien.
Die Insuln sind dem Kopfe gleich
Die Brust hingegen der Chineser Reich
Die Tartarey bedeckt die Beine gantz.
Der *Schwantz ist gross!* und hat Natolien
Dann *Soria*, *Arabia*
Georg und *Turcomannia*
Mit *Diarbecker* und der Phrat
Fein Alles abgetheilet hat."

Und so weiter! Wer hätte es nun wohl für möglich halten sollen, dass dieser weiland *Hildesheimische* Rector, in einer solchen nutz- und geschmacklosen Spielerey von Anno 1708, an einem derzeitigen *Hamelnschen* Rector, im Jahre 1818 noch einen Nachfolger finden würde!

Folgende Proben werden hinreichen, unsre Leser in den Stand zu setzen, diese *singende Geographie* des 19. Jahrhunderts mit jener aus dem Anfange des 18ten vergleichen zu können. Sie beginnt ebenfalls mit einer Beschreibung der Erdkarte im Allgemeinen, wie folgt:

„Zwey grosse Kreise sehn wir hier
Die stellen unsre Erde dar.
Hier rechts im östlichen Revier
Das ist beim ersten Anblick klar,
Sind drey Welttheile uns bekannt,
Die man die alte Welt genannt.
Der grösste d'rin heisst Asia

Vom Ural bis nach Kamtschadka
Vom Eismeer bis nach India.
Hier kommt er dem Aequator nah,
Da lebt Adam im Paradies
Mit Eva dort am Tigris.

Links

Links gränzt Europa noch daran,
Vom Eismeer aber fiehet man
Bis an das Mittelmeer es liegen.
Und dann nach Afien fich biegen.
Der dritte Theil der alten Welt
Der uns am Wenigften gefällt (?)
Ift wie wir wiffen, Afrika
Heifs ift es wie im Ofen da! u. f. f."

Hierauf folgt eine kurze Einleitung über die Geographie von Europa überhaupt, worin der Vf. gleichfalls von dem Bilde diefes Welttheils als einer Jungfrau, folgendes Contrafey aufgeftellt hat:

„Das Bild von Europa gleicht einer Jungfrauen
Genau, es befehen von Portugall her.
Da *fängt ja der Kopf* an! Wenn weiter wir fchauen
So fehn wir die Bruft und den Leib und die Hand,
Die rechte Sicilien, die linke Schottland.
Die Beine umgiebt dann das Kleid ganz umher.
In Europa foll'n hundert und achtzig Millionen
Auf hundert und fiebenzig taufend Quadratmeilen wohnen."

Der letzte diefer Verfe fchreitet über die 170000 Qu. Meilen gerade als ob er feine Füfse in Siebenmeilenftiefeln gefteckt hätte, einher. Uebrigens giebt uns diefer Geograph hier noch nebenbey für die Topographie des weiblichen Körpers die ganz neue Lehre: dafs es bey der Erkenntnifs einer Jungfrau lediglich um ein „genaues Befehen" des — „*Kopfes*" zu thun fey. — Es folgen nunmehr die *einzelnen Europäifchen Staaten* in nachftehender Ordnung: 1) Portugall, 2) Spanien, 3) Grofsbritannien, 4) Irland, 5) die Infel Island.

„Wer fpeyt denn gar Feuer fo fürchterlich da?
Das ift der Herr Vulkan mit Nahmen *Hekla*."

6) Norwegen, 7) Dänemark, 8) Schweden.

„Die Gröfse von Schweden ift achttaufend Meilen
Und dann noch fünfhundert und fechzig dabey
Doch merken wir richtig in diefen zwey Zeilen:
Achttaufend fünfhundert und fechzig und *drey* (!?)"

Von Lappland heifst es:

Ganz nördlich in Schweden da fehn wir Lappland
Das ift als fehr kalt und armfelig bekannt.
In Norwegen, Schweden und Rufsland vertheilet
Ifts gleichfam die Schweitz hier in Nordeuropa.

9) Preufsen, 10) Rufsland.

Die Haupt und Refidenzftadt ift uns wohl bekannt
Weil wir fchon beym Landen dort Petersburg genannt
Sie liegt an der Newa am Finnifchen Meere
Und macht dem Erbauer Zaar Peter viel Ehre!

11) Gallizien und Pohlen.

Viel Wölfe und Luchfe ernähret das Land
Der *Polnifche Tanzbär* ift uns wohl bekannt.

12) Schlefien, 13) Böhmen, 14) Mähren, 15) Ungern, 16) Kroatien, 17) Slavonien, 18) Siebenbürgen, 19) Türkey, 20) Republik der Jonifchen Infeln, 21) Malta, 22) Majorka, Minorka u. f. w., 23) Corfika und Elba, 24) Sardinien, 25) Sicilien, 26) Italien, 27) die Schweitz, 28) Frankreich; deffen Schilderung der Vf. fehr charakteriftifch alfo beginnt:

„Wir wünfchen den biederen Schweizern Lebwohl
Und wenden uns weftlich zu ihren Nachbaren,
In Frankreich, die bauen viel Wein hier, *auch Kohl!* u. f. w."

29) die Niederlande und 30) Deutfchland. Letzteres hat der Vf. von S. 76—80 erft im Allgemeinen wobey er auch die deutfchen *Univerfitäten* folgendergeftalt zufammengereimt hat:

Wir lernen als folche jetzt Göttingen kennen
Und wolln Berlin, Jena und Leipzig hier nennen,
Auch Heidelberg, Halle, Marburg und Tübingen
Würzburg und Erlangen, Kiel, Roftock und Wien
Verdienen dafs wir ihnen Loblieder fingen
Weil Künfte und Wiffenfchaft herrlich *hier blühn.*

und dann von S. 81 bis 149 nach feinen *einzelnen Staaten* dargeftellt, dagegen alle die übrigen Europäifchen Reiche, nur in den alleroberflächlichften Umriffen von 1 bis 3 Seiten, abgethan worden find. Von den deutfchen Staaten ift, als das Vaterland des Vfs. *Hannover* am Ausführlichften und Lobpreifendften behandelt, das auch fein Vorgänger *Lofius* befonders in fein Herz gefchloffen hat, denn er beginnt feine Befchreibung deffelben mit den Verfen:

„Chur-Hannover, Dein Gebiete
Singet mein erfreut Gemüthe."

In folgenden Strophen aber weifs Rec. in der That nicht, welchen von diefen beiden geographifchen Verfifexen er den Preis zuerkennen foll. Der Rector zu Hameln fcandirt (gleich als ob er einem an Profodie gewöhnten Ohre das Rumpeln eines fchwerbeladenen Frachtwagens über ein holprichtes Steinpflafter verfinnlichen wollte.)

„Quedlinburg, Halberftadt, Afchersleben, Halle
Sind wichtige Städte: die lezt' an der Saale (Salle)
Ift als Akademie lang rühmlich bekannt
Ihr Salzwerk und Waifenhaus wird fchön genannt."

dagegen läfst fich der Rector zu Hildesheim mit feiner leichtfüfsigern Metrik alfo vernehmen:

„Magdeburg wohin wir eilen
Pflegt man ordentlich zu theilen
In den Holz-Saal-Elbe-Kreis.
Darin erft die Hauptftadt lieget
Der man Halle zugefüget,
Wo jetzt wächft der Mufen Preifs.
Andre liegen *als im Schmalze* (!)
Burg und Calbe, grofsen Salze,
Mit Wansleben, Wolmerftedt.
Acken endlich *auch mitgeht.*" (!)

Vom Königreich Sachfen fingt Hr. *Kaftendiek:*

„Auch ifts reich an Rindvieh an Schweinen und Pferden
Von edleren Schafen hat's zahlreiche Heerden.

Denn

Dann *liefert es Leipziger Lerchen* zu Tisch
So wie auch viel Wildprett und sehr guten Fisch.

Von Weimar heisst es:

„Gelehrte und Künstler sind hier hoch geschätzt
Indem man auf Bildung sehr grossen Werth setzt. —
Nicht weit davon ist auch die Stadt Apolda
Wir sehn eine wichtige Strumpffabrik da."

Manche Verse des Vfs. gleichen an logischen und poetischen Zusammenhang vollkommen denen unsrer alten Abc-Bücher. („Gebratne Hasen sind nicht bös, der Hammer giebt gar harte Stöss u. dergl.") als z. B.:

Seht *Jülich*, die Festung liegt hier an der Ruhr,
In *Eupen* ist eine Tuchmanufaktur.

Folgende aber sind ein Muster ohne Gleichen wie man wässrige Verse machen kann, die alles Wassers das sie enthalten ungeachtet doch keine fliessenden sind. S. 78.

Die *Donau* strömt östlich zum *schwarzen Meer* hin,
Und nimmt auf *Drau*, *Iller*, *Sau*, *Iser* und *Inn*;

Der *Neckar*, die *Mosel*, *Lahn*, *Ruhr* und der *Main*
Ergiessen sich alle dort links in den *Rhein*.
Seht *Weser* und *Werra* und *Fulda* entstehn
Und die *Aller*, *Wümme* und *Hunt* hineingehn.
Von der *Elbe* sind *Hav'l* und *Elst'r* aufgenommen,

Wo auch *Moldau*, *Eger* und *Saale* hinkommen.
Auch lernen wir hier noch die *Küstenfluss'* kennen,

Wenn *Eider*, *Ems*, *Trave*, *Persante* wir nennen.
Der *Boden*- der *Chiem*- und *Cirknitzer-See*

So wie auch der Dümmersee ist in Deutschland!

Flüsse genug, nur kein Fluss! so simpel auch das jedem Drescher bekannte Versmaas ist (nach der Melodie: *Im Winter mein Günther, da drischt man das Korn*) welches der Vf. hier, wie fast durchgängig — man denke sich die Monotonie durch anderthalbhundert Seiten! — gewählt hat, und worin er auch am Schlusse dieses ermüdenden Reimgeklappers von seinen Zuhörern den erbaulichen Abschied nimmt:

„Nun Kinder lebt recht wohl! seyd fleissig und gut,

Gehorsam den Eltern und treu stets der Tugend

Liebt König und Vaterland habt frohen Muth.

Mit Ehrfurcht vor Gott stets und nützt recht die Jugend."

dass nun der Vf. diese langweilige Bänkelsängerey, die noch dazu (obschon er sie laut der Vorrede nicht einmal zum Elementarunterricht sondern zum *zweyten* Cursus „für gehörig vorbereitete und geübtere Schüler". bestimmt hat) nichts weiter als eine dürftige Aufzählung der vornehmsten Länder, Städte, Flüsse und Producte enthält, in einer Vorrede alles Ernstes für ein *möglichst* angenehmes (?) und zweckmässiges Hülfsmittel zur Erlernung der Geographie und vollends gar zur Uebung des *mündlichen Vortrags*, in unsern Tagen erklären kann, ist uns in der That unbegreiflich. Die sogenannten Memorial-Verse, in denen zuletzt noch so viel wir wissen; *Campe* die Weltgeschichte für Kinder behandelt hat, gehören zu den zwecklosen pädagogischen Spielereyen einer Zeit, die jetzt wo *Schillers* gewichtiges Wort: „*Ernst* ist der Anblick der Nothwendigkeit!" von unsern aufgeklärtesten Schulmännern, auch auf unsre Unterrichts- und Erziehungskunst so recht und würdig angewendet wird, glücklicherweise hinter uns liegt. Die veraltete Methode den Kindern die Elementarkenntnisse einer Wissenschaft durch *Verse* beyzubringen, ist aber überdem, — so gut wie weiland *Buno's* Bilderuniversalhistorie, worin u.a. Narretheyen, *Ham*, *Sem* und *Japhet* als drey Männer, der eine mit einem *Hammer*, der zweyte mit einer Reihe *Semmeln* und der dritte mit einem dicken Bauch (denn er ist *ja fett*) dargestellt sind, — nicht einmal ein Mittel das Gedächtniss zu erleichtern, sondern vielmehr, ein offenbarer Umweg, aus dem ganz einfachen Grunde weil der Schüler ausser der *Sache* nun auch noch die *Verse* auswendig zu lernen hat, und wir würden in dieser Hinsicht viel eher noch *Basedows* in Pfefferkuchenteig gebackne Buchstaben durch deren Verspeisen er den Kindern das A. B. C. zu appliciren pflegte, für ein solches Mittel, weil es doch eines ist was sich auf den *Magen* gründet, gelten lassen. Der Vf. versichert zwar in der Vorrede, dass er diesen Versuch die Geographie zu lehren, (den er noch mit einem zweyten Theil, der die übrigen Welttheile enthalten soll zu vermehren gedenkt) mit dem ermunterndsten Erfolg bereits wirklich angewendet habe. Wir sind aber vollkommen überzeugt, dass er durch seinen zweckmässigen *ernsthaften*, vom Allgemeinen zum Speciellen fortgehenden Unterricht (der bey der Geographie ohnehin schon durch die bildliche Beyhülfe der Landkarten sehr erleichtert wird) sein Ziel eben so bald und sicher erreicht haben würde, ohne das Gedächtniss seiner Schüler erst noch mit Memoriren von 10 Bogen voll enggedruckter *Verse* in welche sich eben so leicht, nach dieser Procedur, auch ein jeder Zeitungsbericht oder Auctionskatalog von alten Möbeln und Kleidern bringen liesse, zu martern. Gesetzt aber auch dass die Verse wirklich jenen mnemonischen Nutzen beym Unterricht über wissenschaftliche Gegenstände hätten, so versteht es sich doch wohl von selbst, dass man wenigstens keine *schlechten* dazu wählen dürfe, die indem sie dem Gedächtniss zu Hülfe kommen, den Geschmack verderben. Dass Hr. *Kastendiek* die seinigen nun auch gar noch als ein gutes Bildungsmittel für den mündlichen Vortrag empfiehlt, werden unsre Leser kaum für glaublich halten. Indess übertrifft ihn hierin noch sein Vorgänger *Losius*, der laut seines Vorberichts, seine singende Geographie nicht nur wirklich nach untergelegten „*Melodeyen*" von seinen Schülern *absingen* liess, sondern sie sogar auch für probat zu einer Einleitung in die *dramatische* Poesie erklärte. „Wie man" sagt er, „einen guten Wein auf einem Lager anzufüllen pflegt, so lasse dieses Werk zwar in seiner Verfassung ruhen,

ich

ich werde aber auch mit Göttlicher Gnade nicht ermangeln, ein und andern Zusatz hiernächst beyzufügen, als eine *Geographiam in proverbiis*, *Geogr. combinatoriam*, *Geogr. moralem*, *epigrammaticam* etc. in keiner andern Meinung, als die auf diesen Grund geübte Jugend zu einer *Esprit* immer mehr und mehr zu erwecken, nicht weniger eben diese Arbeit in die *oratorischen* und *dramatischen Uebungen* einzuleiten." — Wie hoch nun Hr. Rector *Kastendiek* in Absicht der poetischen Trefflichkeit über seinen Hildesheimischen Collegen stehe, können unsre Leser nach den dargelegten Proben schon selbst ermessen. Rec. seinerseits mufs bekennen, dafs er den Abstand zwischen beiden Poeten ungefähr nur wie den von *Shakspeare's* Zettel und Squenz zu dem verschollnen Naturdichter *Hiller* findet, und Verse, wie die angeführten, eher dem Rattenfänger von Hameln, um Ratten und Mäuse damit zu vergeben, als einem Schulrector daselbst, um die dasige Jugend in der Declamation zu bilden, zugetraut haben würde.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Erfindungen und deren Benutzung.

Joseph Karl Schuster, Apotheker zu Tyrnau in Ungern, hat, nach vielen angestellten Versuchen, zum Gebrauch in Apotheken bey stark wirkenden Arzneyen, als *Tinctura Opii*, *Laudan. liquid.* u. s. w. *Tropfgläser* erfunden, die wegen ihrer Einfachheit, bestimmten Sicherheit (da nie mehr als *ein* Tropfen herausfallen kann, jeder Tropfen gleich grofs und schwer) und wegen der in geringerer Quantität dazu verwendbaren Flüssigkeit, vielleicht vor allen bisher bekannten Hülfsmitteln dieser Art den Vorzug, und allgemeine Empfehlung, verdienen. Es bedienen sich dieser Tropfgläser bereits, mit voller Zuverlässigkeit und Zufriedenheit, mehrere Apotheker in Ungern, wie auch einige Damen zu mannichfaltig vorkommendem häuslichen Gebrauch, und der königl. Rath und *Proto-Medicus* des Königreichs Ungern, von *Pfisterer*, zeichnete diese nützliche Erfindung mit seinem Beyfall aus.

Der berühmte Mechanicus *Joseph Boezek* in Prag hat ein Dampfschiff und einen Dampfwagen verfertigt, mit welchem er bereits mehrere gelungene Versuche angestellt hat.

Um die Ausführbarkeit der Strafsenbeleuchtung mit *Gas* für die Localitätsverhältnisse der Kaiserstadt *Wien* näher zu beurtheilen, die Sicherheit in der Legung der Gasröhren in den mit Canälen durchschnittenen Strafsen zu prüfen, und die etwa sich ergebenden Schwierigkeiten kennen zu lernen, wurde auf allerhöchsten Befehl, unter der Leitung des Directors des k. k. polytechnischen Instituts, *J. J. Prechtl*, im July 1818 ein Versuch zur Beleuchtung der Kruger- und Wallfisch-Strafse nächst dem Kärnthner-Thore mit Gas ausgeführt. Dieser Versuch hat am 8. July begonnen, und wird seitdem täglich fortgesetzt. Nach dem einstimmigen Urtheile übertrifft dieses Gaslicht das gewöhnliche Lampenlicht weit an Stärke, Glanz und Reinheit. Die Fragen, ob und wie diese vorzügliche Beleuchtungsart für die ganze Kaiserstadt in Ausführung gebracht werden könne, bilden den Gegenstand weiterer Verhandlungen, mit welchen sich die Behörden beschäftigen.

Anton Löberforger, Uhrmacher zu Zlabing in Mähren hat die Kunst erfunden, durch welche Schiffe ohne alle Kraft von Thieren oder Feuer stromaufwärts getrieben werden. Er hat darüber vom Kaiser Franz ein ausschliessendes Privilegium auf zehn Jahre erhalten.

Der Maschinist *Joseph Matthias Thümmel* in Oesterreich hat eine solche Wasser Hebungsmaschine erfunden, mit welcher durch eine Wasser-Quantität von 20 bis 30 Eimern und die Kraft von zwey Menschen nicht nur allerley Mühlen unaufhörlich in Bewegung erhalten werden, sondern auch durch die Kraft eines *einzigen* Menschen während einer Sekunde 25 Kubikfufs Wasser auf eine Höhe von 12 Schuh erhoben werden können, von welcher bey allen Sauge-Werken, in Bergwerken, bey Feuerlöschanstalten u. s. w. ein grofser Nutzen gezogen werden kann, *und mittelst* welcher in stehenden Wässern und Canälen die Schiffe, ohne durch Vieh gezogen zu werden, in Bewegung gesetzt werden können. Seine k. k. Majestät hat ihm für diese vielversprechende Erfindung ein ausschliessendes Privilegium auf 10 Jahre ertheilt.

Dr. *Johann Nepomuk Jassnüger*, Professor in dem *Theresianum* zu Wien, hat die Kunst erfunden, aus Steinkohlen, wenn sie in verschlossenen Gefäfsen verbrannt werden, wohlfeile und sehr brauchbare Pigmente zu gewinnen, die manche theure exotische Farbestoffe ersetzen können. Er stellte hierüber am 6ten April 1818 in dem chemischen Laboratorium einen öffentlichen Versuch an, dem die k. k. Erzherzoge *Johann* und *Rainer*, Graf *Chorinsky*, und viele Staats- und Hofräthe beywohnten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Joh. Friedr. Gleditsch in Leipzig ist erschienen:

Allgemeine
Encyclopädie der Wissenschaften und Künste
in alphabetischer Folge
von genannten Schriftstellern bearbeitet
und herausgegeben
von
J. S. Ersch und *J. G. Gruber*,
Professoren in Halle.
Erster Theil. A — Aetius.
Mit Kupfern und Charten.

Leipzig, im Verlage von Joh. Friedr. Gleditsch.

Ohne in den Ton der gewöhnlichen lobpreisenden Ankündigungen zu stimmen, begnügt sich diese Anzeige damit, die Vollendung des *ersten* Theils bekannt zu machen, und die Versicherung zu geben, dass an dem *zweyten* Theile unausgesetzt mit Eifer gedruckt wird. Zu diesem *ersten* Theile lieferten folgende der Herren Mitarbeiter Beyträge, und nannten sich jedesmal unter den Artikeln:

Albers.
André.
Andres.
v. Arnoldi.
v. Baczko.
Bauer.
Baur.
Becker.
v. Benigni.
Bergmann.
v. Bieberstein.
v. Bosse.
Braubach.
Burdach.
Burmester.
Cramer.
Delius.
Dietrich.
Drumann.
Ebeling.
Ebert.
Engelhardt.
Ersch.
Eschenburg.
Fenkohl.
Fessmaier.
Freiesleben.
Friedemann.
Fritsch.
Fröhlich.
v. Gehren.
Gerling.
Germar.
Gesenius.
Gottschalk.
Gräter.
Grote.
Grotefend.
Gruber.
Guckenberger.
Günther.
GutsMuths.
v. Hammer.
Hartmann (in Marburg).
Hartmann.
Hasse (in Dresden).
Hasse (in Jena).
Hassel.
v. Hauff.
v. Hazzi.
Henke.
Herrmann.
Heyse.
Hoffbauer.
Hollmann.
Horner.
Hüllmann.
Jacobs.
Jacobsen.
Jäck.
Käferstein.
Kanngiesser.
Kastner.
Kausch.
Klug.
Koch (in Aachen).
Koch (in Magdeburg).
v. Koch Sternfeld.
Köppen.
Körte.
Kosegarten.
Kries.
Krug.
Kühn.
Lampadius.
Langsdorf.
Laurop.
Leger.
Lehmann.
Lichtenstein.
v. Liechtenstern.
v. Löhr.
Märtens.
Major.
de Marées.
Matthiä.
Meckel.
Meister.
Mellin.
Menzel.
Merrem.
Meusel.
Mittermaier.
Mohnicke.
Molter.
Nasser.
Niemeyer (A. H.).
Niemeyer (Anton).
Nitzsch.
Pahl.
Passow.
Petri.
Pohl.
Poppe.
Raiser.
Rau.
Raupach.
Reese.
Ricklefs.
Riemann.
Ritter.
Rochlitz.
Röder.
Rommershausen.
Rommel.
Rosenmüller.
v. Rotteck.
Rühs.
Rumy.
Sachs.
Schaubach.
Schinz.
Schlichthorst.
v. Schlieben.
Schmalz.
Schmid.
v. Schmid.
Schneider.
Schön.
v. Schubert.
Schütz.
Schulz.
Schwarz.
Seibertz.
Seiler.
Sickler.
Siebenkees.
Spangenberg.
Spohn.
Sprengel.
v. Stramberg.
Stein.
Stieg-

Stieglitz.	de Wette.
Teichmann.	Wiedemann.
Tennemann.	Wilken.
Unterholzner.	aus dem Winkell.
Vater.	Winkelhofer.
Voigt.	Wirz.
Wachler.	Worbs.
Weber.	Zimmermann.
Wegscheider.	Zinken.
Wendt.	

Bis Ende des Jahres 1818 wird Bestellung zu dem zeitherigen billigen Subscriptionspreise angenommen, alsdann tritt bey der Bestellung eines jeden einzelnen Exemplares der schon früher angekündigte Ladenpreis ein, nämlich für jede Lieferung von zwey starken Quart-Bänden mit einem Heft Kupfer:

a) Anstatt des Subscr. Preises von 7 Rthlr. 16 gr. Sächs. für die Ausgabe auf fein weiss Druckpap. 12 Rthlr. Sächs.

b) Anstatt des Subscr. Preises von 10 Rthlr. Sächs. für die Ausgabe auf Velin mit den ersten Kupferabdrücken 16 Rthlr. —

Nur bey directer Bestellung von wenigstens Fünf Exempl. und ohne die zeither bewilligten Vortheile eines fünften Gratis-Exemplares, welches Privatsammlern in Gegenden, wo keine Buchhandlungen sind, bewilligt war und noch bis Monat December bewilligt bleibt, ist vom Jahre 1819 an der Subscr. Preis zu erlangen, jedoch nur so lange die vorräthigen Exemplare solches erlauben, also ohne alle Verbindlichkeiten.

Der Verleger wünscht durch diese Bestimmungen allen künftigen Anfoderungen zur Erlangung grösserer Vortheile zu begegnen.

Leipzig, im September 1818.

Für Forstmänner und Oekonomen

sind vor Kurzem in der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden nachstehende Schriften erschienen und durch alle andere Buchhandlungen zu bekommen:

H. Cotta, Anweisung zum Waldbau. *Zweyte* verm. und verb. Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 21 gr. Prän. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

(In dieser A. L. Z. 1818. Nr. 210. sagt der Rec. davon: „Sie ist als ein vorzügliches Werk zu betrachten, das alle bisherigen Anleitungen zur Holzzucht entbehrlich macht u. s. w.")

H. Cotta, Tafeln zur Bestimmung des Inhalts und Werthes unverarbeiteter Hölzer. Brosch. 1 Rthlr. 8 gr. Prän. Pr. 1 Rthlr.

G. A. Fischer, Sammlung der vorzüglichsten Forstrechnungsaufgaben, zum Gebrauch u. zur Selbstübung für angehende Forstmänner u. Oekonomen. *Dritte* verb. u. verm. Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr. Prän. Pr. 1 Rthlr.

(Alle 3 Werke sind noch um den Prän. Pr. zu bekommen.)

H. Cotta, Entwurf einer Anweisung zur Waldwerthberechnung. *Zweyte* verm. u. verb. Auflage. gr. 8. 18 gr.

G. Hedenus, Cato. Ein Buch für junge Oekonomen und Gutsbesitzer. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Die Farbentauben. Für Liebhaber und Kenner. 8. 8 gr.

Dr. *J. A. Reum*, Grundriss der deutschen Forstbotanik. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

In der Neuen Berlinischen Buchhandlung in Berlin, Petri-Platz Nr. 4, ist so eben erschienen, und daselbst, so wie in der Gräff'schen Buchhandlung in Leipzig, zu haben:

Hermes, F. (Königl. Preuss. Lieutenant beym Alexander-Grenadier-Regimente), *Epheuranken*. 12. Geheftet 10 gr.

Der geniale junge Dichter, ein Neffe des durch Sophiens Reise von Memel nach Sachsen und mehrere andere gehaltvolle Werke hochberühmten Gelehrten *J. T. Hermes*, ist dem ästhetischen deutschen Publicum als Mitarbeiter des ehemaligen Merkel'schen Freymüthigen bereits von einer vortheilhaften Seite bekannt; diese jetzt von ihm herausgegebene, Sr. Majestät dem Kaiser von Russland geweihte, Sammlung von Original-Gedichten sind von der Art, dass man mit Recht bitten darf, sie nicht unter die Klasse des Gewöhnlichen zu setzen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Marci Tullii Ciceronis quae vulgo fertur, oratio pro Aulo Licinio Archia poeta. Recensuit, suas observationes adjecit *M. C. B.* 8 maj. 12 gr.

Leipzig, im Septbr. 1818.

Weygand'sche Buchhandlung.

Geist und Form
des
von Dr. Martin Luther angeordneten Cultus,
aus dessen Schriften dargestellt
von
J. L. Funk
(Prediger zu Danzig).
gr. 8. Berlin, Nicolai'sche Buchhandlung.
1 Rthlr. 4 gr.

Von diesem eben erschienenen Buche begnügen wir uns, hier bloss eine *kurze Uebersicht des Inhalts* zu geben: I Allgemeine historische Einleitung (eine kurze Entstehungsgeschichte des christlichen Cultus). §. 1 — 11. Jesus Christus, die Apostel, Constantin der Grosse, Gregor der Grosse, Huss. II. Was tadelt Luther am christlichen Cultus seiner Zeit, in 18 §. III. Luther's Ideen über den christl. Cultus, in 15 §. IV.

IV. Luther's liturgische Formulare u. s. w. mit Musikblättern.

Die gehaltvolle Vorrede wird den Leser auf den richtigen Standpunkt setzen, von welchem aus der Verfasser sein Buch bearbeitet hat.

In der Jubilate-Messe d. J. ist erschienen und bey uns, so wie durch alle Buchhandlungen, zu bekommen:

Dr. *W. F. Clossius* Commentatio jurid. literaria sistens Codicum quorundam Manuscriptorum Digesti veteris accuratiorem descriptionem eorundemque et inter se, et cum Florentia vulgata aliorumque codicum lectionibus comparationem. Cum praet. *F. Schraderi*. 8 maj. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Weimar, im August 1818.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Verzeichniss nützlicher Bücher, welche bey J. G. Calve in Prag erschienen, und durch alle solide Buchhandlungen gleich oder auf Bestellung zu haben sind:

André, R., Darstellung der vorzüglichsten landwirthschaftlichen Verhältnisse, in so fern sie auf Bewirthschaftung des Grundes und Bodens, und die damit verbundenen Nebenzweige der Oekonomie Bezug haben. Ein Taschenbuch für praktische Landwirthe und für Freunde der Landwirthschaft in allen Gegenden Deutschlands und der benachbarten Länder. *Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage.* 8. Prag 1819. 1 Rthlr. 8 gr. Sächs.

Hesperus, ein Nationalblatt für gebildete Leser, herausgegeben von *Christian Karl André*. 1818. 1stes bis 9tes Heft. 4. Prag. Der Jahrgang 6 Rthlr. Sächs. im Abonnement. Nach Ende des Jahrs 8 Rthlr. Sächs. (Wird auch für 1819 fortgesetzt, das October-Heft wird nächstens versandt.)

Kallasch, *A. J. F.*, Schrift-Beweise und Sprüche der heiligen Väter und Kirchenlehrer über die vorzüglichsten Glaubens- und Sittenwahrheiten, nebst Beyspielen zu ihrer Anwendung im Berufe des Religionslehrers. 8. 1818. 1 Rthlr. 18 gr. Sächs.

Küfel, *J. J.*, Meisterstücke der Schönschreibekunst an den Schriftzügen der gebildeten europäischen Völker musterhaft dargestellt, und vom Grundstrich bis zur ausgebildeten Handschrift durchgeführt, in verschiedenen Arten deutscher, lateinischer, englischer, französischer, italienischer, holländischer Schriftzüge, sowohl Current- als Anfangsbuchstaben, dann der Kanzley- und Fracturschriften, der Gothischen Schriften, kaufmännischen Zeichen u. s. w., nebst einer möglichst erschöpfenden Theorie der Schreibekunst für Lehrende und Lernende sowohl für diejenigen, welche noch gar keinen Unterricht im Schreiben erhalten haben, als auch für jene, welche die Fehler ihrer Handschrift verbessern, oder über den Schreibe-Unterricht Aufsicht führen wollen. gr. 4. Prag 1819. Jede Lieferung von 10 Blatt 1 Rthlr. 6 gr. Sächs.

Münster, R., der fromme Christ im Gemüthe und im Glauben zu Gott. Ein Gebetbuch für gebildete Verehrer Jesu in allen Verhältnissen des Lebens. 12. Prag 1818. Mit Titelkupfer und gestochenem Titel, auf Druckpapier 12 gr. Sächs. — auf Schreibpapier 18 gr. Sächs.

Neuigkeiten, ökonomische, und Verhandlungen. Zeitschrift für alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft, des Forst- und Jagdwesens, herausgegeben von *Christian Karl André*. 8ter Jahrgang, oder 1818. 1stes bis 9tes Heft. gr. 4. 5 Rthlr. Sächs. im Abonnement, nach Ende des Jahrs 7 Rthlr. Sächs.

Sommers, F. G., neuestes wort- und sacherklärendes Verteutschungswörterbuch aller jener aus fremden Sprachen entlehnten Wörter, Ausdrücke und Redensarten, welche die Teutschen bis jetzt in Schriften und Büchern sowohl, als in der Umgangssprache, noch immer für unentbehrlich und unersetzlich gehalten haben; verbunden mit einer Erklärung auch der weniger bekannten Kunstwörter und andern Ausdrücke der teutschen Sprache. Ein höchst nützliches Handbuch für Geschäftsmänner, Zeitungsleser und für gebildete Menschen überhaupt. *Zweyte noch vermehrte und viel verbesserte Ausgabe.* gr. 8. 1818. Broschirt 2 Rthlr. 8 gr.

Dieses ist jetzt nicht allein das neueste, sondern auch das vollständigste und am zweckmässigsten eingerichtete Verteutschungswörterbuch.

Dessen Gemälde der physischen Welt, oder unterhaltende Darstellung der Himmels- und Erdkunde. Nach den besten Quellen und mit beständiger Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen bearbeitet. Mit Kupfern und Karten. 1stes bis 4tes Heft. Broschirt. gr. 8. Pränumerations-Preis für 4 Hefte 1 Rthlr. 16 gr. Sächs.

Mit dem 1sten Januar 1819 tritt für die Hefte 1 bis 4 der Ladenpreis ein, welcher 2 Rthlr. 8 gr. Sächs. ist.

Vollständiges Lehrbuch der Geographie der Staaten des deutschen Bundes, mit einer *Einleitung und historisch-statistischen Erläuterungen*, von *H. v. Kramer*. *Erste* Abtheil. gr. 8. Bremen 1818, bey J. G. Heyse. Preis für beide Abtheilungen, welche nicht getrennt werden, 1 Rthlr. 20 gr.

Die Vorzüge dieses neuen und vollständigen Lehrbuchs der Erdbeschreibung werden den Kennern desto deutlicher erscheinen, je mehr sie sich der Bemühung unterziehen, den Geist desselben aufzufassen. Ohne indessen ihrem gründlichen Urtheile vorzugreifen, werden einige Bemerkungen vorläufig dazu dienen, das Publicum auf den Werth dieser Arbeit aufmerksam zu machen.

„Je genauer wir unser Vaterland kennen", sagt der Verf. in der Vorrede, „je deutlicher wir das Gute

„und

„und Löbliche darin einsehen; je besser wir die Quel„len des bürgerlichen Gedeihens würdigen lernen, „desto lieber wird es, desto empfundener die Anhäng„lichkeit daran." Diess ist der Gesichtspunkt, von welchem der Verf. bey der Bearbeitung dieses Werks ausgegangen ist, und das sich daher hauptsächlich durch zweyerley vor den Schriften dieser Art auszeichnet. Indem nämlich Deutschland als ein zusammenhängendes Ganze betrachtet ist, von dessen Einheit der Bestand desselben abhängt, enthält die Einleitung die geschichtlichen Momente des politischen Zustandes von Deutschland, woraus die Bildung und der Untergang der Verfassungsform des frühern deutschen Staatskörpers in fortlaufender, lebhafter Darstellung entwickelt sind. Diese belehrende Ueberlicht hat aber nicht bloss den Zweck, eine Skizze der Begebenheiten zu entwerfen, wodurch das Vaterland in den Zustand der Herabwürdigung versetzt wurde, den wir so schmerzlich erlebt haben, sondern auch und vorzüglich den höhern, in den Quellen des Verderbens die eindringlichste Warnung vor ähnlichen Fehlern aufzustellen, und die Bedeutung des wiedervereinten und einigen Vaterlandes tief einzuprägen. Jeder aufmerksame Leser wird die Gründlichkeit dieser Darstellung erkennen, und jeder von der Herzlichkeit und Wärme des Vortrags ergriffen werden. — Im Verfolg dieser Grundidee der Werthschätzung des einigen und einzigen Deutschlands sind zweytens die Quellen des Lebens, des Gedeihens und gesellschaftlichen Wohlseyns im Vaterlande hervorgehoben, und jedem deutschen Staate insbesondere in einer historisch-statistischen Einleitung vorgesetzt. Wie viel Mehreres und sorgfältiger Verglichenes hierin geliefert ist, als in irgend einem geographischen Handbuche angetroffen wird, zeigt der erste Blick, und wenn das wahr ist, was der Verf. in der angeführten Stelle der Vorrede sagt, so müssen diese Darstellungen den ausgezeichneten Beyfall der Lehrer und der Lernenden verdienen. Sie geben eine Ansicht der Grundstoffe des Gedeihens der deutschen Völker, die nicht ohne Befriedigung und ermunternde Belehrung gelesen werden kann; das Studium derselben kann der deutschen Jugend nicht anders als sehr ersprießlich seyn. — In Rücksicht auf die Ausführlichkeit der Bearbeitung in statistischer und topographischer Rücksicht kann schon allein die Bogenzahl den entscheidendsten Beweis geben, und obwohl dieselbe die Erwartung übertroffen hat, so hofft doch die Verlagshandlung, dass der grössere und ausgebreitete Nutzen die höhern Kosten weit übertreffen werde, und sie hat deshalb nicht angestanden, sich diesen vermehrten Kosten zu unterziehen. Der Verf. glaubte wohl mit Recht, dass die Ausführlichkeit selbst den Lehrern angenehm seyn werde, welche nur einen Theil des Inhalts vorzutragen Gelegenheit haben möchten, und dass es immer leichter sey, etwas zu überschlagen, als hinzuzusetzen. Die Menge der historischen Notizen, die sich auch in dem topographischen Theile befinden, wird übrigens jedem Lehrer vielfache Veranlassungen zu belehrenden Unterhaltungen geben.

Die Verlagshandlung schöpft aus diesem allen die gegründete Hoffnung, dass die Lehrer der Erdbeschreibung sowohl in niedern als höhern Schulen dieses Werk zu einem, ihrem Bedürfnisse völlig entsprechenden, Handbuche wählen werden.

Die *zweyte* Abtheilung wird gegen Weihnachten d. J. nachgeliefert.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist folgende interessante Schrift zu haben:

Geheime Geschichte des Hofes von St. Cloud. 3ter Theil.

Auch unter dem Titel:

Traumbilder Napoleon's. Aus dem englischen Werke: *Visions of Napoleon Bonaparte.*

Die Vorrede sagt: „Wahrscheinlich ist solche das Ergebniss der geheimen Papiere, welche dem *las Casas* weggenommen wurden."

Leipzig, O. M. 1818.

Gräff'sche Buchhandlung.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Von *Gustav Schilling*

sind in diesem Jahre erschienen:

Der Roman im Romane. 2 Theile. *Zweyte* verbesserte Auflage. 2 Rthlr.
Die Heimsuchung. 21 gr.
Blätter aus dem Buche der Vorzeit. 1 Rthlr. 3 gr.
Orangen. *Zweyte* verb. und in 1 Band gedrängte Auflage. 1 Rthlr. 8 gr.
Flämmchen. 1 Rthlr.
Die Versucherinnen. *Zweyte* verb. Aufl. 1 Rthlr.
Das Teufels-Häuschen. 20 gr.

Auch unter dem allgemeinen Titel:

Sämmtliche Schriften von *G. Schilling.* 43ster bis 50ster Band.

womit diese *erste* Sammlung geschlossen ist.

Bis zur nächsten Ostermesse überlassen wir alle 50 Bände, welche 50 Rthlr. kosten, um den äusserst billigen Preis von 33 Rthlr. Sächs. oder Preuss. Cour., wofür solche durch alle Buchhandlungen bey baarer Zahlung zu bekommen sind. Sollte sich, wider Erwarten, eine Handlung weigern, sie dafür zu liefern, so bitten wir um unmittelbare Zusendung von gültigen Anweisungen, wo wir dann die Ablieferung sofort *postfrey* durch ganz Deutschland besorgen werden.

Arnold'sche Buchhandlung in Dresden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

GESCHICHTE.

1) Halle, b. Hendel: *Historische Beschreibung des hohen Petersberges im Saalkreise* und des auf demselben ehedem berühmten Augustinerklosters nach seiner vorigen und jetzigen Beschaffenheit. Aus alten Nachrichten gesammelt und aufs Neue herausgegeben von *Joh. Christian Hendel*, der naturforschenden Gesellschaft zu Halle Mitglied. Mit 3 Abbildungen. 1808. 144 S. 8. (12 gr.).

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Chronik von Gibichenstein, Ludwig dem Springer, Halle und der Umgegend;* nach ihren ältern und neuern Begebenheiten chronologisch entworfen, zur Würdigung alter und neuer Zeit. Mit Anmerkungen, 3 Kupfern und einem Notenblatte. (Von *ebendemselben* Vf.) 1818. 422 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.).

Der unsern Lesern durch seine *historische Beschreibung aller ehemaligen und jetzt üblichen Wehr- und Waffenarten*, (Halle 1803.— s. A. L. Z. 1803. Nr. 60.) als ein fleissiger Alterthumsforscher schon bekannte Vf. dieser beiden Schriften hat sich durch dieselben ein neues Verdienst um gründliche Untersuchung und lichtvolle Darstellung der auf den Titeln angegebenen Gegenstände erworben.

Ueber den berühmten, drey Stunden von Halle liegenden und alljährlich, sowohl seiner sich auf zehn Meilen und drüber in die Runde umher erstreckenden Aussichten, als der auf seiner Spitze befindlichen Ruinen eines ehemaligen Augustinerklosters wegen, von so zahlreichen wandernden Naturfreunden besuchten *hohen Petersberg*, hat man zwar schon eine 1748 zu Halle erschienene Beschreibung vom verstorbenen Prediger *Bothe*, woraus *Dreyhaupt* in seiner Hallischen Chronik einen Auszug aufgenommen hat. Allein dieses Werk ist gegenwärtig sehr veraltet, und seit 30 Jahren auch nicht einmal mehr im Buchhandel zu bekommen. Hr. *H.* führt in seiner Vorrede die Quellen, aus welchen jener ältere Beschreiber des Petersberges schöpfte, sorgfältig an, und theilt zugleich ein vollständiges Verzeichniss aller *neuern* historischen und itinerarischen Werke mit, worin auch vom Petersberge gelegentlich die Rede ist. Ausser diesen zahlreichen Schriften und jener *Botheschen*, welche der Vf. seiner Beschreibung zum Grunde legte, hat er für dieselbe auch noch mehrere handschriftliche Mittheilungen von Wichtigkeit benutzt. So theilten ihm, laut der Vorrede, der jetzige Cantor und Schullehrer auf dem Petersberge, Hr. *Grüneberg*, mehrere interessante physikalische Nachrichten, Hr. Prof. *Gilbert* und Hr. Oberbergmeister *Grillo* die Höhenmessungen und astronomischen Untersuchungen, die 1795 und 1803 von ihnen gemeinschaftlich mit Hn. *v. Zach* und dem Leipziger Prof. der Astronomie Hn. *Rüdiger* daselbst vorgenommen wurden, und Hr. Oberförster *Fromme* eine Geschichte des Petersbergischen Forstwesens mit. Die Schrift selbst hat der Vf. in folgende 11 Kapitel abgetheilt: 1) Von der Benennung, Lage, Natur und Beschaffenheit des Orts und der Gegend. — Der Peterberg hat diesen Namen von dem ehemaligen auf ihm erbauten, und dem heil. Petrus geweihten Augustinerkloster. *Lauterberg (mons serenus)* wurde er wegen seiner heitern, in einer weiten Ebene von 60 Meilen im Umkreise, gleichsam insularisch isolirten Lage genannt. Seine Länge beträgt 29° 37′ 34″ 2, die Breite 51° 36′ 47″, und die Höhe 1125¼ rheinl. Fuss über der Meeresfläche. Von seinem Gipfel, der besonders auch zur Beobachtung eines Gewitters einen herrlichen Standpunkt gewährt, überblickt man mit blossen Augen, bey einem klaren Horizont, einige 40 Städte im Umkreis, ohne die vielen Schlösser, Marktflecken, Vorwerke und unzähligen Dorfschaften, in welchem Flächenraum man jetzt 10,000,000 Menschen zählt. Ein Panorama, das Rec. ungleich schöner, als das vom Brocken gefunden hat, weil die Gegenstände hier zugleich in ihrer vollen Deutlichkeit erscheinen. 2) Von den ehemaligen Bewohnern alter Völker in hiesiger Gegend. — Schon die alten Germanen hatten diesen Berg zu einer Schutzwehr benutzt. Gleichzeitig mit der Gründung des römischen Castells Marsburg (Merseburg) unter Drusus Germanicus ward auch er von den Römern befestigt, wovon noch jetzt deutliche Spuren zu sehen sind. 3) Von der Entstehung der Graffschaft Wettin und den Stiftern des Klosters St. Petri auf dem Petersberge. — Karl Martell erhob diese Gegend 804 zu einer Graffschaft Wettin, die er zur Belohnung seinem Feldherrn Thiemo schenkte. 4) Von der Stiftung und Erbauung dieses Klosters. — Graf Dedo legte den Grund dazu im J. 1125, starb aber darüber. Sein Bruder Markgraf Conrad führte den Bau aus, und ward der eigentliche Stifter dieses Petersklosters. Im J. 1199 brannte es ab, wurde aber in 2 Jahren wieder hergestellt. 5) Von der äusserlichen Gestalt, der Bauart und den übrigen Gebäuden desselben. — Ein noch in den Ruinen übrig gebliebener Theil vom Innern der Kirche ist von trefflicher Architektur. 6) Vom ehemaligen Kloster-Convent. — Unter den vielen Privilegien war das vornehmste, dass die dasi-

gen Canonici unmittelbar unter dem Papste standen. — 7) Von den ausgezeichnetsten Pröbsten desselben. — 8) Von der Dotirung und den herrlichen Gütern dieses Klosters. — Schon durch Markgr. Conrad und seine Gemahlin Luitgard wurde es ausnehmend reich dotirt, und ihre Nachfolger erwiesen sich fast sämmtlich gleichfalls sehr freygebig gegen dasselbe. 9) Von der Säcularisirung und dem heutigen Zustande desselben. — Herzog *Heinrich* der Fromme von Sachsen säcularisirte es im J. 1540. — Der Kurfürst August von Sachsen kaufte 1697 das Amt Petersberg, trat es aber schon im folgenden Jahre an den Kurfürsten von Brandenburg *Friedrich III.* für die Summe von 40,000 Rthlrn. ab. 10) Von der Parochie und Kirche auf dem Petersberge. — Handelt von den Dorfschaften, Pfarreinkünften, Predigern und Schullehrern. 11) Von alten und neuen Merkwürdigkeiten des Klosters St. Petersberg. — Am 31sten Aug. 1565 ward es durch einen Wetterschlag zerstört, wobey auch das prachtvolle aus Messing aufgeführte Epitaphium des fürstl. Erbbegräbnisses in der Kirche (an dessen Stelle Kurfürst *August* das noch jetzt zu sehende Denkmal von Pirnaer Sandstein setzen liess) zu Grunde ging, indem es durch die Gewalt des Feuers in einen Klumpen zusammenschmolz. Seitdem liegt nun dieses einst so berühmte und mehrere Jahrhunderte hindurch im blühendsten Flor bestandene Kloster in Ruinen. Zum Beschluss folgt ein Anhang, der eine Auswahl von Motto's und Denksprüchen aus den Einschreibebüchern, die den Besuchern des Petersberges zur Einzeichnung ihrer Namen vorgelegt werden, enthält. Die beygefügten 3 Kupfer stellen die Aussenseite der Klosterkirche in ihrem vormaligen noch erhaltenen Zustande und die innern und äussern Ansichten der gegenwärtigen *Ruinen* in wohlgetroffenen Abbildungen dar.

Die zweyte Schrift des Vfs., die Chronik von Halle und Gibichenstein, enthält nach einer Vorrede über den Plan des Vfs. und einer zahlreichen, angeführten hieher gehörigen *Literatur*, einen zweckmässigen Auszug aus den ältern Chroniken und der neuern Zeitgeschichte dieser Stadt und Gegend, der bis auf das Jahr 1817 geht, und der mannichfaltigen Wechsel irdischen Glücks und Missgeschicks wegen, welche diese Orte und ihre Bewohner seit einem Jahrtausend betroffen haben, eine eben so unterhaltende als lehrreiche Lectüre darbietet. Unter den zahlreichen Ruinen alter Ritterburgen in Deutschland zeichnet sich bekanntlich die des Gibichensteins bey Halle, sowohl durch seine überaus pittoreske Lage auf einem einzelnen steilen Felsen an den Ufern der Saale, wie durch die Poesie der damit verbundenen alten Volkssagen, besonders der von Ludwig dem Springer, als eine vorzüglich romantische aus. Der Vf. untersucht zuvörderst die Zeit der Entstehung dieses einst so berühmten und gefürchteten Bergschlosses, (das bis zur Erfindung des schweren Geschützes für unüberwindlich gehalten wurde, und Jahrhunderte hindurch so vielen hohen Staatsgefangenen von den deutschen Kaisern zum Kerker angewiesen ward,) doch ohne sie genau bestimmen zu können. Die ursprüngliche römische Befestigung befand sich nicht auf diesem, sondern einem daneben liegenden Felsen, ehedem die *alte Burg* genannt. Den eigentlichen Gibichenstein soll entweder Kaiser Heinrich I. oder II., der im J. 1003 zum damaligen Erzbischof *Daganus* gesprochen habe: „*Dir gev ick den Stayn*" gebauet haben. Merkwürdig sind die vielen Namen, die er früherhin hatte, als: Gevekenstein, Givekanstein, Givikonstein, Gubukanstein, Gibikenstein, Gibichstein, Gebigenstein, Gebekenstein, Gibichenstayn, Gevikenstein, Kebekenstayn, Gibichonstein, Gibukansten, Gevikanstayn, lateinisch Gibichensteinium, ja *Dittmarus* nennt ihn gar Wikanstayn und Wittkanstein. Kaiser Otto I. schenkte den 30. Apr. 965 die ganze Landschaft Neletici, mithin auch Gibichenstein, der Kirche zu Magdeburg, Kaiser Heinrich II. aber dem damaligen Erzbischof Daganus; und so ward dieses Schloss von 968 bis 1474 die Residenz von fast 40 Erzbischöfen, die meistens hier und abwechselnd in Halle oder Magdeburg ihren Hof hielten. Der Vf. führt sie sämmtlich nach ihren Namen und Geburts- und Todesjahren, nebst den neuern Regenten des Herzogth. Magdeburgs bis auf den jetzigen König von Preussen an, und beginnt hierauf, in chronologischer Folge der einzelnen denkwürdigsten Jahre, den erwähnten Auszug aus der Geschichte von Halle und Gibichenstein zugleich. Nach dem Jahr 1044 schaltet er eine ausführliche, 36 Seiten hindurchlaufende Darstellung der Geschichte *Ludwigs des Springers*, Grafen von Thüringen und Landgrafen von Hessen, ein, der den Pfalzgrafen Herzog *Friedrich II.* von Sachsen auf der Jagd erschlug, um sich mit seiner schönen Gattin Adelheid zu vermählen, und deshalb im J. 1070 auf Befehl Kaisers *Heinrich IV.* auf den Gibichenstein festgesetzt wurde. Diese Erzählung ist vorzüglich anziehend. Mit eben so gründlicher Geschichtskenntniss thut aber der Vf. auch das Mährchenhafte in der durchaus falschen Sage von dem Sprunge dar, den Ludwig zu seiner Flucht aus dem Fenster seines Kerkers über den hohen Felsen in die Saale herab gewagt habe. Aus der nun folgenden und den übrigen Theil dieses Werkes füllenden chronologischen Darstellung vom Anfang des 12ten Jahrhunderts bis zum J. 1817 gestattet uns der Raum dieser Blätter keinen Auszug; auch werden Leser, die sich für die Geschichte von *Halle* und Gibichenstein interessiren, unfehlbar lieber das Buch selbst zur Hand nehmen. Auffallend ist es Rec. übrigens gewesen, gerade die Chronik der *letzten* Jahre mangelhaft und zum Theil selbst *unrichtig* erzählt gefunden haben. Zum Beschluss folgen noch mehrere sehr interessante statistische, geologische und naturbeschreibende Bemerkungen über Gibichenstein, die kein Leser, der es aus eigner Anschauung kennen lernte, ohne Vergnügen lesen wird. Die von einem andern Hallischen Schriftsteller, der sich aber nur als „*Revisor*" dieser Schrift genannt hat, hinzugefügten gelegentlichen Anmerkungen über mehrere Gebrechen un-

unserer Zeit in Hinsicht auf Politik, Religion, Universitätswesen, Judenthum u. s. w. sind grossen Theils wohl begründet. Eine besonders willkommene Erscheinung aber werden diese beiden Schriften all den zahlreichen, durch ganz Deutschland zerstreueten Männern seyn, welche ihre Studienzeit auf dieser berühmten Akademie verlebten.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Amelang: *Berlinische Schulvorschriften* vom Kalligraphen *Hennig*. *Erstes* Heft, Deutsch. 1817. 10 Bl. (jedes zu 3 Zeilen, 12 gr.) *Zweytes* Heft, Deutsch. 1817. 15 Bl. (jedes zu 6 Zeilen, 1 Rthlr.).

„Man hat bis jetzt, heisst es in den dem *ersten* Hefte beygefügten *Ansichten und Bemerkungen*, wenig Vorschriften, die zum Unterricht eigentlich dienen können, und selbst die bessern deutschen Schönschriften folgten den englischen Werken, und legten in Züge und Buchstaben Druck, wo eigentlich keiner angewandt werden kann. Obgleich diese Art lange für gut und schön gefunden worden, und auch *Bouterwort* (*Butterworth*; sollte Hr. *H.* das trefflich *Butterworth*'sche Originalwerk wohl kennen?) sie so vorgezeichnet hat, so mache ich doch darauf aufmerksam, dass sie für den Unterricht im Schreiben durchaus nicht zweckmässig sind u. s. w. Da man vielleicht zu sehr nach Schönheit trachtete, so übersah man wohl öfters, ob jeder Zug u. s. w. sich auch zum Geschwindschreiben eigne und Deutlichkeit hervorbringe u. s. w. Die Schönheit, eine leichte Nachahmung und eine freye und ungezwungene Hand wird durch Uebung der ovalen Form gewonnen. Das Oval ist die Schönheitsform (?), der Masstab zu *allen* (?) Buchstaben und Zügen, gleichsam der Mittelpunkt unserer Kunst, und giebt dem Schreibschüler Lust und Liebe (wozu?). Wo es daher angebracht werden kann, ist Gewinn u. s. w. Mit Bedauern habe ich bemerkt, dass Deutschland in neuern Zeiten so wenig Originelles für deutsche Schrift aufzuweisen hat, da diese doch so viel Gutes und Schönes aufzunehmen vermag, und ihre Züge gewiss eben so selbstständig dargestellt werden können, als es die Buchstaben schon sind. Es ist traurig, dass man hier (wo? in Deutschland oder in Berlin?) nur fremde Schriften befördert (wie fängt man das an?) und das Deutsche nur immer vermischt mit Englisch(em) bearbeitet. Doch kann ich nicht umhin, den ehrwürdigen Kalligraphen Hn. *Rossberg* zu Dresden zu nennen u. s. w. Er erwarb zuerst(?) der deutschen Schrift Selbstständigkeit, und zwar zu einer Zeit, wo Deutschland unterdrückt war, und allen Deutschen Hohn gesprochen wurde (was hatte *das* mit unserer Schrift zu thun?) u. s. w. Nichts Fremdes, nichts Entlehntes soll daher in diesen Heften sich zeigen, Züge und Verzierungen sollen nur deutschen Charakter tragen" u. s. w. — Wir müssen gestehen, dass wir den Sinn der obigen, treulich ausgezogenen Zeilen nicht ganz zu ergründen vermögen. Was hat die Einführung der *englisch*-lateinischen Schreibmanier unserer deutschen Schreibschrift für Schaden bringen können, da doch vorher auch schon lateinisch bey uns geschrieben wurde? Und wenn hier etwa bloss von den Zugverzierungen die Rede seyn soll, wie kommt es, dass die beiden gestochenen Titelblätter des vorliegenden Werks, die, einige Ueberladung abgerechnet, gar nicht übel sind, so wenig von deutscher Originalität an sich haben, dass sich nur eine etwas verfehlte englische Manier darin erkennen lässt? Oder meint Hr. *H.*, wenn er von falsch angebrachtem Druck in Zügen und Buchstaben spricht, und darin eine charakteristische Eigenthümlichkeit der englischen Kalligraphie zu erkennen glaubt, wohl gar den zarten Gegendruck, den die englischen Schreibkünstler an denjenigen Stellen ihrer Züge und grossen Buchstaben anbringen, wo die Feder rückwärts geht und also keinen eigentlichen Schattenstrich giebt? Die schon erwähnten Titelblätter, auf welchen dieser Gegendruck sorgfältig vermieden ist, scheinen eine solche Vermuthung zu bestätigen, geben dann aber zu gleicher Zeit den Beweis, dass Hr. *H.* entweder seine Zugfedern nicht gehörig zu schneiden verstehe, oder doch wenigstens kein aufmerksamer Beobachter dessen, was eine gute Feder der Art leistet, genannt werden könne. Uebrigens stimmen wir ihm darin völlig bey, dass jede Künsteley der wahren Schönheit schadet; wie wir denn auch schon früher in diesen Blättern den Grundsatz ausgesprochen haben, dass unter allen möglichen guten Schreibschriften diejenige nothwendig für die beste und folglich auch für die schönste gehalten werden müsse, welche sich am schnellsten schreiben lasse, und dabey am wenigsten von ihrer eigenthümlichen Schönheit und Lesbarkeit verliere. Aus eben diesem Grunde können wir denn aber auch nicht umhin, die sehr expeditive runde preuss. Geschäftshand, wie sie bey den meisten Berliner Ministerialkanzleyen üblich ist, der *H*—schen Currentschrift vorzuziehen. Das Eigenthümliche dieser letztern, der wir jedoch ihre besondern Verdienste keinesweges streitig machen wollen, besteht in der grossen Schärfe und Bestimmtheit der Buchstaben des kleinen Alphabets, welche Eigenschaften den allerdings sehr schätzenswerthen Vortheil einer ausgezeichneten Deutlichkeit gewähren; der sich aber auf einem bequemern Wege, bey mehrerer Rundung der Buchstaben, ebenfalls erreichen lässt. Ueberhaupt scheint es uns, als ob Hr. *H.* mit seiner oben angeführten enthusiastischen Lobrede auf das Oval es eben nicht sehr ernstlich meine, da wir in seinem Alphabete mehrere Buchstaben (*c*, *r*, *v*, *w*, *y*) gespitzt und geschärft finden, die bey andern, übrigens auch strengen Kalligraphen weit gerundeter erscheinen. Den Obertheil des *d* halten wir für zu lang und zu gekrümmt, den Kopf etwas zu klein; *g* und *x* stehen sehr niedrig, und scheinen von der Linie zu fallen; ganz verwerflich und im Schnellschreiben durchaus

aus unanwendbar ist aber die dem Vf. wohl ganz eigenthümliche Art, das *ſ*, *ß* u. ſ. w. mit den vorhergehenden kurzen Buchſtaben zu verbinden; wie denn auch die allgemeine Grundregel, daſs *alle* Buchſtaben eine gleiche Neigung und Lage gegen die Linie haben müſſen, nicht immer gehörig beobachtet iſt. — Gegen dieſelbe Regel fehlen *B*, *C* und *L* des groſsen Alphabets; das *C* würde gewinnen, wenn es ſich der engliſch-lateiniſchen Form mehr näherte; denn bey aller Achtung, welche wir dem Streben nach Selbſtſtändigkeit zollen, halten wir doch dafür, daſs es noch beſſer gethan ſey, unter dem Guten das Beſſere zu wählen und ſich zuzueignen, wie ſolches Hr. *H.* auch bey dem *O* bereits gethan hat. Das *H* ſollte einfacher und das *K* weniger breit ſeyn. — „Zur kräftigen (?) Aufſtellung von deutſchen Schriften, ſagt der Vf., würde ich gern, nach meinem ſchon bekannten Plan, erſt eine deutſche Univerſal-Kalligraphie theoretiſch und methodiſch bearbeiten, allein u. ſ. w." Dieſer Plan iſt uns, wie wir geſtehen müſſen, unbekannt geblieben, vorausgeſetzt, daſs derſelbe ſich nicht auf das Wenige beſchränkt, was in den „Anſichten" darüber enthalten iſt, in welchem Falle es wohl erforderlich geweſen wäre, in etwas beſtimmtern Ausdrücken zu ſprechen. Ob die Bildung des Hn. *H.* zu befriedigender Ausführung des angedeuteten Werks umfaſſend und vielſeitig genug ſey, können wir zwar nach den vorliegenden kleinen Proben ſeiner Kunſt nicht ganz beurtheilen, wollen daher auch über dasjenige, was ſich etwa aus dem erſten Bl. des erſten Hefts abſtrahiren läſst, um ſo weniger mit ihm rechten, da ſeine Praxis uns vorzüglicher zu ſeyn ſcheint, als ſeine Theorie; aber Vorſicht und vielfältige ſtrenge Prüfung der Grundſätze, woraus er ſein Syſtem zu bilden gedenkt, glauben wir ihm nicht ernſtlich genug empfehlen zu können, da eine ſolche Unternehmung nicht allein, wie er ſelbſt ſehr richtig bemerkt, einen bedeutenden Zeit- und Geldaufwand erfodert, ſondern auch bey den übrigen, in der That nicht geringen Schwierigkeiten, welche ſich ihr entgegenſtellen, der Gefahr des Miſslingens nur zu ſehr unterworfen ſeyn dürfte. — Daſs Hr. *H.* ſeinen Schülern das Schreiben auf Linien nicht geſtattet, iſt ſehr gut; ſeine Behauptung: „das Gerad(e)ſchreiben wird *bey allen* durch die einfache Regel: man rücke den Arm, je nachdem man weiter ſchreibt, regelmäſsig vor, hervorgebracht", ſcheint uns jedoch einer weitern Beſtätigung zu bedürfen, denn dieſe, wohl etwas *zu einfache* Regel iſt leichter gegeben als befolgt, und wird bey Manchem, dem der richtige Blick nun einmal fehlt, den verſprochenen Nutzen ſchwerlich hervorbringen. Für ſehr wirkſam halten wir dagegen die Methode, an die Stelle der Linien und Linienblätter Punkte treten zu laſſen, und dieſe nach und nach, den gröſsern oder geringern Fortſchritten der Schüler gemäſs, zu vermindern. — „Alle Grundzüge und Buchſtaben, heiſst es ferner in den Anſichten", werden zuerſt mit dem Finger auf den Tiſch geſchrieben, und dabey Tact und Schwung gehörig beobachtet." Die Nutzbarkeit dieſes Fingerſchreibens läſst ſich nur durch Erfahrung prüfen, zu welchem Endzweck wir über den dabey zu beobachtenden „Tact und Schwung" etwas näher unterrichtet zu ſeyn wünſchten. — Der Text dieſer Vorſchriften, aus moraliſchen Sätzen und Lebensregeln beſtehend, iſt im Ganzen gut gewählt und correct. — Das dem Kupferſtecher Hn. *Kliewer* zu Berlin von dem Vf. ertheilte Lob iſt wohl verdient und wird von uns vollkommen beſtätigt.

KIRCHENGESCHICHTE.

Sulzbach, in Comm. b. Seidel: *Proteſtantiſches Kirchen-Jahrbuch für das Königreich Baiern. Erſter* Jahrgang. 1812. IV u. 508 S. gr. 8. geheftet. (1 Rthlr. 12 gr.).

Dieſer *erſte* Jahrgang giebt das *Schema* für alle künftigen. Die Hauptabſicht bey der Herausgabe des vorliegenden Jahrbuchs ging dahin, die proteſtantiſche Geiſtlichkeit des Königr. B., deren einzelne Mitglieder, vormals verſchiedenen Ländern angehörend, ſich einander gröſstentheils noch fremde geblieben waren, mit dem neuen äuſsern Vereine, den ſie unter dem Scepter von B. bildet, näher bekannt zu machen; in der Hoffnung, daſs dieſe Darſtellung auch dazu mitwirken werde, einen für das Ganze wohlthätigen Gemeinſinn in den Gliedern des Vereins zu wecken. Nebenabſicht dabey war, eine genauere ſtatiſtiſche Kenntniſs jener Landesbezirke zu befördern. Beygefügt ſind die allg. Verordnungen über die Verfaſſ. und Einricht. der proteſt. Kirche in B. nebſt den ergangenen einzelnen kirchlichen Vorſchriften, die jedem Geiſtlichen im Lande als Richtſchnur ſtets bey der Hand ſeyn ſollen; die folgenden Jahre liefern die Forſetzungen. Der Ertrag des Unternehmens iſt der allg. proteſt. Pfarrwittwencaſſe beſtimmt. Die proteſt. Gemeinden des Königreichs ſind in 4 *General-Decanate* (*Baireuth, Ansbach, Regensburg* und *München*) getheilt. In dem erſten Gen. Decanate ſind der geiſtl. Stellen 194, in dem zweyten 384, in dem dritten 160, in dem vierten 33, im Ganzen alſo 771. Das Gen. Conſiſtorium hat zum Vorſtande Hn. *Branka*. (Ob dieſer ein Proteſtant, oder ob er ein Katholik ſey, ſagt das Jahrbuch nicht.) Ordentl. Ob. Kirchenrath iſt Dr. *Hänlein* auſserord. Ob. Kirch. Räthe ſind Dr. *Niethammer*, Dr. *Schmidt* und Dr. *J. A. Becker*. In den Liſten des Perſonals der Geiſtl. ſind mehrere Columnen, welche Zeit und Ort der Geburt, Gymnaſial- und Univerſitäts-Studien, Aufnahme unter die Candidaten, erſte Anſtellung und weitere Beförderung eines jeden einzelnen Geiſtlichen angeben. (Nur bey dem Hn. Cabinetsprediger, Dr. *Schmidt*, fehlen die Angaben.) Ein Namenregiſter über das Ganze erleichtert den Gebrauch dieſes der proteſt. Geiſtlichkeit des Königr. B. unentbehrlichen Jahrbuchs.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

SCHÖNE KÜNSTE.

QUEDLINBURG, b. Basse: *Die Verskunst der Deutschen*, aus der Natur des Rhythmus entwickelt, in Vergleichung mit der griechisch-römischen. Zum Schulgebrauch, wie auch für Liebhaber der Dichtkunst und Musiker. Von *Johann Heinrich Friedrich Meinecke*, (Prediger in Quedlinburg). 1817. *Zwey* Theile. XXVIII u. 208, XXXII u. 316 S. kl. 8. (2 Rthl. 16 gr.).

Nach den vielen Vorarbeiten in diesem Felde des Wissens war man wohl berechtigt, eine vollständige und gründliche Schrift zu erwarten, welche der Titel des Buchs auch zu versprechen schien, obgleich er in anderer Hinsicht Besorgnisse erregte; denn ein Buch zum Schulgebrauch kann unmöglich für Liebhaber der Dichtkunst, und noch weniger für Musiker seyn. Aber die Erwartung des Rec. wurde durch die Vorrede und das Inhaltsverzeichniss etwas herabgestimmt. In jener steht gleich anfangs: „Der Gegenstand war einer genauern Untersuchung wichtig genug. Denn ungeachtet des nicht zuvorkommenden Fleisses und der Genauigkeit der alten griechischen und römischen Grammatiker, war die Sache selbst doch, bis auf den heutigen Tag, in ein grosses Dunkel gehüllt" u. s. w. Dergleichen hat nun Rec. allerdings sonst weiter nicht gefunden, doch ist der Stil weitschweifig und oft gemein; und wie der Vf. mit einem Buche von mehr als 500 S. über einen solchen Gegenstand ein eigentliches Lehrbuch zu liefern gedachte (Vorr. S. X.), ist wirklich unbegreiflich. Wie stark müsste dann eine ganze Poetik seyn!

Der *erste allgemeine, theoretische Theil* enthält folgende 19 Kapitel: 1) *Vorläufige Bestimmungen*; 2) *Verskunst und Dichtkunst*; 3) *Verskunst und Musik*; 4) *Ursprung des Rhythmus*; 5) *Gemischte Rhythmen*; 6) *Von Bezeichnung der rhythmischen Quantität*: 7) *Noch etwas über Arsis und Thesis*; 8) *Vom Metrum*; 9) *Von den Versen*; 10) *Von den Füssen*, als den Elementen der Verse; 11) *Von den Sylben*, als den Elementen der Füsse im quantitirten Rhythmus; 12) *Vom Hiatus, der Apokope, Synkope, Synäresis od. Krasis*; 13) *Von den Reimen*; 14) *Vom Versbau*; 15) *Von Anfangs- und Schlußsylben der Verse*; 16) *Von Verkettung der Sylben und der Cäsur*; 17) *Von Verbindung der Verse*; 18) *Innere ästhetische Eigenschaften der Verse*; 19) *Von der musikalischen Behandlung der Verse* — in 205 §§.

Der Vf. folgt vorzüglich *Apel* und *Voß*, und gründet die ganze Verskunst auf den Rhythmus, dessen Ursprung er am besten zu versinnlichen meint durch die zwey Töne einer geschwungenen Glocke; Vorr. X. und S. 11. §. 17. Der erste Schlag mit dem Kleppel (das ist doch wohl die schlechteste Schreibart) durch die Kraft des Schwingenden ist die stärkere Arsis, der zweyte durch die Schwungkraft die schwächere Thesis. — Hier hätte wohl, nach *A. W. Schlegel* in seinen Briefen über Poesie, Sylbenmaass und Sprache (Horen 1796. St. 1. S. 54.) bemerkt werden sollen, wie man sich den Ursprung des Tacts zu denken habe. — Der Vf. zieht die Notenbezeichnung vor, und nimmt dreyzeitige Längen an.

Wie schon in der Anordnung der Kapitel, so zeigt sich der Mangel an philosophischem Geiste im ganzen Buche, und vorzüglich in den Erklärungen und Definitionen der Grundbegriffe. §. 2. „Rhythmus ist wahrgenommener Anfang und Fortgang einfacher und zusammengesetzter abgemessener Bewegungen in einerley bestimmten Zeiträume." Aber Rhythmus kann *seyn*, auch wo er nicht *wahrgenommen* wird; *Anfang und Fortgang d. B.*, also kürzer bloss: Bewegungen, was überhaupt kein recht passendes Wort ist: *einfache* und *zusammengesetzte*, in der Definition ganz überflüssig; *einerley bestimmt* ist auch nicht sehr bestimmt und richtig gesagt. Warum behielt nicht der Vf. die kürzere, deutlichere und bestimmtere Erklärung *Herrmann's*: Rhythmus ist die Aufeinanderfolge von Zeitabtheilungen nach einem Gesetz? §. 3. „Der einfache Rhythmus bezeichnet bloss Anfang und Ende einer Bewegung." Was wird denn aus der Mitte? Der Vf. wollte sagen: der einf. Rh. besteht bloss aus 2 Bewegungen, aber dann durfte er freylich nicht §. 22. auch — ◡ ◡ — ◡ ◡ — §. 25. auch — — — — — — zum einfachen Rhythmus rechnen, nach den Schlägen einer dreyeckigen Glocke!! §. 4. „Die Wahrnehmung der ersten einfachsten Bewegung in der zusammengesetzten ist der *Tact* (die Wahrnehmung ist doch nie die Sache selbst!). „Der einfachste Rhythmus ist mit dem Tacte einerley." §. 6. „Ein Rhythmus ist daher allemal eine zusammengesetzte Bewegung." Hier widerspricht sich der Vf. selbst, oder er nimmt dasselbe Wort in verschiedener Bedeutung, was durchaus fehlerhaft ist. Widersprüche mit sich selbst vermeidet er auch sonst nicht. Vorrede S. XI. nimmt er einen *vierfachen* — vielfachen ist wohl nur einer der zahllosen Druckfehler — Accent an: den logischen, rhythmischen, prosodischen und musikalischen; §. 26. ist nur ein *dreyfacher* angegeben, im Register aber wieder ein

ein *vierfacher;* der prosodische fehlt. Aber entweder sein logischer und rhythmischer, oder sein prosodischer und logischer sind einerley. Doch kann allerdings der Nachdruck auf vierfache Art hervorgebracht werden: durch Stärke, durch Dauer, durch Höhe oder Tiefe, durch eine andre Tonart; daher unterscheidet *Maaß* in seiner Rhetorik richtig einen intensiven, protensiven, melodischen und harmonischen Accent. §. 12. „Im *theoretischen* Sinne ist Dichtkunst nach *Kant* die Kunst, ein freyes Spiel u. s. w.; im *praktischen* Sinne ist die Dichtk. ein System der zur Bildung eines Gedichts dienlichen Regeln."!! Umgekehrt; denn die Poetik ist doch wohl Theorie, und nicht Praxis? Noch seltsamer ist §. 13. die Erklärung der *Musik*, der „Kunst, eine Reihe von Tönen zum Rhythmus, und eine Reihe von Rhythmen zur Melodie im Längenmaasse und zur Harmonie im Flächenmaasse zu verbinden." Musik ist doch keine Kunst im Raume, und wollte man räumliche Maasse anwenden, warum nicht eben so gut Körpermaass? Der Vf. wählte jene Ausdrücke sehr unglücklich, um die Aufeinanderfolge und das Nebeneinanderseyn in derselben Zeit zu bezeichnen. „Mit der Harmonie in der Partitur (ist das eine besondere?) lassen sich allenfalls die Strophen vergleichen." Ist's möglich, so etwas zu behaupten? Weil in einer Partitur die Stimmen unter einander stehen — im Flächenmaasse! — wie die Zeilen einer Strophe, darum lassen sich Harmonie und Strophe vergleichen?!! Die Verskunst hat durchaus nichts der musikalischen Harmonie Entsprechendes, da sie es blofs mit der Aufeinanderfolge zu thun hat. — §. 17. wird sogar der Rhythmus der Drescher betrachtet, und auch das gemeine Spiel mit dem Namen Bartholomäus, der ihn bezeichnen soll, nicht vergessen. — Die lange Darstellung S. 19. war gar nicht nöthig; in zwey Zeilen konnte gesagt werden, dafs aus 1 Viertel 2 Achtel, 4 Sechszehntel u. s. w. würden. Der Alcäische Vers aus Horaz S. 29. heifst eigentlich: *Bacchum in remotis carmina rupibus*, und die zweyte Zeile fängt mit *Vidi* an.

Die Regel S. 32. ist offenbar falsch, und die Beyspiele beweisen sie gar nicht. *Hilf mir o*|Gott, ist freylich besser, als: *Hilf mir mein*|Gott; aber nur wegen der leichtern Ausssprechlichkeit und des gröfsern Wohlklangs, nicht weil *mir* gegen *o* lang und gegen *mein* kurz wäre; *Hilf o mein*|Gott — konnte den Vf. schon eines Bessern belehren; und *Trunkenheit* ist doch wohl ein besserer Daktylus, als *Wahrheiten?* §. 54. S. 39. der Vers: „Rosen auf den Weg gestreut", ist, nach griechischer Art zu reden, kein Tetrameter, sondern ein katalektischer Dimeter; der Vf. vergleiche nur sich selbst §. 59 u. 63. Wenn der Vf. S. 48. den Vers: Ringsum an Bäumen und Gebüsch, so misst: ᴗ|–ᴗ|–ᴗ|–ᴗ|–, und ihn für einen vollständigen trochäischen Dimeter erklärt durch Zusammennehmung der ersten und letzten Sylbe; warum will er S. 70 u. 138. –ᴗ|–ᴗᴗ–|–ᴗᴗ–|ᴗᴗ nicht eben so als Choriambischen Trimeter gelten lassen, wo sich der Choriamb in den Ioniker ––ᴗᴗ, oder Epitrit ––ᴗ– oder Päon –ᴗᴗᴗ auflöst? S. 52. *Allgegenwärtig* ist ein schlechter Doriskus. Der Vf. unterscheidet S. 17 u. 32. (warum steht die Erklärung zweymal?) *accentirten* und *quantitirten Rhythmus*, so dafs bey dem ersten blofs von Hebung und Senkung, oder von Stärke und Schwäche des Tons die Rede sey, bey dem letzten auch von Zeitdauer, und bauet auf diesen Unterschied sehr viel. Ganz richtig heifst es S. 32.: „der Musiker macht sich die Quantität, dem Verskünstler ist sie gegeben" — aber S. 8. wenigstens undeutlich: „der Musiker behandelt leere Töne ohne alle Quantität"; und S. 17. unrichtig: „in der Musik kommen blofs accentirte Rhythmen vor.") Den Unterschied zugegeben — aber nicht die auf jeden Fall falschen Namen, denn es giebt auch einen Accent der Dauer — wie kann der Vf. S. 51 fg. vom accentirten und quantitirten Füfsen und Metrum reden?

Der Vf. theilt alle Füfse in *Arsische* und *Thetische*, stellt jedoch dieselben Füfse unter beide; aber sind denn seine sogenannten *steigenden Spondeen* und *Molosse*, abgetheilt und bezeichnet –|–, ♪|♩; –|––, ♪|♩♩ wirklich diese Füfse? Der sogenannte *Antidaktylus* ♩♪♪ ist nach Hn. *M's.* sonstigem Sprachgebrauch doch nichts als ein *schwerer Anapäst*, aber die Beyspiele *O still|ister* und *in der Noth* sind nicht einmal schwere Anapästen.

Das 11te Kapitel *von den Sylben* ist sehr dürftig. Die offenbar falsche Behauptung von *Moritz*, dafs die Stammsylbe des Zeit- und Beschaffenheitsworts jemals auch gegen Nenn- und Eigenschaftswort kurz seyn könne, mufste gerügt werden. Wenn der Vf. §. 91. S. 80. unter Nennwörtern nicht die Eigenschaftswörter mit versteht, so verfällt er in den entgegengesetzten Fehler. Die hier gegebenen Regeln nach Arsis und Thesis machen es nicht aus, es kommt auch auf das grammatische Verhältnifs der Wörter an; *ó Gott* ist kein Spondeus, die offenbar kurze Sylbe *o* darf eben nicht in der Arsis stehen; *ó wie* ist freylich –ᴗ, aber weil *o* schon an sich gegen *wie* lang ist. Entweder hat sich der Vf. hier mit seinen Beyspielen selbst getäuscht, oder Rec. möchte sagen, er ist nicht ganz redlich dabey verfahren. Das Maafs von *anmuthigerer* ist durch die Zahlen ganz falsch bezeichnet; S. 106. steht es richtiger 3 2 1 ½ ¼. Rec. würde überhaupt nicht ♩♩♪♬♬, sondern ♩♩♪♬♬ lesen; zwar *Anmuth* selbst ist ♩.♪, oder mit *Voß* zu reden, *An* hat die hochtonige, und *Muth* die tieftonige Länge, allein bey der starken Verlängerung des Worts zieht *muth* den Accent und also die Hauptlänge auf sich, wie das auch in andern Sprachen geschieht. Wörter, wie *über*, *oder*, *ohne*, *gegen*, als Pyrrhichien

chien gebrauchen zu wollen, §. 69. S. 52, §. 91. S. 83., verräth wenig Sinn für Wohlklang, der überhaupt selten beachtet wird, und auf den der Vf. doch durch *F. A. Wolf's* akademische Vorlesungen hätte sollen aufmerksam gemacht werden.

Eine seltsame Verwirrung und völlige Unkunde aller Elemente der Grammatik stellt das *Verzeichniß zweydeutiger Anfangs- und Endsylben* (S. 87—105.) zur Schau. Wenn dieses Verzeichniss irgend einen Nutzen, ja nur einen Sinn haben sollte, so musste und durfte es nur enthalten: 1) wirkliche Sylben; 2) Sylben, die in mehreren Wörtern vorkommen; 3) Sylben, deren Maass nicht nach Regeln bestimmt werden konnte; 4) dass Maass endlich musste richtig angegeben seyn. Aber was steht hier? S. 87. Anfangssylbe *ä* mit den Beyspielen *Aebtissin*, *ätherisch* und die Bemerkung: *aus ätherischem* (— — | — ◡ ◡ ?) sey besser, als: *aus dem ätherischen* (— ◡ ◡ | — ◡ ◡ ?) In *Aether* ist *Ae* lang, *ätherisch* hingegen ein ganz guter Amphibrach. Aber sind denn die Sylben in beiden Wörtern gleich; ist denn *Ae* die Anfangs*sylbe* von Aebtissin? heisst diese nicht *Aebt*, oder doch *Aeb?* und ist diese nicht die Stammsylbe? sie verliert hier den Ton, freylich gegen das Gesetz, jedoch nach einer Regel, welche eingegeben werden musste; allein nach Regeln sucht man vergebens. Eben so gut konnte der Vf. die Sylbe *Pri* mit den Beyspielen *Prinzessinn* und *Prise* anführen, und alle mögliche Sylben. S. 88. *Altfränkisch* geht, wie *altklug*, völlig nach der Regel, . Für Zusammensetzungen, wie: *darauf*, *daher*, *obgleich*, *hinab*, und *Auflauf*, *Aufruhr*, *einbringen*, *einheizen*, giebt es Regeln, wozu also das höchst dürftige Verzeichniss? S. 89. *best* in — der Leser rathe! — in *beständig* und *bestmöglich*. Das ist doch wahrlich nicht *bestmöglich!!* Anfangssylbe *Re* mit den beiden sehr poetischen Wörtern: *Register* und *Registratur!!* Etwas besser ist das Verzeichniss der Endsylben; doch kommen auch hier eigentlich zusammengesetzte Wörter vor, wie *allenfalls*, *immerdar*, *Wiederhall*.

Bey dem *Hiatus* (S. 110—114.) verfehlt der Vf., trotz seiner Weitläufigkeit, doch das Rechte, worauf ihn seine eignen Beyspiele: *treue Hunde* und *aus der Tief hervor*, schon hätten führen können. Die Apokope darf nie einen Stammbuchstaben, nie einen zur grammatischen Form des Worts unentbehrlichen Buchstaben, z. B. das *e* der Mehrheit oder des weiblichen Geschlechts treffen, überhaupt nur das *e* am Ende. Uebelklang muss man in der Zusammenstellung der Wörter vermeiden, aber nicht überall darf ihm die Apokope abhelfen. Das ganze 12te so wie das 18te Kapitel scheinen Rec. gar nicht in eine Verskunst zu gehören, denn zu den ästhetischen Eigenschaften der Verse rechnet der Vf. §. 174. Leichtigkeit, Präcision, Malerey durch schöne Wortfüsse, Wahl des Metrums!

Eben so oberflächlich und ohne Sinn für Wohlklang wird *der Reim* im 13ten Kapitel abgehandelt. §. 109. Bloss thetische Endsylben können die Reime nie seyn. Die Erklärung des Reims §. 110. passt gar nicht auf männliche Reime, und nicht auf alle weibliche; in *len-ken*, *den-ken* hat die Arsis auch den gleichen Consonanten *n*. S. 122. kommt der Vf. wieder auf seine seltsame Vorstellung: „Wenn der Vers gleichsam der Länge nach die Melodie macht, so vertritt der Reim der Breite nach die Stelle der Harmonie. Er dient dazu, wie in der Musik die Partitur, das Verhältniss der Theile zum Ganzen um desto leichter zu übersehen u. s. w." Das Verzeichniss der unreinen und falschen Reime S. 130. ist so höchst dürftig, dass es auch zehnfach vermehrt noch in hundert Fällen ohne Auskunft lassen würde. Wenige Regeln gäben es kürzer und deutlicher, die der Vf. schon in *Bürger's Hübnerus redivivus* finden konnte. Und welche Reime hält derselbe für richtig und gut? *Freude* und *Seide*, *Aal* und *Knall*, *Kuß* und *Fuß*, (was er noch in der Vorrede zum zweyten Theile vertheidigt), *Rang* und *Dank*, *frey* und *neu*, *zerfreut* und *Leid;* und für zuläßig sogar: *waren* und *harren*, *Tinte* und *grünte!!*

„Die *logische Eigenschaft* eines Verses, sagt der Vf. §. 135. S. 140., fodert, dass er einen Gedanken umfasse, der wenigstens durch ein Comma einen Schluss bekomme, wodurch er zu einem Ganzen werde." Hundert Hexameter, (welche Versart sonst eine unausstehliche Eintönigkeit haben würde), besonders im Virgil, der bekanntlich etwas von der Verskunst verstand, und der gerade dieses Ueberschreiten des Sinnes (Enjambement) sehr liebt und oft sehr glücklich anbringt, konnten den Vf. von der Falschheit dieser Regel leicht überzeugen. Was §. 153 u. 154. *Verkettung der Sylben* heisst, ist freylich nicht *Cäsur*, aber sie ist immer mit ihr verbunden, als Ursach oder Wirkung, und bey einer richtigen Erklärung der Cäsur, die freylich hier fehlt, kann man recht gut, was über diese Verkettung gesagt wird, entbehren, da Alles bey der Cäsur vorkommen sollte.

Da Rec. schon beym ersten Theile so weitläufig gewesen ist, so giebt er nur kurz die Abschnitte des *zweyten angewandten* oder *praktischen Theils* an, in dessen Vorrede sich der Vf. nicht sehr glücklich gegen eine Recension in *Heinsius* Sprachanzeiger vertheidigt. Man muss sich allerdings freuen, wenn ein 70jähriger Greis — als solchen giebt sich hier der Vf. zu erkennen — sich mit Gegenständen der Art beschäftigt; aber warum muss er als Schriftsteller darüber auftreten, da er sich schwerlich selbst ableugnen kann, dass dieses Buch weder die Wissenschaft fördere, noch auch bey seiner Dicke und seinem hohen Preise zu einem Lehrbuche in Schulen tauglich sey? Kap. I. Von einzelnen *Versarten überhaupt*. Kap. II. Von den *Versarten des Niedertacts*. Abschn. 1. Von *trochäischen Versen*.— 2. Von *daktyl. V.* 3. Vom *Hexameter*, (der Vf. wird schwerlich Beystimmung finden, wenn ihm die Trochäen im *H.* besser gefallen, als die Spondeen; von der

der Cäsur ist auch nicht ganz richtig gehandelt.) — 4. Vom *Pentameter.* — 5. Vom *heroischen Tetrameter.* — 6. Von *Pherekratischen und Archilochischen Versen.* — 7. Vom *adonischen Verse* — 8. Vom *Phaläkischen Verse.* — 9. Von *Sapphischen V.* — 10. Von *Choriambischen Versen.* — 11. Von *Bacchischen, Kretischen und Päonischen V. und sinkenden Ionikern.* — 12. Von *Alkäischen V.* — 13. Von *Priapischen V.* Kap. III. *Von den Versen des Auftacts.* 1. *Allgemeine Bemerkungen.* — 2. Von den *Jambischen Versen* — 3. Von den *Skazonten.* — 4. Von den *Saturnischen* Versen. — 5. Von den *Alexandrinischen* Versen. — 6. Von *Anapästischen* V. — 7. Von den *steigenden Ionischen* und *Epionischen* V. — 8. Von den *Anakreontischen* V. — 9. Von den *Antispastischen und Dochmischen* Versen. — 10. Von den *Palimbacchischen, Päonischen und Amphibrachischen Rhythmen.* — 11. Das *Galliambische Metrum.* — Kap. IV. *Die Horazischen Sylbenmaaße.* Kap. V. *S. d. Catullus,* (ganz unbedeutend, bloſse Angabe des Metrums aller ſeiner Gedichte, was in eine deutſche Verskunſt ſchwerlich gehörte; Rec. wunderte ſich auch, wie Catull zu dieſer Ehre käme.) Kap. VI. *S. d. Boëthius.* Kap. VII. *Metrische Erläuterung einiger Sylbenmaaße berühmter deutscher Dichter.* 1. *Allgemeine Bemerkungen.* — 2. *Klopstockische.* — 3. *Vossische.* — 4. *Schillersche.* Kap. VIII. *Uebersicht des gesammten Gebiets der deutschen Poesie.* Eine Angabe aller Dichtarten, die gar nicht hieher gehörte; man findet da unter andern ein *elegisches Epos,* wozu Ovid's *Tristia* und Delille's Gedicht: *Malheur et pitié,* gerechnet werden!

Der Preis des Buchs ist ganz übertrieben, der Druck höchſt fehlerhaft. Auſser dem ſeltſamen Notendruck — ein Achtel wird durch eine gewöhnliche 7 über einem Notenkopfe bezeichnet, — wo noch dazu ſehr häufig punktirte Noten ſtatt der gewöhnlichen ſtehen — wimmelt es von Druckfehlern, welche die 3 Seiten Verbeſſerungen nicht alle angeben. Es ſteht z. B. Th. I. 169. *Iris* ſtatt *Irin*; S. 201. *Poegolesische* ſt. *Pergolesische*; Th. II. S. 43. *mit Strumpf und Stiel,* und hier beſonders viele in den lateiniſchen Stellen; z. B.: *Quem tu Lydia Telephi S.* 83.

Berlin, b. Albanus: *Luise, Preußens Schutzgeist.* Gefeyert von *Johann Friedrich Schink.* 1817. 44 S. gr. 8. (8 Gr.)

Eine Sammlung von zehn Gedichten, faſt ſämmtlich an beſtimmte Tage und Veranlaſſungen geknüpft; jedoch alle mehr oder minder den einen gefeyerten Gegenſtand berührend, den zu verherrlichen Niemand mehr guten Willen bezeigen kann, als es hier unſer Vf. thut. Ein Gegenſtand ſtrenger Kritik zu werden, ſcheinen uns dieſe Gedichte aus mehrfachen Gründen nicht geeignet. Als Gelegenheitspoeſieen betrachtet, ſind ſie in mancher Hinſicht zu loben; man darf ihnen zutrauen, zu ihrer Zeit und an ihrem Orte angeſprochen zu haben. Eigentlich poetiſchem Schwunge, dem Geiſt, der ſich über die Form erhebt, glaubten wir kaum an wenigen Stellen, am meiſten noch in dem erſten Gedicht: *Preußen an seinen edlen König,* zu begegnen. Das Metrum, beſonders in den alten Sylbenmaaſsen, hat der Vf. nur unvollkommen in ſeiner Gewalt; daher z. B. folgendes ſchwerfällige Diſtichon (S. 37.):

> Sonnenſchimmer durchſtrahlt's und der Altar der Vollendung
> Leuchtet, wie Thabor umglänzt, weihend die Harfe mir. Ich

An einigen andern Stellen, wo ganze Sylben fehlen, z. B. S. 7.:

> Vater ſey jetzt auch ein Held! Neffe des einzigen Groſsohm's

ſcheint jedoch die Hand des Setzers geirrt zu haben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten.

Prag.

Am 14ten Julius 1818 wurde das von dem Oberſtburggrafen, Hn. Grafen *v. Kollowrat,* dem k. k. phyſikaliſchen Cabinet verehrte, prachtvoll verzierte, von dem geſchickten böhmiſchen Portrait-Maler *Machek* gemalte lebensgroſse Bildniſs Sr. Majeſtät, des Kaiſers und Königs Franz I., mit ausgezeichneter Feyerlichkeit im genannten Cabinet aufgeſtellt. Der Profeſſor der Phyſik, *Cassian Hallaschka,* dem nebſt der Lehrkanzel der Phyſik auch die Leitung des phyſikaliſchen Cabinets anvertraut iſt, machte dabey die Veranlaſſung dieſer Feyerlichkeit bekannt, und las darauf den von ihm verfaſsten Aufſatz vor: „Verſuch einer geſchichtlichen Darſtellung deſſen, was an der Karl-Ferdinandiſchen Univerſität zu Prag in der Experimental-Phyſik gearbeitet wurde; welches das Entſtehen, der Fortgang und die Aufnahme des k. k. phyſikaliſchen Muſeums geweſen, und welches der heutige Zuſtand deſſelben ſey."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey uns sind folgende Journal-Fortsetzungen erschienen und versandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1818. 9tes Stück.
2) Fortsetzung des allgem. deutschen Garten-Magazins. 2ten Bdes 6tes Stück.
3) Neueste Länder- und Völkerkunde. 19ten Bdes 3tes Stück.
4) Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgeg. von *H. Luden*. 11ten Bdes 4tes Stück.
5) Oppositionsblatt, oder Weimar'sche Zeitung. 1818. *September-Heft*.

Weimar, Ende Septbr. 1818.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Neuen Berlinischen Buchhandlung in Berlin, Petri-Platz Nr. 4, ist so eben erschienen und daselbst, so wie in der Gräff'schen Buchhandlung in Leipzig, zu haben:

Schlachter, G. J., Frühgebete für Lehrer in Bürgerschulen. 8. Preis 8 gr.

Durch dieses Werkchen ist einem wesentlichen, in der neuesten Zeit so häufig gefühlten Bedürfnisse, wie man zu behaupten wagt, gänzlich abgeholfen worden, und man fügt nur noch bey, dass dieses Büchelchen von sachkundigen Schulmännern bereits als einzig in seiner Art erklärt worden ist.

In allen Buchhandlungen ist zu bekommen:

Taschenbuch
für
das Geschäftsleben
auf das Jahr 1819.
Gebunden in Futteral 22 gr.

Die allgemeine gute Aufnahme, welche sich dieses Gedächtnissbuch zu erfreuen hat, berechtigt uns nur zu der Anzeige, dass dieses Taschenbuch für jeden ordnungsliebenden Geschäftsmann bestimmt ist, er sey Militär, Jurist, Kaufmann oder Oekonom, jeder wird darin seine Geschäfte und die für ihn vorkommenden merkwürdigen Ereignisse gehörig eintragen und so das Nützliche mit dem Bequemen verbinden können. Am Ende befindet sich ein Anhang, welcher Procenttabellen, Kalender-Nachrichten, und eine Gallerie der jetzt lebenden deutschen Belletristen enthält.

Helmstädt, am 1. October 1818.

C. G. Fleckeisen'sche Buchhandlung.

Neue Schriften für Aerzte und Wundärzte.

Dr. *S. Hahnemann*, reine Arzneymittellehre. 4 Theile. gr. 8. 6 Rthlr.

Dr. *A. E. Iphofen*, der Cretinismus (und die Kröpfe), philos. und medicinisch untersucht. 2 Theile. Mit 7 Kupfern. gr. 8. 3 Rthlr.

Hippokrates, Asklepiades and Celsus Systeme der Medicin, dargestellt von Dr. *K. F. Lutheritz*. Neue wohlfeilere Ausgabe. 8. Brosch. 1 Rthlr. 4 gr.

Aretäus, A. Tralles und C. Aurelianus Systeme der Medicin, dargestellt von Dr. *K. F. Lutheritz*. Neue wohlfeile Ausgabe. 8. Brosch. 1 Rthlr. 8 gr.

Dr. *K. G. Schmalz*, medicinisch-chirurgische Diagnostik in Tabellen, oder Erkenntniss und Unterscheidung der innern und äussern Krankheiten, mittelst Nebeneinanderstellung der ähnlichen Formen. *Dritte* sehr verb. Aufl. Ladenpr. 4 Rthlr. 12 gr. Prän. Pr. 3 Rthlr. 12 gr., wofür es noch zu haben ist.

Erschienen in der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden und durch alle andre Buchhandlungen zu bekommen.

Des General-Major Freyherrn
von Valentini
Versuch einer Geschichte
des
Feldzugs von 1809
an der Donau.
2te sehr veränderte Aufl. Mit 3 illum. Karten.
gr. 8. Berlin, Nicolai'sche Buchhandlung. 1818.
Geb. 3 Rthlr.

Nach des Hrn. Vfs Vorrede zu dieser *zweyten* Auflage erscheint die erste Periode des Feldzugs, bis zur Schlacht von Aspern, hier völlig neu; die von dem General

neral Stutterheim hinterlassene Geschichte des Kriegs von 1809 ist als vorzüglichste Hülfsquelle benutzt, so wie unter mehreren andern auch das interessante Werk: Das Heer von Innerösterreich. Andere Abänderungen, sagt der Herr Verf., wird der Leser leicht in solchen Stellen erkennen, die während der Herrschaft Napoleon's nicht im Druck erscheinen durften, und daher theils von der überängstlichen Censur abgeändert worden, und es liegt ihm eine grosse Genugthuung derin, die ursprüngliche Leseart herstellen zu dürfen.

Von folgenden Werken werden bey mir Uebersetzungen erscheinen:

Practical observations on the diseases of the urinary organs. By *John Howship.* London 1816. 8.

Practical observations in surgery and morbid anatomy. By *John Howship.* London 1816. 8.

Leopold Voss in Leipzig.

Das Freymaurer - Lexicon

nach vieljährigen Erfahrungen und den besten Hülfsmitteln ausgearbeitet, herausgegeben von *J. C. Gädicke*, 1818, ist fortwährend eingebunden für 2 Thaler 16 Groschen Preuss. Cour. in allen Buchhendlungen zu haben. An solchen Orten, wo man es nicht in den Buchhandlungen findet, oder wo keine Buchhandlung ist, darf man um die Verschreibung nur das dasige oder nächste Postamt ersuchen, oder sich geradewegs an die Verleger, Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin, wenden. Das Werk ist jedem Freymaurer sehr nützlich, und von zahlreichen unparteyischen BBr. dafür unerkannt und gebilliget.

Bey Gödsche in Meissen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu heben:

Casualmegazin für Prediger und für solche, die bey gehäuften Amtsgeschäften sich das Nachdenken erleichtern wollen. 2tes Bändchen, enthalt. Materialien zu den Amtsverrichtungen des Predigers bey Begräbnissen. 8. 21 gr.

Auch unter dem Titel:

Reden, Entwürfe und Altargebeta bey Begräbnissen. 8.

Der Hereusgeber dieses Casualmagazins, der schon durch manche treffliche homiletische Arbeit seinen schriftstellerischen Ruhm begründet hat, ist euch bey diesem Bändchen bemüht gewesen, Mannichfeltigkeit mit Kürze zu vereinigen; und wenn des gegenwärtige Bändchen etwas stärker, als das vorhergehende, ausgefallen ist, so liegt das in der Natur der Sache, da der Fälle, auf die bey Begräbnissen Rücksicht zu nehmen ist, so sehr viele sind, dass sie nicht alle berücksichtigt werden können. Man findet hier in den Entwürfen reichlichen und brauchbaren Stoff zur Verarbeitung; in den Reden aber ist er schon verarbeitet, ohne jedoch das Selbstdenken überflüssig zu machen, welches um so nöthiger wird, da meist Casualfälle behandelt sind, und diese unter andern Umständen und Verhältnissen euch wieder eine andere Behandlung erfodern. Auch wird jedem Prediger die beygefügte Sammlung von Antiphonien und Altargebeten erwünscht seyn, in welchen für so viele einzelne Fälle gesorgt ist.

Homeri Ilias, cum excerptis ex Eustathii commenteriis et scholiis minoribus edidit *J. A. Müller*. Lib. I. denuo edid. *Aug. Weichert*. 8 maj. 10 gr.

Homeri Ilias, cum excerptis ex Eustathii commentar. a schol. minor. ed. *J. A. Müller*. Editio altera et emendatior, euct. *Aug. Weichert*. II Tomi. Lib. I—XXIV. 8 maj. 4 Rthlr. 8 gr.

Gymnasien und Schulanstalten, welche sich *unmittelbar* an die Verlagshandlung wenden, erhalten hiervon auf 9 Exemplare das 10te frey.

König, M. C. G., sacra semisaecularia imp. regis august. atque potent. Friderici Augusti patriae patris optimi, in schola regia Afrana a. d. 15. Sept. 1818. celebr. Fol. 4 gr.

* *Baltzer*, M. A. C., Rede bey der frommen Feyer des Jubelfestes Sr. Maj. des Königs von Sachsen in der Landschule zu Meissen gehalten. gr. 8. 4 gr.

* *Holst*, *A. F.*, Beyträge zur häuslichen Erbauung. 2tes Bändchen. 8. 14 gr.

* *Scheiblich*, *G.*, Die einzige Art vernünftig zu denken, zu reden und zu schreiben, dess daran weder Christen, Juden, noch Heiden einen Anstoss oder Aergerniss nehmen können. 8. 18 gr.

In Commission bey Wilhelm Dieterich in Göttingen ist so eben erschienen und in Leipzig bey F. Ch. W. Vogel, so wie in mehreren anderen soliden Buchhandlungen, zu haben:

Kadmus

oder *Forschungen in den Dialecten des Semitischen Sprachstammes, zur Entwickelung des Elements der ältesten Sprache und Mythe der Hellenen. Erste* Abtheilung. *Erklärung der Theogonie des Hesiodus.* Von Dr. *Fr. Sickler*, Direct. des Gymnes. zu Hildburghausen. 1818. In 4to. 132 S.

Da mit dieser Schrift der erste durchgeführte Versuch beginnt, die Elementa der ältesten Sprache der Hellenen auf Semitische Stammwörter zurückzuführen, zu welchem Zweck man hier schon ein 2¼ Bogen starkes Verzeichniss semitischer und griechischer verglichener Glossen (über 100 Hauptzeit- und über 50 Nennwörter) findet; da in ihr folgende Punkte vorzüglich behandelt worden sind:

1) dass die Namen in der ältesten Mythologie der Griechen, bis auf wenige Ausnahmen, von Semitischen Stämmen (Phöniziern oder Ostaramäern) gebildet worden;

2) dass

2) dass die älteste Natur- und Göttermythe der Griechen überhaupt Semitischen Ursprungs gewesen;
3) dass die Hesiodeische Theogonie insbesondere in den Hauptsachen auf einer älteren Kadmeischen (Phönizischen) Urkunde erbaut worden;
4) dass Monotheismus, oder vielmehr das Princip der Einheit, dieser ältern Urkunde und in so fern auch der ganzen ältern griechischen Göttermythe zum Grund gelegen;
5) dass der spätere Polytheismus vorzüglich nur aus dem Missverstehen der uralten — in der Semitischen Ursprache gebildeten Hieroglyphenschrift und der ältesten heiligen Semitischen Tempelsprache hervorgegangen;
6) dass der mögliche Schlüssel dazu in der, den *Hieros Logos* der alten Mythen enthaltenden, Semitischen Ursprache und in dem von den Urhebern der letztern oder von den Priestern dabey befolgten Gesetze der *Paronomasie* aufgesucht werden müsse: — so hat das, an Gegenständen dieser Art Theil nehmende, gelehrte Publicum mit ihr hier vorläufig bekannt gemacht werden sollen. Die Fortsetzung derselben, oder die *zweyte* Abtheilung, wird Forschungen über die Entstehung und die Ausbildung der gesammten griechischen Orakel- und Mysterienwelt u. s. w. auf demselben Wege enthalten.

In der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leitfaden zum Elementarunterricht in der Geographie. 8. 4 gr.

Meiners, F., Die Civilbaukunst zu Kriegszwecken für Ingenieure, oder Leitfaden zu Vorlesungen für angehende Architecten. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Ohm, Dr. *M.*, kurzes, gründliches und fassliches Rechenbuch zum Unterricht auf Gymnasien und Bürgerschulen. 8. 16 gr.

Jahn's Arzneymittellehre oder praktische Materia medica betreffend.

Wir können nun die endliche Erscheinung der *vierten*, zum Theil umgearbeiteten, stark vermehrten und mit einem vollständigen Register versehenen, *Auflage* von:

Fr. Jahn's Auswahl der wirksamsten, einfachen und zusammengesetzten Arzneymittel, oder *praktische Materia medica*, nach den besten medicinischen Schriftstellern und aus eigner Erfahrung bearbeitet. *Zwey* Bände. gr. 8.

mit Anfang November versprechen, wo dieses Werk vollständig an alle gute Buchhandlungen abgeliefert wird. Diese *vierte* Auflage erscheint, gegen die *dritte*, an Bogenzahl um ein Drittheil vermehrt, wodurch sich die Ablieferung bisher verzogen hat. Dagegen wird sie auch in einer so vollkommenen Gestalt hervortreten, dass gegenwärtig an diesem Buche nichts zu wünschen übrig bleibt.

Erfurt, im October 1818.

Keyser'sche Buchhandlung.

So eben ist in der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. erschienen:

Drey Bitten an Deutschlands Gesetzgeber. Eine Abhandlung über die wichtigsten Bedürfnisse der Zeit, in Hinsicht der Justiz-Verfassung der deutschen Bundesstaaten; von *Dr. Joh. Peter Ludw. Ehrmann.* gr. 8. 10 gr.

Neue *Romane* und *Schauspiele* im Verlage der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden:

L. Berthold, das Kränzchen. Erzählungen für Kinder. 14 gr.

W. A. Lindau, Lebensbilder. Zwey Theile. 1 Rthlr. 12 gr.

v. Biedenfeld, Wiesenblumen. (Erzählungen.) 1 Rthlr.

H. v. Kleist, Amphitryon. Neue wohlfeilere Ausgabe. 16 gr.

Dramatisches Taschenbuch. Neue wohlfeilere Ausgabe. 18 gr.

Germanicus. Trauerspiel des Arnault, von *Theod. Hell.* gr. 8. Brosch. 12 gr.

Bey C. A. Stuhr in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Leitfaden der Geographie für Schulen und Gymnasien, zunächst *für die mittlern und untern Klassen*, von *J. S. F. Nieräse. Dritte* Ausgabe, umgearbeitet und vermehrt von *F. P. Wilmsen.* 8. 16 gr.

Wenn ein Lehrbuch der Geographie neben den trefflichen von *Stein*, *Cannabich*, *Gaspari* u. a. seinen Platz behaupten soll, so muss es eigenthümliche Vorzüge in Rücksicht der Auswahl, der Vollständigkeit, Anordnung und Darstellung aufzuweisen haben, weil es nur dadurch seine Nutzlichkeit bewähren kann. Der Verf. des hier anzuzeigenden hat es nicht an Fleiss und Sorgfalt fehlen lassen, um einem Buche, welches schon in seiner ersten Gestalt Beyfall fand, jene Vorzüge zu erwerben, indem er alles ausschloss, was Ueberladung hervorbringen muss, der physischen Geographie mehr Platz einräumte, als der politischen, alles sorgfältig zusammenstellte, wodurch ein vollständiges Bild von der Eigenthümlichkeit eines Landes in der Seele des Schülers entsteht, bey der Aufzählung der Merkwürdigkeiten höchst sparsam zu Werke ging, und alles, wodurch die Natur in ihrer Grösse, Schönheit und Kraft erscheint, vorzüglich heraushob. Da es

es ihm vergönnt war, die *Erdkunde* von *Ritter* zu benutzen, so konnte die Beschreibung von Asien und Afrika in diesem Lehrbuche eine besondere Vollständigkeit, und das Buch dadurch einen bedeutenden Vorzug erhalten. Als Compendium wird dieser Leitfaden in den Schulen gewiss sehr gute Dienste leisten.

Schulanstalten, die sich unmittelbar an die Verlagshandlung selbst wenden, erhalten bey 10 Exemplaren dasselbe statt 16 gr. für 12 gr.

III. Vermischte Anzeigen.

An das botanische Publicum.

Durch unvorhergesehene Ereignisse sind der erwarteten Erscheinung einer neuen Ausgabe von *Röhling's Deutschlands Flora*, der ich mich auf den Wunsch meines geehrten Freundes, des Herrn Buchhändlers Wilmans, unterzogen habe, unüberwindliche Hindernisse in den Weg gelegt worden. Auch abgesehen von diesen Hindernissen, wird jeder, der die Anfoderungen kennt, die auch der billigste Beurtheiler an ein solches Werk in unsern Tagen machen darf, es sehr verzeihlich finden, wenn der Herausgeber sich bey seiner Bearbeitung nicht übereilt, um derselben wenigstens einigen Vorzug vor der frühern zu geben. Aufrichtig und gern gesteht er es, dass er sich die Schwierigkeiten nicht so gross dachte, als er sie jetzt bey der Ausführung seines Versprechens findet, und es ist nicht falsche Bescheidenheit oder ein Versuch, die Kritik im Voraus zu entwaffnen, wenn er das ungleiche Verhältniss zwischen der Arbeit und seinen Kräften täglich mehr wahrzunehmen versichert. Er würde auch schon darauf angetragen haben, seines Versprechens entlassen zu werden, wenn er nicht zu den ihm bekannten und unbekannten Freunden der vaterländischen Pflanzenkunde das feste Vertrauen hätte, sie werden ihn, von echter Liebe zur Wissenschaft beseelt, und von dem edeln Eifer angetrieben, so viel an ihnen ist, zur liberalen Verbreitung derselben beyzutragen, *vorab* mit ihrem guten Rath in Ansehung einer zweckmässigern Einrichtung des Buchs, so wie mit ihren neuen Entdeckungen und ihren Beobachtungen, zur grössern Vervollkommnung desselben gern unterstützen; und bey dieser Willfährigkeit dem Selbstsüchtler *nach* Erscheinung des Werks den Kitzel seines höhern Wissens und den Triumph seiner Zurechtweisungen gern gönnen. Er hat sich nicht getäuscht gesehen: mehrere seiner Freunde haben ihm bereits Wort gehalten, und andere es ihm für die Folge gegeben, so dass schon bedeutend vorgearbeitet ist. — Einem jeden das Seine zu geben und zu lassen, war dem Herausgeber schon längst eine heilige Pflicht, und es wird ihm daher auch jede Veranlassung willkommen seyn, der Beyträge und Erinnerungen seiner oder der Wissenschaft Freunde namentlich zu erwähnen. — Vornehmlich ergeht daher noch seine Bitte an die süddeutschen Herren Botaniker und andere, mit denen er bis jetzt noch nicht in näherer Verbindung zu stehen die Ehre hatte, ihm entweder unter seiner eigenen Adresse, oder durch die Wilmans'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M., vorläufig erst, und zwar recht bald, über die 12 ersten Klassen des Linn. Syst. jede gemachte neue Entdeckung oder Berichtigung früherer Beobachtungen, in Hinsicht auf den generellen oder speciellen Charakter, Wohnort und Blüthezeit deutscher Pflanzen, nach dem gegenwärtigen Umfange unsers Vaterlandes, zur Vervollkommnung eines Werks, mitzutheilen, bey welchem er bloss das Geschäft des Redacteurs zu übernehmen berufen zu seyn wünscht, so dass das Ganze aus dem Beytritte mehrerer Freunde und Kenner der vaterländischen Botanik hervorginge: eine Ansicht, die bey erhöhter Brauchbarkeit des Buchs auch unstreitig zur Empfehlung desselben am meisten beytragen würde.

Bremen, im September 1818.

J. C. Mertens, Prof.

An die Leser der Nemesis von Luden.

Da die *Nemesis*, aus Gründen, welche der Herr Herausgeber im letzten Artikel XI. S. 636. des XII. Bandes näher entwickelt hat, für einige Zeit *suspendirt* wird, so zeigen wir diess, um unnöthige Anfragen deshalb an uns zu verhindern, unsern geehrtesten Abonnenten hierdurch schuldigst an, und werden nicht verfehlen, Ihnen auch die *Fortsetzung* derselben zu seiner Zeit richtig zu melden.

Weimar, den 1. October 1818.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Berichtigung.

In der Schrift: *Die Lehre vom Accent der griechischen Sprache*, 1818, sind die drey Wörter: μέσον (S. 34.), χαριεστέρον (S. 43.) und ἅπαξ (S. 54.), welche in der Handschrift als Ausnahmen von den aufgestellten Regeln an den Rand geschrieben waren, durch Schuld des Correctors falsch mit in den Text gekommen und betont worden, welches ich zu verbessern bitte.

Eben so haben S. 26. πόλεμος und ποταμός ihre Plätze und Accente vertauscht, und S. 14. muss statt: *sing. activi passivi*, gelesen werden: *sing. Optativi Activi*.

K. Göttling.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Magdeburg, b. Creutz: *Ueber die gegenwärtigen Verhältnisse des christlich-evangelischen Kirchenwesens in Deutschland*, besonders *in Beziehung auf den Preußischen Staat* von dem Königl. Preuss. Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, *Friedrich von Bülow*, zu Magdeburg. 1818. VIII u. 180 S. 8.

So wünschenswerth es ist, dafs auch Nichtgeistliche über die neuerlich in Anregung gebrachten kirchlichen Angelegenheiten ihre Stimme abgeben, so unerläfslich ist doch dabey die Föderung, dafs diefs mit gründlicher Sachkenntnifs und ohne alle einseitige vorgefafste Meinungen geschehe. In welchem Grade vorliegende Schrift, welche sicher zu dem Besten gehört, was über die darin abgehandelten Gegenstände erschienen ist, jener Foderung entspreche, wird Rec. durch eine getreue Darstellung und eine unparteyische Würdigung des Inhalts derselben darzuthun sich bemühen. Der Vf. wurde durch die Feyer des Jubelfestes der Reformation veranlafst, ursprünglich nur zu seiner eigenen Benutzung, Manches zu sammeln, was sich auf Geschichte der Religion und Religionsverhältnisse bezog. Erst später kam ihm der Gedanke, es könne vielleicht eine Darstellung der Hauptereignisse, durch welche die christlich-evangelische Kirche in Deutschland zu dem Standpunkte gelangt ist, auf welchem sie sich gegenwärtig befindet, verbunden mit einer kurzen Erörterung der Verhältnisse dieser Kirche gegen den Staat und mit einer freymüthigen Aeusserung über den gegenwärtigen Zustand der Religiosität, so wie über die Vorschläge, die neuerlich zur Verbesserung desselben geschehn sind, Manchen willkommen seyn; und so entschlofs sich der Vf., geleitet von der Liebe für Wahrheit und Recht, und von dem Verlangen, zu der Beförderung des Guten nach Vermögen beyzutragen, die von ihm gesammelten Materialien zu vervollständigen und sie geordnet dem Publico vorzulegen, wofür dem Vf. auch derjenige, welcher demselben nicht in Allem beystimmen kann, sicher Dank wissen wird.

Von den drey Abtheilungen, in welche die Schrift zerfällt, liefert die *erste* „eine Darstellung der Hauptereignisse, durch welche die christlich-evangelische Kirche zu dem Standpunkte gelangt ist, auf welchem sie sich gegenwärtig befindet." So richtig im Allgemeinen die hier in 47 Paragraphen gelieferte historische Darstellung ist, so scheint ihr doch mit Recht der Vorwurf gemacht zu werden, dafs sie theils zu viel, theils zu wenig enthalte; zu viel, in wiefern manches in derselben berührt wird, was nicht unmittelbaren Einflufs auf die Bildung oder Umgestaltung kirchlicher Verhältnisse hatte, z. B. Erzählung von Kriegsbegebenheiten, Religionsgesprächen; zu wenig, in wiefern sie die ursprüngliche Verschiedenheit und Uebereinstimmung in den kirchlichen Einrichtungen mehrerer Gegenden nicht genau historisch entwickelt und charakterisirt. So wird z. B. nirgends angegeben, in welcher Form und von wem zuerst bald nach dem Beginn der Reformation kirchliche Verordnungen erlassen sind, ob und durch welche besondern Mittel man zuerst die Einheit und Uebereinstimmung der Lehre in verschiedenen dieselbe begünstigenden Ländern zu fördern gesucht, wie für den Unterhalt der Geistlichen gesorgt sey, wie man, ungeachtet der Verwerfung des Ablafskrams, dennoch ein Beichtgeld habe wieder einführen können u. dergl. Sehr treffend beginnt der Vf. seine Erzählung mit der Bemerkung, dafs das Christenthum, in seiner ursprünglichen Reinheit eine ganz moralische Religion, sich dadurch von allen übrigen Volksgottesdiensten vorzüglich auszeichnet, dafs es nicht als Werk der Politik oder Legislation, sondern durch innere Kraft in die Welt eingedrungen ist und sich zuerst geltend gemacht hat; dafs sich daher Christus selbst gegen die Anmafsung jedes Vorzuges oder jeder äusserlichen Gewalt unter seinen Jüngern und in Religionssachen sehr bestimmt erklärt und das Lehramt (kein Priesteramt) in der von ihm ausgehenden Gottesverehrung auch keinesweges gewissen Personen ausschliesslich übertragen habe, dafs demnach auch die ersten kirchlichen Vereine rein demokratisch waren und die Gemeinen selbst allein die Kirchengewalt ausübten. Wenn hier in den ersten Kirchengesellschaften ausser den Aposteln nur Lehrer (*presbyteri*) und Diener (besser Helfer, *diaconi*) erwähnt werden, so hätte dabey auch schon der Bischöfe gedacht werden sollen, da die Namen πρεσβυτεροι und επισκοποι in der ältesten Kirchensprache noch *promiscue* gebraucht wurden. Vergl. Apostg. 20, 17. 28. und Tit. 1, 5. 7. S. 4., wo von der Bildung des geistlichen und weltlichen Standes die Rede ist und gesagt wird: „man nannte sie *Pfaffen* und *Laien*," sollte statt der erstern, nur in verächtlichem Sinne gebrauchten, Benennung, welcher keine in der alten Kirchensprache ganz analog ist, der Name Kleriker gesetzt seyn; und unter den im Folgenden angeführten Beförderungsmitteln der päpstlichen Hierarchie hätte das Mönchswesen noch mehr hervorgehoben werden sollen. In der von

von dem Vf. ausführlicher erzählten Reformationsgeschichte giebt derselbe folgenden obersten Grundsatz an, den Luther bey seinem Reformationswerke annahm: In Glaubenssachen keine Art von menschlicher Autorität über sich zu erkennen; weder einen Papst, noch ein Concilium, sondern lediglich der auf die heilige Schrift gegründeten, eigenen, innern, freyen Ueberzeugung zu folgen. Allerdings kann diess als Luthers Hauptmaxime angesehen werden, nur hätte noch dabey bemerkt werden mögen, dass Luther nach der damaligen mangelhaften Schrifterklärung seine religiöse Ueberzeugung mehr auf den Buchstaben, als auf den Geist der heil. Schrift stützte, dass aber auch derjenige, welcher bey vervollkommneter Schriftkenntniss zu andern Resultaten als Luther geführt wurde, dessen ungeachtet den Namen eines echten Lutheraners verdiene, in wie fern auch er nämlich jedem Glaubens- und Gewissenszwange feind, seine religiöse Ueberzeugung auf seine eigne freye Ansicht von der Schrift stützt. Bey andern von dem Vf. angeführten Grundsätzen Luthers, z. B. dass niemals in der Kirche alle Gebräuche und Gewohnheiten gleich und einerley gewesen sind, noch es seyn können, dass Zwang in äussern Dingen bald zu Zwang der Gewissen und der Seelen führt, dass ein Kirchenregiment ein solches ist, da man allein das *Wort* hat, und damit also regiert, dass man keine Gewalt braucht, noch einige Macht oder Hoheit vor Andern sucht, dass die Geistlichen evangelische *Prediger* mit Recht genannt werden u. a., vermisst man ungern eine bestimmte Nachweisung derselben in Luthers Schriften. S. 38 macht der Vf. mit Recht aufmerksam auf das unschätzbare Verdienst, welches sich die Stadt Magdeburg durch die besonders 1547 und in den folgenden Jahren bewiesene Standhaftigkeit um die Sache der Reformation und die Erhaltung der evangelischen Religion erwarb. Das bekannte Lied: Eine feste Burg ist unser Gott — ist nicht, wie es S. 53. heisst, auf der Wartburg, sondern bey Luthers Aufenthalte zu Coburg im Jahr 1530 von demselben gedichtet. Den Schluss dieser *ersten* Abtheilung der Schrift bildet eine kurze Geschichte der reformirten Kirche, besonders in Deutschland, welcher ebenfalls in Beziehung auf die oben erwähnten Punkte mehr Ausführlichkeit zu wünschen gewesen wäre. Gern wird indess jeder denkende Religionsfreund in folgende beherzigungswerthen Worte einstimmen: „Das unschätzbare Glück, welches die Vorsehung durch Verleihung des Gedeihens des schweren Kampfs für Glaubens-, Gewissens- und Denkfreyheit uns schenkte, wird uns bleiben, so lange wir dasselbe nicht selbst muthwillig aufgeben, oder durch Schlaffheit und Gleichgültigkeit (besonders gegen die so keck erneuerten Machinationen der Ultramontaner und Jesuiten, und der Feinde christlicher Glaubensfreyheit und Duldsamkeit selbst unter Protestanten) uns desselben unwürdig machen. Möchten nur mit jedem Jahre die Vorurtheile im Religionswesen mehr und mehr verschwinden, und möchte es allgemein anerkannt werden, dass Liebe und Duldung der Sinn der echten Religion sey; dass dieser Sinn, ja selbst schon die blosse Rechtschaffenheit, es fodere, einem Jeden, ohne Rücksicht auf Religionsverschiedenheit, das Seinige zu lassen, und dass Mitglieder eines Staats, wenn auch in Religionssachen ihr Glaube nicht übereinstimmt, dennoch als Brüder bey einander leben können." (S. 61.) Nachdem der Vf. S. 66. erwähnt hat, dass König Friedrich Wilhelm I. den Lutheranern 1736 mehrere Kirchengebräuche verboten hatte, welche im Aeussern beide evangelische Kirchen trennten, z. B. das Tragen der Chorhemden, das Anzünden der Lichter beym Abendmahl u. s. w., Friedrich der Grosse aber, im hohen Sinne der Religionsfreyheit, der Achtung der Meinung Andrer und der Schonung der Gewissen, jenes Verbot wieder aufhob und es Jedem anheim stellte, ob er von jenen Dingen Gebrauch machen wolle oder nicht, setzt er hinzu, dass seitdem unter den Mitgliedern beider Kirchen im Preussischen Staate an den mehrsten Orten die Unterscheidungsmerkmale fast völlig verschwunden sind. Diess Letztre kann aber eigentlich nur von den leider nicht zahlreichen Orten gesagt werden, in welchen durch Annahme einer beiden Confessionen gemeinschaftlichen mit der urchristlichen Form des Ritus übereinstimmenden Abendmahlsfeyer eine völlige Union eingeleitet und vorbereitet ist.

Die *zweyte* Abtheilung der Schrift hat das Verhältniss der evangelischen Kirche in Deutschland gegen den Staat und die Landeshoheit zum Gegenstande. Der Vf. zeigt hier zunächst, wie es gekommen sey, dass, da im Westphälischen Frieden über jenes Verhältniss nichts festgesetzt war, die evangelischen Landesherren Rechte in Religions- und Kirchensachen erhielten, welche, nach den Grundsätzen der katholischen Kirche, nur dem Papste und den Bischöfen zustehen, eigentlich aber unstreitig Collegiatrecht der ganzen Kirche sind, und wie jene Rechte der Landesherren daher in den evangelischen *deutschen* Staaten sehr verschieden sind, je nachdem der weltlichen Regierung viel oder wenig zugestanden, oder sie sich viel oder wenig angemasst und ihre Unterthanen dieses haben geschehen lassen. Wenn nun gleich dem zufolge kein allgemeines evangelisches Kirchenrecht, im eigentlichen Wortverstande, in Deutschland vorhanden ist, so findet sich doch, wie der Vf. S. 71 bemerkt, in der evangelischen Kirchenverfassung der deutschen Länder im Ganzen viel Uebereinstimmendes, welches theils in manchen von Zeit zu Zeit vorgekommenen gemeinschaftlichen Berathschlagungen über den Gegenstand, theils in der Nachahmung bereits vorhandener Einrichtungen seinen Grund hat. Aus jenem sowohl als aus demjenigen, was die Natur der Sache an die Hand giebt, leitet der Vf. im folgenden einige allgemeine Grundsätze ab in Beziehung auf evangelisches Kirchenrecht und auf die Verhältnisse der deutschen evangelischen Kirche gegen den Staat, und die Landeshoheit. Da Religion, in wiefern sie sich durch äussere Handlungen an den Tag legt, und durch die Grundsätze,

wel-

welche sie lehrt, entweder einen vortheilhaften oder nachtheiligen Einfluss auf das bürgerliche Verhalten ihrer Bekenner oder anderer Staatsbürger erlangt, dem Staate nicht gleichgültig seyn kann; so gehet daraus für den Regenten, vermöge der ihm obliegenden Sorge für das Wohl des Staats, die Befugniss hervor, alle aus Religionsverhältnissen entspringenden, „den Zwecken des Staats entgegen strebenden Hindernisse, jedoch ohne Verletzung der Gewissensfreyheit, als des edelsten Guts der Menschheit, aus dem Wege zu räumen, oder aber diejenigen Veranstaltungen, welche die Religion darbietet, für das Beste des Staats vortheilhaft zu benutzen, und so die Zwecke beider, der Religion und des Staats, zu dessen Besten, so weit es thunlich ist, zu vereinigen." (S. 72.) Aus diesen Gründen leitet der Vf. theils einzelne Hoheitsrechte in Ansehung der Religion (*jus circa sacra*) ab, theils Rechte der Kirchengewalt (*jus sacrorum*) oder die Gesellschaftsrechte der Kirche, welche ebenfalls, wie jene, sich in den Händen protestantischer Landesherren befinden; und sucht sodann zu zeigen, wie insbesondere das in dem Königl. Preuss. Staaten bestehende und durch das *Allgemeine Landrecht* Th. II. Tit. 11 ausgesprochene Kirchenrecht mit jenen allgemeinen Grundsätzen der Hauptsache nach übereinstimme. Da hier meistens nur das Bekannte zu einer passenden Uebersicht kurz zusammengestellt ist, so bemerken wir nur noch folgende allgemeine Aeusserung des Vfs. über Gewissensfreyheit, zu welcher er auch mit Recht die Freyheit zu reden und zu schreiben zählt: „Die Gewissensfreyheit ist ein unveräusserliches Recht eines jeden einzelnen Menschen. Gesetze, Verfügungen und Verträge, welche dieselbe beeinträchtigen, sind unerlaubt und ungültig, und durch die Herrschaft über die Gewissen und die Sclaverey derselben wird die Menschheit und die Religion geschändet." (S. 76.)

Die *dritte*, und zugleich wichtigste Abtheilung der Schrift verbreitet sich über den gegenwärtigen Zustand der Religiosität der christlich evangelischen Kirche in den Königl. Preuss. Staaten, und über die Vorschläge, die zur Verbesserung dieses Zustandes gemacht sind. Zuerst werden die neuerlich vorgebrachten Klagen über den Verfall der Religiosität geprüft, ob und in wiefern sie gegründet sind, und es wird im Allgemeinen auf die geschichtliche Erfahrung verwiesen, dass von jeher, zum Theil ungegründet, und stets höchst übertrieben geklagt worden ist, ohne dass die Klagen das Unheil zur Folge hatten, welches man bey ihren Aeusserungen vorauszusehen glaubte. Wenn aber hinzugesetzt wird, dass, überhaupt genommen, das Menschengeschlecht sich weder wesentlich verbessert noch verschlimmert, sondern, dass nur verschiedenartiges Gute und Schlechte, nach dem Einflusse der Weltbegebenheiten, wechseln und der Regel nach sich jederzeit das Gleichgewicht halten; so erscheint der Vf. offenbar ungerecht gegen einen grossen Theil seiner Zeitgenossen und verkennt die Resultate einer fortgeschrittenen Vernunftentwicklung, welche in ethischer, dogmatischer und politischer Hinsicht die neuere Zeit, als Vorzüge dieser vor allen frühern Zeitaltern, unleugbar zu Tage gefördert hat, und welche nur der Raum hier weiter auszuführen verbietet. Doch der Vf. gesteht im Folgenden, wo er die Klagen in Hinsicht des Verfalls innerer Religiosität näher untersucht, manche solche Vorzüge selbst zu. Nachdem er nämlich sehr richtig bemerkt hat, dass das Maass des Daseyns einer echtchristlichen innern Religion, wie bey dem einzelnen Menschen, so bey einem ganzen Volke, nach dem Maasse der durch die That sich zeigenden, dem göttlichen Willen gemässen, Sittlichkeit und moralischen Vervollkommnung erkannt werde, und nachdem er auf die unleugbaren Aeusserungen einer solchen während des grossen Freyheitskampfes hingedeutet hat, setzt er hinzu: „Der Kampf ward siegreich beendigt und was in *frühern Zeiten* die *gewöhnliche* Folge aller mit grossen Heerhaufen geführten Kriege war, erfolgte hier nicht. Der Krieger kehrte zurück, und ward ein eben so guter, nützlicher und friedlicher Bürger und Landmann, als er ein heldenmüthiger Vaterlandsvertheidiger gewesen war. Räuberbanden, die *sonst* die Beendigung eines *jeden* Krieges schuf, zeigten sich nicht, und in unsern heimkehrenden Kriegern fanden wir keine Spur der Rohheit und Sittenlosigkeit, welche *gewöhnlich* die Wirkung mehrjähriger Feldzüge sind. Unsere Gerichtshöfe mögen darüber zeugen, ob schwere, unnatürliche Verbrechen nicht *weit weniger*, wie in *früheren* Zeiten, vorkommen. Fleiss und Häuslichkeit haben sich — augenfällig *vermehrt*; Unsittlichkeiten und grobe Laster sind in dem Ganzen des Volks nicht vorherrschend, und wenigstens darf Niemand dieselben prunkend zur Schau tragen, ohne die öffentliche Verachtung gegen sich zu erregen. Friede und Duldung — müssen einen bessern Grund, als den des Indifferentismus, haben, denn die sonst unter den niedern Ständen so oft vorgekommenen Gotteslästerungen sind grösstentheils verschwunden, und schon lange machen laute Verachtung und Verspottung der Religionslehren keinen Gegenstand der afterwitzigen Unterhaltung der Gesellschaften höherer Stände mehr aus. Zu keiner Zeit ist endlich die Mildthätigkeit zu guten gemeinnützigen Zwecken, und besonders zur Unterstützung der nothleidenden Menschheit so oft, und dennoch stets mit einem so reichlichen Erfolge, in Anspruch genommen worden, als in den Tagen, worin wir leben." (S. 93.) Aus diesen unleugbaren Thatsachen schliesst nun der Vf. mit Recht, dass die Klagen über den vermeintlich auffallenden und besondern Verfall der innern Religion in der gegenwärtigen Zeit, und die Behauptungen einer dadurch nothwendig werdenden Reformation, eine ungerechte, schwere Beleidigung des Zeitalters und ein blinder Feuerlärm sind, der entweder durch einen gutmüthigen, aber blinden und unüberlegten Religionseifer veranlasst wird, oder (doch wohl nur bey Einzelnen) seinen Grund hat in gewissen weit umfassenden unprotestantischen hierarchischen Planen, von welchen im Verfol-

folge dieser Anzeige noch die Rede seyn wird. Mit nicht weniger trifftigen Gründen, wobey zugleich ein rühmliches Zeugniss für die in dem Wohnort des Vfs. zu bemerkende Kirchlichkeit aufgestellt wird, sucht der Vf. hierauf zu beweisen, dass auch die Klage über den Verfall der äussern Gottesverehrung höchst übertrieben und auf keine Weise allgemein begründet sey, und dass man sich dabey schon mit der Hinsicht auf das Beyspiel von Religiosität, das vom Throne herab gegeben werde, und mit einem sinnigen zeitgemässen Nachhelfen und Bessern, welches aber nicht näher bezeichnet wird, völlig beruhigen könne. — Dessen ungeachtet erblickt auch der Vf. die Religiosität überhaupt, wobey indess hätte bemerkt werden sollen, dass Mangel an äusserer Religionsübung durchaus nicht nothwendig auch Mangel an innerer Religiosität voraussetzt, nicht auf dem Standpunkte, auf welchem sie stehen könnte und sollte, und findet zuerst und hauptsächlich den Grund hiervon darin: „dass der Lehrbegriff der evangelischen Kirche von einer nicht unbedeutenden Zahl von Geistlichen in ihren Lehren und Vorträgen verlassen, umgangen, untergraben, und dadurch manchen Gliedern der Kirchengesellschaft zweifelhaft und gleichgültig gemacht worden sey." Noch befremdender setzt er hinzu: dass zwar den Lehrern der Theologie auf Universitäten eine ganz unbeschränkte Vortragsfreyheit zu gestatten sey, dass aber Schullehrer und Prediger, wiewohl auch ihnen, wie jedem andern Mitgliede der Kirchengesellschaft, das Recht für sich abweichende Religionsüberzeugungen zu hegen unbenommen bleibe, dennoch sorgfältig dahin zurückzuführen seyn, den Lehrbegriff der Kirche, zu welcher sie gehören, rein und unverfälscht in Schulen und Kirchen vorzutragen. Diess leite keinesweges nothwendig zur Unredlichkeit und strafbarer Täuschung, da Christus selbst und die Apostel und alle verständigen Kirchenlehrer das weise Haushalten mit Gottes Geheimnissen und die rechte Lehrweisheit welche manches zurückhält, was Andere nicht tragen können, empfohlen und geübt hätten. Wir bemerken nur in der Kürze folgendes dagegen: Allerdings ist es sehr gegründet, dass nicht nur „eine nicht unbedeutende Zahl," sondern, dass, wie schon ein oberflächlicher Blick auf die neuere theologische Literatur und Kirchenpraxis zeigt, alle deutschen protestantischen Geistlichen mehr oder weniger von dem alten kirchlichen Lehrbegriff abgewichen sind, denn welcher lutherische Geistliche möchte wohl gegenwärtig noch z. B. mit Luther, nach der vierten Bitte das *Cat. mai.*, lehren, dass Gewitter, Hagel und Viehsterben vom Teufel hervorgebracht würden, der die Luft vergifte, und uns weder einen Bissen Brod noch das Leben gönne, dass der Teufel die von Gott gut erschaffene Natur des Menschen sogleich von Grund aus verderbt habe, dass er die Ursach der Missbräuche in der christlichen Kirche sey, dass die bösen Geister als Gespenster erschienen wären, dass der Teufel nur durch Anrufen des Namens Gottes vertrieben werden könne, wie er (Luther) selbst erfahren habe (*Cat. mai.* Vorr. 2tes Geb. 6te Bitte. *Art. Smalc. II.* 4. u. a. St.) oder wer möchte ähnliche abergläubische Lehren und Irrthümer des alten kirchlichen Lehrbegriffs seinen Zuhörern noch auftischen wollen? Allein gerade diese Abweichung der Geistlichen vom Lehrbegriff ist, statt der Religiosität der Nichtgeistlichen Nachtheil zu bringen, derselben vielmehr in hohem Grade beförderlich gewesen, die durch die fortgeschrittene Vernunftentwicklung und wissenschaftliche Bildung wankend gewordenen, dem alten Lehrbegriff entsprechenden religiösen Ueberzeugungen jener zu veredeln, zu berichtigen und so veredelt aufs neue wirksam zu befestigen; und die Erfahrung hat hinlänglich gezeigt, dass die Bemühungen neumodischer eifernder Orthodoxen einen veralteten Dogmatismus wieder geltend zu machen, nur die Folge gehabt haben, denkende Religionsfreunde von ihnen zurück zu scheuchen und diese selbst von aller äussern Religiosität zu entfremden. Was aber die von dem Vf. ausgesprochene Behauptung betrifft, dass nur die akademischen Religionslehrer uneingeschränkte Lehrfreyheit geniessen, die nicht akademischen dagegen streng an den alten kirchlichen Lehrbegriff gebunden seyn sollten, so würde eine solche Beschränkung offenbar unter andern auch die verderbliche Folge haben, dass Schullehrer und Prediger alles, was sie auf der Universität als schädlichen Aberglauben und Irrthum in dem alten Lehrbegriffe kennen gelernt haben, ihren Lehrlingen und Zuhörern als heilige Wahrheit vorzutragen genöthigt wären. Wie könnten sie aber bey solchem Verfahren noch Jünger und Nachfolger des grössten Wahrheitslehrers genannt werden, der Gott im Geist und in der Wahrheit zu verehren und durch Erkenntniss der Wahrheit die echte Freyheit zu erstreben lehrte? (Joh. 8, 32.) Würde er nicht mit eben dem Rechte, wie einst den heuchlerischen Pharisäern, auch diesen falschen Propheten zurufen müssen: Wehe euch Schriftgelehrten, die ihr des Schlüssels der Erkenntniss euch bemächtigt habt, und wehret denen, die auch dazu gelangen wollen? (Luk. 11, 52.) Keineswegs können wir daher in jenem Verfahren mit dem Vf. die rechte Lehrweisheit anerkennen, welche Jesus empfohlen hat, und welche sich bey dem gegenwärtigen Stande der religiösen Cultur eines grossen Theils der Zeitgenossen auf ganz andere als die angegebene Weise zu äussern hat; wie darüber jeder tüchtige mit seiner Wissenschaft fortgeschrittene akademische Religionslehrer seinen Zuhörern die nöthigen Winke zu geben nicht ermangeln wird. Doch es wird nöthig seyn, auch noch die besondern Gründe, auf welche der Vf. die von ihm empfohlene Beschränkung der Volkslehrer auf den alten kirchlichen Lehrbegriff stützt, unsern Lesern mitzutheilen und auch jene einer nähern Prüfung zu unterwerfen.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Magdeburg, b. Creutz: *Ueber die gegenwärtigen Verhältnisse des christlich-evangelischen Kirchenwesens in Deutschland* — — von *Friedrich von Bülow* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. bemerkt zuförderst, dass seine Behauptung dem Sinne der Reformation durch Luther durchaus angemessen sey, und beruft sich dabey auf eine Stelle der Vorrede Luthers zu seinem kleinen Katechismus, wo gesagt ist: „Der Prediger nehme einerley Form für sich, darauf er bleibe und dasselbige immer treibe ein Jahr wie das andere." Allein er übersieht dabey, dass hier von „jungem albernen Volk" die Rede ist, welches bey der entgegengesetzten Verfahrungsart leicht irre werden könne, dass Luther, ohne hier auf seinen Katechismus als eine stehende Glaubensnorm zu verweisen, vielmehr hinzusetzt: „Nimm für dich dieser Tafeln Weise, *oder sonst eine kurze einige Weise, welche du willt*, und bleib dabey;" und: „streich jeglich Gebot, Bitte und Stück aus mit seinen mancherley Werken, Nutz, Frommen, — wie du das alles reichlich findest *in so viel Büchlein davon gemacht*; und dass in allen symbolischen Büchern, welche ohnehin der Geschichte zufolge mehr temporelle politische als doctrinelle Beziehung hatten, ausdrücklich auf die heil. Schrift, als alleinige Quelle des christlichen Religionsglaubens, verwiesen wird." Der Vf. stützt seine Behauptung ferner auf angebliche Grundsätze des allgemeinen protestantischen Kirchenrechts. Allein gerade der von ihm selbst S. 77 aufgestellte und von ihm hier citirte Grundsatz: „Die Kirche hat das Recht, dafür zu sorgen, dass ihr, so lange sie diesen Begriff für richtig hält, keine Lehre dawider aufgedrungen werde," steht mit seiner Behauptung in offenbarem Widerspruch; denn wenn, wie es notorisch ist, der alte kirchliche Lehrbegriff nirgends mehr in seiner ganzen Strenge angenommen wird, so kann ja die Kirche, welche denselben in allen ihren denkenden Mitgliedern längst verworfen hat, sich ihn auf keine Weise in seiner alten Strenge wieder aufdringen lassen wollen. Noch weniger aber kann irgend ein Landesherr als *summus episcopus* rechtlich befugt seyn, den Mitgliedern einer Kirche einen bey ihnen veralteten Lehrbegriff wieder aufzudringen, da dieser durchaus kein Staatsgesetz ist, sondern, so wie er von dem Volke ausgegangen ist, auch nur von diesem verändert oder wieder aufgehoben werden kann. Würde man nicht auch einem solchen Beginnen mit vollem Rechte Luthers kräftige Worte entgegensetzen können: „Wenn dein Fürst oder weltlich Herr dir gebeut, mit dem Papst (den veralteten Lehrbegriff) zu halten, oder so oder so zu glauben, oder Bücher (neuere Lehrbücher) von dir zu thun, sollst du also sagen: Lieber Herr! ich bin euch schuldig zu gehorchen mit Leib und Gut, gebietet mir nach eurer Gewalt Maass auf Erden, so will ich folgen. Heisst ihr mich aber *glauben*, und Bücher von mir thun, so will ich nicht gehorchen; denn da seyd ihr ein Tyrann und greifet zu hoch, gebietet, da ihr weder Recht noch Macht habt." (Von der Gewalt der weltlichen Obrigkeit.) Auffallend ist es, dass der Vf. für seine Behauptung auch das sogenannte Religionsedict anführt, da dieses doch längst durch weisere Verordnungen antiquirt ist. Andere Gründe glaubt der Vf. in der Natur der Sache zu finden. So behauptet er S. 102, dass, wenn der gemeinsame bestimmte Lehrbegriff einer Kirche verändert oder aufgehoben würde, damit auch die Kirche selbst untergehen müsse, folglich den Volkslehrern keine Abweichung von demselben gestattet werden dürfe. Wir erinnern nur hierbey daran, dass weder Jesus noch die Apostel einen solchen bestimmten Lehrbegriff für die Mitglieder der von ihnen gestifteten Religionsgesellschaft aufgestellt haben, dass der Geschichte zufolge die christlichen Kirchenglieder gerade am innigsten mit einander vereinigt waren und dem Zwecke der Stifter ihrer Kirche am meisten entsprachen, so lange sie noch nicht durch festbestimmte Symbole gefesselt waren, dass selbst in den ersten Zeiten der protestantischen Kirche keine Verpflichtung auf solche statt fand, und dass in allen solchen Ländern, wo bloss auf die Bibel verpflichtet wird, die Kirche keinesweges untergegangen ist. Ueberhaupt lässt sich gar kein befriedigender Grund dafür angeben, warum zur Stiftung und Erhaltung einer Kirche durchaus erfoderlich sey, dass ihre Mitglieder zur Festhaltung irgend eines todten Buchstaben vereinigt seyn, da vielmehr nur gefodert werden kann, dass derselbe Geist, gewisse gemeinsame Grundideen, positiv aufgefasst, das Ganze beleben und durchdringen. Der Vf. beruft sich ferner darauf, dass bis auf den heutigen Tag die evangelischen Geistlichen in den Preussischen Staaten, bey der Anstellung zu geistlichen Aemtern, ausdrücklich verpflichtet würden, nach den symbolischen Büchern und dem Begriffe der Kirche zu lehren und ihr Amt zu verwalten. Allein abgesehn davon,

von, dafs eine folche Verpflichtungsart den ausdrücklichen weifen Verordnungen des grofsen Churfürften, Friedrich Wilhelm, vom 1. Decbr. 1660, und des Königs Friedrich des erften, vom 1. Jan. 1713, welche die Geiftlichen nur auf die heil. Schrift zu verpflichten geboten, fchnurftracks zuwider ift; fo kann eine Verpflichtung auf die fymbolifchen Bücher fchon deswegen in unfern Tagen nicht den gefammten buchftäblichen Inhalt derfelben umfaffen, wenn nämlich der Verpflichtende fich dabey nicht offenbaren Verrath an Wahrheit und Wiffenfchaft zu Schulden kommen laffen will, weil die fymbolifchen Bücher ausdrücklich die heil. Schrift für die einzige Quelle des chriftlichen Religionsglaubens erklären. Da man nun aber endlich durch die fortgefchrittene wiffenfchaftliche Cultur dahin gelangt ift, in den fymbolifchen Büchern, die ja felbft von den ftrengften Supernaturaliften als blofses Menfchenwerk betrachtet werden, manche Irrthümer und unrichtige und einfeitige Auffaffungen des Sinnes einzelner Theile der heil. Schrift zu entdecken; fo würde es ja der unchriftlichfte Geiftesdespotismus und der fo theuer erkauften proteftantifchen Glaubens- und Gewiffensfreyheit völlig zuwider feyn, wenn man noch feyerlich dazu verpflichten wollte, den gefammten Inhalt der fymbolifchen Bücher mit allen erkannten Fehlern und Irrthümern in denfelben als buchftäblich wahre Lehre anzupreifen und öffentlich vorzutragen. Findet daher gegenwärtig noch bey Anftellung proteftantifcher Geiftlichen eine Verpflichtung auf die fymbolifchen Bücher ftatt, fo kann dabey nur noch infofern Uebereinftimmung der Lehre mit dem Inhalte derfelben gefodert werden, als diefer nicht den richtiger erkannten Sinne der heil. Schrift widerfpricht. Nur von dem einfeitig juriftifch pofitiven Standpunkte, welcher aber bey überfinnlichen Wahrheiten und den religiöfen Ueberzeugungen des Menfchen gar keine Anwendung leidet, könnte jene Wahrheit verkannt werden. S. 102 wirft der Vf. die Frage auf: Was würde die Folge davon feyn, wenn es den Geiftlichen zugelaffen wäre, mit Beyfeitfetzung des Lehrbegriffs der Kirche, zu der fie gehören, blofs nach ihren individuellen Religionsbegriffen, die Jugend zu unterrichten und in den Gemeinden zu lehren? und beantwortet diefe dahin, dafs nicht blofs die Jugend, fondern auch die Religionsmitglieder jedes Alters durch jene Lehrfreyheit in der Religion irre werden würden. Diefs könnte allerdings beforgt werden, wenn es jedem Geiftlichen geftattet wäre, ganz nach feinen *individuellen* Anfichten Religion zu lehren. So viel indefs Rec. weifs, findet eine folche Lehrfreyheit in keinem proteftantifchen Staate ftatt, und fo lange der Geiftliche, feiner Verpflichtung gemäfs, feinen Religionsunterricht mit gehöriger Lehrweisheit überall biblifch und fomit pofitiv begründet, läfst fich kein Grund abfehen, wie er dabey feine Zuhörer irre machen follte, da diefe ja den alten Lehrbegriff in feiner Strenge gar nicht kennen. Denn welcher Zuhörer eines Predigers, der nicht durch feinen gelehrten Beruf dazu veranlafst war, möchte fich wohl in unfern Tagen noch die undankbare Mühe gegeben haben, fich genau mit dem Inhalte der fymbolifchen Bücher und des alten dogmatifchen Syftems bekannt zu machen? Wenn der Vf. hinzufetzt, dafs feit Luther unter den gelehrteften und berühmteften Theologen fehr verfchiedene Meinungen geherrfcht haben, und dafs daher, ohne Befchränkung der Lehrfreyheit der Geiftlichen auf die fymbolifchen Bücher, eine verderbliche Verfchiedenheit felbft in einzelnen Gemeinen bewirkt werden würde, fo ift dabey der grofse Unterfchied, welcher zwifchen Theologie und Religion ftatt findet, gar nicht berückfichtigt, fo wie auch nicht der Umftand, dafs der Volkslehrer nur zum Lehrer der Religion, keinesweges der Theologie beftimmt fey, und dafs über die wefentlichen d. h. die wahrhaft religiöspraktifchen Lehren der chriftlichen Religion unter wiffenfchaftlich gebildeten Lehrern eigentlich gar kein Streit feyn könne, wenn fie gleich in einzelnen theologifchen Anfichten von einander abweichend denken. Beyläufig ftellt der Vf. den Grundfatz, welchen „manche Geiftliche neuerer Zeit geltend zu machen ftreben: Die Geiftlichkeit mache eigentlich die Kirche aus, und fey wenigftens der Repräfentant derfelben" als verwerflich dar, wogegen indefs fo viel mit Recht eingeräumt werden möchte, dafs die Stimme der geiftlichen Mitglieder der Kirchengefellfchaft, denen aber nothwendig die theologifchen Univerfitätslehrer beygefellt werden müfsten, über kirchliche Angelegenheiten zuerft und vorzüglich beachtet werden follte. — Einen zweyten Grund „des etwa hie und da bemerkbar gewordenen Mangels an Religionsachtung findet der Vf. in dem äufsern Betragen und Verhalten mancher Geiftlichen, befonders auf dem Lande, welches nicht immer fo eingerichtet ift, um die dem Religionslehrer durchaus erforderliche vertrauungsvolle Achtung zu begründen." Rec. bemerkt hiebey nur, dafs die Zahl unwürdiger Geiftlichen zwar gegenwärtig weit geringer fey, als in frühern Zeiten, dafs es aber nichts defto weniger unerläfsliche Pflicht der obern Kirchenbehörden fey, durch Verbefferung der fchlechten ökonomifchen Lage mancher Geiftlichen, wozu die Verwendung der von den Regierungen ehemals eingezogenen geiftlichen Güter mit Recht gefodert werden kann, durch genaue Aufficht auf das Verhalten der Geiftlichen und durch unerbittliche Strenge gegen unwürdige, fo wie durch Beförderung wiffenfchaftlicher Fortbildung bey allen, jene Zahl fo viel als möglich noch zu vermindern. Wer mufs nicht zu innigem Mitleiden erweckt werden, wenn er S. 110 liefet, dafs es ganze Gegenden giebt, in welchen Pfarren von 2—300 Thalern nur zu den mittelmäfsigen, und nur die von 80—150 Thalern zu den fchlechten gerechnet werden. Möchten die menfchenfreundlichen Vorfchläge, welche der Vf. zur Abhelfung folcher drückenden Mifsverhältniffe thut, überall Beherzigung finden. — Eine dritte Veranlaffung der Irreligiofität, worüber einige klagen, liegt, nach S. 115 in

in der grofsen Mangelhaftigkeit des Landschulwefens in manchen Theilen des Staats. Unftreitig ift mangelhafter Schulunterricht eine Hauptquelle alles fittlichen und religiöfen Verfalls, fo wie dagegen zweckmäfsiger Schulunterricht und Volksbildung jedem Staate, insbefondere aber dem Preufsifchen, eine nothwendige und kräftige Stütze darbietet. (S. 116.) Je wichtiger daher diefer Gegenftand für jeden Vaterlandsfreund ift, defto mehr fühlt fich Rec. gedrungen, auf diefen trefflichen Abfchnitt des Werks, befonders auf die aus eigener Sachkenntnifs gefchöpften Vorfchläge zu Verbefferungen, welche der Raum hier näher anzudeuten verbietet, die Aufmerkfamkeit der Lefer hinzulenken. Das unangenehme Gefühl, welches die eben fo wahre, als niederfchlagende Schilderung von dem traurigen Zuftande fo mancher Landfchulen in dem Lefer erweckt, wird nur gemildert durch den Gedanken, dafs der einfichtsvolle Vf. durch die Vorfehung zu einem Wirkungskreife berufen ift, in welchem ihm die Möglichkeit ward, feine trefflichen Vorfchläge felbft in Ausführung zu bringen und dadurch auch für andere Gegenden ein vorleuchtendes Mufter aufzuftellen. Mit den meiften Schwierigkeiten möchte die Ausführung des Vorfchlages verbunden feyn, durch Einführung einer neuen Schulfteuer die Verbefferung des Schulwefens zu bewirken, da, bey dem fchon vorhandenen Druck der Abgaben aller Art, durch jene Maafsregel nur der höchfte Widerwille gegen das Schulwefen überhaupt, welches man doch gerade auf alle Weife zu empfehlen fuchen müfste, im Volke hervorgebracht werden würde. Insbefondere follte es aber neuanzuftellenden Landpredigern zur Pflicht gemacht werden, fich auch des Schulunterrichts auf eine zweckmäfsige Weife mit anzunehmen, wie diefs von würdigen Geiftlichen auch ohne befondere Verpflichtung längft fchon gefchehn ift; auch follten die Candidaten des Predigtamts ftreng angewiefen werden, die Gelegenheit, welche ihnen auf Univerfitäten, z. B. in den berühmten Waifenhausfchulen zu Halle, dargeboten wird, fich praktifch in der Unterrichtskunft zu vervollkommnen, auf alle Weife zu benutzen. — Zuletzt bemerkt der Vf. noch, dafs der Religiofität, und vorzüglich der Uebung der äufserlichen Religion die mangelhafte Beobachtung der fogenannten Sabbatsordnungen nachtheilig fey. Er ftellt hier den allein richtigen Grundfatz auf: „So wenig es heilbringend feyn kann, und fo wenig Jemand das Recht hat, feinen Mitbürger durch Zwang zur Uebung der äufserlichen Religion anzuhalten, indem diefe, ohne die nie zu erzwingende innere Religion, ein Unding und ein fündliches Werk der Verftellung und Heucheley ift; fo fehr ift dennoch der Staat berechtigt und verpflichtet, alles dasjenige im Aeufsern zu entfernen, was der Kirchengefellfchaft zu einem gegründeten Anftofse gereichen und einzelnen Mitgliedern derfelben die Religionsübung erfchweren oder gar verhindern kann." (S. 124.) — Da alle zum Beffern führenden Vorfchläge in Beziehung auf das Kirchenwefen hauptfächlich bey gewiffenhafter und zweckmäfsiger Ausführung derfelben durch die Geiftlichen oder wenigftens unter Mitwirkung diefer recht folgereich werden können, in diefem Betracht aber eine genauere Verbindung der Geiftlichkeit, abzweckend auf die Beförderung ihres Amtseifers, ihrer Amtstüchtigkeit und ihrer Amtsnützlichkeit höchft wünfchenswerth ift, fo glaubt der Vf., dafs gerade die Erreichung diefes Zwecks bey dem jetzt vorfeyenden Verfuche eine Synodal-Verfaffung in den Preufsifchen Staaten allgemein einzuführen, beabfichtigt fey, welches jeder denkende Religionsfreund um fo mehr wünfchen mufs, da, wie der Vf. treffend hinzufetzt, Synoden, nur von der Geiftlichkeit gebildet und befucht, fonft die nächfte Veranlaffung zur Hierarchie waren. „Statt die reine Religion zu befördern, drangen fie der Welt mehrentheils unlautere menfchliche Lehrfätze auf; fchufen Verketzerungen, Kirchencenfuren, Excommunicationen, Interdicte, und beförderten redliche Andersdenkende zum Scheiterhaufen." Die bewährteften Schriftfteller neuerer Zeiten find daher der Meinung, dafs Generalfynoden für den Proteftantismus und die evangelifche Kirchenverfaffung höchft gefährlich wären, und fchon der unvergefsliche Luther fchrieb: „Kirchenverfammlungen und ihre Sprüche führen zu Zwang, der nicht feyn mufs in diefen Dingen, denn der Zwang in äufsern Dingen führt bald zu Zwang der Gewiffen und der Seelen." (S. 126.) Da es nun für jeden evangelifchen Chriften wichtig feyn mufs, fich genau zu unterrichten über den Umfang des Zwecks der beabfichtigten Synoden und über die Art ihrer Zufammenfetzung, fo theilt der Vf. den wefentlichen Inhalt des von der Preufsifchen Regierung den Provinzial-Confiftorien, zur Vertheilung unter die Geiftlichkeit, zugefertigten gedruckten „Entwurfs der Synodalordnung für den Kirchenverein beider evangelifchen Confeffionen im Preufsifchen Staate" mit. Ob gleich jener Entwurf nur zunächft den Kreis-Synoden zur Berathung darüber vorgelegt wurde und noch keinesweges zu einem Gefetz erhoben ift, fo können wir doch den Inhalt deffelben fchon als bekannt vorausfetzen und wenden uns daher nur zu den hierauf folgenden wichtigen Bemerkungen des Vfs. über gewiffe Aeufserungen von einigen Geiftlichen in Beziehung auf Kirchenverfaffung und auf jenen Entwurf. Insbefondere hat der Vf. die von den drey Superintendenten, *Küfter*, *Neumann* und *Tiebel* im Jahr 1815 herausgegebenen „Grundlinien einer künftigen Verfaffung der proteftantifchen Kirche im Preufsifchen Staate" und die „Wünfche und Vorfchläge der erften Synode, den 13. Oct. 1817 vorgetragen von *Köhler*" einer nähern Beleuchtung unterworfen, unter andern auch beyläufig das wunderbare fchriftftellerifche Product berückfichtigt, welches unter dem angeblichen Namen eines Dr. *Kirchhof* über die Wiederherftellung der proteftantifchen Kirche, Leipzig 1817 erfchienen ift, aber eigentlich nur die neuern Vorfchläge über jenen Gegenftand perfifliren zu follen fcheint. Denn wie könnte wohl ein Proteftant

bey

bey gesundem Sinne geradezu einen protestantischen Papst, die Ehelosigkeit der Geistlichen, Einführung der Ohrenbeichte, Kirchenzucht von geistlichen Gerichten zu verhängen und mit Absetzung der Staatsdiener verbunden, ja Bestrafung unkirchlicher Sünder durch Einkerkerung und Genuss gesalzener Speisen ohne Trank, um dadurch einen Vorschmack der Höllenstrafen zu geben, im Ernste fodern? Da die Vff. der oben genannten Schriften vorzüglich die Behauptung geltend zu machen suchen, dass dem vermeinten verderblichen Verfalle der Kirche nur gewehrt werden könne, wenn die Kirche, oder die Geistlichen, als die vermeinten einzigen Repräsentanten der Kirche, von der Staatsgewalt (wiewohl mit einigen hinzugefügten Einschränkungen) unabhängig und mit gänzlicher Ausschliessung einer weltlichen Miteinwirkung, unter der oberlten Leitung eines Oberbischofs das ganze Kirchenregiment in die Hände bekommen; so weiset der Vf. treffend darauf hin, dass niemals Christus zur Ausbreitung und Beförderung seiner Lehre, oder zum Schutze für dieselbe, irgend eine Macht oder Gewalt verlangt oder verliehen habe, dass auch in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche dieser Priestergewalt und priesterliches Kirchenregiment völlig fremd blieb, und dass auch Luther, als er die päpstliche Hierarchie verwarf, durchaus keine neue begründen wollte, welches durch unzweydeutige Aussprüche desselben bestätigt wird. Sehr scharfsinnig zeigt der Vf. sodann, wie schon mit der Natur des Staatsvereins die Existenz einer zweyten, von der bürgerlichen verschiedenen, Gesetzgebung und Macht im Staate völlig unverträglich sey. So richtig diese Bemerkungen im Allgemeinen sind, so lässt sich doch nicht verkennen, dass der Einfluss weltlicher Kirchenmitglieder, besonders der Rechtsgelehrten und Geschäftsmänner, welche nur zu leicht verleitet werden, ihre starren positiven Formen überall geltend zu machen, in das Kirchenregiment nicht selten mannichfaltiges Gute zurückgehalten und der Ausführung mancher von würdigen Geistlichen gemachten Verbesserungsvorschlägen unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt haben. Allein darin hat man neuerlich unleugbar gefehlt, dass man, statt Vorschläge zur Beschränkung jenes nachtheiligen Einflusses zu thun, alle Möglichkeit desselben vernichten zu wollen schien. Nach einer kurzen Rüge der Foderung, nach welcher die Mitglieder der Presbyterien von den Pfarrern erkohren, und die Pfarrer selbst, so wie alle Geistliche allein durch die Geistlichkeit aus deren Mitte erwählt werden sollen, geht der Vf. über zu einer gründlichern und ausführlichern Beleuchtung der disciplinarischen Aufsicht und Gewalt, welche man neuerlich der Geistlichkeit hat beygelegt wissen wollen. Zuerst wird bemerkt, wie zwar vormals in manchen protestantischen Ländern, ob gleich Luther selbst, als entschiedener Feind jedes Zwanges in Gewissens- und Glaubenssachen, sich sehr bestimmt gegen dergleichen Mittel erklärt hatte, alte Kirchenordnungen die Excommunication, die Kirchenbusse und die Versagung eines kirchlichen Begräbnisses als kirchliche Disciplinarstrafen festgesetzt hatten, wie jedoch vermehrte Aufklärung längst zu der Ueberzeugung geführt habe, dass jene Zwangsmittel weder richtig begründet, noch in ihrer Anwendung zweckmässig und wohlthätig wirkend sind; und hierauf wird das verkehrte Streben mancher neuern Kirchenverbesserer, jenes veraltete, auf schlechtem Grunde erbaute System der Kirchendisciplin nicht allein aus dem Grabe wieder hervorzurufen, sondern sogar dessen Grenzen noch zu erweitern, sehr gerecht gewürdigt. Jene sind nämlich nicht stehen geblieben bey dem Gebrauche sogenannter geistlichen Zwangsmittel, welche in der Versagung eines Kirchenguts bestehen, sondern sie greifen auch damit ganz dreist ein in weltliche und rein bürgerliche Verhältnisse. „Nach ihren Absichten soll der *Geächtete* — so wird der in das geistliche Strafregiment verfallene Unglückliche durchgängig genannt — kein weltliches Ehrenamt verwalten, keine Ehe ohne bedeutende Hindernisse eingehn, keine Vormundschaft verwalten, kein Testament machen können." (S. 159.) Besonders ungereimt ist der für die Versagung der Befugniss zu testiren (ob gleich jene Versagung nur problematisch als Kirchenstrafe in den Grundlinien dargestellt ist) beygebrachte Grund, dass ein Testament ein *Pium* sey, und derjenige, welcher kein *Pius* sey, kein *Pium* anordnen könne; wobey ganz übersehen ist, dass in sehr vielen Fällen durch jene Versagung nicht sowohl der Geächtete, als vielmehr dessen unschuldige und vielleicht recht fromme Angehörigen und Freunde, bestraft werden würden. „Es ist kaum begreiflich, fährt der Vf. fort, wie entweder gutmüthige Einseitigkeit, oder hierarchische Tendenz zu *solchen* Verirrungen hat verleiten können; wie man nicht hat sehen können und wollen, dass das aus den Antiquitäten hervorgesuchte Mittel auf unsere Zeit schlechterdings nicht passt; dass dasselbe seinem angeblichen Zwecke geradesweges entgegenwirken, und die Geistlichkeit in hohem Grade verhasst, vielleicht verachtet machen würde," und das, wie Rec. noch hinzufügt, vornehmlich dazu führen würde, eine Menge evangelischer Christen in den Schooss der noch immer allein seligmachenden Kirche zurückzuscheuchen, welche ihnen keinen solchen Zwang auferlegt, sondern ihnen vielmehr für jedes kirchliche und unkirchliche Vergehen reichlich Ablass darbietet.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Magdeburg, b. Creutz: *Ueber die gegenwärtigen Verhältnisse des christlich-evangelischen Kirchenwesens in Deutschland* — — von *Friedrich von Bülow* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im Folgenden wird die Foderung getadelt, nach welcher die Censur aller theologischen Schriften und die Aufsicht und Leitung sämmtlicher Schulen einzig und allein der Geistlichkeit übertragen werden sollte. Rec. ist zwar keinesweges der Meinung, welche ein übrigens höchst verdienstvoller Schulmann, der verstorbene *Seidenstücker*, einmal vertheidigt hat, dass den Schullehrern die Aufsicht über die Geistlichen anzuvertrauen sey; allein er findet es doch nicht minder einseitig, wiewohl er einige harte Aeusserungen des Vfs. hier gemildert zu sehn wünschte, den letztern *ausschliesslich* die Schulen unterordnen zu wollen, da jene nicht selten der hiezu nöthigen Einsicht, Unbefangenheit und Erfahrung ermangeln, und diese vielmehr bey eigentlichen Schulmännern, zuweilen auch wohl bey Gelehrten in andern Fächern angetroffen wird. Schlimmer und anmasungsvoller, als alles Vorhergegangene, erscheint dem Vf., nach S. 163, die Foderung, „dass das Werk der Synoden seyn solle: Die Bestimmung über eine dem Geiste des Evangeliums und der durch dasselbe erleuchteten Zeit angemessenen *neuen Confession*, welche als das geistige Fundament der Kirche zu betrachten sey." Allerdings scheint die evangelische Kirche keiner neuen Confession zu bedürfen, da die allgemein gültigen christlichen Lehren auch ohne eine solche nach den allgemeinen Grundsätzen des Protestantismus aus der heil. Schrift von jedem Religionslehrer geschöpft werden können; auch scheint es ganz richtig, dass die Abfassung jener nicht der Geistlichkeit allein, sondern auch der Mitwirkung anderer sachkundigen Mitglieder der Kirchengesellschaft zu überlassen sey; allein die Gründe, welche der Vf. gegen die obige Foderung beybringt, sind zum Theil sehr unbefriedigend. Wenn er nämlich zuvörderst dieselbe mit dem Hauptgrundsatze des Protestantismus, in Glaubenssachen keine Art von menschlicher Autorität über sich zu erkennen, sondern lediglich der eigenen, innern, freyen Ueberzeugung zu folgen, für unvereinbar erklärt, so ist es doch wohl eben so wenig mit jenem Grundsatze vereinbar, Glaubensvorschriften, die vor drey Jahrhunderten in einem unwissenschaftlichen Zeitalter abgefasst sind, und deren theilweise Mangelhaftigkeit längst von der Majorität der Kirchengesellschaft anerkannt ist, fortwährend zu einer unverletzlichen Lehrnorm zu stempeln. Die Frage des Vfs. ob, wo, und auf welche Art die protestantische Kirchengesellschaft ihre Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Confession (sollte richtiger heissen: mit dem alten symbolischen Lehrbegriffe) zu erkennen gegeben habe, findet sich hinlänglich beantwortet in unzähligen Schriften, die nicht hinter der Zeit zurückgeblieben sind; und nur der Umstand, dass man so allgemein von jenem Lehrbegriffe mehr oder weniger abgewichen ist, erklärt es, dass man nicht laut wegen des Ungenügenden desselben einen andern oder wenigstens eine zeitgemäse Verbesserung jenes verlangt hat. Andere Gegenbemerkungen, z. B., dass Lehr- und Glaubensbegriffe nicht verändert, abgelegt und angenommen werden, wie man Kleider aus- und anziehet (wie aber? wenn jene Begriffe schon längst verändert angenommen sind, und nur die veränderte Auffassung derselben von der Kirche ausgesprochen werden soll?), dass neue Reformatoren die alten nicht übertreffen werden (sollte die Menschheit in drey Jahrhunderten gar nicht weiter vorgerückt seyn?), dass jede neue Confession ein trügliches Menschenwerk seyn wird (eben so wie es die alte war), dass das neue Glaubensbekenntniss die *Preussische Religion* genannt werden würde — möchten noch weniger geeignet seyn die bestrittene Meinung zu widerlegen. Ueberdiess erklärt sich der Vf. selbst S. 176 für die Abfassung eines neuen Glaubens- und Lehrbegriffs zum Behuf der Confessionsvereinigung. Da die von den oben bezeichneten Schriftstellern beygebrachten Vorschläge ausdrücklich mit der Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche in Verbindung gesetzt waren, so verbreitet sich der Vf. auch über diese, aber um die sehr unerfreuliche Ueberzeugung zu rechtfertigen, „dass nach der Beschaffenheit der jetzt bestehenden Verhältnisse, eine völlige Vereinigung der beiden christlichen Kirchen, und ein daraus entspringender Nutzen für das Religionswesen, mit Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten sey." (S. 178.) Um die Grenzen einer Anzeige hier nicht zu überschreiten, müssen wir uns darauf beschränken, nur folgendes hier anzudeuten: Eine *völlige* Vereinigung der Kirchen, d. h. eine solche, die durch Ausgleichung streitiger unbegreiflicher Dogmen und veralteter Lehrformeln zu Stande gebracht werden soll, zu bewirken, wird ein Unbefangener eben so wenig für wün-

wünschenswerth als für möglich ansehn. Ist aber die verschiedene Form des Abendmahlsritus nur noch das einzige wesentliche Zeichen der Trennung beider Parteyen, denn alle übrigen Abweichungen im Cultus beider Kirchen sind ja so höchst unbedeutend, dass auf ihre Beybehaltung oder Abschaffung in einzelnen Gemeinen durchaus kein Werth gelegt werden sollte; muss man mit dem Vf. selbst (S. 167) die innere Einigkeit beider anerkennen; und kann nur durch eine dem urchristlichen Ritus entsprechende Form des Abendmahls jene Trennung aufgehoben und eine allmählige Verschmelzung beider Parteyen wenigstens eingeleitet werden; kurz, ist die Annahme jenes neuen, oder eigentlich alten, Ritus eben so vernünftig als christlich: so ist ja wohl mit Recht zu erwarten, dass bey der immer mehr fortschreitenden Vernunftentwicklung und richtigen Einsicht in den Sinn der heil. Schrift jenes einzige noch übrige Trennungszeichen beider Confessionen, wenigstens in den deutschen evangelischen Kirchen, bald gänzlich verschwinden und dass dadurch, wie schon mehrere Länder und Gegenden mit diesem ruhmwürdigen Beyspiel vorangegangen sind, eine förmliche Vereinigung beider Confessionen auch in den Preussischen Staaten endlich zur Wirklichkeit kommen werde, ohne dass dabey noch immer nur ängstlich von so Vielen gefragt wird: was doch eine solche nützen solle. Zur Erreichung jenes Zweckes würden aber zunächst von Seiten des Staats alle leidigen pecuniären Hindernisse hinweggeräumt, insbesondere das unselige Beichtgeld, dieses Ueberbleibsel des rohen Ablasskrams, bey gehöriger Entschädigung der Geistlichen, abgeschaft werden müssen, und von Seiten der Geistlichen selbst würde richtige Einsicht in den Gegenstand erstrebt und diese bey ihren Gemeinen auf alle Weise verbreitet werden müssen. Beyläufig bemerken wir noch, dass, da es nie Eine protestantische Kirche, sondern nur protestantische Kirchen stets gegeben hat, gar nichts darauf ankommen könne, ob etwa Schweden, Dänemark — oder England, Holland, worauf der Vf. ohne Grund eine besondere Wichtigkeit zu legen scheint, dem rühmlichen Beyspiel einer Confessionsvereinigung nachfolgen würden, und dass jede Landeskirche hierin durchaus unabhängig von andern und selbstständig das Bessere wählen dürfe. Wenn der Vf. seine Erwartung eines ungünstigen Erfolgs der neuen irenischen Versuche auf das Misslingen der früheren stützt, so ist dabey nicht berücksichtigt, dass, so lange man die Vereinigung noch von gemeinschaftlicher Annahme gewisser Glaubensformeln, an deren Behauptung man die ewige Seligkeit knüpfte, abhängig dachte, dieselbe nothwendig unvollendet bleiben musste, dass man aber endlich durch die Geschichte und fortgeschrittene wissenschaftliche Bildung belehrt bey Anwendung zweckmässigerer Maassregeln auch günstigere Resultate sicher erwarten darf. Der Vf. beschliesst seine Schrift mit zwey Erklärungen, durch welche er Vorwürfe, die nicht selten den Schriften über das Religionswesen gemacht werden, von sich abzuwenden sucht. Die erste betrifft den Vorwurf der Intoleranz, von welcher der Vf. sich durchaus frey erklärt, womit indess seine strenge Foderung in Beziehung auf den Vortrag des veralteten Lehrbegriffs nicht wohl vereinbar ist; in der zweyten versichert er seine aufrichtige Verehrung gegen den geistlichen Stand im Ganzen, so wie gegen jedes einzelne würdige Mitglied desselben, und dass er, ohne Rücksicht auf irgend eine Person, nur dem unwissentlichen oder vorsätzlichen Streben, die schwer errungenen Wohlthaten der Reformation uns zu entziehn, entgegen zu wirken suche. Durch diese Erklärung werden einige hin und wieder vorkommende härtere Aeusserungen des Vfs. gemildert. Ein Anhang liefert eine Stammtafel der lutherschen Familie, nach welcher, wie bekannt, mit Martin Gottlob Luther, Regierungsadvokaten zu Dresden, im Jahr 1759 die männliche Descendenz des Reformators völlig erloschen ist.

Wir verbinden mit der Beurtheilung obiger Schrift die Anzeige einiger gegen dieselbe erschienenen, zuerst folgender:

Berlin, b. Enslin: *Ueber die Beschuldigung, dass protestantische Geistliche im Preussischen Staat eine Priesterherrschaft gründen wollen*, besonders in Beziehung auf eine von dem Königl. Preuss. Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, Herrn *Friedrich von Bülow* herausgegebene Schrift; von *Sam. Chr. Gottfr. Küster*, Königl. Preuss. Superintendenten der Fr. Werderschen Diöcese zu Berlin. 1818. 43 S. 8.

Mit grossem Eifer vertheidigt sich der Vf. dieser Schrift gegen den Vorwurf, eine neue Hierarchie begründen zu wollen, und der heftige Abscheu, welchen er gegen ein solches Streben bezeugt, (er nennt dasselbe unter andern gräuelhaft, Empörung, Staatszertrümmerung, Majestätsverbrechen,) bürgt hinreichend dafür, dass er selbst und die mit ihm vereinigten Vff. der „Grundlinien" sich keinesweges bey Abfassung dieser eines solchen Strebens nach einer Hierarchie, die der furchtbaren Priesterherrschaft des Mittelalters ähnlich wäre, bewusst gewesen sind. Allein dessen ungeachtet ist nicht zu leugnen, dass die namentlich auch von dem Vf. aufgestellten Vorschläge für eine neue Kirchenverfassung unfehlbar zu einer Art Hierarchie führen würden, wenn sie wirklich realisirt werden sollten; wie diess aus der oben angezeigten Schrift des Hn. *v. Bülow*, welcher der Vf selbst Genauigkeit der Citate im Allgemeinen zugesteht, zur Genüge erhellet. Schon die S. 11 vorgetragene Behauptung des Vfs., dass in der vorgeschlagenen Synodalverfassung *lauter* demokratische Elemente liegen, beruht auf einer Selbsttäuschung; denn wie kann ein Kirchenregiment demokratisch *genannt* werden, das bloss von Geistlichen, in verschiedenen Abstuffungen von Kreis- und Provinzialsynoden, Obersynode und Oberbischof, verwaltet wird? In der Vertheidigung gegen einzelne besondere Anklagen

gen modificirt der Vf. manche seiner frühern Behauptungen oder nimmt sie selbst ganz zurück, welches seiner Wahrheitsliebe zum Ruhme gereicht. So erklärt der Vf. ausdrücklich, dass er in Beziehung auf Kirchenzucht seine Meinung geändert habe, dass er eine beschränkte Kirchenzucht zwar für höchst wünschenswerth ansehe, aber doch ihre Ausführbarkeit schon in den kleinen, noch mehr aber in den grössern Gemeinden, wo es der grossen Sünder (auch der sündigen Grossen) so viele giebt, beynah für unmöglich halte. Auch verwirft er jetzt die von ihm gebrauchten Ausdrücke: *Geächteter* und *Kirchenbann*. Wenn übrigens der Vf. die von ihm früher empfohlene Kirchenzucht mit den Aeusserungen des Preussischen Landrechts über eine solche in Uebereinstimmung zu zeigen sucht, so ist der Unterschied dabey übersehen, dass nach dem Landrecht die höchste Instanz für Kirchenstrafen die weltliche Obrigkeit ist, nach dem Plane des Vfs. aber die Geistlichkeit. Uebrigens ist jener Theil des Preuss. Landrechts, so viel Rec. bekannt ist, niemals in Anwendung gebracht. Auch den Vorschlag, dass die Censur aller theologischen Schriften den Provincialsynoden übertragen werde, nimmt der Vf., da Hr. *v. B.* von der Ausführung desselben „Verstummen der freyen, offenen Rede, Einseitigkeit, Verfinsterung, Intoleranz, Verketzerung, einen *index librorum prohibitorum*" befürchtet hatte, (welches allerdings im schlimmsten Falle davon zu erwarten seyn möchte), mit einigen ironischen Bemerkungen zurück. Auf ähnliche Art weiset er den Tadel des Vorschlags, den Geistlichen die Aufsicht der Schulen zu überlassen zurück, wobey aber nicht erwähnt ist, dass bisher die Schulen nicht ausschliesslich den Geistlichen untergeordnet waren, wie diess nach dem Vorschlage des Vfs. der Fall seyn sollte. Zuletzt erklärt derselbe, dass die Abfassung der „Grundlinien" nicht „vom Schriftstellerkitzel, oder von Neuerungssucht, noch von einem *verruchten* Streben nach Hierarchie, sondern durch einen bestimmten, öffentlich bekannt gemachten Befehl der geistlichen Behörde, Ideen über die Einführung einer Synodalverfassung einzureichen," veranlasst sey, und dass in der Schrift des Hn. *v. B.* einiges, was den Anklagen zur Entschuldigung oder Rechtfertigung dienen könnte, nicht mit ausgehoben sey, z. B. die Stelle: Der Staat hat das Recht, jeder Provincialsynode einen weltlichen Beysitzer zu geben, der darüber wachen müsste, dass die Kirche nicht in das Gebiet des Staats eingriffe. Indess wird dadurch der Vorwurf, dass der Vf. die Weltlichen vom Kirchenregiment auszuschliessen gesucht, nicht völlig beseitigt, denn es wird in jener Stelle ausdrücklich bemerkt, dass der erwähnte weltliche Beysitzer der Synode keinen thätigen Antheil an den Verhandlungen derselben nehmen solle.

Noch ausführlicher verbreitet sich der Vf. folgender Schrift über die zuerst angezeigte:

Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *Freymüthige Erwiederungen auf die Stellen der Schrift des Hn. Oberpräs. Friedrich von Bülow*: „über die gegenwärtigen Verhältnisse des evang. Kirchenwesens," *welche sich zunächst auf die Hindernisse der äussern Religion beziehen.* Von *Heinrich Müller*, Prediger in Wolmirsleben, Ritter des eisernen Kreutzes. 1818. IV u. 130 S. 8.

Der Vf. urtheilt in der Vorrede von der Schrift des Hn. *v. B.*, dass sie mit Umsicht, in einem edeln Stil abgefasst sey und Wahrheiten zur Schau stelle, die Achtsamkeit und Beherzigung verdienen, und erklärt sich im Ganzen dem Inhalte derselben beyfällig zugeneigt. Um so mehr verdient seine abweichende Meinung über einige Paragraphen jener Schrift beachtet zu werden. Der erste Abschnitt betrifft die Klage der Geistlichen über Vernachlässigung der äussern Religiosität und sucht zu zeigen, dass jene Klage, besonders in Beziehung auf die höhern Stände, weit gegründeter sey, als man nach den Aeusserungen des Hn. *v. B.* über diesen Gegenstand glauben möchte, dass sie auch von manchen würdigen Geistlichen mit Recht geführt werde, und dass überhaupt die Wirksamkeit des Predigers in Hinsicht auf Gutes und Böses bey seiner Gemeine oft sehr beschränkt sey. Da es aber keinen absoluten Maassstab giebt, nach welchem der pflichtmässige Kirchenbesuch in einer Gemeine bestimmt werden könnte, da nicht leicht ein Prediger, der mit den nöthigen Kenntnissen ein gutes Beyspiel sittlich religiösen Verhaltens und erforderliche Lehrweisheit verknüpft, über Mangel an Zuhörern klagt, und da solche Klagen in manchen Gegenden ganz und gar nicht gehört werden; so lässt sich keinesweges mit Gewissheit behaupten, dass die Klagen über Vernachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes allgemein gegründet seyn. Zur Abstellung derselben von Seiten der Geistlichen weiss der Vf. am Ende kein anderes wirksames Mittel anzugeben, als den Zwang einer Kirchendisciplin, worauf er auch im folgenden noch einmal zurückkommt, ungeachtet er selbst S. 33 sagt, dass in Sachen der Religion kein Zwang statt finden müsse; wie dann auch weder Jesus noch die Apostel dergleichen angewandt oder verordnet haben, um ihre Anhänger zu Kirche und Abendmahl zu nöthigen, anderer bekannten Gegengründe hier nicht zu gedenken. Gegen die Behauptung, dass das Verlassen des kirchlichen Lehrbegriffs von Seiten der Geistlichen vorzüglich Schuld sey an der Vernachlässigung des Cultus, bemerkt der Vf. unter anderm, dass man mit Recht sich mehr auf das reine Wort der Bibel bezieht, dass in diesem manches anders lautet, als in den symbolischen Büchern, dass blosse Erklärung des Lehrbegriffs gerade die Kirchen leerer machen würde, dass wohl nicht leicht ein Lehrer in der Kirche oder Schule so lehren würde, wie Hr. *v. B.* sagt z. B. dass unter der Feile der Kritik ein grosser Theil der Bibel in das Nichts falle, die Wundergeschichten sich alle natürlich erklären liessen u. dergl., dass aber solches und ähnliches in vielen Büchern gelesen werde, welche daher durch die Censur zu unterdrücken seyn.

seyn. (!) Mit der letztern Aeufserung stimmt die folgende über den Vortrag der Theologie auf Universitäten zusammen, welchen der Vf. ebenfalls um allen Missbrauch zu verhüten, streng beschränkt wissen will. Auf gleiche Weise würden sich aber auch alle Gräuel der Ketzer- und Inquisitionsgerichte vertheidigen lassen, da ja diese auch nur gegen den vermeinten Missbrauch des Lehrvortrages gerichtet waren. Uebrigens ist der Vf. völlig der Meinung des Hn. *v. B.*, dass der Religionslehrer, so abweichend seine Ansichten auch seyn mögen, in seinem Vortrage dem Lehrbegriffe der Kirche conform bleiben müsse, ob er gleich früher behauptet hat, der Lehrer müsse sich vielmehr an das reine Bibelwort halten. Im Folgenden sucht der Vf. zu zeigen, dass die Geistlichkeit allerdings der Repräsentant der Kirche sey, theils weil die Regierungen sie selbst dazu gemacht hätten, theils wegen der von ihr rühmlich behaupteten Lehrerwürde. Hieraus folgt aber keinesweges, dass die Geistlichen ausschliesslich die Repräsentanten der Kirche seyn. Mit trifftigern Gründen vertheidigt der Vf. die Landgeistlichen gegen den Vorwurf, dass sie besonders durch ihr Verhalten zur Vernachläffigung der äufsern Religiosität beygetragen haben, und fodert mit Recht zu gröfserer Strenge gegen die Unwürdigen dieses Standes auf, wobey unter andern manches Beherzigungswerthe gegen die gefoderte strenge Aufsicht der Superintendenten über die Geistlichen und über die vorgeschlagenen Mittel zur Verbesserung schlechter Pfarrstellen gesagt wird. Der Vf. ist der richtigen Meinung, dass man den Pfarrern ja ihre Aecker und Naturalien lasse. Auch über die Verbesserung der Landschulen wird manches treffende beygebracht, besonders über die Bildung tüchtiger Landschullehrer durch dazu geschickte Landprediger, eben so über Verbesserung des Religionsunterrichts in den Schulen, welche aber vorzüglich das Geschäft der Prediger seyn sollte. Zuletzt bemüht sich der Vf. die Synoden gegen den Vorwurf hierarchischer Tendenzen zu vertheidigen, von welchem sich doch nicht undeutliche Spuren selbst durch das laute Zurückfodern der veralteten auch von dem Vf. empfohlenen Kirchenzucht, gezeigt haben, und weiset auf *Herrliches* hin, was aus den Synoden, wenn man sie nur ungestört walten lasse, hervorgehn werde. Möge die Folgezeit dieses Herrliche nicht zu lange mehr vergebens erwarten lassen, und möge wenigstens durch sie, nach dem preiswürdigen Beyspiele anderer Landessynoden, bald das echt-christliche Werk der Kirchenvereinigung gefördert werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Neue Erfindungen.

Das erste Werk, welches durch die neue Buchdruckermaschine (worauf der Buchdrucker *Bensley* in London patentirt ist, und welche in Einer Stunde 900 Abdrücke auf beiden Seiten des Bogens zugleich fertigt) geliefert worden, ist folgende Uebersetzung der Physiologie unsers *Blumenbach*:

The Institutions of Physiology by *Blumenbach* translated from the Latin, of the third Edition by *J. Elliotson*, M. D. Second Edition. 426 S. 8.

II. Todesfälle.

Am 28. Aug. starb auf seinem Gute Vortlage im Tecklenburgischen *Georg Moritz* Freyherr *von Blomberg*, seit 1816 Regierungsrath zu Münster, an einer auszehrenden Krankheit. Er wurde am 19. Aug. 1770 zu Horn im Lippischen geboren, und studirte zu Halle und Göttingen. Auch *dieser* Blomberg hatte aus dem kastalischen Quell getrunken, und war der Kunst eifrig ergeben, ob ihn gleich in den letztern Jahren strenge Dienstgeschäfte und öftere zum Theil von körperlicher Schwäche herrührende Verstimmung allmählig davon zurückzogen. Seine meisten dichterischen Erzeugnisse bestehen in Theaterreden, die sich durch innern Gehalt auszeichneten und mit Beyfall gehört wurden. In der Schrift: *Huldigungsfeyer der Provinz Westphalen* (Münst. 1816) ist ein Prolog von ihm, gegeben am 20. Oct. 1815 im Theater zu Münster, abgedruckt; ein andrer Prolog bey Gelegenheit der Wiedereröffnung der Münsterschen Bühne im vorigen Jahre ward an das Leipziger *Kunstblatt* gesandt, der Berichterstatter weiss indess nicht, ob diess Stück dort Aufnahme gefunden hat. Mehreres von ihm wird gewiss noch in der Handschrift vorhanden seyn; am besten käme dieser Nachlass in die Hände des Satirendichters *Wilhelm von Blomberg*. Der Charakter des Verstorbenen war in hohem Grade deutsch und bieder, *tenax propositi*.

Im September starb zu Bremen im 74sten Jahre seines Lebens *Christian Nikolaus Roller*, V. D. M. ausserord. Prof. der Philos. und Lehrer an dem Pädagogium daselbst, Vf. einer *Geschichte* (oder vielmehr Chronik) *von Bremen in drey Bänden*. Wäre der Geschmack dieses Mannes und seine Beurtheilungskraft seinem ausserordentlichen Gedächtnisse gleich gewesen, er würde Bewunderung verdient haben; man konnte ihn ein lebendiges Wörterbuch nennen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Preisaufgaben.

In der am 14. October d. J. gehaltenen Versammlung der O. L. Gesellsch. der Wissensch. zu Görlitz war keine Denkschrift auf den verstorbenen *A. J. v. Gersdorf* auf Meffersdorf eingegangen. Man nahm daher diese schon einmal im Preise verdoppelte Aufgabe ganz zurück, und bestimmte dafür aus der Petri'schen Stiftung zwey neue Preisfragen, jede zu Funfzig Rthlr., nämlich:

1) eine Denkschrift auf den als Staatsmann um die Oberlausitz, und als Astronom und Mathematiker zu seiner Zeit um die Wissenschaften verdienten Bürgermeister in Görlitz, *Bartholomäus Skultetus*, nebst Angabe und Würdigung seiner gedruckten, auch, in so weit letztere zugänglich sind, ungedruckten Schriften.

2) Görlitz besitzt mehrere öffentliche Gebäude aus den Zeiten der schönen grossen deutschen Baukunst, desgleichen Basreliefs und andere öffentliche Denkmäler, auch Gemälde aus dem 14ten und 15ten Jahrhundert. Die Gesellschaft verlangt eine so viel als möglich vollständige und beurtheilende Beschreibung der Gebäude in architektonischer Rücksicht und der übrigen Gegenstände in Ansehung der Kunst.

Die unter der Adresse: *An die O. L. Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz*, einzusendenden Aufsätze werden nur bis zum 30. Sept. 1819 zum Mitbewerb angenommen und übrigens, auf die gewöhnliche Art, mit einem Sinnspruch auf dem Titel und mit dem nämlichen auf einem versiegelten, den Namen des Verfassers enthaltenden Zettel erwartet.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Neuen Berlinischen Buchhandlung in Berlin, Petri-Platz Nr. 4, ist erschienen, und daselbst, so wie in der Gräff'schen Buchhandlung in Leipzig, zu haben:

Alexander I. zu Berlin
im
September des Jahres 1818.
8. Geheftet 4 gr.

Ausser der kurzgefassten Lebensbeschreibung Alexanders I, ausser wahren wenig bekannten Anekdoten aus des Kaisers Leben und passenden Gedichten auf seinen Einzug in unsere Stadt, enthält die Broschüre noch viele wissenswerthe Notizen und Nachrichten.

Neue ausgezeichnete Schriften, welche in der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden erschienen und durch alle andere Buchhandlungen zu bekommen sind:

Dr. *G. H. Schubert*, Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaft. *Zweyte*, neu bearbeitete und wohlfeilere Auflage. Mit Kupfern. gr. 8. Brosch. 1 Rthlr. 18 gr.

Stimmen aus drey Jahrhunderten über Luther und sein Werk. Herausgeg. von *V. A. Lindau*. Mit 1 Kupfer. gr. 8. Schweizerpap. 21 gr.

M. Fredau, chronologische Darstellung der Weltgeschichte in 4 Tabellen. Schreibpap. 8 gr.

Anzeige eines empfehlungswerthen Schulbuchs.

Zweymal zwey und funfzig auserlesene biblische Erzählungen aus dem alten und neuen Testamente, nach Johann Hübner mit *Fragen zum Nachdenken, nützlichen Lehren, gottseligen Gedanken und Bibelsprüchen* von S. C. G. Küster, Königl. Superintendenten. X und 370 Seiten. Berlin 1818, bey Th. Chr. Fr. Enslin, breite Strasse Nr. 23.

Zu den erfreulichsten Erscheinungen unserer durch eine ernste und grosse Zeit vorbereiteten Tage gehört auch die, dass die *Bibel* und ihre heilige Geschichte und Lehre mit neuer Ehrfurcht und Liebe wieder in unsere Schulen aufgenommen ist, und dass die Lehrer der Jugend und Kindheit gern wieder, wie die Lehrer zu der Väter Zeit, das Heilige und Göttliche, womit das heranwachsende Geschlecht vertraut werden soll, anknüpfen an die inhalt- und segenreiche *biblische Geschichte*. Dieser hocherfreulichen Erscheinung verdankt auch das vorgenannte Buch, das den Schulen der Kleinen nicht dringend genug empfohlen werden kann, seine Entstehung. Mit vielen würdigen Predigern und Lehrern hat unser geachteter und erfahrner *Küster* das Bedürfniss gefühlt, den sonst allbekannten und geschätzten *Hübner* in einer erneuerten, aber völlig ähnlichen Gestalt aus seiner Vergessenheit wieder hervor zu rufen. Ein sehr dankenswerthes und verdienstvolles Bemühen. Der *neue Hübner* hat keine der Voll-

Vollkommenheiten und Vorzüge des alten eingebüſst, ſondern hat jene groſsentheils erhöht und zu dieſen manchen neuen Vorzug hinzugethan. Oefter noch als in dem alten *Hübner* ſpricht der neue in der eigenthümlichen und unnachahmlichen Sprache der Schrift, wie Luther ſie gegeben hat. Ueberall iſt die Erzählung der heiligen Geſchichte von lehrreichen Fragen, nützlichen Lehren und gottſeligen Gedanken begleitet. Auch iſt für die 52 Schulwochen die alte Zahl von zweymal 52 geblieben, damit auf jede Woche Eine alt- und Eine neu-teſtamentliche Erzählung falle. Vorzug aber iſt es, daſs an die Stelle der Hübner'ſchen, nur die Erzählung ſelbſt wiederum abfragenden Fragen, Fragen getreten ſind zur Erweckung des Nachdenkens, daſs zu gottſeligen Gedanken immer ein Liedervers gewählt, und daſs jeder Erzählung ein darauf Bezug nehmender Bibelſpruch angehängt iſt. Auch ſind, ſehr löblich, die Erzählungen in einen ſolchen Zuſammenhang gebracht, daſs ſie den Ueberblick der ganzen heiligen Geſchichte gewähren, ſowohl alten als neuen Teſtaments.

Meine Stimme iſt nur die eines Einzelnen. Aber ich darf es nicht verhehlen, wie groſse Freude mir die Leſung dieſes ſo wichtigen neuen Schulbuchs gegeben hat, und wie ſehr es dem würdigen Verfaſſer gelungen iſt, das Bemühen: deutlich zu machen, was deutlich gemacht werden kann, mit der höchſten Achtung gegen das Wort göttlicher Offenbarung zu vereinigen, das, was die kindliche Unſchuld und das jungfräuliche Zartgefühl leicht verletzen könnte, mit der zarteſten Schonung zu behandeln, und faſt durchgängig die glücklichſte Wahl der Liederverſe und Bibelſprüche zu treffen. *Möchten bald alle Schulen der Kleinen dieſes Buchs ſich zu erfreuen haben, damit der Segen, den es ſtiften ſoll und kann, in recht weiten Kreiſen und in recht groſsem Maaſse geſtiftet werden möge. Gewiſs wird auch der geringe Preis dazu mitwirken, den die Verlagshandlung geſetzt hat, da das einzelne Buch nur 12 gr., und wenn 10 zugleich genommen werden, nur 10 gr. koſten ſoll.*

Berlin, den 22. October 1818.

Dr. *Hanſtein*, Probſt.

Neuigkeiten von Karl Schaumburg und Comp. in Wien.

Archiv für Geographie, Hiſtorie, Staats- und Kriegskunſt. 9ter Jahrgang. 1818. 4. 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr. *Netto.*

Biſinger, J. B., vergleichende Darſtellung der Staatsverfaſſung der europäiſchen Monarchieen und Republiken. gr. 8. 1818. 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl. 48 Kr.

Blätter, erneuerte vaterländiſche, für den öſterreichiſchen Kaiſerſtaat auf das Jahr 1818. 4. 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr.

Janus. Ein Unterhaltungsblatt von Dr. *Wähner.* October 1818 bis Oct. 1719. in 12 Heften. 4. 5 Rthlr. 8 gr. oder 9 Fl. 36 Kr. *Netto.*

Jones, J. T., Geſchichte des Krieges in Spanien, Portugal und im ſüdlichen Frankreich, von 1808 bis 1814. Aus dem Engl. 2 Thle. Mit einer Karte. gr. 8. 1819. Geh. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Karaczay, F. Graf *von*, Beyträge zur europäiſchen Länderkunde. Die Moldau, Wallachey, Beſſarabien und Bukowina. Mit illum. Kpfrn. 8. 1818. Geh. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Klein, J. W., Lehrbuch zum Unterricht der Blinden, um ihnen ihren Zuſtand zu erleichtern, ſie nützlich zu beſchäftigen, und ſie zur bürgerlichen Brauchbarkeit zu bilden. Mit 6 Kupfertafeln. gr. 8. 1819. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Memoires der Madame *Manſon*, zur Erklärung ihres Benehmens in dem Proceſſe gegen die Mörder des Herrn *Fualdés*. Mit ihrem Bildniſſe. Aus d. Franzöſ. gr. 8. 1818. Geh. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Pohl, C. E., Expoſitio generalis anatomica organi auditus per claſſes animalium. Accedunt quinque tabulae lythographicae. 4. 1818. Geh. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Sammler, der, ein Unterhaltungsblatt. 10ter Jahrgang. 1818. 4. 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr. *Netto.*

Zeitſchrift, Wiener, für Kunſt, Literatur, Theater und *Mode.* 3ter Jahrgang. 1818. gr. 8. 13 Rthlr. oder 23 Fl. 24 Kr. *Netto.*

Das im Leipziger Michaelis-Meſs-Verzeichniſs unter den fertigen Büchern angekündigte Werk von Dr. *Bremſer, über die Eingeweidewürmer* u. ſ. w., hat wegen Umarbeitung der Kupferplatten nicht verſandt werden können, was aber gleich nach Neujahr geſchehen ſoll.

Werner's Bergbaukunſt, welche ebenfalls ſchon im Leipziger Oſter-Meſs-Verzeichniſſe ſteht, wird, durch Verzögerung des Herausgebers, erſt im künftigen Jahre gedruckt werden.

Gedrängtes Lehrbuch der Chemie.

Unſere Literatur iſt durch Herrn Hofrath und Profeſſor *Trommsdorff* mit einer Schrift bereichert worden, an der es gegenwärtig mangelte, und deren Erſcheinung daher *Lehrenden* und *Lernenden* gleich willkommen ſeyn wird. Sie führt den Titel:

> *Ueberblick der Chemie, nach ihrem gegenwärtigen Zuſtande.* In kurzen Sätzen vorgetragen, und als Leitfaden für Anfänger und Liebhaber dieſer Wiſſenſchaft beſtimmt von *M. Branthome*, Profeſſor der Chemie in Straſsburg. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt, mit Zuſätzen und Anmerkungen verſehen von Dr. *J. B. Trommsdorff.* 8. Erfurt, Keyſer's Buchhandlung. Preis 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr. Rhein.

Hier ſind alle Hauptlehren der Chemie in gedrängter Kürze möglichſt vollſtändig aufgeſtellt; und dieſe Schrift — die ſich durch eine ſehr gute Anordnung der Materien, und durch einen hohen Grad der Deutlichkeit auszeichnet — wird nicht bloſs dem Lehrer als Leit-

Leitfaden bey dem Unterrichte dienen, sondern auch für diejenigen sehr nützlich seyn, die schon das Gebiet dieser Wissenschaft durchwandert haben, und es noch ein Mal, nach seinem neuesten Standpunkte, überblicken wollen. Die Zusätze und Anmerkungen des Uebersetzers werden willkommen seyn.

Neuigkeiten
der Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin.
Michaelis-Messe 1818.

Funk, *J. L.*, Geist und Form des von Dr. Martin Luther angeordneten *Cultus*, aus dessen Schriften dargestellt. Mit Musik. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Giesel, *C. H.*, *Leitfaden zu dem Religions-Unterrichte für Confirmanden*, nach Anleitung des Lutherischen Katechismus entworfen. 8. 10 gr.

Hartung, *Aug.*, *die Familie Herrmann*, oder Lesebuch für die ersten Anfänger zur Beförderung des Nachdenkens und Bildung des Herzens. 3te umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit *illum.* Kupfern. 8. In farbigem Umschlag gebunden. 1 Rthlr. 12 gr. (Ausgabe ohne Kupfer, roh 20 gr.)

Richter, Dr. *A. G.*, *die specielle Therapie*, nach den hinterlassenen Papieren des Verstorbenen herausgegeben von Dr. *G. A. Richter*. 6ter Band. Der chronischen Krankheiten 4ter Band. gr. 8. 3 Rthlr.

v. *Savigny*, *Eichhorn* und *Göschen*, Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. 4ten Bandes 1stes Heft. gr. 8. 16 gr.

v. *Valentini* Versuch einer Geschichte des Feldzugs von 1809 an der Donau. 2te sehr veränderte Aufl. Mit 3 illum. Planen. gr. 8. Geh. 3 Rthlr.

Schmidt, Dr. *F. W. V.*, Sammlung französischer Schriftstellen aus dem neunzehnten bis zum dreyzehnten Jahrhundert zurück. Mit einem Wörterbuch für die verschollenen alten Wörter, besonders in Beziehung auf den Zusammenhang der neueren Sprachen unter sich, und mit der lateinischen, ihrer Muttersprache. Für den gelehrten Unterricht. 8. 16 gr.

Bey Aug. Wilh. Unzer in Königsberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beyträge zur Kriegskunst, in Fragmenten über verschiedene Gegenstände der Artillerie, Fortification und Taktik (vom Obrist *Seydell*). 5tes Heft. 8. 16 gr.

Bleck's, *A. F.*, Lehrbuch der Erdbeschreibung für Schulen nach minder veränderlichen Grundsätzen. Neue, mit einem Anhange vermehrte Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Herbart's, *J. L.*, Gespräche über das Böse. 8. 16 gr.

Des Q. Horatius Fl. Werke, in gereimten Uebersetzungen und Nachahmungen von verschiedenen deutschen Dichtern aus älterer und neuerer Zeit. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen durch *J. S. Rosenheyn*. 2 Bände. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

K. F. Kramer über die Vereinigung der evangelischen Confessionen und ihre feste Begründung, mit besonderer Rücksicht auf den Preuss. Staat. 8. 6 gr.

Wilh. Traug. Krug's System der *praktischen* Philosophie. 2ter Theil (Aretologie oder philosophische Tugendlehre). gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

J. Severin Vater's friedliche Worte im Kampfe des Zeitalters über Theologie, Kälte und Schwärmerey. Nebst Grundzügen der Geschichte der evangelischen Kirchen im merkwürdigsten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts. Ein Beytrag zu Synodal-Verhandlungen, besonders in den Preussischen Staaten. 8. 12 gr.

E. F. Wrede's gründliche Darstellung der Differenzial- und Integral-Rechnung nach der eigenen Idee ihres Erfinders u. s. w. 4. 2 Rthlr. 12 gr.

Bey F. Kupferberg in Mainz hat so eben die Presse verlassen:

Hermann der Cherusker. Ein Heldengedicht in 12 Gesängen, von *G. Ch. Braun*. gr. 8. Auf Velinpapier 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl. 48 Kr. — auf Druckpap. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Für alle deutsche Geschäftsmänner, Jünglinge, gebildete Frauen und Mädchen.

F. E. Petri, gedrängtes Deutschungs-Wörterbuch der unsre Schrift- und Umgangssprache selten oder öfter entstellenden fremden Ausdrücke, zu deren Verstehn und Vermeiden herausgegeben. *Dritte* sehr bereicherte und verbesserte Aufl. 8. Dresden, in der Arnold'schen Buchhandlung.

ist noch im Prän. Preis zu 1 Rthlr. 12 gr. durch alle Buchhandlungen zu bekommen. Der Ladenpreis ist 2 Rthlr.

In Commission der Gräff'schen Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen, und in Berlin in der Neuen Berlinischen Buchhandlung, so wie in allen soliden deutschen Buchhandlungen zu haben:

Schaden, *Ad. v.*, *die moderne Sappho*, ein musikalisches, dramatisches Durcheinander, mit einer grossen, von den Gebrüdern *Henschel* gezeichneten und gestochenen, illuminirten Karikatur, dem Wiener Kasperl und dem Münchner Lipperl geweiht. 8. Geheftet. Preis 1 Rthlr.

Der Verfasser, dem deutschen Publicum bereits durch mehrere Geisteswerke von einer vortheilhaften Seite bekannt, hat in der modernen Sappho auf eine, wenn schon derbe, nichts desto weniger aber originelle Weise den dramatischen herrschenden Zeitgeist äusserst kühn angegriffen. Das Ganze ist so seltsam und komisch angelegt und ausgeführt, dass wohl selbst der

der gröſste Melancholicus das Werkchen nicht wird durchlesen können, ohne sein Zwergfell weidlich erschüttert zu fühlen.

III. Vermischte Anzeigen.

Die Russisch-Kaiserliche Gesetz-Commission hat erfahren, daſs der Doctor *L. A. v. Jakob* den Entwurf eines Criminalrechts, der bloſs zum Behuf der Discussion in wenigen Exemplaren abgedruckt war, auch seitdem mehrere Veränderungen erhalten, in einer deutschen Uebersetzung zum Druck befördert hat. Die Commission kann die Publicität des Entwurfs in einer deutschen Uebersetzung um so weniger billigen, da der Doctor *v. Jakob*, als ehemaliger Kanzeley-Beamte der Gesetz-Commission, weder beauftragt noch berechtigt war, durch einen unbefugten Abdruck des Concepts seiner Uebersetzung das Publicum zu einer voreiligen Beurtheilung desselben aufzufodern.

Gegenerklärung.

Als ich im Jahr 1816 das Manuscript oben gedachter Uebersetzung Se. Durchlaucht dem *Fürsten Lapuchin*, höchstem Chef der Gesetz-Commission, überreichte, sagte mir derselbe, im Beyseyn des wirklichen Staatsraths *von Rosenkampff*, und meines Vaters, des Staatsraths *von Jakob*, *unter andern* folgende Worte: „*Faites imprimer votre traduction — mais pas aux dépens de la Commission*" und sich gegen meinen Vater wendend: „*Alors nous aurons des critiques et c'est ce que je desire. Sont elles bonnes, nous en profiterons*" etc.

Da nun mit dieser Erklärung des Chefs der Commission die obige anonyme Anzeige in geradem Widerspruche steht: so muſs ich annehmen, daſs dieselbe entweder gar nicht, oder doch nicht in dem gehörigen Zusammenhange dem Herrn Fürsten vorgetragen worden. Da ich ferner ganz gewiſs weiſs, daſs gerade die ehrenwerthesten und einsichtsvollesten Mitglieder der Commission, eben so, wie damals der Herr Fürst *Lapuchin* sehr weislich äuſserte, der Meinung sind, daſs die Publicität das beste Mittel sey, zu einer richtigen Würdigung der im Namen der Commission erschienenen Projecte zu gelangen; da die Anfertigung einer deutschen Uebersetzung gar keinen andern Zweck haben konnte, als dem Projecte eine ausgedehntere Publicität zu verschaffen; auch mir dieser Zweck beym Auftrage der Uebersetzung von meinem nächsten Chef ausdrücklich angedeutet worden war: so wird es mehr als wahrscheinlich, daſs obige Anzeige dem Herrn Fürsten und übrigen Mitgliedern der Commission unbewuſst, bloſs aus Privatrücksichten, nach welchen die öffentliche Kritik des Projects gescheuet wird, abgefaſst und eingesandt ist. Sollte also die Sache Se. Durchlaucht dem Herrn Fürsten *Lapuchin* selbst zur Kenntniſs kommen, und zu einer wirklichen collegialischen Ueberlegung gebracht, auch auf Vorlegung der angeblichen Veränderungen gedrungen werden: so ist nicht zu zweifeln, daſs jene voreilige Anzeige auch von den Mitgliedern der Commission in ihr wahres Licht gestellt, und der unbefugte anonyme Anzeiger zurecht gewiesen werde.

Halle, den 16. November 1818.

Dr. *Ludwig Adolf von Jakob.*

Zur Nachricht.

In dem so eben erschienenen 2ten Stücke des 4ten Bandes meiner *Neuen Allgem. Geograph. Ephemeriden* finden S. 242. die Leser:

„Antwort an den Herrn Rath *Ludwig Lüders* zu Altenburg auf sein Schreiben vom 25. Jul. d. J. in „dem Intelligenz-Blatte zu Nr. 225. der Hallischen „Allg. Lit. Zeitung vom Septbr. d. J. an den Recensenten seines Taschenbuchs *Europa* auf das „Jahr 1818. in *Bertuck's N. Allg. Geogr. Ephemeriden*, 3ten Bdes 3tem Stücke"

auf 6¼ Octav-Seiten, welche hoffentlich den geehrten Lesern als auch Hrn. Rath *Lüders* völlig genügen wird.

Weimar, den 1. Novbr. 1818.

Dr. *F. J. Bertuch.*

Druckfehler-Anzeige.

In dem Briefe an Herrn *Harms* bitte ich S. 1. Z. 7. seine. S. 4. Z. 9. σβεννυτε. S. 5. Z. 2. *implicite*. S. 8. Z. 12. ὁμογενης. S. 15. Z. 7. ein Glaube. S. 32. Z. 5 u. 6. nur. Z. 7. v. u. die. S. 35. Z. 12. noch. S. 38. Z. 13. für. S. 39. Z. 1. göttlicher Dinge. Z. 6. v. u. muſs. S. 40. Z. 3. zuversichtslose. S. 41. Z. 8. v. u. *accidens*. S. 43. Z. 6. v. u. Weihe. S. 44. Z. 2. müssen. Z. 1. v. u. Naturalismus. S. 45. Z. 6 u. 7. erhebenden Bewuſstseyns). S. 47. Z. 8. v. u. sich. Z. 2. v. u. Nein! S. 48. Z. 4. v. u. Oeffentlich. S. 49. Z. 7. Reste. S. 50. Z. 9. ihr. S. 51. Z. 17. gewordenen. S. 60. Z. 13. dem Gefühle. S. 61. Z. 10. diesem. S. 62. Z. 8. v. u. bewiesen. S. 65. Z. 11. welcher. Z. 8. v. u. wenden. S. 67. Z. 14. verläugnend. S. 68. Z. 1. v. u. erforschender. S. 71. Z. 7. ihn. Z. 4. v. u. der. S. 73. Z. 16. Heiligkeit. S. 74. Z. 9. wärmend *zu lesen*. S. 53. Z. 12. in. S. 63. Z. 4. das? S. 67. Z. 13. nach Despotie das, und S. 72. Z. 4. v. u. zu, *wegzustreichen*. S. 73. Z. 6. nach lebendig, und Z. 14. das, nach gesetzlos, zu setzen, und die minder bedeutenden Druckfehler selber zu verbessern.

Ansbach, im October 1818.

Stadtpfarrer Dr. *Lehmus.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Maurer: *Unmaßgebliche Vorschläge zur Verbesserung des evangel. Kirchenwesens.* Der königl. Preuss. Regierung ehrerbietig vorgelegt von *Joh. Ludwig Ewald*, Doctor d. Theologie u. s. w. 1818. XVI u. 189 S. kl. 8. (12 Gr.).

Diese Vorschläge wurden schon vor mehreren Jahren an den kgl. Preuss. Minister, Hn. *v. Schuckmann*, der in öffentlichen Blättern dazu aufgefodert hatte, eingesandt; dieser übergab sie der zu diesem Zwecke niedergesetzten Commission, welche dem Vf. schrieb, sie hätte in ihrem Gutachten seines Aufsatzes rühmlich gedacht, und wäre mit den meisten von seinen Ideen einverstanden. Nun legt er seinen Aufsatz überarbeitet und erweitert dem Publicum zu ernster und freundlicher Beurtheilung vor; und so will denn auch Rec. seine Meinung darüber frey und unbefangen vorlegen. Dass die Predigten in der protestantischen Kirche zu lang seyen, kann man denselben heut zu Tage im Allgemeinen nicht mehr mit Grund nachreden; wahr ist es dagegen, dass die Zuhörer in den Kirchen zu wenig beschäftigt sind; vorzüglich ist diess in einigen Gegenden der reformirten Schweiz der Fall, wo nur zwey, höchstens drey Verse, zwar vierstimmig, aber ohne Orgel, gesungen zu werden pflegen. Bey besonders feyerlichen Gelegenheiten hat Rec. seinen Vortrag durch Gesänge einige Male unterbrechen lassen, aber es *oft* zu thun, dazu möchte er doch nicht rathen; *quotidiana vilescunt.* Dasselbe gilt von dem *Knien* beym Gottesdienst, was, oft vorkommend, in Mechanismus ausartet. Ueberhaupt hat man sich bey Verbesserungen des Cultus wohl vorzusehen, dass der Cultus nicht in eine Art von *Schauspiel* übergehe. Unter der Firma: Wir sind und bleiben *sinnliche Menschen*, könnten leicht eine Menge von Gebräuchen eingeführt werden, die auf die Dauer der protestantischen Kirche mehr schaden als nützen würden; auch ist es gut, dass man sich in Ansehung des Cultus von der römisch-katholischen Kirche in einiger Entfernung halte. Die *Haustaufe* ist ganz und gar kein Missbrauch, wofür sie von dem Vf. erklärt wird; eben im *häuslichen* Kreise in Gegenwart der Familie vollzogen, ist sie eine rührende Feyerlichkeit; die *kirchlichen* Taufen hingegen machen, weil sie zu oft vorfallen, weil man in der Regel die Aeltern nicht kennt, und weil immer dieselbe Liturgie wiederholt wird, auf die Zuhörer wenig Eindruck; die meisten achten nur darauf, *wer* ein Kind zur Taufe halte. Die vorgeschlagenen Fragen bey der Vorbereitung zu dem heil. Mahle müssten schärfer und genauer bestimmt werden; der Liturg soll unter andern die Versammelten fragen: ob sie glauben, *sich selbst bessern zu können?* und es soll geantwortet werden: sie fühlen es wohl, dass sie diess *nicht* vermögen. Bey dem Vorschlage, am Charfreytage ein *Crucifix* vor dem Altar auszustellen, und am ersten Ostertage *ein offenes leeres Grab* sichtbar werden zu lassen, dürften auch bey Manchem Zweifel aufsteigen. Von den eingeführten vermuthlich ganz vollkommenen Liturgien soll auch nur im geringsten abzuweichen *verboten* seyn. Die kirchliche Kleidung der Geistlichen wird von *weisser* Farbe gewünscht; die *schwarze* scheint dem Vf. *sehr unevangelisch* zu seyn. Der Gewissensfreyheit wird, wie er glaubt, durch die Kirchenzucht kein Eintrag gethan; man verlange, heisst es, *nur etwas Aeusseres*, wenn verlangt werde, dass man wenigstens vierteljährlich Einmal und an den hohen Festen Einmal in die Kirche gehe, und jährlich Einmal communicire, und überlasse es übrigens dem Gewissen eines Jeden, *in wie weit er in die kirchliche Vorstellungsart eingehen wolle;* wem aber diess Aeussere zuwider sey, der könne sich ja vom Christentum lossagen. Wie aber, wenn jemand sagte: ihm sey nur die Einführung von *Zwangsanstalten* in das freye Christenthum zuwider? Auch verlangt man nicht bloss ein *Aeusseres* von ihm, wenn man ihn nöthigt, wenigstens Einmal jährlich zu communiciren: denn er soll ja in der Vorbereitungs-Ermahnung auf Fragen *antworten*, und da kommt es viel darauf an, wie diese Fragen gefasst werden; er könnte z. B. mit voller Zustimmung erklären, dass er sich zu Jesu als zu dem Heilande der Welt bekenne, und doch bey der zu bejahenden Frage anstossen, wenn gefragt wird, ob er glaube, dass er *sich selbst nicht bessern können*, und dass er ohne den *Tod Jesu* keine Vergebung der Sünde erlangen würde. Gegen den Vorschlag, die Kirchenvorsteher *Bischöfe* d. i. Aufseher, zu nennen, hat Rec. nichts; auch mag ihnen, so wie den katholischen Bischöfen, ein *hoher Rang* gegeben werden, um dessen willen sie sich aber von den Geringern im Volk nicht vornehm absondern oder sich schämen dürfen, den *Armen* das Evangelium zu predigen. Dagegen findet er es nicht nothwendig, dass ein eigner *Orden* mit einem *Ordenskapitel* für *Geistliche* gestiftet werde. Kein Stand kann eher aller Orden entbehren, als der geistliche, wenn er das leistet, was er leisten soll; er steht würdig in der Mitte zwischen den niedrigen und den höhern Ständen, und wirkt wohlthätig auf beide, wenn er thut, was sei-

feines Amtes und Berufes ist. Was die Apostel und ersten Christenthumslehrer allen Achtungswürdigen in allen Ständen ehrwürdig machte, war christlicher Geist und Charakter; das soll auch jetzt noch der Christenthumslehrer *Ordensstern* seyn. Noch weniger könnte Rec. für den Vorschlag stimmen, die Consistorien oder Kirchenräthe *aus lauter Geistlichen* bestehen zu lassen. „Warum, fragt der Vf., sollen denn kirchliche Collegien nicht aus lauter Geistlichen bestehen? Warum soll nicht *Alles durch* sie, und *allein durch sie*, entschieden werden?" Warum? Darum, *weil die Geistlichen allein nicht die Kirche ausmachen*, sondern weil sie alle nur *Beamte* der Kirche sind. Nur im *Papstthum* wird alles Kirchliche durch den Clerus entschieden; die protestantische Kirche kennt die Unterscheidung zwischen Geistlichen und Layen nicht. Dass die *Mehrzahl* der Mitglieder eines Kirchenraths aus Geistlichen bestehe, findet Rec. billig; aber *sie allein* walten zu lassen, hält er eben so wenig für gut, als wenn, wie in den Hansestädten, wo es gar keinen Kirchenrath giebt, die Juristen oder die Senate allein über alles Kirchliche verfügen. Subalternen-Behörden sollten sie dagegen nicht untergeordnet seyn, sondern wie Honoratioren unter einem höhern Forum stehen, ohne sie darum, wie der Vf. will, unbedingt allen weltlichen Gerichten, so lange sie Geistliche sind, zu entziehen, so wie diess in der *päpstlichen Hierarchie* Statt findet. Weiter darf sich Rec. über diese kleine Schrift nicht ausbreiten; in den Preussischen Staaten, für die sie bestimmt ist, wird sie auch ohnehin von allen Seiten geprüft werden, und Rec. brauchte deswegen nicht in alles, was sie enthält, einzugehen; doch ist er im Allgemeinen dieser Schrift noch das Zeugniss schuldig, dass sie manchen sehr beherzigungswerthen Gedanken enthält; auch hatte ihr Vf., als ein Mann von vieljähriger Erfahrung in kirchlichen Angelegenheiten und von anerkannter Gewandtheit in kirchlichen Geschäften, Berufs genug, da auch Nicht-Preussen eingeladen wurden, in dieser Sache Vorschläge zu thun, seine Gedanken darüber an die Behörde, die es anging, gelangen zu lassen.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiessner: *Christus im Alten Testament. — Untersuchungen über die Vorbilder und Messianischen Stellen.* Von *J. A. Kanne. Erster* Theil. 1818. X u. 341 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Von der Religiosität des Vfs. hat sich Rec. durch diese seine Schrift zwar allerdings überzeugt; doch sagt er mit *Herder*: „Der höchste Geist, der ein Licht ist, liebt den hellen Verstand, giebt ein verständiges Herz; und den *guten Geschmack*, der sich an den classischen Werken des Alterthums bildet, hält er auch für Gott wohlgefällig, obgleich der Vf. dafür hält, dass kein Studium den ganzen innern Menschen mehr *tödte* und *verkrüppele*, als das mit Ernst und Eifer betriebene Studium der alten Literatur. Mit wie viel Verstand und Geschmack aber diess Buch geschrieben sey, überlässt er gern dem Urtheile des Lesers, nachdem er Einiges aus demselben ausgehoben hat. S. 5. „Der physische Bildungstrieb zeigt sich bekanntlich am kräftigsten in dem Leben der drey niedrigsten Thierklassen der Amphibien, der Insecten und der Würmer, und zwar so kräftig, dass er bey einigen dieser Thierarten nicht nur verlorne Gliedmaassen, sogar die Augen, wiederherstellt, sondern auch aus Stücken derselben ganze Thiere wieder hervorbringt. *Also auch* der geistliche Bildungstrieb. Nicht in denen, die gross sind in den Augen der Welt, und Männer der Kraft und des Genies heissen, regt er sich, und wirkt das neue Leben, sondern in den niedrigen, demüthigen, zerschlagenen Herzen (den geistlichen *Amphibien, Insecten* und *Würmern*), die an sich keine Gestalt noch Schöne finden, und von denen sich die Welt gar nichts zu erzählen wüsste. Eben so ist die dieser Lehre verwandte zweyte: Wir werden alle verwandelt werden, nirgends in der Natur so deutlich ausgesprochen, als in einer von jenen niedrigen Thierklassen. *Uns ebenfalls zu einem Vorbilde.* So besteht die sinnliche Welt aus lauter Buchstaben der übersinnlichen, sagt Vater *Stilling*, und die Kunst, diese Buchstaben zu lesen, haben sich unter andern *St. Martin*, *Franz von Baader*, *Schubert* mit so herrlichem Erfolg geübt, dass sie einer tiefern Schriftauslegung keine geringen Dienste geleistet und der *kritisch-neologischen* mehr entgegengewirkt haben, als diese weiss." — S. 10. „Christus wird auch jetzt noch in einem *Stalle voll Thiere des Feldes*, mitten unter den Lüsten des alten Menschen geboren, die sich sättigen wollen aus derselben Krippe, in welcher er noch in armen Windeln gewickelt liegt. Aber er wächst aus dem schlummernden Kinde zum Knaben, zum Jünglinge und endlich zum vollkommenen Manne, und nun ist für ihn allein nur Raum in der Herberge mehr; er treibt die Fremdlinge alle aus, und den niedrigen *Stall* erbaut er zu einem Hause Salomons, des Friedefürsten." — S. 32. „In dem *Hohenliede* ist das Geheimniss von *Christo* erschienen, der sich mit der Seele vereinigt, und sich zum *Bräutigam*, sie zur *Braut des Lammes* macht." (z. B. Kap. IV, 10—15.; VII. 2. 3. 6. 7. 8.) Nach S. 45. 46. muss die Seele ihre *männliche*, selbstwollende und selbstwirkende Natur aufgeben und *weiblich* werden, um *empfangen zu* können als *Braut* und *Gattin*. (So wie das Lied der Lieder er reizend ausmalt.) — S. 113. „*Jehovah-Isch* sprach nach dem Kampf zu Jakob: Du hast mit Gott und mit Menschen gekämpft, *das ist*, mit mir Jehovah, in welchem Adam und alle seine Nachkommen zu Einem Menschen versammelt seyn werden." — S. 204. „Weil nur durch das Weib das Heil kommen sollte, und das vollendete Heil in der Vermählung der Seele mit dem Bräutigam besteht, so wurde nur in des Hethiters, Uria's Weibe, *Bathseba*, die Vereinigung des Heidenthums mit dem Judenthume vollkommen, und zwar dadurch vorgebildet, dass sie *vermählt* wurde mit dem Könige, aus dessen Stamme des

der Bräutigam entspringen sollte, und ihm einen Sohn gebar, der von diesem schon das Vorbild war. Weil aber dem Vermähltseyn mit dem Bräutigam die Abgötterey, der geistliche Ehebruch und Hurerey, entgegengesetzt ist, *so hat es wohl eine verborgnere Bedeutung*, dass Bathseba, *durch leiblichen Ehebruch*, aus der Gattin eines Heiden zur Gemahlin Davids wurde." — S. 320. „Gerade die Frucht einer *blutschänderischen* und *buhlerischen* Umarmung, *Peres* oder *Phares*, sollte unter so vielen Enkeln Jakobs allein derjenige werden, aus dessen Nachkommenschaft David und der Messias hervorginge, damit Gott Mensch würde in einem Geschlechte, auf dem die Unehre ruhte, sich also aufs tiefste erniedrigte und demüthigte, *um Satans Hochmuth um so tiefer zu beschämen*; (das mag ihn auch recht verdrossen haben, dass ihm, dem klugen Kopfe, dieser Streich gespielt worden ist!) und ihm alle Einsprüche gegen das göttliche Erlösungswerk unmöglich zu machen, zugleich aber auch, um dem niedrigsten Sünder Muth zu geben, dass auch aus ihm noch ein Kind der Herrlichkeit werden könne." — S. 292. Bey *Lot's* Töchtern, die ihr Vater beschlief, war gewiss derselbe Verführer thätig, der in *Hevah* die Sehnsucht, den Heiland zu gebären, mit Gedanken eigener Verdienstlichkeit und Selbstgerechtigkeit befleckt hatte. Er hat nämlich *ein Recht* an dieser Welt, und das behauptet er. (Man wird sich also mit dem Teufel abfinden müssen, damit er seine Foderungen nicht gerichtlich eingebe.) Besonders charakteristisch ist in diesen Stellen das Erheben gerade der schlüpfrigsten Geschichten und Gedichte des A. T. zu *Vorbildern auf den himmlischen Bräutigam und seine Braut*. Von der Menge von Etymologien und Sprachenvergleichungen des allegorisirenden Vfs. nur Eine zur Probe! S. 37. 38. so wie ידע, bedeutet γνῶ erkennen und erzeugen. Denn γνῶ ist zusammengezogen aus γένω, γινω, wovon die erweiterte Form γινώσκω, das deutsche *kennen*, sanskrid. *kiena*, Wissenschaft; *kanna*, hebräisch עין, *gain*, das Auge, grönl. *kenak*, das Gesicht, *kenert lerpok*, mit den Augen spähen; *kenigak*, ausgesucht, auserfehen, bey Hesych. κοεω und κοννεω, wahrnehmen, erkennen; κοάζειν, einsehen, verstehen. Diese Worte gehören zu Einer Wurzel mit γενω, γενω, γεννάω, γονεω, *erzeugen*, sanskr. *janami*, ich erzeuge; lat. perf. *genui*, ich habe gezeugt; γινομαι, Ulphil. *keinan*, geboren werden, lat. *genitor*, sanskr. *genaga*, Vater, *genani*, Mutter, *yoni*, die weiblichen Zeugetheile im Bilde, lat. *cunnus*, das weibl. Schaamglied, grönl. *kona*, Ontagna spr. *cunie*, lappl. *konno*, cimbr. *cena*, das Eheweib; mandingoisch *konie*, lieben, κυνεω, küssen, γυνη, das Weib, Hesych. ακυνος, ατέκος, eine, die nicht gebiert; Ottfried *kunne*, beweibt; Koosa spr. *kunina*, Mutter, sanskr. *kanna*, *kani*, *kanyaga*, Zend. *kenghe*; Hesych. γαννις, Jungfrau, Mädchen; celtisch *cenae*, die Vestalischen Jungfrauen; Hesych. κοννισκος, Buhlerey und ein *priapischer* Gott." Solche Vergleichungen nehmen in diesem *Christus im A. T.* einen beträchtlichen Raum ein; in Ansehung des Hebräischen wird die „der Bibel nicht gewogene" Neologie des *hebr. Wörterbuchs* von *Gesenius* u. a. gelegentlich zurechtgewiesen, und dargethan, „dass die Schrift gerade da die gröfste Tiefe hat, *wo die Neologie nur Wort- und Namenspiel sieht*." Wer nun durch das Angeführte nach dem Buche selbst begierig geworden ist, der schöpfe aus der Quelle und lösche seinen Durst!

St. Petersburg, b. Iversen: *Der Messiasfreund. Für die Bekenner und Nachfolger Jesu Christi.* 1. Cor. 15. (1, 30.) Christus unsre Weisheit. Herausgegeben von *Gottlieb Heinrich Schuberth*. 1818. 238 S. 12.

Der Vf. dieses Messias- (warum nicht Christus-?) Freundes, der sich, in der Zueignung desselben an die Vorsteher der evangelischen Gemeine zu St. Petri, Inspector (vermuthlich an der Schule dieser Gemeine) unterzeichnet, fühlt sich von der alten Klage ergriffen, dass die Welt im Argen liege; sieht aber schon mit prophetischem Geiste eine Zeit des Sieges heranrücken, wo neologische Lehrer ihr „trostloses Spiel endigen, den Heiland der Welt anerkennen und ihr Haupt vor Christi Kreutz neigen werden", und meint, es thue in unsern Tagen wahrhaftig noth, „dass dann und wann einer *im Volke* (geschieht denn gar nichts von den Geistlichen?) sich rege und den Herrn und sein heiliges Wort treu bekenne, um die Schwachen im Glauben zu stärken, Andere zum Emporstreben zu ermuthigen, und noch Andere, welche die Predigt des *Worts* versäumen, zu Christum (o) zurückzuführen." (S. 7.) Er liefert daher zuerst unter der Ueberschrift: „Bekenntnisse" mancherley ohne Plan und Ordnung an einander gereihete Herzensergiefsungen über eigene, den alten dogmatischen Systemen und häufig einem trübsinnigen Mysticismus entsprechende Ansichten, und über fremde theologische Meinungen, wobey er aber die echt christlichen Aussprüche: Richtet nicht! Matth. 7, 1.; Wer bist du, dass du einen fremden Knecht richtest? Röm. 14, 4.; und: Es werden nicht Alle, die zu mir Herr, Herr! sagen, in das Himmelreich kommen — Matth. 7, 21., gar nicht berücksichtigt, noch weniger, worauf es doch hier allein ankommt, die Meinungen der Andersdenkenden gründlich widerlegt. Wenn der Vf. S. 17. von sich sagt: er habe es an sich selbst erfahren, dass Gelehrsamkeit und fortgesetztes Studium der Schrift allein dennoch nicht zum Wesen des Christenthums führe; so scheint er in einiger Selbsttäuschung befangen gewesen zu seyn, da sich wenigstens von gründlicher wissenschaftlicher theologischer Bildung keine Spuren in seinen Aeufserungen vorfinden. Würde er z. B. die Vernunft im Gegensatz der Offenbarung so oft tief herabsetzen, wenn er durch Geschichte gründlich belehrt wäre, dass jede Offenbarung nur bey richtiger Vernunftentwickelung dem Menschen heilsam würde? Würde er die neuern Exegeten, welche mit der Fackel der Kritik und Geschichte die christlichen Religionsurkunden beleuchteten, und dadurch Schwärmerey, My-

Mysticismus und Fanatismus zu verhüten strebten, „bösartige oder leichtsinnige Schriftverdreher, Christushasser" — oder gar „kalte Frevler, Lügenchristen" — nennen, wenn er aus der Geschichte die zahllosen furchtbaren Gräuel kännte, welche jene Verirrungen über das menschliche Geschlecht gebracht haben, und wenn er sich durch Studium der Geschichte davon überzeugt hätte, dass zu keiner Zeit ein durch Vernunft gebildeter und geleiteter Religionsglaube dergleichen veranlasst hat? Folgendes mag zur Probe dienen, wie der Vf. die Bibel benutzt: „Das Weib, im Hebräischen ein Wort von tiefer Bedeutung, von schwererm, gehaltvollerm Sinne, als der gewöhnliche Mensch es nimmt, das Weib sollte aus der Brust des Mannes geschieden, das *Innere* also *äusserlich* gestaltet werden. Es war nicht mehr gut, dass *der* Mensch *alleine* war! — Diess *alleine* und das *warum?* möge Gottes Geist dich lehren! Jac. 1, 5. 6. Im Urtext(?) steht es. Denke betend darüber nach!" (S. 105.) Nach S. 103. stellt schon die mosaische Urkunde den Satan als den unseligsten Feind des Menschen dar, da doch nur noch von der Schlange dort die Rede ist; und S. 115. heisst's gar vom Satan: „Wo nur die Sünde herrscht, und wo? in welchem sterblichen Leibe herrscht sie nicht? da wirkt *seine* Macht." Wie kann dann aber dem Menschen die Sünde zugerechnet werden, wenn sie überall nur von jenem mächtigen bösen Geiste gewirkt wird? Und wie konnte denn 1. Joh. 3, 8. gesagt werden, dass der Sohn Gottes dazu erschienen sey, die Werke des Teufels zu zerstören? Wie kann ferner der Vf. behaupten, dass alle diejenigen, welche jene böse Macht leugnen, die h. Schrift für *lügenhaft* erklären, da sie doch hiebey einer ausdrücklichen Erklärung derselben folgen? Diess mag hinreichend seyn, um den Eifer des Vfs. für blinden Glauben an den Buchstaben einzelner biblischer Aussprüche, aber auch den Mangel an Einsicht, Consequenz und christlicher Duldsamkeit, welchen er damit verbindet, zu charakterisiren. Den übrigen Raum der Schrift füllen drey religiöse Vorträge von *Häfeli:* „Die Herrschaft Christi über Todte und Lebendige, Unglaube und Glaube, der Stellvertreter des Herrn", in der bekannten Manier dieses Vfs., doch ohne alle Nachweisung, woher diese Reden entlehnt sind. In einer Schlussanmerkung sagt der Vf. sehr unbestimmt: „Ein Narr um Christi willen zu werden, ist Ruhm vor Gott und bringt ewiges Heil;" welchen Ruhm aber wohl schwerlich ein denkender Christusverehrer dem Vf. beneiden möchte. Vgl. Ephes. 5, 15. Den Beschluss macht ein Lied von *Klopstock* „wider die Verächter und Spötter unsers hochgelobten Erlösers und Herrn Jesu Christi."

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

ZÜRICH: *Katechismus*, das ist, *Unterricht in der wahren christlichen Religion mit Erläuterungen und Zeugnissen aus der heiligen Schrift.* Von *Joh. Heinr. Gutmann*, Pfarrer zu Meilen am Zürchersee. 1818. 148 S. 8.

Dieser dem Geiste *Ulrich Zwingli's*, als eines Mannes, der für evangelische Freyheit und bessern Volksunterricht forschte, sprach, schrieb, kämpfte und starb, auf die dreyhundertjährige Jubelfeyer (dritte Säcularfeyer) der Schweizerischen Reformation gewidmete Arbeit ist keine öffentlich in Kirchen und Schulen eingeführte Schrift, sondern ein blosser *Versuch.* Während nämlich Andere hin und her reden, ob ein neues kirchliches Lehrbuch ein dringendes Bedürfniss der Cantonskirche sey, versuchte Hr. G. seine Kräfte an einem solchen, auf den Bildungsgrad des Volks und die Kirchenordnung des Vaterlandes berechneten Leitfaden des christlichen Religionsunterrichts in der dortigen Verfassung, und seine Arbeit, die zwar noch einer neuen Durchsicht bedürfte, aber dieselbe auch verdiente, ist dem Vf. zu verdanken, der freylich, die Oertlichkeiten berücksichtigend, nicht weiter gehen wollte, als diese es gestatteten. Der *Katechismus* ist in 52 Abschnitte, *Sonntage* genannt, getheilt, weil das eingeführte Lehrbuch dieselbe Eintheilung hat, und in 52 Sonntags-Kinderlehren jährlich durchgemacht zu werden pflegt. Von dem vernünftigen Inhalte seiner vorliegenden Arbeit mag Eine Stelle zeugen. Es wird S. 66. gefragt: Was für eine Verpflichtung legt die Taufhandlung auf? (die in den dortigen Gegenden immer in den Kirchen, nie in den Wohnungen der Aeltern vollzogen wird); und die Antwort ist: „Sie verpflichtet die *Aeltern*, ihre Kinder zu guten Menschen und frommen Christen zu erziehen; die *Taufzeugen*, den Aeltern zu diesem Zwecke mit Rath und That beyzustehen; den *Seelsorger*, die getaufte Jugend nach bestem Wissen und Gewissen in dem Christenthum zu unterrichten; *die Gemeinde*, die leibliche und geistliche Wohlfahrt ihrer Mitglieder möglichst zu befördern." Schwerlich möchte freylich diess Büchlein alles dasjenige enthalten, was ein *Claus Harms* in einen tüchtigen *Lutherischen* Katechismus hineingelegt wissen will; allein da der Vf. ein *reformirter* Landprediger ist, und das *Vernunft-Element* nach Hn. *H.* einmal unglücklicher Weise in die reformirte Kirche aufgenommen ist, so wird er diessfalls mit einiger Nachsicht zu beurtheilen seyn, zumal da ausserdem so wenig ein beunruhigender strenger Rationalismus in dem Katechismus vorwaltet, dass im Gegentheil ein consequenter Rationalist Mehreres ganz anders würde gefasst haben, worüber aber dann so Clerus als Volk und dessen Obere würden in grosse Bewegung gekommen seyn, und darauf konnte es der Vf. nicht anlegen, der nicht Aufsehen erregen, sondern nur die allmählige Herbeyführung von etwas verhältnissmässig Besserm, als das Vorhandene, so viel an ihm liegt, befördern wollte.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1818.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Braunschweig, b. Vieweg: *Abhandlungen über einzelne Materien des römischen bürgerlichen Rechts.* Von *Gottfried Philipp von Bülow*, herzogl. braunschweigischem Oberappellationsrathe beym Gesammt-Oberappellationsgerichte zu Wolfenbüttel. *Erster* Theil. 1817. XIV u. 354 S. 8.

Der einzelnen Abhandlungen, welche dieser Band enthält, sind achtzehn an der Zahl.

I. *Die Generalhypothek in Beziehung auf den dritten Besitzer.* (S. 1—137.) Nach der gewöhnlichen Ansicht betrachtet man die im römischen Rechte vorkommende allgemeine Verpfändung als ein collectives Verpfänden der sämmtlichen, in einem gewissen Vermögen oder einem Theile desselben enthaltenen Sachen. Dafür spricht denn auch ganz entscheidend der Umstand, dass die dabey übliche römische Formel nach *L. 15. §. 1. D. de pign. et hypoth.* dahin lautete: *ut omnia bona teneantur debitoris, quae nunc habet et quae postea adquisierit, perinde ac si specialiter hae res fuissent obligatae.* Es folgt von selbst, dass aus einer solchen allgemeinen Verpfändung eigentlich gar kein allgemeines Pfandrecht hervorgeht, indem vielmehr lauter besondere Pfandrechte in Ansehung der zum verpfändeten Vermögen gehörigen Bestandtheile begründet werden, *ac si specialiter convenisset.* Unter diesen Umständen kann es uns denn auch nicht befremden, wenn von dem allgemeinen Pfandrecht nichts Besonderes bey den römischen Rechtsgelehrten gelehrt wird: es war eben nichts davon zu lehren. Namentlich ist nirgends die an sich äusserst wichtige Frage entschieden worden, ob das durch die allgemeine Verpfändung eines ganzen Vermögens begründete Pfandrecht an den einzelnen Vermögensstücken auch dann noch fortdauert, wenn sie veräusert worden sind, und dadurch aufgehört haben, Theile des Vermögens zu seyn. Sie beantwortet sich aber von selbst. Da die einzelnen Stücke des Vermögens durch eine allgemeine Verschreibung eben so verpfändet sind, *ac si specialiter hae res fuissent obligatae*, so folgt, dass das Pfandrecht durch die Veräusserung keineswegs aufhören kann. — Ganz abweichend ist die Ansicht des Vfs. Nach ihm haftet die eigentliche Generalhypothek an dem gesammten Vermögen des Schuldners, als einer *universitas juris*, nicht aber an den einzelnen Stücken des verpfändeten Vermögens; daher denn auch, wenn von diesen einzelnen Stücken etwas veräussert wird, gegen den dritten Besitzer keine Klage Statt findet. Doch findet er für nöthig, folgende Ausnahmen Statt finden zu lassen: 1) Sobald der Gläubiger seine Befriedigung gegen den Schuldner in Anspruch genommen hat, kann dieser keine Veräusserung zum Nachtheil des allgemeinen Pfandrechts weiter vornehmen; so dass der Gläubiger, diese Hypothek auch gegen den Dritten verfolgen kann, welcher einzelne, vom Schuldner seit jener Zeit veräusserte Sachen im Besitz hat. 2) Sobald der Schuldner in Vermögensverfall geräth, verliert er die Befugniss, durch Veräusserungen das allgemeine Pfandrecht seiner Gläubiger zu schmälern; vielmehr können diese eine dingliche Klage gegen den dritten Besitzer einer unter diesen Umständen veräusserten Sache richten. 3) Von dem Augenblicke an, da das verpfändete Vermögen eine *universitas juris* zu seyn aufhört, verändert das allgemeine Pfandrecht seine Natur, und geht in die uneigentlich sogenannte, die *hypotheca secundum quid generalis* über; namentlich also mit der *titulo universali* geschehenen Uebertragung verpfändeten Vermögens, sey es unter Lebenden, oder von Todes wegen. So weit die Ansicht des Verfassers, die sich ihm wohl ganz vorzüglich deshalb empfohlen haben mag, weil die gewöhnliche Ansicht den Verkehr fast bis zur Unanwendbarkeit zu hemmen scheint. Allein diese Schwierigkeit verschwindet, wenn man bedenkt, 1) dass eine allgemeine Verpfändung im Zweifel auf alle diejenigen Gegenstände gar nicht bezogen wurde, von welchen sich annehmen liess, dass der Schuldner sie nicht besonders würde verpfändet haben (*L. 6. 7. 8. D. de pignor.*); 2) dass bey denjenigen Theilen des Vermögens, die ihrer Natur nach einem Wechsel durch Verkehr unterworfen sind, z. B. bey einem Waarenlager, die allgemeine Verpfändung den Verkehr eben so wenig bindet, als es eine besondere Verpfändung gethan haben würde, weil hier allerdings anzunehmen ist, dass die Verpfändung das Ganze, und nicht die einzelnen Sachen zum Gegenstande hat. Auf der andern Seite möchten die Schwierigkeiten, welche durch die zweyte Ausnahme, die der Vf. aufzustellen sich genöthigt findet, herbeygeführt werden, bedeutend grösser seyn. Unter den besondern Gründen, die *B.* für seine Meinung anführt, ist unstreitig der scheinbarste derjenige, welcher von dem bey den Freylassungen geltenden Rechte hergenommen ist. Es konnte nämlich derjenige, der seinen Sklaven nur im Allgemeinen mit verpfändet hatte, eine gültige Freylassung vornehmen, was bey besonders verpfändeten Sklaven nicht möglich war. Daraus schliesst nun der Vf., dass auch die Veräusserung einer bloss im

im Allgemeinen verpfändeten Sache dieselbe dem Pfandrechte zu entziehen im Stande sey. Allein die Sache möchte wohl so zusammenhängen. Es war an sich gar kein Grund vorhanden, die Freylassung eines verpfändeten Sklaven für unwirksam zu erklären, da es Grundsatz war, dass ein vom Eigenthümer freygelassener Sklave frey seyn solle (wobey es sich übrigens von selbst versteht, dass bey Verpfändungen durch fiduciarische Veräusserung mit dem Eigenthum auch das Recht der Freylassung für den Verpfänder verloren war). Durch die Freylassung erlosch alsdann natürlich das Pfandrecht, weil ein solches an einem freyen Menschen nicht Statt finden konnte. Das Aelisch - Sentische Gesetz, welches überhaupt die auf Verkürzung der Gläubiger berechneten Freylassungen verboten hatte, schien inzwischen einen Grund an die Hand geben zu können, um dem Verpfänder sein Freylassungsrecht wenn auch nicht ganz zu entziehen, so doch wenigstens zu beschränken. Hatte nämlich jemand einen Sklaven besonders und namentlich verpfändet, so konnte jede Freylassung als berechnet auf die Verkürzung des Gläubigers angesehen, und deshalb, als dem Aelisch-Sentischen Gesetze entgegenlaufend, für unwirksam erklärt werden. Hatte dagegen nur eine allgemeine Verpfändung Statt gefunden, so war die Freylassung eines in dieser Verpfändung begriffenen Sklaven an sich noch keineswegs gegen das Aelisch - Sentische Gesetz, wenn nicht besondere Umstände eintraten und eine Anwendung dieses Gesetzes begründeten. Der Vf. schliesst zu viel *a contrario.* Wenn es nämlich in *L. 29. D. qui et a quib. manum* heisst: ***generaliter pignori datus servus sine dubio pleno jure debitoris est et justam libertatem ab eo consequi potest,*** so schliesst er gleich: ***specialiter pignori datus servus pleno jure debitoris non est,*** und leitet daraus einen wesentlichen Unterschied zwischen den Wirkungen der allgemeinen und der besondern Verpfändung ab. Aber man weiss, wie misslich oft die ***argumenta a contrario*** sind; und hier insbesondere kann darauf Rücksicht genommen seyn, dass die besondere Verpfändung auch durch fiduciarische Veräusserung geschehen seyn kann, wo alsdann freylich der Sklave nicht mehr dem Verpfänder gehört. — Die übrigen Gründe für die Meinung des Vfs. sind unbedeutend, und beruhen zum Theil auf offenbaren Missverständnissen. Dahin gehört es ganz vorzüglich, wenn der Vf. von der *actio de peculio* auf die *actio hypothecaria* schliesst. Die *actio de peculio* ist nämlich nichts weiter, als eine persönliche Klage, zufolge deren aus einem Vertrage oder einer vertragsähnlichen Thatsache *(ex contractu* oder *quasi ex contractu)* gegen einen andern als denjenigen, der die verpflichtende Handlung vorgenommen hat, klagen kann, nämlich gegen dessen Herrn oder Hausoberhaupt als Peculiumseigenthümer. Sie kann gewissermaassen als ***obligatio ex contractu*** betrachtet werden, denn sie beruht auf dem Gesichtspunkt, dass derjenige, der dem Sohn oder Sklaven ein Peculium zu haben verstattet, oder einen mit einem Peculium versehenen Sklaven erwirbt, auch es zufrieden seyn muss, wenn er bis zum Betrag des Peculiums für die Schulden verantwortlich gemacht wird, die aus Verträgen oder vertragsähnlichen Thatsachen des Sohnes oder Sklaven herrühren. Als persönliche Klage geht die ***actio de peculio*** nie gegen einen Dritten, der etwas aus dem ***peculium*** besitzt, und hat daher nicht die geringste Aehnlichkeit mit der ***actio hypothecaria;*** denn dass sie gegen einen neuen Herrn des Sklaven geht, wenn ihn dieser ***cum peculio*** erworben hat, wird doch nicht als Aehnlichkeit gedeutet werden können, da das Wesen einer persönlichen Klage dadurch nicht geändert wird. Der Vf. geht inzwischen in seinem Irrthum über die ***actio de peculio*** so weit, dass ihm sogar eine ***actio hypothecaria de peculio*** vorschwebt. Er meint ohne Zweifel, weil man die ***actio de peculio*** eine ***actio adjectitiae qualitatis*** nenne, so könne jede (persönliche und dingliche) Klage durch den Zusatz ***de peculio*** zur ***actio de peculio*** werden. Allein die ***actio de peculio*** heisst vielmehr deswegen ***adjectitiae qualitatis,*** weil sie ausser ihrer allgemeinen Rechtfertigung (welche in der *concessio peculii* besteht) noch einer besondern Rechtfertigung (einer ***adjectitia qualitas***) bedarf; es muss nämlich, wenn man mit der ***actio de peculio*** gegen den Herrn oder das Hausoberhaupt klagen will, ein ***contractus*** oder ***quasi-contractus*** des Hausunterthänigen angeführt und dessen verpflichtende Kraft gerechtfertigt werden können, (daher es denn auch z. B. keine ***actio emti, locati etc. de peculio,*** wohl aber eine ***actio de peculio ex causa emtionis, locationis etc.*** giebt). Rec. unterdrückt, um nicht zu ausführlich zu werden, eine Menge von Bemerkungen, zu denen ihm diese Abhandlung Gelegenheit gegeben hat, und geht über zu

II. ***Von den verschiedenen Fällen der Verpfändung einer Sache an mehrere Gläubiger, in Hinsicht ihrer Wirkung.*** (S. 138 — 154.). Der Vf. entwickelt, indem er zwischen ungleichzeitiger und gleichzeitiger Verpfändung unterscheidet, im Ganzen sehr richtige Ansichten; doch ist es auffallend, dass er der ***L. 16. §. 8. D. de pign. et hypoth.*** an der einen Stelle (*S.* 142.) eine Beziehung geben will, die mit der richtigen Erklärung, die er einige Seiten später (*S.* 147.) giebt, nicht übereinstimmt.

III. ***Verträge zwischen dem Sachwalt und seinem Clienten.*** (S. 155 — 159.). Die ***L. 6. §. 2. C. de postulando*** wird beschränkend erklärt, so dass sie nicht dergleichen Verträge überhaupt verbietet, sondern nur, wenn in Beziehung auf den Streitgegenstand etwas bedungen oder eine übermässige Belohnung verabredet wird.

IV. ***Ist die gesetzliche Hypothek desjenigen, welcher zur Herstellung eines Hauses geliehen, auf den Fall eines wirklichen Darlehens beschränkt?*** (S. 160 — 166.). Ein S. C. unter Marc Aurel begünstigte die Wiederherstellung verfallener Gebäude auf mehrerley Weise. Wer Geld zu diesem Behufe borgte, erhielt nicht bloss ein *privilegium exigendi,* sondern sogar ein dingliches Sicherheitsrecht *(pignus tacitum)* an dem Gebäude; und ein Miteigenthümer, der für sich allein, wäh-

während die Uebrigen zögerten, den Wiederaufbau unternommen hatte, sollte ebenfalls ein *privilegium exigendi* für das verwendete Capital (nebst Zinsen bis zu vier Monaten) haben: durch viermonatliches Zögern der übrigen Miteigenthümer aber sogar das Alleineigenthum bekommen. *L.* 24. §. 1. *D. de reb. auct. jud. poss. L.* 1. *D. in quib. caus. pign. L.* 52. §. 10. *D. pro Socio.* Allein diese Begünstigungen lassen darum nicht auf noch grösere schliessen, wenigstens bleibt ein solcher Schluss vielen Zweifeln unterworfen. Daher ist es immer bedenklich, wenn man auch demjenigen, der zur Wiederherstellung eines Gebäudes kein Geld geborgt hat, sondern nur sonst eine aus dem Bau herrührende Foderung hat, ein stillschweigendes Pfandrecht einräumen will. Auch durch das, was der Vf. darüber sagt, scheinen diese Bedenklichkeiten keinesweges gehoben zu seyn.

V. ***Sind wegen des Kostenpunkts allein, zumal devolutive, Rechtsmittel zulässig?*** (S. 167—172.) Es wird gezeigt, dass die *L. ult. C. quand. provoc. non est nec.* die Appellation hinsichtlich des Kostenpunkts im Allgemeinen nicht verbiete. Ohne hinreichende Gründe glaubt jedoch der Vf., dass auch nach deutschen Rechten eine Appellation wegen der Processkosten sich vertheidigen lasse.

VI. ***Beyträge zur Lehre von den letztwilligen Verfügungen der Aeltern unter ihren Kindern.*** (S. 173—214.) Der Vf. hat sich von der gewöhnlichen Unterscheidung zwischen *divisio parentum inter liberos* und *testamentum parentum inter liberos* nicht los machen können. Die Nov. 107. soll diesen Unterschied enthalten; denn c. 1. u. 2. sprechen, wie man glaubt, von einem *testamentum parentum inter liberos*, c. 3. aber von der blossen *divisio*. Allein es ist kein hinreichender Grund da, eine solche Neuerung anzunehmen. Vor der Nov. 107. gab es kein *testamentum parentum inter liberos*, aber es war angenommen worden, dass der Wille des Vaters, wenn er über die Vertheilung des Vermögens unter seinen Kindern Anordnungen getroffen habe, ohne alle Rücksicht auf Form bey dem *judicium familiae erciscundae* Berücksichtigung verdiene. Doch hatte besonders Justinian Verordnungen gemacht, wodurch dafür gesorgt werden sollte, dass nicht auch ganz undeutliche und zweifelhafte Anordnungen als letzte Willensverordnungen geltend gemacht würden. Auch die Nov. 107. hat keinen andern Zweck; nur dass Justinian die Aeltern etwas weniger beengt wissen will, als er selbst es in der Nov. 18. c. 7. früherhin angeordnet hatte. Dort hatte er nämlich bey der *divisio parentum inter liberos* durchaus entweder die Unterschrift der Aeltern, oder sämmtlicher Kinder erfodert. Nach der Nov. 107. aber gilt auch ein ununterschriebener Aufsatz, wenn nur das Datum und die Namen der Kinder eigenhändig bemerkt und die angewiesenen Theile nicht mit Ziffern ausgedrückt, sondern ausgeschrieben sind. Es wird aber nachher ausdrücklich hinzugefügt, dass die Aeltern auch dadurch ihren letzten Willen erklären können, dass sie, wie es in der Nov. 18. verordnet war, einen Aufsatz, der ihren Willen enthält, von ihren Kindern unterschreiben lassen oder selbst unterschreiben. — Ueber die sogenannten *annotationes parentum inter liberos* hat der Vf. ziemlich richtige Ansichten.

VII. ***Beyträge zu der Lehre von der Rechtshängigkeit und Prävention.*** (S. 214—225.) Es wird die wesentliche Verschiedenheit zwischen den Wirkungen der Prävention und denen der Rechtshängigkeit erörtert, und sodann untersucht, auf welchen Bedingungen die Rechtshängigkeit beruht.

VIII. ***Von der Erbfähigkeit der aus Incest, Ehebruch und verbotenen Ehen entsprungenen Kinder.*** (S. 226—244.) Die in *L.* 6. *C. de incest. nupt.* Nov. 12. c. 1., Nov. 74. c. 6., Nov. 89. c. 15. enthaltenen Bestimmungen, zufolge deren blutschänderisch erzeugte Kinder in Ansehung beider Aeltern für erbunfähig erklärt werden, beschränkt der Vf. sehr richtig auf die aus blutschänderischen Ehen gebornen Kinder, so dass die in ausserehelicher Blutschande erzeugten Kinder den übrigen unehelichen Kindern gleich stehen, und daher in der That besser daran sind, als die Früchte blutschänderischer Ehen. Dieses scheint sonderbar; aber man muss bedenken, dass die Kaiser bey den Unterthanen des östlichen Reichs weniger gegen aussereheliche Blutschande, als vielmehr gegen die Ehen in zu nahen Verwandtschaftsgraden zu kämpfen hatten, weil man in den östlichen Ländern darüber zum Theil ganz andere Ansichten hatte, als bey den Römern, und die fremde Sitte, trotz aller geschärften Gebote, sich nicht wollte zum Gesetz aufdringen lassen. Zu den Schärfungen gehörte nun auch, dass die Kinder aus solchen verbotenen Ehen nichts erben sollten aus dem älterlichen Vermögen. Die Nov. 74. c. 6. spricht darüber Justinians Meinung aus: „*Sit supplicium etiam hoc patrum, ut agnoscant, quia neque quidquam peccatricis concupiscentiae eorum habebunt filii.*" — Wenn in der Nov. 89. c. 15. gesagt ist, die aus blutschänderischer Ehe erzeugten Kinder sollten von dem Vater keinen Unterhalt zu fodern haben, so beschränkt unser Vf. dieses auf *alimenta civilia*, und gestattet also einen Anspruch auf sogenannte *alimenta naturalia*. Soll dieses in Beziehung auf den deutschen Gerichtsgebrauch gelten, so ist nichts zu erinnern; aber Justinian dachte wohl an einen solchen Unterschied nicht, weil er überhaupt dem römischen Rechte unbekannt ist. Auch besteht im römischen Rechte für den Vater überhaupt keine Verbindlichkeit, seine ausserehelichen Kinder zu unterhalten, und die in blutschänderischer Ehe erzeugten sollen ja nicht einmal so gut daran seyn, als andere uneheliche Kinder.

IX. ***Genügt die bloße Erbeinsetzung, ohne Anweisung irgend eines Theils des nachzulassenden Vermögens, um ein Testament gegen die aus der Uebergehung oder Ausschließung eines Notherben hervorgehende Nichtigkeit zu sichern?*** (S. 245—250.) Der Vf. bejaht diese Frage mit Recht, aber er vergisst, den entscheidendsten Grund anzuführen. Dieser liegt darin, dass der *heres sine parte institutus* niemals leer ausgeht (*L.* 17. §. 3. 4., *L.* 18. *de hered. instit.*), es wäre denn, dass er ausdrücklich auf *Nichts* eingesetzt wäre. Und in dem letzten Fall wäre es

es denn auch sachgemäfs, eine solche Erbeinsetzung bey einem Notherben für ungenügend zu achten.

X. *Beyträge zu der Lehre von der Veräußerung der Güter pflegbefohlner Personen.* (S. 251—270.). Die *L.* 3. *C. si major factus* wird einschränkend erklärt. Es soll nämlich eine onerose Veräusserung durch fünfjähriges Stillschweigen des volljährig gewordenen Minderjährigen nur dann gültig werden, wenn 1) die Veräusserung nicht schon während der Unmündigkeit erfolgt ist, sodann 2) die Veräusserung bloss deshalb ungültig war, weil sie ohne obrigkeitliche Genehmigung (*sine decreto*) war vorgenommen worden, (also nicht schon aus einem andern Grunde); endlich 3) die Veräusserung von dem Minderjährigen selbst (also nicht bloss und allein von dem Curator) vorgenommen worden ist. Was im zweyten Theil der angeführten *Lex* über das Gültigwerden einer vom Minderjährigen vorgenommenen Schenkung durch langjährige Verjährung gesagt ist, beschränkt der Vf. ebenfalls auf Schenkungen, die der Minderjährige selbst, und zwar nach erreichter Mündigkeit, vorgenommen hatte. Wenn er aber die langjährige Verjährung nicht als eine erwerbende, sondern als eine aufhebende angesehen wissen will, so muss diese Ansicht verworfen werden, weil sie zu sehr von den für die langjährige Verjährung geltenden Rechtsgrundsätzen abweicht. Im Grunde liegt in dieser Verordnung nichts weiter als die Bestimmung, dass der Beschenkte, wenn ihm der Schenker nach erlangter Volljährigkeit das Geschenk nicht abfodert, es der vermuthlichen Genehmigung wegen in gutem Glauben besitzen und daher durch Verjährung erwerben könne. Uebrigens glaubt Rec., dass bey der ganzen Verordnung bloss unbewegliche Sachen berücksichtigt sind (wie denn in dem letztern Theile der Verordnung ausdrücklich bloss von unbeweglichen Sachen die Rede ist); bey beweglichen Sachen läßt sich daher unbedenklich die allgemeine Behauptung aufstellen, dass sowohl bey oneroser Veräusserung derselben ohne obrigkeitliche Genehmigung, als auch bey deren Verschenkung, die erwerbende Verjährung gegen den volljährig gewordenen Minderjährigen wirksam wird. Die entgegengesetzte Ansicht des Vfs. möchte wohl nicht hinreichend begründet seyn. Dagegen muss ihm Rec. allerdings beystimmen, wenn er die angenommene Genehmigung, welche nach der *L.* 3. *C. si major factus* in einem fünfjährigen Stillschweigen liegt, nicht ausdehnt auf Veräusserungen, welche der Vater in Beziehung auf das den Kindern zugehörige Vermögen unbefugterweise vornimmt.

XI. *Ueber die Verbindlichkeit aus der Auslobung einer Prämie, oder Belohnung für einen von einer noch ungewissen Person erwarteten Dienst.* (S. 271—280.). Auffallend war es dem Rec., dass der Vf. bey dieser Untersuchung die *c. un. C. de suffragio* auf eine höchst gezwungene Weise hat hereinziehen wollen.

XII. *Beytrag zur Lehre von der Legitimation zu der Erbfolge in das Vermögen eines Verschollenen.* (S. 281—296.). Die (nicht bis zu genügender Klarheit, wie es scheint) erörterten Fragen sind folgende: Ist es nöthig, dass die öffentliche Vorladung zugleich auf die etwa vorhandenen Erben mit erstreckt werde, so dass es zur Legitimation des den Nachlass ansprechenden Erben oder zu der ihm obliegenden Beweisführung gehört? Ist die Befugniss, zugleich solche unbekannte Erben mit in den Edictalien zu begreifen, von der Nachweisung des siebenzigjährigen Alters des Verschollenen in der Maasse abhängig, dass bey einem vor diesem Zeitpunkte durch andere factische Vermuthungen geführten Beweise des Todes sie nicht zugelassen werden kann?

XIII. *Schließt die eidliche Entsagung der den Weibern ertheilten Rechtswohlthaten, oder des Rechts aus dem SCto Macedoniano die Restitution wegen Minderjährigkeit an sich aus, oder muß der Eid ausdrücklich auf diese zugleich gerichtet seyn?* (S. 297—305.). Der Vf. bejaht die Frage, glaubt aber nicht umgekehrt, dass eine eidliche Bestätigung, welche in Rücksicht auf die Minderjährigkeit Statt gefunden hat, darum auch schon die Berufung auf das *SC. Vellejanum* oder auf das *SC. Macedonianum* ausschliesse.

XIV. *Beytrag zur Lehre von der Intervention. Welches Interesse wird zu Begründung der Haupt- oder Principalintervention erfodert?* (S. 306—321.). Diese Erörterung möchte nicht geeignet seyn, jene Lehre ins Klare zu bringen.

XV. *Ueber die Beweislast bey der Klage gegen denjenigen, welcher mit dem Kläger als Bevollmächtigter einen Vertrag geschlossen hat.* (S. 322—331.). Die eigentlich römischen Rechtsansichten über das Verhältniss der Stellvertretung scheinen dem Vf. nicht recht klar gewesen zu seyn. Seine Untersuchung bezieht sich inzwischen auf eine mehr aus dem Gesichtspunkte der neueren Praxis zu betrachtende Frage, und daher ist sie im Resultat ganz treffend.

XVI. *Von Erbgeldern und deren Rechten* (bey der Classification im Concurse). (S. 331—340.). *Recht* gute Untersuchungen aus dem Gesichtspunkt des römischen sowohl, als des deutschen Rechts angestellt.

XVII. *Ueber die Mortificirung auf den Inhaber gestellter (au porteur) Schuldverschreibungen.* (S. 341—348.). Diese Erörterungen möchten schwerlich befriedigend gefunden werden.

XVIII. *Von dem Klagerechte aus einem unter einer aufschiebenden Bedingung eingegangenen Vertrag vor Eintritt des Letztern.* (S. 349—354.). Da der Vf. die *L.* 6. *pr. D. quib. ex caus.* (42. 4.) mit *f.* 11. *eod.* nicht anders zu vereinigen weiss, als indem er einen Unterschied zwischen *missio ex decreto primo* und *ex decreto secundo* annimmt, so konnte er die ganze Abhandlung lassen.

Im Ganzen lässt sich nun freylich nicht behaupten, dass die Wissenschaft durch diese Abhandlungen viel gewonnen habe; aber es ist doch *immer* eine tröstliche Erscheinung, wenn man sieht, dass auch bey den ausübenden Rechtsgelehrten der Sinn für gelehrte Untersuchungen nicht abgestorben ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Stiftung der königl. preuſs. Universität Bonn.

Se. Maj. der König, welcher Seine glorwürdige Fürsorge für die Aufnahme der Wissenschaften schon durch so viele glänzende Beweise, und unter andern durch die Stiftung der Universität Berlin, und die Wiederherstellung der Universität Halle dargelegt, hat am 18. October, dem Gedächtnisstage der unvergesslichen Schlacht bey Leipzig, die Stiftungs-Urkunde der Universität Bonn unterzeichnet, und diese an des Hn. Staatskanzlers Fürsten *von Hardenberg* Durchl. mit folgendem Kabinets-Schreiben begleitet, in denen sich die erhabensten Gesinnungen eines wahren Vaters des Vaterlandes aussprechen.

An den Staatskanzler, Herrn Fürsten von Hardenberg.

„Dem Bestreben Meiner Vorfahren in der Regierung, durch sorgsame Pflege der Wissenschaft und durch heilsame Anordnung für das Schul- und Erziehungswesen eine gründliche Volksbildung zu fördern, habe auch Ich seit dem Antritte Meiner Regierung Mich angeschlossen. Die vollständige Ausführung Meiner desfallsigen landesväterlichen Absichten wurde durch die schweren Schickungen unterbrochen, welche die Vorsehung über Mich und Mein Land verhängte. Jetzt aber, nachdem unter dem Beystande des Höchsten Friede und rechtliche Ordnung in Europa hergestellt ist, habe Ich jene, für die Grundlage aller wahren Kraft des Staats und für die gesammte Wohlfahrt Meiner Unterthanen höchst wichtige Angelegenheit wieder aufgenommen, und ernstlich beschlossen, das ganze öffentliche Unterrichts- und Bildungswesen in Meinen Landen zu einem möglichst vollkommenen, der Hoheit des Gegenstandes entsprechenden Ziele zu bringen. In Verfolgung dieses Zwecks habe Ich die Mir von Ihnen vorgelegten, von dem Staatsminister *von Altenstein* aufgestellten Hauptgrundzüge eines desfallsigen, das Ganze umfassenden Planes genehmigt, und demnach auf die höhern Bildungsanstalten, und zwar ganz vorzüglich in den wieder gewonnenen und neu erworbenen westlichen Provinzen des Staats Meine Aufmerksamkeit gerichtet und nach reiflicher Erwägung aller zu nehmenden Rücksichten beschlossen, jetzt eine neue Universität, und zwar in Bonn, als dem angemessensten Orte, zu begründen. Zu dem Ende, und um ein bleibendes Denkmal Meiner gegenwärtigen Anwesenheit in den Rheinlanden zu hinterlassen, habe Ich unter dem heutigen Tage die beyliegende Stiftungs-Urkunde der Universität Bonn eigenhändig vollzogen, und dieser neuen Lehranstalt, indem Ich zugleich auch die ältern Universitäten in Meinem Reiche landesväterlich bedachte, eine solche Ausstattung gegeben, dass sie im Stande seyn wird, die Stelle, welche sie in Meinem Staate und im ganzen nordwestlichen Deutschlande einnehmen soll, mit Würde und Erfolg zu behaupten. Es ist Mein ernstlicher Wille, dass die Universität in Bonn ungesäumt eröffnet werde, und Ich erwarte von ihr mit Zuversicht, dass sie in dem von Mir in ihrer Stiftungs-Urkunde bezeichneten Geiste wirke, wahre Frömmigkeit, gründliche Wissenschaft und gute Sitte bey der studierenden Jugend fördere, und dadurch auch die Anhänglichkeit Meiner westlichen Provinzen an den Preussischen Staat, je länger je mehr befestige. Ueber die Ausstattung und Vervollkommnung, welche Ich den übrigen wissenschaftlichen und Kunst-Anstalten in Meinem Reiche zu geben Willens bin, so wie über den Grundplan, nach welchem das gesammte öffentliche untere und höhere Unterrichts- und Bildungswesen in Meinen Landen zu Einem in sich selbst übereinstimmenden und auf ein grosses Ziel gerichteten Ganzen gestaltet werden soll, werde Ich das erfoderliche Specielle nach von dem Staatsminister *von Altenstein* eingereichtem und von Mir gebilligtem Plane erlassen, und denselben ermächtigen, das Nöthige zu seiner Zeit zur öffentlichen allgemeinen Kenntniss zu bringen, damit Mein treues Volk wisse und erfahre, wie Ich eine gleichmässige, allseitige, ernste und tüchtige Bildung aller Meiner Unterthanen mit landesväterlicher Liebe bezwecke und solche als das sicherste Mittel betrachte, einem der wahren Wohlfahrt der Völker so höchst nachtheiligen, unruhigen und unfruchtbaren Getriebe zuvorzukommen und das Wohl und Gedeihen des Preussischen Staats hauptsächlich auf die sorgfältig geleitete Entwicklung aller seiner geistigen Kräfte auch fernerhin zu gründen, gesonnen bin. Aachen, den 18ten October 1818.

(Gez.) *Friedrich Wilhelm.*

Stiftungs-Urkunde der Universität Bonn am Rhein.

Wir *Friedrich Wilhelm*, von Gottes Gnaden König von Preussen u. s. w.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen: Nachdem Wir in Unserm, an die Einwohner der mit dem Preu-

Preufsifchen Staate vereinigten Rheinländer, d. d. Wien, den 5ten April 1815, erlaffenen Patente, den aus landesväterlicher Fürforge für ihr Beftes gefafsten Entfchlufs, in Unfern Rheinlanden eine Univerfität zu errichten, erklärt haben, fo ftiften und gründen Wir nunmehr durch gegenwärtige Urkunde diefe Univerfität, in der Abficht und mit dem Wunfche, dafs folche zur Ehre Gottes und zu aller Unferer getreuen Unterthanen Wohlfahrt gereichen möge, und dafs durch folche Frömmigkeit, gründliche Wiffenfchaft und gute Sitte in der ftudierenden Jugend gefördert und immer mehr allgemein verbreitet werde.

Wir beftimmen demnach und verordnen: 1) Die Univerfität foll zu Bonn am Rheine ihren Sitz erhalten, da diefer Ort, nach forgfältiger Prüfung, ganz vorzüglich gut dazu gelegen ift, und alles darbietet, was die erfte Einrichtung erleichtern kann. 2) Wir räumen der Univerfität das Schlofs in Bonn nebft Zubehör, auch das nahe gelegene Schlofs Poppelsdorf nebft Zubehör, in fo fern folches wirklich nöthig ift, ein, und wollen, dafs ihr erftgedachtes Grundftück als beftändiges Eigenthum fogleich, letzteres aber, eintretenden Falls, überwiefen und für ihre Zwecke fo, wie jedes dazu am nutzbarften ift, auf Unfere Koften eingerichtet werde. 3) Die Univerfität befteht aus fünf Facultäten, nämlich einer Evangelifch- und einer Katholifch-theologifchen, einer juriftifchen, einer medicinifchen und einer allgemein-wiffenfchaftlichen oder philofophifchen Facultät. Die beiden theologifchen Facultäten follen an Rang einander gleich feyn, aber in allen Verhältniffen, wo es auf den Vortritt ankommt, Jahr um Jahr hierin unter einander wechfeln. 4) Jede Facultät wird mit einer, zu vollftändiger Ausfüllung der in ihrem Gebiet liegenden Fächer nöthigen Anzahl, ordentlicher und aufserordentlicher Profefforen verfehen und immer befetzt erhalten; auch follen zur Bildung angehender akademifcher Lehrer Anftalten getroffen werden. 5) In der philofophifchen Facultät foll immer ein ordentlicher Profeffor der Philofophie von Katholifcher Confeffion neben einem ordentlichen Profeffor der Philofophie von Evangelifcher Confeffion angefetzt, aufserdem aber in keiner Facultät, die beiden theologifchen ausgenommen, auf die Confeffion der anzuftellenden Lehrer Rückficht genommen werden. 6) Es foll ein akademifcher Gottesdienft für jede der beiden Confeffionen befonders Statt finden und für die Evangelifche dazu die Kapelle des Schloffes in Bonn eingerichtet werden; für die Katholifche Confeffion aber dem akademifchen Gottesdienft der Mitgebrauch einer der dortigen Katholifchen Kirchen ausgewirkt werden. 7) Das Lehrwefen der Univerfität wird nach denfelben Grundfätzen, wie auf Unfern übrigen Univerfitäten, fo eingerichtet, dafs die Collegia fowohl in jeder Facultät in fich, als auch aller Facultäten mit den allgemein-wiffenfchaftlichen Vorlefungen in der philofophifchen Facultät gehörig in einander greifen und durch ihre Anordnung und Folge felbft den Studierenden für die Anlage ihrer Studien Anleitung geben. 8) Die Univerfität foll mit allen einer folchen Anftalt nöthigen wiffenfchaftlichen Sammlungen, Hülfs- und Uebungs-Inftituten verfehen, auch follen wiffenfchaftliche Zwecke, wozu fich Profefforen der Univerfität vereinigen, aufserordentlich unterftützt werden. 9) Bey der Aufnahme und Entlaffung der Studierenden mufs nach den hierüber auf allen Unfern Univerfitäten beftehenden allgemeinen Gefetzen und Vorfchriften verfahren werden. 10) Die Disciplin und Rechtspflege, in Anfehung der Studierenden, foll auf *diefelbe Weife*, wie auf Unfern übrigen Univerfitäten, nach den darüber beftehenden Gefetzen und Vorfchriften geübt werden, und in ihrer Verwaltung der Ernft herrfchen, welchen das gereiftere Alter der Studierenden erfodert. 11) Wir ertheilen hierdurch der Univerfität das Recht, in ihren Facultäten akademifche Grade und Würden, namentlich in der philofophifchen Facultät die Grade des Magifters und Doctors, in der medicinifchen, nach erlangtem philofophifchen Magifter-Grade, den Grad des Doctors, in der juriftifchen und den beiden theologifchen Facultäten die Grade des Licentiaten und Doctors, an Männer, welche diefer Auszeichnung würdig find und diefs gehörig dargethan haben, in Unferm Namen zu verleihen, und legen den von Unferer Univerfität in Bonn zu ertheilenden akademifchen Graden und Würden diefelben Prärogative und Rechte bey, welche mit den von Unfern übrigen Univerfitäten verliehenen akademifchen Graden und Würden verbunden find. 12) Die innere Verwaltung des Lehrwefens, der Disciplin und Rechtspflege und der Promotionen zu akademifchen Würden, foll auf dem Rector, dem akademifchen Senate, welchen beiden für die Disciplin und Rechtspflege ein Syndicus zur Seite fteht, und auf den Decanen der fünf Facultäten beruhen. Der Rector und die fünf Decane follen jährlich aus den ordentlichen Profefforen gewählt und der Senat jährlich aus letzteren durch Wahl ergänzt, der Syndicus aber foll lebenslänglich ernannt werden, und darf weder Profeffor der Univerfität, noch eine von den Profefforen oder Studierenden *in* andern Beziehungen abhängige Perfon feyn. 13) Die Univerfität wollen Wir mit einem zu ihrer Unterhaltung vollftändig hinreichenden jährlichen Einkommen mit landesherrlicher Milde ausftatten, wie Wir denn zur Anweifung des ihr Benöthigten Unferm Staatskanzler Vollmacht ertheilt haben. 14) Wir fetzen hierdurch ausdrücklich feft, dafs von ihrem jährlichen Einkommen auch für Freytifche und andere Beneficien dürftiger, fleifsiger und gefitteter Studierenden ohne Unterfchied der Confeffion geforgt, auch ein Zufchufs zu einer Kaffe für die Wittwen der Profefforen diefer Univerfität, wozu Wir durch Anweifung eines bedeutenden Kapitals den Grund gelegt haben, erfolgen foll. Der Fond der Freytifche und anderer Beneficien foll durch den Ertrag einer jährlich zweymal in allen Kirchen Unferer Weftphälifchen und Rhein-Provinzen zu haltenden Collecte, welche wir hiermit anordnen, verftärkt werden. 15) Wir verfehen Uns zu den Einwohnern der Rhein-Provinzen und Weftphalens, dafs fie möglichft darauf bedacht feyn werden, zu allem, was zum Flor der neu begründeten Univerfität dienen kann,

kann, namentlich durch Ueberweisung von zu solchen Zwecken bereits vorhandenen Stiftungen u. s. w. und Fonds kräftigst mitzuwirken, und werden Uns dadurch veranlasst sehen, auch fernerhin kräftig für das Bedürfniss der Universität, so weit solches nicht durch Privat-Anstrengungen Einzelner oder ganzer Corporationen beschafft werden kann, mit landesväterlicher Milde zu sorgen. 16) Der Universität, ihren Professoren und Beamten, ihrem Vermögen und ihren Einkünften, den bey ihr jetzt oder künftig von Corporationen oder Einzelnen zu gründenden Vermächtnissen und milden Stiftungen, sichern Wir alle diejenigen Rechte und Vorzüge, welche Unsre übrigen Universitäten, deren Professoren und Beamten, ihr Vermögen und ihre Einkünfte, wie die milden Stiftungen überhaupt in Unserm Staate, gesetzlich geniessen, und wollen, dass sie darin jederzeit behauptet und kräftig geschützt werden. 17) Zur nächsten Aufsicht, ingleichen zur ökonomischen und Kassen-Verwaltung der Universität und zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, soll derselben ein Curator an Ort und Stelle oder in dessen Nähe vorgesetzt werden, welchen jedesmal zu ernennen Wir Uns vorbehalten. 18) Die obere Leitung und Aufsicht der Universität soll Unser Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten auf dieselbe Art führen, wie die obere Leitung und Aufsicht Unserer übrigen Universitäten, die einen eigenen Curator haben. 19) Die ausführlicheren Bestimmungen über die Verfassung der Universität soll ein durch Unsern Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten Uns vorzulegendes und von Uns zu vollziehendes Statut enthalten. Indem Wir solchergestalt die neue Universität begründen und stiften, empfehlen Wir sie dem allmächtigen Schutze des Höchsten. So gegeben Aachen, den 18ten October 1818.

(Gez.) *Friedrich Wilhelm.*

C. Fürst *von Hardenberg*. *Altenstein.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Jedidja, eine religiöse, moralische und pädagogische Zeitschrift. 2ten Jahrgangs 1stes Heft, von Dr. *Heinemann* in Berlin, ist erschienen und in der Maurerschen Buchhandlung, der Jahrgang von 4 Heften, zu 4 Rthlr. Cour. zu haben. Die Tendenz dieser Zeitschrift spricht sich in dem Titel vollkommen aus, und die vortheilhafte Beurtheilung, deren sich dieselbe erfreut, macht jede weitere Empfehlung entbehrlich.

So eben haben wir an alle Buchhandlungen als Fortsetzung versandt:

Der Falke.
Eine Vierteljahrsschrift.
Der
Politik und *Literatur*
gewidmet.
Von
Dr. *S. Ascher.*
Zweytes Vierteljahr.

Die Inhaltsanzeige dieses *zweyten* Heftes dürfte schon darthun, dass diese Zeitschrift ihrer Tendenz treu bleibt.

Ueber das Schicksal, das der *christlichen* Religion bevorsteht.

An den Herrn Kriegsrath *von Cölln*.

Berlinische Briefe. (Zweyter Brief.)

Ein merkwürdiger Rechtsfall und Entscheidung desselben vom Königlich *Preussischen* Kammergericht.

Andeutungen aus dem neuesten und merkwürdigsten Werke: *Blätter für höhere Wahrheit.* Herausgegeben von *Johann Friedrich von Meyer.*

Napoleon auf *St. Helena* und die *Deutschen.*

Der aus *vier* Heften bestehende Jahrgang dieser Zeitschrift kostet 3 Rthlr. 12 gr., wofür er von allen Buchhandlungen zu beziehen ist.

Beyträge für den *Falken* werden dem Herausgeber selbst zugesendet.

Leipzig, im October 1818.

Achenwall u. Comp.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Lehrer und Lernende der französischen und deutschen Sprache.

Franz Beauval's
französische und deutsche Gespräche
für das
gesellschaftliche Leben;
zur
Erlernung der Umgangssprache im Deutschen und Französischen.
Auch unter dem Titel:
Dialogues pour la vie sociale, propre à se former au ton de la Conversation en françois et en allemand etc.

haben so zahlreiche Freunde und Schüler gefunden, dass nunmehr eine *dritte sehr verbesserte und vermehrte Auflage* erscheinen kann.

Sie wird wieder, wie die vorigen, aus *drey* Bändchen bestehen, wovon das *erste Morgengespräche*, das

das *zweyte Tages-* und das *dritte Abendgespräche* enthält, und zwar so an einander gereihet, daſs sie in sich selbst sehr anziehende Begebenheiten und Unterredungen über vielfache Angelegenheiten im gesellschaftlichen und Geschäfts-Leben bilden, und dadurch, daſs sie eben so unterrichtend als faſslich für die Jugend sind, dem Lernenden leichter im Gedächtniſs bleiben. Für Ausländer sind sie zur Uebung in der deutschen Sprache eben so anwendbar, als für die Deutschen bey Erlernung der französischen Sprache.

Alle *drey* Theile werden über 40 Bogen stark werden. Da aber bey einem Unterrichtbuche gar viel auf die Wohlfeilheit ankommt, so haben wir uns entschlossen, bis zum Neuen Jahre 1819 den Preis für die bis dahin unterzeichnenden Theilnehmer nicht höher als 1 Rthlr. 8 gr. Sächs. oder preuſs. Cour. oder 2 Fl. 24 Kr. Rhein. für alle *drey* Theile anzusetzen, wodurch der gedruckte Bogen noch nicht einen Groschen zu stehen kommt.

Bey Sammlungen geben wir auf 10 Exemplare eins frey, und allen Buchhandlungen auſserdem noch den gewöhnlichen Rabat, so daſs jeder Sammler seine Bestellung bey der nächsten Buchhandlung machen, und die Exemplare, ohne weitere Porto- und andere Kosten, erhalten kann.

Der nachherige Ladenpreis beträgt 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. 12 Kr. Rhein. für alle *drey* Theile.

Das *erste* Bändchen ist bereits in allen Buchhandlungen broschirt zu haben, und die beiden *letzten* Bändchen sollen im November bestimmt nachgeliefert werden.

Dresden, im Julius 1818.

Arnold'schen Buchhandlung.

Im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin ist erschienen:

K. Müchler's
Anekdoten-Almanach für 1819.
Mit Kupfern. Geheftet 1 Rthlr. 8 gr.

Es sind jetzt von diesem Almanach zehn Jahrgänge erschienen, welche sich eines immer steigenden Beyfalls erfreut haben, und die auſser dem ephemeren Werth, den sie für die Unterhaltung hatten, noch als ein Repertorium vieler witzigen, geistreichen Einfälle und mannichfaltiger Vorfälle des gesellschaftlichen Lebens, charakteristischer Züge merkwürdiger Personen, und mancher Beyträge zur Zeitgeschichte, geschätzt und zum Nachschlagen oft benutzt werden. Um in diese so zahlreich angewachsene Menge von Anekdoten einige Ordnung zu bringen und das Aufsuchen zu erleichtern, wird gegenwärtig über alle 10 Jahrgänge ein *Namen-* und *Sachregister* bearbeitet, welches ehestens erscheinen, und allen denen willkommen seyn wird, welche die ganze Sammlung besitzen. Es werden hierdurch die einzelnen Jahrgänge zu einem Ganzen verbunden, gewissermaſsen zu einem *Anekdoten-Lexicon*, wie es, in dieser Reichhaltigkeit, der deutschen Literatur bis jetzt fehlte. Ein Exemplar aller 10 Jahrgänge kostet 13 Rthlr. 8 gr., auch sind die Jahrgänge von 1810 an noch einzeln für 1 Rthlr. 8 gr. zu haben.

So eben ist erschienen und in jeder guten Buchhandlung Deutschlands zu haben:

Jahrbuch der häuslichen Andacht
und
Erhebung des Herzens
von
H. G. Demme, C. A. Tiedge, J. Schuderoff, V. K. Veillodter und dem Herausgeber *J. S. Vater;* für das Jahr 1819. Mit Kupfern und Melodien. Gotha, bey Becker. kl. 8. Gebunden im Futteral 1 Rthlr. 12 gr. Auf Velinpapier, fein gebunden, 2 Rthlr.

Dieses neue *Taschenbuch* tritt getrost unter die Menge der an Form ihm ähnlichen Erzeugnisse der Kunst und Wissenschaft, welche den Jahreswechsel bezeichnen. Es ist der Religiosität und christlichem Sinne geweiht, die wir neu unter uns gedeihen sehen, und soll zu einer passenden Gabe für Alle dienen, welche dafür empfänglich sind. Daſs deren Viele seyen, hofft der Herausgeber und die geachteten Männer, welche mit ihm sich verbanden.

Bertuch's Bilderbuch für Kinder, mit ausgemalten und schwarzen Kupfern und deutschen und französischen Erklärungen,

nebst dem dazu gehörigen:

Ausführlichen Text. Ein Commentar für Aeltern und Lehrer, welche sich jenes Werks bey dem Unterricht ihrer Kinder und Schüler bedienen wollen u. s. w.

Davon sind jetzt die Hefte Nr. 171 und 172. erschienen und versandt worden, deren ausführl. Inhalt in der Beylage zum Oppos. Bl. Nr. 80. und im Allg. typogr. Monatsbericht angezeigt ist.

Vollständige Exemplare des *Bilderbuchs* und des *ausführlichen Textes*, so wie auch einzelne Hefte und Bände, sind beständig bey uns und durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, den 1. October 1818.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *von Guckenberger's*, Russisch-Kaiserlichen Collegienassessors, *Vernunftbüchlein für Mütter und Aerzte*, oder *Kunst, die Abkürzung des Lebens zu verhindern.* 1818. 350 S. 8. Ohne Vorrede und Abschiedswort. (18 gr.)

In 32 Abschnitten trägt hier Hr. *v. G.* seine hygieinischen, biologischen Ansichten vor; jedem derselben ist eine Etikette angeklebt, der häufig eine humoristisch-witzige Tinte — zugedacht ist; z. B. III. Der Sündenfall — erhebe dich du schwacher Geist. — IV. Die Schlange — sie krümmt und windet sich. — V. Der Kuhstall — hier giebt's Belehrung und Aufschluss. — VI. Der Buchhalter — mit falschen Rechnungen. — VII. Der Mensch ist ein Tapphinein — er muss auf's Rathhaus vor Gericht. — IX. Der Körper beisst sich durch — die Möpslein und die gewaltige Dogge. — XV. Spektakel über Spektakel — Ohrfeigen, Hündelein, Gänse u. s. w. Diesen gegenüber hat Hr. *v. G.* nun jedesmal die Erklärung seines Witzes unter der Rubrik „zu deutsch" gestellt. Was meinen unsre Leser nun, was Hr. *v. G.* unter „Spektakel über Spektakel — Ohrfeigen" u. s. w. verstanden haben will? — je nun! nichts mehr und nichts weniger, als das Verdauungs- und Aneiguungsgeschäft!! — ist das nicht recht hyperschnurrig?!.. Dieser nach Humor und Genialität haschende Ton herrscht so ziemlich vom Anfange bis zum Ende des Buchs; zum Unglück ist dieser Ton, der um die Zeit, als Hr. *v. G.* zuerst sein Vaterland verliess, Mode war, jetzt ausser der Mode, und hat einem bessern Geschmacke Platz gemacht. In derselben Manier zeichnet der Vf. rhapsodisch seinen Lebenslauf, in dem er, — wie es so vielen seiner Kollegen ging, mit denen er sich trösten muss — eine Menge Hindernisse und Unannehmlichkeiten in den Weg geworfen fand. Diess zu bemerken, hielt Rec. für seines Amtes, ohne übrigens die Verdienste zu verkennen, die der Vf. als ein aufgeklärter Kopf, mit einem warmen Herzen für Menschenwohl, mit Recht in Anspruch nehmen darf.

Viele Krankheiten, so behauptet er und ohne dass ihm die Erfahrung zu widersprechen wagen wird, besonders die der Kinder, hangen von der eigenthümlichen Entwickelung jedes einzelnen Körpers ab; darum ist die Behandlung der ersten Ausbildungs- und Wachsthumsperioden so wichtig; darum zeigen sie ihren Einfluss auf's ganze Daseyn in einer *zusammenhangenden Kette von Krankheiten*, wenn ein widernatürliches Verfahren beobachtet ist und geben begreiflich dem ganzen Leben eine kränkliche Richtung, indem sie die Dauer desselben abkürzen. Wenn man auch Alles das, was der Vf. über die Lebensordnung der Säuglinge und ganz jungen Kinder vorzeichnet, gern unterschreibt; so müssen indessen gegen das Postulat „frühzeitige Gewöhnung an alle Veränderungen der Luft" die ernstlichsten und triftigsten Einwendungen von Seiten der Theorie und Erfahrung gemacht werden: denn laut dieser ist diese Gewöhnung, welche eigentlich den famosen Artikel „Abhärtung" betrifft, die ergiebige Quelle des grössten Theils aller Kinderkrankheiten und der ungeheuern Mortalität bis zum dritten Jahre, die zufolge der Beobachtung aller Zeiten meist allenthalben die Hälfte aller Gebornen bis dahin wegrafft. Das Geschäft der Hautausdünstung spielt eine zu grosse, zu bedeutende Rolle in der thierischen Oekonomie, wird im zartern Alter so ungemein leicht gefährdet, die edelsten Organe dann so bedeutend ergriffen, dass nicht allein Siechthum für's ganze Leben, sondern oft dessen Zerstöhrung herbeygeführt wird. Jene frühzeitige Gewöhnung an alle Veränderungen der Luft hat schon Millionen Kindern das Leben gekostet und fodert noch täglich, ein Kanibalischer Moloch, zahlreiche Opfer. In Deutschland verdanken wir diese missverstandne Abhärtung der Anglomanie, welche vor 30—40 Jahren dieses Landes Aerzte ergriff. — Nur zu oft fällt der Vf. in leere Deklamation. Man vergleiche den zweyten und mehrere folgende Abschnitte. Was hilft den armen, geplagten Deutschen die Zeichnung des Naturmenschen von Nukahiwa, dem das paradiesische Klima und die Brodbäume fehlen! Bey einem Abschnitte glaubt man eine Kapuzinerpredigt zu hören; dort führt in einem andern die Reminiscenz zu Tristram Shandy und dann mahnen die fleissig *gestreuten* Sprichwörter an den treuen Stallmeister des berühmten Ritters von la Mancha. — Wir können und mögen den luftigen Sprüngen des Vfs. durch alle 5 Theile der Welt und die labyrinthischen Gänge seiner regen Phantasie nicht folgen und begnügen uns blos noch einige Bemerkungen über seinen XX. Abschnitt betitelt: „Das Gespenst und die Hopfenstange" und nach der beygefügten Erklärung zu deutsch „der Erkältungsglaube" beyzubringen. Gleich beym Eingange giebt er seine Herzensmeinung kund über diesen so hochwichtigen Gegenstand: „mit der Erkältung ist's nicht viel, man macht 'n grossen Lärm und Geschrey, weil man's so gut brauchen

chen kann. Die Doctors brauchen's als 'ne Vogelscheuche u. f. w." und fo geh't das in einem Athem fort. Bey dem Vf. ift die grofse Quelle den Krankheiten der Magen und die Ueberfütterung. Dagegen — gegen diefe Windmühle — ift feine unerfchöpfliche Declamation gerichtet, mit einer Einfeitigkeit, die man bey einem fo erfahrnen praktifchen Arzte gar nicht erwarten follte. Dafs es unvernünftige Mütter giebt, welche auf die Weigerung der Natur, die fich felbft beym kleinften Säuglinge durch Wegwenden des Mundes vom Speifelöffelchen fo deutlich ausfpricht, nicht achten, wird Niemand leugnen; diefer Fall tritt aber gewifs nur felten und meift nur in den ungebildetften Klaffen ein. Rec. der recht oft Erfahrungen über diefen Gegenftand angeftellt hat, ift feft davon überzeugt, fo wie ebenfalls davon, dafs der Inftinkt gewöhnlich das fchon ältere Kind abhält, zu viel zu effen, fo lange es nur einfache, nicht befonders reizende Materialien vor fich hat und nur Näfchereyen find es in der Regel, die es zum Ueberhören diefes Inftinktes verführen. Gegen die Näffe der Windeln, des Lagers, fpäter der Strümpfe und Schuhe, der Zugluft auf dem Hausflure und in den Thorwegen, der Lieblingsfcene der Wärterinnen fchützt das arme Würmchen nichts; fein Gefühl fchützt es nicht; es vermag's nicht kund geben; fchreyen hilft ihm nichts: Kinder fchreyen oft — dafs es aus Kälte gefchehe, fällt Niemand ein u. f. w. Hat man diefen Abfchnitt gelefen; fo dringt fich einem wohl die Frage auf: Sollte denn dem Vf. nicht aus der Phyfiologie und Pathologie die unendliche Wichtigkeit der Hautausdünftung bekannt feyn? Sollt' er nicht wiffen, dafs die äufsere Haut eine Continuität mit der Innern, mit der aller Eingeweide ausmache; dafs eine offenbare, nie zu leugnende Polarität, ein genauer Antagonismus zwifchen beiden ftatt finde, und dafs diefs der Grund fey, warum Störung der Eingeweide entftehen müffe, wenn der Weg verfperrt ift, durch welchen die, die letzte Stufe der Metamorphofe, des Lebensproceffes durchwanderten, nun ungefchickten, in fernerem Umlaufe fchädlichen — eigentlich zerfallenen — Thierftoffe ausgeftofsen werden follen? Sollt'er nie auf feiner praktifchen Laufbahn, Lähmung, Hemiplegie, Epilepfie u. f. w. *auf der Stelle* nach Erkältungen haben entftehen fehen? — Sollt' ihm das Factum, ihm, dem Weitgereifeten, unbekannt feyn: dafs, während eines grofsen Maliak's (Meffe) welches zu *Hurdwar* in Oftindien gehalten wurde, durch einen plötzlich entftandenen, kalten Wind, der vom Gebirge kam und dem Laufe des Ganges (Fluffes) folgte, eine fo furchtbare *Cholera morbus* erzeugt wurde, wodurch in drey Tagen — fchreibe — zwanzigtaufend Menfchen ftarben? Der Vf. ftellt die Lungen der Haut gegenüber, die auch von der Winterkälte nicht afficirt würden und doch wohl weit empfindlicher feyen. Darauf diene zur Antwort: auch die Haut nicht, wenn durch hinreichende Bewegung der Verluft an Wärmeftoff immer proportional durch den Lebensprocefs erfetzt wird. Uebrigens beweifen folche Parallelen gar nichts; denn die fpecififche Receptivität, oder Reizfähigkeit der Organe entfcheidet hier Alles; was würde fonft der Vf. antworten, wenn man ihn fragte: wie geht's zu, dafs die harten Fufsfolen durch Senf, oder Meerrettig heftig entzündet und fchmerzhaft werden; der fo unendlich empfindlichere Magen dagegen nicht die leifefte Empfindung davon hat?

Wir machen den Vf. zur Berichtigung feiner Begriffe über die Function des Hautfyftems und ihrer Störung auf zwey Abhandlungen von einem unfrer genauften Bekannten aufmerkfam, die unter dem Titel „Abhärtung" und „Ausdünftung" nächftens im Drucke erfcheinen werden. Darin werden, mit voller Zuftimmung des Rec. den Aerzten bittre Vorwürfe gemacht, dafs fie die Störung des Dienftgefchäftes als Urfache, bey weitem der meiften Krankheiten, viel zu wenig berückfichtigten, weil das zu gemein, zu alltäglich, zu ungelehrt fey; Hr. *v. G.* befchuldigt fie grade des *Gegentheils!* Dort wird unter Andern auch behauptet: Leberkrankheiten, vorzüglich Gelbfucht entftänden meift nur aus diefer Urfache: Hr. *v. G.* leitet diefe aber von überfüllendem Nahrungsftoffe her und erläutert feine Meinung mit der grofsen Leber — fettgeftopfter Gänfe!! — Er erzählt uns, dafs er im Jahr 794 Arzt beym Hannöver. Hauptquartier war. Da *follte man* doch denken, müfste fich ihm die Erkältung als Haupturfache der Soldatenkrankheiten dargeftellt haben; diefer ftärkften, rüftigften Menfchen, die durch Erziehung, Abhärtung und Jugendkraft eine Energie der Haut befitzen, welche der Störung ihrer Verrichtung am ficherften trotzen kann, wenn fie nicht fo oft, fo heftig und fo anhaltend wiederkehrte. War es nicht in dem harten Winter 1794 als die Hannöverfche Armee fo fchrecklich vom *Typhus bellicus* heimgefucht wurde? Wovon mochte der wohl entftanden feyn, wenn's nicht die ewige Erkältung gewefen? Rec. der zur felben Zeit dirigirender Arzt auch bey einem Hauptquartiere war, erinnert fich noch recht gut, dafs die Ansteckungskraft diefer Krankheit beym H. Hofpitale fo *furchtbar* war, dafs ganze Familien auf der *holländifchen* und weftphälifchen Grenze ausftarben, die mit ihm in Berührung kamen. Schon damals behauptete Rec. dafs die Grundurfache des *T. bellicus* immer nur Erkältung fey, dafs aus der einfachften, fogenannten *febris rheum* der *Typhus contagiofus* fich durch Mangel an Pflege und gehöriger Dünftung entwickeln könne. Eine Meinung, die in den darauf *folgenden* 24 Jahren nur immer fefter begründet worden ift und die fich nun des Beytritts der erfahrenften und fcharffinnigften Aerzte erfreut.

Mufs man nicht lächeln, wenn S. 165 die Träuble (Johannisbeere) als Urfache des Huftens bey Kindern angeklagt wird! Die Anklage der Erkältung nennt der Vf. Vorurtheil der Aerzte. Aber umgekehrt müffen diefe gegen ihn erwiedern: Vorurtheil ift's, das Schädlichfte, zu behaupten: Erkältung müfste man nicht achten, die Kinder abhärten u. f. w. Wär-

Wärme bedarf der kindliche Organismus zu seiner Entwickelung, das ist unumstössliches Gesetz der Natur; jeder Abhärtungsversuch ist im Stande diese zu stören u. s. w. Rec., im Gefühle der unendlichen Wichtigkeit dieses Gegenstandes, hielt es nicht nur für Recensentenpflicht, sondern auch für Menschenpflicht, sich länger bey diesem Gegenstande zu verweilen, um wenigstens den Versuch zu machen die Binde des Vorurtheils, wo möglich, ein wenig zu lüften, die sich der Vf. so geflissentlich recht fest um die Augen gelegt zu haben scheint — um nichts zu sehen. Von hundert Beyspielen der Art geben wir Eins, welches sich in diesen letzten Tagen darbot: Rec. besuchte den Befehlshaber einer befestigten Stadt, die eine aus mehr denn einer Nation bestehende Garnison hat. Im Gespräche erzählte dieser: Die Truppen leiden jetzt so allgemein an Skrofeln und doch ist Klima und Wasser für gesund geachtet. Das Schlimmste ist, dass die Krankheit meist unheilbar ist und wir die Leute nach Hause schicken müssen. Ohne Zweifel hatte die *terra ponderosa*, die *Cicuta* und die andern schönen Sächelchen nicht helfen wollen. Dass das Drüsensystem vom verhaltenen Ausdünstungsstoffe durch den Dienst auf den Wällen während eines feuchten Herbstes, Winters und Frühlings ergriffen sey, dass vielleicht nicht ein Ober- oder Unterofficier, nur der Gemeine leide, das war mit Händen zu greifen; dass Bettwärme und Bäder diesen hunderten von sonst starken, jungen Leuten bald zur Gesundheit verholfen haben würde — daran wurde wahrscheinlich nicht gedacht.

Uebrigens bezweifeln wir, dass sich viele geduldige Leser finden werden, welche die burleske, barocke, possirliche Schreibmanier des Vfs. bis gegen das Ende des Buchs, wie Rec., aushalten werden.

Berlin, in Comm. b. Dümmler: Dr. *A. E. v. Siebold*, Königl. Preuss. geheim. Med.-Rath und Prof., *über ein bequemes und einfaches Kissen zur Erleichterung der Geburt und Geburtshülfe.* 24 S. gr. 8. im blauen Umschlage. Zum Besten der Frauenvereine Berlins und Würzburgs, mit 1 Kpft.

Der Vf. der bekanntlich selbst einen einfachen und einen zusammengesetzten Gebärstuhl erfand, spricht hier das Verdammungsurtheil über die Gebärstühle überhaupt aus, und will sie, (vielleicht mit Ausnahme weniger Fälle, aus den Kreisszimmern unserer Frauen verbannt wissen. Statt eines Stuhles bietet er den Kreissenden nun ein bequemes und einfaches Kissen dar, das in ihr gewöhnliches Bett gelegt wird, und dann jede Art von Gebärstuhl ganz unnöthig machen soll. Diess Geburtskissen, das aus einem festen Zeuge gemacht, und mit Rosshaaren, Moos oder dergl. gut und fest gepolstert wird, ist 2 Fuss 10 Zoll breit und 20 Zoll lang, vorne 10 Zoll hoch, und hinten zu niedriger werdend, an seinem hinteren Rande nur 3 Zoll hoch. Vorne an seiner grössten Höhe hat es, wie am Gebärstuhle, einen Ausschnitt ganz so geformt, wie es der Raum zwischen den ausgebreiteten Schenkeln erfodert, vorne 10 Zoll breit und 10 Zoll lang. In diesen Ausschnitt passt ein kleineres Kissen so hinein, dass es ihn genau ganz ausfüllt. Diess kleinere Kissen kann durch Knöpfchen und Schleifen mit dem grösseren vereinigt werden. Zu beiden Seiten des Ausschnitts sind zwey starke Finger breite von demselben Zeuge des Kissens verfertigte Bandgurten angebracht, welche die Gebärende bey dem Verarbeiten der Wehen fasst, und die ihr zugleich dienen, sich mit ihrer Hülfe aufzurichten. Am hintern Theile des Kissens ist mittelst drey schmaler Bänder ein gleichfalls mit Moos, Ross- oder Kälberhaaren gefülltes Rollkissen befestigt, welches 2 Fuss 10 Zoll in der Länge, und 6 Zoll im Durchmesser hat; es dient zum Anstemmen der Kreuzgegend, und kann vor oder rückwärts gerollt werden, je nachdem man die Gebärende höher oder tiefer mit der Kreuzgegend legen will. Für Geburtshelfer und Hebammen sind zu beiden Seiten im Kissen Kästchen zum Aufbewahren und Verschliessen ihrer Apparate und Geräthschaften. Auch das kleinere Kissen kann zum Aufbewahren von nöthigen Arzneygläsern benutzt werden. — Diess Kissen wird nun, wenn es nöthig ist, erwärmt, der Länge nach in die Mitte des von beiden Seiten freystehenden Bettes der Kreissenden gelegt, und sie selber mit dem blossen Hintern so auf dasselbe gesetzt, dass die Kreuzgegend auf das Rollkissen, und die Gegend des Mastdarms und des Mittelfleisches auf den Ausschnitt grade wie beym Gebärstuhl zu liegen kommt. Kopf und Schultern der Kreissenden werden durch Kopfkissen erhöht und unterstützt. Ist die Blase springfähig, so wird das kleine Kissen aus dem Ausschnitte hervorgezogen und ein schmales Gefäss zum Auffangen der Geburtsfeuchtigkeiten in den Raum hineingeschoben. Durch vorwärts oder rückwärts schieben des Rollkissens kann man der Gebärenden die nöthige Lage geben. Die Gebärende stemmt die Füsse gegen ein Fussbänkchen oder gegen ein festes Polster, welches man an das Fussende der Bettstelle setzt, und fasst während der Wehen die erwähnten Handgriffe. Der Geburtshelfer oder die Hebamme bleibt zur Seite des Bettes sitzen, um die nöthige Hülfe zu leisten. Das Kind wird, wenn die Nabelschnur nicht zu kurz ist, unter dem Unterschenkel der Entbundenen durch nach aussen geleitet. — Der Gedanke an ein solches Geburtskissen liegt so nahe, und es scheint in seiner Anwendung so zweckmässig, dass gewiss schon mehrere Geburtshelfer darauf gekommen sind, sich eines solchen zu bedienen. Rec. liess schon vor zwey Jahren ein dem beschriebenen ganz ähnliches Kissen zubereiten, und versuchte es in der Praxis anzuwenden. Leider muss er aber bekennen, sich in seiner Vorstellung von dem Nutzen desselben getäuscht zu haben. Wenn man nicht eine ganz kurze und eigends zu diesem Zweck eingerichtete Bettstelle hat, so liegt die Kreissende immer unbequem auf dem Kissen, indem der Kopf und Rücken, die nun zu weit vom Kopfende der Bettstelle entfernt

fernt sind, durch alle Kissen nicht fest genug unterstützt werden können. Selbst eingeschobene Breter helfen nicht, weil sie nicht fest liegen. Auch das Anstemmen der Füsse hat seine Schwierigkeiten, weil ein Polster sich zu sehr zusammendrücken läst, harte Körper aber den Füsen lästig werden. Ein anderer Nachtheil besteht darin, dass ungeachtet aller Sorgfalt, das Lager der Kreissenden bey der Anwendung dieses Kissens doch immer in Unordnung geräth, und dass sie deshalb nicht darin bleiben kann, ehe es von Neuem in Ordnung gebracht ist. Hat man nun aber kein anderes Bett, in welches man sie legen kann, so kommt man in grosse und sehr nachtheilige Verlegenheit. — Muss man aber die Entbundene doch umbetten, so ist ein guter Stuhl gewiss besser als ein Bett mit diesem Kissen. Alle Frauen, die Rec. auf dem Kissen entband, sehnten sich nach dem Stuhle, einem verbesserten kleinen Osianderschen, und tauschten gerne, wenn ihnen die Wahl gelassen wurde. Hr. *Wigand*, der ein ähnliches Kissen vorschlug, liess dieserhalb auch ein eigenes hölzernes Untergestell dazu machen. In den Händen Vernünftiger ist ein Gebärstuhl ein gutes und nützliches Workzeug, Unvernünftige hingegen wissen auch mit dem Geburtsbette nichts anzufangen. Will man indessen durchaus ein Geburtsbett haben, so lasse man die Gebärende auf eine ganz gewöhnliche Matratze sich legen, und gebe ihr, wie die Engländer es thun, ein Polster zwischen die Kniee, oder lasse ihr sich die Lage selber ausfindig machen, die für sie die bequemste ist. Wo künstliche Hülfe nöthig ist, wird man doch immer wieder zum Queerlager schreiten müssen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Stuttgart.

Jeder der auch selbst eine ausländische Universität beziehen will, welches freysteht, muss sich der Prüfung der Reife von den Professoren des Königl. Ober-Gymnasium zu Stuttgart unterwerfen und wird nur nach solcher als ein Studirender betrachtet. Erwählt er ein anderes als das von ihm angezeigte Studium, so muss er sogleich dem Ober-Studienrath davon in Kenntniss setzen. Die auf einen Staatsdienst, der eine besondere wissenschaftliche Bildung voraussetzt, Anspruch machen, müssen wenigstens ein Jahr auf der Landesuniversität zubringen, 3—4 Jahre studiren und wenigstens *ein* Jahr lang auch einige philologische und philosophische Haupt-Collegien hören. Jeder von der Universität Zurückkehrender muss sich examiniren lassen bey der betreffenden Facultät auf der Landes-Universität, sonst wird er nicht angestellt. Man kann academische Würden von fremden Universitäten annehmen, nur überhebt diess nicht dieser Prüfung.

Unter unmittelbarer Protection und durch den ehrwürdigen landesmütterlichen Betrieb Ihrer Majestät unsrer allbewunderten für Menschenwohl rastlos thätigen und keine Opfer scheuenden Königin ist eine Töchterschule für die gebildeten Stände in einem der königlichen Gebäude unlängst eröffnet worden, in welcher drey Perioden; die erste vom 6. oder 8. bis etwa zum zehnten, die zweyte bis etwa zum vierzehnten und die dritte von da aufwärts bis etwa zum 18. Jahre angenommen worden ist. Die Zöglinge theilen sich in Pensionäre und in Tagschülerinnen, und diese sind in 7 Abtheilungen zum Unterrichte vertheilt. Dem Ganzen steht ein Rector vor und eine *Aufseherin*, die mehrere andere unter sich hat. Zu der höchsten Abtheilung sind die Professoren des obern Gymnasii *Osiander*, *Klaiber*, Hofrath *Kausler* und Hofrath *Reinbeck* in Anspruch genommen worden für Geschichte, Geographie und Völkerkunde, Naturlehre, französische und deutsche Sprache. Ein Aelternrath, theils nach Wahl, theils nach Bestimmung der Königin zusammengesetzt, wacht über das Institut. Es begann mit 200 Schülerinnen und 15 Zöglingen. Zum Vorstand mit dem Titel Rector und dem Range der Gymnasial-Rectoren ist der um das königl. Waisenhaus sehr verdiente Schulinspector Hr. Pfarrer *Zoller* ernannt, und dem bisherigen Unternehmer einer Privat-Töchterschule, der mit in das Institut übergegangen ist, *M. Tafinger*, der Titel Professor ertheilt worden. — Da die Anstalt in dem jetzigen Locale zu beengt ist, so erwartet man eine baldige Verlegung derselben in ein geräumigeres Local.

II. Vermischte Nachrichten.

Der in der *A. L. Z.* (1817. Nr. 3.) enthüllte pseudonyme Dichter *Gottwalt*, Hr. *J. G. Seegemund*, unweit Stettin in Pommern gebürtig, ist gegenwärtig Prediger zu Krappitz in Schlesien. Er wird in der Folge bloss geistliche Gedichte liefern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

PHILOSOPHIE.

KIEL, gedr. b. Mohr: *Ueber den Begriff und die Erkenntniß der Wahrheit.* Lehrern der Logik und Metaphysik mit der Bitte um belehrende Prüfung und Zuhörern als Grundlage für mündliche Erörterungen mitgetheilt von *Karl Leonhard Reinhold.* 1817. 63 S. 8.

Der würdige Vf. ist seither auf verschiedne Weise bemüht gewesen, seine in dem System des rationalen Realismus gefundne und durch dasselbe bewährte philosophische Ueberzeugung Andern mitzutheilen und zu erläutern. Bis dahin, so viel wir wissen, ohne sonderlichen Erfolg, unstreitig wohl deswegen, weil ungeachtet der mannichfaltig durchkreuzenden Richtungen gegenwärtiger Zeit dennoch für die von dem Vf. eingeschlagne Richtung keine Empfänglichkeit vorhanden. Das kann ihm nun keineswegs zum Nachtheil gereichen, indem weder ein vollkommener Beyfall des Zeitalters noch eine entschiedne Unempfänglichkeit desselben über den Werth der vorgetragnen Sache entscheidet, auch der Vf. selber die Erfahrung davon gemacht, indem seine frühern jetzt von ihm ungenügend anerkannte Theorie des Vorstellungsvermögens zu seiner Zeit, grosse Wirkung auf das philosophische Publicum geäussert und ihm viele Gemüther gewonnen. Gegenwärtige, obwohl kleine, Schrift scheint uns allerdings mehr wie andre geeignet, den nunmehrigen Standpunkt des Vfs., seinen Zweck, und die Mittel der Erreichung desselben kennen zu lernen. — In der Philosophie ist die alte Frage des Pilatus, was Wahrheit sey, die eigentliche Grundfrage, nämlich Begriff der Wahrheit, nicht ihr Genuss im Gefühle. Vor und nach Kant ist dieser Begriff nicht ausser Widerstreit gesetzt. Dieser Begriff ist als Begriff, die mittelbare und zwar durch die Sache vermittelte Vorstellung, und setzt die unmittelbare Vorstellung voraus, in welcher sich die Wahrheit selbst zu vernehmen giebt, sich in dem Menschen vergegenwärtigt, im Gemüthe hervortretend sich einfindet. Diejenige Vorstellung, durch welche die Wahrheit als solche von dem Gefühle, von der Anschauung und von dem auf Beide sich beziehenden Begriffe unterschieden, und in diesem Unterschiede, folglich als unabhängig von der Art und Weise ihrer Vergegenwärtigung vorgestellt wird — ist das Eigenthümliche der *Idee* der Wahrheit. Der sich auf dieselbe beziehende Begriff ist im Gegensatz des empirischen, sich auf Gefühle und Anschauungen beziehenden,, der *reine Begriff* und die daraus entspringende Erkenntniss ist philosophische Erkenntniss, zum Unterschiede vom Glauben. Sie wird so lange vergeblich gesucht, als ihre wesentlichen Bestandtheile, Begriff, Gefühl, Anschauung und Idee, empirischer und reiner Begriff unter dem Scheine des Unterschiedes von einander getrennt, und unter dem Scheine der Vereinigung mit einander vermengt werden. Dieses geschieht, wenn man annimmt, dass Wahrheit und Vorstellung sich einander gegenseitig, *wechselsweise* voraussetzen, da vielmehr die Wahrheit an sich die vom Vorstellen *unabhängige* Wahrheit ist, welche durch die Vorstellung vorausgesetzt wird, aber nicht auch wieder die Vorstellung voraussetzt, und die Vorstellung begründet, ohne durch diese begründet zu seyn. Die gewöhnliche allgemein geltende Namenserklärung der Wahrheit, „sie sey Uebereinstimmung der Vorstellungen mit ihren Gegenständen," ist theils doppelsinnig, theils unhaltbar (S. 16) macht auch dadurch den Begriff der Wahrheit an sich unmöglich, in wieferne Wahrheit nur Wahrheit heissen kann, wenn sie durch die vom Vorstellen unabhängige Wahrheit, durch die Wahrheit an sich begründet, diese Wahrheit voraussetzt, aber durch diese nicht wieder vorausgesetzt wird. Nur dann ist sie gewiss und klar; ungewiss und dunkel nur durch ein mangelhaftes verworrenes Vorstellen, in welchem Gewissheit und Ungewissheit sich gegenseitig voraussetzen sollen, wogegen die vom Vorstellen unabhängige Wahrheit *positiv* ist; *Verum index sui et falsi.* Die vom Vorstellen unabhängige *Uebereinstimmung* des *Seyns an sich* ist die positive Wahrheit an sich. *Uebereinstimmung* als Form, und *Seyn an sich* als Materie der Wahrheit an sich, stehen in einem keineswegs vermengenden, sondern den Unterschied von beiden voraussetzenden und keineswegs aufhebenden Zusammenhange. Die Uebereinstimmung ist die *unterordnende Ordnung*, in welcher unter dem an sich unveränderlichen Seyn, als dem Urwesen, und durch dasselbe, das unveränderliche Seyn am Veränderlichen, als das Wesen der Dinge besteht, und das veränderliche Seyn verändert wird, die Erscheinungen wechseln. Diese *unterordnende Ordnung* ist die vom Vorstellen unabhängige *Denkbarkeit*, und als das *unterordnende Ordnen* das vom Vorstellen unabhängige dem *Urwesen* eigenthümliche *Denken*, die durch das denkende Urwesen dem unter ihm und durch dasselbe bestehenden und werdenden Seyn ertheilte *Grundform*, Grundgesetz der *Natur*, als des *erzeugenden* Wesens unter Gott und durch Gott, als dem *denkenden Schöpfer*. Aller Dinge Wesen und Wer-

Werden, in wiefern dasselbe an sich wahr ist, nimmt an dem besagten Denken Antheil, und ist nur dadurch, was es ist; aber dem Menschen ist dasselbe auf die besondre und ihn von den übrigen ihm bekannten lebendigen Einzelwesen auszeichnende Weise zu Theil geworden, dass es in ihm *vorgestellt* wird, und dass eben das *vorstellende* Denken und *denkende* Vorstellen die Eigenthümlichkeit des Menschenwesens ausmacht. Als einem endlichen, nicht allgegenwärtigen, in seiner Einzelheit und Besonderheit an Gegenwärtigkeit im Raume und in der Zeit gebundenen Einzelwesen muss dem Menschen auch das Denken *vergegenwärtigt* (präsentirt und repräsentirt) *vorgestellt* werden, indem ihm dasselbe zum Genuss und Gebrauch gegeben wird. Vorgestellt wird das Denken im Menschen unmittelbar durch das Gefühl der Wahrheit, mittelbar in dem durch die Sprache vermittelten discursiven Vorstellen, im Vorstellen durch Begriffe. Jenes Wahrheitgefühl, unvermengt mit dem *unter* demselben stehenden Selbstgefühle, heisst *Gewissen*. Das discursive Vorstellen der Erscheinungen — sinnlicher Gegenstände und subjectiver Zustände, äussre und innre Erfahrung genannt — macht das dem menschlichen *Verstande* in seinem Unterschiede von der *Vernunft* eigenthümliche Denken aus. Das Gefühl der Wahrheit ist zwar das eigenthümliche *Grundvermögen* der menschlichen *Vernunft*, aber auch diese ist als Vermögen der Ideen (Vernunftbegriffe) als discursives Vorstellungsvermögen, als räsonnirende Vernunft, nicht weniger als der Verstand durch die *Sprache* bedingt. In dem bereits zur Gewissenhaftigkeit erwachten Gemüthe steht der Ausspruch des Gewissens über dem Zeugniss der Erfahrung, steht das Gefühl der Wahrheit nicht nur über den Empfindungen der Aussendinge, sondern auch über dem Selbstgefühle. Dieses Anschliessen macht das Eigenthümliche der Denkart des durch Gewissenhaftigkeit geleiteten *gesunden* Verstandes, und der wirklich *praktischen* Vernunft aus. Der Gewissenhafte kennt und bekennt die Wahrheit in seinem Glauben, geniesst und gebraucht sie wie das Licht beym Sehen. Verkannt wird diese Erhabenheit des Gewissens durch Aberglauben, Unglauben, durch alles eingebildete Wissen, welches entweder die Erfahrung über das Gewissen erhebt, oder sie demselben gleichstellt. Letzteres ist der Fall in der seit *Kant* und *Fichte* zur Sprache gekommenen *Selbstthätigkeit* des selbstthätigen Philosophirens, des Wissens, welches sich selbst weiss, weil es sich selbst *gemacht* hat, und über der Erfahrung und dem Gewissen stehen, beide als in und unter sich coordinirt aufweisen will, auch unter dem Namen des *Formalen* von der gewöhnlichen Logik Besitz nahm, unter dem Namen des *Materialen*, *Realen* oder *Absoluten* in der Metaphysik behauptet und geleugnet wurde. Die gewöhnliche Logik, als Lehre der eingebildeten formalen Wahrheit, nimmt das Denken für nichts weiter als ein discursives Vorstellen, weiss nichts von dem Denken als solchen, in seiner Unabhängigkeit von dem Vorstellen, setzt an die Stelle des *unterordnend ordnenden* Vorstellens ein *gleich* und *entgegensetzendes*, *Mischendes*, *und Entmischendes*, *Indifferenzirendes* und *Differenzirendes*, und bauet darauf ihre Sätze der Identität und des Widerspruchs. Alle ihre Regeln sind deswegen *eben so wohl* zum Leugnen und zum Bezweifeln, als zum Behaupten und zum Beweisen der *wesentlichen Wahrheit* auf gleiche Weise brauchbar und geschickt. Jedoch jene Sätze gelten nur für das blosse discursive Vorstellen, welches für das Denken genommen wird; sie sind aber weder Gesetze des *Denkens*, und des durch das *Denken* begründeten discursiven Vorstellens, noch *Gesetze des Seyns an sich*, und bleibendemnach *dialektische Blendwerke*. Der Vf. erläutert diess auf scharfsinnige Weise von S. 44—56 worin wir ihm hier nicht folgen können. Er bestimmt das Eigenthümliche der Uebereinstimmung des Seyns an sich in der unterordnenden Ordnung, welche diese Uebereinstimmung ausmacht, und in welcher unter dem Ansich Unveränderlichen und durch dieses das Unveränderliche am Veränderlichen besteht und das Veränderliche verändert wird — nach drey Charakteren. 1) Der *positive* Charakter des veränderlichen Seyns, die *Verschiedenheit* (Diversität.) 2) Der *positive* Charakter des unveränderlichen Seyns als solchem am Veränderlichen, ist die *relative* von der Verschiedenheit untrennbare und mit derselben unvermengbare *Einheit* — das Eigenthümliche der *Einerleyheit*, die eigentliche *Identität*. 3) Der *positive* Charakter des Ansich Unveränderlichen ist die *absolute* von der Einerleyheit und Verschiedenheit untrennbare und mit beiden unvermengbare *Einheit* — die *Einheit an sich*, unter welcher und durch welche die Einerleyheit und die Verschiedenheit ist. — Die positiven Charaktere der unterordnenden Ordnung, als der Uebereinstimmung der drey Charaktere des Seyns sind *a*) der nicht trennende Unterschied und *b*) der nicht vermengende Zusammenhang der Einheit an sich mit der unter ihr stehenden Einerleyheit, und der Einerleyheit mit der unter ihr wechselnden Verschiedenheit. — Wenn Rec. dieses richtig auffasst, und mit demjenigen in Verbindung bringt, was aus andern Schriften des Vfs. und selbst aus Bardili's erster Logik ihm vorschwebt, wird ein dreyfaches Seyn angenommen, dessen Charaktere zwar unterschieden, aber nicht durch Ausschliessung getrennt, und eben so wenig durch wechselseitige Coordination gemischt werden dürfen, nämlich: 1) *Denken* als *Denken*, Einheit an sich, Urwesen, Seyn κατ' ἐξοχήν, ewig, *über* allem endlichen Seyn. 2) *Denken* in der *Anwendung* oder Manifestation des Denkens als Denkens, das Unveränderliche am Veränderlichen, relative Einheit, das Wesen der endlichen Dinge, jedoch unter Voraussetzung, sonach Unterschiede, nicht aber Vermengung (Indifferenzirung) mit der Einheit an sich. 3) *Vorstellen*, dem veränderlichen Seyn angehörig, das Veränderliche am Unveränderlichen, die Verschiedenheit, Erscheinung der sinnlichen endlichen Dinge, jedoch nur unter Voraussetzung des Denkens als Denkens und sei-

feiner Manifeftation, fonach allerdings davon unterfchieden, aber keineswegs damit vermengt. — Diefe Ueber- und Unterordnung der drey Charaktere des Seyns in ihrem Unterfchiede und Zufammenhange ift das Grundgefetz der Schöpfung, wer es erkennt, erkennt die Wahrheit, wer es verkennt, ift der Verwirrung und dem Scheine feines Denkens und Vorftellens hingegeben. Letzteres, als der Wahrheit widerfprechend, ift der Widerfpruch an fich. Das denkende Vorftellen des Menfchen ift durch Sprache bedingt, und weil gemeinhin eine Vermengung und Mifchung der Charaktere des Seyns, des Vorftellens und Denkens unter den Philofophen üblich, entfteht daraus Sprachverwirrung. Sie kann und mufs gehoben werden durch die deutliche Darftellung des nicht trennenden Unterfchiedes und nicht vermengenden Zufammenhanges zwifchen dem *rein denkenden* und dem *empirifch denkenden* discurfiven Vorftellen, welche eine andre Anficht des Verhältniffes der Sprache zum Vorftellen durch Begriffe vorausfetzt, als die in der bisherigen Logik vorausgefetzte ift. Diefe Logik felbft bedarf einer neuen Behandlung, welche „das *discurfive Vorftellen* zwar als *begründet* durch das *Denken* und *ungetrennt* von demfelben, aber auch als *unvermengt* mit demfelben darzuftellen hat."

ERDBESCHREIBUNG.

Bremen, b. Heyfe: *Paris im Scheitelpunkte, oder flüchtige Reife durch Hofpitäler und Schlachtfelder zu den Herrlichkeiten in Frankreichs Herrfcherftadt im Auguft* 1815. Herausgegeben von *Wilh. Chrift. Müller*, Dr. (d. Philof.), zweytem Lehrer am Lyceum in Bremen. *Erftes* Bändchen. 1816. XIV u. 280 S. mit 3 Kpf. *Zweytes* Bändchen. 1818. VIII u. 316 S. mit 2 Kpfrn. med. 8.

In den *Erg. Bl.* zur *A. L. Z.* 1816. Nr. 42 wurden zwey mit diefer Reifebefchreibung gleichzeitige kleine Schriften des Vfs. angezeigt; wir gedenken deswegen auch diefer gröfseren Schrift, die über jene kleinern das nöthige Licht giebt. Die grofsen Ereigniffe bey *Waterloo* im Jun. 1815 trieben den Vf., einen trotz feiner 66 Jahre feurigen und kräftigen Mann, im Jul. deffelben Jahres an, feine Sommerferien dem Elende in den Hofpitälern zu widmen, und, nachdem der Bremifche Frauenverein fchon dreymal Verfendungen von Spitalbedürfniffen für verftümmelte Krieger, Opfer für das gemeinfame deutfche Vaterland, veranftaltet hatte, mit einem kleinen, von Freunden empfangenen Schatze für *Verwundete aus gebildetern Ständen*, unterftützt durch Empfehlungsbriefe, fich dahin zu begeben, wo er glaubte zur Erleichterung des menfchlichen Elends etwas beytragen zu können. Der Auffatz Nr. 2, deffen in der obengedachten Numer der *Erg. Bl.* gedacht ift, und den der Vf. im Anfchaun vieler Leidenden und Jammernden fchrieb, führte ihn auf diefer Reife fogar bis nach *Paris*. Er giebt daher in vorliegender Schrift nicht blofs über Hofpitäler und Schlachtfelder, fondern auch über andere Gegenftände, über Reifevorfälle, Menfchen, Gegenden, Natur- und Kunftmerkwürdigkeiten, z. B. den *Dom* zu *Cölln* und vorzüglich über das *zu Paris* in einem höchft denkwürdigen Zeitpunkte Gefehene, feine Anfichten, Erfahrungen und Empfindungen: Den *Scheitelpunkt* von Paris nennt er den Zeitpunkt feines Dortfeyns, nicht nur wegen der damals noch vorhandenen Kunftfchätze der auserlefenften, fchönften und koftbarften Erzeugniffe eines fchöpferifchen Genius, fondern auch weil zu derfelben Zeit die gröfsten Fürften, Feldherren, Staatsmänner in einer Umgebung von 300,000 verbündeten Siegern dafelbft fich gerade aufhielten. „Nach diefer *Culmination*, fagt Hr. *M.*, nach diefem Durchgange durch den politifchen Meridian, fank Paris wieder." Von allen diefen Dingen find nur kürzere oder ausführlichere Gedanken und Befchreibungen eingeflochten, welche, lofe verbunden, den Lefer fowohl unterhalten als belehren follen. Eine Nebenabficht hatte der Vf. noch dabey; er wollte in dem kunftärmern Niederfachfen und befonders in den Hanfeftädten einigen *äfthetifchen Saamen* ausftreuen; darum verweilte er etwas länger bey den vorzüglichften Kunftwerken, die er fah. Auch deutete er für die Naturfreunde die auffallendften und feltenften Naturwefen aus der Sammlung des *Pflanzengartens* an. Von den Merkwürdigkeiten jener Tage ift das Anziehendfte mitgetheilt und die Erzählung einiger kleinen Abenteuer damit verbunden worden. Soll nun Rec. fein Urtheil über das Ganze ausfprechen, fo kann er bezeugen, dafs fich die Schrift fehr angenehm lieft. Der Vf. hat die Gabe, gut zu erzählen und zu befchreiben; er urtheilt frey und männlich; man folgt ihm gerne überall dahin, wohin ihn feine Reife führt; das *Deutfche* feiner Gefinnung ift über allen Zweifel erhaben; auch ward er überall, insbefondere von den *Preufsifchen* Civil- und Militär-Behörden, mit denen er in Berührung kam, mit Achtung und Zutrauen behandelt. Hinwieder legt er felbft als Augen- und Ohrenzeuge die ehrenvollften Zeugniffe von dem guten Geifte ab, der damals in Deutfchland an mehreren Orten, wohin er kam, waltete. „Seitdem das Volk felbft laut Krieg gegen den Unterdrücker foderte, heifst es Th. I. (S. 113) und jeder edle Mann fich freywillig zum deutfchen Banner ftellte, feitdem die Wunden jedes Deutfchen für alle zu bluten fchienen, zeigte fich in allen Städten von *alter Treue* des Mitleiden am regften; eine Stadt wurde der andern Vorbild und Anregung; Flecken und Dörfer wetteiferten; Kraft und Zartgefühl, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, Mannhaftigkeit und Weiblichkeit traten in einen fchönen Bund zufammen." Mit Ueberzeugung kann deswegen Rec. diefe Reifebefchreibung, von der man nur nicht mehr erwarten mufs, als ihr Vf. zu leiften verfpricht, den zahlreichen deutfchen Lefegefellfchaften als ein unterhaltendes Buch empfehlen. Die Kupfer des erften Theils geben eine Anficht des *Doms*

Doms zu *Cölln*, einen in dem Buche erklärten *Grundriß* der *Domkirche*, und ein Kärtchen mit dem Plan der Schlacht von *Waterloo*; die des zweyten Theils geben den *Plan von Paris* und eine Ansicht des *Pantheons* daselbst.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Cleve.

Wiedererrichtung des dasigen Gymnasiums.

Zu den unter der französischen Herrschaft zu Grunde gerichteten gelehrten Anstalten gehörte auch das Gymnasium zu Cleve. Es musste sich von selbst auflösen, da ihm alle Fonds entzogen wurden, der letzte Rector desselben *Maas*, ein verdienter Greis, starb ohne Pension in der grössten Dürftigkeit. Da das Gymnasium bey dem Mangel anderer Bildungsanstalten in dieser Stadt auch die Stelle einer höheren Bürgerschule vertreten hatte, so entstand durch dessen Aufhebung ein allgemein empfundener Mangel an Gelegenheit, der Jugend auch nur eine etwas über die mechanischen Fertigkeiten des Lesens und Schreibens hinausreichende Bildung ertheilen zu lassen. Daher war es die erste Sorge der wieder hergestellten preuss. Regierung, der Stadt ein Gymnasium wiederzugeben. Unser guter gegen Schulen so freygebiger König verwilligte zu diesem Zwecke die Gebäude des aufgehobenen Nonnenklosters, und schenkte zu dem wieder ausgemittelten Fond des alten Gymnasiums noch einen jährlichen Zuschuss von 2000 Rthlr. Dass diese königliche Milde so bald den beabsichtigten wohlthätigen Zweck erreichte, dafür gebührt insbesondere dem Hn. Regierungsrath *Schultheis* in Cleve der Dank der Jugend und ihrer Freunde. Mit rastloser Thätigkeit beseitigte dieser würdige Mann alle Schwierigkeiten, die mit der Einrichtung des Instituts verbunden waren, und pflegte mit wahrer Vaterliebe die junge Anstalt, nachdem sie unter seiner unmittelbaren Leitung im May 1817 durch die Anstellung Eines Lehrers, des Hn. *Kölsch*, der bis dahin als Rector zu Emmerich gestanden hatte, eröffnet war, und bald darauf in den Hnn. *Vierhaus*, früher Conrector am Gymnasio zu Hamm, und *Nagel*, Candidat der Theologie und Ritter des eisernen Kreuzes, zwey neue Lehrer erhalten hatte. Im Juny 1818 trat der Hr. Dr. *Giefeler*, früher Conrector am Gymnasio zu Minden, als Director der Anstalt, seinen Wirkungskreis an, und nicht lange nachher kam Hr. *Hochmuth*, bis dahin Rector zu Gummersbach, als Collaborator hinzu. Die Anstalt zählte jetzt schon nahe an hundert Schüler, und es entsprach daher ganz ihrem Bedürfnisse, dass durch diesen Zutritt zweyer neuer Lehrer die Trennung einiger überfüllten Klassen möglich wurde. So reifte sie nun ihrer Entwickelung zu einem vollständigen Gymnasium entgegen, und unter der Aufsicht und nach den Vorschriften des um Beförderung humanistischer Bildung in den Rheinlanden so sehr verdienten Consistoriums zu Cöln wurde um Michaelis d. J. ihre Organisation vollendet. Die Schule zerfällt darnach in sechs Klassen, von denen fürs erste zwar noch mehrere in einzelnen Lectionen verbunden werden müssen, die aber in der Folge, da zur Anstellung eines sechsten Lehrers bereits sichere Hoffnung gemacht ist, meistens getrennt unterrichtet werden. Vermeidung des so gefährlichen Eingreifens in höhere wissenschaftliche, der Universität angehörige Felder, dagegen Erstrebung einer gründlichen Bildung in den der Schule angewiesenen Fächern, vornehmlich in der griechischen, römischen und deutschen Literatur, in der Geschichte und in der Mathematik: diess sind die Gesichtspunkte, von denen die Einrichtung der Schule ausgegangen ist, und welche den Unterricht leiten sollen. Turnübungen sind schon seit dem Sommer 1817 durch Hn. Nagels verdienstliche Bemühungen eingeführt, und werden fortwährend von demselben geleitet. Bis jetzt wird der Schulhof dazu gebraucht, es wird aber bereits an einem grösseren Turnplatze vor dem Thore gearbeitet. Ehrenvolle Erwähnung verdient hier die vorurtheilsfreye Bereitwilligkeit, mit der das hiesige Publicum diese edle Kunst aufnahm, ohne dass sich auch nur eine Stimme dagegen erhoben hätte. Alle Schüler nehmen an den Uebungen Theil, und Einige haben schon bedeutende Fortschritte darin gemacht. Es muss noch bemerkt werden, dass sich während dieser Zeit auch nicht der geringste Unfall ereignete, der das allgemein günstige Urtheil hätte umstimmen können.

So blühet diese Anstalt, ein doppeltes Gymnasium in sich vereinend, fröhlich auf, und ihre Frequenz nimmt immer mehr zu, theils wegen des Zutrauens, was sie sich bereits erworben het, theils auch weil die Stadt Cleve selbst in ihrer angenehmen und gesunden Lage, wie in den noch unverdorbenen Sitten ihrer Einwohner Vorzüge besitzt, welche ihr in den Augen der Aeltern den Vorrang vor vielen grössern Städten geben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Durch alle Buchhandlungen ist jetzt zu haben:

Naturwissenschaftlicher Anzeiger der allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften. Herausgegeben von *Fr. Meißner*, Prof. *Erster* Jahrg. gr. 4. 1818. Aarau, in Commission bey H. R. Sauerländer. — Geheftet. Preis 1 Rthlr. 14 gr. Sächs. oder 2 Fl. 45 Kr.

Diese reichhaltige Zeitschrift war seither nicht im Buchhandel, sondern einzig nur in monatlichen Bogen durch die resp. Postämter zu erhalten. Der Unterzeichnete hat nun die Hauptcommission übernommen, und so wie hier nun der *Erste* Jahrgang (vom 1. Julius 1817 bis Ende Julius 1818) vollendet in Einem Bande erscheint, so wird künftig halbjährlich Ein Heft von 6 Bogen in 4. ausgegeben, deren zwey Einen ganzen Jahrgang bilden, und nie vereinzelt werden können.

Aarau, den 1. September 1818.

H. R. Sauerländer.

Neue theologische Zeitschrift.

So eben ist an alle Buchhandlungen versandt worden:

Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppositionsschrift. Herausgeg. von *Schröter* und *Klein*. *zweyten* Bdes *erstes* Heft. 200 S. in gr. 8. 15 gr.

Inhalt: I. Können wir das dritte Jubelfest unsrer Kirche auch mit heiteren Erinnerungen an das jüngst verflossene Jahrhundert, und mit frohen Hoffnungen für die Zukunft feyern? Vom Hrn. Conf. Rath Dr. *Krause*. II. Briefwechsel zweyer Theologen über den alten und neuen Glauben. (Fortsetzung folgt.) III. Abermals 95 Sätze, den Harms'schen gegenüber. Vom Hrn. Regierungs- und Consistorialrath *Besserer*. IV. Auch von den göttlichen, und von einigen ungöttlichen Dingen. Von *J. C. F. D.* V. Ein Fragment des Hrn. Oberhofpred. *Ammon* über Rationalismus und Revelationismus, commentirt vom Hrn. Dr. *Klein*. VI. Resultate aus den Gesprächen einiger protestantischen Landprediger über die durch *Harms* erregten und durch Dr. *Ammon* und Dr. *Tittmann* genährten Streitigkeiten in der evangelischen Kirche. Von *eλ*. VII. Stimmt die neue, von dem Hrn. Compast. und Ritter *Funk* besorgte Altonaer Bibelausgabe mit dem Geiste der Bibel und dem der symbolischen Bücher überein? Vom Hrn. Sup. Dr. *Schuderoff*. Nebst einem Nachtrage vom Hrn. Geh. Conf. und Kirchenrath Dr. *Gabler*. VIII. Beyträge zu einem theologischen und kirchenhistorischen Lexicon für unsere Zeit. Von verschiedenen Verfassern. IX. Anzeigen neu erschienener Schriften und andere Mittheilungen. 1) Aus einem Briefe an die Herausgeber in Betreff des Löfflerschen Lesebuchs. 2) *Harms* Briefe, nebst einer Bitte an diejenigen, welche seine Lebensgeschichte genau kennen. Vom Hrn. Dr. *Klein*. 3) Schriften für und gegen die Harms'schen Sätze. Von *S.*

Diese, von den angesehensten Theologen unterstützte, Zeitschrift ist bisher mit Beyfall aufgenommen worden, und wir hoffen, dass auch dieser *zweyte* Band, da der Preis desselben so äusserst billig ist, nicht nur von Lesegesellschaften, sondern auch von einzelnen Gelehrten werde angekauft werden.

Jena, den 30. Octbr. 1818. Fr. Mauke.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Sander'schen Buchhandlung in Berlin ist so eben fertig geworden:

Die Söhne des Thals.
Ein dramatisches Gedicht
von
Friedr. Ludw. Zacharias Werner.
2ter Theil. Die Kreuzesbrüder.
Neue Auflage.
Preis 1 Rthlr. 16 gr.
Beide Theile zusammen 3 Rthlr. 8 gr.

So eben ist erschienen:

Hoepfneri, Jo. G. Chr., Epitome Theologiae christianae e *Franc. Volcm. Reinhardi* acroasibus academicis descripta, pluribusque observationibus aucta. Editio *secunda*, correctior et locupletior. Lipſ., apud Paulum Vogel. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Der Zweck des Herausgebers (Herrn Dr. u. Prof. *Höpfner* in Leipzig) war möglichste Vollständigkeit, Gründlichkeit und Deutlichkeit in gedrängtester Kürze; genaue Rücksicht auf die Resultate der neuesten For-

Forschungen im Gebiete der Theologie und eine ausgewählte Literatur bis auf gegenwärtige Zeit. Die von ihm beobachtete Freymüthigkeit mit Bescheidenheit gegen Andersdenkende gepaart, und seine Achtung gegen das, was dem Volke heilig seyn soll, wird hoffentlich den Predigern und Kandidaten des Predigtamts, welchen diese Schrift zunächst bestimmt ist, den erwünschten Nutzen gewähren. Ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Bey C. Haslinger in Linz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Oesterreich
unter
K. Friedrich dem Schönen.
Von
Franz Kurz,
regul. Chorherrn und Pfarrer zu St. Florian.
gr. 8. Linz. 1818. 2 Rthlr. 8 gr.

Ein vieljähriger Wunsch aller Freunde der österreichischen Geschichte nähert sich immer mehr seiner vollen Erfüllung, und sehr wahrscheinlich besitzen wir schon nach einigen Jahren eine kritisch bearbeitete, höchst getreue Geschichte Oesterreichs von Anbeginn der Regierung unserer Landesfürsten aus dem Hause Habsburg bis zu den Zeiten des ewig denkwürdigen Kaisers Maximilian des Ersten, mit dessen Regierungsantritt das Mittelalter endigte, eine neue, bessere Ordnung der Dinge anfing, und sich Aussichten einer erfreulicheren, helleren Zukunft öffneten.

Den unermüdbaren Fleiss des Florianer Chorherrn und Pfarrers *Franz Kurz*, seine kritische Untersuchungsgabe, seinen richtigen Blick und seine unbestechbare Wahrheitsliebe kennen wir schon aus seinen früheren Werken, und alle diese ganz unentbehrlichen Eigenschaften eines gründlichen Geschichtsforschers haben ihm Kenner und vollgültige Richter einstimmig zuerkannt und sie nach Verdienst gewürdigt. Der Herr Verfasser hat auch das vorliegende Werk mit der ihm ganz eigenen Umsicht, Belesenheit, geschichtlichen Treue und Unparteylichkeit bearbeitet, und gewiss werden ihm seine Leser darin vollkommen beypflichten, dass man eine getreuere, den Quellen gemässere Geschichte K. Friedrichs des Schönen vergeblich suchen wird.

Man würde sich indessen sehr irren, wenn man dafür hielte, dass durch das vorliegende Werk nur die österreichische Geschichte allein einen bedeutenden Vortheil gewonnen habe; auch die Geschichte von Ungern, Mähren und Baiern kann sich mancher neuen Entdeckung, mancher Berichtigung des bisher Geglaubten, und der Ausfüllung mancher Lücken erfreuen. Dass der Chorherr *Kurz* in den Stand gesetzt wurde, zum Vortheile der vaterländischen Geschichte so Vieles zu leisten, verdankt er der grossmüthigen Unterstützung und Freygebigkeit vieler Beförderer seiner historischen Arbeiten, deren Namen wir in seinen früheren Werken, und vorzüglich in der Geschichte der Könige Ottokar und Albrecht des Ersten, angegeben finden. Nur unter so günstigen Umständen, wenn nämlich die durchlauchtigsten Prinzen aus dem Regentenhause selbst und andere Grosse des Landes ein wissenschaftliches Unternehmen unterstützen und befördern, kann ein Werk gedeihen, wodurch nicht nur die Zahl der Bücher vermehrt, sondern auch historische Kenntnisse erweitert werden.

Ferner ist zu haben:

Kurz, F., Oesterreich unter K. Ottokar und K. Albrecht I. 2 Bände. 8. 1816. 2 Rthlr. 16 gr.

— — *Geschichte der Landwehre in Oesterreich ob der Enns.* 2 Bände. gr. 8. 1811. 2 Rthlr. 8 gr.

— — *Beyträge zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Enns.* 3ter und 4ter Band. gr. 8. 1808 u. 1809. 4 Rthlr.

— — *merkwürdigere Schicksale der Stadt Lorch, der Grenzfestung Ennsburg, und des alten Klosters St. Florian bis zum Ende des eilften Jahrhunderts.* Nebst einer Sammlung der vorzüglicheren Urkunden der Klöster *Gleink* und *Baumgartenberg.* gr. 8. 1808. 2 Rthlr.

— — *Geschichte des Kriegsvolks, welches der Kaiser Rudolph II. im Jahre 1610 zu Passau anwerben liess.* Nebst einer Sammlung der vorzüglicheren Urkunden der Klöster *Waldhausen* und *Wilhering.* gr. 8. 1809. 2 Rthlr.

Bey Joh. Friedr. Gleditsch in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

C. P. Funke's
Handwörterbuch der Naturlehre,
insonderheit
für Ungelehrte und für Liebhaber dieser Wissenschaft.
Dritter Theil.
Ausgearbeitet
von
G. H. E. Lippold.
Preis 16 gr.

Alle 3 Theile, welche zusammen 73 Bogen in gr. 8. enthalten, kosten nur 2 Rthlr. 4 gr. — und sind um diesen Preis durch alle Buchhandlungen zu erlangen.

In meinem Verlage ist erschienen und in jeder guten Buchhandlung für 18 gr. Courant zu haben:

Meg-Merrilies die Zigeunerin, oder *Guy-Mannering der Sterndeuter.* Schauspiel nach dem englischen Roman dieses Namens in fünf Aufzügen, von *Wilhelmine v. Gersdorf.*

Dieses, nach dem englischen Roman Guy Mannering oder der Sterndeuter, von *William Scott*, bearbeitete Schauspiel, in welchem sich der Geist des ganzen Romans und die ansprechendsten Ereignisse desselben vereinen, kann keiner deutschen Bühne ein unwillkom-

kommenes Geschenk seyn, und wird auch dem Leser keine unangenehme Uebersicht des Werkes selbst gewähren.

Liegnitz, den 21. August 1818.

J. F. Kuhlmey.

In der Webel'schen Buchhandlung in Zeitz ist erschienen:

Weltgeschichte in einem gedrängten Auszuge für die Jugend und ihre Lehrer, auch solche, welche sich selbst unterrichten wollen. 2te bis zum Jahr 1818 fortgesetzte Ausgabe. 1 Rthlr. 12 gr. Geb. 1 Rthlr. 16 gr.

Von den vorzüglichsten kritischen Blättern als das brauchbarste Lehrbuch erklärt, hat sich die *erste* Ausgabe vergriffen, und für die Besitzer derselben ist folgender Anhang gedruckt worden: *Nachtrag zur Weltgeschichte*, enthaltend *deren Fortsetzung vom Jahr 1810 bis 1818.* 8. 4 gr.

Lehrbuch der Geographie für Volksschulen, 20 Bogen in 8. 14 gr.

In Deutlichkeit und Gediegenheit mit frühern Lehrbüchern der Art wetteifernd, umfasst es die neuern Entdeckungen und Veränderungen. — Beide Werke eignen sich vorzüglich zu Weihnachtsgeschenken.

Von *H. Clauren*

sind so eben in der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden erschienen:

Scherz und Ernst. 2 Theile. Schweizerpap. 1 Rthlr. 18 gr. — Inhalt: 1) Die Klosterkirche. 2) Gemeiner Sinn und wahre Grösse. 3) Das Raubschloss. 4) Das Blutbeil. 5) Die schöne Diana. 6) Die Reise aus dem Lager. 7) Der Giftmord. 8) Verfehlte Liebe.

(Diese Erzählungen sind so rührend als ergetzlich.)

Lustspiele. 2 Thle. 2 Rthlr. 6 gr. — Inhalt: 1) Der Brauttanz. 2) D. - Abend im Posthause. 3) Die Folgen eines Maskenballs. 4) Das Doppelduell.

Reformations - Almanach auf das Jahr 1819.

Die Fortsetzung des, mit grosser Theilnahme aufgenommenen, *Reformations - Almanachs* ist erschienen, und an alle namhafte Buchhandlungen versandt worden. Sie führt den Titel:

Reformations - Almanach auf das Jahr 1819. Herausgegeben von *Friedrich Keyser. Zweyter* Jahrgang. 8.

Der Herausgeber ist dem Gesichtspunkte, von dem er bey Herstellung des im vorigen Jahre erschienenen *ersten* Jahrgangs ausging, auch gegenwärtig treu geblieben; nur dass es zeitgemäss schien, auf die Geschichte der Schweizerkirche, die mit dem 1. Januar 1819 ebenfalls ihre dritte Säcularfeyer begeht, dieses Mal besondere Rücksicht zu nehmen. Sonst enthält dieser Jahrgang äusserst lesenswerthe und wichtige Beyträge von *de Wette*, *Heeren*, *Schleiermacher*, *Pölitz* u. a. in Bezug auf die Kirchen - Reformation überhaupt, als auf den Zustand der evangelischen Kirche insbesondere. — Die Bildnisse von Zwingli, Oekolampadius, Hutten, Sickingen, Regula Zwingli, Leo X und Karl V, nach Gemälden von *Holbein*, *Dürer*, *Hans Asper* u. a. von *Jagemann*, *Fries* und *Esslinger* gezeichnet und sämmtlich von *Schwerdgeburt* gestochen, nebst Handschriften der Schweizer - Reformatoren, sind dem „Bildersaale der Reformationsgeschichte" beygefügt, und mit historischen Erläuterungen von dem Herausgeber begleitet.

Dieser *zweyte* Jahrgang kostet in der Pracht - Ausgabe 1 Friedrichsd'or in Gold; in der *guten* Ausgabe 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein.; in der *mittlern* Ausgabe, mit Goldschnitt, 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl. 48 Kr. Rhein.; in der *geringen* Ausgabe, mit grünem Schnitte, 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. 12 Kr. Rhein.; um welche Preise auch die *zweyte* Auflage des *ersten* Jahrgangs wiederum durch alle gute Buchhandlungen zu haben ist.

Erfurt, im October 1818.

G. A. Keyser's Buchhandlung.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in Leipzig bey Heinrich Gräff zu haben:

Führe uns nicht in Versuchung.

Predigt,

am Tage der Einsegnung seiner Schülerin (dem Fräulein Helmina von Maltzahn) gehalten

von

Johann Heinrich Lehnert.

Mit Recht dürfen wir versprechen, dass keine gute Seele die salbungreiche, gemüthliche Rede lesen wird, ohne tiefe heilige Rührung zu empfahn. Ganz vorzüglich aber dürfte sie jedes jugendliche, zum Tisch des Herrn geführte Gemüth ansprechen.

8. Preis geheftet 3 gr.

Die Neue Berlinische Buchhandlung in Berlin.

In der Hennings'schen Buchhandlung zu Erfurt und Gotha sind folgende Schriften erschienen und versandt worden:

Hecker, Dr. *A. Fr.*, *Lexicon medicum theoretico - practicum reale*, oder allgemeines Wörterbuch der gesammten theoret. und prakt. Heilkunde. 2ten Bdes 2te Abtheil. gr. 8. 2 Rthlr.

Par-

Parkes, Sam., die Anfangsgründe der Chemie für Künstler, Fabrikanten, Färber u. f. w. Nach der 7ten Ausgabe überfetzt. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Sickler, Trommsdorff und *Weife*, ökonomifch-technologifches Wörterbuch, oder Unterricht in der Oekonomie, Technologie und Baukunft. 2ter Bd. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

Vogel, Dr. L., die Wunder des Magnetismus. gr. 8. 1 Rthlr.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ift fo eben erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

J. G. Rätze, der Thefenftreit, oder Harms und feine Gegner. Ein Beytrag zur Beendigung des Streites zwifchen der Vernunftreligion und dem Offenbarungsglauben. Preis 10 gr.

Der Verfaffer diefer Schrift zeigt in derfelben, was *Harms* in feinen Thefen eigentlich will, wie er in der Hauptfache Recht hat, und wie er von feinen Gegnern mifsverftanden und unbillig beurtheilt worden ift. Aufserdem zeigt er auch, wie der Offenbarungsglaube mit dem Vernunftglauben vereinigt werden könne und müffe.

Bey J. D. Schöps, Buchhändler in Zittau, und durch alle Buchhandlungen ift zu haben:

Befchreibung der Feyer des dritten Reformations-Jubelfeftes in der Königl. Sächf. Oberlaufitz, herausgegeben und mit Rückblicken auf den Zuftand der evangel. Kirche in den Zeitpunkten ihres erften und zweyten Jubelfeftes eingeleitet von M. *Gottfr. Erdm. Petri*, erftem Diaconus in Zittau. gr. 8. Zittau. 12 gr. Auf feines weifses Papier 16 gr.

Bey Auguft Petfch in Berlin ift erfchienen:

Schatzkäftlein für deutfche Jünglinge. Lehren der Tugend und Lebensweisheit von den vorzüglichften deutfchen Schriftftellern, gefammelt von *K. Müchler.* Geh. 20 gr.

Diefs Tafchenbuch befteht aus einer reichhaltigen Sammlung von Kernfprüchen der vorzüglichften Philofophen und Dichter, welche die wichtigften Wahrheiten einer geläuterten Moral, theils mit energifcher Kürze, theils im Gewande der Dichtkunft lehren. Sie find alfo ganz dazu geeignet, das Herz und den Geift des Jünglings zu begeiftern und aufzuklären. Der Herausgeber hat nur Stellen aus deutfchen Originalfchriften gewählt, um dadurch den Jüngling auf den Werth feiner beften vaterländifchen Schriftfteller aufmerkfam zu machen, und ihn anzureizen, fie näher kennen zu lernen; überzeugt, dafs nur dann echte Vaterlandsliebe in den Herzen der Jugend gedeihen kann, wenn fie fich auf die Grundfätze der wahren Sittlichkeit in allem dem, was dem Menfchen, als Menfch, werth und heilig feyn foll, gründet. Ein von *W. Wolff* gezeichnetes und fauber geftochenes Titelkupfer dient dem Büchelchen zur befondern Zierde.

Zins- oder Intereffen-Tabellen zu leichter Berechnung aller im gewöhnlichen Verkehr vorkommenden Zinfen, von *J. H. Gerhardt*, Königl. Preufs. Geh. Ober-Staats-Buchhalter. 16 gr.

Ein unentbehrliches Bedürfnifs für alle diejenigen, welche in ihren bürgerlichen Verhältniffen mit Zinsberechnungen fich befchäftigen müffen und dadurch die Zeit zu weitläuftigen Berechnungen erfparen. Es gereicht dem Buche zu einer befondern Empfehlung, dafs es deutlich und ganz fehlerfrey gedruckt ift, weil es hierbey hauptfächlich darauf ankommt.

III. Neue Kupferftiche.

Von einem *Supplementkupferbande* zu dem *Converfations-Lexicon* ift fo eben die *erfte* Lieferung erfchienen, und bey uns für 1 Rthlr. 8 gr. zu haben. Sie befteht aus 12 *Porträts* folgender berühmter Menfchen: Ariofto, Cervantes, Cromwell, Hutten, Melanchthon, Luther, Petrarka, Schiller, Shakespear, *Stael-Holftein*, Vasco de Gama und Washington. Sie find geftochen von den Herren: *Rosmäsler, Mannsfeld, Gottfchick, Böfcher, Bolt* und *Krethkow*, jedes in grofs Octav, auf Velin in Quarto abgedruckt. Obiges ift der Subfcriptionspreis; jedes einzelne Porträt koftet 6 gr. Die 2te Lieferung erfcheint nächftens auch. Die abgebildeten Perfonen find von fo allgemeinem Intereffe, die Künftler, von denen diefe Bildniffe herrühren, fo berühmt, und der Preis fo billig, dafs jede weitere Anpreifung überflüffig fcheint.

Zwickau, im September 1818.

Gebrüder Schumann.

IV. Vermifchte Anzeigen.

Durch den Tod unfers, auf einer Reife nach Dänemark begriffenen Freundes, des Grafen *Julius Sweet*, gingen uns werthe Manufcripte verloren, die er vor feiner Abreife irgend einem Freunde anvertraut haben mag. Da wir nun den Befitzer bisher nicht finden konnten, fo fodern wir ihn hiemit auf, unferm fehnlichen Wunfche zur Folge, die unfchätzbaren Schriften des Verewigten, die er in feinen letzten Tagen feinen Freunden zum Andenken übergeben wollte, entweder felbft zu einer würdigen Ausgabe zu fördern, oder fie uns zu folchem Zwecke zu überlaffen, auf welchen Fall wir in irgend einem öffentlichen Blatte Antwort erwarten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Cadell, Davies u. a.: *A Journey from Madras through the countries of Mysore, Canara and Malabar,* performed under the orders of the most noble the Marquis Wellesley, Governor general of India, for the express purpose of investigating the state of agriculture, arts, and commerce, the religion, manners, and customs; the history natural and civil, and antiquities, in the dominions of the Rajah of Mysore, and the countries acquired by the Honourable East India Company. In the late and former wars, from Tippoo Sultaun. — By *Francis Buchanan,* M. D., fellow of the roy. soc. and of the society of antiquaries of London; f. of the asiatic soc., and in the medical service, of the hon. company on the Bengal establishment. Published under the authority and patronage of the Honourable the Directors of the East India Company. 1807. 3 Vols. 424, 465 und ausser dem Anhange 479 S. 4. m. 1 Karte u. vielen Kpf.

Kaum hatte der Marquis von Wellesley als Statthalter von Indien die englische Herrschaft im letzten Jahre des verflossenen Jahrhunderts durch die Eroberung von Seringapatam und die Zerstörung der Herrschaft Tippu Saibs die englische desto fester gegründet, als er den geschickten englischen Arzt, den Vf. des vorliegenden Werks, mit dem Auftrage von Madras absandte, die neu unterworfenen Länder in wissenschaftlicher, besonders aber naturhistorischer (geologischer, botanischer, zoologischer, mineralogischer), physischer, ökonomischer und medicinischer Hinsicht zu durchreisen und zu beschreiben. Er richtete daher, laut der ihm am 24sten Febr. 1800 zu seiner Reise ertheilten Verhaltungsbefehle, seine Aufmerksamkeit auf die essbaren Pflanzen, das Zuchtvieh, Färbekräuter und Gewürze, die Minen und mineralischen Quellen, die Manufacturen und den Handel, das Clima, die Jahreszeiten und die Einwohner von *Maissur*, deren Beschreibung, unter keinem allgemeinen Gesichtspunkte zusammengetragen, sondern, wie ihm die einzelnen Gegenstände aufstiessen, in der Form eines Tagebuches auf einander folgend drey Quartbände füllt. Bey einer deutschen Bearbeitung könnten dieselben ohne Verlust des Lesers auf einen einzigen Band zusammenschmelzen, weil ausser den für den Botaniker und Mineralogen interessanten Nachrichten der grösste Theil dieses Werkes mit einer bis ins Kleinliche gehenden Umständlichkeit die Beschreibung der indischen Landwirthschaft, ihrer Felderbestellung und Wiesenbewässerung, ihrer Saaten und Aernte, ihrer Ackerbauwerkzeuge und Wassermaschinen, ihrer Zucker- und Reisspflanzungen, ihrer Wollen- und Seidenmanufacturen, ihrer Glashütten und Oelpressen, ihrer Muslin- und Wollenzeugfabriken, ihrer Maasse und Gewichte, ihrer Geld- und Zeitrechnungen u. s. w. enthält. Den meisten Raum nimmt die Beschreibung des Feldbaues und seines Zugehörs ein; da jedoch das Resultat davon kein anderes ist, als dass, ungeachtet so vielen Ackerns und Hauens, die Felder nie so gut als englische bestellt sind, so mag diese umständliche Beschreibung wohl als geschichtliche Kunde des vollkommenen Zustandes der Agricultur und Manufactur in Maissur und den angrenzenden Ländern die Neugierde befriedigen, ohne für europäische Feldbauer und Manufacturisten sehr lehrreich zu seyn. Allgemein aber sprechen die diesen Nachrichten beygemischten Bemerkungen über die Religion, die Kasten, die Sitten und Gebräuche der Einwohner und die Beschreibung von Seringapatam an. — Diese Hauptstadt von Maissur liegt an dem obern Ende eines vom Flusse Cavery umkreisten Eilandes; über den südlichen Arm des Flusses führt eine Brücke, die zugleich als Wasserleitung dient, deren Bauart am besten den niedrigen Zustand der Baukunst in diesem Lande zeigt. Viereckige Granitpfeiler, gerade so hoch aus dem Felsen gehauen, dass sie zur Zeit der höchsten Fluth das Wasser überragen, sind in dem Felsenbette des Flusses, in der Entfernung von zehn Schuh von einander und oben mit platten Steinen überbrückt; die eine Seite dieser Brücke hat eine Brustwehr, auf der andern wird dieselbe durch die Wasserleitung ersetzt. Der Name der Stadt ist verderbt aus Sri Ranga Patana, d. i. die Stadt Sri Ranga's, eines Beynamens Wischnu's, dessen hiesiger berühmter Tempel weit älter, als die Stadt ist. Das Eiland ist drey englische Meilen lang und eine breit, und gewährt einen hässlichen Anblick durch nackte Granitfelsen und schmutzige Kothmauern. Die Festung oder die Stadt ist eine ungeheure, unvollendete geschmacklose Masse von Gebäuden. *Tippu*, der eine sehr grosse Meinung von seiner Befestigungskunst hatte, verschmähte den Rath der französischen Ingenieure, die er bey sich hatte, und grub auf seine Faust Gräben aus dem Granitfelsen, oder führte das Glacis so hoch und steil auf, dass es an manchen Orten die Angreifenden vor dem Feuer der Wälle schützte. Die Engländer griffen die Festung von der Seite des Flusses an, wo die Festungswerke

werke minder ſtark ſind, als auf der Landſeite. Als ſie die Mauer erſtiegen hatten, fanden ſie hinter derſelben eine nicht vermuthete zweyte, von der ſie durch einen tiefen Graben getrennt waren. Auf einen Augenblick wurden die Stürmer dadurch in Verlegenheit geſetzt, weil ſie auf das Wort ihrer Kundſchafter den Cavalier, welcher die zweyte innere Mauer derſelben vertheidigte, unmittelbar von der Breſche aus zu erſteigen gehofft hatten, doch faſsten ſie bald wieder Muth, und in zwey Haufen getheilt verfolgten ſie rechts und links die äuſsere Mauer. Die rechts Hinziehenden fanden keinen Widerſtand, die links Hinziehenden deſto gröſsern, durch zahlreiche Abſchnitte des Walles, und weil der Sultan ſelbſt da war. Dieſer, zur Oſtſeite des Pallaſtes zurückgetrieben, hätte ſo leicht von der Nordſeite entfliehen und ungehindert über den Fluſs ſetzen, die auf der andern Seite von ſeinem Sohne befehligte Reiterey erreichen können. Er nahm aber den unglücklichen Entſchluſs, durch ein enges Ausfallthor ſich in die innere Feſtung zurückzuziehen; da überfielen ihn einige Compagnien des 12ten Regiments, das auf der rechten Seite des Walles ungehindert in die Stadt und dem Feinde in den Rücken gedrungen war. Hier fiel er im gemeinſamen Gemetzel, ohne daſs man in der Hitze des Gefechts ſeines Todes, Leichnams oder des Thäters gewahr ward. Die Beſatzung ſtürzte ſich über die Werke, indem ſie über das Eiland zu ihrer Reiterey zu entkommen ſuchte; aber der gröſste Theil derſelben blieb auf der Stelle todt, oder ward jämmerlich verſtümmelt. Die zwey brittiſchen Heerhaufen trafen in der Mitte der Stadt bey einer groſsen Moſchee zuſammen, worin ſich der Reſt der Beſatzung vertheidigte, und wo das fürchterlichſte Gemetzel, aber auch das Ende deſſelben Statt fand. Die Nacht hindurch wurde geplündert, und am folgenden Morgen wurden 7000 Todte begraben.

Während der Stürmung hatte die von Haider Ali und ſeinem Sohne Tippuſaib entthronte Familie der Radſchas oder Fürſten von Maiſsur ſich in den Tempel von Sri Ranga das alte Heiligthum der Stadt geflüchtet. Die Engländer ſetzten dieſe Familie der Radſchas zum Scheine wieder auf den Thron, und verlegten die Reſidenz des regierenden Fürſten, der in Maiſsur Kerter genannt wird, in die Ruinen der alten Hauptſtadt des Landes, nämlich nach Maiſsur, welches Tippuſaib aus allen Kräften zu zerſtören trachtete, um den Glanz ſeiner Reſidenz von Seringapatam deſto mehr zu heben. Der Pallaſt, den er hier bewohnte, iſt unſcheinbaren Anſehens; das innerſte Gemach, das er bewohnte, beſtand aus einem Vierecke, deſſen eine Seite aus den von ihm bewohnten Zimmern beſtand, die drey andern aber aus Magazinen, voll mit Waaren, mit denen er Handel trieb. Uebrigens zeigte die ganze innere Eintheilung und Bauart des Pallaſtes den Tyrannen. Von der Auſsenſeite des Pallaſtes, wo das Steueramt war, führte ein enger, von vier angeketteten Tigern bewachter Gang in das innere Gemach. Unmittelbar hinter dem Zimmer, wo er ſchrieb, und wohin auſser ſeinem Günſtlinge Mir Sa[illegible] faſt niemand den Zutritt hatte, war ſein Schlafzimmer, deſſen Thür von innen feſt verrammelt ward, und deſſen Fenſter ſtarke eiſerne Gitter hatten; damit ihn aber kein Flintenſchuſs durch das Fenſter etwa im Bette treffen möge, ſchlief er in einer Hangmatte ſo hoch aufgehangen, daſs man ſie durch die Fenſter gar nicht *ſehen* konnte. In der Hangmatte fand man einen Säbel und ein Paar geladene Piſtolen. Der einzige Gang, der vom innerſten Gemache weiter führte, ging in das Senane, d. i. Weibergemach, worin 600 Weiber, von Eunuchen bewacht, eingeſchloſſen waren. Die zwey auſser der Stadt gelegenen Palläſte und Gärten Tippuſaib's, nämlich Laalbagh, d. i. der Rubinnengarten, und Durreddewletbagh, d. i. der Reichsperlengarten, werden nun von den engliſchen Commandanten und Reſidenten bewohnt. Die Wände, beſonders in Laalbagh, ſind mit geſchmackloſen Freskogemälden geziert, und mit falſcher Vergoldung aus aufgeklebtem Goldpapiere überhäuft; andere Gemächer ſind mit einer Art von Gipstünche, welche in Indien *Tſchenam* heiſst, bekleidet. Nach den Regiſtern des Ketwal oder Stadtvogtes enthält die Stadt und Vorſtadt zuſammen 31,895 Einwohner, welche in die zwey groſsen Abtheilungen von Evdagai und Ballagai, *d. i.* in die von der linken in die rechte Hand zerfallen. Die erſte Abtheilung enthält neun, die andere zehn Kaſten von verſchiedenen Handwerkern, welche nicht durch das gemeinſame Band derſelben Religionslehre oder Abſtammung, ſondern bloſs durch dieſe leere Form äuſserer Auszeichnungen vereinigt ſind. So haben die von der rechten Hand das ausſchlieſsliche Vorrecht, in ihren Pendals oder Hochzeitsgezelten zwölf Pfeiler zu gebrauchen, während die von der linken Hand bey öffentlichen Aufzügen weder reiten, noch den Affengott Hanuman in ihrer Fahne führen dürfen. Die von der linken Seite nehmen im Gegentheil den Vorrang in Anſpruch, weil die Göttin Kali, bis zu welcher dieſer Rangſtreit hinaufgeleitet wird, ſie auf ihre linke Seite, welche in Indien der Ehrenplatz iſt, geſetzt *haben* ſollen. Das Gebiet des unter der Oberherrſchaft der Engländer eingeſetzten Radſcha von Maiſsur beſteht gegenwärtig aus drey groſsen Landſchaften oder Statthaltereyen, Subah genannt; nämlich Patana, Nagara und Tſchatrakal, die Namen der drey Hauptſtädte, in welchen die Ketſcheris, d. i. die Kanzleyen niedergeſetzt ſind. Jede dieſer Subah iſt in kleinere Diſtricte, Täalik (Anhängſel) getheilt, deren jedem ein Aamildar, d. i. Steuereinnehmer und Polizeybeamter zugleich, und Diwan, das heiſst nicht, wie in Perſien und in der Türkey, eine ganze Reichsverſammlung, ſondern ein einzelner Richter vorſteht. Unter den Aamildar's ſtehen die Einnehmer, *Scheriſchtadar's*, in der Sprache von Karnataca *Perpettis* genannt, und unter ihnen werden die einzelnen Dörfer durch den Gauda, d. i. den Stellvertreter Aamildar's, und durch den Schanaboga, d. i. den Rechnungsführer des Dorfes geleitet. Dieſe Obrigkeiten ſind

sind fast alle aus der Kaste der Brahmanen, nur die Gaudas sind aus der Kaste der Seddras; die Pächter, welche kein Eigenthum des Grundes besitzen, aber gewöhnlich so lange beybehalten werden, als sie die gehörige Rente bezahlen, heissen Rajet oder Raja, d. i. die Unterthanen, welches arabische Wort also gerade das entgegengesetzte vom indischen Radscha (Fürsten) bedeutet.

Ein Brahmane Sri Waischnawam, d. i. von der Secte der Anbeter Wischnus, gab dem Vf. über den Ursprung seiner Kaste folgende Auskunft: In den Wedas geschieht keine Erwähnung von Secten der Brahmanen, wohl aber werden in den 18 Puranas die drey Klassen der Brahmanen, Smartal, Aingar und Madual, welche so alt als die Welt seyn sollen, erwähnt. In dem neunten Jahrhundert der Aera Salivahana's, d. i. im zehnten der christlichen Zeitrechnung seyen 21 ketzerische Secten aufgestanden, deren berühmteste die Budisten, die Dschainas und Sarwakas sind. Um diese Zeit stand ein grosser Lehrer Sankara Atscharaja aus der Secte des Siwa auf, welcher nur die zwölf ersten Puranas annahm, und die sechs andern verwarf. Ein späterer Lehrer, der im J. Chr. 1009. aus der Secte Wischnu's auftrat, und Rama Anedscha Atscharaja hiess, nahm bloss die ersten sechs Puranas an, und bewies, dass von allen 21 Secten der Brahmanen die Waischnawas, d. i. die Verehrer des Wischnu allein die rechtgläubige sey. Nach dieser Lehre wird die ganze Trimurti oder indische Dreyeinigkeitslehre verkehrt, indem Brahma ein Sohn des Wischnu und Siwa ein Sohn des Brahma seyn soll. Wischnu selbst gilt ihnen für Parabrahma oder das höchste Wesen, das sie nur in neun Verwandlungen oder Avatars anbeten, die zehnte aber, d. i. die von Buda, nicht anerkennen. Der grosse Lehrer Rama Anadscha Atscharaja bildete eine Hierarchie seiner Anhänger, indem er dieselben in 84 Klassen theilte, und jeder derselben einen Guru oder geistlichen Meister vorsetzte. Fünf derselben sind Sannajasi, d. i. vollendete Ascetiker ohne Weib und Kinder, welche beym Herannahen ihres Todes unter ihren Jüngern ihren Nachfolger ernennen, wie die Scheiche der Sofis bey den Persern und Türken. Die Kraft der geistlichen Weihe, welche auf diese Art vererbt wird, liegt in einem Upadesa, d. i. in einem mystischen Spruche, den sie beständig bey allen ihren Andachtsübungen hermurmeln. Unter den verheiratheten Gurus ist die Meisterschaft in männlicher Descendenz erblich, und während der Minderjährigkeit des Erben wird das Meisterthum des Guru von dem nächsten Verwandten in seinem Namen verwaltet. Die Gurus durchreisen alle 2 oder 3 Jahre die ganze von ihren Jüngern bewohnte Gegend. Ausser dem Upadesa weihen sie noch ihre Jünger durch die Cerimonie des Tschakrantikan, d. i. die Einbrennung eines Mahles auf der Schulter mit dem Speere des Gottes Wischnu. Keine von diesen beiden Weihen können Leute der unreinen Stämme empfangen, und die Brahmanen, öfters von denselben um ein Upadesa geplagt, geben ihnen ein unbedeutendes Wort, das dieselben statt aller Gebete beständig im Munde führen. Die Gurus üben auch als Richter sehr grosse Macht über alle ihrer Leitung Unterworfenen aus.

Ausser den Jüngern des Sankara Atscharaja und des Rama Anedscha Atscharaja, wovon die ersten die Smartalbrahmanen und die zweyten Sri Waischnavem heissen, giebt es noch eine dritte Klasse, welche die Madualbrahmanen heissen, welche auf der Stirne die senkrechte Linie als das Zeichen Wischnu's eingebrannt haben, zugleich aber Siva verehren. Wiewohl die eigentliche Beschäftigung eines Brahmanen nur in Betrachtung göttlicher Dinge bestehen soll, und das Betteln ihnen edler dünkt, als alle Arbeit, so haben doch viele derselben sich entschlossen, bürgerliche Aemter anzunehmen; daher verfallen sie in die zwey Klassen der Vaidika und Lokika, wovon die ersten das eigentliche Brahmanenleben führen, indem sie nichts thun, als beten und betteln; die zweyten aber auch mit andern weltlichen Beschäftigungen sich abgeben. Die Brahmanen sind zwar insgemein die Priester der Indier, aber nicht Alle opfern, und die südlichen Brahmanen der höhern Klassen würden sich entehrt glauben, wenn sie in einem Tempel der untern Götter (*Sachti* oder *Muni*), deren Altäre mit Blut befleckt sind, Opfer darbrächten. Die grössten Herren sind die schon genannten Sannajassi, welche in Klöstern (Matam) leben, und aus denen die *Gurus*, d. i. die seelenleitenden Meister, und die *Swamale*, d. i. die Bischöfe der verschiedenen Secten genommen sind. Diese Gurus reisen mit grossem Staate und Aufwande in Palanquinen mit Pferden und Elephanten, und meistens bey Nacht, damit sie ihren moslimischen oder christlichen Eroberern nicht begegnen, von denen sie die gebührende Ehrfurchtsbezeugung nicht erwarten dürfen. Wenn der Guru sich einer Stadt nahet, gehen ihm alle Einwohner der reinen Kasten (die unreinen dürfen sich vor seinem Gesichte nicht zeigen) entgegen, und er wird in den vorzüglichsten Tempel geführt, wo er die Disputationen seiner Jünger und anderer gelehrten Männer über die vorzüglichsten Glaubensgegenstände anhört und entscheidet.

Zu *Bangalor*, einer von Haider Ali, dem Vater Tippusaibs, gegründeten und sehr in Flor gekommenen Stadt, wo sowohl der Pallast (*Mahall*), als die Gerichtssäle (*Ketscheri*) und die Gärten Haider's und Tippu's sehenswerth sind, sammelte der Vf. noch weitere Nachrichten über die südlichen Brahmanen. Die Familienpriester heissen Perchita; diese verrichten die Gebete (*Mantram* und *Sastram*) bey allen häuslichen Cerimonien, bey Geburten, Vermählungen und Leichenbegängnissen; die Unwissendern und Aermsten der Brahmanen, die sich bloss mit Astrologie und Kalendermachen abgeben, heissen Pantschanga. Die Einwohner von Bangalor, welche Banidschiga oder Banidschigare heissen, theilen sich in drey Klassen: die Pantscham, die Dschaina und die Telinga. Die ersten, welche sich meistens mit dem Handel beschäftigen, wollen zwar nicht als zur Kaste der *Sedra's* gehörig gelten, aber die Brahmanen gestehen ihnen keinen höhern Rang, als den

den der vierten, der vier reinen Kasten zu. Sie sind Verehrer des Siva, und tragen das Symbol desselben (den *Linga*) um den Hals. Sie begraben die Todten, und bringen keine Opfer dar; sie kaufen ihre Weiber nicht, und können deren nehmen, so viel sie wollen. Die Mädchen müssen, noch ehe sie mannbar sind, verheirathet werden, weil das Wahrzeichen der Mannbarkeit ihnen Verletzung der Jungfräulichkeit dünket; sie geniefsen kein Fleisch und keine geistigen Getränke; sie dürfen nur essen, wenn die Sonne scheint, und müssen also an wolkigen Tagen fasten.

Die sich dem betrachtenden Leben weihen, heissen Dschangama, Einaru oder Wadearu, und leben nur vom Betteln. Ihre Gurus sind *Sannajassi*, d. i. Leute, die Allem entsagt haben, und die vier höchsten derselben werden *Thronen* genannt; unter ihnen stehen andere Sannajassi, welche *Mahantina* heissen. Sie verehren ausschliesslich Siva, behaupten aber, dass *Brahma* und *Wischnu* dieselbe Person seyen mit *Siva*. Die zweyte Klasse der *Banitschigaru* heissen *Dschaina's*, weil sie ursprünglich von dieser Secte zu der Lehre der *Pantscham*, welche sie gegenwärtig bekennen, übergegangen sind; und die *Telinga* haben ihren Namen von dem Lande, woher sie gekommen, und der Sprache, die sie sprechen. Diese bekennen selbst, dass sie wahre *Sedras* sind; sie verehren Wischnu und einige Dämonen (Sachti), denen sie in dringender Noth blutige Opfer bringen, und daher ein Gräuel den Brahmanen sind, welche diese Untergottheiten nicht verehren, und noch weniger denselben als Opferpriester (*Budscharas*) dienen. — Die *Devangas* oder die Weber zerfallen in die *Karnatta* und *Telinga*, welche sich so durch ihre Sprache als Verehrung unterscheiden. Die *Pantschala's*, von den Moslimen *Panschkal*, d. i. die Fünfer genannt, sind der Verein von den fünf Innungen der Eisenschmiede, Goldschmiede, Kupferschmiede, Zimmerleute und Maurer, welche theils Verehrer des *Siva*, theils des *Wischnu* sind. Der Vf. geht auf diese Art alle Innungen und Zünfte nach ihren verschiedenen Lehren und Meistern durch. Eine Abspiegelung dieser indischen Zunfteinrichtung ist die Einrichtung der Zünfte in andern asiatischen Reichen, besonders im osmanischen, wo jede Zunft der Handwerker ihren eigenen *Scheich* (derselbe wie bey den Indiern *Guru*) verehret; nur führen die Moslimen den Stamm der Meisterschaft nicht höher, als auf *Mohammed*, die Inder aber weit höher hinauf. Aus dem Munde eines gelehrten Brahmanen aus der Secte der *Sri Waischnawam* giebt der Vf. folgende Auskunft über einige Hauptpunkte ihrer Lehre und der Lehre des Smartal-Brahmanen. Die ersten zerfallen in zwey Secten, die Tangalay und Wadagalay, welche nie zusammen essen, oder sich unter einander verheirathen; diese läuten bey ihren Andachtsübungen eine Glocke, und halten Wohlthätigkeit gegen fromme Brahmanen für eine ihrer Hauptpflichten; jene läuten nicht, und sind minder freygebig. Nach der Versicherung dieses Brahmanen würdigen sich seine Collegen nie einem Andern, als aus den drey höhern reinen Klassen *Upadesa* (d. i. das heilige Wort) zu geben, oder *Mantram* (Gebete) über sie zu lesen. Die dritte Klasse der *Sadra* müssen sich damit begnügen, dass die Dorfastrologen (*Pantschanga*) ihnen einige Gebete vorlesen, die aber nicht einmal aus den Vedas genommen sind, und keine Kraft haben, so dass also sogar die Kraft der Gebete nach dem Range der Kasten zugemessen ist. Eine niedere Gattung der Brahmanen, welche *Numbi* heisst, ist verachtet, weil sie als *Pudscharis* (Opferpriester) in den Tempeln um Geld dienen. Diese zerfallen wieder in zwey Zweige, welche die Gemeinschaft des Tisches und Bettes vermeiden, weil die Einen dem *Wischnu*, und die Andern dem *Siva* oder *Iswara* opfern. Die *Sri Waischnawam*, auch *Anigar* genannt, lehren, dass Wischnu oder Narajana derselbe mit dem höchsten Gotte *Parabrahma* sey, der sich in eilf Verwandlungen (*Avatar*) geoffenbaret habe. Brahma, der fünfköpfige Sohn Wischnu's, habe einen seiner Köpfe in einer Intrigue mit dem Weibe seines Sohnes *Siva* oder *Iswara* verloren; dieser, ebenfalls fünfköpfig, wird als der Gemahl *Parvatis* (der bösen Gattin) verabscheuet. Die Smartalbrahmanen erkennen *Parabrahma* als das höchste Wesen, aus dessen weiblicher Hälfte (Maja) die *Trimurti* von Brahma, Wischnu und Siva hervorgegangen sey.

Diese Verschiedenheit der Lehre der Brahmanen nach den beiden grofsen Meistern *Sankara Atscharaja* und *Rama Anedscha Atscharaja* war vor dem Werke des Vfs. nicht bekannt, und verdient, da er so oft aus dem Munde verschiedener Brahmanen denselben Aufschluss erhalten, Rücksicht und Glauben. *Sankara Atscharaja*, der frühere Reformator (der vor 1530 Jahren lebte), bekämpfte die ketzerischen Secten, deren Zahl auf 18 angewachsen war. Zwölf derselben rottete er aus, aber sechs andere, deren er vermuthlich nicht mächtig werden konnte, liess er bestehen; nämlich: 1) *Paschandi*, 2) *Tscharcava*, 3) *Buda*, 4) *Dschaina*, 5) *Vamana*, und 6) *Ganapataija*. Von diesen sind die Budisten und Dschainis bekannt; die Vamanas leugnen Gott, die Ganapatajam glauben an Gott, halten aber alle heiligen Bücher für Fabeln; die Tscharcava beten einen Stier an, und die Paschandi entziehen sich der Herrschaft der Brahmanen. Als diese Letzten überhand genommen hatten, und 600 Jahre nach dem ersten Reformator erschien der zweyte, *Rama Anedscha Atscharaja*. Er stiftete 700 Matras oder Collegien für Brahmanen, wovon nur 4 noch bestehen, und 74 erbliche Würden, welche den Titel *Atscharaja*, so wie die Sannajassi den Titel *Swamale* führen. Alle Brahmanen werden insgemein *Swami*, d. i. Herr genannt. Rama Anedscha, der zweyte Reformator, der kein anderer, als die eingefleischte grofse Schlange *Sescha* seyn soll, verfolgte besonders die Dschainas. Die Brahmanen behaupten das ausschliessliche Recht, die Sünden zu lösen, aber nur in Verhältniss der milden Gaben, nämlich des *Dharma* und *Dana* (grofser und kleiner Almosen); in Verhältniss der frommen Stiftungen von Wasserbehältern (*Tank*), Herbergen (*Tschultri*), Pagoden und Gärten.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Cadell, Davies u. a.: *A Journey from Madras through the countries of Mysore, Canara and Malabar* etc. — — By *Francis Buchanan* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In der der Landschaft *Kanara* folgen die *Devangas*, welche die Verehrung des Linga aufgegeben haben, der Lehre der Sri Waischnawam Brahmanen. Ihre Guru vererben ihre Würde. Diese besuchen ihren District nur einmal in acht oder zehn Jahren, bey welcher Gelegenheit sie Weihwasser und geweihtes Tulsi (*ocymum*) austheilen, das heilige Wort (*Upadesa*) mittheilen, und mit dem Speere firmen (*tschakrantikam*). Alle andern gottesdienstlichen Uebungen werden durch Priester *Parohita* (Parochi) verrichtet, welche die Gaben Dana, verwandt mit *donum*, annehmen, und die Gebetformeln (Mantram) lesen. Die Gott geweihten Tänzerinnen heissen hier *Kentscheni*, und eine Zahl derselben ist jedem Tempel beygegeben, wo sie Morgens und Abends dem Opfer beywohnen müssen. Auch ist es ihre Pflicht, jede reisende obrigkeitliche Person in einiger Entfernung von der Stadt mit Musik und Tanz zu empfangen, und bis in die Wohnung zu begleiten. Sie sind die regelmäfsigen Beyschläferinnen der Brahmanen. Der Vorsteher der Musikbanden ist der Nutua, welcher die Cymbeln schlägt, und die Mädchen im Singen und Tanzen unterrichtet; insgemein sind sie häslich, ihre Musik lärmend und ihr Tanz ausgelassen; die meisten derselben haben die Krätze, und andere noch schändlichere Krankheiten. Eine Kaste in Karnata, welche *Toreas* heisst, isst Fleisch und hat zwey besondere Gottheiten, eine männliche und eine weibliche, welche durch Steine vorgestellt werden, die sie in ihren Betelgärten aufrichten. Die männliche Gottheit heisst *Siddai dewaru*, und wird manchmal durch einen blofsen Pfahl als Phallus vorgestellt. Sie haben keine Gurus, oder geistliche Meister, sondern der Pantschanga oder Dorfastrologe vertritt die Stelle des Parohitta oder Priesters. Wenn sie krank sind, thun sie das Gelübde, einen Tag in der Woche *Dasari* zu begehen, d. i. ihren Unterhalt diesen Tag durch Betteln zu erwerben. Eine andere Kaste, welche überall, wo tamulisch gesprochen wird, angetroffen werden, sind die Palli, die sich für Sedra's ausgeben, aber für eine niederere Kaste gehalten werden; sie haben ebenfalls, wie die Vorigen, zwey besondere Gottheiten, eine männliche, *Manar Swami*, und seine Mutter *Patschemmi*, durch Steinbilder vorgestellt, welche von einer Menge Dämonen (*deva Muni*) vorgestellt werden. Manar und Patschemma erhalten keine Opfer, wohl aber ihr untergeordnetes Gefolge die Dämonen. In der Landschaft *Coimbetor* sind die *Vailalar* ein zahlreicher tamulischer Stamm, die sich für eine Sedras ausgeben, und in verschiedene Zweige zerfallen, die nicht zusammen essen und schlafen; die Männer dürfen keine Beyschläferinnen halten, und die Weiber nicht zum zweyten Male heirathen. Die sich mit ihren Männern verbrennen, werden als Heilige geachtet. Sie sind alle Verehrer des Siva, opfern aber untergeordneten weiblichen Gottheiten (*Sachti*). Die, so nicht *Upadesa* d. i. das heilige Wort empfangen haben, essen Fleisch; ihre Pudscharis oder Opferpriester sind Sedras, dem Dienste der Tempel Sivas geweiht, und heissen *Penderem*; und die dem Tempeldienste Wischnu's geweihten heissen *Satanana*. In Krankheiten machen sie Gelübde zu den Sachtis und opfern, wenn sie genesen, Figuren aus Thon als Votivgeschenke. Ihre Gurus sind die Sivabrahmanen, welche den Smartalbrahmanen weit am Range nachstehen, sey es, dafs diese zu den Vaidikas oder Lagikas gehören.

Vorzüglich lehrreich durch die Beschreibung der Einwohner und ihrer Sitten ist die Reise des Vfs. durch die westliche Küste der Halbinsel, nämlich durch Süd- und Nordmalabar. Die gewöhnliche Sprache ist die tamulische, von welcher die eigentliche eingeborne, nämlich die Malaja, unterschieden ist, indem sie einen gröfsern Theil von Sanskrit enthält, und überhaupt poetischer ist. Die herrschende Familie von Malaja, die Tamuri (woraus die Europäer Zamorin gemacht) sind aus der Kaste Kschetri; die Nairen sind Sedras. Die herrschende Familie ist die der Scheheri. Die ersten heirathen nicht, die letzten führen das Hauswesen ihrer Brüder, und geben sich hin, wem sie wollen, aus der Kschetrikaste, nur keinem Atschen. Die männlichen Kinder dieser aufserordentlichen Familien heissen alle *Atschen*, die weiblichen alle *Naitiar*. Sie sind der eigentliche Adel des Landes. In der Familie des *Tamuri Radscha* (Zamorin), des Fürsten des Landes, heissen die Prinzen *Tamburan* und die Prinzessinnen *Tamburetti*, und die ersten haben wieder besondere Namen, nach dem Range ihrer Geburt. Die Minister des Tamuri heissen *Karigar*. Die Nairen sind, wie schon gesagt, Sedras, und die vornehmsten derselben sind Köche, welches in Indien allezeit ein Zeichen edler Geburt ist, weil Jedermann das von einem Koche höherer Geburt, als er selbst ist, zubereitete Essen geniessen kann, nicht aber umgekehrt. Diese Nairen sind der Kriegerstand von Ma-

Malaila, geleitet durch die Mamburi. Ihre Priester beherrschen durch den Tamuri ihren Fürsten. Ihre Mamburis lesen weder Gebete (*Mantram*), noch heilige Schriften (*Saſtran*), haben aber verschiedene Volksfagen, und besuchen die vorzüglichsten Wallfahrtsplätze (*Tirta*), wie *Dſchagarnat* und *Tripathi.* — Die Nairen heirathen die Mädchen vor dem zehnten Jahre, d. i. noch vor der Epoche der Mannbarkeit; das Sonderbarste ist, dass sie nach der Eintretung derselben ihre Weiber nicht mehr anrühren. Sie geben ihnen Oel, Butter, Kleider und Schmuck, behalten sie aber nicht im Hause, sondern schicken sie in das der Mutter oder Brüder zurück, deren Wirthschaft sie führen, und sich jedem von einer höheren Kaste, als sie selbst sind, preisgeben. Sie prahlen mit der Zahl und dem Range ihrer Liebhaber, und werden nur dann, wenn diese von einer niederern Kaste, als sie selbst sind, als Auswürflinge der ihrigen betrachtet. Die Brahmanen von Makaila heissen *Namberi*, und ihr Vorsteher *Tamberacel*, dessen Würde erblich ist. Er hält sich höher in Würde, als der *Sringagiri Swami*, der Nachfolger des Reformators *Sancara Atſcharaja* und Vorsteher der Smartalbrahmanen. Diese Brahmanen, welche alle Vaidikas zu seyn behaupten, vermischen sich nicht mit den übrigen Brahmanen, sondern besorgen auf die obgedachte Art die Fortpflanzung des Geschlechts der Nairen. In Malaila oder dem eigentlichen Malabar hausen auch Moslimen und Christen. Die ersten werden Moplais, die zweyten Thomas-Christen genannt. Das geistliche Oberhaupt jener heisst *Tangul*, und dieser *Papa*. Da die *Moplais* ursprünglich arabischer Abkunft sind, so halten sie sich für edler, als die Tataren und Mogolen, die spätern Eroberer Indiens. Der Tangul der Moplai residirt zu Banajani, und der Metropolite der Thomas-Christen vom heiligen Thomas, vor 1750 Jahren hier angesiedelt (1850?) residirt in Travankor. Die Einwohner von Calicut (eigentlich Colicode, d. i. *Hahnkräken*, sind meistens Moplais. Die Stelle, welche in Malirila die Namberi und Nairen einnehmen, vertreten in der Landschaft Kanara die Tulavabrahmanen, und *Bents* oder *Bentar*. Diese essen und trinken mit den Nairen, ohne sich durch Vermählung zu vermischen. Ihr Stamm wird auf eben die sonderbare Weise, als der der Nairen fortgepflanzt. Sie essen Fleisch und trinken geistige Getränke, verbrennen die Todten, und glauben an keine weitere Fortdauer derselben. Sie verehren Siva, opfern aber untergeordneten Dämonen. Auch hier finden sich Christen, wie in Malabar, welche von Rankana an der Zahl 80 000 hierher übersiedelten, und statt der Moplia's wohnen hier die *Moalar*, eine Kaste folgenden sonderbaren Ursprungs: Jedes Weib aus den vier reinen Kasten, der Brahmanen, Kschetri, Waisaja und Sedra. welche ihres Mannes satt, oder eine Wittwe, und folglich zu weiterer Heirath unfähig ist, geht in den Tempel, wo sie etwas von dem dem Idole vorgesetzten Reiss isst, und sich dadurch den Brahmanen eigen erklärt. Ihre Pflicht ist, den Tempel auszukehren, das Idol mit einem tibetanischen Kuhschwanze zu fächeln, und bloss den Brahmanen zu Willen zu leben. Die männlichen Kinder dieses Priester-Beyschlafes bilden die Kaste der Moailar, und die Mädchen folgen der Lebensart der Mutter. Die Moailar sind verschieden in Sitten und Religionsmeinung, indem jeder die seiner Mutter befolgt; sie dürfen weder die Vedas, noch die achtzehn Puranas lesen, und die Brahmanen würdigen sich nicht, ihre Gurus zu seyn, oder ihnen Upadesa zu geben, doch verschmähen dieselben nicht ihre grössern Gaben und kleinern Geschenke Dherma und Dana. Die Moailars verbrennen die Todten und glauben an die Seelenwanderung; ihre Wittwen dürfen gegen den allgemeinen Gebrauch der Brahmanen wieder heirathen. In Tulava ist der Hauptsitz der *Dſchainis*, dieser sehr merkwürdigen alten indischen Secte, welche man öfters mit den Budisten verwechselt hat, die aber von denselben verschieden sind. Ihre Tempel heissen *Beſti*, im Gegensatze der *Kedes* der Brahmanen. (Kede, woraus Pagode entstanden, findet sich auch im Persischen und im Deutschen Gaden.) Der eigentliche Name dieser Secte ist *Arhita*, d. i. die Würdigen, und sie bekennen, dass sie eine von den ein und zwanzig Secten seyen, welche der Reformator Sankara Atscharaija für ketzerisch erklärte. Sie hingegen verwerfen die Vedas und achtzehn Puranas der andern Brahmanen. Ihre heilige Schrift in der Sanskritsprache mit den Karnatazügen geschrieben, heisst *Joga*, und wird durch 24 Puranas erläutert. Ihre Götter sind nichts, als die verklärten Geister tugendhafter Menschen, welche insgesammt *Dſchain Iswara*, d. i. der Herr *Dſchein Arhita*, d. i. die Würdigen, und *Sidha*, d. i. die Heiligen genannt werden. Die Diener der Sidhas sind *Devatas*, d. i. die Geister tugendhafter Menschen, welche aber Vollkommenheit nicht erreichen und in einem niedern Paradiese *Swargam* leben. Ihr höchstes Wesen, d. i. der vollkommenste der vollendeten Geister, heisst *Adi Paramesware*, und hat 1008 Namen, wovon der gemeinste Dschaineswara, d. i. Dschain der Herr. Brahma, Wischnu und Siva sind ihnen untergeordnete Dewatas. Ausser denen, die in Swargam leben, wohnen noch Andere einer untern Klasse, *Ventare* genannt, auf dem Berge Meru, und in ihrer Hölle Bevana (worin zehn Stufen von Strafen) wohnen die Geister der Lasterhaften, welche Rachscha und Assura genannt werden. Die Dschain-Brahmanen enthalten sich weltlicher Geschäfte, und kleiden sich wie die, welche der Lehre des Vaijasa (des Verfassers der Vedas) folgen. Sie haben Gurus, d. i. geistliche Meister, welche alle Sannajassi, d. i. vollendete Büsser sind. Da sie nach ihrem Tode selbst Sidhas, d. i. vollendete Heilige werden, so zollen sie natürlicher Weise den Devatas oder untern Dämonen keine Verehrung. Die Gurus verdammen alle, die Fleisch essen, oder mit solchen, die nicht Dschain sind, sich fleischlich vermischen. Ihre verheiratheten Brahmanen handeln ihr Amt als Pudschari, Opferpriester für die obern Götter, und als Parohita (ehrwürdige

Prie-

Priester) für die untern Klassen; sie nehmen Dana, und lesen Mantram. Nach ihrer Angabe waren sie ehedem über ganz Indien bis nach Arabien verbreitet, und alle Kschetris seyen von ihrer Secte gewesen. Sie leugnen die Erschaffung des Menschen und der Welt. Sie haben keine Ueberlieferung der Sündfluth, glauben aber an wiederkehrende Epochen der Zerstörung durch Feuer. In ihren Tempeln (*Besti*) werden vier und zwanzig nackte menschliche Statuen, die eine wie die andere aussehend, als die Bilder der 24 Sidhas oder vollendeten vollkommenen Geister verehrt. In den Tempeln Betta wird das Bild eines einzigen Sidhas aufgestellt, der *Gometa Raja* genannt wird; finden sich die Bilder von Brahma, Wischnu, Siva in einem dieser Tempel, so sind dieselben immer so vorgestellt, dafs sie den Sidha huldigend verehren, wie etwa sonsten Hanuman der Affengott im Gefolge Rama's. Dschama oder das oberste Wesen wird nie durch ein Bild dargestellt. Aus dem Gesagten scheint es, dafs die Secte der Dschaino's, in diesen Ländern vor Alters die herrschende, später von den Brahmanen gröfstentheils verdrängt worden ist. In ihrer Lehre ist ein merkwürdiger Artikel die Vergötterung grofser und tugendhafter Menschen nach ihrem Tode. Der Name selbst steht mit dem der Dschinnen des neuern Morgenlandes in augenscheinlicher Verbindung, indem die *Dschinnen* der Araber eins mit den *Diwen* der Perser, d. i. mit den Devatas der Dschaini sind, deren geistliche Oberhirten sich selbst für Götter halten, wie später die Gnostiker. Der Hauptsitz des Dienstes des Dschain, welcher vormals so weit über Indien verbreitet war, ist Servana Belgela, in den Mittelprovinzen der vormaligen Herrschaft von Maisur; hier ist sowohl ein grofser Tempel (Besti), als ein kleiner auf einer Anhöhe (Beti), mit dem kolossalen Bilde des Gometa Raja, das ganz aus dem Felsen gehauen zu seyn scheint, wie die Sphinx in Aegypten. Auf einem andern nahe gelegenen Hügel sind nicht weniger als 15 Bestis. Die hier wohnenden Dschainis unterscheiden sich von den in Tulava wohnenden wesentlich darin, dafs sie keine Sedra als zu ihrer Secte gehörig anerkennen. Die heiligen Schriften der Dschaina's sind drey an der Zahl, und heifsen zusammen *Sara*, einzeln aber *Gometa*, *Triloca* und *Lebda Saras*; sie wurden von *Adiswara* oder *Adibrahma* verfafst, den die Dschain als einen Sidha oder vollendeten Menschen verehren, während der Brahma und Iswara, d. i. Siva der Brahmanen ihnen blofs als Dewatas als Dämonen gelten, welche den Sidas Verehrung zollen. Aufser der heiligen Schrift Sara haben sie 24 Puranas, die 1700 Jahre alt seyn sollen. Man sieht, dafs die Vedas der Brahmanen oder Saras der Dschainis und ihre Puranas ganz dem Koran und dem Hadifs, d. i. dem geschriebenen Worte Gottes und der mündlichen Ueberlieferung der Moslimen entsprechen.

Die Gegner der Dschainis in Tulava sind die Madua-Brahmanen, welche behaupten, dafs Gott die Landschaft Tulava ganz zu ihrem Gebrauche erschaffen habe, wie die Landschaft Malaila zu dem Gebrauche Namberis. Der Reformator, den sie als den Gründer ihrer Lehre verehren, ist Madua Atscharaija, der später, als der schon oft erwähnte Sankara Atscharaija lebte. Ihr höchster Gott ist Narajana oder Wischnu, dessen Sohn Brahma und dessen Enkel Siva ist. Die Lehre, dafs die Geister guter Menschen von der Gottheit verschlungen werden, ist ihnen ein Abscheu, und sie unterscheiden sich hierin wesentlich von den Smartal-Brahmanen und Waischnawam. Die Madual beten zu den Dewatas, welche im Paradiese Swargam wohnen, da ihnen dasselbe als Maha Meru ist, und wenn sie krank sind, so rufen sie auch die weiblichen Unheil bringenden Gottheiten (Sachti) an: als Marima, Kalima, Petalima, welche ihrer Meinung nach in den Wolken, Sternen und untern Regionen des Himmels leben, und nicht, wie die Smartal dafür halten, blofs verschiedene Benennungen der Gemahlin Sivas sind. Acht Sanajassi oder vollendete Büfser sind die Gurus, d. i. die geistlichen Meister der Madual in Tulava, welche abwechselnd jeder zwey Jahre lang, das Amt eines Opferpriesters (Pudschari) am Tempel des Krischna zu Udibu verwalten. Während dieser Zeit ist er gehalten, nicht nur alle Kosten des Gottesdienstes zu tragen, sondern auch alle Brahmanen gastfrey zu behandeln. Um dieses mit Würde zu thun, braucht er 20,000 Pagoden (8054 L. 14 S. 8¼ D.). Um diese Summe zusammenzubringen, reiset jeder Guru durch die 14 Jahre seiner Vacanz im ganzen Lande herum, um milde Beysteuern unter dem Namen *Bichscha*, d. i. Betteley, zu erheben. Diese Sanajassi haben aufser Tulava keine Gewalt als Gurus, denn jenseits der Ghats (der langen, der Küste parallellaufenden Bergketten) sind drey Matam oder Klöster, deren Sanajassis dort ausschliefslich als Gurus das heilige Wort (Upadesa) ertheilen, und die Cerimoni der Speerfirmung Tschakranticam verrichten. Sie lesen aber bey Vermählungen, Geburten u. s. w. keine Gebetformeln (Mantrams), welches sie den verheiratheten Brahmanen überlassen, die als Parchitas den Dienst der Liturgie verrichten. Jeder Parchita hat mehrere Familien, die ihm gleichsam als Leibeigene Gottes zugeschrieben sind, und die er nach Belieben verkaufen, verpfänden oder an einen andern Brahman abtreten kann; denn die Gebete (Mantram) und die abgelesenen Theile der heiligen Schriften (Sastram) sind in dem Munde eines jeden Brahmanen gleich wirksam.

In dem nördlichen Theile von Tulava sind zwey Kasten von Sklaven, *Bacadaru* und *Batadaru*, welche keine andere Sprache als Karnatisch sprechen, und wiewohl sie beide Sklaven sind, dennoch wegen des Vorranges in beständigem Streit mit einander begriffen sind, und weder mit einander essen noch schlafen. Sie stofsen Niemanden aus ihrer Kaste aus, selbst nicht im Falle des Ehebruchs, indem der Mann sich nicht beleidigt findet, wenn der Liebhaber ein *Sedra* oder von höherer Kaste ist. Ist er aber ein Sklave, so erhält sie dieser zum Weibe, nachdem sie vor-

vorher auf folgende sonderbare Art gereinigt worden: Der Liebhaber bauet eine kleine Hütte von Stroh, worein er sein Liebchen setzt, und dieselbe dann anzündet. Die Schöne flieht sogleich davon zum nächsten Dorfe, wo wieder eine Strohhütte erbauet, angezündet und die Flucht wiederholt wird. Nachdem sie auf diese Art achtmal ausgebrannt worden ist, ist sie wieder ein ehrliches Weib, deren gutem Rufe nichts anzuhaben ist. Mädchen dürfen bey ihnen auch nach eingetretener Epoche der Mannbarkeit eben sowohl heirathen, als Wittwen und geschiedene Weiber. In jedem Hause ist ein Stein, welcher den Hausgott (Beta) vorstellt, d. i. nach Erklärung der Brahmanen einen bösen Dämon vorstellt, und dem die Familie zwey- oder dreymal des Jahres Opfer (Pudscha) darbringt, indem sie denselben mit Oel begiesst, mit Blumen bekränzt und Hühner opfert, die sie sodann essen. Ueberhaupt essen die Indier aus den reinen Kasten nur Opferfleisch, und auch bey den Griechen hiess ἱερεῖον sowohl ein Opfer, als ein Thier, dessen Fleisch zu essen erlaubt war.

Nach der Lehre der Smartal-Brahmanen ist Siva und Wischnu ein und derselbe Gott, der nur verschieden benannt wird, je nachdem er als Zerstörer, oder Erhalter erscheint; ein Beweis davon ist eine Statue in einem Kloster bey *Gaukarna* (Kuhhorn), einem berühmten Wallfahrtsorte der Brahmanen, welche die Attribute Siva's und Wischnu's vereinigt, und auch bald *Sankara*, bald *Narajana* geheissen wird, indem jenes ein Beyname Siva's, dieses Wischnu's ist. Die zu Gaukarna so hoch verehrte berühmte Statue soll Ravana, der Tyran von Lanka von dem Berge Koila (Kaila's), hierher gebracht haben, in seinen Kriegen wider Rama. Der thätige Freund des Letzten, der Affenfürst Hanuman, soll den berühmten Tempel zu Mahisi gebauet haben, als er, um Rama nicht begleiten zu dürfen, die Gestalt eines weiblichen Büffels (*Mahisi*) annahm. Dieser weibliche Büffel ist wohl zu unterscheiden von dem *Nandi*, d. i. dem Lastthiere Siva's, d. i. dem Stiere, dessen eigener Name *Baswa* ist, der zwar Tempel hat, aber keine Opfer empfängt. Zwey Bilder desselben stehen auch vor dem Eingange des schönen Siva-Tempels zu Hullibedu, dessen Wände mit weitläufigen Sculpturen der indischen Götterlehre verziert sind. Bey den meisten dieser alten Tempel befinden sich Inschriften in Sanskrit, welche so viele Urkunden von Stiftungen und Grundgeschenken zur Erhaltung des Tempels und der Priester sind. Wenn den Angaben *Madulingas*, eines indischen Alterthumsforschers, der dem Vf. mehrere solche von ihm gesammelte Inschriften mittheilte, zu trauen ist, soll die älteste derselben 4735 Jahre alt seyn. Merkwürdig sind auch die Kalender, welche der Vf. in den verschiedenen Landschaften, wodurch seine Reise ging, gesammelt hat, und von denen er nicht weniger als vier, nämlich den von Canara, Coimbetor, Malabar und Maissur liefert; endlich die verschiedenen Listen der Erzeugnisse und Waaren, der Steuern und Kasten, welche zu Anfang und zu Ende des dritten Bandes gegeben sind; dem Mangel an systematischer Zusammenstellung wird einigermassen durch ein vollständiges Namen- und Sachregister abgeholfen, das besonders der erklärten vielen indischen Namen und Wörter wegen von grösstem Nutzen ist. Da wir uns hier nur auf einen gedrängten Auszug des Neuesten, was dieses Werk über die verschiedenen Kasten der Brahmanen enthält, beschränkt haben, und diese Nachrichten in Vergleich mit den über Ackerbau und Landescultur mitgetheilten Aufschlüssen bey weitem den geringsten Theil dieses Werks ausmachen, so lässt sich der Werth desselben für solche Leser, welche mit der indischen Cultur des Zuckers und Pfeffers, der Kokos- und Arakanüsse, der Tabaks- und Bettelpflanze u. s. w., mit dem Verfahren der indischen Eisen- und Glashütten, der Webereyen und Manufacturen sich näher bekannt machen, *nicht* hoch genug anschlagen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Die im J. 1816 den evangelisch-lutherisch deutschen Schulen im Königr. Würtemberg vorgelegte Preisfrage: Auf welche zweckmässige Weise lässt sich der Zeitverschwendung in den Schulen begegnen?" hat 13 Beantwortungen erhalten; davon sind gekrönt worden mit dem ersten Preise von fünf Species-Ducaten Hr. *Friedr. Haug*, Lehrer am Haupt-Schullehrer-Seminarium zu Esslingen; mit dem zweyten Preise von 3 Spec. Ducaten der Knabenschullehrer Hr. *Bauer* in Schorndorf; mit dem dritten Preise von 2 Spec. Ducaten der Mädchenschullehrer in Ulm, Hr. *Matth. Schwarz d. Aelt.* — Für 1820 ist die Preisfrage aufgegeben: „In welchem Umfange und auf welche Weise soll der deutsche Sprachunterricht in den Volksschulen betrieben werden, wenn er nicht bloss den freyen Gebrauch der Muttersprache befördern, sondern vorzüglich ein Bildungsmittel seyn soll?"

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Es ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Archiv für den thierischen Magnetismus, herausgeg. von *Eschenmayer*, *Kieser* und *Nasse*. 4ten Bandes 1stes Stück. 8. Geheftet 18 gr.

Neues Archiv des Criminalrechts, herausgeg. von *Kleinschrod*, *Konopak* und *Mittermaier*. 2ten Bandes 4tes Stück. 8. Geheftet 12 gr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Palm'schen Verlagshandlung in Erlangen ist erschienen:

Die Fibel der Länderkunde in Versen. 2te Auflage. 12. Broschirt 4 gr.

Kaiser's, Dr., Predigten, mit Rücksicht auf die Ereignisse der Zeit und an Festtagen der Jahre 1817 und 18 gehalten. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Tabak-fabrication, neueste durchaus verbesserte, mit einer Anweisung, schadhaftes Gut schnell zu verbessern. 8. 6 gr.

Welsch, *J. B.*, Handbuch des baierschen Universal-Concurs-Processes, mit Vergleichung der österreich. und preuss. Legislation. gr. 8. 20 gr.

Lehmus, *A. T. A. F.*, An Herrn Archidiacon *Harms* über einige seiner Thesen und einige Stellen in seinen Briefen, zu einer nähern Verständigung über verschiedene seine Thesen betreffende Punkte. gr. 8. 6 gr.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen für 2 Rthlr. 8 gr. broschirt zu haben:

Dramatische Dichtungen von Dr. *Ernst Raupach*.

Der Verfasser, bekannt durch eine Rede an die Deutschen im Triumph Russlands 1813; durch ein Gedicht an das deutsche Vaterland, im Morgenblatt Nr. 159. des Jahrgangs 1815; ferner durch das Oratorium: der Kampf des Erzengels mit dem Drachen, und mehreres andere, übergiebt hier die besten Früchte seiner, der Muse geweihten, Feyerstunden dem Publicum. Das Werk enthält 1) *Timoleon*, oder die Befreyung von Syracus; ein dramatisches Gedicht im antiken Stile, zur Erinnerung der denkwürdigen Jahre 1812 bis 1815. 2) *Lorenzo* und *Cecilia*, ein Trauerspiel in Versen: der Sieg des Glaubens über die Leidenschaft. 3) Die *Fürsten Chawansky*; ein grosses historisches Trauerspiel in Versen, dessen Stoff aus der russischen Geschichte entlehnt ist. Beide letzten Stücke eignen sich für die Bühne.

Liegnitz, den 25. August 1818.

J. F. Kuhlmey.

Bey Adolph Marcus in Bonn sind so eben folgende zwey Schriften erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Ueber das Zunftwesen.
Beherzigungen für die Wiederherstellung der Zünfte, mit einem Anhang,
die Grundlinien zu Einrichtung von Handwerksschulen enthaltend.
Preis geheftet 10 Groschen.

Dieses von einem denkenden Staatsmanne (*J. P. Rehfues*) ausgearbeitete Werkchen empfiehlt sich durch die lichtvolle Darstellung und Erörterung eines, das allgemeine Interesse so sehr anregenden, Gegenstandes, wie man es nur von einem Manne erwarten kann, welcher, das Bedürfniss und die Foderungen des Zeitgeistes berücksichtigend, seine, sich auf praktische Erfahrungen gründenden, Ansichten dargelegt hat.

Antwort eines Rheinpreussen
auf des Herrn *J. v. Voss* Sendschreiben eines Brandenburgers an die Bewohner Rheinpreussens, bey Gelegenheit der S. D. dem Fürsten Staatskanzler übergebenen Adresse,
von *J. P. Rehfues*,
vormaligem Kreisdirector von Bonn.
Preis geheftet 9 Groschen.

Das in den Preussischen Rheinprovinzen viel gelesene, aber mit Unwillen aufgenommene Sendschreiben des Hrn. v. *Voss* veranlasste Herrn Kreisdirector *Rehfues* zu einer Beantwortung, welche ihm den Dank eines jeden biedern Bewohners der Preussischen Rheinlande eben so sehr erwerben, als sie jedem Altpreussen die

die *richtige* Ansicht der *jetzigen wahren* Verhältnisse der Preussischen Rheinprovinzen und der Gesinnungen ihrer Einwohner darlegen wird.

Theod. Heinsius
kleine theoretisch-praktische deutsche Sprachlehre
für Schulen und Gymnasien.
Berlin 1818, bey Duncker und Humblot.
21 Bogen. Preis 12 gr.

Wir zeigen hiermit von diesem, nun allgemein verbreiteten, Schulbuche die *siebente* Original-Ausgabe an, die aufs neue vom Verfasser durchgesehen ist, und, nebst vielen Verbesserungen und Zusätzen, einen ganz neuen Abschnitt über die deutsche Verskunst erhalten hat. Sie ist für den angezeigten Preis in allen Buchhandlungen zu haben.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Herrmann, ein Gespräch *über die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten.* gr. 8. 9 gr.

Ankündigung
an das gesammte evangelische Deutschland.

Das früher angekündigte wichtige Werk:

Chronik der dritten Jubelfeyer der evangelischen Kirche. Herausgegeben von Dr. *Christian Schreiber*, Dr. *Veillodter* und *W. Hennings*

ist nun erschienen, und enthält im *ersten* Bande: eine vollständige, aus den Acten gezogene, *Beschreibung* der *kirchlichen* Feierlichkeiten, die ergangenen Verordnungen u. s. w. in *allen* evangelischen Ländern und Provinzen;

im *zweyten* Bande: eine Sammlung der ausgezeichnetsten *Jubel-Predigten*, von *Ammon*, *Dräseke*, *Hanstein*, *Harms*, *Marezoll*, *Schleiermacher*, *Schott* und 50 andern der berühmtesten Canzelredner;

im *dritten* endlich werden erscheinen: die *akademischen* und *Gymnasial*-Feyerlichkeiten, nebst den vorzüglichsten deutschen, lateinischen und griechischen Programmen, Reden, Jubel-Gedichten u. s. w.

Grofs und reichhaltig ist dieses Werk. Für die zweckmäfsige Zusammenstellung desselben bürgen die Namen der verehrten Herausgeber. In der That, *keiner* evangelischen Gemeinde, Kirche und Schule, keinem Prediger und Lehrer, keiner für das Religiöse sich interessirenden Privat-Person dürfte dieses, den Geist und Zustand unserer Kirche so ganz darstellende Werk fehlen!

Und so möge es denn dazu beytragen, ein dauerndes und im Gemüth und Leben fortwirkendes Andenken an die glücklich vollendete dritte Säcular-Feyer, zur öftern Beherzigung der Mitwelt und zur Freude der Nachwelt, zu hinterlassen.

Der äusserst mäfsige Preis für den *ersten* und *zweiten* Bandes *erste* Abtheilung (zwey starke Quartbände) ist:
auf Velin mit Kupfern 10 Rthlr.
auf Schreibpapier mit Kupfern 8 Rthlr.
auf Druckpapier mit Kupfern 6 Rthlr. 8 gr.

Jeder Band wird auch einzeln und mit besonderm Titel verkauft:

Der *erste*, für Leser aller Stände, mit Kpfrn., 4 Rthlr. 16 gr.

Der *zweyte*, für Freunde trefflicher Predigten, 1 Rthlr. 16 gr.

Das Werk ist in allen Buchhandlungen um obige Preise zu haben.

Hennings'sche Buchhandlung
in Erfurt und Gotha.

III. Vermischte Anzeigen.

Einige Berichtigungen
zu der
Erklärung der Frau geheimen Commercien-Räthin Pauli in Berlin
vom Junius 1818,
die *Krünitz'sche Encyclopädie* betreffend.

I. Die Frau geh. Commercien-Räthin *Pauli* in Berlin erlaubte sich im März 1815, in der Vorrede zum 124sten Theil, durch Hrn. Doct. *Korth*, der doch nur ihren Angaben folgen konnte, die offenbare Unwahrheit verbreiten zu lassen: ich hätte durch meinen Abgang von Berlin *) die Encyclopädie unterbrochen, und sie genöthigt, einen andern Fortsetzer des Werkes zu bestellen. Ihre Absicht, den Tadel des Publicums, das mit diesem Vorgange unzufrieden war, auf mich zu wälzen, hat sie dadurch einstweilen vollständig *erreicht*: denn nicht ihr, sondern mir wurden in öffentlichen Blättern Vorwürfe gemacht, als wenn ich aus Wankelmuth die Feder niedergelegt hätte. *In der* obigen, erst kürzlich in meine Hände gekommenen, Erklärung hebt sie auch noch meine Theilnahme an dem Feldzuge heraus, und klagt über leere Worte, womit ich sie ½ Jahr hingehalten. Ich sage es hier darum noch einmal: diese Worte waren gar nicht leer, *denn* ich bestand darauf, ohne einen sichern Contract, um bey der ersten Gelegenheit nicht wieder ein Fangball ihrer Laune zu werden, meinen, inzwischen erhaltenen, Posten im Königl. Dienste nicht aufzugeben. Von ihrer Seite waren die Worte aber recht herzlich leer, da sie sich auf gar keine Zusage, was ich denn zu erwarten hätte, einlassen wollte. Immer wiederholte sie, es sey meine und des Buchdruckers Schuldigkeit, uns ihrer, als einer armen verlassenen Wittwe (die indefs von einer Lustbarkeit zur andern eilte), anzunehmen,

---

*) Der sechs Monate nach meiner Entlassung erfolgte, als alle Gegenvorstellungen vergeblich waren.

men, weil wir mit ihrem seligen Mann in Verbindung gestanden hätten. Ja sie hat die Schamlosigkeit so weit getrieben, gegen einen würdigen Gelehrten, den Hrn. Prof. *W.*, den sie in der Folge zu engagiren wünschte, als er einen Contract verlangte, rund heraus zu erklären: *„Sie sollen sich binden, ich binde mich nicht; ich verlange einen Mann, mit dem ich machen kann, was ich will."*

Gleichwohl hätte ich ihr Manuscript geliefert, wenn ich hätte hoffen dürfen, unser Verhältniss dadurch zu einiger Festigkeit zu bringen. Ersteres liessen indess meine Dienstverhältnisse nicht zu, und letzteres machte sie dadurch unmöglich, dass sie das Erbieten einer, wiewohl sehr geringen, monatlichen Zahlung mit dem Zusatze untergrub: *„wenn es ihr irgend möglich seyn würde."*

II. Die Behauptung, ich hätte ihrem Credite durch eine gewisse Verbreitung zu schaden gesucht, fällt mir nicht zur Last. Zwar habe ich oft über das mir zugefügte Unrecht geklagt, besonders da ich früher, auf den Betrieb der Pauli'schen Buchhandlung, zwey Professuren ablehnte, um mich ganz für die Encyclopädie zu bestimmen, und nun so gröblich getäuscht wurde; auch habe ich die ungemeine Klugheit der Frau geh. Räthin nach Gebühr beleuchtet, einen bekannten Schriftsteller, ohne Klage über ihn zu haben, abzudanken, und ihm einen Ladendiener zum Nachfolger zu geben, dessen gänzliche Unfähigkeit zu diesem Geschäft ihr der Hr. G. R. *H.* ausdrücklich bezeugt hatte. Allein, dass sie mir schuldig sey, habe ich nie und nirgends gesagt. Wie sollte ich auch Foderungen an die Verlags-Handlung bekommen, da die Maxime bestand, den Druck anzuhalten, wenn ich Fortschritte machte! Was andere Leute aus den Aspecten der Pauli'schen Buchhandlung in Berlin und Charlottenburg geschlossen haben mögen, kümmert mich nicht.

III. Beynahe eben so verhält es sich mit der Beschuldigung, ich hätte schon bey Lebzeiten des alten Mannes darauf gedacht, die Encyclopädie in meine Hände zu bekommen. Ich bekenne es, *die sieben Paar neue seidene Schuhe*, welche ich damals *) alle Sonnabend, *als Wochenbedarf der Dame*, in dem Comptoire stehen sahe, machten mir, nach dem alten Sprichworte: *ex ungue leonem!* einige graue Haare, weil ich begriff, dass bey einer solchen Wirthschaft der arme Pauli, und mit ihm die Encyclopädie, zu Grunde gehen müsste. Was wäre bey meinen Familienverhältnissen nun wohl natürlicher gewesen, als für den Fall, *wenn alles vergeudet seyn würde*, auf Maassregeln zu denken? Doch habe ich eigentlich erst 2½ Jahr nach seinem Tode, und also ½ Jahr nach meiner Abdankung, mit einem bedeutenden Geschäftsmanne gesprochen, was ich in meiner Lage thun und nicht thun dürfte? Er sagte mir: *„Krünitz'ens Encyclopädie dürfen Sie unter seinem Namen im Preussischen Staate bey keinem andern Buchhändler fortsetzen; unter Ihrem Namen können Sie aber schreiben, was Sie wollen, und anfangen, wo Sie wollen."* — Das letzte merkte ich mir vorzüglich deshalb, weil ich ausser meinen Collectaneen auch noch für 2000 Rthlr. Bücher zur Fortsetzung des *Krünitz's* angeschafft hatte, die mir unnütz und lästig waren, wenn ich nicht ein ähnliches Werk schrieb. — Auf den Titel einer *Schlange*, womit die Frau geh. Räthin mich bey dieser Gelegenheit beehrt, muss ich demnach förmlich Verzicht leisten, um so mehr, da diess Wort sich auch besser *für eine Dame* schickt.

*) Ob es noch so ist, weiss ich nicht.

IV. Die Privilegien, worauf die Frau geh. Räthin sich beruft, sind 1) im Jahr 1792 abgelaufen und nicht wieder erneuert worden; 2) gehen sie mit dürren Worten auf die Uebersetzung eines alten *Dictionnaire d'Encyclopedie oeconomique*, womit *Krünitz* anfing, die man in den ersten 20 Jahren von 1772 an nicht nachdrucken sollte. Ich meines Theils habe nun aber *nie eine Zeile aus diesem Werke übersetzt*, und auch nicht die Absicht, was *Krünitz* anfänglich daraus nahm, zu wiederholen. — Sind die Wissenschaften etwa zünftig geworden —, dass die Frau geh. Räthin einen Befehl an das Publicum erwartet, *nur ihre* Encyclopädie zu kaufen, die sie von einem Ladendiener für ein schimpfliches Honorar anfertigen lässt?

V. Die Behauptung der genannten Frau: dass sie in den *Krünitz'schen* Collectaneen die ganz fertige Encyclopädie bis zum Buchstaben Z besitze, und diess Manuscript den bestellten Fortsetzern nur zum Nachputzen in die Hände gebe, ist eine ungereimte Aufschneiderey, wobey sie bloss die Absicht hat, dem Publicum die Persönlichkeit des Fortsetzers gleichgültig zu machen, um ruhig im Genusse der eingezogenen Hälfte des Honorars zu bleiben. So wie *Krünitz* in den letzten 10 Jahren dehnte, hätte er zur Vollendung des Werkes noch 200 Bände, mithin 10,000 gedruckte Bogen liefern müssen. Das sollte der hochbejahrte Mann alles fertig gehabt, und es der Pauli'schen Buchhandlung, zum Nachtheil seiner Erben, geschenkt haben?! — Und wären diese Papiere so wichtig, wie hätte denn *Korth's* Fortsetzung bisher so grunderbärmlich ausfallen können, dass ihm unter andern bloss zwischen den Artikeln *Robertskraut* und *Rocaille* mehr als *zwanzig* Artikel fehlen, die man bey mir, Th. 1, S. 538–73, findet! — Ich will die Wahrheit sagen, und Sachkundige werden sie als solche anerkennen. *Krünitz* hatte für die Buchstaben *L* und *M*, die ihm zunächst im Gesichte lagen, eine Menge Citate gesammelt; ausgearbeitet aber keine Zeile. *N* war schon viel kärglicher bedacht, und weiterhin versiegte diese Quelle bis auf wenige Anzeichnungen, die ich in den letzten Jahren oft gar nicht gebrauchte, worüber Pauli immer etwas erschrocken zu seyn pflegte. Sollte die Frau geh. C. Räthin gleichwohl das Gegentheil behaupten: so muss ich sie, um kurz davon zu kommen, auf meines Bruders Vorrede zum 73sten Bande der Encyclopädie verweisen, wo die gründlichste Widerlegung ihres lächerlichen Vorgehens *schon seit 20 Jahren gedruckt steht.*

VI. Die Beschaffenheit meiner Collectaneen, auf welche die Frau geh. C. Räthin einen so verächtlichen Blick zu werfen geneigt, ergiebt sich schon bey Verglei-

gleichung des *ersten* Theils meiner Encyclopädie mit der Korth'schen Arbeit. Aus welchem Grunde die genannte Frau sie aber als ihr Eigenthum in Anspruch nimmt, begreife ich nicht. *Krünitz* hat seine Collectaneen an Pauli *vermacht*, die *Martini'schen*, zum Naturlexicon, hat Pauli von den Erben für 500 Rthlr. *gekauft*. Und ich sollte nun, nachdem ich unerwartet, gegen die mir so oft gemachten Zusicherungen, abgedankt und getäuscht wurde, die, zur Basis meiner Existenz gesammelten, Papiere der wortbrüchigen Verlags-Handlung als ihr Eigenthum überliefern? Ist unter uns denn je davon die Rede gewesen? —

VII. Was sie von den mir übergebenen Büchern sagt (die aus alten verlegenen Sortiments-Artikeln und für einen Spottpreis in Auctionen erkauften Sachen bestanden) — geschahe mit Vorwissen ihres Mannes, von meines Bruders Zeiten her. Wie wäre es auf eine andere Art auch möglich gewesen, der Wünschen der Verlags-Handlung, wegen Förderung des Werkes, zu genügen? — Von *Krünitz* hat sie eine ganz unrichtige Meinung. In den alten Druckereyen wird sie erfahren, dass derselbe oft nicht *acht* geschriebene Bogen zu einem Theile lieferte. — Darf ich bey dieser Gelegenheit an das mir gemachte Vergnügen erinnern, als ich eine grosse Zahl neuer Bücher, die mir mündlich und schriftlich zur Unterstützung versprochen waren, auf meiner Rechnung erblickte, und sie, des Zankens müde, endlich nur bezahlen musste?

VIII. Was die Frau geh. C. Räthin mit Recht fodern darf, will ich ihr nicht vorenthalten. Nur kommt, wie mir daucht, vorher noch die Frage in Betracht, ob ich für die erlittene Täuschung, die mich (ihren Erhalter) dem gröfsten Ungemache preis gab, während sie herrlich und in Freuden fortlebte, — nicht auf Schadenersatz dringen dürfe? Ob ich ferner den, in gutem Glauben an ihr Worthalten, zur Fortsetzung des Werkes gemachten Aufwand an Büchern u. dgl. geduldig verschmerzen müsse? So lange die Frau geheime Räthin sich über alles das nicht erklärt, bin ich es meiner Selbsterhaltung schuldig, ihre Ansprüche ruhen zu lassen, bis ich das Mittel gefunden habe, meinen Verlust einzuholen. Ob ich ein wirksames dazu wählte? mag sie selbst beurtheilen.

IX. Warum die genannte Frau meine erste Erklärung vom März d. J. eine *hämische* nennt, sehe ich nicht. Habe ich denn etwas anders als die Wahrheit gesprochen? Und ist mein Verfahren etwas anders, *als bloße Nothwehr gegen sie?* — Dass sie *einem* Ausdrucke einen lächerlichen Sinn unterlegt, der mir gar nicht beyfallen konnte, zeigt, wie gern sie irgend etwas gegen mich einwenden möchte, wenn sie nur was aufzutreiben wüsste.

X. Die Drohung, meine Collectaneen zu verbrennen, wenn sie kein Geld schickte, zu der ich mich allerdings bekenne, hätte sie doch nicht vor das Publicum bringen sollen. Ich wollte damit ja blofs sagen: *„Frau geh. Räthin, wenn Sie Ihr augenblickliches Wohlleben und Vergnügen mehr achten, als die zu Ihrer künftigen Existenz gemachten Vorbereitungen, werden Sie einmal — betteln gehen."*

XI. Ueber Hrn. Doct. *Korth* habe ich in der Vorrede zum *ersten* Theil meiner Encyclopädie gesprochen. Hier nur die Bemerkung, dass der *Eigendünkel*, dessen er mich beschuldigt, wohl mehr auf seiner, als auf meiner Seite liegt. Er hat ja den Ladentisch verlassen, um in die Literatur zu pfuschen, und brüstet sich nun mit dem, in *Schmiedeberg* bey Wittenberg zu einem *sehr* civilen Preise erkauften, Doctortitel, *ohne einmal richtig Deutsch schreiben zu können* *). Vom *Brotneide* dürfte eigentlich auch die Rede nicht seyn, da ich für das Glück, welches der Herr Doctor bey der Frau geheimen Räthin macht, auf das allerbestimmteste gedankt habe und danke. —

Von meiner Encyclopädie, welches ich hier schliesslich noch bemerken will, ist der *dritte* Theil halb ausgearbeitet; der *zweyte* wird jetzt ausgegeben werden. Der *erste* (bey den Herren Trassler in Brünn und Hartmann in Leipzig) geht von *Rinfranco* bis *Rohpfanne*, und enthält 660 Artikel, unter denen *Ring*, *Ringelschnitt*, *Riolen*, *Rippe*, *Rispengras*, *Ritter* und *Ritterwesen*, *Ritterburg*, *Rittergesellschaft*, *Rittergut*, *Ritterorden*, *Ritterschaft*, *Ritterspiel*, *Rittersporn*, *Robinie*, *Roche*, *Rock*, *Rocken*, *Rodeland*, *Rogen* und *Roheisen* die gröfsesten sind. Der vom Hrn. Doct. *Korth* bearbeitete 125ste Theil, welcher von *Ring* bis *Roche* geht, enthält dagegen *nur* 230 Artikel (nicht 600, wie es in der Leipziger Lit. Zeit., Sept. Col. 1782. heisst). Die Haupteigenschaft desselben dürfte darin bestehen, *die Leser einige Hundert Artikel vergeblich suchen zu lassen!* Aus der Folge der Artikel, die in dem 126sten Theil vorkommen sollen, sehe ich noch, dass der Hr. Doctor nun die uralte Schreibart, wo man das ö als ein *oe* behandelte, die *Krünitz* mit Recht schon vor vielen Jahren verliess, wieder einzuführen sucht. Wahrscheinlich ist der Herr Doctor noch aus *Johann Ballhorn's* Fiebel unterrichtet worden. — Was mag er unter *Schönewissenschaften* verstehen, die er nach S. VIII. der Vorrede, Theil 124, studirt haben will? Ich kann das Wort nicht finden.

Rostock, am 17ten October 1818.

Heinrich Gustav Flörke,
Grofsherzogl. Professor der Naturgeschichte und Botanik an der Universität.

---

*) Man vergleiche, unter einer Menge anderer Stellen, nur die, von einem Recensenten neulich schon gerügte (*Krün* Encyclop. Theil 125. S. 624 — 25), wo man in einem Absatze, das fade Geschwätz als Zugabe gerechnet, *vier* Sprachfehler und einen Druckfehler zählen kann! Billig sollte die Frau Verlegerin von dem ersparten Honorar doch einen Corrector halten, um solche *s v* Sudeleyen aus einem Werke, das *Krünitz*' ens Namen führt, wegzuwischen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Vofs: *Das Leben ein Traum.* Schauspiel in 5 Aufzügen von Calderon. Nach der Ueberfetzung des Gries für die deutfche Bühne frey bearbeitet von *Johann Baptist von Zahlhas.* 1818. 144 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Die werthvolle Ueberfetzung von Hn. *Gries* ift im Jahrgange 1817 der A. L. Z. Nr. 253 beurtheilt worden. Früher fchon, in Nr. 82 deffelben Jahrgangs, war von der Theaterbearbeitung des Hn. *Weft* die Rede, welcher die Griesfche Uebertragung ftark benutzt hatte, und fie wurde Stellenweife mit dem Weimarifchen Theatermanufcript des Hn. *von Einfiedel* verglichen, welches früher, als jene Ueberfetzung von Gries, vorhanden und Hn. Weft nicht unbekannt gewefen. Gegenwärtig tritt ein Hr. *von Zahlhas*, nach der Vorerinnerung ein *amtlicher* Theaterdichter, (zu Leipzig) mit einer neuen und freyen Bearbeitung der Griesfchen Ueberfetzung (warum nicht lieber des Calderon'fchen Originals, da Hr. *v. Z.* (S. V) verfichert, dafs ihm Calderon nicht unzugänglich fey?) in die Schranken; und da die Kritik des *Gegenftandes* wegen nicht umhin kann, von feinem ritterlichen Eintritte (mit behelmter Vorrede) Notiz zu nehmen; fo — mag er zufehen, wie er wieder hinauskommt.

Vor 30 Jahren oder drüber bearbeitete ein Hr. Plümike Schillers und anderer Meifter dramatifche Dichtungen frey für die Bühne, das will fagen: er verftutzte, renkte und dehnte Gedanken und Worte der Meifter nach theatralifchen Handwerksanfichten, und vermifchte das, was den Meiftern gehörte, dergeftalt mit der Zuthat aus feinen eignen Mitteln, dafs die fo bearbeiteten Meifterftücke ausfahen, wie Bettlerlumpen, mit Königsmänteln gefüttert: der Purpur des Futters fchimmerte nur matt durch die Löcher und Riffe des Oberzeugs. Johann Gottwerth Müller in Itzehoe (Verf. des Siegfried von Lindenberg), welcher damals zugleich mit dem Nachdruck auch alle andere Arten literarifchen Diebstahls tüchtig befehdete, fchlug zur Bezeichnung diefes Verfahrens das Zeitwort **plümiken** vor. Auf ähnliche Weife, wenn unfer Vf. fortführe, die Ueberfetzungen des Calderon von Gries oder von Schlegel frey zu bearbeiten, könnte die Sprache der Satire mit dem Zeitworte: **verzahlhafen**, bereichert werden: denn, bey Melpomenens Haupt! es ift folch ein Bettlerkleid mit Calderons Purpur gefüttert, was Hr. *v. Z.* hier in einer der Buden des grofsen literarifchen Jahrmarktes zu Plundersweilern ausgehangen hat. Den Beweis diefer Behauptung wird Rec. am leichteften führen, wenn er an dem geflickten Rock einige Falten vor den Augen der Lefer auseinander zieht.

Der impofante Anfang des Stücks, die Flucht des Roffes über die Berge, das Erfcheinen der männlichen Rofaura auf der Höhe, ihre Apoftrophe an das entfpringende Thier, ihr Herabfteigen von dem Felfen, und ihre Klage über den rauhen Boden Polens — wie ift das hier alles der Handwerksmaxime aufgeopfert, dafs bey dem Aufziehen des Vorhangs eine Schaufpielerin möglichft nahe am Soufleurkaften ftehen mufs! Sie ift gleich da, und ruft dem Roffe in die Kuliffe nach:

Lebend'ger Blitz, leichtfüfsige Gazelle!

anftatt des: *unbändiger Gefelle*, und *Blitz ohne Schimmer* u. f. w. bey Gries. (Vergl. A. L. Z. 1817 Nr. 82. Sp. 653 und Nr. 253 Sp. 358.) Weit entfernt, die Stallknechtmäfsige Rede des Clarin, welche Weft hier dem Calderon untergefchoben hat, und welche a. a. O. (No. 82) getadelt worden ift, zu vermeiden, bringt Hr. *v. Z.* fie vielmehr noch breiter gezogen zu Markt:

Der Satan, *glaub' ich*, fteckt dem Thier im Blut u. f. w.

und ftatt der Klage über die Rauhheit Polens läfst er Rofauren, die männlich gekleidete gleich von dem ungetreuen Aftolf reden, den fie mit dem treulofen *Pferde* gar poetifch in Parallele ftellt.

Wo fie bey Gries S. 172 von dem Kerker fpricht, der einem Grabe von lebendigen Leichen zu vergleichen ift, läfst Hr. *v. Z.* fie fagen:

Da liegt ein Mann zur Erde hingeftreckt,
Wie ein lebend'ger Leichnam, *rauch* bedeckt
Mit Häuten wilder Thiere, fchwer behangen
Mit Ketten, hülflos, elend und *gefangen*.

„Wie ein lebend'ger Leichnam" fagt nicht mehr, als: wie ein Menfch, der lebt. Die rauhen Felle, die ihn bey Gries decken, find ohne allen Gewinn in *rauche Häute wilder Thiere* verwandelt; und das Wort „gefangen" ift einzig des *Reimes* wegen da, denn das ftärkere „mit Ketten behangen" ift ja fo eben vorhergegangen. Aus gleicher Urfache läfst S. 8 der Vogel, als eine *Blume* mit *Gefieder*, feine *Lieder* klingen, als ob des Vogels *Gefang* zu Calderons Gleichnifs von der Blume pafste; und

Auch das Raubthier wird geboren,
Und auch ihm hat die Natur
Keine Knechtfchaft *zugefchworen* —

ge-

gerade als ob Hr. *v. Z.* hier anstatt des Gries Schillers Resignation hätte bearbeiten wollen:

„Auch ich ward in Arkadien geboren,
Auch mir hat die Natur
An meiner Wiege Freude zugeschworen."

Wenn man den Schluss des schönen Klagliedes bey Gries liest:

„Welches Urtheil kann entreissen,
Welch Gesetz, dem Menschen eben
Dieses Recht zu freyem Leben,
Dies Geschenk der höchsten Milde,
Welches Gott sogar dem Wilde,
Vogel, Fisch und Bach gegeben;"

sollte man nicht glauben, Hr. *v. Z.* habe diese Stelle S. 9 für den *Leierkasten* bearbeiten wollen:

Was der Lenker der Natur,
Als der Schöpfungsmorgen tagte,
Nicht dem Wild in Forst und Flur,
Nicht dem Fisch im Fluss versagte,
Weigert er's dem Menschen nur?
Und warum, vor andern allen,
Musste *mir's* zum Antheil fallen,
Während alles athmet frey,
Dass nur ich ein Sclave sey?

Wer muss nicht lachen, wenn auf Sigismunds Frage: Welch ein Schicksal schleudert dich in diese Wildniss? Rosaura S. 11 antwortet:

Ein *Schicksal*, das die *Vorsehung* verhängte!

Wenn Rosaura an eine Vorsehung glaubt; kennt sie denn auch noch ein Schicksal, welches die Vorsehung *nicht* verhängt?

In dem Monolog S. 40 sagt Clotald:

Meines Hauses *Blüthen* sind *entlaubt;*

denn *entblättert* hätte sich auf Haupt nicht gereimt. Von seiner Tochter spricht er ebendaselbst.

Aber ach! sie ist ein wehrlos Mädchen,
Ihr Entschluss gleicht einem *Spinnefädchen.*

Und S. 42, wo er berichtet, wie er den Sigismund zu des Königs Zwecken vorbereitet habe, sagt er:

Alles was dem Geist
Riesenhaft erscheint und majestätisch,
Malt' ich aus mit tausend *bunten* Farben.

Das Majestätische *bunt* malen, heisst es lächerlich machen, oder es heisst gar nichts.

Als bey Gries S. 224 der König den Clotald verlässt; tritt sofort Clarin ein. Hr. *v. Z.* giebt hier *ex propriis* dem Clotald einen Monolog (S. 45), in welchem er des Königs Handlungsweise und Absicht tadelt, und hinzusetzt:

Wäre doch mein Kind so *rein*,
Dass ich es als mein erkennen,
Meine *Tochter* dürfte nennen,
Väterlicher würd' ich seyn.
Liebe würd' ich ihr geloben,
Was auch herrisch sey ihr Sinn,
Und, *so wahr ich Vater bin*,
Nimmer stellt ich sie auf *Proben!*

Klingt das nicht genau, als ob Clotald an Rosaurens *Jungfrauschaft* zweifelte, und Bedenken trüge, sie auf eine *Keuschheitsprobe* zu stellen? Dazu hat er wenigstens in dem, was er jetzt von Rosaurens Verhältniss zu Astolf weiss, noch keinen Grund. Und wer kann sich des Lachens enthalten, wenn S. 67 Rosaura, indem sie sich aus Sigismunds S. 66 vorgeschriebener *Umarmung* loswindet, zu ihm sagt:

Mein ed'ler Prinz,
Ihr nehmt an einer Unbedeutenden
Weit wärmern Antheil, als die Sitte ihr
Gestattet, zu erwiedern. Ueberleget
Die Majestät des Orts, mein *Zartgefühl*,
Und eure Würde selbst.

Eine Jungfrau, die von ihrem eignen Zartgefühl spricht, ist doch gewiss eine Närrin.

Rec. würde die Leser ermüden, wenn er das Inventarium der Böcke, die der Bearbeiter geschossen, bis an das Ende der Bearbeitung vollständig aufnehmen wollte. Das liesse sich nur dann rechtfertigen, wenn Aussicht vorhanden wäre, dass diese Rügen dem Bearbeiter in andern Fällen Nutzen brächten. Aber diese Aussicht versperrt eine gewappnete Vorrede, in welcher der Autor von einem Wespennest literarischer Kleingeister spricht, in welches zu stechen ihm beliebt habe, um sich an den Luftkapriolen (das Wort wird, beyläufig gesagt, mit dem *b* geschrieben, es ist das französische *cabriole*) der „kleinen Stacheldingerchen" zu ergetzen. In Bezug auf Gries sagt er, dass er aus reiner Anerkennung dessen treffliche Uebersetzung benutzt habe, so weit er es in dramatischer Hinsicht und nach seinem Geschmacke gekonnt. Wie sein Geschmack beschaffen ist, hat Rec. gezeigt. Er hätte Gries zu dessen *Bildung* benutzen sollen, anstatt aus demselben abzuschreiben, und das Abgeschriebene durch Einflechtung in sein eignes Machwerk zu entstellen.

Den Hn. *v. Z.* ganz bey Seite gesetzt, wird man denn bey dem deutschen Theater niemals von dem leidigen Bearbeiten der Dichterwerke für die Bühne ablassen? Wird man nicht lieber anfangen, die Bühne für die Dichterwerke zu bearbeiten wie jüngst ein Theaterrecensent in einem Unterhaltungsblatte vorgeschlagen hat? Ein Dichterwerk ist entweder darstellbar oder nicht. Im ersten Falle muss man *lernen*, dasselbe darzustellen wie es ist. Im zweyten ist klar, dass, wenn es ohne Schaden des Werks darstellbar *gemacht* werden soll, zu diesem Geschäft ein *Dichter* gehört, wie er sich unter den angestellten Vers- und Reimverfertigern selten befindet. Unternehmen es dergleichen Leute von Amtswegen; nun, so mögen sie wenigstens ihre Producte nicht gedruckt auf den Markt der Literatur bringen, denn solche Bearbeitungen stehen mit dem Begriffe des literarischen Eigenthums an bereits gedruckten Werken nicht selten in offenbarem Widerspruche, und die unverändert ausgeschriebenen, oder nur zur Bemäntelung des Plagiats veränderten Stellen des *bearbeiteten* Werkes unterliegen, streng genommen, dem Vorwurf des Nachdrucks. Schon die angeführte Arbeit von

von Hn. West ist nicht ganz von diesem Vorwurfe frey zu sprechen. Um wie viel weniger diese vorliegende, aus Calderons Mark gekochte Rumford'sche Suppe, in welcher ganze Stücke von Gries (m. vergl. z. B. S. 49. Z. 5—8. v. u. mit S. 229. Z. 2 v. u. S. 79 mit S. 264 u. ff.) unzerkocht herumschwimmen. Wie ganz anders sieht es aus, wenn Männer, wie Bürger und Schiller, einen Macbeth frey bearbeiten! Aber manche Bühnen in Deutschland sind durch die gemeine Gesinnung ihrer Handwerks-Obermeister (*vulgo* Directoren oder Intendanten genannt) bereits so tief gesunken, dass der wahre Dichter sich kaum noch mit ihnen einlassen kann. Sie sind in diesem Betracht mit der Dichtkunst ihrer Nation zerfallen, und unterhalten bekanntlich, um die Ephemeren des *Auslandes* schnell zu bekommen, auf gemeine Unkosten eine förmliche Uebersetzungs- und Bearbeitungsfabrik.

Leipzig, b. Tauchnitz: *Ueber die Malerfarben der Griechen und Römer*, von *C. L. Stieglitz*. 1817. 31 S. 8. (4 gr.)

Diese kleine Schrift macht ihren Lesern die Resultate von merkwürdigen Untersuchungen bekannt, welche der berühmte englische Naturforscher *Humphry Davy* mit verschiedenen zu Rom in den Bädern des Titus gefundenen und zum Gebrauche bereiteten Malerfarben angestellt, auch mit Farben von antiken Gemälden aus den Bädern der Livia, des Titus und von der Aldobrandinischen Hochzeit; ferner berücksichtigt Hr. *St.* die Berichte Vitruv's und Plinius von den Malerfarben, sucht alles, so viel möglich, deutlich zu machen und die verschiedenen Widersprüche in den Angaben jener alten Schriftsteller zu heben.

Zu einem den Inhalt klar darstellenden Auszug, eignet die angezeigte Schrift sich nicht; indessen wird niemand es bereuen sie ganz und mit Aufmerksamkeit durchgelesen zu haben; Rec. ist ihr manche Belehrung schuldig geworden; doch will er hingegen auch freymüthig gestehen, dass ihn die S. 21 u. ff. versuchte Auslegung der bekannten Stelle des Plinius, wo derselbe sagt: die ältern Maler hätten ihre vortrefflichen Werke nur mit vier Farben, nämlich Weiss, Roth, Gelb und Schwarz verfertigt, nicht ausreichend dünkt. Hr. *St.* will solche nach dem Buchstaben verstanden wissen und meint, Blau, desgleichen das aus der Mischung von Blau mit Gelb entstehende Grün, seyen erst in späterer Zeit hinzugekommen; indessen wissen wir dass die Brustmauer vor der Statue des olympische Jupiter blau angestrichen war, so auch der Grund an den erhobenen Arbeiten des Parthenon, und, die Hüte einiger jugendlichen Figuren aus jenen erhobenen Arbeiten waren Grün bemalt. Sollte man dieses nicht als einen vollgültigen Beweis annehmen wollen, sondern sagen, die Bemalung der Brustmauer sowohl als der erhobenen Arbeiten könne in späterer Zeit und lange nach ihrer Entstehung geschehen seyn, so wird doch gegen Homer keine Einwendung statt finden, wo wir Odyssee Ges. VII. v. 86 u. 87 vom Hause des Alcinous lesen:

> Eherne Wände liefen an jeglicher Seite des Hauses
> Tief hinein von der Schwelle, gekrönt mit *blauem Gesimse.*

Blaue Farbe war demnach seit uralten Zeiten schon bekannt und zur Verzierung benutzt worden; die grossen Maler Zeitgenossen des Phidias, und spätere sogar, wie Melanthius, werden also die Vortheile, welche die blaue Farbe in der Kunst gewähren konnte, nicht übersehen haben.

Diese Bemerkungen sind nicht in der Absicht gemacht, um Hn. *St.* zu tadeln oder dem Werth seiner Schrift, etwas abzudingen; sondern wir möchten damit bloss vor den Irrwegen warnen, auf welche redliche Forscher gerathen können, wenn sie bey Auslegung alter Schriftsteller sich mit mehr als erforderlicher Sorgfalt an das Wort halten.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Zeitz, b. Webel: *Predigten auf Veranlassung der traurigen und erfreulichen Ereignisse in den Jahren* 1813 und 1814 vor einer Landgemeinde gehalten vom M. *Johann Friedrich Röhr*, Pastor in Ostrau bey Zeitz. 1815. XII u. 216 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Christliche Fest- und Gelegenheitspredigten vor einer Landgemeinde gehalten vom M. *J. Fr. Röhr*. *Zweytes* Bändchen.

Wir eilen um so mehr die durch Zufall verspätete Anzeige vorliegender Predigten, deren *erstes* Bändchen bereits in Nr. 64 der Erg. Bl. vom Jahr 1812 mit ausgezeichnetem Beyfall von einem andern Rec. angezeigt ist, nachzuholen, da sie zu den ausgezeichnetsten homiletischen Arbeiten gehören, welche jene ewig denkwürdige Zeitperiode zu Tage gefördert hat. Trefflich rechtfertigt der Vf. in der Vorrede sein auch durch diese Predigten rühmlich bewährtes Streben nach einer edeln Popularität, welche, statt die religiöse Begeisterung des eigenen Herzens an heiliger Stätte in einer Flut wässriger, der Sprache des gemeinen Lebens entnommener Formeln wirkungslos verrinnen zu lassen, vielmehr selbst den weniger gebildeten Zuhörer durch eine edle Ansprache an sein Herz über die niedere Sphäre seines gewohnten Vorstellungskreises empor zu heben sucht. Sehr richtig bemerkt der Vf., dass der Ungebildete durch edle Darstellung von Wahrheiten, die nicht über sein Fassungsvermögen sind, auch *Sprache* lernt und sich allmählig selbst an eine Ausdrucksweise gewöhnt, die auch an ihrem Theile geistbildend für ihn wird. Auch bürgte dem Vf. für die Angemessenheit seines Ausdrucks zum Zwecke des religiösen Vortrags seit einer Reihe von Jahren die unzweydeutigste Aufmerksamkeit, welche nie die dauernde Folge unverständlicher Formeln seyn kann. Das in den Predigten

ten des Vfs., welche ganz so, wie sie gehalten wurden, hier geliefert sind, sichtbare Streben nach einer edeln Darstellung religiöser Wahrheiten ist indess keineswegs auf Kosten der Gediegenheit und des Sachreichthums angewandt, sondern fern von eitelm Schimmer einer falsch berühmten Rede, durch welche manche neueste Kanzelredner mehr zu blenden, als zu erleuchten streben, ist in diesen Vorträgen vielmehr alles darauf berechnet, zunächst den Verstand zu erleuchten und sodann mit edler kräftiger Rede zur Besserung und Beruhigung das Herz zu erwärmen. Da sich diese Predigten zugleich durch einfache logisch richtige Disposition und zweckmässige Benutzung passender Bibelstellen vor manchen neuern homiletischen Arbeiten auszeichnen, so verdienen sie um so mehr, ausser andern gebildeten Lesern, auch insbesondere angehenden Kanzelrednern zur Nachahmung empfohlen zu werden. Nur bey einzelnen Predigten möchte der Inhalt sich leichter behalten lassen, wenn er auf wenigere Haupttheile zurückgeführt wäre. Eine ausführlichere Anzeige speciellern kritischen Blättern überlassend begnügen wir uns damit, hier nur auf einige besonders interessant durchgeführte Themata hinzuweisen. Am Feste Mariä Verkündigung 1813 redete der Vf. über Jes. 7, 10—16 „vom Glauben an Gottes Hülfe in bedrängter Zeit," am Sonntage Jubilate 1813, nachdem in Folge der acht Tage zuvor gelieferten Schlacht bey Gross-Görschen der Wohnort des Vfs. von der vorrückenden französischen Armee auf das schrecklichste ausgeplündert war, wobey der Vf. selbst Alles, was er im Laufe von zehn Jahren an Haabe und Eigenthum gesammelt, verloren hatte, nach Hiob 3, 26. über die Frage: „Was haben wir in der verflossenen Schreckenswoche erfahren?" Nur ein echt religiöser, durch Schrift und Vernunft wahrhaft erleuchteter Sinn konnte nach solchen Erfahrungen sich so aussprechen, wie es hier, sicher zur segensreichsten Erbauung der Zuhörer des Vfs., geschah. Am Pfingstfeste 1813, zeigte er sehr treffend: „Der Geist der jetzigen Welt ist ein ganz anderer Geist als einst in diesen Tagen über die Apostel kam." Die Predigt am Busstage nach der Leipziger Schlacht 1813 enthält „erheiternde Betrachtungen, die sich uns heute, nach so vielen Tagen der Noth und Trübsal, aufdrängen," über Ps. 28, 9. Am zweyten Adventssonntage 1813, als sich beym längern Verweilen der verbündeten Heere am Rheine vielfältige Friedensgerüchte verbreiteten, wurde nach Anleitung der Epistel Röm. 15, 4—13, vorbedeutend, der Satz vom Vf. ausgeführt: „Die Hoffnung eines ewigen Friedens ist ein süsser aber eitler Traum;" am 3. Sonntage nach Epiph. 1814, nicht lange nach Errichtung der Sächsischen Landwehr, die Frage: „Woher mag es kommen, dass so viele um uns her gegen den Beruf, dem Vaterlande zu Trutz und Wehr bereit zu stehen, eine unverhohlene Abneigung empfinden?" Matth. 8, 1—13; am Dankfeste nach der Einnahme von Paris über Joh. 20, 19—31 wurde die Frage beantwortet: „wie feyern wir den heutigen Tag, an dem wir uns des endlichen Sieges der Sache des Rechts und der Gerechtigkeit erfreuen, am besten?" Am 19. Oct. 1814 stellte der Vf. eben so wahr als beredt dar: „die beyspiellose Merkwürdigkeit der grossen Völkerschlacht, in der Gott deutschen Waffen Sieg verlieh," nach Ps. 102, 19. 20.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Bereits im vorigen Jahre wurde von Sr. Königl. Majestät von Bayern dem Doctor der Medicin (sonst Stadtphysicus zu Landshut, jetzt Gutsbesitzer in Schlesien) Hn. C. *Matschke*, Verfasser des Werks: *Ideen zu einer allgemeinen Staatskrankenpflege* u. s. w. mit der huldvollsten Anerkenntniss der Verdienstlichkeit dieser Schrift, die grosse goldene Verdienstmedaille zugesendet, welche auf der einen Seite das Bildniss dieses Monarchen, auf der andern die Inschrift *Ingenio et industriae* zeigt. (Bekanntlich ist Bayern bis jetzt der einzige Staat, welcher eine ähnliche Einrichtung zum Wohl des Volks besitzt, als der Vf. der *Ideen* u. s. w. in Vorschlag bringt.)

Hr. Oberförster *Hundeshagen* zu Hersfeld ist zum öffentlichen ordentl. Lehrer der Forstwissenschaft, und Hr. Hofrath, Prof. *Poppe* zu Frankfurt a. M. zum ordentlichen Prof. der Technologie an der staatswirthschaftlichen Facultät zu Tübingen ernannt, letzterer mit Sitz und Stimme in dieser Facultät und im akademischen Senat.

Hr. Repetent *Tafel* zu Tübingen ist zum ausserordentlichen Prof. der klassischen Literatur an der Universität und zum Prof. an der fünften Klasse des neu errichteten Lyceums; der ausserordentliche Professor der Philosophie Hr. *Sigwart*, zum ordentl. Prof., so wie der Hr. Prof. *von Eschenmeyer* zum ordentl. Lehrer der praktischen Philosophie, mit Sitz und Stimme im akademischen Senat und in der philosophischen Facultät zu Tübingen ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Gleditsch: *Taschenbuch zum geselligen Vergnügen* auf das Jahr 1819. *Neun und zwanzigster* Jahrgang. Von *H. Clauren, La Motte Fouqué, v. Gerstenbergk, Hoffmann, Lafontaine, Bernhardi, Prätzel, Caspar, Döring, Krug v. Nidda, Heilmann, Amalie v. Hellwig, Rich. Roos, K. Sondershausen, Treumund Wellentreter, Wendt, Wendler, Wetzel* u. A. Mit 10 Kupfern, 5 Musikbeylagen und 2 Blättern Tanztouren. 1818. VIII und 558 S. 12. (1 Rthlr. 20 gr. In Maroquin mit Kpfn. avant la lettre 3 Rthlr. Prachtausg. 6 Rthlr.).

Dieses allgemein bekannte und geschätzte *Taschenbuch*, welches nun 28 Jahre lang ununterbrochen sich eines so ausgezeichneten Beyfalls zu erfreuen gehabt hat, dass mehrere seiner Jahrgänge wiederholte Auflagen (der erste sogar sieben) erhalten haben, und durch diesen Beyfall seit seiner Entstehung eine so gewaltige Menge *anderer* Taschenbücher in unserer Literatur veranlasst hat, dass, wer sie wirklich *alle* in der *Tasche* tragen wollte, wenigstens, wie weiland der Graf *Brühl* am Sächsischen Hofe, für jeden Tag einen andern Rock haben müsste; — ist bekanntlich mit dem gegenwärtigen 29sten Jahrgang der Gegenstand nicht nur eines förmlichen Federkriegs, sondern sogar eines (bis jetzt noch nicht entschiedenen) Processes geworden, der sich zwischen dem seitherigen Herausgeber und dem Verleger über diese Fortsetzung erhoben hat. Der Letztere fand es nämlich für gut, nachdem der verstorbene *Becker* vom 4ten bis 24sten, und Hr. *Fr. Kind* vom 25sten bis 28sten Jahrg. dieses Taschenbuch herausgegeben hatte, den vorliegenden 29sten abermals einem andern Herausgeber zu übertragen, und Hr. *Kind* unternahm deshalb sogleich in anderm Verlage ein *eigenes* Taschenbuch, welches er als die *eigentliche und wahre Fortsetzung dieses Taschenbuchs zum geselligen Vergnügen*, leider auf eine weder *gesellige*, noch *vergnügliche* Weise, geltend zu machen versucht hat. Dieses Bemühen erinnert unwillkürlich an den Gastwirth, der unter sein Schild; „Hier ist der *wahre* grüne Esel!" schrieb, und dünkt uns auch ein eben so *eitles* zu seyn; weshalb wir lieber Hn. *Kind* gerathen haben würden, dem Beyspiel des Guckkastenträgers, der, um seinen Rival auszustechen, bekannt machte, dass bey ihm „das Leiden Christi auf eine *neue Manier* zu schauen sey", zu folgen. Denn wie viel Mühe sich auch Hr. *Kind* geben mag, dem Publicum beweisen zu wollen, dass *sein* Taschenbuch das *alte* sey, so werden, wenn er sich nicht eben so gut auf Taschen*spiele* als Taschen*bücher* versteht, dennoch Alle, die sich das Taschenbuch z. gesell. Vergn. bisher angeschafft haben und ferner anschaffen wollen, es von *dem* Verleger zu nehmen fortfahren, von dem sie es *bisher* genommen haben, und jedes *andere* unter diesem Titel erscheinende natürlich nur als *ein Taschenbuch zum geselligen Vergnügen auf eine neue Manier* betrachten, so lange als der Verleger des *alten* dasselbe wirklich *fortsetzt*. Hieran lässt sich um so weniger zweifeln, da die Verlagshandlung, in der, wie die zeitherigen, jetzt der vorliegende 29ste Jahrgang auf 1819 *erschienen ist*, demselben eine Inhaltsanzeige der *sämmtlichen* bisherigen Jahrgänge, mit der Bemerkung: dass diese ganze Suite (mit mehr als 330 Kupfern der besten Künstler) vollständig und in gleichförmigen elegantem Einband *bey ihr* um den Preis von 30 Rthlr. 8 gr. (statt des sonstigen von 50 Rthlr.) zu bekommen ist, beygefügt hat. *Diess* kann ja aber nicht hindern, dass auch das *Kind*'sche Taschenbuch (denn Taschenbücher sind doch nicht, wie Taschenkrebse, alle von *einerley* Geschmack) so gut, wie hundert andere, seine Käufer finde, die ja das Eine in die rechte und das Andere in die linke Tasche ihres Rocks stecken können; und Rec. wünscht ihm, aus wahrer Hochachtung für Hn. *Kind's* dichterische Talente, von ganzem Herzen den erfreulichsten Absatz. Da inzwischen dieser einmal öffentlich zur Sprache gebrachte Streit und das aus ihm hervorgegangene *Taschenbuchs-Schisma* in der Geschichte des vorliegenden *Epoche* macht, so dünkt es Rec. nicht unzweckmässig, seine diessmalige Anzeige desselben mit einem Rückblick auf die sämmtlichen frühern Jahrgänge, die sich gewiss mancher unserer Leser, der sie noch nicht besitzt, bey dieser Gelegenheit um den oben bemerkten, so bedeutend herabgesetzten Preis ankaufen wird, zu beginnen. Nur ungern versagt er sich, durch die Beschränkung des Raums *hier* dazu genöthigt, eine eigentliche *Uebersicht* derselben, die in Betreff des mannichfaltigen *Wechsels* der Gestaltungen unserer vaterländischen Poesie seit den letzten 30 Jahren, welcher sich auch in den 29 Jahrgängen dieses Taschenbuchs zum Theil widerspiegelt, sehr interessant werden könnte. Doch vielleicht unternimmt der jetzige Herausgeber selbst eine solche, die von diesem so gründlichen als geschmackvollen Kenner unserer Dichtkunst besonders erfreulich, und *zu diesem Taschenbuche selbst* gewiss einer der schätzbarsten *Beyträge* seyn würde.

Die drey *ersten* Jahrgänge von 1791 - 93 waren, streng dem Titel zufolge, (der bey den spätern seine Bedeutung allmählig verlor), lediglich auf *gesellige* Unterhaltung berechnet. Frag- und Antwortspiele, Sprichwörter, Gesundheiten, bekannte Gesänge und Trinklieder (von *Claudius*, *Gotter*, *Hölty*, *Pfeffel*, *Schiller*, *Schmidt*, *Voß* u. a. m. nebst den dazu gehörigen Compositionen oder Nachweisungen schon bekannter Melodieen), Pfänder- u. a. Gesellschaftsspiele, dramatisirte Sprichwörter, Tanztouren u. dgl. m. machen ihren ganzen Inhalt aus, und auch ihre äussere Ausstattung an Kupfern u. s. w. war, gegen die der *neueren*, eine so dürftige, dass, wenn man sie jetzt durchblättert, kaum glaubt, das *nämliche* Taschenbuch vor sich zu haben. Aber die Idee dieser Gesellschafts-Büchlein war *neu*, und dem damaligen naiver frohen Charakter unserer Geselligkeit, wo der Deutsche noch keine „*ernsthafte Bestie*" war, sondern sich noch am Gesange eines herzigen Liedes von *Voß* und *Claudius* nach den trefflichen *Schulzischen* Volksmelodieen, in seinem geselligen Kreise erfreute, so angemessen, dass der *erste* Jahrgang nicht weniger als *siebenmal* aufgelegt, und jener Titel, wegen des ausserordentlichen *Beyfalls*, den diess Taschenbuch unter demselben erhielt, durch alle folgenden Jahrgänge, obschon es in diesen sich von dem geselligen Zweck immer mehr entfernte, und jetzt vielmehr ein „Taschenbuch zum Vergnügen der Einsamkeit" heissen sollte, beybehalten worden ist. Schon mit dem *vierten* Jahrgange, wo es zum erstenmale unter des verdienstvollen *Becker's* Redaction erschien, erhielt es eine höhere, als die bloss gesellschaftliche, nämlich *poetische* Bedeutung. Ausser den interessanten Beyträgen von *Becker* selbst findet man hier Aufsätze, Gedichte, Bemerkungen u. s. w. von *Göcking*, der *Karschin*, *Kästner*, *Kretschmann*, *Langbein*, *Lavater*, *Pfeffel*, *A. W. Schlegel*, *Schlenkert*, *Schönfeld* und *Weiße*. Die Anweisung zu *geselligen* Spielen macht hier nur einen kleinen Anhang, wie in den folgenden; und vom 13ten Jahrg. an blieb diese Rubrik ganz weg, und wurde nur die der *Charaden und Räthsel* (nebst den Kupfern der *Tanztouren*, die auch bey ihrer ersten Erscheinung grosses Aufsehen, dass man dergleichen bildlich darstellen könne, erregten) beybehalten. Aber auch in Hinsicht auf das *Aeußere* liess der neue Herausgeber dieses Taschenbuch von Jahr zu Jahr in *verbesserter Gestalt* (sowohl was die Kupfer, als Druck, Papier und Einband betrifft,) erscheinen, so dass es bey dem immer steigenden typographischen Luxus, mit dem diese *Taschenliteratur* in Deutschland seit dem Anfang des jetzigen Jahrhunderts befördert worden ist, nie hinter den zahlreichen Nachahmungen, die es fand, zurückblieb, und jetzt mit der *Urania*, *Minerva*, *Cornelia* und dem *Fouqué'schen* Taschenbuch für Frauen zu dem Elegantesten und Gehaltvollsten gehört, was der deutsche Buchhandel in dieser Gattung, der das Ausland nur wenig Aehnliches an die Seite stellen kann, hervorgebracht hat. In den folgenden Jahrgängen schlossen sich unter *Becker's* Redaction zu den schon genannten nicht weniger als noch 112 Mitarbeiter an. Nämlich: *Abel*, *Ahlefeldt*, *Arthur v. Nordstern*, *Barchwitz*, *Julie v. Bechtoldsheim*, *Bertrand*, *Böhlendorf*, *Louise Brachmann*, *Friederike Brun*, *Bouri*, *Bürde*, *Buri*, *Buschendorf*, *Clodius*, *Conz*, *Cuntze*, *Dambeck*, *Eberhard*, *Eccard*, *v. Einem*, *Elisa v. d. Recke*, *Ernst*, *Fischer*, *Gersdorf*, *Glandorf*, *Gleim*, *Gleim d. j.*, *Gramberg*, *Gries*, *Haug*, *Hell*, *Herr*, *Himly*, *Jacobi*, *Ilinger*, *Isidorus*, *Jünger*, *Kanngiesser*, *Kind*, *Klopstock*, *Körner*, *Krug v. Nidda*, *Kapf*, *Köppen*, *Köhler*, *Fr. Kuhn*, *Kunze*, *Kyaw*, *Lafontaine*, *Lauenstein*, *Laun*, *Lindenmeyer*, *Löwenstein-Wertheim*, *Mahlmann*, *Mack Real*, *Martyni-Laguna*, *Maus*, *Manso*, *Sophie Mereau*, *Meinert*, *Meißner*, *Messerschmidt*, *Michaelis*, *Müller*, *Nachtigall*, *Neuffer*, *Nicolai*, *Nöller*, *Noack*, *Nolde*, *Pfister*, *Platner*, *Prätzel*, *Pöschmann*, *Pockels*, *Rammler*, *Racknitz*, *Ratschky*, *Rehfues*, *Retger*, *Reinhardt*, *Reißig*, *Richter*, *Ritter*, *Rochlitz*, *Rohr*, *Rothmaler*, *Sangerhäuser*, *Salis*, *Schiller*, *Schreiber*, *Schink*, *Schmidt*, *Scholz*, *Schütze*, *Schwarz*, *Skalde*, *Siegfried*, *Starke*, *Stille*, *Streithorst*, *Streckfuß*, *Stubenrauch*, *Vermehren*, *Wagner*, *Wedig*, *Weise*, *Weishuhn*, *Wesselmann*, *v. Wildungen*, *Winkler* und *Zschiedrich*. In Verbindung mit diesen zahlreichen Priestern und Priesterinnen des Schönen, flocht *Becker* diesen poetischen Blumenkranz 21 Jahre lang (vom 4ten bis zum 24sten Jahrgang) zu mannichfacher Freude und Belehrung vieler Tausenden von Lesern in und ausser Deutschland, als der Tod ihn, da er schon hoffte, ihnen den 25sten Jahresbesuch zu machen, auf den er sich wie ein glückliches Paar auf seine Silberhochzeit freuete, am 3ten Juny 1813 der Erde, über die eben das Morgenroth der neuen Völkerfreyheit, der auch er so sehnsuchtsvoll entgegengeharrt, aufgegangen war, entrückte. Sein Leben und literarisches Wirken haben *Böttiger* im Morgenblatt 1811. Nr. 150 - 153, und *Hasse* im 25sten Jahrg. dieses Taschenbuchs (der auch sein wohlgetroffenes Bildniss nach *Graff* enthält) so treu als geistvoll dargestellt

Nach *Becker's* Tode übertrug, wie schon erwähnt, der Verleger dem geschätzten Dichter Hn. *Fr. Kind* die Herausgabe, welcher sie vom 25sten bis zum 28sten (für 1818) fortgeführt hat; anfangs auch, wie sich nicht leugnen lässt, mit rühmlichem Eifer. Aber die *eignen* Sammlungen ähnlicher Art, die er zu gleicher Zeit herauszugeben fortfuhr, brachten bald einen sichtbar nachtheiligen Einfluss auf dieses Redactionsgeschäft hervor, der ohne Zweifel die Hauptveranlassung war, weshalb der Verleger für den jetzigen Jahrgang abermals einen andern Herausgeber wählte. Uebrigens kamen unter *Kind* noch *Bienemann*, *Fouqué*, *Hasse*, *Herder*, *Haugwitz*, *Jariges*, *Jördes*, *Justi*, *Koch*, *Münchhausen*, *Pandin*, *Pfaffenhoven*, *Seifried* und *Walther* zu den bisherigen Mitarbeitern hinzu, denen sich nun in dem vorliegenden neuesten Jahrgange auch noch *Bernhardi*, *Casper Clauren*, *Döring*, *Fink*, *v. Gerstenbergk*, *Hoffmann*, *Heilmann*, *Amalie v. Hellwig*, *Rich. Roos*, *Sondershausen*,

sen, *Wellentreter*, *Wendler*, *Wendt* und *Wetzel* angeschlossen haben, so dass dieses Taschenbuch nun bereits über anderthalb hundert Mitarbeiter zählt, unter denen sich freylich manche Dichter*linge* befinden, man aber doch auch (ausser *Wieland*, *Göthe* und *Jean Paul*) nur sehr *Wenige* der *größten* unserer neueren *Dichter* vermissen wird.

Der nun vor uns liegende 29ste Jahrgang, als dessen Herausgeber wir den geistreichen Aesthetiker Hn. Prof. *Wendt* zu Leipzig, nennen dürfen, übertrifft sowohl an innerm Gehalt, als äusserlichem Schmuck, weit die mehresten seiner zahlreichen Vorgänger. In Betreff seines poetischen Werthes zeichnet er sich zuvörderst durch *sechs Erzählungen* aus, von denen ihm besonders die erste: *Meister Martin der Küfner und seine Gesellen*, von *F. T. A. Hoffmann*, die zu dem Vollendetsten gehört, was unsre Literatur in dieser Gattung der Poesie aufzuweisen hat, zu einer ganz vorzüglichen Zierde gereicht. Der Vf. hat der Ueberschrift noch die Worte beygefügt: „nach einem Gemälde, die Werkstatt eines Böttchers vorstellend, von *C. Kolbe*, Maler und Mitgl. der Akad. d. Künste zu Berlin"; was auch seiner Bescheidenheit Ehre macht. Denn so trefflich dieses Gemälde (wovon das Taschenb. zugleich eine ungemein zierlich in Kupfer gestochene verkleinerte Nachbildung enthält,) in Anordnung und Ausführung auch ist, so konnte es (indem es ihn durch seinen, meisterlich gelungenen, altdeutschen Stil an *Dürer* erinnerte) ihm doch nur die *allgemeine* Idee zu einer Dichtung, deren Gegenstand ein tüchtiger Küfnermeister Nürnbergs aus dem 16ten Jahrhundert wäre, geben; dagegen der grosse Reichthum an Erfindung, und die wahrhaft poetische Gediegenheit der Darstellung in dieser Erzählung, einem sinnigen Maler volle Gelegenheit zu einer ganzen Gallerie der pittoreskesten Compositionen im Stil und Colorit jener herrlichen Zeit geben würden. Der Inhalt der Fabel, sowohl im Ganzen, als in den höchst mannichfaltigen einzelnen Situationen, die Zeichnung der Charaktere, die Haltung des, in *Fouqué's* alterthümelnden Weise, aber meisterhaft behandelten, Tons; alles ist gleich trefflich in dieser Dichtung, durch die der geniale Vf. ein ganz entschiedenes Talent für die *romantische Erzählung* beurkundet hat. Bey dem jetzt so allgemeinen Hinneigen unsrer jüngsten Dichter zu *dieser* Gattung ist indessen doch auch zu wünschen, dass man die *moderne*, in welcher der feinsinnige Erzähler *Huber* ein so grosser Meister war, nicht allzusehr vernachlässigen möge; und in dieser Rücksicht: besonders empfehlungswerth ist die *zweyte* der hier mitgetheilten Erzählungen: *Unterirdische Liebe*, von *Clauren*, welche sich so genau an das *wirkliche* Leben anschliesst, dass der Vf. sogar annimmt, die Handlung habe sich erst im verflossenen Sommer, und zwar theilweise in Wiesbaden und der umliegenden Gegend, deren Oertlichkeit sehr detaillirt beschrieben wird, zugetragen. Doch sind die reizenden Natur-Schilderungen, die der Vf. eigentlich hier von jenen Localitäten entwirft, ihm gleichsam nur Arabesken zu einer lieblichen Einfassung des eigentlichen Gemäldes selbst, dessen Composition vielleicht durch eine wahre Familiengeschichte veranlasst worden, in seiner ganzen Ausführung aber gewiss nur ein Werk der Einbildungskraft ist, das Hr. *Cl.* mit seiner bekannten, leichten, anmuthigen und das Interesse des Lesers bis zum Ende immer steigernden Erzählungsgabe vorgetragen hat. Uebrigens ist hier von einer ungleich *Platonischeren unterirdischen Liebe* die Rede, als die ist, welche der verewigte *Thümmel* in seinem muthwilligen *Heiligen Kilian* (einer bey *Brockhaus* kürzlich erschienenen gar merkwürdigen Reliquie des unsterblichen Dichters) dargestellt hat. — Die *dritte* Erzählung: *Eisenknapp und Waldhorn*, von *Prätzel*, enthält eine nicht minder unterhaltende Ritter- und Zaubergeschichte in *Fouqué's* Manier. Doch gesteht Rec., dass er dem Vf. ungleich lieber als *komischem* Erzähler zuhört, wozu ihm ein so reiches als eigenthümliches Talent beschieden ist. Die *vierte*, von *Fouqué* selbst: *Die Burg St. Severin*, und die *fünfte: Der Burggeist*, von *Lafontaine*, sind auch nicht ganz ohne Interesse, lassen aber doch dem Leser von Neuem empfinden, wie sich diese beiden Schriftsteller in ihren, freylich einander so sehr *entgegengesetzten* Manieren *verhärtet*, und bey ihrer unsäglichen Fruchtbarkeit in dieser einseitigen Form, sich so matt, obschon nicht müde geschrieben haben, dass ein eigentliches *poetisches Kunstwerk*, zumal von Letzterm, wohl schwerlich jemals noch zu hoffen seyn dürfte. Dagegen zeichnet sich die letzte, schauerlich schöne Erzählung: *die Halle der Erschlagenen*, von einem unserer jüngsten Dichter, *v. Gerstenbergk genannt Müller*, durch ihre phantasievolle Erfindung wie geistreiche Darstellung in gleichem Grade auf das vortheilhafteste aus. — Unter den *Gedichten* behaupten die eines, auch erst seit Kurzem aufgetretenen, ungemein hoffnungsvollen lyrischen Dichters, unter dem angenommenen Namen: *Treumund Wellentreter*, unstreitig den Vorrang. Tiefes dichterisches Gefühl, und eine eben so poetische Schönheit des Ausdrucks, verbunden mit einer überaus gefälligen Versification, leuchten aus allen auf eine so anziehende Weise hervor, dass wir es uns nicht versagen können, wenigstens Eines davon, das zu einem Cyclus von Romanzen gehört und sich den schönsten *Göthe*'schen dieser Gattung an die Seite stellen läst, unsern Lesern hier mitzutheilen.

Des Müllers Heimkehr.

„Wer klopft so spät an unsre Thür?"
— Ein Wandrer!
„Bey Nacht? Da thu Euch auf die Thür
Ein Andrer!"

— Bin irr gegangen, müd und matt,
Erbarmen!
Der Frost die Glieder erstarret hat
Mir Armen!

„Ach

„Ach lafs ihn Vater! ein ins Haus
Zum Feuer,
Das arme Blut, nicht ift es draus
Geheuer!"

— Gott's befter Segen hundertmal
Zum Lohne!
Ich bring' Euch Grüfse fonder Zahl
Vom Sohne. —

„O Heiland! g'hört die Stimme nicht
Meinem Kinde?
Herein, herein zu Lämpchens Licht
Gefchwinde!"

„O trauter Franz! Du bift's! heran
Zum Herzen!
All' Sorgen find nun abgethan
Und Schmerzen!"

— Gott fegn' Euch, Vater und Mutter mein
Mit taufend Glück!
Die Wanderjahre vorüber feyn,
Ich kehr' zurück.

Wo ift mein Röschen, mein füfses Kind
Ift fie gefund?
„Sie feufzt nach dir, gefchwind, gefchwind
Thu' ich's ihr kund."

Die Mutter meinte, dafs Röschen fchlief
In dem Kämmerlein ftill und nett;
Doch der Schlaf der Verliebten, er ift nicht tief;
Schon war fie entfchlüpft dem kleinen Bett.

Und ehe die Mutter zur Thüre kam,
Lag Röschen an Liebftens Bruft;
Und verfchwunden war von den Wangen der Gram,
Und die Aeuglein ftrahlten von Luft.

Die Mühle klappert am ftäubenden Bach
Stets wacker fort; und — horch!
Zehn Monden vergingen, da kam ein Tag,
Da klapperte auch — der Storch!

Ein noch jüngerer Dichter, Hr. *Cafper*, (Vf. der gutgelaunten Satire: *die Karfunkelweihe*), der hier gleichfalls zum erftenmale unter den Mitarbeitern diefes Tafchenbuchs erfcheint, hat unter andern finnigen Beyträgen, *Sechs Scenen aus einem ungedruckten Trauerfpiel: Das Leben*, mitgetheilt, die eine Reihe eben fo humoriftifch aufgefafster als dargeftellter *Bilder* des Lebens enthalten, welche die Erwartung auf das Ganze fpannen, das uns der Anlage nach ein Seitenftück zu *Falk's* Prometheus zu werden fcheint. Nicht minder fchätzbar find die lyrifchen Beyträge von *Bernhardi*, *Döring*, *Fink*, *v. Gerftenbergk*, *Heilmann*, *Krug v. Nidda*, (der eine fchöne Spanierfage: *das Rachegelübde* in 9 Romanzen, ähnlich denen von *Herder* überfetzten, vom Cid, geliefert hat), von *Roos*, *Sondershaufen*, *Wendler* und *Wetzel*, von welchem letztern uns vorzüglich die, *Göthe's* Elegieen fich nähernden, *Nachklänge* angefprochen haben. Die von unferer holden Dichterin *Hellwig* hier (nebft den Melodieen) mitgetheilten Ueberfetzungen zweyer rührenden fchwedifchen Volkslieder haben Rec. um fo lebhafter intereffirt, als er fie felbft oft in Schweden fingen gehört, und in Stockholm auch die perfönliche Bekanntfchaft des trefflichen *Afzelius*, Herausgebers der *Sammlung* altfchwedifcher Volkslieder, aus der fie entlehnt find, zu machen das Glück hatte. Vom Hn. Prof. *Wendt* felbft finden fich hier leider nur *zwey* Gedichte, aber beide voll eines herrlichen lyrifchen Schwungs in wahrhaft *Schiller*'fchem Geift. Angehängt find, wie gewöhnlich, *eine Reihe* artiger Charaden, Räthfel, Tanztouren, (unter denen diefsmal befonders der, auch colorirt dargeftellte *Guirlandentanz* von *Roller* Beyfall finden wird), und Mufikbeylagen. Auch einen *negativen* Vorzug hat diefes Tafchenbuch: da es, zum erftenmal, die Lefer mit *Haug*'fchen Epigrammen verfchont. Diefer, in feiner Art einzige Vielfchreiber, der auf der Welt gar Nichts als Epigramme machen zu können fcheint, hat leider die ausführliche und durch zahlreiche Beyfpiele begründete Recenfion feiner 1220 Epigramme, die er fchon 1805 in einer *Sammlung* herausgab, in unfrer A. L. Z. (1807. Nr. 238.), und die ihm dort gemachte warnende Erinnerung, dafs felbft ein *Leffing* die *kleine* Anzahl feiner *eigenen* Sinngedichte fchon für zu *groß* hielt, nicht beherzigt, fondern fich vielmehr durch feine *feitdem* noch zu Taufenden in hundert Almanachen aufgetifchten Sinngedichte (meift ohne Sinn und Gedicht) faft um allen Beyfall gefchrieben. Schon *Käftner* hat bemerkt, dafs *Salz* und *Witz* fich auch darin gleichen, dafs Erfteres auch *tumm* werden kann.

Die äufsere Verzierung diefes Tafchenbuchs, in Papier, Druck, Einband und Kupfern, zeichnet fich diefsmal ganz befonders aus. Die fchönfte Zierde bildet das Titelkupfer, eine verkleinerte Copie des herrlichen *Müller*'fchen Kupferftichs von *Raphael's* Madonna von St. Sixt, in der Dresdener Gemäldegallerie, das in der That Alles leiftet, was man in diefer Gröfse nur verlangen kann. Aber auch die übrigen find in Idee, Zeichnung und Stich *gleich* meifter- und mufterhaft.

Nach diefer, der Wahrheit vollkommen treuen Anzeige, werden es unfre Lefer mit uns *um fo* tadelnswerther finden, dafs das fonft fchätzbare Morgenblatt in Nr. 264. d. J. eine fo handgreiflich offenbar nur den Vortheil des *Kindifchen* T. B. bezweckende Beurtheilung des vorliegenden aufgenommen hat, worin der Werth des letztern, fogar bis zu geftiffentlicher *Verfchweigung* feiner Hauptmitarbeiter, unredlich *herab*gefetzt wird. Ueberhaupt aber hat Hr. *Kind* fchon in Hinficht des Titels feines T. B. nicht fo loyal gehandelt, als der Verleger des vorliegenden. Denn diefer nennt das feinige keinesweges ein *Beckerfches*. Jener aber gibt feines für den 29ften Jahrg. deffelben aus, da doch der verft. *Becker* diefs T. B. in den erften Jahrgängen bekanntlich *gar nicht* redigirt hat, und erft vor 15 Jahren ein Privilegium erhielt. Wo wären denn nun alfo die 28 Jahrgänge des *Beckerfchen* Tafchenbuchs, zu denen Hr. *Kind* jetzt den 29ften geliefert zu haben dem Publicum weifs machen will?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

PHILOLOGIE.

Giessen, b. Heyer: *Lateinische Schul-Grammatik* zum Gebrauche für die mittlern und untern Klassen, von Dr. *Johann Philipp Krebs*, Professor am Herzogl. Gymnasium zu Weilburg. 1817. VIII u. 344 S. 8. (1 Rthlr.)

Ehe Rec. sein Urtheil über diese neueste Schrift eines achtbaren, vornehmlich in den Rheinlanden durch Lehre uud Schrift nützlich wirkenden Schulmannes ausspricht, muss er ein Paar allgemeine Bemerkungen voranschicken, besonders in der Absicht, um seinem hier öffentlich ausgesprochenen Urtheile jeden Schein der Härte und Ungerechtigkeit zu nehmen. — Hoffentlich werden alle eifrigen und wohlunterrichteten Schulmänner der Ueberzeugung des Rec. beytreten, dass unserm Gymnasialunterrichte, der besonders in manchen Gegenden Deutschlands mit allem Ernste wieder aus mancherley Verirrungen und Schwindeleyen in das alte solidere Gleis zurückgeführt ist und wird, von äusserer Beyhülfe in doctrineller Hinsicht nichts fast nöthiger sey, als eine verständig und besonnen angeordnete und gründlich ausgeführte lateinische Schulgrammatik. *Bröder's* praktische Grammatiken, von denen wir besonders der kleinern eine nützliche Wirksamkeit in früherer Zeit und in manchen Händen und Orten nicht absprechen wollen, reichen nach dem jetzigen Stande der philologischen Wissenschaften und nach den Foderungen, welche wenigstens an den höhern Schulunterricht gemacht werden müssen, an keinem Ende mehr aus, und Rec. wird sich weder durch die zahlreichen Auflagen noch durch die weite Verbreitung dieser Sprachlehre in seiner Ueberzeugnng irre machen lassen, da er weiss, dass solche Erscheinungen häufig genug ihren Grund in etwas ganz Anderem haben, als in der wirklichen innern Vortrefflichkeit eines solchen Buches. Für ungleich vorzüglicher hält Rec. die neuesten Auflagen der *Wenckischen* Grammatik um der vielen Berichtigungen und trefflichen Zusätze willen, welche *Grotefend*, so viel die Umstände erlaubten, beygebracht hat. Dass aber auch diese Arbeit, welche Rec. jedoch bis jetzt als das empfehlenswertheste grammatikalische Hülfsbuch für den lateinischen Unterricht in den höhern Klassen betrachtet, noch Manches zu wünschen übrig lasse, kann Rec. um so weniger Bedenken tragen zu erklären, da der gelehrte Herausg. selbst es beklagt, dass er nicht Alles dafür habe thun dürfen, was er wohl gewollt und gekonnt hätte. Andere Arbeiten, wie selbst die *Rothische* und die neuaufgelegte *Scheller'sche* Grammatik, können noch weniger in Frage kommen. Rec. sah deshalb der schon seit einiger Zeit angekündigten Erscheinung dieser neuen *lateinischen Schul-Grammatik* von Hn. *K.* mit aufrichtiger Freude entgegen, da er von dem Vf., der ausser gewissenhaftem Fleisse auch gute Kenntnisse schon hie und da bewiesen hat, nach den mancherley guten Vorarbeiten und den hier und dort zerstreueten Bemerkungen einzelner Gelehrten etwas Befriedigendes zu erwarten sich berechtigt glaubte. Rec. muss aber eben so ehrlich gestehen, dass seine Hoffnungen schon sehr verringert wurden, als er diese neue Schulgrammatik nur „zum Gebrauche für die mittlern und untern Klassen" bestimmt sah: denn auf diesem Wege lässt sich schwerlich eine ausreichende Verbesserung der lateinischen Grammatik in's Werk setzen. Wenn irgendwo so ist hier gewiss nöthig, die Reform von oben herab anzufangen: alle Versuche, den Elementarunterricht in den alten Sprachen nicht bloss der nach verschiedenen Bedingungen immer auch verschiedenen *Form*, sondern auch der *Materie* nach gründlich zu verbessern, werden immerhin so lange mehr oder weniger misslingen, als wir nicht eine gründlich gelehrte und mit philosophischem Geiste aufgefasste und angeordnete Schulgrammatik für den höhern Unterricht haben. Was daher Rec. bey erster Ansicht des gegenwärtigen Buches vermuthete, hat er nachher bey aufmerksamer Lesung desselben bestätigt gefunden: es enthält diese neue lateinische Schulgrammatik, die ein abermaliges Zeugniss für den rühmlichen Eifer und für die Gelehrsamkeit ihres achtungswerthen Vfs. ist, sehr viele gute, zum Theil schon in seiner „Anleitung zum Lateinischschreiben. Frankfurt 1816." (Vergl. Literaturzeitung 1816 Nr. 287 sq.) mitgetheilte Bemerkungen in fasslicher Ordnung und verständlicher, nur oft etwas breiter und weitschweifiger und daher zuweilen unklarer Rede zum Bedarf der genannten Klassen, und Rec. ist überzeugt, dass sie neben und vor andern ähnlichen Arbeiten mit gutem Erfolge gebraucht werden könne. Rec. wünscht und hofft, dass jene Ansichten und dieses Urtheil auch dem Vf. als richtig und gerecht erscheinen mögen und theilt sowohl zu näherer Kenntlichmachung des Buches als für eine wahrscheinlich zu erwartende neue Auflage desselben noch einige einzelne Bemerkungen aus und über verschiedene Stücke mit: S. 17 der Vorrede bemerkt der Vf. sehr richtig, dass viele Grammatiken Manches enthielten, das in's Wörterbuch (oder auch, wie Rec. hinzusetzt, in die Stilistik, Rhetorik u. s. w.) gehöre. —

1r Th. von den Buchstaben und ihrer Aussprache. S. 1—4. §. 1—8. 2r Th. Formenlehre oder Lehre von den einzelnen Wörtern der Rede, ihrer Bildung und Beugung. S. 4—139. §. 9—206. S. 4. Die Definitionen oder vielmehr Beschreibungen der einzelnen Redetheile hier und weiterhin sind häufig unbestimmt, auch falsch, wie bey den Adjectiven, Pronomen und Verben. — S. 11. Der Vf. läfst richtig sogleich lernen *mensa der* Tisch oder *ein* Tisch. — S. 26. Die allgemeinen und die besondern Regeln über das Geschlecht der Substantiven folgen richtig unmittelbar auf die Declinationen. — S. 35 und 37. Ueber die Ablative der Adjectiven und Participien in *e* und *i* (z. B. ingent*i*, major*e*) gute Bemerkungen. — S. 47 fq. Die Charakterisirung und Eintheilung der Pronomen ist die gewöhnliche, aber sicherlich falsche; auch ist z. B. die Benennung *reciprocum* (*sui, sibi* u. s. w.) jetzt schon ziemlich allgemein umgetauscht in die richtigere *reflexivum*. S. 49 auch hier noch *sui* als *pronomen tertiae personae* neben *ego, tu:* so schwer ist, eingealterten Vorurtheilen zu entsagen, selbst wenn das Richtigere so leicht zu erkennen und, wie hier, schon häufig nachgewiesen ist. — S. 52 fq. Dafs bey der gewöhnlichen Eintheilung der Verben in *activa, passiva* und *deponentia* eine Verwechselung der Form und des Begriffs statt finde, hat Rec. schon anderwärts nachgewiesen. Auch was S. 54 über die *Modi* folgt, ist unrichtig und dient zur Bestätigung dessen, was Rec. oben sagte über den nothwendigen Vorausgang einer gelehrten Grammatik. Für den ersten Unterricht hält Rec. für besser, sich nur an die Form zu halten. Der Ausdruck ist hier, wie oft, schwankend z. B. 2, der Conjunctiv, die unbestimmte Art, die *nur etwas mögliches* angiebt (etwas nur Mögliches?) — S. 57. „*sim* ich sey, *möchte* seyn" und so unten immer das *Praesens* Conjunct., mufs wenigstens *möge* heifsen: leider aber scheinen nicht einmal die Lehrer der deutschen Sprache diesen Unterschied zu kennen oder zu beachten. — S. 118 fq. Nützliche Anweisung über die Bildung der zusammengesetzten Verben. — S. 132. „Adverbien sind theils Bestimmungswörter theils Eigenschaftswörter u. s. w." wie unbestimmt! — S. 135. Man mufs den Knaben nicht lernen lassen, eine Präposition regiere zwey Casus *zugleich*. — 3r Th. Syntax oder Lehre von der Verbindung der Wörter und Worte mit einander S. 139—282. §. 207—485. S. 146. Die Erklärung der Apposition ist nicht richtig; es mufs heifsen: Apposition ist ein erklärender Zusatz ohne Relativ und Verbum. — S. 149 nimmt der Vf. einen dreyfachen Genitiv an: einen activen, einen possessiven und einen Objectsgenitiv. — S. 151. Nirgends leichter als bey denjenigen Adjectiven, welche einen Genitiv regieren, läfst sich ein allgemeinerer, leicht verständlicher Grund dieser Rection angeben, etwa so: Alle unvollständige Adjective d. h. solche, welche, und wenn sie zur Vervollständigung und nähern Bestimmung ihres Begriffs noch eines Zusatzes bedürfen, regieren den Genitiv. Rec. weifs aus der Erfahrung mehrerer Schulmänner, dafs selbst solche Schüler, wie hier vorausgesetzt werden, dergleichen Bestimmungen wohl verstehen und anwenden können, es müssen ihnen nur vorher gewisse allgemeine grammatikalische Grundbegriffe, die wie die Grundsätze in dem Elementarunterrichte der Mathematik vorn an der Spitze stehn müssen, recht klar gemacht werden. — S. 200. „Abhängige Sätze sind solche, welche einen andern Satz vor sich haben, von welchem sie abhängig sind." Leider kömmt so etwas ziemlich häufig vor! — S. 201. Wann wird man aufhören zu lehren, *ipse* stehe zur Vermeidung einer Zweydeutigkeit? — S. 204. Sehr löblich ist es, die Anfänger von früh auf an die Umtauschung activer und passiver Ausdrücke zu gewöhnen: ohne Fertigkeit hierin wird die richtige Behandlung und Anwendung der Participien, besonders der *Ablatt. absol.* dem Anfänger erstaunlich schwer. — S. 209 fq. ein recht verständliches Kapitel über die *consecutio temporum*. — Doch Rec. mufs abbrechen und erwähnt nur noch, dafs auf „einige besondere Regeln" *vier* Anhänge folgen: 1) von der Construction; 2) von den Abbreviaturen; 3) vom römischen Kalender; 4) der längste *Prosodik* und *Metrik* S. 293—362, der recht fleifsig gearbeitet ist und sicherlich mit Nutzen gebraucht werden wird. S. 363—73. Register. — Der deutsche Ausdruck des Vfs. ist, wie Rec. auch an einigen wenigen Beyspielen gezeigt hat, nicht kurz, sicher und bestimmt genug, hie und da selbst unrichtig. Solche Fehler müssen gründliche Kenner der alten Sprachen um so weniger sich zu Schulden kommen lassen, da von ihnen, wie Rec. überzeugt ist, wenigstens eben so viel Heil für unsere herrliche, noch so wenig begriffene und so unvollständig dargestellte Muttersprache erwartet werden darf als anders woher.

RÖMISCHE LITERATUR.

QUEDLINBURG, b. Basse: *Aetna*, ein Lehrgedicht des *L. Lucilius Junior*, nebst dem *Bruchstücke* eines Gedichts des *Cornelius Severus vom Tode des Cicero*. Der lateinische Text nebst einer metrischen Uebersetzung und Anmerkungen von *Joh. Heinr. Friedr. Meineke*, Prediger zu St. Blasius in Quedlinburg u. s. w. 1818. 103 S. 8. (14 gr.)

Was den Vf., den wir durch eine nicht unverdienstliche, wenn schon strengern Anfoderungen an einen Verdeutscher keineswegs genügende metrische Uebersetzung des Lucretius kennen, bestimmt habe, sich an dem weit weniger interessanten, wenn schon vielleicht schwerern Lehrgedicht dieses L. Lucilius zu versuchen, darüber giebt er uns in der Vorrede Auskunft. Eben die Schwierigkeit dieses Gedichts, die im Inhalte schon, hauptsächlich aber in der grofsen Verdorbenheit des Textes liegt, womit unwissende Abschreiberhände es befleckt, reitzten ihn; und er glaubte, eine neue Ausgabe dürfte, jungen Leu-

Leuten in die Hände gegeben, für interpretatorische sowohl als kritische Uebung und Anregung nicht unzweckmäsig seyn. Auch ermüde das Gedicht seiner Kürze wegen nicht, ja es sey in Ansehung der Sprache viel daraus zu lernen, und selbst der grosse Gesnersche *Thesaurus* möchte aus demselben hin und wieder zu ergänzen seyn. Zudem sey keine einzelne Ausgabe vorhanden, ausser der von *Gorallus* (wie sich *Joh. Clericus — le Clerc* — auf dem Titel nannte) Amsterdam 1703 und nachher wieder 1715 bey *David Mortier*, welcher Text dann wieder der *Conr. Arnold Schmid'schen* Uebersetzung beygedruckt ist, wiewohl er sich in mehreren Sammlungen, und besonders in *Wernsdorfs* Ausgabe der *poetar. latin. minorum* (Altenburg 1785 p. IV) befinde. — Bekanntlich ist dieses Gedicht, von verschiedenen Gelehrten verschiedenen Verfassern zugeschrieben und Hr. *M.* stimmt unsers Erachtens mit Recht *Wernsdorf* bey, der aus trifftigen äussern und innern Gründen es dem Augusteischen Zeitalter, namentlich dem *Severus* abgesprochen, denn an *Virgil* wird mit *Kasp. Barth* ohnehin niemand mehr denken wollen, da die Stelle des Seneca ep. 79 von einem *Virgil'schen* Aetna nur auf die Beschreibung Aen. III, 571 gehen kann, so wie was von Ovid gesagt wird, auch er habe *hunc solemnem omnibus poetis locum* berührt, auf die Metam. XV. 340 ff. und eignet es mit *Wernsdorf* eben diesem *Lucilius* zu, an den *Senecas* Briefe und so dieser 79ste gerichtet ist, worin von einer solchen Episode eines grösseren Gedichts, das *Lucilius* unter Händen hatte, gesprochen wird — *donec Aetnam describas carmine tuo.* — Wenn wir übrigens auch nicht gerade der Meinung sind, dass dieses dunkle schwerfällige Lehrgedicht in Schulen sollte erklärt werden, da Kritik und Interpretation an so vielen den Geist mehr nährenden, fruchtbarerern Erzeugnissen geschärft werden kann; so ist darum für das philologische Publicum die Arbeit des Vfs. dennoch aus den andern von ihm angeführten Gründen, und auch durch sich selbst schätzbar und vielen Dankes werth. — Zwar unsre strengern Theoristen der Verdeutschungskunst werden mit dem Vf., der von seinem Dichter eine metrische Uebersetzung geben wollte, nicht darin zufrieden seyn, dass er diese Uebersetzung zugleich als eine *freye* ankündigt, und den Grund kaum gelten lassen, weil (S. VI der Vorr.) eine genaue wörtlich treue *sehr schwer* — das ist ja der Fall auch bey vielen andern Dichtern — ja bey diesem Poeten besonders ganz unmöglich sey. Warum, könnte man fragen, wählte der Vf. lieber nicht die Prose? — Weil die *Schmid'sche* Uebersetzung, die man hat, in Prose verfasst ist? — Aber diese ist ja mehr Umschreibung als Uebersetzung; und so konnte Hr. *M.* in einer gedrängtern harmonischen Prose um so mehr, als er auf neue Berichtigung des Textes und wichtigere Sinnerklärung ausging, jener leicht den Preis abgewinnen. Doch wir wollen auch darüber mit ihm nicht rechten. Er hat auch so bey einem so schwierigen, ja ziemlich undankbaren Stoffe viel Gutes geleistet. Seine Uebersetzung ist oft umschreibend und erklärend, und, wie wir auch allen seinen Ansichten und Aenderungen des Textes, von denen er in der Vorrede selbst sagt, dass bey einer solchen Verdorbenheit der Urschrift eine Scaligersche Kühnheit nicht bloss entschuldbar, sondern nöthig sey, (ein ziemlich gewagtes kritisches Axiom!) nicht immer beystimmen können, so müssen wir ihm doch das Zeugniss geben, dass er mit Einsicht und Gelehrsamkeit zu Werke gegangen, und in Manchem heller gesehen als seine Vorgänger. Die Hexameter sind, wie bey seiner Verdeutschung des Lucretius nicht die gerundetsten, kunstreich abgemessensten; manche sind steif und hart, aber das Original, wenn schon ein gewisser leichter Fluss demselben nicht abzusprechen ist zeichnet sich auch nicht durch schöne Numerosität aus. Im Ganzen haben wir doch weniger Verstösse gegen richtige Sylbenmessung und selbst rhythmischen Periodenbau in dieser Uebersetzung als in der Lucretius'schen gefunden, und manche Partieen darf man gelungen nennen. Aber doch trifft man häufig auf Hexameter, wie folgende, die der wackere Vf. bey einer etwanigen neuen Bearbeitung zu ändern beflissen seyn wird:

> Wie des Gewühles Grund im Berge, so des erhabnen Werks zu bewundernden Meister | Sieh hin, jetzt schleudert er Asche. (S. 55.)

wo weder der Abschnitt, da der Sinn des ersten Satzes beym Worte: *Meister* aufhört, im Rhythmus aber herübergezogen wird in den Sinn des folgenden, richtig ist, noch die Stammsylbe *sieh* kurz gebraucht werden kann —.

> Ganz vorzüglich jedoch die dem Aetna eigene Quarzart
> Solltest es glauben kaum, wenn in der Hand du sie *hältest.* (S. 65.)

Nach jenem lahmen prosaischen Hexameter, in welchem auch noch der Hiatus Aetn*a eigene* irrt, beleidigt besonders der ungelenke folgende, mit seinem „*solltest es*" und dem gedehnten und undeutschen *hältest.* Besser vielleicht und etwas poetischlebendiger klängen die Verse so:

> „Ganz ausnehmend jedoch die dem Aetna besondere Quarzart,
> Kaum vermöchtest du es, in Händen sie haltend, zu glauben."

wieder S. 81 ff.

> Doch ich würde vergebens mich mühen, solcher Erscheinung
> Gründe die zu *enthüll'n*, so lang du Fabel und Lüge
> Noch für | Wahrheit | hältst, zum | Beyspiel | wenn du noch wähnest u. s. w.
>
> *Sed frustra certis disponere singula causis*
> *Tentamus, si firma manet tibi fabula mendax.* V. 505—6.

Warum hier die harte Zusammenziehung *enthüll'n* und nicht lieber *enthüllen* gesetzt? und dem letzten lahmen Hexameter hätte können auch noch aufgeholfen werden z. B. weil der Vf. aus Einem Hex. oft zwey machend, doch freyer übersetzte, was ihm ja

ja einen Spielraum zu mehr rednerisch-poetischer Farbe des Ausdrucks gegeben hätte.

— so lang dir Fabel und Lüge
Noch zu bestaunen als Wahrheit behagt: So: wenn du noch wähnest:

Auf diese Weise wäre dann auch noch das undichtrische: *zum Beyspiel* aufgeopfert worden. — Wie der Vf. einen entschiednen palimbachischen Versfuss als molossen zuweilen gebrauchen konnte: z. B. S. 73.

Sichere Vordeutung des bald zu *erfolgenden Ausbruchs*.

ohne andere Ungehörigkeiten dieser Art aufzuzählen, sehen wir nicht ein.

Die Anmerkungen sind theils kritisch, theils philologisch-erläuternd. In den ersten folgt der Vf. häufig *Wernsdorf*, *d'Orville*, *Gorallus* (*le Clerc*) u. a. Doch fehlt es nicht an manchen mehr oder weniger sinnreichen eigenen Vermuthungen, wie z. B. bey dem, den oben ausgehobenen Versen 505—6 folgenden, 507ten.

Materiam ut credas aliam furere igne favillae,
Plurima proprietate simul concrescere etc.
Dass die glühende Wuth der fliessenden Mass' ein Gemisch sey u. s. w.

wo der Vf. statt *Scaligers* und *Gorallus furvo igne favillae*, *furvo igne furentem* vorschlägt mit dem Zusatz, *wenn irgend eine Handschrift darauf hinwiese*. Im 510 V.

„*nam posse exustae cretae quoque robore fundi*
Et figulos huic esse fidem."

(Denn es werfe der Berg, wie die Töpfer bezeugten auch Massen
Aus von glühendem Thon.)

will Hr. *M.* um der verdorbenen L. A. einen Sinn zu geben, lesen:

post etenim crudae cretae etc.

Die obige Aenderung scheint uns aber unnöthig, die letzte zu gewaltsam. Wir würden zu weitläufig werden, wenn wir von den andern zahlreichen mehrere herausheben wollten. Es sind offenbar darunter viel prüfungswerthe. Die philologischen Anmerkungen enthalten freylich auch viel Bekanntes: der Vf. zählte auch auf weniger eingeweihte Leser. Angehängt ist das Gedicht des *Corn. Severus* auf *Ciceros* Tod.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Erlangen.

Am 14. November hielt der von Halle hierher berufene Hr. Hofrath und Prof. *Bucher* seine öffentliche Antrittsrede: *de praestantia juris Romani*, das bey dieser Gelegenheit von ihm ausgegebene Programm enthält: *Animadversiones in Domitii Ulpiani, quae in primos Digestorum titulos migrarunt, fragmenta.*

II. Vermischte Nachrichten.

Aus den Oesterreichischen Staaten.

(Aus Briefen vom September 1818.)

In Folge einer allerhöchsten Entschliessung glaubte man auch die *protestantischen* theologischen Schriften nicht bloss der Beurtheilung der politischer Seits aufgestellten Censoren, sondern zuvor auch noch der Vergutachtung der *katholischen* Ordinariate oder Consistorien unterziehen zu müssen. Diess geschah wirklich seit dem Jahre 1814, und brachte bey den Bekennern der evangelischen Kirche, die darin eine Verletzung des bisher befolgten Toleranz-Systemes erblickten, eine üble Wirkung hervor, da diese neue Censur-Einrichtung auch in literarischer Hinsicht zu mancherley gegründeten Beschwerden Veranlassung gab. Die kais. königl. Consistorien Augsb. und Helv. Confession in Wien hielten es für Pflicht, Se. Maj. den Kaiser, um Befreyung der protestantischen theol. Literatur von dieser lästigen und misslichen Censur-Einrichtung ehrfurchtsvoll zu bitten, damit die, in dem Toleranz-System begründete Unabhängigkeit des *evangelischen* Religions- und Kirchenwesens gesichert und den zu besorgenden feindseligen Reibungen und Beschwerden vorgebeugt werde. Ihr Vertrauen auf die *nicht* genug zu rühmende Gerechtigkeitsliebe des *huldreichen* Monarchen ist auch bey dieser Gelegenheit noch fester begründet worden; denn Se. Maj. haben, auf das gehorsamste, von der obersten Polizey- und Censurhofstelle unterstützte Gesuch derselben mittelst einer allerhöchsten Resolution erklärt: es sey Höchstihre Meinung nie gewesen, dass man auch die protestantischen theolog. Schriften der Vergutachtung der katholischen Ordinariate oder Consistorien zu unterziehen habe, und dass dieses daher unterbleiben und die theologischen Bücher der Protestanten künftighin einzig und allein der Beurtheilung der politischer Seits aufgestellten Censoren unterliegen sollen. Diese weise und gerechte Entscheidung hat nicht bloss auf unsre protestantischen, sondern selbst auf alle aufgeklärten katholischen Literaturfreunde den besten Eindruck gemacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1818.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Erlangen.

Verzeichniss

der Vorlesungen auf der Königlichen Friedrich-Alexanders-Universität daselbst im Winterhalbenjahre 1818 — 1819.

Ihr Anfang ist auf den 2ten November bestimmt.

A. Allgemeine Wissenschaften.

I. *Philosophie.*

Logik, Prof. *Breyer* und Prof. *Mehmel*, letztrer nach seiner analytischen Denklehre (Erlangen 1803).

Moral, Prof. *Mehmel* nach seinem Lehrbuche der Sittenlehre (Erl. 1811).

Naturrecht, Prof. *Breyer* und Prof. *Mehmel*, letztrer nach seiner reinen Rechtslehre (Erl. 1815).

Zu Privatvorlesungen über die *philosophischen* und *ästhetischen Wissenschaften* ist Prof. *Breyer* erbötig.

Allgemeine Encyclopädie, Prof. *Fabri* nach Dictaten und seiner Encyclopädie der historischen Wissenschaften (Erl. 1808).

II. *Mathematik.*

Reine Elementar-Mathematik (Arithmetik, Geometrie und ebene Trigonometrie), Prof. *Rothe* 6mal wöchentlich; bey der Arithmetik legt er sein systematisches Lehrbuch zum Grunde.

Algebra, *Derselbe* 4mal die Woche, nach L'Huilier.

Stereometrie und *sphärische Trigonometrie*, *Derselbe* 4mal die Woche.

Die *Anfangsgründe der von ihm entdeckten combinatorischen Integralrechnung*, *Derselbe* 2mal die Woche, mit Nachweis der Anwendung auf die Analysis.

Das *7te bis 9te Buch der Elemente des Euklides*, *Derselbe* 2mal wöchentlich, öffentlich.

Statik, *Hydrostatik* und *Aerometrie*, *Derselbe* 4mal die Woche nach Karsten. *Ebenderselbe* ist auch erbötig, privatissime Unterricht zu geben.

III. *Naturkunde.*

Allgemeine Naturwissenschaft, Prof. *Nees von Esenbeck* auf Verlangen, nach Oken's Lehrbuch der Naturphilosophie.

Chemie, Prof. *Schweigger* 6mal die Woche.

Reine Chemie mit Experimenten, Mag. *Bischof* 6mal wöchentlich.

Von den *neuen physicalischen* und *chemischen Erfindungen*, Prof. *Schweigger* Mittwochs öffentlich.

Geschichte der Chemie ist *Derselbe* zu lesen erbötig 2mal die Woche öffentlich. *Ebenderselbe* wird auch auf Verlangen *Anleitung zu physicalischen* und *chemischen Experimenten* geben.

Stöchiometrie, Mag. *Bischof* unentgeldlich.

Naturgeschichte der kryptogamischen Gewächse, Prof. *Nees von Esenbeck* Montags öffentlich.

Toxikologie, *Ebenderselbe* an den vier folgenden Tagen der Woche.

Zoologie und *Zootomie*, Dr. *Goldfuß* nach seinem Handbuche der Zoologie (Nürnberg 1818).

Mineralogie, *Derselbe* nach Rau's Lehrbuch (Würzburg 1818).

Unterhaltungen über naturwissenschaftliche Gegenstände setzt fort Prof. *Nees von Esenbeck*, in Verbindung mit Prof. *Schweigger*, Dr. *Goldfuß* und Mag. *Bischof*.

IV. *Geschichte.*

Universalgeschichte, Prof. *Meusel* nach Schröckh, Prof. *Fabri* nach Wachler, und Prof. *Lips* öffentlich.

Geschichte der neueren Staaten, Prof. *Meusel* nach der 5ten Ausgabe seines Lehrbuchs, und Mag. *Fick* nach demselben Buche.

Geschichte der deutschen Völker, Prof. *Fabri* nach Mannert.

Geschichte und *Statistik von Baiern*, Prof. *Fabri* nach Dictaten, und Mag. *Fick* nach eignem Lehrbuche.

Abschnitte der Literaturgeschichte, Prof. *Fabri* 2mal wöchentlich, nach Bruns, öffentlich.

Merkwürdigkeiten der Tagesgeschichte, Prof. *Fabri* öffentlich, und Mag. *Fick* Sonnabends unentgeldlich.

Geographie, Prof. *Fabri* nach der 15ten Ausgabe seines Abrisses der neuesten Geographie (1817). In Verbindung mit der *Statistik*, Mag. *Fick* nach seiner geographisch-statistischen Beschreibung aller Staaten und Nationen (1817).

Statistik, Prof. *Meusel* nach der 4ten Ausg. seines Lehrbuchs (1817).

V. *Philologie.*

Hebräische Sprache, Prof. *Kanne* nach Gesenius.

Den *kleinern Koran* erklärt *Derselbe* privatissime.

Griechische Sprache, Prof. *Heller* erklärt den *Ajax* und *Oedipus Coloneus* von *Sophocles*.

Lateinische Sprache, Prof. *Heller* die *Captivi* von *Plautus* und das erste Buch der Annalen des *Tacitus*. *Ebenderselbe* erklärt im philologischen Seminar abwechselnd einen römischen und einen griechischen Schriftsteller, und stellt Uebungen an im Lateinschreiben und Sprechen.

Derselbe erbietet sich auch, über die *Grundsätze des Stils* und über *römische Alterthümer* zu lesen.

Philologische Encyclopädie und *Methodologie*, Dr. *Kapp*. *Derselbe*, *Symbolik* und *Mythologie der alten Völker*. *Ebenderselbe* ist auch zu Privatunterricht in der *griechischen* und *lateinischen Sprache* erbötig.

Französische Sprache, der Lector derselben, Mag. *Meynier*, erklärt den *Montesquieu sur les causes de la grandeur des Romains* etc., und setzt seine Privatissima fort.

Englische und *italienische Literatur*, Prof. *Breyer* privatissime.

Englische Sprache, der Lector derselben, Mag. *Fick*, erklärt Sonnabends *Shakespeare's* Macbeth unentgeldlich, und setzt Privatunterricht nach seinen Lehrbüchern fort.

B. Besondere Wissenschaften.

I. *Theologie.*

Encyclopädie und *Methodologie*, Prof. *Bertholdt*.

Exegetische Vorlesungen über das *alte* und *neue Testament*: Ueber die *Genesis*, Prof. *Kanne* und Prof. *Lippert*. Ueber die *neun ersten kleinen Propheten*, Prof. *Bertholdt*. Ueber die *Briefe des Paulus* an die *Thessalonicher*, den *Timotheus*, *Titus* und *Philemon*, *Derselbe*. Den *Inhalt* der *drey ersten Evangelien* erklärt Prof. *Kaiser*.

Neuere Kirchengeschichte, Prof. *Vogel* nach Münscher.

Dogmatik, Prof. *Kaiser* nach eignen Heften.

Christliche Moral, Prof. *Vogel* nach seinem Lehrbuche.

Hermeneutik des neuen Testaments, Prof. *Kaiser* nach seinem Grundriss (Erl. 1817).

Pastoraltheologie, *Derselbe* nach eignem Lehrbuche (Erl. 1816), und Prof. *Lippert*.

Homiletische Uebungen im *theologischen Seminar*, Prof. *Bertholdt* öffentlich.

Examinatorien, Prof. *Vogel* und Prof. *Kaiser* öffentlich.

Ueber die Religion nach den Grundsätzen der reformirten Kirche, Dr. *Krafft*, Pfarrer der reformirten Gemeinde, unentgeldlich.

II. *Rechtswissenschaft.*

Encyclopädie und *Methodologie*, Prof. *Gründler* nach seinem Lehrbuche.

Geschichte des Röm. Rechts, *Derselbe* nach Zachariä.

Deutsches Privatrecht, Prof. *Posse* nach Runde.

Deutsches Familienrecht, *Derselbe* öffentlich.

Einleitung in das baierische Privatrecht, Prof. *Gründler* Mittwochs, nach seinem Buche öffentlich.

Gemeines und *baierisches Lehnrecht*, *Derselbe* nach Mosbamm.

Oeffentliches baierisches Recht, Dr. *Schunck*.

Kirchenrecht, Prof. *Glück* nach Schmalz.

Pandecten, Prof. *Bucher* nach seiner systematischen Darstellung des Justinianeischen Rechts. (*Zweyte* Ausg. Halle 1811.)

Gemeines und *baierisches Strafrecht*, Dr. *Rosshirt*.

Bürgerlichen Process, nach dem *Cod. judic. Bavar.*, mit Ausarbeitungen, Prof. *Posse*.

Das *Europäische pract. Völkerrecht*, Dr. *Schunck* nach Saalfeld.

Einleitung in die gerichtliche Geschäftslehre, Dr. *Rosshirt* nach Puchta's Geschäftsmann (Erl. 1818).

III. *Heilkunde.*

Pathologie und *Therapie der syphilitischen Krankheiten*, Dr. *Hofmann*.

Diätetik, *Derselbe* unentgeldlich.

Encyclopädie und *Methodologie*, *Ebenderselbe*.

Osteologie, Prof. *Loschge* nach seinen Tabellen.

Anatomie, *Derselbe* hält die *Demonstrationen* auf dem *anatomischen Theater* und setzt sein *anatomisches Examinatorium* fort. — Dr. *Fleischmann*, Prosector, giebt *Anleitung zu anatomischen Arbeiten*, bey den *Muskeln* nach seiner Anweisung zur Zergliederung der Muskeln (Erl. 1810). *Derselbe*, *Anleitung zur gerichtlichen Untersuchung der Leichname* nach seinem Buche (Erl. 1811). Auch erbietet er sich, privatissime *Unterricht in der Anatomie* zu geben.

Allgemeine Anatomie trägt Dr. *Leupoldt* vor.

Physiologie, Prof. *Loschge*.

Pathologie und *Therapie der chronischen Krankheiten*, Prof. *Henke*.

Krankheiten der verschiednen Alter, *Derselbe* öffentlich.

Medicinische Polizey, *Derselbe* nach seinen Schriften.

Medicinische Anthropologie, Dr. *Leupoldt*.

Chirurgische Operationen, Prof. *Schreger* nach seinem Grundriss.

Geschichte der Chirurgie, *Derselbe* öffentlich.

Entbindungskunst, *Derselbe* nach Froriep.

Klinische Uebungen, Prof. *Henke* im medicinischen Klinicum und Prof. *Schreger* im chirurgischen.

Pharmaceutische Waarenkunde, Mag. *Martius* 4mal wöchentlich auf Verlangen.

Anmerkung zu Nr. II. u. III. Die neu berufenen Lehrer in den Fächern der Rechtswissenschaft und Heilkunde werden ihre Vorlesungen noch für diess halbe Jahr zeitig genug ankündigen.

IV. *Staatswissenschaften.*

Encyclopädie, Prof. *Lips* nach seiner Staatswissenschaftslehre, und Prof. *Rau*.

Staatswirthschaft und *Finanz*, Prof. *Harl* nach seinem Handbuch, Prof. *Lips* und Prof. *Rau*, letzterer mit anhaltender Rücksicht auf baierische und andere neuere Staatsgesetze.

Ver-

Vergleich des Volks- und Staatshaushalts der alten und neuen Staaten, Prof. *Rau* öffentlich.

Polizey, Prof. *Harl* nach seinem Handbuche, und Prof. *Lips* nach Dictaten.

Ueber die *baierische Verfassung*, Prof. *Harl* nach seiner Schrift: Ueber einige der wichtigsten Vortheile und Vorzüge der neuen Verfassungsurkunde des Königreichs Baiern.

Landwirthschaft, Prof. *Lips* und Prof. *Rau*, letztrer nach Beckmann.

Technologie, Prof. *Lips* und Mag. *Fick*.

Handelswissenschaft, Prof. *Rau* nach Endigung der Encyclopädie (s. oben), nach Leuchs (vollständ. Handelswissenschaft), und Mag. *Fick* in Verbindung mit der Technologie.

Zur *Forstwirthschaft* ist Prof. *Lips* erbötig, wie auch zu Vorlesungen über andere staatswissenschaftliche und geschichtliche Gegenstände.

Das *kameralistische Conversatorium* und *Examinatorium* setzt fort Prof. *Harl*.

Wissenschaftliche Unterhaltungen wird Prof. *Rau* einmal in der Woche, in Verbindung mit einigen andern Lehrern, fortsetzen.

Buchhalten und *kaufmännische Rechnungen* lehrt Handlungslehrer *Horn*.

Die *Universitätsbibliothek* wird 5mal in der Woche von 1 bis 2 Uhr, die Säle der Kunst- und Naturalien-sammlungen Mittwochs von 1 bis 2 Uhr geöffnet.

Ueberdiess geben Unterricht:

Universitätsfechtmeister *Roux* im *Fechten* und in *Turnübungen* auf dem Turnplatze.

Universitätstanzmeister *Nohatscheck* im *Tanzen*.

Stallmeister *Esper*, im *Reiten* auf der Universitäts-Reitbahn.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Von dem *Repertorium der neuesten engl. Literatur*, herausgegeben von *J. H. Bohte* u. Comp. in London, sind die Numern 2 u. 3, oder Monat September u. October erschienen und durch alle deutsche Buchhandlungen so wie bey mir zu erhalten.

C. F. Steinacker in Leipzig.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Die *vierte* Auflage vom

Volksschulenfreund,

ein *Hülfsbuch zum Lesen, Denken und Lernen*. Von C. F. Hempel, Pfarrer zu Stünzhayn. Nebst 4 Abbildungen von *Giftpflanzen*,

hat die Presse verlassen und ist für 6 gr. bey unterzeichnetem Verleger, so wie durch alle gute Buchhandlungen zu haben. Achtung für die so gute Aufnahme des Buchs, das in zwey Jahren die *vierte* Auflage erhalten hat, bewog den Verfasser, diessmal noch einige gewünschte Zusätze hinzuzufügen, wodurch seine anerkannte Brauchbarkeit gewiss noch erhöht worden ist. Es ist 23 Bogen stark, enthält Leseübungen, Erzählungen, Fabeln, Sitten- und Denksprüche, Lieder, Unterricht in der Naturlehre, der Geschichte, christlichen Kirchengeschichte, den Pflichten und Rechten der bürgerlichen Gesellschaft, der Erdbeschreibung und Geographie, so wie über Maass, Zahl und Gewicht; kurz alles das, was ausser der Religion in Volksschulen gelehrt werden soll. Auch Erwachsenen, die in ihrer Jugend keinen so vollständigen Unterricht erhielten, wird es ein angenehmes und belehrendes Lesebuch seyn. Wer sich an den Verleger mit portofreyer Uebersendung des Geldes wendet, erhält 5 Exemplare für 1 Rthlr. Gebunden kostet das Exemplar 9 gr.

Leipzig. Fr. Chr. Dürr.

In der Darnmann'schen Buchhandlung zu Züllichau und Freystadt sind folgende Schriften erschienen:

Lange, *Fr.*, Entwickelungen der im bürgerl. Leben vorkommenden Rechnungsarten. 8.

Schmidt, *C. W.*, Anweisung, Frucht- und künstlichen Weinessig nach einem neuern Verfahren anzufertigen. 8.

In meinem Verlage ist erschienen und in jeder guten Buchhandlung für 12 gr. Courant zu haben:

Jahresweihe, eine Sammlung kindlicher Lieder, der Aelternliebe gewidmet von M. *Theodor Sintenis*. 8.

Die Absicht des Herrn Verfassers bey der Herausgabe dieser Lieder ist vornehmlich, um Lehrern und Erziehern eine Sammlung von Gedichten zu übergeben, die deren Zöglinge ihren Aeltern und Vormündern bey dem Wechsel jedes Jahres gewöhnlich zu überreichen pflegen; ferner soll dieses Werkchen den himmlischen Sinn der reinen Kindesliebe aussprechen, ihn immer mehr wecken und fördern helfen den Sinn, bey welchem sich das unschuldige Gemüth während der frohen Tage der Kindheit so froh und selig fühlt, und endlich auch eine Rückerinnerung in dem Gedächt-

dächtnisse derer wecken, die seine Schüler gewesen sind, nämlich Erinnerungen an die goldnen Tage ihrer Jugend, die um so süsser seyn müssen, je mehr sie sich einer schönen und gewissenhaften Anwendung derselben bewusst seyn können.

Liegnitz, den 27. October 1818.

J. F. Kuhlmey.

Bey C. Haslinger in Linz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ausführliche
Schul-Katechisationen
über
die geoffenbarte Religion,
insbesondere über das alte Testament als Einleitung zum Unterrichte in der christlichen Religion.

Zum Behufe der Katecheten, Schullehrer, und aller derjenigen, denen die Erziehung und Bildung der Jugend anvertraut ist.

Von
Anton Link,
ehemaligem Katecheten und Lehrer der Katechetik, gegenwärtigem Consistorial-Rathe und Spiritual im Cleriker-Seminarium zu Linz.

gr. 8. Linz. 1818. 1 Rthlr. 18 gr.

Link, A., ausführliche Schul-Katechisationen über den ersten Unterricht in der Moral. 3 Bändchen. 8. Das. 1816. 1 Rthlr. 16 gr.

— — *ausführliche Schul-Katechisationen über den ersten Unterricht in der Religion.* 3 Bändchen. 8. Das. 1817. 2 Rthlr.

Diese ausführlichen Schul-Katechisationen, wovon der *erste* Theil in 3 Bändchen, nebst den Vorbereitungslehren, alle Pflichten gegen sich selbst und gegen andere enthält; der *zweyte* Theil, ebenfalls in 3 Bändchen, alle Eigenschaften Gottes und die Pflichten gegen Gott lehrt, sind für Kinder deutlich, anschaulich, gründlich, und auf Herz und Willen wirkend dargestellt. — Der Name des Verfassers (der durch viele Jahre die Katechisirkunst mit öffentlichem Beyfalle auf der Normalhauptschule zu Linz praktisch ausübte) und das allgemeine günstige Urtheil sprechen laut für den Werth dieser Katechisationen.

Jeder Seelsorger also, dem sein Amt, die ihm anvertrauten Kinder in der Schule gut zu unterrichten, werth und heilig ist, wird mit Nutzen und Vergnügen diese Katechisationen lesen und studieren, und daraus mehr, als aus allen Theorien und Regeln, die schöne, aber schwere Kunst, gut zu katechisiren, sich eigen machen. — Aber nicht allein der Katechet, sondern auch jeder Prediger findet darin reichhaltigen Stoff und Erleichterung zur Ausarbeitung seiner Predigten. Die schöne, fassliche und richtige Entwicklung der Begriffe ist eben sowohl für Erwachsene, besonders für das Landvolk, als für die Kinder nothwendig. Die Versinnlichung durch die in diesen Katechisationen aufgestellten Beyspiele giebt erst dem Unterrichte Leben, und reizt zur Nachahmung oder zur Warnung. Für beide Erfodernisse zu einer nützlichen Predigt findet der Seelsorger in diesen Katechesen reichlichen Stoff, so oft er immer über irgend eine Pflicht, oder über eine Eigenschaft Gottes mit Frucht zu seiner Heerde sprechen will. Der *dritte* Theil, welcher die Katechisationen über das alte Testament enthält, ist eben so, nicht allein dem Katecheten, sondern auch dem Prediger ungemein nützlich. Da ohnediess das Volk sehr gern Geschichten, besonders aus der heil. Schrift, hört, so lernt der Prediger daraus, wie er diese Geschichten mit Nutzen für sein Volk anwenden kann.

Dieses Werk sollte also in keiner Handbibliothek eines Seelsorgers mangeln, dem sein Beruf und das Streben, sich immer mehr zu vervollkommnen und seiner Heerde nützlich zu werden, warm am Herzen liegt. — Besonders wird dieses Werk wohlhabenden und gutgesinnten Pfarrern empfohlen, um es vorzüglich solchen Schullehrern in die Hände zu geben, die, wegen der Entfernung ihrer Schule von dem Pfarrorte, selbst zum Theil zum Religionsunterrichte ihrer Schuljugend mitwirken müssen.

Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg giebt, auf Veranlassung ihres Präsidenten, des wirklichen Etatsraths und Ritters *von Uwarof*, eine vollständige Sammlung aller gelehrten Reisen durchs russische Reich, an welchen Akademiker Theil gehabt haben, in russischer Sprache heraus, und zwar mit Anmerkungen, Erläuterungen und Ergänzungen. Der *erste* Band derselben ist bereits erschienen, und enthält den *ersten* und *zweyten* Theil von *Krascheninnikof's* Beschreibung des Landes Kamtschatka. Ob nun gleich dieses Werk in seiner frühern Gestalt schon vor mehr als 40 Jahren ins Deutsche übersetzt worden ist, so macht doch die jetzige neue Ausgabe desselben, wegen der vielen Berichtigungen und Zusätze, mit welchen es durch vielfältige Bemühungen der Herausgeber ist bereichert worden, auch eine neue Uebersetzung nöthig, die ich denn hiermit ankündige.

Christian Gotthold Seyfert,
Lehrer in einem Erziehungs-Institut in St. Petersburg.

Der *Graf von Wackerbarth* ist unablässig mit der Vollendung einiger grossen historischen Werke beschäftigt, worunter die *früheste Geschichte der Türken bis zur Eroberung von Constantinopel 1453* vielleicht für diesen Augenblick das interessanteste seyn dürfte.

MONATSREGISTER
vom
NOVEMBER 1818.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Hübn-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 73.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

III.

Verzeichnifs der literarifchen und artiftifchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunfthändlern.

Vermifchte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Karlsruhe, in d. Müller. Hofbuchh.: *Denkschrift über das Verfahren des römischen Hofs* bey der Ernennung des *Generalvicars*, *Frhn. v. Wessenberg*, zum Nachfolger im Bisthum Constanz und zu dessen Verweser, und über die dabey von Sr. königl. Hoheit dem Grossherzog von Baden genommenen Maassregeln. Mit Beylagen. Mit Grossherzogl. Badischem Privilegio. VIII S. Die Denkschrift 142 S. Die Beylagen fol. 1818.

2) Heidelberg, b. Oswald: *Beyträge zur Geschichte der kathol. Kirche* im neunzehnten Jahrhundert, in Beziehung auf die neuesten Verhältnisse derselben; *gegen die römische Curie.* 1818. 216 S. 8.

3) Jena, b. Frommann: *Der Kirchen- und Staatsfreund* an alle gute deutsche Christen. Glaubwürdige, vorläufige Nachrichten *von den Frankfurter Berathungen* mehrerer deutschen Bundesstaaten *über die Angelegenheiten der deutschen kathol. Kirche.* Nebst historischen Beantwortungen der Frage: Sollten wir gerade in der jetzigen Zeit Ursache haben, das Wort (den Namen) des (evangelisch-) protestantischen Christenthums aufzugeben, da wir seines Sinnes und Geistes unausgesetzt bedürfen? 1818. 133 S. 8.

Allgemeine grosse Aufmerksamkeit muss es erwecken, dass eine deutsche Landesregierung, deren Fürsorge für ihre ungefähr 700,000 katholischer Unterthanen bekannt ist, auch von dem päpstlichen Hofe öfters dankbar anerkannt wurde, sich in einer — mit grosser Energie und Würde sprechenden — öffentlichen *Denkschrift* für *gedrungen* erklärt, eine hohe Bundesversammlung, *unter Beyfügung der wichtigsten Urkunden*, vorläufig von einem *System* in Kenntniss zu setzen, welches *die römisch-päpstliche Curie* zu Beschränkung der Pflichten und Rechte des gesammten deutschen Episkopats gegen die Rechte und Freyheiten der deutschen (deutsch-katholischen) Kirche sowohl, als der deutschen Souveräne, aus Gelegenheit der landesfürstlichen Ernennung des Generalvicars, *Ignatz Heinr.* Frhn. *v. Wessenberg*, zur Nachfolge im Bisthum Constanz, allmählig, so weit irgend es jener geistlichen Macht möglich seyn konnte, zu entwickeln versucht hat. Die Benennung: *päpstliche Curie*, wird schon von dem Pariser Kanzler *Gerson* in seinem *Tractatus de Reformatione Ecclesiae in Concilio Universali* (s. *Acta Concil. Constantiensis*, P. V. c. II. ed. *van der Hardt*), und zu gleicher Zeit von dem Card. *Petrus de Alliaco* in seiner *Dissert. inaugur.* 1380 gebraucht. Sie dient dazu, um nicht nur die katholische Kirche (*Ecclesia*) überhaupt, welche als infallibel geglaubt wird, sondern auch das römische Pontificat und Primat, insofern es als der Mittelpunkt der Einheit für christlich-katholische Lehren und *Sitten* (die von den *Gebräuchen* wohl zu unterscheiden sind) als irrefragabel geachtet wird, durch eine bestimmte, die Gläubigen beruhigende Distinction und Nomenclatur von eben diesem Pontificat zu unterscheiden, insofern dasselbe nicht bloss eine leitende, dem Bilde des Oberhirten entsprechende Oberaufsicht, sondern sogar eine unmittelbare, förmliche Gerichtsbarkeit oder Jurisdiction über jeden einzelnen Theil der kathol. Kirche in allen Staaten — seit dem neunten Jahrhundert — sich selbst beyzulegen unternommen hat, und die Curialisten gerne die Irrefragabilität des Pontificats auch auf diese selbstgenommene Gerichtspflege des papalischen Gerichtshofes übertragen. Der Behutsame unterscheidet dagegen die Idee und Würde des obersten Bischofs und des *Oberhirten* von dem Begriff eines *Oberrichters*, welcher sogar öfters als oberster Gesetzgeber zu sprechen für gut hält. Diese zuletzt bezeichnete päpstliche Behörde nun, welche oberrichterlich und oft sogar gesetzgeberisch zu sprechen sich befugt achtet, ist auch gegenwärtig diejenige Instanz, welche darauf beharrt, einen *Absetzungsbefehl*, welcher ohne canonisch-rechtliche Untersuchung, Verantwortung und Ueberweisung an den Erzbischof von Regensburg, Bischof von Constanz, unter dem 2. Nov. 1814 wider den in ganz Deutschland rühmlich bekannten und hochgeachteten Generalvicar beyläufig in einem Breve erlassen worden ist, von dem Bischof aber mit schonendem Stillschweigen zurückgelegt war, und ohne Wissen und Einwilligung der Landesregierung, ohnehin als unausführbar und staatsverfassungswidrig ohne Wirkung bleiben musste, dennoch als vollgültige rechtliche Thatsache, *res judicata*, gegen allen Widerspruch des Staats- und Privatrechts, durchsetzen zu wollen. Sie beharrt darauf, mit der *kaum unter der absolutesten Herrschergewalt möglichen* Behauptung, dass der ungehört Verurtheilte, weil er sich nicht, da er den päpstl. Absetzungsbefehl endlich (ohne directe Publication) wenigstens aus einem Breve vom 15ten März 1817 (S. 2.) erfahren habe, sogleich der Wahl zum Capitularvicar begebe, nunmehr auch nur gehört zu werden, sich unfähig gemacht habe. Zwar hatte der vom Landesregenten zum Generalvicar mit Hoffnung der Nachfolge schon im Sept. 1815 öffentlich nominirte und

und vom Bischof von Constanz zur päpstl. Anerkenkung präsentirte, eben deswegen von den Domcapitularen nach dem Tode des Bischofs *sede vacante*, zufolge des *Concil. Trident. Seff.* 24. c. 16. bestimmter Vorschrift, als Bisthumsverweser constituirte Dignitar seine religiöse Bescheidenheit so weit ausgedehnt, dass er, wegen des ihm endlich indirect zugekommenen Widerspruchs von Rom, das Amt des Capitularvicars in Person auszuüben sich selbst versagte. Dennoch aber, hiermit nicht zufrieden, behauptet das röm. Kirchenregiment, in der Qualität einer Gerichtsbehörde, aber doch nur durch eine Note des Staatssecretariats sprechend, gegen ihn das, was kaum unter der absolutesten Herrschergewalt glaublich wäre, dass nämlich (S. 11.) *„die bekannten* (??) *Regeln* vorschreiben, dass die Partey, auch dann, wenn sie sich für beschwert hält, *vorerst* gehorchen und *sich dem Urtheil der höhern und weit mehr der höchsten Kirchenauctorität unterwerfen müsse*, und *dann erst*, wenn sie wolle, ihre Gründe vortragen dürfe." Man denke sich, dass der Regent von Rom, und durch Ihn diejenigen Rathgeber und Richter, ohne welche er seine Irrefragabilität auszuüben nicht vermöchte, diese *Regeln* als die *bekannten, le note regole*, durch alle Staaten über alle katholische Kirchendiener und Unterthanen ausüben dürften. Man denke sich, dass nach ihnen also der ungehört und unüberwiesen Verworfene sich dennoch, wenn er seine Absetzung auch nur indirect erfährt und alle rechtliche Gegenmittel dagegen vor sich hat, sofort dennoch sich nur als abgesetzt zu denken und in alles zu resigniren schuldig seyn sollte. Wem würde es mehr, als den Befolgern solcher Regeln frey stehen, wie eine allerhöchste Instanz alle Würdeträger der Kirche, alle Diener derselben, und endlich wohl auch alle ihre Mitglieder so zu behandeln, dass jeder ohne Widerrede seine Ehre, seinen Wohlstand, selbst den mühsam erworbenen Wirkungskreis und Umfang seiner Pflichten von ihrem Gutdünken abhängig sehen und sich so, wie nur ein übermenschliches Wesen dieses fodern könnte, *ungehört jedem Urtheil unterwerfen* müsste. Und würden nicht Regenten und Völker aller Länder es bloss der Discretion einer solchen höchsten Autorität überlassen müssen, wie weit jene universelle Gerichtsbehörde durch allgemeine Ausübung jener *Regeln*, wie sie dieselbe für diessmal in einem besondern Exempel seit 1807 — nach S. 122. 125. 126. — unablässig im Auge behält — von der unbedingten Obedienz der Diener und Mitglieder ihrer Kirche bis zu einer in alle Staaten eingreifenden Gebieten an die Gläubigen nach Zeit und Umständen vorzuschreiten für gut und regelmäsig erachten möchte.

Die Denkschrift erklärt deswegen S. VIII., dass die Badische Landesregierung das, was bis dahin Angelegenheit des Bisthums Constanz war, nunmehr, (da es hier nicht bloss auf ein Individuum, so achtbar und des Rechtsschutzes auch dieses würdig ist, sondern auf die factisch aufgestellten Grundsätze ankommt,) *für eine allgemeine Kirchenangelegenheit der deutschen Nation* ansehen, und jeden ihrer Schritte hiernach zu bemessen für heilige Pflicht erachte. Hiermit verbindet die Denkschrift die vielsagende öffentliche Andeutung, dass in dem Sinne dieses höhern wichtigern Standpunkts sich der Grossherzog bereits *an mehrere andere deutsche Höfe zu Verabredung gemeinsamer Grundsätze angeschlossen habe.*

Ein wichtiger Wink über den bisher zu Frankfurt so still und bedachtsam fortarbeitenden Congress in deutsch-katholischen Kirchenangelegenheiten, von dessen Berathungen so eben der „Kirchen- und Staatsfreund an alle gute deutsche Christen" (Jena, bey Frommann, 1818.) S. 1—76. die ersten zusammenhängenden protocollarischen Nachrichten und Actenauszüge zur Publicität gebracht, und manche unrichtige Ausstreuungen mit einemmal beseitigt hat.

Bestimmt erklärt die Denkschrift ferner das Regentenwort, dass der Grossherzog von Baden, bey jenem (hoffentlich unauflöslichen) Zusammenwirken mit mehreren deutschen Regierungen, es für unverbrüchliche Obliegenheit des Regentenamts halte, das ihnen abgedrungene und aufgenöthigte *System der Vertheidigung* der Staats- und Kirchenrechte mit dem tiefgefühlten Bedürfniss einer eifrigen und ununterbrochenen *Vorsorge* in die engste Verbindung zu setzen. Die Denkschrift endigt mit der feyerlichen Zusage, dass *kein Mittel* versäumt werden solle, der Kirche den Frieden, den Gemüthern Beruhigung und *dem ausgestreuten Saamen des Guten* (!!) *ferneres Gedeihen* zu verschaffen.

Wer hätte es in unsern Tagen erwarten sollen, dass eine so eben noch selbst von absoluter Willkür verfolgte, meist durch nicht-katholische Regenten für den Zweck weiser Ordnung und Mässigung in die ungestörte Ausübung des katholischen Kirchenregiments eingesetzte geistliche Oberaufsichtsbehörde zu dergleichen Vorsichtsmaassregeln, und besonders zu den drängendsten Zweifeln über die *Möglichkeit, guten Samen statt des Unkrauts ausreissen zu wollen*, abermals schon so baldige und so starke Veranlassung geben würde. Zu einer Zeit, wo alle zeitkundige Regierungen die heiligen Formen gerichtlicher Gerechtigkeit durch offenes Gehör vor mehreren Instanzen über allen Zweifel zu erheben suchen, und die Ansprüche der Völker auf constitutionelle Verhältnisse nicht verkennen wollen und dürfen; wer hätte es erwarten sollen, dass gerade zu einer solchen Zeit eine kirchliche Oberaufsichts-Behörde, welche mehr Hirte als Regent zu seyn berufen ist, und deren geistliches Regiment längst durch so viele repräsentative Institutionen, durch Synoden, Concilien, wissenschaftlich begutachtende Universitäten, besonders aber durch das an Amtswürde gleiche Episcopat und die demselben angeschlossenen Dignitäten und Inspectionsstellen, offenbar zur weisesten, bescheidensten Mässigung constituirt und motivirt seyn soll, ein beharrliches Gebieten ohne alle Rechtsform, und dann doch auch eine unbedingte Obedienz gegen offenbare Rechtsverletzungen bey sich für erlaubt

laubt, für zeitgemäfs, für irgend möglich halten möchte.

Indem seit Decennien diese Kirchenmacht selbst, durch eine unbedingte Gewalt beengt, gedrückt, beraubt, allgemeines Mitleiden und ein gewisses andächtiges Mitgefühl anderer Gedrückten aus unbeschränkter Gutmüthigkeit erhalten hatte, waren nicht nur so viele ältere, nur allzu bekannte Beyspiele eines Papalsystems, welches gegen Ueberzeugungsfreyheit und Geistesaufklärung gewöhnlich mehr, als gegen Sittenlosigkeit und Irreligiosität anstreben und durch Bannstrahlen und Flammen verfinstern wollte, gerne der Vergessenheit überlassen worden. Selbst der neuesten Erfahrungen wurde gar zu gerne nicht mehr gedacht. Wie parteylos wurde nicht, um ein Beyspiel von Ordnungsliebe und von Hoffnung einer besseren, mit dem Wohl des Staats und der Kirche harmonischen Zeitepoche zu geben, von den verbündeten Souverainen aller christlichen Confessionen jene Wiedereinsetzung des durch harten Glücks- und Schicksalswechsel geprüften Kirchenoberhaupts schleunigst und ohne beschränkende Bedingungen bewirkt. Jeder Gutdenkende setzte mit Zuversicht einen neuen Geist, eine der Geistigkeit würdige Behandlung des Geistlichen voraus.

Gar gerne wollte man sich nicht mehr erinnern, dafs erst noch durch das Breve vom 20. Sept. 1779. (s. den Abdruck im II. Bande der Beylagen des Maynzer Religionsjournals) Pius VI. in der *Damnatio et Prohibitio* des Isenbielischen neuen Versuchs über die Weissagung vom Emmanuel (bey Jesaias Kap. 7.) den Beweis gegeben hatte, wie gewifs, wenn die römische, in philosophischen, philologischen und historischen Studien auf das Ueberlieferte beschränkte, Theologie irgend wieder eine oberrichterliche Gewalt bekäme, die Basis alles positiven Christenthums, eine von allen exegetischen Hülfsmitteln unterstützte *parteylose Schriftauslegung*, und mit ihr alle wahre *Philologie* und *Interpretationskunst*, als verbannt sich abermals zurückschrecken lassen müsste.

Man wollte sich gerne nicht mehr daran erinnern, wie P. Pius VI., nach einem Breve vom April 1778. (abgedruckt in dem Maynzer Religions-Journal desselben Jahres S. 287—292.) die Verfolgung der gelehrten Ueberzeugungsfreyheit auch auf Schriften in protestantischen Ländern und auf ihre literarische Circulation in ganz Deutschland ausdehnte. Das Verbot, welches bey dem Reichshofrath gegen die *Bahrdtische* Uebersetzung des N. Testaments, eine auf jeden Fall der Prüfung und Berichtigung werthe und nicht irreligiöse Arbeit, namentlich von dem Weihbischof zu Speyer, als bischöflichen Büchercommissarius, nicht für Katholiken allein, sondern für alle Reichstheile betrieben wurde; auch die Verfolgung der zu Mannheim 1777. in 27 Tabellen erschienenen Kirchengeschichte des Neuen Testaments ist durch jenes Breve „*maxima, ut par erat, jucunditate*" (S. 289.) so belobt, dafs sich niemand verbergen kann, welche Hemmungen der literarischen Untersuchungspflicht und Freymüthigkeit, welche Störungen der protestantischen Pflichten und Rechte, ihre Ueberzeugungen zu vertheidigen und zu vervollkommnen, allzu leicht wieder entstehen müssten, wenn die den Bischöfen (im päpstl. Concordat mit Baiern so nachdrücklich vindicirten Bücher-Censuren gegen die auf Religion und Kirche sich beziehenden Schriften (aller Confessionen) jemals wieder im Geiste jenes Breve und der Nunciatur von Cölln allgemeinhin ausgeübt werden dürften. Ohnehin stellte sich das neueste Rom in directen Widerspruch mit dem Gange der Zeit, in sofern es für ein Land, wo die katholische und protestantische Kirche gleiche Rechte hat, ihrer Geistlichkeit eine Büchercensurmacht auszubedingen für schicklich hielt, während die Staatsregierungen selbst, unter gerichtlicher Verantwortlichkeit über das für Staat und Sitten Verderbliche, die durch so häufiges Verdammen der merkwürdigsten Schriften bald lächerlich, bald verwerflich gewordenen Büchercensuren aufzuheben grofsentheils entschlossen sind.

Man vergafs gerne den Scandal, dafs dergleichen kirchliche Censuren, welche sich sogar gegen *Büffon's* Epochen der Natur 1751 erhoben haben, noch 1780 dagegen sich zu erneuern herausnahmen, und den Vf., wenn er Ruhe haben wollte, zu einer dem Werke vorgedruckten Retractation nöthigten. Auch hiervon gibt das Maynzer Religionsjournal Bd. III. S. 268—70. die ihm einst so erfreuliche Nachricht, und es ist gut, dafs dergleichen Notizen auf unleugbare Weise aufbewahrt sind, ungeachtet dabey nicht bemerkt wurde, dafs die kirchlichen Censuren dieser Art, ihre vermeintliche Vollmacht, die Harmonie wissenschaftlicher Forschungen mit dem Sinne der Bibel zu beurtheilen, längst vor der ganzen gebildeten Welt dadurch verloren haben, dafs durch sie zu Rom selbst bekanntlich *Galiläi* zum Widerruf seiner Einsichten über das wahre Sonnensystem unter dem Vorgeben genöthigt wurde, dafs sie der Bibellehre entgegen seyen; da doch die Bibel überhaupt nicht zur Lehrerin über Gegenstände des zur Religion nicht unentbehrlichen Wissens gegeben ist, und das, was sie von einem Laufen der Sonne andeutet, von den Rathgebern der römischen Curie nur nach einer unleugbaren Unwissenheit in der Schriftauslegung für das Gegentheil des *Galiläischen* Systems gehalten worden war.

Vergessen wollte man ferner gerne, wie sich, sogleich nach der an dem Isenbielischen Versuche im Beyspiel dargestellten Unterdrückung *echter Exegese*, man in dem gegen die philosophischen Sätze des Prof. *Wihrl* zu *Baden* erregten Kirchencensorischen Gelärme ein gleiches Exempel *gegen alles selbstständige Philosophiren* in den Jahren von 1780 an durchzusetzen, und auch in solchen feinern Gegenständen der Geistesbildung sich eine absprechende Uebermacht und Irrefragabilität beyzulegen trachtete, während dagegen „*das heilsame Werk der Controverspredigten*" eines P. *Merz* ein Belobungsbreve des P. Pius VI. d. d. Wien d. 4ten April 1782. erhielt; s. Beylagen zum Religions-Journal 1782. IV. Bd. S. 24.

Wer

Wer freylich diese Attentate gegen forschendes, nicht am Herkommen und dem notorischen Kenntnissmangel der meisten Kirchenväter hangendes Exegesiren und Philosophiren auch noch mit allem dem zusammenhielt, was gegen des *Febronius* historische Beleuchtungen des päpstl. Kirchenrechts, und was gegen die für Pflichten und Rechte der deutschen Bisthümer und Regenten - Concordate sprechende Emser Punctation betrieben, und was alles auf der andern Seite für die Macht der Nunciaturen über Deutschland Jahre lang versucht wurde, der konnte nicht anders als mit Bedauern überzeugt werden, dass entweder jenes curialistisch genannte, immer aber unter unmittelbarer päpstlicher Autorität aufgetretene System aufgegeben werden müsse, oder aber, wo dasselbe sich herrschend oder gefürchtet zu machen vermöchte, jedesmal alles das, was dem Denker, dem Freunde des Lichts und des geistigen Menschenadels über alle Dogmen und Satzungen hinaus das unverlierbare seyn muss, verloren gegeben werden müsste. Entweder kann jenes System sich nicht vertheidigen, oder die selbstständige Forschung und Ueberzeugung im Exegetischen, Philosophischen, Historischen und Kirchenrechtlichen muss zum Verstummen gezwungen werden, so sehr, dass diese wichtigsten Bestrebungen der Besseren höchstens von den wenigen unwiderstehlich wissbegierigen Geistern, die es ohne Aufmunterung und selbst bey allem Zwang sich doch nicht zu versagen vermögen, nur noch ohne äussere Anwendbarkeit in furchtsamer Stille und Einsamkeit fortgesetzt werden könnten.

Ein trauriger Anblick war es dem Menschenbeobachter, dass eine solche Herrschbegierde des oft tief unwissenden und unkundigen Autoritätglaubens nur durch ein entgegengesetztes Extrem, durch die Stürme der Revolution gebrochen werden sollte. Diesem setzte nunmehr Pius VI., welcher so eben noch 1778 wider Febronius eine päpstliche *Monarchie* im katholischen Kirchenregiment behauptet sehen wollte, (s. Briefwechsel des Kurf. von Trier und des Weihbischofs von Hontheim über *Just. Febronii* Werk: *de statu Ecclesiae et legitima potestate rom. Pontificis.* Frankf. b. Andreä, 1813. S. 40. 41.), weil die Menschen endlich auf das Aeusserste getrieben waren, umsonst seine Breven entgegen. Aber dem Besserdenkenden blieb die Hoffnung, dass durch die entgegenstrebenden Extreme doch wohl das Schiff Petri in eine gewisse mittlere Richtung sicherer, wohlthätiger Grundsätze geleitet werden würde.

Erstaunen musste man indessen, wenn man zunächst den apostolischen Stuhl von der vorherigen Heftigkeit bis zum andern Extreme, zum äussersten Grade von Nachgiebigkeit sich hinüberneigen sah. Cardinal Chiaramonti hatte am Weihnachtsfest 1797 als Bischof von Imola seiner Gemeinde in einer öffentlichen Homelie gezeigt, dass „die *damals im Kirchenstaat angenommene demokratische Regierungsform* nicht mit den Grundsätzen des Katholicismus in Collision stehe, vielmehr die sublimen Tugenden fodere, welche man nicht als in der Schule Jesu Christi sich erwerbe." (s. *Homelie du Citoyen Card. Chiaramonti.. actuellement Souverain Pontife Pie VII. adressée au Peuple de son Diocèse dans la Republique Cisalpine, le jour de la naissance de J. C. l'an 1797. traduite de l'Italien par Mr. Grégoire, ancien Evêque de Blois.* à Paris 1814. u. 1818. 8.) Eben der Cardinal und Bischof, welcher daselbst (S. 28.) an geweiheter Stelle verkündigt hatte: *ne croyez pas, que la religion catholique choque la forme du gouvernement democratique... Oui, mes chers frères, soyez tous Chretiens et vous serez d'excellens democrates!* eben derselbe, welcher dort (S. 29.) *ses bien-aimés, ses sages cooperateurs* zu gleichen Gesinnungen öffentlich aufgefodert hatte, wurde, nachdem Pius VI. d. 29. Aug. 1799. zu Valence als ein Weggeführter gestorben war, die Franzosen aber Italien fast ganz geräumt hatten, d. 13. März im freyen Conclave zu Venedig auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Welche Annäherung an ein System gemässigter Ausübung der Kirchenoberaufsicht entwickelte sich durch Ihn in dem Concordat vom 16. Sept. 1801! Da es Pius VII. durch den damaligen und jetzigen Staatssecretär, Card. *Consalvi*, abschliessen und mit dem Gebet: *Domine salvam fac Rempublicam! Domine salvos fac Consules!* besiegeln liess, so hatte der päpstliche Stuhl in ein von dem vorherigen Curialsystem so verschiedenes Gesetz gewilligt, welches der kirchlichen Verbesserungen so viele enthielt, und alles andere Gute neben sich möglich und zulässig machte; in ein Concordat, von welchem der durch so mancherley Zeitenwechsel tadellos erprobte Pair, Graf *Lanjuinais*, als ein grundgelehrter und scharfsinniger Canonist den Ausspruch thut: *Le Concordat improvisé en 1801. est le seul, qui n'ait pas, tacitement où expressément retabli les exactions romaines, condamnées par le texte de l'Evangile, traitées comme simoniaques par l'église universelle, tant de fois reprouvées par nos rois et par la nation entière.* (s. p. 9. der *Appreciation du projet de loi relatif aux trois Concordats, avec les articles des deux derniers Concordats, ceux du projet de Loi, et une revue des Ouvrages sur les Concordats.* (Von *J. D. Lanjuinais*, Pair de France. *Cinquième* Edit. Avec de nouvelles Additions. à Paris 1818.)

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Karlsruhe, in d. Müller. Hofbuchh.: *Denkschrift über das Verfahren des römischen Hofs* bey der Ernennung des *Generalvicars, Frhn. von Weſſenberg* u. ſ. w.

2) Heidelberg, b. Oswald: *Beyträge zur Geſchichte der kathol. Kirche* im neunzehnten Jahrhundert u. ſ. w.

3) Jena, b. Frommann: *Der Kirchen- und Staatsfreund* an alle gute deutſche Chriſten u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Viel weiter, als der Unparteyiſche wünſchen konnte, ging ſodann dieſs neue päpſtliche Syſtem, indem P. Pius VII. lieber den neuen Kaiſer zu Paris durch Salbung zu weihen, als zu erklären ſich entſchloſs, daſs ein Auftrag Jeſu Chriſti an den heil. Petrus, neue Dynaſtieen zu conſecriren, nicht bekannt, und ſchon damals, als Pipin die Merovingiſche Dynaſtie verdrängt hatte, nicht aufgefunden worden ſey. Vielmehr aber ging der für Frankreich mit den beſonderſten päpſtl. Vollmachten verſehene *Sanctae Sedis et Sanctiſſimi Domini noſtri, Pii VII. de latere Legatus*, der Cardinalpresbyter *Caprara*, ſo weit, daſs er *apoſtolica auctoritate*, *d. d. Pariſiis ex aedibus Reſidentiae d.* 30. *Mart.* 1806 in dem *Boſſuet'ſchen Catechisme à l'uſage de toutes les Egliſes de l'Empire Français*, nach genugſamer Unterſuchung *(poſtquam conſcriptum ejusmodi opus diligenter examinandum curavimus)* im II. Theile in der *Leçon VI. Suite du quatrième commendement* folgende unvergeſsliche Stellen einrücken lieſs:

„*Demande: N'y a-t-il pas des motifs particuliers, qui doivent plus fortement nous attacher à Napoléon prémier, notre Empereur?*"

„*Reponſe: Oui; car il eſt celui que Dieu a ſuscité dans les circonſtances difficiles pour rétablir le culte public de la religion ſainte de nos pères et pour en être le protecteur. Il a ramené et conſervé l'ordre public par ſa ſageſſe profonde et active. Il défend l'Etat par ſon bras puiſſant.*"

„*Il eſt devenu l'Oint du Seigneur par la Conſecration, qu'il a reçue du Souverain-Pontif, chef de l'Egliſe Univerſelle.*" [*Catholique.*]

„*Dem. Que doit on penſer de ceux, qui manqueroient à leurs devoirs envers notre Empereur?*"

„*Rep. Selon l'Apotre St. Paul, il reſiſteroient à l'Ordre établi de Dieu même et ſe rendroient dignes de la damnation éternelle.*"

„*Dem. Les dévoirs, dont nous ſommes tenus envers notre Empereur, nous lieront-ils également envers ſes ſucceſſeurs legitimes dans l'ordre établi par les Conſtitutions de l'Empire?*"

„*Rep. Oui, ſans doute* (!!) *car nous liſons dans la ſainte Ecriture, que Dieu, Seigneur du Ciel et de la terre, par une diſpoſition de ſa volonté ſuprême et par ſa providence, donne les empires, non-ſeulement à une perſonne en particulier, mais auſſi à ſa famille.*"

So beſtimmt mit der päpſtlich richterlichen Drohung ewiger Verdammniſs verbunden, ſo ſchlechthin Unterwerfung ohne Ausnahme fordernd, ſo ausgedehnt auch für die Nachkommenſchaft motivirte damals (1806) wenigſtens für alle, welche von da bis 1812 katechiſirt wurden, die *auctoritas apoſtolica* das abſoluteſte Gebot:

„*Nous devons en perticulier à Napoleon prémier, notre Empereur, l'amour, le reſpect, l'obeiſſance, la fidelité,* (beſonders) *le ſervice militaire, les tributs ordonnés pour la conſervation et la défenſe de l'empire et de ſon trône....*"

Und dieſes alles wegen der unwiderruflich geſchehenen unmittelbaren päpſtlichen Thathandlung, daſs Napoleon durch des höchſten Prieſters Einweihung *der Geſalbte des Herrn* geworden war.

Dem Generalvicar *von Weſſenberg* wird in der erſten Note des päpſtl. Staatsſecretariats (Denkſchrift, Beylagen S. 23.) zum groſsen Vorwurf gemacht, daſs er 1806 im März eine Uebereinkunft des Bisthums Conſtanz über kirchliche Verhältniſſe mit der Regierung des Cantons Lucern geſchloſſen habe, welche „*ganz* zum Abbruch der Rechte der Kirche verfaſst" ſey. Sie kann S. 107—117. nachgeleſen werden. *W.* erhielt darin für die Geiſtlichkeit mehr, als manche andere Regierung zugeſtanden haben würde. Auch war ſie nicht anders, als mit voller Genehmigung des Biſchofs von Conſtanz, des Fürſtprimas ſelbſt, geſchloſſen, welcher auch ſeinen Generalvicar darüber S. 127. ſo, wie mehrmals, S. 105. 57. 126. gegen den Papſt freymüthig rechtfertigte. Dennoch wollte ſie der Papſt durch ein Breve vom 21. Febr. 1807 an die Regierung von Lucern, und durch ein ähnliches vom 28. Febr. 1807 an den Erzbiſchof und Biſchof von Dalberg, als etwas den Geſetzen der Kirche widerſtrebendes und auf *Unterwerfung* derſelben unter die weltliche Gewalt abzweckendes, für nichtig erklärt und *ganz* dem unterhandelnden Generalvicar aufgebürdet haben. Der päpſtliche Gerichtshof handelt hier ſo, wie wenn einzelne Biſchöfe vereint mit ihren Kapiteln nicht mit den ſpeciellen Regierungen ſpeciell-angemeſſene Uebereinkünfte, wenn ſie nur nicht den Kirchenſatzungen im Ganzen widerſtreben, gül-

gültig abzuschliessen, die eigenthümliche Amtsmacht hätten und haben müssten. Man handelt dabey so, wie wenn die Einheit des Glaubens und der *Sitten* auch eine gleiche Einheit der *Gebräuche und äussern Verhältnisse* unentbehrlich machte, und wie wenn diese anders nicht, als dadurch zu erreichen wäre, dass schlechterdings auch das Locale und Territoriale einzig durch die entfernte päpstl. Behörde angeordnet werden dürfte, ungeachtet diese, wenn man auch Jesu Auffoderungen an den heiligen Petrus noch zu nachgiebig auf die römischen Nachfolger ausdehnt, nicht zu einer Souveränität, sondern allein zu einer oberhirtlichen Aufsicht berufen seyn kann. Die Note des Staatssecretariats geht so weit, diese Specialübereinkunft mit Lucern, welche von der Curie zu Constanz auch ferner noch festgehalten wurde, durch einen mit der Achtung gegen jene Regierung nicht leicht vereinbaren Beynamen einer *famosen (la famosa Convenzione col Governo di Lucerna)* zu bezeichnen. Wäre sie aber je wirklich das alles, was die päpstl. Behörde gegen sie abgeurtheilt haben will, wie weit wären die gegen sie alsdann möglichen Vorwürfe noch von den Empfindungen entfernt, welche der so eben angeführte, dem französischen Katechismus eingeschobene Zusatz in jedem staats- bürgerlich- und kirchlich-gutdenkenden Beurtheiler gewiss auch schon zu der Zeit, als von Napoleon noch vieles Gute erwartet wurde, erwecken musste. Ein päpstlicher Nuncius macht dem ganzen damaligen und künftigen französ. Gebiete die stricteste Obedienz gegen *Napoleon* und seine *Familie* zu einem Glaubensartikel, auf dessen Läugnung ewige Verdammniss ruhe. Er macht diese Katechismuslehre mit dem grössten Vorbedacht, *apostolica auctoritate*, zu einem wichtigen Theile des jugendlichen Religionsunterrichts, so dass, nach demselben, Napoleon und seine Familie auch die *Obeissance* und *fidelité* der Kirche seines Reichs zur Vertheidigung seines *Throns en particulier* als Gewissenssache zu erwarten befugt war. Könnte von Rom aus irgend etwas auch nur entfernt ähnliches gegen Generalvicariatshandlungen des Hn. *von Wessenberg* aus Licht gebracht werden, wie verdammend würde sich die curial-papistische Stimme gegen ihn vorlängst erhoben haben?

Die unter Nr. 2. in der Ueberschrift dieser Recension bezeichneten *Beyträge* geben eine *Reihe von weitern Aeusserungen des römisch-päpstlichen Systems*, auf welche jeder Sachverständige, weil das Spätere, und namentlich das Betragen gegen das Generalvicariat zu Constanz, ohne Ueberblick des historischen Zusammenhanges nur als eine isolirte Einzelnheit unbegreiflich seyn würde, mit voller Aufmerksamkeit zurücksehen muss.

Mehrmals hatte Pius VII. 1802 und 1803 (Beyträge S. 28. Note.) bekannt, wie viel Er wegen des Concordats von 1801 *nächst Gott („secundum Deum")* dem ersten Consul zu danken habe. Doch hatte der Papst auch schon in einer Consistorial-Allocution am 24. May 1802 (welche S. 66. hier abgedruckt ist) sich fürs erste ganz leise gegen andere mit dem Concordate bekannt gemachte *Artikel*, das heisst, gegen die *organischen Gesetze* vom 18. Germinal des 10. Jahrs = 1801 erklärt, durch welche der Ausübung des katholischen und protestantischen Cultus von Seiten der französischen *Staatsgesetzgebung* die nöthig geschienenen Bedingungen, ohne welche die Kirche nicht im Staate rechtsbeständig zuzulassen wäre, vorgezeichnet wurden (s. den Abdruck derselben in Prof. *Ph. Reinhard's* Neuer Organisation des Religionswesens in FR. Cölln 1801. S. 6—31.). Pius VII. erklärte gegen diese durch die Regierung und die Nationalrepräsentation constitutionell entstandenen Staatsgesetze, dass er davon keine (?) Kenntniss gehabt habe, und deren zweckmässige und nöthige Modificirung und Abänderung (noch nicht: Verwerfung!) Er, *nach dem Beyspiel seiner Vorfahren*, sich angelegen seyn lassen müsse.

Der Geschichtskenner weiss, was seit 1438 *das Beyspiel der päpstl. Vorfahren* im unablässigen Entgegenarbeiten gegen die der ganzen französ. Nation so theure pragmatische Sanction von Bourges gewesen ist, von welcher auch in den Beyträgen S. 5. ein Auszug gegeben wird, der ganze latein. Text aber in *Goldast Constitutiones Imperiales* T. I. Fol. 401—403. nachzulesen ist. Der freymüthige Geschichtskenner weiss, dass dieses *Beyspiel der päpstl. Vorfahren* endlich das Concordat von 1516, das zwischen Leo X. und Franz I. einseitig geschlossene, von der Nation nach allen ihren Ständen immer zurückgewiesene, einzig der Herrschermacht durch Unterwerfung aller Kirchenwahlen unter die weltliche Gewalt vortheilhaft gewesene Concordat, an die Stelle jener echt nationalen pragmatischen Sanction gebracht hat. Aber allzu wenig bedachte man indess, dass der Inhalt derselben, wenn je auch die Sanction als Nationalstatut aufgehoben wäre, nach echt katholischen Grundsätzen fortdauern muss, weil dieser Inhalt wesentlich auf dem Allgemeinen Concilium von Basel und meist auf dessen auch vom Papste anerkannten Sessionen beruht, vom Papste selbst aber wenigstens ohne Concilium nicht abgeändert werden darf.

Nach eben diesem „Beyspiel der päpstlichen Vorfahren" nun wurde denn auch wirklich den genannten organischen Staatsgesetzen von 1801 unausgesetzt von Sr. Heiligkeit und besonders bey Napoleons Salbung, entgegengearbeitet [s. Beyträge S. 11. nach Bisch. *Gregoire's* inhaltreichem *Essai historique sur les Libertés de l'Eglise Gallicane et des autres Eglises de la Catholicité* (Paris 1818.) c. XI.]. Und gerade hier hat sich — wie die *Beyträge* diese Notizen aus Archivalnachrichten des *Essay hist. sur la Puissance temporelle des Papes et sur l'abus, qu'ils ont fait de leur ministère spirituel* (4. Edit. Paris 1818.) S. 28—39.) ans Licht bringen — *das System der Papstmacht* auf das Deutlichste ausgesprochen.

Mit Erstaunen liest man in den Beyträgen S. 28 ff., dass wider die französ. organischen Concordatsgesetze das

das päpstliche System seit dem Ende von 1803 folgende Foderungen machte:

1. Man verlangte, dass *die Bullen ohne Auctorisation der Regierung durch sich selbst Gesetzeskraft haben* sollten. Ein Gesetzgeber also im Staate ohne den Staatsregenten, und sogar ein universeller Gesetzgeber in alle Staaten zugleich einwirkend, also ein allgemeiner, auch das Gewissen bindender Souverän neben und über dem speciellen Landesregenten. Diess wäre die Basis, auf welcher sich der päpstliche Stuhl, nie daran verzweifelnd, dass einer geistlichen Macht alles möglich werde, zu einem Thron neben allen Thronen erheben, und nicht bloss einen *status in statu*, sondern einen *Status in Statibus* einführen möchte. (Unverkennbar ists, dass gerade nach diesem ersten Postulat man auch in dem speciellen Fall gegen den Generalvicar *v. Wessenberg* von Rom aus so lange wie möglich, ohne Wissen und Willen der Landesregierung zu verfahren suchte. Die römische Papstmacht hat immerhin die durchgreifende Methode beobachtet, ihre Theorie sogleich in der Praxis zu befolgen. Und wie unglaublich viel bewirkte sie dadurch, weil sie nicht nur selbstgenommene Rechte wie unbezweifelbar ansprach, sondern auch dieselben sogleich in Ausübung setzte. So wagt noch jetzt fast keine Regierung die Frage: aus welcher Macht thut Ihr diess? Eine Frage, auf welche die erste, beste Geschichte der Entstehung des röm. Kirchenrechts die entscheidendste, allen Streit beendigende Antwort geben könnte.)

2. Auch *die Zusendung von Nuncien und Legaten* sollte (S. 30.) *ohne förmliches Gutheissen der Regierung geschehen* können. [Eben so, wie man die Nunciatur von Lucern ohne Willen des Grossherzogs von Baden auch über den Badischen Theil des Bisthums Constanz ausgedehnt haben wollte, und dieses sogar wie einen Punkt, der sich von selbst verstünde, nur im Vorbeygehen einzuleiten (s. Denkschrift Beyl. S. 3.) versuchte, aber auch S. 5. damit ganz bestimmt zurückgewiesen wurde.]

3. Das päpstl. System verlangte, dass *Special- und General-Concilien-Decrete ohne vorherige Untersuchung, ob sie mit den Landesgesetzen übereinstimmten, geltend* seyn sollten. (Eine sonderbare Schwierigkeit mag freylich dem subtilern Forscher dieses Problema machen, dass FR. und jeder selbstständige, aber katholische, Staat erst untersuche, ob der heil. Geist, welcher doch, laut des bekannten: *visum est nobis et spiritui sancto*, auf den Synoden und Concilien der eigentliche Auctor der Decrete seyn soll, etwas den wesentlichen Staatsgesetzen entgegenstehendes decretirt habe. Schwierig dünkt es auch uns, zu begreifen, dass die Decrete des heil. Geistes den Landesgesetzen, und nicht vielmehr diese den Decreten weichen sollten, welche, wie zum Beyspiel die Tridentiner sich von sich selbst aussprechen, von einer *Sacrosancta Synodus oecumenica et generalis, in spiritu sancto legitime congregata* gegeben seyn sollen. Dennoch aber kann, wie die Beytr. S. 31. sich ausdrücken, niemand unbekannt seyn, dass 1576, 1588 und 1644 die allgemeinen Stände des französ. Reichs sich der Publication des Tridenter Conciliums widersetzten, und dass hierin *Pithou*, in den *Libertés de l'Eglise Gallicane*, mehr als alle päpstl. Reclamationen, gültig geblieben ist, ungeachtet diese Dissonanz schwerlich anders, als aus einer glücklichen, durch die Ungewissheit, ob der Conciliengeist mehr vom Himmel oder mehr von Rom dahin gesendet worden sey, aufgenöthigte Inconsequenz begreiflicher zu machen seyn möchte!)

4. Auch die alte, kluge französische Gerichtsformel, nicht die geistliche Macht, wohl aber *die abusus der geistl. Macht* vor die weltlichen höchsten Gerichtshöfe bringen zu können, hätte das päpstliche System gar zu gern ausser Gebrauch gesetzt. Desto kräftiger findet man dieses Rechtsmittel in den Beyträgen S. 32. nach der französischen klaren und practischen Verständigkeit, welche hierin wohl den Deutschen zum Muster werden darf, vindicirt. Vgl. bey *Pithou* den 79sten Artikel der gallicanischen Freyheiten.

5. Nach den französ. organischen Zusatzverordnungen sollte niemand durch *Exemtionen*, welche *Talon* schon 1670 das Widerspiel der so oft allegirten heiligen Canones genannt hat, unmittelbar unter die Papstmacht gestellt seyn. Jeder Erzbischof, Bischof, Pfarrer hat, sobald ihm das Amt nach den Zwecken der Kirchengesellschaft ordnungsmässig anvertraut ist, eigene Pflichten und Rechte über seinen Amtskreis. Die Papstmacht dagegen verlangt nach dem (eingebildeten) Grundsatz zu handeln, als ob der Papst in jedem Bisthum der Bischof, in jeder Pfarre der Seelsorger wäre, und die Angestellten nur von ihnen eine *partem solicitudinis suae universalis* übertragen erhielten. (Daraus möchte dann bald noch mehr folgen, als der absoluteste Herrscher je verlangt hat, die Macht, alle Urtheile der Mindern zu reformiren, alle Angestellte, wie es auch gegen den Generalvicar versucht wurde, durch römische Edicte vom Amte zu removiren, und in Kurzem Gesetzgeber, Richter und Vollstrecker in Einer Person oder wenigstens in Einer Behörde zu seyn.) Ferner verlangte das päpstliche System gegen die französ. organischen Gesetze

6. Dass kein Mönchsorden, keine Kloster- und Corporationsstiftung aufgehoben sey, so lange sie der Papst nicht aufgehoben habe. Beyträge S. 33. [Aus den Beylagen der Denkschrift erhellt die Fortsetzung eben dieses Systems. Der in der Schweiz liegende Theil der Diöcese Constanz 1815 und 1816 wurde durch die päpstl. Autorität gegen alle Remonstrationen des Domkapitels von Constanz nach S. 89—93. getrennt, und dem Domkapitel zur Gewissenssache gemacht, dass es seine *Appellation a Papa male informato ad melius informandum* mit Reue zurücknehmen und den uralten Sprengel des Bisthums zerstückeln lassen sollte. Um so leichter mochte es seyn, die kathol. Schweiz durch einen päpstl. Nuncius und durch Bischöfe in dem Geschmack des durch „*Decreta et Constitutiones Synodales Ecclesiae et Episcopatus Lausannensis, jussu Illustriss. et Reverendissimi Dni.,*

Dni.

Dni. Maximi Guisolan, ordinis Capucinorum, Dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopi et Comitis Lausannensis sacrique romani Imperii Principis, typis mandatae (Friburgi Helvet. 1812. 4. 126 S.)" bekannt gewordenen römischen Günstlings zu gouverniren. Dagegen lag es Seiner Heiligkeit nach der Denkschrift S. 119—128. desto mehr am Herzen, ein Franciscanerkloster zu Wertenstein S. 119, eine dortige grosse Wallfahrt S. 121, und noch einige andre Mönchs- und Nonnen-Klöster S. 124. zu erhalten, als das für Priester- und Volksbildung so nöthige Seminar zu Lucern sicher fundirt zu sehen. Die Aufhebung von jenen auch für geistliche Zwecke rechnet das Breve vom 21. Febr. 1807 unter *ea omnia, quae sine dubio spectant ad eversionem Catholicae religionis et ecclesiae.* Er will (S. 121.) die *immanis quae in Germania facta est, Monasteriorum eversio* auf keine Weise gebilligt zu haben scheinen, weil dergleichen *Conventus ad normam Evangelicae perfectionis vitam dirigunt.* Offenherzig aber bekennt Er, an ihre Stelle nicht ein Collegium errichten lassen zu wollen für Jünglinge, wo Er nicht wisse, *quae tradendae ipsis sint regulae, quique praeficiendi Rectores et Magistri*, besonders in einer Stadt, *cujus Academiae Professores pravas et perversas tradunt doctrinas, quas nos coëgit proscribere vis et auctoritas nostri Ministerii.* — —] Das auffallendste war endlich, dass Pius VII. auch

7. in der unablässigen Befeindung der 4 Artikel der allbekannten (Bossuetischen) Declaration des französ. Clerus von 1682 dem alten System der Papstmacht wieder getreu zu bleiben trachtete. Um die Zeit der Salbung begehrte er (Beyträge S. 34.) ihre Abschaffung. Napoleon war zu klug, jene Weihe um den Preis zu kaufen, dass die dort ausgesprochene Beschränkung der Nachfolger Petri auf bloss geistliche, das Seelenheil betreffende Angelegenheiten, die ausdrückliche Zurückweisung ihrer öffentlichen und geheimen Einmischungen in irgend weltliche und bürgerliche Ausübungen der Regierungspflichten förmlich zurückgenommen werden sollte. Dennoch ging Se. Heiligkeit in der Allocution vom 26. Jun. 1803 so weit, eine dogmatische Bulle *Auctorem fidei*, in welcher Pius VI. 1794 auch die Zustimmung der Synode von Pistoja zu den 4 französischen Artikeln verdammt hatte, neuerdings zu bestätigen und einen französ. Bischof, welcher aufs neue gegen den Papst und seine Nachfolger, als auf Petrus Stuhle sitzend *in omnimoda subjectione* zu leben gelobt hatte, aufs äusserste zu beloben. Beytr. S. 35. Die Bulle *Auctorem fidei* hatte 1794 (nachdem K. Leopold, der Beschützer der schon 1786 gehaltenen Synode von Pistoja, 1792 gestorben war) es gewagt, gegen die *Declaratio Cleri gallicani de a.* 1682, das heisst, gegen ein Palladium der Regierungen und aller Kirchenmitglieder im Gegensatz von der Willkür-Herrschaft der Romanisten, folgenden äusserst harten päpstlichen Ausspruch, also ein Urtheil in eigener Sache (s. Beytr. S. 36. Note) bekannt zu machen:

„Es darf auch die ausgezeichnete und trugvolle Verwegenheit der Synode von Pistoja nicht mit Stillschweigen übergangen werden, welche sich unterstanden hat, nicht nur mit Lob von der Declaration der französischen Geistlichkeit vom J. 1682, die längst vom heil. Stuhl gemissbilligt ist, zu sprechen, sondern welche, um sie noch mit einer grössern Autorität zu bekleiden, sie hinterlistig in ein Decret mit der Aufschrift: *de Fide*, eingeschlossen, auch die darin enthaltenen Artikel öffentlich angenommen, und die darin zerstreuten Grundsätze durch ein öffentliches und feyerliches Bekenntniss besiegelt hat. . . . Demzufolge, und da unsere ehrwürdigen Vorfahren, Innocenz XI. durch sein Breve vom 11. April 1682, und nach ihm, noch ausdrücklicher, Alexander VIII. durch die Bulle *Inter multiplices* vom 4. Aug. 1690, *um ihre apostolischen Pflichten zu erfüllen, die Acten der versammelten französischen Geistlichkeit gemissbilligt, abgeschafft, für null und nichtig erklärt haben:* so fodert die Sorge unsers Hirtenamts noch dringender von uns, *die so fehlerhafte Annahme derselben durch die Synode von Pistoja* als verwegen, ärgerlich und *besonders*, nach den Beschlüssen unsrer Vorfahrer, *diesem apostolischen Stuhle sehr schimpflich* zu verwerfen und zu verdammen, wie wir sie denn durch diese unsre Constitution verwerfen und verdammen, und sie für verworfen und verdammt gehalten haben wollen."

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 17. Aug. starb *Christian Friedrich Eberhard*, Dr. der Rechte und Oberhofgerichts-Advocat zu Leipzig, alt 65 Jahre.

Am 13. September starb *Gottfried Zapff*, Kaufmann zu Fürth, im 75sten Jahre seines Lebens. Als Schriftsteller machte er sich vornehmlich bekannt durch ein nützliches Werk, betitelt: Der Geburtstag, oder das sicherste Mittel, vergnügt zu leben, ohne den Tod zu fürchten; zur eigenen und anderer Beruhigung. Fürth 1807—1809. 4 Bände in 8. Er hinterlässt eine sehr beträchtliche in 10 Kabinette vertheilte Gemäldesammlung, deren Beschreibung man findet in der 2ten Ausgabe von *Meusel's* deutschem Künstlerlexicon.

Am 22. October starb zu Braunschweig der durch seine Verdienste um die Pädagogik berühmte Herzogl. Schulrath *Joachim Heinrich Campe*, geb. zu Deensen im Braunschweigischen 1746.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben hat die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch der theologischen Literatur, oder Anleitung zur theol. Bücherkenntniss für Studierende, Candidaten des Predigtamts und für Stadt- und Landprediger in der protest. Kirche — bis auf die neuesten Zeiten fortgeführt — von *W. D. Fuhrmann* (evangel. Prediger in Hamm). *Erster* Band. gr. 8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer dem Jüngern. Preis 2 Rthlr.

Die Herausgabe einer solchen *Anleitung zur Kenntniß der theolog. Literatur*, die zugleich mit dem Hauptinhalt, mit der Einrichtung und dem *wirklichen* Gehalt der *allervorzüglichsten*, für junge Theologen und Prediger *wichtigsten* und *nothwendigsten* Schriften in gedrängt-kurzen Anzeigen bekannt macht, und jedesmal die krit. Journale, in welchen die empfohlne Schrift beurtheilt worden ist, zur näheren Selbstbelehrung nachweiset, ist jetzt ein literarisches Bedürfniss. Aehnliche, jedoch zum Theil ausführlichere und kostspieligere Werke, z. B. von *Nösselt* (fortgesetzt von *Simon*), von *Niemeyer* und *Wagnitz* (*Bibl. für Pred.* und — *neueste Bibl. für Pred.* 4 Thle) u. a., reichen nur bis zu den Jahren 1810—12 hinab, und die Verf. derselben haben mehr den *gelehrten* und *akadem. Theologen* ins Auge genommen, und haben die *theolog. Hülfswissenschaften*, deren Literatur sich zur Kenntniss junger Theologen vorzüglich eignet, übergangen. Der Hr. Verf. von obgedachtem *Handbuch* aber hat letztere [namentlich, ausser den encyclop. und hodeget. Schriften, die Philol., Geogr., Geschichte, die hist. Hülfswissensch., Mathemat., Philos. (einschliesslich der Pädagogik, Diätetik u. s. w.), Physik, Naturgesch. (Oeconomie, den Garten- und Obstbau mit eingeschlossen)] und die schönen Redekünste oder Aesthetik in diesem *ersten* Bande vorangeschickt, hat in der Bearbeitung die sorgfältigste Umsicht, die grösste Genauigkeit und den ausharrendsten Fleiss bewiesen, und wird (wie in diesem) auch im *zweyten* — in der nächsten Messe folgenden — Bande die Verhältnisse und Lage der Stadt- und Landprediger vorzüglich berücksichtigen, welchem ein Sach- und Namenregister angehängt werden wird.

So eben ist bey mir erschienen:

Luther's Leben und Thaten für den Bürger und Landmann beschrieben von Dr. *Joh. Friedr. Wilhelm Tischer*, Superintendent zu Plauen und Ritter des Königl. Sächs. Civil-Verdienstordens. *Fünfte verbesserte Auflage.* Mit Luther's Bildniss und einem *Facsimile* von dessen Handschrift.

15½ Bogen. 12 gr.

Bey dieser *fünften* Auflage, die jetzt, trotz der mancherley Nachdrücke, erscheinen muss, hat der Hr. Verfasser noch öfterer, als in den vorigen Auflagen, den unsterblichen Mann mit seinen eignen Kraftworten sprechen lassen. Absichtlich wollte er dem Buche in Hinsicht auf Vortrag und Darstellung seine Gestalt lassen, weil es gerade in diesem äussern Gewande von eben so vielen ähnlichen, durch das Reformationsfest veranlassten, Schriften so viele Leser gefunden hat und noch findet.

Dass übrigens recht viel von dem frommen und hellen Geiste Luther's sich dem Leser mittheilen möge, ist der eifrigste Wunsch des Verfassers.

Leopold Voss in Leipzig.

Die von dem verst. Dr. *Joh. Chr. Reil*, Königl. Preuss. Oberbergrath u. s. w., herausgegebenen *sämmtlichen medicinischen Schriften* sind noch fortwährend in unterzeichneter Buchhandlung zu haben. Auf die nach seinem Tode gesammelten und bey uns zuletzt erschienenen:

Kleinen Schriften wissenschaftl. und gemeinnützigen Inhalts, mit 1 Kupfer, gr. 8. à 1 Rthlr. 12 gr.

machen wir jetzt noch aufmerksam. In diesen sind nicht nur alle seine in andern Zeitschriften enthaltenen Abhandlungen u. s. w. (nur nicht die in *Dessen* Archiv für die Physiologie und der Beyträge zur Beförderung

rung einer Kurmethode auf psychischem Wege —) wieder abgedruckt; so unter andern findet man darin alle die Aufsätze über die Einrichtung und den Nutzen der Soolbäder, welche nicht mehr einzeln zu bekommen sind, und denen auch die nach seiner Angabe entworfene Abbildung eines Dampfkessels beygefügt ist. Nicht weniger ein paar interessante Aufsätze, welche noch nicht öffentlich erschienen sind, und wovon vorzüglich einer, die Abschiedsrede des verst. *Reil* bey seinem Abgang von Halle, ein sehr wichtiger Beytrag zu Dessen Biographie ist.

Aufs neue haben wir von *Dessen* Schriften gedruckt:

Rhapsodieen über die Anwendung der psychischen Kurmethode auf Geisteszerrüttungen. gr. 8. à 2 Rthlr.

Halle, im November 1818.

Curt'sche Buchhandlung.

Commentatio de Summatione Seriei $\frac{a}{b(b+d)} + \frac{a}{(b+2d)(b+3d)} + \frac{a}{(b+4d).(b+5b)} + \ldots$ *ab illustri Societate Regia Hafniensi in Certamine literario praemio regio ornata.* Auctore *E. Schradero.* 4. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

welche so eben erschienen, ist bey uns und durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, den 15. October 1818.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey Riegel und Wiessner in Nürnberg sind folgende Bücher erschienen und versandt worden:

Durst, Dr. *B. A.*, Deutschlands Geschichte. 2ten Bandes 1ste Abth. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Kanne, *J. A.*, Christus im alten Testament. 2 Theile. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Köl, Dr., Briefe über die jetzigen Angelegenheiten der deutschen Rheinlande. 1stes u. 2tes Heft. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

v. Leonrod, *K. L.* Frhr., das Erbrecht, ein Versuch. gr. 8. 16 gr.

Reuß, Dr. *Joh. Jod.*, Wesen der Exantheme. 3ter Thl. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Sachs, *Sam.*, der Werth religiöser Begräbnissfeyerlichkeiten. 8. Brosch. 4 gr.

Sanguin, *J. F.*, nouvelle geographie a l'usage de la jeunesse. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Schmelzing, Dr. *J. M.*, Repertor. der ältern und neuesten Gesetze über die Medicinal-Verfassung im Königreiche Baiern. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Schnerr, *Jakob*, Gedichte. 8. Schreibpap. 20 gr. Druckpap. 16 gr.

Schönberg, *J. J. A.*, über die Pest zu Noja in d. Jahren 1815 und 1816. gr. 8. 20 gr.

Seidel, M. *G. E. F.*, Kanzelrede am letzten Tage des Jahrs 1817. 8. 2 gr.

Tagebuch einer Reise nach den Küsten des adriatischen Meeres u. s. w. in botan. u. entomolog. Hinsicht. Von Dr. *Hoppe* u. Dr. *Hornschuh.* 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Ueber die Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern. 8. Brosch. 6 gr.

Bey Heubner u. Volke in Wien sind folgende Werke erschienen und in allen Buchhandlungen um beygesetzte Preise zu haben:

Baumgarten, *J. C. G.*, Enumeratio plantarum magno Transylvaniae principatui indigenarum collecta ac sec. Systema Sexuale descripta. 3 Vol. 8 maj. 8 Rthlr. 16 gr. oder 15 Fl. 36 Kr. rhein.

Dankowsky, *Greg.*, Grammatica linguae graecae. Pars elementaris methodo lexici Schneideriani exarata. 8 maj. 10 gr. od. 48 Kr. rh.

Engel, *J. Chr. v.*, Geschichte des Ungrischen Reichs. 5 Theile. gr. 8. 12 Rthlr. od. 21 Fl. 36 Kr. rh.

Glatz, *Jakob*, Andachtsbuch für gebildete Familien ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses. 3te verb. u. verm. Aufl. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr. rh.

— — Trostbuch für Leidende. 2te verm. u. verb. Aufl. 8. Druckpap. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr. rh. Schreibpap. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr. rh. Velinpap. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl. rh.

— — Beyspiele von Leidenden und Unglücklichen. Ein Buch für redliche Dulder und theilnehmende Menschenfreunde. 2te verm. Aufl. 8. Druckpap. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr. rh. Schreibpap. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr. rh. Velinpap. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl. rh.

— — neue Jugendbibliothek, oder belehrende und angenehme Unterhaltungen für die Jugend beiderley Geschlechts, zur Bildung ihres Geistes und Herzens. 1ster Jahrgang in 6 Bändchen. 12. Brosch. 5 Rthlr. od. 9 Fl. rh.

Lenhossek, *Mich. a*, Physiologia medicinalis. 5 Vol. 8 maj. 8 Rthlr. od. 14 Fl. 24 Kr. rh.

Liechtenstern, *Jos. Max.* Freyherr *von*, statistisch-topographischer Landes-Schematismus des Herzogthums Steyermark. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. 12 Kr. rh.

Raimann, *J. N.*, Handbuch der speciellen medicinischen Pathologie und Therapie. 2 Bde. gr. 8. 5 Rthlr. od. 9 Fl. rh.

— — Anleitung zur Ausübung der Heilkunst, zum Gebrauch für den klinischen Unterricht. gr. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr. rh.

Rust, *J. N.*, über die Verrenkungen durch innere Bedingungen, und die Anwendung des Feuers bey diesen Krankheitsformen. Mit Kpfrn. gr. 4. Brosch. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 36 Kr. rh.

Schind.

Schindler, C. Ritter *v.*, geognostische Bemerkungen über die karpathischen Gebirge in dem Königreiche Galizien und Lodomerien und über die Art, nach welcher die an diesen Gebirgen liegenden Mineralien am leicht- und zweckmässigsten aufgefunden werden können. Mit 1 Karte. gr. 8. 18 gr. od. 1 Fl. 20 Kr. rh.

Servais, de, französische Grammatik nach der leichtesten und fasslichsten Methode, durch viele Beyspiele und Aufgaben erläutert; beträchtlich vermehrt und umgearbeitet durch eine Gesellschaft von Gelehrten. gr. 8. 20 gr. od. 1 Fl. 30 Kr. rh.

— — la Mythologie des Dames, ou traité de l'histoire des Dieux de la fable. 12. Broché 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr. rh.

Sonnenfels, Jos. v., über öffentliche Sicherheit, oder von der Sorgfalt, die Privatkräfte gegen die Kraft des Staats in einem untergeordneten Verhältnisse zu erhalten. gr. 8. 20 gr. od. 1 Fl. 30 Kr. rh.

Wöber, J. A., physisch-praktisches Lehrbuch über das Ganze der Zucht und Veredlung des Obstes, nebst einer nach den Grundsätzen der Natur entworfenen Anleitung zum speciellen Schnitte, sowohl der verschiedenen jungen Zöglinge in der Baumschule, als auch der an ihre Standorte versetzten Hochstämme, Pyramiden, Bouquets und Spalierbäume, nach der Art ihrer Vegetation und nach der Classification ihres Triebes; nebst einem Entwurf zur Anlegung einer Provinzialbaumschule. 2 Theile. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl. rh.

Zang, Ch. B., Darstellung blutiger heilkünstlerischer Operationen. 1ster u. 2ter Band. 2te Aufl. gr. 8. 5 Rthlr. 16 gr. od. 10 Fl. 12 Kr. rh.

Mit Anfange des kommenden Jahres erscheinen in unserm Verlage:

John Sinclair's Grundgesetze des Ackerbaues nebst Bemerkungen über Gartenbau, Obstbaumzucht, Forstcultur und Holzpflanzung. Auf Veranlassung der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien aus dem Englischen übersetzt von *Joseph* Ritter *v. Schreibers*. Mit 9 Kupfertafeln. gr. 8.

In der Hermann'schen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. sind nachstehende Bücher erschienen und versandt worden:

Becker, gen. d. schwarze, vom Brauen, Brennen, Essig- und Potaschsieden u. s. w. 8. Geh. 1 Rthlr.

Christ, J. L., vom Mästen des Rind-, Schweine-, Schaf- und Federviehes. 2te Aufl. gr. 8. 20 gr.

Conz, C. Ph., biblische Gemälde und Gedichte. 8. Brosch. 1 Rthlr. 12 gr.

Goldschmidt, Dr. *C. L.*, Abhandlungen aus dem deutschen gemeinen Civilprocesse. gr. 8. 20 gr.

Hänle, Dr. *G. F.*, Entwurf zu einer Apothekertaxe. gr. 4. 3 Rthlr.

Itinerarium Alexandri ad Constantium Augustum, Constantini M. filium; ed. Maj. 8 maj. 2 Rthlr.

v. Liebenstein, L. A. F., der Krieg Napoleons gegen Russland in d. J. 1812 und 1813. 1ster Thl. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Meidinger, J. V., neues französisches Lesebuch zum Nutzen und Vergnügen. 5te Aufl. 8. 20 gr.

Philomathie. Von Freunden der Wissenschaft und Kunst. Herausgeg. von Dr. *L. Wachler*. 1ster Band. 1 Rthlr. 12 gr.

Quix, Chr., Aachen und dessen Umgebungen. gr. 8. 20 gr.

Sallust's Katilina und Jugurtha. Uebers. von *J. K. Höck*. 3te Aufl. 8. 18 gr.

Schrift, die ganze heilige, alten und neuen Testaments. Nach Luthers Uebersetzung genau nach dem Grundtext berichtigt und mit Anmerkungen begleitet. 3 Bände. gr. 8. 6 Rthlr.
(Der 1ste u. 2te Band, das A. T. enthaltend, erscheint zu Ostern 1819.)

Schröder, A. L. P., Reformations-Predigten v. J. 1817. gr. 8. 14 gr.

Schwarz, Dr. *W. H. E.*, die Verheissung Isaaks, in drey Gesängen. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Snell, Chr. W., Lehrbuch der deutschen Schreibart für die reifere Jugend. 3te Aufl. gr. 8. 1 Rthlr.

Wachler, Dr. *L.*, Vorlesungen über die Geschichte der deutschen National-Literatur. 1ster Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Bey J. G. Ritter v. Mösle's Wittwe in Wien sind nachstehende zwey wichtige Abhandlungen erschienen,

welche

bey P. G. Kummer in Leipzig und in den meisten Buchhandlungen zu haben sind:

Steinau, C. Frhr. *v.*, die untrüglichsten und sichersten Mittel gegen die Wiederkehr des Fruchtmangels und der Theurung. Nach rein staatswirthschaftlichen Ansichten. Eine theoretisch-praktische Abhandlung, zum Besten der Wahrheit und zum Wohl der Menschheit, für Regenten, Staats- und Landwirthe. 8. Wien 1819. Brosch. 1 Rthlr.

Ritter, Dr. *Fr.*, Freymüthige Enthüllung der wahren Ursachen des täglich sich mehrenden Bettelunwesens, und wohlgemeinte Vorschläge, ihm mit sicherm Erfolg zu steuern. 8. Wien 1818. Brosch. 1 Rthlr. 8 gr.

Pharmaceutisch-chemische Anzeige.

Der 20ste Band des *Berlinischen Jahrbuchs der Pharmacie* u. s. w. (der auch den Titel: *deutsches Jahrbuch der Pharmacie* 5ter Band, führt), herausgegeben von Dr. *C. G. W. Kastner*, ordentl. Professor der Chemie und Physik auf der Universität in Bonn, ist so eben in meinem Verlage erschienen.

Bey der Menge interessanter, nützlicher Gegenstände, die dieser 20ste Band enthält, und die den Liebhabern gewiss sehr willkommen seyn werden,

konnte

konnte es nicht fehlen, daſs er bedeutend ſtärker, als alle frühern Bände, nämlich 510 Seiten, geworden iſt.

Den Titel ziert das eben ſo ähnliche als ſchön geſtochene Bildniſs des Herrn Obermedicinal-Aſſeſſors *Schrader* in Berlin. (Ein wahres Meiſterwerk! welches auch einzeln für 4 gr. Courant zu haben iſt.)

Obiger 20ſte Band, *dem der 21ſte Band zu Johannis 1819 folgen wird*, koſtet in allen Buchläden 2 Rthlr. 6 gr. Courant.

Ferdinand Oehmigke in Berlin.

Das Theater zu Athen

hinſichtlich auf Architectur, Scenerie und Darſtellungskunſt überhaupt, erläutert von *H. Chr. Genelli*. 301 S. gr. 4. Mit 4 groſsen Kupfrt. 5 Rthlr. 12 gr.

Herr Hofrath Dr. *Böttiger* erwähnt dieſes Werk als einer der reichbegabteſten und erfreulichſten Erſcheinungen der letzten Meſſe, woraus viel zu lernen ſey. (Abend-Zeit. Nr. 203.) Dem Philologen wie dem Architecten wird dieſer Ausſpruch hinlänglich ſeyn, um ſich von dem Geſagten ſelbſt zu überzeugen, und es ſteht zu erwarten, daſs er alle Befriedigung finden wird.

Berlin, Nauck's Buchhandlung und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben.

II. Vermiſchte Anzeigen.

Für die Zeitſchrift:

Der Geſellſchafter
oder
Blätter für Geiſt und Herz,
herausgegeben von *F. W. Gubitz*,

welche durch ſeltenen Reichthum von Original-Aufſätzen von den bedeutſamſten Schriftſtellern, durch eigene Correſpondenzen aus allen Ländern, durch pikante Auszüge aus den engliſchen, franzöſiſchen und andern fremden Zeitſchriften, ſo wie durch Freymüthigkeit in Urtheilen über die neueſten Ereigniſſe und Anſichten ſich auszeichnet, erſucht die unterzeichnete Buchhandlung um ſchnelle Einſendung der neuen Beſtellungen für 1819, den *dritten* Jahrgang dieſer Zeitſchrift. Es erſcheinen davon wöchentlich vier (zuweilen auch fünf) Blätter mit artiſtiſchen und literariſchen Beylagen; der Jahrgang koſtet 8 Rthlr., und Beſtellungen nehmen alle wohllöblichen Poſtämter und Buchhandlungen an.

Maurer'ſche Buchhandlung in Berlin.

Zu Vermeidung aller Colliſionen halte ich es für Pflicht, anzuzeigen, daſs Herr Buchhändler C. J. G. Hartmann in Riga den Verlag meiner Ueberſetzung der *Geſchichte des Ruſſiſchen Reiches*, von *H. v. Karamſin*, übernommen, und daſs der *erſte* und *zweyte* Band unverzüglich erſcheinen werden.

Zarskoe-Selo, den 28. Aug. 1818.

v. Hauenſchild.

Zu Weihnachts-, Neujahrs-, Meſs- u. ſ. w. Galanterieen

der allerwohlfeilſten und doch durch den doppelten Reiz der Neuheit und der Hoffnung ſich und den Geber ungemein empfehlenden Art eignet ſich der hiezu eingerichtete elegante Kupferſtich, auf dem ſich auch die Frey-Numer für unſere Pränumeranten befindet. Damit macht man einer werthen Perſon ein gewiſs höchſt angenehmes Feſt-Geſchenk, überläſst ihr die darauf fallenden Gewinnſte an Pretioſen u. ſ. w., und behält ſich bloſs die Büchergewinnſte vor, durch die man dennoch allerwenigſtens die Auslage unfehlbar erſetzt bekommt, während man *die* für ſade und gemeine Carmina und Wünſchlein erſpart. — Vom 21ſten bis 31ſten Dec. 1818 verloſen wir nämlich unter garantirender obrigkeitl. Aufſicht 20,000 Prämien an diejenigen, welche 4 Rthlr. C. G. (7½ Fl. Rheinl.) an uns pränumeriren auf mehrere theils durch *uns erſt* angekündigte, theils in andern Buchhandlungen ſchon erſchienene vorzügliche Werke über Gegenſtände, die Jedermann intereſſiren. Für jede ſolche Zahlung erhält man einen Schein, mit einer Numer: 10,000 dieſer Numern bekommen vollen, zum Theil übervollen Erſatz in frey zu wählenden Werken, die übrigen 10,000 jede allerwenigſtens das Doppelte. Hierunter ſind 1000, deren jede vier verſchiedene Gewinnſte zugleich erlangt, indem ihr Inhaber auſser doppelten Büchergewinnſten und auſser zwey Silber-Servicen, vielen goldenen und ſilbernen Repetir- und andern Uhren u. ſ. w., auch noch bedeutende baare Summen zu hoffen hat; ja ſogar *neun* mit der Ausſicht auf den mittelbaren Gewinn baarer 400,000 und 800,000 Gulden, nebſt einer ſchönen Grundbeſitzung. Da man durchaus nichts verlieren kann, die *Numern* aber ganz unentgeldlich gegeben werden, ſo iſt dieſs offenbar *keine Lotterie*, ſondern ein, überall erlaubtes, *Bücher-Geſchäft*, deſſen Solidität obrigkeitlich documentirt iſt durch das ehrenvolleſte Atteſtat, von dem wir jeder Partie eine beglaubigte Copie beyfügen. — Für 4 *vollw.* Friedrichsd'or geben wir *fünf*, für 8 Frd'or *elf* Pränumerat. Scheine mit Freyloſen auf dem Kupferſtiche; *ohne* dieſen aber *zwölf* Prän. Sch. mit darauf befindlichen Freyloſen für 8 Frd'or, wenn man den Betrag poſtfrey einſendet an

das *Pränumerations-Comptoir*, abzugeben
in Leipzig in Hn. E. Klein's Buchhandlung oder
in Frankfurt a. M. bey Hn. Tomann im Landsberge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, in d. Flittner. Verlagshandl.: *Regent und Volk,* oder: *welche Constitution muß der Preußische Staat haben?* 1818. VIII u. 190 S. 8.

Unter den vielen Büchern, welche in den neuesten Zeiten über Constitutionen geschrieben worden sind, verdient das gegenwärtige eine ehrenvolle Auszeichnung und die gröfste Aufmerksamkeit derer, welche Einflufs auf die Einrichtung der künftigen Preufs. Staatsverfassung haben. Denn der ungenannte Verfasser desselben hat darin eine solche Sachkenntnifs, Freymüthigkeit, Unbefangenheit, Ruhe und Vaterlandsliebe beurkundet, dafs man von diesen Eigenschaften selbst da angezogen wird, wo man ihm nicht ganz beystimmen kann. Seine Behauptungen sind überdiefs nicht auf eine tiefe, vielen Lesern unerreichbare Abstraction gegründet, sondern jedem nur einigermaafsen Gebildeten verständlich, und werden durch Anführungen aus der Geschichte, jener noch immer nicht genug beachteten Lehrerin, unterstützt. Dabey ist die Sprache rein und kräftig, von allen pomphaften Modewörtern frey gehalten, und überall des Gegenstandes würdig.

Das Werk zerfällt in *zwanzig* Fragen, welche der Vf. kurz und bündig beantwortet. Indem ihm der Rec. folgt, und dessen Resultate darlegt, erlaubt er sich zugleich hier und da seine Zweifel vorzutragen, und das, was ihm zu fehlen scheint, zu ergänzen. I. *Warum ist jetzt der Drang nach Constitutionen vorzüglich rege?* — Sehr treffend zeigt der Vf., dafs 1) durch die *amerikanische* und besonders durch die *französische* Revolution, weil sie näher lag, und aus Uebeln entsprang, welche in andern Staaten theils ebenfalls vorhanden waren, theils befürchtet wurden, das Nachdenken über die Vorzüge und Fehler der verschiedenen Regierungsformen, vorzüglich über Volksrepräsentation, allgemeiner, als jemals, in Europa geweckt worden; 2) dafs fast alle Staaten durch die Kriege seit der französischen Revolution mit gröfsern Abgaben und Schulden als vorher beschwert worden, und dafs natürlich diejenigen, welche sie vorzüglich auf sich nehmen sollen, am besten zu beurtheilen glauben, wie ihnen die Bezahlung derselben am erträglichsten gemacht werden könne; 3) dafs die Völker für das, was sie besonders in den letzten Jahren mit der gröfsten Kraftanstrengung geleistet haben, eine Theilnahme an den wichtigsten öffentlichen Angelegenheiten, namentlich an der Einrichtung der Abgaben, gleichsam als eine Belohnung verlangen. — Und sollte man ihnen diefs wirklich verargen? Mag auch der einzelne Ehrgeitzige, Unruhige und Tadelsüchtige eine Befriedigung seiner Leidenschaften durch die Erfüllung dieses Wunsches erhalten, der Richterstuhl der Vernunft und Sittlichkeit wird dennoch dafür zum Besten des Ganzen entscheiden. II. *Was haben die deutschen Fürsten in der Congrefsacte in Ansehung der Constitution versprochen?* — Dafs im 13ten Art. der Bundesacte nur eine zeitgemäfse, auf einer verhältnifsmäfsigen Repräsentation beruhende Verfassung gemeint seyn könne, vermöge welcher den Volksrepräsentanten über die wichtigsten Nationalangelegenheiten nicht blofs eine *berathende*, sondern auch eine auf die *Entscheidung* Einflufs habende Stimme zukomme, wird aus dem Zwecke der Acte, *die laut gewordenen Wünsche der deutschen Völker zu befriedigen*, entwickelt. III. *Was haben die Regenten, namentlich der Preufsische, von einer repräsentativen Verfassung zu hoffen oder zu fürchten?* — Einer der gelungenern Aufsätze des Vfs. — Um die Furcht niederzuschlagen, dafs durch eine repräsentative Verfassung ähnliches Unglück bey uns, wie einst in Frankreich durch die Revolution, herbeygeführt werden könne, wird auseinander gesetzt, dafs theils der deutsche Nationalcharakter ruhiger und bedächtiger ist, als der französische; theils die Zeiten und Umstände, in und unter welchen bey uns eine repräsentative Verfassung eingeführt werden soll, sich ganz anders gestalten, als damals in Frankreich, dessen Constitutionen Werke der Finanznoth und Gewalt waren, nicht aber, wie bey uns, freywillige Verträge der Fürsten mit ihren Völkern. Auch die Bedenklichkeit, dafs jene Verfassung, so wie sie übel gesinnte Fürsten von der Ausführung des Bösen abhalte, auf der andern Seite auch gute hindern könne, ihr Volk in dem Maafse zu beglücken, in welchem sie es bey völlig uneingeschränkter Regierung vermocht hätten, wird dadurch beseitigt, dafs der Vf. S. 29. die Frage aufwirft: „und wenn der Regent bey Entwerfung der Vorschläge in seinem geheimen Rathe schon voraus dieselben nach den muthmafslichen Ansichten der Repräsentation modelt, und dadurch der Unbeschränktheit der seinigen etwas zu vergeben scheint, thut er denn etwas mehr, als der *unbeschränkteste* Monarch, *der das Beste seines Volks will*, und deswegen seine Gesetze nach der Stimme desselben einrichtet, wenn ihm diese auch nicht auf eine so officielle Art, als durch eine Repräsentation hörbar geworden ist? Und welches unschätzbare Glück für ein zartes Regentengewissen, in den wichtigsten Nationalangelegen-

genheiten die Verantwortlichkeit nicht allein auf sich nehmen zu dürfen, sondern die Entscheidung der Nation überlassen zu können! — Welcher König ist scheinbar beschränkter, als der grossbritannische? Welcher ist mächtiger und glücklicher, als er, durch den Beyfall, die Liebe und Verehrung seines Volks? Und *Friedrich Wilhelm III.*, dem sein Geschick die Gelegenheit gab, mit den übrigen Tugenden seines Heldenstammes auch Würde und Standhaftigkeit im Unglück in ihrem höchsten Glanze zu zeigen; dem es den hohen Genuss bereitete, das Vertrauen auf sein Volk am Tage der Gefahr mit der heldenmüthigsten Erwiederung und Anhänglichkeit vergolten zu sehen; der dieses Volk, von ihm geleitet, Thaten verrichten sah, welche die Thaten der Vorzeit weit hinter sich liessen; Friedrich Wilhelm III., geneigt, den Rath verständiger Diener zu hören, was sollte *Er* für seine Sicherheit zu besorgen haben, was sollte *Er* von seinem königlichen Ansehen verlieren, wenn er durch jene Verfassung die Fortdauer dieser glücklichen Verhältnisse verbürgte? — O wie wahr und schön (fügt Rec. hinzu) sagt der menschenfreundliche Kaiser *Alexander* in seiner Rede an die Repräsentanten des Königreichs Polen, womit er am 29sten April 1818 den Reichstag schloss: „Unter den Gesetzentwürfen, die Euch beschäftigten, hat ein einziger nicht den Beyfall der Mehrheit der beiden Kammern erhalten. Ich habe meine Zustimmung dazu gegeben, weil dieses Resultat von der Unabhängigkeit Eurer Berathschlagungen zeugt. Frey erwählt, musstet ihr frey berathschlagen. Mit dieser *doppelten Unverletzbarkeit* wird auf immer der wahre Charakter einer Nationalrepräsentation vereinigt seyn, welche ich versammelt hatte, um durch sie *den freyen, vollständigen Ausdruck der öffentlichen Meinung zu vernehmen. Eine so constituirte Versammlung garantirt allein der Regierung die Gewissheit, der Nation bloss diejenigen Gesetze zu geben, welche von den wirklichen Bedürfnissen derselben erfodert werden.*" IV. *Soll es ausser der allgemeinen Ständeversammlung noch Provinzialstände geben, oder nicht?* — Der Vf. hält diese neben jener theils für überflüssig, theils dem Zwecke der *Einheit* in der Administration für nachtheilig. Das Letzte würde wenigstens dann der Fall seyn, wenn die Provinzialrepräsentation auf *Ungleichheit* der Rechte gegründet und nach alten Formen zusammengesetzt würde. V. *Von wem soll die Karte ausgehen?* — Vom Regenten; aber nur in den wesentlichsten Bestimmungen. Die ausführliche Ausarbeitung bleibt beiden Theilen, dem Regenten und der Nation, vorbehalten. — Nach den gegenwärtigen Verhältnissen kann freylich nichts Anderes erwartet werden. Zwar ist die zu hoffende Verfassung als ein Staatsvertrag anzusehen, welcher von *allen* Theilen genehmigt werden sollte; allein da sie von dem freyen Willen des Regenten ausgeht, so kann man es ihm auch nicht verdenken, dass er, zumal bey den vorauszusehenden Schwierigkeiten, sie zu entwerfen, die Grundlage giebt. Denn es ist wohl mehr als wahrscheinlich, dass die so wünschenswerthe Sache wo nicht ganz verhindert, doch auf viele Jahre verzögert werden möchte, wenn die Bewohner des Preussischen Staats bey der Verschiedenheit ihrer Ansprüche, ihrer Religion, Sprache und geistigen Bildung zu einer *allgemeinen* Uebereinstimmung bey der Abfassung auch nur der Hauptpunkte gebracht werden sollten. So scheinen sich zwar Aller Wünsche in folgenden Stücken zu vereinigen: *Verminderung des stehenden Heeres, Verringerung und Vereinfachung der Abgaben* und *verhältnissmässige Volksrepräsentation;* allein über die Art, wenigstens der beiden letzten, *directe* oder *indirecte Abgaben, Repräsentation* nach *Ständen* oder *Staatsbürgern*, sind die Stimmen sehr getheilt. Nur eine unüberwindliche Schwierigkeit (S. 41.) scheint es dem Rec. nicht zu seyn, die Stimmenmehrheit der Nation überhaupt in Absicht eines Gegenstandes auszumitteln, wenn nur eine *freye* Berathschlagung von *unten auf* gestattet und eingeleitet wird. VI. *Sollen Stände, oder bloss Bürger repräsentirt werden?* — Ganz einverstanden ist Rec. mit dem Vf., welcher S. 49. für eine Repräsentation nicht von *Corporationen, Kasten* oder *Gewerben*, sondern lediglich von *Bürgern*, nach der *Zahl der Bevölkerung*, stimmt. Denn sehr wahr sagt er S. 48. u. 49.: „Die einseitige Rücksicht auf das Interesse derjenigen Kaste oder Corporation, zu welcher der Repräsentant gehört, wird zwar nur in wenigen Einzelnen *gänzlich* beherrscht werden können; es wird aber offenbar diese Rücksicht bedeutend vermehrt, und gewissermaassen officiell autorisirt, wenn nicht im Allgemeinen Bürger von Bürgern repräsentirt werden sollen. Es kommt noch hinzu, dass die Bestimmung der verhältnissmässigen Zahl der Repräsentanten, die sonst sehr einfach auf die Bevölkerungszahl gegründet werden kann, in diesem Fall durch den Streit sehr erschwert wird, den die Eifersucht der verschiedenen Corporationen veranlasst, welche natürlicher Weise ihren Einfluss zu vermehren streben, indem sie die Zahl derjenigen Mitglieder so sehr als möglich zu vergrössern suchen, welche von ihrer Corporation in die Repräsentantenversammlung aufgenommen werden sollen. — *England* und *Frankreich*, die beiden grössten Beyspiele constitutioneller Monarchien, welche vor uns liegen, haben ihre Repräsentation nach denselben Grundsätzen eingerichtet. In ihrem Unterhause wird kein Adel, keine Geistlichkeit, kein *tiers état*, kein Bauernstand repräsentirt; es giebt bloss Bürger, welche districtsweise gewählt werden." VII. *Zwey Kammern, oder Eine?* — Das Resultat, welchem auch Rec. beystimmt, ist: wenn keine Vorurtheile, keine Anhänglichkeit an das, was wir anderwärts finden, keine Nachahmungssucht unser Urtheil bestechen, so muss es einleuchten, dass kein *wesentlicher* Grund vorhanden ist, der uns bestimmen könnte, den Nationalwillen in *zwey* Abtheilungen zu erforschen, dass vielmehr die Einheit der Berathschlagung dadurch nur gestört, und die Abfassung des Beschlusses verzögert werden müsse. — Daher war der Gedanke der ersten Nationalversammlung in Frankreich ganz na-

natürlich, die alte Trennung in *zwey* Kammern nicht bestehen zu lassen, sondern sich in *Eine* Nationalversammlung zu vereinigen. Soll indessen nicht der blossen Wahl, sondern, in manchen Fällen, der Geburt und dem grössern Grundeigenthumsbesitz der Eingang in die Nationalrepräsentation verstattet werden; muss man besonders für die Prinzen des regierenden Hauses den Eintritt in dieselbe, *auch ohne Wahl*, wünschen, damit sie Gelegenheit haben, durch Theilnahme an der Repräsentation die Nationalangelegenheiten genauer kennen zu lernen; können die den *Mediatisirten* sowohl in der Bundesacte, als in der königl. Verordnung vom 21sten Junius 1815 in Ansehung der Standschaft vorbehaltenen Rechte, wenn dennoch eine Einheit der Staatsverfassung Statt finden soll, nicht wohl anders denselben, als in der Eigenschaft von Mitgliedern einer ersten Kammer zugestanden werden; so würde unter diesen Umständen und unter diesen Voraussetzungen die Abtheilung der Repräsentation in *zwey* Kammern nicht nur zu entschuldigen seyn, sondern es scheint sogar zweckmässig, die *gebornen* und *gewählten* Repräsentanten von einander abzusondern, da der grössere Einfluss des Hofes, welcher, in der Regel, bey den ersten mehr vorausgesetzt wird, durch die Vereinigung von beiderley Repräsentanten in *Einer* Kammer auf die freye Berathschlagung nachtheilig wirken könnte. VIII. *Wie und in welcher Anzahl ist die Nationalrepräsentation zusammenzusetzen?* Es wird sowohl über die active als passive Wahlfähigkeit die Behauptung aufgestellt, dass alle Bürger, ohne Ausnahme des Standes, der Beschäftigung und der Religion, wenn sie volljährig sind und die Verstandesfähigkeiten haben, ihren Angelegenheiten selbst vorzustehen, und nicht durch ein rechtskräftiges Strafurtheil ihrer Bürgerrechte beraubt worden sind, dazu berechtigt seyn müssen. Besonders erklärt sich der Vf. dagegen, dass jenes Recht an den Grundbesitz, namentlich an eine gewisse Grösse des Grundbesitzes gebunden seyn solle. Warum soll man voraussetzen, heisst es S. 59., dass der nicht ansässige Gelehrte, Beamte, Künstler und Handwerker für die Wohlfahrt des Landes, in welchem er geboren, oder in welches er als Bürger aufgenommen worden, weniger gestimmt sey, als der Grundeigenthümer? — Ich kann diess weder aus der vermeintlichen grössern Anhänglichkeit des Letzten an den Staat, noch aus andern Rücksichten rechtfertigen. Jene liesse sich noch mit einem scheinbaren Grunde wenigstens vermuthen, wenn der Grundbesitz unauflöslich mit einer Familie verbunden wäre, oder doch nur mit Schwierigkeit aufgelöst werden könnte. Da er aber eben so leicht der Veränderung unterworfen ist und aufgegeben werden kann, als jedes Amt oder Gewerbe, vielmehr das Amt oft fester und auf längere Zeit bindet, so kann ich von dieser Seite durchaus keinen Grund für jene Beschränkung entnehmen. — Eben so müssen die positiven Bestimmungen, welche die für die Wahlfähigkeit abzumessende Grösse des Grundbesitzes festsetzen sollen, durchaus im Gebiete der Willkür umherschweifen, ohne einen festen Punkt zu erfassen, an welchen sie sich halten können. Auf welchen Vernunftschlüssen könnte wohl die Discussion beruhen, ob 50 oder 100 Morgen Land, eine Grundsteuer von 20 oder 40 Rthlrn. zum Volksrepräsentanten geschickt machen? — Dass der Grundbesitz überhaupt, fügt Rec. hinzu, keine grössere Anhänglichkeit an den Staat, als z. B. ein Gewerbe, voraussetze, das haben die letzten Jahre, besonders in den Städten, beurkundet, wo man die Grundstücke, um den Lasten des Krieges, welche darauf gelegt wurden, zu entgehen, gern verkaufte, wenn man nur Käufer finden konnte, während dass der Gewerbetreibende bey allen Auflagen, die ihn trafen, das Gewerbe nicht aufgeben konnte, ohne seine ganze bürgerliche Existenz zu vernichten. Ueberdiess würden die Grundbesitzer, wenn sie allein zur activen und passiven Wahlfähigkeit berechtigt werden sollten, nichts anders als eine Kaste bilden, deren Geist, besonders bey der Einrichtung der Abgaben, nachtheilig auf die übrigen nicht angesessenen Staatsbewohner zurückwirken müsste, wenn diese nicht auch, nach Recht und Billigkeit, unter den Landesrepräsentanten ihre Vertreter hätten. Und wollte man denn endlich die Fähigkeit zur Repräsentation, welche man oft in einem weit höhern Grade bey den Nichtangesessenen, als bey den Grundeigenthümern findet, zumahl wenn das allgemeine Vertrauen der Mitbürger sich dafür erklärte, gar nicht berücksichtigen? Eine andere Frage ist: sollen *Beamte* unter die Repräsentanten aufgenommen werden? Der Vf. erklärt sich S. 69. dafür, wie diess dessen vorher angeführter allgemeiner Satz schon andeutet. Rec. kann ihm hier nicht ganz beystimmen. Er unterscheidet, um die Frage genau zu beantworten, *Hof-*, *Staats-* und *Communalbeamte*. Die Ersten würde er geradezu ausschliessen, da sie ganz von der Willkür des Hofes abhangen, und, bey aller Rechtschaffenheit, doch wenigstens die Meinung des Volks gegen sich haben würden, dass sie stimmen müssten, wie der Hof und die Minister wollten. In einer andern Lage befinden sich die *Staatsbeamten*, welche, nach unserer jetzt schon bestehenden Verfassung, nur durch einen förmlichen Urtheilsspruch ihr Amt verlieren können. Sie sind also in Rücksicht auf ihre Existenz unabhängiger, als jene. Indessen liegt es doch in der Natur ihres Verhältnisses, welches auch die Erfahrung anderer Länder bewiesen hat, dass der grösse Haufe auch bey ihnen, in der Regel, den Einfluss des Hofes und der Minister vermuthet. Rec. würde sich also dafür erklären, dass ihnen durch nichts, als das allgemeine Vertrauen, der Eintritt in die Repräsentation erleichtert werden müsste. Den *Communalbeamten* hingegen scheint kein Hinderniss in den Weg zu treten, da sie schon, ihrem Amte nach, nichts anders, als von ihren Gemeinen gewählte Bevollmächtigte sind.

Was die Anzahl der Nationalrepräsentanten betrifft, so äussert sich der Vf. S. 71. im Allgemeinen also: sie muss nicht zu gross seyn, um die Ruhe und Ord-

Ordnung der Deliberation nicht zu gefährden, desgl. die Kosten der Repräsentation nicht unnöthig zu vermehren, und nicht zu klein, um nicht der möglichen Wirkung unedler Triebfedern zu leichten Eingang zu verstatten. Demnach nimmt er für jeden Regierungsbezirk *fünf* Repräsentanten an, welches nach den gegenwärtigen 28 Regierungsbezirken 140 Repräsentanten geben würde, eine Anzahl, welche auch dem Rec. genügend scheint.

In Absicht der Wahlform wird es S. 72. vorgezogen, erst Wahlmänner zu wählen, und von diesen nachher die Repräsentanten wählen zu lassen. — So viel ist gewiss, dass manchen Unruhen und Bestechungen, welche bey einer grössern Menge von Wählenden leichter Statt finden, wie Englands Wahlen beweisen, dadurch vorgebeugt werden könnte, zumahl wenn, wie S. 75. vorgeschlagen wird, *alle* Wahlen, sowohl der Gemeinden, als späterhin der Wahlherren, an *Einem* Tage im ganzen Reiche veranstaltet würden.

IX. *Von der Dauer der Repräsentanten.* — Es liegt in der Natur einer solchen Versammlung, dass sie nicht immer der ausübenden Gewalt zur Seite zu stehen braucht, wenn einmahl die Verfassung gegründet ist. Durch eine beständige Dauer derselben würden daher unnöthiger Weise die Kosten zu deren Unterhaltung vermehrt werden. So muss denn allein die Zahl und Wichtigkeit der Gegenstände über die Dauer ihrer Berathschlagungen entscheiden. Uebrigens erklärt sich der Vf. S. 85. für das System in der neuen französischen und polnischen Constitution, nur einen Theil der Repräsentanten bey ihrer jedesmaligen periodischen Zusammentretung aufs Neue wählen zu lassen. Hierin stimmt Rec. dem Vf. völlig bey, weil ein solcher neuer Zuwachs nicht nur neues Leben in die Versammlung bringt, sondern auch nachtheiligen Einfluss auf dieselbe erschwert, indem er das Uebergewicht einer in ihr gewonnenen Partey ganz vernichten kann. Auf der andern Seite aber werden die gebliebenen Mitglieder, welche mit den verhandelten Gegenständen und dem Geschäftsgange vertraut geworden sind, ihre neuen Genossen vor Missgriffen warnen und bewahren. Hätte Frankreich bey seiner zweyten Nationalversammlung diesen Weg eingeschlagen, so wäre es vor mancher schädlichen Erfahrung gesichert gewesen. X. *Sollen die Repräsentanten als solche eine Besoldung geniessen?* — Da ohne dieselbe der Unbemittelte von der Repräsentation, und wenn er auch die grösten Fähigkeiten dazu besäse, würde ausgeschlossen werden; da dieselbe nicht vom Hofe, sondern von den Bürgern gegeben wird, so läst sich wohl nichts Erhebliches dagegen einwenden. Doch muss sie, wie S. 90. mit Recht erinnert wird, nur so lange Statt finden, als das Repräsentationsgeschäft dauert, und dem Repräsentanten bloss dazu dienen, dass er ohne Verletzung des Anstandes am Versammlungsorte leben kann. XI. *Sollen die Repräsentanten besondere Vollmachten und Instructionen von den sie wählenden Districten mitbringen?* — Sowohl die unnöthige Verlängerung der Berathschlagungen durch die Rückfragen, welche mit einer Instruction verbunden sind, als auch die nothwendige Befreyung der Repräsentanten von der Verantwortlichkeit ihrer Meinungen, welche sie sonst nur ängstlich und beschränkt äussern würden, ist ein wichtiger Grund, davon abzugehen. Die Wahl sey daher ihre Vollmacht, und das Vertrauen der Nation ihre einzige Instruction. XII. *Von dem Verfahren bey der Leitung der Berathschlagungen in der Repräsentation.* — Dass die Zusammenberufung und Eröffnung der Versammlung vom Könige, oder dessen Stellvertreter, veranstaltet werden müsse, darüber kann wohl kein Zweifel seyn. Dass aber die Gegenstände der Berathschlagungen von der Regierung *allein* bestimmt werden dürfen, diess scheint den Vortheilen, welche man von einer Repräsentation erwartet, durch welche die Wünsche und Bedürfnisse der Nation ausgesprochen werden sollen, ganz entgegen zu stehen. Ja die Repräsentation würde, nach des Rec. Ansicht, durch eine solche Beschränkung, bald auf die leeren Formen der ehemaligen westphälischen Stände- und Communalversammlungen, in welchen man nur über das abstimmen durfte, was die Minister und Maires zur Sprache gebracht hatten, zurückgeführt werden. Er ist daher mit dem Vf. gleicher Meinung S. 99., dass es sowohl jedem Repräsentanten, als der Regierung frey stehen müsse, Gegenstände bey der Repräsentation, und zwar, ohne Unterschied, zum mündlichen oder schriftlichen Vortrage zu bringen. In Absicht der Stimmengebung hält es der Vf. mit Recht für das Beste, die Stimmen insgeheim zu geben: denn der dadurch etwa verursachte Aufenthalt wird durch die nur auf *diesem* Wege erreichbare grössere Freyheit der Stimmen von manchen Rücksichten weit überwogen. Zur Abfassung eines gültigen Beschlusses wird die Mehrheit von zwey anwesenden Dritteln der Repräsentanten S. 97. vorgeschlagen, und der Vorsitz in den Kammern der Wahl derselben, wie in mehrern neuen Constitutionen, überlassen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, in d. Flittner. Verlagsbuchh.: *Regent und Volk*, oder, *welche Constitution muss der Preuss. Staat haben?* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

XIII. *Von den Finanzen.* Einer der wichtigsten Aufsäze, wenn er auch den Gegenstand, der für den Preussischen Staat sowohl, als für jeden andern von der grössten Bedeutung ist, nicht ganz erschöpft. Der Preussische Staat zeichnete sich unter Friedrich dem Grossen auch dadurch aus, dass er keine Staatsschulden hatte. Diese drücken jetzt den finanziellen Zustand desselben am meisten. Wenn sie sich auch nicht, wie das *Oppositionsblatt* Nr. 29. Jahrgang 1818. angiebt, auf *vierhundert Millionen Gulden* belaufen sollten, so machen es doch mehrere Umstände wahrscheinlich, dass sie sehr beträchtlich seyn müssen. Aber Rec. theilt mit dem Vf. S. 106. die Ueberzeugung: dass *strenge*, wenn auch *späte* Erfüllung *aller* Verbindlichkeiten den Nationalkredit befestigen und dadurch das Nationalglück auch von dieser Seite befördern werde, zumal wenn man der Nation eine Uebersicht über die ganze Schuldenmasse des Staats eben so offen und ohne Rückhalt vor Augen legte, als der König in dem Reskripte an das Ministerium des Schatzes und für das Staatskreditwesen vom 7ten May 1818 die *möglichste Oeffentlichkeit* für die Verwaltung des *Tilgungsfonds* zugesichert hat. Sehr wahr sagt in dieser Rücksicht unser Vf. S. 107.: „Keine Regierung darf weniger Bedenken tragen, dergl. Eröffnungen über jene Schuldenlast zu machen, als die preussische. Nicht die tolle Verschwendung eines übermüthigen Hofes hat sie bewirkt, sondern das Waffenunglück eines sonst gefürchteten Heeres, der Uebermuth eines erbitterten Feindes und der beyspiellose Aufschwung, durch den die Nation die unwillig getragenen Fesseln löste. Das *Dunkel* allein, welches ohne Noth, und ich weiss nicht eigentlich warum, über dieser Angelegenheit schwebt, veranlasst die beunruhigenden Zweifel der *Bürger*, wozu doch die so sehr vermehrten Abgaben, die französische Contribution und die englischen Gelder verwendet werden. — Wenn es der Regierung gefiele, den Schleyer zu lüften, der über diesen Geheimnissen schwebt, so würde man ohne Zweifel sehen, dass sie unablässig bemüht ist, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, dass sie jedoch nicht allen auf Ein Mal gewachsen ist.. Man würde das muthmassliche Ende der drückenden Lasten berechnen können, und die Unzufriedenheit über dieselben müsste vermindert werden. Selbst das ist nicht ausser Acht zu lassen, dass bey der Bekanntschaft der Nation mit dem ganzen Umfange des Uebels, unter manchen unreifen Projecten zur Heilung desselben, das Interesse der Bürger und die Liebe zum Vaterlande auch wohl eins ans Licht fördern könnte, welches, mit dem Stempel des Genies und der Ausführbarkeit zugleich versehen, die Geburten der Büreaukratie hinter sich liesse." — Der Vf. geht nun S. 110 fg. zu Berechnungen über die Tilgung der Staatsschuld fort, welche sich nicht prüfen lassen, da sie auf der ungewissen Voraussetzung beruhen, dass die Staatseinkünfte 75 Millionen Gulden betrügen, und die laufenden Staatsausgaben mit 50 Millionen Gulden bestritten werden könnten. Wenn er aber S. 111. in der Anmerkung sagt, dass die Regierung den von ihm vorgeschlagenen Weg betrete, ob sie gleich nur in der Cabinetsordre vom 7ten May 1818. (s. Voss. Berl. Zeit. 1818. St. 57.) *Eine Million Reichsthaler jährlich zur Amortisation* bestimme, so hat er *Eins* übersehen, was dem Rec. für den *Staatskredit* und den bekannten *rechtlichen Charakter* der Preussischen Regierung von der höchsten Wichtigkeit zu seyn scheint. Der Vf. sagt selbst S. 106.: dass nur *strenge*, wenn auch *späte* Erfüllung *aller* Verbindlichkeiten den *Nationalkredit* befestige." Nun aber bestimmt jene Cabinetsordre die erwähnte Summe nur zum *Ankaufe* von Staatsschuldscheinen. Sollte diess *für immer*, bis zur gänzlichen Tilgung derselben, festgesetzt seyn, so würde der Staatskredit dadurch eine grosse Erschütterung leiden. Denn in dem königl. Edicte über die Finanzen des Staats u. s. w. vom 27sten Oct. 1810. (s. Gesetzsammlung für die königl. Preuss. Staaten, 1810. Nr. 2. S. 30.) heisst es: „aber es wird eine Summe unveränderlich bestimmt, die spätestens gleich nach Abtragung der Contribution an Frankreich und der rückständigen Zinsen jährlich auf die Weise abbezahlt wird, dass von den numerirten Obligationen eine den Abtragssummen gleichkommende Anzahl durch das *Loos ausgewählt und öffentlich gezogen werde*. Wir behalten uns dabey vor, auch mehr abzutragen, wenn die Umstände es gestatten." Ueberdiess ist in jede Obligation folgende Stelle eingerückt: „Das Kapital wird gemäss dem Edict vom 27. Oct. v. J. Art. 4. L. C. nach Abtragung der Contribution an Frankreich und nach Berichtigung der rückständigen Zinsen aus dem jährlich zu bestimmenden Amortisationsfonds *mittelst Verloosung* zurückgezahlt." — Zwischen der Zurückzahlung des Kapitals aber durch *Aufkauf* der Obligationen nach ihrem Cours,

Cours, und *mittelst Verloosung* derselben nach ihrem Nominalwerthe ist ein grosser Unterschied. Durch den *Aufkauf* der Obligationen würde der Staat, bey der Abtragung des Kapitals, eine bedeutende Summe ersparen, indem er den Werth derselben auf lange Zeit sehr hinabdrückte. Doch, ohne es hervorzuheben, dass der Name des Königs unter jenem Edicte, so wie der des Staatskanzlers unter den Obligationen alsdann compromittirt wäre, wer wollte wohl gutwillig dem Preussischen Staate je wieder eine Summe vorschiessen, wenn das oben angeführte feyerliche Versprechen sowohl in dem Edicte, als in den Obligationen auf diese Art umgangen würde? Mag daher auch nur *Eine* Million Thaler jährlich zur Vertilgung der Staatsschuldscheine angewendet werden, so muss diese *mittelst Verloosung* erfolgen, wenn die *Ehre* und der *Credit* des Preuss. Staates soll aufrecht erhalten werden. — Was die *Abgaben* betrifft, so erklärt sich der Vf. S. 118. mit Recht, ohne weitläufige Widerlegung, gegen das System der Physiokraten, welches dieselben nur auf *Grund* und *Boden* wirft, da die Erfahrung dessen Unzulänglichkeit bewiesen hat. Wenn er aber S. 121. räth, unter den directen Steuern die *Grundsteuer* zu lassen, wie sie ist, und nichts daran zu ändern, sondern vielmehr auf einem andern Wege das zu entnehmen, was noch fehlen möchte, um die Staatseinkünfte auf die nöthige Höhe zu bringen, so möchte er wohl die Mehrheit der Stimmen gegen sich haben. Denn die *Ungleichheit* der Grundsteuer ist im Preuss. Staate gar zu gross, und das Verlangen nach einem neuen Kataster daher recht und billig. Auch die Musterung desselben von Zeit zu Zeit ist, wegen der Veränderung des Kulturzustandes, rechtlich, und hat sich schon durch den Haushalt der Römer als ausführbar und vortheilhaft erwiesen. Bey den *indirecten Steuern* hält es der Vf. S. 124. für die *Hauptsache*, nicht zu viele Artikel zu besteuern, die Erhebung zu vereinfachen, und dadurch hauptsächlich der Defraudation zu wehren, welcher sonst keine Strafgesetze Einhalt thun könnten. Aber am sichersten wird wohl die Defraudation wo nicht ganz gehindert, doch sehr verringert, wenn man so mässig als möglich besteuert. Freylich muss man alsdann die Zahl der zu besteuernden Artikel vermehren, aber man vermeidet auch dadurch die Gefahr, einzelne Klassen der Bewohner zu drücken und manche Gewerbe zu hemmen. Das Erste würde besonders der Fall seyn, wenn sich unter den wenigen zu besteuernden Artikeln diejenigen befänden, welche auch den ärmern Klassen, z. B. Brot, Fleisch, Bier, Branntwein, unentbehrlich sind. Doch das alles würde sich ausgleichen lassen, wenn nur das durch die Repräsentation bewirkt würde, was alle Unparteyische für die Hauptsache bey dem Abgabesysteme eines Staates halten, *dass die Nation keine andern, als die von ihr selbst bewilligten Abgaben entrichtete.* XIV. *Von der Pressfreyheit.* Es wird der Grundsatz aufgestellt, dass Pressfreyheit *mit Censur* keine Pressfreyheit sey; dass also die Regierung, welche jene bewilligt, keine Censur zulassen dürfe. Nur die Beschränkung wird eingeräumt, dass der Schriftsteller, Verleger oder Drucker sich nenne, und *Einer oder der Andere* die Verantwortung der Frevel übernehme, welche durch die Presse begangen werden könnten; dass es aber keiner eigenen Strafgesetze für diese Art der Vergehungen bedürfe, da keine neue Gesetzgebung vorhanden sey, in welcher nicht wörtliche Beleidigungen aller Art entweder ausdrücklichen Strafgesetzen unterworfen, oder doch unter allgemeinen Kategorieen enthalten wären. — Rec. stimmt dem Vf. mit der Ausnahme bey, dass die Verantwortung von dem Schriftsteller übernommen werden muss, es sey denn, dass Drucker oder Verleger einer wirklichen Theilnahme oder Beyhülfe an dem Vergehen desselben überwiesen werden könnten. Uebrigens werden jene Ansichten wohl jetzt von allen Unbefangenen getheilt, und in England täglich, ohne Nachtheil für das Ganze, verwirklicht. Auch im Preussischen hat man bisher in dieser Rücksicht keine Ursache zu klagen gehabt, und da eben jetzt der Gegenstand bey dem Bundestage ist zum Vortrage gebracht worden, wo er von vorurtheilsfreyen Männern, wie der Vortrag des Frhn. *v. Berg* zeigt, geprüft wird, so ist zu hoffen, dass man bald in allen Bundesstaaten übereinstimmende, die Pressfreyheit so wenig als möglich beschränkende Grundsätze befolgen werde. XV. *Von den Gerichten.* Nach einer Lobrede, die mit Recht sowohl den Preuss. Regenten darüber, dass sie sich nicht erlaubt haben, (sehr wenige Ausnahmen abgerechnet) in den Gerichtsgang einzugreifen, als auch den Gerichtshöfen überhaupt, wegen ihrer Unparteylichkeit, gehalten wird; bringt der Vf. das Institut der *Jury* zur Sprache, welches er für einen *wesentlichen* Theil einer repräsentativen Verfassung hält. — Sofern die *Jury* unabhängiger von der Regierung ist, als ein besoldeter Staatsbeamter, und daher das Vertrauen einer grössern Unparteylichkeit, als dieser, bey der grossen Masse des Volks hat, mag diess wahr seyn; dass indessen die *Jury* fähiger sey, einen Criminalfall zu entscheiden, als ein gut eingerichteter und geübter Criminalgerichtshof, davon lehrt England, wo doch die *Jury* am ausgebildetsten ist, das Gegentheil. Ganz einverstanden aber ist Rec. mit dem Vf. S. 140. u. 146., dass eine repräsentative Verfassung weder *Patrimonialgerichte*, noch *besondere* Gerichtshöfe theils für den Adel und die Staatsbeamten, theils für die Bürger und Bauern zulassen könne, indem es ja in den Wünschen jeder Nation liegen muss, *alle Bürger vor dem Gesetze gleich zu machen.* Ein auffallendes Beyspiel davon gab dem Rec. das Königreich Westphalen. So sehr man hier gegen alle französische Einrichtungen gestimmt war, so fand das doch bald, ausgenommen bey dem Adel, beynahe allgemeinen Beyfall, dass weder privilegirte Gerichtsstände, noch Patrimonialgerichte mehr Statt hatten. Und, das Geringste gesagt, welcher Inconsequenz hat man sich in den vom Königreiche Westphalen wieder an den Preuss. Staat gekommenen Provinzen schuldig gemacht, indem man dem Adel die Patrimo-

monialgerichte wiedergab, und sie den *Städten* entzog! XVI. *Von der Armee.* Es werden S. 149. folgende allgemeine Sätze aufgestellt, welche die schon längst von allen Unbefangenen geäußerten Wünsche ausdrücken; 1) dass die Armee augenblicklich stark genug sey, um sogleich das Vaterland gegen jeden Feind kräftig vertheidigen zu können; 2) dass derjenige Theil derselben, der immer auch im Frieden beysammen ist und besoldet werden muss, so klein als möglich sey, um die Ausgaben so wenig als möglich zu vermehren; 3) dass die Armee so zusammengesetzt werde, dass der Waffenberuf zur Friedenszeit der übrigen Beschäftigungen des Bürgers nicht nachtheilig werde; 4) dass die Armee und die Nation so in einander verschmelzen, dass beide nicht mehr als zwey verschiedene, einander gegenüber stehende Corporationen, sondern als *Ein* Körper angesehen werden müssen. Zur Ausführung der beiden ersten Sätze nimmt der Vf. *vier* pro Cent der Bevölkerung (400.000 Mann) zur *Hälfte* als stehendes Heer, zur *Hälfte* als Landwehr eingeübt und schlagfertig an, lässt *Ein* Drittel des stehenden Heeres, oder etwa 70,000 Mann, beständig unter den Fahnen, und *zwey* Drittel nur sechs Wochen im Jahre, drey im Frühlinge und drey im Herbste, zu den Uebungen zusammenkommen. Die Uebungen der Landwehr beschränkt er auf vierzehn Tage jährlich in der ersten Hälfte des Junius, und will, dass es außerdem den Bataillons-Chefs zur Pflicht gemacht werde, im Spätherbst jährlich in den Hauptorten ihres Bezirks über die Truppen compagnieenweise Revüe zu halten. — Rec. überläßt Sachverständigen, diess zu beurtheilen; aber darin stimmt er dem Vf. S. 158. vollkommen bey, dass jeder junge, zum Soldaten taugliche Mann, er mag künftig wirklich zum Kriegsdienste gebraucht werden, oder nicht, wenigstens eine Zeit lang dienen müsse, um den Dienst zu lernen, dass aber diese Zeit bey künftigen Gelehrten, Künstlern u. s. w. auf 6 bis 8 Wochen beschränkt werden müsse, kurz auf eine Zeit, welche zum Ausexerciren eines Rekruten hinreicht, weil dem Staate nur hieran gelegen seyn könne, nicht aber an dem *Ein ganzes Jahr lang* fortgesetzten *Garnison-* und *Wachdienste*, welcher jenen jungen Leuten wenig nutzt, aber sie in ihren Studien zurückbringt, indem sie in Einem Jahre mehr verlernen, als in zwey Jahren wieder zulernen können. XVII. *Vom Adel.* Dieser Abschnitt möchte wohl die Leser am wenigsten befriedigen, nicht etwa wegen der Behauptung des Vfs. S. 163., dass dem Erbadel keine Befreyung von Abgaben und kein Vorrecht auf Ehrenstellen und Aemter gebühre, sondern weil er sie nicht gehörig ausgeführt und mit Gründen unterstützt hat. XVIII. *Vom Bauernstande.* Dieser Aufsatz beschäftigt sich eigentlich nur mit den Maassregeln, welche durch das Edict vom 14. Sept. 1811 zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse getroffen worden sind. So sehr der Vf. mit der durch das Edict vom 9ten Oct. 1807 ausgesprochnen Aufhebung aller Gutsunterthänigkeit zufrieden ist, so wenig stimmt er für die in dem ersten Edicte angenommenen Grundsätze. Er findet es erstlich überhaupt nicht der strengen Gerechtigkeit gemäss, Bauern das Stück Land, welches sie ursprünglich pachtweise besaßen, und ihren Pacht durch Arbeit bezahlten, gegen Zurückgabe eines Theils desselben eigenthümlich und dienstfrey zu überlassen; 2) hält er es nicht für angemessen, dass in Pausch und Bogen *Ein* Drittel Landes zur Entschädigung festgesetzt worden. — Gegen die erste Behauptung möchte wohl nicht viel Gegründetes eingewendet werden können; was aber die zweyte betrifft, so scheint dem Vf. die Declaration vom 29sten May 1816 über die Regulirung der gutsherrl. und bäuerl. Verhältnisse, in welcher Vieles genauer bestimmt wird, nicht bekannt gewesen zu seyn. XIX. *Von der Nationalerziehung.* Dieser wichtige Gegenstand ist offenbar von dem Vf. zu kurz abgefertigt und manches Wichtige gar nicht erwähnt worden. Da die Erziehung des Menschen nichts anders ist, als die künstliche Hülfe zur Entwickelung aller natürlichen Anlagen desselben, und ohne sie an kein Staatsglück zu denken ist, so verdient sie wahrlich mehr als jeder andre Gegenstand bey der Gründung einer neuen Staatsverfassung beachtet zu werden. Selbst der religiöse Sinn, dessen Erweckung und Erhaltung Manche jetzt allein von den Geistlichen erwarten, geht so leicht in Schwärmerey und Fanatismus über, wenn man ihn nicht von Jugend auf durch zweckmäßigen Unterricht mit dem göttlichen Geschenke der Vernunft in Einklang gebracht hat. Wie viel aber ist in dieser Rücksicht, auch im Preussischen Staate, noch zu thun übrig! Wenn wir zuerst auf die größere Zahl der Bewohner, die niedern Volksklassen sehen, wie mangelhaft ist noch für sie, besonders hier und da auf dem platten Lande, der Unterricht! Die Lehrer selbst sind höchst unwissende Leute, welche denselben bey dem höchst kärglichen Lohne, welcher ihnen dafür wird, bloss als Beyhülfe für ihr Handwerk oder sonstiges Lebensgeschäft besorgen. Sie haben keinen Begriff von Behandlung der Kinder, und geben diesen durch ihre eigene Rohheit das verderblichste Beyspiel. Weit besser sind, bey größern Hülfsmitteln, die Bürger- und gelehrten Schulen in den Städten eingerichtet, besonders seitdem man in beiden von dem Vielerley und manchen Spielereyen zurückgekommen ist, und namentlich in den letzten das Studium der alten Klassiker, der Mathematik und Geschichte zur Hauptsache macht. Kein so unbedingtes Lob verdienen die Universitäten. Noch immer ist auf denselben der alte Zunftgeist sichtbar, der sich aus dem Mittelalter in diese Institute herüber geflüchtet hat, und selbst durch Ministerialreskripte, in welchen man die philosophische Facultät die *untere*, die theologische, juristische und medicinische aber die *obern* nennt, genährt wird. Zu diesen Ansichten, welche sogar auf die Besoldung der Lehrer Einfluss gehabt haben, kommen noch gewisse Einrichtungen, welche Veranlassung geben, die *allgemeinen Wissenschaften* nicht gehörig zu beachten. So werden z. B. zu künftigen amtlichen Anstellungen Zeugnisse der theologischen, juristischen und medicinischen

nischen, nicht aber der philosophischen Facultät erfodert. Daher werden auch die Collegia jener Facultäten vom grossen Haufen der Studirenden *Brotcollegia* genannt, und natürlich für wichtiger gehalten, als die über allgemeine Wissenschaften. Freylich haben in neuern Zeiten mehrere Mitglieder der Examinationscommissionen bey den Landesbehörden, welche aus eigner Erfahrung wussten, was für ganz andere geistliche, juristische und cameralistische Beamten und Aerzte durch das Studium der alten Klassiker, der Philosophie, Mathematik, Geschichte und Statistik, als durch die blossen sogenannten Brotstudien, gebildet werden, angefangen, auch jene Wissenschaften zu Gegenständen ihrer Prüfung zu machen; aber so lange der grosse Haufe der Studirenden auf Universitäten nicht durch Staatseinrichtungen zum Studium der allgemeinen Wissenschaften angehalten wird, so lange werden diese auch von ihm vernachlässigt werden. Doch eben jetzt scheint, nach der Cabinetsordre, welche der für alles Gute empfängliche König bey Gelegenheit der Stiftungsurkunde für die Universität in *Bonn* an den Staatskanzler Fürsten *v. Hardenberg* am 18ten Oct. 1818. erlassen hat, für das *Schul-* und *Erziehungswesen* überhaupt im Preussischen Staate ein neuer günstiger Zeitraum zu beginnen. Es wird nämlich in derselben gesagt: „Jetzt aber, nachdem unter dem Beystande des Höchsten Friede und rechtliche Ordnung in Europa hergestellt ist, habe ich jene, *für die Grundlage aller wahren Kraft des Staats und für die gesammte Wohlfahrt meiner Unterthanen höchst wichtige Angelegenheit* wieder aufgenommen, und *ernstlich beschlossen, das ganze öffentliche Unterrichts- und Bildungswesen in meinen Landen zu einem möglichst vollkommnen, der Hoheit des Gegenstandes entsprechenden Ziele zu bringen*." — Besonders heisst es in Absicht der Universitäten: „Ich habe auf die höhern Bildunganstalten, und zwar ganz vorzüglich in den wieder gewonnenen und neu erworbenen westlichen Provinzen des Staates meine Aufmerksamkeit gerichtet — — *indem ich zugleich auch die ältern Universitäten in meinem Reiche bedachte*." — Echt landesväterliche und preiswürdige Worte! Möge nur jeder Staatsbeamte diesen unparteylichen Sinn des edeln Königs sich anzueignen suchen! Möge keine Vorliebe für irgend eine Anstalt zum Nachtheile der andern sich äussern, und keine lockende Bedingung gemacht werden, um vorzügliche Männer, ohne Ersatz, von der einen auf die andere zu verpflanzen! Möge jeder thätige und verdiente Lehrer anständig besoldet werden, um ganz seiner Wissenschaft leben zu können, und sich nicht nach andern Stellen zu sehnen! Besonders wäre zu wünschen, dass den Preuss. Universitäten das Recht gegeben würde, welches ihre Schwestern in Sachsen, Baiern und andern Ländern haben, und ihnen zum Theil schon in ihren alten Statuten zugesichert ist, der vorgesetzten Behörde *taugliche* Lehrer zu den eröffneten oder zu besetzenden Stellen *vorzuschlagen*, da man von jener nicht erwarten *kann*, dass sie mit allen Fächern der Wissenschaften und denjenigen Männern, welche sich darin ausgezeichnet haben, bekannt seyn sollte. Nur müsste diess nicht, möglicher Parteylichkeit wegen, von einzelnen Facultäten, sondern, wie es auf andern Universitäten schon lange und vortheilhaft ist ausgeübt worden, vom Ganzen geschehen. So würde dann gewiss ein echt humaner Sinn auch von den Universitäten aus belebt und der goldne Spruch verwirklicht werden: *didicisse fideliter artes emollit mores, nec sinit esse feros!*

XX. *Von der Gränzlinie zwischen der executiven Gewalt und der Repräsentation.* Dieser Aufsatz fängt sich mit einem Satze aus *Joh. v. Müller* Schriften an: *Die Vollbringung überließen sie Einem, weil in der Einheit Kraft ist.* — Diess ist, fügt der Vf. hinzu, der Hauptgrundsatz, welcher berücksichtigt werden muss, wenn die Grenzlinien zwischen der Macht des Regenten und den Befugnissen der Repräsentanten gezogen werden sollen. Die Repräsentation entscheidet mit dem Regenten über *Grundsätze*; *die* Kraft und Einheit der Ausführung darf durch ihre weitere Dazwischenkunft nicht gestört werden. Er kommt hierauf, wie sich aus dem schon oben Angeführten erwarten lässt, auf die beiden Hauptpunkte zurück, worauf sich die Competenz der Repräsentation erstrecken soll, nämlich die *Finanzen* und die *Gesetzgebung*. Für die ersten fodert er als eine wesentliche Bestimmung der *Constitutionsurkunde*, dass keine andern Abgaben erhoben werden dürfen, als diejenigen, die vom Staate bewilligt worden; und dass sie zu keinen andern Zwecken verwendet werden, als zu denjenigen, welche das Ausgabebudget enthält; für die zweyte aber, dass die ganze bürgerliche und peinliche Gesetzgebung nicht anders, als mit Zuziehung und Mitwirkung der Repräsentation entschieden werden könne, und schliesst endlich sehr billig und wahr mit folgenden Worten: man begnüge sich damit, die Grundlagen der constitutionellen Verhältnisse in einer deutlichen Sprache, ohne Wortprunk und ohne Hinterlist niedergelegt zu haben, und erwarte von dem Vertrauen des Fürsten, welches diese Verhältnisse zuerst begründete, von der Liebe des Volks, die ihm entgegenkam, von der Zeit und dem Interesse Aller an den öffentlichen Angelegenheiten die nöthigen Erläuterungen und nöthigen Ausgleichungen der sich erhebenden Zweifel.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben hat die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeine Uebersicht der Staatskräfte
von den sämmtlichen
europäischen Reichen und Ländern,
mit einer
Verhältniß-Karte von Europa,
zur Uebersicht und Vergleichung des Flächen-Raums, der Bevölkerung, der Staats-Einkünfte und der bewaffneten Macht;
von
Dr. *A. F. W. Crome.*
gr. 8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer d. J. 1818.
50 Bogen nebst 7 Tabellen. Preis 5 Rthlr.

Als die Frucht mehrjähriger Arbeit, das Resultat der mühevollsten Sammlungen, tritt diess höchst wichtige Werk dem Publicum entgegen. Früher war die Herausgabe desselben nicht thunlich, da Europa in politisch-statistischer Hinsicht erst seit Jahr und Tag in einem solchen Beharrungszustande sich befindet, dass man mit Bestand eine *Verhältniß-Karte* der dazu gehörigen Länder entwerfen konnte; wenn sie nämlich der Erwartung eines Jeden entsprechen und die Wissbegierde, auch für einen längeren Zeitraum, befriedigen sollte. — Auf einem grossen Imperialbogen giebt diese sinnreich entworfene, schön gestochene und geschmackvoll illuminirte *Karte* nicht nur einen trefflichen Ueberblick und eine vergleichende Uebersicht von der gegenwärtigen Grösse und Bevölkerung der europäischen Länder, sondern sie legt zugleich die Verhältnisse unserer Staaten, sowohl durch Zeichnung als durch Zahlen, lebendig vor Augen: so wie die auf dem Rande der Karte angebrachten statistischen Tabellen die Data dazu bestimmt angeben. — Zur Erklärung dieses Blatts sowohl, als zur Entwickelung und Darlegung einer vollständigen Uebersicht der Staatskräfte unserer europäischen Länder, ist dann das beygefügte Buch, welches nach den neuesten und besten Quellen gründlich ausgearbeitet wurde, als ein willkommener Commentar dieser Karte, von vielem Werth, da es gerade das Wesentlichste und Wissenswürdigste der Statistik eines jeden Landes in einer fruchtbaren Kürze enthält, mit Uebergehung alles dessen, was jeder Staats-Kalender und jede Geographie dem Leser darbietet. — Dagegen ist Alles, was auf die National-Oekonomie und Staatswirthschaft unserer Staaten Bezug hat, vorzüglich herausgehoben, und mit der bekannten Gewandtheit, Klarheit und Gründlichkeit des Verfassers — dieses Veterans in der Statistik — vollständig und lebhaft dargestellt worden.

Die Verlags-Handlung glaubt übrigens, nichts gespart zu haben, um durch *Stich* und Illumination, so wie durch *Druck* und Papier auch diejenige äussere Zierde diesem gemeinnützigen Werke zu verschaffen, welche der geschmackvolle Leser nur immer erwarten kann.

Lehrbuch der reinen Mathematik, für den Selbstunterricht bearbeitet von *Fr. W. Streit*, Königl. Preuss. Hauptmann. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Hiervon ist so eben der 4te Theil erschienen und versandt worden, welcher enthält:

Die Lehre von den Functionen und ihren Verwandlungen; die Anwendung der Reihen auf die Entwickelung der Potenzen und die Summirung einiger besonderer, theils endlicher, theils unendlicher Reihen; nebst den *höheren Gleichungen* u. s. w.

Damit ist nun die Arithmetik beschlossen. Diese 4 Theile, wovon auch jeder besonders zu haben, kosten 3 Rthlr. 18 gr. oder 6 Fl. 49 Kr. Rhein., und sind durch alle Buchhandlungen zu bekommen. Die noch fehlenden 4 Bändchen, welche die ganze Geometrie enthalten werden, folgen möglichst bald nach.

Weimar, den 28. October 1818.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Dr. und Prof. *C. G. D. Stein*
geographisch-statistisches
Zeitungs-, Post- und Comtoirlexicon.
Erster Band, 1ste und 2te Abtheil. *A—E.*
gr. 8. 73 Bogen

hat so eben vollständig die Presse verlassen, und ist an alle resp. Pränumeranten versendet worden. Am *zweyten* Bande wird unausgesetzt fortgearbeitet, und das Publicum wird gewiss mit diesem Werke so befriedigt werden, als es die gute Aufnahme erheischt, die dem-

selben schon jetzt zu Theil geworden ist. Die *Pränumeration* für den *zweyten* Band 1ste und 2te Abth. ist wie beym *ersten* auf Schreibpap. 3 Rthlr., auf weiss Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr., auf gewöhnlich Druckpap. 2 Rthlr. — so dass der Bogen noch nicht ¾ gr. (3 Kr.) kostet. Sammler erhalten auf 5 Exempl. das 6te frey.

Leipziger Mich. Messe 1818.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Dem ärztlichen Publicum haben wir die Ehre anzuzeigen, dass

G. Joseph Beer's Lehre von den Augenkrankheiten. 2 Bände in gr. 8. Mit 7 in Miniatur gemalten und 2 Instrumenten-Tafeln

ganz vollendet erschienen ist.

Die resp. Herren Pränumeranten belieben den 2ten Band entweder bey uns gegen Nachzahlung von 20 Fl. W. W. und Zurückgabe des Pränumerationsscheins — oder bey Herrn C. F. Steinacker in Leipzig gegen Erleg von 4 Rthlr. Sächs. oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein. und Ablieferung des Pränumerationsscheins in Empfang nehmen zu lassen.

Der Preis für beide aus 88 Druckbogen bestehende Bände sammt Kupfern ist 9 Rthlr. Sächs. oder 16 Fl. 12 Kr. Rhein., um welchen dieses lang entbehrte Werk in jeder Buchhandlung bereits zu haben ist.

Briefe und Gelder werden *franco* erbeten.

Heubner u. Volke in Wien.

Bey Joh. Friedr. Gleditsch in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch
der
Geographie.
Zum Gebrauch
für
Lehrer beym Unterricht sowohl in höhern und niedern Lehranstalten, als beym Privatunterricht und für Freunde der Geographie überhaupt,
von
Joh. Christ. Fr. GutsMuths.
Erster Abtheilung erste Hälfte, Deutschland.
Zweyte durchaus verbesserte Auflage.
gr. 8. Preis 1 Rthlr.

Alle diejenigen, so in einer christlich-religiösen Ueberzeugung leben, werden es uns Dank wissen, wenn wir sie auf die Erscheinung nachstehender Predigten aufmerksam machen; und so wird hoffentlich der Wunsch vieler achtbarer Menschen, die leider, und mit Recht, in der jährlich erscheinenden Menge von Predigten wenig Nahrung für Kopf und Herz fanden, erfüllt. Nicht allen sind solche Talente zu Theil geworden, und gute Redner besitzen wir leider noch wenig. — Da die Werke in jeder Buchhandlung *unentgeldlich* zur Ansicht zu haben sind, so kann sich Jeder zuvor von der Vortrefflichkeit dieser Predigten selbst überzeugen.

Schott, D. H. A., Professor und Director des akademischen Gottesdienstes in Jena, Christliche Religionsvorträge über gewöhnliche Perikopen und freygewählte Texte. 2 Bde. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Marezoll, D. J. G., Predigten an Festtagen und bey besonderen Gelegenheiten gehalten. 2te mit neuen gehaltenen Vorträgen vermehrte Auflage. Preis 2 Rthlr. 10 gr.

Dessen 2ter Band für die Besitzer der *ersten* Auflage. 20 gr.

Hennings'sche Buchhandlung zu Gotha.

Bey C. J. G. Hartmann in Riga ist erschienen:

Sonntag, Dr. *K. G.*, *Formulare, Reden und Ansichten bey Amtshandlungen.* 1ster u. 2ter Band. *Neu geordnete und verbesserte Auflage.* 3 Rthlr. 12 gr.

Diese beiden Bände fassen die *drey* Bände der *ersten* Auflage in sich, der *dritte* Band der *neuen* oder *vierte* der *alten* Auflage wird auch bald erscheinen.

Ferner:

Sonntag, Dr. *K. G.*, *Sittliche Ansichten der Welt und des Lebens für das weibliche Geschlecht.* In Vorlesungen. 1ster Band. 2 Rthlr.

Eine sehr erfreuliche Erscheinung für alle Denkende des weiblichen Geschlechts, worüber sich auch bereits die mehresten kritischen Blätter auf das Vortheilhafteste ausgesprochen haben.

Selecta Disceptationum
Forensium capita.
Scripsit ac Decisiones Sax. Supremi Provocationum Tribunalis addidit
Dr. *C. A. Gottschalk*
Potentiss. Regis Saxoniae a consiliis Provocationum.
Preis 1 Rthlr. 18 gr.
Dresden, bey P. G. Hilscher.

Gelehrte Blätter, unter andern die *Leipziger Literaturzeitung*, haben den hohen wissenschaftlichen Gehalt dieses Werkes bereits rühmend anerkannt; es genüge daher hier die Bemerkung, dass diese Schrift, vermöge des Standpunktes ihres Hrn. Verfassers, als eines Mitgliedes des obersten Gerichtshofes des Königreichs Sachsen, zwar vorzüglich auch jedem sächsischen Rechtsgelehrten willkommen, aber eben wegen ihrer wis-

wissenschaftlichen Bedeutung jedem Theoretiker und Praktiker überhaupt höchst wichtig seyn muss. Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

Bey E. F. Steinacker in Leipzig ist in voriger Mich. Messe 1818 erschienen:

Freymüthige patriot. Beobachtungen und Bemerkungen über die gegenwärtigen öffentlichen Angelegenheiten Deutschlands. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

Hansen, arithmet. Aufgaben für Liebhaber der Zahlenvariation. 8. 6 gr.

Langs, K., der Knabenerzieher dem Gärtner ähnlich. 8. 8 gr.

Iversen, *J.*, Versuch einer auf Theorie und Erfahrung gegründeten prakt. Anweisung zum Mergeln. gr. 8. 12 gr.

Phädrus Aesop. Fabeln, in Trimetern übersetzt von *C. A. Vogelsang*. 8. 8 gr.

Ritter's, *Ch. W.*, Versuch einer Beschreibung d. Schleswig-Holsteinschen Pflanzen. 8. 8 gr.

Ein Buch, das keinem Schüler (der lateinischen Schule) *fehlen sollte*, ist:

C. Ph. Funke's kleines Realschullexicon, ein bequemes Hülfsbuch für die studierende Jugend *zum Verstehn der alten Klassiker*. Wohlfeile Ausgabe in 2 Bänden gr. 8. 1818. 82 Bogen Lexiconformat 3 Rthlr., Partiepreis 2 Rthlr.

„Allgemeine Theilnahme gestattet Wohlfeilheit."

Dieses nützliche Buch hatte sich bey dem so äusserst geringen Preise der Verwendung so vieler Herren Schuldirectoren und Schullehrer zu erfreuen, dass es dem Verleger möglich wird, diesen, von dem geehrten Herrn Verfasser selbst besorgten, Auszug auch bey einzelnen Exemplaren um den Partiepreis von 2 Rthlr. abzulassen, nur muss deshalb *Voraus*bestellung an eine beliebige gute Buchhandlung Deutschlands gemacht werden.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Herzenserhebungen
in
Morgen- und Abendandachten der vorzüglichsten deutschen Dichter.
Herausgegeben
von
J. D. E. Preuß.
Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage.
ord. 8. 480 Seiten Sauber geheftet 1 Rthlr. 12 gr.

Der schnelle Absatz der *ersten* Auflage dieser nützlichen und zweckmässigen Sammlung moralischer und religiöser Gedichte unserer vorzüglichsten Dichter, welche im Jahre 1816 herauskam, dient zum Beweise, dass die *Idee* des Herausgebers Beyfall gefunden hat, und dass es doch noch immer eine zahlreiche Klasse von Lesern giebt, die eine ernsthafte, das Herz bessernde und veredelnde, Lectüre dem Lesen frivoler, die Phantasie nur in Anspruch nehmender, Romane vorziehen. Der würdige Herausgeber hat die gütige Aufnahme der *ersten* Auflage als eine Aufforderung betrachtet, der *zweyten* mehr Vollkommenheit zu geben. Er hat die einzelnen Gedichte zweckmässiger angeordnet und die Zahl derselben mehr als verdoppelt. Mit wahrem Vergnügen stösst man darin auf alte ehrwürdige Bekannte, als: *Haller*, *Gellert*, *Cramer*, *Klopstock*, *Gleim* u. a. Auch unter den neuern Dichtern ist eine treffliche Auswahl getroffen. Wir dürfen unter vielen andern nur die Namen *Tiedge*, *Voß*, *Stollberg*, *von Salis*, *Seume*, *v. Haugwitz*, *Kosegarten*, *Matthisson* u. s. w. nennen, um unser Urtheil zu rechtfertigen. Die Wahl der einzelnen Gedichte macht dem Geschmack und Gefühl des Herausgebers Ehre, und die ganze Sammlung verdient in jeder gebildeten Familie ein eigentliches *Hausbuch* zu seyn. Ein in Kupfer gestochener Titel nebst Vignette und ein sauberes Titelkupfer von *Meno Haas* dienen dem Buche zur vorzüglichsten Zierde.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Darstellung
der
Verfassung des deutschen Bundes.
Von
Friedrich Wilhelm Tittmann.
gr. 8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer d. J. 1818.
12 Bogen. 20 gr.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Anzeige gebundener wohlcondit. ansehnl. Bücher,
die bey dem Buchhändler Krieger in Cassel für beygesetzte Preise ausser mehreren andern zu haben sind.

In Leipzig wird Hr. Kummer, auch Hr. Cnobloch, Bestellung annehmen.

Agriculture pratique des différentes parties de l'Angleterre par *Marshal*. 5 Vol. in 8. et Atlas. Paris 803. In ganz Franzband sauber gebunden. Ladenpreis 11 Rthlr., jetzt 9 Rthlr.

Eneïde traduite par *J. Delille*. 4 Vol. in 4. Pap. vél. fig. avant la lettre. Paris 804. Ladenpr. 100 Rthlr., jetzt 75 Rthlr. Die Kupfer dieser Prachtausgabe sind aus dem bey *Didot* gedruckten prachtvollen *Virgil*, der bekanntlich 200 Rthlr. kostet.

Essai sur la physionomie, destiné à faire connoître l'homme par *Lavater*. 4 Vol. avec grand nombre de fig. 4. à la Haye 783. Ladenpr. 90 Rthlr., jetzt 70 Rthlr. Die Kupfer in diesem vollkommen schön erhaltenen Exemplar sind die nämlichen, die sich in der deutschen Original-Ausgabe befinden.

Galérie électorale de Düsseldorf, ou catalogue raisonné et figuré de ses tableaux avec leurs descriptions, contenant dans une suite de 30 planches 365 tableaux gravés par *Mechel*, 2 Vol. in fol. oblong. Bâle 778. Ladenpr. 54 Rthlr., jetzt 40 Rthlr.

Hallische Allgem. Literatur-Zeitung die Jahrgänge 1786 bis 1802, ferner 1810. 32 Rthlr.

Leipziger Zeitung von gelehrten Sachen, die Jahrgänge 1715 bis incl. 1759, ferner die Jahrgänge 1762, 1766, 1768, nebst 1 Band Beylagen. 16 Rthlr.

Annalen der neuesten theologischen Literatur und Kirchengeschichte, 1ster bis 19ter Jahrg. incl. 8. Rint. 789—807. Gebund. 10 Rthlr.

Journal für Prediger, 1ster bis 32ster Bd. gr. 8. Halle 770—807. 10 Rthlr. 16 gr.

v. Meier, J. G., Acta pacis Westphalicae, mit *Walther's* Hauptregister. 11 Thle. Fol. Tübing. 734. 15 Rthlr.

Histoire d'Angleterre par *R. Henry*, trad. par *Boulard*. 5 Vol. in 4. Paris 789. Ladenpr. 33 Rthlr., jetzt 24 Rthlr.

Histoire de l'art chez les anciens par *Winkelmann*. 3 Tom. in 4. avec grav. Paris 803. Ladenpr. 23 Rthlr., jetzt 17 Rthlr.

Histoire de France par *Velly*, *Villaret* et *Garnier*. 28 Vol. in 12. Paris 775. Ladenpr. 16 Rthlr., jetzt 12 Rthlr.

Histoire métallique de la révolution française par *Millin*, in 4. Paris 806. Velinpap. Ladenpr. 15 Rthlr., jetzt 10 Rthlr.

Histoire naturelle de *Buffon*. 5me édit. originale. 65 Vol. in 12. avec grav. Paris 752. Ladenpr. 72 Rthlr., jetzt 55 Rthlr.

Homme des champs par *Delille*, nouv. éd. in 4. Paris 805. Pap. grand raisin vélin, figur. avant la lettre. Ladenpr. 15 Rthlr., jetzt 10 Rthlr.

Monumens antiques inédits, ou nouvellement expliqués par *Millin*. 12 Livraif. in 4. Paris. Ladenpr. 21 Rthlr., jetzt 15 Rthlr.

Mort d'Abel, poëme de *Geßner*, trad. par *Huber*, avec grav. impr. en coleur. 4. Paris 795. Ladenpr. 12 Rthlr., jetzt 7 Rthlr.

Oeuvres de d'*Arnaud*. 12 Vol. in 8. avec grav. Paris 795. Ladenpr. 23 Rthlr., jetzt 16 Rthlr.

Oeuvres de Mr. *Dorat*. 20 Vol. in 8. avec grav. et vign. Paris 780. rél. en basane, doré sur tranche. Ladenpr. 37 Rthlr. 12 gr., jetzt 25 Rthlr.

Oeuvres complettes de *J. J. Rousseau*. 33 Vol. in 8. Lyon 796. rél. en bas. Ladenpr. 63 Rthlr., jetzt 36 Rthlr.

Voyage pittoresque de Bâle à Bienne; les planches dessin. par *Birman*. 6 Livraif. in fol. oblong. Ladenpr. 60 Rthlr., jetzt 40 Rthlr.

Voyage d'Egypte et de Nubie par *F. L. Norden*, nouv. édit. avec des notes et des additions par *L. Langlès*. 3 Vol. in 4. avec beaucoup de cartes et de figores. Paris 795. Ladenpr. 25 Rthlr., jetzt 10 Rthlr.

Voyage dans les Départemens du midi de la France par *A. L. Millin*. 5 Tom. in 8. avec 3 Atlas in 4. Paris 807. Ladenpr. 18 Rthlr., jetzt 12 Rthlr.

Voyages aux sources du Nil, en Abyssinie par *Bruce*. 14 Vol. in 8. Paris 790. Ladenpr. 15 Rthlr., jetzt 10 Rthlr.

Ciceronis, M. T., de officiis, de amicitia et de senectute libri. 4. Parisiis, typis Didot. 795. Charta vel. Ladenpr. 14 Rthlr., jetzt 10 Rthlr.

Ploucquet, G. G., Initia bibliothecae medico practicae et chirurgicae realis. 10 Tom. in 4. Tubing. 794. Ladenpr. 57 Rthlr., jetzt 20 Rthlr.

Goldoni, C., Collezione completa delle commedie. 31 Tom. in 8. Livorn. 788. Ladenpr. 40 Rthlr., jetzt 25 Rthlr.

Bibliothek, allgemeine deutsche, 118 Bde, mit 16 Bdn Anhängen. gr. 8. Berl. 1772—1794.

— neue allgemeine deutsche, 1—72ster Band, mit 6 Bänden Anhängen. gr. 8. Ebendas. 1795. Diese 212 Bände 100 Rthlr.

Lembke, C. A., die Erdmanns-Höhle bey Hasel, mit 12 Kpfrn. Fol. Bas. 1803. Ladenpr. 6 Rthlr. 12 gr. jetzt 4 Rthlr.

Magazin, neues Hannöversches, 20 Jahrgänge. 4. Hannov. 1792—1810. 16 Rthlr. 16 gr.

Murr's, C. G., Abbildungen der Gemälde und Alterthümer von Herkulaneum, herausgeg. von *G. C. Kilian* u. a. 8 Bde. Fol. Mit Kpfrn. Augsb. 1777—1779. 12 Rthlr.

Penther's, J. F., Anleitung zur bürgerlichen Baukunst. 4 Bde. Mit Kpfrn. Fol. Augsb. 1744—1748. 10 Rthlr.

Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser u. zu Lande, durch eine Gesellschaft gelehrter Männer ins Deutsche übersetzt. 14 Bände. Mit Karten u. Kpfrn. 4. Leipz. 1748. 24 Rthlr.

Rosenthal's, G. E., Encyclopädie der mathematischen Wissenschaften. 1ste Abtheilung. Reine Mathematik u. Geometrie. 4 Bde. Mit Kpfrn. 8. Gotha 1794—1796.

— — 3te Abtheil. Kriegswissenschaften. 4 Bde. Mit Kpfrn. 8. Ebend 1794—97. Zusammen 15 Rthlr.

Sammlung von 160 Ansichten des alten und neuen Roms, und anderer außer der Stadt liegenden Orte in 40 Kupfert. 2 Bde. Fol. Wien. 10 Rthlr.

Schlüter's, C. A., Unterricht von Hüttenwerken nebst vollständigem Probirbuche. Fol. Braunschw. 1738. 10 Rthlr.

Schramm, C. C., historischer Schauplatz der merkwürdigsten Brücken aus allen 4 Theilen der Welt. Fol. Leipz. 1705. 10 Rthlr.

Grohmann's Ideenmagazin für Liebhaber von Gärten, englischen Anlagen u. s. w. 48 Hefte. 4. Mit Kpfrn. 3te Auflage. Leipz. 799. Ladenpr. 72 Rthlr., jetzt 36 Rthlr.

Magazin aller neuen Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen, herausgeg. von *Hermbstädt*, *Seebaß* u. *Baumgärtner*. 3te Aufl. 43 Hefte. Mit Kpfrn. 4. Leipz. Ladenpr. 43 Rthlr., jetzt 21 Rthlr.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1818.

SPRACHKUNDE.

BRESLAU, in d. Druckerey von Gr. Barth u. Comp.: *Pacis* annis MDCCCXIV et MDCCCXV foederatis armis restitutae *Monumentum*, orbis terrarum de fortuna reduce gaudia gentium linguis interpretans, principibus piis, felicibus, augustis, populisque victoribus, liberatoribus, liberatis dicatum. Curante *Jo. Aug. Barth.* 77 Bl. in gröfstem Folio-Format.

Mit dem vorliegenden typographischen Prachtwerke, dessen Besitz die hallische Universitätsbibliothek der Freygebigkeit E. Hochpreisl. Ministerii des Innern verdankt, hat der Unternehmer desselben den Fortschritten der Linguistik im weitesten Sinne des Wortes, so wie der typographischen Kunst der Deutschen und seinem eigenen Kunstfleiss und Geschmack ein eben so würdiges Denkmal gesetzt, als dem darin gefeyerten Frieden, der in dieser poetischen Polyglotte in 107 Sprachen und 21 verschiedenen Schriftarten (die verschiedenen Charaktere der deutschen und lateinischen Schrift nicht mit gerechnet), gröfstentheils von sehr wohl gewählten, und in dem jedesmaligen Kreise von Sprachen und Dialecten rühmlichst ausgezeichneten Gelehrten besungen wird. Die erste Probe dieses in seiner Art vielleicht einzigen Werkes hatte der Verleger schon vor zwey Jahren, im Jahr 1816, (s. eine kurze Anzeige derselben A. L. Z. 1816. Nr. 295) erscheinen lassen, um mit einem Denkmale des Friedens nicht allzuspät zu kommen. Da aber die Herbeyschaffung einer solchen Menge von Sprachen aus entfernten Welttheilen damals noch nicht hatte bewerkstelligt werden können, so folgt jetzt diese zweyte sehr erweiterte und verschönerte Ausgabe, für welche (wie die Vorrede rühmt) in Ansehung vieler aussereuropäischen Sprachen vorzüglich die Missionarien der Brüdergemeinde thätig gewesen sind. Die äusere Verschönerung betrifft besonders die Farbenverzierung, welche bey den meisten einzelnen Gedichten angebracht ist, und eine geschmackvolle Einfassung derselben theils im Costum, theils mit den Emblemen der Nationen enthält, in deren Sprache das Gedicht verfasst ist. Diese ist auf eine ebenfalls neue Art blos durch den Steindruck, ohne alle Beyhülfe des Pinsels bewerkstelligt worden, giebt aber in den meisten Stücken dem zierlichsten Farben-Kupferstiche wenig oder nichts nach. Hinzugekommen ist ausserdem die hinten angefügte deutsche und lateinische Uebersetzung, die bey seltener vorkommenden Sprachen die Lesung sehr erleichtert, und der nur mehr Wörtlichkeit zu wünschen wäre.

Wir gehen nun den Inhalt einzeln durch nach den verschiedenen Klassen und Stämmen von Sprachen, nach welchen das Ganze vertheilt ist. Was hier neu hinzugekommen, soll mit einem Sternchen bezeichnet werden.

A. *Germanische Sprachen mit den Ueberbleibseln der älteren europäischen Sprachen.* 1) *Deutsch*, ein schönes elegisches Gedicht von *Manso*, schon in der ersten Ausgabe, hier nur äusserlich lieblich verziert mit den Emblemen des Friedens. 2) *Runisch*, auf einem alten Stein mit der eigenthümlichen Schrift. Das Gedicht in 4 Strophen ist von *Gräter*, und ist desselben Inhalts, wie das 3) *angelsächsische*, 4) das *möso-gothische* und 5) das *fränkische*, von demselben Vf., welche als Uebersetzungen desselben anzusehen sind, sich auch schon in der vorigen Ausgabe finden. Auch hier hat jede Sprache ihren eigenthümlichen Schriftzug, und das mösogothische ist auf rothes Pergament mit eingedrückter Silberschrift gedruckt, wie der Ulfilas zu Upsala. 6) *Alemannisch*, aus dem Alter der Hohenstaufen, von *F. H. v. d. Hagen*, mit schwäbischer Schrift. Wir setzen dieses Gedicht, dessen Sprache das Niebelungen-Lied glücklich nachahmt, hieher:

> Swaz uns in alten Maeren wunders ist geseit
> von heleden lobebaeren, von grozer arebeit,
> von so grozem wunder nieman mach gesagen,
> also nu ist ergangen in unsern iungisten tagen.
>
> Ez chôm uz welschen richen ein Valant grim unt groz
> Er sluch diu werlt alle, unt twang 'ôch arg' unt bos
> di alleredelsten rechen im diutschen vaterlant:
> do brach sin ubermûten: in sluch diu gotes hant.
>
> Ufstûnden alle mannen, voran des volches trost:
> O wol uns soliches herren! er raht ze vorderost.
> Und' alle iungen degene, mit dem alten helde dort,
> Si habent uns errungen den allerhohisten hort.
>
> Nu vreuet iuch al ir liute mit herz unt munt unt hant,
> Der alte got noch lebet im vrien diutschen lant!
> Heil unserem Siges-Fürsten, dem chunige *Friederich*
> Dem *Cheiser* ôch mit ime: er tût uns alle vrides rich.

(*Valant*, Teufel, Unhold. *Rechen*, Helden. *Des Volches Trost*, Fürst. *Ze vorderost*, zu vörderst. *Hort*, Schatz.) — 7) *Plattdeutsch*, von Gustav Prang. 8) *Tyrolisch*,* von *von Eisank*. Den Grund bildet eine weissgrüne tyroler Decke, der Tyroler-Hut darüber. Nur einige Verse zur Probe:

Jetzt Buab'n, lofst's krät wäs i säg,
I wollt es war krät allweil täg
dafs i enk's kunt dazöll'n:
Jezt häb'ns da gö an Arbet g'mächt,
Dä hät meinoäd däs Herz mir gläcbt
Dö kunnt' ns wenn fie wöll'n.

Napulion! den häbns fchwitzen g'mächt,
bey Leipzig, dä häts Deutfchländ gläcbt
dö Manda warn wol d'rüber.
Jezt kuns uns jä nit fahl'n mehr,
und nu zulözt dö gröfti Ehr,
bleibt unfarn Deutfchländ über.

Jetz wünfchat i krät uans recht doll,
daun war di Freud no gänzla voll,
der *Hofer* follt nu löb'n:
der *Anderl* wurd a Freud jetz häb'n,
er liefs fie wider glei' begrab'n —
wenn ainer ihm däs kunt'n göbn.

(*Krat*, recht. *Meinoäd*, auf meinen Eid. *Manda*, Männer. *Anderl*, Andreas.) 9) *Holländifch*, von *Z...n*, mit den Emblemen der Schifffahrt. 10) *Englifch*,* von *Chr. Ignat. Latrobe*, eine feyerliche Ode. In der vorigen Ausgabe ftand ein Gedicht in leichtem Stil, von Kanngiefser. Die Embleme gehen auf Kaufmannfchaft und Handel. 11) *Dänifch*, von *Finn Magnuffen*. (Hier fehlt das Norwegifche* Gedicht von Steffens, wenigftens in unferem Exemplar.) 12) *Schwedifch*,* von *P. A. Wallmark*. 13) *Isländifch*, von *Finn Magnuffen*. Nach einer finnigen Idee ift hier ein Stück aus der alten *Völu-Spa* d. i. Weiffagung der Völva (der isländifchen Sibylle) auf die Gegenwart angewandt. *Surtur*, der Anführer der weltzerftörenden Feuergeifter, fährt verderbenbringend aus Süden, es donnern die Schlachten, und das Feuer fteigt zum Himmel auf. Aber *Niflhel's* (d. i. der Todtengöttin, *Hel*, in der Nord- und Eiswelt, *Niflheim*) Kräfte durchdrangen ihn, Eis erftickte das Feuer, und das Heer der *Hrimthurfen* d. i. aus Reif gebornen Riefen, erwachte. Da entwich Surtur. Die *Afen* d. i. Götter fammeln fich auf dem Ida-Felde, richten den Weltftürmer, und befchliefsen, dafs *Baldur* (der befte der Afen) die neuverklärte Welt beherrfche. Doch was gefchieht? Während die Afen zu Rathe fitzen, entfteht Aufruhr, Suftur hat feine Bande gebrochen. Noch einmal kommt der finftere Drache, Leichen auf den Fittigen tragend. „Nun mag er verfinken!" 14) *Celtifch*,* von *John M. Quige*. 15) *Gälifch*,* von *More Macdonald* in Aberdeen. Der Text von diefen beiden ift Ueberfetzung des Englifchen. 16) *Kymrifch*,* von *J. C. Hegner*. Der Text ift mit dem Hindoftanifchen einerley. 17) *Urwelfch*,* von *John Philipps*, in Wales. Der Text nach dem Englifchen.

B. *Griechifche und lateinifche Sprachen, mit den Töchterfprachen der letztern.* 18) *Griechifch.* Ein wohlgelungenes hexametrifches Gedicht, von Hn. Prof. *P. J. Kanngießer*, damals in Breslau, jetzt in Greifswald, deffen fchöne Sprachkenntniffe und dichterifche Gewandtheit fich auch in den drey folgenden Gedichten bewährt hat. 19) *Lateinifch*, eine fapphifche Ode in 4 Strophen. 20) *Mönchslatein*, zugleich mit der paffenden Schrift und eben folchen Verzierungen. Von diefem vorzüglich gelungenen Gedicht fetzen wir die erften Strophen hieher:

Iucundum eft nunc otiari
nunc eft litandum genio.
Non peregrinus Saliari
Mars invidet convivio.
Sonante dulce cithara
icoofe ftrepunt ludicra.

Inermes blandiuntur ore
iam equites virginibus
ferventes aeftu gratiore
quam inter Gallos enfibus.
In pectore crux ferrea
fpectatur cum laetitia.

Per mare volant mercatori
trahuntque venti Indica.
Venale linteum textori
fert aurum ex America.
Crefcit bonarum artium
induftria et ftudium.

21) *Italienifch*, ein Sonett, mit fehr gefchmackvoller Farbenverzierung. 22) *Spanifch*, von *L.* 23) *Portugiefifch*, in unrhythmifcher Sprache, von *Link*. 24) *Franzöfifch*.* Das Gedicht ohne Angabe des Vfs. ift verfchieden von dem in der erften Ausgabe, welches von Dr. *Hermes* herrührte, und ihm freylich gar fehr vorzuziehen. 25) *Oberlandes-Romanifch*.* 26) *Engadinifch-Romanifch*.* Der Text von beiden ift Ueberfetzung aus dem Englifchen.

C. *Slavifche und Finnifche Sprachen.* 27) *Slavonifch*,* von *L. Mufchyzkoi*. Das erfindungsreiche Gedicht vergegenwärtigt fehr fchön und deutlich den Geift diefer alterthümlichen, jetzt nur noch der Religion dienenden, Sprache und des Volks, das fie fprach. 28) *Ruffifch*, ohne Angabe des Vfs. Das Original kann Rec. nicht beurtheilen. Aber die hinten befindliche deutfche Ueberfetzung in Diftichen enthält Verfe, wie folgende:

Mit Herrmanns furchtbarem Schwert,
erfcheinft du als Schutzengel uns.

und:

Dem in der Nachwelt noch fpät
hohe Verehrung erglüht.

29) *Polnifch*. Das Gedicht ift daffelbe, wie in der vorigen Auflage, aber als Vf. ift dort *„Bratke"* angegeben, hier: *Paul Czaykowsky*. 30) *Böhmifch*,* von *W. A. Swoboda*. Das Gedicht in der erften Ausgabe war von *Schikora*. Das gegenwärtige, eine Ode in 18 alcäifchen Strophen, mit der dazu gehörigen deutfchen Ueberfetzung, gehört zu den vorzüglichern der Sammlung. 31) *Sorabifch* oder *Wendifch*,* von *Lubensky*. 32) *Serbifch*,* von *L. Mufchyzkoi*. 33) *Ungarifch*, von *Schikora*. 34) *Litthauifch*, von *Rhefa*, (Prof. in Königsberg.) In der vorigen Ausgabe ift als Vf. angegeben: *Brofe*, vielleicht blofs durch einen Schreibfehler. 35) *Lettifch*, von *Brofe*. Beide find bis auf einige Zeilen mit dem Ruffifchen def-

desselben Inhalts. 36) *Esthnisch*, von *Chr. Quandt*. Interessant ist der naive, aber prosaische Ton dieser Sprachprobe, des Anfangs:

> Ach Gott! was für Sachen und Wunder haben wir in den drey Jahren 1812, 13, und 14 erfahren und gesehen! u. f. w.

37) *Finnisch*.* 38) *Lappisch*.* Den Grund bildet eine Rennthierhaut.

D. *Semitsche und die übrigen (ceterae) asiatischen Sprachen*. Diese Rubrik ist übel gewählt und ausgedrückt, sofern die äthiopische Sprache, die doch auch eine semitische ist, hier fehlt, und unten bey den africanischen steht; sodann eine besondere Rubrik gemacht ist für indische Sprachen, die doch auch asiatisch sind. Es sind folgende: 39) *Hebräisch*, von *J. M. Neumann*, mit einer passenden Verzierung, enthaltend die Gesetztafeln, die heiligen Leuchter u. a. Tempelgeräthe. Das Gedicht selbst ist zwar in der Sprache, aber nicht der äussern poetischen Form des A. T., abgefasst, was sehr zu bedauern ist. Seine Form ist nicht der alttestamentliche Gedanken-Parallelismus, sondern es besteht aus 10 Strophen, mit gereimten Zeilen und Sylbenzählung (nämlich 11 Vocale auf die Zeile), in der Form der neuern jüdischen Poesie. Ein anderer Uebelstand liegt in der deutschen Interpunction, den Commaten, Ausrufungszeichen (neben dem *Soph-Pasuk!*), welche einen grossen Verstoss gegen das Costüm enthalten. Auf der anderen Seite muss aber gesagt werden, dass einige Gedanken wohl gewählt, und die Paronomasieen und Wortanspielungen auf berühmte Namen dieses Krieges, so wenig sie vielleicht den deutschen Geschmack ansprechen mögen, echt orientalisch und sehr gelungen sind.

Wir setzen zur Probe V. 7 u. 8 hieher:

> סילעזי ,סלע עוז ,סלת עוזך
> נהר קצבך ,קץ בך ,קצה אביריך
> בלי אחור ,חרב בליחר בעמיך
> שמה צבאות פריסען פרשו חיליך
>
> כן יארק מאז ירק ירק בפניך
> שוא לך השוב ,שים בין כוכבים קנך
> שקר אמרת עשו לך שם בנפילים
> אך בחשך שמך יכסה כנפלים

d. i. wörtlich (denn des Vfs. eigene Uebersetzung ist durchaus frey und lässt vieles ganz aus,)

> Silesia, der mächtige Fels, (*sela os*) verachtete deine Macht (*sala ossusecha*),
> der Strom Katzbach, machte dir ein Ende, (*kes becha*) vertilgte (*kasa*) deine Helden
> nimmer ging zurück (*beli achor*) das Schwert Blücher's gegen deine Völker,
> die Heere Preussen zerstreuet (*parsu*) deine Heere.
>
> Fürwahr! *York*, seit dieser in dein Antlitz spie (*jarak jerek*),
> war es vergebens zurückzukehren, zwischen die Sterne dein Nest zu setzen,
> vergebens gedachtest du dir einen Namen unter den Helden (*nephilim*) zu machen,
> Mit Finsterniss ward dein Name gedeckt, gleich Fehlgeburten (*nephalim*)

Um etwas dem alten echten Hebraismus Analoges zu geben, würden wir eine Anwendung von Jes. 14. oder 47 auf unsere Zeit vorgeschlagen haben: und dann allenfalls ein Gedicht in jüdischer Manier mit rabbinischer Schrift. Einige Ausdrücke, die der Vf. beleschwerlich aus der alttestamentlichen Sprache belegen möchte, sind: חרבות ארץ עינימו die Verwüstung der Erde war ihr *Augenmerk*, ישית חרב עלימו er legte das Schwert an sie. 40) *Samaritanisch*, von dem verstorbenen *O. G. Tychsen* in Rostock, wenige Zeilen. (Hier fehlt in der neuen Ausgabe das Deutsche mit rabbinischer Schrift). 41) *Chaldäisch*, von *Neumann*, eine freye Uebersetzung des hebräischen Gedichts, aber auch mit Sylbenzählung (13 Vocale auf die Zeile), und Reim. Die Paronomasieen sind hier grösstentheils weggefallen. 42) *Syrisch*, von *von Albertini*, in Prosa, aber den Ton der syrischen Rede gut nachahmend. 43) *Arabisch*, von Hn. Dr. *Habicht* in Breslau. Auch hier ist ausser der äussern Form, auch der Geist der arabischen Poesie sehr gut getroffen, namentlich das Sententiöse derselben, wie gleich der Anfang zeigt:

> Welcher Zustand ist bittrer, als das Schicksal dessen, welcher Fürst war,
> und durch das Schlimme seiner Angelegenheiten und die Bosheit des Geschicks zum Untergebenen ward.
>
> Doch wenn er ein Fürst war ohne Gerechtigkeit,
> so ist es besser für die Welt, wenn er unterdrückt wird.
>
> Er sprach: ich bin der Herr der ganzen bewohnten Erde
> die Menschen sind Sclaven und ich bin der Fürst u. s. w.

Es besteht aus 17 Versen (بيوت), deren jeder auf den Reim ار ausgeht. Der Name *Wilhelm* ist جولهلم geschrieben, welches uns nicht passend scheint, da der Araber dieses ja wie *Dschuilhelm* lesen musste. 44) *Maroccanisch*, ebenfalls von Dr. *Habicht*. Der Text ist nach dem Russischen und Lithauischen: aber doch nach dem Arabischen versificirt, mit Reimen auf *ar*. 45) *Türkisch*, von *v. Diez*. Die Schrift ist nicht, wie in der vorigen Ausgabe, gedruckt, sondern, gleich der sehr passenden Verzierung, in Steindruck dem türkischen Schriftzuge nachgeahmt. 46) *Persisch*, von *Rosenmüller*. Der Text folgt demselben Gange, wie das Syrische. 47) *Armenisch*,* von *Kosegarten*. In dem blauen Rande stehet mit der sogenannten *scriptura florida* der Armenier, wo Menschen- und Thier-Figuren zu Buchstaben zusammengesetzt sind: *Armenidzie*. Das Stück selbst ist in dem (pomphaften) historischen Stil der Armenier abgefasst, und lautet also:

> In den Tagen unseres Lebens, welche vergangen sind, standen offen die Thore des Volkes der Franzosen, und siehe, es wurde erschüttert ganz Spanien, Italien, Deutschland und Russland, bis gen Africa, und zu den Grenzen des Volkes der Abendländer. Und es zogen aus die Fürsten des Landes der Franzosen, mit unzähliger, unermesslicher und furchtbarer Menge und fürchterlichem Schwarm, ähnlich den Heuschrecken, welche nicht gezählt werden, oder dem Sande des

des Meeres, welche der Geist nicht ermisst, und brachen auf mit eben so grossem Vorrath und hoher Macht, und rückten an. Und das erschrockene und bestürzte Volk der Abendländer schrie aus: Wach' auf Herr! zu helfen! Da fassten Muth und standen auf die Spanier und die Engländer und die Russen und die Deutschen und die Schweden, und nahmen die Waffen, und zogen entgegen den Heeren der Franzosen, und es huben an der Donner und der Blitz der Schlachten. Und es ward fürchterlicher Kampf auf beiden Seiten und schonungsloses Morden. Die Tapfern sprengten zu den Tapfern an, und sprangen gleich den jungen Löwen in einander. Und es schlugen die verbündeten Heere der Abendländer die Heere der Franzosen, und machten grosse Flucht und fürchterliches Morden, und es war bedeckt das Feld mit Sterbenden und Leichen. Darnach machte das Volk der Abendländer Friede und Freundschaft mit dem Volke der Franzosen, und Friede belebte neu die Sterblichen.

O du unerschaffener Gott,
und allmächtiger Vater,
Nimm du an die Bitten
Unser, deiner Diener!

Die Armenier haben zwar auch eine Poesie mit Sylbenmessung und Reim; aber die dazu erforderliche Fertigkeit in Handhabung dieser Sprache wird wohl niemand einem deutschen Orientalisten zumuthen, im Gegentheil das hier geleistete mit Freude und Dank aufnehmen. — 48) *Mongolisch** und 49) *Tonkukisch,** mit der eigenthümlichen Schrift. Der Text nach dem Englischen. Beide Blätter sind, wenigstens in dem uns vorliegenden Exemplar, verkehrt gebunden, so dass die Schrift auf dem Kopfe steht. — 50) *Sinesisch*, von *A. Montucci*. Zu der in der vorigen Ausgabe befindlichen Tafel mit der Aussprache und lateinischen Uebersetzung, ist hier noch eine neue gekommen, wo der Text desselben Gedichtes im sinesischen Costum mit grossen Charakteren, roth auf gelben Grund, lithographirt ist. Das Ganze gleicht mehr einer Inscription, und lautet so:

Lobsinget!
den Zwingherrn haben besiegt,
der nördlichen Länder Europa's
drey Herrscher,
die tapfersten Männer,
mit Hülfe des Volkes von Grossbritannien,
den langersehnten Frieden hergestellt
vielen Völkern.
Im Jahre
der sinesischen Herrschaft, der beste Trost genannt,
Ein und zwanzig,
der sinesischen Zeitrechnung, Kia-fiu genannt
im Frühlinge
Und
nach der Menschwerdung des Herrn der Himmel im eintausend achthundert und funfzehnten Jahre.

E. *Indische Sprachen*. 51) *Sanskrit,** von *H. G. L. Kosegarten*. Auch hier ist der ascetisch-religiöse Ton und die Lebensansicht der Indier schön getroffen, und ausgedrückt. Das Gedicht lautet in der deutschen Uebersetzung:

In diesem zur Seelenreinigung und zur Höllenmeidung uns gegebenen Daseyn
wird durch Tugendübung erzeugt Lebensopferung für andre.
Schauend das fränkische Heer zur Schlacht zusammengereiht,
Dachten also die deutschen hochherzigen Krieger:
„Die das Leben lassen für den König tapfer in der Schlacht,
„die getreu und dankbar sind, diese Helden gehen in den Himmel;
„wo auch der Tapfere falle von Feinden rings umkreist,
„unvergängliche Welten gewinnt er, wenn er nicht Feigheit gezeigt."
In die Schlacht darauf gingen die edlen Helden, und schlugen grosse Schlacht.
Und siegten und schufen Friede, und errangen grossen Ruhm.
Möge der Friede beglücken ewig alle siegreichen Herrscher der Erde,
sicher leben die Weisen, lange blühen der Ruhm der Gerechten.

52) *Tamulisch,** auf 4 gespreitzte Palmblätter. 53) *Hindostanisch,** mit arabischer Schrift, von *J. C. Hegner*. Der Text wie das Kymrische. Hierauf (54—87) 34 ostindische Dialecte,* in deren jedem *ein kurzes* 4 zeiliges Gedicht (immer dasselbe) *geliefert ist*, hier aber freylich nicht mit den dortigen Schriftzügen, sondern mit lateinischer Schrift. Trotz der oft starken Abweichung ist doch die Verwandtschaft der meisten dieser Dialecte nach dieser Probe nicht zu verkennen. Wir setzen wenigstens ihre Namen her, wobey wir die dem Englischen nachgebildeten lateinischen Namen nur nach unserer Aussprache aufgelöst haben. *A.* Sanskrit. *B.* Bengalisch. *C.* Indisch. *D.* Kaschmirisch. *E.* Doguraisch. *F.* Wuchisch (Sprache der Wutch). *G.* Sindhisch. *H.* Süd-Sindhisch. *I.* Kutchisch. *K.* Gujuratisch. *L.* Kunkunaisch. *M.* Pungabisch. *N.* Bikanirisch. *O.* Marawarisch. *P.* Juga-Puraisch. *Q.* Udaya-Puraisch. *R.* Harutisch. *S.* Maluwaisch. *T.* Brujisch. *U.* Bundelkhundisch. *X.* Mahrattisch. *Y.* Magudhaisch. *Z.* Nord-Koschalisch. *Aa.* Mithilisch. *Bb.* Nepalisch. *Cc.* Assamisch. *Dd.* Orissaisch. *Ee.* Talingaisch. *Ff.* Kurmataisch. *Gg.* Puschtuisch. *Hh.* Bulochisch. *Ii.* Khassisch. *Kk.* Burmanisch. *Ll.* Indosinisch. Vergl. Adelung-Vaters Mithridates *I, S.* 194 und die Nachträge IV, S. 488. Mehrere *dieser* Sprachen sind dort kaum dem Namen nach *genannt*; aber es ist bekannt, dass der Missionseifer der Britten schon ganze Bibelübersetzungen in den meisten dieser Dialecte theils geliefert, theils noch zu liefern versprochen hat.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

SPRACHKUNDE.

Breslau, in d. Druckerey von Gr. Barth u. Comp.: *Pacis* annis MDCCCXIV et MDCCCXV foederatis armis restitutae *Monumentum*, — — Curante *Jo. Aug. Barth* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

F. *Africanische und Americanische Sprachen.* 88) *Koptisch*, von *Rosenmüller*, auf den Grund einer Pyramide, an deren Fuss 2 Sphinxe mit Lotosblumen auf dem Kopfe. 89) *Aethiopisch*, von *Middeldorpf.* Der falschen Stelle dieser Sprache haben wir schon erwähnt. Das kleine nur 5 Zeilen haltende Stück ist hier leider! mit allen seinen Druck- oder Schriftfehlern wieder abgedruckt worden, welche die Lesung sehr erschweren, und oft kaum rathen lassen, was gemeynt sey. Zu den Fehlern der Schrift (auf welche wir die Verlagshandlung aufmerksam machen) gehört, dass das *Harm* (ሐ) und das *Nun* mit dem sechsten Vocal nicht zu unterscheiden sind, (bey letzteren sollte der oberste Strich ganz oben seyn) *); ferner dass statt des Häkchens, welches den zweyten und dritten Vocal bezeichnet, sich ein starker Punkt mit einer Linie angefügt findet, welcher auch zuweilen für das Zirkelchen des 5ten Vocals steht, z. B. *Alixander* für *Alexander.* Die übrigen fehlerhaften Worte sind: Z. 1. *Egsibakir* für *Egsibehér* d. i. *der Herr der Länder* (von Gott), ebend. *mesagjomu* für *mesagdomu*, ihre Zuflucht (Stw. שגב); Z. 3. *zadahibomu* für *zajahibomu*, der ihnen gegeben hat. Z. 5. *labahäwurt* für *labahawert* den Ländern. — Z. 1 ist *konomu* für *ipse* gebraucht, was unseres Wissens nicht äthiopisch ist, wohl aber samaritanisch, כנום. Für *Alexander* sollte es wohl *Escander* heissen, wie im Arabischen, wenigstens heisst *Alexandria* im Aethiopischen, wie im Arabischen, *Escanderie.* Der Name *Friedrich* sollte auch hinten wohl nicht mit *Harm* geschrieben seyn, da dieses im Aethiopischen wie *h* gesprochen wird. 90) *Susu-Negrisch*, von *Hoffmann*, mit lateinischer Schrift. 91) *Arawakkisch*, v. *Chr. Quandt.* Der Titel ist: „Worte, die wie ein Gesang sind, von dem Frieden, der im Jahre 1815 zu allen Europäern gekommen ist." 92) *Creolisch*, mit dem Emblem einer Schildkröte, und einiger Kaffee-Zweige. Der Text von diesem und den beiden folgenden nach dem Englischen. 93) *Delawarisch*, von *Chr. F. Dencke.* 94) *Grönländisch*, mit einem Kahn, einem Ruder, und andern Fischergeräthen als Verzierung, von *J. Brodersen.* 95) *Eskimoisch.* Die Namen der drey Monarchen erscheinen hier in der Form *Aleksanderelo, Franzelo, Friderichelo.* Auffallend sind ausserdem ungeheuer lange Wörter: z. B. *tattaminiartullidlartotòvotit*, oder *sorsuktorsoarkotiminut* und dergl. mehr.

*) In Ermangelung äthiopischer Lettern müssen wir uns mit der Beschreibung helfen.

Das Schlussblatt bildet eine Druckerpresse, auf welcher die Worte: *pax in terra* abgezogen worden sind. Auf 12 Aushängebogen sind aber noch eben so viel kleine Sprachproben, von africanischen und americanischen Sprachen gegeben, nämlich 96) *Madecassisch** d. i. die Sprache von *Madagascar*; 97) *Peruanisch;** 98) *Amharisch;** 99) *Bullomisch,** d. i. Sprache des Negerstammes Bullam; 100) *Caraibisch;** 101) *Mexicanisch;** 102) Sprache der *Huasteca's* (an der Nordgrenze von Mexico); 103) Sprache der *Othomi,** (in derselben Gegend); 104) *Cora-Sprache;** 105) Taraihumarisch;* 106) *Monabisch;** 107) *Cambrisch.** Die drey letztern haben wir in Vater's Mithridates nicht erwähnt gefunden. Alle diese sind mit lateinischer Schrift gedruckt, ausgenommen das Amharische, welches seinen eigenthümlichen Schriftzug hat. Ueber den Inhalt der übrigen eilf Sprachproben, weiss Rec. nichts zu berichten, da die deutsche oder lateinische Uebersetzung fehlt; das Amharische aber, was sich schon mit Hülfe des Aethiopischen verstehn läst, lautet: *Preis und Lob dem Herrn der Länder im Himmel, Friede auf Erden und Freude.* — Dass diese ganze Friedens-Polyglotte die Aufmerksamkeit der Linguisten verdiene, ist hieraus nun hinlänglich klar, um so mehr als sie vor den Sprachproben des Mithridat theils die Beybehaltung des Schriftcharakters voraus hat, theils die eigenthümliche Manier, Denk- und Ausdrucksweise vieler Völker dadurch so anschaulich wird, als es durch Uebersetzung derselben Formel, wie das Vater Unser, nicht werden konnte.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Anemonen.* Historische und Romantische Erzählungen von *Friedrich Gleich.* Mit einem Titelkupfer. 1817. 256 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Die Sammlung enthält drey kürzere historische und zwey längere romantische Darstellungen. Letztere sind überschrieben: *Der Lilienkranz* und *treue Lie-*

Liebe. In jenem hat der Vf. *Fouqué's* nordische Dichtungen zum Vorbild genommen; an einzelnen Stellen trifft er den Ton desselben, aber das Ganze läſst das Gemüth leer, wozu der verworrene ſchwer zu faſſende Plan vieles beyträgt, obwohl überhaupt der Geiſt des Meiſters dem Nachbildner fehlt. Mit Spuckgeſtalten, ſogenannten *Larven* geht der Vf. in dieſer Erzählung ſehr verſchwenderiſch um; wohin man ſieht, erſcheinen ſie ſchaarenweiſe. In der Erzählung: *Treue Liebe*, herrſcht oft eine ſehr blühende gefühlvolle Darſtellung, die das Gemüth anſpricht; Schade nur, daſs ſie mit ſo vielen Gemeinplätzen durchflochten iſt. Auch muſs man die Anlage hier wieder ſchwach nennen und manche Sonderbarkeit überſehen. Der ſehr idealiſirte, obwohl ziemlich allgemein und unbeſtimmt gehaltene Held der Geſchichte hat während ſeines Lebens nur *zwey* Perſonen gefunden, die er ſeiner Freundſchaft würdig hielt. Noch überdieſs verliert er den einen davon auf eine beſondere Art. Nach jahrelanger Trennung (jener Freund lebt in England, unſer Held in Italien) und unterbrochener Mittheilung glückt es ihm nämlich, durch ein Paar Landsleute deſſelben Nachricht von ihm zu erhalten. Man meldet ihm, jener Freund ſey ein *Alltagsgeſchöpf* geworden, (im wirklichen Leben, das freylich nicht die Welt des Vfs. iſt, pflegt man, wenn man ſich nach einem alten Freunde erkundigt, die Unterſuchung, ob er ein Alltagsmenſch ſey oder nicht, unſers Wiſſens nicht ſo ſtreng zu betreiben) und nun ſind ſie geſchiedene Leute! — Von den drey kurzen hiſtoriſchen Darſtellungen dieſes Bandes (*Aetius* und Attila — Eleonore Chriſtine, Tochter Königs Chriſtian IV. in Dänemark — Germanicus und Agrippina) läſst ſich ſehr wenig ſagen. Sie ſind durch Nichts ausgezeichnet, doch auch nicht eben verfehlt, man müſste denn die beiden erſten insbeſondere zu dürftig finden. Auffallend iſt es, daſs der Vf., dem ein leichter blühender Stil gelingt, doch an manchen Stellen nicht nur ſehr unbeholfene Sätze bildet, ſondern auch den Sinn für Wohllaut der Sprache ganz verleugnet. So lieſt man S. 74 *deſſen von dem durch die runden Scheiben fallenden Mondlicht beleuchtetes Antlitz.* Ebend. *die die Locken durchſchlingenden Lilien;* S. 181. *Muſste durch dich ich denn die entgegengeſetzteſten Gefühle kennen lernen!* S. 6 heiſst es ſehr unfein von einer Kaiſerstochter, die ſich der Liebe eines Geringern ergeben, ſie habe bereuen ſollen, *„daß einen Augenblick ſie Menſch geweſen."* Das Titelkupfer zu dieſer Sammlung iſt wenigſtens beſſer, als ſehr viele andere.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranſtalten und gel. Vereine im Würtembergiſchen.

Es iſt von dem Könige eine *niedere Forſtſchule* in Verbindung mit den Feldjäger-Schwadronen errichtet worden, in welcher folgendes gelehrt wird: 1) deutſche Sprache (theoretiſch und praktiſch); 2) allgemeine Naturgeſchichte (Botanik, Zoologie); 3) Mathematik (*a.* Arithmetik, *b.* Geometrie, *d.* Planzeichnen); 4) Geographie; 5) Technologie; 6) Forſt- und 7) Jagdwiſſenſchaft, beide in ihrem ganzen Umfange. Zugleich iſt für 6 Feldjäger ein Stipendium von 250 Fl. nebſt Freytiſch in Tübingen zur Ausbildung beſtimmt worden. Auch Private können an dem Unterrichte Antheil nehmen. Alle Forſt-Inſtitute ſind mit der Tübinger neuen ſtaatswirthſchaftlichen Facultät vereinigt.

Der *landwirthſchaftliche Verein* hat zu dem landwirthſchaftlichen Inſtitute, an deſſen Spitze der vormals königl. preuſs. Ober-Regierungsrath, Hr. *J. N. Schwerz* ſteht, und deſſen Zweck iſt: „theoretiſcher und praktiſcher landwirthſchaftlicher Unterricht und Anſtellung wichtiger landwirthſchaftlicher Verſuche, Prüfung fremder Erfahrungen, Anbau aller Getreide- Futter- und Gewerb-Pflanzen, welche das deutſche Klima ertragen, Löſung der wichtigen Frage über Felder-Eintheilung oder den Fruchtwechſel durch eine vorurtheilsfreye ins Groſse getriebene Vergleichung und Verbreitung aller durch Erfahrung beſtätigter Fortſchritte in der Landwirthſchaft," die bedeutende Domäne Hohenheim erhalten, und die Unterrichtsanſtalt ſoll dieſs Jahr am 21, künftig aber immer am 1. November, eröffnet werden. Inländer zahlen für Wohnung, Lehr- und Koſtgeld 400 Fl., — Ausländer 500 Fl. — jährlich. Landburſche, welche Dienſtleiſtungen übernehmen, zahlen 100 — 200 Fl. und weniger. — Der König hat eine Anzahl Waiſenknaben dem Inſtitute zugewieſen, die auf ſeine Koſten erhalten und gründlich zu Landwirthen ſollen gebildet werden. Die erſte Einrichtung und der Ankauf des nöthigen Viehſtandes ſind aus der Staats-Caſſe beſtritten worden, dem Inſtitut ſelbſt aber ſind die weitläufigen Nebengebäude des ſchönen Schloſſes eingeräumt worden, da das Schloſs ſelbſt abgebrochen und auf den Kahlenſtein bey Stuttgart verſetzt werden ſoll; der ehemals ſo berühmte Park wird zu einem *forſtbotaniſchen* Garten, unabhängig vom Inſtitute, benutzt. Die früher dem landwirthſchaftlichen Vereine, unter deſſen Centralſtelle zu Stuttgart das Inſtitut ſteht, eingeräumte kleinere Domäne Denkendorf (vormals zum Kirchengute gehörig) wird zurückgegeben. — Der Centralſtelle ſind zur Beſtreitung ihrer laufenden Ausgaben jährlich eine kleine Summe ausgeſetzt worden.

Am 25. September hielt der landwirthſchaftliche Verein, zur Feyer des Geburtsfeſtes ſeines erhabenen königlichen Stifters und des Jahrstages der Stiftung ſelbſt, eine feyerliche Sitzung, in welcher der königli-

liche Präsident, Hr. Geheimerath *von Hartmann*, in einer Rede den Jahrsbericht vortrug, der die überraschendsten Beweise von der gesegneten Wirksamkeit des Vereins sogleich bey seiner Entstehung darbietet und hoffentlich zur öffentlichen erfreulichen Kunde gebracht werden wird.

Der landwirthschaftliche Verein hatte die Ehre, dem hier anwesenden Hn. Erzherzog Palatinus von Ungern das Diplom als Mitglied durch seinen Präsidenten zu überreichen, und Se. kaiserliche Hoheit bezeugten Ihre innige Theilnahme, die sich thätig bewähren solle, an den allgemein wohlthätigen Zwecken des Vereins. Das Diplom war von Ihro Majestät der Königin, als Beschützerin des Vereins, eigenhändig vollzogen.

Zu dem Schluss der Jahresprüfung am hiesigen königlichen *Ober-Gymnasium* durch die feyerlichen Reden von neun unter den zur Universität abgehenden Jünglingen, lud diessmal Hr. Prof. *M. Osiander* durch ein lateinisches Programm ein, welches von der Glaubwürdigkeit des *Ctesias* in Hinsicht dessen, was Persien selbst betrifft, handelt. Den Actus beehrten der Hr. Minister des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, und mehrere hohe Staatsbeamte nebst dem königlichen Studienrathe, mit ihrer ermunternden Gegenwart. — Bald erschien denn auch ein königlicher Befehl, nach welchem zu einiger Unterstützung des Gymnasii die bisher damit verbundene Realschule mit vier Abtheilungen davon getrennt und in ein anderes königliches Gebäude verlegt wird, wohin auch provisorisch die neu zu errichtende Elementarklasse kommt. — Am obern Gymnasium wurde ein neunter ordentlicher Professor angestellt, der bis jetzt an der Realschule und dem Gymnasium arbeitende Professor *Uebelen*, (Verf. einiger geschichtlichen und publicistischen Werke von anerkanntem Werth), und der geringe Gehalt der sieben ältern Professoren soll etwas verbessert werden, wogegen sie aber einige Stunden weiter zu übernehmen haben. Um der Staatskasse die Ausgabe zu erleichtern, wird das bisherige wirklich sehr niedrig bestimmte Klassengeld, um die Hälfte erhöht und fliesst nicht mehr den acht ältern Professoren, (den Rector mitgerechnet), wie bisher zu, sondern unmittelbar der Staatskasse. Die beiden jüngsten Professoren sind auf 1200 Fl. Geld gestellt; die ältern behalten ihre, für gewöhnliche Jahre ziemlich hoch angeschlagene, Naturalbesoldung und bekommen dann an Geld so viel dazu, dass sie sich in Jahren, wo die Preise der Naturalien den Normalpreis erreichen, (in den verflossenen Kriegs- und Missjahren überstiegen sie ihn zum Theil weit, in gewöhnlichen Jahren bleiben sie ziemlich weit, besonders vom Wein, dem beträchtlichsten Theil der Naturalbesoldung, darunter), auf 1410 Fl. berechnen können. — Für Raum ist durch die neue Einrichtung nicht gesorgt, und eben so wenig hat der Ueberfülle in den Klassen im Ganzen (von einigen dreyssig bis einigen funfzig Zuhörern in einer Klasse) abgeholfen werden können: nur das untere und mittlere Gymnasium wird an Raum gewonnen haben. Sehr viel ist dadurch erreicht, dass bey der Anstellung eines neuen Professors die 8te und 9te Abtheilung, (die III und IV des Ober-Gymnasii), nun in allen Vorlesungen hat getrennt werden können, da sie bisher in vielen combinirt waren und sich diessmal wieder auf 80 Zuhörer und drüber, vereinigt belaufen hätten. — Die Errichtung einer obern Realschule hat jetzt noch nicht stattfinden und also auch nicht dem Uebelstande des Uebertritts ins obere Gymnasium im 14. Jahre des Alters abgeholfen werden können. — Die ganze Anordnung lässt sich nur als eine augenblickliche Abhülfe des dringendsten Bedürfnisses der trefflichen Anstalt betrachten und mit Gewissheit annehmen, dass bey einem günstigern Zustande der Staatskassen auf eine weitere Ausführung der wohlthätigen Plane des Monarchen für die Bildung seiner Unterthanen auch in Hinsicht des Gymnasii werde gründlich Bedacht genommen werden. — Die königliche Entscheidung, ob die Professoren an dem huldreichen Gesetze der Pensionen für die Staatsdiener und ihre Wittwen und Kinder Antheil nehmen sollen, steht noch zu erwarten.

Der bisherige erste Lehrer am mittlern Gymnasium, Prof. *M. Weckherlin*, ist zum Vorsteher der Realschule mit dem Titel Rector, und dem Range der Gymnasial-Rectoren ernannt worden. Sein Abgang ist nicht bloss ersetzt, sondern es sind ausserdem zwey neue Lehrer am mittlern Gymnasium ernannt worden, also im Ganzen drey: Präceptor *Hölder* in *Calw*, Conrector *Raiger* am Pädagogium in Esslingen, Präceptor *Demler* zu Herrenberg, mit dem Titel Professoren.

Zu der Feyer des Geburtstages des Königs lud diessmal auf den 27. September der jüngste Professor am königl. Ober-Gymnasium, M. *Schwab*, durch ein lateinisches Programm ein, welches sich verneinend mit der Frage beschäftigt: ob der Areopagus das Recht hatte, Volksbeschlüsse zu bestätigen oder zu verwerfen. Die lateinische Rede selbst handelte in Gegenwart des Ministers des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, des Ober-Studienraths und mehrerer angesehener Staatsdiener und Gönner: *de rei publicae Atticae in artes litterasque momento*, und feyerte auf eine würdige Weise den geweihten Tag.

Zu dem Land-Examen, welches im Gymnasio zu Stuttgart von den Professoren des Ober-Gymnasii in Beyseyn des königlichen Studienraths stattfindet für diejenigen Knaben, welche auf die Aufnahme in den evangelischen theologischen Seminarien Anspruch machen, erschienen diessmal über 230, aus den vier Gymnasial-Bezirken *Stuttgart*, *Heilbronn*, *Ulm* und *Ellwangen*, von denen der erste *eilf*, der zweyte *vierzehn* und die beiden letztern *zwey und zwanzig* lateinische Schulen umfassen.

In Urach ist ein neues evangelisches theologisches Seminarium errichtet und die erste Promotion von Schönthal dahin verlegt worden. Zum Ephorus ist ernannt: Prof. *Hutten*, bisher zu Schönthal; zum ersten Prof.: Diaconus M. *Köstlin* zu Bietigheim; zum zweyten Professor, *M. Finkh* (bis jetzt Hofmeister bey den Kindern des Prinzen *Paul*, K. H. in Paris).

Auf-

Aufgenommen sind in den vier königlichen evangelisch-theologischen Seminarien zu Tübingen, Maulbrunn, Schönthal und Urach, 50, und in dem katholischen Convikt zu Tübingen 19 Jünglinge.

Das Verzeichniss der Studirenden in Tübingen vom Sommer Semester enthält: I. Theologen, protestantische: 1) Würtemberger *a*) im königlichen Seminar, 59; *b*) in der Stadt, 6; 2) Ausländer 47. — Zusammen 112. — II. Theologen, katholische. 1) im königl. Convikt, 35; 2) Ausländer 1. — Zusammen 36. — III. Juristen: 1) Würtemberger, 95; 2) Ausländer, 13. — Zusammen 108. — IV. Mediciner und Chirurgen: 1) Würtemberger, 78; 2) Ausländer, 38. — Zusammen 116. — V. Philosophie Beflissene: 1) Würtemberger *a*) im protest. Seminar, 81; *b*) im kathol. Convikt, 30; *c*) in der Stadt, 25; 2) Ausländer, 3. — Zusammen 139. — VI. Kameralisten: 1) Würtemberger, 44; 2) Ausländer 2. — Zusammen 46. — Im Ganzen also 557 und darunter über 100 Ausländer.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

An die Stelle des aus dem k. k. Consistorio A. C. zu Wien ausgetretenen, zum Hofrathe beförderten weltlichen Rathes, Hn. *Conrad* Freyherrn *von Gärtner*, ist, auf den Vorschlag der erwähnten geistlichen Behörde, höchsten Orts Hr. *F. H. Kraufenek*, beider Rechte Doctor und beeideter Notarius, zum weltlichen Consistorial-Rathe ernannt worden.

Der erste Prediger der reformirten Gemeinde in Wien, Hr. *Justus Hausknecht*, der längere Zeit hindurch die geistliche Consistorialrathsstelle provisorisch verwaltet hatte, hat nun definitiv die Anstellung als geistlicher Rath des Consistoriums Helv. Conf., und nächstdem auch den Titel eines Superintendenten und mit demselben die Specialinspection über die dem gedachten Consistorio unterstehende reformirte Gemeinde zu Triest erhalten.

Mehrere fürstliche Personen haben dem k. k. Consistorialrathe, Hn. *Jacob Glatz*, in *Wien*, über dessen, bey *Gerold* erschienene, „*Nachrichten über die Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation in den sämmtlichen k. k. Oesterreichischen Staaten*" ihr Wohlgefallen bezeigt, und Se. Maj., der König von *Preussen*, haben demselben durch eine kostbare goldene Dose, von einem sehr gnädigen Cabinetsschreiben begleitet, einen neuen Beweis Ihres Wohlgefallens zu geben geruht.

III. Vermischte Nachrichten aus dem Oesterreichischen.

(Aus Briefen vom October 1818.)

Noch immer stockt bey uns der Buchhandel und die Klagen darüber sind sehr gross. Indess erscheint doch fortwährend so manches neue Werk, das der Beachtung werth ist. Das auch in unsern Staaten mit grosser Freude und Würde gefeyerte Reformations-Jubiläum hat manche kleinere Schriften, besonders mehrere gelungene Kanzelreden zum Vorschein gebracht. Um auch der späteren Nachwelt eine wahrhafte Beschreibung der Feyer dieses Festes in dem Oesterreichischen Kaiserthume zu überliefern, hat der k. k. Consistorialrath, Hr. *Jacob Glatz*, in Wien, eine Denkschrift auf dieses wichtige Fest drucken lassen, die vergangne Ostern in der Gerold'schen Buchhandlung erschienen ist: „*Nachrichten über die Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation in den sämmtlichen kais. königl. österreichischen Staaten im Jahre 1817*. Nebst einigen allgemeinen Bemerkungen über den gegenwärtigen kirchlichen Zustand der Protestanten in gedachten Staaten." Mit welcher Begierde man dieser Schrift entgegen sah, ist aus der ausserordentlich grossen Anzahl der Pränumeranten ersichtlich, deren Namen dem Werke vorgedruckt sind; es musste eine Auflage von beynahe *fünftausend* Exemplaren veranstaltet werden, um die Subscribenten zu befriedigen, und nebenbey auch noch etwas für den Buchhandel zu erübrigen. Der Vf. hatte die Ehre, in einer Privat-Audienz Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich, zwey Exemplare von dieser Denkschrift (eines für die Kaiserin) zu überreichen, die der Monarch mit der ihm eignen *Huld und* Güte anzunehmen geruhte. Hr. Prof. *v. Marton*, in Wien, liefert davon nächstens eine Ungrische Uebersetzung, und eine Slavisch-Bömische ist von Prag aus angekündigt worden. So eben ist von dem C. R. *Glatz* bey *Gerold* auch das ergänzende Seitenstück zu dieser Denkschrift erschienen: „*Sammlung einiger Jubelpredigten, gehalten bey der Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation in den kais. königl. Oesterreichischen Staaten.* Nebst mehreren nachträglichen Berichten über die Feyer des Festes, einigen Momenten aus D. Martin Luthers Leben und dem Verzeichnisse der evangelischen Pastorate und Prediger in den Deutschen Erbländern und dem Königreiche Ungern." Beide Werke verbreiten viel Licht über den gegenwärtigen Zustand und Geist des evang. Kirchenwesens in Oestreich, und sind ein ehrenvolles Denkmal für den huldvollen Monarchen, *Franz I*, und für die höheren und höchsten Oesterr. Verwaltungsbehörden. Sie sind in kirchenhistorischer Hinsicht auch für das Ausland von Interesse; es existirt jedoch von der, obgleich starken Auflage derselben nur noch ein kleines Quantum von Exemplaren. — Der Director des Blinden-Institutes zu Wien, Hr. *Joh. Wilh. Klein*, hat sich ein neues, grosses Verdienst durch die Herausgabe eines vortrefflichen *Lehrbuches zum Unterrichte der Blinden*" (Wien, b. Schaumburg) erworben. Diess Werk verdient die Aufmerksamkeit des pädagogischen Publicums in hohem Grade: denn etwas Besseres und Brauchbareres in diesem Fache hat die Deutsche Literatur nicht aufzuweisen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Die *Möglin'schen* Annalen der Landwirthschaft, herausgegeben von den Lehrern des Instituts, unter Leitung des Herrn Staats-Raths *Thaer*, welche bis jetzt in der Realschulbuchhandlung allhier erschienen sind, werden vom künftigen Jahre an bey mir verlegt.

In der bisherigen Bogenzahl werden davon zwar jährlich wiederum *zwey* Bände erscheinen, diese jedoch nur in *vier* Heften, aber ganz bestimmt, am 15ten Januar, 15ten April, 15ten Julius und am 15ten October ausgegeben werden.

Alle gute Buchhandlungen Deutschlands, desgleichen die löblichen Postämter werden den Jahrgang für 6 Rthlr. liefern.

August Rücker in Berlin.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Buchhandlungen wurde versandt:

Heldengemälde
aus
Roms, Deutschlands und Schwedens Vorzeit.
Der Jugend zur Erweckung aufgestellt
von
F. P. Wilmsen.
Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage.
Mit Kupfern. 8. Sauber gebunden.
(Preis 1 Rthlr. 6 gr.)
Berlin, bey C. F. Amelang.

Zu einer Zeit, wo es mit eine Haupt-Tendenz der öffentlichen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten seyn soll, die Jugend schon früh zu künftigen Patrioten und muthigen Vaterlands-Vertheidigern zu bilden, war es eine glückliche Idee vom Herrn Verf., in diesen Heldengemälden die Thaten des *Julius Cäsar*, *Karls des Grossen*, *Gustav Adolphs* und *Karls XII.* von *Schweden* aufzustellen und dadurch den heranwachsenden Jünglingen ein nützliches und angenehmes Lesebuch in die Hand zu geben. Die wichtigsten Begebenheiten sind darin so zusammengestellt, dass sie ein helles Licht auf den Charakter des Helden werfen und ein möglichst vollständiges Bild des Schauplatzes und der sämmtlichen handelnden Personen in der Seele des Lesers erwecken. Vorzüglich beyfallswürdig ist es, dass der Verfasser immer die Geschichte selbst reden lässt, ohne sie durch leichte Nutzanwendungen zu entstellen oder zu überladen, und dass er sich des modernen historischen Stils enthalten hat, welcher der Sprache nur Gewalt anthut, und das, was klar und deutlich dem Leser vor Augen stehen soll, in ein geheimnissvolles Dunkel hüllt. Eine weitere Empfehlung dieser Jugendschrift würde überflüssig seyn, da die binnen kurzer Zeit nothwendig gewordene neue Auflage ein redender Beweis von dem Beyfalle ist, den sie bereits gefunden hat. Nur können wir nicht den Wunsch unterdrücken, dass es dem Herrn Verfasser gefallen möge, mehrere dergleichen Gemälde, hauptsächlich aus der deutschen und vaterländischen Geschichte, vielleicht in etwas kleinern Umrissen, auszuarbeiten und der Jugend mitzutheilen, wobey er sicher auf neuen Beyfall rechnen könnte.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Reise
durch
Italien und Sicilien
von
A. W. Kephalides.
2 Theile. Mit sechs schönen Karten und Planen. gr. 8.
Leipzig, bey Gerhard Fleischer d. Jüng. 1818.
Preis 4 Rthlr.

Herr Professor *Kephalides* zu Breslau, rühmlichst bekannt durch seine Geschichte des Kaspischen Meers, giebt hier die Beschreibung seiner im Jahre 1815 nach Italien und Sicilien unternommenen Reise. Fern von jener Beschränktheit, welche fremde Länder, Menschen und ihre Gebräuche nach dem eignen Wohnorte, den nächsten Umgebungen und Sitten des Vaterhauses beurtheilt, wird Italienisches Leben und Treiben hier in seiner tiefsten Eigenthümlichkeit aufgefasst und mit den lebendigsten Farben gezeichnet. Alle Stände, vorzüglich aber das Volk, besonders in seinem öffentlichen Leben, werden hier oft mit wenigen, aber treffenden Pinselstrichen dem Auge des Lesers vorgeführt. Genährt von dem Geiste des klassischen Alterthums, dessen Anklänge auf jeder Seite wiedertönen, durchmustert der geistreiche Verfasser die Reliquien desselben in Italien und Sicilien, und der Antiquar wird in seinen Erläuterungen und Beurtheilungen aller Kunstwerke nicht minder den Geist, als die tiefe Kenntniss und

und den Scharfsinn ihres Urhebers bewundern. Vier Plane von Capitolin, von Girgenti, Siracus und dem Theater zu Taormina, endlich eine Karte vom Aetna erleichtern das Verständniss der Schrift. Kein Freund des Alterthums, keiner, den warmes Interesse für die Menschheit beseelt, kein Liebhaber dichterisch-lebendiger, aber nichts desto weniger auch treuer Naturschilderungen wird dieses Werk ohne hohen Genuss lesen. Eine Beylage giebt noch einen Abriss der im Jahre 1812 entworfenen Verfassung Siciliens, von der Deutschland bis jetzt so gut wie gar nichts Bestimmtes wusste. Von Seiten des Verlegers ist nichts unterblieben, um auch durch ein elegantes Aeussere diese interessante Schrift den Lesern zu empfehlen.

Aristides und Themistokles.
Von
Dr. *Ignatz Feßler.*
Dritte verbesserte Auflage.
Mit Kupfern.
gr. 8. Berlin, in der Meurer'schen Buchhandlung.
Preis 4 Rthlr.

Wenn man dieses Buch mit einiger Umsicht liest, sollte man glauben, es sey erst jetzt für unsere Zeiten geschrieben. Findet man gleich sehr schwer einen *Aristides*, so giebt es doch derer mehr, welche die Rolle eines *Themistokles*, eines *Timokreon*, *Xantippus*, *Klitadamus*, *Hermias* u. a. m. vortrefflich spielen würden.

Dieser Gedanke drängte sich dem Corrector dieses Werks unwillkürlich auf.

Je es ist schön und wahrhaft gross, sich dem Vaterlande opfern, aber eben so schändlich, das Vaterland gleich einer melkenden Kuh zu betrachten und seiner Habsucht und seinem Ehrgeize alle, selbst die heiligsten, Pflichten zu opfern.

Seit Kurzem sind in unserm Verlage erschienen, und durch alle solide Buchhandlungen zu erhalten:

Niemeyer, *Ch.* (Verf. des Heldenbuchs und des deutschen Plutarchs), der Lindenhain; Erzählungen und Spiele für heitere Seelen. 1stes Bdchen. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Greiling, *J. C.*, Sendschreiben an die Synoden der preuss. Monarchie, über die kirchlichen Angelegenheiten des Tages. gr. 8. Brosch. 8 gr.

— — Ueber die Urverfassung der apostolischen Christengemeinen, oder biblische Winke für die evangelischen Synoden. gr. 8. Brosch. 10 gr.

Meineke, *J. H. F.*, Entwurf eines nach den Bedürfnissen unsrer Zeit eingerichteten, kurzgefassten allgemeinen Symbols der vereinigten evangelischen Kirche. gr. 8. Brosch. 8 gr.

Vogler, *H.*, Verzeichniss einer auserlesenen Sammlung botanischer Werke, auch solcher, welche den Gartenbau, die Obstbaumzucht und Forstwissenschaft betreffen. gr. 8. Brosch. 8 gr.

Verzeichniss Nr. II. von zum Theil seltenen Büchern aus allen Theilen der Wissenschaften und Künste, wie auch von Kunstsachen, für die beygesetzten billigen Preise zu haben in H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung zu Halberstadt. 8. Brosch. 4 gr.

Krieger, *J. F.*, Leben und Thaten Friedrich des Einzigen, Königs von Preussen, in einer Reihe von Kupferstichen u. Holzschnitten. gr. 8. Brosch. 10 gr.

Halberstadt, im Nov. 1818.

H. Vogler's Buch- u. Kunsthandlung.

Bey uns ist erschienen:

Nasse, Dr. *Friedr.*, Untersuchungen zur Lebensnaturlehre und zur Heilkunde. 1sten Bdes 1ste Abtheil. gr. 8. à 1 Rthlr.

Diese *erste* Abtheilung enthält eine auf dem Erfahrungswege geführte Untersuchung: „Ueber das Verhältniss des Gehirns und Rückenmarks zu der Belebung des übrigen Körpers," also über einen Gegenstand von entschiedener Wichtigkeit für den Physiologen und für den ausübenden Arzt.

Die *zweyte* Abtheilung dieses Buchs erfolgt zu Anfang des kommenden Jahrs.

Halle, im November 1818.

Curt'sche Buchhandlung.

Bey Ernst Siegfried Mittler, Buchhändler in Berlin (Stechbahn Nr. 3.), ist erschienen:

Lehrbuch
der
reinen Mathematik.
Besonders zum Gebrauch in den mittleren Klassen der Gymnasien und in den Militär-Brigadeschulen des Königl. Preussischen Staats
bearbeitet
von
Heinrich Bauer,
Doctor der Philosophie, Conrector am Gymnasium zu Potsdam u. s. w.
Erster Band.
Mit 10 Kupfertafeln.
Erste Abtheilung: Arithmetik; zweyte Abtheilung: Geometrie. à 1 Rthlr. 8 gr. 2 Rthlr. 16 gr.

Unter der so grossen Zahl der bis jetzt erschienenen Lehrbücher der Mathematik zeichnet sich vorstehendes Werk dadurch aus, dass es sich ganz vorzüglich zur Selbstbelehrung für diejenigen eignet, welche sich auf einen mathematischen Examen vorbereiten wollen. Da es vorzugsweise weder mündlicher noch gedruckter Erläuterungen bedarf, so kann es mit Recht jedem jungen Mann, *in jedem Stande*, als ein fassliches,

deut-

deutliches und dabey gründliches Lehrbuch empfohlen werden. Es enthält dasselbe eine ganz vollständige Einleitung, mit den deutlichsten Erklärungen der Begriffe, wie man sie wohl selten in einem Lehrbuche findet. Der klare lichtvolle Vortrag, welcher durch das Ganze verbreitet ist, macht dieses Werk gleich brauchbar für alle Stände, und den Zusatz auf dem Titel:

„Besonders zum Gebrauch für Militär-Brigade-schulen"

ganz unnöthig.

Es wäre sehr zu wünschen, dass die Lehrer dieser Wissenschaft, welche ihre Zöglinge mit dem Nachschreiben zusammengetragener Hefte beschäftigen, solchen dieses klare und leicht fassliche Lehrbuch, an deren Stelle, in die Hände gäben.

Der *zweyte* Theil erscheint im Laufe des künftigen Jahres.

Berlin, im November 1818.

Hennig's (Calligraphen)
Berlinische Schulvorschriften.
Berlin, bey C. F. Amelang.

Erstes Heft. *Deutsch.* Im Etui. 12 gr. } cpl. 1 Rthlr. 12 gr.
Zweytes — — In 4to. 1 Rthlr. }

Die beiden Hefte *Englisch* kosten auch 1 Rthlr. 12 gr.

Bey den vielen bereits vorhandenen Vorschriften durfte nur ein ganz vorzüglich gelungenes Werk es wagen, neu hervorzutreten, wenn es nicht unbeachtet bleiben, oder bald vergessen werden sollte.

In jeder Hinsicht ist vorstehendes Werk zu den schönsten zu zählen, welche in diesem Fache je erschienen sind, indem sowohl der Herausgeber, als auch der bereits rühmlichst bekannte Kupferstecher, Herr *Kliewer*, allen Fleiss aufgewandt haben, um sich und ihrer Kunst ein bleibendes Denkmal zu stiften.

Der Preis ist im Vergleich mit ähnlichen Werken und in Rücksicht auf Arbeit, Schönheit des Papiers und Druckes ungemein billig gestellt, um den Ankauf auch minder Begüterten und *Schulen* zu erleichtern.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Marcet, *Alexander*, Versuch einer chemischen Geschichte und ärztlichen Behandlung der Steinkrankheiten. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. *Philipp Heineken.* Mit 10 Kupfern der Englischen Originalausgabe. gr. 8. Bremen 1818, bey J. G. Heyse. Schreibpap. Preis geb. 3 Rthlr.

Selten ist in Deutschland ein Buch mit so ausserordentlich grossem und ungetheiltem Beyfalle aufgenommen worden, als die in meinem Verlage erschienene *Original-Ausgabe* von:

C. F. A. Hochheimer's
allgemeinem ökonomisch-chemisch-technologischem
Haus- und Kunstbuch,
oder
Sammlung ausgesuchter Vorschriften zum Gebrauch für Haus- und Landwirthe, Professionisten, Künstler und Kunstliebhaber,

wovon die *vierte* verbesserte und vermehrte Auflage des *ersten* Bandes, bearbeitet vom Hofrath und Professor Dr. *Poppe*, so eben die Presse verlassen hat, und in allen Buchhandlungen Deutschlands für 2 Rthlr. 6 gr. zu erhalten ist.

Durch den unglaublich schnellen Absatz der vorhergehenden sehr grossen Auflagen, so wie durch die erschienenen vielen Nachdrücke und Auszüge, hat das Publicum über den Werth und die Unentbehrlichkeit desselben bereits auf das Vortheilhafteste entschieden. Der Bearbeiter dieser *neuen* Auflage, Hr. Hofrath Dr. *Poppe*, hat das Möglichste zur Vervollkommnung dieses Werks beygetragen. Der *erste* Band enthält 710 Vorschriften.

Der *zweyte* Band kostet 2 Rthlr.; der *dritte* 1 Rthlr. 6 gr.; der *vierte* 2 Rthlr. 12 gr., Preise, welche nur aus Rücksicht auf die Grösse des Publicums dafür so äusserst billig gestellt werden konnten.

Leopold Voss in Leipzig.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Begebenheiten
des Capitäns von der Russisch-Kaiserlichen Marine
Golownin
in der Gefangenschaft bey den Japanern
in den Jahren 1811, 1812 und 1813, nebst seinen Bemerkungen über das japanische Reich und Volk und einem Anhange des Capitäns *Rikord.* Aus dem Russischen übersetzt von Dr. *C. J. Schultz.* Mit sechs Karten und Planen und einem Porträt. 2 Theile. gr. 8.
Leipzig, bey Gerh. Fleischer d. J. 1817 u. 1818.
Preis 4 Rthlr.

Der Capitän *Golownin* erhielt im Jahr 1811 den Befehl, von Kamtschatka aus die geographische Lage der südlichen kurilischen Inseln zu bestimmen. Das Unternehmen erfoderte einen Mann von Kenntnissen und Ausdauer: denn es ist bekannt, mit welchen Schwierigkeiten die Navigation im Süd-Ocean verbunden ist; und die Expedition konnte keinem Würdigern anvertraut werden. — Feindseligkeiten, die früher von Seiten zweyer russischer Schiffe gegen die Japaner verübt waren, hatten diese mit Recht erbittert. *Golownin* wollte das Andenken derselben wo möglich zu vertilgen suchen, und liess sich auf der Insel Kunaschir mit den Japanern in Unterhandlungen ein, wurde aber ein Opfer seines zu grossen Vertrauens. Er, zwey Officiere

ficiere und vier Matrosen fielen in die Gefangenschaft und mussten über zwey Jahre im Kerker schmachten. — *Golownin* ist nicht bloss interessanter und lebendiger Erzähler, sondern auch treffender Beobachter.

Der *zweyte* Band enthält seine Bemerkungen über das japanische Reich und Volk, die man mit Recht eine Statistik des japanischen Reichs nennen kann. Wir erhalten hier Aufschlüsse über die geographische Lage, Klima und Grösse dieses Landes; über die Abstammung des japanischen Volks; Nationalcharakter und Sprache; Religion, Verwaltung, Gesetze und Sitten; Naturerzeugnisse, Gewerbe und Handel; Bevölkerung und Kriegsmacht, und endlich über die Völker, welche den Japanern Tribut entrichten müssen. Den Beschluss des Ganzen macht ein sehr unterhaltender Bericht des Capitäns *Rikord* über die Mittel, die er zu *Golownin's* Befreyung anwandte. — Ein sehr competenter Richter, Herr *von Krusenstern*, äusserte dem Uebersetzer, dass unter allen über Japan geschriebenen Werken *Golownin* den Preis davon trage. Dieser Name wird ohne Zweifel in den Annalen der Reisen unter den berühmtesten Männern glänzen! —

In der Sander'schen Buchhandlung in Berlin ist so eben fertig geworden, und daselbst, so wie in allen soliden Buchhandlungen, für 1 Rthlr. 4 gr. zu erhalten:

Horaz'ens Oden,
übersetzt von
Karl Wilhelm Ramler.
Neue Auflage.

Diese Uebersetzung, deren klassischer Werth allgemein anerkannt ist, wird auch in der gegenwärtigen Ausgabe gewiss den verdienten Beyfall erhalten; sie ist besonders Studierenden wegen ihres äusserst billigen Preises zu empfehlen.

In der Bran'schen Buchhandlung in Jena ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Uebersicht der Naturgeschichte, zum Gebrauch für höhere Schulen und zum Selbstunterricht entworfen von *F. S. Voigt*, Professor zu Jena u. s. w. Mit 4 Kupfern und Register. gr. 8. 30¼ Bogen. Preis 1 Rthlr. 18 gr.

In dieses Werk, von verhältnissmässig geringer Bogenzahl, hat der Herr Verfasser einen Grundriss der gesammten Naturgeschichte zusammengedrängt. Es befasst die vollständige Aufzählung aller Mineralkörper, und von den bedeutenderen die naturhistorischen sowohl als ökonomisch-technischen Notizen; eine Uebersicht der botanischen Kunstsprache und des Linneischen Systems, nebst einer reichen Auswahl so ziemlich aller merkwürdigen Gewächse, zumal der ausländischen, und ihrem Nutzen; vom Thierreiche alles Hauptsächliche, was zumal in dem gegenwärtigen Zeitalter zur Sprache gekommen. Bey den Thierklassen und Ordnungen ist auf vergleichende Anatomie, bey den einzelnen Thieren auf ihre Charaktere und auf Nachweisung guter Abbildungen Rücksicht genommen; überhaupt durch das ganze Buch eine vollständige Literatur jedesmal gehörigen Orts beygefügt worden. Auf die specielle Naturgeschichte der drey Reiche hat der Herr Verfasser die Geognosie und Geologie folgen lassen, und mit den Versteinerungen geendigt. Ein grosses, fast dreytausend Namen enthaltendes Register beschliesst das Buch. Die vier Kupfer stellen die Terminologie eines Fisches, die Vogelfüsse, und die Fresswerkzeuge u. s. w. der Insecten dar.

Dr. *Benjamin Franklin's nachgelassene Schriften und Correspondenz*, nebst *seinem Leben*. Aus dem Englischen übersetzt. 3ter Band, enthält: Dr. *B. Franklin's* Leben, 1ster Theil. gr. 8. — Auf Schreibpap. 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 Fl. 3 Kr. — Druckpap. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

ist so eben vollendet und an alle Buchhandlungen versandt worden.

Da das Original nunmehr ganz vollendet ist — dessen verspätete Erscheinung auch unsere Uebersetzung etwas verzögert hat: so können wir nunmehr auch die baldige Vollendung derselben sicher versprechen. Der 4te Band, welcher die Fortsetzung von *Franklin's* Lebensbeschreibung liefert, ist bereits unter der Presse und wird bald nachfolgen.

Weimar, den 28. October 1818.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

III. Vermischte Anzeigen.

Das Industrie-Comptoir in Leipzig hat käuflich an sich gebracht:

Dr. *J. C. G. Jörg*,
über Klumpfüsse,
und eine leichte und zweckmässige Heilart derselben.
Mit 3 Kupfern. gr. 4. 1 Rthlr. 14 gr.

In meiner Schrift: *De linguae latinae usu non tollendo sed commendando*. 4. 1818. steht S. 1. Z. 3. *materies — crescere coepta est* — wo die im Drucke ausgelassenen Worte: *materies — crescere videtur atque nobis jam dudum dari coepta est* — einzuschalten sind.

Lippstadt, den 26. November 1818.

Dr. *J. A. G. Steuber.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

SCHÖNE KÜNSTE.

Wien, b. Wallishauser: *Die Ahnfrau.* Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen. Von *F. Grillparzer.* 1817. 131 S. 8. (22 gr.)

Der Vf. verdankt diesem Stück und dem Parteygeiste, welcher in den deutschen Parterren sowohl als unter den Notizenschreibern der Unterhaltungsblätter herrscht, einen theatralischen, oder wenn man lieber will, einen theaterdichterlichen Ruf. Die von der Bühne unabhängige Kritik der Literaturzeitungen ist nicht an günstige Vorurtheile für diejenigen Erzeugnisse gewöhnt, welche dort ein, oft sehr ephemeres, Glück machen. Es ist vielmehr in den meisten Fällen ihr Amt, den Erscheinungen, welche auf den Bretern die Menge unterhalten haben, wie bey Horaz die Strafe dem Vergehen, *pede claudo* nachzuschleichen. Sehen wir nun zu, ob sie hier dasselbe, oder ein angenehmeres Geschäft zu vollziehen hat.

Die Fabel des Stücks ist bereits in der vielgelesenen Zeitung für die elegante Welt 1817. Nr. 105 ff. ausführlich erzählt, und zwar ausserhalb der gewöhnlichen Theaterkritiken *de auditu*; mit Bezug auf das damals schon gedruckte Stück. Gleiche Ausführlichkeit würde also hier selbst für die Mehrzahl derjenigen Leser überflüssig seyn, welche das Stück noch nicht gelesen und noch nicht darstellen gesehen haben. Unter diesen Umständen kann Rec. die Fabel kurz in die wenigen Worte zusammenfassen: Eine adlige Familie, welche aus dem Ehebruche ihrer Stamm-Mutter entsprungen ist, geht durch die Geschlechtsliebe zweyer sich nicht kennenden Geschwister, und durch schuldhaften (culposen) Vatermord unter, damit die Ahnfrau, welche bis zu diesem Ereigniss als Gespenst auf Erden zu wandeln verdammt war, endlich erlöst werde, und zur Ruhe komme. Der Vatermörder ist der als Kind geraubte, und zum Räuber erzogene Sohn des Hauses, welcher nach dem Tode des Vaters und der Schwester (diese stirbt vor Schreck und Schmerz in heiler Haut) in einer Umarmung des Gespenstes erstarrt, welches er der Aehnlichkeit halber für die Geliebte hält.

Dass eine solche Ammengeschichte nicht zum Grundstoff einer Tragödie tauge, wird jeder fühlen, welcher den Zweck des Gespenstermährchens: den Hörer durch ein phantastisches Geistergrauen zu ergetzen, von der Tendenz der wahren Tragödie zu unterscheiden weiss: das menschliche Gemüth durch ein künstliches Spiel mit seinen Leidenschaften zu stärken, und über die Beklemmungen zu erheben, welche ihm die ernste Seite des Lebens, und die Räthsel der moralischen Weltordnung zu verursachen geeignet sind. Zwar schliesst die Tragödie mährchenhafte Stoffe nicht aus, und auch die Gespenster, als mithandelnde Personen, verwirft sie nicht. Hamlet und Macbeth sind dafür auszeichnende Belege. Aber stets muss es hier eine vernünftige Hauptidee, unerlässlich muss es die ernste *moralische Wahrheit* seyn, welche das Prisma der Phantasie mit den wesenlosen Regenbogenfarben einer erdichteten, leiblich sichtbaren Geisterwelt umkränzet. Von dieser Wahrheit ist hier keine Spur. Man denke vergleichend an Macbeth. Die Reizbarkeit des Ehrgeizes und die jäh abschüssige Bahn des Lasters will uns der Dichter anschaulich machen. Man setze in Gedanken an die Stelle der Hexen und ihrer Prophezeihungen irgend ein *natürliches* Ereigniss, welches den ersten Gedanken des Königsmordes in Macbeth erweckt: der Reiz des Wunderbaren wird verschwinden, aber die moralische Wahrheit der Hauptidee wird unverändert bleiben. Nimmt man aus der Ahnfrau die Ahnfrau hinweg; so bleibt nichts übrig für die Contemplation, als eine *gräßliche* Geschichte statt einer *scheinbar tragischen. Wahrhaft* tragisch kann sie durch die Geschichte der Ahnfrau nicht werden: denn was diese vor das Auge unseres Geistes führt, ist statt der moralischen Wahrheit ein übelerfundenes, *moralisches Mährchen*, dem unser Gemüth selbst den *poetischen* Glauben verweigert. Nimmermehr kann der Vf. uns im Ernst für den Gedanken gewinnen wollen, dass es eine übersinnliche Ordnung der Dinge geben *könne* oder *solle*, wo an verstorbenen Ehebrecherinnen eine gelinde Strafe auf schwere Unkosten schuldloser Lebendigen vollstreckt wird.

In einem Vorbericht, von welchem es zweifelhaft ist, ob er von dem Vf. selbst herrühre, (er ist nicht unterzeichnet und es wird von dem Vf. in der dritten Person darin gesprochen) wird der Stoff des Stücks *so* bezeichnet: „Eine Sünderin büsst ihre geheime Unthat durch den quälenden Anblick der Schuld und der Leiden ab, welche sie zum Theil selbst über ihre Nachkommen gebracht hat." Rec. sieht keine, nicht die geringste *Schuld* an dem Vater, und an den Kindern keine andere, als die Schuld von Zufällen; man müsste es denn dem Sohn strenger zurechnen wollen, dass er vom Kind auf zum Räuber erzogen wurde. Und davon dass die *Ahnfrau* die etwaige Schuld und die schweren Leiden über

über diese Familie gebracht habe, zeigt sich im Stück keine Spur: denn alles, was über die armen Leute kommt, könnte genau eben so sich zutragen, wenn wir den alten Ehebruch hinwegdenken, und den Vater für einen legitimen Inhaber des Namens halten, den er trägt.

Eine so unglückliche Wahl des Stoffes scheint schon allein zu dem Ausspruche zu berechtigen, dass es dem Vf. zum tragischen Dichter noch zur Zeit an zwey Haupteigenschaften fehle: Erkenntniss des *Zweckes* der wahren Tragödie, und *Erfindungskraft*, die unter dem Gesetze dieses Zweckes thätig ist.

Dem Mangel der Erkenntniss kann Zeit und Studium abhelfen, daferne nur überhaupt dichterische Anlagen da sind; und man kann auch ohne besonderes Talent, tragische Fabeln zu *erfinden*, ein güter Tragöd werden, da deren die Sage und die Geschichte genug liefert. Nur an Phantasie zur poetischen Intuition des Gegebenen darf es nicht fehlen.

Nun zeigt sich zwar an Hn. *Gs.* Einbildungskraft Erregbarkeit und Lebendigkeit zur Gnüge; aber an *Selbstständigkeit* scheint es derselben noch sehr zu gebrechen. Die eigentliche Hauptperson, die Ahnfrau, ihrer Nachkömmlingin (der jungen Bertha) gleich im Namen, und ähnlich von Gestalt, ist offenbar eine *Nachkömmlingin* (um nicht zu sagen eine Copie) der Corona des Hn. *v. Fouqué*, von welcher in der A. L. Z. 1815 Nr. 272 die Rede gewesen ist. Auch ihre gespenstige Erscheinung im *Spiegel*, wie sie S. 17 erzählt wird, ist ein unableugbares Darlehn aus der Zauberwelt jenes Dichters. Der verrostete Dolch in der Scheide, der gleich Anfangs auf der Bühne hängt, und mit welchem zuletzt der Familienvater erstochen wird, wie früher der lebenden Ahnfrau geschehen seyn soll, erinnert an das *Messer* in Werners 24stem Februar; nur dass ihm viel von dessen Bedeutsamkeit fehlt: denn er mahnt nicht, wie dieses, an die Gefährlichkeit tödtlicher Instrumente von täglichem Gebrauch in den Händen des Jähzorns; und es ist nicht der, welcher ihn missbrauchte, welchen er straft. Die Tonart endlich, oder wenn man lieber will, die Melodie des Ganzen, ist, bey aller Unähnlichkeit der Fabel, ein *Nachklang* des kaum zwey Jahre älteren Trauerspiels die Schuld, und zwar nicht bloss eine Nachbildung ihres Versmaasses. Gleich auf dem ersten Blatte stösst man auf die Stelle:

> Schnee, so weit das Auge trägt,
> Auf den Hügeln, auf den Bergen,
> Auf den Bäumen, auf den Feldern,
> Wie ein Todter liegt die Erde
> In des Winters Leichentuch;
> Und der Himmel, sternelos,
> Starrt aus leeren Augenhöhlen
> In das ungeheure Grab
> Schwarz herab!

Sind die ersten 5 Verse nicht sichtbar eine Transposition der Rede, welche, wie hier Bertha, dort *Elvire* „am Fenster" spricht:

> Ausgelöscht sind alle Sterne;
> Und vom finstern Himmelsbogen
> Kommt der Schnee im Sturm geflogen;
> Wirbelnd, wie der Wüste Sand,
> Stäubt er wieder auf vom Boden,
> Und, wie Erde birgt die Todten,
> Deckt er das erstarrte Land
> Aufgethürmt zu Grabeshügeln?

Und wer kann die vier letzten hören, ohne bey den leeren Augenhöhlen an die öden Fensterhöhlen in Schillers Glocke zu denken? und an den Schluss der Strophe:

> Und des Himmels Wolken schauen
> Hoch hinein!

Wollte man noch zweifeln, dass auch Hr. *G.* daran gedacht; so würde der Zweifel doch sicher S. 50 schwinden, wo die Gräuel der Räuber und Mordbrenner so beschrieben werden:

> Jene rauchenden Ruinen
> Von der Flamme Gluth beschienen,
> Greise zagend,
> Weiber klagend,
> Kinder weinend
> An erschlagner Mütter Brüsten
> Durch die leer gebrannten Wüsten.

Dergleichen übel versteckte Reminiscenzen finden sich mehrere, und in den meisten Fällen hat die Absicht, das Urbild in dem Nachbild unkenntlich zu machen, das letztere entstellt.

Der hier gerügte Mangel der *Selbstständigkeit* des Talents ist indessen kein Beweis für den Abgang des Dichtertalents selbst. Die Kritik hat an Th. Körner jenen erkannt, (A. L. Z. 1814. Nr. 211 und E. Bl. Nr. 104) ohne ihm darum dieses abzusprechen; und unser Vf. hat vor jenem früh verstorbenen Dichter noch den Vorzug voraus, dass es nicht so ausschliesslich Schiller ist, welcher seine Laute stimmt; dass man, wie z. B. S. 3. V. 7 ff. S. 7. V. 10 u. 11. S. 118. V. 5 ff. auch ein Bestreben wahrnimmt, Calderon und Shakspeare sich nachzuschwingen. Rec. glaubt in diesem Werk des, den Theatercorrespondenzen nach, noch jungen Mannes die Dichterkraft klar wahrgenommen zu haben. Nur scheint ihr auf dem Wege zum Ziele der Umstand sich entgegen zu setzen, dass Phantasie und Empfindungsvermögen noch in einer allzu jugendlich-raschen Wechselwirkung stehen, welche der *Denkkraft* die Musse nicht vergönnt, auf den Ausdruck der poetischen Intuition allenthalben gehörig einzuwirken. Daher empfindet man bisweilen mit, *was der* Dichter empfunden hat; aber man empfindet es nicht *so stark*, wie er, um sich zu verhehlen, dass er nicht immer weiss, was er *sagt*. S. 35 sagt Jaromir, den Gespensterschreck noch in den Gliedern, zu Bertha:

> Wer sieht das, und zittert nicht?
> Bin ich doch nur Fleisch und Blut,
> Hat doch keine wilde Bärin
> Mich im rauhen Forst geboren
> Und mit Tigermark genährt.
> Steht auf meiner offnen Stirne
> Doch der heitre Name: Mensch!

Und

Und der Mensch hat seine Grenzen;
Grenzen, über die hinaus
Sich sein Muth im Staube windet,
Seiner Klugheit Aug' erblindet,
Seine Kraft wie *Binsen bricht*
Und sein Inn'res *heulend spricht:*
Bis hieher und weiter nicht.

Das ist, nicht sowohl Bombast der Rede, als vielmehr eine Art von *musikalischer* Schwülstigkeit, ein Ergiessen der Empfindung in Verse und Reime, in *Klänge*, ohne Gedanken. Wie ganz anders, in einer ganz ähnlichen Lage, Macbeth zu seiner Gattin: „Kann man denn solche Dinge wie eine Sommerwolke an sich vorüber ziehen lassen?" Dieselbe leere, singende Geschwätzigkeit herrscht in dem Monolog des Vatermörders S. 117—120, der übrigens einige gediegene, poetische Gedanken enthält. Er ist zu lang, um hier mehr, als Bruchstücke daraus mitzutheilen.

Hinterlist mit Netz und Stricken,
Lüge mit dem *falschen Wort.*

Das falsche Wort ist eben die Lüge selbst.

Meineid mit dem giftgen Mund,
Gotteslästrung, *toller Hund,*
Der die Zähne grimmig *bleckt,*
Gegen den, der ihn *gepflegt.*

Ein *Wiener* Reim!

Aber zwischen Stoss und Wunde,
Zwischen Mord und seinem Dolch,
Zwischen Handlung und Erfolg
Dehnt sich eine weite Kluft,
Die des Menschen grübelnd Sinnen,
Seiner Willensmacht Beginnen,
Alle seine Wissenschaft,
Seines Geistes ganze Kraft,
Seine (sich) brüstende Erfahrung,
Die nicht älter als ein Tag,
Auszufüllen nicht vermag:
Eine Kluft, in deren Schooss
Tiefverhüllte, finstre Mächte
Würfeln mit dem schwarzen Loos
Ueber kommende Geschlechte (r).
Ja, der Wille ist der meine,
Doch die That ist *dem Geschick*, (des)
Wie ich ringe, wie ich weine,
Seinen Arm hält nichts zurück.
Wo ist der, der sagen dürfe: (darf oder dürfte)
So will ich's, so sey's *gemacht?*
Unsre Thaten sind nur Würfe
In des Zufalls blinde Nacht.

Ob sie frommen, ob sie tödten,
Wer weiss das in seinem Schlaf?
Meinen *Wurf* will ich vertreten,
Aber das nicht, was er traf! u. s. f.

Welche schleppende Ausführung des einfachen Thema's: Der Wurf aus der Hand ist des Teufels! In Bezug auf die unmittelbar vorhergehende glückliche Stelle:

Kann die That die Schuld beweisen?
Muss der Thäter Mörder seyn?
Weil die Hand, das blut'ge Eisen,
Ist drum das Verbrechen mein?

gleichen jene Verse ziemlich dem Fortklappern einer Mühle, nachdem das Korn bereits gemahlen ist.

Soviel zum Beleg des ausgesprochenen Tadels. Wie sehr er auch mit den Lobsprüchen contrastiren mag, welche die Verfertiger der Berichte über Theatererfolg dem Vf. gespendet haben; er selbst wird hoffentlich am wenigsten verkennen, dass er wohlgemeint ist.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

London, b. Davies: *Travels through France and Germany*, in the Years 1814 comprising a View of the Moral, Political and Social. State of those Countries; interspersed with numerous Historical and Political Anecdotes derived from Authentic Sources. By *J. Jorgenson* Esq. 1817. 432 S. 8.

Der Inhalt ist, so wie er sich aus den ersten besten deutschen und französischen Landbeschreibungen und Zeitungen zusammensetzen läſst, mit Ausnahme von ein paar Bemerkungen und von Geschichtchen folgender Art: „Von Frankfurt machte ich eine Ausflucht nach Darmstadt, und dort die Bekanntschaft eines Hofraths, welcher mich bey unserer Rückkehr nach Frankfurt auf einen Ball führte und wünschte, dass ich mit einer seiner Bekanntinnen, einem sehr hübschen Frauenzimmer, tanzen möchte. Ich ging zu ihr und bat um die Ehre des nächsten Tanzes. Zu meiner grössten Bestürzung, Schaam und Quaal antwortete mir das liebliche Wesen: sie habe einen feyerlichen Eid geschworen, nie mit irgend Jemanden zu tanzen, der schiefe Beine habe. In meinem ganzen Leben hatte ich bisher nicht geahndet, dass an meinen Beinen das Mindeste auszusetzen wäre."

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Künste.

Nach einer Reihe von zehn Jahren sahen wir zu *Bern* wieder eine *Kunstausstellung*, die uns, je seltener wir diesen Kunstgenuss haben, um so willkommener war; auch ward sie von dem hiesigen Publicum, zumal von den gebildetern Klassen, ausserordentlich stark besucht. Die ausgestellten Kunstwerke gehörten grösstentheils zu den gelungensten Arbeiten der jetzt lebenden vorzüglicheren Künstler der Schweiz, und hatten sich des unzweydeutigen Beyfalls der vielen Fremden, welche in diesem Sommer die Schweiz besucht

sicht haben, zu erfreuen. Der Katalog enthält 218 Numern; mehrere Stücke sind aber, als zusammengehörend, unter derselben Numer verzeichnet; die Anzahl der Kunstwerke übersteigt deswegen die Zahl der Numern; 204 Nrn. enthalten Gemälde und Zeichnungen; die übrigen 14 Nrn. Bildhauerarbeiten u. a. m. Auch hier, wie in andern Schweizerstädten, z. B. auf den Zürcherkunstausstellungen, überstiegen die Arbeiten in dem *Landschaftsfache* die in allen übrigen Fächern zusammengenommen um mehr als zwey Drittheile. Herrliche Arbeiten in Aquarell lieferten *Lory* und *Juilleret* zu Bern, *Moriz* von Nauenburg, *Frey* von Basel, *Meyer* von Meilen, Cantons Zürich, *Volmar* und *König* von Bern u. e. Der geschickte Blumenmaler *Steiner* von Winterthur hatte zwey seiner schönsten Blumenstücke eingesandt, welche die laute Bewunderung aller Liebhaber und Kenner erhielten. Auch in Oel waren herrliche Landschaften von *Lory*, dem jüngern, *Meuron* von Nauenburg und mehrern andern bekannten Künstlern zu sehen, die wir zu beschreiben unterlassen, da sie schon auf den letzten Zürcher Ausstellungen gesehen und damals in diesen Blättern angezeigt wurden. Einen Wunsch sprachen viele Kunstliebhaber von neuem zu wiederholten malen aus: dass die, wenn auch noch so zierliche, *Aquarellarbeit* nicht allmählig die dauerhaftere *Oelmalerey* verdrängen oder doch jüngere Künstler zur Vernachlässigung derselben verleiten möge. Auf das Landschaftsfach folgten in Hinsicht auf die Mehrzahl die *Porträte*; unter diesen zeichnete sich vorzüglich das Bildniss des Dichters *Salchli*, von *Legrand* gemalt aus; zu Paris ward es auf der dortigen letzten Gemäldeausstellung unter dem Namen: *le Barde helvétique*, rühmlich bemerkt. Von *Reno* war das Porträt des Bernerschen Naturforschers *Wyttenbach* ausgestellt, das wegen der vollkommenen Aehnlichkeit und noch mehr wegen der vortrefflichen Arbeit allgemeinen Beyfall fand. *Mignaturporträte* von *Ott* aus *Bischofszell* zogen die Bewunderung von Liebhabern auf sich, wegen der Vereinigung von Kraft in der Farbe und von Lieblichkeit im Ausdruck. Bey dem Porträte eines jungen Mädchens mit einem Strohhute, und einem Körbchen mit Hühnchen im Arme, das durch Zertheit in der Behandlung und vollendete Ausarbeitung anzog, gemalt von Demoiselle *Elisabet Pfenninger* von Zürich, die seit vielen Jahren zu Paris nach den besten Meistern arbeitet, verweilten Alle eine längere Zeit. Möchte sich die Künstlerin, wie im Malen, so auch in der Richtigkeit der Zeichnung vervollkommnen! Von Demoiselle *Rath* aus Genf sah man ein Mignaturgemälde, vorstellend Hn. Prof. *Jaques* von Genf, und so schön als ausdrucksvoll behandelt. Im *geschichtlichen* Fache ward eine schöne Zeichnung von *Löhrer*, einem noch jungen in Bern lebenden Bischofszellerkünstler, bemerkt; sie stellte den Sieger bey *Laupen*, *Rudolf von Erlach* dar, wie er zum Vormund der Kinder des von ihm besiegten Grafen von *Nidau* ernannt, und als solcher von dem Bischofe von *Basel* vorgestellt wird. Ferner das schon auf der letztjährigen Zürcher Ausstellung gesehene Oelgemälde *Ludwig Vogels: Rückkehr der Sieger von Morgarten*. Der Reichthum an Gedanken, und der Fleiss in der Darstellung der zeitgemässen Bekleidung und Waffen ward bewundert, hingegen richtige Zeichnung und harmonische Färbung vermisst. — *Unter den Bildhauerarbeiten* ward wegen der Richtigkeit des Muskelstudiums ein Brustbild in Lebensgrösse und wegen trefflicher Bildung und Ausführung eine Gruppe von *Cephalus* und *Prokris*, beide in gebrannter Erde, von dem Prof. *Sonnenschein* in Bern, durch Beyfall ausgezeichnet. Von *Christen* aus Unterwalden wurden, nebst mehrern kleinern Medaillons von Alabaster auf schwarzem Schiefer, z. B. dem Kopf von *Alexander I.* und von *Pestalozzi*, zwey Brustbilder von carrarischem Marmor bemerkt; das eine stellt den Prinzen *Lubomirsky*, das andre den ältern Grafen *Colloredo* dar. Alle diese grössern und kleinern Arbeiten des genannten Künstlers, empfehlen sich durch Annehmlichkeit der Form und der Darstellung und durch saubere Ausarbeitung; auch ist die Aehnlichkeit seiner Bildnisse im Ganzen unverkennbar, wenn gleich der Menschenbeobachter die zärtern feinern Charakterzüge an Mund und Augenliedern daran vermisst. Wir übergehen einzelne zwar sehr wohl gerathene Arbeiten in Silber und in Holz, die als Versuche zu grössern Hoffnungen berechtigen, um noch eines jungen Künstlers zu erwähnen, dessen hervorragendes Talent viel erwarten lässt. Ein geübter Beobachter und anerkannter Kunstkenner, Hr. *Sigmund Wagner* zu Bern, drückt sich darüber in einem öffentlichen Blatte also aus: „Eines beynahe an das Wunderbare gränzenden Kunstwerkes dürfen wir nicht vergessen, nämlich der prächtigen Federzeichnung eines sechszehnjährigen Bauerknaben, *Pierre Pellé* von *Courtedoux* aus dem Bisthum Basel, der *Wille's* schönen Kupferstich, *Cleopatra* von *Netscher*, mit solcher Kunst nachgeahmt hat, dass die Copie sogar in mancher Partie den Originalkupferstich übertrifft." In diesem jungen Menschen ist die ausgezeichnetste Anlage zu einem vorzüglichen *Kupferstecher* auffallend vorhanden, und es macht den Kunstfreunden Freude, zu vernehmen, dass die Regierung von Bern ihn unterstützt, damit er sich zu einem tüchtigen Kupferstecher ausbilden könne. Dieselbe Regierung hat auch eine von *Löhrer* aus Bischofszell ausgestellte, das Hauptportal des Münsters zu Bern darstellend, Zeichnung in Sepie zur Aufmunterung dieses jungen Künstlers gekauft und in das akademische Kunstkabinet aufgenommen. Von dem kunstliebenden Publicum wurden durch Actien für 102½ neue Louisd'or von den ausgestellten Kunstarbeiten gekauft und verloost; das beste Loos war ein Seestück von *Caspar Huber* von Zürich, ein Oelgemälde, das mit 18 neuen Louisd'oren bezahlt wurde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Buchhandlungen wurde so eben versandt:

Gemeinnütziger Rathgeber für den Bürger und Landmann.
Oder
Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe.
Herausgegeben
von
Dr. *Sigism. Friedr. Hermbstädt,*
Königl. Preuss. Geheimen Rathe und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse u. s. w.
Dritter Band.
gr. 8. Geheftet. Preis 18 gr.
Berlin, bey C. F. Amelang.

Der Zweck bey Herausgabe dieses Werkchens war, wie der Verf. sich in der Einleitung weitläuftiger erklärt hat, gemeinnützige Gegenstände, die als Resultat wissenschaftlicher Untersuchungen hervorgegangen sind, in so fern selbige dem bürgerlichen Leben nützlich und wichtig werden können, dergestalt bearbeitet darzustellen, dass die Bewohner grösserer und kleinerer Städte, so wie die des platten Landes für sich und ihre Familien Vortheile daraus ziehen können.

Der Verf. hat daher solche Gegenstände aufgenommen und bearbeitet, die entweder einzeln genommen, oder in Verbindung mehrerer mit einander, dazu dienen können, manche durch die Statt gefundenen Zeitverhältnisse zurückgekommene oder gänzlich brodlos gewordene Familie einen so anständigen als hinreichenden Nahrungserwerb darzubieten, und manchen biedern Hausvater so wie der emsigen Hausmutter hingegen in vielen bey ihren täglichen Beschäftigungen vorkommenden Bedürfnissen mit Rath und That an die Hand zu gehen. Nebenbey sollte endlich dieses Werkchen dazu dienen, so manches angebliche Geheimniss, das Speculanten dem gutmüthigen Abnehmer zu hohen Preisen verkaufen, auf einem ganz wohlfeilen Wege zur allgemeinen Kenntniss zu bringen.

In diesem *dritten* Bande sind überhaupt 56 Artikel abgehandelt. Da es zu viel Raum einnehmen würde, hier alles speciell zu erwähnen, so wollen wir nur einige ausheben:

Anweisung, wie weisse u. rothe Weine behandelt u. aufbewahrt werden müssen. — Anw. z. Verfertigung verschiedener wohlriechender Räucherpulver. — Anw. z. Verfertigung eines Riechtopfes. — Vorschriften f. Emaillefarben u. f. Glasmalereyen. — Anw. z. der Kunst, auf Glas zu malen. — Anw. zur Verfertigung des *Moiré metallique.* — Anw., ein brauchbares Bier aus Quecken zu bereiten. — Die engl. Verzinnung. — Anw. z. Verfertigung eines des Baselschen Kirschwassers ähnl. Branntweins. — Anw. z. Zubereitung des Flachses u. Hanfes ohne Röstung. — Anw. z. Verfert. des ungarischen Sliwowitz- oder Pflaumen-Branntweins. — Vortheile der aus Eisen gegossenen Dachplatten, als Stellvertreter d. a. Thon gebrannten Dachziegeln. — Anw., einen vorzügl. Mörtel z. Bau und ein gutes Estrich zu machen. — Anw. z. Bereitung eines Suppengrieses. — Anw. z. Verfert. von Sparlichten. — Anw. zu Erforschung, ob ein rother Wein mit einem künstl. Mittel, u. mit welchem gefärbt ist? — Anw. zum Anbau der Kartoffeln im Keller, selbst im Winter. — Anw. z. der besten Methode, die Kartoffeln ohne Verderbniss von einer Aernte bis zur andern aufzubewahren. — Anw., einen sehr gut trocknenden Oelfirniss ohne Feuer zu bereiten. — Anw., wie unfruchtbare Obstbäume fruchtbar gemacht werden können. — Anw. z. Fabrication der Chocolade. — Methode, die Holzsäure od. den Holzessig rein u. concentrirt darzustellen. — Oel aus Kirschen- u. Pflaumenkernen. — Anw. der Kalkmilch z. Zerstörung d. Moose u. Flechten an d. Rinden der Bäume. — Anw., wie harter Stahl geschmeidig gemacht werden kann. — Benutzung der gefrornen Kartoffeln. — Anw. z. Benutzung d. Abgänge von altem Leder auf Lederpappe. — Methode, den Essig haltbar zu machen. — Empfehlung der eisernen Weidküpen statt d. kupfernen. — Vorzüge d. Mehls aus Canariensaamen gegen das Getreidemehl, zu Schlichten der baumwollen u. leinen Gewebe. — Anw. z. Verfert. verschiedener grüner Malerfarben. — Neue Entdeckung üb. d. Fabrication des Bleyweisses u. s. Versetzung mit andern Metallen. — Bem. üb. d. Fabrication der Tinte. — Anw., verschiedene Arten von Gefrornes zu verfertigen. — Anw. z. Verfert. d. trocknen od gepressten Hefe (Bärme). — Anw. z. Verfert. künstl. Steine. — Der Thenard'sche Kitt. — Anw. z. Verfert. verschiedener Kitte. — Anw. z. Kunst, Früchte mit Weingeist einzumachen. — Vorzügl. gute Stiefelwichse ohne Säure. — Anw. z. Verfert. der mit Wachs platirten Talglichte. — Nachtrag z. Fabrication d. Grünspans. — Anw. z. Verfert. d. Seifenspiritus. — Zubereitung eines vorzügl. schönen, dem französ. ähnlichen Senfs. — Anw. z. Verfert. eines sogenannten Punsch-ex-

extractes. — Zubereitung eines Limonadenpulvers. — Anw. z. Bereitung eines Orschadensyrups. — Anw. z. Verfert. d. Marasquins. — Anw., wie hölzerne Meubeln durch Milch verschönert werden können. — Anw., wie man junge leichte Weine geistreicher und den alten Weinen ähnlich machen kann. — Benutzung der ausgelaugten Gerberlohe, so wie der Sägespäne, z. Vermehrung des Kartoffelnertrages. — Anw., wie aus einem durch Feuchtigkeit verdorbenen Getreide ein brauchbares Brod bereitet werden könne. — Anw., wie städtische u. ländl. Haushaltungen leinene u. baumwollene, oder auch wollene Zeuche schön blau färben können. — Anw., wie man eine dem türkischen Roth ähnliche feste Farbe auf leinene u. baumwollene Zeuche hervorbringen kann. — Erfahrungen über den verbesserten Wollenzeuchdruck. — Vorzüge des Kopalfirniss in der Porträt- und Landschaftsmalerey.

Jeder der beiden *ersten*, eben so reichhaltigen, Bände dieses nützlichen und mit ungetheiltem Beyfall aufgenommenen Werks kostet auch nur 18 gr. Mithin alle *drey* Bände compl. 2 Rthlr. 6 gr.

Nächstens erscheint in unserm Verlage:

Praktische Beobachtungen aus der Wundarzneykunst und patholog. Zergliederungskunde, durch *Krankenfälle* erklärt, nebst *Zergliederungsberichten* und *Zeichnungen*. Von *John Howship*, Mitgliede des königl. Collegiums der Wundärzte in London u. s. w. Uebersetzung nebst reichhaltigen Zusätzen durch *J. F. Schulze*, Med. Dr. u. Physicus. gr. 8.

Halberstadt, im November 1818.

H. Vogler's Buch- u. Kunsthandlung.

So eben hat die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch
über die vornehmsten Aufgaben aus der
Ebenen und Körper - Geometrie.
Mit 300 geometrischen Abbildungen.
Von Dr. *A. H. C. Gelpke*.
8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer d. J. 1818.
Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Dieser durch seine Schriften und erfundenen astronomischen Maschienen schon rühmlichst bekannte Verfasser hat hierdurch dem Publicum ein Werk überliefert, welches in seiner Bearbeitung und Nützlichkeit wohl einzig in seiner Art ist, da in demselben überall der deutlichste und faslichste Vortrag herrscht, und von dem Leichtern zu dem Schwerern allmählig übergegangen ist, so dass der Schüler kaum die Schwierigkeit dieser Wissenschaft merkt, und mit einem Reichthum von nützlichen und angenehmen Kenntnissen für die Welt versehen wird. Bis jetzt haben wir in dieser Art noch kein Werk, in welchem der Nutzen der Geometrie für alle Stände, der Welt so deutlich und fasslich, mit den gehörigen Gründen versehen, dargestellt worden wäre; wir konnten aber auch ein solches Werk nicht eher erwarten, bis ein Mann, durch seine vieljährige Erfahrung geleitet, das Nützliche derselben mit Fasslichkeit des Vortrags herauszuheben verstand; wie solches denn bey dem Bearbeiter dieses gemeinnützigen Buchs aufs Befriedigendste der Fall ist.

Bey Heubner u. Volke, Buchhändler in Wien, ist eben erschienen und versandt worden:

Fundgruben des Orients,
bearbeitet
durch eine Gesellschaft von Liebhabern.
Auf Veranstaltung
des
Herrn Grafen Wenceslaus Rzewusky.
VI. Bandes I. Heft.
Mit Kupfern. Folio. Wien 1818.

Dieses Heft enthält die schon seit langem angekündigte Abhandlung des Herausgebers der Fundgruben, des Herrn Hofraths v. *Hammer*, *„über die Schuld der Templer"*, unter dem gewichtigen Titel: *Mysterium Baphometis revelatum, seu fratres militiae templi, qua Gnostici et quidem Ophiani apostasiae, idoloduliae et impuritatis convicti per ipsa eorum monumenta*, 19 Bogen Text, 11 Bogen Noten und 5 Kupfertafeln, welche Abbildungen der *Baphometae symbolae*, Hieroglyphen, Sculpturen templerischer Münzen, Gefäfse, Kirchen u. s. w. enthalten.

Ungeachtet der durch die grössere Bogenzahl und die Kupfer so sehr erhöhten Kosten der Auflage bleibt der Preis des ganzen Bandes von 4 Heften unverändert 7 Rthlr. 2 gr. Sächs.

Alle 6 Bände, aus 24 Heften bestehend, kosten 42 Rthlr. 12 gr. Sächs.

Im Jahr 1816 erschien ein Liederbuch, unter dem Titel:

Neues allgemeines Commersbuch, oder: *Auswahl von Commers- und Gesellschaftsliedern*; insonderheit für die Halle'schen Burschen veranstaltet.

Seither, und auch schon früher, hat sich aber auf Deutschlands Hochschulen so viel Neues entwickelt, und ist so schön ein volksthümlich freysinniges Streben erwacht, dass sichs auch in kernig und kräftig erschallenden Sängen gar mannichfach dargestellt hat. — Das freye Lied soll ja des freyen Lebens Sinn und Deutung hervorklingen. — Durch Erfahrung davon überzeugt, dass auch der Gesang ein herrlich wirkendes Mittel sey, uns gestimmter für Freude, lebendiger fürs Schöne und begeisterter fürs Grosse zu machen, hat man in den letztern Jahren viel vortreffliche Lieder in der neuen Burschenwelt eingesungen; auch hat man durch Sammlungen mancherley Art ihre allgemeinere Verbrei-

breitung zu befördern gesucht. Damit nun die Hochschule Halle nicht zurückstehe in irgend einem löblichen Streben und am Alten hange, wo die Zeit das bessere Neue bringt, so ist ein *Anhang* zu oben genanntem Liederbuch besorgt worden, auch noch unter dem Titel:

Auswahl deutscher Lieder zur Belebung eines frommen, freyen und frohen Sinnes.

In ihm ist von dem Neuen das Beste erlesen, wie Vaterlands- und Burschensänge, so auch Turnlieder enthaltend, damit sinniger Gesang an seinem Theil wirken möge, für des lebendigen Burschensinnes würdige Gestaltung und was im frühern Liederbuch nicht mehr zeitgemäss, durch den Anhang möglichst ersetzt werde.

Gleichwie dem Liederbuch Abbildungen des *Giebichensteins* und der *Bergschenke* beygefügt sind, so zieren auch des Anhangs Titel die Ansichten der *Rabeninsel* und *Moritzburg*. Der Anhang allein, 40 Lieder (und zu allen, wo's nöthig war, die Noten liefernd), kostet 12 gr. Das ganze Liederbuch zusammen, nun 240 Lieder stark, 1 Rthlr. 12 gr., wofür es bey unterzeichnetem Verleger durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben ist.

Halle, den 1. December 1818.

C. A. Kümmel.

Manuale Basilicorum, exhibens collationem Juris Justinianei cum Jure Graeco Postjustinianeo, Indicem Auctorum recentiorum, qui libros Juris Romani e Graecis subsidiis vel emendaverunt, vel interpretati sunt, ac titulos Basilicorum cum Jure Justinianeo e reliquis monumentis Juris Graeci Postjustinianei comparatos. Digessit Dr. *Christ. Gottl. Haubold*, Eques Ord. Sax. Virt. Civ. et Juris Professor Publ. Ord. in Acad. Lips. 1819. XVIII und 368 Seiten in 4. 4 Rthlr. — gross holländisch Papier 5 Rthlr. 12 gr.

Unter diesem Titel hat der Hr. Verf. ein Hülfsmittel zur Vergleichung der Justinianeischen Rechtbücher mit ihren spätern Bearbeitungen, hauptsächlich mit den Basiliken, geliefert, wie bisher noch keins vorhanden gewesen ist. Es erleichtert nicht nur durch die stete Hinweisung auf die Stellen der Basiliken und ihrer so äusserst wichtigen Scholien die Auslegung und Kritik des Justinianeischen Textes, sondern macht zugleich nach der Ordnung des letztern mit den vorzüglichsten civilistischen Schriftstellern bekannt, welche das Justinianeische Recht aus dem spätern des Byzantinischen Reichs zu erklären, oder dessen Lesarten daraus zu berichtigen bemüht gewesen sind, und leistet, da es bekanntlich gerade die wichtigsten Stellen des *Corpus Juris* sind, welche auf diesem Wege Aufschlüsse erhalten, der Literatur des Letztern einen bey weitem bedeutendern Dienst, als das nicht vollendete und weit weniger genaue Hommelische *Corpus Juris civilis c. notis variorum*. Auch die umgekehrte Vergleichung der Basiliken mit den Rubriken der Justinianeischen Rechtsbücher und mit den übrigen mittelgriechischen Rechtsquellen giebt eine zuverlässige Uebersicht der, dem grössern juristischen Publicum meistens wenig bekannten, Schätze der spätern juristischen Literatur des Römischen Orients, und des Zustandes, in welchem diese zum Theil noch ungedruckten Quellen sich befinden. Für die Genauigkeit der höchst mühsamen Arbeit, welcher der Hr. Verf. sich unterzogen hat, wird der Gebrauch derselben am besten bürgen, und für ein gefälliges und bequemes Aeussere haben wir, ohne die beträchtlichen Kosten zu scheuen, gewissenhaft gesorgt.

Leipzig, den 14. November 1818.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Seltsame Leiden
eines
Theater-Directors.
Aus mündlicher Tradition mitgetheilt
vom
Verfasser der Fantasiestücke in Callot's Manier
(*E. T. A. Hoffmann.*)

8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.
Preis, sauber geheftet, 1 Rthlr. 8 gr.

Referent gesteht, dass er bey Lesung der Correctur dieser Schrift einen so einzigen Genuss gehabt, dass er den Wunsch nicht unterdrücken kann, es möge das ganze Publicum denselben mit ihm theilen. Ins Detail sich einzulassen, überlässt er denjenigen, welche als bestallte Recensenten Fug und Recht dazu haben; er kann nur von seinem Gefühl Rechenschaft geben, und dieses sagt ihm: dass es einen Jeden ansprechen und befriedigen wird, der Liebhaber des Theaters ist.

Berlin, bey C. F. Amelang ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Der Haus-Pferde-Arzt.
Ein unentbehrliches Handbuch für Pferdebesitzer.
Von
C. *Klatte.*
8. Sauber broschirt 16 gr.

Der Beyfall, welchen des schon rühmlich bekannten Verfassers *Rathgeber für Reisende* beym Publicum gefunden hat, so wie das Bestreben, sich, so viel in seinen Kräften steht, gemeinnützig zu machen, und endlich die des Verlegers, die vielen Nachfragen nach einem dergleichen Buche zu befriedigen, waren die Veranlassung zur Herausgabe dieses *Haus-Pferde-Arztes*. Des Verfassers Absicht war keineswegs, hier etwas Neues für Thier-Aerzte liefern zu wollen; sondern dieser Haus-Pferde-Arzt soll vielmehr nur als Freund und Rathgeber bey dem Entstehen von Pferde-Krankheiten anzusehen seyn, für welche keine thierärztliche Hülfe

Hülfe in der Nähe ist, oder die durch sogenannte Hausmittel geheilt werden können. Das Buch zerfällt in *drey* Abschnitte. Im *ersten* wird gehandelt: *vom gesunden Pferde und der Diätetik desselben, vom Stalle, von der Nahrung, dem Wasser und der Pflege*, und endlich *vom kranken Pferde und dessen Diätetik.* Der *zweyte* handelt: *von den äusserlichen Krankheiten im Allgemeinen*, und *der einzelnen ins besondere;* der *dritte* aber *von den innerlichen Krankheiten im Allgemeinen*, und *den verschiedenen Arten derselben ins besondere*, und zuletzt noch *vom Beschlagen.* — Nachdem der Verfasser in dem *ersten* Abschnitte *das Bild eines vollkommen gesunden Pferdes* aufgestellt, und die Mittel angegeben hat, dasselbe so viel als möglich in diesem gesunden Zustande zu erhalten, geht er in den beiden folgenden Abschnitten zu den gewöhnlichen Krankheiten über, beschreibt eine jede einzeln nach ihrer Entstehung und ihren Kennzeichen, und läfst darauf die Heilmittel folgen, welche ein jeder Pferdebesitzer, ohne Hülfe eines Thierarztes, selbst leicht anwenden kann. Vozüglich dürfte dieses Buch für den Landmann und den von Städten entfernt wohnenden Oekonomen von grofsem Nutzen seyn, daher es diesen besonders empfohlen werden kann.

Es ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Versuch einer musikalischen Agende, oder *Altargesänge zum Gebrauch in protestant. Kirchen für musikal. und nicht musikal. Prediger*, von *J. F. Naue.* 4. Halle, Hemmerde u. Schwetschke. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Bey mir ist erschienen:

Copeland's, T., Bemerkungen über die Zufälle und die Behandlung der Krankheiten des Rückgraths, besonders im ersten Zeitraum derselben, nebst einigen Abhandlungen verwandten Inhalts. Aus dem Englischen übersetzt. gr. 8. 12 gr.

Leipzig, im December 1818.

Karl Cnobloch.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Verkauf von kostbaren und zum Theil seltenen *botanischen Werken.*

Seit ungefähr 30 Jahren habe ich an einer möglichst vollständigen Bibliothek botanischer, auch den Gartenbau, die Obstbaumzucht und Forstwissenschaft betreffender Werke gesammelt, und bereits über 1300 zusammengebracht, worunter sich der gröfste Theil der neuern Prachtwerke, z. B. von *Humboldt, Jacquin, Pallas, l'Heritier, Ventenat, Sct. Hilaire, Bulliard, Redouté, Plenck* u. a. befinden.

Meine Absicht war anfangs, diese Sammlung, welche wohl selten so reichhaltig gefunden wird, nur im Ganzen zu verkaufen, weil ich das so mühsam Zusammengebrachte nicht gern wieder zerstreut sehen wollte; und zu diesem Verkauf im Ganzen habe ich bereits mein Anerbieten bekannt gemacht. Da sich aber bis jetzt nur wenige Käufer dazu gefunden haben, und das höchste Gebot nur 7000 Rthlr. gewesen ist, obgleich der Laden- und Auctionspreis über 11,000 Rthlr. beträgt, so habe ich mich endlich doch entschlossen, die Bibliothek zu vereinzeln. Ich mache daher Freunde dieser Wissenschaften auf diese schöne Sammlung aufmerksam. Das Verzeichnifs derselben (*Verzeichnifs einer auserlesenen Sammlung botanischer Werke, auch solcher, welche den Gartenbau, die Obstbaumzucht und die Forstwissenschaft betreffen, im Besitze des Dr. Vogler zu Halberstadt*) ist durch alle Buchhandlungen, welche auch gern Aufträge an mich, unter der Firma meiner Handlung (H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung), übernehmen werden, für 8 Groschen zu bekommen.

Da in diesem Verzeichnisse die möglichst richtigen Laden- und Auctionspreise angezeigt sind, so behält es auch als Repertorium einen Werth.

Die Bücher sind gröfstentheils ganz neu gebunden, und werde ich Demjenigen den meisten Rabatt bewilligen können, der *bald* und die gröfste *Auswahl davon* treffen wird.

Halberstadt, im November 1818.

Dr. Vogler.

III. Vermischte Anzeigen.

Erinnerung an die Herren Subscribenten und Sammler von Kraft's deutsch-lateinischem Lexicon.

In Bezug auf die Anzeigen im Julius dieses und vorigen Jahres bitte ich alle die Herren, die sich dem Sammeln der *Subscribenten* gütigst unterzogen, aber die Zahl und das Verzeichnifs derselben noch nicht eingesandt haben, diefs spätestens bis Neujahr gefälligst zu bewirken. Es beruht darauf die Bestimmung der Auflage des zu dieser Zeit versprochenermafsen anfangenden Drucks, so wie des *Subscriptions*-Preises von *circa* 3 Rthlr.; bey spätern Bestellungen tritt ein höherer *Pränumerations*-Preis ein.

Ausführliche *Subscriptions*-Anzeigen sind jetzt wieder an alle Buchhandlungen versandt und bey dem Verleger auf Verlangen stets in beliebiger Anzahl zu haben. Um Vermehrung der schon zahlreichen Subscribenten so wie um gefälliges Sammeln wird ergebenst ersucht. Diefs Werk wird über 100 Bogen Lexiconsformat, der Subscriptions-Preis wird halb nach Neujahr, halb bey Ablieferung entrichtet und auf 5 Exempl. das 6te frey gegeben.

Leipzig und Merseburg, im Novbr. 1818.

Ernst Klein, Buch- u. Kunsthändler.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Engelmann: *Historisch-kritischer Versuch über die Entstehung und die frühesten Schicksale der schriftlichen Evangelien.* Von Dr. *J. C. L. Gieseler*, Conrector am Gymnasio zu Minden, (jetzt Director des Gymnas. zu Cleve). 1818. II u. 203 S. gr. 8. (20 Gr.).

Im J. 1816 erschien von dem Vf. in *Keil's* und *Tschirner's* Analecten, B. 3. St. 1. ein Auffatz: *Ueber die Entstehung und die frühesten Schicksale der schriftlichen Evangelien*, welcher mit verdientem Beyfall aufgenommen und auch in diesen Blättern (von einem andern Rec.) günstig angezeigt wurde. Dieser, ganz von Neuem durchgearbeitet, mit vielen Bemerkungen bereichert, und insbesondere durch eine Uebersicht der bisher über die Entstehung der Evangelien aufgestellten Hypothesen und durch einen Abschnitt über das Evangelium Johannis erweitert, macht den *ersten* Theil dieser Schrift aus. Ein *zweyter* Theil *über den Gebrauch der schriftlichen Evangelien in der ersten Kirche und die Canonisirung unserer vier Evangelien* ist neu hinzugefügt. Wir dürfen diese Schrift als eine sehr erfreuliche Erscheinung in der kritisch-theologischen Literatur ankündigen, in der sich ein besserer Geist der neutestamentlichen Kritik, als der bisher herrschend gewesen, ausspricht. Nur zu sehr war bisher dieses Gebiet der Untersuchung der Tummelplatz mannichfaltiger, mit subjectiver Einseitigkeit aufgefasster und dem sichern Boden der Geschichte entwandter Meinungen gewesen; der Vf. ist der Erste, der auf den ruhigen sichern Standpunkt echt-historischer Forschung zurücktritt, und somit anfängt, den Streit zu beschwichtigen. Rec. trägt kein Bedenken, zu behaupten, dass der Vf. auf dem einzig richtigen Wege sey, dass nach ihm für das Ganze der Untersuchung nichts Bedeutendes mehr geliefert werden könne, und dass auch Niemand mehr mit irgend einer glänzenden Hypothese über die Entstehung der Evangelien die Welt bethören werde. Alles hat seine Zeit, und so glauben wir, dass die Zeit für kritische Hypothese dieser Art vorüber sey.

Der Vf. macht mit Recht an jede historische Conjectur über die Entstehung der Evangelien die Foderungen, *erstens*, dass sie das innere Verhältniss der Evangelien unter sich vollständig erkläre; *zweytens*, dass sie geschichtliche Wahrscheinlichkeit habe, nämlich dass sie mit dem allgemeinen Geiste des Urchristenthums übereinstimme, sich an vorhergegangene und nachfolgende Erscheinungen genau anknüpfe, und die vorhandenen alten Nachrichten über die Entstehung der Evangelien befriedigend erkläre, sie entweder treffend mit sich vereinige, oder ihren Ungrund darthue. Ein gedrängter Auszug der Schrift wird zeigen, dass der Vf. diesen selbstgestellten Foderungen im Ganzen sehr genügt hat.

Die Untersuchung beginnt mit einer kurzen Darstellung des Verhältnisses der drey ersten Evangelien zu einander, worin sehr treffend das Eigenthümliche herausgehoben ist. Besonders macht der Vf. auf Folgendes aufmerksam. In Hinsicht auf die redenden Personen bestehen die Evangelien theils aus Erzählungen, in der Person des Verfassers vorgetragen, theils aus eingeflochtenen Reden Jesu und Anderer. Was zuerst jene betrifft, so findet sich hier die grösste Abweichung in den Uebergangs- und Bindungsformeln, wodurch die einzelnen Erzählungen an einander geknüpft sind. Dagegen lässt es sich bemerken, dass, je wichtiger eine Begebenheit den Schülern Jesu erscheinen musste, sie mit desto übereinstimmendern Ausdrücken erzählt wird, z. B. Berufung der vier ersten Jünger (Matth. 4, 18. Marc. 1, 14.), des Matthäus (Matth. 9, 10. Marc. 2, 15. Luc. 5, 35.), Verklärung Jesu auf dem Berge (Matth. 17, 1. Marc. 9, 2. Luc. 9, 35.). Deshalb findet man auch in andern Erzählungen, dass sie, im Anfange weniger harmonirend, je näher sie der Hauptsache kommen, desto mehr im Ausdrucke zusammentreffen, und dass die Haupthandlung selbst mit völlig gleichen Worten vorgetragen wird; z. B. die Heilung eines Aussätzigen, die Speisung der 5000. In den angeführten Reden anderer Personen, insbesondere in den Reden Jesu, ist die Uebereinstimmung unverkennbar grösser, als in den eigenen Erzählungen der Evangelisten. Selbst wenn die einleitenden Begebenheiten mit verschiedenem Ausdrucke erzählt waren, so treffen dennoch die angeführten Worte Anderer gewöhnlich zusammen. Indessen ist auch in den Reden Jesu die Uebereinstimmung nicht überall gleich gross, und auch hier gilt die Bemerkung, dass dieselben nach dem Grade, wie sie den Jüngern charakteristischer und wichtiger erscheinen mussten, desto übereinstimmender erzählt werden; z. B. die Weissagungen, die Erklärungen über Jesu Person und Zweck u. a. m.

Hierauf folgt eine kurze Charakteristik der ältesten apokryphischen Evangelien, bey welcher es dem Vf. um das Resultat zu thun ist, dass im zweyten Jahrhundert mehrere andere Evangelien existirten, die mit unsern 3 ersten canonischen nahe verwandt waren, ohne dass eine historische Spur uns nöthigte, sie von diesen abzuleiten; dass hingegen bey

bey einzelnen entscheidende Gründe für ihre Unabhängigkeit sprechen, welches Resultat auch im Ganzen gewiss feststeht, wenn auch manche dieser Evangelien, und noch mehr, als der Vf. selbst annimmt, für Bearbeitungen unserer canonischen sollten angesehen werden müssen. Dieselbe Erscheinung der Aehnlichkeit mit unsern Evangelien weist der Vf. in den einzelnen evangelischen Stellen nach, die in den Reden und Briefen der Apostel zerstreut sind, unter denen sich besonders 1. Cor. 11, 23 ff. auszeichnet.

Nun folgt eine gedrängte Uebersicht der bisherigen Versuche, die Entstehung der Evangelien zu erklären, nebst den Hauptgegengründen gegen dieselben. Gegen die Hypothese eines Urevangeliums, die den allgemeinsten Beyfall gewonnen, wird treffend erinnert, dass sie aller historischen Grundlage entbehrt, indem sie historische Facten ohne Zeugnisse voraussetzt. Die Behauptung, dass die Kritik aus dem Verhältnisse der Evangelien zu einander eben so nothwendig die Existenz eines Urevangeliums schliessen müsse, als der Geograph aus Petrefacten, die in südlichen Ländern gefunden werden, beweise, dass diese Länder einmal ein nördliches Clima gehabt haben, zerfällt in sich selbst, sobald ein anderer historisch erwiesener Weg eben so gut jenes Verhältniss erklärt. Wenn also diese Schutzmauer der Hypothese, womit sie sich gegen alle Anfälle der Geschichte wehrt, nämlich die Behauptung, dass das Verhältniss der Evangelien in sich nothwendig ein schriftliches Urevangelium voraussetzt, niedergerissen ist, so kann sie sich vor einer andern Hypothese, die das Factum eben so gut erklärt, nur auf historischem Wege den Vorzug verdienen, durch den Beweis, dass sie sich der Geschichte am besten anschliesse. Nun aber beweist der Vf. mit den besten Gründen, dass jene Hypothese durchaus keine historischen Spuren mit Sicherheit für sich benutzen kann, und dass viele historische Data ihr widersprechen, dagegen sucht er selbst auf einem andern Wege, der sich historisch besser rechtfertigen lässt, die Entstehung der Evangelien in ihrem jetzigen Verhältnisse zu einander zu erklären, und stellt somit jene Hypothese in ihrer ganzen Nichtigkeit dar.

Er geht nämlich von der richtigen Ansicht aus, ***dass im frühesten apostolischen Zeitalter das Evangelium zum Behuf der Lehrvorträge nicht aufgeschrieben, sondern nur mündlich fortgepflanzt worden.*** Die Hypothese des Urevangeliums widerspricht nach mehreren Rücksichten den damaligen geschichtlichen Verhältnissen. Nach den vielen Recensionen, die davon angenommen werden, und der häufigen Benutzung, die es erfahren haben soll, müsste man eine weite Verbreitung desselben annehmen; auf der andern Seite wird man, da es so ganz spurlos verschwunden ist, geneigt, den Kreis seines Gebrauchs so viel als möglich einzuschränken. Eben so unbegreiflich ist, wie eine Schrift, die nicht von den Aposteln selbst, sondern von einem ihrer Gehülfen herrührte, ja selbst nicht einmal ganz die Billigung derselben erhalten hatte, doch als Beglaubigungsschrift den Missionaren selbst mitgegeben werden konnte. Uebrigens war es dem Charakter der apostolischen Zeit gemässer, die Echtheit einer Schrift durch ein mündliches Zeugniss, als umgekehrt das mündliche Zeugniss durch eine Schrift zu beglaubigen, wie das Beyspiel des apostolischen Briefs, dem Judas und *Silas* als Zeugen mitgegeben worden (A. G. 15, 27. *vgl. V.* 32.) beweist. Lucas rückt gleichwohl diesen *Brief in* seine Apostelgeschichte ganz ein; von dieser *wichtigern* Schrift aber, dem angeblichen Urevangelium, *sagt* er kein Wort, da sie doch als ein Beweis der Sorgfalt der Jünger für die Reinerhaltung des Evangelii eine vorzügliche ehrenvolle Erwähnung verdient hätte. Ja dieser Evangelist deutet in der Vorrede zu seinem Evangelium so wenig auf diese Schrift, die er doch zum Grunde gelegt haben müsste, hin, dass er vielmehr an eine ganz andere Quelle denken lässt, aus der er geschöpft zu haben scheint. Die Auskunft, die hier *Herder* und *Bertholdt* getroffen, dass dieses Evangelium eine blosse Privatschrift in den Händen der Evangelisten gewesen, kann wenig helfen: denn geheim blieb es darum nicht, wurde auch gewiss, da es allen Evangelisten mitgetheilt wurde, sehr verbreitet, und mehr, als die apokryphischen Evangelien; und dennoch haben wir von diesen mehr oder weniger Nachrichten, von jener apostolischen *Schrift* aber auch nicht Eine Spur. Dazu *kommt noch,* dass, wenn die Apostel diesen evangelischen Leitfaden den Evangelisten mitgaben, sie denselben schwerlich den Gemeinen, vorzüglich solchen, bey denen sich die Apostel nur kurze Zeit aufhielten, vorenthalten haben würden; in diesem Fall aber wäre das gänzliche Verschwinden der Schrift noch unbegreiflicher. Man hat versucht, historische Spuren für das Urevangelium als mittelbare Zeugnisse aufzufinden, es hat aber dem Vf. wenig gekostet, die Nichtigkeit derselben darzustellen. Die Namen ἀπομνημονευματα των Ἀποστολων, εὐαγγελιον των Ἀποστολων beweisen eben so wenig für eine alte Sage von einem apostolischen Evangelium, als das „Evangelium Christi" der Marcioniten für eine alte Sage, dass Christus ein Evangelium geschrieben habe. *Justin der* Märtyrer soll eines ἀπομνημονευμα Πετρου gedenken, welches beweise, dass Petrus das Urevangelium in Händen hatte und gebrauchte, aber das „αὐτου", welches man auf Petrus bezogen hat, ist passender auf Christum zu beziehen; und wäre jene Beziehung richtiger, so würde der natürliche Sinn der Worte wohl ein von Petrus abgefasstes, nicht bloss gebrauchtes Evangelium andeuten. Endlich soll sich *Paulus* in seinen Briefen auf das Urevangelium berufen, das er durch κυριος bezeichne, wie auch die Marcioniten ihr Evangelium ὁ κυριος nannten. Aber sonderbar wäre es doch, wenn Paulus sich vor den Gemeinen auf eine nicht edirte Privatschrift, auf einen unbekannten κυριος berufen hätte. Klar ist, dass er sich, um seinen Befehlen Nachdruck zu geben, auf Christum als das Haupt der Gemeine beruft. Uebrigens ist es unverbürgt, dass die Marcioniten ihr Evangelium ὁ κυριος genannt haben.

Nun

Nun führt der Vf. den positiven Gegenbeweis gegen das Urevangelium, und zeigt, dass ein solches in den frühesten Zeiten nicht existiren konnte, weil es eben so wenig der Sitte der Juden, als dem Geiste des Urchristenthums gemäss war, gleich vom Anfang an die schriftliche Abfassung des Evangeliums zu denken.

Nach dem Untergang der althebräischen Literatur und der Abschliessung des alttestamentlichen Canons gab es bey den Palästinensischen Juden so gut als gar keine Schriftstellerey. Sie glaubten, dass alles zum Heil des Volks Nöthige ihnen schon in den heiligen Schriften gegeben sey, und alle Weisheit bestand ihnen im Verständniss derselben. Dagegen war Tradition bey ihnen desto gewöhnlicher. Selbst ihre heiligen δευτερώσεις wurden, trotz ihres hohen Ansehens, bis 200 J. n. Chr. nur von Mund zu Mund fortgepflanzt. Noch weniger dachten hebräische Juden an Abfassung historischer Werke, und Josephus gesteht selbst, dass er nur vermöge seiner griechischen Bildung Geschichtschreiber geworden sey. War die schriftstellerische Thätigkeit selbst unter den gelehrten Ständen so selten, und mündliche Tradition das vorzüglichste Mittheilungsmittel: so muss diess in den niedern Ständen, zu denen sowohl die Apostel, als bey weitem die meisten Christen gehörten, noch weit mehr der Fall gewesen seyn. Daher finden wir auch, je höher wir in der christlichen Geschichte hinaufgehen, desto weniger Schriftsteller, und spätere Kirchenväter bezeugen, dass man in ältern Zeiten das Schreiben für unwesentlich, das lebendige Wirken durch mündliche Vorträge aber für den eigentlichen Beruf des christlichen Lehrers gehalten habe; wofür der Vf. eine sehr deutliche Stelle aus ***Eclog. ex script. Prophet.*** hinter ***Clem. Alex.*** angeführt hat. Zwar gingen die Ketzer zu weit, welche behaupteten, die Apostel hätten überhaupt gar nichts geschrieben, nur mündlich das Evangelium hinterlassen; aber ihre Behauptung stützte sich doch auf alte, wenn auch von ihnen nach dogmatischen Zwecken übertriebene Sagen. Denn auch die Orthodoxen, wie *Irenäus* und *Eusebius*, konnten es nicht leugnen, dass die Apostel anfangs nur mündlich gepredigt, wenig bekümmert um die Niederschreibung des Evangeliums, weil sie jenes Geschäft für grösser und erhabner hielten. Deswegen habe auch Paulus so kurze Briefe hinterlassen, und nur zwey aus der Zahl der Jünger, Matthäus und Johannes, hätten Evangelien geschrieben, und zwar nur, ***wie es die Sage behaupte***, indem sie der Nothwendigkeit nachgegeben. Diese Zeugnisse sind um so wahrhafter, als die Orthodoxen in ihrem Streit mit den Ketzern gerade das entgegengesetzte Interesse hatten, den apostolischen Ursprung der heiligen Schriften zu beweisen. Ohne besondere Gründe also konnten die Apostel nicht darauf kommen, schon früh ein Evangelium zu schreiben. Die Vertheidiger des Urevangeliums finden diese Gründe in der Nothwendigkeit, welche die Apostel bald fühlen mussten, theils selbst in ihren Erzählungen übereinzustimmen, theils ihren Gehülfen eine Norm zur Einrichtung ihrer historischen Vorträge zu geben. Diese Nothwendigkeit giebt der Vf. zu, zweifelt aber mit Recht daran, dass die Apostel das Mittel einer schriftlichen Diegese gewählt haben. Sie waren zu wenig im Schreiben geübt, und zu sehr von der lebendigen Anschauung der Geschichte Jesu erfüllt, als dass bey ihnen der Gedanke entstehen konnte, durch eine schriftliche Norm ihren evangelischen Predigten Uebereinstimmung zu verschaffen. Eben so wenig lässt es sich denken, dass diejenigen Verkündiger des Evangeliums, welche nicht Augenzeugen gewesen waren, einen Leitfaden zu ihren evangelischen Vorträgen sollten erhalten haben. Die ersten Nichtapostel, welche das Evangelium predigten, waren die Gläubigen, welche aus der engen Verbindung, in der sie mit den Aposteln in Jerusalem zusammenlebten, durch die auf die Steinigung des Stephanus folgende Verfolgung gerissen wurden. Dadurch wurden die ersten Missionen so plötzlich veranlasst, dass an die Abfassung einer schriftlichen Diegese nicht eher gedacht werden konnte, als da schon in mehrern Ländern Viele zum Christenthum bekehrt waren. Dann aber war sie theils nicht mehr nothwendig, theils wird alsdann das Stillschweigen des Lucas darüber ganz unerklärlich. Aber diese ersten Missionare bedurften auch schwerlich eines solchen schriftlichen Entwurfs. Nach dem Grundsatz der Apostel, dass der vor allen Andern geschickt sey, von Jesu zu zeugen, der ihn selbst gehört und gesehen habe, musste man bey der Auswahl der Evangelisten vorzüglich auf die 70 Jünger fallen, welche, nach Lucas, schon Jesus zur Predigt des Evangeliums ausgesendet hatte. Geschah diess aber auch nicht, so dürfen wir uns nicht denken, dass die Evangelisten ihre Erzählungen, die sie dem Gedächtnisse einprägen mussten, um sie bey ihrer Predigt frey vortragen zu können, aus einer schriftlichen Diegese mühsam auswendig lernten; viel leichter fassten sie dieselben wohl auf, wenn sie sie mit Feuer und Leben von Andern vortragen hörten.

Jene Sagen bestätigen sich also dadurch, dass man einsieht, die Apostel, die nach ihrer Bildung nur durch Nothwendigkeit zum Schreiben bewogen werden konnten, hatten anfangs keine solche Aufföderungen dazu, denen sie nicht durch mündliche Mittheilung ebenfalls genug thun konnten. Wenn sich nun aber noch in der Eigenthümlichkeit ihrer Lage und ihrer Denkungsart Seiten auffinden lassen, die dem Gebrauche einer Diegese als Hülfs- und Beglaubigungsschrift geradezu widersprechen; wenn sich in ihren Schriften alles nur mit der Annahme vereinigen lässt, dass sie nur mündlich das Evangelium predigten: so muss man unbedingt jene Sagen als historisch erwiesen annehmen, und die Aufhellung des Phänomens, für welches das Urevangelium erfunden ist, von einer andern Seite her erwarten. Zu dem Eigenthümlichen in der Lage und Ansicht der Apostel, was mit der schriftlichen Abfassung des Evangeliums in Widerspruch steht, rechnet der Vf. Folgendes: ***Erstens***, dass sie aufs festeste davon überzeugt waren, dass der Paraclet, wie er sie überhaupt mit dem, was ihnen zum Lehramt nöthig wäre, versehe, so insbesondere in ihnen das Andenken an die Begebenheiten des Lebens Jesu neu und rein erhielte (Joh. 15, 26 fg. A.G. 5, 32.). Bey dieser Ueberzeugung konnten die Jünger wohl schwerlich eine

eine schriftliche Stütze des Gedächtnisses für ihre Schüler für nöthig halten, denen sie den heil. Geist — diesen erhabenen Beystand — mitgetheilt hatten. **Zweytens**, die Juden erwarteten beym Eintritte des messianischen Zeitalters nichts weniger, als neue heil. Bücher. Jesus selbst hatte erklärt, er sey nicht gekommen, das Gesetz aufzuheben, sondern zu erfüllen. Das Evangelium wird als *Geist* dem geschriebenen Gesetze als *Buchstabe* entgegengesetzt: wie konnten nun die evangelischen Lehrer *Diener des Geistes, nicht des Buchstabens* heissen, wenn sie Sklaven einer schriftlichen Diegese waren? *Drittens* aber hatten die ersten evangelischen Lehrer wirklich eine schriftliche Norm am Alten Testament, in dessen Weissagungen der Grund des ganzen Evangeliums enthalten war. Die Ansicht des Urchristenthums vom A. T. hat der Vf. vollkommen richtig aufgefasst, und für seinen Zweck treffend benutzt. Dass nun das Evangelium wirklich bloss mündlich gepredigt worden, und die Apostel nichts von einer schriftlichen Diegese wissen, fällt in die Augen, wenn man die Stellen in den apostolischen Briefen vergleicht, die sich auf die Predigt des Evangeliums beziehen. Paulus kann es sich gar nicht denken, dass jemand an das Evangelium glauben könne, ohne einen Evangelisten gehört zu haben; der Glaube an dasselbe konnte nach seiner Meinung nur durch die mündliche Predigt erzeugt werden. (Röm. 10, 14. 17. Gal. 3, 2. 5.). Daher heisst das Evangelium λογος, κηρυγμα, λογος ἀκοης, und von der Verbreitung desselben werden Ausdrücke gebraucht, die theils nur, theils am bequemsten von mündlicher Ueberlieferung gefasst werden können. Besonders sind die Briefe an Timotheus und Titus, in denen Paulus seinen Schülern über die Führung ihres Lehramts, wozu auch das Geschäft eines Evangelisten gehörte, Unterweisung giebt, als Beweise gegen ein schriftliches Evangelium zu gebrauchen, und die deutlichsten Stellen sind: 2. Tim. 3, 14 fg. 2, 1 fg., welche der Vf. sehr gut benutzt hat. In der letzten Stelle sind die Worte: δια πολλων μαρτυρων, die man gewöhnlich durch *coram multis testibus* erklärt hat, nach einer ähnlichen Auslegung des *Clemens* in einem Fragmente seiner Hypotyposen, unstreitig besser so gefasst, dass in Vergleich mit Hebr. 2, 3. ein Participium, wie μαρτυρουμενα, βεβαιουμενα, supplirt, unter den Zeugen die Apostel verstanden, und die ganze Stelle so übersetzt wird: „Was du von mir *durch viele Zeugen bezeugt* gehört hast, das vertraue sichern Männern an, welche tüchtig sind, es Andern zu verkünden."

Alles weist daher auf die Annahme einer mündlichen Quelle der Evangelien zurück, welche schon früher von *Eckermann* u. A. vorgetragen worden, wiewohl mit eigenthümlichen Modificationen. Diese Annahme reicht zur Erklärung der Uebereinstimmung der Evangelien hin, und erklärt sogar vollständiger, als die übrigen Hypothesen, jenes Phänomen. Denn 1) dass alle drey Evangelisten eigenthümliche, dass sie aber auch je zwey und zwey, und dass endlich alle drey gemeinschaftliche Abschnitte haben, erklärt sich, wenn man mit dem Vf. einen mündlichen Erzählungstypus annimmt, der nicht als eine feststehende Norm etwa auf einem Concilio verabredet wurde, sondern unter den Aposteln bey der öftern Wiederholung gleichsam von selbst entstand. Bey den nachher unabhängig von einander schreibenden Evangelisten musste daher eine verschiedene Auswahl des vorhandenen Reichthums entstehen, und wenn sich dafür *in den eigenthümlichen Verhältnissen eines Jeden Veranlassungen* auffinden lassen, so sind diess historische Spuren, welche die Hypothese bestätigen. 2) Die gleiche Anordnung der Erzählungen erklärt sich am leichtesten, so wie auch die wenigen Abweichungen der Evangelisten von einander in dieser Hinsicht. Der mündliche Erzählungstypus band sie an dieselbe Anordnung, liess ihnen aber auch genug Freyheit, davon abzuweichen. 3) Die Uebereinstimmung der Evangelisten in der Sprache entstand natürlich durch den steten Gebrauch einer sanctionirten mündlichen Quelle, und man begreift so erst, warum Lucas, der für Griechen schrieb, die vorhandenen Nachrichten von Jesu nicht in einer die Griechen mehr ansprechenden Sprache bearbeitete. Lassen sich Gründe auffinden, weshalb Matthäus und Marcus einander verwandter im Ausdruck sind, so erhält die Hypothese dadurch einen neuen Beweis für ihre Wahrheit. 4) Selbst die Uebereinstimmung in gewissen vom hebr. Texte und den LXX abweichenden Citationen des A. T. lässt sich so erklären, da sich dergleichen auch in Briefen verschiedener Apostel finden, (z. B. 1. Petr. 2, 6. 8. Röm. 9, 33.). 5) Vorzüglich aber nützt diese Hypothese zur Erklärung des charakteristischen Verhältnisses, in welchem die Evangelisten mit einander übereinstimmen, oder von einander abgehen. Die Erzählungen werden um so übereinstimmender vorgetragen, je wichtiger sie den Jüngern scheinen mussten, weil diese natürlich am häufigsten wiederholt wurden, und ihre ursprüngliche Form sich dadurch reiner erhielt. Dass in den übrigen mehr oder weniger die auffallenden Ausdrücke gleich sind, während vor und nach denselben in Synonymen variirt wird, musste auch die natürliche Folge eines mündlichen Typus seyn, weil jene auffallenden Ausdrücke sich am festesten dem Gedächtnisse einprägten. Der Vf. giebt zu, dass einzelne Evangelisten die empfangene evangelische Tradition ganz oder zum Theil zur Hülfe ihres Gedächtnisses schon früh aufgeschrieben haben können; aber diess sey eben so wenig historisch zu beweisen, als zu widerlegen. Eine solche Schrift blieb immer nur Privatschrift, die mit der allgemeinen Tradition im Ganzen identisch war, eine παραδοσις ἐγγραφος zu Privatzwecken. Ja einer oder der andere von den Evangelisten kann ältere Schriften benutzt haben; da diese aber aus der allgemeinen Tradition geschöpft waren und mit dieser übereinstimmten, so schöpfte er doch im Grunde durch jenes Medium nur aus dieser. Der Vf. will nur, da man weder durch das Verhältniss der Evangelien zu einander, noch durch historische Gründe auf benutzte ältere Schriften geführt werde, die *Nothwendigkeit* einer solchen Annahme entfernt gehalten wissen.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Engelmann: *Historisch-kritischer Versuch über die Entstehung und die frühesten Schicksale der schriftlichen Evangelien.* Von Dr. *J. C. L. Gieseler* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Art nun, wie sich unter den Aposteln ein gleichförmiges mündliches Evangelium ausbildete, wird so gefasst, dass nicht wie bey früheren, ebenfalls ein mündliches Urevangelium voraussetzenden Hypothesen in einer eigentlichen Abrede oder Normalschrift der Ursprung desselben gesucht wird. Die förmliche Feststellung einer Norm für das Evangelium wäre zu wichtig gewesen, als dass der Mangel an allen Winken darüber nicht für entscheidend gelten dürfte, und eine künstliche Verabredung und ein ängstliches Memoriren von Erzählungsformen passt für begeisterte Augenzeugen zu wenig, als dass sich nicht auch von dieser Seite Schwierigkeiten gegen jene Meinung erheben sollten. Dagegen ist die Annahme, dass sich ein gleichförmiger Evangelienvortrag mehr wie von sich selbst ausbildete, vollkommen natürlich. Die Apostel, Männer von gleicher Bildung und Sinnesart, mussten die Worte und Thaten Jesu, deren nächste Zeugen sie waren, auf dieselbe oder auf eine ähnliche Weise auffassen. War aber die Auffassung ähnlich, so musste es auch die Darstellung werden, da jeder Gedanke selbst in den reichsten Sprachen nur einen ihm ganz entsprechenden Ausdruck hat, und die Muttersprache der Apostel bey ihrer Armuth wenig Modificationen zuliess. Selbst die reiche griechische Sprache trug zur Bereicherung des Ausdrucks wenig bey, da man von ihr nur einen kleinen Theil ihres Reichthums borgte. Endlich war auch die Einfachheit des apostolischen Zeitalters dem Streben nach Abwechselung des Ausdrucks entgegen. An Analogieen für eine solche Gleichförmigkeit des Vortrags fehlt es bekanntlich nicht, weder bey den Hebräern, noch bey den Griechen; und selbst im N. T. giebt es mehrere Belege, die der Vf. geschickt benutzt, nur dass er vielleicht das Beyspiel des 2ten Br. Petri und des Br. Judä mit Unrecht hieher zieht, da die Harmonie derselben wahrscheinlich eine schriftliche Quelle voraussetzt. Besondere Ursachen, welche eine um so grössere Gleichheit in den evangelischen Erzählungen bewirken mussten, liegen in der hohen Wichtigkeit, welche sie in den Augen der Jünger hatten, in den besondern Auffoderungen, sie treu zu erzählen, und in der Nothwendigkeit, worin sich die Jünger sahen, sie sehr oft zu wiederholen. Alles diess hat der Vf. sehr geschickt ins Licht gesetzt, und dem Kenner des Urchristenthums leuchtet es von selbst ein. Dass es an Stellen im N. T. fehlt, wo eine solche Einigung der evangelischen Erzählungen beschrieben wird, kann gegen die Richtigkeit der Hypothese keinen Grund abgeben. Das ungebildete Zeitalter wird am wenigsten auf *seine* Eigenthümlichkeiten aufmerksam gemacht, weil dieselben ihm etwas Gewöhnliches und Allgemeines dünken. Paulus dringt nur darauf, dass sein Evangelium mit dem der übrigen Jünger durchaus übereinstimme; dass sich diese Uebereinstimmung auch auf Worte erstrecke, braucht er seinen Zuhörern nicht zu sagen, und wir können es z. B. aus der Vergleichung seiner Abendmahlserzählung mit der der drey ersten Evangelisten leicht schliessen.

Die Ueberlieferung nun dieses gleichförmigen mündlichen Evangeliums, das sich jeder künftige Lehrer ins Gedächtniss prägte, und wodurch das Zeugniss der Augenzeugen „*gesichert*" (Hebr. 2, 3.) auf die spätern Generationen gebracht wurde, hatte bey der Sitte der damaligen Zeit und der durch den geringen Gebrauch der Schrift noch wenig geschwächten Kraft des Gedächtnisses keine Schwierigkeit. Der Vf. beruft sich dafür besonders auf die Beschreibung, welche *Irenäus* (Ep. ad Florin. ap. Euseb. H. E. V, 19.) von dem Unterrichte giebt, den er als Knabe beym Polycarpus genossen. Auch die christlichen Liturgieen, die sich, ohne schriftlich aufgezeichnet zu seyn, gleichförmig fortpflanzten, und das ebenfalls nur mündlich überlieferte Glaubensbekenntniss geben treffende Beyspiele.

So übereinstimmend indess der Erzählungstypus sich bey den palästinensischen Jüngern ausbilden mochte, so musste er sich doch nach den Umständen modificiren, als das Evangelium im Auslande gepredigt wurde. Besonders veränderte er sich bey Paulus, der mit einer ganz andern Bildung, als der, welche die palästinensischen Jünger erreicht hatten, zum Christenthum übergegangen war. Obgleich er die Erzählungen selbst nicht veränderte, so musste er doch die am meisten hervorheben, welche seinen Ansichten am meisten entsprachen, während er andere minder wichtige wegliess. Wie dieser Apostel mit dem Cyclus der evangelischen Erzählungen bekannt geworden ist, bleibt ein Räthsel, das jedoch der Vf. mit Wahrscheinlichkeit so löst: er kannte die Geschichte Jesu als Augenzeuge, da er früher in Jeru-

Jerusalem gelebt hatte; seine Bekehrung änderte nur den Gesichtspunkt, aus welchem er dieselbe betrachtete, und irgend ein Jünger, Ananias oder Barnabas, hat zur Vervollständigung seiner Kenntniss des Lebens Jesu beygetragen. Wenn sich daher der Apostel bald auf Autopsie, bald auf Offenbarung, bald auf Tradition beruft: so kann diess alles zusammen Statt finden. — Nun musste auch eine Uebersetzung des Evangeliums ins Griechische nothwendig werden, da schon in den ersten Zeiten Hellenisten Mitglieder der Gemeine zu Jerusalem waren, und diesen, um das Evangelium ohne Anstoss griechisch vortragen zu können, eine feste Form der evangelischen Erzählungen in dieser Sprache zum Bedürfniss wurde. Die Ausbildung der gemeinsamen griechischen Uebersetzung denkt sich der Vf. eben so, wie die frühere Vereinigung zu einem syrochaldäischen Typus; dass sie aber noch nicht vollendet gewesen, als sich in Antiochien die erste christliche Gemeine ausserhalb Palästina bildete, die zum Theil auch schon aus bekehrten Heiden bestand, schliesst er daraus, dass die Apostel zur festern Einrichtug der Gemeine den Hellenisten Barnabas dahin sandten, sie selbst aber sich noch nicht getrauten, unter den Heiden das Evangelium zu predigen. Barnabas zog nun Paulus nach Antiochien, und diesen beiden Männern wurde es klar, dass das Christenthum eine für alle Völker bestimmte Religion sey. Die Apostel in Jerusalem gingen zwar noch nicht in ihren Plan einer allgemeinen Bekehrung der Heiden ein, sprachen jedoch die bekehrten Heiden von der Verpflichtung auf das mosaische Gesetz frey, und erkannten den Barnabas und Paulus förmlich als Heidenapostel an. Nun bildete sich ein *Evangelium der Vorhaut*, das zwar mit dem der *Beschneidung* in der Hauptsache einerley war, sich aber auch davon unterschied. Es bildete sich zuerst vollends griechisch aus, und obschon es nur eine treue Uebersetzung des syrochaldäischen Evangeliums und eine weitere Ausbildung der schon in Jerusalem begonnenen griechischen Uebersetzung war, so musste es doch durch die Behandlung jener des Griechischen besser kundigen Männer einen reinern griechischen Ausdruck erhalten. Auch im Inhalt musste mancher Unterschied eintreten, indem die Heidenapostel zwar die charakteristisch-christlichen Erzählungen unverändert aufnahmen, aber die bloss für Juden wichtigen fallen liessen, und dagegen andere, welche mehr die Heiden angingen, stärker heraushoben. Als nun auch die Judenapostel sich zur Predigt in fremden Landen anschickten, und ihnen, wegen ihrer geringern Kenntniss der griechischen Sprache, eine feste Form der evangelischen Erzählungen noch mehr zum Bedürfniss wurde, kam das früher begonnene Werk, die griechische Uebersetzung des Evangeliums, zur Vollendung, und dieses griechisch-palästinensische Evangelium nahmen sie auf ihre Missionsreisen mit. Darum harmonirten die Evangelien der Judenapostel in Form und Ausdruck mehr unter sich, als mit dem Evangelium der Heidenapostel.

Je weiter sich aber das Evangelium ausbreitete, desto mehr mussten sich Einzelne finden, die, an schriftliche Mittheilung gewöhnt, auch das Evangelium schriftlich zu besitzen wünschten, und dadurch wurden mehrere veranlasst, dasselbe niederzuschreiben. So entstand eine παραδοσις ἐγγραφος. Lucas sagt deutlich, dass er sein Evangelium *nur* zu einem Privatzweck bestimmt habe, und eine *höhere* Bestimmung konnte unter den damaligen *Umständen* ein schriftliches Evangelium nicht haben. Das *Zeugniss* von Jesu hatte seine Kraft nur im mündlichen Vortrage und in der Persönlichkeit des Lehrers. So erklärt sich der Vf., warum kein Evangelist den andern benutzte, ungeachtet der engen Verbindung der Gemeinen im apostolischen Zeitalter. Auf die schriftlichen Evangelien als Privatschriften wurde von Andern nicht sonderlich geachtet, zumal von Evangelisten, die im Besitze der Quelle, der παραδοσις ἀγραφος, waren.

Nun beleuchtet der Vf. den Prolog des Lucas, und beantwortet die Frage, wer die von ihm genannten πολλοι waren? Er hält es für wahrscheinlich, dass die ersten, welche das Evangelium niederschrieben, nicht Hebräer, sondern Griechen waren, welche die (wahrscheinlich von Paulus) mündlich mitgetheilten Erzählungen zu ihrem und ihrer Freunde Gebrauch schriftlich verfassten. Uebrigens *erklärt* er diese gewöhnlich missverstandene *Stelle* vollkommen richtig zur Bestätigung seiner Ansicht. Die kirchlichen Sagen über die Abfassung unserer drey ersten canonischen Evangelien scheinen ihm wohlbegründet zu seyn. Und in der That werden sie durch Vieles in der Sprache und im Inhalt derselben bestätigt; unter andern stimmt die Behauptung, dass Lucas das Evangelium, wie es von Paulus verkündet worden, niedergeschrieben, sehr wohl mit dem Paulinischen Charakter desselben, den der Vf. geschickt herausgehoben hat. Die nähere Verwandtschaft des Matthäus und Marcus erklärt sich nach der Hypothese des Vfs. aus der gemeinschaftlichen Grundlage des palästinensischen Evangeliums. Was die apokryphischen Evangelien betrifft, so unterscheidet der Vf. auch hier zwey Stämme, den palästinensischen und den paulinisch-hellenistischen. Der *erste* theilte sich schon früh in zwey Aeste, den *echt palästinensischen* und den *ägyptischen*, zu welchem die ketzerischen Syngraphen des Cerinths, Carpocrates und Basilides gehören. Das Evangelium des Marcion aber war eine Syngraphe der Paulinischen Paradosis.

Die Ansicht des Vfs. vollendet sich durch die Art, wie er das Verhältniss des Evangeliums Johannis zu den drey ersten betrachtet. Die Sage, dass Johannes die drey ersten Evangelien geprüft und gebilligt und durch das seinige ergänzt habe, enthält für ihn dieses Wahre, dass Johannes die Kenntniss eines andern evangelischen Cyclus bey seinen Lesern voraussetze, weil er sonst wohl nicht so wichtige Ereignisse, wie die Stiftung des Abendmahls, unerwähnt gelassen haben würde; und dass er zu diesem Cyclus, nicht aber zu den Evangelien selbst, ein Sup-

Supplement habe schreiben wollen. Er schrieb für solche, denen der einfache erste, auf jenen Cyclus gegründete Unterricht nicht mehr genügte, die das Christenthum in Harmonie mit der Philosophie gesetzt sehen wollten, die statt der Milch festere Speise bedurften. Er traf eine neue Auswahl evangelischer Erzählungen, wobey er, da jener Cyclus nicht so scharf begrenzt war, in einigen Erzählungen mit den drey ersten Evangelien zusammentraf. Wahrscheinlich waren diese Erzählungen in dem Cyclus, der in Ephesus vorgetragen zu werden pflegte, allmählig verwischt (?), und darum trägt sie Johannes in einer etwas andern Form vor, trifft jedoch in den Reden Anderer oft zusammen. Wie dieser Evangelist gewissen *Zweifeln* und *Vorurtheilen* gegen das Christenthum begegne, ist mit Scharfsinn aufgezeigt, und verdient die Aufmerksamkeit der Ausleger. Wir heben nur diese Bemerkung aus. „Insbesondere schien der Kreuzestod Jesu den gelehrten Griechen unvereinbar mit seiner höhern Würde. Johannes sucht es dagegen ins Licht zu setzen, warum Jesus, der demselben leicht hätte entgehen können, sich ganz freywillig dazu entschloss. Er lässt ihn daher öfter, als die andern Evangelisten, seinen Tod, auch die Art seines Todes und die Verrätherey des Judas voraussagen, und bemerkt, wie das genaue Eintreffen dieser Weissagungen in der Folge dazu diente, den Glauben der Jünger zu erhöhen. Dann zeigt er, wie Jesus ganz freywillig sich dazu entschloss, sein Leben aufzuopfern, und lässt ihn die Gründe entwickeln, die ihn dazu bestimmten." Dieses Evangelium, für höher gebildete Christen bestimmt, scheint anfangs nicht im Volksunterricht gebraucht zu seyn. Daher die befremdenden Umstände, dass Ignatius und Polycarpus, die Schüler des Apostels, dasselbe nicht namentlich anführen, und dass Gnostiker, Valentinus und Herakleon, unsere ersten Zeugen für dieses Evangelium sind.

Hier schliesst sich der erste Theil des Werks, und wir haben den Vf. bisher, ohne ihn zu unterbrechen, reden lassen, um nun noch einige Ausstellungen zu machen. Es sind einige Punkte, in denen uns seine Ansicht nicht befriedigt, die er entweder übergangen, oder nicht in dem rechten Lichte betrachtet hat. Der evangelische Cyclus der drey ersten Evangelien soll nach dem Vf. der alte apostolische seyn, und ein Apostel und zwey apostolische Gehülfen sollen ihn niedergeschrieben haben. Nun fragen wir aber, wie konnte derselbe so viel Einseitiges, Irriges und Ungeschichtliches enthalten? Einseitig ist dieser Cyclus darin, dass er Jesu Lehrthätigkeit vor seinem Tode auf Galiläa einschränkt, da er doch nach Johannes oft in Jerusalem aufgetreten ist. Zu dieser Einseitigkeit ist auch zu rechnen, dass die Auferweckung des Lazarus, eine Begebenheit, die, in der Nähe von Jerusalem vorgegangen, so viel Aufsehen machte, mit Stillschweigen übergangen ist. Lucas fühlte die unnatürliche Beengung, und durchbrach sie, freylich auf eine sehr ungeschichte Art, indem er eine Menge von Erzählungen in den Zeitraum der Reise nach Jerusalem einschaltete. Ist es denkbar, dass die Apostel in ihrem Erzählungscyclus solche ungeheure Lücken gelassen? Von Irrthümern wollen wir nur anführen die falsche chronologische Stellung der Austreibung der Käufer und Verkäufer aus dem Tempel: denn dass diese Begebenheit zweymal geschehen sey, wird eine gesunde Kritik nicht annehmen. Andere Irrthümer erhellen erst aus einer genauern Vergleichung mit dem Evangelium Johannis, und sind auch noch dem Zweifel unterworfen; aber dass sich doch so bedeutende Widersprüche zwischen den drey ersten Evangelien und dem Johanneischen finden, erregt Verdacht. Zu dem Ungeschichtlichen zählen wir die Versuchung in der Wüste und den Kampf im Garten Gethsemane, beides wahrscheinlich Lehrgedichte. Die zweyte Begebenheit konnte niemand beobachten, noch auch von Jesu erfahren, es müsste denn nach seiner Auferstehung geschehen seyn; sie wird aber auch durch die Erzählung Johannis entschieden ausgeschlossen. Doch hierbey lässt sich noch ein vernünftiger Lehrzweck denken; dass aber so mancher wundersüchtige Zusatz die Begebenheiten entstellt, lässt sich kaum mit dem apostolischen Geiste vereinigen. Es ist wahr, dergleichen Zusätze werden mehrentheils nur einem oder zweyen der Evangelisten eigen seyn, und von keinem vielleicht lässt sich beweisen, dass er zu dem allgemeinen mündlichen Evangelium gehört habe. Aber da die Verfasser unserer schriftlichen Evangelien Apostel und apostolische Gehülfen gewesen seyn sollen, so fällt von dem, was sie auch nur jeder für sich allein haben, immer etwas auf jenen mündlichen Cyclus zurück. Dazu kommen ganz sagenhafte und dichterische Erzählungen, welche Matthäus und Lucas zumal im Anfange und am Ende liefern, und deren Charakter uns nicht apostolisch zu seyn scheint, wenn wir nämlich die Schriften des Johannes und Paulus als Norm gebrauchen. Immer bleibt freylich jene galiläische Einseitigkeit das stärkste Moment, und darauf wünschten wir die Aufmerksamkeit des scharfsinnigen Vfs. besonders zu lenken.

Die Uebereinstimmung aller drey Evangelisten in der Anordnung der Erzählungen im Ganzen und Grossen lässt sich allerdings so erklären, wie der Vf. gethan hat. Aber die besondere Uebereinstimmung des Lucas und Matthäus, z. B. in der Bergpredigt, und des Marcus mit beiden nicht nur in der Anordnung und im Inhalt, sondern auch sogar im Ausdruck, welcher oft ganz offenbar aus beiden Texten gemischt ist, verlangt noch andere Voraussetzungen, als welche der Vf. macht. *Griesbach's* Hypothese lässt sich nicht so leicht abweisen, als hier geschehen ist, und man muss nie den Marcus synoptisch gelesen haben, wenn man nicht das besondere Band anerkennt, das diesen Evangelisten mit den andern beiden verknüpft. Selbst *Eichhorn* und *Marsh* haben dieses Verhältniss anerkannt und auf ihre Weise zu erklären gesucht. Auch dieses geben wir dem Vf. zu beherzigen, und wir möchten ihm darin nicht vorgreifen, ob es durch einen besondern Zusammenhang ge-

gewisser *Evangelisten-Schulen* oder durch schriftliche Benutzung der Arbeit des einen Evangelisten durch den andern, neben dem Gebrauch der allgemeinen mündlichen Quelle, zu erklären ist.

Das Verhältniss des Evangeliums Johannis hat der Vf. unsers Erachtens ganz richtig angesehen, bis auf den Punkt, dass er die Eigenthümlichkeit desselben in der Darstellung der evangelischen Geschichte nicht auf Rechnung der Subjectivität des Apostels setzt, die doch darin so deutlich hervortritt. Dass aber ein Apostel sich eine solche eigenthümliche Behandlung erlauben konnte, widerspricht der vom Vf. angenommenen Einigung der Apostel im evangelischen Vortrag. Ueberhaupt lässt sich vielleicht zweifeln, ob sich die Apostel bey ihren Lehrvorträgen in eigentliche Geschichtserzählungen einliessen; ihnen war es zu sehr um die Idee zu thun, als dass sie die Geschichte anders, als bloss um der Einführung und Beglaubigung jener sollten gebraucht haben (man sehe die Reden in der Apostelgeschichte). Das Erzählen war wohl das eigene Geschäft derjenigen Art von Lehrern, welche Paulus *Evangelisten* nennt und von den Aposteln und Propheten bestimmt unterscheidet. Und so würde Rec. die Hypothese des Vfs. dahin modificiren, dass er den evangelischen Cyclus nicht durch die Apostel, sondern durch die Evangelisten ausbilden liesse. Zwar schöpften diese aus der Ueberlieferung der Apostel und anderer Augenzeugen, aber sie waren darin nicht so abhängig, wie sie der Vf. sich denkt.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Reisen.

Se. Maj. der König haben dem berühmten Hn. Kammerherrn *Alex. B. v. Humboldt* zu seiner Reise nach Indien und dem indischen Archipelagus auf 5 Jahre 12000 Rthlr. nebst den nöthigen physikalischen und astronomischen Instrumenten bewilligt, und ihm dieses durch folgendes eben so huldreiche, als für die Aufnahme der Wissenschaften erfreuliche Schreiben angezeigt.

„Der Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, hat Mir die Denkschrift vorgelegt, welche Sie ihm in Betreff Ihrer vorhabenden Reise nach Indien und in den Indischen Archipelagus überreicht haben. Ihre frühere Reise in das südliche Amerika und die schönen Werke, welche die Früchte derselben sind, haben Ihnen einen Ruhm erworben, der Ihrem Vaterlande Ehre macht, und sind zugleich für die Wissenschaften von grossem Nutzen gewesen. Ich zweifle nicht, dass Ihr neuer Reiseplan einen ähnlichen Erfolg haben werde. Es gereicht Mir daher zum Vergnügen, Ihnen zur Ausführung dieser Reise eine jährliche Unterstützung von 12000 Rthlr. in Golde auf 4 oder 5 Jahre, vom Tage Ihrer Abreise an gerechnet, zu verleihen. Auch bewillige Ich Ihnen die nöthigen physischen und astronomischen Instrumente, die jedoch Eigenthum des Staats bleiben, und nach beendigter Reise an diejenigen Orte zurückgegeben werden müssen, welche Ihnen angezeigt werden. Mit Vergnügen werde Ich einen Kenner, wie Sie, die dem Staate gehörenden Cabinette bereichern sehen. Ich nehme an dem glücklichen Erfolg Ihrer gelehrten Unternehmung den lebhaftesten Antheil."

Aachen, d. 19ten Oct. 1818.

Friedrich Wilhelm.

II. Ehrenbezeugung.

Hr. Prof. *Bachmann* in Jena ist von der Russisch-Kaiserl. Gesellschaft für die gesammte Mineralogie in St. Petersburg und von der königl. Sächs. Gesellschaft für die Mineralogie in Dresden zum ordentlichen Mitgliede aufgenommen worden.

III. Vermischte Nachrichten.

St. Petersburg, Sept.

Der berühmte Director der hiesigen deutschen Hauptschule zu St. Petri, Etatsrath und Ritter des St. Wolodimir- und des St. Annen-Ordens, *Johann Philipp v. Weisse*, hat nach 30jähriger Amtsführung wegen Abnahme seiner Kräfte um seinen Abschied angehalten, und ist mit einer Zusicherung des St. Petri Kirchenraths von 3000 Rbl. Pension von seinem Amte abgetreten, und von Sr. Majestät dem Kaiser, wie die Senatszeitung vom 29sten Juli besagt, „zur Belohnung seiner langwierigen und angestrengten Dienstleistung", zum wirklichen Etatsrath (welcher das Prädicat Excellenz führt) erhoben worden.

Se. Excellenz der Hr. General-Major *v. Sievers* hat das ihm angetragene Patronat der St. Petrikirche angenommen; Etatsrath *v. Adlung* ist in das Directorium der deutschen Hauptschule als Mitglied getreten. — Am Reformationsfeste wurde bey der St. Petrikirche der Grundstein zu einem Waisenhause gelegt, und jetzt ist das Haus bereits beynahe unter Dach. Es grenzt hart an dem grossen Schulgebäude an, wodurch aber einem Theile desselben Sonne und Licht verkümmert ist. Die Einsammlung für diess neue Institut, welches einem wesentlichen Bedürfniss abhelfen wird, betrug 50,000 Rbl.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Engelmann: *Historisch-kritischer Versuch über die Entstehung und die frühesten Schicksale der schriftlichen Evangelien.* Von Dr. *J. C. L. Gieseler* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Untersuchung über *die Canonisirung der schriftlichen Evangelien*, welcher der *zweyte* Theil gewidmet ist, hängt mit der vorigen über ihre Entstehung genau zusammen, und der Vf. nennt sie mit Recht den Prüfstein aller Hypothesen über jenes Problem, weil der Geist der apostolischen Zeiten mit dem der folgenden zusammenhängt, und dasjenige, was über die Entstehungsart der Evangelien und den Werth, den man ihnen anfangs beygelegt, angenommen worden, sich in der spätern Geschichte bewähren muss.

Die alte Meinung, dass unsere 4 Evangelien von Anfang an in den Händen aller orthodoxen Christen gewesen, wird ohne Mühe widerlegt. Indess ist der Vf. nicht geneigt, die Anführungen evangelischer Sätze in den Schriften apostolischer Väter aus verloren gegangenen apokryphischen Evangelien herzuleiten. Er wendet ein: Wenn die erste Kirche das Bedürfniss von Syngraphen fühlte, warum wandte sie sich nicht zu dem echt apostolischen Nachlass, sondern begnügte sich mit Schriften, in denen so viel Albernes enthalten war? Ferner: Wenn die Gemeinen verschiedene schriftliche Evangelien im Gebrauch hatten, so konnte sich kein Kirchenvater auf ein solches berufen, ohne über die Beschaffenheit und Echtheit seiner Quelle etwas hinzuzusetzen. Endlich findet er darin, dass wir über die Einführung der 4 Evangelien durchaus gar keine historischen Nachrichten haben, den Beweis, dass dadurch keine besondere Veränderung in der Kirchenverfassung hervorgebracht worden, weil eine solche schwerlich so ganz vergessen wäre. Wahrscheinlich traten die 4 Evangelien an die Stelle einer mit ihnen übereinstimmenden mündlichen Tradition, und fassten so ohne Geräusch in der Kirche Platz. Dass die älteste Kirche keine Syngraphen als kirchliche Schriften gebrauchte, sondern bey der mündlichen Tradition blieb, macht der Vf. durch geschickte Benutzung der Stelle des *Irenäus* adv. Haer. III, 4. von der Zulänglichkeit der mündlichen Ueberlieferung und der von *Clemens* bey *Eusebius* 6, 14. bezeugten Sage, dass Petrus den Marcus bey Abfassung seines Evangeliums weder verhindert noch aufgemuntert habe, dass er mithin gleichgültig gegen die schriftliche Fortpflanzung des Evangeliums gewesen sey, wahrscheinlich; einen vollgültigen Beweis aber liefert er aus den Schriften der apostolischen Väter, welche mehr Stellen aus dem Alten Testamente, als aus dem Evangelio anführen, und zwar erstere nicht bloss mit den allgemeinen Formeln ἡ γραφη λεγει u. dgl., sondern auch zuweilen mit Benennung der Verfasser; die zweyte aber immer mit den allgemeinen Formeln ὁ Κυριος λεγει, ὁ Χριστος λεγει, ohne dass je eine vermittelnde Schrift genannt wird. Nur zwey Stellen scheinen eine Ausnahme zu machen, sind aber entweder verdächtig, oder zweifelhaft. Die Stelle *Ignat. ad Philadelph.* 5., wo το ευαγγελιον und ὁ αποστολος zusammengestellt sind, erklärt der Vf. ungezwungen so, dass der daraus hergenommene Beweis für das frühe Daseyn einer doppelten Sammlung neutest. Schriften wegfällt. Aber nicht genug, dass die apostolischen Väter die schriftlichen Evangelien nicht anführen, der Vf. weist auch Stellen nach, wo sie durchaus dergleichen hätten erwähnen müssen, wenn sie in kirchlichem Ansehen gestanden hätten. Die Stellen sind: *Barnab.* ep. c. 10.; *Clem.* ep. I. c. 42.; *Ignat.* ad Philadelph. c. 8. In der letztern, über die schon viel die Rede gewesen, wird die Lesart αρχειοις, wofür auch die äussern Gründe überwiegend sind, der andern αρχαιοις vorgezogen, so dass der hier angeführte Zweifel des Ungläubigen lautet: „Wenn ich die Erzählungen des Evangelii nicht durch archivalische Zeugnisse bestätigt finde, so kann ich sie nicht glauben." Die Art, wie *Ignatius* darauf antwortet, beurkundet deutlich, dass man damals noch keine schriftlichen Autoritäten für die Geschichte Jesu kannte. Viel beweist auch der Umstand, dass *Ignatius* bey Bestreitung des Doketismus sich nie auf apostolische Schriften beruft, um die Wahrheit der evangelischen Geschichte zu beglaubigen. Endlich ist auch die Erklärung des *Papias* bey *Euseb.* H. E. III, 39., dass er die mündliche Belehrung der schriftlichen vorgezogen, nicht unbenutzt geblieben. Der Vf. giebt zu, dass schriftliche Evangelien von einzelnen Kirchenlehrern und Gemeingliedern zur Wiedererinnerung angehörter Erzählungen gebraucht worden, aber die kirchliche Autorität, auf welche sich der Glaube stützte, waren sie nicht. Das Alte Testament war in diesen Zeiten noch immer die einzige heilige Schrift der Christen, und die Meinung, die schon im N. T. vorkommt, dass im A. T. das N. ganz vorgebildet und geweissagt sey, bildete sich noch stärker aus. Um diess zu beweisen, lässt der Vf. eine zusammengedrängte Uebersicht der Meinungen

nungen des zweyten Jahrhunderts über das Verhältniss des A. T. zum Christenthum folgen, auf die wir die Leser aufmerksam machen.

Nun verfolgt der Vf. die Spuren von dem Gebrauche schriftlicher Evangelien bey den ältesten Orthodoxen, um die Zeit und Veranlassung der Einführung unserer 4 Evangelien zu bestimmen. Es zeigt sich bekanntlich, dass dieselben um die Zeit des *Clemens*, *Irenäus* und *Tertullian* in allgemeinem kirchlichen Ansehen stehen, und durch die Art, wie diese Kirchenlehrer davon sprachen, werden wir über die Mitte des zweyten Jahrhunderts, als den Zeitpunkt zurückgeführt, wo dieselben vereinigt kirchlichen Gebrauch erhalten haben mögen. Die Veranlassungen, durch welche, und die Art, wie diese Sammlung veranstaltet und von den Kirchen angenommen worden, sind ganz richtig angegeben. Weit früher, als bey den Orthodoxen, finden wir bey den Häretikern gewisse Evangelien oder heilige Schriften, als Erkenntnisquellen ihres Glaubens, im Gebrauch. Den übrigen Christen genügte die mündliche Tradition vollkommen, weil sie im Evangelium mehr Nahrung für ihr Herz, als Stoff zu Speculationen suchten; in den wissenschaftlich Gebildeten und zur Speculation Geneigten aber entstand das Verlangen, die Geschichte und Lehre Jesu schriftlich zu fixiren, und dadurch ein festeres Substrat zur genauen historischen Kenntnifs und zum philosophischen Nachdenken zu gewinnen. So wie nun dieser Forschungs- und Speculationsgeist zu eigenthümlichen und einseitigen Ansichten vom Christenthum oder sogenannten Ketzereyen führte, so war damit auch eine einseitige und willkürliche Behandlung der christlichen Tradition verbunden, es sonderte ein Jeder das mit seinem System Uebereinstimmende als echt aus, emendirte anders oder verwarf es gänzlich, und die so ausgeschiedenen Stücke des Evangeliums wurden in Syngraphen fixirt, welche in den verschiedenen Secten canonisches Ansehen erhielten. Durch die Gefahren, welche die ketzerischen Bewegungen der Kirche brachten, wurden die Orthodoxen genöthigt, sich enger an einander zu schliessen, und im Streite mit den Ketzern entwickelte sich das Bedürfniss gemeinschaftlicher Religionsurkunden, aus denen dieselben widerlegt werden könnten. Man musste ihnen den Vortheil, den sie durch den Gebrauch schriftlicher Evangelien behaupteten, aus den Händen reissen, indem man ihnen selbst dergleichen entgegenstellte. Einseitige Benutzung der Tradition hatte die Ketzereyen herbeygeführt, denn der kirchliche Gebrauch Eines Evangeliums brachte nothwendig Einseitigkeit mit sich; indem aber alle 4 Evangelien als kirchliche Schriften verbunden wurden, war die Kirche von allen Seiten geschützt. Mit Recht nennt daher *Irenäus* dieselben die Säulen der Kirche; jedes einzelne stützte auf seiner Seite das Gebäude, und bewahrte es vor dem Versinken in Eine der Ketzereyen.

Rec. scheidet von dieser Schrift mit wahrer Hochachtung für den Vf., welcher gründliche Gelehrsamkeit mit einem unbefangenen historischen Blicke verbindet, und wir wünschen ihm einen seinen Studien angemessenen Wirkungskreis.

RECHTSGELAHRTHEIT.

MÜNCHEN, b. Thienemann: *Gespräche über Gesetzgebung und Rechtswissenschaft in Deutschland.* Veranlasst durch den Streit zwischen *A. T. J. Thibaut* und *F. C. v. Savigny*, gehalten im Frühjahr 1815. Aus den Papieren eines vieljährigen praktischen Rechtsgelehrten herausgegeben von Dr. *N. Schlichtegroll.* 1818. 80 S. 8. (10 Gr.)

Die Gesprächsweise der guten Gesellschaft ist wohl getroffen, und das Launige mit dem Sinnreichen glücklich gemischt. An dem Tische eines Freyherrn vereinigen sich die Stimmen seiner Gäste aus allen vier s. g. Brotwissenschaften wegen eines allgemeinen deutschen Gesetzbuches darüber, dass zuvor die Staaten Preise zu Entwürfen eines solchen Gesetzbuches aussetzen mögen. Als man sich zu Tische setzt, bemerkt der Freyherr: wenn wir Deutsche bey irgend einer Verhandlung, selbst beym Essen, nur erst wissen, wie wir sitzen sollen, so macht sich alles Uebrige ganz leicht, wie von selbst; *auf der* adligen Bank leitet man seine Berechtigung, sich zu setzen, aus der Vorzeit und schriftlichen Urkunden her; auf der bürgerlichen aber setzt man sich selbst gestützt auf eigene Kraft und die Natur der Dinge auf gut Fichtisch. Dem Arzt seinerseits ist zuwider gewesen, dass man die Ausdrücke: Organismus, organisches Ineinandergreifen und organische Einheit auf menschliche Einrichtungen anwendet. Nur die Natur bringe, in Formen, die im Wesentlichen unveränderlich sind, für Zwecke, die wir grossentheils nicht einmal errathen können, durch innere *still* wirkende Kräfte, von denen wir im Grunde gar nichts wissen, wahre Organe hervor, und verbinde sie zu höhern organischen Einheiten auf eine eben so unbegreifliche Weise. Ganz anders verhalte es sich mit dem Menschenwerk, das, eben *weil* es Menschenwerk ist, nach vollkommen bekannten Regeln der Anschauung und des Denkens, zu Zwecken, die immer, — wenn auch nicht deutlich, — doch klar gedacht werden, in Gedanken sich bilde *und* am Ende durch Hülfe mechanisch gebrauchter Naturkräfte in die Aussenwelt eintrete. Sehr richtig. Wissenschaftlich darf man nur das organisch nennen, was die Natur bildet, und in Bezug auf den Menschen, nicht was seine Verfassung, sondern was seinen Zustand bildet; also kann man vom Organismus der Familie, des Stammes, des Volks, aber nicht vom Organismus einer Zunft, eines Staates und Staatenbundes reden. Die Naturkraft bildet Lebensgetriebe (organisirt), das Kunstvermögen liefert nur Einrichtungen, die indess auf die Bildung von Lebensgetrieben einwirken können, und z. B. als landwirthschaftliche Einrichtungen die Nahrungsmittel und dadurch die Bevölkerung vermehren.

Ueber

Ueber den eigentlichen Gegenstand der Schrift kann auf die Allg. Lit. Zeit. Nr. 286. von 1814 und Nr. 232. von 1815 Bezug genommen werden. Von Entwürfen zu einem allgemeinen Gesetzbuch von einzelnen Gelehrten scheint kein entsprechender Erfolg zu erwarten, weil sie längst für das peinliche Recht erschienen und ohne solchen Erfolg geblieben sind. Auf der andern Seite scheinen die Umstände des deutschen Bundes zu der Vereinbarung über ein allgemeines Gesetzbuch nicht geeignet, und es ist höchstens zu hoffen, dass die einzelnen Staaten auf die Grundlage eines der schon vorhandenen Gesetzbücher eigene ausarbeiten lassen. Dass die römischen Gesetzbücher, so grossen Werth sie für gelehrte Forschungen haben, für unsere Geschäfte und Gerichte nicht taugen, beweist sich am leichtesten daraus, dass sie von ihren gründlichsten Kennern dennoch nicht völlig verstanden werden, und dass sie selbst in einer Uebersetzung, wäre sie möglich, unverständlich seyn würden; dass folglich das Recht in ihnen für uns ein *geheimes Recht* ist und bleibt.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WÜRZBURG, b. Nitribitt: *Bocklet und seine Heilquellen;* von *J. Spindler*, d. Phil., Med. u. Chir. Dr., öffentl. ordentl. Lehrer der Heilkunde an der Julius - Maximilians - Universität zu Würzburg. 1818. 8.

Tacitus Nachricht, welche man in dessen 13. Buche 57. Kap. über die grosse Schlacht findet, welche die Hermunduren den Katten wegen „einem durch Salzerzeugung fruchtbaren Grenzstrom" lieferten, sey, nach des Vfs. und früherer Gelehrten Meinung, auf die Fränkische Saale zu beziehen, in deren Nachbarschaft die salzigen und eisenhaltigen Sauerquellen von Bocklet liegen, deren man, ausser dem Schachte, vier zählt: die Ludwigs-, Friedrichs-, Karls- und die Schwefel-Quelle; diese bilden „den Mineralbronnen" (es ist ungemein widerlich, dieses Wort so oft statt „brunnen" zu finden), der sich im „Bronnentempel" befindet, in welchem die summarische Chronologie der Quellen so angegeben ist: „Entdeckt unter Franz Christoph 1727, gefasst unter Philipp Karl 1754, in Ruf gebracht von Adam Friedrich 1766, nach seinen Quellen getheilt unter Franz Ludwig 1788, verschönert unter Georg Karl 1801." — Das Thal, in welchem diese Quellen zu Tage kommen, sey als ein durch das Gerölle der nördlichen Rhöngebirge im Laufe der Strömungen aufgeschwemmtes Lager späterer Jahrhunderte zu betrachten, welches aus Sandstein und Basaltkiesen mit Letten gemengt bestehe. Eine vorzüglich merkwürdige physikalische Erscheinung ist die Ebbe und Fluth der Mineralquellen, welche man schon seit 1785 bey ihnen beobachtet hat, und die in einem Zeitraume von 27 — 28 Stunden wiederkehrt. Dieses Ebben und Fluthen sey nicht täglich gleich; man bemerkte, dass die grössern Wasser- und Luftebben in dem Zeitraume der letzten Quadratur des Mondes bis zur ersten Quadratur vorkamen. Die grössten Fluthen treten mit dem Vollmonde ein. In dieser Zeit sey das Hervorbrechen des kohlensauren Gas ganz ausserordentlich stark. Nicht selten sey dadurch während des Baues des Schachtes das Feuer in der höchsten Glut auf einmal, wie durch Wasser, ausgelöscht worden, wenn die heftige Eruption der fixen Luft erfolgte. — Zur Erklärung dieser Phänomene bedürften wir nicht den angeblichen Zusammenhang der Quellen mit dem Meere und der Einwirkung des Vollmondes auf diese; es sey genug, das Verhältniss des Mondes zur Erde ins Auge zu fassen, welcher auf der ihm nächsten Erdfläche alle Centriposition aufzuheben strebe, daher werde im Perigaeo des Mondes aller Ausdruck von Cohäsion vermindert und unterdrückt (!), im Gegentheile aber der Ausdruck der Centrifugenz erhöht, und die Tangentialität hervorgerufen. Diess zeige sich durch eine erhöhete Secretions- und verminderte Resorptionsthätigkeit in der ganzen Natur sowohl, als in einzelnen Organismen, daher suchten zur Zeit der Erdnähe des Mondes die Säfte der Bäume und Pflanzen den Gipfel (?) und strebten auszuströmen (?); daher würden die Secretionen (!) der Wasser, folglich auch dieser Quellen, vermehrt, und würden nach demselben Gesetze (!) geboren, wie die lymphatischen Geschwülste, die in der Erdnähe des Mondes zu- und wieder abnähmen, wenn er sich entferne; denn dasselbe Leben, nur in einer andern Offenbarung, lebe die Erde, wie der Mensch, denn jene sey ein wirkliches Thier. Der Vf. folgert nun: es sey nicht zufällig, wo Quellen secernirt (!) würden; sie könnten nur da entstehen, wo Secretionsorgane sich fänden; ginge man beym Nachgraben und Verfolgen der Mineralquellen nicht behutsam zu Werke, so zerstöre man die Secretionsorgane (!!) und die Quelle selbst. Man bringe dadurch dem Erdorganismus eine Wunde bey, und seine Gefässe (!) würden zerstört; das *heile* zwar wieder und es bilde sich eine *Narbe* u. s. w. Ferner: man müsse sich nicht einbilden, dass die Quellen dadurch mineralisch würden, dass das Wasser über Schichten von Eisen, Schwefel, Salz u. s. w. laufe; sondern das geschehe durch einen electrischen Process, oder nach Andern durch einen galvanischen u. s. w. Endlich wäre es klar (*sic!*), dass, je stärker der Gegensatz sey, den ein Theil der Erde gegen irgend einen Stern (!), z. B. gegen die Sonne bilden muss, wie dieses im Sommer geschehe, desto kräftiger und gehaltvoller alle Producte seyn müssten, welche um die Zeit die kräftigere Erde hervorbringe. Daher alle Mineralquellen ohne Ausnahme im Sommer gehaltvoller seyen, als im Winter. (Der Beweis möchte dem Vf. schwer werden.) Rec. hat sich grösstentheils der eignen Worte der Schrift bedient, um den Geist, der in ihr wehet, treu darzustellen. Es ist augenfällig, dass deren Vf. die luftigen Träume von *Wurzer* u. A. zu Tage gefördert, in denen grosse Gebirgsmassen die Platten der Voltaischen Säule constituiren, und nun Schlag auf Schlag die Mineralquellen erzeugen sollen, in

sein

fein Erklärungsfystem aufgenommen, um doch auch von etwas Neuem mitzufprechen — dann hat er noch einige Phantafieen vom Eigenthume hinzugethan, und das fo ausftaffirte Kind in die Welt gefchickt.

Den quantitativen Gehalt der feften Beftandtheile giebt der Vf. folgendermaafsen an:

Acht Pfunde	Schachtwaffer	=	183,27504	Gran
—	— Karlswaffer	=	138,04416	—
—	— Ludwigswaffer	=	236,06240	—
—	— Friedrichswaffer	=	139,24752	—

Alle Quellen, jedoch in verfchiednem Verhältniffe, enthalten folgende Beftandtheile: Glauberfalz, Kochfalz, falzfaure Bittererde, kohlenfauern Kalk, fchwefelfauern Kalk, kohlenfaure Bittererde, Thon- und Kiefelerde, Eifen, freye Kohlenfäure; das Schachtwaffer enthält, zunächft der Friedrichsquelle, der letzten am meiften, nämlich in 16 Unzen 35 Kubikzoll. Die Ludwigsq. 32 K. Z.; dann 21 Gran Glauberfalz, 9 Gr. Kochfalz, wenig Bittererde, 9 Gr. kohlenf. Kalk, noch keinen Gran der übrigen Beftandtheile, 1 Gran Bittererde ausgenommen. Nur das Schachtwaffer hat einen halben Gr. Eifen in 16 Unzen, alle Uebrigen weniger. Es verdient bemerkt zu werden, dafs es nicht angegeben ift, ob das Eifen kohlenfauer, falzfauer u. f. w. fey. — *Wirkung des Waffers:* Zuerft die lange Litaney des Schwächezuftandes: nach überftandenen acuten oder chronifchen Krankheiten, beträchtlichem Säfteverluft, Ausfchweifungen; dann in der Bleichfucht, Hypochondrie, Hyfterie. Ferner: bey Schwäche in einzelnen Bewegungsorganen, oder im ganzen Muskel- und Nervenfyfteme zugleich bis zur vollkommnen Lähmung — in habituellen Krämpfen, Hämorrhoidalbefchwerden, Scropheln, Leiden vom Mifsbrauche des Mercurs, chron. Tripper, Anomalien der Katamenien u. f. w. Darauf folgt die Lehre von der Anwendung des Waffers, wo denn der Vf. viel Schönes vom rein magnetifchen Verhältniffe erzählt, welche das Waffer im Hautorgane erwecken foll, welche die beiden Pole bilden u. f. w. Das mufs man aber felbft im Buche nachlefen, denn es ift fo fubtil, dafs es durchs Uebertragen alles verlieren würde. Endlich: bey welchen Krankheiten foll man das Bad nicht gebrauchen? Soll man noch andre Arzneyen mit dem Gebrauche des Waffers verbinden?

Berlin, b. Dümmler: *Neue Methode, die gewöhnlichen, zahlreichen Fieberkrankheiten einfach, ficher und fchnell zu heilen.* Von *F. C. O. Rofe*, Regimentschirurgus (vormals beym 5ten Kurmärk. Landwehr-Cavallerie-Regiment, Ritter des eifernen Kreuzes 2ter Klaffe. 1817. 8.

Diefes Werkchen hat einen befondern Vorzug, den Rec. noch nie bey einem gelehrten Werke von diefer Wichtigkeit fand, und der es als ganz einzig auszeichnet; das ift der: dafs es nur 19 Seiten ftark ift. Aufser diefem ift es uns aber unmöglich gewefen, einen andern aufzufinden; denn die Dreiftigkeit, womit der Vf. feine *fichre* Methode vorträgt, kann gewifs nicht dafür gerechnet werden. Die etwas abenteuerlichen phyfiologifchen Vorftellungen und Träume übergehen wir, wollen jedoch den 6ten §. mittheilen, der hinreicht, die dürftigen und verworrenen Begriffe des Hn. R. darzuftellen: „aus Obigem folgt, dafs die *nächfte Urfache* fehr vieler, befonders mit Lungenentzündungen verbundener Fieber (und ein leicht entzündlicher Zuftand der Lungen findet gewifs mehr denn zu oft Statt, wo man die Sache blofs für Bruftkatarrh halten mag;) in den Lungen zu fuchen und ihr dort zu begegnen fey, dafs der fchnelle, volle Puls nur Folge und Zeichen jenes Uebels, als ein Mittel des Erhaltungsinftincts(!) im thierifchen Körper, aber ja nicht als eine zerftörende Anftalt zu betrachten fey. Es folgt, dafs wir diefen Fiebern an der Quelle (?!) begegnen müffen, und diefs gefchieht — man höre — durch eindringende kalte Umfchläge auf den Thorax.".. Sieht fich der Lefer nun nach der verfprochenen Sicherheit um, fo erftaunt er, auch nicht eine Andeutung zu finden, dafs Hr. R. je diefe neue Methode angewendet, oder fie angewendet gefehen habe, und er mufs nun auf die Vermuthung kommen: diefe neue, einfache, fichre und fchnelle Methode habe keinen andern Stützpunkt, als des Vfs. *tel est notre bon plaisir.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der würdige Senior der jetzt lebenden deutfchen Mineralogen, der Bergrath *Joh. Karl Wilh. Voigt* in Ilmenau, erhielt am 1ften Oct. das Diplom als ordentliches Mitglied der Gefellfchaft für die gefammte Mineralogie zu St. Petersburg, und kurz zuvor das der naturforfchenden Gefellfchaft zu Halle. Dadurch ift der verehrte Greis nun Mitglied faft aller europäifchen naturforfchenden Gefellfchaften, da er fchon früher eine grofse Zahl ähnlicher Diplome erhielt.

Hn. *Kiefhaber* zu München, Affeffor der Minifterialarchiv-Commiffion und Reichsarchiv-Adjunct, ift von Sr. Maj. dem Könige von Baiern, zum Merkmal der Zufriedenheit mit feinen bisher geleifteten Dienften, der Titel eines wirkl. Raths verliehen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Das in russischer Sprache erscheinende Journal der Kaiserlichen Menschenliebenden Gesellschaft soll im nächstfolgenden Jahre fortgesetzt werden. Bekanntlich theilt diese Monatsschrift Nachrichten über inländische und auswärtige gemeinnützige, besonders milde Stiftungen mit. Zugleich findet man darin Notizen über neue Werke im Fache der öffentlichen Wohlthätigkeit, wie über allerley nützliche Entdeckungen und Erfindungen zur Rettung verunglückter und zur Beschäftigung dürftiger Personen. Ferner werden Lebensbeschreibungen vorzüglicher Menschenfreunde, wie verschiedene Aufsätze sittlichen Inhalts geliefert. *Alle in jeder beliebigen Sprache mitgetheilten Artikel, welche dem Zwecke dieses Journals nicht zuwider sind, sollen mit vielem Danke aufgenommen und dem Publicum so bald als möglich mitgetheilt werden. Die Kosten der Sendungen aus dem Auslande trägt die Redaction.* Der ganze Jahrgang kostet mit Uebersendung 25, der halbe 15 Rbl.; jedoch wird es der Willkür eines jeden respectablen Pränumeranten anheim gestellt, diese Zahlung nach Belieben zu erhöhn, indem der Ueberschuss zu milden Zwecken verwendet werden soll. Man subscribirt in St. Petersburg in der die Herausgabe dieser Zeitschrift besorgenden literarischen Comität der Kaiserlichen Menschenliebenden Gesellschaft im Hause der *von Arspegren'schen* Erben, kleine Morskoi Nr. 102, wie in verschiedenen Buchladen. Auswärtige Personen belieben sich an die Zeitungs-Expedition des St. Petersburgschen Postamts zu wenden.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Archiv für den thierischen Magnetismus, in Verbindung mit mehrern Naturforschern herausgegeben von *Eschenmayer, Kieser u. Nasse*. 4ten Bandes 2tes St. 8. Halle, Hemmerde u. Schwetschke. Geheftet. Preis 18 gr.

Zu bemerken, dass *Amoretti* Elemente der animalischen Electrometrie in diesem Stücke nicht einzeln abgedruckt worden ist, man aber dasselbe auch einzeln, wie alle übrigen, haben kann.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Haller's, Fr. L. von, historische und topographische Darstellung von Helvetien unter der Römischen Herrschaft. 2 Theile. Mit Karten und Kupfern. 2te Aufl. Bern, bey der typographischen Gesellschaft. 1818. (Leipzig, bey K. Cnobloch in Commission.)

Dieses Werk, das in Deutschland noch nicht hinreichend bekannt zu seyn scheint, ist in der Schweiz als die beste Arbeit über den Gegenstand geschätzt, den sie behandelt. Geschichtsforscher, Alterthumsforscher, Numismatiker, Geographen, die sich mit den alten Römern und ihrem grossen Reiche beschäftigen, werden eine Menge der wissenswerthesten und neuen Dinge von dem Verfasser zusammengestellt finden. Sein Fleiss, seine Genauigkeit, die Menge seiner Kenntnisse, und die Vollständigkeit, mit der er seinen Gegenstand erschöpft, müssen ihn jedem gründlichen Gelehrten empfehlen, während typographische Ausstattung und Verzierung auch dem blossen Liebhaber und Sammler das Buch werden annehmlich machen.

So eben hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

The Works of the Right Honourable Lord Byron.
VI Vols.
8. Leipsick, printed for Gerhard Fleischer the Younger. 1818. Preis 4 Rthlr.

Sehr grosse Correctheit und überaus schöner Druck werden diese Edition ganz besonders empfehlen.

Bey August Rücker in Berlin sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die Abenteuer des Grafen von Heyden. Roman von *M. Tenelli*. 8. 18 gr.

Almo, oder so liebt man auf dem Lande. Nach Original-Briefen von *Hennig*. 8. 1 Rthlr.

Blüthenkränze der Phantasie, von *Franz* Grafen *von Riesch*. 8. Sauber geheftet, mit einem Titelblatt von *Gubitz*. 1 Rthlr. 16 gr.

Burdach Systematisches Handbuch der Obstbaumkrankheiten. Auf 20jährige Erfahrung gegründet. 8. 18 gr.

Cortez, der Eroberer Mexico's. Historisches Gemälde von *Karl Curths.* Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet von *August Rücker*. gr. 8. Mit einem Bildniss. 2 Rthlr.
Der Kampf des Theseus mit dem Minotauros. Ein mythologisches Würfelspiel von *Karl Marc*. 8. Mit einem Kupferblatt in Royal-Folio. 1 Rthlr.
Magazin der neuesten Land- und Seereisen. Mit colorirten Kupfern. gr. 8. Jeder Band 2 Rthlr. 12 gr.
Der Magnetismus in Hannover. Ein wichtiger Beytrag zur Geschichte der Aufklärung. 8. 8 gr.

An alle Buchhandlungen wurde versandt:

Arithmetische Aufgaben
zum
praktischen Unterrichte für Schulen und zu häuslichen Uebungen.
Von
Albrecht Hartung,
Lehrer an der Königl. Domschule und Cantor an der Hof- und Domkirche zu Berlin.
Erstes Bändchen.
Enth.: die *vier Species* u. s. w. und die *einfache gerade Regel Detri.*
(8. Preis 12 gr.)
Berlin, bey C. F. Amelang.

Die Arithmetik ist unstreitig diejenige Wissenschaft, welche unter Allen dem Menschen von jedem Stande und in jedem Verhältnisse am nützlichsten, ja unentbehrlichsten ist, und die daher nicht früh genug mit der Jugend getrieben werden kann. Jeder Schriftsteller, der sich bemüht, die Erlernung derselben zu erleichtern und zu befördern, verdient deswegen auch den Dank des Publicums, und folglich auch der Verfasser des oben angezeigten Buches. Der Zweck dieser arithmetischen Aufgaben ist, bey den Schülern Lust und Liebe zu den *praktischen* Uebungen in der an und für sich trockenen Rechenkunst zu wecken, indem ein vieljähriger Unterricht in diesem Lehr-Gegenstande dem Verfasser gezeigt hat, dass die Schüler die Formeln, nach denen die verschiedenen Arten der Arithmetik berechnet werden müssen, wohl fassen, dass es aber durchaus auch sehr nöthig ist, um Schülern Interesse für diesen so wichtigen Theil des Unterrichts einzuflössen, verwickelte und schwierig zu lösende Aufgaben zu bilden, um anhaltende Aufmerksamkeit zu erhalten und strenges Nachdenken zu fördern. Um diesen Endzweck zu erreichen, hat der Verfasser zuvörderst Aufgaben aus den *vier Species in benannten und unbenannten Größen und aus der einfachen geraden Regel Detri* u. s. w. genommen, damit erst die Jugend mit den Formen recht vertraut werden sollte, und sodann bildete er vermischte Aufgaben, nach vorigen Regeln zu berechnen. Diesem *ersten* Bändchen sollen noch *zwey* andere folgen, wovon das *zweyte* die *einfache und zusammengesetzte Regel Detri in geraden und ungeraden Verhältnissen* u. s. w., das *dritte* aber *die einfachen und zusammengesetzte Gesellschafts-Rechnung, die Kettenregel, Münzvergleichungen* u. s. w. enthalten sollen.

Die Aufgaben sind der in Rücksicht des Alters, der Kraft und der Fertigkeit so verschiedenen Jugend nicht nur angemessen, sondern auch der Zahl nach beträchtlich, und setzen den Lehrer in den Stand, mehrere Schüler zugleich sowohl in den Uebungsstunden in der Schule, als auch zu Hause, zweckmässig zu beschäftigen. Es ist daher zu wünschen, dass dieses Hülfsbuch der Rechenkunst in recht vielen Schulen, besonders in den untern Klassen der Gymnasien, wo seit einiger Zeit mitunter das praktische Rechnen vernachlässigt und die Mathematik zu vorherrschend wird, eingeführt und fleissig benutzt werden möge.

Bey Enslin in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sinngrün,
eine Folge romantischer Erzählungen,
mit Theilnahme
Jean Paul Friedrich Richter's
und einiger deutschen Frauen Unterstützung
herausgegeben
von
J. C. W. Uhse-Spazier
geb. *Mayer.*
Mit 1 Kupfer. Preis 1 Rthlr. 20 gr.

Inhalt.

Vorwort: Elegie von der Herausgeberin.
Ueber das Immergrün unserer Gefühle, von *Jean Paul Friedrich Richter.*
Nachtschatten, Mährchen von *Luise Brachmann.*
Edle Minne, Bruchstück aus den Memoiren des Grafen v. Montberry, von *Fanny Tarnow.*
Briefe eines sechzehnjährigen Mädchens an ihre Mutter, von *Elise.*
Es ist ein Stern in der Liebe, Novelle, frey nach dem Spanischen von *Helmine v. Chezy.*
Die Burgen an der Ostsee, in 2 Abtheil. Fantasie-Stück auf historischem Grunde von der Herausgeberin.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Beytrag zu der *Geschichte der Feldzüge* von 1814 u. 1815 in *Frankreich*, in besondrer Beziehung auf das Commando des Kronprinzen von Würtemberg, herausgeg. von den Officieren des Würtemb. General-Quartiermeisterstabs. 2tes Heft. Mit 4 Planen. Quer-Royal-Fol. Velinpap. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 30 Kr.
Die *Möncherey*, oder geschichtliche Darstellung der Klosterwelt. 1ster Bd. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.
Scheffer (Würtemb. Geh. Archivar) chronologische Darstellung alles Merkwürdigen aus der *Geschichte Würtembergs.* gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 36 Kr.

v. Varnb.

v. Varnbüler Annalen der Würtemb. *Landwirthschaft.* 2ter Bd. 8. 2 Rthlr. 4 gr. oder 3 Fl. 48 Kr.

Weisser, Fr., sämmtl. *prosaische Werke.* 2ter Band. 8. 1 Rthlr. 20 gr. od. 3 Fl. 20 Kr.

J. B. Metzler in Stuttgart.

In allen guten Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Phädrus, eines Freygelassenen des August, Aesopischer Fabeln fünf Bücher; metrisch übersetzt von *J. L. Schwarz.* Halle 1818, bey C. Fr. Schimmelpfennig. (Preis 18 gr.)

Die Kürze, welche nicht selten die des Originals übertrifft, so wie die Treue und Leichtigkeit, womit die launigten Schwänke des Dichters wiedergegeben werden, versprechen den klassischen Lesern dieser Uebersetzung eine angenehme Unterhaltung.

Einige Gegenstände der gerichtlichen Medicin, bearbeitet von *A. Meckel*, Professor der Medicin zu Halle. Halle 1818, bey C. Fr. Schimmelpfennig. (Preis 1 Rthlr.)

Mit viel umfassender Kenntniss behandelt der gelehrte Herr Verfasser diese Gegenstände, und trägt seine mannichfaltigen ganz neuen Ansichten darüber angenehm und lehrreich vor.

Für Aerzte und Medicin Studierende.

Es ist nun die *vierte*, stark vermehrte, *Auflage* erschienen, und durch alle gute Buchhandlungen zu haben, von:

Dr. *Fr. Jahn's*
Auswahl der wirksamsten, einfachen und zusammengesetzten Arzneymittel,
oder
praktische Materia medica,
nach
den besten medicinischen Schriftstellern und eigener Erfahrung bearbeitet.
Zwey Bände.
Vierte Auflage,
durchgesehen und vermehrt
von
Dr. *H. A. Erhard.*
gr. 8. Preis 5 Rthlr.

Bey dieser *vierten* Auflage eines genugsam bekannten und allgemein geschätzten Werkes haben wir nur anzuzeigen, dass dasselbe, gegen die letzte Auflage, *um ein Dritttheil vermehrt*, wo es nöthig schien, verändert, mit einer ganz *neuen Einleitung in die Arzneymittel-Lehre*, und mit einem *doppelten Register* versehen, erscheint. Der jetzige, als medicinischer Schriftsteller rühmlichst bekannte, Herausgeber überliefert es in dieser vervollkommneten Gestalt mit der Ueberzeugung, dass in diesem Buche gewiss nichts, für die heutige Praxis einigermassen Wichtiges oder Nöthiges, vergessen oder unberührt geblieben ist; und so wird es fortan gleichen Nutzen stiften und sich gleichen Beyfall erwerben, als dieses schon bey dem Erscheinen der frühern Auflagen der Fall war.

Im Vertrauen auf zahlreiche Theilnahme ist der Preis dieses, auch äusserlich gut ausgestatteten, Werkes von uns sehr billig gestellt worden, was jeder Käufer, bey Vergleichung mit andern neu erschienenen medicinischen Schriften, selbst finden wird.

G. A. Keyser's Buchhandlung in Erfurt.

Bey uns ist erschienen:

Codex medicamentarius Britanniae, sive *Formulae medicamentorum compositorum quae in officinis pharmaceuticis Angliae, Scotiae et Hiberniae prostant.* 3 Vol. 8 maj. 1818. 2 Rthlr. 6 gr.
Vol. 1. *Pharmacopoeia Londinensis.* 18 gr.
Vol. 2. *Pharmacopoeia Edinburgensis.* 18 gr.
Vol. 3. *Pharmacopoeia Dublinensis.* 18 gr.

Diese von einem bedeutenden Gelehrten veranstalteten Ausgaben der neuesten Britischen Pharmacopöen dürften dem medicinischen und pharmaceutischen Publicum eine willkommene Erscheinung seyn, da die erste und zweyte schwer, und die dritte gar nicht im Buchhandel zu haben ist, und in England mehr als 10 Rthlr. kosten.

Ferner:

Rüde, G. W., pharmaceutische Erfahrungen zum Nutzen ausübender Apotheker. Vorzüglich die Receptirkunst betreffend. Mit Vorrede von *J. B. Trommsdorff* und Hofrath *Mönch.* 2 Thle. 2te Auflage. 1816. 2 Rthlr.

J. B. G. Fleischer'sche Buchhandlung in Leipzig.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg ist erschienen:

Pädagogisches Gutachten über Schul-Klassen und deren Umwandlung nach der Idee des Herrn Regierungsrath Graff. Auf dessen öffentliches Verlangen bekannt gemacht von *Joh. Friedr. Herbart*, Prof. der Philosophie und Pädagogik. 8. 10 gr.

Dr. Dietrich's fünfter Nachtrag
zu seinem vollständigen Lexicon der Gärtnerey und Botanik

wird im Januar k. J. fertig und bis dahin wird noch bey uns und in jeder andern Buchhandlung 2 Rthlr. 6 gr. Pränumeration angenommen. Die *vier* erstern Bände sind ebenfalls noch für den Pränumerat. Preis à 2 Rthlr. 6 gr. zu haben. Auch sind wir erbötig, noch

noch einige Exemplare des Hauptwerks und der Nachträge für den Pränum. Preis abzulassen, nämlich *inclusive* des 5ten Nachtrags auf *Schreibpapier* für 47 Rthlr. 12 gr. und auf *Druckpapier* für 35 Rthlr. 6 gr. Der künftige Ladenpreis beträgt den vierten Theil mehr.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Zur Vermeidung jeder Collision zeigen wir an, dass von folgenden Werken:

Observation on Greenland, the adjacent Seas and the Northwest Passage to the Pacific Ocean, made in a Voyage to Davis Strait during de Summer of 1817.

Journal of a Residence in the Island of Ireland during the Years 1814, 1815 etc.

eine deutsche Uebersetzung im Drucke ist, und den 35sten Theil des „Magazins von merkw. Reisebeschreibungen" bilden wird.

Die Voss'sche Buchhandlung in Berlin.

An alle Buchhandlungen wurde versandt:

Die Unterrichtskunst.

Ein Wegweiser für Unkundige, zunächst für Lehrer in Elementarschulen.

Von

F. P. Wilmsen.

Zweyte verbesserte und stark vermehrte Ausgabe.

gr. 8. 20 gr.

Berlin, bey C. F. Amelang.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Griechische Grammatik

vorzüglich des Homerischen Dialects

von

Dr. *Friedrich Thiersch.*

Zweyte vielvermehrte und gänzlich umgearbeitete Auflage.

37 Bogen. gr. 8.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer d. Jüng. 1818.

Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Die Verlagshandlung freut sich, endlich die Wiedererscheinung einer Grammatik ankündigen zu können, deren *erste* Auflage gleich das Jahr nach ihrer Erscheinung vergriffen war und welcher die Freunde der griechischen Literatur, so wie jene von dem Verfasser aufgestellte Methode des griechischen Sprachstudiums, seit mehreren Jahren entgegen gesehen haben. Sie braucht auf die Grundsätze und Ansichten, nach denen diese Grammatik gearbeitet ist, nicht aufmerksam zu machen, da dieselben schon so lange ein Gegenstand der Aufmerksamkeit und Theilnahme bey allen gewesen sind, welchen die Erleichterung und festere Begründung des griechischen Sprachstudiums am Herzen liegt; nur dieses bemerkt sie, dass in ihr der Homerische Dialect in einem Umfange und mit einer Ausführlichkeit, wie vielleicht in keinem andern Werk behandelt ist, und der Verfasser weder Zeit noch Mühe gespart hat, sein Lehrbuch dem Unterricht auf gelehrten Schulen, und den Foderungen der Wissenschaft gemäss auszuführen. Auch in typographischer Hinsicht glaubt der Verleger durch scharfen Druck und schönes Papier allen Ansprüchen des Publicums begegnet zu seyn.

In allen Buchhandlungen ist nun *wieder* zu haben, wozu die Kupfer neu gestochen werden mussten:

Böhm's, A., gründliche Anleitung zur Messkunst auf dem Felde, nebst zwey Anhängen von dem Nivelliren und von der Markscheidekunst. 3te Aufl. Grösstentheils umgearbeitet von *J. G. J. Cämmerer.* Mit 15 Steinabdrücken in Folio. gr. 8. 1807. 3 Rthlr.

Frankfurt a. M., im November 1818.

H. L. Brönner.

In der Hoffmann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. d. O. ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 9 gr. zu haben:

Freymüthige Bemerkungen

zur Beantwortung der Frage:

Ob die in der Anleitung zum Entwurfe einer Kirchenordnung für den Preussischen Staat vorgeschlagene Kirchenzucht bey der Stimmung und den Bedürfnissen unserer Zeit anwendbar sey?

von

Chr. Fr. Fritsche,

Doctor der Theologie, Schlossprediger und Superintendenten in Dobrilugk.

Mit einer Vorrede und mit entgegengesetzten Bemerkungen begleitet

von

C. Fr. Brescius,

Consistorialrath und General-Superintendenten.

Um alles unangenehme Zusammentreffen zu verhüten, mache ich bekannt, dass von

Crûveilhier's Essai sur l'Anatomie pathologiques en général, et sur les transformations et productions organiques en particulier. II Tom. Paris 1816.

in meinem Verlage in Kurzem eine deutsche Uebersetzung erscheinen wird.

Leipzig, im November 1818.

Karl Cnobloch.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

PHILOSOPHIE.

Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Psychische Anthropologie* von *Gottlob Ernst Schulze*, Königl. Grofsbrittannifch-Hannöverfchem Hofrathe und ordentlichem Profeffor der Logik und Metaphyfik auf der G. A. Univerfität zu Göttingen. 1816. XVI u. 610 S. 8.

Rec. zweifelt nicht, dafs andere Freunde der Pfychologie ihre Erwartungen von jenem Werk mit ihm getheilt, und fie, wie er in einem höhern Grade befriedigt gefunden haben, wenn ihnen auch, wie ihm, mancher Wunfch übrig geblieben ift, den zu erfüllen, nicht des Vfs. Scharffinn erfodert wäre, deffen Erfüllung aber von dem Vf. wegen einer Eigenthümlichkeit feines philofophifchen Charakters, wie Rec. es glaubt ausdrücken zu dürfen, von dem Vf. nicht zu hoffen ftand. Denn in jenem ift mit Scharffinn, eine achtungswürdige Freymüthigkeit verbunden, die nur aus Wahrheitsliebe fliefsen kann. Wenn diefe dem Vf., oft aufgefodert, Meinungen, die zu ihrer Zeit im beften Cours ftanden, und diefen wohl nur einem täufchenden Scheine von Scharffinn verdankten, zu beftreiten, und er in diefem Streite glücklich feyn müfste; fo darf man fich nicht wundern, wenn er hie und da gegen Behauptungen eingenommen ift, die dem gemeinen, aber nicht ausgebildeten Menfchenverftande widerfinnig vorkommen, und ihm immerhin fo vorkommen mögen, wenn fie nur eine logifche Prüfung aushalten. Hierdurch hätten wir weniger verloren, wenn der Vf. nicht das glückliche Talent der deutlichen Darftellung hätte, dem wir eine fafsliche Auflöfung mancher Paradoxien, mit welchen wahre Sätze für den nicht hinlänglich unterrichteten verbunden find, verdanken würden, wenn jene Eingenommenheit ihm diefes geftattet hätte. — Rec. glaubte diefe Bemerkung, mehrern hier folgenden, die ihn darauf führten, voranfchicken zu müffen.

Der Vf. glaubte fein Werk fchicklicher „Pfychifche Anthropologie" als „Pfychologie" zu nennen, weil wir auch den Thieren eine Pfycho beylegen. Allein fo wahr diefes ift fo wenig möchte es als Grund genügen. Denn zu gefchweigen, dafs mehrere Pfychologen, wie z. B. *Wolf*, *Baumgarten*, *Gottlob Krüger* u. a. m. von den Thierfeelen nicht fo ganz fchweigen, fondern ihnen, wenn auch nur ein fehr dürftiges Kapitel widmen, fo ift der Name „Pfychologie" fchon in zu altem Befitze, als dafs er Mifsverftand verurfachen könnte. Sollte des Vfs. Grund gelten; fo dürften wir nicht fo fchlechthin von „Anatomie" und noch weniger von „Phyfiologie," die man doch fchlechthin, meiftens nur von dem menfchlichen Körper braucht, und die der Vf. felbft auch fo gelten läfst, reden. Den Begriff und Umfang der Erfahrungs-Seelenlehre, wie Rec. fich jetzt glaubt ausdrücken zu dürfen, bezeichnet die Einleitung fehr genau. Was §. 7, befonders in den Anmerkungen zu demfelben über die Schwierigkeiten der Wiffenfchaft gefagt wird, wird jeder gröfsten Theils mit Dank annehmen, wenn er auch manchen Behauptungen des Vfs. eine genauere Beftimmung wünfchen möchte. Z. B. den Autobiographeen, die der Vf. „*insgefammt unbrauchbare Hülfsmittel für die Menfchenkunde*" nennt, wird nicht leicht jemand fo allen Nutzen für die Pfychologie abfprechen; wenn gleich niemand leugnen wird, dafs fie nur mit einer gewiffen Vorficht zu benutzen find, und dafs ihre Benutzung eine nicht leicht zu lehrende Kunft erfodere. Rec. wenigftens giebt dem Vf. gern alles zu, was er gegen *Curdan* und *J. J. Rouffeau*, als Autobiographen fagt; er glaubt felbft, dafs das, was der Vf. von ihnen fagt, fich mit einer gewiffen Verallgemeinerung auf die meiften Vff. von Autobiographieen anwenden laffe: dafs nämlich die meiften von ihnen fich durch ihre Lebensbefchreibung haben wichtig machen wollen; allein er darf dabey nicht in Abrede ftellen, dafs er aus ihnen für die Pfychologie viel gelernt habe. Es thut wohl nichts zur Sache, dafs diefes meiftens Dinge waren, die fie am wenigften lehren wollten. Denn Rec. glaubt wenigftens oft da Veranlaffung zu Bemerkungen gefunden zu haben, wo ein Autobiograph uns die, nach feinem eigenen Urtheile, unerheblichften Dinge ganz arglos mittheilt; fo wie er keineswegs zweifelt, dafs felten da für die Pfychologie aus Autobiographieen etwas zu gewinnen ift, wo ihr Vf. auf das Erzählte einen Werth legt, und am wenigften, wo er felbft es als pfychologifch merkwürdig auszeichnet. Für das erftere könnte Rec. Belege aus Autobiographieen folcher Vff. beybringen, die in denfelben am wenigften daran dachten, ihren Lefern eine pfychologifche Unterhaltung oder einen folchen Unterricht zu gewähren, wie z. B. *Reiske*, *J. J. Mofer* oder *Büfching*. — Des Vfs. Behauptung, dafs der Menfch fich von Seelenzuftänden, die ihm fehlten, oder, wie wir lieber fagen würden, in denen er fich nie befunden hat, keinen Begriff machen könne, würde wahr feyn, wenn fich uns die Seelenzuftände Anderer nicht durch natürliche Zeichen an ihrem Körper, oder in Handlungen und dem Benehmen derfelben verriethen,

then, und nicht in mehrere einfache Bestandtheile, so zu sagen zerlegt werden könnten. Denn diese kann jemand aus eigener Erfahrung, die er an sich selbst angestellt hat, gar wohl kennen, auch die körperlichen Zeichen, in welchen sie sich offenbaren, und der letzten Bedeutung aus eben so einer Erfahrung wissen, ohne sich je in einem Seelenzustande befunden zu haben, der *alle* jene Bestandtheile als Elemente in sich vereinigt. In diesem Falle wird er sich von jenem Zustande aus jenen Zeichen einen Begriff machen können, ohne ihn an sich selbst beobachtet zu haben. Die Bedeutung der Elemente jener Zeichen kann jeder freylich zuletzt nur aus Erfahrungen, die er an seiner eignen Person gemacht hat, kennen, und insofern ist es allerdings wahr, dass alle Seelenkenntniss zuletzt nur von Selbstbeobachtung ausgehen könne. Hat der Vf. dieses sagen wollen, wenn er „unter den Beobachtungen für die Psychologie den Selbstbeobachtungen den obersten Platz anweiset; so wird ihm hierin niemand widersprechen, wenn er gleich die obige Behauptung, die der Vf. zum Beweise der letzten anführt, zu allgemein finden müsste. — Am Ende der Einleitung erklärt sich der Vf. über einen Vorwurf den man der Psychologie macht, als lasse sie in dem Menschen nichts Grosses und Bewundernswürdiges übrig, und führe zu der Kunst, die Schwächen der Menschen zu erforschen, und diese sich unterwürfig zu machen, welche man auch wohl Menschenkenntniss nenne. Jener Vorwurf, meint der Vf., treffe die Psychologie nur dann, wenn ihrer Bearbeiter Anmasung so weit geht, alle Erscheinungen des psychischen Lebens aus einem körperlichen oder geistigen Mechanismus unserer Natur ableiten zu können. — *Wollen*, hat es hier unstreitig heissen sollen. Unter dieser Voraussetzung bemerkt Rec. dass jener Vorwurf nicht die Wissenschaft selbst, sondern nur ihre Bearbeiter und diese auch nur dann treffen würde, wenn ihre Anmasungen über ihre als menschliche Kräfte hinausgingen. Denn wenn dieses nicht wäre, und sich im psychischen Leben alles aus einem körperlichen oder geistigen Mechanismus erklären liesse; so würde einer Psychologie, die dieses leistete, hierdurch nichts zur Last fallen, wenn ihre Lehren auch nicht tröstlich seyn sollten; da sie als Wissenschaft nur die Wahrheit ihrer Behauptungen zu verantworten hätte. Der zweyte Vorwurf, der von einer Verwechselung der Menschenkenntniss, mit einer unmoralischen nichtswürdigen Anwendung derselben ausgeht, führt, wenn jene Verwechselung gehoben ist, vielmehr zu einem Empfehlungsgrunde der Psychologie. Denn wenn das, was unsere deutsche Sprache einmal *Menschenkenntniss* nennt, gleich nicht *das* Ziel der Psychologie ist; so giebt die Psychologie doch Winke, denen der Beobachter, um sich Menschenkenntniss zu erwerben nur folgen darf. Und warum sollten wir dem ehrlichen Manne diese nicht wünschen, um gegen die Arglist des Schlangenkopfs um so mehr gesichert zu seyn; oder durch eine moralisch erlaubte Anwendung derselben Zwecke erreichen zu können, deren Erreichung jeder als wünschenswerth betrachtet, die aber meistens aus Mangel an Menschenkenntniss verfehlt wird? Denn Niemand wird es in Abrede stellen, dass jene Menschenkenntniss nicht allein dem Arzte und dem Geistlichen zur Erfüllung ihrer Berufspflichten, sondern auch *praktischen* Juristen zum Behufe der Rechtspflege *unentbehrlich* ist. — In dem Buche selbst wird die Lehre von den Seelenkrankheiten, nicht als ein Theil der *Seelenlehre*, sondern in einem *Anhange* zu derselben (S. 531) behandelt. Rec., der hierin dem Vf. beystimmt, da diese Lehre unstreitig nicht ein Theil der Psychologie, obgleich eine der pragmatischsten Anwendungen derselben ist, glaubt dieses, mit dem Vorbehalte, darauf weiter unten zurückzukommen, bemerken zu müssen, ehe er den Inhalt des Werks selbst anzeigt.

Die psychische Anthropologie selbst wird in drey Hauptstücken vorgetragen. Das *erste* handelt *von dem Selbstbewusstseyn und dem Gefühle des, unserm Ich angehörigen Körpers;* das *zweyte* von der *Beziehung der Organisation des Körpers auf das psychische Leben;* und das *dritte* von den *Kräften der Seele*. Das letzte, welches den grössten Theil des Buchs (S. 61 bis 531) enthält, zerfällt, nach einer besondern Einleitung, *allgemeiner Bemerkungen* in mehrere *Abtheilungen* und diese in *Abschnitte* (deren Anzeige hier zu früh kommen werde. — Ueber das Selbstbewusstseyn erklärt sich der Vf. (§. 10—18) im Ganzen mit der ihm gewohnten Deutlichkeit und Bestimmtheit, wenn gleich in einem Lehrbuche, dergleichen dieses Werk doch seyn soll, hier wohl Manches von den Gefühlen recht schicklich anticipirt werden könnte. Der Widerspruch in welchem wir §. 11 Anm. den Vf. mit *Fichte* sehen, möchte wohl aus einem Missverständnisse herrühren, und sich nach dessen Beylegung, von selbst aufheben. Nachdem der Vf. nämlich §. 10 das Selbstbewusstseyn, oder das Bewusstseyn des Ich den Mittelpunkt des geistigen Lebens genannt, und §. 11 gesagt hatte, dass es in seinem normalen Zustande, von dem Erkennen von Etwas begleitet werde, welches nicht das *Ich* selbst ist, *und* wovon sich dieses unterscheide, fügt er in einer Anmerkung hinzu, *Fichte* behaupte, dass in der Erkenntniss des Ich durch das Selbstbewusstseyn, das Erkennende und Erkannte, das Objective und Subjective zusammenfalle. Er, *F.* habe auf diese Art der Erkenntniss die Unterscheidung des Objects und Subjects, welche in andern Arten Erkenntniss Statt finde, übertragen; und, damit sie doch eine Art der Erkenntniss ausmache, darin eine Indentification des Objects und Subjects vorgehen. — Diese Indentification, setzt Rec. hinzu, findet allerdings Statt; nämlich die Indentification, oder Vorstellung von der Einerleyheit des Objects dieser *besondern* Erkenntniss mit dem Objecte dieser *besondern* Erkenntniss, ohne dass dadurch die Unterscheidung d. i. die Vorstellung der Verschiedenheit, zwischen der Erkenntniss überhaupt und ihres Gegenstandes im Allgemeinen oder in Abstracto aufgehoben würde. Diese Unterscheidung

dung vielmehr führt erst, nachdem wir uns anderer Dinge längst bewuſst gewesen sind, zu dem entwickeltern Selbstbewuſstseyn; wenn es anders wahr ist, daſs der Mensch erst später *zu sich selbst kommt*, wie man es nennt, als er sich der Dinge der Auſsenwelt bewuſst ist. Denn jener Ausdruck sagt doch nichts anders, als zum Bewuſstseyn seiner selbst kommen, wenn wir ihn gleich gewöhnlich da brauchen, wo dieses Bewuſstseyn einstweilen, mehr oder weniger, unterdrückt ist. In dem Gesagten scheint der Vf. auch mit dem Rec. übereinzustimmen, in dem er §. 10 behauptet, das Selbstbewuſstseyn sey zwar der Mittelpunkt, aber, so weit wir es beurtheilen können, keineswegs der Anfangspunkt des geistigen Lebens. Bey dem Obigen ist es allerdings wahr, daſs das Ich, insofern es das Subject des Bewuſstseyns ist, mit dem Object desselben, als solchem, einerley sey, so wenig als ein und eben derselbe Körper, als bewegt und bewegend einerley ist. — Auch möchte es nicht ganz richtig seyn, wenn §. 12 die *Seele* durch das Beharrliche im Bewuſstseyn definirt wird. Denn die *Seele* eines Menschen ist wohl nichts anders als sein Ich in Beziehung zu seinem Körper. Auch diesem möchte der Vf. nicht widersprechen, da er §. 23, nachdem er gesagt, daſs das Nervensystem das unmittelbare Organ der geistigen Wirksamkeit unserer Natur sey, bemerkt, daſs das Nervensystem der *eigentliche Leib der Seele* sey. Diese Bemerkung, in der Niemand den Scharfsinn des Vfs. verkennen wird, würde ganz wahr seyn, wenn das Nervensystem, nicht mit dem Vegetationssysteme in einem organischen Zusammenhange stände, in welchem erst die Einheit des menschlichen Körpers liegt. Das *zweyte Hauptstück*, in welchem jene Bemerkung enthalten ist, ist sehr reichhaltig und lehrreich, ohne sich in physiologische Untersuchungen einzulassen, die bis jetzt noch wenig Licht in die Psychologie gebracht haben. Sollten gleich manche Untersuchungen, wie die Untersuchung, ob alle jetzt lebenden Menschen von einem einzigen Menschenpaare abstammen, gleich nicht in ein Lehrbuch der empirischen Psychologie gehören; so wird man doch des Vfs. Gründe für die bejahende Antwort jener Frage, nebst seiner Würdigung der Gegengründe, hier mit Vergnügen lesen. Ein Mann, wie der Vf., kann sich weniger eine seinen Behauptungen unbedingt gegebene Assentation, als eine genauere Würdigung seiner Gründe, wünschen. Deshalb erwähnt Rec. nur kurz, daſs so genügend man auch alles, was der Vf. von dem menschlichen Körper, seiner Verschiedenheit von dem Körper der Thiere, seinen verschiedenen Lebensperioden sagt, finden möchte, er doch in dem was er §. 43 gegen die Physiognomik, insofern sie von der Form *aller* Theile des äuſserlich sichtbaren Körpers vorbringt, mehr die Schwierigkeit, als die Unmöglichkeit jener Wissenschaft darthut. Rec. übergeht es als eine Kleinigkeit, daſs die Physiognomik sich nicht hieran allein hält, wie der Vf., wenn man seine Worte buchstäblich nimmt, sagt, indem es im Anfange des §. heiſst, „die Physiognomik gründe sich auf die Voraussetzung, die Form *aller* Theile des äuſserlich sichtbaren Körpers stehe in Beziehung mit den Fähigkeiten der Seele und deren Entwickelung," da das in den §§. 41 und 42, wenn auch in dem letztern insbesondere für die Pathognomik, Gesagte, der Physiognomik günstiger ist. Vielleicht war es nichts, als ein ruhmwürdiger Eifer, der den Vf. gegen *Gall's* zu gewagte physiognomischen Behauptungen, gegen die er sich S. 60 erklärt, zu weit fortriſs. — Der Behauptung des Vfs. wie §. 27, man habe aus der Beobachtung, daſs nach aufgehobener Gemeinschaft zwischen den Nerven eines Theils des Körpers und dem Gehirn auch alle Empfindung und Bewegung in diesem Theile des Körpers aufhöre, mehr für den Sitz der Seele im Gehirn gefolgert, als wirklich folge, wird mit dem Rec. jeder, der den Ausdruck „Sitz der Seele" nicht zu buchstäblich nimmt, beystimmen. Denn jene Erfahrung beweiset nur, daſs jene Gemeinschaft zwischen dem Nerven und dem Gehirn eine Bedingung, unter der nur Empfindung u. s. w. statt findet, sey; sie beweiset keineswegs ein örtliches Daseyn der Seele im Gehirne. Wenn wir der Seele einen Sitz in einem Theile des Körpers anweisen; so behaupten wir damit nichts weiter, als daſs sie mit diesem Theile des Körpers in unmittelbarer, mit den übrigen Theilen in einer mittelbaren Gemeinschaft stehe. Jene Erfahrung beweiset nicht einmal, daſs die Seele ihren Sitz im Gehirn insbesondere, sondern nur, daſs sie ihn in dem Nervensysteme überhaupt habe. Dieses ist auch nach §. 28 die Behauptung des Vfs., für welche Rec. nur einen andern, als den a. a. O. gegebenen Beweis wünscht. Denn auf die Frage: wie man sich die Verbindung zwischen der Seele und dem Körper denken solle, antwortet der Vf. das., man solle sich bey diesen Frage lediglich an die Aussprüche des Bewuſstseyns von der Einrichtung unserer Natur und der Einrichtung ihrer Bestandtheile halten. Der Stich einer Nadel in die Fingerspitzen, der Geruch einer Blume, werde, nicht im Kopfe sondern in dem afficirten Theile des Körpers empfunden. — Daſs wir sie da zu empfinden glauben, ist unstreitig; aber eben so unstreitig, daſs unser Urtheil, das unsern Empfindungen einen bestimmten Ort im Körper anweiset, nicht auf dem unmittelbaren Bewuſstseyn der Erfahrung, sondern auf einem Schlusse aus der Erfahrung beruhe. Denn hieraus nur wird die bekannte Täuschung begreiflich, die einen in einem längst verlornen Gliede, wie in einem amputirten Fuſse, Schmerzen empfinden läſst; und hieraus die Erfahrung begreiflich, daſs man, wenn man zwar einen vielleicht empfindlichen Schmerz fühlt, den vermeinten Ort desselben nicht bestimmter anzugeben im Stande ist, wenn er sich unserm Gesichte und Betastungssinne entzieht. Es ist also immer eine Subreption, wenn wir dem körperlichen Gefühle einen Ort im eigentlichsten Sinne anweisen. Erwiederte der Vf. auch, daſs diese Subreption, die in den meisten Fällen unschädlich seyn mag, doch unstreitig beweise, daſs zu gewissen Em-

Empfindungen Eindrücke auf gewisse Theile des Nervensystems erfodert werden, so würde hieraus doch noch nicht folgen, dass die Seele ihren Sitz in dem *gesammten Nervensysteme* habe; sondern nur so viel folgt, dass der Sitz der Seele *entweder* das gesammte Nervensystem als Ein Ganzes, *oder* ein Theil desselben im Gehirn insbesondere sey. Denn die schon oben angeführte Erfahrung, nach welcher die Empfindung, die wir haben, wenn ein Theil unsers Körpers, der mit Nerven versehen ist, nicht statt findet, wenn die Gemeinschaft dieser Nerven mit dem Gehirn unterbrochen ist, beweiset doch, dass das Gehirn, oder wenigstens ein Theil desselben, die Bedingung *jeder* Empfindung sey, wenn gleich Empfindungen einer gewissen Art, ausser dem noch andere Bedingungen in andern Theilen des Nervensystems haben. Denn so könnte es seyn, dass auf diesen Theil des Gehirns die Seele am unmittelbarsten wirke, und der übrige Körper nur vermittelst desselben auf die Seele wirkt. Um die Grenzen einer Anzeige nicht zu sehr zu überschreiten, überlässt Rec. die, mit wenigen Abänderungen leicht gemachte Anwendung des Gesagten auf die willkürlichen Bewegungen dem Leser.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Naturhistorische Sammlungen.

Der Prof. *Lichtenstein* zu Berlin hat unterm 9. Oct. d. J. folgende Vermehrungen der dasigen Zoologischen Sammlungen in diesem Jahre bekannt gemacht:

Im Januar erhielten wir 10 Säugethiere, 281 Vögel und 250 Insekten von Hn. *Freyreiss*, einem geschickten Sammler in Brasilien, der auch andre europäische Museen mit ähnlichen Gegenständen versieht.

Im März von Hn. *Sello*, einem sehr kenntnissreichen preussischen Naturforscher in Brasilien 16 Säugethiere, 1170 Vögel, 3000 Insekten und eine grosse Sammlung getrockneter Pflanzen und Sämereyen für den botanischen Garten. Alles vorzüglich sorgfältig behandelt und im vortrefflichsten Zustande.

Im April von Sr. Durchlaucht dem Prinzen *Maximilian von Neuwied* 4 Säugethiere und 6 Vögel, eine Auswahl der seltensten Gegenstände aus der von Demselben mitgebrachten reichen Sammlung.

In demselben Monat von Hn. *Freyreiss* 579 Vögel und 700 Insekten.

Im May von Hn. Dr. Med. *von Olfers*, Königl. Preuss. Legations-Secretär in Rio de Janeiro, eine grosse Sammlung von Amphibien, Fischen, Krebsen und Mollusken in Weingeist (zusammen 150 Stück sehr seltner Sachen) nebst 1500 Insekten von besondrer Schönheit.

Im Julius in dem Nachlass unsers am Vorgebirge der guten Hoffnung zu früh für die Wissenschaft verstorbenen Sammlers und Beobachters *Heinrich Bergius* 10 Säugethiere und Vögel, 70 Amphibien, 2000 Insekten, viele Mollusken und Krebse, eine ausserordentlich reiche, wohlgeordnete Pflanzensammlung von beynahe 2000 Arten, und eine Kiste mit Sämereyen und Zwiebeln.

In demselben Monat von Hn. *Temmink* in Amsterdam 26 Vögel.

Im August von den Hn. *Mund* und *Le Maire*, die sich auf Königl. Kosten am Cap aufhalten, 20 Säugethiere und 80 Vögel, nebst einer kleinen Sendung Sämereyen.

Im September von Hn. Dr. *Evermann* in Siberien 17 Säugethiere und 84 Vögel.

In demselben Monat von Hn. *Sello* 14 Säugethiere und 454 Vögel, von Hn. *Freyreiss* 13 Säugethiere und 560 Vögel, von dem ersten eine höchst wichtige Insektensammlung von 3 bis 4000 Stück, von dem letztern eine eben so zahlreiche, aber weniger neue Arten enthaltend.

Im October von Hn. Dr. *von Olfers* 15 Säugethiere in Weingeist für das zootomische Museum, 50 Fische von besondrer Schönheit und Seltenheit, 25 Amphibien, 30 Krebse, viele Mollusken u. s. w. nebst 2000 Insekten, dabey von Hn. Major *Feldner* in Brasilien 20 Vögel.

Rechnen wir hinzu, was an Beyträgen aus hiesiger Gegend eingegangen, was durch Tausch und Kauf herbeygeschafft worden, so möchte sich unser Zuwachs seit den letzten neun Monaten auf 120 Säugethiere, 3400 Vögel, 140 Amphibien, 160 Fische und 18000 Insekten anschlagen lassen. Ein reicher Vorrath, mit welchem die übrigen Universitäten unsers Staates ausgestattet und durch dessen Veräusserung an Privatsammler gute naturhistorische Kenntnisse verbreitet werden sollen, ein Gemeingut der ganzen Nation, in welchem sie ein treffliches allgemeines Bildungsmittel und einen würdigen Gegenstand der Thätigkeit ihrer Gelehrten nicht verkennen kann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

PHILOSOPHIE.

Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Psychische Anthropologie von Gottlob Ernst Schulze* u.s.w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das *dritte* Hauptstück: *Von den Kräften der Seele* (S. 61—530) ist der stärkste und reichhaltigste. Nach einer zweckmässigen *Einleitung*, worin die Begriffe von *Ursache*, *Kraft*, *Anlage*, welche die Psychologie voraussetzt, auf eine zweckmässige Art erörtert werden, handelt der Vf. in drey Abtheilungen von dem Erkennen, den Gefühlen und dem Begehren und Wollen. Hieraus sieht man schon, dass der Vf. unter dem Wollen nicht eine Art des Begehrens versteht. Ihm ist vielmehr nach S. 364 das Wollen die Beendigung der Ueberlegung, wodurch eine Begierde, die bis dahin, wie eine gewisse Schule es ausdrücken würde, noch nicht beschliessend war in eine beschliessende übergeht. — Ob, wie a. a. Orten gesagt wird, *Entschluss*, *Beschluss* und *Wollen* ganz gleichgeltende Ausdrücke seyn, bezweifelt Rec. aus Gründen, deren Ausführung hier zu weit führen würde. — Wichtiger scheint dem Rec. eine Bemerkung des Vfs. im §. 52, die zwar keineswegs neu ist, auch nicht für neu ausgegeben, aber von den Bearbeitern der Psychologie nicht hinlänglich benutzt wird. „Unsere Seelenkräfte nämlich, heisst es a. a. O., wirken nicht so getrennt von einander als sie in den Lehrbüchern der Psychologie aufgeführt werden." Die Theorie kann freylich nicht umhin, fügt Rec. zu jener, von dem Vf. in einer andern Absicht gemachten Bemerkung, die einzelnen Seelenkräfte für sich abgesondert zu betrachten; sie sollte aber auch ihre gegenseitige Abhängigkeit, oder den Einfluss des einen Seelenvermögens auf das andere in Betrachtung ziehen, wenn die Psychologie nicht bloss ein mehr oder minder geordnetes Aggregat einzelner Bemerkungen seyn, sondern auch die Naturgesetze der Seele in ihrem Zusammenhange darstellen soll. Das letzte wird aber durch eine mehr oder minder hergebrachte Topik der Seelenlehre, welche die einzelnen Materien fast einzig nach der Ordnung der einzelnen Seelenvermögen zusammenstellt, äusserst erschwert. — Rec. kann sich jetzt nur auf einzelne Bemerkungen beschränken, um nicht die Anzeige über die Gebühr zu sehr zu verlängern. — Er wunderte sich, nach *Engel's* und *Reil's* Untersuchungen, bey dem Vf. den Gefühlssinn und den Betastungssinn, oder wie der letzte Sinn wohl schicklicher genannt werden kann, das Aussengefühl (denn z. B. der Ellbogen, der uns von der Ecke eines Tisches auf dem er ruhet, oder die Fusssohle, die uns von einem Steinchen im Schuhe benachrichtigen, thun dieses nicht durch das Getast, so wenig als die Lippen, die uns von Glatte und Rauhheit bestimmter unterrichten, als die Fingerspitzen durch die Betastung §. 58 u. 59) nicht unterschieden zu sehen. Denn das Aussengefühl, wie Rec. es nach dem Angeführten glaubt nennen zu dürfen, benachrichtigt uns von Körpern und ihren Eigenschaften überhaupt, gleichviel, ob sie Theile unsers eigenen, oder ein von ihm verschiedener Körper sind. Die Fingerspitzen z. B. benachrichtigen einen Menschen eben so gut von der Gestalt eines Zahns, den sie in seinem Körper berühren, als eines fremden Körpers den sie betasten. Ein anderes Ding ist es doch mit dem eigentlich sogenannten Gefühle, wenn hierunter ein Sinn verstanden werden soll, oder dem Gemeingefühl, wie *Reil* es — ob passend oder unpassend so nannte, davon kann hier nicht die Rede seyn — nannte. Denn dieses unterrichtet uns lediglich von Zuständen *unsers* eignen Körpers, wie seiner Wärme und Kälte u. s. w. Dass mit diesen Benachrichtigungen immer Lust oder Unlust, oder Gefühle in dem Sinne, worin wir sie von Vorstellungen und dem Begehren unterscheiden, verbunden sind, thut wohl nichts zur Sache. Denn diese Verflechtung der Gefühle mit Vorstellungen u. s. w. finden wir überall, z. B. bey Vorstellungen von Farben, Gestalten, Tönen u. s. w. die uns ein anderer Sinn zuführt. Rec. übergeht mehrere scharfsinnige Bemerkungen des Vfs. über die einzelnen Erkenntnissvermögen, wie den Verstand, die Vernunft, Einbildungskraft, und hebt nur einige der vorzüglichern aus. — Wenn der Vf. §. 110 zu behaupten scheint, dass die Gedächtnisskunst nicht mehr leiste, als was ein gutes Gedächtniss auch ohne sie ausrichten könne, so giebt dieses jeder zu, wenn er auch dem Vf. in der Behauptung, dass die Gedächtnisskunst einem schwachen Gedächtnisse nicht zu Hülfe kommen könne, nicht beystimmen sollte. Uebrigens unterschreibt Rec. um so lieber, was der Vf. von den Nachtheilen sagt, den ein erkünsteltes Gedächtniss für den freyen Gebrauch des Verstandes haben kann, da er der Meinung ist, dass der gute Kopf sich nach seinem eigenthümlichen Bedürfnisse eine Gedächtnisskunst, wenn auch nur allmählig schaffen werde. — *Ueber Sprache und Schrift* sind in den §§. 112—118 mehrere treffliche Bemerkungen enthalten, ob aber der §. 118 von den Vollkommenheiten einer Wortsprache, wie die Bildsamkeit und Er-

Erweiterungsfähigkeit, die Bestimmtheit der Bedeutung ihrer Wörter u. f. w. in ein Lehrbuch der Psychologie gehöre, bezweifelt Rec. Er hält die Untersuchung über den Ursprung der Sprache für eine der interessantesten im Gebiete der speculativen Philosophie, glaubt aber, dass ihr Gegenstand nur zum kleinsten Theile in ein Lehrbuch der Psychologie gezogen werden könne. Nicht sowohl, weil die Erklärung des Ursprungs der Sprache mehr eine Anwendung der Psychologie als Psychologie selbst ist, (denn diese Anwendung wirft auf manche Lehren der Wissenschaft ein Licht zurück und reizt zu dem die Wissbegierde) als vielmehr, weil zu ihr, ausser der Anwendung psychologischer, auch die Anwendung logischer und ontologischer Kenntnisse erfodert wird, die bey dem Zuhörer um so weniger vorausgesetzt werden können, da man, um sich erklären zu können, wie in die Sprachen die Regelmässigkeit gekommen, welche die Grammatik einer Sprache referirt, mit mehr Kenntniss der Logik ausgerüstet seyn muss, als der akademische Unterricht, der nur bis zu einem gewissen Punkte gehen kann, zu geben im Stande ist. Rec. macht es daher dem Vf. keineswegs zum Vorwurf, dass er auf diesen Punkt sich nicht eingelassen hat, nur hätte er gewünscht, dass er ihn, wenn auch mit der Bemerkung berührt hätte, dass, weil zu seiner Erklärung noch andere als psychologische, und hier noch nicht vorauszusetzende, Erkenntnisse erfodert werden, diese hier nicht gegeben werden könne. Denn eine vollständige Erklärung des Ursprungs der Sprachen muss uns einmal zeigen, wie wir dazu gekommen sind, uns einzelner Wörter zur Bezeichnung unserer Gedanken zu bedienen, und dann auch wie wir in ihre Abänderung, und die Verbindung von Worten, nach Verschiedenheit von Verhältnissen, von denen der gemeine sich entwickelnde Menschenverstand nur Begriffe haben kann, die von aller Klarheit entblösst sind, jene bewundernswürdige Regelmässigkeit haben bringen können. — Der sechste Abschnitt: *Von dem Angebornen in Ansehung der Schwäche und Stärke der Erkenntnisskraft, so wie auch des Inhalts der Erkenntnisse*, ist reich an treffenden Bemerkungen, wie S. 187, dass der Unterschied der Menschen in Ansehung des Wirkens ihrer Erkenntnisskraft immer nur ein quantitativer sey, so wie auch, was S. 199 von den Ahndungen, deren anscheinende Uebernatürlichkeit kurz und gut entfernt wird, enthalten ist, aber wegen der Beschränktheit des Raums keinen Auszug gestattet. Aus demselben Grunde muss Rec. mehr Gegenbemerkungen, zu denen er sich sonst veranlasst sähe, wie bey §. 129, wo zwischen *Scharfsinn* und *Scharfsinnigkeit*, so unterschieden wird, dass jener eine Anlage, diese hingegen eine mühsam erworbene Fertigkeit seyn soll, zurückhalten. Der *siebente Abschnitt:* Von der Wirksamkeit der verschiedenen Zweige der Erkenntnisskraft in dem Schlafe, dem Traume, der Schlaftrunkenheit, dem Schlafreden, von dem natürlichen und *Mesmerischen Somnambulismus* ist wegen seiner Reichhaltigkeit interessant, und wird wegen der Nachricht die er §. 149 von *Mesmer* und dessen Theorie giebt, manchem Leser sehr willkommen seyn, der den Schriften über den Somnambulismus nicht eine ausgezeichnete Aufmerksamkeit widmet. Denn man kann ihrer viele gelesen haben, *ohne von Mesmer* viel mehr als den Namen zu kennen, da *seine Theorie* entweder in eine gerechte Vergessenheit gerathen ist, oder von den meisten Schriftstellern über *diesen* Gegenstand als bekannt vorausgesetzt wird. *Das* Urtheil des Vfs. über diese *Theorie* in den §§. 150—51, wird vielleicht kein uneingenommener Leser ungerecht finden, wenn gleich mancher wünschen wird, dass es weniger hart ausgesprochen wäre. Rec. glaubt hier um so mehr die Theorie von den Erfahrungen über die Sache unterscheiden zu müssen, da er in Ansehung der letzten nicht so ungläubig als der Vf. ist, ob er gleich nicht in Abrede stellen kann und will, dass viele uns mitgetheilte Thatsachen, durch ein, hier nur zu leicht mögliches, *Vitium subreptionis* entstellt sind. — Da Rec. durch das bisherige seine Aufmerksamkeit auf des Vfs. Werk hinlänglich bewiesen zu haben glaubt; so schränkt er sich, mit Uebergehung mancher Bemerkungen, welche die zweyte und dritte Abtheilung bey ihm veranlasst, nur auf den Anhang *von den Seelenkrankheiten* ein, bey welchen der Vf. nach der Vorrede vornehmlich auf die künftigen Juristen unter seinen Zuhörern Rücksicht genommen hat. Rec. trägt kein Bedenken ihn eben so sehr der Aufmerksamkeit der Aerzte zu empfehlen, die meistens bey den Krankheiten der Seele nicht so helle sehen, als bey den Krankheiten des Leibes, *und wohl* immer hier weniger klar sehen werden, so lange sie sich das methodische Studium der Psychologie nicht so sehr angelegen seyn lassen, als das Studium der Anatomie und Physiologie. Rec. sagt absichtlich das *methodische Studium* der Psychologie. Denn wenigstens vor nicht gar langer Zeit lernten die meisten künftigen Aerzte in den Vorlesungen, die sie besuchten, von der Psychologie wohl nicht mehr, als was gelegentlich davon in der Physiologie, oder in der *medicina forensis* vorgetragen wurde, wenn sie gleich in frühern Zeiten aus Vorlesungen über die Metaphysik einen dürftigen Umriss derselben mitbrachten. — So dankbar auch der Arzt des Vfs. in §. 255 gemachte semiotische Bemerkung, die Gemüthskrankheiten betreffend, annehmen wird, so wenig möchte er ihm in der im folgenden 256 §. enthaltenen Behauptung beystimmen können. Denn daselbst heisst es, das psychische Leben des Menschen wanke, wie das organische jedes andern Naturwesens, zwischen zwey Endpunkten, die durch die Wörter *Gesundheit* und *Krankheit* bezeichnet werden, hin und her. — So sehr aber jeder Arzt oder Nichtarzt dieser Bemerkung beystimmen wird; so wenig wird er den Schluss, den der Vf. daraus zieht, als richtig anerkennen. Dieser Schluss ist nämlich kein anderer, als: da der Begriff der Gesundheit nach einem Ideale von der Gesundheit gebildet sey, das in der Wirklichkeit nirgend vorkom-

komme, der Erdboden, in Ansehung des psychischen Lebens des Menschen nichts als ein allgemeines Lazareth und Irrenhaus sey; und dass daher eine solche Bestimmung des Begriffs der Gesundheit (und daher, setzt Rec. hinzu, auch der auf jenen Begriff gebaute Begriff einer Krankheit) keinen Nutzen gewähre. — Allerdings wird man dagegen sagen, ist der Begriff jener Gesundheit der Begriff eines Ideals, wenn auch nicht nach einem Ideale gebildet; und, wenn wir von Gesundheit oder Krankheit eines Naturwesens in einem vorkommenden Falle reden, so kommt es uns nur darauf an zu bestimmen, ob sich sein Zustand jenem Ideale mehr oder minder nähere. Geringere Abweichungen ziehen wir dabey nicht in Betrachtung. So ist es nicht allein mit Gesundheit und Krankheit, sondern auch mit dem Wachen und Schlafen, der Wärme und Kälte, kurz allen entgegengesetzten Zuständen, bey denen ein Ding durch Zwischengrade von dem einen in den andern übergehen kann. Vernachlässigt man diese, an sich nicht wichtige Bemerkung bey der Theorie, so verwickelt man sich in Schwierigkeiten, aus welchen der Ausweg sonst leicht ist. — Dass, weil der Mensch die Zwecke seiner geistigen Natur nur im Wachen zu erreichen im Stande ist, Gesundheit und Krankheit der Seele nur auf den Zustand des Wachens einzuschränken sey, wie §. 257 behauptet wird, möchte man auch dem Vf. schwerlich zugeben. Denn zur gehörigen Wirksamkeit der Seelenkräfte im Wachen wird einmal ein regelmässiger Wechsel zwischen Wachen und Schlaf und dann auch eine gehörige Beschaffenheit des Schlafs erfodert. Eine Folge die der Vf. aus seiner eben angezeigten Behauptung ganz consequent zieht, dass nämlich das Schlafwandeln und Alpdrücken nicht zu den Seelenkrankheiten zu rechnen sey, beweiset selbst gegen ihn. — Die Behauptung des Vfs. im §. 281, dass die Beyspiele die man von der Heilung von Seelenkrankheiten durch einen frommen Betrug anführt, nicht beweisen oder nur wahrscheinlich machen, dass eine solche Wiederherstellung von Bestand sey; ingleichen auch, dass man nicht behaupten könne, dass ein Kranker, der so von seiner Einbildung (z. B. einen Vogel im Kopfe zu haben) befreyt sey, wieder zu seinem gesunden Verstande gekommen sey, wird auch schwerlich jeder beystimmen. Denn die erste Behauptung würde, da sie auf fast jede Heilung, bey der man bloss den bisherigen Erfolg der Kur in der Erfahrung sähe, anwendbar seyn, und zu viel beweisen; und gegen die letzte dürfte man mit Recht einwenden, dass, gesetzt auch, der so behandelte Mensch glaube, nach wie vor, z. B. einen Vogel im Kopfe *gehabt* zu haben, wäre dieses Wahnglaubens wegen für noch jetzt krank zu halten. Denn nicht jeder beharrliche, vielleicht selbst in einem gewissen Sinne unüberwindliche Irrthum, zeugt wider den gesunden Verstand dessen, der mit ihm behaftet ist. Sondern dieses lässt sich wohl nur da behaupten, wo ein solcher Wahn mit der eigenen täglichen Erfahrung desselben in einem *offenbaren* Widerspruche ist. — Jeder Menschenfreund wird übrigens dem Vf. für seine ernste Rüge der §. 279 Verirrungen der Criminaljustiz bey dem Falle des unglücklichen Rüsau von Herzen dankbar seyn. — Uebrigens wird Mancher mit dem Rec. den Wunsch theilen, dass es dem Vf., wo er sich auf andere, und unter den Psychologen weniger bekannte, Schriftsteller beruft, gefallen hätte, auf diese mit mehr Bestimmtheit zu verweisen, als es z. B. §. 7 in Ansehung des „*Fienus, de viribus imaginationis*, 1635" geschehen ist.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, b. Schlesinger: *Handbuch der neuesten Geographie des Preussischen Staats.* Grösstentheils aus ungedruckten Quellen und eigener Anschauung, von *J. A. Demian.* 1818. VI u. 570 S. gr. 8. (2 Rthl.)

Ebendas.: *Kurzer Abriss der Geographie des Preussischen Staats.* Besonders zum Gebrauch für Schulen, von *J. A. Demian.* 1818. IV u. 193 S. gr. 8. (16 gr.)

Diess ist nun das dritte Werk, welches Hr. *D.* in dem Zeitraum weniger Monate über den preussischen Staat geschrieben hat. Im vorigen Jahre erschien seine statistische Darstellung der preussischen Monarchie (vergl. A. L. Z. 1817. Nr. 189), und im Anfange des jetzigen der „preussische Staat nach seinem gegenwärtigen Länder- und Volksbestande", von dem er aber nur den grössern Theil bearbeitete; das übrige ist vom Prof. *Stein* zu Berlin hinzugefügt worden. Bey dem oben angeführten *Handbuch* u. s. w. bemerkt der Vf., dass es seine Vorgänger übertreffe wegen der Reichhaltigkeit und Reinheit der Quellen, die ihm bey der Ausarbeitung desselben geflossen seyen. Von welcher Natur aber diese Quellen sind, hat er weder in diesen, noch in den vorherbemerkten Schriften gesagt, und die gänzliche Uebergehung der Literatur ist ein wesentlicher Mangel dieser Schriften. Wer Hn. *D.* daher nicht aufs Wort glauben kann oder will, der ist in diesen Büchern übel berathen. Auf den ersten 190 S. giebt der Vf. eine allgemeine Uebersicht des Staats, in der er oft fast wörtlich nur das wiederholt, was er in seinen frühern Schriften über die einzelnen Gegenstände sagte. Wir haben daher nicht nöthig, hier den Inhalt anzuzeigen, da die oben angeführte Recension uns dieser Anzeige überhebt. Aber auch hier finden wir eine gewisse Breite, die oft nur in der Absicht, die Bogen zu füllen, ihren Grund zu haben scheint. Wir rechnen dahin die zu detaillirte Anzeige des Getreideerzeugnisses in *einigen* Provinzen, S. 41 ff., wo aber die Jahre, von denen der Durchschnittsertrag angegeben wird, nicht bemerkt sind; die Ein- und Ausfuhrtabellen von Köln am Rhein S. 97—120; die zu umständliche und doch nicht vollständige Darlegung des Geschäftsbetriebs der Oberpräsidenten, Consistorien, Medicinalcollegien und Regierungen S. 147 ff.; die Aufzählung der Lehrobjecte in den Bri-

Brigade-Regiments- und Bataillon-Schulen S. 183 ff. u. f. w. Uebrigens hat der Vf. oft in dieser Einleitung seine Angaben nur nach den frühern Benennungen der Provinzen und Landestheile bestimmt, wodurch der Gebrauch des Buchs sehr erschwert wird; so kommen z. B. S. 60 auf einer Seite nicht nur die Regierungsbezirke Münster, Coblenz und Trier, sondern auch die Graffchaften Mark und Ravensberg und das Herzogthum Westphalen vor. Ob die Universität zu Münster nach S. 122 „nur der Form nach noch bestehe," möge der Umstand berichtigen, dass im vorigen Jahre 394 Studenten, wovon ¼ Ausländer, daselbst studirten. Auch wird sie in dem neuen Handbuche über den königl. preufs. Hof und Staat als bestehend aufgeführt. Aufser den S. 126 bemerkten Erbämtern giebt es im ehemaligen Fürstenthum Halberstadt einen Erbmarschall, in Neu-Vorpommern und Rügen einen Erbmarschall, und in Schlesien einen Oberkämmerer, einen Erbhofrichter und Erblandhofmeister, einen Erboberlandjägermeister, einen Generalerblandpostmeister, einen Erblandmarschall, einen Erboberbaudirector. Der ganze Abschnitt über die Staatsverwaltung S. 138 ff. bedarf nach den bedeutenden Veränderungen, die neuerlich Statt fanden, und die man officiell nur aus dem nach vieljähriger Unterbrechung vor kurzem erschienenen „Handbuch über den königl. preufs. Hof und Staat für das Jahr 1818" ersehen kann, einer gänzlichen Umarbeitung. Mit S. 190 beginnt die Topographie des preufs. Staats, und hier gebührt dem Vf. der Dank derer, die in einer einzelnen Schrift eine geographische Uebersicht Preufsens nach den einzelnen Provinzen und Kreisen zu haben wünschen; auch hat Hr. *D.* in den Berichtigungen diejenigen Veränderungen in der definitiven Kreisorganisation mitgetheilt, die ihm erst während des Drucks bekannt wurden. Dass aber auch zu diesen Berichtigungen sich neue machen liessen, beweisen die neuerlich erst officiell bekannt gemachten Eintheilungen der Regierungsbezirke Gumbinnen, Posen und Bromberg. Die neuesten statistischen Angaben über die Volksmenge der einzelnen Regierungsbezirke liefert der Anhang zu dem oben angeführten Handbuche über den königl. preufs. Hof und Staat, aus dem der Vf. auch seine Angaben S. 6 ff. über die Bestandtheile der Regierungsbezirke berichtigen kann. Sonst haben wir in den Angaben des Vfs. selten Anstofs gefunden. Bey dem Regierungsbezirke von Berlin begnügt sich Hr. *D.* S. 237 ff. nur mit einer Beschreibung der Stadt Berlin, ohne den übrigen Bezirk und die Verwaltungsgegenstände der Regierung von Berlin zu berühren, was doch wohl geschehen musste, da hier manches Abweichende von den andern Regierungen sich vorfindet. Der Friedrichsstrafse in Berlin giebt der Vf. S. 239 eine Länge von 890 Ruthen, der Bauinspector *Sachs* (jetzt in Mewe) in seinem sehr genauen Grundriss von Berlin, dem er auf eine nachahmungswerthe Weise die Länge der sämmtlichen Strafsen in Ruthenmafsen beygefügt hat, nur 850, also 40 Ruthen weniger, so wie die Länge der schönen Strafse unter den Linden 320 Ruthen. Die Porzelanfabrik hat nicht nach S. 245 an 300 Arbeiter; 1816 waren 484 Arbeiter darin thätig, so wie überhaupt die Darstellung des berlinischen Fabricationswesens grofse Berichtigungen erfodert, die aber hier anzugeben der Raum nicht gestattet. Wichtiger als der Heinitzkanal in Rüdersdorf S. 256 ist der vom Vf. nicht erwähnte *Bülowkanal* für die Verschiffung der Kalksteine. Bey Freyenwalde S. 258 wird auch ein vom Vf. nicht bemerktes Braunkohlenbergwerk bearbeitet, das zwar erst mit 5 Mann belegt ist, allein in der Zukunft wichtig zu werden verspricht, weil es für die Alaunbereitung die Kosten der Brennmaterialien bedeutend ermäfsigen und dadurch den jetzt bis auf 3000 (nach dem Vf. 5—6000) Centner gesunkenen Absatz des Alaun wieder erweitern wird. Nach S. 390 ist das Domkapitel zu Merseburg und nach S. 392 das Domkapitel des vormaligen Hochstiftes Naumburg aufgehoben; allein noch im Sept. 1818 bestanden sowohl die Domkapitel zu Merseburg und Naumburg, als auch das Collegiatstift zu Zeitz, wie der Vf. durch Erkundigung an den genannten Orten leicht erfahren kann; die Regierung hat über die Fortdauer oder Aufhebung dieser Anstalten *noch nichts* bestimmt. Bey Wittenberg S. 404 bemerkt zwar Hr. *D.*, dass die Schloss- oder ehemalige Universitätskirche bey der Belagerung in den Jahren 1813 und 1814 ausserordentlich gelitten habe; er führt aber nicht an, dass sie 1817 zum Jubelfest der Reformation auf königl. Kosten *wieder hergestellt* und *in Gegenwart des Königs*, seiner gesammten Familie und mehrerer Minister u. s. w. am 1. Nov. wieder eingeweiht worden, so wie, dass von dem König an demselben Tage mitten auf dem Markte der Grundstein zu einem Denkmal Luthers, einer colossalen ehernen Bildsäule, unter vielen Feyerlichkeiten gelegt worden sey. In dem allgemeinen Theile hat Hr. *D.* zuweilen auf das Fürstenthum Neuenburg (Neufchatel) und die Graffchaft Vallengin Rücksicht genommen, z. B. S. 4, 11, 12, 16, 33, 76 ff.; aber eine topographische Beschreibung dieser Länder fehlt gänzlich; ein wesentlicher Mangel, den man nur dürftig aus dem kurzen Abriss u. s. w. S. 191—193 ersetzen kann.

Dieser *Abriss der Geographie des preuss. Staats* erschien einige Wochen früher, als das Handbuch, und ist hauptsächlich für höhere, sowohl *Civil*- als Militärschulen bestimmt. Er hat daher *dieselbe* Einrichtung wie das blofs für die Lehrer bestimmte Handbuch. Die einzelnen Unrichtigkeiten, die wir in demselben bemerkten, sind entweder in dem Handbuche verbessert, oder auch in dasselbe übergegangen; eine Wiederholung ihrer Berichtigung ist unnöthig. Beide Bücher haben endlich zwar eine Inhaltsanzeige, aber kein Register, und der Mangel desselben ist dem Gebrauche derselben sehr nachtheilig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Den Freunden witziger Lectüre wird die Anzeige gewiss willkommen seyn, dass so eben von:

Friedrich, Satirischer Zeitspiegel,
Eine Erbauungsschrift für Freunde des Witzes und lachenden Spottes,
das Siebente Heft

in der Gräff'schen Buchhandlung in Leipzig erschienen, und durch jede Buchhandlung à 12 gr. zu bekommen ist.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Justus Perthes in Gotha ist so eben erschienen:

Bretschneider, Dr. *K. G.* (Generalsuperintendent zu Gotha), Aphorismen über die Union der beiden evangelischen Kirchen in Deutschland, ihre gemeinschaftliche Abendmahlsfeyer und den Unterschied ihrer Lehre. gr. 8. Geh. 18 gr.

Spieker, Dr. *Joh.* (Kirchenrath in Herborn), Katechismus der christlichen Lehre für Volksschulen. *Dritte* umgearbeitete Aufl. 8. 16 Bogen. 8 gr.

Caspar Friedrich Lossius. Aus seinem Nachlasse biographisch dargestellt von M. *Hier. Müller.* 8. Mit Bildniss. 1 Rthlr.

Friedrich Wilhelm Riemer's
Griechisch-Deutsches
Hand-Wörterbuch
für Anfänger und Freunde der griechischen Sprache. *Dritte* neu bearbeitete und vermehrte Auflage. *Erster* Band. 70 Bogen. Lexicons-Format.

ist bis heute an alle Pränumeranten von hier versandt worden, welche es also (mit billiger Entschädigung für die Fracht-Kosten) in allen Buchhandlungen, wo sie pränumerirt, abfodern können. Zugleich findet man eben so in allen Buchhandlungen eine umständlichere Anzeige über die *innern* und *äussern* Vorzüge dieser Ausgabe, welche z. B. statt der 120½ Bogen der 2ten, 142 bis 143 Bogen umfassen wird. Auf diese Anzeige und auf diesen *ersten* Band selbst verweise ich also, um sich zu überzeugen, was geleistet wird, zugleich aber danke ich auch öffentlich für die allgemeine Theilnahme, die diese neue Auflage wieder gefunden und die den so überaus billigen Preis allein möglich machte. Der erste Pränumerationspreis erlischt nun mit Ende dieses Monats, nach meiner frühern Bestimmung, ganz, und tritt dafür mit dem 1. May 1819 der Ladenpreis von 6 Rthlr. 12 — 16 gr. unweigerlich ein, bis dahin aber wird kein Exempl. des *ersten* Theils anders als gegen baare Zahlung geliefert. Dagegen aber will ich, um wiederholten Auffoderungen an mich, wenigstens in Etwas, zu genügen, vom 1. Januar bis 1. May 1819 folgenden neuen Pränumerationspreis gegen wirklich *baare* und *postfreye* Zahlung an mich selbst oder jede gute Buchhandlung festsetzen:

Für 1 Exempl. auf Druckpap. 4 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 8 Fl. 6 Kr.

Für 1 Exampl. auf gutes Schreibpap. 5 Rthlr. 16 gr. Sächs. oder 10 Fl. 12 Kr.

Schulvorsteher und Einzelne, die also diesen höchst billigen Preis benutzen wollen, werden obigen Zeitpunkt beachten.

Der 2te Theil wird im Laufe des Sommers 1819 bestimmt und ohne allen weitern Nachschuss nachgeliefert.

Jena, den 1. December 1818.

Friedrich Frommann.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg ist erschienen:

Opuscula theologica sparsim edita collegit ineditisque auxit Dr. *Joann. Frider. Krause.* gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Diese von dem theologischen Publicum längst gewünschte Sammlung der akademischen Schriften des Herrn Consistorialrath und Professor Dr. *Krause* in Königsberg wird allen Freunden und Verehrern, wie auch allen theologischen Forschern eine willkommene Erscheinung seyn, da die einzelnen theologischen Abhandlungen mehrentheils vergriffen und mehrere noch ungedruckte dazu gekommen sind. Der Inhalt der in derselben befindlichen exegetischen, philosophischen und historischen Abhandlungen darf im Allgemeinen um so mehr als bekannt vorausgesetzt werden, da sie bey ihrer ersten Erscheinung überall in den kritischen

tischen Blättern ausgezeichnet worden sind. Hier soll bloss an die neueste Untersuchung, *Luther's Ansichten über den Gebrauch der Vernunft in Religionsangelegenheiten* betreffend, und an die Urtheile gelehrter Kritiker in der Halle'schen Allg. Lit. Zeitung und in den theologischen Annalen erinnert werden. Urtheile, welche übereinstimmend die überzeugende Klarheit des Vortrags, die Unbefangenheit der Forschung und die vielseitige Kenntniss der theologischen Literatur hervorhebt.

Nun ist ganz vollendet und in jeder Buchhandlung zu haben:

Allgemeine
Toxicologie oder Giftkunde,
worin die
Gifte des Mineral-, Pflanzen und Thierreichs
aus dem
physiologischen, pathologischen und medicinisch-gerichtlichen Gesichtspunkte untersucht werden.
Nach dem Französischen
des
Herrn M. P. Orfila,
Doctors der Arzneywissenschaft an der medicinischen Facultät zu Paris, Professors der Physik und Chemie, Königl. Spanischen pensionirten Naturforschers u. s. w.
Mit
Zusätzen und Anmerkungen begleitet
von
Dr. *Sigism. Friedr. Hermbstädt,*
Königl. Preuss. Geheimen Rathe und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse u. s. w.

Erster Theil. gr. 8. Mit einer Kupfertafel. 2 Rthlr.
Zweyter Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.
Dritter Theil. gr. 8. 2 Rthlr.
Vierter und *letzter* Theil. gr. 8. 2 Rthlr.
(Compl. 7 Rthlr. 16 gr.)

Berlin, bey C. F. Amelang.

Der berühmte *Herr Uebersetzer* sagt in der Vorrede: Gegenwärtiges Werk wird seinem Verfasser, dem Herrn *Orfila*, mit Recht einen klassischen Ruhm gründen. Es existirt zur Zeit kein ähnliches Werk über den genannten Gegenstand, das die Wichtigkeit seines Inhalts aus einem gleichen vielseitigen Gesichtspunkte verfolgt und erschöpft hat; daher das gegenwärtige nicht nur jedem *Arzte*, *Physiker*, *Chemiker* und *denkenden Pharmaceuten*, vor deren Forum die darin abgehandelten Materien specieller gehören, sondern selbst denjenigen Justizbehörden als ein allgemeines Handbuch mit Recht empfohlen zu werden verdient, welche bey den durch Vergiftungen veranlassten Criminaluntersuchungen ein richterliches Erkenntniss abzufassen beauftragt sind.

Bey der Verdeutschung ist mehr auf eine treue Uebersetzung des Sinnes, als auf Eleganz der Sprache Rücksicht genommen worden. Was der Verfasser nicht berührt hatte, oder was meine eigene Erfahrungen über die in Rede stehenden Gegenstände mich gelehrt haben, ist theils in Zusätzen, theils in Anmerkungen nachgetragen.

Ein *Sach-* und *Namen-Register* beschliesst das Ganze und erhöht die anerkannte Brauchbarkeit desselben.

Berlin, bey Friedr. Maurer ist in der *Mich.* Messe d. J. erschienen und bey demselben, wie auch in allen Buchhandlungen Deutschlands für 1 Rthlr. 12 gr. zu haben:

Die beiden Hofräthe, oder *die wunderbare Fügung des Schicksals.* Ein komischer Roman. Von *K. Stein.* Mit einem Titelkupfer. 8. 1818.

Dieses anziehende und humoristische Gemälde aus dem menschlichen Leben, welches in der That eine wunderbare Fügung des Schicksals aufstellt, verdient nicht nur in allen Leihbibliotheken, sondern auch in Privatbibliotheken aufgenommen und in Familienkreisen gelesen zu werden, indem es durchaus nicht über die Grenzen des Anständigen und Sittlichen hinausschweift und als eine unterhaltende Lectüre zu empfehlen ist.

So eben ist in der Osiander'schen Buchhandlung in Tübingen erschienen, und bereits an Alle, welche darauf unterzeichneten und voraus bezahlten, versandt worden:

Allgemeines Fremdwörter-Handbuch für Teutsche, worin zur Verständigung, Ausscheidung und Würdigung der in teutschen Schriften und in der Kunst- und Umgangssprache vorkommenden fremdartigen Wörter, Ausdrücke, Namen und Redensarten Anleitung gegeben wird. Ein ausführlicher Beytrag zur teutschen Sprachreinigung sowohl, als ein gemeinnütziges Handbuch für alle Stände, Berufsarten, Künste, Gewerbe, Schul- und Bildungs-Anstalten, so wie für Geschäftsmänner, Zeitungsleser, und für jeden Vaterlandsfreund. In *drey* Abtheilungen. Von *Pfr. M. Heigelin.* 1819. 1056 Seiten. gr. 8. Geheftet und roh mit Umschlag. 3 Rthlr. 8 gr.

Mit Vergnügen geben wir hiermit von dem Erscheinen dieses Werkes Anzeige, welches mit Recht die Aufmerksamkeit eines jeden Teutschen, der seine Sprache liebt, verdient. Man findet in demselben nicht nur die Verdeutschung aller fremdartigen Wörter, sondern auch die Bedeutung, Rechtschreibung, Aussprache, Betonung und Abstammung derselben bündig und doch befriedigend. Dieses Fremdwörter-Handbuch darf daher mit Recht das vollständigste der bisher erschienenen ähnlichen Werke genannt werden, und wird gewiss jeden, der sich desselben bedient, vollkommen befriedigen. Da wir schon im verflossenen Jahre eine ausführliche Anzeige über dieses Werk in öffentlichen Blättern ausgaben, so glauben wir nichts

nichts weiter bemerken zu brauchen, als dafs demselben noch ein besonderes erklärendes Verzeichnifs aller in Schriften und Büchern vorkommenden Schriftabkürzungen angehängt wurde, dafs sich dieses allgemein brauchbare Buch auch sehr gut zum Weihnachtsgeschenk eignet, und dafs dasselbe jetzt in allen teutschen Buchhandlungen *um obigen Preis* zu haben ist.

Von den in Basel bey Thurneifen erschienenen *englischen Autoren* sind folgende bey mir zu haben:

Delolme's constitution of England, 1 Vol. in 8.
Miller's distinction of ranks, 1 Vol. in 8.
Malone of the rise and progress of the english stage, 1 Vol. in 8.
Robertson's history of Scotland, 3 Vol. in 8.
Smith's essays on philosophical subjects, 8.
Watson's history of Philipp II, 3 Vol. in 8.
— history of Philipp III, 2 Vol. in 8.
Yorick's sentimental journey, 1 Vol. in 8.
Gillie's history of ancient Grece, 5 Vol. in 8.
Halley the life of John Milton, 1 Vol. in 8.
John's letters on the study, 1 Vol. in 8.
Keate an account of the Pelew Islands, 1 Vol. in 8.
Ferguson's history of society, 1 Vol. in 8.
Shaftesbury's characteristics of Men, 3 Vol. in 8.
Berrington's history of Abelard and Heloise, 2 Vol. in 8.
— hist. of Henry II, 3 Vol. in 8.
Richardson's history of Clarissa Harlowe, 8 Vol. in 8.
Gibbon's miscellaneous works, 7 Vol. in 8.
Burke's inquiry in to the sublime, 1 Vol. in 8.
Robertson's disquisition concerning India, 2 Vol. in 8.

Jeder Band kostet 1 Thaler oder 1 Fl. 48 Kr.

Gotha, den 25. November 1818.

A. Ukert, Buchhändler.

Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch des Pandectenrechts in einer kritischen Revision seiner Hauptlehren. 3ter Band. gr. 8. Halle, Hemmerde u. Schwetschke. 2 Rthlr. 12 gr.

Dieser Band umfafst das Personenrecht und enthält Untersuchungen über die moral. Personen, die *existimatio*, die väterliche und herrliche Gewalt, die Ehe, die Tutel und Curatel.

Neues Archiv des Criminalrechts. 2ten Bds. 4tes Stück. 8. Halle, Hemmerde u. Schwetschke. Preis geheftet 12 gr.

Inhalt: Ueber Begriff und Merkmale des bösen Vorsatzes, von *Mittermaier*. Ueber Unterschied zwischen Raub und Diebstahl mit Drohungen, von *Kleinschrod*. Beyträge zur Lehre vom Verbrechen des Aufruhrs, von *Henke*. Ueber Correalverbindlichkeit mehrerer Mitschuldigen eines Verbrechens zur Entrichtung der Procefskosten, von *Kleinschrod*. Wiederholung der Verbrechen nach erlittener Strafe, von *v. Schelhafs*. Ueber den Anfangspunkt der Strafbarkeit der Versuchshandlungen, von *Mittermaier*. Ueber heimliches Ausgraben eines Leichnams, von *Frühling*. Kurze Rechtsfälle und prakt. Beobachtungen. Beurtheil. der neuesten criminalist. Schriften.

So eben ist bey Unterzeichnetem erschienen und an alle solide Buchhandlungen versendet worden:

Bridel, Sam. El. a, methodus nova muscorum ad naturae normam melius instituta et muscologiae recentiorum accommodata. 4. 1 Rthlr. 12 gr.

Der Name des rühmlichst bekannten Verfassers macht es unnöthig, etwas zur Empfehlung dieses Werkes zu sagen, das als Fortsetzung und Ergänzung des früher im Verlag der Ettinger'schen Buchhandlung erschienenen Werkes:

Muscologia recentiorum, seu analysis, historia et descriptio methodica omnium muscorum. 4.

angesehen werden kann, wovon es den *vierten* Theil der Supplemente ausmacht, so wie es auch ein *selbstständiges* Werk für sich ist. Jeder, der sich mit Untersuchung der Moose beschäftigt, so wie jeder Freund der Naturgeschichte, wird hier Belehrung finden, da der Verfasser das Resultat seiner zwanzigjährigen sorgfältigen Untersuchungen niedergelegt hat, und zeigt, wie man auf eine lichtvollere, der Natur angemessnere Art die verschiedenen Moose, von denen gegen tausend Species aufgeführt werden, ordnen und übersehen kann. Zwey dem Werke beygefügte Kupfertafeln dienen zur Erläuterung.

Gotha, den 2ten December 1818.

A. Ukert.

Kaiser Friedrichs I. Barbarossa, Palast in der Burg zu Gelnhausen. Eine architektonische Urkunde vom Adel der von Hohenstaufen und der schönen Bildung ihrer Zeit. Aufgenommen, gezeichnet, ergänzt, verfafst und herausgegeben von *B. Hundeshagen*, Bibliothekar, Topograph und Architekt. 2te Auflage. Grofs Median Folio. Velinpapier. 10 Bogen Text und 13 Kupferabdrücke. Broschirt.

Endlich bin ich im Stande, die Erscheinung meines früher angekündigten Werks dem theilnehmenden Publicum anzuzeigen. Bekanntlich ging bey dem Bombardement von Hanau im Herbst 1813 mit der Druckerey auch die fertige *erste* Auflage des Texts gänzlich in den Flammen auf. Die jetzt erschienene *zweyte* Auflage, ebenfalls auf meine Kosten gedruckt, enthält zuerst eine kurze Geschichte des Hohenstaufischen Geschlechts, insbesondre Friedrichs I, Erbauer des Palasts; sodann die historische Beschreibung des Palasts, und in Abbildungen: Blatt I: Die perspectivische Ansicht des Palastgebäudes. Bl. II: Den Gesammt-

sammt Grundriss desselben. Bl. III u. IV: Den Grundriss, Aufriss und Durchschnitt der kaiserlichen Kapelle nebst Sacristey, der Halle und des Thurms Barbarossa. Bl. V: Die Hauptfaçade vom Reichssaalgebäude. Bl. VI u. VII: Detail der Bogenstellung und der Hauptthür daselbst. Bl. VIII, IX, X u. XI: Die Verzierungen der Knäufe, Gesimse, Wandpfeiler, Säulen und das Fenster aus dem kaiserlichen Gemach. Bl. XII: Die Thron-Verzierung im Reichssaal. Jedes dieser Blätter ist mit einem Abschnitt historischer und artistischer Anmerkungen begleitet, und das Ganze mit einer Betrachtung über die frühere Baukunst des deutschen Mittelalters beschlossen.

Der Ladenpreis, wofür diess Werk in den Buch- und Kunsthandlungen zu haben ist, beträgt 12 Fl. Die Versendung auf diesem Wege wird Herr F. Kupferberg in Mainz übernehmen. Auch sind noch einige Exemplare auf das feinste Velinpapier mit den besten Abdrücken zu 18 Fl. vorräthig, und auf besondre Bestellung zu beziehen. Privatpersonen, welche sich bis Ostern 1819 direct, mit frankirten Briefen und Geld, an mich selbst nach Mainz wenden, können jedoch das Exemplar noch zu dem Subscriptionspreis, respect. für 9 und für 15 Fl., erhalten.

Am Rheinstrom, im Monat December 1818.

B. Hundeshagen.

III. Bücher, so zu verkaufen.

In Folio.

1. Entwurf einer historischen Architectur in Abbildung verschiedner Gebäude des Alterthums, mit 84 Kupfertafeln in Querfolio, herausgegeben von *Fischer* von Erlachen. Wien 1721. Lederbd. 12 Rthlr.
2. Del Palazzo de Cesari, Opera postuma di Franc. Bianchini Veronese in Verona, con 20 Tab. 6 Rthlr.
3. Della Architectura, della Pittura e delle Statue di Leonbatista Alberti, trad. di Cosimo Bartoli in Bologna 1780. con Tabula. 6 Rthlr.
4. Basilicae S. Mariae Majoris de Urbe a Liber 10. Papa I. usque ad Paulum V. P. M. Descript. et delineat. auctore abbate Paulo de Angellis, cum Tabul. Romae 1621. 5 Rthlr.
5. Templum Vaticanum et ipsius Origo cum aedificiis maxime conspicuis antiquitus et recens ibidem constitutis. Edilium ab Equite C. Fontana. Opus in 7 Libros distributum. 2 Vol. cum 80 Tab. Romae 1694. 12 Rthlr.
6. Les Batimens et les Dessins d. *André Palladio* recueillis et illustres par Octave Bertotti Scamozzi, Ouvrage divise en *Quatre Volumes* avec des Planches, representant les Plans, les Façades, et les Coupes. *Seconde Edition*, avec 209 Planches, à Vicence 1786. Royal-Fol. Broch. 30 Rthlr.
7. Del Museo Capitolino. Tom. 1. contenente Imagini d'Uomini illustri, con 96 Tabul. Tom. 2. contenente I. Busti Imperiali, con 90 Tab. Roma 1748. 25 Rthlr.
8. Recueil de Pierres antiques gravées concernant l'Histoire, la Mythologie, la Fable etc. Avec leur Description par Mr. L'Abbé *Ignace Marie Raponi*, avec 88 Planches. à Rome 1786. Broch. 13 Rthlr.
9. Le Temple des Muses, orné de 60 Tableaux, ou sont representées les Evenemens les plus remarquable de l'Antiquité fabuleuse, dessinées et gravées par *B. Picart le Romain.* Amsterd. 1742. Dem. V. 16 Rthlr.
10. Pierres antiques gravées sur lesquelles les graveurs ont mis leurs Noms. Deslinées et gravées en Cuivre sur les Originaux par *B. Picart le Romain* tirées des principaux Cabinets de l'Europe. Expliquées par *Philippe de Stoesch.* à Amsterdam, chez *Bernard Picart le Romain.* Ouvrage orné de 70 Planches. 1724. en Veau. 14 Rthlr.
11. Choix des Pierres gravées du Cabinet imperial des Antiques representées en 40 Planches decrites et expliquées par M. L'Abbé *Eckhel.* à Vienne 1788. 12 Rthlr.
12. *Lavater's* Physiognomische Fragmente zur Beförderung der Menschenkenntnisse und Menschenliebe. Vier Versuche mit vielen Kupfern und Vignetten. Royal-Quarto. Leipzig 1775 — 78. 4 Vol. 70 Rthlr.
13. *Krünitz* Oekonomisch-Technologische Encyclopädie, vollständig so weit dieselbe heraus ist, in 125 Halbfranzbänden. 130 Rthlr.
14. Auszug aus *Derselben* von *Schütz*, 32 Bände, ungebunden und genau collationirt. 25 Rthlr.

Vorstehende Werke sind um beygesetzte Preise in Preuss. Courant zu verkaufen in Berlin beym Antiquar Joel, Königstrasse im goldnen Adler Nr. 180.

IV. Münzen, so zu verkaufen.

Verkauf eines Museums alter römischer und griechischer Münzen.

Dieses Museum enthält 2247 Stück theils silberne, theils broncene wohl erhaltene Münzen, in einer ununterbrochenen Reihe, aller römischen Kaiser, von Julius Cäsar bis auf die Justiniane, dabey sind noch mehr Familiar-, Städte- und Colonial-Münzen.

Das Museum selbst ist beym Hrn. Dr. *Stolz*, Bade-Arzt zu Töplitz in Böhmen, bey welchem auch die nähern Verhältnisse des Verkaufs zu erfahren sind.

Cataloge sind davon in den vorzüglichsten Buchhandlungen Deutschlands und der angrenzenden Länder à 10 gr. Sächs. zu haben. In den österreichischen Staaten à 1 Fl. 15 Kr. W. W.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Karlsruhe, in d. Müller. Hofbuchh.: *Denkschrift über das Verfahren des römischen Hofs* bey der Ernennung des *Generalvicars, Frhn. von Wessenberg* u. s. w.

2) Heidelberg, b. Oswald: *Beyträge zur Geschichte der kathol. Kirche* im neunzehnten Jahrhundert u. s. w.

3) Jena, b. Frommann: *Der Kirchen- und Staatsfreund* an alle gute deutsche Christen u. s. w.

(*Fortsetzung der in Nr. 294. abgebrochenen Recension.*)

So, fährt der Herausgeber der Beyträge Nr. 2., zu Folge des in Nr. 294. am Ende bereits Angeführten, fort, so ächtete demnach Pius VII, indem er eine Sentenz Pius VI, ihrem ganzen Inhalt nach, ohne diesen deutlich anzugeben, bestätigte, ganz gemächlich die Maximen dieser gallicanischen Kirche, in deren Schoofs er so eben so ehrenvoll empfangen worden war.

„Man kann hier ein Beyspiel von den dem römischen Hofe eigenen Kunstgriffen merken: *ab uno disce omnes.* Als die päpstlichen Archive nach dem J. 1809 nach Paris transportirt waren und der Einsicht der Gelehrten mehrere Jahre offen standen, kamen noch manche auffallende Dinge (solcher Art) an das Licht, z. B. die eigenthümliche Methode, dafs die Päpste manche öffentlich geschlossenen Verträge dadurch cassirten (oder cassirt zu haben meinten), dafs sie mit eigener Hand eigene Protestationen dagegen schrieben, worin sie die öffentlichen politischen Verhandlungen für abgedrungen und also ungültig erklärten, und diese Protestationen ins Archiv niederlegen liefsen. Z. B. T. II. S. 172—178. findet sich eine geheime Protestation Alexanders VII. d. d. 18. Febr. 1664, durch welche er seinem am 12. Febr. zu Pisa geschlossenen Vertrag (worin er wegen einer dem französ. Gesandten zu Rom widerfahrnen Beleidigung Genugthuung gab, und mit den Worten schlofs: „Er bitte den König zu glauben, dafs alle diese Worte und alle diese Gesinnungen sehr aufrichtig seyen") geradezu widerspricht und sagt: Er habe jenen Vertrag nur wegen der Drohungen Ludwigs XIV., Truppen ins römische Gebiet einrücken zu lassen, auf den Rath der Cardinäle beschlossen. Er protestirte aber dagegen, und erklärte alles für ungültig. S. 207—222. ist eine ähnliche Protestation Clemens XIII. vom 3. Septbr. 1764 wegen Vertreibung der Jesuiten aus Frankreich.

Diese Methode, das vorige System nach der feyerlichsten Aufhebung doch zu reassumiren und sich den Weg des Reassumirens auf günstigere Zeiten sogar durch blofs curialistische Wendungen vorzubehalten, ist allerdings das bemerkungswertheste in der historischen Betrachtung des Verhältnisses aller Völker und Regierungen gegen die päpstlich-römische Curie, welche sich immerhin unter den Schutz des päpstlich-doctrinellen Ansehens zu stellen und mit demselben sich vermischen zu lassen pflegt.

Auch da Pius VII. nach der Zurückkunft von Paris seines nächsten Vorfahren strenge Verwerfung der Pistoja'schen Annahme jener vier wichtigen Gallicanischen Grundsätze billigte, und nicht unabsichtlich seine Billigung in die Allocution an das Cardinalscollegium einrückte, so wird offenbar nicht zu viel gefolgert, wenn man schliefst, auch sogar Papst Pius VII. habe sich damals (1803) wieder in das seit der Revolutionszeit allmählig aufgegebene, absolutere Papstsystem seiner Vorfahren, jegen jene 4 mit Recht von der französ. Kirche so hoch geachtete (auch in den Beyträgen deswegen abgedruckte) Artikel, wie gegen die *Sanctio pragmatica*, unaufhörlich anzukämpfen, zurückversetzen wollen. Grofs war unstreitig der Gegensatz, in welchen er dadurch gegen seine vorher genommene liberalere Richtung sich selbst versetzt hat. Noch gröfser erscheint die Verlegenheit, in welche er sich eben dadurch für die Zukunft verwickelt hatte, da 1811 Napoleon in Vereinigung mit dem französisch-italienischen Nationalconcilium (Beyträge S. 150. 159.) darauf drang, dafs der Papst, wenn er je diese Artikel nicht anerkennen wollte, wenigstens *nichts gegen sie zu thun* und die *öffentliche Unterweisung* *) darin nicht hindern zu wollen, schriftlich versprechen sollte. Das Resultat war (Beytr. S. 177.), dafs Pius VII. von aller *Absicht* gegen das, was er doch 1803 nach der dogmatischen Bulle Pius VI. höchlich misbilligt hatte (gegen die Declaration von 1682), etwas thun zu wollen, nunmehr 1811 dennoch sich feyerlich lossagte, nur aber diese Versicherung nicht schriftlich geben wollte, weil ja — ohnehin

*) Auch neuerdings wird auf diesem öffentlichen Lehren dieser 4 Artikel der Gallicanischen Kirche bestanden, wie wir aus einer eifrigen, in der *Chronique religieuse* I. Vol. IV. Cahier (Paris 1818) S. 75—83. treffend widerlegten Flugschrift ersehen, unter dem Titel: *Observations sur la Promesse d'enseigner les quatre articles de la Declaration de 1682 exigée des Professeurs de Theologie par le Ministre de l'Interieur.* Paris 1818. chez *Adrien Leclere, Imprimeur-libraire*, sonst auch *Imprimeur de Notre Saint Pere le Pape et de l'Archevêché de Paris* unterzeichnet.

hin die französ. Geistlichkeit nur die *Freyheit, jene 4 Sätze zu lehren*, verlange. Kann man hier der doppeltgehörnten Frage ausweichen: Sind die 4 Sätze unrichtig, wie kann der Vater der Gläubigen, der unmittelbare Erhalter der Einheit in Glauben und Sitten, versprechen, nichts gegen ihre Unrichtigkeit zu thun, und sie, die unrichtigen, sogar in dem damaligen ganzen grossen Franzosenreich ungestört lehren zu lassen? Sind sie aber richtig, wie kann er verweigern, sie als solche zu bekennen? Ist deswegen ein lebender Glaubensrichter in der Kirche, damit er lehren lasse, was er ein andermal sehr missbilligt? und dass er genug gethan zu haben glaube, wenn er nur sein Zulassungswort nicht schwarz auf weiss gegeben hat? Man kann noch das dritte hinzusetzen: Wenn sie nicht ganz richtig, nicht ganz unrichtig sind, warum hat nicht der Statthalter Christi, das unrichtige abscheidend, sie mit kurzen Worten berichtigt, und durch diese höhere Hülfe die gesammte Geistlichkeit des französ. Reichs authentisch von der Gefahr befreyt, mit dem richtigen Theil immer noch einen unrichtigen zugleich zu lehren. Wozu die gerühmte Wohlthat eines fortdauernden Glaubenswächters, wenn dieser da, wo es seit 1682 Noth thut, seine Berichtigung zurückhält, ja wenn 1794 Pius VI. in der Bulle: *Auctorem fidei*, die Annahme seiner Sätze für etwas ärgerliches und gegen die Beschlüsse des apostolischen Stuhles schimpfliches erklärt (Beytr. S. 36.), auch Pius VII. seit 1803 gegen das Lehren derselben eifert, 1811 aber nichts dagegen thun zu wollen versichert? Schwankt das Schiffchen des heil. Petrus so gar sehr auf den Wogen eines reiner und gleichsam durchsichtiger gewordenen Meeres geläuterter Staatsrechts- und Religionsbegriffe?

Noch schwerer müssen dem Nachdenkenden alle diese Fragen werden, wenn er weiter aus der neuesten Zeitgeschichte (Beytr. S. 38. 39.) erfährt, dass in den Instructionen von 1803, 4, 5 an den päpstl. Nuncius zu Wien die unglücklichen Zeiten bedauert wurden, in welche die Braut Christi, die Kirche, gerathen sey, so, dass sie ihre *heilige Maximen*, nach welchen die Unterthanen eines ketzerischen Fürsten von aller Treue und Lehenspflicht frey wären, nicht in Ausübung zu bringen vermöge, und man jetzt vielmehr Ketzern ihre grössten Besitzungen als Entschädigungen gebe. Möchten aber auch diese geheimern Instructionen, deren Mittheilung durch den Gebrauch der nach Paris gebrachten päpstlichen Archive (Beytr. S. 27.) möglich geworden ist, weniger authentisch seyn. Das unerwartete Zurücktreten in das alte päpstliche System, wie es aus den Einwendungen Pius VII. gegen die organischen mit dem Concordat von 1801 eingeführten Gesetze authentisch dargestellt ist, bleibt unleugbar. Und nicht immer ist, unparteyisch genug, bemerkt worden, dass dieses notorische Abweichen des Papstes von seiner frühern Richtung *voran* gegangen war, ehe Napoleon 1805 verlangte, dass der Papst als Fürst des Kirchenstaats sich an das politische System von Italien gegen die damaligen Bekrieger anschliessen sollte. Um die nämliche Zeit, als wegen dieses Abweichens von den frühern liberaleren Ansichten der Weltlage Napoleon 1808 Rom besetzen liess, sagte schon eine päpstliche Instruction an den Bischof von Polen (Beytr. S. 44.) nicht nur gegen die französ. Gesetzgebung und gegen die Ehe aller Nichtkatholischen, dass es keine Ehe gebe, wenn sie nicht in den Formen geschlossen sey, welche die Kirche, um sie gültig zu machen, aufgestellt hat, sondern auch S. 43., dass kein Katholike bekennen solle, dass die Macht, die Menschen zu regieren, *untheilbar* sey, *„que le pouvoir, de gouverner les hommes est indivisible."* **Beaufort** *Projet de Reunion.* Paris 1806. S. 8. (Zwischen den Staatsregierungen und der Kirche sollte also vielmehr die Macht, Menschen zu regieren, getheilt seyn?)

Den 10. Jun. 1809 erfolgte die bekannte Bannbulle gegen alle, welche die Wegnahme des Kirchenstaats befohlen, begünstigt, berathen hatten. Sie war, so gewiss sie ausser der Zeit war, nach dem System consequent. Gerade aber, weil sie *um der Consequenz des Systems willen* erfolgen musste, bewies sie zugleich, wie völlig schon eben dieses System *ausser der Zeit* ist. Bedenkt man denn immer noch nicht, dass man sehr consequent aus sehr falschen Prämissen folgern kann? Wie soll es enden, wenn man, in einem System von lauter Collisionen verwickelt, gegen eine Zeit anstösst, welche es gewagt hat, über die Principien der Bulle in *Coena Domini* etwa bis zu den Principien des heil. Cyprians zurückzugehen?

Was aber noch denkwürdiger scheint, ist die nächste Betrachtung. So consequent die Papstmacht seit 1803 wieder zum alten System zurückgegangen war, so unleugbar ist es, dass sie nun dennoch wieder sogleich in dieser bedenklichen Consequenz gewaltig schwankte. Das erste Schwanken zeigte sich schon bey der Bannbulle selbst. Diese findet sich lateinisch und deutsch in der „Wahrhaften Geschichte der Entführung seiner Heiligkeit des Papstes Pius VII. aus Rom d. 6. Jul. 1809. Rom 1814. S. 147—185. als Repressaille gegen die von Napoleon d. d. Wien d. 17. May 1809 decretirte Einziehung des Kirchenstaats. (Ebend. S. 140—145.) Sie enthält aber zugleich S. 179. die Clausel: dass allen christl. Völkern *Kraft der heil. Obedienz* befohlen sey, denen (Ungenannten), auf welche sie sich beziehe, an ihren Rechten, Gütern und Vorzügen wegen dieser Bannbulle keinen Schaden zuzufügen.

Diese Clausel war offenbar eine grosse Abweichung von dem System der päpstl. Vorfahren, deren Bannbullen so lange Zeit zugleich Lossprechung von den Unterthanspflichten seyn sollten. Auch kann es dem Geschichtsforscher nicht anders als merkwürdig seyn, dass gerade *Luther* es war, welcher — in den Smalcaldischen Artikeln schon 1537 und sonst, s. *Marheinecke's* Ausg. der *Articuli, qui vocantur Smalcaldici.* (Berolini 1817. 4.) S. 81. eben diese Unterscheidung angegeben hat, welche jetzt erst die Papstmacht zwischen geistlichen und weltlichen Folgen des Kirchenbanns einzuführen begann. Luther, gegen das, was zu seiner Zeit päpstlich irrefragabel hiess,

hiefs, eifernd, erklärte dort: Den grofsen Bann, wie es der Papst nennt, halten wir für eine *lauter weltliche* Strafe und gehet uns Kirchendiener nichts an; aber der *kleine*, das ist der rechte christliche Bann, dafs man offenbarliche, halsstarrige Sünder nicht soll lassen zum Sacrament oder ander Gemeinschaft der Kirchen kommen, bis sie sich bessern und die Sünde meiden. Und die Prediger sollen *in diese geistliche Strafe oder Bann nicht mengen die Weltliche.*".

Die neue Behandlung des päpstl. Banns wich aber sogar noch weiter von dem alten Systeme ab, indem nach einer in der Authentischen Correspondenz des röm. Hofs mit der französ. Regierung (Tübingen 1814) S. 194—196. mitgetheilten Erklärung des Card. Pacca auch das auf dem Constanzer und Lateranischen Concil gefundene Auskunftsmittel angewendet wurde, dafs, wo die Excommunicirten nicht namentlich und insbesondere angezeigt wären, niemand die in einer Bannbulle bezeichnete zu meiden habe. Wozu dann, mufs man wohl fragen, die Bannbulle? Wozu, wenn sie nicht einmal von der kirchlichen Gemeinschaft wegweisend seyn sollte? Alle Welt wufste, wen sie bezeichne. Die so eben citirte Wahrhafte Geschichte der Wegführung des Papstes giebt sogar S. 188. eine Notification derselben von *Pie VII. Pape à l'Empereur Napoleon* d. d. 11. Jun. 1809. Dennoch blieb, wegen dieser Ausnahmen für anonyme Excommunicirte, die ganze französische und italienische Geistlichkeit mit dem offenbar excommunicirten und des Kirchenraubs beschuldigten Kaiser nicht nur im Weltlichen, sondern auch bey den geistlichen und kirchlichen Functionen in Verbindung. Beyträge S. 121—127.

Genauer betrachtet konnte man also nach allem diesem selbst das äufsere Zurücktreten Pius VII. in das ältere Curialsystem nur für eine äufserliche Handlung, höchstens für einen aufser der rechten Zeit gemachten Versuch, wie weit dasselbe noch irgend zurückzuführen seyn möchte, ansehen.

Noch deutlicher aber zeigte es sich, dafs Pius VII. auf die bis 1802 von ihm zeitgemäfs befolgten liberalen Grundsätze zurückgeleitet worden sey, da ihm die im May 1811 im Namen des Nationalconcils nach Savona abgeordneten Bischöfe (Beytr. S. 171.) die völlige Unwirksamkeit der Bannbulle vom 10. Jun. 1809 und sogar dieses bemerklich gemacht hatten, dafs „alle Cardinäle, selbst diejenigen, welche man damals mit dem Namen Rothe oder Schwarze unterschied, nicht aufgehört hatten, *in divinis* (!) mit dem Kaiser in der kaiserl. Kapelle alle Sonn- und Festtage Gemeinschaft zu haben." Unbehutsame Lobredner haben Pius VII. oft wegen seiner Standhaftigkeit gerühmt. Er hat viel gelitten. Er hat den von ihm gekrönten Gewalthaber späterhin eine ehrwürdige büfsende Geduld entgegengesetzt. Aber preisen wir ihn nicht noch viel richtiger, wenn wir anerkennen, dafs er, von dem seine Zeit verfehlenden Rückgang zu einer sich selbst entkräftenden Bannbulle 1811 wieder zu seinen frühern, zeitgemäfsern Principien sich entschlossen umwendete. *Pius VII. gab hierauf das in den Beyträgen S. 183—186. abgedruckte höchst merkwürdige Breve d. d. Savona vom 20. Sept. 1811, worin er die 5 Artikel des Pariser Nationalconcils vom 5. Aug. 1811 förmlich bestätigte, und Napoleon I.*, welcher zur Berathung für diesen Entschlufs nicht nur mehrere bischöfliche Schreiben, sondern auch fünf Cardinäle und den Erzbischof von Edessa bey dem Papst zugelassen hatte, *wieder seinen geliebtesten Sohn nannte.*

Canonicus *Melchers* zwar in seiner zu Münster 1814 herausgegebenen, mit Actenstücken versehenen Schrift ignorirt dieses Breve und läfst S. 141. *vermuthen*, dafs das Decret der Bischöfe vom Papste nicht genehmigt worden sey. Man wundert sich etwa um so mehr, dafs Napoleon diese feyerliche indirecte Aufhebung des Banns gegen ihn nicht ausdrücklich bekannt machen liefs, und wollte Er dadurch, wie zuvor durch das Stillschweigen über die Bannbulle, blofs eine gewisse Unbekümmertheit gegen beides beweisen? Auf jeden Fall ist die Art, wie der Papst selbst der Bannbulle zum Voraus alle Wirksamkeit selbst benahm und sie gleichsam nur als eine unvermeidliche Formalität der alten Curie gegen Anonyme *folgenlos* hervortreten liefs, ein Beweis, dafs Se. Heiligkeit wenigstens nicht mit Entschiedenheit in das seit dem neunten Jahrhundert entstandene System der Papstmacht zurücktreten wollte.

Noch entschiedener war dieses vor allen Sachkundigen erklärt, da das Breve vom 11. Sept. 1811 nicht nur durch Wiederanerkennung Napoleons I. als *seines geliebtesten Sohnes* aussprach, sondern auch die Erneuerung des Concordats von 1801 ohne angehängte Protestation gegen die ihm beygegebenen organischen Gesetze enthielt, und durch Anerkennung des Satzes, dafs, wenn je der Papst innerhalb 6 Monaten die bischöflichen Einsetzungen nicht erlassen habe, der Metropolit oder der älteste Bischof der kirchlichen Provinz sie (in seinem Namen) zu ertheilen habe, eben jenes Concordat den Foderungen der Regierungen noch angemessener machte. Was demnach in Frankreich zuläfsig, das ist überall gewifs nichts schismatisches. Oder sollte die so oft empfohlene Einheit der Kirchensitten gerade darin bestehen, dafs Deutschen, Spaniern u. s. w. verweigert wird, was Franzosen, Neapolitaner u. s. w. als zugestanden erhalten.

Klar wird durch diese kurze Uebersicht, welche besonders vermittelst der unter Nr. 2. angegebenen wichtigen *Beyträge* zur neuesten Geschichte der kathol. Kirche des vollständigern Nachlesens würdige, wichtige Belege erhalten hat, die gegründete Ueberzeugung, *wie sehr die von Pius VII. seit Errichtung der römischen Republik angenommene und bis nach der Salbung Napoleons offen fortgesetzte päpstliche Handlungsweise das frühere Papalsystem als etwas der Zeit nicht gemäfses durch Annäherung zu liberalen Einsichten zu verbessern gesucht habe.*

Klar ist es dagegen aus den Foderungen, welche Se. Heiligkeit seit 1803 gegen die organischen Gesetze über

über das Religionswesen in FR. machen liess, auf welche für alle Staaten und Völker bedenkliche Grundsätze die Wiederkehr des alten Systems auch jetzt noch Anspruch machen würde, und wie nothwendig es demnach ist, dass die Entfernung von denselben nicht bloss etwas persönliches und temporaires, vielmehr bleibend und vorzüglich auch für Deutschland eben so gesichert als nützlich werde.

Klar ist drittens, dass selbst, da Pius VII. die Papstmacht durch Wegnahme des Kirchenstaats von der temporellen Seite her äusserst verwundet fühlen musste, er doch mehr in der Form als in der That auf das zurückzugehen einen Versuch machte, was das echte Mittelaltersystem der Papstmacht gewiss nicht bloss gegen Unbenannte und nicht ohne Einfluss in das Weltliche unternommen haben würde.

Nichts aber lehrt dieser Ueberblick einer der sonderbarsten Partieen aus der neuesten Zeitgeschichte deutlicher, als dieses, dass gewiss auch ausser Frankreich, und vorzüglich gewiss in unserm sehr gründlich über solche Dinge belehrten Deutschland irgend Versuche eines Rückfalls oder Rückschreitens in das veraltete Curialsystem hierarchischer oder hierodespotischer Uebertreibungen sich als blosse Versuche in sich selbst auflösen müssen, wenn nur der beste Arzt, welcher gegen dergleichen Anwandlungen eines alten Krankheitübels möglich ist, der allgemein gereiftere Zeitverstand sich in seiner Besonnenheit nicht durch längst bekannte Formeln und Worte stören lässt. Nicht sowohl die gebieterische Macht, als vielmehr der allgemein verbreitete Zeitverstand sicherte Napoleon gegen jenen Versuch, doch noch einen Schatten vom Hildebrandismus und von der Nachtmalsbulle erscheinen zu lassen. Nicht der verrufene Philosophismus, sondern einzig das (leider?) allgemeiner gewordene Selbstdenken sicherte gegen die Bannstrahlen noch mehr, als Napoleon, dessen Herrschersinn den Zeitgeist selbst bey weitem nicht genug zu schätzen wusste, durchschauen mochte. Während Napoleon die Bannbulle fast ganz sich selbst überliess, ignorirte sie der Zeitverstand von selbst mit ruhiger Entschiedenheit so sehr, dass späterhin, als Pius VII. zu seinen persönlich bewiesenen frühern Grundsätzen zurückkehrte, und ihm als „seinem geliebtesten Sohne" ohne weitere Absolution alles das, was Frankreichs Gesetzgebung wollte, durch das Breve vom 11. Sept. 1811 zugab, auch hiervon fast keine Erwähnung gemacht wurde. Ja, vielleicht nähern wir uns der Wahrheit am meisten, wenn wir annehmen, Pius VII. habe sich wohl selbst nicht ungern durch Beobachtung des kräftig fortwirkenden Zeitverstandes von dem Versuch mit den Bannstrahlen wieder zu Anerkennung der „Liebe" oder vielmehr zu seinen eigenen seit der Homelie über das Christliche des Republikanismus bekannt gewordenen Grundsätzen einer besser belehrten Liberalität zurück lenken lassen wollen. Man kann leicht diese Ansicht noch bestimmter fassen. Längst *ist* die Distinction höchst nöthig geworden zwischen *Pflicht* und Amt des Papstes als belehrenden Erhalters der Einheit in Lehre und Sitten der Kirche, und *zwischen* der päpstl. Curie, oder der *Jurisdictionsgewalt*, welche viele Jahrhunderte hindurch nur auf die Diöcese und das Patriarchat von Rom als Metropolis sich erstreckte, erst seit dem neunten Jahrhundert aber über jede andere Diöcese eine unmittelbare, in alles eingreifende Gerichtsbarkeit sich selbst, ohne neue Rechtsgründe, ja nur nach offenbar erdichteten Urkunden, beylegte. Wäre es also nicht als eine wahre Wiederherstellung der ursprünglichen reinern Papalverhältnisse zu schätzen, wenn die bessern Zeiteinsichten dem Papste, als doctrinalem Ober*haupt*, gerade dieses desto möglicher machen, sich und die Kirche von dem harten Sinn veralteter, verwöhnter Curialisten frey und desto reiner geachtet zu machen?

Geschichte ist und bleibt die beste *Lehrerin*, *aber* nur für die, welche zu lernen verstehen. Oft genug hatte die Geschichte Fälle aufzubewahren, dass jenes alte Curialsystem sich *vornehmlich gegen Deutsche* das äusserste erlauben zu können meinte. Aber eben diese Geschichte lehrt, dass jene Meinung, wenn sie hoch genug stieg, gerade bey den Deutschen am meisten *als* blosse Meinung erkannt, enthüllt und dann durch das einfachste und einleuchtendste Mittel, durch Absonderung weltlicher Vortheile von den geistlichen Bedürfnissen schnell gehoben wurde. Man hat kein Beyspiel, dass die Curialisten ihre *Solicitudo omnium* lange auf Specialkirchen ausgedehnt hätten, von denen keine Dispensationsgelder, Annaten, Palliumstaxen u. dergl. nach Rom flossen.

Nichts anderes nun, als eben dieses *veraltete* Curialsystem römischer, in sich selbst zurückgebliebener Canonisten ist auch das, was nach den actenmäsigen Belegen und Aufklärungen der authentischen *Denkschrift Nr. 1.* gegen den letztverstorbenen Bischof von Constanz und dessen Generalvicar schon seit 1807 (S. 122.) und 1809 (S. 103.) versucht wurde, *jetzt* aber zum Erstaunen offenherzig sich selbst so sehr enthüllt hat, dass wohl der Blinde es durchschauen und auch die deutscheste Geduld es weiterhin unausstehlich finden muss.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Karlsruhe, in d. Müller. Hofbuchh.: *Denkschrift über das Verfahren des römischen Hofs* bey der Ernennung des *Generalvicars, Frhn. von Wessenberg* u. s. w.

2) Heidelberg, b. Oswald: *Beyträge zur Geschichte der kathol. Kirche* im neunzehnten Jahrhundert u. s. w.

3) Jena, b. Frommann: *Der Kirchen- und Staatsfreund* an alle gute deutsche Christen u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Noch im J. 1807 nimmt das Breve vom 28. Febr. (S. 122.) die Wendung, alle Schuld einer aus bischöflicher Pflicht mit der Regierung von Lucern getroffenen Uebereinkunft von dem Bischof (Primas von Deutschland) ab, und einzig auf dessen Vicarius, den Frhn. v. *Wessenberg* zu wälzen, erwartend, der Bischof würde den angebotenen Ausweg, für sich zu verstehen, die Convention für nichtig zu erklären, und alle Rache auf den untergeordneten Geschäftsmann diplomatisch abzuleiten wissen — *simul gravissime animadvertero in Vicarium, qui Ecclesiae jura ac potestatem tuam turpiter conculcare ac pessundare ausus est.* Das „*schändliche*" Niedertreten der Kirchenrechte bestand darin, dass der deutsche, für Wissenschaft und Religion zugleich wirksame Bischof und Generalvicar, nebst der Lucerner Regierung, lieber ein Unterrichtsseminar für Priester zeitgemäss errichten, als eine Wallfahrt zum Franciscaner-Bettelmönchskloster in Wertenstein forterhalten wollten. Nach dem Breve vom 21. Febr. 1807 (S. 121.) war es dagegen zu Rom eine grosse Herzensangelegenheit — *studium et sollicitudo* — dergleichen Institute des *evangelischen guten Raths* — *SS. evangelii divina consilia* — nämlich „die Nützlichkeit und *Heiligkeit*" der regulären (Bettelmönchs-) Orden zu erhalten, wenn gleich *die evangelische Pflicht*, gute Priester erziehen zu lassen, die bessere Verwendung jener ohnehin gefährdeten Klostereinkünfte für ein Priesterseminar der weltlichen und geistlichen näheren, sachkundigern Obrigkeit dringend angerathen hatte. Der Bischof und sein Generalvicar hatten, nach Localkenntnissen, für besser erachtet, jene Klostereinkünfte für einen so heilsamen Zweck der Kirche (und des Staats) zu retten, damit es nicht ganz säcularisirt würde (*in usus plane profanos abeat* S. 126.). Die entfernte, sich selbst setzende Obergerichtsbarkeit über alle Kirchen und Staaten aber wagt lieber, alles zu verlieren, ehe sie durch Aufhebung eines Klosters die *immanis, quae in Germania facta est, Monasteriorum clades* einigermaassen gebilligt zu haben scheinen will. (Man denke an die Mönchsklösterliche, welche sich auch in einem neuern römischen Concordate offenbart!) Zum Schluss entdeckt das Breve die ganze curialistische Herzensmeinung. Solche *Ausüber der Evangelischen Vollkommenheit*, wie die Bettelmönche, welche eine Wallfahrt in gutem Glauben und Ertrag zu erhalten wissen, sind weit angenehmer, als die Anordnung einer sachkundigern Priestererziehung in einer Stadt, deren akademische Professoren, wie das Breve ausspricht, nur böse und verkehrte Lehren verbreiten, welche deswegen das Papstamt (*Auctoritas Ministerii nostri*) zu proscribiren genöthigt gewesen sey. Was denn aber nach dem römischen Maassstab theologischer Gelehrsamkeit *pravum et perversum* seyn sollte, darüber hatte die sachkundigere deutsche Bischofspflicht (S. 87.) erklären müssen, dass

> zwar die Professoren auf dem Lyceum zu Lucern wegen vermeintlicher Irrlehren beschuldigt wurden, und daher ein Breve an den Fürstbischof von Constanz ergangen war; dass aber niemand die Sache durch dieses Breve für entschieden hielt (weil ein solches päpstliches Breve lediglich eine Auffoderung an die Bischöfe zur Untersuchung seyn kann), und dass vielmehr, da eine vom Bischof angeordnete Untersuchung für die Professoren günstig ausgefallen war, ihre Rechtglaubigkeit von jedermann anerkannt wurde.

Gewiss sind die Zeiten nicht mehr, wo man sich in Deutschland oder in der Schweiz bereden liesse, dass nicht deutsche katholische Gelehrte, und selbst protestantische, über Parteysinn erhabene Forscher, eben so gut oder noch besser, als die darüber zu Rom eben jetzt mögliche gelehrte Congregationen, das zu wägen und zu erwägen gelernt haben, was in solchen ihnen näher bekannten Lehrern und Instituten katholische Rechtgläubigkeit sey. Aber eben so leicht begreift man, dass eben diejenigen Römer, welche die doctrinale Universalität des Papstes in Lehre und Sitten gar zu gerne auch auf die Gerichtsbarkeit, die sie unter seinem Namen ausüben, ausdehnten, den deutschen Bischof und Generalvicar, welche ein solches bischöfliches Untersuchungsrecht ohne sie und wider ihre Meinung auszuüben wussten, von da an immer mehr unthätig zu machen suchten. Da aber der Bischof schon im höhern Alter war, so mochte es das Zweckmässigste scheinen, vornehmlich einen in dieser selbstständigen, bessernden Thätigkeit fortschreitenden Generalvicar vom höhern Wirken unablässig wegzudrängen.

Freylich hatte das bischöfliche Ordinariat zu Constanz unter Mitwirkung dieses geistlichen Regierungspräsidenten und Generalvicars schon 1803 (S. 94.) und 1806 (S. 98.) die nur in Theilen des Constanzer Bisthums ausgeführte *Verminderung der Feyertage* auch in den übrigen (mit Mäfsigung und Belehrung) durchzuführen gesucht, und nachdem die Bulle vom 16. May 1772 — eine Bulle von Clemens dem *Vierzehnten!* — vorliegt, erst noch von der Römischen Curie her weitere Vergünstigungen für die Ausübung einer solchen Pflicht nicht zu bedürfen erachtet. Warum denn aber immerfort jenseits der Apenninen vor Behörden, die sich immer mehr als sprach- und sachfremde betragen, das zu holen, wozu man diesseits bessere Kenntnifs und gleiche oder echtere Vollmacht hat?

Freylich hatte ferner der Freund dieses Generalvicars, der Bischof Karl Theodor selbst, 1804. in einem Hirtenbrief (S. 106.): *Ueber den Geist des christl. Fastengebots*, zum Theil mit den Worten Papst Gregors des Grofsen, die grofse Wahrheit ausgesprochen: „*Eitle Heucheley ist es, äußerlich zu fasten und innerlich der Begierlichkeit zu leben.* Nur durch Mäfsigkeit, die Pflegemutter aller christlichen Tugenden, durch aufrichtige Bufse und durch Enthaltung von Lastern und Sünden erfüllt der katholische Christ das Fastengebot der Kirche." Und so wahr dieses alles ist, so wird doch dadurch eine Menge von Dispensationen, d. h. von Angewöhnungen der Gläubigen an die Unentbehrlichkeit der curialistischen Dispensatoren, und, was noch schlimmer ist, eine Menge Dispensationsgebühren — allerdings nicht gefördert.

Freylich hatte noch weiter der Bischof nach S. 107—117. durch seinen dazu besonders bevollmächtigten Generalvicar, den Frhn. *v. Wessenberg*, in den bedenklichen Jahren 1806 u. 1807 mit der Regierung von Lucern eine *Uebereinkunft über kirchliche Localverhältnisse* zu Stande gebracht, welche den wahren Bedürfnissen der Religionsgesellschaft und der Geistlichkeit jenes Territoriums vieles Nützliche sicherte, nur aber der römisch-päpstlichen Curie die (vermeintlich nöthigen) Bejahungen und Vergünstigungen dazu nicht, wie sie es gewöhnlich bezweckt, durch Vermehrung ihres Einflusses abhandelte. Zwar betraf die Uebereinkunft lauter Local- und Territorialeinrichtungen, und nichts, was von dem allgemein Zuläfsigen der Unität in Lehre und Sitten abweichend scheinen konnte; nichts also, weswegen die päpstliche Universal-Oberaufsicht zu befragen gewesen wäre. Diese, welche ohnehin nur das, was den allgemeinen Zwecken und Gesetzen der Kirche zuwider wäre, zu widersprechen hat, nicht aber gegen die Einwilligung in pflichtmäfsige Localeinrichtungen sich erst bedeutende Vortheile für sich selbst ausbedingen soll, war daher auch nicht erst um Genehmigung aus der Ferne angegangen; es war vielmehr nach dem Rechtsverhältnifs der Regierung eines speciellen Staats zum bischöflichen Hirtenamt über eine inländische Specialkirche und nach den beiderseitigen Localeinsichten treumüthig und einträchtig unterhandelt worden. Zwar bewirkte dann auch diese wohlwollende Uebereinkunft der nächsten weltlichen und geistlichen Regierungsbehörden aus der besten Localkenntnifs die Begründung der Priesterbildung durch ein *Seminar*, bessere Besoldung und Versorgung der Seelsorger und Lehrer während des Amtes und im Alter, Ausgleichung und neue Errichtung von Pfarreyen, Hebung mancher Streitigkeiten über Beneficien, Benutzung derselben auch für den Schulunterricht u. mehr dgl. echt kirchengesellschaftliche Bedürfnisse und Vortheile. Nur die Curie zu Rom hatte dabey nichts gewonnen; sie hatte ihre Einlenkungen nicht dabey gehabt; sie hatte ihren Segen nicht dazu gegeben. *Splendidum peccatum* ist alles, was ohne diese geistlich-juristische Benediction unternommen wird; alles, was die Urrechte der Bischöfe und des gesammten arbeitenden Clerus wiederum ihrer Selbstständigkeit näher bringen könnte. Kein Wunder also, dafs der Bischof Se. Heiligkeit (S. 127.) umsonst daran erinnerte, wie schwer eine solche Uebereinkunft zu treffen sey, wie sehr Se. Heiligkeit selbst dieses bey der Unterhandlung über das französische und italienische Concordat erfahren haben müsse, wie schmerzlich es falle, eine so wohlthätig erreichte Uebereinkunft blofs wegen einer entgegengesetzten Willenserklärung der entfernten Oberaufsichtsbehörde *oder vielmehr* ihrer (transitorischen) Berather aufhalten zu müssen. Kein Wunder, dafs die freymüthigste bischöfliche Rechtfertigung des dabey nach Pflichten thätig gewesenen Generalvicars dort, wo Gegner und Richter zugleich waren, nichts wirken konnten.

Dennoch, so absprechend schon das Breve vom 28. Febr. 1807 (S. 122.) gegen *Wessenberg* geurtheilt hatte, so ernst und wahr schrieb der Fürstprimas, als sein Bischof, dagegen:

> *In meum Dioeceseos Constantiensis vicarium generalem injustus forem, si ei testimonium apud Sanctitatem Vestram non redderem, quod a Monasteriorum Helveticorum destructione adeo alienus sit, ut potius ad eorum in luctuosa ista procella conservationem omnem suam operam collocaverit. Hac intentione animatus Diaetam Bernensem ipse adiit, nihilque omisit, quo imminens monasteriis strages averteretur. Ad finem istum certius stabiliusque obtinendum navandam educandae juventuti operam ceu optimum remedium viris religiosis commendavit.*

Gerade um diese nützliche Anwendung der Klöster aber, gerade um Erziehung und Geistesbildung, um Hebung der Noth von unten herauf war es dort, wo man so grofse Möchsklösterliebe behielt, nicht zu thun. Oder hat denn in irgend einem der neuen Concordate die römische Unterhandlungsbehörde auch nur den zehnten Theil so viel für die armen Schulen und Lehranstalten und für den arbeitenden, aber nicht Hochgebornen Theil der Geistlichkeit gesorgt, als für Fortdauer der Annaten, der höhern Pfründen und des Einflusses in die Besetzung derselben mit römisch Begünstigten? Abgedruckt ist zwar S. 127. eine, da es noch höchste Zeit war, schon 1801 von

von dem Generalvicar *zu Erhaltung der geistlichen Orden durch erneuertes Nützlichmachen* bey der helvetischen Regierung betriebene Vorstellung. Dennoch war es nicht dieses, was die Curie wollte. Eher sollte das Seminar zu Lucern nicht seyn, als die Bettelmönchs-Wallfahrt zu Wertenstein aufhören. Eher sollten selbst die Mönche nicht seyn, als zur Priesterbildung und Volkserziehung in nützliche, selbstbildende Thätigkeit gesetzt werden. *L'ignorance est si belle chose, un moyen si efficace pour museler les hommes et en faire des automates. Prédicans de l'obscurantisme, vous arrivez pourtant un peu trop tard, pour obtenir des succès. Chronique religieuse,* 1818. p. 75. — Von dem bischöflichen Tische sollte, sagten die Curialisten, die Stiftung und Unterhaltung des Seminars abgezogen werden. Alsdann, konnte man denken, wird die Lust, Seminarien zu begründen, sich von selbst verlieren. Wie aber dann, als der Bischof (S. 127.) antworten musste, dass kein solcher bischöflicher Tisch für Constanz existirte, dass also freylich kein darauf zu gründendes Seminar je existiren werde, weil er selbst säcularisirt sey? So sachkundig urtheilt die entfernte Curialbehörde. So nöthig wird es *a male informato ad melius informandum* zu provociren.

Aber auch nicht einmal bis dahin wollte es diese hierarchische Jurisdictionsart kommen lassen. Der römischen Curie hatte *Wessenberg* gegen die Rechte der Bisthümer und der Regierungen nicht den Hof machen, nicht ihre Einmischungen vom Universellen in alles Particuläre befördern wollen. Es muss unter der Hand bald auch den in Deutschland dunkel fortwirkenden Curialisten bekannt geworden seyn, gegen wen man Klagen anbringen könne. Es *regneten*, wie die Note aus dem Curial (S. 25. 27.) selbst es so ausdrückt, es *regneten* von da an *Angebungen und sehr schwere Beschuldigungen* gegen den Unfolgsamen an den Ort der absoluten Obedienz. Und die Wasser dieser Sündfluth liess die curialistische Gerechtigkeit so hoch anschwellen, als sie konnten, ohne irgend dagegen das Decret des Lateran. Concils unter Innocenz III. zu befolgen, welches dem Verdächtigsten die *facultas defendendi se ipsum* und selbst das Nennen der Zeugen zuspricht. Ein Breve von 1809 (S. 103.) will schon wissen, dass der Bischof diesen Generalvicar *cum magna omnium bonorum offensione* behalte. Wer diese *boni* seyen, wurde nicht angegeben, nichts untersucht, nichts genauer, um eine Rechtfertigung möglich zu machen, bezeichnet. Eine *Dispense von dem Verbot der Fleischspeisen an mehreren Sammstagen* war den Lucerner Landleuten gegeben worden, wie es in andern Jahren und Gegenden auch schon ertheilt war. Worauf eigentlich das Strengere des Fastengebots beruhte, will nicht einmal das päpstliche Breve (S. 101.) selbst behaupten. Aber ohne *apostolicae sedis auctoritas* hätte nichts durch *imperium inferioris* geändert werden sollen! Und doch sorgte dieser nur als Localbischof für das Locale, was er besser, als die röm. Curie kennen muss, und wofür er zu sorgen zwar *durch* den Papst verpflichtet wird, *nicht aber im Namen des Papstes*, sondern *im Namen Gottes und Jesu Christi* (2. Cor. 5, 20.) zu sorgen schuldig ist. Die Autorität zwar des Apostel Paulus über Christenfreyheit im Essen oder Nichtessen war für den Bischof und seinen Generalvicar, s. 1. Cor. 8, 8. Auch hatten sie überhaupt die Autorität des Apostels Petrus für sich, dass *jeder* der Kirchenvorsteher (Presbyter) als *Mitvorsteher mit Petrus* selbst (συμπρεσβυτερος) *in seinem Antheil* (κληρος) die Gemeinde Gottes weiden solle; s. 1. Petri 5, 1. 2. 3. Aber weil sie nicht auf die Autorität des römischen Sitzes, welchen einst, so lange sie dort waren, Petrus und Paulus zu einem apostolischen Sitz gemacht haben, hinzuzufügen gesucht hatten, so ist nun (S. 103.) jenes Fleischindult, jene Erleichterung im ganzen Jahre zur Enthaltsamkeit vom Fleischessen oft genug und öfter, als es Curialisten fühlen und wissen mögen, ohnehin genöthigten Volks eine *perniciosa novitas*, wegen welcher der Bischof *per viscera misericordiae Dei nostri* geboten und *in vim sanctae obedientiae* befehligt wird, *ein so schweres Uebel*, das nur von Menschen, welche gegen die katholische Religion (?) übelgesinnt seyn müssten, herkommen könne, mit grösstem Eifer aufzuheben. Nichts wird für dringender gehalten, als, ohne alle Rücksicht auf den damals ersten Bischof von Deutschland, das Fleischindult dictatorisch zu annulliren und *apostolica auctoritate* — nicht etwa das Priesterseminar zu Lucern, oder gar irgend eine unentbehrliche Kirchenordnung, sondern — die *Fleisch-Abstinenz am Samstag ganz und unverletzt* zu erhalten! welches für die dem Episcopat *anhängende (annexo?)* Last, *der Seelen Heil zu procuriren*, höchst wichtig seyn solle.

Der Bischof antwortete höchst sanftmüthig, dass er nur, was in den österreichischen Diöcesantheilen längst, und für die Stadt Lucern schon von seinem Vorgänger geschehen sey, nun auch auf Ersuchen der Regierung für das Landvolk auf so lange, als die Städter das Indult hatten, gethan haben. Er fügt den vielsagenden Wink hinzu; dass, wenn der Papst (oder dessen Berather) auf dem Gegentheil bestanden, Er dieses — *den Regierungen bekannt zu machen* bereit sey. (Diese müssten denn wohl eher, als ein curialistischer Referent zu Rom, wissen und zu beurtheilen haben, was zur Leibesnahrung und Nothdurft der Unterthanen auch an Fleisch, wenn je bald an diesem, bald an jenem Wochentage das Huhn im Topfe ihnen möglich würde, erspriesslich seyn möchte).

Zugleich erfüllt der Bischof abermals die Pflicht, seinen Generalvicar offen und bestimmt (gegen die dunkeln, unbestimmtelten Beschwerden des Breve) zu rechtfertigen. Erst spricht er mit deutsch bischöflicher Würde aus: *Sanctitatem non vere informatam!* Wie sehr hätte ein solches Zeugniss gegen jene Sündfluth im Dunkeln gebliebener Zuträger aus Deutschland der gerechten Oberaufsichtsbehörde zur Warnung werden müssen, um wenigstens von nun an, ohne die bestimmteste, rechtmässige Untersuchung nichts mehr aussprechen zu wollen!! Der Bischof setzte

fetzte fogar die beftimmtefte Charakteriftik (S. 105.) des verdienftvollen und von allen wahrhaft Guten hochgeachteten Mannes jenen finftern Unbeftimmtheiten entgegen:

„*Conftanter (vicarius meus generalis) Zelofam religionis catholicae athletam et promotorem, jurium et bonorum ecclefiae, quantum temporum injuriae finebant, folertem defenforem, abufuum vero, quos SS. Patres et Synodi, praefertim Tridentinum reprobant et eliminari jubent, prudentem reformatorem fe exhibere ftuduit. De Ejusdem vero filiali in Sanctitatem Tuam et Sedem Apoftolicam venerationis cultu in dubiis argumentis perfuafus fum. Defidero igitur ac cum fumma in Sanctitatis Tuae paternam charitatem fiducia fpero, quod ex Vicarii mei Conftanzienfis in religionem et ecclefiam catholicam meritis meliorem de Eo opinionem accipere dignabitur, etc.*"

Eine folche bifchöfliche und erzbifchöfliche amtliche, genau fpecialifirte Ausfage, hätte fie nicht dem ganzen Sündfluthregen namenlofer oder zum offenen Rennen nicht geeigneter Denuncianten wie ein milder Friedensbogen gegenüber ftehen follen? Etwas bey weitem Geringeres würde gegen dergleichen *bonos viros* vollgültig gewefen feyn, hätte nur nicht auf dem feiner Pflicht getreuen deutfchen Mitverwalter der Bifchofsrechte jene unverzeihliche Sünde wider den heiligen Geift gelaftet, im Streben nach bifchöflicher Diöcefan-Selbftftändigkeit, im Widerftreben gegen unbegrenzte curialiftifche Einmifchungen, Nunciaturanmaafsungen u. dgl. mit gewiffenhafter Vorficht beharrlich geblieben zu feyn.

(*Die Fortfetzung folgt.*)

GESCHICHTE.

Berlin, b. Dunker u. Humblot: *Die Gefangenfchaft Ludwigs XVI. und feiner Familie im Tempel.* Aus dem geheimen Tagebuche einer erlauchten Mitgefangenen, der *Herzogin von Angoulême*, Tochter Ludwigs XVI. Ueberfetzung der am 21. Januar 1817 in Paris erfchienenen *Mémoires particuliers etc.* 1817. XII u. 131 S. 8. Mit einem Umfchlag in Steindruck, den Thurm (richtiger: die Thürme) des Tempels und deffen Grundrifs mit den Umgebungen darftellend. (16 Gr.)

Die deutfche Ueberfetzung diefes Büchleins deutet auf dem Titel geradezu die Urheberin deffelben an; das franzöfifche Original läfst fie nur (in der Vorrede) errathen. Der franzöfifche Herausgeber bemerkt, diefe Nachrichten feyen während oder kurz nach den Leidenstagen, die fie darftellen, aufgefetzt worden, (das Letztere ift aus manchen Gründen faft wahrfcheinlicher, wenigftens fcheint in der frühern und mittlern Periode der Gefangenfchaft das Schreiben der Prinzeffin kaum möglich gewefen zu feyn,) und urfprünglich nicht für die Oeffentlichkeit beftimmt gewefen. Er deutet am Schlufs auch noch auf die Nachläffigkeiten des Stils und die Gründe hin, weshalb er fie unverändert gelaffen habe. Auch der deutfche, fich mit C unterzeichnende Ueberfetzer hat diefe Nachläffigkeiten (unter andern mehrere Wiederholungen oft in demfelben Redefatze) getreulich mit übertragen, was wir billigen. Die ganze Schrift ift weder ftreng angeordnet, noch fehr reichhaltig an hiftorifchen Nachrichten; fie ergänzt nur theilweife und meift in kleinen Zügen die frühern authentifchen Nachrichten von *Clery* und *Hue*, fo weit diefe reichen; für die fpätere Zeit ift fie wichtiger, ohne ausführlich und erfchöpfend zu feyn. *Rec.* hat fie mit gröfster Theilnahme gelefen und von Neuem fehr lebhaft empfunden, dafs die letzten Schickfale der Familie Ludwigs XVI. zu dem Rührendften gehören, was die Weltgefchichte erzählt. Hier noch ein kurzes Bruchftück der Darftellung (S. 79.). „Die Prinzeffinnen machten ihre Betten, hielten das Zimmer befenrein, anfangs mit ziemlichem Aufwand von Zeit und Kräften; fie benahmen fich fehr unbeholfen dabey. Aber Noth bricht Eifen; fie hatten Niemand zu ihrer Bedienung, und *Hébert* machte fich ein Vergnügen daraus, Madame Elifabeth zu beweifen: in einer Republik fey Gleichheit das Grundgefetz; dem zufolge müffe fie, da fie Gefangene wäre, und ihre Mitgefangenen fich allein bedienten, fichs gefallen laffen, fich ohne Tifon (den gewefenen Aufwärter) zu behelfen." In der Ueberfetzung ift uns aufser dem Wort *Dörrfucht* (S. 102.) wenig aufgefallen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. Maj. der Kaifer von Oefterreich haben dem einfichtsvollen und verdienten Director des k. k. polytechnifchen Inftituts in Wien, Hn. *Joh. Jof. Prechtl*, den Rang eines Regierungs-Raths zu verleihen geruht. Von der königl. Baierfchen Akademie der Wiffenfchaften in *München* ift derfelbe zu ihrem correfpondirenden Mitgliede ernannt worden.

Hr. Präceptor M. *Oetinger* zu Weinsberg ift zum Profeffor der IV. Klaffe am Gymnafium zu Ulm, und Hr. M. *Hochftetter* zu Ludwigsburg zum Lehrer der Mathematik und Phyfik an dem landwirthfchaftlichen Inftitute zu Hohenheim ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Karlsruhe, in d. Müller. Hofbuchh.: *Denkschrift über das Verfahren des römischen Hofs* bey der Ernennung des *Generalvicars, Frhn. von Wessenberg* u. s. w.

2) Heidelberg, b. Oswald: *Beyträge zur Geschichte der kathol. Kirche* im neunzehnten Jahrhundert u. s. w.

3) Jena, b. Frommann: *Der Kirchen- und Staatsfreund* an alle gute deutsche Christen u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Endlich — 1814 — schien die Zeit, wie die Curialen von je her die bequemsten Zeitmomente abzuwarten wussten, gekommen zu seyn, wo man gegen den vormaligen Fürstprimas, als jetzigen blossen Kirchenprälaten, ein ohne alle Rechtsform aburtheilendes Gebot, seinen Generalvicar abzusetzen, erlassen zu können glaubte. Mit grossem Pathos versucht das Breve vom 2. Nov. 1814 den alternden, vom Schicksal gedrückten *Karl von Dalberg* aus seiner bisherigen Gesinnung herauszurücken. Wie oft hatte die röm. Curie durch jene Kunst des Fabius Cunctator alles, was sie wollte, erreicht! Man erkannte, wie viel damit zu gewinnen wäre, einen Mann von Dalbergs Geist und Ansehen endlich doch überwältigt zu haben. *(Non dici enim potest, quantopere in utramque partem valeat exemplum hominis, cujusmodi Tu es, venerabilis Frater! cum insigni dignitatis amplitudine, tum magna ingenii, doctrinae, dexteritatis fama spectatissimi.)* Nur wer des hergebrachten Pathos der Kirchensprache schon gewohnt ist, mochte unerschüttert bleiben, wenn ihm *sub annulo Piscatoris* zugerufen wurde:

Consule igitur conscientiae tuae, consule saluti animarum, consule ecclesiis tibi concreditis. Fac, Te obtestamur, ut quod obsequium, quam animi demissionem (?) quam obedientiam huic sanctae sedi, et potissimum postremis litteris Tuis, praetulisti verbis, nunc tandem factis etiam ostendas —

Und nun? Der erste dieser factischen Obedienzbeweise, worauf man jetzt dringen zu können meinte, sollte nichts geringeres seyn, als —

illud autem inprimis pro suprema nostra auctoritate et in virtute sanctae obedientiae praecipimus, ut ab officio vicarii generalis Ecclesiae Constantiensis, cujus administratio speciali nostro favore tibi commissa fuit, sine ulla cunctatione famosum illum Wessenberg dimittas,
de cujus perversis doctrinis,
pessimis exemplis,
et temerariis obluctationibus adversus Sedis apostolicae jussiones
delata Nobis sunt certissimisque documentis probata, ut sine magna fidelium offensione et conscientiae Nostrae labe tolerare eum diutius nequeamus.

Wie vieles müsste sich hier fragen lassen. Das wichtigste betrifft die ungemessene Ueberschreitung der curialistischen Rechtsgrenzen. Der Bischof ist *durch* den Papst eingesetzt, aber nicht etwa, wie ein administrativer Staatsbeamter, vom Regenten, ist irgend ein Bischof, welcher seine Pflichten und Rechte versteht, vom Papste abhängig, um in dessen Namen, nach dessen Instruction und Ermächtigung, und nicht weiter die ihm angetraute Specialkirche zu besorgen. Wer die echten Grundsätze der katholischen Kirche versteht, weiss als Protestant so gut, wie als Katholik, dass der katholische Bischof nur in der Einheit der Glaubens- und der Sittenlehre mit der römisch-apostolischen Kirche und deren Universellem, aber nie absoluten, Oberhaupt zu stehen schuldig ist. Dass die Bischöfe nur *in partem solicitudinis*, nur in so weit es dem Papste sie zu bevollmächtigen beliebe, in eine von ihm ihnen aufgetragene Art von Stellvertretung zugelassen seyen, diess ist eine nichtkatholische, vielmehr neue aus den anerkannt unechten Decretalien ausgesponnene curialistische Selbstberechtigung, welche nie für einen Satz der katholischen Kirche hätte ausgegeben werden können, wenn die Bischöfe, wie die Canones wollen, nicht mehr durch die Geburt als durch ein des Doctorats würdiges Studium in diese wichtigen Dignitäten und Pflichten emporgehoben worden wären. Wie also wäre je der Gedanke rechtlich möglich, einem kirchlich selbstständigen Bischof seinen selbstgewählten Stellvertreter *sine ulla cunctatione* durch drey ins allgemeine hin gesprochene Donnerworte abzusprechen?

Dass diese absprechenden Worte dennoch blosse Worte sind, und dass auch der absoluteste Herrscher in einem solchen, nicht ohne die allseitigste Selbstvertheidigung zu entscheidenden Falle, wenn noch irgend Rechtsgefühl Menschen gegen Menschen sicherstellen soll, sich nicht bloss auf das, was ihm angegeben und gewiss gemacht worden sey, berufen dürfe, sieht jeder von selbst. Welche Beyspiele aber der legalsten Gerechtigkeit zu geben, ist vollends gerade der Behörden würdig, welche den Entschlüssen

ſen Sr. Heiligkeit vorzuarbeiten haben, und im Namen des Vaters der Glaubigen ſie als irrefragabel ausſprechen?

Die erſte oder letzte Bemerkung endlich, welche jeder machen wird, iſt dieſe, daſs dem, was bis dahin offenbar der Hauptanſtoſs war, dem Widerſtreben gegen Befehle des apoſtoliſchen Sitzes, nun mit einem Mal zwey andere Gehäſſigkeiten, verkehrte Lehren? und ſchlimmſte Beyſpiele? vorangeſetzt werden. Daſs man den Juſſionen der *ſedes apoſtolica* (weil nach Papſt Leo dem Groſsen die *Sedes* und der *Sedens* oftmals zu unterſcheiden ſind) nicht immer nachgeben könne, daſs ihnen zu obluctieren ſogar Pflicht werden könne, davon haben faſt alle ſelbſtſtändigen Biſchöfe ſeit Entſtehung der falſchen Decretalien eigene Erfahrungen. Das dritte *crimen*, vornangeſtellt, hätte alſo einen ſehr niederſchlagenden Eindruck kaum machen können. Aber Verkehrtheit in der Lehre, höchſtböſe Beyſpiele — dieſs ſind Worte, welche entſcheiden, wenn die groſse Wachſamkeit des kirchlichen Oberhirten ſie als höchſt erwieſen ausſpricht. Einzig entſteht faſt zu gleicher Zeit die verwundernde Frage, wie denn aber jene *Solicitudo omnium* zwey ſolche Punkte wenigſtens von 1801 bis 1814 *ſine conſcientiae labe* zu toleriren vermocht habe?

Zum Glück für die Entwicklung der Wahrheit wurde die curialiſtiſche Verfolgung bis auf ihre höchſte Höhe getrieben, wo ſie ſich ſelbſt, man erſtaunt über dieſe offenherzige Selbſtenthüllung, officiell ſo entdeckte, daſs offenbar alle jene, nur in ihrer Unbeſtimmtheit furchtbare, Angaben von „Perverſität in Lehren", noch mehr aber die noch auffallenderen Anſchuldigungen von „höchſtböſen Beyſpielen" theils auf namenloſen Denunciationen, theils auf einer kenntniſsleeren Kunſt, durch Conſequenzmachen zu verketzern beruhen, welche kaum noch jenſeits der Pyrenäen zu einem gottgefälligen Autodafé hinleiten möchten. In Deutſchland muſsten dagegen dieſe authentiſchen Aufſchlüſſe einzig auf die Ueberzeugung hinführen, welche die Badiſche amtliche Denkſchrift S. VII. in den klaren Worten ausſpricht:

„Wenn Se. königliche Hoheit früher in einer *allgemeinen* Beſchuldigung durchaus kein Motiv finden konnten, den Generalvicar von Weſſenberg ſeinem würdigen und erſprieſslichen Wirkungskreiſe zu entziehen, ſo iſt *die nunmehr unläugbar gewordene* Thatſache, daſs dieſelbe *nicht*, wie man hätte unterſtellen müſſen, *perſönliche Gebrechen und Fehler* betreffen, ſondern

daſs man in der That von Anfang an nur in der Perſon das Amt angegriffen und die feſten Grundſätze der erſtern (der Perſon) nur habe beſeitigen wollen, um dem letztern (dem Amt und der Sache) *das Syſtem der römiſchen Curie* förmlich anzupaſſen."

Der volle Beweis, daſs Weſſenbergs groſse Vergehen, nur in dem dritten der Klagepunkte, nur in ſeinem religiöſen, ſtaatsrechtlichen und volksthümlichen Beſtreben, die Selbſtſtändigkeit und Wirkſamkeit jedes Biſchofamtes zum Wohl jedes zunächſt anvertrauten Sprengels und die treumüthige Eintracht der Specialkirchen mit dem Specialſtaate zu befeſtigen, beſtehe — der volle Beweis alſo, daſs die beiden vorausgeſchickten Angriffe auf ſeine Lehre und Sitten als ein bloſses Dunſtgefecht, um die dritte Hauptanklage ſcheinbar zu decken und die Augen der Gläubigen mit etwas Sand aus einer Streubüchſe der Inquiſition zum Voraus zu erleuchten, dienen ſollten, ergab ſich über alle Erwartnng durch folgenden Fortgang der Begebenheiten.

Dalberg, welcher, wenn er unabhängig handelte, ſo manche ſchöne, wahre Einſicht mit Liebe gefaſst und ausgeführt hat, war von der Nichtigkeit der 3 durchaus unbegründeten Anklagepunkte des Breve vom 2. Nov. 1814, welche ſchon durch den im Gericht über Geiſtliche doppelt unerhörten Mangel aller Rechtsform ſich ſelbſt zernichteten, ſo gewiſs überzeugt, daſs er, der ſonſt ſo behutſame Bewahrer des Friedens der Kirche, keinen Anſtand nahm, in Uebereinſtimmung mit der von allen Sachumſtänden aus der Nähe auf das evidenteſte unterrichteten Badiſchen Regierung, ſeinen bisherigen erprobten Generalvicar, da dieſe Landeskirche bald ohne Biſchof zu ſeyn Gefahr litt, zum Biſthumsverweſer (Coadjator) mit Nachfolge vorzuſchlagen. Die Regierung nominirte ihn. Der Biſchof motivirte 1815 (nach der erſt ſeit dem Mittelalter *entſtandenen* Obſervanz) bey der römiſchen Oberaufſichtsbehörde die Beſtätigung.

Man fand zu Rom, ungeachtet in der ſchleunigen, lebendigen Berathung der Kirche der Hauptgewinn, welcher aus einer Stellvertretung Jeſu Chriſti auf Erden *erfolgen ſolle, beſtehen muſs*, *für gut*, an die Landesregierung bis in den Febr. 1817 das iſt, bis die Biſchofswürde durch Dalbergs Tod wirklich vacant und das Bedürfniſs dringend wurde, dagegen nichts gelangen zu laſſen. Man fand für gut, *erſt* in dieſem endlichen Entſcheidungspunkt gegen die Domherrn zu Conſtanz, die durch das Concil von Trident anbefohlene ſchnelle Anerkennung des Generalvicars als Biſthumsverweſers durch Breve vom 15. März 1817 im Tone eines abſoluten Oberherrn (*S.* 2. 75.) zu miſsbilligen und — nach welchem Canon? — geradezu zu verbieten. Man fand ſogar für gut, ohne ein Wort mit der Regierung communicirt zu haben, den Domherrn zu Conſtanz, gleich als einem vollſtändig beſtehenden Domkapitel, eine neue Wahl eines Capitular-Vicars zu befehlen. Ja, als *man* endlich *ex arce Gandulphi* unter dem 21. May 1817 (S. 3. 4.) doch an den proteſtantiſchen Regenten von Baden auch ein *Salutem* ergehen zu laſſen, die *pravitas* des Generalvicars darin als Axiom vorauszuſetzen und bloſs die Hülfe des Regenten zu Vollſtreckung der päpſtlich-curialiſtiſchen, rechtleeren Verbote und Gebote *fidenter ingenueque* zu hoffen für unvermeidlich achtete, hielt man zugleich für gut, einen Haupttheil des Syſtems ſogleich im Anfang des Breve wie entſchieden vorauszunehmen und eine Ausdehnung der bekannten päpſtl. Nunciatur von Lucern auch über die deutſchen Theile des Conſtanzer Biſthums

thums (S. 3.) wie etwas, das sich gleichsam von selbst verstände, in den Eingang des Schreibens kunstverständig einzuflechten.

Eben dadurch aber setzte man sich selbst den Grenzpunkt der nunmehr ganz unläugbaren Curialabsichten. Entdeckt war den deutschen Regierungen jene so oft abgewiesene Tendenz, dass sie sich von Rom aus unmittelbar durch Nunciaturen, das längst bekannte Störungsmittel aller nicht blindlings gehorchenden Localbehörden, dirigiren lassen, und eben deswegen jedem selbstständigen, über seine Pflichten und Rechte aufgeklärten, noch so tadellosen Manne die Erhebung in höhere Kirchenämter verweigert sehen sollten. Entdeckt war, dass dadurch statt der geistigen Selbstbildung die aller Oligarchie willkommene Ignoranz und pöbelhafter Aberglaube gehegt werden würde, und dass statt der Verpflichtung, das vereinbare Wohl der Specialkirchen und Staaten, zwar nach der katholischen Einheit in der Glaubens- und Sittenlehre, zugleich aber nach Territorialkenntnissen der nahen Verhältnisse zu befördern, nur die Unterwürfigkeit jeder Localverfügung unter die durch Denuncianten sich unterrichtenden Curialisten durch das an Wessenberg versuchte Strafexempel zur Bedingung der päpstl. Confirmationen erhoben werden sollte. Entdeckt war, dass ein Theil der Rathgeber zu Rom mitten in der jetzigen Krise einer Wiedergestaltung der Staaten den Moment einer Reaction gefunden zu haben glaube, um neben den Souveränen der Staaten auch einen Souverän der Kirche in aller Stille und gleichsam als etwas, das sich von selbst verstände, einzuführen, und den *Souverain-Pontife (Supremus Pontificum seu Episcoporum)* aufs neue in einen *Pontife Souverain des Souverains* zu metamorphosiren.

Das Klarsehen über dergleichen Absichten entscheidet gegen ihre Verwirklichung. Dem Attentat, die helvetische Nunciatur über deutsche Bestandtheile des Bisthums Constanz auszudehnen, wurde in zwey Zeilen sein Ziel gesteckt. Der Landesregent liess als Sr. Heiligkeit „*addictus amicus*" d. d. Karlsruhe d. 16. Jul. 1817 antworten: *Partes Constitutivae dioeceseos Constantiensis praesentis temporis sunt partes libertatibus et constitutionibus germanicis adscriptae, nullo tempore ulli nunciaturae attributae.* Denkschr. S. 4.

Gegen Wessenberg hatte das Breve an den Grossherzog von Baden die drey Anschuldigungen *de perversis doctrinis, pessimis exemplis ac temerariis obluctationibus adversus apostolicae Sedis jussiones*, ohne Beweise anzuzeigen, aber als *certissimis omnia documentis probata*, auch mit Versicherung seiner Gewissheit, *nec hominem (?) ad saniorem frugem redire* wiederholt. Die Grossherzogliche Beantwortung dagegen (S. 5.) sagt kurz und bündig, dass der Papst die Confirmation des zu Vermeidung des so oft von Rom her beklagten Verwaistwerdens der deutschen Kirchen nach den besten Ueberzeugungen des Bischofs und des Regenten präsentirten Coadjutors (weil persönliche Fehler gegen ihn nicht vor einer deutschen Instanz untersucht, noch viel weniger rechtlich entschieden sind) nach den Concordaten der deutsch-katholischen Kirche schuldig gewesen wäre,

> *cum ejus confratres praeclaris ejusdem virtutibus cognitis eum munere hoc dignissimum communi suffragio judicarint, et optimam famam, quam apud Clerum et gregem consecutus est, aeque ac honorem, quo per plurimas Germaniae regionis gaudet, hoc suffragio corroborarunt.* (Denkschr. S. 5.)

Hervortreten musste also endlich gegen dergleichen lautkundige, höchste Zeugnisse die römische Gerechtigkeitsliebe; hervortreten hätte sie sollen mit Namen und Gründen der Wolke von Gegenzeugen, durch deren *Regen* sie bis dahin nur ihre geheime Registratur überfüllen liess, und wegen welcher sie, ohne den Beschuldigten zu hören, alles für gewisslich erwiesen erklärte.

Wessenberg erschien unaufgefodert zu Rom selbst vor dem Cardinal-Staatssecretär, um über die Ihm gemachten Anschuldigungen Aufklärungen zu geben, eigentlich aber, um zuförderst Aufklärungen über das wider ihn bloss behauptete zu erhalten.

Zwey ausführliche Noten aus dem Quirinalpallast — in der Denkschrift der Publicität übergeben — stellen in Reihe und Gliedern alles auf, was den Anklagepunkten Gehalt gewähren soll.

Jeder Leser wird zuerst nach dem entscheidendsten Abweisungsgrund gegen einen echten Bischof, er wird nach dem Artikel: *pessima exempla*, sich umsehen. Er findet kein Wort, keine Spur hiervon; also die Unmöglichkeit, gegen das sittliche Benehmen des ohne Untersuchung Verurtheilten auch nur einen Schein aufzubringen, ist durch dieses Stillschweigen der Stelle, *cui omnia certissimis probata sunt documentis*, erwiesen. Wie überwiegend wahrer ist also die öffentliche Stimme der Landesregierung, des Bischofs, des Kapitels und der hier S. 138 — 142. abgedruckten Erklärungen vieler Diöcesangeistlichen, selbst aus den noch mehr unabhängigen und rücksichtlosen vier Kapiteln von Hechingen und Sigmaringen. Welcher factische Beweis für die zum Voraus an sich wahrscheinliche Zeitansicht, dass, seit die einzelnen Specialkirchen mündiger und über ihre einheimischen Bedürfnisse einsichtiger geworden sind, nähere Behörden, ohne die Einheit der Glaubens- und Sittenlehre zu verlassen, weit öfter die *melius informati* seyn können, als die durch Lage, Sitten, Kenntnisse und Interessen so weit entfernte, so weit abweichende *Curia Romana*, deren Theilnahme an der heiligen Inspiration der *Sedes Romanae* so unerwiesen ist.

Glücklicher Weise wird der vorangeschickte Punkt: Censuren der Lehre, mit desto mehreren, die ganze Gelehrsamkeit und Demonstrationskraft der römischen Referenten erschöpfenden Probationen (von S. 13. an) ausgestattet.

Daraus, dass der Generalvicar von Constanz im Einverständniss mit der Regierung dem Leichtsinn der

der Verlöbnisse und den daraus entstehenden Processen und Familienzerrüttungen durch die Verfügung entgegenwirkte, dass nur die in Gegenwart des Pfarrers und zweyer Zeugen, also wohlbedächtlich und frey geschehene Verlobungen rechtskräftig seyn sollen, wird — und diess ist die erste Probe römischer Einsichten in diese Dinge — gegen W. die Consequenz gemacht, dass seine Irrigkeit in der Lehre, sein Widerspruch gegen das Tridentinum evident werde. Ists möglich, dass die lange Zerrüttung der berathenden Behörden zu Rom sie so ganz aller Grundsätze unkundig und vergessen machen konnte. Wo gehören Eheverlöbnisse irgend zur *Lehre* der katholischen Kirche? Auch spricht das Tridentinum, wie jeder nachlesen kann, nicht von Verlobungen, sondern von Ehen; und selbst diese sind ihm, wenn sie ohne älterlichen Consens wirklich gemacht werden, nur nicht ungültig *(irrita)*, aber doch nicht etwas rechtlich genug entstandenes.

Das Generalvicariat von Constanz, nicht einseitig, wie Rom, auf katholische Umgebungen eingekehrt, vielmehr von Protestanten geschätzt und geschützt, eben dadurch aber zur wahren Toleranz, zum Respect der Ueberzeugungsfreyheit auch bey andern, verpflichtet, hatte allerdings nicht, wie Papst Pius VII. in seinem Indulte an die französ. Geistlichkeit, die Verheirathungen mit den sogenannten Ketzern für einen Gräuel erklärt. Näher in das, was ist und wechselseitig seyn soll, hineinblickend, hat der Generalvicar zwar vor Ehen, aus denen Zwiespalt vorauszusehen wäre, gewarnt, aber das Verbot der Kirche nicht über den Grund hinaus, welchen das Verbot haben kann, ins allgemeine ausgedehnt. Er hat den Anstoss vermieden, als ob die apostolisch-katholische Kirche wirklich die mit Katholiken zusammen verbürgerten Protestanten, welche sogar gerade jetzt in vielen deutschen Staaten die Katholiken in gleiche Bürgerrechte aufnahmen, dennoch nur als eine Art von Paria's neben sich dulde und sich nicht nur für die alleinseligmachende auf die Zukunft, sondern auch für die alleinreine im Staate ausgeben wolle. Dafür beschuldigt ihn die römisch-katholische Behörde der Irrigkeit in der *Lehre*. Ist diess je Kirchen*lehre*, dass die Protestanten als Parias zu meiden seyen? Und wäre sogar diess unmögliche und unglückliche als Lehre zu behaupten, wo ist es denn *Lehre* geworden, dass nur die römischen Bischöfe, dass nicht auch die localkundigeren Einheimischen wenigstens in einzelnen Fällen dispensiren können? Sind römische Curialverordnungen nunmehr auch *Lehren?* Begründen sie Vorwürfe von *Irrigkeit in der Lehre?*

Der unter Katholiken und Protestanten als Exegete geschätzte Dr. *Dereser* wurde zu Lucern, wo die päpstliche unmittelbare Nunciatur thront, vermittelst aufgeregter Schüler im Seminarium verketzert. Auch von der Nunciatur zu Cölln war er ehedem durch Verketzerung verfolgt worden. Von Rom aus ergingen *Breven* darüber. Wessenberg beharrt, wie alle Sachkundige, in der Einsicht, dass, wenn auch der Papst einen exegetischen Satz provisorisch, bis zum Ausspruch der Kirche, für einen Lehrirrthum erklären könne, doch das Gericht über die Anwendung auf eine bestimmte Person der ihr vorgesetzten bischöflichen und erzbischöflichen Behörde zukomme. Daraus wird S. 15. gegen Wessenberg die Consequenz gemacht, dass er der Autorität des päpstlichen Stuhls, wenn ein untergeordneter Prälat anders urtheile, ihr Gewicht abspreche. Welche Folgerung? *Sind untergeordnete* richtende Instanzen schuldig, Kabinetsordren von Rom gegen ihr richterliches Erkenntniss gelten zu lassen? Und gesetzt, sie wären schuldig, alles Recht nur von Rom zu erhalten, wäre dann die Gegenmeinung Irrthum gegen eine *Lehre?* Sie würde doch nur, ob ein Unrecht *Recht* sey, bez*weifeln*. Oder ist es eine *Lehre*, dass die Curie zu Rom Hn. *Dereser's* individuelle Behauptungen gewisser, als eine nahe erzbischöfliche Instanz mit der echten Lehre vergleichen konnte? Ist es etwa auch eine *Lehre*, dass die Curialisten zu Rom gelehrtere Schriftforscher seyen und seyn müssten, als Dr. *Dereser*, welcher wohl kein Examen vor den *Columnis ecclesiae* scheuen, für die meisten nicht leicht examinabel seyn möchte.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Stiftungen.

Der kürzlich verstorbene geistliche Rath und Director *Georg Peter Höpfner* in Mergentheim hat nicht nur als vormaliger Pfarrer in Lauchheim, Oberamts Ellwangen, eine Freyschule, sondern auch im J. 1797. 1819 Fl., und im J. 1807. 2000 Fl. Kapital zur Verpflegung armer Waisen in Mergentheim gestiftet.

Hr. *Franz Anton Hehle* zu Dametschweilen, Oberamts Wangen, stiftete zur Schule von Schwarzenberg 400 Fl. und eben so viel für die in Roggenzell zur Anschaffung der nöthigen Lehr- u. Lesebücher; Hr. Pfarrer *Wik*, welcher versetzt ist, fügte 50 Fl. hinzu für die letztere Schule. — Hr. Pfarrer *Roman Hugger* in Harthausen kaufte 4 Jauchart Acker zu der dortigen Schule, gegen deren Genuss der Schullehrer 22 Fl. jährlich für den Unterricht in weiblichen Arbeiten abzugeben hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Karlsruhe, in d. Müller. Hofbuchh.: *Denkschrift über das Verfahren des römischen Hofs* bey der Ernennung des *Generalvicars, Frhn. von Wessenberg* u. s. w.

2) Heidelberg, b. Oswald: *Beyträge zur Geschichte der kathol. Kirche* im neunzehnten Jahrhundert u. s. w.

3) Jena, b. Frommann: *Der Kirchen- und Staatsfreund* an alle gute deutsche Christen u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im J. 1801 schrieb Dr. *Geddes* eine Apologie für die Katholiken in England und Irland, und gab sich alle Mühe, zu beweisen, dass wenigstens der *reine* Katholicismus nichts enthalte, weswegen eine billig denkende Staatsverfassung den katholischen Einwohnern gleiche Bürgerrechte absprechen müsste. Von dem, was Gregor VII., was Bonifacius VIII. (man sehe die einzige Decretale *Unam Sanctam*) für katholischen Glauben erklärt hatten, hätte weder *Geddes*, noch selbst der gewandteste Curialist, diesen Beweis führen können. *Geddes* musste also zu dem, was ungefähr ums J. 800, was vornehmlich *vor* dem Hildebrandismus rein katholischer Glaube war, zurückgehen? Oder war denn kein reiner Katholicismus, ehe die *Donatio Constantini M.* ehe die demselben untergeschobenen Edicte vom Recht, in allem an die bischöflichen Gerichte zu appelliren, ehe überhaupt die von *Flacius* und *Blondell* als unecht enthüllte, noch aber von keinem Papste als unecht ausgemerzte Pseudodecretalien ersonnen, erdichtet und zusammengestoppelt wurden? — Was nun *Geddes*, um den brittischen Katholiken staatsbürgerliche Gleichheit zu erwerben, 1801 als reinen, d. h. vor dem Pseudisidor geachteten Glauben der katholischen Kirche vertheidigt hatte; darauf machte im Archiv für die Pastoralconferenzen des Bisthums Constanz (8. Heft) erst im J. 1810. ein Recensent (Denkschr. S. 89.) aufmerksam, mit dem Elogium, dass *G.* mit eben so vielem Scharfsinn als Gelehrsamkeit *den Katholicismus in seiner reinen Gestalt* den irrigen Vorstellungen davon entgegengesetzt habe, welche unter den Reformirten in Grossbritannien verbreitet sind und die beharrliche Ausschliessung von den meisten Bürgerrechten veranlassten. So war's. Den Katholicismus in seiner mit Pseudisidorismus, Hildebrandismus, Avignonismus u. s. w. gemischten Gestalt hätte man doch wahrlich umsonst vor den Britten zu vertheidigen versuchen mögen. Das, was *Geddes* in Absicht einer Vertheidigung als Katholicismus darstellte, ist doch gewiss weit mehr der Katholicismus in reiner Gestalt, als was Bonifacius VIII. in der Decretale *Unam Sanctam* für *nothwendig zum katholischen Glauben* erklärte. Welcher von beiden war reiner katholisch?

Bis 1814, bis zu der Zeit, wo Hr. *v. Wessenberg* zur Nachfolge im Bisthum bestimmt wurde, war über die 1810 gedruckte Recension alles still. Jetzt aber liess sich die römische Curie durch einen bischöflichen Geheimen Rath *Gärtler* zu Bruchsal, oder durch die, welche seine Feder inspirirten, durch einige nunmehr 1818. 8. 130 S. zu Maynz bey von Zabern gedruckten Denunciationsschriften dazu verleiten, dass sie — nicht den Verfasser, *Geddes*, nicht den Recensenten, dass sie vielmehr geradezu den Redacteur des Archivs, den verhassten Generalvicar, über Irrigkeit der Lehre betroffen zu haben meinte. Wenn ein Recensent historisch angibt, in einer Schrift eine Vertheidigung des Katholicismus in seiner reinen Gestalt angetroffen zu haben, welcher Redacteur kann verbunden seyn, ehe er die Recension einrücken lässt, das ganze Buch mit dieser Angabe verglichen zu haben? Welche Unwissenheit oder Irrigkeit in der gewöhnlichsten Kunde der Literatur, wenn ein curialistischer Referent dieses den Redactoren deutscher Journale zumuthen zu können voraussetzt! Und doch wird gerade dieses als der gefundenste Fund umhergeboten, dass *Geddes* nicht den Katholicismus in seiner reinen Gestalt vertheidigt habe, weil er, was seit ungefähr 850 Unreines hinzugethan werden sollte, davon rein abgesondert hat, und dass sogar der Redacteur eines Archivs *irrig in der Lehre* seyn müsse, weil einer der Recensenten den von *Geddes* vertheidigten Katholicismus für den von der reinen Gestalt gehalten hat. *Geddes*, wenn er sich je in einzelnen Ausdrücken einer populären Schrift nicht bestimmt genug erklärt hat, fasst alles darin zusammen, dass er über den Primat des Papstes mit den Grundsätzen der französischen Kirche genüglich übereinstimme. Ist der französischen Kirche jemals Katholicismus in reiner Gestalt abgesprochen worden?

Von diesem Gehalt, wie die bisher beurtheilten Hauptgründe ihn offenbaren, sind die Probationen, durch welche Sr. Heiligkeit die Irrigkeit *Wessenberg's* in der *Lehre* als *certissimis probata documentis* dargestellt war.

Nicht nur aber von diesem Gehalt! Ein Ungenannter hat *Argumenta solatii* für Mütter geschrieben, die wegen ungetauft verstorbener Kinder beängstigt waren. Die Note aus dem Quirinal (S. 21.) bekennt, dass

dafs dieses Werkchen als Arbeit *Weſſenberg's förmlich* dem heil. Stuhl *angezeigt* ſey, und dafs es falſche, ſkandalöſe Lehren enthalte, beſonders auch, weil es die ungetauft ſterbenden Kinder nicht *a regno coelorum* ausſchlieſse. Wer erſchrickt nicht, ſo jetwas noch als römiſch-katholiſche *Lehre* zu hören? Wer erſtaunt aber nicht noch mehr darüber, dafs die Denunciation, ohne *Weſſenberg* zu hören, in die übrigen eingereiht, und dafs, da er der Verfaſſer des Büchleins zu ſeyn, beſtimmt verneinte, die Unterſucher dennoch gegen ihre Denuncianten nicht ungläubiger werden, und die Anklagenmaſſe nicht wenigſtens um dieſe Eine mindern zu können ſich freuen.

Die leider unverkennbare, in der Denkſchrift S. 57. erwieſene Wahrheit iſt vielmehr dieſe, dafs die zweyte Note aus dem Quirinal ſogar mit einem *verfälſchten* Allegat aus einem damals nur im päpſtl. Archiv vorhandenen Schreiben *Dalberg's*, als einem entſcheidenden Vorwurf gegen *Weſſenberg* ſchloſs, und darauf die Folgerung gründete: „*Sie* haben ſomit nach dem eigenen Bekenntniſs Ihres Beſchützers in Sachen des religiöſen Cultus Neuerungen eingeführt, welche den Haſs und das Aergerniſs des Volks erregten." Man gehe nur in das Bisthum Conſtanz, wie gehaſst *Weſſenberg*, wie geärgert das Volk von ihm iſt. Und doch ſollte *Dalberg* geſchrieben haben: *Canonicus Weſſenberg cum intrepido conſtantique Zelo odium et ſcandalum excitavit.* So referirte der Curialiſt, welcher *Dalberg's* Schreiben allein ſehen zu können meinen mochte. Aber *Dalberg's* Concept iſt gefunden. Es iſt gefunden, dafs auch in dieſem Schreiben der Biſchof ſeinem Generalvicar das gerechte, oft ſchon an Se. Heiligkeit officiell wiederholte, motivirteſte Lob auch dieſsmal ertheilt hatte; es iſt gefunden, dafs *D.* ausdrücklich das Aergerniſs als etwas nur *bey Schmachköpfen* Entſtandenes bezeichnete. *Dalberg* hatte geſchrieben: *Canonicus de W. perfectioris ſacrae muſices promotor, novarum precum formulas ſublimiores introducens, idque cum intrepido conſtantique Zelo, odium et ſcandalum puſillorum (!!) excitavit.* — — Sollte nicht am Ende wohl gar auch dieſes eine Irrigkeit in der *Lehre* ſeyn, dafs die Groſsherzogliche Denkſchrift der römiſchen Curie eine ſolche Irrigkeit (?) im Allegiren einer eigenthümlichen Urkunde nachzuweiſen genöthigt war.

Die zwey vorangeſtellten Anklagepunkte über Lehre und Beyſpiel verſchwinden als Dunſtgeſtalten. Die dritte bleibt allerdings, aber in dieſem Sinn, dafs *Weſſenberg* gegen die Miſſiones von Rom zwar ſo viel möglich, nicht aber bis zur Aufopferung ſeiner Verpflichtungen gegen Staat und Regenten, gegen Biſchofsamt, Domcapitel, Geiſtlichkeit und Kirchengemeinden, nicht bis zur Aufopferung ſeiner Pflichten gegen das des Römerjochs müde gewordene Deutſchland nachgiebig, vielmehr für die Pflicht ſtreitend und den Pflichtüberſchreitungen entgegenwirkend war, iſt und bleiben will. Was er in dieſen Beziehungen, meiſt aus beſonderm Auftrag *Dalberg's*, mit Regierungen unterhandelte, oder zur Erleichterung des Volks local verordnete, iſt an ſich tadellos. Nur dafs er nach eigener unmittelbarer Vollmacht, ſo wie alle Apoſtel und durch ſie die Biſchofe alle ihre Pflichten und Rechte unmittelbar von Jeſus Chriſtus ableiten, das Gute gethan und nicht alles von römiſcher Genehmhaltung und von dortigen Beſchränkungen abhängig gemacht hat, nur dieſes iſt, mit drey Worten geſagt, ſeine Vergehung; nur dieſes iſt der Beweis ſeiner canoniſchen, vielmehr curialiſtiſchen Wahlunfähigkeit.

Eben jene dritte Anklage aber, ſo weit ſie in dieſem Sinne richtig iſt, wird nunmehr (S. VIII.) in der Groſsherzogl. Denkſchrift mit vollem Grunde als Geſammtangelegenheit der ganzen deutſchen Kirche dargeſtellt. Sie betrifft weſentliche Pflichten und Rechte deutſcher Regenten und Völker. Sie betrifft am Ende die Frage: Ob Geſchmack und Wiſſenſchaft in Deutſchland allmählig wieder die ſelbſtſüchtige Beſchränktheit römiſcher Curialiſten und Berather der Papſtmacht zum Maaſsſtab ſich aufnöthigen laſſen ſolle.

In dieſem höhern Geſichtspunkt hatte ſich, nach dieſer Erklärung d. d. Karlsruhe am 17. May 1818., der Badiſche Landesregent bereits „an mehrere andere deutſche Höfe zu Verabredung gemeinſamer Grundſätze angeſchloſſen."

Wie dieſe Grundſätze inzwiſchen *in der bekannten* berathenden Verſammlung zu Frankfurt begründet und erläutert wurden, darüber giebt der unter Nr. 3. genannte *Kirchen- und Staatsfreund* aus den erſten 10 Protocollen (denen nach erhaltenen weitern Inſtructionen noch 7 andere gefolgt ſind) S. 1—84. authentiſche Nachrichten und Auszüge, mit eingeſtreueten Bemerkungen, welche zum Theil erweiſen möchten, dafs, wenn nur die Berathungen bekannter werden, doch auch von ſolchen, die nicht an den Seſſionen theilnehmen, einige nicht unnütze Rathſchläge hinzukommen könnten. Sollten denn durch die Publicität nicht auch die Freunde bey Zeiten erfahren, was doch der ſchnellen Kenntniſs der Gegner offenbar nicht entzogen werden konnte? Sollte es nicht auch für Diplomaten, Publiciſten und Berather der Regenten eine würdige und nützliche Stellung ſeyn, bey ihren Planen, wie Apelles bey ſeinen Gemälden, hinter dem Vorhange erſt die Stimmen anderer Denker belauſchen zu wollen, ehe das vollendende: *ipſe fecit* oder *decrevit*, darunter geſetzt wird. Nichts (man blicke nur auf die tagtägliche Erfahrung umher!) nichts wird haltbar, was nur befohlen, nicht aber durch Ueberzeugung vorbereitet und geleiſtet wird. Zur Ueberzeugung aber iſt unentbehrlich, dafs die vom Verwerflichen abweichenden Vorſchläge und Gründe bey Zeiten in der öffentlichen Meinung zum voraus hin und her bewegt und mit freyer Muſse erwogen werden. So lenge die (für Particularitäten und Privatſachen etwa zuläſſigen) *Kanzleygeheimniſſe* auf Gegenſtände, welche am Ende doch des öffentlichen Urtheils bedürfen, ausgedehnt bleiben, wird auch zwiſchen den Geboten der Behördenmänner und zwiſchen der freyen

freyen Willigkeit der Regierten eine für beide Theile schädliche Kluft befestigt, über welche hin die zum echten Urtheil nöthigen Kenntnisse von der einen Seite nicht zu der andern gelangen. Dass aber dennoch Urtheile gefällt werden, und dass alsdann auch nach den nicht genug instruirten Urtheilen wider das Befohlne ein Zwiespalt und die am meisten wirkende geheime Unfolgsamkeit entstehe, dieses wird durch Verheimlichung allgemein interessanter Zeit- und Landesangelegenheiten nie gehindert werden.

S. 63—76. giebt der Kirchen- und Staatsfreund die Eröffnungsrede des Würtemberg. Bundestagsgesandten, welche sieben Gegenstände der Berathung für die deutsch-katholische Kirche freymüthig auszeichnet. S. 77—84. einige Actenstücke, den Generalvicar *v. Wessenberg* betr. S. 84—126. folgt eine den Staatsministern *v. Altenstein* und ***Schuckmann*** gewidmete Abh., welche historisch den ursprünglichen, schon wahrhaft geistigen, und nicht bloss diplomatisch-juridischen Zweck des Protestantismus zeigt, und beweist, dass das Protestiren wider Autoritätsgewalt und für Ueberzeugungsfreyheit nichts bloss Negatives, desto gewisser aber etwas auch jetzt Unentbehrliches sey, und dass selbst der significante Name der Protestanten als ein staatsrechtlicher und europäischer Name nicht nach einseitigem Gutdünken aufgegeben werden dürfe. — S. 127—133. wird die Frage: Verdammt nicht Papst Pius VII. (oder ein Theil seiner Rathgeber?) alles, was nicht katholisch ist, ausdrücklich? durch Hinweisung auf ein Actenstück von 1808, nämlich auf eine päpstliche Instruction an alle von Napoleon mit Frankreich verbundene Bischöfe beantwortet, worin gesagt ist: dass „die Gleichgültigkeit der französischen Gesetzgebung, welche keiner Religion *einen Vorzug* gebe, für die römische Kirche beleidigend und ihrem Geiste entgegengesetzt sey, da sich *diese Kirche mit keiner andern verbinden könne; so wenig als Christus mit Belial, wahre Frömmigkeit mit Irreligiosität!*" Was bedarf man weiterer Zeugnisse, welche *Vorzüge* die altpäpstliche Partie sich ausbedungen haben wolle, wenn sie auch im Baierischen Concordate ihre göttlichen und canonischen *Prärogativen* zum ersten Artikel machte? Allerdings aber *muss* jeder, welcher immer noch eine Religionsconfession, *ausser welcher kein Heil sey* (S. 132.), zu haben meint, *unduldsam* gegen Ueberzeugungsfreyheit seyn, und *alleinherrschend* seyn wollen.

Die ganze Geschichte zeigt, dass immer nicht zuerst die Päpste, sondern die unaufhaltsamen Stimmen der Echtreligiösen, dann die Stimmen der Regierungen, der Gelehrten und der Völker die vom Streben nach absoluten Gebieten unzertrennlichen Mängel des Papismus reformirten. Die Geschichte unserer Tage zeigt, dass die Stimme der Zeit besonders den jetzigen Oberhirten der Kirche zu Anerkennung und öffentlicher Ausübung eines gemässigteren Systems bewogen hatte. Die neuesten Ereignisse dagegen können nichts beweisen, als dieses, dass ein Theil der Rathgeber in und ausser Rom, wie natürlich, des angewohnten ältern sich noch nicht entwöhnen können. Daher das Schwanken der Wagschalen, das Versuchen von Reactionen, ob es nicht während der Herstellung weltlicher Souveränetäten wenigstens in Deutschland gelingen möchte, auch eine pontificalische Souveränschaft, mit möglichster Beschränkung auch der bischöflichen Verfassung, gleichsam durch Postulate, Voraussetzung und durch ein Zurückschrecken der Selbstthätigen unvermerkt gelten zu machen, und durch Herzensvereinigungen (Concordate) die Köpfe wieder unter sich zu bringen. Die Beharrlichkeit deutscher Fürsten, wie sie einst die Concilien von Constanz und Basel bewirkte, und sogar acht Jahre lang in declarirter Neutralität die Möglichkeit, dass die deutsch-katholische Kirche unter Leitung ihrer Bischöfe gut bestehen könne, bewiesen hat, wird doch wohl auch in dieser hellern Zeit die mit den persönlich ausgeübten Grundsätzen Sr. Heiligkeit übereinkommenden Rathgeber eines verbesserten Systems zu einer festen Vollgültigkeit zu erheben vermögen. Die gute Sache ist's immer, wodurch die Thätigen und Selbstständigen am Ende triumphiren.

THEOLOGIE.

Hannover u. Leipzig, b. Hahn: *Ueber die Hoffnung einer freyen Vereinigung beider protestantischen Kirchen.* — Ein Glückwünschungsschreiben an den Hn. *Antistes* Dr. *Hess* in Zürich bey der bevorstehenden dritten Jubelfeyer der schweizerischen Reformation. Von dem Oberhofprediger Dr. *Ammon* in Dresden. 1818. 68 S. gr. 8. (6 gr.).

Da Hr. *Ammon* mit seinen Bedenklichkeiten und Einwendungen gegen die in einem grossen Theile des protestantischen Deutschlands bereits factisch vollzogene Union der beiden christlichen Confessionen früherhin in *Berlin* kein geneigtes Gehör fand, so wendet er sich im gegenwärtigen Glückwünschungsschreiben mit denselben nach *Zürich* hin; weniger wohl, um sie daselbst ernstlich geltend zu machen, da diess nicht ganz ortsgemäss seyn möchte, als vielmehr, um sich noch einmal, und zwar vollständiger als bisher, über die Sache auszusprechen. So sehr es nun den Leser erfreuen muss, hier einen weit ruhigern, anständigern und würdevollern Ton zu finden, als der Vf. in der „bittern Arzney" anzustimmen — sich vergass, so widrig muss es ihm doch auch dünken, im tiefern Hintergrunde noch immer die alte Leidenschaftlichkeit und den dogmatischen Scholasticismus bald nur hervorschimmern, bald offen an den Tag treten zu sehen, womit er in dieser Angelegenheit zu allererst auftrat. Jene macht sich da bemerklich, wo (S. 7—25.) die *Präliminarfrage* behandelt wird: „ob es weise und wohlgethan sey, an einer vollkommenen Union unsrer Religionsgesellschaften zu arbeiten"? dieser da, wo (S. 25—65.) die dem Vf. nöthig scheinenden Bedingungen in Bezug auf die divergiren-

girenden Dogmen beider Kirchen und die Art und Weise, sich darüber durch zweckmäfsige Modification derselben auszugleichen, aufgestellt werden. Am übelsten fahren die, welche die dem Vf. gräuelhafte Behauptung ausstofsen, dass der confessionarische Unterschied zwischen Lutheranern und Reformirten sich durch die Zeit selbst ausgeglichen habe, und dass die schon im Geiste Vereinigten nur noch in der Gleichförmigkeit der äufsern Kirchengebräuche zusammentreten dürften, um ohne alle gegenseitige Apostasie Eine protestantische Kirche auszumachen, denn in solcher Rede findet der Vf. einen, nach seiner willkürlichen Begriffsweise, ohne alle Rücksicht auf den bestimmten Sprachgebrauch, construirten heillosen Rationalismus, der zuletzt zum Pantheism und Panlogism führe, selbst den Begriff einer christlichen Kirche aufhebe und die heiligsten Angelegenheiten derselben als eine Sache flüchtiger und wandelbarer Convenienz behandle. Bey dieser Ansicht der Sache findet Rec. nichts weiter zu bemerken, als dass Hr. *Ammon*, wenn es auf hier nicht geschehene Namhaftmachung einzelner Beyspiele angekommen wäre, dem Hn. Antist. *Heß* seines eignen Landsmanns, *Zollikofers*, Beyspiel anführen konnte, welcher sich einst gegen *Bleffig* (s. dessen Leben, von *Fritz*, 1. B. S. 30.) ganz unbefangen also äufserte: „Seit mehr als zwanzig Jahren habe ich vergessen, dass ich *reformirt* bin, um mich nur zu erinnern, dass ich *Christ* bin." Dagegen will nun zwar Hr. *Ammon* denjenigen „Theologen und Staatsmännern" (*Tittmann* und *v. Bülow*), welche die Union für *schädlich* und *verderblich* erklären, nicht eben geradezu Recht geben, sie aber doch nur erst dann für ein *„glückliches und der Jubelfeyer unserer Glaubensverbesserung vollkommen würdiges Ereigniß"* betrachtet wissen, wenn sie *„frey*, kein *Abfall*, sondern eine *wirkliche Vereinigung* sey, wenn sie eben daher aus einer *unbefangenen Erwägung der* (zwischen den beiden Confessionen) *obwaltenden dogmatischen Verschiedenheit der Lehre* hervorgehe, fern von den *Fehlern und Gebrechen der bisherigen Unionsversuche* eingeleitet, und daher einzig auf die *ewige Wahrheit heiliger Christuslehren* gegründet werde." Alle diese Punkte werden nun theils unter rechts und links ausgetheilten satirischen Geisselhieben, theils mit einem grofsen Aufwande von dogmengeschichtlicher Gelehrsamkeit näher auseinandergesetzt, und wenn auch der unbefangene Beurtheiler der Sache glauben sollte, es komme dabey zuletzt allerdings und nur auf die *Einigkeit* der protestantischen Kirche in Hinsicht auf die *„ewige Wahrheit heiliger Christuslehren"* an, so wird er doch hier (S. 57 fg.) belehrt, dass diese heiligen Christuslehren in der Schrift selbst gar nicht so offen am Tage liegen, als man wohl ohne dogmatische Gelehrsamkeit glauben könne, sondern dass es vielmehr auf eine, durch vorschläglich mitgetheilte Modificationen zu erzielende Uebereinstimmung in den „hochwichtigen Lehren vom *Abendmahle*, von der *Kraft der Sacramente*, von der *Mittheilung der Eigenschaften in den Naturen Christi*, von der *Gnadenwahl*, von dem *rechtfertigenden Glauben*, von der *zwingenden und unwiderstehlichen Gnade Gottes in der Bekehrung*, und endlich in der gleichen Ansicht *vom äußern Cultus* und vom *Kirchenregiment*", ganz vorzüglich ankomme. Rec. hatte sich anfangs vorgenommen, die auffallendsten Aeufserungen des Vfs. mit bescheidenen Gegenerinnerungen zu begleiten, oder doch wenigstens die mancherley Widersprüche bemerklich zu machen, in welche derselbe mit sich selbst zu gerathen *scheint*; da jedoch jenes hier viel zu weit führen würde, und dieses nicht ohne den Schein geflissentlicher Consequenzmacherey bewerkstelligt werden dürfte, und da Hr. *Ammon* sich noch überdiess nicht allzu vortheilhaft über Recensenten äufsert, und sie gelegentlich fast in eine Art von Gegensatz mit *gewichtigen* und stimmfähigen Theologen stellt, so bleibt dem Rec. nichts weiter übrig, als durch diese summarische Anzeige auf diess Sendschreiben gebührend aufmerksam zu machen und zu versichern, dass sich auch bey entgegengesetzten Ansichten immer viel daraus lernen lasse, *wenn man nur nicht vergisst*, dass die Stimme der Zeit und der protestantischen Kirche im Ganzen doch wohl ein gröfseres Gewicht habe, als die Stimme eines einzelnen Mannes, welcher sich, seiner sonstigen gründlichen Gelehrsamkeit unbeschadet, durch die Art seines ersten Auftritts in dieser Angelegenheit und die Folgen desselben unmöglich das Vertrauen erwerben konnte, als gehe er bey Abgabe seiner Stimme mit der gehörigen Unbefangenheit und Rücksichtslosigkeit zu Werke. Das Erfreulichste dabey ist übrigens unfehlbar diess, dass die Union da, wo sie nicht durch selbstsüchtige und rechthaberische Zwecke aufgehalten wird, durch factischen Gegenbeweis alle die Bedenklichkeiten und Besorgnisse widerlegt, die man hier aufgestellt findet.

Berichtigungen.

A. L. Z. Nr. 228. S. 127. Z. 2. v. u. lese man: *Leonhard Brennwald* statt *Salomon Brennwald*.

Nr. 253. S. 324. Z. 10. v. o. *ganz Unkundigen* statt *nicht ganz Unkundigen*.

Nr. 263. S. 407. Z. 16. v. u. *anatolischen Schule* statt *anatomischen*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Breslau.

Jahresbericht der dasigen Universität von 1817-18.

Fast 200 Studierende wurden im abgelaufenen Jahre unter dem Rectorat des Hn. Prof. Dr. *Madihn* eingeschrieben, und es muss die Gesammtzahl jetzt gegen 300 oder drüber betragen. Die juristische Facultät ist fortwährend die stärkste; ihr am nächsten kommen die evangel. theol. und die medicinische Facultät, deren jede ungefähr 100 Studierende zählt. Ein guter Geist des Fleisses und der Liebe zu den Wissenschaften scheint allgemein zu herrschen, und hat sich vorzüglich in den besondern Uebungsinstituten der einzelnen Facultäten auf eine unzweifelhafte Weise offenbart. Wir geben von diesen Instituten zuerst nähern Bericht.

Das Königl. *theolog. Seminarium* erfreute sich eines höchst glücklichen Fortgangs. Die gesetzmässige Zahl Mitglieder war voll, und mehrere derselben haben sich rühmlich ausgezeichnet. Den Vorschlägen der das Seminar leitenden Lehrer gemäss wurde das eine grosse Stipendium von 60 Rthlr. dem Studios. *Elsner* aus Frankfurt zuerkannt, das andre, nebst den Prämiengeldern, an die übrigen fleissigern Mitglieder der Anstalt in kleinern Summen vertheilt.

Das *philologische Seminarium* unter Leitung der Herren Proff. *Passow* und *Karl Schneider* hat sich auch im abgelaufenen Jahre ununterbrochenen Fortganges, und von allen seinen Mitgliedern fleissiger, von mehrern ausgezeichnet reger, vielversprechender Thätigkeit erfreut. Ausgeschieden sind in dieser Zeit Hr. Dr. *Wilh. Schneider*, jetzt Lehrer am dasigen Magdalenengymnasium, die HHn. *Kloßmann*, *Dronke*, *Prudlo* und *Burke*, letzterer zum Lehrer an das Gymnasium zu Braunsberg berufen. Dermalige ordentliche Mitglieder sind die HHn. *Wellauer*, *Hänisch*, *Karl Passow* und *Keil*, deren wackeres Bestreben so eben von einem hohen Ministerium durch bedeutende Prämien ausgezeichnet ist. — Erklärt wurde in diesem Jahre unter Leitung des Hn. Prof. *Passow* eine Auswahl Properzischer Elegieen und Pindars 4ter Pythischer Siegesgesang; unter der des Hn. Prof. *Schneider* Herodot und Cicero von den Gesetzen. Die übrige Zeit war wie bisher zu Disputationen über philologische Gegenstände bestimmt. — Als Schriftsteller hat sich Hr. Dr. *Wilh. Schneider* durch 2 Abhandlungen: *de originibus Tragoediae et Comoediae* (Breslau b. Holäufer), vortheilhaft bekannt gemacht.

An dem Unterrichte im *Klinicum für innere Heilkunst* nahmen während dieses Jahres überhaupt 20 Studierende Theil, von welchen 17 sich mit der Behandlung der Kranken beschäftigten, 3 als Auscultanten die Anstalt besuchten. Sechs Practicanten haben ihre Studien auf der Akademie geschlossen und die Anstalt verlassen. Die ganze Zahl der behandelten Kranken betrug 207, von welchen einer aus dem vorigen Jahre, die übrigen neu aufgenommen waren. Es gehörten von diesen Kranken der stabilen Klinik 108, der ambulatorischen 99 an; männlichen Geschlechts waren 94, weiblichen 113, Kinder bis zum vollendeten 12ten Lebensjahre, beiderley Geschlechts, 36. Von diesen 207 Kranken sind 171 genesen, 22 gestorben, und unter diesen 6 vor Ablauf der ersten 48 Stunden nach ihrer Aufnahme; ungeheilt entlassen sind 13, und noch in der Kur begriffen ist einer. An diesen Kranken sind 77 verschiedene Krankheitsformen beobachtet, und von den Verstorbenen sind 10 secirt.

Der bisherige Secundararzt, Hr. Dr. *Lüdike*, hat seiner Verhältnisse wegen mit dem Schlusse des Jahres seinen Posten aufgegeben, und an seine Stelle ist Hr. Dr. *Seidel* getreten. — Durch die Gnade Sr. Majestät des Königs und die Liberalität des dasigen Magistratscollegiums ist für die Anstalt eine wichtige Veränderung entstanden. Aus ihrem bisherigen wenig anständigem Locale wird sie in ein anderes versetzt werden, welches ihren Zwecken entspricht. Ein neu gebautes Haus mit 6 geräumigen Krankenzimmern, einer Badestube, einer Wohnung für den Secundararzt, einem Secirzimmer, einem geräumigen Garten und dem nöthigen Gelasse für die ökonomischen Bedürfnisse, ist bis auf einige Kleinigkeiten vollendet und wird nächstens bezogen werden. Die aus dieser Erweiterung des Locals hervorgehende Nothwendigkeit, den bisherigen, ganz unzureichenden Utensilienapparat sehr bedeutend zu vermehren, ist vom hohen Ministerium anerkannt, und dessen Anschaffung nach den Wünschen des Vorstehers der Anstalt genehmigt. Ohne die ausserordentliche Theilnahme des Hn. Curators an dem Wohl dieser Anstalt würde schwerlich in so kurzer Zeit so viel erreicht seyn.

In dem *chirurgischen Klinicum* wurden mit Einschluss der von dem vorigen Jahre übrig gebliebenen Kranken vom

vom 6. October 1817 bis dahin 1818 aufgenommen 346 Kranke. Von diesen wurden gänzlich geheilt entlassen 221, zum Theil geheilt 53, ungeheilt entlassen 15, aus der Kur blieben weg 18, 10 starben, in andre Institute traten über 2, in der Kur blieben 27. — Die Zahl der Zuhörer betrug in dem Winterhalbjahr 1817 bis 18 gegen 30, im Sommer 1818 stieg sie auf 38. Wichtige Operationen wurden in diesem Zeitraume verrichtet 36. Unter den Zuhörern konnten mehrere zur Vollziehung schwerer Operationen zugelassen werden, und es misslang von allen durch Zuhörer des chirurg. Klinicums verrichteten Operationen allein eine Staaroperation. — Das Einladungsprogramm zur Eröffnung der chirurg. klinischen Vorlesungen für das Winterhalbjahr 1817 — 18 enthielt *Commentat. de herpeticis oculorum inflammationibus*. 20 S. 4. Das Programm für den Sommer 1818 handelte *de sanatione blennorrhoeae oculi siphiliticae*. 15 S. 4.

Zur *anatomischen Sammlung* der Universität sind in diesem Jahre 400 neue Präparate gekommen. Darunter sind die merkwürdigsten: 1) Eine Thymusdrüse bey einem Knaben von 15 Jahren, und eine dergleichen bey einem Mädchen von 20 Jahren gefunden. 2) Eine menschliche Missgeburt ohne Unterkiefer, mit einer von der Nase nach dem Kinn laufenden Mundspalte. 3) Das Auge eines 70jährigen Mannes, in welchem der Ciliarkörper, die Linse und der Glaskörper verknöchert waren. 4) Eine Leber von einem Erwachsenen, an welcher die Nabelvene noch Blut führte.

Bey dem *mathematisch - physikalischen Kabinet* sind die seinem Etat angemessenen Vermehrungen besorgt, und ausser den anderweitigen Experimenten die meteorologischen Beobachtungen nach einem erweiterten Plane angestellt worden. Eben so haben auch die *astronomischen Beobachtungen*, so weit es der Instrumentenapparat und dessen Localität erlaubte, ihre Fortsetzung, der *astronomische Apparat* selbst aber eine theilweise successive Vervollständigung erhalten. Das im Ganzen vortreffliche Heliometer aus dem berühmten Kunstinstitute zu Benedictbaiern des verdienten Hn. *v. Utz-Schneider* ist nun angekommen, und man ist eben beschäftigt, solches auf eine solide und zum Gebrauch bequeme Weise dem universellen Zwecke des Instruments gemäss in einem eigenen kleinen Thürmchen mit beweglichem Blechdache auf eisernem Gesperre auf einem Gurte der Gallerie der Sternwarte, der grösstmöglichen Umsicht willen, festzustellen. So klein dieser Bau auch scheint, so führt er doch mehrere Schwierigkeiten verschiedener Art, als ein grosses Haus, mit sich.

Der vorzüglichste Zuwachs des *physikalischen Apparats* besteht in einem zusammengesetzten Mikroskop, einem künstlichen Magnet, der 42—43 Pfund trägt, und einem 4zölligen Spiegelteleskop. Zugleich ist der *optische Apparat*, mit Beziehung auf die Seebeck'schen Entdeckungen der entoptischen Farbenerscheinungen, erweitert. Die Bestellungen in München sind noch nicht eingegangen.

Das *ökonomische Modellkabinet* ist durch mehrere interessante, gut gearbeitete Modelle, neue landwirthschaftliche Geräthe aus Wien und anderwärts her bereichert worden.

Das *zoologische Museum* hat sich vorzüglich in dem entomologischen Theile bereichert, aber auch in den übrigen Zuwachs erhalten. Besonders zu schätzen ist jedoch die Beendigung des Ausbaues des über der Aula belegenen Saales, welcher die zoologische Sammlung aufnehmen wird, und sowohl wegen des grössern Raumes, als auch wegen des mehrern Tageslichtes und der trocknern Luft weit zweckmässiger ist als der, worin bisher diese Sammlung aufbewahrt wurde. Der Fond des Museums ist jährlich um 100 Rthlr. erhöht worden. So eben ist auch von Berlin die Zusage eingetroffen, dass das hiesige Museum von den vielen und schönen Dubletten des dortigen Museums eine bedeutende Anzahl erhalten soll. Auch ist jetzt wieder Hoffnung vorhanden, dass die vortreffliche *v. Minkwitz'sche* Sammlung doch noch unserm Universitätsmuseum einverleibt werden könnte, da der Hr. Curator sich eifrig für diese Angelegenheit zu verwenden fortfährt.

Der *botanische Garten* hat sich bedeutender Unterstützungen durch die Milde Sr. Königl. Majestät und durch die Fürsorge seiner Minister und Räthe zu erfreuen gehabt. Ein neues Gewächshaus, von welchem vor Jahresfrist nur erst die Mauern standen, ist im Innern ausgeführt und vollständig eingerichtet worden, so dass es an 3000 Töpfe fassen kann, welche sich jetzt in demselben befinden. Zur fernern Urbarmachung und Bepflanzung des noch wüsten Landes ist eine Summe von 330 Rthlr. bewilligt worden, wodurch dieses Geschäft so sehr vorgerückt ist, dass im künftigen Jahre hoffentlich das ganze bedeutende Terrain des Gartens zur Aufnahme von Gewächsen in Stand gesetzt seyn wird. Auch sind neue Mistbeete angelegt worden, und der Garten hat gegen Westen, wo ein Theil der Befriedigung noch mangelte, dieselbe nun auch erhalten. Andere Begünstigungen, welche die innere Einrichtung des Gartens, und besonders das dabey angestellte Personale betreffen, werden noch von der Gnade Sr. Majestät erwartet.

Für das *Mineralienkabinet* ist eine beträchtliche Sammlung von der Fr. Generalin von Schönermark angekauft worden. Aus den Dubletten dieser Sammlung und andern, welche das Mineralienkabinet schon besass, wurden kleine wissenschaftlich geordnete Sammlungen für verschiedene Unterrichtsanstalten auf Veranlassung des hohen Ministeriums zusammengesetzt. Ausserdem hat die Universität die geognostischen und oryktognostischen Sammlungen des Bergrath und Prof. Hn. *v. Raumer* gekauft. Einzelne Sendungen erhielt das Kabinet aus Ungern, Polen, England und verschiedenen Gegenden Deutschlands, eine Kiste italienischer Mineralien ist unterwegs.

In Betreff der Geburtstagsfeyer Sr. Majestät des Königs am 3. August haben wir noch folgendes nachzu-

zuholen. Das Einladungsprogramm (*Melesemata critica in Aeschyli Persas*, 68 S. 4.) hatte diesſmal Hr. Prof. Dr. *Paſſow* geſchrieben, und Hr. Prof. Dr. *Schneider* hielt die gewöhnliche lateiniſche Rede. — *Preiſe* wurden von allen Facultäten ertheilt.

Von zwey Abhandlungen über das Thema: *Investigetur et exemplis quam plurimis accurate monſtretur ratio ac modus, quo in laudandis Vet. Teſt. locis uſi ſint Novi Teſt. ſcriptores; colligaturque quid ad explicandos N. T. libros ex ea re ſequatur*, erkannte die *evangel. theol. Facultät* der des Hn. *Joh. Wilh. Müller* aus Thüringen, Mitgl. des Königl. theol. Seminars, den erſten Preis von 40 Rthlr. zu. Die andre Aufgabe: *Qualis fuerit ratio, quae cauſae, differentiae inter eccleſiam Orientalem et Occidentalem*, hatten drey Studierende zu löſen verſucht, ohne daſs einer eines Preiſes würdig gefunden worden wäre; daher iſt dieſe Aufgabe fürs folgende Jahr wiederholt. Predigten über Ephes. 4, 3 — 6. waren zwey eingelaufen. Die des Hn. *Karl Bresler* aus Brieg, Mitgl. des theol. Seminars, erhielt den höchſten Preis von 25 Rthlr. — Auſser vorerwähnter Preisfrage: *Qualis fuerit ratio* etc., für die ein erſter Preis von 50 und ein zweyter von 30 Rthlr. ausgeſetzt iſt, hat die evangel. theol. Facultät noch aufgegeben: *Diſſeratur de natura, indole et virtutibus libri Tobiae;* erſter Preis 40, andrer 50 Rthlr.; eine Predigt über Röm. 5, 1. 2.; erſter Preis 25, andrer 15 Rthlr.

In der *kathol. theol. Facultät* hat Hr. *Franz Hoffmann* einen dreyfachen Preis errungen. Bey dem Thema: *Quid in doctrina de indulgentiis ad dogma catholicum quique ad opiniones ſcholarum pertineat?* worauf 30 Rthlr. geſetzt waren, und bey dem praktiſchen über Matth. 5, 20. hatte er einen Mitbewerber; bey dem dritten, aus früherer Zeit, über Matth. 13, 24 — 30, keinen. — Fürs folgende Jahr ſtellt die kathol. theol. Facultät dieſe Frage auf: *Quid ſit aſſerta eccleſiae Catholicae infallibilitas, quibus ea rationibus nitatur, quibusque limitibus circumſcripta ſit?* Die beſte Beantwortung erhält 30 Rthlr. Dann wird eine Predigt über Matth. 6, 31, *vom Vertrauen auf Gott*, gefodert, deren Preis 20 Rthlr. iſt. Endlich wird aus dem J. 1815 dieſe Aufgabe, deren Preis auch 30 Rthlr. iſt, wiederholt: *Quae ſint eruditorum de characteribus ſanctorum Patrum eſſentialibus eorumque auctoritate ſententiae; quarum quae ceteris praeferri debeat?*

In der *juriſtiſchen Facultät* war die Aufgabe: *De ſucceſſione in locum prioris creditoris, quatenus creditorum tempore poſteriorem, potiorem in pignore efficiat*, von zwey Preisbewerbern bearbeitet worden. Hr. *Joh. Cajetan Trojan'ski* aus Polen erhielt den Preis von 50 Rthlr. Das andre Thema: *De judiciorum tam publicorum quam privatorum apud Romanos ratione*, hatte vier Bearbeiter gefunden. Der Preis von 50 Rthlr. ward Hn. *Wilh. Friedr. Karl Starke* aus Görlitz zuerkannt, aber auch die Arbeit des Hn. *Gottlob Jochmann* öffentlich belobt. — Neue Aufgabe der Juriſtenfacultät: *De rei vindicatione, primum ex jure naturali, deinde ex jure Romano, ab antiquiſſimis temporibus ad Juſtinianum usque, pleniſſime autem ex doctrina Juſtinianea, eaque ſollicite comparata cum doctrina juris Germanici.* Preis 50 Rthlr.

Die Aufgabe der *mediciniſchen Facultät*: *Quum in vulnerum corporis humani ſanatione remedia, quae vulgo dicuntur eccoprotica et purgantia varie adhibita fuerint, quaeritur, quaenam laeſionum genera inprimis medicamina illa expoſcant* etc., war von zwey Studierenden bearbeitet worden. Der gröſsere Preis von 35 Rthlr. wurde Hn. *Heinr. Bruno Schindler* aus der Lauſitz, der kleinere von 15 Rthlr. Hn. *Caſpar Grötzner* aus Schleſien ertheilt. — Neues Thema der medicin. Facultät: *Quum ſit notiſſimum, plerosque, ut fere omnes homines, qui a graviori morbo ad priſtinam bonam valetudinem recedunt, opportunitatem ad novum morbum, cujuscunque demum generis ſit, praebere, medicorumque officium in eo quoque verſari, ut, quantum poterint, futurum morbum avertere ſtudeant, quaeritur: Quaenam ſit conditio generalis hominum a graviori morbo convaleſcentium, quibus ex cauſis eadem illa fiat, quaenam ſint ipſius ſigna characteriſtica, qua ratione ex ipſa fiant morbi alii et quales, et qua methodo adhibita generali mederi poſſit medicus ſonticae huic opportunitati?*

Von den drey Preisaufgaben der *philoſophiſchen Facultät* war die erſte: *De vita ac moribus L. Corn. Syllae*, unbearbeitet geblieben. Die zweyte hingegen, nämlich die *chemiſch-phyſicaliſche*, hatte drey Bearbeiter gefunden, von denen Hr. *Aug. Heinr. Ferd. Pfennigkaufer*, Studioſ. Medicinae aus der Mark, den Preis von 25 Rthlr. davon trug. Endlich über die dritte: *E trimetris jambicis, tetrametris trochaicis et anapaeſtis, quotquot ſuperſunt, Tragicorum Graecorum colligantur, examinentur et generatim disponantur ea, quae a dialecto Attica abhorrere aeſtimantur*, war nur eine Abhandlung eingereicht worden, welcher jedoch der Preis von 25 Rthlr. zuerkannt worden iſt. Ihr Verfaſſer war der oben ſchon genannte Hr. *Aug. Wellauer* aus Breslau, Mitgl. des Königl. philolog. Seminars, welcher ſchon im vorigen Jahre einen Preis errungen hatte. — Neue Aufgaben der philoſophiſchen Facultät: 1) *Quaeritur de oratione, quae ſub nomine Lyſiae in Platonis Phaedro legitur, utrum Lyſiae an Platonis eſſe videatur.* 2) *Argumentis mathematicis definiantur corpora regularia quinque et eis proxime cognata, perpetua Cryſtallologiae ratione habita.* (Deutſch zu bearbeiten.) 3) *Henrici IV, regis Germanorum, res geſtae et mores e teſtimoniis hominum potiſſimum aequalium limpidiſſimis et ſtrenue ſub examen vocatis exponantur.* (Darf gleichfalls deutſch geſchrieben werden.) 4) *Leibnitzii et Schellingii decreta de natura Dei deque libertate hominis ordine disponantur et facta comparatione examinentur.* Einer jeden Preis iſt 25 Rthlr. — Der ſpäteſte Termin zur Einreichung ſämmtlicher Preisſchriften iſt der 24ſte Junius 1819.

Von den *Promotionen* dieſes Jahres iſt die denkwürdigſte die Sr. Königl. Hoheit des *Kronprinzen von Preuſsen Friedrich Wilhelm*. Während ſeines daſigen Aufenthalts zum Empfange der Ruſſiſchen Kaiſerin Majeſtät wurde dieſem trefflichen, hoffnungsvollen deutſchen Königsſohne durch eine Deputation der Univerſität das *Ehrendiplom eines Doctors der Rechte*

ehrfurchtsvoll überreicht und von demselben höchst gnädig angenommen. Auf dem vom 29. Septbr. d. J. datirten Diplome heifst es bedeutungsvoll: *Principi juventutis, a quo juris legumque praesidium expectat patria.*

Die medicinische Facultät hat ihre höchste Würde ertheilt: 1) Hn. *Karl Christian Just* aus Meseritz, Bataillons-Chirurg in der Polnischen Armee, dessen Dissert.: *De commotione cerebri*, 3 Bog. 4. beträgt; 2) Hn. *Ernst Friedr. Wilh. Schmieder* aus Greiffenberg, dessen ohne Präses am 18. Febr. d. J. vertheidigte Dissert. *sistens Typhi stupidi, affusionibus frigidis sanati, exemplum; adnexis nonnullis, quae usus aquae frigidae in morbis; tum externi, tum interni, spectant historiam fragmentis*, 6 B. 4. — 3) Hn. *Joh. Joseph Seidel* aus Schlesien, dessen gleichfalls ohne Präses am 23. Febr. d. J. vertheidigte Dissert. *sistens Acidi hydrocyanici ejusque indolis venenatae specimen historicum*, 5 B. 4. — 4) Hn. *Franz Wilh. Augustin Oswald* aus Sagan, dessen auch ohne Präses am 13. März d. J. vertheidigte Dissert. *sistens Scirrhi intestinorum observationes anatomico pathologicas*, 4 B. 4. — 5) Hn. *Aug. Friedr. Wilh. Kirstein* aus Preussen, dessen unter Vorsitz des zeit. Decans, Hn. Dr. *Remer*, am 9. May d. J. vertheidigte Dissert. *exhibens Aphorismos medicinam prophylacticam spectantes, commentarioque subjuncto illustratos*, 2½ B. 4. — endlich 6) Hn. *Karl Heinr. Leop. Lucké* aus Berlin, Arzt in der Königl. Poln. Armee, dessen Dissert.: *De tinea capitis*, auch 2½ B. 4. beträgt. — Aufser den genannten sind noch fünf Candidaten der medicinischen Doctorwürde bereits examinirt, und steht deren Promotion nächstens bevor.

Hr. Dr. *Treviranus*, bisher Mitglied der philosophischen Facultät, ist, dem Wunsche der medicinischen Facultät gemäfs, durch einen Beschlufs des hohen Ministerii, Mitglied dieser Facultät geworden. Durch den Tod verlor gedachte Facultät einen ihrer Professoren der Anatomie, Hn. Dr. *Hagen;* ein desto beklagenswerther Verlust, da Hr. Prof. Dr. *Otto* von seiner gelehrten Reise nach England noch nicht zurückgekehrt ist. Indessen hat die Fürsorge Eines hohen Ministerii für einstweilige Ausfüllung der dadurch entstandenen Lücke in dem anatomischen Studium Sorge zu tragen nicht verfehlt, indem es Hn. Prof. Dr. *Rosenthal* mit diesem Geschäfte beauftragt hat.

Die durch den Abgang des Hn. Dr. *Möller* erledigte Stelle in der evangel. theol. Facultät ist nunmehr durch Hn. Dr. *von Cölln*, bisher aufserordentl. Prof. der Theol. in Marburg, welcher schon im abgelaufenen Semester hier Vorlesungen gehalten hat, wieder besetzt. Sein so eben erschienenes Antrittsprogramm hat diesen Titel: *Spicilegium observationum exegetico-criticarum ad Zephaniae Vaticinia, quas munus professoris theologiae publici ordinarii in universit. liter. Vratislav. auspicaturus edidit Daniel a Cölln*, Theol. ac Phil. Dr. IV u. 64 S. 4. Auch ist der bisherige aufserordentl. Prof. der Theol., Hr. *Scheibel*, zum ordentl. Prof. ernannt worden. Der Privatdocent, Licent. der Theol. Hr. *Schirmer*, hat durch hohen Ministerialbeschlufs eine Gratification von 200 Rthlr. erhalten.

In der philosophischen Facultät sind die bisherigen aufserordentl. Proff., Hr. Dr. *von der Hagen* und Hr. Dr. *Schneider* d. J., zu ordentlichen, Hr. Dr. *Büsching* aber zum aufserordentl. Professor, mit Gehaltszulagen, ernannt worden.

Endlich ist nun auch nach vieljährigen Verzögerungen der Austausch der St. Matthiaskirche und der bisherigen Jesuiten- oder Universitätskirche geschehen, und die wechselseitige Uebergabe vollzogen worden. Es läfst sich jetzt hoffen, dafs der lange sehnliche Wunsch aller Universitätsmitglieder, sich eines eigenen akademischen Gottesdienstes erfreuen zu können, in Kurzem zu glücklicher Erfüllung gedeihen wird. Auch in dieser Hinsicht ist die Universität ihrem würdigen Hn. Curator für die theilnehmendste Beyhülfe und eifrige Förderung der Angelegenheit zu immerwährendem Danke verpflichtet. Ueber die nähere Einrichtung und weitere Anordnung sowohl des evangelischen als des katholischen Gottesdienstes der Universität in der neuen Simultankirche werden wir künftig zu unsern Lesern reden.

Am 19. October, als dem Tage, auf welchen der Anfang der Wintervorlesungen angesetzt war, geschah den Statuten gemäfs in der Aula die öffentliche feyerliche Uebergabe und Uebernahme des Rectorates für 1818—19. Sowohl der abgehende *Rector*, Hr. *Dr.* u. Prof. *Madihn*, als der antretende, Hr. Dr. u. Prof. *Friedr. v. Raumer*, hielten zweckmäfsige Anreden. Das Decanat ist in der kathol. theol. Facultät übergegangen auf Hn. Dr. *Dereser*, in der evangel. theol. auf Hn. Dr. *Schulz*, in der juristischen auf den Ex-Rector Hn. Dr. *Madihn*, in der medicin. auf Hn. Dr. *Andrée*, in der philosoph. auf Hn. Dr. *Steffens.*

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Se. Majestät der König von Sachsen hat dem Hn. Hofrath *Methusalem Müller* zu Leipzig, Redacteur der Zeitung für die elegante Welt, für das von ihm zur Feyer Allerhöchst Ihres Regierungs-Jubiläums, zur Aufführung auf dem Theater der Stadt Leipzig verfafste, und Sr. Maj. übersandte Festspiel: *Die Königs-Eiche*, eine kostbare goldene Tabatière zum Zeichen des Wohlgefallens einhändigen lassen.

Hr. Geh. Rath *Wenzel* zu Frankfurt a. M. hat den Ruf als Prof. der Geburtshülfe und Director der Entbindungsanstalt an der Universität Bonn erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

STATISTIK.

BERLIN, b. Decker: *Handbuch über den Königl. Preuß. Hof und Staat für das Jahr* 1818. 459 S. 8. Dazu gehört: *Anhang zum Handbuche über den Königl. Preuß. Hof und Staat.* 95 S. 8.

Dieses Handbuch, eins der wichtigsten Hülfsmittel für die preufsische Statistik, war feit dem J. 1806 nicht wieder erfchienen. Um defto günstiger wird das gegenwärtige von jedem Freunde der Wiffenfchaft aufgenommen werden, wenn es auch in der Natur eines folchen Buches liegt, dafs es nur von Jahr zu Jahr vervollkommnet werden kann.

An der Spitze deffelben fteht eine genealogifche Ueberficht des Königlichen Haufes. Dann folgen die Hofftaaten. Zuerft der Hofftaat des Königs. Zu diefem gehören: zehn grofse Hofchargen, von welchen die fieben erften das Prädicat Excellenz haben; die Kammerherren, welche nach den Jahren ihrer Ernennung aufgeführt find; die Leibärzte; der geheime Kämmerier; das Hof-Marfchallamt nach fieben Abtheilungen; die unmittelbare Bedienung des Königs; die Hoffouriere und übrigen zur Küche, Kellerey u. f. w. gehörigen Perfonen; die Kaftellane, Gallerieinfpectoren und Hofgärtner; der Obermarftall und die Reitbahnen; die Schaufpiele, zu welchen nicht nur das eigentliche Schaufpiel, fondern auch die grofse Oper, die Kapelle und das Ballet gerechnet werden. Diefe alle ftehen feit dem Februar 1815 unter Einer General-Intendantur. Hier reihen fich die Hofftaaten der Königlichen Prinzen und Prinzeffinnen an, und den Befchlufs des Abfchnittes macht die Adjutantur und das geheime Kabinet des Königs. In diefem hat den Vortrag überhaupt: der Staatskanzler, und in Militärangelegenheiten: der Kriegsminifter. Aufser diefen ift für die Civilangelegenheiten ein geheimer Kabinetsrath, und für die Militärangelegenheiten ein Staabsofficier, gegenwärtig ein General, angeftellt. — Von den Mitgliedern der Ritterorden find nur die des fchwarzen und rothen Adlerordens, nach deffen drey Klaffen, desgleichen die Mitglieder des Luifenordens von S. 24—50. aufgenommen worden. Wie aber kommt es, dafs man die Johanniterritter und Ritter des eifernen Kreuzes ausgelaffen hat, da unter den letzten auch viele Civilperfonen find, welche man in der Rang- und Quartierlifte der Königl. Preufs. Armee nicht findet? — Die Hof- und Erbämter in den Provinzen find S. 51. u. 52. fehr unvollftändig angegeben. Oder werden fie in den wieder erlangten Provinzen, z. B. in *Cleve*, in *Minden* u. f. w., nicht mehr anerkannt? — Die oberften Staatsbehörden folgen von S. 55. alfo auf einander: 1) der *Staatskanzler*, welcher unter den Befehlen des Königs die Oberauflicht und Controlle jeder Verwaltung hat, und in aufserordentlichen und dringenden Fällen, oder wo er vom Könige dazu beauftragt ift, verfügen kann; 2) der *Staatsrath*, welcher die höchfte *berathende* Behörde ift, und theils aus den Prinzen des Königl. Haufes befteht, fobald fie das achtzehnte Jahr erreicht haben, theils aus den Staatsdienern, welche durch ihr Amt (z. B. alle Minifter) zu Mitgliedern deffelben berufen find, theils aus Staatsdienern, welche durch befonderes Vertrauen Sitz und Stimme im Staatsrathe haben. Zur Erörterung der im Staatsrathe vorkommenden Gegenftände und zur Vorbereitung derfelben für das Plenum find im Staatsrathe *fieben* befondere Abtheilungen, für die *auswärtigen*, *Militär-*, *Juftiz-*, *Finanz-*, *Handels-* und *innern Angelegenheiten*, fo wie für den *Cultus* und die *Erziehung*; 3) das *Staatsminifterium*, welches, nach der Verordnung vom 2. Dec. 1817, aus *neun* Abtheilungen beftand, nämlich: der *auswärtigen Angelegenheiten*; des *Schatzes* und für das *Staatscreditwefen*; der *Juftiz*; der *geiftlichen Unterrichts-* und *Medicinalangelegenheiten*; des *Handels*, der *Gewerbe*, und des gefammten *Bauwefens*; des *Innern* und des *Berg-* und *Hüttenwefens*; der *Polizey*; des *Krieges*; der *Finanzen*. Diefen *neun* Abtheilungen waren *neun* Minifter vorgefetzt (S. 58) fo dafs der Staatskanzler Chef fowohl der auswärtigen Angelegenheiten, als auch des Minifterii des Schatzes und für das Staatskreditwefen war, und das Juftizminifterium *zwey* Minifter, *einen* für die *Revifion der Gefetzgebung* und zur *Juftiz-Organifation* in den neuen Provinzen, den *andern* für die *Juftizverwaltung* hatte. Seit dem October 1818 aber ift ein befonderer Minifter zum General-Controleur der Finanzen und zum Chef des Schatzminifteriums, und ein anderer für das Departement den auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden, fo dafs das Minifterium gegenwärtig, den Staatskanzler mit eingefchloffen, aus *eilf* Minifteru befteht.

Das Minifterium der *auswärtigen Angelegenheiten* zerfällt S. 62 in drey Sectionen. Ihm folgen von S. 63 an die königlichen Gefandten, Gefchäftsträger, Minifter-Refidenten und Legationsfekretärs im Auslande, fo wie die preufsifchen Confuls, ferner die auswärtigen Gefandtfchaften und Refidenturen am königlichen Hofe. — Das Minifterium des *Schatzes* und für das *Staatskreditwefen* hat, neben feiner Hauptbeftimmung, noch unter feiner Auflicht: die General-Salzkaffe für das Salz-Debitwefen auf der rech-

ten

ten Seite der Elbe, die General-Lotterie-Direction, die General-Seehandlungs-Societät und General-Münzdirection. Das *Justizministerium* theilt sich in das Ministerium zur Revision der Gesetzgebung und zur Justiz-Organisation in den neuen Provinzen, und in das Ministerium der Justizverwaltung. Unmittelbar unter dem letzten steht: das *geheime Ober-Tribunal* zu Berlin, welches der höchste Gerichtshof ist. Es entscheidet in allen Civilprocessen, insofern sich die Höhe des Gegenstandes dazu eignet, in der dritten oder Revisionsinstanz, wogegen kein weiteres Rechtsmittel Statt findet; die *Immediat-Examinations-Commission* zu Berlin, welche diejenigen prüft, welche zu Rathsstellen in einem Oberlandesgerichte oder bey einem grössern Untergerichte gelangen wollen. Das *Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten*, ist, wie schon sein Titel anzeigt, nach drey Abtheilungen geordnet. Unmittelbar unter demselben stehen: 1) die *Akademie der Wissenschaften* zu Berlin, welche in vier Klassen eingetheilt ist, die *physikalische*, *mathematische*, *philosophische* und *historisch-philologische*. Zu diesen gehören theils ordentliche, theils auswärtige, theils Ehrenmitglieder und Correspondenten; (S. 77—79). 2) die *Akademie der Künste* zu Berlin; 3) die *Bauakademie*, deren Mitglieder zugleich Mitglieder der Akademie der Künste sind, und unter diesen genannt werden. Unter der Bauakademie stehen die Kunst- und Baugewerksschulen in den Provinzen; 4) die *Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin;* 5) mehrere *wissenschaftliche Anstalten* zu Berlin, namentlich: die königl. *Bibliothek*, die königl. *Sternwarte;* das *chemische Laboratorium*, das *anatomische Museum;* das *anatomische Theater;* das *zoologische Museum;* die *Mineraliensammlung;* der *botanische Garten* und die *Kunst- und Antikensammlung;* 6) die *Universitäten*, namentlich zu *Berlin*, *Breslau*, *Greifswald*, *Halle*, *Königsberg in Preussen* und *Münster*, welche letzte jetzt aufgehoben, und statt derselben die zu *Bonn* durch die Stiftungsurkunde vom 18. Oct. 1818 in die Reihe der älteren getreten ist. Bey einer neuen Ausgabe dieses Handbuches würden bey jeder Universität die wissenschaftlichen Institute aufzuführen seyn, wie diess bey Königsberg S. 92 geschehen ist. — Das *Ministerium des Handels*, der *Gewerbe* und des *gesammten Bauwesens* hat unmittelbar unter seiner Aufsicht: die *technische Gewerbs-Deputation;* die *technische Ober-Bau-Deputation;* die *Porcellan-Manufaktur* und die königl. *Kalender-Deputation.* Das *Ministerium des Innern* zerfällt, nach der Kabinetsordre vom 3. Nov. 1817 in *drey* Abtheilungen. Die *erste* ist für die *Militär-Landeshoheits-ständischen Corporations-* und *Communalangelegenheiten;* die *zweyte* für die *landwirthschaftliche Polizey* und Regulierung der *bäuerlichen Verhältnisse*, und die *dritte* für das *Bergwerks-Hütten-* und *Salinen-Wesen* bestimmt. Demnach stehen unter der *ersten:* die Kurmärkische Landschaft und die Städtekasse zu Berlin; die ritterschaftliche Kredit-Association in der Kur- und Neumark; die Ostpreussische Landschaft; die Westpreuss. Pommersche und Schlesische General-Landschaft; die Directionen der Provincial-Feuer-Societäten und die Direction der General-Civil-Wittwen-Verpflegungsanstalt; unter der *zweyten:* die General-Commissionen zur Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse; die Revisions-Collegia zur Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, desgleichen die königl. Stammschäfereyen zur Verbesserung und Beförderung der Schaafzucht; unter der *dritten:* die *Ober-Bergämter*, und die dieser untergeordneten Bergämter und andere Berg- und Hüttenanstalten, namentlich das *Ober-Bergamt* zu Berlin für die *Brandenburg-Preussischen* Provinzen d. i. die Marken, Pommern, Ost- und Westpreussen und einen Theil von Nieder-Schlesien; das für die Schlesischen Provinzen d. i. für den grössten Theil von Schlesien, und einen Theil von Sachsen und Posen, ehedem zu *Breslau*, jetzt zu *Brieg;* das für die *Niedersächsisch-Thüringischen Provinzen* zu *Halle;* das für die *Westphälischen Provinzen* zu Dortmund; das für die Niederrheinischen Provinzen zu *Bonn.* — Das *Kriegsministerium* besteht aus *fünf* Departements. Einem jeden derselben steht der Kriegsminister als Chef vor, und unter demselben leitet ein Director, bey eigner Verantwortlichkeit, die besondern Geschäfte des Departements. Sämmtliche Directoren bilden, unter dem Vorsitze des Ministers, das Kriegsministerium. Unmittelbar demselben untergeordnet sind: die *Militär-Studien-Commission* zu Berlin, welche die oberste Behörde in allen wissenschaftlichen Angelegenheiten des Militärunterrichts ist; die *allgemeine Kriegsschule* zu Berlin, welche die höhere Militärunterrichtsanstalt für Officiere ausmacht; die *Ober-Militär-Examinations-Commission*, deren Geschäft in der Prüfung der *Portedepée*-Fähndriche zum Officier, und in der obern Leitung der Examinations-Commissionen bey den Brigaden besteht, von welchen die Prüfung junger Militärs zum *Portedepée*-Fähndrich veranstaltet wird; die vereinigte *Artillerie-* und *Ingenieurschule;* das *Militär-Reit-Unterrichts-Institut;* die *Medicinalanstalten für die Armee*, namentlich die medicinisch-chirurgische Pepiniere, und die medicinisch-chirurgische Akademie für das Militär. Mit dem *Kriegsministerio* in Verbindung stehen: das Kadettencorps; das grosse Militär-Waisenhaus zu Potsdam, und die Officier-Wittwen-Kasse. — Das *Ministerium der Finanzen* ist in drey Generalverwaltungen abgetheilt: 1) für die Domänen, Forsten und directen Steuern; 2) für die indirecten Steuern; 3) für die Kassen und das Etats-Wesen, wozu auch die Pensionen gehören. — Das *Post-Departement* ist keinem Ministerio untergeordnet, sondern ein besonderes Departement, welchem der General-Postmeister als Chef vorgesetzt ist. Unter ihm stehen alle Postanstalten und alle Post-Beamte ohne Ausnahme, desgl. der Gesetzsammlungsdebit. Auch die *Haupt-Bank* (S. 148) ist, nach der königlichen Verordnung vom 3. November 1817, ein für sich bestehendes, von der Verwaltung des Staatsministerii unabhängiges Institut

ſtitut, und hat einen Chef, welcher zugleich die Stelle eines königlichen Commiſſarius vertritt.

Den gröſsten Theil des Buches nehmen die *Provincial Behörden* ein, von S. 153—370. Nach der königlichen Verordnung vom 30. April 1815 iſt die ganze Monarchie in Abſicht der Verwaltung, mit Ausſchluſs des Fürſtenthums Neufchatel und der Graffſchaft Valengin, in *zehn* Provinzen abgetheilt, von welchen jede mehrere *Bezirke* enthält, nämlich: 1) *Oſt-Preuſſen* die B. *Königsberg* und *Gumbinnen*; 2) *Weſt-Preuſſen* die B. *Danzig* und *Marienwerder*; 3) *Brandenburg* die B. *Berlin*, *Potsdam* und *Frankfurt*; 4) *Pommern* die B. *Stettin*, *Cöslin* und *Stralſund*; 5) *Schleſien* die B. *Breslau*, *Reichenbach*, *Liegnitz* und *Oppeln*; 6) *Poſen* die B. *Poſen* und *Bromberg*; 7) *Sachſen* die B. *Magdeburg*, *Merſeburg* und *Erfurt*; 8) *Weſtphalen* die B. *Münſter*, *Minden* und *Arensberg*; 9) *Cleve-Berg* die B. *Cöln*, *Cleve* und *Düſſeldorf*; 10) *Nieder-Rhein* die B. *Coblenz*, *Aachen* und *Trier*. Jeder *Provinz* iſt ein *Ober-Präſident* vorgeſetzt, und jedem *Bezirke* ein *Regierungs-Collegium*, oder eine *Regierung*, deren alſo *acht und zwanzig* ſind. Sie machen eine *Hauptklaſſe* der *Provincialbehörden* aus, und haben ihren Sitz in den genannten Städten, von welchen daher auch die *Regierungsbezirke* den Namen führen. Die *Ober-Präſidenten* haben in den ihnen anvertrauten Provinzen, nach der königlichen Verordnung vom 23. Oct. 1817, die Oberaufſicht über die geſammte Provincialverwaltung in Abſicht des den Regierungen beygelegten Wirkungskreiſes. Beſonders aber führen ſie den Vorſitz bey dem Conſiſtorio und Medicinal-Collegio der Provinz, und verwalten die landesherrlichen Rechte über die römiſch-katholiſche Kirche. Die *Regierungen* bearbeiten alle Gegenſtände der innern Landesverwaltung, welche von den verſchiedenen Miniſterien abhängen. Die Mitglieder derſelben bilden *zwey* Abtheilungen, welchen, nach der Inſtruction für die Geſchäftsführung der Regierungen vom 23. Oct. 1817, die verſchiedenen Gegenſtände der Verwaltung zugetheilt ſind, der *zweyten* nämlich alle Finanzgegenſtände, und der *erſten* alle übrigen. Bey jeder Provinz nun ſind im Handbuche die Ober-Präſidenten, das Conſiſtorium und Schul-Collegium, die evangeliſchen geiſtlichen Inſpectionen, die Directoren der evangeliſchen Gymnaſien und höhern Stadtſchulen, die katholiſche Geiſtlichkeit, nebſt Biſthümern, Stiften, Diöceſen und Schulen, das Medicinal-Collegium, das geheime Archiv, die Regierungen, die Landräthe, die Steuerräthe, die Land- und Kreisphyſici, die Polizeybehörden, die Domainenämter, Intendanturämter, Forſtinſpectionen und Revierförſtereyen, Land- und Waſſerbauräthe und Landbaumeiſter, Magiſtratsdirectoren in den vorzüglicheren Städten, die wiſſenſchaftlichen Geſellſchaften, proteſtantiſchen Stifte und Intelligenz-Comptoirs.

Die andere Hauptklaſſe der Provincialbehörden ſind die *Oberlandesgerichte*, deren Mitglieder mit denen der Regierungen gleichen Rang nach dem Dienſtalter haben. Nach der Verordnung über die Einrichtung der Provincialbehörden vom 30. Apr. 1815, beſorgen ſie die geſammte Rechtspflege, das Vormundſchafts- Privatlehns- und Hypothekenweſen; die Abnahme der verfaſſungsmäſsig üblichen Huldigungen bey Beſitzerwerbungen, desgl. die Bekanntmachung der Geſetze, welche die Ergänzung und Berichtigung des Land- und Provincialrechts und der Gerichtsordnung betreffen, oder ſich auf den Geſchäftsbetrieb bey den gerichtlichen Behörden beziehen. Sie haben Einen oder zwey Regierungsbezirke zu ihrem Geſchäftskreiſe, und nicht immer mit dem Regierungs-Collegio an einem und eben demſelben Orte ihren Sitz. Demnach ſind von S. 316 an folgende *Oberlandesgerichte* aufgeführt: 1) *Oſt-Preuſſen*: das zu *Königsberg* und das von *Litthauen* zu *Inſterburg*; 2) *Weſt-Preuſſen*: das zu *Marienwerder*; 3) *Brandenburg*: das Kammergericht zu *Berlin* und das Ober-Landesgericht zu *Frankfurt an der Oder*; 4) *Pommern*: das zu *Stettin* und zu *Köslin*. Der Regierungsbezirk *Stralſund* hat zur Zeit noch die unter königl. ſchwediſcher Landeshoheit erhaltene Gerichtsverfaſſung; 5) *Schleſien*: das zu *Breslau*, *Glogau* und *Ratibor*. 6) *Poſen*. Das Richterperſonal in dieſer Provinz iſt erſt interimiſtiſch angeſtellt, und deswegen in dem Handbuche nicht aufgeführt. 7) *Sachſen*: das zu *Magdeburg*, *Halberſtadt* und *Naumburg*; 8) *Weſtphalen*: das zu *Münſter* und *Paderborn*; 9) *Jülich, Kleve, Berg*: das zu *Kleve*; 10) *Nieder-Rhein*. Die Gerichte ſind hier noch nicht organiſirt.

Jedes Oberlandesgericht zerfällt in zwey Abtheilungen oder Senate, von welchen der zweyte, in der Regel, den *Criminal-Senat* ausmacht. Auſserdem bildet eine beſtimmte Anzahl von Mitgliedern das *Pupillen-Collegium*. Unter den Oberlandesgerichten ſtehen die *Untergerichte*, namentlich die *Inquiſitoriate*, welchen die Criminalſachen zugetheilt ſind; die *Land- und Stadtgerichte*, die *Stadtgerichte*, die königl. *Juſtizämter*, die *ſtandesherrlichen Gerichte* und *Patrimonialgerichte*, die *Juſtiz-Commiſſarien* und *Notarien*.

Neben dieſen Gerichten befinden ſich noch in manchen Provinzen *geiſtliche* Gerichte, namentlich die geiſtlichen Gerichte des Biſthums *Ermland*. Dieſe beſtehen aus dem Officialate für die erſte, dem Appellationsgerichte für die zweyte, und dem Proſynodal-Gerichte für die dritte Inſtanz, ſämmtlich bey dem Domkapitel in Frauenburg. Das Officialat wird von dem General-Official, das Appellationsgericht von dreyen, und das Proſynodalgericht von vier geiſtlichen Richtern beſorgt. Jedes dieſer Gerichte iſt noch mit einem beſondern, zur Verwaltung der Juſtiz beſtellten Juſtitiarius verſehen.

Desgleichen ſind beſondere *Handelsgerichte* vorhanden. Das gröſste iſt das Oſt-Preuſsiſche Commercien- und Admiralitäts-Collegium, welchem durch das Reglement vom 30. Oct. 1813 das früher in Königsberg beſtandene Welt- und Handelsgericht, ſo wie das See- und Hafengericht in Pillau einverleibt ſind.

Das

Das Fürstenthum *Neufchatel* und die Graffchaft *Valengin* haben ihre von den übrigen Provinzen ganz verfchiedene und abgefonderte Verwaltung. Diefe fteht unmittelbar unter der Oberauficht des Staatskanzlers. Im Lande felbft aber ift an der Spitze ein Staatsrath, (*Confeil d'Etat*) welcher aus einem Präfidenten und mehreren Staatsräthen zufammengefetzt ift. (S. 373.) Dann folgen die *Audiences générales*, das *fouverain tribunal des trois Etats de Neufchatel*, *Etat de la Nobleffe*, *des Officiers* und der *Tiers Etat*; ferner *fouverain tribunal des trois Etats de Valengin*; die *chambre des comptes*; die Direction der Forften und Jagden, die Direction der Gebäude; die Direction der Poften; die *Officiers généraux au fervice du Roi*; der *Etat-major des milices de la Principauté*; die *Juridictions de la Principauté de Neufchatel et de Valengin*; die *chambre matrimoniale*, und die *chambre économique à Neufchatel*.

Dem Ganzen ift ein Namenregifter beygefügt, auf welches aber, bey neuen Ausgaben, mehr Fleifs verwendet werden mufs, theils um es vollftändiger zu machen, theils die Seitenzahlen richtiger anzugeben.

Der *Anhang* zum Handbuche enthält Bemerkungen und Erklärungen auf welche durch Numern, welche den Hauptrubriken im Handbuche beygedruckt find, verwiefen wird. Sie zeigen theils die Entftehung der Behörden, theils vorzüglich deren Beftimmung und den Umfang ihres Gefchäftskreifes. Nur ift Manches zu kurz abgefertigt und dadurch mangelhaft geworden. So ift z. B. nicht angegeben, wodurch fich die medicinifch-chirurgifche Akademie für das Militär von der medicinifch-chirurgifchen Pepinière unterfcheidet, indem es von beiden heifst, dafs fie zur wiffenfchaftlichen Bildung von Aerzten und Chirurgen beftimmt find. Das *Poft-Departement* S. 28 hätte wohl mehr als *drey Zeilen* verdient.

Sehr fchätzbar für den Statiftiker ift bey jedem Regierungsbezirke die Angabe fowohl des Flächeninhalts als der Zahl der Einwohner, welche nach den von den Regierungen eingezogen Notizen beftimmt, als officiell angefehen werden kann. Bey den Gerichten ift die Angabe der Inftanzen für den juriftifchen Gefchäftsmann fehr brauchbar.

Bey einer neuen Ausgabe wird der Redacteur vorzüglich dafür zu forgen haben, dafs die Veränderungen genau nachgetragen werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 16. Auguft ftarb in einem Alter von einigen 50 Jahren der königl. Würtemberg'fche Leibarzt, Hr. *Fiesler*, ein Mann der fich lange Zeit in englifchen Dienften in Oft- und Weftindien aufgehalten hatte, fo wie er in Rufsland, England, Frankreich, Italien und ganz Deutfchland, Holland, die Schweiz u. f. w. gewefen war. England befuchte er zuletzt noch mit Sr. Majeftät dem Könige bey deffen letzten Anwefenheit dafelbft als Kronprinz. Er war ein fehr rechtlicher Mann, ein treuer Freund und feinem erhabenen Herrn auf das innigfte zugethan.

Am 26. October ftarb zu Greifswald *Ludwig Theobul Kofegarten*, Dr. und Prof. der Theologie, königl. Confiftorialrath, Paftor zu St. Jacobi, auch der Z. Rector der Univerfität im 61. Jahre feines Alters. Er hat fich als geiftl. Redner, als Univerfitätslehrer, als hiftorifcher Schriftfteller und Dichter Ruhm erworben. In frühern Jahren hat er zur A. L. Z. Beyträge geliefert.

Am 16. Nov. ftarb zu Zürich im 92. Jahre feines Alters *Salomon Hirzel*, vormals Rathsherr und Staatsfeckelmeifter, der letzte, der die Gefellfchaft überlebte, in welcher einft *Klopftock* den *Zürcherfee* befuhr, den er in einer unfterblichen Ode befungen hat. Sein Jugendlehrer war *J. J. Simler*, der fich durch viele Sammlungen um die vaterländifche Kirchengefchichte verdient gemacht hat. Durch das klaffifche Alterthum, befonders das Römifche, gebildet, und durch den Umgang mit *Bodmer* und *Breitinger*, fo wie mit andern vorzüglichen Köpfen feines Zeitalters, für daffelbe ftets empfänglich erhalten, blieb er bis in fein fpäteftes Alter den Mufen getreu, und zugleich ein unverdrofsner Arbeiter in den Dienften des Staats, bis ihn die helvetifche Revolution im Jahr 1798 von den Staatsgefchäften entfernte. Ein blofser Waffertrinker fein ganzes Leben lang, erreichte er bey fteter Arbeit ein Alter, das nur Wenigen befchieden ift. Gerne hätte er noch die dritte Säcularfeyer der Schweizerifchen Reformation, den Anfang des Jahrs 1819, erlebt; unerwartet verbreitete fich aber an dem obigen Tage in feiner Vaterftadt die Nachricht, der ehrwürdige Greis fey geftorben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1818.

ERDBESCHREIBUNG.

VENEDIG, b. Alvisopoli: *Guida per la città di Venezia all' amico delle belle arti*, opera di *Giannantonio Moschini*. MDCCCXV. Volume *primo*. XL und 686 S. Volume *secondo*. 698 S. kl. 8. m. Kpfn.

Unsers Wissens verdankt man *Joh. Christoph Maier'n* das ausführlichste Werk in deutscher Sprache über Venedig. Seitdem sind aber in der einst so mächtigen und noch immer wunderbaren Stadt so vielfache Veränderungen vorgefallen, dass jene Schrift einen grossen Theil ihrer Brauchbarkeit verloren hat. Namentlich fehlt es an einem zuverlässigen Hülfsmittel, um sie in ihrer jetzigen Gestalt kennen zu lernen. Hierzu ist *Moschini's* Schrift, sowohl ihrer Gründlichkeit, als ihrer Ausführlichkeit nach, durchaus geeignet, wenn gleich, wie der Titel es schon andeutet, sie vorzüglich dem Freunde der schönen Künste zum Wegweiser dienen soll. Venedig ist noch jetzt eine wahre Rüstkammer von Kunstschätzen, und diese bleiben nothwendig eine der Hauptrücksichten bey einem jeden Fremden, der in Mestre oder Fusine in die Gondel tritt. In einer langen Vorrede (I. S. I — XL.) geht der Vf. die allgemeinern Bücher kritisch durch, derer er sich als Hülfsmittel bediente. Sie sind zahlreich, weil es wenige Gegenstände giebt, über die mehr geschrieben worden wäre, als über Venedig. Lobenswerth ist es auch, dass der Vf. *Lanzi's* unsterbliche *Storia pittorica dell' Italia*, so wie *Leopoldo Cicognara's* klassische Geschichte der Bildhauerey fleissig benutzt hat. — Die Parochien, dreyssig an der Zahl, bilden gleichsam die einzelnen Kapitel, in die das Ganze zerfällt. Auf die Beschreibung der Parochialkirche folgt die der einzelnen *Chiese succursali* und der andern bemerkenswerthen Gegenstände im Sprengel. Am Ende eines jeden solchen Abschnitts befinden sich erläuternde Noten über die Grenzen eines jeden Kirchspiels, einzelne Inschriften und Nachweisung der über die Merkwürdigkeiten erschienenen Specialschriften, Veränderungen u. s. w. Als einen wichtigen Beytrag zur Kunstgeschichte sehen wir das *Tomo II.* S. 555 — 650 einnehmende alphabetische beurtheilende Verzeichniss aller Künstler an, deren im Werke Erwähnung geschieht. Darauf folgt S. 651 ein ebenfalls alphabetisches *Indice de' luoghi, delle persone e delle cose principali*, das dem Buche noch mehr Brauchbarkeit verleihet. Als Zugaben sind folgende sechs Kupfer dem Texte beygefügt: 1) *Il pubblico palazzo sulla Piazzetta*, der eigentliche Pallast von St. Marco; 2) *Chiesa e campo de' SS. Giovanni e Paolo*; 3) *Basilica di S. Marco*, deren Ansicht viel genauer vor *Maier's* obenerwähnter Beschreibung steht; 4) der Eingang des öffentlichen Gartens; 5) *Chiesa del SSmo Redentore alla Giudecca*; und 6) der *Ponte di Rialto*. — Wir wollen jetzt, mit Rücksicht auf die *Maier'sche* Beschreibung, die Hauptveränderungen andeuten. Die *erste* Parochie ist die von *S. Pietro di Castello*, dessen Kirche gleichen Namens bis 1807 Venedigs Kathedrale war. Im gedachten Jahre wurde aber St. Marco der Sitz des Patriarchen von Venedig. Hier befindet sich auch die bekannte *Cattedra di S. Pietro*, auf deren Rückenlehne die arabisch-kufischen Schriftzüge zu lesen oder vielmehr zu entziffern sind, die unter andern der vom Vf. mit angeführte verstorbene *Olaus Gerhard Tychsen* zu erklären versucht hat. Der ehemalige Pallast des Patriarchen gehört jetzt der k. k. Marine, und am Kanal *S. Giuseppe* befindet sich der erst 1807 auf Napoleons Befehl gleichsam hingezauberte öffentliche Garten (*pubblico Giardino*), eine für Venedig selbst höchst seltsame Erscheinung. Der Plan dieser echt-englischen Gartenanlage des Lieblings-Spatziergangs der Venetianer ist von *Antonio Selva*, und die Ausführung der herrlichen Anpflanzungen, worin *Bignonia catalpa*, *Ailantus glandulosa*, die falsche Akazie, *Melia Azedarach*, *Platanus orientalis* u. s. w. freundlich neben einander stehen, verdankt man dem Nobile *Pier Antonio Zorzi*. In der *zweyten* Parochie *S. Francesco della Vigna* befindet sich die ehemalige Nunciatur, deren in einer alten Chronik nach *Gallicciolli* (*Memorie*, T. V. f. 247.) mit folgenden Worten Erwähnung geschieht: „1585 *la casa grande del doge Gritti alla Vigna comprada dal pubblico per 26000 ducati e donata al papa Sisto V.*, *poi fatta abitazione del suo legato*." In der Kirche der *dritten* Parochie *S. Martino* sieht man das Monument des im J. 1792 gestorbenen *Angiolo Emo*, von *Giuseppe Ferrari Torretti*; dem letzten Helden der Republik hat die Dankbarkeit seiner Landsleute in dem nahe daran gelegenen Arsenal, und zwar von *Canova's* Meisterhand, ebenfalls ein herrliches Denkmal errichtet. In Betreff der am Portal dieses letztgenannten weltberühmten Gebäudes stehenden zwey colossalen Löwen verweisen wir auf die gelehrte Note S. 78. In der *vierten* Parochie *S. Giovanni in Bragora* verdient, ausser der Kirche *S. Georgio de' Greci*, einem der vorzüglichsten Werke des *Jacopo Sansovino*, die Gemäldesammlung (*quadreria*) des Hauptmanns *Gaspard Craglietta* alle Aufmerksamkeit. Die *fünfte* Parochialkirche

kirche zu *St. Zaccharia* ist eine der gröfsten und wegen ihres Reichthums an kostbaren Marmorarten eine der berühmtesten in Venedig. Ihre zahlreichen Monumente, in sofern sie dem Freunde der Kunst irgend eine Seite darbieten, beschreibt der Vf. genau, und nimmt dabey, wie in seinem ganzen Buche, eine vorzügliche Rücksicht auf die erwähnungswerthen Inschriften, die allerdings in geschichtlicher Hinsicht, zumal in dieser Stadt, immer von Bedeutung sind. Eine der vorzüglichsten in Venedig bleibt die *sechste* Parochialkirche zu *Santi Giovanni e Paolo*, im gothischen Geschmack, oder, wie es in Italien genannt wird, *architettura detta tedesca*. Um die Erhaltung ihrer innern Kunstreichthümer macht sich täglich der jetzige Pfarrer *Emanuele Lodi* verdient. Dieser würdige Mann war ehemals Prior der Dominikaner, denen die Kirche gehörte, und die selbst mit pflegender Hand für sie sorgten. Ihr weitläufiges Kloster selbst, verbunden mit der ehemaligen grofsen Schule (Brüderschaft) von *S. Marco* und dem Hospital *de' Mendicanti*, bildet jetzt das Militärkrankenhaus. Neben der Hauptkirche steht die schöne eherne Bildsäule des *Bartolomeo Coleoni*, über die *Maier* a. a. O. ausführlicher sich verbreitet, als unser Vf. Die *siebente* Parochie von *Santa Maria formosa* zeichnet sich aus durch mehrere Privatpalläste, unter denen der der Familie Grimani, dessen Alterthümer und Kunstschätze ebenfalls beschrieben werden, vorzüglich hervorragt. Die *achte* Parochie ist die der jetzigen Kathedralkirche zu *S. Marco*, deren Beschreibung allein 176 Seiten einnimmt, obgleich der damals noch nicht wieder zurückgekehrten Pferde nicht erwähnt wird. Aufserdem ist darin der *Pallast von S. Marco*, der jetzt, wie ehemals, verschiedenen Staatsbehörden zum Sitz dient. In dem ehemaligen Saal des grofsen Raths wurden im J. 1812 die Bibliothek und das Museum von S. Marco aufgestellt, deren Schätze der Oberaufsicht des würdigen Ab. *Jacopo Morelli* anvertraut sind. Das ehemalige Bibliothekgebäude bildet, in Verbindung mit den *Procuratie nuove*, jetzt den *Palazzo sovrano*; worin der k. k. Oestreichische General-Gouverneur des venetianischen Königreichs residirt. In der Kirche zum *Santissimo Salvatore*, Haupte der *neunten* Parochie, einem ganz vorzüglichen Bauwerke, sieht man noch immer das schöne Grabmahl der *Catharina Cornaro*, Königin von Cypern. Der eigentliche königl. Zweig der Familie *Corner*, die in Venedig *Corner della regina* heifst, erlosch mit dem *nobil uomo Catarino Corner*. Die *zehnte* Parochialkirche zu *S. Luca* ist, verglichen mit *Maier* a. a. O., gar zu kurz abgefertigt. Bekanntlich liegen darin begraben: *Ludovico Dolce*, *Alfonso Ulloa*, *Dionigi Atonagi da Cagli*, *Andrea Schiavone*, *Peter Aretino* und der vortreffliche Maler *Johann Carl Loth* aus München. Die bey *Maier'n* fehlende Inschrift seiner Büste wird hier angegeben. In der Parochie sind noch bemerkenswerth die Hauptpost und die beiden Theater zu *S. Luca* und *St. Benedetto*. Diefs letzte nennt *Maier* a. a. O. das Operahaus. Die *eilfte* Parochialkirche zu *St. Stephan* ist eine der gröfsten, und geziert mit einer Menge Inschriften, Gemälden und Grabmälern, worunter namentlich das des Eroberers von Morea, *Francesco Morosini*, mit der einfachen Inschrift: „*Francisci Mauroceni Peloponnesiaci Venetiarum principis ossa. MDCXXXIV.*" In der Nähe sind die schönen Palläste der *Morosini*, *Pisani*, *Loredani*, *Falier*, *Sandi* u. d. m. In der *Succursale S. Vittale* liest man die schöne, von *Morelli* verfaste Inschrift auf den als französischen Statthalter in Venedig verstorbenen Admiral *Thomas de Villaret-Joyeuse*. Die *zwölfte* Parochie heifst *Santa-Maria Zobenico*, und nicht, wie *Maier* schreibt, *Giubenico*. Nicht weit von der Hauptkirche wohnt die als Schriftstellerin berühmte Signora *Isabella Albrizzi nata Teotochi*, im Besitze der schönen Büste der Helena, die *Canova* aus Dankbarkeit für sie verfertigte, für die von ihr herausgegebenen „*Opere di scultura e di plastica di Antona Canova descritte.*" In der ehemaligen *Scuola di S. Germiniano* ist jetzt das venetianische Athenäum, und in derselben Gegend das bekannte, erst im J. 1791 erbauete *Teatro della Fenice*. In der *dreyzehnten* Parochie zu *S. Canciano* verdienen mehrere Palläste in Augenschein genommen zu werden, unter andern der der Familie *Valmarana*, auf dessen Wänden Fresco-Malereyen von *Paul Veronese* zu sehen sind, und der der Grafen *Corniani*. In dem letzten sieht man, ausser der schönen, stets vermehrten *Algarotti*'schen Gemäldesammlung, das höchst reichhaltige Mineralien-Cabinet des k. k. Berghauptmanns Grafen *Marc' Antonio Corniani degl' Algarotti*, eines grofsen Kenners seines Faches, der auf den originellen Einfall gerathen ist, eine „*Litologia delle chiese e delle fabbriche di Venezia*" zu schreiben. Die *vierzehnte* Parochie zeichnet sich aus unter andern durch ihre Hauptkirche zu den *Santi Apostoli*, die *Succursale Santa Maria de' Gesuiti*, den Pallast *Zen*, die Kirche zu *Santa Catarina*, deren Altarblatt eines der am besten erhaltenen Gemälde von *Paolo Veronese* ist (eine ausführliche Beschreibung desselben steht in *Gio. Prosdocimo Zabeo: Elogio di Paolo Caliari*. Venezia 1813.), und das Lyceum, ehemals das Kloster der Augustiner, dessen jetzige Bestimmung folgende Inschrift erklärt: „*Naupoleoni I. Gallorum Imperatori Italiae Regi Eugenio item Naupoleoni Princ. Naup. I. F. adoptivo Italiae proregi quod ille Venetiis domum educantis juvenibus erudientisq. parari et patere sumptu regio decreverit iste autem heic imperata fieri jusserit atque obtemperante curisque diligentissimis urgente Marco Serbellonio equite adriaticae provinciae praefecto anno MDCCCVII. ad exitum citissime perduxerit honoris et laudis monumentum.*" In der Hauptkirche der *funfzehnten* Parochie zu *S. Felice* findet man vortreffliche Malereyen von *Tintoretto* und eines seiner Schüler, Namens *Melchior de Columba*, dessen *Maier* nicht erwähnt; so wie in der Hauptkirche der *sechzehnten*, *S. Marziale*, gewöhnlich *Marcilliano* genannt, Gemälde von *Titian*. In dieser letzten Parochie besitzt der Graf *Francesco Rizzo-Patarolo* einen ansehnlichen botanischen Garten. Die *achtzehnte* Parochie, *Santi Ermagora e Fortunato*, die gewöhnlich *S. Marcuola*

cuola heifst, hat nach des Vfs. Urtheil in der jetzt verschlossenen Kirche *Santa Maria Maddalena* von *Tommasso Temanza* die beste „*Fabrica*" aufzuweisen, die sich in Venedig aus dem 18ten Jahrhundert herschreibt. Von dem in der Kirche zu *S. Giobbe*, die zur *achtzehnten* Parochie *S. Geremia* gehört, befindlichen Monument des französischen Botschafters *René du Voyer de Palmy Comte d'Argenson*, urtheilt der Vf.: „*era opera da sbalordire il gusto di quel tempo!*" Darin weicht er von *Maier*'n ganz ab, der überdiess den Bildhauer fälschlich *Peraru* nennt. Er selbst nennt sich *Claudius Perreau Parisinus*. Aufserdem liegt in diesem Sprengel der zum Lyceo gehörige, im J. 1812 errichtete botanische Garten, dem ein Prof. *Francesco Du-Pré* vorsteht. Mit Uebergehung der Parochien XIX. *S. Niccolo de' Tolentini*; XX. *S. Simeone profeta*, gewöhnlich *S. Simeon grande* genannt; XXI. *S. Jacopo dall' Orio* (d. i. *dallo Rio*); XXII. *S. Cassiano*; XXIII. *S. Silvestro*; XXIV. *Santa Maria gloriosa de' Frari*; XXV. *S. Pantaleone*; XXVI. *Santa Maria del Carmine*; XXVII. *S. Raffaello Arcangiolo*; XXVIII. *Santi Gervasio e Protasio*, vulgo *S. Trovaso*; XXIX. *Santa Maria del Rosario*, gelangen wir zur *dreyssigsten* Parochie, und an deren herrliche Hauptkirche *del SSmo Redentore della Giudecca* von *Andrea Palladio*. Die Lage der letzten Parochie veranlafst den Vf., die Inseln durchzugehen, die in Venedigs Nähe in den Lagunen zerstreut liegen. Zunächst betrachtet er *S. Georgio Maggiore*, deren Tempel ebenfalls von *Andrea Palladio* erbauet ist. Diese Insel, auf der *Pius VII.* zum Papst erwählt wurde, erklärte Napoleon als Freyhafen. Es folgen die Insel *S. Clemente*, *S Lazzaro degli Armeni*, die armenischen Mönchen gehört, die sie zu Anfange des vorigen Jahrhunderts von der venetianischen Regierung erkauften. Sie haben hier ein Kloster mit einer bedeutenden Buchdruckerey; — *S. Servolo* mit einem Narrenhaus, das der Fürsorge des letzten Doge von Venedig, *Lodovico Manin*, Erweiterungen verdankt — der *Lido* — der Fort *St. Andrea*; — die kleine Insel *S. Cristoforo di Murano*, seit 1813 der allgemeine Begräbnifsplatz der Katholiken; — die Insel *S. Michele*, in deren Klofter jetzt eine gelehrte Schule unter dem bekannten *Placido Zurla* blühet; — *Murano*, deren umständliche Beschreibung der Vf. in einem besondern, im J. 1808 herausgekommenen Werke geliefert hat; — *Mazorbo*; — *Burano* mit 8000 Einwohnern, — *Torcello*, beide mit bedeutenden Kunstwerken. Zum Schlusse, und gleichsam auf dem Rückwege, widmet der Vf. einen ganz eigenen Abschnitt dem *Canal grande*, *Canalazzo* genannt, der bekanntlich die Stadt Venedig in zwey beynahe gleiche Theile theilt, und der mit Palläften und „*Fabbriche*" wie besetzt ist. Die vorzüglichsten sind: *il Palazzo de' Corneri della Cà* (casa) *grande*, ein Werk des *Sansorino*; die *Scuola della Carità*, jetzt der Sitz der *Accademia di Belle-Arti*, die unter'm Präsidio von *Cicognara* eine Sammlung zur Uebersicht der venetianischen Schule anlegt, wozu die vielen eingegangenen Kirchen zahlreiche Beyträge liefern; die Palläfte *Contarini*, *Rezzonico*, *Foscari*, *Balbi*, *Pisani*, wo man das berühmte Gemälde von *Paolo Veronese*, die Familie des Darius zu Alexanders Füfsen und eine Gruppe des Dädalus, der erste Versuch von *Canova*, sieht; — *Barbarigo*, voll von Tizianen, das Haus des Conte *Albrizzi*, wo *Canova's* Hebe den Kenner hinzieht; *il ponte di Rivoalto*, gemeiniglich *di Rialto* genannt; die *Dogana* genannt, *il Fondaco de' tedeschi*; der Pallast der *Vendramin-Calerghi*, *Battaglia*, *il Fondaco de' Turchi* und der Pallast *Correr*, dessen jetziger Eigenthümer eine beynahe vollständige Sammlung venetianischer Münzen besitzt.

Zürich, b. Orell, Füfsli u. Comp.: *Voyage de Zuric à Zuric par un vieil habitant de cette ville.* 1818. 130 S. 12. geheftet, m. 4 Kpfn., 1 Vignette u. 1 Kärtchen.

„Ich fühle mich zu alt und zu schwächlich, um grofse Reisen zu unternehmen", fagt der 74jährige Vf., Hr. *Jak. Heinr. Meister*, Bürger zu Zürich. Und um eine Reise um sein Zimmer zu beschreiben, hätte er zwar, umgeben von so vielen Erinnerungen aus allen Abschnitten seines Lebens, Stoffs genug vorgefunden; aber er scheute sich davor, aus Furcht, zu viel von sich selbst zu reden. Deswegen stellte er in seinen Mufsestunden eine Reise um die Stadt an, wo er zwar nicht geboren ward (sein Vater, zwar auch ein Züricher, war Prediger zu *Bückeburg* und zu *Christian-Erlangen*, später zu *Küssnacht* am Zürchersee gewesen), wo er auch nur wenige Jahre seiner Jugend als Studirender zubrachte, die aber gleichwohl seine Vaterstadt ist, und die er seit beynahe zwanzig Jahren, von Paris dahin zurückgekommen, wenigstens Zeit genug gehabt zu haben glaubt, kennen zu lernen. In der That liegt einem Manne, wie Hr. *M.*, der so lange im Auslande lebte, der Gedanke, seine Vaterstadt zu schildern, sehr nahe. Er hat für Alles einen andern Maafsstab der Beurtheilung, als andre seiner Mitbürger, die das Ausland entweder gar nie gesehen, oder doch nie so lange irgendwo aufser ihrem Vaterlande sich aufgehalten haben, um ganz darin einheimisch zu werden; und ihm muss, zumal da er einen beträchtlichen Theil seines Lebens in den feinsten Gesellschaftskreisen gelebt hat, Manches in seiner Vaterstadt auffallen, was ein anderer Bürger, durch vieljährige Gewohnheit für frische Eindrücke abgestumpft, vielleicht nie auffallend gefunden haben wird. Es ist nur beynahe nicht möglich, dabey nicht anzustofsen, weil alles Lob, das der Schilderer mit freygebiger Hand über alles Beyfallswürdige ausstreuen mag, nicht hinreicht, um die *echten Kinder der Stadt* mit dem leisesten Tadel ihrer einmal hergebrachten Sitten und Gebräuche auszusöhnen, und da jedes daselbst eingebürgerte Menschenwesen diesen Gegenstand vor den Gerichtshof seines Urtheils glaubt ziehen zu dürfen, und sich leicht durch jede Aeufserung, die nicht ganz wie volles Einstimmen in die eingeführte Sitte klingt,

klingt, sich mitbeleidigt fühlt, so hat es schon sein Bedenkliches, einen solchen Versuch zu wagen, während man selbst an dem Orte wohnt, den man beschreibend bereisen will. Rec. ist indessen in der Lage, eine Schrift dieser Art ganz kaltblütig beurtheilen zu können, und er hofft deswegen seine Anzeige von Allem, was eine Missstimmung verrathen könnte, ganz frey zu erhalten. Des Vfs. Urtheil über die Verfassung, die *Rudolf Brun* im vierzehnten Jahrhunderte der Stadt gab, ist das der vornehmen Leute, die nicht gern den *Mittelstand* mit sich auf *Einer* Linie politischer Rechte sehen. Inzwischen hat diese Verfassung länger als vier Jahrhunderte gedauert, und bey allem Fehlerhaften, das sie hatte, auf den Mittelstand vortheilhaft gewirkt, ohne dass darum das natürliche Talent und das erworbene Verdienst der sogenannten Leute *von Geburt* durch dieselbe zurückgesetzt ward. Auch ist zu bemerken, dass, wenn nicht der Adel ganz allein regieren sollte, *Brun* es nicht anders machen konnte, als dass er ehrenfeste Handwerker an der Regierung Theil nehmen liess; denn Kaufleute und Fabrikanten bekam die Stadt erst viel später; und sehr viele, ja die Meisten, die sich heut zu Tage daselbst unter die vornehmen Leute zählen mögen, stammen, wenn sie nicht zu den wenigen altadligen Familien gehören, ursprünglich von ehrbaren *Handwerksleuten* ab, die eben durch die *Brun*'sche Verfassung aufgemuntert wurden, an ihre Kinder etwas zu wenden, damit sie etwas Rechtes lernten und in der Folge zu Ehre und Ansehen emporgestiegen, sich neben den Andern sehen lassen könnten. — Nach der Absicht des Antistes *Breitinger*, der im 17ten Jahrhunderte darauf antrug, Zürich mit Festungswerken zu umgeben, sollten dieselben nur dazu dienen, einen plötzlichen feindlichen Ueberfall im Innern (von Seite der damals ungünstig gesinnten katholischen Cantone) abzuhalten; dass die Stadt von nahen Bergen beherrscht wird, sah er so gut, wie wir und die, welche seinen Rath befolgten; auch sind diese Festungswerke noch vor sechszehn Jahren der Stadt nützlich gewesen. — Was über den gesellschaftlichen Umgang gesagt wird, dürfte der Unparteyische im Ganzen kaum gründlich bestreiten können; im Einzelnen ward Verschiedenes missverstanden; über Anderes kann Rec., aus Mangel an Gelegenheit dazu, nicht selbst urtheilen; auch muss derselbe auf sich beruhen lassen, was in Ansehung des schönen Geschlechts, und der Ursachen, welche, nach unserm Vf., dessen äusserer Bildung nachtheilig sind, angeführt worden ist. Das Unangenehme der Landesmundart scheint Hn. *M.* dahin zu gehören. *„C'est le caractere trop connu de notre idiome tellement rude, tellement pénible, tellement rempli d'inflexions sourdes et d'aspirations gutturales qu'il est impossible de le prononcer sans que le mouvement habituel des levres et de la bouche n'en soit plus ou moins défiguré."* Schon *Meiners* hat gefunden, dass überhaupt die Schweizer-Frauenzimmer gegen Hochdeutsche etwas zurückhaltend seyen, weil sie sich scheuen, in ihrer Muttersprache sich hören zu lassen. — Von Tadelsucht ist übrigens der gutmüthige Vf., der so viel Gutes und Schönes mit Grund von seiner Vaterstadt rühmt, durchaus freyzusprechen; und wenn, dem Vernehmen nach, das Eine und Andere unter seinen Bemerkungen weniger günstig aufgenommen ist, so ward es nicht im Geiste des Ganzen gelesen, sondern einzeln herausgehoben, auch wohl zum Theil im Nacherzählen entstellt. — Als *Zugabe für Reisende* sind mehrere Notizen von den Merkwürdigkeiten der Stadt gegeben, und darauf beziehen sich die künstlerischen Beylagen, von denen auch noch Einiges zu sagen ist. Die Titel-Vignette stellt den *Kreuzgang* bey dem grossen Münster in einer gefälligen Zeichnung vor. Gegenstände der Kupferchen sind: 1) *Die Gegend von Zürich*, wie sie in einer Entfernung von einer Viertelmeile von einer Anhöhe gegen die entferntern Schneeberge hin gesehen wird. 2) Das *Casino*. 3) Das *Waisenhaus*. 4) *Zürich* von dem Standpunkte einer Schanze aus, ungemein treu gezeichnet. Das *Kärtchen* giebt einen Grundriss von Zürich und der umliegenden Gegend. Eine deutsche Uebersetzung dieser kleinen Schrift ist dem Rec. noch nicht zu Gesicht gekommen. Es werde also nur noch für Liebhaber des Romantischen erwähnt, dass auch sie in diesen Bogen Befriedigung finden werden. Der Vf. unterhält nämlich seine Leser in einer geschichtlichen *Novelle* von dem Minnesänger *Hadlub*, einem Schützling des Grafen und der Gräfin *von Tockenburg*, der die Gräfin *Julie von Regensberg* durch seine Huldigungen auszeichnete, und da er keine andre Gelegenheit fand, ihr seine verehrungsvolle Liebe schriftlich zu erkennen zu geben, einst an dem Vorabend des Weihnachtsfestes in dem *großen Münster* ein Briefchen mit einer Tuchnadel an die Schleppe ihres Gewandes (wie er glaubte, unbemerkt, aber dennoch bemerkt von dem Falkenauge eines Nebenbuhlers, Ritter *Hugo*) heftete. Da diess nachher bekannt wurde, bestimmte es die Gräfin, sich bald darauf in dem nur eine Meile von Zürich entfernten Kloster *Fahr* als Nonne einkleiden zu lassen, nachdem sie *Hadluben* einen Brief geschrieben hatte, der ihn so tief beugte, dass er nicht lange nachher starb. *„Quelles suites cruelles peut entrainer une seule faute, l'étourderie la plus legère, quelquefois même à nos yeux la plus innocente."* — Unrichtig wird gesagt, dass auf der Stadtbibliothek das Bildniss von *Zwingli's* Gattin, *Anna von Reinhard*, zu sehen sey. Was er dafür nahm, ist das Bildniss ihrer Tochter, der Gattin des nachherigen Antistes, *Rudolf Gwalter*, was jeder sehen kann, indem bemerkt ist, dass das Bild 1549 gemalt worden sey, als die Frau, die es vorstellt, 25 J. alt war.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1818.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten.

Halle.

Bey der hieſigen vereinigten Friedrichs-Univerſität hat die philoſophiſche Facultät im nunmehr ablaufenden Jahre die Doctorwürde ertheilt

1) Unter dem Decanate des Hn. Prof. *Maaß*:

Am 21. Febr. Hn. Joh. Chriſtian Hermann *Gittermann*, Paſtor zu Emden. Seine Probeſchrift betraf die älteſte Geſchichte der Franken.

Am 6. März Hn. Joh. Andreas *Prietze*, ordentlichem Lehrer an der hieſigen Hauptſchule. Seine Probeſchrift handelte *de methodo arithmetices in ſcholis docendae*.

Am 16. März ertheilte die Facultät dem Hn. Rathsmeiſter *Weber* allhier, wegen ſeiner in mehrern Fächern rühmlich bekannten Gelehrſamkeit, zu Bezeigung ihrer Hochachtung die Doctorwürde.

Am 21. März hielt Hr. Hofrath und Prof. *Schütz*, mit ſeinem Reſpondenten Hn. *Karl Georg Jacob*, Mitglied des königl. philol. Seminarii, eine öffentliche Disputation, zu deren Behuf: *Theſes rationi humanae juſtam in rerum divinarum cognitione auctoritatem aſſerendi cauſa propoſitae*, nebſt einem Anhange kritiſcher Bemerkungen über *Quintiliani hiſt. cr.* lib. VII — IX. auf 32 S. gedruckt waren.

Da gerade an dieſem Tage vor funfzig Jahren ihm in eben dieſem akademiſchen Hörſaale nach gehaltner Inauguraldisputation vom ſel. Prof. *Meier* die philoſ. Doctorwürde ertheilt war, ſo wiederfuhr ihm bey dieſer Jubelfeyer das unſchätzbare Glück einer mannichfaltigen ehrenvollen Theilnahme. Der akademiſche Senat beehrte ihn vor der Disputation in ſeinem Hauſe auf eine ausgezeichnete Art, indem die vortrefflichen Männer, der Hr. Prorector *Gruber*, der Hr. Kanzler *Niemeyer*, Hr. Geh. R. *Schmelzer* als Director der Univerſität, und der Senior Hr. Dr. *Knapp* eine Glückwünſchungsſchrift aus der Feder des würdigen Hn. Hofr. *Seidler*, Prof. der alten Literatur und Mitdirector des philol. Seminars, worin derſelbe mehrere Fragmente aus den Komödien des Ariſtophanes ſcharfſinnig erläutert hatte, überreichten; im Namen mehrerer Studierenden überreichte Hr. *Blume*, Mitglied des philol. Seminarii, eine von ihm verfaſste Abhandlung: *de Platonis liberorum educandorum disciplina*. So empfing er auch die Glückwünſche der ehrwürdigen Behörden der Stadt, mehrerer anweſenden Mitglieder der Hochpreisl. Landesregierung zu Merſeburg, und dreyer ihm ſehr werther gelehrten Freunde aus Gotha, Hn. Hofr. *Jacobs*, Hn. Prof. *Kries* und Hn. Prof. *Uckert*, die ihn auch mit einem Gedichte beehrten. Bey der Disputation ſelbſt hatten die HHn. Profeſſoren *Maaſs*, *Tieftrunk*, *Jacobs* und *Wachsmuth* die Güte, die Opponentenſtelle zu übernehmen. Nach geendigter Disputation beſtieg der zeitige hochverehrte Decan der philoſ. Facultät, Hr. Prof. *Maaß*, den Lehrſtuhl, und übergab unter Glückwünſchen dem Jubilar ein neues Doctordiplom mit dem Siegel der Facultät in einer ſilbernen Kapſel. Ein Mitglied des philologiſchen Seminars, Hr. *Krüger*, wünſchte in ſeinem und der übrigen Mitglieder Namen ihm als Director dieſer Anſtalt Glück. Die ganze Handlung krönte noch ein feyerlicher Beſchluſs. Das hohe königl. Miniſterium der geiſtlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hatte dem zeitigen Prorector, Hn. Prof. *Gruber*, ein Glückwünſchungsſchreiben zugeſandt, welches dieſer ehrwürdige Mann mit einer kurzen Rede überreichte. Dem verdienſtvollen Kanzler der Univerſität, Hn. Dr. *Niemeyer*, war durch eine königl. Kabinetsordre der Auftrag zugekommen, ein königl. Kabinetsſchreiben nebſt den Inſignien des rothen Adlerordens dem Jubilar zu übergeben, welchen derſelbe auf eine ſowohl dieſen, als ſämmtliche Zuhörer innigſt rührende Weiſe befolgte.

Am 2. April wurde dem Hn. Grafen Leo *Henckel von Donnersmarck*, königl. preuſs. Regierungsrathe zu Merſeburg, wegen ſeiner rühmlichſt bekannten gelehrten Kenntniſſe, beſonders im Fache der Botanik, die Doctorwürde ertheilt.

Ferner wurden zu Doctoren der Philoſophie ernannt:

Am 7. Apr. Hr. Ernſt Gottl. *Engel* aus Schleſien, Lehrer am Berlin. Gymnaſio. Seine eingereichten Probeſchriften handelten: 1) *de quantitatibus poſitivis et negativis*; 2) *de iis quae educationi puerorum impedimento eſſe ſolent*.

Am 13. Apr. Hr. Abraham Marcus *Offner*, Vorſteher einer jüdiſchen Lehranſtalt zu Berlin. Seine Probeſchrift: *de variis inſtitutionis elementariae methodis*.

Am 16. May Hr. Joh. Chriſtian *Garz* aus dem Magdeburgiſchen, nach rühmlich beſtandenem Examen der Facultät.

Am 28. May Hr. Chriſtian Ludewig *Nagel* aus dem Mecklenburgiſchen, Oberlehrer am königl. Gymnaſium zu

zu Cleve. Seine Probeschrift betraf das *chaldäische Volk* und die *chaldäischen Priester*.

Am 4. Jun. Hr. Ferdinand *Schmidt* aus Plauen, Advocat zu Dresden. Seine Probeschrift handelte die Frage ab: *an et quatenus Judaeis jura civium sint concedenda*.

Am 10. Jun. ertheilte die Facultät dem Hn. Valentin Heinr. *Schmidt*, Prof. am Berlinisch-Cölnischen Gymnasium, wegen seiner längst rühmlich bekannten Gelehrsamkeit und Lehrerverdienste, die Doctorwürde.

Am 11. Jul. Hn. Karl Friedr. Ludwig *Liebau* aus Quedlinburg, Rector der Schule zu Burgdorf. Seine Probeschrift handelte *de articulis linguarum*.

An eben dem Tage Hn. Friedr. August *Netto* aus Leipzig, Lehrer der praktischen Geometrie an der Kriegsschule zu Berlin. Seine Probeschrift handelte: *de principiis geometricis, quibus nititur constructio semicirculi reflectentis ab Howardo Douglas Anglo inventi*.

Am nämlichen Tage Hn. Daniel David *Rosenau*, Lehrer der französischen Sprache am königl. Friedrich Wilh. Gymnasium zu Berlin. Seine Probeschrift handelt: *de lingua Gallica cum Germanica comparata*.

2) Unter dem Decanate des Hn. Prof. *Hoffbauer*:

Am 18. Jul. wurde dem Hn. Hermann Georg *Hollmann* aus Jever die Doctorwürde ertheilt, nachdem er seine vorzügliche Geschicklichkeit theils durch andere Probeschriften, theils durch eine gedruckte Abhandlung: *Commentarius philologico-criticus in Carmen Deborae (Jud. V.)* bewiesen hatte.

Am 12. Sept. Hn. Karl Ludwig *Blume* aus Anhalt-Bernburg. Seine Probeschrift handelte: *de L. Annaei Senecae de Deo sententia*.

Am 17. Sept. Hn. Wilhelm Hermann *Blume*, Mitglied des philologischen und pädagogischen Seminariums. Er hatte der Facultät zwey von der theologischen mit dem ersten Preise gekrönte Abhandlungen: 1) *comparatio meritorum Lutheri et Melanchthonis in universam et doctrinae evangelicae et rei ecclesiasticae conformationem*; 2) *de adiaphoris s. actionibus indifferentibus*; ausserdem die bereits oben erwähnte gedruckte Abhandlung: *de Platonis liberorum educandorum disciplina*, vorgelegt, und sie dadurch von seiner ausgezeichneten Geschicklichkeit überzeugt.

Am 21. Oct. Hn. Sam. Friederich Andreas *Reuscher* aus Atzendorf im Magdeburgischen, ord. Lehrer am Gymnasium des Klosters U. L. Fr. zu Magdeburg.

Am 27. Oct. Hn. Joh. Em. Theodor *Güte* aus Halle, ord. Lehrer an der hiesigen Hauptschule, nachdem er seine Dissert. über die *beste Methode des Unterrichts in der lateinischen Sprache* der Facultät eingereicht hatte.

Am 4. Nov. Hn. Joh. Gottfr. *Stallbaum*, ord. Lehrer am hiesigen königl. Pädagogium, nach eingereichter Abhandlung: *observationes in Platonis Euthyphronem* enthaltend.

Endlich am 9. Dec. wurde Hn. Ludwig *Hoffmann*, königl. Polizey-Secretär zu Berlin, nach eingereichter im Druck erschienener Schrift: *über Censur- u. Pressfreyheit*, die philos. Doctorwürde ertheilt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Folgende Journal-Fortsetzungen sind bey uns erschienen und versandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1818. 10tes Stück.

2) Oppositionsblatt, oder Weimar'sche Zeitung. 1818. *November-Heft*.

3) Fortsetzung des allgem. deutschen Garten-Magazins. 3ten Bdes 1stes u. 2tes Stück.

4) Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. 7ten Bandes 2tes Stück.

5) Neue allgem. geogr. Ephemeriden. 4ten Bandes 2tes Stück.

6) Neueste Länder- und Völkerkunde. 19ten Bdes 4tes Stück.

Weimar, Ende Novembers 1818.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Verlags- und Commissions-Bücher der Buchhändler Hemmerde u. Schwetschke zu Halle, im Jahr 1818 erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

v. Adelung, *J. S.*, F. von Herberstein, mit Rücksicht auf seine Reisen in Russland. Mit K. gr. 8. 3 Rthlr.

Archiv, neues, des Criminalrechts. 2ten Bandes 1stes bis 4tes Stück. 8. Jedes St. 12 gr.

Archiv für den thierischen Magnetismus. 2ten Bandes 2tes u. 3tes, 3ten Bdes 1stes bis 3tes, und 4ten Bdes 1stes u. 2tes Stück. gr. 8. Jedes St. 18 gr.

Ariost's rasender Roland, übersetzt von *Karl Streckfuß*. 1ster u. 2terBand. 8. 1 Rthlr. 21 gr.
(Der 3te Band ist unter der Presse.)

Athenäum, eine Zeitschrift zur Beförd. der humanist. Studien. 2ten Bdes 2tes, 3ten Bdes 1stes u. 2tes St. 8. Jedes St. 12 gr.

Criminal-Codex für das Russische Reich, von der Kaiserl. Gesetzgeb. Commission entworfen und genehmigt. Aus dem Russ. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Da-

Dabelow, C. C., Handbuch des Pandectenrechts in einer krit. Revision seiner Hauptlehren. 3ter Band. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Deßmann, J. D., Rechenaufgaben zur pract. Uebung für Schulen. 1stes Heft, die 4 Species. 2te Aufl. 8. 2 gr.

Dzondi, C. H., Geschichte des klinischen Instituts für Chirurgie u. Augenheilkunde auf d. Univers. zu Halle 1811 bis 1817. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Ernesti, J. H. M., Clavis Horatiana minor, opuscul. nov. rei Scholast. accommod. 8 maj. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Onomasticon poet. s. interpres rer. ad mytholog., geograph., histor. pertinent. 8 maj. 14 gr.

— — Parerga Horatiana etc. 8 maj. 12 gr.

v. Jakob, L. H., Entwurf eines Criminal-Gesetzbuches für das Ruff. Reich, mit Anmerk. über die bestehenden Ruff. Criminalgesetze, nebst krit. Bemerk. über den herausgeg. Criminalcodex. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Kastner, K. W. G., der deutsche Gewerbsfreund. 3ter Band. Mit K. 4. 3 Rthlr.

Krause, K. H., Versuch eines method. Lehrbuchs der deutschen Sprache. 2ten Thls 1ste Abtheil. Sprachunterricht. 8. 14 gr.

Scherer, A. N., Nordische Blätter für die Chemie. 1sten Bandes 4tes Stück. 8. 12 gr.

Strahlmann, J., Finnische Sprachlehre. gr. 8. 2 Rthlr. 18 gr.

Taschenbuch, tägl., für Landwirthe u. Wirthschaftsverwalter auf 1819. 8. 18 gr.

Voigtel, T. G., deutsche Geschichte von den ältesten bis zu den gegenwärtigen Zeiten. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Zeitung, landwirthschaftliche, auf 1818. Mit K. 4. 3 Rthlr. 8 gr.

Mémoires de l'Acad. impér. des Sciences de St. Petersbourg. Tome VI. (1813 et 1814.) gr. 4. 9 Rthlr. 4 gr.

Von dem so eben erschienenen wichtigen Werke:

Carmichael, R., *observations on the symptoms and specific distinctions of Veneral diseases. With 1 plate.* London 1818.

wird eine von dem Herrn Dr. u. Prof. *Kühn* in Leipzig bearbeitete Uebersetzung in unserm Verlage in Kurzem erscheinen, welches wir zur Vermeidung von Collisionen hierdurch anzeigen.

J. B. G. Fleischer'sche Buchhandlung in Leipzig.

Bernhardi, A. F., *Ansichten über die Organisation der gelehrten Schulen.* gr. 8. Jena, Frommann. 1 Rthlr. 12 gr.

Die Schulschriften des Herrn Consistorial-Rath und Director *Bernhardi* in Berlin werden seit einigen Jahren allgemein zu den Inhaltreichsten und Wichtigsten unserer Tage gezählt; sie waren häufig gesucht und nie zu haben. Obige in letzter Oster-Messe ausgegebene Sammlung der Interessantesten derselben muss daher eine sehr erfreuliche Erscheinung seyn; eine kurze Inhalts-Anzeige wird am zweckmässigsten die Aufmerksamkeit darauf allgemein hinlenken. 1) Ueber Zahl, Bedeutung und Verhältniss der Lehrobjecte eines Gymnasiums. 2) Ueber die ersten Grundsätze der Methodik für die Lehrobjecte eines Gymnasiums. 3) Ueber die ersten Grundsätze der Disciplin in einem Gymnasium. 4) Mathematik und Sprachen, Gegensatz und Ergänzung. 5) Wie kann eine Schule in das Gebiet der Universität überstreifen? 6) Das Rechnen nach Pestalozzi. Mathematik des Kindes. 7) Entlassungsrede. 8) Rede gehalten bey der Feyer des Reformationsfestes.

Die
Civilbaukunst zu Kriegszwecken für Ingenieure,
oder
Leitfaden zu Vorlesungen für angehende Architekten.
Von
Fr. Meinert,
Major im Königl. Preuss. Ingenieur-Corps.
gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.
Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Die anerkannten Verdienste des Verfassers in der Baukunst überhaupt überheben uns jeder besondern Empfehlung. Der Zweck *dieser* Baukunst spricht sich durch den Titel selbst aus.

Heidemann's Postgeographie und Karte der Königl. Preuss. Staaten.

Handbuch der Postgeographie der Königl. Preuss. Staaten von Hrn. *F. W. Heidemann*, Königl. Preuss. Postmeister und Lieutenant zu Weissensee in Thüringen.

Postkarte der Königl. Pr. Staaten in zwey grossen Blättern; enthaltend die Curse der ordentlichen fahrenden und Extraposten; vom Königl. Pr. Postmeister *F. W. Heidemann.*

Wir kündigten obige beide interessante und für Reisende sowohl als alle Geschäftsleute höchst gemeinnützige Werke, das Handbuch unterm 20sten August, und die Postkarte unterm 20sten October an, und versandten die *ausführlichen Ankündigungen* davon nicht allein an alle Buchhandlungen, sondern auch an alle Königl. Preuss. Postämter, nahmen auch diese Ankündigungen in unsern *typographischen Monatsbericht* auf. Mehrere seit Kurzem deshalb bey uns eingegangene Anfragen überzeugen uns, dass diess, besonders in den Königl. Pr. Staaten, noch nicht gehörig bekannt geworden sey, und wir zeigen hiermit nochmals ganz kurz an:

1) Dass wir uns wegen des Plans und Inhalts beider Werke auf unsere obgedachten ausführlichen Ankündigungen beziehen.

2) Dass

2) Dafs beide Werke bereits im Druck und Stich find und baldigst erscheinen werden.

3) Dafs man auf die Postgeographie zu 1 Rthlr. 8 gr. und auf die Postkarte zu 1 Rthlr. bey allen *Postämtern* und Buchhandlungen bis Ende Januar 1819 fubscribiren kann; wo dann der Subscriptionstermin unabänderlich geschlossen wird, und der *Ladenpreis* vom *Handbuche* zu 2 Rthlr. und von der *Postkarte* zu 1 Rthlr. 12 gr. Pr. Cour. eintritt.

4) Dafs, obgleich Beides an sich separate Werke sind, und jedes allein zu haben ist, doch Beide einander durch ihre genauen Uebersichten so trefflich unterstützen, dafs kein Postbeamter, Geschäftsmann oder geschickter Staatsdiener sie leicht wird entbehren können.

Weimar, den 1. December 1818.

Geographisches Institut.

So eben ist fertig geworden und in den vorzüglichsten Buchhandlungen des In- und Auslandes vorräthig zu haben:

Nizze, Dr. *E.*, Anfangsgründe der Algebra.

Auch unter dem Titel:

Algebra. *Erster* Theil. gr. 8. Auf gutes weifses Druckpapier. 21 gr.

Gymnasien und gelehrte Schulen, welche sich mit baarer Zahlung an uns oder an die Gräff'sche Buchhandlung zu Leipzig wenden, erhalten bey Partieen zu 25 Exemplaren das Exemplar zu 16 gr. Sächf. Cour. Der *zweyte* Theil ist unter der Presse, und wird binnen kurzer Zeit fertig seyn.

Ragoczy'sche Buchhandlung in Prenzlau.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Kurze Geschichte des klinischen Instituts für Chirurgie und Augenheilkunde auf der Universität zu Halle, und der in demselben befolgten Heilmethode in den Jahren 1811 bis 1817, von C. H. Dzondi, ord. Prof. der Medicin und Chirurgie, Dir. d. Instituts für Chirurgie und Augenheilkunde. Nebst 3 Kupfertafeln. Halle, auf Kosten des Verf., in Commiss. bey Hemmerde u. Schwetschke. 1818. Nebst einem Anhang, welcher auch besonders verkauft wird.

Die Krankheitsformen sind in dieser Schrift zuerst nach den verschiedenen Systemen abgehandelt und charakterisirt, und dadurch über die Natur und Behandlungsart mehrerer ein neues Licht verbreitet worden. Aufserdem enthält sie eine Menge neuer Ansichten, Operations- und Behandlungsmethoden. Der Anhang enthält merkwürdige Aufklärungen der, gegen den Verfasser gespielten Intriguen und des dadurch veranlafsten ministeriellen Verfahrens, welche um so interessanter seyn müssen, je allgemeiner die öffentliche Theilnahme ist, welche das Schicksal desselben erregt hat.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Folgende gebundene Bücher, welche in Göttingen stehn, sollen an diejenigen verkauft werden, welche bis zum 1. Julius 1819 das meiste dafür bieten werden:

Allgemeine deutsche Bibliothek. Bd. 1 — 118, nebst allen Anhängen, Registern und Kupfern. (Ein Theil der Bände ist broschirt.)

Neue allgemeine deutsche Bibliothek. Bd. 1 — 107, nebst allen Anhängen, Registern und Kupfern.

Hamburgisches Magazin. Bd. 1 — 26. und Register.

Vorstehende drey Werke sind ganz vollständig.

Beckmann's ökonomische Bibliothek. Bd. 1 — 21. Bd. 22. St. IV.

Göttingische gelehrte Anzeigen. Jahrg. 1741. 43 — 54. 1764 — 1804.

Tübingische Berichte von gelehrten Sachen. Jahrg. 1752. 53. 62. 63. 1783 — 1807. 1808. St. 1 — 48.

Die Kosten der Emballage werden besonders vergütet. Man wendet sich in postfreyen Briefen an den Doctor *Eduard Gmelin* in *Stuttgart*.

IV. Auctionen.

Bücher - Auctions - Anzeige gemeinnützigen Inhalts.

Um eine gröfsere Concurrenz zu befördern, als auch zu bewirken, dafs auswärtige Bücherkäufer an der hier zu Altenburg in Sachsen den 1sten Februar 1819 Statt habenden Bücherauction einen Antheil so gut als Einheimische nehmen können: Erbietet sich Endesgesetzter, alle Aufträge, die aus dem Auslande eingehen, unentgeldlich zu besorgen. Ein grofser Theil dieser Bücher, als der Romane, Reisen, Gedichte, Komödien, der theol., philol., jurist., medic., biographischen und andern Schriften ist neu, ungebunden und von Vielen mehrere Exemplare vorhanden. Dieser Umstand dürfte für auswärtige Bücherliebhaber eine Veranlassung mehr seyn, an dieser Subhastirung einen erwünschten Antheil zu nehmen, weil *nicht* leicht zu befürchten, dafs Jemand dabey leer *ausgehen* werde. Nach Befinden wird man auch wegen der Fracht ein Uebereinkommen zu treffen wissen. Das 8 Bogen starke Verzeichnifs versendet blofs auf frankirte Briefe

Buchhändler Petersen.

Altenburg, den 14. Dec. 1818.

Halle, gedruckt bey Gebauer und Sohn.

MONATSREGISTER
vom
DECEMBER 1818.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

J.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 60.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

813. *Voigt* in Ilmenau 306, 751. *v. Weiſſe* in St. Petersburg 305, 744. *Wenzel* in Frankfurt a. M. 315, 824.

Todesfälle.

Campe in Braunſchweig 294, 656. *Eberhard* in Leipzig 294, 655. *Fiedler* in Stuttgart 316, 831. *Hagen* in Breslau 315, 823. *Hirzel* in Zürich 316, 832. *Koſegarten* in Greifswald 316, 831. *Zapff* in Fürth 294, 655.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Berlin, Univerſit., Vermehrung u. Zuwachs der daſigen Zoologiſchen Sammlungen in den letzten neun Monaten d. J. 308, 767. *Breslau*, Univerſit., Jahresbericht derſ. von 1817 bis 18 über Fleiſs u. Frequenz der Studirenden, über dia Seminaria, das philolog. u. theologiſche 315, 815. — — üb. das Klinicum für innere Heilkunſt, u. das chirurgiſche; neu hinzugekommne Präparate zur anatom. Sammlung 315, 818. — — Vermehrungen bey dem mathemat. phyſikal. Kabinet, Vervollſtändigung des aſtronom., optiſchen u. phyſikal. Apparats; Bereicherung des Mineralien - wie auch ökonom. Modellkabinets u. zoologiſchen Muſeums 315, 819. — — *Paſſow's* Einlad. Progr. zur Geburtstags-Feyer des Königs u. *Schneider's* lat. Rede 315, 820. — — Preisvertheill. u. neue Aufgaben von allen Facultäten 315, 821. — — Promotionen: als denkwürdigſte die des Kronprinzen von Preuſsen, *Friedr. Wilhelm* 315, 822. — — bey der medicin. Facultät Promovirte: *Juſt*, *Kirſtein*, *Luché*, *Oswald*, *Schmieder* u. *Seidel* 315, 823. — — erledigte u. wieder beſetzte Profeſſuren, Profeſſor - Ernennungen, Hoffnung zu einem eignen akadem. ſowohl evangel. als kathol. Gottesdienſt; Uebergabe u. Uebernahme des Rectorats u. der Decanate 315, 823 u. 824. *Halle*, Univerſit, philoſoph. Facultät, Doctorwürden-Ertheilung unter *Maaſs'ens* Decanat: als Jubilar *Schütz* in Halle, deſſ. Differt. u. öffentl. Diſputat., ihm überreichtes neues Doctordiplom, nähere Beſchreib. der demſ. dabey bewieſenen ehrenvollen Theilnahme; an: *Engel*, *Garz*, *Gittermann*, *Henckel von Donnersmark*, *Liebau*, *Nagel*, *Netto*, *Offner*, *Prietze*, *Roſenau*, *Ferd. Schmidt*, *Valent. H. Schmidt* u. *Weber*; unter *Hoffbauer's* Decanate, an: *K. L. Blume*, *W. H. Blume*, *Güte*, *Hoffmann*, *Hollmann*, *Reuſcher* u. *Stallbaum* 318, 841. *Stuttgart*, Gymnaſium, Oberes, Mittleres u. Unteres, *Schwab's* lat. Einlad. Progr. u. Rede zur Geburtstags - Feyer des Königs; Jahresprüfung, *Oſiander's* lat. Einladungsprogr.; Trennung der damit verbundenen Realſchule u. Verlegung derſ. laut Kgl. Befehls in ein anderes Kgl. Gebäude; neu angeſtellter neunter Prof. am Obergymn., verbeſſerter Gehalt der Proff., das um die Hälfte erhöhte Klaſſengeld flieſst der Staatskaſſe zur Erleichterung der Ausgaben zu; nur das mittlere u. untere Gymnaſ. haben bis jetzt an Raum gewonnen; Errichtung einer obern Realſchule hat noch nicht ſtatt finden können; zwey neu ernannte Lehrer am mittlern Gymnaſ.; *Weckherlin's* Abgang von demſ. u. Ernennung deſſ. als Vorſteher der Realſchule; Anzahl der aus den vier Gymnaſial - Bezirken, wegen Aufnahme in die evang. theolog. Seminarien, zum Landexamen im Gymnaſ. daſ. erſchienenen Jünglinge, Zahl der aufgenommenen in den vier Landes - Seminarien 300, 701. Landwirthſchaftl. Verein, Zweck u. nähere Beſchreib., feyerl. Sitzung zur Geburtstagsfeyer des Kgl. Stifters u. des Jahrestages der Stiftung, *v. Hartmann's* Rede u. Bericht; dem anweſenden Erzherzog *Palatinus* von Ungern überreichtes Diplom als Mitglied; vom König errichtete niedere Forſtſchule in Verbindung mit den Feldjäger-Schwadronen, Lehrgegenſtände derſ. 300, 699. *Tübingen*, Univerſit., Verzeichniſs der Studirenden vom Sommer-Semeſter 300, 703. *Urach*, neu errichtetes evangel. theolog. Seminarium, ernannte Proff. an demſ. 300, 702. *Würtemberg*, Königreich, Bericht über die Lehranſtalten u. gelehrten Vereinen in demſ. 300, 699.

Vermiſchte Nachrichten.

Bern, Kunſtausſtellung, Beſchreib. der Kunſtarbeiten nebſt Bemerkungen üb. dieſelben, durch Actien gekaufte 302, 717. *Hehle's* zu Dametſchweilen geſtiftete Capitale für die Schule von Schwarzenberg u. die in Roggenzell 313, 808. *Höpfner's* in Mergentheim Stiftung einer Freyſchule u. eines Capitals zur Verpflegung armer Waiſen daſ. 313, 807. *Hugger's* in Harthauſen Stiftungskauf für die daſige Schule 313, 808. *v. Humboldt*, vom König ihm zu ſeiner vorhabenden Reiſe nach Indien bewilligte Unterſtützung u. deſshalb erlaſſenes Schreiben an ihn 305, 743. *Lichtenſtein* in Berlin, Verzeichniſs von Vermehrungen der daſigen Zoolog. Sammlungen 308, 767. *Oeſterreich*, neueſte Literatur ungeachtet des noch immer ſtockenden Buchhandels 300, 703. *St. Petersburg*, Grundſteinlegung am Reformat. Feſte zu einem Waiſenhauſe bey der St. Peterskirche; *v. Adelung's* Eintritt in das Directorium der deutſchen Hauptſchule u. *v. Weiſſe's* Abgang aus demſ., von *v. Sievers* übernommnes Patronat der St. Petrikirche 305, 744. *Wik's* Stiftung für die Schule in Roggenzell 313, 808.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

v. Hauenſchild in Zarskoe - Selo, Ueberſetz. der Geſch. des ruſſ. Reichs von H. *v. Karamſin* 295, 663. *Hundeshagen* in Mainz, Kaiſer Friedrichs I. Barbaroſſa Pallaſt in der Burg zu Gelnhauſen. Architekton. Urkunde 310, 782. Journal, in ruſſ. Sprache, herausg. von der Kaiſ. Menſchenliebenden Geſellſch. zu St. Petersburg, Subſcript. Anzeige 307, 753.

Ankün-

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 05985 7675

